4° Chr. 1647

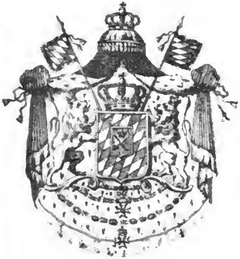

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36618153580016 S

<36618153580016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

4° Gtr.
1671

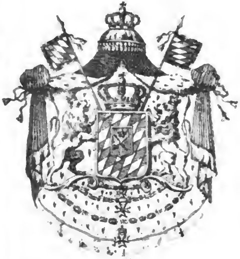

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36618153580016 S

<36618153580016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Richterſche
Inſchriften.

Digitized by Google

In Gemäßheit des Univerſitäts-Statuts §. 217. zum Druck befördert.
Dorpat, am 28. Auguſt 1830.

CR. D. J. B. Francke, ord. Prof.

Digitized by Google

Griechiſche und Lateiniſche

Inſchriften,

geſammelt

von

Otto Friedrich von Richter,

herausgegeben

von

Johann Valentin Francke.

Berlin,
in G. Reimers Verlag,
1830.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dem Freunde

des verewigten Reiſenden

und Förderer

jedes wiſſenſchaftlichen Strebens,

Johann Philipp Guſtav Ewers,

als Denkmal

amtlicher Hochachtung und perſönlicher Zuneigung

gewidmet

von

dem Herausgeber.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Bei Weitem die Mehrzahl der meiſt Griechiſchen Steinſchriften, deren Aufſuchen und oft ſchwieriges Abſchreiben nicht das geringſte Verdienſt des raſtlos fortſtrebenden Jünglinges war, der noch voll neuer Reiſepläne in Smyrna das Opfer ſeiner Anſtrengungen ward, erſchien vorläufig bereits vor acht Jahren in dem Reiſewerke, durch deſſen Herausgabe Guſt. Ewers ſeinem geliebten Zöglinge ein Beider würdiges Denkmal ſtiftete. Aus den dieſem Werke, den Wallfahrten im Morgenlande, zum Grunde liegenden Tagebüchern des Verſtorbenen ſind nur achtzehn kleine Inſchriften hinzugekommen, die damals zur Aufnahme zu geringfügig ſchienen, und die zwar jetzt nicht fehlen durften, keineswegs aber einen verhältnißmäßig bedeutenden Zuwachs der Sammlung ausmachen. Mehrere wollte ich aus der noch ungedruckten Reiſe hinzufügen, beſchränkte mich jedoch nachher, als Gau mir mit den Nubiſchen zuvorgekommen war, und der mehr und mehr zunehmende Umfang des Werkes an den endlichen Abſchluß mahnte, auf die wenigen metriſchen und die einzige meines Wiſſens noch unbekannte proſaiſche. Wenn alſo gleichwohl die Zahl der Inſchriften auf den erſten Blick jetzt faſt verdoppelt ſcheint, ſo iſt dieß dem Umſtande zuzuſchreiben, daß damals bald alle Inſchriften Eines Ortes unter Einer Hauptnummer zuſammengefaßt, bald wieder jede einzeln gezählt, einmal auch zwei in Eine zuſammengeſchmolzen wurden. Veranlaßt, aber nicht verſchuldet, ward dieß durch die Nummern, die Ewers mit der Bleifeder in die Tagebücher geſchrieben hatte, nicht für den philologiſchen Corrector, dem billig die genauere Sonderung unbenommen blieb, ſondern für den Setzer, der ohne ſolche Nummern gar nicht im Stande geweſen wäre, die hie und da zerſtreuten Inſchriften zuſammenzuſtellen.

Digitized by Google

Aus Richter allein bekannt iſt noch jetzt, ſo weit meine Bücherkenntniß reicht, über die Hälfte der Inſchriften, und das Werk, welches am häufigſten dieſelben enthält, Burckhardts Reiſen in Syrien und Paläſtina, erſchien in der Urſprache erſt in demſelben Jahre mit dem Richterſchen, die Deutſche Bearbeitung erſt im folgenden, Vidua aber und Andre, die ſeltner mit ihm zuſammentreffen, zum Theil noch ſpäter. Indeß iſt der Vorzug der Neuheit für den Bearbeiter kein unbedingter, und wenn mir z. B. bei der ganzen Reihe Lydiſch Philadelpheniſcher Inſchriften, deren Herſtellung im Weſentlichen keine zweite Abſchrift vermiſſen ließ, die Freude, die durch dieſelben dargebotenen neuen Aufſchlüſſe Richter allein zu verdanken, nicht getrübt ward, ſo hätte ich dagegen bei dem merkwürdigen Panathenäiſchen Bundesbeſchluſſe aus Scamandrus um eine zweite Copie viel gegeben. Auch iſt für die Wiſſenſchaft eine noch unenträthſelte Urkunde ſo gut als nicht vorhanden, und iſt ſie wichtig, ſo kann es ungleich verdienſtlicher ſein, durch theilweiſe Verbeſſerung oder Ergänzung des Vorhandenen die Löſung des Räthſels zu fördern, ja vielleicht erſt möglich zu machen, als minder Bedeutendes zuerſt an's Licht zu bringen. In ſolchem Falle nun war Richter insbeſondere ſowohl mit der älteſten aller ſeiner Inſchriften, dem für Geſchichte und Sprache gleich wichtigen Mytilenäiſchen Rathsbeſchluſſe über Vermögensausgleichungen der Einwohner mit zurückgekehrten Verbannten, als auch mit einer der ſpäteſten, die nichts deſto weniger in ihrer Art gleiche Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt, dem Sardianiſchen Edicte aus Leo's I. Zeit über die gegenſeitigen Verpflichtungen der dortigen Bauherren und Bauunternehmer. Denn vergebens war jener ſchon von Ed. Dodwell, dieſes von Peyſſonnel, herausgegeben worden, ſo lange dieß nicht genügte, auch nur den Hauptinhalt errathen zu laſſen. Ob Richters Abſchriften ohne jene weiter geführt hätten, iſt auch die Frage: genug aber, daß ſie für die Herſtellung beider Urkunden den Ausſchlag gegeben haben. Umgekehrt ging es mit der elegiſchen Grabſchrift aus Cypern, nur daß da doch ſchon vor Vidua's neuer Abſchrift der Hauptſinn erkannt werden konnte. Wenn aber auch hie und da der Werth einer wiederholten Abſchrift ſich ganz oder mehrentheils auf die dadurch gegebene Veranlaſſung zur Aufklärung des Denkmales beſchränkt: was iſt denn daran gelegen? So möchte immerhin der Gewinn, den Richters Abſchrift als ſolche der aus Chandler

Digitized by Google

und Pococke bekannten athletiſchen Inſchrift aus Laodicea in Syrien gebracht hat, kaum der Rede Werth ſein: wäre ich es deßwegen einem Anderen als ihm ſchuldig, wenn es mir gelungen ſein ſollte, ſie für die Kenntniß alter Wettkämpfe und namentlich auch für das Datum der Nemeiſchen Spiele lehrreicher zu machen? Wie ſelten übrigens ſelbſt ſchlechtere Abſchriften nach beſſeren aller eignen Ausbeute ermangeln, das haben mir zuletzt noch die ungedruckten Seetzenſchen mehrerer in Syrien und Arabien gefundenen Inſchriften bewieſen, zu deren Vergleichung ich mir gegen das Ende der gegenwärtigen Arbeit die Erlaubniß meines Collegen Kruſe, des Bearbeiters der Seetzenſchen Reiſe, durch das Verſprechen verſchafft habe, nächſtens auch an denen, die Seetzen nicht mit Richter gemein hat, meine Kräfte zu verſuchen.

Schwieriger, als nach der völligen oder theilweiſen Neuheit des Gegebenen oder der aus demſelben hervorgegangenen Anregung von Forſchungen, wäre eine Schätzung des Geſammtwerthes der vorliegenden Sammlung nach dem Inhalte oder der Form der Urkunden, und am unerfreulichſten würde eine ſolche Würdigung dann ausfallen, wenn man dabei das Zeitalter allein zur Richtſchnur wählen wollte. Denn obwohl ich den vorhin erwähnten Lesbiſchen Rathsbeſchluß in der dortigen Volksmundart nicht ohne Grund in Iſocrates' Zeit, und das Denkmal der Iliſchen Panathenäen vielleicht, nur freilich mit geringerer Zuverſicht, in die letzte der Attalen geſetzt habe, ſo fällt doch ſonſt nur eine längſt bekannte und erklärte Inſchrift aus Citium auf Cypern nebſt einer jetzt erſt ganz zuletzt hinzugefügten aus Ombi unter Ptolemäus VI. Philometor, alle anderen erſt in die Römiſchen Kaiſerzeiten, einige ſogar in die Byzantiſchen. Aber zur claſſiſchen Litteratur gehören ja Inſchriften überhaupt nicht, die metriſchen zuweilen am wenigſten, und für das Hiſtoriſche der Alterthumsforſchung hat doch eben jetzt wieder vor Allen Niebuhr ziemlich allgemein den Blick ſo erweitert, daß es einer Erinnerung an die Philologen der Vorzeit nicht einmal bedarf, um für die Sprache ſowohl, als für Sitten oder Verfaſſung, auch den Zeiten des Sinkens und des Verfalls um ihrer ſelbſt, nicht bloß um etwaniger Rückſchlüſſe willen, ſorgfältige Beachtung zuzuwenden, des allumfaſſenden Böckhiſchen Inſchriftwerkes nicht zu gedenken. Daß einſeitige Vorliebe für das Schlechtere, wie Ruhnkenius ſie an Alberti tadelte, der Beſchränkung auf das Vollendete nachſteht, wird damit nicht geläugnet:

nur die Beſchränktheit überhaupt iſt nicht gut, und das Alterthum größer, als Mancher es zu umfaſſen bequem findet. Ja es hat ſogar einen eigenen Reiz, mit einem Reiſenden die verſchiedenſten Jahrhunderte ſo gut, als die abgelegenſten Gegenden, zu durchwandern. Die abgelegenſten Gegenden, ſage ich, und bin damit auf einen Punct gekommen, den die gegenwärtige Sammlung als Maaßſtab der Würdigung nicht zu ſcheuen braucht. Denn wem ſollte es nicht erwünſcht ſein, aus Orten, die noch kaum der Fuß eines Europäers betrat, und deren Daſein und Name im Alterthume ganz oder meiſt verſchollen war, nur irgend einen Griechiſchen Laut zu vernehmen? Dieß war es, was Niebuhr zu den Nubiſchen Inſchriften hinzog, und eben dieß iſt es, was hier, wie bei Burckhardt und Seetzen, auch den dürftigſten und kleinſten Reſten Griechiſcher Bildung in den ſonſt unbeſuchten Theilen Syriens und Arabiens, bei Richter insbeſondere auch Kleinaſiens, eine nur darauf beruhende Bedeutſamkeit leiht. Ob ein gemeiner Soldat in Rom begraben liegt, iſt gleichgültig: liegt er auf dem Schauplatze der Gränzbeſatzungen und Durchmärſche in den Partherkriegen, ſo iſt uns der Einzelne ein willkommener Vertreter der Legion, der er angehört. Ein Badehaus mehr oder weniger in Athen oder Corinth iſt das Unbedeutendſte von der Welt: in Zŏrava verbürgt es uns den Namen des Ortes, und verräth uns dann noch ein Seetzenſcher Schreibfehler, daß dieß der Hauptflecken von Auranitis war, ſo haben wir mehr gelernt, als wenn Rom die Hauptſtadt der Welt genannt wird. Doch auch das iſt ein zu eingeſchränkter Geſichtspunct, ſobald nicht die terra incognita in weiterem Sinne genommen wird. Unwichtig iſt das Alltägliche, wäre es auch noch ſo großartig, wichtig das Neue oder in neuer Verbindung Erſcheinende, auch das Kleinſte, vielleicht gar nur eine ungewöhnliche Namensform; und was noch nicht wichtig iſt, kann es werden. Wer hätte z. B. als zuerſt zu Aſſus in Myſien auf einem einzelnen Steine einer Prachthalle des Auguſtus die Erwähnung eines Zeusprieſters gefunden ward, erwarten können, daß ein andrer Stein, daran gepaßt, uns einen Zeus Homonöus würde kennen lehren, den man, obgleich er dem Weſen nach mit dem Böotiſchen Homoloïus zuſammenfällt, doch nur durch ein Verſehen, das Einer dem Andern nachſchrieb, ſchon früher in Großgriechenland zu finden geglaubt hatte? Die Güte der Abſchriften iſt begreiflicher Weiſe ungleich, je nachdem die Schriftzüge

Digitized by Google

mehr oder minder vollſtändig und deutlich erhalten, das Denkmal dem Auge nahe oder fern, die Lage deſſelben gerade oder verkehrt war, und was ſonſt noch das Abſchreiben erleichtert oder erſchwert. Im Ganzen genommen gibt es beſſere, aber ungleich mehr ſchlechtere, als die Richterſchen, und ich denke, man muß zufrieden ſein, wenn nur die Mehrzahl einer im Weſentlichen ſicheren Herſtellung fähig iſt. Am wenigſten kann ich mich mit der Undankbarkeit derer vertragen, die ſich ſcheinbar über jeden Schreibfehler um ſo mehr ereifern, je größer ihre heimliche Freude über die Gelegenheit iſt, ihn zu berichtigen. Ganz wird doch, wenn die Verbeſſerung nicht eben am Wege liegt, kein Kritiker ſich einer ſolchen Freude erwehren können, und warum will man ſie auch verhehlen? Beruht ſie denn bloß auf Selbſtſucht, oder iſt es wirklich mehr werth, zu beweiſen, als deutlich zu leſen, daß z. B. das Lesbiſche Pſephiſma ſich auf zurückgekehrte Verbannte bezieht, oder daß der Aurelianus, an den das Sardianiſche Schreiben gerichtet iſt, Magiſtrianus, und der in demſelben erwähnte Patricius nicht Proconſul, ſondern Conſul des Orients war? Mir wenigſtens würde das Böckhiſche Werk nicht halb ſo lieb ſein, wenn er lauter fehlerfreie Abſchriften gehabt hätte.

Die Anordnung nach den Fundorten, die jetzt Böckh auf ſämmtliche Griechiſche Inſchriften ausgedehnt hat, ergab ſich bei einem Reiſewerke, wie das Richterſche, gleich Anfangs von ſelbſt, und Unterabtheilungen nach dem Inhalte wären nur bei größeren Maſſen nöthig geweſen. Die Abweichung von Richters eigner Reihenfolge, die bei dem vorläufigen Abdrucke vorkam, daß nämlich die letzte Thyatireniſche Inſchrift nebſt der Sardianiſchen durch die Philadelpheniſchen von den früher aus Thyatira mitgetheilten getrennt ward, iſt jetzt weggefallen: doch habe ich mir dagegen nicht allein eine Sonderung der metriſchen und proſaiſchen erlaubt, ſondern auch in der zweiten Abtheilung, um von der erſten nachher beſonders zu reden, die Scamandriſche Inſchrift, die gleich auf die Iliſche hätte folgen ſollen, nebſt einer der Inſchriften des Areſiſchen Tychäums bis zunächſt vor der hinten angehängten Ombitiſchen zurückgelegt, jene in unerfüllter Hoffnung auf neue Hülfsmittel, dieſe ohne ſolche Erwartung, aber mit dem zufälligen Vortheile, die Vergleichung Seetzens nun nicht mehr in die Zuſätze verlegen zu müſſen. Die Zahl der metriſchen Inſchriften

war Anfangs beſonders, als ich noch bloß die zu der gedruckten Reiſe gehörigen Tagebücher in Händen hatte, ſo gering, daß ich auf eine Abſonderung derſelben ſchwerlich verfallen wäre, wenn ich mich nicht damals noch auf ſie allein hätte beſchränken wollen. Mit einer derſelben, der Cypriſchen Grabſchrift, hatte ich mich ſchon in dem Reiſewerke ſelbſt beſchäftigt, und hatte Widerſpruch erfahren, deſſen Gründlichkeit der herablaſſenden Kennermiene nicht zu entſprechen ſchien. Was dieſer nun noch Jahre nachher, als ich von Vidua's neuer Abſchrift ſchon etwas erfahren, ſie aber noch nicht geſehen hatte, bei der ſorgfältigſten Selbſtprüfung nicht vermochte, mich von der Nothwendigkeit eines auch nur im Einzelnen neuen Verſuches zu überzeugen, das bewirkte auch zuletzt noch die neue Abſchrift ſelbſt nur dadurch, daß ſie da abwich, wo bei Richter Niemand Fehler hatte vermuthen können. Da alſo zu einer ſolchen Anfangs noch keine Ausſicht da war, ſo fand ich keinen Grund, die weitere Ausführung jenes erſten Verſuches zu verſchieben, und wollte dieſem nur noch die andern metriſchen Epigramme voranſchicken. Gedacht, gethan; ich entwarf ſchnell bis ſo weit die Handſchrift, Deutſch, wie es jener Verſuch geweſen war, ſtatt daß ich für den erweiterten Plan die Lateiniſche Sprache lieber würde gewählt haben, und ließ vor etwa ſieben Jahren den Druck beginnen. Die unterdeß durch Ewers' Vermittlung mir zugekommenen neuen Tagebücher wurden dann auch noch durchſucht, und auch daraus das Metriſche beigefügt, ſo daß nun die Cypriſche Steinſchrift doch nicht die letzte dieſer Abtheilung blieb, wozu ich ſie der unverhältnißmäßigen Ausdehnung der Anmerkungen wegen beſtimmt hatte. Zugleich aber ward mir eine Bearbeitung auch der proſaiſchen Inſchriften immer anziehender, je genauer ich während des Druckes, den ich mehr und mehr im Schneckengange fortrücken ließ, auch dieſe unterſuchte, zumal da das allmählige Erſcheinen des Oſanniſchen Werkes, von welchem mir das achte Heft noch fehlt, und etwas ſpäter des Böckhiſchen bis zum Schluſſe des erſten Bandes, nebſt Welckers jetzt umgearbeiteten Programmen, Gräfe's Bearbeitung der Dodwelliſchen Inſchriften, von der mir der beſondere Abdruck am bequemſten zur Hand war, wie auch Köhlers und aus Frankreich vorzüglich Letronne's epigraphiſchen Arbeiten, mich unwillkührlich in dieſer Richtung meiner Studien feſthielt. Natürlich mußte jetzt und fortwährend bei ſchwereren Inſchriften nicht ſowohl der Herſtellung ſelbſt, als der Ausfüh-

Digitized by Google

rung wegen auf längere Zeiten, zum Theil halbe Jahre lang, der Druck unterbrochen werden, geſetzt auch, daß ich nicht manchmal Monate lang durch jährliche Reiſen und andre Abhaltungen ganz am Fortarbeiten wäre verhindert worden, und ſo kam es denn, daß ich trotz des langſamen Druckes doch nie die Zeit gewann, auch nur Einen Bogen in's Reine zu ſchreiben. Eine Spur des frühen Druckes der erſten Abtheilung, eine Erwähnung Rambachs als eines Lebenden, habe ich mit Vorſatz unverändert gelaſſen. Geleſen hat er ſie noch, wie alles, was ich ſchrieb, und es war mir aus der Seele geſchrieben, wenn neulich Struve in Königsberg dem Unvergeßlichen die Horaziſchen Worte nachſandte: Quis desiderio sit pudor aut modus tam cari capitis? Das Attiſche Salz iſt hier, ſeit er nicht mehr unter uns wandelt, im Preiſe geſtiegen, und an geſelliger Liebenswürdigkeit ſuchte er ſeines Gleichen. Eine unausbleibliche Folge nun jener mir ſelbſt läſtigen Art, das festina lente auszuüben, daß ich außer den Seetzenſchen Abſchriften auch auf manches erſt ſpäter Erſchienene oder hierher Gelangte erſt in den Zuſätzen Rückſicht nehmen konnte, war nicht ſo ſchlimm, als daß ich erſt bei fortgeſetzter Übung in der Behandlung proſaiſcher Inſchriften gewahr ward, wie früher der Eifer, ja keine metriſche zu überſehen, mich verleitet hatte, dreimal ein Paar proſaiſche Zeilen in Verſe zu zwängen. Da dieß mir ſogar das Einemal gleich zu Anfang begegnet war, und ich wohl wußte, daß das Straucheln gleich auf der Schwelle nicht im beſten Rufe ſteht, ſo entſchloß ich mich, kurz und gut die verhängnißvollen Blätter wegzuwerfen, und es meinem guten Genius zu überlaſſen, ob er mir, da mein Pulver ſchon verſchoſſen war, doch noch eine neue Ladung zuführen wollte. Hätte ich doch im Nothfalle nur eine gleiche Anzahl der Epigramme an die Stelle ſetzen können, die ich mir gelegentlich aus Büchern geſammelt hatte, und die noch immer keinesweges alle bei Welcker zu finden ſind! Erwünſchter aber hätte es ſich gar nicht fügen können, als daß ich bei Seetzen außer zwei ſpäten, ſchon aus Burckhardt bekannten, metriſchen Grabſchriften aus der Nachbarſchaft der von Richter beſuchten Örter in Auranitis noch eine vom Libanus, alſo aus derſelben Gegend fand, mit welcher die Richterſchen anfangen. Mit dieſer ließ die erſte Lücke ſich gerade ausfüllen, mit jenen beiden die zweite nicht genau, und ich hätte ſogar entweder abſichtlich dehnen oder eine halbe Seite leer laſſen müſſen, wenn nicht glücklicher

Digitized by Google

Weiſe noch ein einzelnes Diſtichon bei Seetzen hineingepaßt hätte, das uns die Gottheit der Pansgrotte bei Cäſarea Paneas als Diopan kennen lehrt. Die kleine Schuld, zu welcher ich mich durch dieſe Entlehnung dem Seetzenſchen Nachlaſſe verpflichtet fühle, hoffe ich demſelben einigermaßen abtragen zu können. Auch werde ich auf die beiden ihm eigenthümlichen Epigramme dort des Zuſammenhanges mit andern Inſchriften wegen im Vorbeigehen zurückkommen müſſen, und kann ſie ſchon jetzt in ſo ferne für die Ankündigung ſeiner Inſchriften benutzen, als ſie zur Probe dienen mögen, daß man auch da, wo ſeine Abſchriften die einzigen ſind, an der Entzifferung oder Verbeſſerung nicht eben überall zu verzweifeln braucht. Daß die Bearbeitung derſelben ſich durch Berückſichtigung der neueſten Litteratur ohne Beihülfe der Zuſätze von der längſt vorher gedruckten nächſten Umgebung unterſcheidet, iſt natürlich. Die Anordnung der erſten Abtheilung aber hat dadurch wenig gelitten; denn wenn auch dadurch eine Kleinaſiatiſche Inſchrift zwiſchen die aus Auranitis mitgetheilten gerathen iſt, ſo iſt das eben die einzige, die ich nur in Ermangelung einer befriedigenden anderen Erklärung in dieſer Abtheilung habe ſtehen laſſen. Sonſt käme auch ja nirgends weniger, als bei ſolchen poetiſchen Kleinigkeiten, auf die Anordnung an, die doch bei der Aufnahme in größere Sammlungen einer auch nur der Bequemlichkeit wegen wünſchenswerthen, von den beſten alten Dichtern aus Scheu vor Einförmigkeit verſchmähten, Sachordnung würde weichen müſſen. Wer übrigens die ſämmtlichen Richterſchen Inſchriften ganz nach ſeiner eignen Ordnung zu leſen wünſcht, braucht ſich nur nach dem Regiſter zu richten.

Daß der Text jetzt wieder unmittelbar aus den Tagebüchern geſchöpft iſt, wird man wohl von ſelbſt erwarten, und einen anderen, als den unveränderten Richterſchen, konnte ich ſelbſt da nicht geben wollen, wo andre Abſchriften ganz oder zum Theil augenſcheinlich beſſer waren. Denn hat ſelbſt Böckh, deſſen Werk ſich an keinen einzelnen Reiſenden anſchließt, über das Recht, aus mehreren Texten einen neuen zuſammenzuſetzen, nicht allgemeine Zuſtimmung erlangt: ſo muß es mir doppelt lieb ſein, daß ſchon jene Rückſicht mich vor der Verſuchung bewahrt hat, ein Recht in Anſpruch zu nehmen, deſſen Anwendung auf jeden Fall ſo ſehr leicht dem Verdachte des Mißbrauches ausgeſetzt iſt. Für die Beibehaltung der Buchſtabenform, die bei dem vorläufigen Abdrucke unmöglich ſchien, jetzt aber durch dieſelbe Druckerei ſo weit ge-

lungen iſt, als es ohne Steindruck billig erwartet werden kann (nur drei ſpäte Inſchriften ſind in Kupfer geſtochen, Eine derſelben nach der ſchon vorhandenen Platte) kam mir die Trennung der Inſchriften durch die Anmerkungen zu Statten, namentlich auch für die verſchlungenen Buchſtaben, die das erſtemal nur Einmal im Allgemeinen, meiſt gar nicht, erwähnt worden waren. Unvollſtändig war die damalige Angabe der Buchſtabenform überhaupt in dem Grade, daß ſelbſt da, wo am meiſten darauf ankam, bei der älteſten aller Inſchriften, kein Wort darüber geſagt ward. Auch hatte ich nicht allein außer der Berichtigung weniger kleineren Verſehen noch in der Sardianiſchen Inſchrift faſt eine ganze Zeile einzuſchalten, und dagegen die unbemerkt eingeſchlichene Wiederholung aus der vorigen wegzulaſſen, ſondern überdieß noch den Text von zufälligen Vermuthungen und willkührlichen Änderungen zu reinigen, die der Corrector ſelbſt ſo benannte, und die zum Theil nicht einmal außer dem Texte geduldet werden konnten.

Erſt wenn ich als Corrector bloß diplomatiſch verfahren war, ging ich zum Geſchäfte des Kritikers über, und da hatte ich für das Ganze der Inſchriften keinen Vorgänger, weßhalb ich auch dem, der vorzugsweiſe Corrector hatte ſein wollen, und als Kritiker aus Zeitmangel auch nur hier und da zur Probe Vollſtändiges hätte erſtreben können, nur in Beziehung auf einzelne Stellen und auch da nur ſo meinen Vorgänger genannt habe, daß ich, was eben ſo gut ein kritiſirender Corrector, als ein die Correctur beſorgender Kritiker, hätte ſagen können, meiſt dem Corrector beilegte, bei der Cypriſchen Grabſchrift aber, wo wir uns ſchon einmal beiderſeits Freunde genannt hatten, dieſe Bezeichnung beibehielt. Was nun er oder irgend ein Anderer bereits verbeſſert hatte, habe ich auch wo es ſich noch ſo ſehr von ſelbſt verſtand, gewiſſenhaft dem erſten Urheber beigelegt. Einer allgemeinen Beurtheilung aber der Leiſtungen jenes theilweiſen Vorgängers enthalte ich mich hier in der Hoffnung, daß er nach wohlhergebrachter Sitte, ehe er neuen Streit anfängt, erſt jede einzelne Ausſtellung entweder zurückweiſen oder ausdrücklich einräumen, ſtillſchweigend nur etwa ſelbſtbemerkte Fehler zurücknehmen werde. Um dieß auch meinerſeits zu thun, hätte ich bei jener Grabſchrift ſelbſt dann, wenn ich Vidua's Abſchrift gleich gehabt hätte, doch von meinem erſten Verſuche ausgehen müſſen. Nur hätte ich dann wohl die Bündigkeit meiner anfäng-

lichen Schlüſſe, wo ſie auf die veränderte Überlieferung nicht mehr paßten, höchſtens kurz angedeutet, um nur die Weitläuftigkeit zu vermeiden, der ich in dieſem Falle jetzt nicht entgehen konnte. Möchten wir beide uns nur vor allen Dingen darüber verſtändigen, daß ein Streit zwiſchen uns über das Ziel und die Methode der Coniecturalkritik ohne Erfolg bleiben muß, weil ich, mag ich im Einzelnen Recht oder Unrecht haben, doch nun und nimmermehr von den Verſuchen, poſitive und das Ganze umfaſſende Ergebniſſe zu finden, er hingegen bei ſolchen Aufgaben eben ſo wenig von den Warnungen davor abſtehen wird. Für möglich oder unmöglich zu halten, daß auf dem Ehrendenkmale eines Mannes am Ende vieler Lobſprüche geſtanden habe, er ſei vom Rathe verurtheilt worden, zu wiſſen oder nicht zu wiſſen, daß die Kaiſer ihr Conſulat nicht jährlich erneuerten, daß in Φλ΄. Λέοντος das λ΄ nicht auf die Zahl 30 deutet, daß es eine Göttin Anaïtis gab, daß ἀπολογώτατος aller Analogie zuwider, βαθρικὸν kein scalare, τὸ τεῖχος ἀναιρεώθη kein Griechiſch iſt, und Ähnliches mag ihm minder bedeutend ſcheinen, wenn ihm nur kein gewagter Ergänzungsverſuch von Worten oder Thatſachen nachgewieſen werden kann, der ſich hinterher nicht beſtätigt. Ich hingegen ſcheue mich ſehr vor Fehlern jener Art, während ich mich Gefahren der letzteren wiſſentlich bei jedem Schritte ausſetze. Nennt er ſich einen Skeptiker, ſo bin ich es auf andre Weiſe vielleicht noch mehr, indem ich in der Kritik gar keine Gewißheit für obiectiv anerkenne, nicht einmal die des aufmerkſamſten Augenzeugen, wirklich genau das geſehen zu haben, was er mittheilt, oder die eines untadelhaften Berichtes oder Textes, der ſich bisher ohne Abweichung Jahrhunderte lang fortgepflanzt hat, eben deßwegen aber um ſo weniger Bedenken trage, was mir jedesmal ſubiectiv gewiß iſt, entſchieden hinzuſtellen, bis ich ſelbſt oder Andre Beſſeres finden. Das εὔτολμον καὶ μὴ τολμηρὸν εἶναι iſt es, wornach die Kritiker, die etwas ausgerichtet haben, in Worten und Sachen alle ſtrebten: aber wer hat es ganz erreicht? Wer iſt nicht in bedenklichen Fällen über die Gränzlinie lieber hinausgegangen, als dieſſeits geblieben? Selbſt der behutſame Porſon that das, Bentley noch weit mehr. Wie klein ich mir neben ſolchen Männern vorkomme, weiß ich ſelbſt am beſten: aber jede Kraft, klein oder groß, gewinnt durch Selbſtvertrauen. Entdeckungswege ſind keine Heerſtraßen. Geht man am Abhange, ſo ſieht man ſich vor, kehrt aber ſo leicht

Digitized by Google

nicht um; fällt man, ſo ſteht man wieder auf. Nur nicht leichtſinnig umhergerathen, ſo werden unter Tauſenden von Verbeſſerungen und Zuſammenſtellungen doch wohl Hunderte wahr ſein, und unter dieſen Dutzende, auf die nicht Jeder verfallen wäre. Ja ſelbſt die falſchen werden der Wahrheit näher führen, oder im ſchlimmſten Falle doch anregend und durch die Ausführung mehr wirken, als ſchwankendes Gerede ohne Maaß und Ziel. Ein bischen Unmuth gegen Hemmungen iſt bei ſolchem Bemühen ſchwer zu beherrſchen und vielleicht verzeihlich: doch beruhigt die Erfahrung, daß derſelbe Gegenſatz ſo alt iſt, als die Kritik ſelbſt, und daß von jeher bei gleicher Kenntniß und Umſicht die kühnſten Kritiker trotz aller Anfechtungen die glücklichſten waren. Eigenes Mißtrauen habe ich in den Zuſätzen nur gegen zwei meiner früheſten Verſuche äußern müſſen, ohne mit Sicherheit darüber hinauskommen zu können. Wer alſo da Beſſeres zu geben vermag, kann ſich die Mühe der Widerlegung erſparen. Doch bin ich auch weit entfernt, dem, der mich etwa bei meiner ſchwächſten Seite zu faſſen wünſcht, dieſen Spielraum für negative Kritik entziehen zu wollen. Vielleicht könnte dabei auch ein mitleidiges Lächeln über geänderte Gewißheit mit ſelbſtgenügſamem Hinblicke auf die eigene bleibende Ungewißheit und nicht ohne Zweifel an der Möglichkeit, im Gedränge der Druckerpreſſe Voreiligkeit zu vermeiden, nicht üble Wirkung thun. Partheiloſen Kennern aber, die über Aufgaben ſolcher Art aus Erfahrung ſprechen, möchte ich am liebſten zunächſt über die Lesbiſche und Sardianiſche Inſchrift, zu denen die Bemerkungen im Sommer des vorletzten und des vorigen Jahres gedruckt wurden, Aufmunterung oder Belehrung danken, und fürchte bei dieſer Wahl nicht den Verdacht, die leichteſten Aufgaben hervorgehoben zu haben, bin auch dort vollkommen zufrieden, wenn ich nur im Ganzen und in den meiſten Einzelheiten das Rechte getroffen habe. Will man dann auch noch die Scamandriſche hinzunehmen, wo der Boden noch ſchlüpfriger war, ſo wage ich nur die Bitte, dann auch noch ein Paar aus der nächſten oder entfernteren Umgebung, bei denen ich feſteren Fuß faſſen konnte, meinetwegen auch metriſche der Art, mitzunehmen. Die Sardianiſche möchte ich noch insbeſondere philologiſch gebildeten Rechtsgelehrten zur Prüfung empfehlen, die Unterſuchung über die Nemeiſchen Spiele den Chronologen. Für die Vergleichung hier fehlender Bücher, die nur zum Theil ſpäter angeſchafft wurden, habe ich meinem

Freunde Segelbach in Petersburg, den Herren Krarup und Madvig in Kopenhagen und meinem jüngſten Bruder, den ich jetzt als Verfaſſer einer Schrift de edicto praetoris bezeichnen kann, im Buche ſelbſt meinen Dank abgeſtattet, und füge nur noch hinzu, daß ich meinen Bruder am meiſten mit vergeblichem, mir jedoch ſchon wegen des negativen Ergebniſſes ſchätzbarem, Nachſchlagen bemüht habe. Dem verſtorbenen Münter in Kopenhagen verdankte ich eine Bröndſtädſche Copie einer auch anderweitig bekannten Inſchrift aus der Nähe Neu-Iliums.

Doch genug. Das Gute des Werkes wird kein Gegner ſchlecht, das Schlechte kein Fürſprecher gut machen, und die nächſte Aufnahme iſt nicht immer, faſt möchte ich ſagen ſelten, die entſcheidende. Das aber weiß ich, daß ich lieber das Buch ſeinem Schickſale überlaſſe, als ich der Beſchäftigung mit demſelben entſage, die mir jahrelangen geiſtigen Genuß gewährte, und beinahe zum Bedürfniſſe geworden war.

Dorpat, am 28. Auguſt 1830.

I.

Metriſche Inſchriften.

Digitized by Google

I.

In der Mauer des Kloſters Del Kalla auf dem Libanus, auf der Seite liegend eingemauert. Aus Seetzen.

ΙѠΝΑΝЄΘΗΛΧ
ΛΟΘЄΝЄΚΝΗѠΟ
ΙΟΔΟΥΤϹΧΝΑϹ2ΊΑ
ΠΟΘΙΟΝΑΛΊΛΙѠ
ΝΟϹΚЄΡΑΟΥΧΑΛΚЄ
ΟΝΑΝΤΙΤΥΠΟΝ
ΠΡΟΧЄΟΝΤΑΒΡΟ
ΤΟΙϹΙЄΡΟΔΡΟΗΟΝ
ΥΔѠΡ

Die erſten ſieben Zeilen haben eine beſondere viereckige Einfaſſung, ſind jedoch von den beiden letzten unzertrennlich. Darunter auf einem beſonders abgetheilten Felde befindet ſich ein liegendes fünffaches Kreuz, offenbar aus ſpäterer Zeit als die Inſchrift, die zwar nach den Schriftzügen der ſpäteren, allein des Inhaltes wegen doch noch der heidniſchen Kaiſerzeit angehört. Die Schlußworte enthalten einen unverdorbenen Hexameter, nach welchem ſie ſich auf eine männliche Figur an einem Springbrunnen muß bezogen haben, die den eben vorhergehenden Worten zu Folge das Waſſer aus einem bronzenen Horne oder Hörnerpaar ausſtrömen ließ. Ein Stein neben dem Hofplatze deſſelben Kloſters, der nach Seetzen zum Waſſerbecken diente, mochte damit zuſammenhängen, und der enthält zwei proſaiſche Lateiniſche Inſchriften, in deren Einer die Worte: Pro salute — L. Septimi Severi Pertinacis Aug. unverkennbar ſind. Die Brunnenſtatuen heißen gewöhnlich Silani oder Silvani, und eine ähnliche Beſtimmung haben beim Petronius c. 36. init. die Marsyae, mit der alten Gloſſe: Marsyae, personae seu sigilla, ex quorum rostris aut alia corporis parte aqua salire solet, varie efficta; in fontibus et puteis putealia appellantur. Was dort die Ausleger noch von Atlanten, Chironen und Hermen hinzufügen, beruht auf Mißverſtändniſſen. Doch läßt ein Silen oder Marſyas ſich hier nicht anbringen, und die Gloſſe ſowohl, als der faſt eben ſo allgemeine Ausdruck Ulpians, lib. XXXII. ad Edict. l. 17. §. 9. de action. empt. et vend. personas, e quarum rostris aqua salire solet, berechtigt uns wohl, auch eine andre Perſon zu vermuthen, zumal in einer ſo entlegenen Gegend, über deren Brunnenfiguren wir gar nichts wiſſen. Die Muthmaßung einer Beziehung der Inſchrift auf Juppiter Ammon, die mir zugleich mit der Inſchrift ſelbſt aus einem Briefe eines vorzüglichen Kritikers mitgetheilt ward, erfordert Z. 4. nur eine ſehr leichte Änderung,

Digitized by Google

und empfiehlt ſich durch die Erwähnung des nachgebildeten Gehörnes. Welcher Theil des Körpers hätte ſich auch wohl beſſer, als dieſer, zur Mündung der Waſſerſtrahlen geeignet, zumal wenn man ſich noch an die an der Spitze geöffneten, das Getränk bogenförmig in den Mund ſpritzenden Trinkhörner oder ῥυτά, an die gehörnten Flußgötter, an die den Nymphen geopferten Böcke und an die Verbindung des waſſerzeigenden Widders mit dem Ammon ſelbſt, beim Hygin, Fab. CXXXIII. und Poet. Astron. II, 20. erinnert? Von Ammonitis war überdieß der Fundort nicht allzu weit entfernt, und Arabum beatis gentibus war nach Lucan IX, 517. die Verehrung des Ammon mit den Äthiopiſchen und Indiſchen gemein. Da gleichwohl allenfalls auch Ἀλκίων, eine wenigſtens analoge Nebenform von Ἀλκείδης, herausgeleſen werden könnte, Hercules aber vielleicht aus dem vom Acheious eingetauſchten Horne der Amalthea Waſſer ſpenden konnte (denn Panofka's Einwendungen gegen dieſes als Trinkhorn, Rhein. Muſ. für Philol. ꝛc. II, III. S. 449. f. und deren mögliche Anwendung auf die Brunnenfigur mögen aus dem Spiele bleiben), ſo wird Ammon, um ſich gegen ihn zu behaupten, zeigen müſſen, daß er ſich in die Umgebung beſſer zu fügen wiſſe. Und das wird auch wohl geſchehen können: aber wie? Soll ohne Ergänzung fortgeleſen werden:

Ἄμμωνος κεραοῦ χάλκεον ἀντίτυπον?

Verführeriſch iſt das gewiß, u. würde es noch mehr ſein, wenn nicht der eben ſo vollſtändige Hexameter:

ἀντίτυπον, προχέοντα βροτοῖς ἱεροδρόμον ὕδωρ,

jenem Pentameter das Schlußwort ſtreitig machte. Jetzt aber iſt doch wohl die Möglichkeit, daß ein Epigramm einen Pentameter enthalten, und doch mit einem Hexameter oder einem anapäſtiſchen Verſe geendet habe, oder daß zuletzt noch ein ganzer Pentameter ſpurlos verſchwunden ſei, gegen die Wahrſcheinlichkeit, daß das ganze Epigramm aus Hexametern beſtanden habe, kaum in Anſchlag zu bringen, zumal wenn, wie ich behaupten zu dürfen glaube, vor Ammons Namen nur von zwei Verſen Überbleibſel da ſind, deren erſter nicht einmal als Pentameter ergänzt werden kann. Dazu kommt aber auch das noch, daß Θεῖον Z. 4. verbunden mit προχέοντα Z. 7. Ammons Namen im Accuſativ, nicht im Genitiv, erwarten läßt, und daß κεραὸς hier, im Gegenſatze des ehernen Abbildes, nicht gehörnt, ſondern hörnern, bedeuten wird. Und wie wenn der Pentameter mit Ausſchluß des ſtreitigen letzten Wortes nicht allein ohne alle Änderung, ſondern auch ohne andre Ergänzung, als zu Anfang und zu Ende der Zeilen, ſich in einen Hexameter verwandeln läßt, durch den allen dieſen Bedenklichkeiten abgeholfen wird? Iſt auch dann noch der Zufall, der gerade einen Scheinpentameter übrig ließ, auffallender, als der es ſein würde, der jene Möglichkeit offen gelaſſen hätte, die durch jede andre Zeilenabtheilung verſperrt worden wäre? Und wie wenn es überhaupt keiner Ergänzungen innerhalb der Zeilen bedarf, um das ohne alle Vorausſetzung von Lücken ſchlechter-

dings unheilbare Ganze in zweckmäßige Hexameter zu bringen, und wenn zu dem Ende jede der ſechs erſten Zeilen nur um vier Buchſtaben länger angenommen zu werden braucht, als die vorletzte? Durch welche Buchſtabenvertheilung das angeht, bedarf keiner Nachweiſung; die Verſe, die herauskommen, lauten ſo:

– – – ιων ἀνέθηκ᾽, ἀκ[ροθι]νόθεν ἐκ νηοῖο
[τᾶς προ]σόδου, τέχνας στά[ζοντ᾽ ἰδίας ἄ]πο θεῶν
Ἄμμω[ν᾽, ᾧ κρου]νὸς κορμοῦ χάλκε[ιον ἄμοιν]ον
ἀντίτυπον, προχέοντα βροτοῖς ἱεροδρόμον ὕδωρ.

Daß zuerſt *ΙΩΝ* Reſt eines Namens iſt, in *ΑΝΕΟΗΛ* aber *ΑΝΕΘΗΚ᾽* ſteckt, laſſen ſchon die folgenden Accuſative vermuthen, nur daß das dann folgende *Α* noch mit zu dem Verbum gezogen werden könnte, wenn wir deſſelben nicht anderweitig bedürften. Laſſen wir dieß und das Υ, deſſen Deutung als *K* auch erſt durch den Zuſammenhang Haltung gewinnen kann, vorläufig auf ſich beruhen, ſo beweiſt doch Z. 2. *ΛΟΘΕΝ* und *ΕΚΝΗΩΟ*, welches wohl nur aus *ΕΚ ΝΗΟΙΟ* verſchrieben ſein kann, daß von der Weihung und Errichtung der Statue irgendwoher, und zwar aus dem Schatze oder den Einkünften eines Tempels, die Rede ſein muß, ungefähr wie in der benachbarten Inſchrift II, 14. ſteht: ἐκ τῶν τοῦ μεγίστου θεοῦ ᾠκοδομήθη. Dieß aber führt uns wiederum bei *ΙΟΔΟΥ* Z. 3. auf ΤΗΣ oder ΤΑΣ ΠΡΟΣΟ-*ΔΟΥ*, und kehren wir nun zu *ΑΥ|ΛΟΘΕΝ* zurück, ſo ſchwebt wohl *ΑΚ*ΡΟΘΙ*ΝΟΘΕΝ* auch nicht mehr in der Luft. Nicht unähnlich ſind beim Callimachus, Hymn. in Del. 278. ἀμφιετεῖς δεκατηφόροι αἰὲν ἀπαρχαί die nach Delus gebrachten Tempelzehenten, über welche außer Ez. Spanheim daſelbſt auch Böckh, Staatsh. d. Athen. Th. 1. S. 351. f. ſich verbreitet.

Wenn auf *ΤCΧΝΑC* Z. 3. erſt *ƧΊΑ* und dann Z. 4. *ΠΟΘΙΟΝΑ*ΛΊΛ*ΙΩ* folgt, ſo iſt von *ΘΙΟΝ ΑΜ*ΜΩΝ᾽ ſchon die Rede geweſen, den Itacismus ausgenommen, auf deſſen Alter ich zu I, 9. kommen werde. Vorher aber ſind Ƨ und Ί bekannte Formen des *Ζ* und *Τ*, folglich die Ergänzung: *ΤΕΧΝΑC ƧΊΑ*ΖΟΝΤ᾽ ΙΔΙΑΣ Α*ΠΟ*, ohne Änderung möglich, man möchte denn hier, wo das *T* ſonſt durchgängig die gewöhnliche Form hat, das Ί lieber für ein unvollſtändiges *T* halten wollen, welches jedoch wegen der häufigen Ungleichheit der Buchſtabenform in ſpäteren Inſchriften nicht meine Meinung iſt. Das *Z* nämlich ward geſetzt wie in κόζμῳ bei Gruter, Corp. Inscr. p. LXXXVI, 8. in Lezbia, Philogenez u. dgl. bei Conr. Leop. Schneider, Lat. Gramm. I, 1. S. 382. bei Mai ad Cic. de Rep. I, 8. extr. in *Zißnger* bei Welcker, Syll. Epigr. 164, 2. wo auch ζιμβίῳ — ζινζήσαντι angeführt wird, und ſonſt, vorzugsweiſe freilich, wie Schneider richtig bemerkt, vor *M* und *B*, aus Unkunde jedoch, die ihrer Natur nach zwar einer gewiſſen Analogie, aber keinem feſten Geſetze folgt, auch ſonſt. Am wenigſten ſicher iſt ἰδίας, jedoch nur in ſo ferne, als das Beiwort auch ein anderes geweſen ſein

Digitized by Google

kann, nicht als ob auch die Verbindung ΤΕΧΝΑC — ΑΠΟ, wie Anth. Pal. VI, 181, 1. seq. τέχνας ἄλλος ἀπ᾽ ἀλλοίας, 184, 1. seq. ἄλλος ἀπ᾽ ἄλλης τέχνης, und dergl. ungewiß wäre. Obgleich nämlich an ſich auch das Kunſtwerk ſelbſt τέχνα genannt werden, und vor der Präpoſition ein Subſtantiv, etwa ἄκρης, ſtehen konnte, ſo wäre doch τέχνας als Accuſativ ſo ohne Zuſatz und nachher θεῶν Ἄμμων als Appoſition dazu ſo hart, daß der Doriſche Genitiv τέχνας neben ναοῦ weit eher wahrſcheinlich iſt. So ſteht z. B. Anth. Pal. VI, 342, 5. ναόν, 281, 5. κρηνῖα, auch neben Doriſmen, ja ſelbſt beim Theocrit XVII, 123. hat erſt Brunck ναὼ geändert, nach ἐς ναὸν V. 50. Hier vollends war die des Verſes wegen gewählte epiſche Genitivendung, die ſowohl in Doriſchen Epigrammen der Anthologie, als bei den Bukolikern, häufig iſt, Grund genug, auch dem Worte ſelbſt unbekümmert um den ſonſtigen Dialect die epiſche Form zu geben. Wir brauchen daher nicht einmal zu den Beiſpielen willkührlicher Miſchung der Dialecte unſre Zuflucht zu nehmen, die den Schriftgrabern oder Abſchreibern Schuld gegeben werden können, wie wenn, um von zahlloſen Beiſpielen nur Eins anzuführen, in der Append. Anth. Pal. 115. τέχνας und andre Doriſmen neben κιθάρης und Θήβης ſtehen.

Κρουνὸς Z. 5. iſt, wenn ich recht ergänzt habe, die hornförmige Springmündung, wie beim Pollux, Onom. VI, 16, 97. δικέρας durch δίκρουνον ῥυτὸν erklärt wird, oder wie in dem Epigramm beim Athenäus XI. p. 497. D. und Append. Anth. Pal. 30. wo Hedylus ein im Tempel der Arſinoe als Weihgeſchenk befindliches weinſpritzendes Gefäß erſt ῥυτόν, dann ὀρχηστὴν βήσαν oder vielmehr perſonificirt Βήσαν Αἰγύπτιον nennt, und fortfährt:

— — — — — — ὃς λιγὺν ἦχον
σαλπίζει κρουνοῦ πρὸς ῥύσιν οἰγομένου.

Denn dieſe Verbeſſerung von ἡγομένου, die wir Salmaſius verdanken, wird kein Kenner der Verderbniſſe durch falſche Ausſprache für unſicher halten, und iſt ſie gegründet, ſo iſt offenbar κρουνὸς nicht der Hahn, ſondern die vermittelſt deſſelben geöffnete Mündung, dieſelbe, die gleich darauf dem Bilde der Trompete zu Gefallen κώδων genannt wird, obgleich dieß beſſer für ein Trinkhorn mit der Öffnung am breiten Ende gepaßt hätte. Δωρόθεος δ᾽ ὁ Σιδώνιός φησι, fährt Athenäus fort, τὰ ῥυτὰ κέρασιν ὅμοια εἶναι, διατετρημένα δ᾽ εἶναι ἐξ ὧν κρουνιζόντων λεπτῶς κάτωθεν πίνουσιν, und damit ſtimmt auch dort nach p. 784. B. βήσας überein, deſſen Bedeutung ich auch dem Sprichworte und dem Eigennamen zum Grunde lege, die Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 27. anders erklärt. Mehr über die ῥυτὰ gibt Böttiger, Amalth. Bd. I. S. 25. f. Der collective Singular κρουνὸς von der Doppelmündung des Hörnerpaares wird nun freilich dadurch noch nicht gerechtfertigt, bedarf aber auch keines einzelnen Beleges, weil er die Sprachanalogie im Großen für ſich hat. Was endlich den Sinn und das ΧΑΛΚΕΙΟΝ ΑΜΙΝΟΝ betrifft, ſo ſollte der κρουνός, um dem Gehörne des Ammon ganz zu entſprechen, ein hörnerner ſein: doch iſt das eherne Abbild beſ-

Digitized by Google

fer, als ein treueres. Will man lieber *ΧΑΛΚΕΙΤΟΝ* ſchreiben, um der von *ΘΙΟΝ* 3. 4. verſchiedenen Schreibart auszuweichen, ſo kann das ohne ſonderlichen Nachtheil geſchehen; denn daß die Zeile dann noch einen Buchſtaben länger würde, als die vorigen, wäre zu ertragen, und der Gegenſatz würde wenig verlieren. Aber wozu das, da die aus dem Jtaciſmus entſtandenen falſchen Schreibarten zu keiner Zeit, am wenigſten in verhältnißmäßig älterer, alle beſſeren Formen verdrängten? Die nächſten Beiſpiele ſind gleich I, 6, 1. *ΕΔΙΗΑΤΟ* und V. 5. *Ι* und *ΔΙ*, für εἰ und δεῖ, neben *ΦΕΡCΕΦΟΝΕΙΗ* V. 3. *ΕΙΗΙ* V. 4. und *ΗΕΙΝΕΗΙ* V. 5. ja ſogar zu Anfang *ΚΕΛΕCΤΕΙΝΟC* mit verkürztem *ΕΙ*. Mit dem Worte ἱεροδρόμος hat bereits Oſann die Wörterbücher aus Anaſtaſius bereichert.

II. (VII.)

An einem Thurme zu Salamen. S. 170.

ΔΙΙΤΩΚΥΡΙΩΚΑΙΙΑΜΟΜΑΛΥΑΙΟΥΚΑΙ
ΥΙΟΙΑΥΤΟΥΤΗΝΘΥΡΑΝCΥΝΝΕΙΚΑC
ΟΙCΚΑΙΜΕΓΑΝΗΝΕΙΚΗΚΑΙΛΕΟΝ
ΤΑΡΙΟΙCΚΑΙΠΑCΗΓΛΥΦΗΚΑΙ
ΤΗCΕΚΤΩΝΔΙΩΧΕΡΩΝΚΑ
ΘΑΡΟΥΡΓΙΑCΕΚΤΩΝΙΔΙΩ
ΝΚΑΤΕΥCΕΒΕΙΑΝΕΘΗΚΑΝ.

Der alte Name des Ortes ergibt ſich aus der erſten der dortigen proſaiſchen Inſchriften, II, 5. Daß die unſrige metriſch ſei (poetiſch wäre zu viel geſagt), zeigt der durchgängig ſich aufdrängende Glyconiſche Rhythmus, der, einmal erkannt, nicht wohl für zufällig gelten kann, weil die an ſich kurze Inſchrift für einen ſolchen Zufall doch ſchon zu lang ſein würde. Wer ein zweites Beiſpiel Glyconiſcher Verſe auf einem Steine verlangen möchte, ſei erſt ſo gut, dem Päan des Ariphron auf dem Attiſchen Marmor in Caſſel einen zweiten in Stein gegrabenen lyriſchen Hymnus, oder den Verſen in der Anth. Pal. VII, 663. seq. 744, 5. seqq. Append. 252. und einigen ſeltſam gemiſchten bei Welcker, oder den trochäiſchen Tetrametern dort Append. 320. andre von gleichem Rhythmus zur Seite zu ſtellen. Bis dahin bitte ich mit den Epigrammen des Flaccus und des Antipater von Theſſalonich in Phaläciſchen Verſen, die ja bekanntlich nur verlängerte Glyconiſche ſind, Anth. Pal. VI, 193. u. VII, 390. vorlieb zu nehmen, die beim Callimachus daſelbſt VII, 728. mit größeren Archilochiſchen wechſeln. Da der Steinſchneider hier ſo wenig, als in der vorigen Inſchrift, die Verſe abgeſetzt hat, ſo liegt die Abtheilung dem Herausgeber ob. Ich verſuche daher folgende:

Διὶ τῷ κυρίῳ καὶ Ἴαμων
Ἀλκαίου καὶ υἱοὶ αὐτοῦ τὴν θύραν
σὺν εἰκασ[τ]οῖς καὶ μεγάλῃ
Νίκῃ καὶ λεονταρίοις
καὶ πάσῃ γλυφῇ καλ[ῇ]
τῆς ἐκ τῶν Δίω χερῶν
καθαρουργίας ἐκ τῶν ἰδίων
κατ᾽ εὐσέβειαν ἔθηκαν.

Die Inſchrift muß, wie der Inhalt zeigt, urſprünglich an der mit Bildwerken verzierten ſteinernen Thür eines Tempels des Zeus geſtanden haben, welche von Jamon und ſeinen Söhnen dem Gotte geweiht worden war. Die Hauptfigur war eine große Siegesgöttin, die wir uns übrigens ſchwerlich coloſſal denken dürfen, ſondern die nur im Gegenſatze gegen die kleinen Abbildungen derſelben, die Götter und Helden ſo oft auf der Hand trugen, groß genannt wird. Als Nebenverzierungen am Rande waren kleine Löwen und andre Figuren angebracht; denn daß die Löwen nicht mit der Nike eine Gruppe gebildet haben können, erhellt aus der Verſchiedenheit der Größe. Das Bild der Siegesgöttin nun an einem Tempel des Zeus kann Niemand befremden, der ſich erinnert, daß ihr, wie allen Kindern der Styx, zur Belohnung für den Beiſtand, den ſie dem Zeus gegen die Titanen geleiſtet hatten, nach Heſiodus Theog. 384. der beſtändige Ehrenplatz neben ihm angewieſen ward, und daß auch unter den Nebenfiguren des Olympiſchen Zeus außer der Victoriola, die ihn bekränzte, noch mehrere große Siegesgöttinnen angebracht waren, nach der von Völkel, Siebenkees, Quatremère de Quincy und Andern ſo vielfältig beſprochenen Stelle des Pauſanias V, 10. seq. Auch Löwen waren da an beiden Seiten des Thronſchemels, über deren Bedeutung ich abſichtlich nichts hinzufüge, weil für unſern bloß kritiſchen Zweck die Thatſache genügt. Wenn aber die Nike auf der mit der obigen Inſchrift verſehenen Thür die Hauptfigur war, ſo war ſie doch nichts deſto weniger für den ganzen Tempel nur eine der Nebenfiguren. Dem Zeus ſelbſt war natürlich im Tempel eine Statue errichtet.

V. 1. und 2. iſt in *ΙΑΜΟΜΑΛΥΑΙΟΥ* nach dem Zuſammenhange der Name deſſen zu ſuchen, der dem Zeus die Thür geweiht hat, und nach den Buchſtaben ſelbſt zugleich der ſeines Vaters. Um nun nicht unnöthiger Weiſe zu ändern, habe ich den erſteren Namen Ἴαμων geleſen, und glaube, daß dieſer Jamon und der in Scaligers Regiſter ausgelaſſene bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCCXXIX, 4. ſich gegenſeitig ſchützen, da der Name, der ganz unſerm Heil:

mann entſpricht, vollkommen analog gebildet, und die Kürze der erſten, wie die Länge der zweiten Sylbe durch ἰάομαι und ἴαμα hinlänglich geſichert iſt. Zu einem ganz andern Stamme gehören die Namen Ἰαμενὸς beim Homer Il. μ, 139. und 193. und Ἴαμος beim Pindar Ol. VI, 43. Boeckh. nach welchem die Jamiden benannt werden. Denn beide haben die zweite, und der letztere hat auch die erſte Sylbe kurz, die jedoch in Ἰαμίδαι durch die Arſis wieder verlängert wird. Es hängen nämlich beide offenbar mit ἰαμεναὶ oder ἰαμνοὶ zuſammen, und ſind gebildet, wie wenn bei uns Jemand **Wieſer** oder **Niederunger** heißen würde. Der letztere iſt eine bei Eigennamen nicht ſeltene Abkürzung des erſteren. Was aber die Schreibart *ΙΑΜΟΜ* betrifft, ſo findet ſich nicht allein das lange *O* neben dem *Ω* oder *ω* eben ſo oft noch auf ſpäten Inſchriften, als das *E* neben dem *H*, ſondern auch das *M* am Schluſſe ſteht hier, vor einem Vocale, eben ſo, wie in dem Verſe bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCXL, 4. extr.

Favisti vivo FORSITAM ipse mihi,

welches ich beiläufig denen zur Beachtung empfehlen möchte, die in andern, zum Theil verwandten, Fällen die ächte Ausſprache des Griechiſchen von den Steinſchneidern lernen zu können meinen. Hier, wo es nicht darauf ankommt, was der Steinmetz, ſondern was der Dichter geſchrieben hat, mußte natürlich Ἴαμον hergeſtellt werden. Mit geringer Änderung könnte man bei der Ähnlichkeit des *Α* und *Δ* auch Ἴδμων leſen; ein Name, den bekanntlich auch einer der Argonauten führt. Der Vers wäre dann die Nebenform des Glyconiſchen mit dem Creticus ſtatt des Choriamben, die ſo oft den eigentlich ſo genannten Glyconiſchen Verſen beigemiſcht wird, und auch hier noch dreimal ſonſt vorkommt. Nur halte ich das nicht bloß für unnöthig, ſondern zweifle auch ſehr, ob da die anapäſtiſche Baſis ſich vertheidigen läßt, die in den eigentlich Glyconiſchen Verſen ſchon in der neueren Attiſchen Tragödie aufkam, und um derentwillen Euripides ſich vom Ariſtophanes verſpotten laſſen mußte.

Ob V. 2. *ΑΛΥΑΙΟΥ* ſich durch die Analogie ſolcher Namen, wie Alyattes einerſeits und Lyäus als Benennung des Bacchus andrerſeits rechtfertigen laſſe, will ich dahin geſtellt ſein laſſen. Hier mußte ſchon des Verſes wegen *ΑΛΚΑΙΟΥ* geſchrieben werden. Denn theils wäre doch die anapäſtiſche Baſis in zwei Verſen gleich hinter einander ſehr hart, theils haben wir hier eben jene Nebenform des Glyconiſchen Verſes, von der ich nicht ohne Beweis glaube, daß ſie dieſe Baſis überhaupt geſtattet. Der Vers iſt übrigens, wie oft, um eine iambiſche Dipodie verlängert. Die Verkürzung der Diphthonge vor Vocalen hier und im vorigen Verſe iſt bekanntlich in allen lyriſchen Sylbenmaaßen eben ſo gewöhnlich, als in den dactyliſchen und anapäſtiſchen.

V. 3. mußte *CYNNЄIKACOIC* in *CYN ЄIKACΤOIC* und *MЄΓANH* in *MЄΓAΛH* verwandelt, und Letzteres als Dativ genommen werden. Den letzteren Fehler hat, wie ich eben gewahr werde, auch ſchon Seidler zu Burckhardts Reiſen in Syrien und Paläſtina Th. I. S. 500. der Bearbeitung von Geſenius verbeſſert. Vorher aber lieſt er *CYN NЄIKAPIOIC*, eine Deminutivform, die ſonſt nicht vorkommt, die aber doch eben ſo analog gebildet iſt, als gleich nachher λεονταρίοις. Daß er die Inſchrift für metriſch erkannt hat, wie dieß ſich bei einem Manne wie er von ſelbſt verſteht, zeigt ſchon die Beibehaltung von χερῶν V. 6. Da jedoch, vielleicht ohne ſeine Schuld, die Verſe nicht abgetheilt ſind, ſo wird es nicht klar, wie er ſie ſich gedacht hat. Hier müßte man wohl nach jener Lesart, da er vorher den in *IAMOMA* ſteckenden Namen nicht herzuſtellen verſucht, und dann Αυαίου ſchreibt, die Verſe ſo abtheilen:

Αυαίου καὶ υἱοὶ αὐτοῦ

τὴν θύραν σὺν Νικαρίοις καὶ μεγάλῃ,

wogegen von Seiten der Metrik nichts einzuwenden wäre, da ſo oft an einen Glyconiſchen Vers ein Choriambe angehängt wird. Doch ſcheint mir die Erwähnung der großen Hauptfigur zwiſchen den kleinen Siegesgöttinnen und den kleinen Löwen etwas unbequem, und die Verbeſſerung auch wenigſtens nicht leichter, als die meinige.

V. 4. kann *NЄIKH* hier, wo von keinem Zanke die Rede iſt, nichts Anderes ſein als Νίκη. Das *ЄI* ſtatt des langen *I* auf Inſchriften iſt ſo häufig, daß es genug ſein wird, Oſanns Behauptung in Böttigers Amalthea Bd. II. S. 271. anzumerken, es ſei nicht vor dem Zeitalter der Antonine allgemein geworden. Das Jota aber iſt in dieſem Epigramm nirgends adſcribirt. Die Deminutivform λεοντάριον neben λεοντίδιον, wie κυνάριον neben κυνίδιον, ἱππάριον neben ἱππίδιον, λιθάριον neben λιθίδιον u. dgl. kann aus unſerm Verſe in den Wörterbüchern und bei Spohn de Extr. Od. P. p. 131. und Lobeck ad Phryn. p. 180. nachgetragen werden.

V. 5. am Ende wäre gegen *KAI* von Seiten des Verſes nichts einzuwenden, wenn man ihn für catalectiſch halten wollte. Aber für den Sinn iſt nichts damit anzufangen, wenn man nicht nachher weit mehr ändern will. Ich habe daher *KAΛH* geſchrieben, als Dativ, καλῇ, welches man hoffentlich für eben ſo paſſend als leicht erkennen wird. Daß πάσῃ γλυφῇ καλῇ nicht einerlei iſt mit πάσῃ τῇ καλῇ γλυφῇ, iſt ſeit Valckenaer ad Herod. p. 537, 35. bekannt genug. Doch iſt es hier eben ſo wenig alle, als die ganze an der Thür befindliche, ſondern allerlei ſchöne Sculptur, wie beim Homer Il. κ, 5. οἰωνοῖσί τε πᾶσι, Raubvögeln aller Art, ebend. ε, 52. βάλλειν ἄγρια πάντα, Od. ε, 95. und 196. πᾶσαν ἐδωδήν, wofür ebend. ζ, 76. ἐδωδὴν παντοίην ſteht, und öfters, z. B. in einer von dem verſtorbenen jüngeren Voß No.

ad Theocr. p. 15. erläuterten Stelle dieſes Dichters, und beim Tyrtäus I, 35. (10.) wo Waſſenbergh mit Unrecht πᾶσα in πᾶσι verwandelt. Andre Beiſpiele führt Valckenaer ad Herod. VII, 56. an, von denen aber Hermann ad Vig. p. 728. bemerkt, daß ſie nicht paſſen. Daß auch im Lateiniſchen omnis ſo gebraucht wird, zeigt Görenz ad Cic. Acad. II, 12, 38. wo jedoch auch eine Stelle, die er nachher ſelbſt anders erklärt hat, zu viel angeführt wird, und wieder ad Fin. IV, 27, 75.

V. 6. könnte leicht ἐκ τῶν ΙΔΙωΝ χερῶν geſchrieben werden, ſo daß Jamon und ſeine Söhne ſelbſt die Künſtler wären; und daß nachher wieder ἐκ τῶν ἰδίων, auf eigne Koſten, folgt, würde kein Hinderniß ſein. Aber Dius iſt ein ſchon aus Gruter bekannter Name, der auch noch ſonſt hie und da vorkommt. So kennen wir z. B. aus Euſebius einen Jeruſalemiſchen Biſchof, und aus Joſephus einen Geſchichtſchreiber dieſes Namens. Auch leſen wir in Joſ. v. Hammers Umblick auf einer Reiſe von Conſtant. nach Bruſſa S. 191. N. 8. folgende Nicomediſche Inſchrift: ΔΕΙΟΣΔΕΙΟΥ (offenbar Δῖος Δίου), ζήσας ἔτη κή, τελευτήσας ἐν πόντῳ. Was aber die Doriſche Genitivform Δίω betrifft, ſo haben ſchon Gräfe praef. ad Meleagr. p. X. seq. und wieder ad Inscr. Gr. p. 4. und Jacobs an mehreren Stellen zur Palatiniſchen Anthologie bemerkt, daß der Dialect der Eigennamen ſich nach dem Geburtsorte der Perſonen zu richten pflegt.

Daß V. 7. καθαρουργίαις vierſylbig auszuſprechen iſt, wie V. 3. der vorigen Inſchrift συμβίῳ zweiſylbig, bedarf wohl kaum einer Erinnerung. Das Wort ſelbſt iſt in die Wörterbücher einzutragen, die bloß die Adiective καθαρουργὸν und καθαρουργικὸς kennen. Es iſt ſaubere, zierliche Arbeit. Die erſte Sylbe kann man noch zum vorigen Verſe ziehen, wenn man glaubt, daß die Wortbrechung in dieſem fortlaufenden Rhythmus nicht vermieden zu werden brauche. Dann wird der vorige Vers hypercatalectiſch, wie der erſte und der letzte, der ſich von jenem bloß durch die Anacruſis ſtatt der Baſis unterſcheidet. Nothwendig iſt aber wohl ſelbſt nach Hermanniſchen Grundſätzen die Worttheilung hier nicht. Denn da der Dichter ſich auch V. 1. die anapäſtiſche Baſis erlaubt hat, ſo konnte er es hier, wo die Länge des Wortes ihm zur Entſchuldigung gereichte, um ſo eher. Seidlers Änderung: καὶ τῇ τεκτονικῶν χερῶν καθαρουργίᾳ, wird durch meine Verbeſſerung des καὶ V. 5. überflüſſig, ſo daß die metriſche Haltbarkeit derſelben keiner Prüfung bedarf. Daß er übrigens alle unverfälſchten Worte recht geleſen, und die beiden in den Wörterbüchern fehlenden Wörter auch ſchon angemerkt hat, wäre ſelbſt für einen weniger ausgezeichneten Kritiker kein Lob.

III. (XI.)

Über der Moſcheenthür in Adra verkehrt eingemauert. S. 173.

ϹΗΚΥΓΙΝΕϹΙΝΕΔΕΙΜΑΤΟΤΗΜΑ
ΦΑΕΙΝΟΝ
ΑΙΝΕΙΑϹΕϹΙΑΡΗϹΑΥΔΟϹΕΧΩΗϹΠΑ
ΤΤΙΙϹ
ΟϹΔΕΙΤΕΛΗΙΑϹΙΝΔΟΝΑΦΟΙΤΟΝ
ΟΥΗΩΟϹΠΤΩ
ΥΤΟΚΑϹΙΓΝΗΤΩΗΧΕΙΡΑϹΟΡΕΞΑΝ
ΝΟΛ
ΝΕΚ-ΟΠΟΜΕΝΕϹΘΛΑΠΟΡΟΙ
ΟΕΟϹ‥ΕΙ ΕΤΙϹΑΙΝΗϹ
. . . .

Daß dieß elegiſche Diſtichen ſind, ſpringt auf den erſten Blick in die Augen, und daß die kürzeren Zeilen den Schluß der längeren enthalten, kann bei genauerer Betrachtung auch nicht leicht Jemanden entgehen. Etwas davon haben auch ſchon Leake und Geſenius zu Burckhardts Reiſen Th. I. S. 126. geahndet, wo eine im Ganzen ungenauere Abſchrift dieſes Reiſenden mitgetheilt wird, durch welche jedoch ein Paar meiner Verbeſſerungen beſtätigt werden, und die überdieß auch von dem letzten Verſe, der wegen der umgekehrten Stellung der Inſchrift zu hoch ſtand, um von dem kurzſichtigeren Richter noch entziffert werden zu können, noch Folgendes enthält:

...ΣΙΟ...ΗΓΩΕΤΘϹΕΙΛΓΕΑΤ.ΔΕΛΟΤΩ

Doch hat Keiner von Beiden verſucht, das Ganze herzuſtellen, und Beide ſind im Einzelnen ganz auf dem Abwege. Die kürzeren Zeilen ſind übrigens dort gleich mit den längeren verbunden, ohne Andeutung, daß die Verſe auf dem Steine abgebrochen waren. Das Epigramm wird ſo zu leſen ſein:

Σκυλέων [ε]ὐγενέων τόδ' ἐδείματο σῆμα Φαεινὸν
αἰνήσας σ[φ'] ἐ[λ]ωρῆς Αὖλος ἄχρι[ς] Παφίης,
δοῦς δέ τε λαΐνας [εἰ]κὸν', ἀκοίτην [δ'] οὔκ. Ἀναθέντω[ν
τ]οῦτο κασιγνήτων χεῖρας ὄρεξαν, ὅπ[ως]
κοῦραι ὄπισθ' ὁ μὲν ἐσθλὰ πόροι, θεὸς [γ'] εἴ κέ τις αὐτῇς
[ἄνδρα φ]έροι[ι. Νῦν δ]ὴ φωτί γ', ὃς εἷλε, δότω.

Es iſt dieß eine ſcherzhafte Unterſchrift einer Statue der Venus, die kein Verſtändiger für baare Münze nehmen wird. Daß Venus von heirathsluſtigen Mädchen in gleicher Abſicht angerufen wird, wie der Schutzpatron Andreas bei den Neueren, iſt eben ſo alltäglich als natürlich. Hier wird nun die Hoffnung der Erhörung darauf gegründet, daß die Brüder der Mädchen der Göttin eine Statue geweiht haben, und das Beſte an dem Einfalle iſt das, daß derjenige, der den Mädchen die Statue verfertigt hat, ein Mann iſt, der ſie als erbeutete Sclavinnen beſitzt, und ihnen keinen Mann gegeben hat. Die Bildſäule hat er ihnen gegeben, theils um ein ihnen früher gegebenes Verſprechen zu erfüllen, theils eben deßwegen, weil er ihr Verlangen, von ihm ausgeſtattet zu werden, nicht befriedigt hat, um ſie mit dem Bilde abzufinden. Sie aber haben durch ihre Brüder das Bildniß der Göttin weihen laſſen, und dabei dieſe angefleht, daß ihr Gebieter ihnen deßhalb künftig eine gute Mitgift geben möchte, wenn ein Gott ihnen einen Mann zuführen ſollte; und daran knüpft zuletzt der Dichter den Wunſch an, nun möge denn der, welcher ſie geraubt habe, ſie Männern ſchenken.

Den Namen dieſes ihres Gebieters finden wir V. 2. aber verfälſcht; denn *ΑΥΔΟΣ* iſt kein Name, obgleich II, 68, 9. wieder *ΑΥΔΟΥ* vorkommt, wo ſchon Richter *ΑΥΛΟΥ* verbeſſerte, und ein Andrer zur Vertheidigung des Schreibfehlers den *AVD. MACER* aus Gruters Corp. Inscr. p. DCCCLII, 9. zu Hülfe rief, ohne die Anm. von Gudius über die Lesart zu beachten, und ohne zu bedenken, daß *AVD.* wenigſtens eher Andentius, Audactus oder ein ähnlicher Name ſein würde, als Audus. Einen Mauretaniſchen Fluß Audus nebſt der Audienſiſchen Schanze kenne ich wohl: aber an einen ſolchen Lateiniſchen Männernamen zu glauben, würde ich ſelbſt dann noch Bedenken tragen, wenn ich ihn irgendwo mit Lateiniſchen Buchſtaben ganz ausgeſchrieben fände. Am wenigſten leidet es hier einen Zweifel, daß *ΑΥΛΟΣ* zu leſen iſt. Denn obgleich Aulus ſo für ſich allein nicht der Name einer wirklichen Perſon ſein konnte, ſo iſt es doch ein in der Anthologie häufiger erdichteter Name, wie wir ihn gerade hier gebrauchen. Ein Aulus iſt es z. B. der eine Statue des Diebsgottes ſtiehlt, und, indem er ſie weg:

trägt, ſagt, der Schüler übertreffe doch oft ſeinen Meiſter; ein Aulus der Knicker, der ſein Kind erſäuft, um die Erziehungskoſten zu ſparen, und ſo durchgängig, wovon man ſich leicht überzeugen kann, wenn man nur die im Jacobſiſchen Namenverzeichniſſe geſammelten Stellen nachſchlägt. Kurz dieſer Name wird in ſcherzhaften Epigrammen auf ähnliche Art gebraucht, wie die des Caius, Titius und Sempronius von den Rechtsgelehrten. Burckhardts *ΚΥΔΣ*, woraus Leake νῶδος macht, werde ich für einen bloßen Schreibfehler halten, bis der Beweis geführt ſein wird, daß dieß für die Herſtellung des Ganzen brauchbar ſei. Wenn es nun V. 1. von dieſem Aulus heißt: ἱδρύματο *THMA* Φαεινόν, ſo muß dafür offenbar *ΣΗΜΑ* geſchrieben werden, wie auch Geſenius ſchon gethan hat. Burckhardt las mit Leakes Ergänzung: *ΕΔΕΙΜΑΘΗΜΑ ΦΑΕΙΝΟΝ*. Nur darf man unter dem σῆμα hier kein Grabmal verſtehen, welches ſonſt allerdings die gewöhnlichſte Bedeutung iſt. Vielmehr zeigt das Folgende unverkennbar, daß die Brüder der Mädchen eben dieſes σῆμα als Weihgeſchenk aufſtellten, und daß die Schweſtern dabei betend die Hände ausſtreckten. Ich führe nämlich aus dem Folgenden abſichtlich noch bloß das an, wovon hoffentlich ſelbſt die ungläubigſten Leſer geſtehen werden, daß, auch abgeſehen von dem Zuſammenhange des Ganzen, ſchon die Buchſtaben nothwendig darauf führen. Iſt aber das σῆμα ein Weihgeſchenk für eine Gottheit, ſo kann dieß doch nicht die Wortbedeutung ſein, ſondern wir haben darunter die Statue der Gottheit zu verſtehen, zu welcher die Mädchen beteten, σῆμα wie σημαία, δείκελον oder δείκηλον, signum. So ſteht es auch beim Lycophron Cass. 719.

οὗ σῆμα δωμήσαντες ἐγχώριοι κόρης
λοιβαῖσι καὶ θύσθλοισι Παρθενόπην βοῶν
ἔτεια κυδανοῦσιν οἰωνὸν θεάν.

wo man bloß deßwegen, wie es ſcheint, an einen Tempel der Parthenope gedacht hat, weil man ſich nicht erinnerte, daß δωμᾶν keineswegs an ein Gebäude zu denken zwingt, ſondern bloß errichten, condere, heißt, z. B. gleich in der erſten unter den von Hermann ad Orph. p. 821. geſammelten Stellen und bei Welcker Epigr. Gr. Spicil. II, 55, 3. wo es von der Errichtung eines Altars gebraucht wird. Eben dahin gehört auch bei den Römern das Virgiliſche equum aedificant von dem hölzernen Pferde bei der Eroberung von Troja, und ähnliche Ausdrücke, bei denen bekanntlich nicht immer der Nebengriff der Größe hinzukommt. Ein Tempel könnte vielleicht μνῆμα genannt werden, wie bei den Römern monumentum, aber σῆμα wohl eben ſo wenig als signum. Auch iſt nicht abzuſehen, warum nicht eben ſo paſſend geſagt werden könne, man werde der Parthenope eine Statue errichten, bei welcher man ihr jährlich opfern

Digitized by Google

werde. Σῆμα ἠελίοιο heißt auch in der Anthol. Pal. VII, 641, 1. eine Uhr in Form eines Sonnenbildes, nach Paciaudis richtiger Erklärung, Monum. Pelop. T. I. p. 58. In unſerm Epigramm wird nun zu σῆμα φαεινὸν noch τόδ' erfordert, und dieß muß vor ἐδείματο geſtanden haben, wo auch für den Vers eine kurze Sylbe fehlt. Höchſt wahrſcheinlich ſtand auf dem Steine ΣΔΕΙΜΑΤΟ, wie bei Caylus im Recueil d'Antiq. P. III. pl. LXXV. ΣΗΜΑΣΣΟΡΑΣ, welches Welcker Epigr. Gr. Spic. II, 54, 1. richtig σῆμα τόδ' εἰκογράφε ergänzt, ohne jedoch die Art, wie es bei Caylus geſchrieben iſt, anzumerken. Daß dieß die einzige Zuſammenziehung von Buchſtaben in dieſer Inſchrift iſt, thut nichts. So iſt z. B. II, 69, 28. die in ΗΤΟΙ für ΗΤΟΙ auch die einzige. Geſenius ſchrieb ἦμ' ἐδείματο, welches keiner Widerlegung bedarf. Fragen wir nun ferner, was wir noch ſonſt hier zu erwarten haben, ſo liegt es am Tage, daß wir uns vor allen Dingen nach einer Angabe der Gottheit umſehen müſſen, von deren Statue die Rede iſt. Denn ſelbſt mittelmäßige Dichter pflegen nicht gerne ein Epigramm ſo einzurichten, daß nicht etwa bloß ein unweſentlicher Nebenumſtand, ſondern die ganze Inſchrift, erſt durch den Anblick des Denkmals, an welchem ſie angebracht iſt, verſtändlich wird. Hier alſo konnte die Gottheit, an welche das nachher erwähnte Gebet gerichtet war, wenn man auch ihr Bild vor ſich ſah, dennoch nicht wohl unerwähnt bleiben, zumal da ſonſt für Jeden, der nicht das Epigramm im Original an der Statue ſelbſt las, ſogar der Ausdruck σῆμα zweideutig ſein mußte. Es kommt mithin nur noch darauf an, daß wir den Namen jener Gottheit am rechten Orte ſuchen. Ich glaube ihn am Ende des erſten Diſtichons in ΗCΠΑΤΤΙΗC oder nach Burckhardt .□ΡΑΤ..Σ gefunden zu haben, und werde nachher durch die Begründung meiner anderweitigen Deutung der übrigen Worte die Meinung zu beſeitigen ſuchen, daß er auch anderswo ſtecken könne. Der Steinſchneider ſchrieb meiner Meinung nach ΤΗC ΠΑ†ΙΗC, der Dichter bloß Παφίης, da der Artikel nicht in den Vers geht. Das Η könnte zwar, wie wir bald ſehen werden, auch als ein verfälſchtes Ν zu dem vorhergehenden Worte gezogen werden, hinter welchem ſonſt doch ein Ν noch außer dem hier ergänzten Τ ausgefallen ſein muß: aber dann bliebe doch das bei Burckhardt in □ verfälſchte C unerklärt, und ich geſtehe, daß mir die Weglaſſung zweier Buchſtaben beim Abſchreiben wahrſcheinlicher iſt, als die Hinzufügung des C ohne alle Veranlaſſung. Daß überzählige Sylben auch ſonſt in metriſchen Inſchriften vorkommen, weiß Jeder, und es fragt ſich nur, ob dieſe von den Dichtern, von den Steinſchneidern oder von den Beſtellern der Inſchriften herrühren. Den Letztgenannten möchte Jacobs in den Addend. Anthol. Pal. p. XCV. ſie am liebſten beilegen. Doch hatte er ſelbſt vorher, ad Append. 315, 5. den unwiſſenden Steinmetzen die Schuld beigemeſſen, und dazu ſind Gräſe ad Inscr. Gr. p. 30. und Welcker Epigr. Gr. Spi-

cil. II. p. 26. wohl mit Recht zurückgekehrt. Die ſchon zu 1, 4. berührte Form des *Φ* auch hier neben der andern, *⏀*, vorauszuſetzen, halte ich mich in dieſer Inſchrift wegen des *Δ* neben dem *A*, des *C* neben dem *Ɛ* und des V neben dem *Υ* berechtigt, die andern Doppelformen, deren Deutung wenigſtens vielleicht noch ſtreitig ſcheinen könnte, noch nicht zu erwähnen. Ich folge hier nämlich der Richterſchen Abſchrift. Denn daß Burckhardt das V Z. 1. ganz wegläßt, und Z. 4. in *Υ* verwandelt, ebendaſelbſt das *C* mit *E* vertauſcht, und nur Einmal Z. 2. in *ΔΑΡΗΕ* die Form *Δ*, ſonſt immer *A*, ſetzt, kann uns um ſo weniger etwas gelten, da er auch das *⏀* ganz weggebracht, und das gewöhnliche *Φ* an die Stelle deſſelben geſetzt hat. Sonſt bietet freilich auch der von ihm hinzugefügte Vers ein Beiſpiel von dem Schwanken zwiſchen *Ɛ* und *C*, und gibt Veranlaſſung, daſſelbe † ſtatt des *Φ* noch einmal vorauszuſetzen. Ein Beiwort der Paphiſchen Göttin finde ich noch kurz vorher in *ΔΑΡΗΕ*, nämlich *ΙΛΑΡΗΕ*, und brauche wohl nicht erſt zu bemerken, daß das *Λ* nirgends leichter, als vor dem ähnlichen *Δ*, überſehen werden konnte. Ἱλαρὴ Παφίη heißt die Göttin eben ſo, wie ſo oft ſchon ſeit Homer φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη, und in der Anthol. Pal. VI, 17, 2. Κύπρις μάκαιρα, auch bloß μάκαιρα ebend. XIII, 24, 5. Aber für wen hat denn Aulus dieſe Statue der Venus verfertigt? Zu dieſer Frage werden wir durch *ƐΗΚVΓΙΝΕCΙΝ* gleich zu Anfang des Epigramms aufgefordert, welches in dieſer Umgebung nur als Dativ des Plurals gedeutet werden kann. Es iſt darin *ƐΗΚ. ΕVΓΕΝΕCΙΝ* nicht zu verkennen, und *ƐΗΚ.* iſt hier nothwendig eine Abkürzung von σηκίσιν. Darauf führt ſchon das Beiwort, und zur Beſtätigung dient noch das vollſtändig geſchriebene und unverdorbene λιτᾶσι V. 3. und die nachherige Erwähnung mehrerer Betenden bei der Aufſtellung der Statue im Tempel durch ihre Brüder. Eine ähnliche Abkürzung werden wir auch V. 5. finden, man möchte denn lieber annehmen wollen, daß Richter beidemal die fehlenden Buchſtaben oder die etwanigen Lücken überſehen habe. Burckhardts *ΔΥ.....ΓΕΝΕƐΙΝ* iſt in Hinſicht des erſten Wortes ein unbegreiflicher Schreibfehler, beſtätigt aber in dem zweiten das *E* für *I*. Jetzt wird denn auch, denke ich, noch weniger an der Richtigkeit der vorigen Verbeſſerung gezweifelt werden können, durch welche ich die Paphiſche Göttin hineinbrachte. Denn, hatte Aulus ſeinen Hausjungfern die Statue einer Gottheit geſchenkt, zu welcher dieſe nachher mit ausgeſtreckten Armen beteten, und läuft es dabei, wie ſchon der Name Aulus vermuthen läßt, auf einen Scherz hinaus: an welche Gottheit ſollte man dann wohl eher denken, als an die Venus? Doch Eins muß noch erſt bewieſen werden, daß wirklich σῆμα Ἱλαρῆς Παφίης zuſammen gehört. Denn vor Ἱλαρῆς ſteht noch bei Burckhardt *O*, bei Richter *EE*, und iſt dieſes richtig, oder etwa bloß des Verſes wegen in εἰς zu verwandeln, ſo iſt unläugbar vielmehr die

Digitized by Google

Verbindung folgende: σῆμα ἱδρύματο εἰς ἱλαρῆς Παφίης, er errichtete die Statue für den Tempel, um aufgeſtellt zu werden im Tempel, der heiteren Paphiſchen Göttin. Allein dieß hatte nach dem weiteren Verfolge des Epigramms der Verfertiger der Bildſäule keinesweges zur Abſicht, ſondern die Brüder ſeiner Sclavinnen vereinigten ſich dazu mit ihren Schweſtern, um durch den Einfluß der Göttin von ihm etwas zu erreichen, das er ihnen ungern gewährte, eine gute Ausſteuer. Ohne Änderungen und Ergänzungen kann man das freilich aus den folgenden Verſen nicht herausleſen. Aber wo ſo Vieles verſchrieben iſt, wie hier, da muß man entweder ganz ſchweigen, oder die Evidenz jeder einzelnen Verbeſſerung gerade hauptſächlich darauf gründen, daß alle zuſammen paſſen, und Eine die andre ſtützt. Doch meinetwegen ſehe man dießmal von allem Folgenden hinweg. Daß *EΣ* nicht richtig ſein kann, läßt ſich dennoch auf andre Weiſe darthun. Es folgt nämlich auf den Namen des Aulus bei Richter *EXW*, bei Burckhardt *EX..*, welches in dieſem Zuſammenhange eben ſo gewiß den Aulus als Beſitzer der Sclavinnen bezeichnen ſoll, als es hier, wo ſonſt von ihm in der dritten Perſon die Rede iſt, nicht in der erſten ſtehen kann. Es muß mit Einem Worte *EXWN* heißen. Dabei aber kann das Object des Beſitzes nicht fehlen, weil man ſonſt σῆμα dafür halten müßte. Man verwandle *EΣ* in *ΣΦE*, d. i. σφ' ohne Bezeichnung der Eliſion, und verbinde das mit ἔχων, ſo iſt alles in ſeiner Ordnung. Daß in dieſer Inſchrift die elidirten Vocale ganz ausgeſchrieben werden, wenn nicht wieder derſelbe Vocal darauf folgt, zeigt ſich am deutlichſten V. 5. und dieſe Gewohnheit iſt bekanntlich auch in andern metriſchen Inſchriften nicht ſelten. Statt hier die Beiſpiele aus Jacobs, Gräfe und Welcker zu ſammeln, will ich lieber dieſe Gelegenheit benutzen, ein Paar Verſe in Spons Reiſe S. 94. der Deutſch. Überſ. herzuſtellen:

Νικοκλῆς Ἡγησίππου·

Ἀγκυράσιος

εἰκόνα τήνδ' ἀνέθηκε υἱὸς ἡμῶν πατρὸς ἑαυτοῦ

ἀθανάτοισι θεοῖς, κοσμῶν ἱερὰν Σαλαμῖνα.

wo der Name des Nicocles und was dem anhängt, wie oft, außer dem Verſe ſteht, und wo ich nachher außer der Verwandlung von *EAYTOΣ* in das ſchon von Spon ſelbſt in der Überſetzung ausgedrückte *EAYTOY* bloß die durch drei Puncte angedeutete Lücke ausgefüllt habe. Hier iſt nämlich, wie in unſrer Inſchrift, *THNΔE* ohne Bezeichnung der Eliſion geſchrieben. Doch genug von dieſer Inſchrift, die im Anhange zu Meurſius de Pagis Att. unter Ἀγκυροῦς ganz weggelaſſen iſt. Das letzte Wort unſers Diſtichons, das unſre Aufmerkſamkeit in Anſpruch

Digitized by Google

nimmt, iſt V. 2. zu Anfang *ΑΙΝΕΙΑC*, bei Burckhardt *ΑΙΝΙΑC*. Was iſt hier mit dem Namen Aeneas anzufangen, neben dem des Aulus? Unſtreitig ſchrieb der Dichter *ΑΙΝΕCΑC*, d. i. αἰνέσας, ſeinem Verſprechen zu Folge, wie beim Sophokles Philoct. 1398. Buttm.

ἃ δ' ᾔνεσάς μοι δεξιᾶς ἐμῆς θιγών,
Πέμπειν πρὸς οἴκους, ταῦτά μοι πρᾶξον, τέκνον.

und beim Euripides Alcest. 12.

— — ᾔνεσαν δέ μοι θεαί,
Ἄδμητον ᾅδην τὸν παραυτίκ' ἐκφυγεῖν,
ἄλλον διαλλάξαντα τοῖς κάτω νεκρόν.

wo Buttmann und Wüſtemann nicht unterlaſſen haben, darüber auf die Hauptausführung von Schäfer ad Eurip. El. 33. Seidl. zu verweiſen. In Anſehung der Interpunction bin ich dem von Wunderlich praef. ad Tibull. p. XIII. ſeiner eignen kleinen Ausgabe ausgeſprochenen Grundſatze gefolgt, daß es bei ſolchen verſchlungenen Dichterconſtructionen am rathſamſten ſei, gar nicht zu interpungiren. Der Deutſche Herausgeber von Burckhardt lieſt übrigens den ganzen zweiten Vers ſo:

Αἰνείας. ΟΙ Ἄρης κῦδος ἔχων στρατιᾶς.

Da kommen alſo Mars und Venus in Streit, die ſich ſonſt nur zu gut vertrugen. Aber warum denn nicht wenigſtens στρατιῆς?

V. 3. könnte man die erſten Worte: *ΟΙΔΕΙΤΕ*, bloß mit Weglaſſung des *I*, ὃς δέ τε leſen, wenn nur nachher ohne gewaltſame Änderung ein paſſendes, zu dem ὃς gehöriges, Verbum herausgebracht werden könnte, und wenn nicht Burckhardt zwei Buchſtaben mehr gefunden hätte, die er jedoch eben ſo verkehrt geleſen hat, als gleich die Anfangsbuchſtaben des Epigramms. Er las nämlich *ΤΠΟΣΔΕΠΕ*, ſtatt daß der Sinn durchaus *ΔΟΤΣ ΔΕ ΤΕ* erfordert. Nachher iſt es ſo gut als gar keine Änderung, wenn ich *ΛΗΙΑCΙΝΔΟΝ* mit Verdoppelung zweier Buchſtaben ληϊάσι σινδὸν leſe. Denn daß auf Inſchriften ſowohl, als in Handſchriften, manchmal auch ohne Verlängerung der Buchſtaben oder über denſelben angebrachte Queerſtriche nur Einmal geſchrieben ward, was zweimal ausgeſprochen werden ſollte, werden wir noch mehrmals beſtätigt finden. Hier will ich nur an die Beiſpiele in Scaligers Ind. Gramm. zu Gruter unter Syllabae duae in unam coalitae und unter Συνίζησις δύο συλλαβῶν erinnern, die ſich ſehr leicht aus andern Sammlungen bedeutend vermehren ließen. Das dreiſylbige ληϊάσι aber iſt durch das ſchon ſeit Homer gebräuchliche zweiſylbige λήϊον und durch Oppians dreiſylbiges ληΐδιο, worüber ich nur auf Spitze

ner de V. Gr. H. VI, 4. und 5. zu verweiſen brauche, um ſo mehr geſichert, da hier dieſe Synizeſe offenbar eben ſo den Übergang zu den Attiſchen Formen λγετός, λγετεών und den damit zuſammenhängenden gemacht haben muß, wie die in ὄϊος zu ὄϊῶ. Burckhardts *ΛΗΙΑΠΝ.ΟΝ* iſt wieder nicht ſo genau, und Leakes ναόν verdient keine Rückſicht. Aber was ſollte nun wohl weiter folgen? Seinen braven Hausjungfern, laſen wir bis hierher, errichtete dieß herrliche Denkmal der heiteren Paphiſchen Göttin ſeinem Verſprechen gemäß Aulus, der ſie als Sclavinnen beſitzt, und der auch den kriegsgefangenen Mädchen hübſche Kleider gegeben hat. Bis jetzt erſcheint er alſo nur als ihr Wohlthäter, und man könnte wohl gar auf den Gedanken kommen, ſie hätten bei der Aufſtellung der Statue durch ihre Brüder die Göttin angefleht, ſie möchte ihm dieſe Wohlthaten vergelten. Nur Schade, daß dazu weder dieſe Geſchenke wichtig, noch ein Gebet dieſer Art an die Venus paſſend genug iſt. Auch würden wir dann in unſrer, ſchon durch den Namen Aulus erregten, Erwartung getäuſcht werden, hier einen Scherz zu finden, der wenigſtens, wenn es doch einer ſein ſollte, ſehr platt ſein würde; und die unverfälſcht erhaltenen Worte des letzten Diſtichons: ὁ μὲν ἐσθλὰ πόροι, zeigen auch deutlich, daß ſie nicht für ihn etwas erflehten, ſondern von ihm etwas zu erlangen wünſchten. Der Sinn muß vielmehr der ſein: Die Statue habe ihnen ihr Beſitzer Aulus verfertigt, der ihnen auch ſchöne Kleider gegeben habe, nur das nicht, woran ihnen mehr gelegen geweſen ſei, als an dem Bilde und den Kleidern. Es muß alſo jetzt der negative Theil dieſes Satzes mit δὲ nachfolgen, welchem abſichtlich kein μὲν vorhergeht, weil eben der Gegenſatz unerwartet kommen ſoll. Ueberſchlagen wir nun zuerſt noch das nun folgende *ΛΦΟΙΤΟΝ*, worin wir den jenen Sclavinnen verſagten Gegenſtand zu ſuchen haben, und halten uns an der Negation, die nachher in *OT†ΙW* ſtecken muß, ſo geſtehe ich, paläographiſch nicht entſcheiden zu können, ob das οὔτινα heißen ſoll, oder ob †I eine mir wenigſtens ſonſt unbekannte Form des *K* iſt, und der dann folgende Zug zum Folgenden gehört. An οὐχὶ oder οὔτι kann hier ſchwerlich gedacht werden, wenn man nicht nachher mit dem Schluſſe des Verſes in's Gedränge kommen will, und Letzteres wenigſtens würde auch hier nicht paſſen. Es bleiben alſo nur jene beiden Deutungen übrig. Für die erſtere nun ließe ſich wenigſtens das anführen, daß in dem *T* der ſenkrechte Strich über den Queerſtrich hinaus verlängert werden konnte. So leſen wir in dem Anhange zu Macdon. Kinneirs Reiſe durch Kleinaſien, Armenien und Kurdiſtan S. 3. der Ukertſchen Überſ. *eΑΤ†W* für ἑαυτῷ, und auch Ed. Dodwell führt dreierlei Formen des *T* an, die ein aufrecht ſtehendes Kreuz bilden, welches ſich jedoch von denen, die *Φ*, *X* oder *Ψ* bedeuten, merklich genug unterſcheidet. Die

folgende Figur aber kann auch wenigſtens kein verzogenes W ſein, womit hier nichts anzufangen wäre, ſondern es ſcheint die ſchräge Form des *N* darin enthalten zu ſein. Aber bei allem dem wüßte ich doch kein οὔτινα herauszukünſteln. Auch ſteht doch der letztere Zug für ſich, und ſcheint ſich eher an das Folgende, als an das Vorhergehende anzuſchließen. Burckhardt, der ihn für ein bloßes *N* hielt, hat in Verbindung mit den beiden folgenden Buchſtaben *OTTINOC* daraus gemacht. Auf bloß paläographiſchem Wege kommt man hier wohl überhaupt nicht zum Ziele, es möchte denn Maffei, den ich nicht zur Hand habe, Auskunft geben. Doch wird es ſich nachher zeigen, daß der Rhythmus des Verſes gewinnt, wenn wir bei οὖν bleiben. Jetzt kennen wir aber noch immer nicht den vom Aulus ſeinen Sclavinnen verſagten Gegenſtand. Ἄφοιτος oder ἄφοιτον iſt kein Wort. Aber was ſollen wir denn daraus machen? Burckhardt las gleichfalls *ΑΦ.ΙΤΟΝ*, woraus Leake ἄφθιτον herausbringt. Leicht genug, wenn nur jede leichte Änderung auch wahr wäre. Iſt das Bisherige richtig, ſo muß es ein Gegenſtand ſein, der den Mädchen wichtiger war, als das Geſchenk der Statue, und es folgt, wie geſagt, zugleich ſchon aus dem Namen des Aulus, daß es dabei auf einen Scherz abgeſehen ſein werde. Ich glaube daher aus dem Bisherigen nicht zu viel zu ſchließen, wenn ich annehme, daß die Statue der Liebesgöttin ein Surrogat ſein ſollte für den jenen Sclavinnen verſagten Genuß der Liebe ſelbſt. Warum ſtellten auch ſonſt ihre Brüder die Statue im Tempel der Göttin auf, und warum ſtreckten ſie ſelbſt flehend die Hände aus, wenn ſie ſich nicht einen Mann wünſchten? Doch erhält freilich dieſer letzte Grund ſein Gewicht auch erſt aus der Verbindung mit dem Vorhergehenden, weil aus dem Folgenden allein noch nicht hervorgehen würde, daß Venus es war, zu der ſie beteten. So muß ich alſo hier wieder den Grundſatz geltend machen, daß in der Conjecturalkritik jede frühere Verbeſſerung nach dem Grade ihrer Wahrſcheinlichkeit oder Gewißheit auch die der folgenden vermehrt, wenn dieſe dazu paſſen, und daß wiederum, wenn alle ſich leicht und ungezwungen in einander fügen, dadurch auch die früheren noch evidenter werden. Wer das einen Zirkel in der Beweisführung nennt, dem mißgönne ich ſeine Weisheit um ſo weniger, da die Erfahrung zeigt, daß dieſe Leute mit ihrer halb verſtandenen Alltagslogik keine einzige einigermaaßen bedeutende Schwierigkeit löſen. Hier namentlich bin ich zufrieden, wenn nur die Leichtigkeit der Verbeſſerung durch ſich ſelbſt einleuchtet. *ΑΦΟΙΤΟΝ* ſteht da, und *ΑΚΟΙΤΕΝ*, d. i. ἀκοίτην, leſe ich. Von dem *K* wird der ſenkrechte Strich verwittert geweſen ſein, und die beiden Reiſenden das allein noch ſichtbare < für ein verſtümmeltes ◊ angeſehen haben. Um aber die Verwechſelung des *H* und *O* zu erklären, brauchen wir wohl nicht zu der mir noch zweifelhaften Form Θ bei Dodwell unſre Zuflucht zu

nehmen. Denn wir ſahen ſchon zu 1, 2. und werden gleich zum folgenden Epigramm und noch öfters wieder ſehen, daß das *Є* ſtatt des *H* häufig abwechſelnd mit dem *H* ſelbſt geſetzt ward; und das Einmalige abgerundete *Є* läßt ſich von dieſem Steinſchneider, der außer den andern Ungleichheiten ſich auch einmal des runden *C* bediente, gar wohl erwarten. Setzen wir nun vorläufig voraus, was erſt nachher begründet werden wird, daß der obige undeutliche Zug zum Folgenden gehört, ſo iſt hier der erſte Satz zu Ende, und das Ende des Verſes ſieht bei Burckhardt ſo aus: *NOL.TW*, bei Richter ſo: *WOLΠTW*. Hier könnte man nun aus den letzten Buchſtaben ἐση τῷ oder auch noch etwas Anderes herausleſen, wenn der Zuſammenhang ſich damit vertrüge. Nehmen wir aber das Folgende dazu, ſo können wir wohl unmöglich umhin, in dem *Π* eine Form des *N* zu erkennen, die, wenn ſie nicht ſchon bei Maffei ſtehen ſollte, um ſo mehr angemerkt zu werden verdient, da ſie ſich von der aus Montfaucon, Dodwell und Eckhel bekannten Figur des *H* wenig oder gar nicht unterſcheidet. Es muß nämlich *ΑΝΑΘΕΠΤWΝ* geleſen werden, oder wie man ſich ſonſt das ἀνὰ geſchrieben denken will. In dem Schriftzuge, wie er da ſteht, iſt freilich, wie geſagt, bloß das *N* mit einiger Wahrſcheinlichkeit zu erkennen, und es erneuert ſich daher jetzt die Frage, ob nicht eben ſo gut vorher αὐτῶν, und hier in derſelben Bedeutung bloß θέντων geſchrieben werden könne. Das ließe ſich auch allerdings, wenn es erforderlich wäre, zur Noth vertheidigen. Denn der Sinn bliebe derſelbe, und die Interpunction am Ende des fünften Fußes erlaubten gerade die ſpäteren Epigrammendichter ſich zuweilen im elegiſchen Diſtichon, wie Gerhard Lect. Apoll. p. 229. zeigt. Doch traue ich gerne mit Jacobs und mit Gerhard ſelbſt in ſolchen Dingen jedem, auch ſpäten und unbekannten, Dichter, wo möglich, das Beſte zu, und ſehe hier, bei der paläographiſchen Ungewißheit, keinen Grund, unſerm Verfaſſer dieſen metriſchen Verſtoß aufzubürden.

Auf dieſes ἀναθέντων folgt nun V. 4. bei Richter *ΝΤΟ ΚΑLΙΓΝΗΤWΗ*, bei Burckhardt *.ΤΤΟ ΚΑLΙΓΝΗΤWΝ*, χεῖρας ὄρεξαν, wo das erſte Wort mit Hinzufügung von anderthalb Buchſtaben in *ΑΟVΤΟ* ergänzt und nachher das *N* ſtatt des *H* aus Burckhardt aufgenommen werden muß, alſo: Als ihre Brüder dieſe Statue der Gottheit weihten, ſtreckten ſie, die Schweſtern, die Hände aus, betend, verſteht ſich. Dann fehlt noch ein Jambus an der Vollſtändigkeit des Verſes, und, um dieſen herzuſtellen, muß das auf dem Steine noch ſichtbare *NOꓘ* benutzt werden. Hier aber iſt das *N* aus dem vorhergehenden *ΟΡΕΞΑΝ* falſch wiederholt, welches den Steinſchneidern oft begegnete, z. B. gleich in der vorigen Inſchrift. Hier fehlt übrigens bei Burckhardt das erſte *N*. In dem dann noch übrigen *Oꓘ* könnte man die von Burckhardt ebenfalls weggelaſſene letzte Figur wieder für ein *H* halten. Es iſt aber vielmehr ein verſtümmeltes *K*.

Denn der Sinn erfordert *ΟΚWΣ*, weil nun der Wunſch folgen muß, den die Mädchen der Göttin vortrugen. Leake ſchreibt den Vers ſo:

αὐτοκασιγνήταν χεῖρας ὀρεξάμενοι.

Zu Anfang des letzten Diſtichons hatte ich längſt *ΤΟΥΝΕΚΑ* ergänzt, ehe ich wiſſen konnte, daß Burckhardt dieß vollſtändig geleſen hat. Die Eliſion war wieder nicht bezeichnet. Nachher kann die Abkürzung *ΟΠ.* wie *ΕΗΚ.* V. 1. in dieſem Zuſammenhange und an dieſer Stelle des Verſes nur ὄπισθε bedeuten. Denn hier müſſen wir uns wieder an Richter halten, nicht an Burckhardt, der *ΟΕ* las. Dann folgt unverfälſcht: ὃ μὲν ἐσθλὰ πόροι, nur daß Burckhardt, getäuſcht durch die umgekehrte Stellung der Inſchrift, *WEN* für *MEN* las, wofür er uns jedoch gleich darauf durch das richtigere *ΘΕΟΣ* ſtatt *ΟΕΟΕ* wieder entſchädigt, zu deſſen Herſtellung es übrigens ſeiner Abſchrift nicht bedurft hätte. Müßte nun ὃ μὲν mit θεοῖς verbunden werden, ſo würden wir freilich mit der Liebesgöttin in Verlegenheit gerathen. Aber warum kann auch nicht ὃ μὲν für ſich genommen, und auf den Aulus bezogen werden? Man braucht nur hinter πόροι ein Comma zu ſetzen, und das muß auch wohl ſchon deßwegen geſchehen, weil ſonſt die Lücke hinter θεὸς ſich ſchwerlich paſſend ergänzen läßt. Von hier an nämlich leſen wir bei Richter bloß noch: θεὸς -- *ΕΙ* -- *ΕΤΙΣΔΙΝΗΣ*. Hier dürfen nun zuvörderſt die doppelten Puncte uns nicht abhalten, θεὸς γ᾽ εἴ κέ τις zu ergänzen, obgleich das *ΓΕ* ſchwerlich ganz ausgeſchrieben war, da wieder derſelbe Vocal folgt, und in *ΚΕ* ſogar der letzte Buchſtabe noch da ſteht. Das γὲ iſt, wenn doch etwas fehlt, das Einzige, was hier ſtehen konnte, und daß überhaupt eine Lücke da war, dürfen wir doch nicht ohne Noth in Zweifel ziehen. Denn daß Burckhardt, der gerade in der Angabe der Lücken am wenigſten genau zu ſein pflegt, auch hier keine angemerkt hat, würde einen ſolchen Zweifel nur ſchwach begründen. Ein hinlänglicher Grund dazu wäre nur dann vorhanden, wenn nicht die Synizeſe in θεὸς durch die, freilich nicht zahlreichen, Homeriſchen Beiſpiele geſchützt würde. Ohne Bedeutung iſt auch das γὲ nicht, ſondern θεός γ᾽ εἰ iſt ſo viel als θεὸς εἴ γε, wenn nur ein Gott. Nachher hat Burckhardt *ΕΙ ΔΕ*. Es muß aber *ΕΙ ΚΕ* heißen, und dieſes εἴ κε, wozu nun ein Verbum im Optativ erfordert wird, ſteht hier gerade am rechten Orte, weil nicht ein eigner bedingter Wunſch des Dichters, ſondern der bei der Aufſtellung der Statue von den Mädchen geäußerte, ausgeſprochen wird, daß ihr Herr ihnen eine gute Verſorgung geben möchte, wenn nur ein Gott dieß oder das thun würde. Aber was für ein Verbum ſollte hier nun wohl fehlen? Die Frage, meine ich, beantwortet ſich von ſelbſt. Der Gedanke muß ſein: wenn nur ein Gott ihnen einen Mann zuführen würde. Statt

ihnen konnte aber auch den armen Mädchen geſagt werden, und ſo nehme ich *AINHC* am Ende des Hexameters, αὐτῇς als Dativ. So heißt auch beim Orpheus Arg. 593. (597. Herm.) Clite, die nachgebliebene Gattin des Cyzicus, als ſie ſeinen Tod erfährt, σύγγαμος αἰνή, ſeine unglückliche Gattin, welches ich deßwegen anführe, damit man nicht glaube, daß nur unglückliche Ereigniſſe oder Zuſtände, nicht Perſonen, ſo genannt werden können. Was aber die Dativform betrifft, ſo glaube ich mit Wernicke ad Tryphiod. 62. daß nicht alle ſpäteren Epiker derſelben Regel gefolgt ſind, möchte aber nicht gerne mehr darüber ſagen, ehe Gräſes Anmerkungen zum Nonnus erſchienen ſein werden. Mag die Entſcheidung ausfallen wie ſie wolle, ſo darf man doch ſolche Regeln nicht auf jedes Epigramm eines unbekannten Verfaſſers anwenden, und ich glaube daher mit demſelben Rechte jene Dativform hier am Ende des Hexameters annehmen zu dürfen, mit welchem Gräfe, der ſonſt doch ſich ſogar für Hermanns Regel erklärt hat, dieſelbe Form in einem Epigramm vor einem Conſonanten herſtellt, ad Epigr. Gr. p. 33. Aber warum kann denn hier nicht αὐτῆς als Genitiv genommen werden? Konnte nicht jener Gedanke auch ſo ausgedrückt werden: Wenn ein Gott ſie aus der kläglichen Lage, keinen Mann bekommen zu können, befreien ſollte? Das würde ich vielleicht zugeben, wenn für dieſen Ausdruck Platz genug da wäre. Allein ſchon die Überreſte des folgenden Pentameters bei Burckhardt beweiſen deutlich, was auch ohnehin einleuchten würde, daß wir jenen Gedanken ſo kurz als möglich mit ἄνδρα φέροι zu Ende bringen müſſen, wozu der Anfang des Verſes, ...*ΣIO*. füglich ſo benutzt werden kann: *ΑΝΔΡΑ ΦΕΡΟΙ*. Nach ὁ μὲν könnte man nun einen Gegenſatz wie: Κύπρις δ' ὄλβον ἅπαντα νέμοι, erwarten. Aber die Spuren bei Burckhardt zeigen, daß hier, wie öfters nach μὲν, der Satz mit δὲ weggelaſſen ward, weil den Mädchen keine Bitte an die Göttin um eine unmittelbare Wohlthat beigelegt werden ſollte. Etwas anders ſteht beim Ariſtophanes Acharn. 435. Inv. Ἀλλὰ κἀκεῖνος μὲν, doch auch Jener freilich, wobei hinzugedacht wird: aber Bellerophon iſt es doch nicht, den ich meine. Doch iſt der Sprachgebrauch im Weſentlichen derſelbe, weil auch hier der Gegenſatz einer beſtimmten Perſon, der Göttin ſelbſt, unterdrückt wird. Dadurch unterſcheidet ſich eben ὁ μὲν von ὅ γε, wodurch er, der Herr der Sclavinnen, allen Andern entgegengeſetzt werden würde. Das τῷδε μὲν beim Sophokles Antig. 619. Herm. nach Elmsleys Änderung ziehe ich abſichtlich nicht hierher, weil ich mit Hermann glaube, daß es bei τῷδ' ἔμμεν bleiben muß. Meine Verwandlung von: ...*ΗΓWΕΤΘCΕΙΛΓΕΑΤ.ΔΕΛΟΤW*, in: *ΝΥΝ ΔΗ †WCΙ ΓΕ ΟC ΕΙΛΕ ΑΤΤΑC ΔΟΤW*, wobei ich nur das nicht von dem Dichter herrührende, ſondern von dem Steinſchneider, gleich dem Artikel V. 2. außer dem Verſe hinzugefügte

αὐτὰς nicht mit in den Text geſetzt habe, mag, wenn ſie kann, für ſich ſelbſt ſprechen. Die Kreuzform des Φ würde ich freilich hier nicht vorausſetzen, wenn nicht vorher ſchon eine nähere Veranlaſſung dazu da geweſen wäre. Von dem *ΓΕ* werden nur noch die Striche ¯*Γ* ſichtbar geweſen ſein, die Burckhardt für ein *T* hielt. Der Gegenſatz: ἐν αἴλω, δόνω, ſcheint mir gerade am Schluſſe ächt epigrammatiſch.

IV. (XVIII.)

Über einem Thore nahe bei dem Throne der Jüdiſchen Prinzeſſin zu Bosra.

S. 186.

✝ *CTHCECABINIANONTONAOIΔIMONHΓEMONEA*
ANΘETEPΓECTIHCHΠOΛICHCΦETEPH.

So ſteht in der Handſchrift. Denn das zweimalige gewöhnliche *Σ* iſt Fehler des vorigen Abdrucks, und die Angabe, daß hier überall das runde *C* und *є* gebraucht ſei, bezieht ſich bloß auf die aus Verſehen eben ſo numerirte folgende Inſchrift. Das Kreuz zu Anfang iſt das bekannte Zeichen des Chriſtlichen Urſprungs der Inſchrift, und dieſe iſt ſo zu leſen:

Στῆσο Σαβινιανόν, τὸν ἀοίδιμον ἡγεμονῆα,
ἀντ' εὐεργεσίης ἡ πόλις ἡ σφετέρη.

So ſind, wie ich eben ſehe, die Worte auch ſchon bei Burckhardt Th. I. S. 372. abgetheilt, der auch dieſe Inſchrift gleichfalls copirte.

Sabinianus iſt ein beſonders auf Inſchriften häufiges Römiſches Cognomen, über welches Reineſius im Syntagm. Inscr. I, 2. p. 5. auf ſein leider noch immer nicht bekannt gemachtes Eponymologicum verweiſt. Auch mehrere Conſuln des Namens kommen unter den ſpäteren Kaiſern vor, die in P. Relands Faſten verzeichnet ſind. Geſchichtlich bekannte Feldherren aber, die ſo hießen, gab es meines Wiſſens nur zwei, den Gegenkaiſer Gordians des Jüngeren beim Julius Capitolinus Gord. c. 23. und beim Zoſimus I, 17, 1. wo Reitemeier die falſche Schreibart Σαβινιανὸν berichtigt, und den magister equitum unter Conſtantins beim Ammianus Marcellinus XVIII, 5. seq. und wiederum ebend. 7, 7. und XIX, 3, 2. den Baronius Annal. ad a. Chr. 359. CXXV. wohl nicht mit Unrecht für denſelben hält, der beim Hieronymus im

Leben des Malchus unter dem Namen Sabinus als Römiſcher Befehlshaber in Meſopotamien genannt wird. Wenigſtens trifft nicht allein der Ort zuſammen, ſondern die Namen Sabinus und Sabinianus werden auch ſonſt verwechſelt, wie Reland Fast. p. 233. und 296. seq. zeigt. Der erſtere nun, der bloß in Africa vorkommt, gehört offenbar nicht hierher. Auf den letzteren aber, wenn wir auch auf die Einerleiheit mit dem Sabinus des Hieronymus nichts bauen, paßt doch unſer Epigramm ſo vortrefflich, daß es thöricht ſein würde, lieber an einen ganz Unbekannten zu denken. Denn dieſer Sabinianus ward nach Ammian als Oberbefehlshaber in den Orient geſchickt, um von Meſopotamien und der Umgegend aus die Perſer zu bekriegen, kann alſo die ſeit Traian eben gegen die Perſer ſtark befeſtigte benachbarte Stadt Boſtra im Peträiſchen Arabien ſchwerlich ohne Beſatzung gelaſſen haben, und hatte mithin Gelegenheit genug, ſich um dieſelbe Verdienſte zu erwerben, wodurch dieſe ſich bewogen fühlen konnte, ihm eine Statue zu errichten. Auch lag es nach der Beſchreibung, die Ammian von ihm macht, weit mehr im Charakter dieſes reichen alten Schwelgers, ſich um die Verſchönerung einer Stadt verdient zu machen, als ſich im Kriege auszuzeichnen. Sonſt war es wohl freilich auch ſchon Verdienſt genug, wenn er nur der Stadt die Kriegslaſten erleichterte. In jedem Fall brauchte er bekanntlich kein Kriegsheld zu ſein, um zu der Ehre einer Bildſäule zu gelangen, über deren Alltäglichkeit in ſpäterer Zeit ich nur auf unſers Köhlers gelehrte Geſchichte derſelben zu verweiſen brauche, und um von dem Verfaſſer der Unterſchrift als ein hochberühmter Feldherr geprieſen zu werden. Auch mag wohl die Inſchrift in die erſte Zeit ſeiner neuen Würde fallen, als er die Niederlage noch nicht erlitten hatte, und noch repentina potestate sufflatus und fastidii plenus war, wie Ammian XVIII, 6, 1. und 7. ſich ausdrückt. Die vorletzte Sylbe des Namens ſollte eigentlich lang ſein, konnte aber auch des Verſes wegen verkürzt werden, wie in Ὀππιανός, Κλαυδιανός, Ἰουλιανός, Κριτωνιανός und andern von Jacobs Animadv. ad Anthol. Gr. T. XII. p. 190. und ad Anthol. Pal. VII, 700. und IX, 510. geſammelten Namen, denen noch Ἀδριανός, Anthol. Pal. VII, 158, 4. und 5. Ἀπολλιανός, ebend. 689, 1. Πωλιανός, XI, 228, 2. Λολλιανός, ebend. 274, 2. Μαρκιανή im Append. 247, 15. und vielleicht noch mehrere beigefügt werden können. Auch Σερμιανός in den Addend. p. CIV. n. 345, 1. nach Gräfes Verbeſſerung ad Inscr. Gr. p. 15. würde hierher gehören, wenn nicht Σερμιανός oder Σαρμιανός (wie Σερμίων und Σαρμίων in den Stellen bei Ezech. Spanheim de U. et P. N. X, 5, 2.) ſich theils durch die Namensformen bei Heinrich im Ind. ad Cic. Orat. Part. ined. unter Savinius, theils durch den Crateriacus bei Joſ. v. Hammer, Umblick auf einer Reiſe von Conſtant. nach Bruſſa,

Inſchr. V, 17. Z. 6. theils endlich durch einen zweiten Serapiacus in Gruters Corp. Inscr. p. CXXVI. col. 7. durch einen dritten bei Corſinus Inscr. Att. p. IX. und durch noch einen Sarapiacus bei Caylus im Recueil d'Antiq. P. III. pl. LXI. vertheidigen ließe. Die Namensform ſelbſt meine ich, nicht den Accent. In *ΗΓΕΜΟΝΕΑ* für ἡγεμονῆα haben wir wieder ein auffallendes Beiſpiel von dem Schwankenden der Schreibart in Anſehung des *Η* und *Ε*, ſogar in Einem und demſelben Worte. Denn daß wirklich ſo auf dem Steine ſtand, bezweifle ich kaum, obgleich Burckhardt *ΗΓΕΜΟΝΗΑ* ſchreibt.

V. 2. wird *ΑΝΘ* für *ΑΝΤ*, welches auch bei Burckhardt ſteht, ohne daß die Herausgeber ſich darüber äußern, wirklich auf dem Steine ſtehen, da nichts gewöhnlicher iſt, als daß die Steinſchneider nach ihrer rohen Ausſprache falſche Aſpirationen ſetzten. Und wer wollte es auch dieſen Handwerksleuten verdenken, daß ſie Calphurnius, Heleutherus u. dgl. ſchrieben, da ſchon Catull ſich über einen vornehmen Römer luſtig macht, der chommoda und hinsidias ausſprach? Was namentlich das *Θ* ſtatt des *Τ* betrifft, ſo will ich zu den in Conr. Leop. Schneiders Ausführl. Lat. Gr. I, 1. S. 205. aus Gruter angeführten Beiſpielen nur noch den Athlantes bei Reineſius im Ind. Gramm. unter H additum, den Schneider hier überhaupt nicht benutzt hat, und die Schreibart ἀποσθηγάσθαι bei Böckh, Staatshaush. d. Athen. Th. II. S. 204. und χιθωνίσκος in Oſanns Syll. Inscr. I, 9, 9. hinzufügen. Der Grund des Fehlers lag hier übrigens offenbar in der Ausſprache des folgenden Wortes, εὐεργεσίης ſtatt εὐεργεσίης, wo freilich dem Steinſchneider kein vormaliges Digamma zu Statten kommt, woraus Fr. Thierſch, Act. Philol. Mon. T. II. p. 421. die Schreibart *ΗΕΛΠΙΣ* in der Grabſchrift auf die bei Potidäa gefallenen Krieger erklärt. Am ähnlichſten iſt wohl *ΚΑΘ ΙΔΙΑΝ* in einer Inſchrift bei Ed. Dodwell, Classical Tour through Greece Vol. II. p. 518. und bei Oſann Syll. Inscr. I, 57, 7. wo der Gegenſatz: καὶ κοινῇ τῇ πόλει καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῷ, über die Lesart keinen Zweifel übrig läßt, und der Sprachgebrauch ſchon durch die Beiſpiele in Schweighäuſers Lex. Polyb. unter κατ' ἰδίαν hinlänglich geſichert wird. Oſanns Anmerkung darüber iſt vielleicht ſchon erſchienen, aber noch nicht in meinen Händen. Was endlich das *Υ* betrifft, das in *ΕΥΕΡΓΕΣΙΗΣ* zu viel ſteht, ſo glaube ich, daß hier bloß Richter, nicht der Steinſchneider, ſich verſchrieben hat, da Burckhardt es wegläßt, es möchte denn dieſer hier wieder ſeine Verbeſſerung hineingetragen haben.

Digitized by Google

V. (XXVIII.)

An einem Altar der Tempelruine bei Karas. S. 351.

..... *NO-NOTCPOΔωNOCKAIЄH--IO---*
.... *ΓONOTC--APOΔωN--*
...... *TOCOIMOTCAIOTЄH--IO--*
..... *NΔIACTNTHKACЄIK---*
..... *POΔIωN*

Karas, ein meines Wiſſens von keinem andern Reiſenden erwähntes Dorf, wird an der Gränze von Milyas gelegen haben, und ich würde kaum Bedenken tragen, es für das alte Caraſſus zu erklären, welches Cellarius in der Notit. Orb. Ant. III, 4. p. 198. aus Artemidor beim Strabo als eine Stadt Piſidiens in der Nachbarſchaft von Sinde anführt, wenn ich wüßte, daß dieſe Schreibart, ſtatt welcher ich in Tzſchuckes Ausg. XII. p. 570. nur Ἀκαρασσὸν oder Ἀκάρασσον mit der Variante Ἀρασὸν finde, handſchriftliches Anſehen für ſich hätte. Zum vollſtändigen Beweiſe, daß Richter ſich in dieſer Gegend befunden habe, würde eine ausführliche Entwickelung ſeiner ganzen Reiſe von Coraceſium bis nach Cotyäum mit Berichtigung mehrerer ſeiner Angaben nöthig ſein, die aber nicht hierher gehört. Nur das muß ich doch ſagen, daß die aus Mannert entlehnte Angabe, der Ort Alaiya, bei welchem er gelandet war, ſei das alte Phaſelis, in dem handſchriftlichen Tagebuche nicht vorkommt, ſondern daß es da bloß für Coraceſium erklärt wird, gewiß richtig und übereinſtimmend mit dem genauen Küſtenbeobachter Beaufort; daß ferner die Behauptung, Sydra liege weſtlich von da, ein bloßer Schreibfehler iſt, daß endlich der Ak-Su (Weißwaſſer), über den er zuletzt vor Karas gekommen war, ſowohl der Beſchreibung nach, als weil er vier Stunden öſtlich von dem heutigen Attalia, dem alten Olbia, in's Meer fällt, kein andrer als der Catarrhactes geweſen ſein kann, mag es nun derſelbe ſein oder nicht, den man ihm nachher Kirkgjetſchid nannte, und der nach Paul Lucas auch Dudem heißen ſoll, ſo daß wir hier Beauforts Vermuthung beſtätigt finden, nicht der ganze Fluß habe ſich jetzt in mehrere Bäche getheilt, ſondern es habe nur das ſtark mit Kalktheilen verſetzte Waſſer deſſelben an den Klippen, von denen er vormals in's Meer herabſtürzte, allmählig einen ſo hohen Rand angeſetzt, daß es ſich deßwegen an der

Mündung in mehrere Canäle habe zertheilen müſſen. Dieſes, zuſammengenommen mit der nordweſtlichen Richtung, die Richter bis dahin im Ganzen nicht zu verlaſſen brauchte, wird wenigſtens ſo viel bewirken können, daß die obige Angabe nicht grundlos erſcheine. Will man aber aus der Fortſetzung der Reiſe Einwendungen hernehmen, ſo bitte ich nur, vor allen Dingen erſt die Richtigkeit der Angaben zu unterſuchen, die man dabei zum Grunde legen will, damit man nicht auf Sand baue. Da ich nicht zu der Richterſchen Reiſe ſelbſt, ſondern bloß zu den Inſchriften Anmerkungen ſchreibe, ſo würde ich ſelbſt jene wenigen Andeutungen weggelaſſen haben, wenn uns hier nicht wegen der Erwähnung der Rhodier in der letzten Zeile der Inſchrift daran gelegen ſein müßte, zu wiſſen, wo wir ſind.

Wie kommen die Rhodier an die Gränze von Milyas? Das, dünkt mich, muß hier die erſte Frage ſein. Denn daß der Altar von der Inſel Rhodus oder aus dem Rhodiſchen Peräa in Carien auf einen ſo hohen Berg in eine unbenutzte Tempelruine verſchleppt ſein ſollte, dürfte doch wohl nur dann angenommen werden, wenn keine näher liegende Auskunft zu finden wäre. Zuerſt wird man ſich hier wohl an die Zeit erinnern, als die Römer nach der Vertreibung des Antiochus aus den Gegenden Kleinaſiens diſſeits des Taurus den Rhodiern für die ihnen geleiſtete Hülfe ganz Lycien und Carien bis an den Mäander einräumten, Telmeſſus ausgenommen. Dieß ward im J. R. 565. ihren Geſandten verſprochen, und dann wieder im folgenden Jahre beſtätigt, nach Polybius XXII, 7, 7. und 27, 8. und Livius XXXVII, 56, 5. und 6. und XXXVIII, 39, 13. Doch wollten um 567. die Lycier ſich nicht unterwerfen, ſondern nur ein Bündniß mit den Rhodiern ſchließen, wurden aber von ihnen überwunden und ſo gemißhandelt, daß ſie endlich um 577. eine Geſandtſchaft nach Rom ſchickten, um ſich über die Grauſamkeit der Rhodier zu beklagen. Die Folge davon war, daß die Römer erklärten, ſie hätten Lycien gar nicht als Geſchenk, ſondern nur als verbündete Provinz den Rhodiern bewilligt. Auch dieß erzählen Polybius XXIII, 3. seq. und XXVI, 7. seq. und Livius XLI, 6, 8—12. Zehn Jahre ſpäter wurden ſogar die Lycier von den Römern für ganz frei erklärt, nach dem Griechiſchen Geſchichtſchreiber XXX, 5, 12. und 16. und XXXI, 7, 4. seqq. und dem Römiſchen XLIV, 15, 1. und XLV, 25, 6. und 11. Meurſius Rhod. I, 27. führt nur ein Paar dieſer Stellen an, fügt aber noch eine aus der Rhodiſchen Rede des Dio Chryſoſtomus bei. Geſetzt nun, unſre Inſchrift wäre aus der Zeit jener ausgebreiteten Herrſchaft der Rhodier, ſo würde jetzt nur noch die Frage ſein, ob die Erwähnung derſelben auf Rhodier als Beherrſcher des Ortes, dem der Tempel angehörte, oder etwa auf einen Vertrag mit den benachbarten Rhodiern als Beherrſchern von Lycien zu beziehen wäre. Gegen jenes könnte man einwenden, gerade Mi-

lyas ſei nicht mit zu Lycien gerechnet, und nicht den Rhodiern, ſondern dem Eumenes gegeben worden, nach demſelben Polybius XXII, 27, 10. und Livius XXXVIII, 39, 16. Doch läßt ſich darauf antworten, die überhaupt ſo ſchwankende Benennung Milyas werde hier offenbar in einem ſehr engen Sinne genommen. Denn das den Rhodiern zugeſtandene Gebiet erſtrecke ſich ſogar noch weiter, als die gewöhnliche Gränzbeſtimmung von Lycien, den Lyciſchen Antheil an Milyas mit eingerechnet. Es habe ja nach beiden Geſchichtſchreibern bis an den Mäander gereicht, und Livius füge gleich in der erſten Stelle noch hinzu, es wären den Rhodiern oppida, vici, castella, agri gegeben worden, qui ad Pisidiam vergunt. Dieß ſei ſogar nach der gewöhnlichen Begränzung Piſidiens noch zu wenig geſagt, weil nach dieſer der nördlichſte Theil dieſes Rhodiſchen Gebiets ſchon zu Piſidien gehöre. Doch ſei auch ja Piſidien gar keine für ſich beſtehende Provinz geweſen, und es könne daher Ein und derſelbe Ort mit gleichem Rechte zu Lycien oder Pamphylien und zu Piſidien gerechnet werden. Auf der andern Seite könnte man für die Vermuthung eines Vertrages mit den Rhodiern anführen, daß in der vorletzten Zeile der Inſchrift aus ΔΙΑCΤΥΝΤΗΚΑC leicht διὰ συνθήκας gemacht werden könne, da von den Steinſchneidern eben ſo oft die Tenuis ſtatt der Aſpirata geſetzt worden ſei, als umgekehrt. Wie aber, wenn weder dieſe Änderung, noch auch die Annahme nothwendig iſt, daß die Inſchrift überhaupt ſo alt ſei? Denn ohne Noth wird dieß doch wohl ſchon wegen des runden Ε und C und der Form des ω Niemand glauben, da dieſe Formen, wenn ſie auch älter ſein ſollten, als der erſte Puniſche Krieg, wie Villoiſon Anecd. Gr. p. 158. seqq. zu beweiſen ſucht, doch wenigſtens erſt unter den Kaiſern, zumal ſeit dem fünften Chriſtlichen Jahrhundert, herrſchend wurden. Wie wenn alſo in der Gegend, wo Richter ſich befand, ſeit jener Rhodiſchen Herrſchaft auch irgendwo Abkömmlinge jener Rhodier nicht bloß als Gebieter, ſondern geradezu als Einwohner waren, die auch dann noch da blieben, als die Lycier längſt wieder frei geworden waren, und wenn die vorletzte Zeile ohne Änderung ſo gedeutet werden kann, daß von keinem Vertrage die Rede iſt? Er befand ſich aber nicht in Karas ſelbſt, welches im Thale liegt, ſondern auf einem benachbarten Berge, einem der höchſten des Taurus. Wenn alſo auch Karas eine alte Piſidiſche Stadt Caraſſus ſein ſollte, ſo folgte doch daraus noch keinesweges, daß die Tempelruine zu demſelben Orte gehört habe. Dieß iſt vielmehr nicht einmal wahrſcheinlich, weil die Ruine ſo viel höher liegt, daß Richter ſie von unten nicht einmal deutlich erkennen konnte. Nun iſt aber aus Ptolemäus, Stephanus von Byzanz und Plinius eine Lyciſche Bergſtadt Rhodia oder Rhodiopolis bekannt, die ſchon Cellarius Notit. Orb. Ant. III, 3. p. 119. für eine Colonie der vorzugsweiſe ſo genannten Rhodier hält, und deren Erbauung ich am liebſten eben in jene Zeit

ihrer Eroberung Lyciens ſetzen möchte. Dieſe Stadt ſoll nach Ptolemäus V, 3. bei dem Berge Maſicytus, demſelben, den Andre Climax nennen, unter dem 61. Gr. 10. Min. L. und dem 35. Gr. 50. Min. Br. gelegen haben, und ſo ungefähr iſt ſie auch auf Mannerts Ptolemäiſcher Charte angeſetzt. Aber unmittelbar vorher wird auch Sagalaſſus, welches nach allen andern Geographen ziemlich viel weiter nordöſtlich in Piſidien lag, einen halben Gr. weiter nach Weſten, und nur 6 Min. weiter nach Norden geſtellt, als Rhodia. Daß dieß ein Irrthum iſt, wird allgemein anerkannt. Iſt alſo die Lage von Rhodia richtig angegeben, ſo hat Ptolemäus ſich das Verhältniß der Lage beider Örter zu einander verkehrt vorgeſtellt. Iſt hingegen das Verhältniß richtig, ſo kommen wir nach d'Anvilles Charte, die mir hier Vorzüge vor der Reichardtſchen zu haben ſcheint, mit Rhodia gerade dahin, wo Richter geweſen ſein muß, als er die Ruine fand. Zu Lycien konnte es gerade nach jener weiten Gränzbeſtimmung dann immer noch gezählt werden, und ich geſtehe, daß ich ſelbſt Zoſimus I, 69, 3. nicht tadeln möchte, wenn er unter der Regierung des Probus ſogar Cremna noch zu Lycien rechnet. Hier an der Gränze des Rhodiſchen Gebiets war auch eine von den Rhodiern ſelbſt erbaute Bergſchanze oder Stadt am beſten angebracht, um bei der Unterjochung der widerſpenſtigen Lycier nicht zugleich den Überfällen der kriegeriſchen Piſidiſchen Bergbewohner ausgeſetzt zu ſein. Nur das kann ich freilich nicht läugnen, daß durch dieſe Annahme ſtatt der obigen Änderung nun eine andre nöthig wird, daß wir alſo bloß die Möglichkeit gewinnen, die ganze Inſchrift auf eine befriedigende Art ergänzen, und ihr ein ſpäteres Zeitalter anweiſen zu können. Es können nämlich, wenn ich nicht irre, nur die Einwohner der Cariſchen Provinz Rhodia, nicht die Bewohner der Stadt gleiches Namens, Ῥόδιοι genannt werden. Denn von dem Stadtnamen Ῥοδία kommt das Gentile Ῥοδιεύς, wie Ἐρετριεύς von Ἐρετρία, Ὀλβιεύς von Ὀλβία, Θεστιεὺς von Θεστία, Ostiensis, Veliensis, Bononiensis, Novariensis von Ostia, Velia, Bononia, Novaria, und ſo durchgängig in beiden Sprachen, man möchte denn die Aquiloni beim Plinius H. N. III, 11. dagegen anführen wollen, an deren Stelle ſchon Cluver Aquilonienses geſetzt hat. Aber was iſt es denn auch am Ende für ein Wageſtück, zuletzt in unſerm Fragment *PO⅃ΙΕωΝ* zu ſchreiben? Doch entgeht man denn dadurch in der That der Nothwendigkeit, durch jene andre Änderung in die vorletzte Zeile Verträge hineinzubringen? Ich glaube allerdings. Denn ſtatt διὰ kann man ja eben ſo gut Δία leſen, und nachher σὺν τῇ κάσει abtheilen; und was könnte auch wohl für eine in einer Tempelruine gefundene Inſchrift beſſer paſſen, als die Erwähnung des Zeus mit ſeiner κασιγνήτη ἄλοχός τε, wie Here bekanntlich ſchon beim Homer genannt wird?

Dann muß freilich die Inſchrift metriſch ſein, weil κάσις ein bloß poetiſches Wort iſt. Aber darauf führt auch außerdem das zweimalige ЄΗ Z. 1. und 3. mag man dieſes nun für das poſſeſſive Pronomen, oder für den Anfang einer Verbalform wie ἔηκε halten wollen, worüber ich vorläufig noch nichts entſchride. In jedem Fall kann man aus dieſer, eben durch die Wiederholung um ſo mehr geſicherten, Verbindung dieſer beiden Vocale, die hier wenigſtens keine Zahlzeichen ſein können, ſogar auf das epiſche oder elegiſche Sylbenmaaß ſchließen, und auch das Wort κάσις iſt nicht dagegen. Denn obgleich dieſes zuerſt nur von den Tragikern gebraucht ward, ſo ward es doch, wie ſo vieles Andre der Art, von den Alexandrinern auch in die epiſche Sprache aufgenommen. Der rrſte bekaunte Epiker, der ſich deſſeiben bediente, war wohl Nicander Ther. 345. aus welchem ſchon Hermann ad Orph. p. 825. es anmerkt, der damit die Stelle des Orpheus ſelbſt Arg. 1234. zuſammenſtellt. Seitdem ward es denn auch in der verwandten elegiſchen Gattung gebraucht, namentlich vom Leonidas aus Alexandria Anthol. Pal. VI, 323.

Οἰδιπόδης κάσις ἦν τεκέων, καὶ μητέρι πόσσις
γίνετο, καὶ παλάμαις ἦν τυφλὸς ἐκ σφετέρης.

Noch ein Grund für die metriſche Abfaſſung unſrer Inſchrift iſt das unverkennbare Wortſpiel mit dem zweimaligen ΡΟΔωΝ und ΡΟΔΙωΝ oder vielmehr ΡΟΔΙεωΝ. Denn ſo wenig dieſes ſich für eine proſaiſche Inſchrift eignet, ſo ſehr liebten bekanntlich die Epigrammendichter ſolche Spiele, ſogar ſchon Simonides, wenn anders das Epigramm ebend. 216.

Σῶσος καὶ Σωσὼ σωτήρια τόνδ᾽ ἀνέθηκαν,
Σῶσος μὲν σωθείς, Σωσὼ δ᾽ ὅτι Σῶσος ἐσώθη.

wirklich von dem berühmteſten Dichter des Namens iſt.

Ob es denn nun noch möglich iſt, die ſo ſehr verſtümmelten Verſe, von denen Richter ſelbſt jene Reſte nur noch mit Mühe leſen konnte, mit Wahrſcheinlichkeit auszufüllen, darüber mag der Erfolg entſcheiden. Mein Verſuch iſt folgender:

[Στῆσα]ν ὁμοῦ σε Ῥόδων ὅσ[ιος] καὶ ἐὴ [Δ]ιό[κλεια,
ἡ παῖς Διο]γένους, [Ζῆν]α, ῥόδων [στέφανον
δόν]τος [σ]οι Μουσαίου ἐῆ[ς τ᾽] Ἰσ[ῦς ἀλόχοιο,
ὃν σὲ φέρει]ν, Δία, σὺν τῇ κάσει [οἱ]κ[ός, ἅμα
εὐξαμένων] Ῥοδί[ε]ων, - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Da haben wir das Wortſpiel, mit dem Namen Ῥόδων, der auch ein Paarmal in der

Digitized by Google

Anthologie und ſonſt vorkommt, mit ῥόδων als Benennung der Roſen und mit Ῥοδίων. Daß jene beiden verſchiedenen Bedeutungen angenommen werden mußten, liegt in der Natur ſolcher Wortſpiele. Wäre nun freilich weiter nichts gegeben, ſo wäre die Aufgabe, dieſe drei Worte in eine beſtimmte Zahl von Verſen zu bringen, wohl allenfalls für ein Geſellſchaftsſpiel geeignet, aber kein Gegenſtand der Kritik. Doch wird hier die Willkühr nicht allein durch die Erwähnung des Zeus mit ſeiner Schweſter, ſondern auch durch die andern Überreſte der Inſchrift ſo beſchränkt, daß ich wohl einen Verſuch wagen zu dürfen glaubte. Ob gar keine andre Art möglich ſei, einen lesbaren Zuſammenhang hineinzubringen, das kann freilich mit Sicherheit erſt dann entſchieden werden, wenn auch Andre, die ſonſt bewieſen haben, daß ſie die zu dieſer Art von Kritik erforderliche Divinationsgabe beſitzen, ſich daran verſucht haben werden. Doch glaube ich kaum, daß eine andre zugleich eben ſo paſſende und leichte Auskunft zu finden ſein werde; und wenn das ſich beſtätigen ſollte, ſo hoffe ich dadurch bei denen, die hier überhaupt eine Stimme haben, gegen den Vorwurf der Willkühr in den einzelnen Ergänzungen geſchützt zu ſein, deren Nothwendigkeit natürlich nur auf der Vorausſetzung dieſes Zuſammenhanges beruhen kann.

Dieß gilt namentlich gleich von der erſten Ergänzung, *CTHCAN*, die ich aufgeben werde, ſobald eine beſſere gefunden ſein wird. In *ONOT* fehlt, glaube ich, kein ganzer Buchſtabe, ſondern nur der erſte Strich des *M*, deſſen verwitterte Überbleibſel leicht für ein *N* angeſehen werden konnten. Daß Mann und Frau zuſammen, ὁμοῦ, dem Zeus eine Statue weihen, natürlich einem gemeinſchaftlichen Gelübde zu Folge, oder auch ohne Gelübde zum Dank für eine beiden erzeigte Wohlthat, bedarf keiner Rechtfertigung. Nur das verdient wohl bemerkt zu werden, daß hier, wo ohnehin ein Wortſpiel dem Ganzen zum Grunde liegt, auch das nicht zufällig zu ſein ſcheint, daß alles paarweiſe geſchieht. Ein Paar weiht dem Zeus die Statue, ein andres Paar bekränzt ſie, und paarweiſe mit der Bildſäule der Here wird ſie bekränzt. In σὲ konnte das *E* gerade hinter dem *C* um ſo leichter ausgelaſſen werden. Nachher konnte ὃς καὶ ſchon darum nicht ſtehen bleiben, weil eben dieſe Zeile ein Hexameter ſein muß. Stand *OCIOC* da, ſo konnte Richter ſehr leicht die drei letzten Buchſtaben überſehen, weil dieſes Wort mit denſelben Buchſtaben endet, mit denen es anfängt. Fromm, ὅσιος, heißt Rhodon eben deßwegen, weil er dem Zeus die Statue errichtet hat, wie in der Anthol. Pal. VI, 280. und öfters. Hinter καὶ ἣν konnte kein Wort wie παράκοιτις ergänzt werden, weil die Buchſtaben *IO* angebracht werden mußten. Aber von der Gattin des Rhodon mußte doch, wenn ich nicht den Sinn des Ganzen verfehlt habe, die Rede ſein. Es ward alſo ein weiblicher Eigenname erfor-

dert, und da habe ich denn *ΔIOKΛЄIΛ* geſchrieben, weil mir kein mit zwei Conſonannten anfangender ſolcher Name einfiel, es möchte denn Ciiobulis in Gruters Corp. Inscr. p. MCLV, 2. ſein, wo mir die Lesart ſehr verdächtig, und Cleobulis die allein richtige Namensform zu ſein ſcheint. Daß Richter es mit der Zahl der Puncte zur Bezeichnung der Lücken nicht ſo genau nahm, als man wohl wünſchen möchte, werden wir überall beſtätigt finden, und daß er insbeſondre auch ſonſt zwei Puncte ſetzte, wo nur Ein Buchſtabe fehlen kann, ſahen wir ſchon zu 3, 5.

V. 2. habe ich außer den Ergänzungen, bei denen ich mich nicht aufhalten will, bloß in ---*ΓONOYC* das *O* in Є verwandelt. Daß ich übrigens den Mann lieber Diogenes genannt habe, ais Antigenes oder Calligenes, hängt mit der Ergänzung Διόκλεια im vorigen Verſe zuſammen. Denn obgleich nur zuweiien eine ſolche Ähnlichkeit des Namens der Kinder mit dem des Vaters Statt fand, wovon Ez. Spanheim de U. et P. N. X, 1, 2. ein Paar Beiſpiele anführt, deren es übrigens ſehr viele gibt, ſo bot doch dieſes zweite Wortſpiel mit Διόκλεια, Διογένους und Δία ſich zu ungeſucht dar, ais daß ich es ohne Urſache hätte von der Hand weiſen ſollen.

Ob V. 3. im Anſange die Lücke nicht ſo groß war, ais ſie angegeben iſt, oder ob die Verſe nicht abgetheilt waren, laſſe ich auf ſich beruhen. Die Verdoppelung des *C* in *ΔONTOC CΟΙ* iſt faſt gar keine Änderung, mag es nun eine Abkürzung oder ein ſehr häufiges Verſehen ſein, daß die Steinſchneider, wie die Abſchreiber, ſo oft Buchſtaben, die verdoppelt werden ſollten, nur Einmal ſchrieben. Den Muſäus, der nach dieſem Verſe den Kranz hergab, kann man, wenn man will, als einen elften des Namens den zehn von Paſſow, Einleit. z. Muſ. S. 89. ff. und 215. f. geſammelten beifügen, deren Zahl auch ſonſt noch aus Inſchriften bedeutend vermehrt werden kann. Statt *IOYC* könnte man auch *IOΛIIC* ſchreiben. Doch wollte ich dem Verfaſſer nicht ohne Noth einen ſo übelklingenden Vers zutrauen.

V. 4. gibt das σὺν in der Cäſur des Pentameters wenigſtens keinen unbeholfneren Vers, als der Artikel in der Anthol. Pal. IX, 335, 2.

Ἑρμῆς ἀλλ' ἴδε τὸν κρήγυον ὑλοφόρον,

wo Jacobs auf die ſchon von Gerhard, Lect. Apoll. p. 135. seq. geſammelten ähnlichen Verſe und auf ſeine eigne Bemerkung über dieſeibe Stellung des relativen und poſſeſſiven Pronomens verweiſt, zur Append. 151, 2.

ἐς Κρητῶν πόλιν, ἣν μοῦνος ἔθηκα νέην.

Beide Fälle ſetzt er zu der erſteren Stelle mit Recht in Eine Claſſe mit der Freiheit, die zu-

weilen die Tragiker und Lyriker ſich nahmen, den Artikel oder eine Präpoſition ſogar an das Ende des Verſes zu ſtellen. Die Wiederholung des ЄΙ in κάσει εἰκὼ iſt wiederum kaum als Änderung zu betrachten.

VI.

Im Dorfe Rime. Aus Seetzen.

ΚΕΛΕϹΤΕΙΝΟϹΠΙΝΥ.ΟϹΗΕΕΔΙΗΑΙΟΙΩΔΕΝΙΧΩΡϹ
ΑΥΤΩΚΑΙΤΕΚΕΕϹϹΙΦΙΛΗΤΑΛΟΧΩΕΠΟΙΗϹΕΝ
ΝΗΟΝΠΛΟΥΤΗΙΚΑΙΕΠΕΝΗΦΕΡϹΕΦΟΝΕΙΗ
ΕϹΘΑΗϹΕΚϹΤΡΑΤΙΗϹΝΥΝΔΟΥΔΕΝ'ϹΕΙΗΙΤΑΙΟ
ΟΥΤΩΚΑΙΗΕΙΝΕΗΙΠΟΛΥΝΧΡΟΝΟΝΙΔΑΡΑΚΕΔΙ
ΔΕΞΑΙΗΗΝΓΗΡΑϹΚΟΝΤΑϹΕΥΔΑΙΗΟΝΑϹΤΕΚΝΩϹΑΤΑϹ

Eine Burckhardtſche Copie dieſer Inſchrift iſt aus ſeinen Reiſen Th. I. S. 136. Geſen. in Welckers Syll. Epigr. Gr. 93. wiederholt worden, der als Fundort ſtatt Rima el Loehf in Auranitis irrig das benachbarte Kafer el Loehha angibt. Das Λ hat dort nur V. 3. u. 4. die gewöhnliche Form: ſonſt iſt es genauer λ. Statt des drittletzten Α ſteht Ⲁ. Die Inſchrift lautet:

Καιλεστῖνος πινυτός με ἐδείματο τῷδ' ἐνὶ χώρῳ.
Αὐτῷ καὶ τεκέεσσι φίλῃ τ' ἀλόχῳ ἐποίησεν
νηὸν Πλουτῆϊ καὶ ἐπαινῇ Φερσεφονείῃ,
ἐσθλῆς ἐκ στρατιῆς· νῦν δ' οὐδενός εἰμι τάφο[ς πω].
Οὕτω καὶ μείναιμι πολὺν χρόνον· εἰ δ' ἄρα καὶ δεῖ,
δεξαίμην γηράσκοντας, εὐδαίμονας, τεκνώσαντας.

Zu Anfang hat Burckh. ΚΕ.ΕΤΕΙΝ∞ΠΙΝΥ-∞ΗΕΕΔΙΗΑ---ΩΔΕΝΙΧΩ-ΡΩ, welches Leake in: Κε[λ]έστεινος πινυ[τ]ός με ἐδείμα[το τ]ῷδ' ἐνὶ χώρῳ, ergänzte, wenn anders das λ nicht ſchon von Burckh. geleſen ward. Geſenius ſchlug ΚΕϹΤΕΙΝΟϹ vor, und das ergriff Welcker, nur mit Vorausſetzung der Schreibart ΚΕϹϹΤΕΙΝΟϹ ſtatt Κεστῖνος, wie ἈΡΙΣΣΤΩΝΙΔΑΣ u. dgl. in der Vorrede p. XXXVIII. Unſer ΚΕΛΕϹΤΕΙΝΟϹ macht dem Rathen ein Ende; denn die Verkürzung der zweiten Sylbe hat nicht allein Φιλοστόργιος, Auth. Pal. IX, 194, 1. ſondern ſelbſt Homers Ἱστιαίαν, Il. β, 536. wenn da nicht eine Syniz

zeſe Statt findet, nebſt ähnlichen Verkürzungen am Ende der Wörter für ſich, z. B. Ἀγαμέμνονα στῆσαν bei Welcker n. 175. der meiſt Lateiniſchen Beiſpiele bei Lennep, Addend. ad Terentian. Maur. v. 1059. seqq. nicht zu gedenken. Καιλεστῖνος aber ſtatt Καιλεστεῖνος wird geſchützt durch Κυρῖνος, Anthol. Pal. IX, 200, 1. Κωνσταντῖνος daſelbſt XVI, 384, 1. und Σαβίνῳ bei Welcker n. 3, 2. (wo Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. XI, 2. S. 177. ſchwerlich mit Recht noch ſeinem Soſimus oder Zoſimus das Wort redet) zu welchen Stellen die Anmerkungen nebſt Jacobs ad Append. 360, 1. zu vergleichen ſind, ferner durch Μαρῖνον, Anth. Pal. VIII, 163, 2. und durch Ῥουφῖνος, ebendaſ. VII, 700, 4. nach ſicherer Verbeſſerung in der Anm. und T. I. praef. p. XXXIX. womit von Hermann, El. D. M. p. 44. Ἐλευσίνιος zuſammengeſtellt wird. Daß endlich ungeachtet dieſer Verkürzung des *I* doch Є*I* geſchrieben ward, erklärt ſich nicht allein aus der ſpäten Gewohnheit, ſelbſt ſtatt des wirklich kurzen Vocals den Diphthong zu ſetzen, ſondern wir leſen auch bei Welcker n. 12, 2. *NEIKOMHΔHΣ* und n. 83, 3. *ΔEIΣIΔAIMΩN* mit fälſchlich verkürzten Anfangsſylben. Gleich nachher ließe Geſenius' Vorſchlag, ἔμ' ἐδείματο, ſich durch die Annahme aufſtutzen, es möge ЄHЄ ganz ausgeſchrieben worden ſein. Allein der Hiatus iſt nicht anſtößiger, als die von Jacobs, Anthol. Pal. T. I. praef. p. XXXVIII. und zu 1, 8. angeführten und ſo manche ähnliche, z. B. beim Gregorius von Nazianz, Anth. Pal. VIII, 234, 1. οἵ με ἔχουσιν (in den Addend. T. III. p. XIX. seqq. iſt abſichtlich nur von den beſſeren Dichtern die Rede): und jetzt vollends wird die Lesart durch die zweite Abſchrift befeſtigt.

Ob mit dem Anfange des zweiten Verſes oder erſt mit ἐποίησεν ein neuer Satz beginne, könnte vielleicht zweifelhaft ſcheinen, wenn nicht bei Welcker der Anfang von n. 83. für Jenes den Ausſchlag gäbe:

Δαίμοσιν εὐσεβίοιν Γαΐου Ἰουλίου Καρακουττίου
ποίησεν Κασία τῷ τιμίῳ κυρίῳ ἀνδρί.

Beide Stellen vergleicht auch Welcker mit einander, der jedoch hinter κυρίῳ V. 1. ein bloßes Comma ſetzt, und gleichwohl vor ἐποίησεν gar nicht interpungirt; in welchem Sinne, geſtehe ich nicht einzuſehen. Daß ſein αὑτῷ ſtatt αὐτῷ abſichtlich iſt, zeigt die Anm. zu n. 95, 1. wo ihm jedoch αὑτῷ unvermeidlich geweſen wäre, wenn er nicht ſtillſchweigend Leakes verfehlte Ergänzung: καὶ [τῇ πι]νυτῇ [τ]ε [γ]υναικί, aufgenommen hätte, ſtatt zu ſchreiben: καὶ [ἣ πι]νυτῇ [δ]ὲ [γ]υναικί. Αὑτῷ nämlich und ἣ entſpricht einander, wie eben vorher n. 94, 3. οἵ τ' αὑτῷ und *HTЄ* γυναικί, welches gleichfalls ἥ τε zu leſen, keineswegs aber mit Seidler, Reiſig

Welcker und Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. und Pädag. XI, 2. S. 184. in *HΔE* zu ändern iſt. Ein Druckfehler wird eben jener Stelle wegen das *αὐτῷ* auch n. 68. nicht ſein, wo nach Oſann daſelbſt S. 180. *EAYTΩ* auf dem Steine ſteht.

Die ſchon von Leake angemerkte Schreibart ЄΠЄΝΗ V. 3. u. ΗЄΙΝЄΗΙ V. 5. paßt zu ΚЄΛЄCΤЄΙΝΟC V. 1. und das *ΚΑΙ*, nicht *ΚЄ*, welches beidemal unmittelbar daneben ſteht, darf nebſt den anderen Abweichungen gleicher Art nicht mehr befremden, als die ſchon zu I, 1. Z. 5. angemerkten ſonſtigen Ungleichheiten. Zu dem letzten Theile der Inſchrift hat Jacobs bei Welcker den Schlüſſel geliefert, das Epigramm eines Ungenannten, Anthol. Pal. VII, 228.

> *Αὐτῷ καὶ τεκέεσσι γυναικί τε τύμβον ἔδειμεν*
> *Ἀνδροτίων· οὔπω δ' οὐδενός εἰμι τάφος.*
> *Οὕτω καὶ μείναιμι πολὺν χρόνον· εἰ δ' ἄρα καὶ δεῖ,*
> *δεξαίμην ἐν ἐμοὶ τοὺς προτέρους προτέρους.*

Wenn alſo V. 4. Leake noch bloß *ΟΥΔ*ЄΝΟC ergänzte, und Geſenius außerdem ſtatt *ΤΑ-Ο*, *ΤΑΦ*ЄΝΤΟC vorſchlug, ſo konnte Welcker das Wahre: *νῦν δ' οὐδενός εἰμι ΤΑΦΟC* Πω, nicht mehr verfehlen. Das *οὐδενός πω*, auch getrennt, ſtatt *οὔπω οὐδενός* rechtfertigt er, und zur Beſtätigung gereicht Seetzens *ΟΥΔ*Є*Ν*'CЄΙΗ*ΙΤΑΙΟ*. Im vorletzten Verſe jedoch, wo Burckhardt *ΙΔΑΡΑΠ*Є*ΔΑ*C las, wagte er doch noch nicht, der Jacobſiſchen Änderung in *εἰ δ' ἄρα καὶ δεῖ* beizutreten, ſondern kehrte zu Leake's *ἢδ' ἄρα παῖδας* zurück, und ſuchte in der Vorr. p. XXIII. seq. den Solöcismus *ἢδ' ἄρα* durch ein Paar Beiſpiele zu entſchuldigen, deren Gleichartigkeit Niemand zugeben wird. Müßte doch *παῖδας* bleiben, ſo wäre auch für den Sinn das von Geſenius vorgeſchlagene: *εἰ δ' ἄρα, παῖδας δεξαίμην*, immer noch erträglicher und mit jenem Epigramm verwandter, nämlich *εἰ δ' ὧρα* wie *εἰ δ' οὖν* beim Sophocles, Antig. 718. Herm. Doch wäre freilich auch dieſer Sprachgebrauch nur im Nothfall anzunehmen, und *παῖδας* halte ich in jeder Verbindung für unpaſſend. *ΠΑΙΔΑ*Σ und *ΚΑΙΔ*Є*Ι*, ſagt Jacobs, liege nicht weit aus einander, worauf Welcker antwortet, der Marmor habe *Π*Є*ΔΑ*C. Die damals bekannte Abſchrift allerdings: aber was folgte daraus weiter, als daß *Κ*Є genauer geweſen wäre? Jetzt, da bei Seetzen *ΙΔΑΡΑΚ*Є*ΔΙ* gegeben iſt, welches ungeändert *εἰ δ' ἄρα καὶ δεῖ* bedeutet, iſt in der Hauptſache der Sieg des Kritikers entſchieden, dem der Sinn mehr galt, als alles Andre, mag nun Burckhardt, als er die Endbuchſtaben ſchrieb, ſich in die folgende Zeile hineinverirrt oder ſich ſonſt verſehen haben. Was gilt die Wette, daß Jacobs in dem zu V. 2,

Digitized by Google

berührten Verſe bei Welcker n. 94, 3. mit ſeinem *NЄON* ſtatt *KЄON*, gegen welches Welcker und Oſann ſich auch noch ſträuben, eben ſo Recht behalten wird?

Zuletzt hat Burckhardt vollſtändig *TЄKNωCANTAC*, und da übrigens in der letzten Zeile beide Abſchriften zuſammenſtimmen, ſo fällt Geſenius' Verſuch, den unproſodiſchen Vers zu verbeſſern, wenigſtens in ſo ferne weg, als man nicht etwa dem Verfaſſer auf Koſten des Steinſchneiders nachhelfen will, welches doch auch durch jenen Verſuch: γεραοὺς κεὐδαίμονα τεκνώσαντας, nicht eben glücklich geſchehen würde. Der Vers iſt in der That ſo ſchauderhaft, daß man wohl gar auf den Gedanken kommen könnte, es habe eben nur das erſte Wort noch metriſch ſein ſollen. Doch bin ich mit Welcker in der Vorr. p. XXVI. überzeugt, daß die Zeile eben ſowohl für einen Hexameter gelten ſollte, als Anthol. Pal. Append. 233, 3.

αὐτὴ ἡ γεννήσασα καὶ κηδεύσασα ἐπέγραψα,

und die andern, aus denen uns dort ein gar ſtattliches Sündenregiſter vorgeführt wird, mit welchem noch beſonders Jacobs ad Anthol. Pal. VIII, 8, 1. und 93, 2. u. 4. zu verbinden iſt, und das im Ganzen gewiß ſeinen Werth behalten wird, wenn auch noch mehr Einzelnes eben ſo glücklich beſeitigt werden ſollte, als Einiges (ich ſage nicht, alles Berührte) durch Hermanns Recenſion des Nachtrages, und beſonders als das des Sinnes wegen unglaubliche θεὸν mit langer Anfangsſylbe n. 100. (60.), 15. durch deſſen einleuchtende Verbeſſerung von *TEONWEAN* in *TEΘNWΣAN*, in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. X, 2. S. 215. f. wo übrigens ganz in der Nähe μεταχείριοι und στήμεναι mit kurzen Endſylben vor Conſonanten, und δεσπόταιο als Dactylus vor einem Vocal anerkannt wird, nur nicht ausdrücklich als barbariſch. Die Entſchuldigung des ἑβδομήκοντ' bei Welcker n. 38, 2. daß dieſes ohne Verletzung der Proſodie gar nicht in den Vers gehe, bedeutet nicht viel, weil es doch durch ἑβδομάκις δέκα leicht zu vermeiden war. Die Verkürzung der zweiten Sylbe von γηράσκοντας verhält ſich zu den Homeriſchen und Heſiodiſchen am Ende eines Wortes vor denſelben Conſonanten gerade ſo, wie die der zweiten von Καιλεστῖνος Z. 1. und das Zuſammentreffen jener und der des *H* in Einem Worte wird durch Ἀβάσκαντις als Choriamben, Anthol. Pal. Append. 380, 2. beinahe noch überboten. Der verküezten Endſylbe von εὐδαίμονας iſt εἴκοσι τῆς bei Welcker n. 96, 4. am ähnlichſten. Wenn alſo gleichwohl in einem Wettſtreite, wer je den ſchlechteſten Hexameter zu Tage gefördeet habe, unſerm Verſeſchmidt kaum der Preis ſtreitig gemacht werden könnte, ſo verdankt ee dieſen Ruhm wohl weniger dem verkürzten ЄY, von welchem mir kein zweites Beiſpiel einfällt, als der Gabe, vier ſolche Böcke in Einen Vees zu bringen. Bis zu deelen hatte er es ja ſchon V. 1. gebracht, und am Ende ſucht man doch ſich ſelbſt zu übertreffen.

Digitized by Google

VII.

An einem Gebäude mit zwei ſteinernen Särgen in Metſchdul. Ebendaher.

HϹ□R□ϹHNEϹATHAEX□ϹANEP□ϹANTI□X□□
□ϹΠ□TENIϹTPATIHKΛE□ϹϹ+ΛET□TAΓΔEKATHHE
MAZIN□ϹEYΔAIHωNKAIΓAIAN□ϹΔYOΠAΔEϹ
EKTIANANTI□X□I□KAIAYIAATHNAEΠIΓIAϹAIϹ
IϹTAϹAN□ΦPAΠEΛ□INT□ΦIΛωΠΠAPΔΠATPIEA

Auch dieſe Inſchrift ſteht ſchon bei Burckhardt Th. I. S. 133. Geſen. und aus Dieſem bei Welcker n. 92. und zwar auf der linken Seite eines gewölbten Thorweges, der in ein Zimmer führt, in welchem Burckhardt, der den Ort Medſchel nennt, der Inſchrift gemäß drei Behältniſſe für Todte fand. Von den Särgen mag Einer weggenommen ſein. Statt des einmaligen R und *O* V. 1. u. 3. ſteht dort *P* u. □, wie ſonſt. Die Verſe, obwohl ſchon der Buchſtabenform wegen ſehr ſpät, wimmeln doch nicht ſo, wie die vorigen, von Schnitzern:

Ἡ σορὸς ἡ μεσάτη λέχος ἀνέρος Ἀντιόχο[ι]ο,
ὅς ποτ᾽ ἐνὶ στρατιῇ κλέος εἵλετο· τὰς δ᾽ ἑκάτερθε
Μάξιμος Εὐδαίμων καὶ Γαϊανὸς δύο παῖδες
ἔκτισαν Ἀντιόχοιο, καὶ ἀψῖδα τήνδ᾽ ἐπὶ πάσαις
ἵστασαν, ὄφρα πέλοιντο φίλῳ παρὰ πατρὶ θα[νόντες].

Wenn Burckhard V. 1. *MEϹATH* und *ΛEX□Ϲ*, V. 2. *EIΛET□*, V. 3. *EYΔAIMωN* und V. 5. *ΠAPA* (mit einfachem *Π*) richtiger las, ſo macht dagegen die vorliegende Copie Leake's Ergänzungen Ϲ□P□Ϲ, *ANE*P□Ϲ und *ANTI□X□*I□ (bis auf das *I*) V. 1. Ϲ*T*P*ATIH* V. 2. *EKTI*ϹAN (wo hier das Ϲ fehlt) *ANTI□X□I□* V. 4. und □*ΦP*A und ΦIΛ*ω* V. 5. unnöthig, und der von Demſelben beigefügte Endbuchſtabe von *ΠAIΔE*Ϲ V. 3. den Seidler bei Geſenius und Welcker wieder wegließen, wird durch unſer *ΠAΔE*Ϲ beſtätigt. Vorher V. 2. iſt *TAΓΔEKATHHE* kaum ſo gut als Burckhardts *TAΓΔEKATE.⊟E*, deſſen Verbeſſerung in *TAϹΔEKATE*P⊟*E* Seidler verdankt wird. Wenn aber eben dieſes Kritikers Ergänzung des Namens V. 3. wovon ihm nur *M..IN*□Ϲ gegeben war, bisher noch ungewiß erſcheinen mußte, ſo wird ſie nun durch *MAZIN*□Ϲ, welches nur *MAΞIM*□Ϲ ſein kann, ſicher geſtellt. Denn das Zuſammentreffen beider Abſchriften in dem falſchen *N*

Digitized by Google

iſt nicht auffallender, als daß V. 4. gleichfalls beide *THNA* und eben vorher noch ein *A* ſtatt eines *Δ* darbieten, und jenen Fehler beging ja Seetzen auch V. 1. in *NEΣATH*. Wo Beide dieß thaten, mochte nur noch *Ν* ſichtbar ſein, wie ja auch das *Δ* auf dem Steine ſelbſt einem *A* ähnlich ſehen konnte.

V. 4. ließ Burckhardts *KA.A..AΛTHNAEΠ..AΣAIΣ* über Seidlers *KAIAΨIN THNΔEΠIΠAΣAIΣ* nur noch Zweifel an dem von Jacobs bei Welcker gebilligten ἄψιν übrig, und das gerade wird auch durch unſer *KAIAYIAATHNAEΠIΓIAΣAIΣ* der Form nach nicht bewährt. Ja ſogar darüber kann noch die Frage ſein, ob durch *AYIAA* eher Reiſigs *AYΛIΔA* oder Welckers *AΨIΔA* begünſtigt werde. Mir ſcheint Letzteres nicht allein durchaus beſſer, ſondern auch leichter, wie Leichs *EΘAΨE* ſtatt *EΘAYE* bei Welcker 81, 2. und Jacobs' *EΘΡEΨAN* ſtatt *EΘEYAN* daſelbſt 100, 11. wo die von Hermann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. X, 2. S. 214. angenommene Schreibart *EΘΣΨAN* hier gleichgültig iſt. Ἀψίς, καμάρα, ſagt Cyrillus, und das iſt ja die herrſchende Benennung des Grabgewölbes. Die von Welcker aus Vidua's Inscr. Gr. tab. XXXI, n. 3. angeführte Cypriſche Steinſchrift: Λούκιος Οὐιτέλλιος Καλλίνικος τὴν ἀνάβασιν ταύτην (nicht αὐτήν) σὺν τῇ ἀψῖδι ἐκ τῶν ἰδίων κατεσκεύασεν, ſteht auch in Joſ. v. Hammers Topogr. Anſ. S. 179, 48. und ſoll ſich an der Felſenhöhe (oder Felſenhöhle?) auf der Bergſtraße bei Amathus befinden. Für die Kürze der vorletzten Sylbe beruft er ſich in der Vorr. p. XXVI. auf Alcäus' κνάμιδες beim Athenäus XIV. p. 627. (Reliq. I, 4. p. 9. Matth.) und das dort von W. Dindorf verglichene Pindariſche κρηπῖδα. Andre Beiſpiele gibt Spitzner, Griech. Proſod. §. 36. 2. d. Anm. und beim Gregorius von Nazianz, der unter allen Gewährsmännern unſerm Ungenannten am nächſten ſteht, leſen wir noch Carm. XLVII, 207. σφρηγῖδας.

V. 5. am Ende, wo Burckhardt *BA* las, iſt *EA* der Seidlerſchen Verbeſſerung und Ergänzung ΘANONTE eher günſtig als zuwider. Nur wird hier wieder der Plural, θανόντες, geſtanden haben, wie παῖδες V. 3.

VII. B.

Bei Banias über einer großen unanſehnlichen Felſenniſche. Ebendaher.

THNΔEΘEANANEΘHKE
ΦIΛEYΓXWΔIOΠANIΩ
OYIKTWPA-PHTHPAYCI
HAXOIOΓONOIC

gründet Vorausgeſetzte wohl würde beweiſen können, wenn es nicht rathſamer ſchiene, Vieles der eignen Kenntniß und Urtheilskraft der Leſer zu überlaſſen. Die in dem vorigen Abdrucke Anfangs weggelaſſenen und erſt in einer Anmerkung nachgetragenen Trümmer des erſten, durch einen größeren Zwiſchenraum von den folgenden getrennten, Diſtichons wurden mir ſpäter als das Übrige mit der Bemerkung mitgetheilt, ſie ſchienen Bruchſtücke derſelben Grabſchrift zu ſein, weil es doch nicht wahrſcheinlich ſei, daß zwei verſchiedene Inſchriften auf Einer Seite deſſelben Sarkophags und innerhalb derſelben Einfaſſung (denn auch das ſagt Richter ausdrücklich) geſtanden haben ſollten. Indeß könne man wohl nicht wiſſen, ob nicht noch mehr fehle. Das Erſtere billigte ich, weniger aus dem angegebenen Grunde, als wegen des letzten Verſes, der nur unter dieſer Vorausſetzung völlig aufgeklärt werden kann. Den beigefügten Zweifel aber ließ ich ſtillſchweigend weg, weil ich die Äußerung deſſelben ſo ohne allen Grund für bloße Übereilung hielt. Denn die Möglichkeit, daß auch da, wo man dieß zu vermuthen durch nichts berechtigt iſt, doch etwas fehle oder verſchrieben ſei, kann man mit gleichem Rechte von allen alten Denkmälern behaupten. Wenn es alſo erlaubt iſt, ſolche Zweifel ſo auf's Gerathewohl hinzuwerfen, ſo kann man ſich am Ende auf nichts mehr verlaſſen, und dahin kommt auch wohl Mancher aus gar zu ängſtlicher Beſorgniß vor etwaniger Selbſttäuſchung, die ſich beſonders bei zunehmenden Jahren leicht unwillkührlich einfindet. Sollte dieß einſt auch bei mir der Fall ſein, ſo bitte ich ein für allemal meine Freunde, mich darauf aufmerkſam zu machen, weil ich dann die Beſchäftigung mit der Kritik aufgeben werde. Bis jetzt glaube ich, daß die Zeit einer ſolchen Meinungsphilologie, wie Wolf ſie nennt, vorüber iſt, und daß man ſich die relative Gewißheit oder Wahrſcheinlichkeit, die ſich erreichen läßt, nicht durch das Haſchen nach entfernten Möglichkeiten verkümmern muß, die freilich überall noch übrig bleiben. Ich ſuche daher vor allen Dingen mit mir ſelbſt einig zu werden, um nicht durch Hin- und Herreden mich ſelbſt und Andre zum Beſten zu haben, und ſcheue mich weit weniger, unter richtige Gedanken auch einmal einen Irrthum mit einfließen zu laſſen, als mit vielen Worten nichts zu ſagen, und den Wald vor Bäumen nicht zu ſehen. Nach dieſen Grundſätzen nehme ich denn auch jedes Buch, Lied, Epigramm u. ſ. w. das mir vorkommt, ſo lange für vollſtändig an, bis irgend ein äußerer oder innerer Grund mich daran zweifeln läßt, und kann auch, ſobald es verlangt wird, mit einem Bentleyſchen Kraftſpruche gegen die Unkritik derer aufwarten, die das nicht thun. Hier vollends wird es ſowohl durch die von Richter erwähnte Einfaſſung, als durch die Anrede des Wanderers V. 2. beſtätigt, daß vorne nichts fehlt, man möchte denn die ſeltnen und fremdartigen Fälle, in denen der Wanderer nicht gleich im erſten Satze oder ſpäter noch einmal angere-

det wird, mißbrauchen wollen, um auch dieß wankend zu machen. Übrigens führt meine Ergänzung der ganzen Inſchrift mich auf die Vermuthung, daß der größere Zwiſchenraum zwiſchen der zweiten und dritten Zeile nicht zufällig, ſondern daß da ein abſichtlich gemachter Abſatz ſei. Ich ergänze und verbeſſere nämlich die Inſchrift mit Beibehaltung dieſes Abſatzes ſo:

Κἂν τροχάδην [σπεύδων] δινῇ, [λέγε ταῦτα] - - - - .
ἦς, παροδῖτα, [γάμ]ῳ [μ' ἥρ]π[ασε μοῖρ' ὀλοή.]

Α[ἰ]θ[έ]ρος [ἐς] τόδε φῶς Ἰακὰ [χθών, πατρίς, ἀφῆκε,]
τἆλλα [λα]βοῦσ', ἅ γ' ὁρῇς, τοῦθ', ὃ δέδωκε πάλαι,
ἦτορ [ἐ]μόν. [Ψυ]χὴ[ν] μὲν ἐς αἰθέρα καὶ Διὸς αὐγάς,
ὀστέα δ' εἰς Ἀΐδην ἄτροπος εἷλε νόμος.
Τοῦτ' ἔλαχον μέγα δῶρον ὑπ' αὐτῶν Οὐρανιώνων,
Εὐλάλιος, γαμικὸς μοῦνος ἐπὶ φθιμένοις.

V. 1. hat der Vorderſatz ſich im Weſentlichen unverſehrt erhalten. Denn die Figur *N7* kann doch nicht anders als auf Eine Weiſe gedeutet werden, und daß δινῇ zu κἂν gehört, und auf den V. 2. angeredeten Wanderer zu beziehen iſt, leidet wohl keinen Zweifel. Wenigſtens dürfte doch der zu κἂν erforderliche Subjunctiv nur dann anderswo geſucht werden, wenn dadurch ein paſſenderer Sinn herausgebracht werden könnte. Über δινεῖσθαι in der Bedeutung ſich herumtreiben, umherſchweifen, brauche ich nur auf Valckenaer ad Theocr. Adon. p. 376. zu verweiſen. Das iota adscriptum wird gefehlt haben, wie ſo oft auf ſpäteren Inſchriften und auch hier V. 4. in ὁρῇς. Als ich dieß zuerſt dem Freunde, der nachher auch öffentlich über dieſe Grabſchrift geſprochen hat, mittheilte, geſtand er unaufgefordert, er hätte bald an einen Wirbel, bald an eine Verſtümmelung des Wortes gedacht, aber gerade dieſe Auskunft wäre ihm nicht eingefallen. Da er alſo jetzt das Gegentheil behauptet, ſo nehme ich an, daß unter den mancherlei Einfällen, die ſich in ſeinem Kopfe durchkreuzten, dieſer ſich nur wieder verdunkelt hatte. So geht es, wenn man immer nur herumräth, und das Rechte nicht feſthält. Wollte man die nur durch Einen Punct bezeichnete Lücke zwiſchen τροχάδην und δινῇ auch nur mit Einem Buchſtaben ausfüllen, ſo würde man, wenn mich nicht alles trügt, ſeine Erfindungskraft vergeblich in Unkoſten ſetzen. Mit ποῦ könnte man allenfalls davon kommen, wenn man nachher den Nachſatz mit ἦμος anfinge. Dagegen wäre auch von Seiten des Rhythmus eben nichts einzuwenden, obgleich es doch immer, bei den Elegikern ſo gut, als bei den Epikern, der ſeltnere Fall iſt, daß ein Hexameter, der mit demſelben Rhythmus anfängt, mit welchem er aufhört, die Cäſur κατὰ τρίτον

τροχαῖον hat. Doch, wie geſagt, das ließe ſich ertragen, weil der letzte Theil des Verſes, die Richtigkeit meiner nachherigen Ergänzung vorausgeſetzt, aus lauter Dactylen beſtehen würde, und es wäre nicht ſchwer, den Beiſpielen dieſer Art bei Spohn de Extr. Od. P. p. 234. eine ziemliche Menge aus den Epigrammendichtern beizufügen. Dieſes ποὺ mißfällt mir aber ſonſt aus mehr als Einem Grunde. Da alſo ein Paar Buchſtaben mehr oder weniger kaum in Betracht kommen können, wenn doch mehr als Einer ergänzt werden muß, ſo laſſe ich es bei der Vermuthung bewenden, daß σπεύδων oder wenigſtens ein ähnliches Particip ausgefallen ſein werde. Dann kann man auch nicht einmal ſagen, der Anfang des Verſes gleiche dem Schlußfalle, weil mit dem Spondeus im zweiten Fuße kein Wort endet, zu geſchweigen, daß die Hauptcäſur dann gleich in die Arſis des dritten Fußes fällt. In ſolchem Falle brauchen nicht lauter Dactylen zu folgen. Der Vers bedarf alſo eben ſo wenig einer Entſchuldigung, als die des Simonides, Anthol. Pal. VII, 296, 5.

οὐδὲ γὰρ ἐν Κύπρῳ Μήδων πολλοὺς ὀλέσαντες,

ebend. 496, 3.

μηδὲ πέλας ναίειν Σπειρωνικὸν οἶδμα θαλάσσης,

im Append. 83, 11.

νήπιος, οἷς ταύτῃ κεῖται νέος, οὐδέ τ' ἴσασιν,

und ſehr viele ähnliche. Einer weiteren Ausführung enthalte ich mich um ſo mehr, da ich für diejenigen, denen jeder Sechsfüßler für einen Hexameter gilt, ſchon viel zu viel darüber geſagt haben werde. Schiene mir der Verfaſſer des Epigramms ſelbſt zu dieſen zu gehören, wie dieß von ſo manchen Verfaſſern von Steinſchriften nicht zu läugnen iſt, ſo hätte ich ganz darüber geſchwiegen. Da aber ſein Versbau ſonſt untadelhaft iſt, ſo mußte doch auch hier der Wohlklang des Verſes mit in Betracht gezogen werden. Der Schluß des Verſes muß den Nachſatz enthalten haben, den wir nicht erſt im folgenden Verſe ſuchen dürfen, wenn wir nicht da das relative Pronomen ändern wollen. Dieſer könnte nun, bloß nach dem Vorderſatze zu urtheilen, ſo gelautet haben: ſo verweile doch bei meinem Sarge; und darauf führte mich die erſte Anſicht der noch erhaltenen Buchſtaben, obgleich ich ſchon früher, als ich ſie nur von Hörenſagen kannte, in dem ganzen Diſtichon das erwartet hatte, was ich nach den Schlußverſen erwarten mußte. So lange man bloß bei dem erſten Verſe ſtehen bleibt, kann man wohl auch kaum anders glauben, als daß er in dieſem Sinne ergänzt werden müſſe. Sehen wir aber zugleich auf den folgenden Vers und auf die Verbindung beider Anfangsverſe mit dem übrigen Epigramm, ſo iſt doch vielmehr ... der Auſtrag zu ſuchen, mit Beiſeiteſetzung alles Anderen

der hinterlaſſenen Gattin des Verſtorbenen zum Troſte zu ſagen, nur ſeine Gebeine habe die vaterländiſche Erde als ihr Eigenthum zu ſich genommen, den Geiſt aber zur Entſchädigung für ſein hartes Schickſal zum Äther entlaſſen. Dieß wird noch durch die Anm. zu V. 2. beſtätigt werden. Habe ich aber hierin nicht Unrecht, ſo wird man mir die Ergänzung λέγε ταῦτα wohl zugeben, und ſich dabei den Dativ eines beliebigen Weibernamens hinzudenken. Ich hätte leicht noch ein Λαμίσκῃ oder ſo etwas hinzufügen können: aber blindlings darauf los zu rathen, iſt nicht meine Sache. Übrigens verſteht es ſich wohl von ſelbſt, daß die Verwittwete nicht erſt erfahren ſoll, wo ihr Neuvermählter begraben liege, und daß es auch nicht darauf ankommt, ihr zu ſagen, ob ſein Geiſt erſt aus der Unterwelt oder unmittelbar aus ſeinem Vaterlande zum Äther gelangt ſei, ſondern nur, daß ſein Geiſt nicht das Loos ſeiner, dem Vaterlande gehörenden, ſichtbaren Reſte theile, wie ſonſt die Seelen der Verſtorbenen, wenn ſie zum Hades wandern müſſen, ſondern daß ihm ein beſſeres Schickſal beſchieden ſei. Dieß aber hätte ſie freilich am kürzeſten und beſten unmittelbar von ihm ſelbſt erfahren, wenn das ſich nur eben ſo leicht hätte thun als wünſchen laſſen. Eine Grabſchrift kann nun einmal nicht unmittelbar an eine beſtimmte Perſon gerichtet ſein, weil ſie für Jeden paſſen muß, der ſie lieſt. Daher bringt ſchon die Natur eines Epitaphiums es mit ſich, daß der Wanderer die beſtändige und nothwendige Mittelsperſon zwiſchen dem Verſtorbenen und denjenigen beſtimmten Perſonen iſt, die er, wo möglich, ſelbſt angeredet haben würde. Nicht die Abweſenheit alſo oder gar die weite Entfernung ſolcher Perſonen begründet dieſe Nothwendigkeit, und die Entfernung wird daher nur dann ausdrücklich erwähnt, wenn das Traurige des Todesfalles dadurch erhöht wird, daß er in der Fremde erfolgt iſt. Eine ſo genaue Inſtruction des Wanderers, daß ein wirkliches Beſtellen des Auftrages möglich geweſen wäre, wird bei dieſer dichteriſchen Wendung Niemand vermiſſen, der überhaupt poetiſche und proſaiſche Wahrheit zu unterſcheiden vermag, und es iſt in dieſer Hinſicht durchaus gleichgültig, ob eine Inſchrift ſich auf einen wirklichen oder erdichteten Fall bezieht. Wenigſtens konnte der Dichter in dem erſteren Falle noch leichter, als in dem letzteren, genöthigt ſein, den Aufenthaltsort der Verwitteten unbeſtimmt zu laſſen. Denn, lebte ſie vielleicht wirklich in der Nähe, ſo gewann die poetiſche Wahrheit dadurch, daß dieß nicht geſagt ward. Die Idee iſt bloß, es müſſe ihr zum Troſte gereichen, ſich den Geiſt des ihr ſo früh entriſſenen Gatten zur Entſchädigung dafür an den Wohnort der Götter verſetzt zu denken. Alles Übrige iſt poetiſche Einkleidung, und darf nicht mit proſaiſcher Elle gemeſſen werden, wozu diejenigen am geneigteſten zu ſein pflegen, die ihren Mangel an ächtem poetiſchen Sinn durch das Beſtreben verrathen, ihn durch Empfindelei und gezierten Vortrag zu erſetzen. Was aber

Digitized by Google

die folgende Conſtruction betrifft, ſo konnte der redend eingeführte Verſtorbene nach λέγε ταῦτα eben ſo gut das, was der Wanderer beſtellen ſollte, dieſem ſelbſt ſagen, und ihm die nachherige Verwandlung der erſten Perſon in die dritte überlaſſen, als ihm den Auftrag geradezu in den Mund legen. Da das aber nicht ſo bekannt zu ſein ſcheint, als ich vorausſetzen zu dürfen glaubte, ſo muß ich mich nun ſchon bequemen, ein Beiſpiel dafür anzuführen, und wähle dazu das erſte das beſte, das mir eben in die Hände fällt. Beim Homer Il. λ, 186. seqq. ſagt Zeus zur Iris:

Βάσκ' ἴθι, Ἶρι ταχεῖα, τὸν Ἕκτορι μῦθον ἔνισπε.
ὄφρ' ἂν μέν κεν ὁρᾷ Ἀγαμέμνονα, ποιμένα λαῶν,
θύνοντ' ἐν προμάχοισιν, ἐναίροντα στίχας ἀνδρῶν,
τόφρ' ἀναχωρείτω, τὸν δ' ἄλλον λαὸν ἀνώχθω
μάρνασθαι δηΐοισι κατὰ κρατερὴν ὑσμίνην.
αὐτὰρ ἐπεί κ' ἢ δουρὶ τυπεὶς ἢ βλήμενος ἰῷ,
εἰς ἵππους ἅλεται, τότε οἱ κράτος ἐγγυαλίξω,
κτείνειν, εἰσόκε νῆας ἐϋσσέλμους ἀφίκηται,
δύῃ τ' ἠέλιος, καὶ ἐπὶ κνέφας ἱερὸν ἔλθῃ.

Nachher aber V. 202. seqq. wo ſie den Auftrag beſtellt, verwandelt ſie natürlich ὁρᾷ in ὁρᾷς, ἀναχωρείτω in ὑπόεικε μάχης, ἀνώχθω in ἄνωχθι, οἱ — ἐγγυαλίξω in τοι — ἐγγυαλίξει, und ἀφίκηται in ἀφίκηαι. So hätte auch Zeus ihr gleich den Auftrag geben können, aber nöthig war das, wie eben dieſe Stelle nebſt vielen andern beweiſt, keinesweges. In unſerm λέγε ταῦτα iſt alſo ταῦτα das, was ich dir jetzt ſagen will, wie τὸν μῦθον in der Homeriſchen Stelle, wofür nachher Iris τάδε ſagt, und die Frage, auf wen ich V. 4. das ὁρᾷς beziehe, auf die Gattin oder auf den Wanderer, oder auf ein unbeſtimmtes ſchwankendes man, ſo wie die Behauptung, dieſes ὁρᾷς werde durch meine Ergänzung unklar und ſchielend, beantwortet und beurtheilt ſich ſelbſt. Die Frage aber, wie man ſo fragen könne, hat ein Andrer zu beantworten.

Von V. 2. haben nur die beiden erſten Worte, *HC ΠΑΡΟΔΕΙΤΑ*, ſich vollſtändig erhalten, mit denen die Beiſpiele dieſer Anrede mit und ohne ὦ bei Hermann ad Orph. p. 766. verglichen werden können, die ſich, wenn es darauf ankäme, noch vermehren ließen. Außerdem ſind nur noch die einzelnen Buchſtaben *ω* und *Π* übrig, aber dieſe ſind auch ſchon beſſer als nichts, wenn man nur weiß, welchen Gedanken man zu erwarten hat. Ich habe hier das geſucht, was ich, wie geſagt, ſchon erwartet hatte, ehe ich noch einen Buchſtaben von dieſem er=

Digitized by Google

ſten Diſtichon geſehen hatte, nämlich die Nachricht von dem Tode des Eulalius am Tage ſeiner Hochzeit, und zwar zur näheren Aufklärung des letzten Diſtichons, wo dieſer Umſtand ſo voraus=geſetzt wird, daß man ihn nur zur Noth errathen kann. Wer das nicht begreiſt, dem wird viel=leicht meine Anm. zu dem letzten Diſtichon die Augen öffnen. In jener Vermuthung ward ich noch durch das ἣε beſtärkt, welches ich nun auf die hinterlaſſene Gattin bezog, und ſo ergab ſich denn mit Zuziehung jener beiden einzelnen Buchſtaben die Ergänzung von ſelbſt, bei der ich we=nigſtens vor der Einwendung ſicher zu ſein glaubte, es ſei nicht deutlich genug geſprochen, wenn man eine Hochzeit γάμος nenne. Bald wird wohl auch ein Haus nicht mehr οἶκος heißen dürfen, weil dieß auch ein Zimmer, Zelt und noch ſonſt dieß und jenes bedeuten kann. So müßte man alſo nicht bloß zu urtheilen, ſondern auch zu ſprechen, ganz aufhören, weil es nicht leicht ein Wort gibt, das nur Eine Bedeutung hätte, und es iſt zu verwundern, daß gerade die Philolo=gen dieſer Art am meiſten ſprechen. Daß ich übrigens lieber μοῖρ' ὀλοὴ geſchrieben habe, als κὴρ θανάτου, hat keinen andern Grund, als die Vermeidung des Übelklanges in μ' ἥρπασε κὴρ, den ich wohl gerne geduldet haben würde, wenn ich ihn vorgefunden hätte, aber doch nicht ohne Noth ſelbſt hineinbringen wollte. Ein dritter Vorſchlag, κλῶ' ὀλοὴ, iſt nicht von mir. In An=ſehung des ganzen Diſtichons mögen nun Andre entſcheiden, ob die Vorſicht, die meinen Ergän=zungsvorſchlag aufzugeben räth, eine kritiſche zu heißen verdient.

Von V. 3. hat bloß der Anfang ſich noch einigermaaßen erhalten, und dieſer ſieht in der Richterſchen Abſchrift ſo aus: *ΑΟΡΟCΤΟΔЄЄωΓΙΑΚΑ.* Wer nun hier, bloß mit den Buch=ſtaben beſchäftigt, alle möglichen Abtheilungen und Veränderungen derſelben durchgehen will, hat viel zu thun. Aber ſo wird kein Räthſel gelöſt. Iſt mir in einem Labyrinth der Faden zerriſ=ſen, ſo durchlaufe ich nicht alle Kreuz= und Queergänge, wodurch ich nur immer tiefer hinein=kommen würde, ſondern ſehe vor die Füße, um wenigſtens noch das abgeriſſene Ende des Fa=dens zu finden. Gelingt das nicht, ſo wäre es thöricht, die Hoffnung nicht aufzugeben: aber gelingt es, warum ſollte ich dann nicht mein Heil verſuchen? Wer nichts wagt, heißt es, gewinnt auch nichts. Hier nun liegt wirklich der Faden gleich vor den Füßen, im folgenden Verſe, wo, wenn ich ihn, wie ich hoffe, recht geleſen habe, von einem weiblichen Weſen die Rede iſt, wel=ches das, was der Wanderer ſieht, genommen, das aber, was es einſt gegeben hat, — hier iſt der Faden zerriſſen. Was ſieht nun der Wanderer? Doch wohl die irdiſchen Reſte des Verſtor=benen? Denn er wird doch nicht, wie mancher Kritiker, rechts und links die Kräuter und Steine betrachten. Es iſt alſo von einem weiblichen Weſen die Rede, welches das, was den körperlichen Überreſten entgegengeſetzt iſt, alſo den Geiſt, einſt gegeben hat. Wem denn? Dem

Digitized by Google

Verſtorbenen, denke ich; oder wem denn ſonſt? Und welches weibliche Weſen ſollte nun wohl gemeint ſein? Der Himmel könnte es nicht ſein, wenn auch zu der weiblichen Benennung deſſelben Rath geſchafft würde. Denn das Weſen, von welchem hier die Rede iſt, hat dem Verſtorbenen nicht bloß den Geiſt gegeben, ſondern zugleich ſeine irdiſchen Reſte zu ſich genommen. Jetzt frage ich alſo, ob ein Mathematiker mit größerer Sicherheit aus bekannten Größen unbekannte finden kann, als ich aus dem folgenden Verſe das fehlende Subject, wenn ich ſage, daß es die Erde ſein muß. Ob aber die mütterliche Erde überhaupt oder die vaterländiſche des Verſtorbenen, das iſt noch zweifelhaft.

Fragen wir nun weiter, was denn wohl von der Erde, gleich viel, ob der vaterländiſchen oder nicht, in Beziehung auf den Geiſt des Verſtorbenen geſagt ſein werde, ſo iſt auch darauf ſchon durch denſelben Vers die Antwort gegeben. Die ſichtbaren Reſte hat ſie zu ſich genommen, den Geiſt aber, den ſie ihm einſt gegeben, der alſo ſein Eigenthum iſt, hat ſie entlaſſen. Oder erfordert das nicht der Gegenſatz und die Natur der Sache? Und wohin denn? Nicht in die Unterwelt; denn dieſe gehört der Mutter Erde an, und heißt ſogar oft ſelbſt χθών, γαῖα, γῆ, tellus, terra, nach einem von Broukhuis ad Propert. I, 19, 16. und von Hermann ad Eurip. Hec. 70. erläuterten Sprachgebrauche. Alſo zum Himmel, in den Äther, in die Wohnung der Götter, oder wie dieß ſonſt ausgedrückt ſein mag. Dieß allein konnte auch der nachgelaſſenen Gattin tröſtlich ſein, und eben dieß wird auch V. 5. mit einer veränderten Wendung wieder geſagt. Wer dieſe Wiederholung ungeachtet der dort von mir gegebenen Rechtfertigung als tautologiſch tadelt, der tadelt alſo das, was ſich ſchon aus dem unverdorbenen folgenden Verſe mit völliger Evidenz ergibt, mithin den Dichter ſelbſt, nicht meine Ergänzung, ſoferne ſie ſich auf die verleſenen Schriftzüge ſtützt. Da nun bekanntlich die Zahl ſolcher Wiederholungen ſelbſt bei den beſten Dichtern wie Sand am Meere iſt, ſo iſt dem, der ſie hier doch nicht gelten laſſen will, zu rathen, daß er gerade ein Epigramm und natürlich auch eine Wiederholung, die denſelben Gegenſtand betriffe, verlange. Findet er dann ſelbſt ein Epigramm, wie das im Append. Anthol. Pal. 261. ſo räth die Klugheit, daraus nur einen einzelnen Vers an einem andern Orte, etwa bei V. 6. anzuführen, für den Fall aber, daß doch Jemand es ganz geleſen haben ſollte, es gelegentlich als wortreich zu bezeichnen, und hier ein nicht langes als Beiſpiel zu fordern. Nur muthe man mir nicht zu, einen Gegner, der ſolche Künſte nicht verſchmäht, zu widerlegen.

Die Erde und das Vaterland als Mutter des ganzen Menſchen nach Leib und Seele und

die Vereinbarkeit dieſer Idee mit der von der höheren Abkunft des Geiſtes gehört zu den Dingen, die ich auch dann nicht durch Stellen beweiſe, wenn ſie bezweifelt werden, zumal wenn ich ſchon in andrer Rückſicht eine Stelle angeführt habe, wie die zu V. 6. beigebrachte des Julian von Ägypten, wo noch dazu χθὼν σε τίκεν ſo gut als alles Folgende geradezu auf den Geiſt geht. Was aber den Gegenſatz des Geiſtes als des einzigen bleibenden Eigenthums des Menſchen, das nach dem Tode zum Äther gelange, und des Leibes, welcher der Erde gebühre, betrifft, ſo iſt unter den vielen Stellen dieſer Art eine der ähnlichſten die des Euripides Suppl. 547. seqq. Herm.

ἐάσατ' ἤδη γῇ καλυφθῆναι νεκρούς,
ὅθεν δ' ἕκαστον εἰς τὸ φῶς ἀφίκετο,
ἐνταῦθ' ἀπελθεῖν, πνεῦμα μὲν πρὸς αἰθέρα,
τὸ σῶμα δ' εἰς γῆν· οὔτι γὰρ κεκτήμεθα
ἡμέτερον αὐτό, πλὴν ἐνοικῆσαι βίον,
κἄπειτα τὴν θρέψασαν αὐτὸ δεῖ λαβεῖν.

wo ich im zweiten Verſe die mir eben jetzt bei nochmaliger Betrachtung einfallende Verbeſſerung, εἰς τὸ φῶς für εἰς τὸ σῶμ', ſchon für die meinige ausgeben wollte, als ich ſah, daß Porſon ſie mir längſt vorweggenommen hat. Die einzige Abweichung unſrer Stelle von dieſer Euripideiſchen wird alſo, nach dem folgenden Verſe zu urtheilen, die ſein, daß hier nicht, wie dort und öfters, die himmliſche Abkunft des Geiſtes der irdiſchen des Leibes entgegengeſetzt wird, ſondern die Erde oder das Vaterland in andrer Beziehung als Mutter des ganzen Menſchen erſcheint, ſoferne dieſer nämlich auch den Geiſt durch die Geburt auf der Erde oder im Vaterlande empfangen hat. Und was bliebe auch wohl unſerm Dichter für Verdienſt übrig, wenn er einen fremden Gedanken bloß in ein andres Sylbenmaaß gebracht hätte, ohne ihm eine neue Wendung zu geben? Daß die Erde den Geiſt eines Verſtorbenen zum ätheriſchen Lichte erhoben habe, und nur ihren Körper berge, ſagt auch ein Dichter bei Welcker Epigr. Gr. Spicil. II, 43. init.

Γαῖα μὲν εἰς φάος ἦγε Σίβυρτιν, γαῖα δὲ κεύθει
σῶμα, — — — — —

wo ich nicht umhin kann, beiläufig gegen die vorgeſchlagene Änderung des Eigennamens an ſolche Männernamen, wie Datis und Combutis, zu erinnern. Doch ſagt dieſer dieß mehr im Sinne des Euripides, wie die folgenden Worte zeigen:

— πνοὴν δ' αἰθὴρ ἔλαβεν πάλιν, ὥσπερ ἔδωκεν.

Hier alſo gibt die Erde dem Äther, in unſerm Epigramm hingegen dem Verſtorbenen ſelbſt, ſein

Eigenthum zurück, indem ſie den Geiſt bei dem Einen Dichter nach einem unbequemen, aber bei dieſer Vorſtellung unvermeidlichen, Ausdrucke ſelbſt dem Äther zuführt, bei dem andern, wenn anders der paſſendſte Ausdruck vorausgeſetzt werden muß, ihn bloß dahin entläßt. Eben deßwegen ſagt auch der Eine ἔδωκεν, der andre δέδωκε, weil jener ſich den Geiſt als eine Gabe des Himmels denkt, die dieſer zurückbekommt, dieſer als ein Geſchenk der mütterlichen Erde oder des Vaterlandes, welches dem Verſtorbenen als Eigenthum verbleibt, und nur zum Äther als der ihm gebührenden Wohnung gelangt. Der Gegenſatz des Äthers und der Erde in dieſer Beziehung iſt übeigens auch ſonſt ſehr häufig, wie ſchon die Beiſpiele bei Jacobs ad Anthol. Pal. T. III. p. 972. bei Boiſſonade in der Comment. Epigr. hinter Holsten. Epist. p. 454. und bei Welcker zu dem angeführten Epigramm zur Genüge beweiſen. Auch mein Freund hat mir hier Waſſer auf die Mühle getragen, mehr als ich gebrauche.

Sind wir denn nun ſo weit durch bloße Erklärung und Folgerung aus dem mit Sicherheit Gegebenen gekommen, ſo wird es nun Zeit ſein zu fragen, was wohl am leichteſten und beſten für dieſen, hier zu erwartenden, Gedanken aus den verderbten Buchſtaben gemacht werden könne. Zuerſt alſo aus den Anfangsbuchſtaben: *ΑΟΡΟCΤΟΔЄЄωΓ*, mache ich: *ΑΙΘεΡΟC εC ΤΟΔЄ ΦωC*, welches gewiß Niemand zu kühn finden wird, da die kleinen Lücken, wo die Buchſtaben verwittert geweſen ſein müſſen, beim Abſchreiben leicht überſehen werden konnten, und nicht nur das *Θ* dem *Ο*, ſondern auch das *Φ* dem hier überall gebrauchten abgerundeten *Є* ſo ähnlich ſieht, daß nur noch die Verwandlung des *Γ* in *C* den Namen einer Änderung verdient. Dann bleibt noch *ΙΑΚΑ* übrig, und wer wollte dieß nach dem Bisherigen nicht als Beiwort der Erde gelten laſſen? Ich wenigſtens wüßte nicht, wie es ohne Änderung für den hier erforderlichen Sinn anders gedeutet werden könnte. Daß alſo Jonien das Vaterland des Verſtorbenen ſei, iſt keine unerwieſene und unerweisliche Vermuthung, ſondern muß Jedem einleuchten, der in ſolchen Fällen nicht jedes Wort und jeden Buchſtaben für ſich allein betrachtet.

Der Ort, wo die Inſchrift gefunden worden, iſt auch wenigſtens nicht dagegen. Es iſt der Türkiſche Begräbnißplatz zu Nicoſia, einer ſeit der Mitte des fünften Chriſtlichen Jahrhunderts häufig unter dem Namen Leucoſia oder Leucuſia erwähnten Cypriſchen Stadt, deren Einwohner auch einmal Callinieeſier genannt werden. Da dieß ſchon aus Mannert und Andern bekannt genug iſt, und dieſe Angabe auch S. 313. zwar nicht aus dem Tagebuche, aber doch, wie der treffliche Herausgeber mir mündlich geſagt hat, aus andern Richterſchen Papieren, aufgenommen iſt, ſo würde ich kein Wort weiter darüber verloren haben, wenn nicht nachher ein Andrer, den ich vorzugsweiſe meinen Freund nennen will, eine Cypriſche Stadt Nicopolis zum

Digitized by Google

Vorſchein gebracht hätte, die es nie gegeben hat. An die Grille von Meurſius, Cypr. I, 9. Leucoſia ſei einerlei mit Ceronia oder Cerynia, glaubt Niemand mehr, zumal da wir jetzt aus Kinneirs Reiſe S. 164. der Überſ. wiſſen, daß dieſes noch jetzt Cerina oder Gerinia genannt wird, und etwa 18 Meilen von Nicoſia entfernt liegt. Pococke nannte es Gerines. Auch die Meinung, Nicoſia ſei das alte Tremithus, wird von Mannert mit Recht beſtritten, und Kinneirs Behauptung S. 159. es ſei das Tamaſis (doch wohl Tamaſus oder Tamaſſus) der Alten, iſt auch nicht haltbarer. Für die Beſtimmung der Lage kann dieſe Angabe vielleicht benutzt werden, aber Leucoſia war allem Anſehen nach eine ganz neue, urſprünglich Chriſtliche Stadt, in welcher auch meines Wiſſens außer unſrer Inſchrift kein einziges Denkmal der heidniſchen Zeit gefunden worden. Es erſcheint auch gleich Anfangs als Biſchofsſitz. Hiernach iſt nun nicht einmal das ausgemacht, ob nicht die Inſchrift, wenn ſie auch aus mehreren Gründen ziemlich jung ſein muß, doch älter iſt, als die Stadt. Geſetzt aber auch, ſie ſei jünger, ſo wäre es doch ſelbſt dann, wenn Ἰκκά nicht da ſtände, beinahe wahrſcheinlicher, daß der Sarg, den man zur Brunneneinfaſſung gemißbraucht hat, anderswoher als ein altes Stück Marmor dorthin gebracht worden ſei, als daß dieſer heidniſche Sarg von dem dortigen Griechiſchen Begräbnißplatze, der doch gleich urſprünglich ein Chriſtlicher ſein mußte, auf den Türkiſchen gelangt ſein ſollte. Wie oft Särge und Leichenſteine zu Waſſer und zu Lande von ihrem urſprünglichen Beſtimmungsorte weggeführt worden ſind, weiß Jeder, und ich brauche mich um ſo weniger dabei aufzuhalten, da die Möglichkeit davon auch hier nicht geläugnet wird. So reich an Marmorbrüchen, als an Metallbergwerken, iſt auch Cypern nie geweſen, und ein Schiffer, der aus dem benachbarten Jonien einen ſolchen Stein mitbrachte, mochte immerhin einen Abnehmer finden. Doch mag er ihn meinetwegen auch als Ballaſt mitgebracht haben. Genug er iſt da, und Ἰκκά ſteht auf der Inſchrift, in einer Verbindung, die nothwendig zugleich auf das Vaterland und auf den Begräbnißort des Verſtorbenen führt. Was will man mehr? Und was ſoll man von der Zumuthung an künftige Reiſende denken, zu erzählen, wie der Stein dahin gekommen ſei?

Die Doriſche Namensform Ἰκκά wage ich nicht zu ändern, obgleich ſie auf unſrer Grabſchrift die einzige iſt. So ſteht z. B. das Doriſche ἅβας in einer übrigens ganz im epiſchen Dialect geſchriebenen Steinſchrift, im Append. Anthol. Pal. 127, 2. und ich geſtehe nicht recht einzuſehen, warum Jacobs nicht ſelbſt in der Anmerkung hier und in ähnlichen einzelnen Fällen, wie ſie auch in unſrer Sammlung mehrmals vorkommen, dieſelbe Vorſicht hat anwenden wollen, die er ſich in der Vorrede zum erſten Bande da zur Regel macht, wo der Abweichun-

gen von dem vorherrſchenden Dialecte mehrere ſind. Wenn übrigens von dem Geiſte und der Behutſamkeit dieſes muſterhaften Kritikers ſo geſprochen wird, als ob ich dieſe bezweifelt oder ihm gar einen Widerſpruch mit ſich ſelbſt Schuld gegeben hätte, ſo muß ich doch lächeln. Viel: leicht habe ich dieſen Verdacht dadurch erregt, daß ich ihn nicht bei dieſer Gelegenheit meinen verehrten Freund genannt habe, und das würde ich auch zu thun nicht ermangelt haben, wenn ich nicht meine Verehrung eines ſolchen Mannes lieber auf andre Art an den Tag legte, und wenn ich es nöthig hätte, mich ſeiner mir unſchätzbaren Freundſchaft durch ſolche Redensarten zu verſichern. Und was wird unſer Gräfe dazu ſagen, daß ſeine Äußerung in der Vorrede zum Meleager gegen die Miſchung der Dialecte denen als Meduſenhaupt vorgehalten wird, die eine ſolche Miſchung in einer Steinſchrift annehmen? Ohne zu fragen, ob er dieſe frühere Äuße: rung nicht jetzt ſelbſt für hinlänglich von Jacobs berückſichtigt hält, will ich nur anführen, daß wir nun von ihm ſelbſt wiſſen, wie er gerade bei Steinſchriften darüber denkt. Die Ungleich: heit der Dialectformen, ſagt er ad Inscr. Gr. p. 4. dürfe in marmore nicht verdächtig ſcheinen, und wiederum p. 14. man möge ſich erinnern, dialectum modo lapidariorum negligentia, modo provincialismi vitio saepe variari. Wer hat nun Recht, er ſelbſt oder ſein Nach: ſprecher?

Die Ergänzung der fehlenden Schlußworte: χθών, πατρὶς, ἀφῆκε, rechtfertigt ſich nun, da wir einmal ſo weit gekommen ſind, von ſelbſt. Denn ſo wenig ich es auch bereue, ſtatt πατρὶς die Anrede ὦ ξεῖν' vermuthet zu haben, ehe ich das erſte Diſtichon kannte, ſo fühlte ich doch ſchon damals die Unbequemlichkeit, daß Jonien nicht ausdrücklich als Vaterland des Verſtorbe: nen genannt ſein ſollte, da hier doch die örtliche Angabe des Vaterlandes eigentlich nur für den Leſer beſtimmt iſt, in Beziehung auf die Gattin aber der Begriff des Vaterlandes als ſolchen hauptſächlich hervorgehoben werden mußte. Aber wie hätte ich dieſer Unbequemlichkeit abhelfen ſollen, ſo lange ich durch nichts berechtigt war, die doch noch nothwendigere Anrede an den Wanderer außerhalb dieſes Verſes zu ſuchen? Aus ſolchen Fällen ſieht man allerdings, daß auch der rechte Weg nicht immer zum Ziele führt. Aber wer wollte wohl deßwegen auf halbem Wege umkehren oder einen Seitenweg einſchlagen? Die Interpunction vor der kurzen Endſylbe des vorletzten Fußes im Hexameter des elegiſchen Diſtichons würde durch die Beiſpiele bei Ger: hard, Lect. Apoll. p. 226. seq. geſchützt werden, wenn es auch keine bloß logiſche wäre, die nach Buttmanns Grundſätzen ganz wegbleiben müßte. Die zur Vollſtändigkeit des Gedanken noch fehlende Benennung des Geiſtes werde ich am Schluſſe dieſes Satzes herſtellen.

Da übrigens meinem Freunde ſo ſehr viel daran gelegen zu ſein ſcheint, das Joniſche

Digitized by Google

Vaterland zu vertilgen, warum ſchlug er denn nicht als eine ſeiner beliebten Möglichkeiten vor: *ΓΑΙΑ ΚΑΥΤΟΝ* τό δ' ἀφῆκε, mit einſtweiliger Beibehaltung meiner Änderung der Anfangsworte von V. 5. und mit der Bemerkung, daß zu dieſem κλυτὸν — ἦτορ die dort von mir angeführte Parallelſtelle nur noch nm ſo genauer paſſe? Das Hyperbaton ließe ſich allenfalls vertheidigen, und es würde überhaupt dieſer Variation meiner Verbeſſerung nur eine Kleinigkeit fehlen, die Nothwendigkeit. Denn, ließe *ΙΑΚΑ* ſich nicht vertheidigen, ſo wäre allerdings die Verwandlung in *ΓΑΙΑΚΑ* leicht genug.

V. 4. habe ich bloß in *ΤΑΛΛΑΒΟΥC* die zweite Sylbe verdoppelt, und in *ΟΡΑC* das fehlende Jota ſubſcribirt, und bitte den, der die Stellung des τἄλλα vor dem, welchem es entgegengeſetzt werden ſoll, unbequem findet, der Bequemlichkeit wegen nur den Anfang der Odyſſee einmal wieder überzuleſen, und bei dem: Ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες — τὸν δ' οἶον, V. 11. ein wenig zu verweilen, oder auch allenfalls eine Stelle wie die Platoniſche im Hipp. mai. p. 296. A. aufzuſchlagen: τά τε οὖν ἄλλα, — ἀτὰρ οὖν καὶ τὰ πολιτικά. Andre werden wohl ohne mein Erinnern wiſſen, daß in unſrer Participialconſtruction nicht einmal eine andre Stellung möglich iſt, ſelbſt in der Proſa. So ſagt z. B. Iſokrates im Paneg. 45. Ἐχρῆν γὰρ αὐτούς, εἴπερ ἦσαν ἄξιοι τῆς παρούσης δόξης, ἁπάντων ἀφεμένους τῶν ἄλλων, περὶ τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς τοὺς βαρβάρους εἰσηγεῖσθαι καὶ συμβουλεύειν. Und wie hätte auch wohl in ſolchem Zuſammenhange das Particip nachſchleppen können? Doch meint man, τἀμὰ würde beſtimmter ſein, als τἄλλα. Beſtimmter? Wir wollen doch ſehen. Nach meiner Verbeſſerung ſetzt der Verſtorbene ſeinen, ihm als Eigenthum gegebenen, Geiſt den übrigen, ſichtbaren, Beſtandtheilen ſeiner Perſon entgegen, die alſo nicht ſein Eigenthum ſind, wie in der zu V. 3. angeführten Euripideiſchen Stelle von dem Leibe geſagt wird: οὔτι γὰρ κεκτήμεθα ἡμέτερον αὐτό. Alſo τἄλλα iſt das, was nicht ihm, ſondern der Erde gehört, was dieſe ihm nicht raubt, ſondern als ihr Eigenthum zu ſich nimmt. Im Gegenſatze davon heißt der Geiſt τοῦθ', ὃ δέδωκε πάλαι, wo, wie ich ſchon bemerkt habe, eben deßwegen das Perfectum, nicht der Aoriſt, geſetzt iſt, weil von einem bleibenden Eigenthume die Rede iſt, von einem Geſchenke, welches der Verſtorbene noch beſitzt. Wird nun τἄλλα in τἀμὰ verwandelt, ſo kommt der Sinn heraus, die Erde habe dem Verſtorbenen ſein Eigenthum geraubt. Was iſt denn ſein Eigenthum? Der Leib? Dieß ſtreitet nicht allein mit der Euripideiſchen und andern ähnlichen Stellen, ſondern auch mit dem Zuſammenhange, man möchte denn behaupten wollen, den Leib habe der Menſch nicht von der Erde empfangen, wohl aber den Geiſt, und letzterer ſei nicht ſein Eigenthum, werde auch nicht durch das Perfectum δέδωκε als ſolches bezeichnet. Doch

τοῦθ', ὃ δέδωκε πάλαι, ſoll wohl etwas ganz Anderes ſein, als der Geiſt, und τἀμά ſoll dem αὐτός, dem Selbſt oder dem Weſen des Verſtorbenen, entgegengeſetzt ſein. Wenn es ſo gemeint iſt, was kann denn jenes in dieſem Zuſammenhange anders ſein, als der Geiſt? Ein neues Subject zu δέδωκε kann der am wenigſten annehmen, der gleich nachher einen neuen Satz anfangen läßt. Iſt aber die Erde noch das Subject, ſo kann ja offenbar das, was ſie dem Menſchen ſo gegeben hat, daß er es noch nach ſeinem Tode beſitzt, auf nichts Anderes bezogen werden. Doch geſetzt, es könnte an ſich der Leib ſo genannt werden, von welchem mein Freund anderswo behauptet, er allein könne als Geſchenk der Erde oder des Vaterlandes betrachtet werden. Soll denn der Leib von ſich ſelbſt unterſchieden werden? Oder ſoll etwa τοῦθ', ὃ δέδωκε πάλαι Appoſition ſein zu τἀμά, und hätte dann nicht wenigſtens ταῦθ', ἃ δέδωκε, oder vielmehr ἔδωκε, geſagt werden müſſen? Dieß wird hoffentlich genug ſein zum Beweiſe, daß es mit der gerühmten Beſtimmtheit dieſer vermeinten Verbeſſerung nicht zum Beſten beſtellt iſt, und daß vielmehr, man mag ſie nehmen wie man will, die ärgſten Widerſprüche herauskommen. Was räth nun wohl kritiſche Vorſicht?

Von V. 5. ſind die Anfangsbuchſtaben folgende: *ΗΓΑΡΜΟΝ ... ΧΗΜΕΝ*, die mir gleich Anfangs mit dem Verbeſſerungsvorſchlage: *Η ΓΑΡ ΜΟΥ ΨΥΧΗΝ ΜΕΝ*, mitgetheilt wurden. Das Erſte, ἢ γάρ μου, konnte ich nicht billigen, weil nach dem Bisherigen hier die Benennung des Geiſtes zu ſuchen iſt. Ich verbeſſerte daher: *ΗΤΟΡ ΕΜΟΝ*, wie in der Anthol. Pal. VII, 672, 1.

Χθὼν μὲν ἔχει δέμας ἐσθλόν, ἔχει κλυτὸν οὐρανὸς ἦτορ,

und verſchwieg den mir mitgetheilten Vorſchlag, für den Fall, daß der Urheber ihn jetzt zurücknehmen wollte. Da das nicht geſchehen iſt, ſo mögen nun Andre entſcheiden. Denn über die Einrede, daß ἦτορ ἐμὸν und ψυχὴν zu nahe neben einander ſtänden, mag ich kein Wort verlieren, und will ſtatt deſſen nur das noch hinzufügen, daß der Rhythmus hier faſt noch weniger, als im erſten Verſe, einer Vertheidigung bedarf, weil auch die Interpunction dazu beiträgt, die Ähnlichkeit des Anfanges mit dem Schlußfalle des Hexameters aufzuheben, gerade wie bei Simonides oder ſeinem Fortſetzer in der Anm. ad Anthol. Pal. VII, 250.

δουλοσύνας Πέρσαις δὲ περὶ φρεσὶ πήματα πάντα,

und ſonſt. Nur das führte ich an, was ich für richtig erkannte, ψυχὴν μέν, und gerade dieß wird, merkwürdig genug, von dem Urheber jetzt verworfen, und dafür ψυχὴ μάλ' geſchrieben. Warum? Weil die Schwierigkeit des ἄτροπος εἷλε νόμος V. 6. ſofern es auch auf die Seele bezogen werden ſolle, durch meine Annahme eines Zeugma nur einigermaaßen gehoben werde.

Das Unabwendbare, heißt es, auch da, wo man das Höchſterwünſchte bezeichnen wolle, führe etwas Störendes, Zweckwidriges, mit ſich. Wirklich? Was iſt denn hier das Unabwendbare? Daß die Erde nach dem Tode ihren Tribut fordert, oder der Tod als Trennung der Seele und des Leibes? Dieſer, ſollte ich meinen, kann unter allen Umſtänden, wenn er auch noch ſo erwünſcht iſt, unabwendbar genannt werden. Sagt doch ſogar der arme Schuſter Micyllus in Lucians Catapl. 25. ſobald Atropos (wohl zu merken, Atropos) ihm nur gewinkt habe, ſei er willig gefolgt. So könnte alſo auch hier der Tod, ſofern er überhaupt unabwendbar iſt, ἄτροπος νόμος heißen, geſetzt auch, daß unſer Eulaiius ſich eben ſo auf ihn gefreut hätte, als dieſer Micyllus. Aber hatte er denn das gethan? Hätte er ihn nicht vielmehr gerne abgewandt, wenn er gekonnt hätte? Und war nicht der Tod eben für ihn ein beſonders ſchweres Verhängniß, weil er ihn gerade am Hochzeitstage traf? Oder hörte etwa der Tod ſelbſt dadurch, daß er eine erwünſchte Folge hatte, auf ein Unglück zu ſein? Im Gegentheil wird gerade dieß, daß er ein Unglück war, mit Nachdruck hervorgehoben. Derſelbe Tod, ſagt der Dichter, der für ihn ein ſo ſchweres Schickſal war, hat ihn dennoch beſeligt, indem er die Seele zum Äther führte, und nur die Gebeine in den Hades wegraffte. Das Unglück ſelbſt hat ihn beglückt. Wer möchte dieſen Gedanken gegen das alltägliche ψυχὴ μὲν ἐς αἰθέρα vertauſchen? So ſagt Quintilian J. O. VI. Prooem. 4. von ſeiner durch einen zu frühen Tod von den Schmerzen einer ſchweren Krankheit befreiten Gattin: quamvis acerbissimis rapta fatis, felix decessit. Auch ſie alſo war durch einen höchſt unglücklichen Tod beglückt worden. Maximos cruciatus, heißt es nachher, praecipiti via effugit, wo, beiläufig geſagt, Spaldings Änderung: praecipiti vita, verfehlt iſt. Mehrere Beiſpiele anzuführen, kann ich mich nicht überwinden, und wiederhole nur noch meine, ſchon das erſtemal gemachte, Bemerkung, daß dieſer Gedanke ſich eben durch die veränderte Wendung von dem vorigen weſentlich unterſcheidet. Wer dieſen Unterſchied durch eine willkührliche Änderung wegbringt, der trägt erſt die Tautologie, die er tadelt, ſelbſt hinein. Denn, würde hier bloß geſagt, die Seele ſei zum Äther gewandert, ſo wäre dieß freilich ein ſchleppender Zuſatz. Dagegen iſt es nichts weniger als tautologiſch, wenn geſagt wird, das Vaterland habe ſie dahin entlaſſen, und das unabwendbare Todesgeſchick habe ſie dahin geführt; jenes alſo habe ſich von ſeiner Perſon nicht mehr zugeeignet, als ihm gebühre, und dieſes habe den Troſt für ſeine unerbittliche Härte ſelbſt herbeigeführt. Auf eine zweite Verſchiedenheit dieſes Satzes von dem vorigen werden wir bei dem nächſten Verſe kommen.

Wenn ich *ΑΤΛΑC* am Schluſſe des Verſes für ſinnlos erklärt habe, ſo habe ich mich vielleicht zu ſtark ausgedrückt, kann jedoch den Zweifel an der Richtigkeit auch jetzt noch nicht

Digitized by Google

los werden, und bitte daher meinen Freund, mir die für mich gar zu geiſtige Vergeiſtigung des Singulars in den Plural durch ein Beiſpiel zu verkörpern. Nur komme er mir nicht mit ſolchen Pluralen, wie δώματα, δόμοι, aedes, welches Benennungen des Hauptgebäudes mit den Nebengebäuden ſind, oder μέγαρα, beim Pindar auch θάλαμοι, die Zimmer des Hauſes und daher das Haus ſelbſt. Sogar ein einzelnes Schlafgemach kann bei Späteren θάλαμοι heißen, wie ſchon beim Homer ἅρματα, στέμματα, τόξα u. dgl. Dieſe Analogie, die ich als bekannt übergehen würde, wenn ich nicht fürchten müßte, von Andern darüber belehrt zu werden, müßte uns allerdings zur Behutſamkeit im Ändern auffordern, wenn irgendwo ein einzelner Hofraum, zumal ein geräumiger, αὐλαί genannt würde, und ſo ließe es ſich vielleicht vertheidigen, wenn in dem Mailändiſchen Scholion zu Od. λ, 58. geſagt wird, Odyſſeus komme da mit dem Elpenor zuſammen περὶ τὰς Ἅιδου αὐλάς, gleichſam am Vorhofe des Hades. Aber auffallend iſt und bleibt doch dieſer ganze Ausdruck, und auch der Plural würde ſich doch mit der Scholiaſtenproſa nur dann vertragen, wenn er aus dem Dichter aufgenommen wäre. Ich glaube daher mit Struve in Friedemanns und Seebodes Misc. Crit. Vol. II. p. 59. daß πύλαι zu leſen iſt. Wenigſtens aber iſt es ein ganz andrer Fall, wenn, wie hier, der Hof ſtatt des Pallaſtes oder der Wohnung ſelbſt genannt wird. Nun will ich freilich die Möglichkeit nicht läugnen, daß auch in ſolchem Falle der oft eigenſinnige Sprachgebrauch einer ungenauen Analogie gefolgt ſei, wie dieß wirklich geſchehen iſt, wenn man ein einzelnes Haus bald μέλαθρον oder tectum, bald μέλαθρα oder tecta, nannte. Doch will auch dieſe Analogie nicht ganz paſſen, und iſt wenigſtens nicht hinreichend, wenn nicht ein ſicherer Beleg des Sprachgebrauches hinzukommt. Ein ſicherer, ſage ich; denn einen unſicheren könnte ich ſelbſt anführen, die Sophokleiſchen Worte im Philoct. 152. seq. Brunn. λόγ', αὐλὰς ποίας ἔνεδρος ναίει, wo bloß mit Veränderung des Accents αὐλᾶς geſchrieben zu werden braucht, um den Plural wegzubringen. Dann muß ποίας αὐλᾶς ἔνεδρος verbunden werden, wie Σπάρτης ἔνοικοι beim Eurip. Andr. 447. Matth. ναίει aber abſolut gefaßt werden, wie oft. Ein ſolcher Zeuge aber, der ſeine Ausſage zurücknimmt, ſobald man ihm ſcharf in's Geſicht ſieht, müßte doch wenigſtens nicht der einzige ſein. Denn ſo wenig ich auch ſonſt zu denen gehöre, die für alles ein Zeugniß fordern, ſo gränzt es doch wohl an das Unglaubliche, daß von einem ſo häufig vorkommenden Worte dieſer Plural ſonſt nirgends anzutreffen, und doch dem Sprachgebrauche gemäß ſein ſollte, zumal da weder in dieſer Sophokleiſchen Stelle, noch in unſerm Epigramm, das Bedürfniß des Verſes den Plural herbeiführte. Für ein ſicheres Beiſpiel alſo werde ich Jedem, der mich daran erinnert, dankbar ſein,

Digitized by Google

da mir nichts daran liegt, Recht zu behalten. Mittlerweile aber erlaube man mir, mich nicht mit den aus Schneiders Wörterbuch abgeſchriebenen Beweisſtellen abfinden zu laſſen, daß Διὸς αὐλὴ geſagt werden könne, und mir gelegentlich in der zu dieſen hinzugefügten Euripideiſchen, im Hippol. 68. seq. die Interpunction αὐλὰν Ζανός, πολύχρυσον οἶκον, zu verbitten, weil es offenbar weit beſſer iſt, Ζανὸς πολύχρυσον οἶκον als Epexegeſis zu εὐπατέρειαν αὐλὰν zu betrachten. In unſerm Verſe verwandle ich *ΑΥΛΑC* in *ΑΥΓΑC*, wie beim Homer Il. ν, 837.

ἠχὴ δ' ἀμφοτέρων ἵκετ' αἰθέρα καὶ Διὸς αὐγάς.

in der Anthol. Pal. IV, 121, 3.

— ἣν ἐφορῶσιν ἀπ' αἰθέρος αἱ Διὸς αὐγαί,

und öfters. Dadurch gewinnt auch nicht allein die Parallele mit meiner obigen, hoffentlich ſicheren, Verbeſſerung: Αἰθέρος ἐς τόδε φῶς, ſondern auch der Gegenſatz des ätheriſchen Lichtglanzes, der auch ſonſt überall als Wohnort des Zeus genannt wird, und der finſteren Behauſung des Hades. Was übrigens mein Freund, der das Gegentheil behauptet, poetiſche Sprache nennt, weiß ich hier ſo wenig, als bei dem obigen: Ψυχὴ μὲν ἐς αἰθέρα, welches ganz zuletzt noch einmal wieder zum Vorſchein kommt, um das Sprichwort: Ende gut, alles gut, wahr zu machen.

Bei V. 6. hätte mein Freund mich eines Irrthums überführen können, des einzigen, deſſen ich mir dießmal bewußt bin, und glaubt es auch gethan zu haben. Er hat aber gerade das beſtritten, was er zugeben, und das eingeräumt, was er angreifen ſollte. Ich hatte *ЄΙC ΑΙΔΗΝ* in *ЄΙC ΑΡΑ ΓΗΝ* verwandelt, weil die Gebeine nicht in den Hades, ſondern in's Grab gelangten, und weder an eine Verwechſelung der Gebeine mit dem ſeelenloſen Schattenbilde, noch des Grabes mit der Unterwelt gedacht werden dürfte. Mein Freund nun beſtreitet bloß den letzteren Satz, thut aber erſt, als ob ich die Zuläſſigkeit dieſer Verwechſelung nicht ſowohl geläugnet, als nicht gekannt hätte, als ob er mir alſo etwas ganz Neues ſagte, wenn er behauptete, Ἀΐδης könne das Grab ſein. Um mich mit dieſer vermeinten Belehrung zu überraſchen, hat er ſich Monate lang hinter einem Buſche verſteckt, aus welchem er jetzt mit einem Gedankenſtrich auf mich zufährt, und mir Huſchkes Analecten zur Anthologie vorhält. Überraſcht hat er mich dadurch wirklich, aber gerade ſo, wie wenn mir Jemand unerwartet einen alten Bekannten als einen Fremden zuführte. Hat er denn ganz vergeſſen, daß ich es war, der ihn bei einer andern Gelegenheit auf dieſes, ſeit geraumer Zeit von ihm nicht beachtete, Buch aufmerkſam machte? Im freundſchaftlichen Geſpräch, verſteht ſich; denn ich liebe es nicht, Verſteck zu ſpielen, obgleich ich Niemanden, dem dieß Vergnügen macht, einen Vorwurf dar-

über mache, wenn er nur nicht ſelbſt dabei in einen Dornbuſch geräth. Mein Freund ſteht alſo urplötzlich mit dem offenen Buche vor mir, und bittet mich, p. 124. bis 130. nachzuleſen. Doch hat er mir für den Fall, daß mir dieß zu mühſam ſein ſollte, auch ſelbſt eine Reihe Citate daraus abgeſchrieben, und verweiſt zum Überfluß auch noch auf eine kurze Andeutung von Jacobs ad Anthol. Gr. T. XII. p. 285. welcher er noch eine zweite, ebend. p. 248. und eine dritte, ad Anthol. Pal. I, 49, 1. hätte beifügen können. Aber ſollte ich denn wirklich gar nicht darauf verfallen ſein, daß ein Vertheidiger unſers εἰς Ἀΐδην es von dem Grabe verſtehen könne? Warum führte ich denn wohl das Euripideiſche ἐν Ἅιδου κεῖσθαι an? Oder kannte ich vielleicht bloß dieſes Beiſpiel? Sollte ich nicht vielmehr einen Grund gehabt haben, bloß dieſes, von jenen Männern nicht angeführte, für ſcheinbar paſſend zu halten?

Wo habe ich denn geläugnet, daß das Grab in Beziehung auf den im Grabe hauſenden Schatten ſchon als ein Theil des Hades betrachtet und ſogar geradezu ſo genannt werden könne? So konnte ein Todter, deſſen Leichnam nahe am Strande lag, ſagen, man möge ihn nur nicht wieder mit Staub bedecken; das Meer wiſſe ihn auch im Hades zu finden. Denn da iſt freilich der Sinn, proſaiſch gefaßt, es werde die Leiche doch wieder aufwühlen: aber die dichteriſche Einkleidung iſt, es wiſſe auch da ſeinen Schatten zu beunruhigen. Faſt noch unverkennbarer iſt dieſe unzertrennliche Verbindung des Schattens mit der Leiche da, wo ein unmittelbar am Meeresufer begrabener Schiffer, deſſen Gebeine das Meer umherſchwemmt, klagt, er allein könne auch im Hades keine Ruhe finden; er müſſe auch da zur See fahren, ſei ein ναυηγὸς ἐν Ἀΐδῃ. So ſetzen bekanntlich die Schatten überhaupt ihre gewohnten Beſchäftigungen fort. Dieſer aber thut es wider Willen. Er wünſcht ſich Ruhe, kann ſie aber nicht finden, weil er an dem Schickſale ſeiner Gebeine Theil nimmt. So hat auch Huſchke zwei Seiten früher ein Paar hierher gehörige Epigramme gefaßt, und an die ἀσάλευτος ἡσυχίη der Seele nach dem Tode erinnert, die jene Schatten ſich vergeblich wünſchen. Eben ſo kann ferner das Grab die Hochzeitkammer oder das Hochzeitbett des Hades heißen, und ſelbſt τειχίζειν Ἅιδαν kommt einmal vor, geradezu in der Bedeutung: das Grab mit einer Mauer umgeben. Doch wird auch da das Grab als Behauſung des Schattens gedacht, wie beim Horaz Carm. I, 4, 16. domus exilis Plutonia, wo ſogar die Manen ausdrücklich dabei genannt werden, und es iſt gerade das Hauptverdienſt von Huſchke, die Beziehung jener Benennung auf die Manen gezeigt und erläutert zu haben. Noch kühner nennt Pindar Nem. X, 67. (125.) ſogar die Grabſäule ἄγαλμ' Ἀΐδα, ſoferne nämlich die Geiſter auch auf dem Grabe erſcheinen, mithin auch der Grabſtein noch zu dem Reiche des Hades gerechnet werden konnte. Gewöhnlich heißt es indeß

Digitized by Google

von den über dem Grabe erſcheinenden Geiſtern, daß ſie das Reich des Hades verlaſſen haben, z. B. im Anfange der Hecuba und öfters. Übrigens glaube ich, daß Thierſch Recht hat, wenn er beim Pindar den Hades als Perſon verſteht. Dieß alles nun habe ich nie bezweifelt. Nur das läugnete ich und läugne ich auch noch, daß das Grab ohne ausdrückliche oder doch ſtillſchweigende Beziehung auf den Schatten ſo genannt werden könne, vorausgeſetzt, daß überhaupt von wirklichen Perſonen die Rede iſt. Denn wenn der Sophokleiſche Ajax V. 645. Herm. von ſeinem Schwerte, welches er vergraben und gleichſam dem finſtern Todtenreiche weihen will, ſagt:

ἀλλ' αὐτὸ νὺξ Ἅιδης τε σωζόντων κάτω,

ſo iſt das freilich ein andrer Fall, obgleich doch auch da das Schwert keinesweges als lebloſer Gegenſtand betrachtet, ſondern perſonificirt wird. Es hat gleichſam in den Schlachten gelebt, und ſoll nun in's Schattenreich wandern. Doch ein ſolcher metaphoriſcher Ausdruck kommt hier, wo Seele und Gebeine ausdrücklich einander entgegengeſetzt werden, gar nicht in Betracht. Sollte hier das Grab verſtanden werden, ſo müßte gezeigt werden, daß dieſes in Beziehung auf wirkliche Perſonen nicht bloß als Theil des Schattenreiches, ſondern auch als Aufenthaltsort der lebloſen Gebeine ſo genannt werden könne. Möglich könnte dieß in ſoferne ſcheinen, als die Wortbedeutung des Hades bloß auf ein unſichtbares, finſteres Reich führt: da aber dieſes doch immer als Schattenreich gedacht wird, ſo iſt die bloße Möglichkeit, daß dieſe Beziehung in einzelnen Fällen habe wegfallen können, nicht hinreichend.

Um nun dieß zu beweiſen, führt mein Freund zuerſt den Ἅιδης πόντιος an, der ſchon aus den Wörterbüchern bekannt iſt, und fügt zur Beſtätigung Humboldts Überſetzung hinzu: des Meeres finſtres Wellengrab. Aber eben dieſe Überſetzung zeigt, daß Humboldt den Ausdruck beſſer verſtanden hat, als er. Ἅιδης πόντιος nämlich und τάφος oder sepulcrum als Benennung des Meeres ſind zwei verſchiedene Metaphern. Da nun der Überſetzer die erſtere im Deutſchen nicht geradezu wiedergeben zu können glaubte, ſo ſuchte er wenigſtens durch ein hinzugefügtes Beiwort den Vergleichungspunct anzudeuten. Sollte man indeß dem Original nicht noch näher kommen, und des Meeres finſtres Todtenreich ſagen können? Das iſt wenigſtens die Bedeutung, und dieſe Metapher iſt mit der des Wellengrabes ſogar weniger nahe verwandt, als die, daß auch die Erde Ein großes gemeinſames Grab aller Menſchen genannt wird. Die letzteren beiden Bilder kommen auch zuſammen vor in dem Ausdrucke: et maris et terrae longa sepulcra. Das zweite Beiſpiel, auf welches mein Freund ſich beruft, iſt der Vers im Append. Anthol. Pal. 355, 3.

Ἀΐδεω μυχίοισι μέλας ὑπεδέξατο κόλπος,

mit der Erklärung: nahm auf des innerſten Grabes dunkler Schooß. Hier aber brauche ich wohl nur an Virgils imas Erebi descendit ad umbras, Aen. VI, 404. an Erebi de sedibus imis bei demſelben Georg. IV, 471. an domus atque intima leti tartara ebend. gleich wieder V. 481. und ähnliche Stellen zu erinnern. Das Homeriſche Ἀΐδι κεύθωμαι, welches ſonſt auch hierher gezogen ward, hat er ſelbſt fallen laſſen, und geſteht, daß beim Homer das Grab nicht ſo genannt werde. Hier ſcheint er ſich alſo doch ſelbſt an den κευθμῶν νεκρῶν im Anfange der Hecuba und ähnliche Ausdrücke erinnert zu haben.

So bleibt alſo für das Ruhen der Gebeine im Hades ohne Beziehung auf den Schatten bloß der Ausdruck übrig, den ich als den einzigen ſcheinbar paſſenden allein berückſichtigt hatte, das Euripideiſche ἐν Ἅιδου κεῖσθαι, Hec. 418. Pors. und El. 122. seqq. Seidl. und hier hielt ich es für hinlänglich, den wahren Sinn bloß anzugeben. Jetzt ſehe ich aber, daß doch noch behauptet wird, dieß beziehe ſich nicht auf den Schatten, ſondern auf die Gebeine, und heiße gewiß nicht in den Hades verſenkt ſein, ſondern im Grabe liegen. In der erſteren Stelle ſagt Polyxena zu ihrer Mutter:

ἐκεῖ δ' ἐν Ἅιδου κείσομαι χωρὶς σέθεν.

Das müßte alſo nach dieſer angeblich gewiſſen Erklärung heißen: Dort im Grabe werde ich ohne dich liegen. Nun iſt aber keine Erwähnung des Grabes vorhergegangen, auf welche das ἐκεῖ bezogen werden könnte, und wo das nicht iſt, da ſteht es nothwendig wie unſer dort dem hienieden entgegen, und heißt nicht im Grabe, ſondern in jener Welt. Sollte mein Freund das nicht glauben wollen, ſo bitte ich ihn, die Stellen bei Markland ad Prop. I, 19, 13. Burm. und bei Huſchke ad Tib. I, 10, 37. zu vergleichen. Auch fragt Polyxena gleich nachher, was ſie dann dem Hector oder dem alten Priamus ſagen ſolle. Glaubt ſie etwa dieſe in ihrem Grabe zu finden? Nach dieſer Stelle muß nun offenbar auch die andre beurtheilt werden, wo freilich der Zuſammenhang nicht ſo entſcheidend iſt. Ich hätte aber auch noch eine dritte beifügen können, in der Electra des Sophocles V. 455. Herm. wo Electra die Chryſothemis bittet, ſie möge doch ſich ſelbſt, ihr und ihrem beiderſeitigen Vater im Hades, ἐν Ἅιδου κειμένῳ κοινῷ πατρί, den Dienſt erweiſen, ihm nicht das verhaßte Todtenopfer der Clytämneſtra, ſondern ein eigenes ſpärliches, aber wohlgemeintes, darzubringen, und ihn anflehen, daß er ſelbſt aus der Erde, γῆθεν V. 445. hervorkomme, um ihnen gegen die unnatürliche Mutter und den Ägiſth beizuſtehen. Nun weiß ich wohl, daß derſelbe Todte kurz vorher V. 435. σὺν τάφοισι νέκυν genannt wird. Aber auch da iſt nicht von den empfindungsloſen Gebeinen des Agame-

mnon, ſondern von ſeinem Geiſte die Rede, der im Grabe das Todtenopfer empfängt, von demſelben Geiſte, der ſchon vorher der Clytämneſtra erſchienen war, und jetzt gebeten werden ſoll, wieder zu erſcheinen. Angenommen alſo, ἐν Ἅιδου hiße hier im Grabe: was würde das für die Behauptung beweiſen, das Grab könne ohne Beziehung auf den Schatten ſo genannt werden? Aber warum ſoll es auch hier etwas Anderes heißen, als in der zuerſt angeführten Stelle? Κεῖσθαι bedeutet ja oft weiter nichts als ſich befinden, versari, hier mit der Nebenidee des Verſenktſeins in die Tiefe, die ſich auch ſonſt manchmal daran ſchließt, ſelbſt im uneigentlichen Gebrauche, z. B. in κεῖσθαι ἐν συμφοραῖς, in tiefes Elend verſunken ſein, u. dgl. Die raſche Beweglichkeit der Schatten kann daher mit dieſem Ausdrucke ſehr wohl beſtehen. Doch wäre auch nichts daran gelegen, wenn ſie es nicht könnte. Denn die Ruhe der Schatten iſt, wie ich ſchon bemerkt habe, eine den Alten auch nicht fremde Vorſtellung. Sie huſchen und liegen, ſitzen und ſtehen, gehen, fahren und ſchwimmen, wie es die Abſicht der Schriftſteller mit ſich bringt, recht als hätten dieſe es vorſätzlich darauf angelegt, ihre unberufenen Ausleger auf's Glatteis zu führen. Hat doch mein Freund weiterhin ſelbſt eine Platoniſche Stelle angeführt, nach welcher die Seelen der Ungeweihten im Hades im Schlamme liegen.

So glaube ich denn bewieſen zu haben, daß nur in Beziehung auf den Schatten eines Verſtorbenen das Grab Ἅιδης genannt werden könne. Wäre nun freilich das Grab ein eben ſo ungewöhnlicher Aufenthaltsort der Gebeine, als nach der Vorſtellung der Alten der Himmel ein ſeltner Wohnort der Seele, ſo könnte allerdings dennoch geſagt werden, die Seele ſei in den Himmel, die Gebeine aber in den Hades gekommen. Da aber die Gebeine, wenn ſie in's Grab gelegt werden, an den ihnen gebührenden Ort kommen, ſo darf das Grab in ſolcher Verbindung offenbar nicht als Aufenthaltsort des Schattens oder als Hades bezeichnet werden, wenn anders ὀστέα hier wirklich bloß die todten Gebeine ſind. Ich hatte alſo wohl Recht zu ſagen, die einzig mögliche Art, unſer εἰς Ἀΐδην zu vertheidigen, ſei die, daß man hier eine ähnliche Perſonification der körperlichen Überreſte im Gegenſatze der Seele annehme, wie in der viel beſprochenen angeblich Homeriſchen Stelle vom Hercules, und man habe dann jene Worte nicht bloß vom Grabe, ſondern von dem ganzen Schattenreiche zu verſtehen. Ich hätte nur noch einen Schritt weiter gehen, und ſtatt zu ändern, dieſe Vertheidigung ſelbſt übernehmen ſollen, und dieſen Fehler werde ich jetzt wieder gut zu machen ſuchen.

Die Stelle Od. λ, 601. seqq.

Digitized by Google

Τὸν δὲ μετ' εἰσενόησα βίην Ἡρακληείην,
εἴδωλον· αὐτὸς δὲ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν
τέρπεται ἐν θαλίῃς, καὶ ἔχει καλλίσφυρον Ἥβην.

iſt von jeher ein Stein des Anſtoßes geweſen, und bekanntlich haben Porſon ad Eurip. Orest. 5. dem Payne-Knight, Proleg. ad Hom. p. 21. seqq. Lips. mit ſchwachen Gründen widerſprach, und ohne Berückſichtigung des Letzteren auch Bernh. Thierſch, Urgeſtalt der Odyſſ. S. 69. ff. die ganze Stelle von V. 567. bis 626. für ein ſpäteres Einſchiebſel erklärt. Wollte man aber auch dieſe größere Stelle für ächt Homeriſch gelten laſſen, ſo wird doch namentlich der mittlere und eben dadurch natürlich auch der von dieſem unzertrennliche letzte der obigen drei Verſe in einem Harleianiſchen Scholion dem bekannten Orakelverſäiſcher Onomacritus unter Hipparch beigelegt, und ſie ſind auch unſtreitig von dieſem eher zu erwarten, als von einem Homeriſchen Sänger. Unhomeriſch iſt indeß dieſe Vorſtellung nicht ſowohl deßwegen, weil Hercules, wie Thierſch ſich ausdrückt, als Doppelgänger erſcheint (denn das thut auch der lebende Äneas Il. ε, 449.), als weil der Gegenſatz für Homer, dem der Leib das Selbſt des Menſchen, und die Seele nur ein εἴδωλον iſt, viel zu geiſtig iſt. Die Apotheoſe der Heroen iſt bekanntlich gleichfalls nachhomeriſch. Iſt aber auch die Stelle im Verhältniß zum Homeriſchen Zeitalter jung zu nennen, ſo iſt ſie doch die älteſte ihrer Art und die Quelle der ſpäteren ähnlichen. Zugleich die beſte Erklärung und die witzigſte Verſpottung derſelben gibt Lucian im 16ten Todtengeſpräch, wo dieſes Homeriſche Schattenbild des Hercules und Diogenes redend eingeführt werden. Die Erklärung wird dem ſeelenloſen Schattenbilde ſelbſt in den Mund gelegt, und iſt folgende: es ſei Repräſentant alles deſſen, was vom Hercules ſterblich geweſen ſei; ſein wahres göttliches Weſen hingegen ſei beim Zeus. So könne von jedem Menſchen die Seele beim Zeus ſein, von dem ſie herſtamme, das Sterbliche aber bei den Todten. Die Einwendung des Diogenes, das Schattenbild ſei doch eben ſo unkörperlich als die Seele, und es müſſe daher der auf dem Öta zu Staub gewordene Körper noch als ein Drittes von beiden unterſchieden werden, wird als eine freche Sophiſterei abgefertigt, auf welche der Schatten ſich nicht weiter einläßt, und Diogenes erwiedert nun auf die Frage, wer er ſei: Ich bin das εἴδωλον des Diogenes von Sinope; ich ſelbſt aber, αὐτός, bin keinesweges bei den Göttern, ſondern unter den trefflichſten Todten, und lache des Homer und ſolcher froſtigen Einfälle. Es iſt wohl klar, daß Homer hier nur zum Stichblatte genommen wird, um die vorzüglich ſeit Plato und Euripides zum Gemeingut gemachte Myſterienlehre von der doppelten Natur des Menſchen und der Unſterblichkeit der Seele im höheren Sinne aus dem Cyniſchen Standpuncte zu verſpotten. Dieß beſtätigt

Digitized by Google

auch die von Hemſterhuis verglichene Stelle im Hermotimus c. 7. nach welcher die dort ebenfalls verlachten Platoniker die Reinigung der Seele durch die Philoſophie mit der Befreiung des Hercules von allem Irdiſchen durch die Verbrennung auf dem Öta verglichen, und eine gleichfalls von ihm mitgetheilte Stelle des Proclus, wo dieſe Vergleichung wirklich vorkommt, mit beſtimmter Hinweiſung auf die vermeintlich Homeriſche Stelle. Ein Paar andre Stellen derſelben Art werden noch hinzugefügt von Creuzer ad Cic. de N. D. III, 16. p. 551. Daß nun die angeblich Homeriſche wirklich ſo gemeint geweſen ſei, wie ſie beim Lucian von dem εἴδωλον des Hercules ſelbſt erklärt wird, hat er offenbar nicht läugnen, ſondern nur die phantaſtiſche Einkleidung jener Myſterienlehre und eben dadurch die Lehre ſelbſt lächerlich machen wollen. Man erzeigt aber doch, wie ich glaube, dem Verfaſſer der Verſe keinen Dienſt, wenn man zu zeigen ſucht, das εἴδωλον könne ohne Ungereimtheit von den ſichtbaren Überreſten unterſchieden werden. Denn ſobald man das thut, und es nicht vielmehr mit Lucian als dichteriſche Perſonification derſelben betrachtet, wird die ganze Dichtung zwar nicht widerſinnig, aber ſinn- und zwecklos. Nimmt man hingegen die Stelle ſo, wie Lucian nach dem Vorgange der Platoniker, die nur die Läuterung der Seele durch das Feuer hineintrugen, den Gegenſatz des Geiſtigen und Leiblichen aber mit Recht mythiſch darin bezeichnet fanden, ſo iſt eben dieſe Erklärung die ſicherſte Beſtätigung der Angabe, daß der Orphiker Onomacritus der Verfaſſer ſei. Denn ſo gewiß die Verſe unhomeriſch ſind, eben ſo gewiß ſind ſie ächt Orphiſch in dieſem nachhomeriſchen Sinne des Wortes, und müſſen vor allen andern mit den von Heindorf ad Plat. Phaed. p. 69. E. Steph. geſammelten Orphiſchen Äußerungen zuſammengeſtellt werden. Dieß mußte hier um ſo mehr bemerkt werden, je gewichtvoller das Anſehen des großen Hemſterhuis iſt, der nicht allein den Homeriſchen Urſprung der Verſe in Schutz nimmt, ſondern dem Dichter ſogar eine vierfache Unterſcheidung unterſchiebt, an die er gewiß nicht gedacht hat. Wieland übergeht hier gerade das, worüber man Auskunft ſucht, mit Stillſchweigen, und Lehmann ſchweigt ganz. Den Spott des Lucian darf man wohl übrigens nicht zu ernſthaft nehmen. Hätte er die Perſonification des todten Körpers poetiſch auffaſſen wollen, ſo konnte dieß Niemand beſſer als er, der ſogar ſelbſt im 13ten Todtengeſpräch mit einer nicht unähnlichen Verwechſelung des Schattens und der Gebeine den Alexander in der Unterwelt ſagen läßt: Ἔτι ἐν Βαβυλῶνι κεῖμαι, — ὑπισχνεῖται δὲ Πτολεμαῖος, — ἐς Αἴγυπτον ἀπαγαγών με θάψειν ἐκεῖ, ὡς γενοίμην εἷς τῶν Αἰγυπτίων θεῶν. Aber er wollte abſichtlich die bloße Verſtandesanſicht eines Diogenes mit der myſtiſchen Dichtung des vermeinten Homer in Contraſt ſtellen, und war gewiß, die Lacher auf ſeiner Seite zu haben.

Iſt nun dieſes Homeriſche oder vielmehr Orphiſche εἴδωλον nichts Anderes, als eben die

Digitized by Google

dichteriſch mit einem Scheinleben begabten Überreſte des Verſtorbenen ſelbſt, ſo thaten wohl auch ſpätere Dichter nicht Unrecht daran, dieſelbe Vorſtellung ſo auszudrücken: der Geiſt eines Verſtorbenen ſei in den Äther aufgenommen, der Leib aber in den Hades gewandert; natürlich nicht der Materie, ſondern der ihm dichteriſch beigelegten Geſtalt nach. So nehme ich das von meinem Freunde mißverſtandene Epigramm des Philipp von Theſſalonich, Anthol. Pal. VII, 362.

Ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν σορὸς ἥδε κέκευθεν
Ἀετίου χρηστοῦ, ῥήτορος εὐπρεπίης.
                                                    ἐν   ψ
ἦλθεν δ' εἰς Ἀίδαο δέμας, ψυχὴ δ' ἐς Ὄλυμπον
τέρπετ' ἅμα Ζηνὶ καὶ ἄλλοισιν μακάρεσσιν·
ἀθάνατον δὲ οὔτε λόγος ποιεῖν, οὔτε θεὸς δύναται.

So lautet das Epigramm in der Palatiniſchen Handſchrift. In der Anthologie des Planudes fehlt der vorletzte Vers, und der letzte iſt ſo geändert:

ἀθάνατον ποιεῖ δ' οὐ λόγος, οὔτε θεός.

und dieß behielt Brunck bei. Nicht bloß leichter aber, ſondern auch ungleich beſſer iſt die Änderung von Jacobs:

ἀθάνατον δὲ ποιεῖν οὐδὲ θεὸς δύναται.

Dieſes οὐδὲ θεὸς ward unſtreitig am Rande in οὐδὲ λόγος verändert, von einem Leſer, der ſich hier zur Unzeit an den oft vorkommenden Gedanken erinnerte, daß ſelbſt die größten Vorzüge, hier nach ſeiner Meinung die Beredtſamkeit, nicht vom Tode befreien können, wie z. B. Horaz Carm. IV, 7. 21. seq. zum Torquatus ſagt: Quum semel occideris, — non te facundia — restituet; und von da kam es nachher mit in den Text, mit zweimaliger Verwandlung des οὐδὲ in οὔτε. Daß Gott ſelbſt nicht vom Tode befreien könne, ſchien dieſem Mönche zu viel geſagt zu ſein, obgleich doch dieſer nicht ſo einfältig war, als ein andrer, der den Vers auf die Unſterblichkeit der Seele bezog, und in frommem Eifer an den Rand ſchrieb: Ναί, ἀνόητε, ὁ θεὸς τοὺς ἀγαπῶντας αὐτὸν ἀθανάτους ποιεῖ, κἂν σὺ οὐ γινώσκῃς. Wäre nun dieſer Vers wirklich auf die Unmöglichkeit einer Befreiung vom Tode zu beziehen, ſo würde ich ohne Bedenken Jacobs beiſtimmen, der nicht bloß den vorletzten, ſondern auch dieſen letzten, dem Philipp abſprechen zu müſſen glaubt. Denn, ſollte der Sinn ſein: Den Tod kann ſelbſt ein Gott nicht abwenden, wie bei Antipater dem Sidonier, Anthol. Pal. VII, 8, 7. seq.

— — — — ἀνίκ' ἀλαλκεῖν
τῶν παίδων Ἀΐδην οὐδὲ θεοῖς δύναμις.

Digitized by Google

ſo hätte der Ausdruck den Fehler einer unverzeihlichen Zweideutigkeit, weil die Worte von der Art ſind, daß eine ſcherzhafte Auslegung des ganzen Epigramms ſehr nahe liegt. Dieſe halte ich auch für die wahre, und bin überzeugt, daß ſie ſich Jedem, der es unbefangen darauf anſieht, von ſelbſt aufdringen wird. Man leſe nur:

Ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν σορὸς ἥδε κέκευθεν
Ἀετίου χρηστοῦ, ῥήτορος εὐπρεπέος.
ἦλθεν δ' εἰς Ἀΐδαο δέμας, ψυχὴ δ' ἐς Ὄλυμπον·
ἀθάνατον δὲ ποιεῖν οὐδὲ θεὸς δύναται.

Dieß leſe man, und ſchlage ſich den Gedanken aus dem Sinne, daß man hier nothwendig eine ernſthafte Grabſchrift vor ſich haben müſſe. Man bedenke vielmehr, daß in derſelben Abtheilung der Anthologie auch ſcherzhafte genug vorkommen, daß derſelbe Dichter auch ſcherzhafte verfaßt hat, und daß gerade die Rhetoren ſo oft die Zielſcheibe des Witzes der Epigrammendichter waren. Wer möchte dann wohl das erſte Diſtichon anders nehmen, denn als ironiſche Anſpielung auf die bekannte Grabſchrift des Homer, Anthol. Pal. VII, 3.

Ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν κατὰ γαῖα καλύπτει
ἀνδρῶν ἡρώων κοσμήτορα, θεῖον Ὅμηρον.

auf welche in den Epigrammen bei Welcker im Spicil. II, 50. 58. und 59. ernſthaft angeſpielt wird; wer möchte dann ferner im dritten Verſe etwas Anderes, als eine Parodie der Verſe vom Hercules beim Homer, ſuchen; wer möchte endlich den letzten auf eine andre Unſterblichkeit, als die des Namens, beziehen? Der Sinn iſt: Hier in dieſem Sarge liegt die ehrwürdige Perſon des braven Aëtius, des ſtattlichen Redners. Sein Leib lebt im Hades fort, die Seele im Olymp: aber unſterblich kann ſelbſt ein Gott ihn nicht machen. Natürlich in dem Sinne unſterblich, in welchem es beim Tyrtäus II (III. Brunck.), 31. seq. heißt:

οὐδέ ποτε κλέος ἐσθλὸν ἀπόλλυται οὐδ' ὄνομ' αὐτοῦ·
ἀλλ' ὑπὸ γῆς περ ἐὼν γίγνεται ἀθάνατος.

Der Einfall iſt um ſo beſſer, da ſonſt die Unſterblichkeit des Namens mit der Verſetzung der Seele unter die Götter verbunden gedacht ward. So läßt Silius III, 135. seqq. den Hannibal ſagen:

— — — — ire per ora
nomen in aeternum paucis mens ignea donat,
quos pater aethereis caelestum destinat oris.

Noch witziger aber wird er dadurch, daß der Dichter auch den Leib als Schattengeſtalt in der

Digitized by Google

Unterwelt gewiſſermaaßen fortleben läßt, eingedenk jener Stelle beim Homer, aus welcher er auch in einem Epigramm auf die Kämpfe des Hercules, Anthol. Pal. IV, 93. die Schlußworte nahm: αὐτὸς Ὄλυμπον ἔχω. Der Verfaſſer des bei Planudes fehlenden überzähligen Hexameters:

τέρπετ' ἅμα Ζηνὶ καὶ ἄλλοισιν μακάρεσσιν,

ſcheint gleichfalls jene Stelle vom Hercules im Sinne gehabt zu haben, und wollte wohl eben durch dieſen Vers die Anſpielung noch deutlicher machen. Nun verſtehe man aber die Worte: ἦλθεν δ' εἰς Ἀΐδαο δόμους, ſo wie mein Freund: der Leib kam in's Grab, ſo geht auf einmal alles Witzige des Einfalls verloren, welches einzig und allein darauf beruht, daß Leib und Seele fortleben, und der brave Aetius doch nicht unſterblich iſt. Die Ächtheit des letzten Verſes ergibt ſich nach dieſer Erklärung wohl von ſelbſt. Denn ein ſolcher Schluß, durch den das Ganze ſo unerwartet auf einen nichts weniger als verunglückten Scherz hinausläuft, ſieht doch wohl einem ſpäteren Fortſetzer nicht ähnlich. Dieß hatte ich eben geſchrieben, als ich Gräfes Inscr. Gr. erhielt, wo ich p. 8. denſelben Vers behandelt finde. Er ſchlägt vor:

ἀθάνατον δὲ λόγοι ποιεῦν, οὔτι θεοί.

weil λόγοι doch wohl nicht fehlen könne. Dieß gebe ich zu, wenn hier doch einmal gelobt ſein ſoll. Doch ſtelle ich es ſeinem eignen Urtheile anheim, ob nicht das Spiel mit der wirklichen Unſterblichkeit und der des Namens, welches auch er hier annimmt, nur dann recht paſſend iſt, wenn die letztere dem Rhetor abgeſprochen werden ſoll. Mir kommt es ſo vor, und ich bereue daher noch nicht, was ich geſchrieben habe.

Eine ernſthafte Anwendung derſelben Homeriſch Orphiſchen Vorſtellung macht Properz am Ende der Elegie auf den Tod des Marcellus, III, 18 (IV, 17. Lachm.), 31. seqq.

At tibi, nauta, pias hominum qui traiicis umbras,
huc animae portent corpus inane tuae:
qua Siculae victor telluris Claudius et qua
Caesar ab humana cessit in astra via.

So ſteht in den Handſchriften, nur daß Eine portet und eine andere ad astra darbietet. Das Letztere verdient als offenbares Gloſſem keine Rückſicht: das Erſtere aber billigt Huſchke, der über dieſen Dichter vor allen Andern gehört werden muß, in der von Lachmann überſehenen Recenſion, Hall. A. L. Z. Oct. 1805. N. 268. S. 67. f. und verwandelt überdieß mit Weglaſſung der Interpunction nach tibi das traiicis in traiicit. Den Gebrauch des tibi, welches hiernach nicht auf den Charon, ſondern auf den Marcellus geht, rechtfertigt er durch ähnliche Stellen, und die Auslaſſung der namentlichen Anrede läßt ſich hier um ſo eher vertheidigen, da der Name des Marcellus

in der ganzen Elegie abſichtlich nicht vorkommt. Am Ende des erſten Pentameters ſetzt er mit mehreren Herausgebern ein bloßes Comma, ſo daß die Verbindung iſt: huc, qua cessit, und wenn Lachmann es für unerhört hält, daß die Seele durch die Unterwelt in den Himmel gelange, ſo irrt er ſich ſehr. Zum Beweiſe des Gegentheils wird ſchon die Eine Stelle Julians des Ägyptiers in der Anthol. Pal. VII, 587. init. hinreichen:

Χθών σε τίκεν, πόντος δὲ διώλεσε, δέξατο δὲ θῶκος
Πλουτῆος· κεῖθεν δ' οὐρανὸν εἰσανέβης.

Nur ſo viel iſt wahr, daß dieß nicht die durchgängig herrſchende Vorſtellung war, ſondern daß anderswo auch der unmittelbare Aufflug des Geiſtes zum Himmel, entweder gleich im Augenblicke des Todes, oder vom Scheiterhaufen, vorkommt. Aber ſo ungern ich auch gerade über Properz mit Huſchke ſtreite, ſo kann ich ihm hier doch in Anſehung der Verbindung: huc, qua cessit, aus zwei Gründen nicht Recht geben. Der erſte iſt der, daß die Prolepſis im Gebrauch des inane wohl nur dann zuläſſig wäre, wenn die Entweichung der Seele zum Himmel nicht bloß eine zufällige Folge, ſondern eine Wirkung der Überfahrt über den Styx und der Ankunft an dem Orte wäre, wo der alte Claudius Marcellus und Cäſar ſich zu den Sternen erhoben hatten. Dann aber will mir auch die Art nicht recht in den Sinn, wie nach dieſer Lesart an die vorher dargeſtellte Unmöglichkeit, dem Tode zu entgehen, der Wunſch angeknüpſt werden würde, daß der Seele des Marcellus ein gleiches Glück zu Theil werden möge. In dem Epigramm bei Jacobs in den Addend. Anthol. Pal. p. CIV. bei Gräfe, Inscr. Gr. p. 20. und bei Oſann, Syll. Inscr. I, 4. 6. laſſe ich mir den bloßen Wunſch: σύ γ' ἡρώων χῶρον ἔχοις φθίμενος, und eben ſo auch in der zugleich von Welcker, Epigr. Gr. Spicil. II, 49. und mit mehr Glück von Gräfe p. 77. behandelten Inſchrift die Aufforderung des Hermes: τὸν — ἥρωσιν χῶρον ἐν εὐσεβέων, gerne gefallen. Hier aber könnte ein ſolcher bloßer Wunſch doch wohl höchſtens nur dann geduldet werden, wenn er nicht mit dem, was vom Charon geſagt wird, in Einen Satz zuſammengezogen, ſondern für ſich allein ausgeſprochen, und der Gedankengang folgender wäre: *Dem Tode kann man auch durch die ausgezeichnetſten Vorzüge nicht ausweichen: doch mag immerhin Charon das Schattenbild des Körpers über den Styx fahren; nur die Seele möge, wie die des alten Marcellus und des Cäſar, zu den Sternen emporſchweben.* Dieß ließe ſich wenigſtens allenfalls hören. Aber recht paſſend wäre es doch nicht, daß bei einem ſo ausgezeichneten Verſtorbenen, wie Marcellus, auf den Vorgang dieſer ſeiner Vorfahren nur ein ſolcher Wunſch, nicht einmal eine zuverſichtliche Hoffnung, geſchweige denn eine feſte Überzeugung, gebaut würde. Eher ließe ſich hier folgende Gedankenverbindung erwarten: *Der Tod iſt unvermeidlich:*

Digitized by Google

doch mag man immerhin den entſeelten Körper dem Charon zuführen: die Seele iſt eben da, wo die des alten Marcellus und des Cäſar ſich emporſchwang, zu den Sternen entſchwunden. Und dieſen Gedankengang hat Lachmann hier geſucht, der mit ſonſtiger Beibehaltung der handſchriftlichen Lesart huc in hoc verändert, und für tuae Marklands Verbeſſerung suae aufgenommen hat. Jenes ſcheint jedoch wenigſtens unnöthig, da huc in Beziehung auf das Vorhergehende erklärt werden kann: hierhin, wohin Alle wandern müſſen. Die Markland'ſche Änderung wird von Burmann durch mehrere Stellen unterſtützt, wo der Leichnam eben ſo corpus animae inane genannt wird. Aber dadurch iſt suae noch nicht gerechtfertigt. Denn wie kann die Seele anima corporis genannt werden? Nachher aber müßte doch im Gegenſatze des entſeelten Körpers wohl die Seele ausdrücklich hervorgehoben, und daher hinter humana noch haec eingeſchoben werden. Dieß halte ich auf jeden Fall für nothwendig, möchte aber damit am liebſten Huſchkes Verbeſſerung des erſteren Diſtichons verbinden, alſo:

At tibi nauta, pias hominum qui traiicit umbras,
huc animae portet corpus inane tuae:
qua Siculae victor telluris Claudius et qua
Caesar, ab humana haec cessit in astra via.

Die Einſchaltung iſt hier wohl um ſo weniger gewagt, weil man, wenn man einmal portent geſchrieben, und an dienſtbare Geiſter des Charon gedacht hatte, nachher faſt unmöglich umhin konnte, das haec als unverſtändlich wegzulaſſen. Der Sinn iſt: Doch dir (Marcellus) führe immerhin der Fährmann, der die Schatten der Frommen überſetzt, hierhin (wohin alle kommen müſſen) den deiner Seele erledigten Körper: wo der alte Claudius und Cäſar, da iſt dieſe (deine Seele) von der menſchlichen Lebensbahn zu den Sternen entwichen. Der entſeelte Körper, corpus animae inane, iſt eigentlich nicht der ſeelenloſe Schatten, ſondern der Leichnam. Da aber jener nur eine dichteriſche Perſonification von dieſem iſt, ſo konnte gar wohl vom Charon geſagt werden, er ſetze dieſen, nämlich ſeiner Geſtalt nach, über den Styx. Auch nach Lachmanns Lesart würde in demſelben Sinne geſagt ſein: den entſeelten Körper dem Charon zuführen, in Beziehung auf die Geſtalt, die durch das Begräbniß der körperlichen Überreſte auch dann dem Charon zugeführt wird, wenn die Seele in den Himmel gelangt. Hätte Lachmann ſich hier an die obige Stelle von dem εἴδωλον des Hercules erinnert, ſo würde er erſt ſich ſelbſt gehörig verſtanden, und nicht auf ſeine Anm. zu V, 11, 8. verwieſen haben, in welcher er mit der Annahme von Verwechſelungen aller Art viel zu freigebig iſt. Der Ausdruck iſt ganz eben ſo, wie in dem ἦλθεν ἐς Ἀΐδαο δόμους des Philipp von Theſſalonich.

So und nicht anders verſtehe ich nun auch unſern Vers:

ὀστέα δ' εἰς Ἀΐδην ἄτροπος οἶδε νόμος.

Doch ſind wir damit noch immer nicht am Ende. Denn, wenn auch geſagt werden kann, der Leib oder der entſeelte Körper, δέμας, corpus animae inane, komme ſeiner Geſtalt nach in die Unterwelt, ſo folgt doch daraus noch nicht, daß daſſelbe auch von den Gebeinen geſagt werden könne. Der Unterſchied liegt am Tage; denn die Geſtalt der Gebeine iſt eine Knochengeſtalt. Als Schattengerippe aber ſtellte man ſich nach Leſſing, Sämmtl. Schrift. Th. X. S. 198. ff. nur die ſpukenden Geiſter böſer Menſchen vor, und Herder, Werke zur ſchön. Litt. und Kunſt Th. XI. S. 479. ff. läugnet auch das. Mit dieſen Männern habe denn auch ich geirrt, und das, denke ich, iſt keine Schande. Leſſing kam übrigens der Wahrheit näher als Herder, und es fehlt ſeiner Behauptung zur völligen Wahrheit nichts als eine etwas weitere Ausdehnung. Seit Auguſtus nämlich ſtellte man ſich nicht ſelten alle Schatten, auch die nicht als Schreckbilder erſcheinenden, als Gerippe vor. Ich hätte hier nur an ein Paar Verſe denken dürfen, die ich ſeit vielen Jahren auswendig weiß, an die Schlußverſe des Properz, wo Cornelia in der Unterwelt ſagt:

Moribus et caelum patuit; sim digna merendo,
cuius honoratis ossa vehantur avis.

und an die daſelbſt von Broukhuis angeführten andern Stellen, oder auch an Lucians 18tes Todtengeſpräch, wo gleich im Anfange Menippus, als Hermes ihm die berühmten Schönheiten des Alterthums als Schatten gezeigt hat, ſagt: Ὀστᾶ μόνον ὁρῶ καὶ κρανία τῶν σαρκῶν γυμνά, ὅμοια τὰ πολλά, und Hermes antwortet: Καὶ μὴν ἐκεῖνά ἐστιν, ἃ πάντες οἱ ποιηταὶ θαυμάζουσι, τὰ ὀστᾶ, ὧν σὺ ἔοικας καταφρονεῖν, wo dann Menippus ihn bittet, ihm doch die Helena zu zeigen, die er nicht unterſcheiden könnte, und zur Antwort bekommt: Τουτὶ τὸ κρανίον ἡ Ἑλένη ἐστίν. Hier verweiſt auch Hemſterhuis in der kleineren Sammlung der Dial. Sel. p. 10. auf die Hauptausführung von Broukhuis. Dieſe Vorſtellung iſt ſogar die herrſchende beim Lucian, wo nicht allein die nackten Schädel der Schatten öfters erwähnt werden, ſondern auch die ganzen Schatten mehrmals κρανία heißen. Hier mag es genug ſein, nur noch Eine hierher gehörige Stelle anzuführen, im 25ſten Todtengeſpräch §. 2. wo Menippus zu dem einſt ſeiner Schönheit wegen berühmten Nireus ſagt: Ἀλλ' οὐχὶ καὶ ὑπὸ γῆν, ὡς οἶμαι, κάλλιστος ἦλθες· ἀλλὰ τὰ μὲν ὀστᾶ ὅμοια, τὸ δὲ κρανίον ταύτῃ μόνον ἄρα διακρίνοιτο ἀπὸ τοῦ Θερσίτου κρανίου, ὅτι εὔθρυπτον τὸ σόν· ἀλαπαδνὸν γὰρ αὐτὸ καὶ οὐκ ἀνδρῶδες ἔχεις. Wenn übrigens in dieſer letzten Stelle dieſen Schattengerippen und Schädeln noch eine Art von Feſtigkeit beigelegt wird, ſo geſchieht dieß natürlich nur dieſem Einfalle zu Gefallen,

Digitized by Google

der auch XX, 2. auf den weibiſchen Sardanapal angewandt wird. Dachte man ſich den Leichnam verbrannt, ſo verſteht es ſich wohl von ſelbſt, daß dann nicht von den wenigen vom Scheiterhauſen aufgeleſenen Gebeinen, ſondern von den zu Aſche verbrannten, geſagt ward, daß ſie als Schattengerippe in den Hades wanderten, und ſo gut als dieſes ὀστέα heißen konnte, ward es auch σποδιὴ genannt, wie bei den Römern cinis. So heißt z. B. beim Antipater von Sidon in der Anthol. Pal. XI, 158, 6. Diogenes σὺν σποδιῇσι κύων, und beide Benennungen ſtehen zuſammen beim Asklepiades ebend. V, 85, 3. seq.

ἐν ζωοῖσι τὰ τερπνά, τὰ Κύπριδος· ἐν δ' Ἀχέροντι
ὀστέα καὶ σποδιή, παρθένε, κεισόμεθα.

Oder ſoll etwa hier gar der Acheron für das Grab genannt ſein? Nach meiner Meinung braucht hier nicht einmal eine ſonſt freilich nicht unſtatthafte Verwechſelung des Schattens mit den wirklichen Überreſten angenommen zu werden, ſondern es liegt auch hier die eben erläuterte Vorſtellung zum Grunde, nach welcher die verbrannten Gebeine ſelbſt als ein Scheinweſen ohne Fleiſch und Blut zum Acheron wandern; der hier, wie ſo oft, für die ganze Unterwelt genannt wird. Der Gebrauch des κεῖσθαι iſt ſchon vorhin erläutert. Wieferne nun die vollſtändige Beachtung aller hierher gehörigen Stellen auch in dem Streite zwiſchen Leſſing und Herder über die Bedeutung der Gerippe auf Kunſtwerken für jenen den Ausſchlag gebe, will ich hier nicht unterſuchen, da dieſe Anmerkung ohnehin ſchon beinahe zu einer kleinen Abhandlung angewachſen iſt. Nur das kann ich doch nicht ungeſagt laſſen, daß die ganze Frage, wie die Alten den Tod gebildet, mir noch einen zweiten Leſſing zu erwarten ſcheint, und daß ich ungerne in Heynes Vorrede zu Herders Schrift die Äußerung geleſen habe, es würden Leſſing, wenn er noch gelebt hätte, nur noch ſophiſtiſche Ausflüchte genug zu Gebote geſtanden haben. War Leſſing, über den Herder ſelbſt ſich ganz anders äußert, ein Sophiſt, wem ſoll dann ein Kritiker nacheifern?

In unſrer Stelle paßt dieſe ſpätere Vorſtellung von einem Schattengerippe um ſo beſſer, weil es ohne Seele gedacht wird. Nur muß ich noch einmal darauf zurückkommen, daß dieß hier nicht geradezu die Wortbedeutung iſt, ſondern daß ὀστέα die wirklichen Gebeine ſind, dieſelben, die vorher als τἄλλα, ἅ γ' ὁρῇς, bezeichnet wurden, daß aber εἰς Ἀΐδην eben ſowohl eigentlich zu nehmen, und nur das, was eigentlich bloß von der Geſtalt der Gebeine gilt, daß ſie in die Unterwelt kommen, auf jene ſelbſt übertragen wird, weil eben die Schattengeſtalt nichts Anderes iſt, als eine Perſonification der körperlichen Überreſte. So wird alſo daſſelbe, was in dem vorigen Diſtichon eigentlich geſagt ward, die Erde habe den ihr gebührenden Antheil an der Perſon des Verſtorbe-

nen zu ſich genommen, hier mythiſch ausgedrückt, und dadurch das Tautologiſche der Wiederholung eben ſo ſehr vermieden, als durch die zum voeigen Verſe bemeekte Verſchiedenheit beider Gedanken. Meine Veränderung von *ЄIC AIΔHN* in *ЄIC APA ΓHN* hat übrigens auch noch das gegen ſich, daß die Homeeiſchen Ausdrücke ἐς ῥ' ἀσαμίνθους βάντες, Od. δ, 43. und öſters, und ἐς ῥα θρόνους ἕζοντο, ebend. V. 51. noch nicht zur Vertheidigung von δ' εἰς ἄρα γῆν für ἐς δ' ἄρα γῆν hinreichen, eine Bedenklichkeit, die mich zugleich auch an der Richtigkeit der Jacobſiſchen, auch von ihm ſelbſt nicht für durchaus nothwendig erklärten, Veränderung von δὲ κραδίης in δ' ἐν ῥ' αἴης im Append. Anthol. Pal. 261, 4. zweifeln läßt, ſo ſinnreich ſie auch iſt.

Nun aber denke man ſich einen Mann, der Monate lang im Schweiße ſeines Angeſichts einen Wuſt von Citaten zuſammenträgt, um über einen aegloſen Freund zu triumphiren, und doch an dieſer einzigen Stelle, wo er eine laureola in mustaceo hätte finden können, den rechten Fleck nicht trifft. Dieſer Mann fängt gleich mit der Frage an, wer mich bei dem Vertheidiger der Schriftzüge des Steines, *ЄIC AIΔHN*, die Annahme vorausſetzen heiße, daß hier an das ſeelenloſe Schattenbild gedacht werde, und ſchließt wieder mit der Frage, wem es wohl einfallen könne, daran zu denken. Die Antwort ergibt ſich aus dem Obigen von ſelbſt. Ich habe das auf mein eignes Geheiß vorausgeſetzt, und pflege in ſolchen Dingen überhaupt nicht auf fremde Befehle zu warten. Auch iſt ja die Vorausſetzung nun wenigſtens bei Einem Vertheidiger eingetroffen, bei mir ſelbſt. Denn mir kann es einfallen, an ein ſolches ſeelenloſes Schattenbild zu denken, und ich hoffe bewieſen zu haben, daß dadurch allein jene Schriftzüge ſich vertheidigen laſſen.

Über den hochzeitlichen Eulalius im letzten Diſtichon ſchrieb ich das erſtemal nur wenige Zeilen, die im Vergleich mit dem breiten Wortſtrome meines Freundes wohl faſt eben ſo Laconiſch erſcheinen dürften, als das einfache γαμικὸς des Dichters, das mir gerade ſeiner epigrammatiſchen Kürze wegen beſonders gefällt, gegen die, ſonſt wohl auch in ſpäteren Epigrammen vorkommende, Verpflanzung lyriſcher Blumen auf dieſen, für ſie unfruchtbaren, Boden. Jetzt ſoll ich auch hier nicht ſo ſchnell davon kommen, nicht als ob hier, wie im vorigen Verſe, eine wirkliche Schwierigkeit eine ausführliche Auseinanderſetzung erforderte, ſondern weil mein Freund die Kunſt verſteht, Schwierigkeiten zu ſchaffen, wo keine ſind. Nicht einmal das ſoll gewiß ſein, ob wir hier einen hochzeitlichen Eulalius oder einen anmuthig geſprächigen Gamicus, oder einen Eulalius Gamicus, oder endlich einen Eulalius, Sohn des Gamicus, vor uns haben, da man nämlich auch *ΓAMIKOC* in *ΓAMIKOT* verwandeln könne, obgleich das nicht nöthig ſei. Wolle man den kritiſchen Skepticismus recht weit treiben, ſo könne man ſogar an der Richtigkeit der Namensform Εὐλάλιος zweifeln,

Digitized by Google

weil bei Gruter nur ein doppelter Eulaius, Vater und Sohn, kein Eulalius, vorkomme. Was doch nicht alles kritiſch genannt wird! Aber wo ſoll man anfangen, dieſer Überſchwemmung von Zweifeln einen Damm zu ſetzen? Ich denke wir fangen von hinten an, bei der Namensform.

Kennt denn der kritiſche Skeptiker nicht den Philoſophen Eulalius aus Phrygien, den Freund des Simplicius und Damaſcius, einen der ſieben letzten Lehrer an der von Juſtinian aufgehobenen Athenienſiſchen Philoſophenſchule, und Theilnehmer an der Geſandtſchaft nach Perſien, die für alle eine ſo ehrenvolle Rückkehr in ihr Vaterland zur Folge hatte? So ſchlage er nur den Suidas unter Δαμάσκιος und πρέσβεις auf, oder auch das erſte das beſte neuere Werk, namentlich Brucker, Gibbon oder Heeren. Kennt er ferner nicht den Antiochenſiſchen Patriarchen Eulalius und den gleichnamigen Gegenpabſt Bonifacius des Erſten? Über beide werden Nachweiſungen gegeben in Baronius Annal. ad a. Chr. 340. XXX. und 419. II. Doch er kennt vielleicht alle drei recht gut, und meinetwegen auch noch einen vierten deſſelben Namens, den Grafen von Auvergne im ſechſten Jahrhundert, deſſen Ehe- und Liebesgeſchichten Gregorius von Tours, Hist. Franc. X, 8. erzählt; einen fünften, den Commentarienſis unter Diocletian, über welchen Pancirolus zur Notit. Imp. in Grävius Thes. Antiq. Rom. T. VII. p. 1376. Auskunft gibt; einen ſechſten, den Präſes von Noricum unter Carus und Numerianus bei Reineſius im Synt. Inscr. I, 14. p. 32. der jedoch auch anders genannt wird, und, um die heilige Zahl voll zu machen, einen ſiebenten, den Comes Domesticorum unter Juſtinian, von deſſen ſeltſamem Vermächtniſſe Malelas II, 18. p. 59. B. Ven. erzählt. Nur eben jetzt erinnerte er ſich zufällig an keinen von allen. Warum richtete er dann aber ſeinen Skepticiſmus nicht zuerſt gegen ſich ſelbſt, und ſchlug wenigſtens ein Buch wie Moréri auf, wo er zwar bloß das Nothdürftigſte über die beiden Geiſtlichen und den Franzöſiſchen Grafen, aber doch immer ſchon genug gefunden haben würde, um an dem Zweifel über die Namensform irre zu werden?

Doch einem kritiſchen Skeptiker iſt nicht zu trauen. Wer bürgt uns dafür, daß er nicht ſeinem Charakter getreu bleibt, und wieder zweifelt, ob nicht alle dieſe Eulaius geheißen haben? Die Änderung, kann er ſagen, ſei leicht, und die häufige Wiederholung der verdächtigen verlängerten Namensform könne vielleicht bloß als ein Beweis angeſehen werden, daß die Abſchreiber ſich daran gewöhnt hätten. Der Patriarch von Antiochia werde ſogar beim Suidas unter Ἀετίων wirklich Εὔλαλος genannt, und dieß ſei die einzige Form, die auch als Adjectiv vorkomme. Durch Dichterſtellen endlich werde die längere Form nicht geſchützt, wenn man ſich

nicht auf unſern Vers ſelbſt berufen wolle. Was wäre nun gegen eine ſolche Zweifelſucht auszurichten? Nichts, wenn man bei dem einzelnen Falle ſtehen bliebe: alles, wenn man die Analogie der Namenbildung überhaupt in's Auge faßte.

Bei den älteren Griechen weiß ich allerdings für dieſe Verlängerung ſolcher zu männlichen Eigennamen erhobenen Adjective bloß den Schmeichler Euphemius beim Ariſtophanes, Vesp. 619. Inv. neben dem ſeit Pindar oft erwähnten Argonauten Euphemus und ſeinen Namensgenannten beim Thucydides VI, 75. und 81. beim Demoſthenes adv. Boeotum p. 1011, 26. Reisk. bei Gruter, wo einmal Eufemus, oft Euphemus vorkommt, und bei Jacobs im Catal. Poet. Epigr. p. 894. anzuführen, dem noch ein Paar ſpätere beigefügt werden können, der Patriarch von Conſtantinopel Euphemius im fünften Jahrhundert, drei bei Gruter mit eben jener Verſchiedenheit der Schreibart, und ein, wie unſer Eulalius, unmittelbar vor der Hochzeit geſtorbener, den eine ganze Reihe von Grabſchriften verherrlicht, Anthol. Pal. VIII, 118. und 122. bis 130. Dieſe doppelte Namensform aber mag immerhin nicht ganz von derſelben Art ſein, weil hier auch von dem Adjectiv beide Formen vorkommen, εὔφημος und εὐφήμιος, wenn man anders die letztere beim Äſchylus, Agam. 1227. für unverderbt gelten läßt, worüber ich vielleicht ein andermal meine Meinung ſagen werde. Das aber, worauf es hier allein ankommt, leidet durchaus keinen Zweifel, daß in den Römiſchen Kaiſerzeiten die Verlängerung ſolcher Eigennamen, wie Eulalus, auch da gewöhnlich ward, wo von dem Adjectiv nach wie vor bloß die kürzere Form gebräuchlich blieb, und daß dieſe verlängerten Namensformen nach und nach ſogar noch häufiger wurden, als die kürzeren. So haben wir den Lapithen Euagrus beim Ovid, Met. XII, 290. und den Kirchengeſchichtſchreiber Euagrius nebſt dem Euagrius Scholaſticus und Andern des Namens, z. B. einem Schnellſchreiber beim Palladius c. 86. und aus dieſem bei Villoiſon, Anecd. Gr. T. II. p. 146. ferner den aus der Mythologie bekannten Locriſchen Ringer Euthymus nebſt einem bei Gruter, und Mehrere Namens Euthymius in der Kirchengeſchichte, unter denen Einer ſchon aus einer eignen Vita Euthymii des Cyrillus bekannt, und ein andrer, Euthymius Zigabenus oder Zigadenus, ſelbſt Schriftſteller iſt; noch ferner den Ausrufer Eulogus beim Martial VI, 8, 5. und den Alexandriniſchen Biſchof Eulogius, der nicht bloß bei den Kirchenſchriftſtellern und beim Photius, ſondern auch in der Anthologie vorkommt, wo Jacobs, Animadv. T. XI. p. 244. verglichen werden kann, Andrer gleiches Namens nicht zu gedenken; dann den bekannten Platoniker Eudoxus, um nur Einen des Namens zu nennen, und den Ketzer Eudoxius, der dem Athanaſius ſo viel zu ſchaffen machte, nebſt dem Conſul im J. R. 1195. Varr. eben ſo den Epigrammendichter Euodus oder Euhodus nebſt den Andern des Namens bei

Digitized by Google

Burmann ad Anthol. Lat. IV, 295. und Jacobs im Catal. Poet. Epigr. p. 894. einem bei Wiſconti, Mém. sur des ouvrages de sculpture du Parthénon p. 149. und noch einem, dem Freigelaſſenen des Claudius beim Tacitus Annal. XI, 37. und ein Paar Biſchöfe Namens Euodius, nebſt einem bei Gruter und dem Conſul im J. R. 1139. der beſonders im Theodoſianiſchen Codex ſehr häufig erwähnt wird; ſo auch den Eutychus, den Cicero pro Rosc. Amer. c. 16. aus dem Komiker Cäcilius anführt, nebſt mehreren bei Gruter und anderswo, und den Alexandriniſchen Patriarchen Eutychius, über den Selden in den bekannten Streit gerieth, und mehrere Namensvetter von ihm in ſpäteren Zeiten; ferner den Euſtratus (daß εὔστρατος als Adiectiv ſchwerlich vorkommt, thut nichts zur Sache) beim Perſes von Theben in der Anthol. Pal. VII, 445, 1. und den Presbyter Euſtratius im ſechſten, ſo wie den gleichnamigen Ausleger des Ariſtoteles im zwölften Jahrhundert; noch ferner den Giganten Eurytus nebſt mehreren mythiſchen Perſonen des Namens, unter denen der Argonaut meinetwegen eigentlich Erytus heißen mochte (nach Buttmann im Lexil. S. 146.), wie auch den Pythagoriſchen Philoſophen Eurytus von Tarent, und den mythiſchen Eurytius beim Antoninus Liberalis c. 17. eben ſo die doppelten Namen Euchariſtus und Euchariſtius, Eucoipus und Eucoipius, Eutropus und Eutropius, ſämmtlich bei Gruter, um nicht außerdem noch an den Eunuchen und den Geſchichtſchreiber Eutropius und Andre deſſelben Namens zu erinnern; gleichfalls den Eugraphus (als Adiectiv nur εὐγραφής, aber doch καλλιγράφος und viele ähnliche Compoſita), auch bei Gruter, und den Ausleger des Terenz Eugraphius, den Euanthus bei Gruter und ſonſt und den Euanthius bei Reineſius im Synt. Inscr. XVII, 47. und, um endlich aufzuhören, den Weinſchenken des Hercules Eunomus, wie auch den gleichnamigen Athenienſiſchen Feldherrn beim Xenophon und Lyſias nebſt noch einem bei Gruter und einem bei Paulus dem Silentiar in der Anthol. Pal. VI, 54, 2. und den Eunomius beim Lucian, Dial. Mort. XI, 2. nebſt dem gleichnamigen Arianiſchen Apologeten unter Theodoſius dem Älteren. Die längeren Formen wurden ſogar in ſpäterer Zeit ſo vorherrſchend, daß ſie zum Theil, wenn ich nicht irre, allein vorkommen. So haben wir in der Anthologie einen Euſtorgius (εὔστοργος wäre, wenn es gebräuchlich wäre, gebildet wie ἄστοργος, θεόστοργος, ὁμόστοργος, φιλόστοργος, wovon der Eigenname Philoſtorgius) und Eutonius, und unter den ſpäten Schriftſtellern einen Eutecnius und Eutocius, ohne daß, ſo viel ich mich erinnere, die kürzeren Formen als Eigennamen vorkommen. Hat Jemand Luſt, darnach zu ſuchen, ſo wird es vielleicht nicht ſchwer ſein, mich darüber eines Beſſeren zu belehren. Aber was liegt daran? Wenn ſie vorkommen, gleichviel ob Einmal oder öfters, im Verſe oder in der Proſa, ſo wird es mir nicht im Traume einfallen, an der Richtigkeit der Namensform

Digitized by Google

zu zweifeln. Dieſelbe Analogie erſtreckt ſich auch auf anders zuſammengeſetzte Namen, z. B. Alypus und Alypius, Andragathus und Andragathius, Amphilochus und Amphilochius, Comarchus und Comarchius (ein Name, deſſen Richtigkeit neulich von einem ſonſt achtungswerthen Philologen zuverſichtlich geläugnet ward), und auf einfache, wie Philus und Philius, Boëthus und Boëthius. So würde denn alſo die Namensform Εὐλάλιος ſchon vermöge dieſer Analogie feſt genug ſtehen, wenn auch ſonſt weder ein Eulalus noch ein Eulalius vorkäme. Zieht man ſie aber vollends in Zweifel, indem man einen Eulalus anführt, ſo heißt das, auch abgeſehen von den andern Beiſpielen der längeren Form, nicht den kritiſchen Skepticiſmus, ſondern die Unkunde der Namenbildung weit treiben.

Doch mein Freund meint, wenn auch zugegeben werde, daß der Verſtorbene Eulalius habe heißen können, ſo ſei es doch eben ſo möglich, daß εὖ λάλιος Γαμικὸς zu leſen ſei. Denn Gamicus ſei wenigſtens auch ein Name, der zweimal bei Gruter vorkomme, und in εὖ λάλιος könne bloß das Lob der Wohlredenheit liegen. Daß Gamicus ein Eigenname ſein kann, iſt richtig, und es konnte darüber noch Reineſius im Synt. Inscr. XII, 112. angeführt werden, der, wie gewöhnlich, eine weitere Ausführung über den Namen im Eponymologicum verſpricht. Nur kann ich doch nicht umhin, beiläufig zu fragen, nach welcher Regel mein Freund dieſen Namen als Oxytonon ſchreibt, und eben ſo auch anderswo in einer aus Welckers Epigr. Gr. Spicil. I. p. 8. angeführten Inſchrift Γραφικοῦ accentuirt. Daß Welcker nach Boiſſonnades Vorgang und Jacobs, Anthol. Pal. XII, 15, 1. ihm ſo voraccentuirt haben, und daß dieſe Accentuation an der letzteren Stelle die handſchriftliche iſt, weiß ich wohl. Auch weiß ich, daß Ἐρωτικὸς als Beiname des Nicephorus beim Leo Diaconus p. 48. C. Has. und die gentiliciſchen Poſſeſſiva Πυθικὸς und Ἀχαϊκὸς als Eigennamen eben ſo accentuirt werden, jenes von Welcker im Spicil. II. p. 18. und Gräfe, Inscr. Gr. p. 31. dieſes nicht bloß von den Kritikern des Neuen Teſtaments nach den Handſchriften, ſondern auch von Lobeck ad Phryn. p. 670. ſo auch Ἀττικός, als Name nicht allein des T. Pomponius Atticus beim Plutarch u. A. ſondern auch eines Biſchofs bei den Kirchengeſchichtſchreibern und beim Suidas unter ἐξεφωνεῖτο, wie auch noch andrer Perſonen in der Anthol. Pal. VII, 609, 1. und Append. 68, 4. und eben ſo Γερμανικὸς beim Dio Caſſius und ſonſt, und Ὀλυμπικός, zuletzt noch in der Anthol. Pal. XI, 112, 3. wo in der Anm. Schäfers abweichende Accentuation bloß erwähnt, nicht geprüft wird. Aber ich weiß auch auf der andern Seite, daß die Regel über die Zurückziehung des Accents in Adjectiven und Appellativen, die als Eigennamen gebraucht werden, nach Reiz de Accent. Incl. p. 116. seq. Baſt, Epist. Crit. p. 162. und Jacobs ſelbſt in der Vorr. zum erſten Bande der Anthol. Pal. p. XXXV. ganz allgemein gilt, und laſſe mich darin durch Arcadius, der ſie zerſtückelt, und in

Folge davon unvollſtändig angibt, eben ſo wenig irre machen, als Baſt durch die Stelle des Phavorinus unter μεγασθενής, die mit dem Scholion zum Pindar Ol. 1, 38. Heyn. wörtlich übereinſtimmt. Ich weiß ferner, was insbeſondre die Namen gentiliciſcher Form auf ῑνος betrifft, daß nicht allein Schäfer ad Greg. Cor. p. 292. bemerkt, es werde als Eigenname beſſer Ὀλύμπικος geſchrieben, als Ὀλυμπικός, ſondern daß auch beim Dio Caſſius LX, 313. und in einer dort von Reimarus angeführten Stelle des Zonaras die Handſchriften einſtimmig Γαλλίκου und Γαλλίκῳ darbieten. Ich weiß endlich, daß die Abſchreiber ſehr häufig aus Unkunde oder Vernachläſſigung dieſer Regel geſehlt haben. So hat z. B. die Palatiniſche Handſchrift der Anthologie IX, 266, 2. Γλαφυρῷ, wofür die genaueren Herausgeber Γλαφύρῳ leſen, wie nachher ebend. 517, 2. wo dieſelbe Handſchrift richtig Γλάφυρε darbietet. Andre Beiſpiele gibt Jacobs in der Vorr. Daß dieſer übrigens ſtatt Αἶμος und Σῖμος ein Paarmal Αἵμος und Σίμος geſchrieben hat, iſt ein Verſehen, welches einem Manne wie er ſchon begegnen durfte, und welches ich bloß deßwegen anmerke, damit es ſich nicht durch Leute, die ſich in ſolchen Dingen auf fremde Führer verlaſſen, weiter fortpflanze. An Einer Stelle, VI, 310, 1. iſt es nach Paulſſen zweifelhaft, ob der Schreiber der Handſchrift Σημὸς oder Σιμὸς hat ſetzen wollen. Im erſteren Falle muß es Σῆμος heißen, eine Namensform, worüber Toup, Emend. in Suid. Vol. II. p. 156. seq. Oxon. verglichen werden kann: im letzteren Σῖμος. So ſteht bei Porphyrius, Vit. Pythag. n. 3. p. 8. Kiessl. wo Reineſius, Observ. in Suid. p. 226. ohne Grund Σῆμος oder gar Σημὸς vorſchlägt, und bei Jamblichus de V. P. c. 36. p. 528. Umgekehrt wird bei Suidas unter Σαπφώ, wo Σίμωνος und Σήμου als Nebenformen vorkommen, von Koen ad Gregor. Cor. p. 290. Schaef. Σιμοῦ, und beſſer von Schäfer ebend. Σίμου geſchrieben, und Σῖμος als Nominativ angegeben. Auch beim Demoſthenes de Cor. p. 241, 27. und 282, 22. Reisk, wo noch die neueſte Göttinger Ausg. zwiſchen Reiſkes Σίμος und Imman. Bekkers Σῖμος ſchwankt, wie auch bei dem Verfaſſer der Rede in Neaer. p. 1352, 23. 1353, 5. und 1382, 6. und beim Harpocration p. 267. Mauss. wo überall Σιμὸς ſteht, muß Σῖμος accentuirt werden. Wenn aber Sturz de Nom. Gr. Diss. II. p. 11. die Namen Εὐμενὴς und Πυῤῥὸς als Ausnahmen von der Regel anführte, ſo ſind wir jetzt durch Jacobs ad Anthol. Pal. p. 34. belehrt, daß dieſe Accentuation des erſteren Namens zwar zur Zeit des Euſtathius gewöhnlich geworden, aber keineswegs die richtige war; und daß auch in dem letzteren der Accent zurückgezogen werden müſſe, wird ſchon in Paſſows Wörterbuch bemerkt. Eben ſo muß, glaube ich, über das Schwanken des Accents in Ἀγυιά oder Ἄγυια und Ἄξιος oder Ἀξιὸς geurtheilt werden, obgleich Hermann ad Eurip. Bacch. 1141. andrer Meinung iſt. Denn, wenn es auch nicht unmöglich iſt, daß die Grammatiker die Regel von der Zurückziehung

des Accents zu weit ausdehnten, ſo iſt es doch weit wahrſcheinlicher, daß die Abſchreiber ſie großentheils nicht kannten oder nicht beachteten, obwohl ich ſonſt Haſes Bemerkung ad Leon. Diac. p. 247. A. gerne zugebe, daß man ſich im Ganzen genommen gerade in Anſehung der Stellung des Accents am meiſten auf die Handſchriften verlaſſen könne. Stimmen ſie bei einem ſpäten Schriftſteller durchgängig in der Vernachläſſigung der Regel zuſammen, ſo mag man daraus immerhin ſchließen, daß die Schuld an dem Schriftſteller ſelbſt liege: aber die Allgemeinheit der Regel kann dadurch nicht eingeſchränkt werden, und nach dieſer muß man ſich doch dann wenigſtens richten, wenn man, wie bei Inſchriften, ſelbſt den Accent zu ſetzen hat. Jetzt frage ich alſo meinen Freund, ob und warum er glaubt, daß die Namen auf ῑκος von der Hauptregel eine Ausnahme machen. Sollte er für dieſe Behauptung ein ausdrückliches Zeugniß eines alten Gramatikers beibringen können, ſo werde ich die Belehrung mit Dank annehmen. Bis dahin aber kann ich eine ſolche Ausnahme eben ſo wenig gelten laſſen, als Schäfer ſie anerkannt hat, und accentuire daher Γάμικος, Γράφικος, Ἐρώτικος, Πύθικος, Ἀχάϊκος, Ἄττικος, Γερμάνικος, Ὀλύμπικος und Γάλλικος, auch Ἴωνικος in den von Oſann, Syll. Inscr. I, 41, 4. angeführten Inſchriften. Das vorhin ſchon berührte Stillſchweigen des Arcadius beweiſt bloß, daß er an die überhaupt ziemlich ſeltenen Eigennamen dieſer Art nicht gedacht hat. Doch dieß im Vorbeigehen, mit oder auch ohne Erlaubniß der über ſolche Kleinigkeiten erhabenen liberalen Grammatiker. Daß Gamicus ein Eigenname ſein könne, habe ich nie bezweifelt. Ob aber hier an dieſen Namen gedacht werden dürfe, iſt eine andre Frage, auf welche ich nachher zurückkommen werde. Angenommen, es könne hier von einem Gamicus die Rede ſein, wie ſteht es denn um das Lob der Wohlredenheit, das in εὖ λάλιος liegen ſoll?

Grammatiſch ließe dieſes ſelbſtgemachte εὖ λάλιος ſich allenfalls vertheidigen, und von anmuthiger Geſprächigkeit beim Becher Wein, die in der Anthol. Pal. VII, 440, 8. εὐκυλίκη λαλιῇ heißt, könnte freilich ein ſolches Beiwort eben ſowohl gebraucht werden, als von der Wortfülle eines Dichters, und als man ein Mädchen oder eine Nachtigall eine holde Schwätzerin nennt, oder von der lieblich geſchwätzigen Biene ſpricht, nach einem längſt von Ruhnkenius, Epist. Crit. II. p. 387. ed. tert. erläuterten Sprachgebrauche. Aber für dieſe oder auch irgend eine andre Art der Wohlredenheit kommt man doch nicht in den Himmel, es möchte denn ſein, daß die Götter den holdſelig geſprächigen Gamicus aus langer Weile dieſes Vorzuges gewürdigt hätten, um ſich von ihm die Zeit vertreiben zu laſſen. Oder ſoll das Selbſtlob der angenehm unterhaltenden Redſeligkeit nicht dazu dienen, die Aufnahme der Seele in den Äther zu begründen? Dann kommt gar ein köſtlicher Sinn heraus: Dieß habe ich von den Göt

tern ſelbſt als ein großes Geſchenk erlangt, ich der, beiläufig geſagt, angenehm geſprächige Gamicus, ich allein unter den Todten. Warum denn er allein? Nicht der Eigenſchaft wegen, deren er ſich rühmt; bewahre! Der gute Gamieus beweiſt nur ſeine Geſprächigkeit, indem er ſie ſich mitten in einem ganz fremdartigen Satze beilegt. Von einer ſolchen Geſprächigkeit h..t man wohl Beiſpiele, die man nicht weit zu ſuchen braucht.

Aber warum iſt denn ihm allein jene Auszeichnung verliehen? Mit der Beantwortung dieſer Frage ſteht und fällt der ganze Gamicus. Denn ſo kann man auch dann fragen, wenn das Beiwort εὖ λάλιε aufgegeben, und ein doppelter Name, Eulalius Gamicus, angenommen oder die Möglichkeit eines Eulalins, Sohnes des Gamieus, hingeworfen wird. Zugleich ſteht und fällt auch damit meine Beziehung des ganzen Epigramms auf einen am Hochzeittage Verſtorbenen. Denn, wenn auch unſer Vers auf einen hochzeitlichen Eulalius zu beziehen ſei, ſo begreiſt mein Freund doch nicht, warum dieſer nothwendig ein am Hochzeittage verſtorbener ſein müſſe. Warum alſo iſt dieſem Verſtorbenen allein jener Vorzug zu Theil geworden?

Um dieß im Sinne meines Freundes zu errathen, dazu muß man vor allen Dingen ſich die Anfangs von ihm im Schilde geführte Vorſchrift des Epicharmus, nüchtern und nicht leichtgläubig zu ſein, aus dem Sinne ſchlagen, und ſich ſtatt des bisher zur Schau getragenen Skepticismus nun in eine höhere myſtiſche Stimmung verſetzen. Wer das nicht kann, der bleibe ferne; denn hier heißt es: Odi profanum vulgus et arceo. Wem es aber Ernſt iſt, in die neuen Myſterien eingeweiht zu werden, der muß ſich noch erſt eine Prüfung gefallen laſſen. Der Gamicus verſchwindet auf einmal wieder, und an ſeine Stelle tritt das Trugbild eines nur nach dem Tode hochzeitlichen Eulalins, der ſich mit der Perſephone im Himmel vermählt. Dieſe keineswegs ernſtlich gemeinte und ſogar auf eine ganz ungrammatiſche Wortererklärung gebaute Deutung ſoll eben nur eine allmählige Annäherung an die höhere myſtiſche Weihe bewirken. Denn ſchon in der Vermählung mit der Perſephone ſoll man überall geheimnißvolle Hindeutungen auf die Myſterien ahnden. Den Gebrauch von μοῦνον für μόνον ſoll man bloß zweideutig und deßhalb zweifelhaft finden, und ſich nicht etwa einfallen laſſen zu fragen, ob dann nicht wenigſtens dem Sylbenmaaße zum Trotz μούναις ἐνὶ φθιμένοις hätte geſagt werden müſſen. Auch an der himmliſchen Vermählung ſoll man keinen Anſtoß nehmen, und ſich ſtatt der unterirdiſchen Perſephone das Symbol des im Frühlinge verjüngten Pflanzenlebens vorſtellen. Wen nun am Abhange einer ſolchen Tiefe der Mythologie und Myſterienlehre der Schwindel ergreift, der iſt der höheren Weihe nicht fähig. Wer aber auch dieſe Probe beſteht, dem wird nur noch Eine Prüfung auferlegt. Er darf nämlich nicht aus der feierlich

ernſten Stimmung kommen, wenn er ſieht, daß ein ungebetener Hochzeitgaſt, der nicht recht feſt auf den Füßen ſteht, ſich mit einer doppelten Verbeugung gegen Creuzer und Voß zwiſchen zwei Stühle ſetzt. Gelingt es, auch dabei nicht aus der Faſſung zu kommen, ſo ſteht man nun am Eingange des Heiligthums, und hat die Wahl, ob man jetzt, nachdem die Gaukelei der himmliſchen Vermählung mit der Perſephone ſich in Dunſt aufgelöſt hat, mit den Ungeweihten an einen hochzeitlichen Eulalius denken, oder den vorhin verſchwundenen Gamieus in's Leben zurückrufen will. Ich bleibe draußen, kann es jedoch nicht über's Herz bringen, den, der aus unſern Verſen einen Ton aus dem Heiligthume der Myſterien heraushorcht, in ſeiner Andacht zu ſtören. Lieber will ich dieſen Ton bloß nachtönen laſſen. Er klingt alſo: Ich Eulalius, der Hochzeitliche, oder auch ich Eulalius Gamicus (denn von der holdſeligen Geſprächigkeit iſt nicht mehr die Rede) bekam allein unter den Todten dieß große Geſchenk von den Uranionen ſelbſt; ich allein als Eingeweihter. Wie ſo? könnte man fragen. War er denn der einzige Eingeweihte? Und woher weiß man, daß er überhaupt einer war? Wird denn nicht zugeſtanden, daß derſelbe Vorzug außerhalb der Myſterien auch Andern eingeräumt ward? So lehren jetzt die Katholiken, daß nur ihre Kirche ſelig mache: aber wer unter ihnen würde wohl deßwegen auf den Sarg eines verſtorbenen Glaubensgenoſſen die Inſchrift ſetzen, er allein ſei ſelig geſtorben? Doch mein Freund iſt ein Begeiſterter, braucht alſo auf ſolche Fragen eben ſo wenig zu antworten, als er ſich zur Berichtigung eines hier aus dem Komiker Philetärus beim Athenäus XIV. p. 633. E. angeführten Unſenars:

Ὦ Ζεῦ, καλόν γ' ἐστὶν ἀποθανεῖν αὐλούμενον,

herabzulaſſen brauchte, wo übrigens zu der Verbeſſerung καλόν γ' ἔστ', der beſten unter drei möglichen, nur wenig Kenntniß der Metrik gehört haben würde. Überlaſſen wir ihn daher ungeſtört ſeinen Betrachtungen, und gehen wir unſern eignen Weg.

Daß Eulalius der Name des Verſtorbenen ſein, und γαμικὸς als Adiectiv genommen werden muß, folgt ſchon daraus, daß ſonſt μοῦνος ἐνὶ φθιμένοις uns Ungeweihten gar keinen Sinn geben würde. Der Sinn iſt: Dieſe Erhebung meiner Seele zum Äther habe ich von den Göttern ſelbſt als einen bedeutenden Erſatz dafür erlangt, daß ich, Eulalius, der einzige Hochzeitliche unter den Abgeſchiedenen bin, daß ich allein gerade bei meiner Hochzeit habe ſterben müſſen. Daß die Wortbedeutung von δῶρον nicht Erſatz, ſondern Geſchenk iſt, brauche ich nicht erſt zu lernen, weiß alſo zur Noth von ſelbſt, daß eine wörtliche Überſetzung nach dieſer Erklärung ſo lauten müßte: Dieß habe ich als ein großes Geſchenk von den Uranionen ſelbſt erlangt, ich Eulalius, der ein-

Digitized by Google

zige Hochzeitliche unter den Todten. Wie aber hier der letzte Zuſatz anders verſtanden werden kann, als ſo, daß er den Beweggrund zu dem Geſchenke enthält, wie mithin das Geſchenk etwas Anderes ſein kann, als eine Entſchädigung für das unerhört traurige Schickſal, das geſtehe ich auch jetzt noch nicht einzuſehen. Eine ſolche Entſchädigung erſcheint auch keineswegs willkührlich, ſobald man ſich das dem Dichter vorſchwebende Bild des hochzeitlichen Jünglings im Gegenſatze der hingeſchwundenen Schatten vergegenwärtigt. Zu dieſen würde er nicht gepaßt, und ſich unter ihnen nur noch um ſo unglücklicher gefühlt haben. Deßwegen nahmen ihn die Götter in ihre Mitte auf, wo er in ſeiner Jugendfülle und im hochzeitlichen Schmucke mit Ehren bei dem Olympiſchen Göttermahle erſcheinen konnte, und erzeigten ihm dadurch eine Wohlthat, die ihn für die Härte des Schickſals, das ihn betroffen hatte, reichlich ſchadlos hielt. In einem größeren lyriſchen oder elegiſchen Gedichte wäre dieß vielleicht weiter ausgemalt worden: dem Epigrammendichter genügt es, den Gegenſatz möglichſt kurz auszuſprechen und an die Aufnahme der Seele in die ätheriſche Wohnung des Zeus anzuknüpfen. Eine ausdrückliche Erwähnung des Todes am Hochzeittage, wie ich ſie V. 2. hergeſtellt habe, mußte freilich vorhergehen, weil dieſer Umſtand hier nur als bekannt vorausgeſetzt wird. Aber dieſe Vorausſetzung iſt doch ſicher genug, um jene Ergänzung darauf gründen zu können. Denn geſetzt auch, daß γαμικὸς an ſich bloß einen jungen, noch unverheiratheten, Mann bezeichnen könnte, der Bräutigam wäre oder doch leicht werden könnte: ſo dürfte man doch von der eigentlichen Bedeutung nicht ohne Noth abgehen, und dieß geht hier auch ſchon wegen μοῦνος nicht an. Der Fall nämlich, daß ein Jüngling vor der Hochzeit ſtirbt, ereignet ſich zu oft, als daß er ſelbſt dem, der nicht über ſeine eigne Erfahrung und den gewöhnlichen Gang der Dinge hinausdenkt, einzig vorkommen könnte. Wenn aber ein Dichter, dem es frei ſteht, bei der äußeren Erſcheinung der Dinge ſtehen zu bleiben, den verhältnißmäßig ſo äußerſt ſeltenen Tod gerade am Hochzeittage als einzig darſtellt, ſo kann das nur der als handgreiflich falſch tadeln, der eben alles mit Händen greifen will. Oder will man etwa denſelben Tadel auch auf das Epigramm Julians des Ägyptiers in der Anthol. Pal. VII, 577. ausdehnen, wo ein auf einem Kreuzwege Begrabener dem, der das gethan habe, zur Strafe dafür einen Tod ganz ohne Beerdigung wünſcht, weil er, Timon, von allen Wanderern getreten werde, folglich er allein im Tode keine Ruhe habe? Ἐπεί, heißt es am Schluſſe,

— μόρος ἄμμι μόνοις ἄμμορος ἡσυχίης.

Eben ſo ſagt ein nahe am Strande Begrabener, den das Rauſchen des Meeres beunruhigt, beim Archias von Byzanz ebend. 278, 7. seq. von ſich:

Μόχθων οὐδ᾽ Ἀΐδης με κατεύνασεν, ἠνίκα μοῦνος
οὐδὲ θανὼν λείῃ κέκλιμαι ἡσυχίῃ.

Auch dieſer alſo erklärt ſich für den Einzigen, der ſelbſt im Tode keine Ruhe finden könne. Ein Dritter, deſſen Gebeine das Meer hin- und herſpült, klagt beim Philipp von Theſſalonich ebend. 382. seq. auch eben ſo:

Κἠν Ἀΐδῃ ναυηγὸς ἐγὼ μόνος, οὐδ᾽ ἐπὶ χέρσου
εἰρήνην ἕξω φρικαλέης σπιλάδος.

Noch Einer bei Diocles dem Caryſtier ebend. 393. legt ſich dieſes Schickſal zwar nicht allein bei, iſt aber doch ein Zweiter, der ſich mit dem zuletzt Genannten ganz in demſelben Falle befindet. Und wie viele Schiffbrüchige wurden noch ſonſt nahe am Ufer begraben! Von der Vorſtellung ſelbſt, daß in ſolchem Falle das Meer den Schatten beunruhige, war ſchon früher die Rede; hier handelt es ſich bloß von dem μόνος. Jeder der obigen drei Verſtorbenen behauptet allein die Ruhe im Tode zu entbehren, und Keiner von ihnen hat mehr Recht, dieß zu behaupten, als unſer Eulalius, ſich den einzigen Hochzeitlichen unter den Todten zu nennen. Die armen Dichter, wenn ſolche Hyperbeln nicht mehr erlaubt ſein ſollen! Und wir armen Ausleger, wenn man uns zumuthet, ſie wegzudeuten, es koſte was es wolle! Möglich wäre dieß hier allenfalls, ohne daß man ſich deßwegen in die Myſterien meines Freundes einweihen zu laſſen brauchte. Denn, wollte man das Komma hinter γαμικὸς ſetzen, ſo könnte man ſo erklären: zur Entſchädigung dafür, daß ich, der Hochzeitliche, allein, ohne die Gattin, unter den Todten ruhen muß. Das wäre wenigſtens nicht ſprachwidrig, da μοῦνος dieß eben ſo gut heißen kann, als solus in den von Burmann ad Propert. II, 7, 41. geſammelten Stellen, die man den von meinem Freunde beigebrachten und ähnlichen Griechiſchen, z. B. dem Verſe des Menander p. 62. Meinek.

— — — — — ἢ δεῖ ζῆν μόνον
ἢ πατέρα παίδων ἀποθανεῖν γεννωμένων.

und dem des Philemon p. 427. n. CIV.

τὸν δὲ μόνον ὄντα καὶ κακὴ τύχη τρέφει.

beifügen kann, wenn man es liebt, Dinge zu beweiſen, die keines Beweiſes bedürfen. Bloß deßwegen, weil dieſe Erklärung ſprachgemäß ſein würde, habe ich ſie auch ſchon das erſtemal als möglich angeführt. Sie wäre aber gezwungener, als die obige, weil kein Grund abzuſehen iſt, weßhalb die Götter die Seele des Verſtorbenen zur Entſchädigung dafür, daß er von ſeiner neuvermählten Gattin getrennt worden ſei, an einen Ort geführt haben ſollten, wo er weder

Digitized by Google

mit dieſer vereinigt ward, noch irgend einen dem Verluſte entſprechenden Erſatz fand. Für die andre Erklärung ſpricht auch die ähnliche Antitheſe in einem unähnlichen Zuſammenhange im Append. Anthol. Pal. 184, 6.

ἐν φθιμένοις νέος ὤν, τοὔνομα Μηνόφιλος.

Ähnlich nenne ich ſie, nicht gleich, weil hier bloß die jugendliche Geſtalt, in unſerm Verſe hingegen das ganze hochzeitliche Äußere, zu welchem auch insbeſondre der Hochzeitſchmuck gehört, mit der trübſeligen Schattengeſtalt der Abgeſchiedenen in Contraſt geſtellt wird. Ob übrigens Einer allein oder Einer unter mehreren Einzelnen der großen Schaar jener Schattengeſtalten auf ſolche Art entgegengeſetzt wird, das macht nur in Anſehung der entgegengeſetzten Perſonen, nicht in Hinſicht des Gegenſatzes ſelbſt, zu welchem in unſerm Verſe μοῦνος gar nicht mit gerechnet werden darf, einen Unterſchied. Die Einzelnen, die mit Menophilus in gleichem Falle ſein mochten, kommen auch nicht einmal in Betracht, und konnten nur nicht ausdrücklich ausgeſchloſſen werden, weil er eben nur νέος, nicht γαμικός, war, brauchten es aber auch nicht, weil bei ihm die jugendliche Geſtalt als ein Vorzug betrachtet werden ſollte, deſſen er ſich erfreute, während beim Eulalius gerade umgekehrt nicht auf das Erfreuliche des Vorzuges, ſondern auf das Unerfreuliche der Umgebung geſehen wird. Daß nun die Götter ihn deßwegen unter ſich aufgenommen haben, dieß iſt allerdings meines Wiſſens ein unſerm Dichter eigenthümlicher Gedanke, und es ſollte mir leid thun, wenn er es nicht wäre. Den Orakelſpruch meines Freundes, daß dieſe Erklärung mit meiner Ergänzung des erſten Diſtichons weit weniger in Harmonie ſei, als die, nach welcher μοῦνος ohne die Gattin bedeuten würde, laſſe ich auf ſich beruhen, weil es ihm nicht gefallen hat, einen Grund davon anzugeben. Wenn er aber hier eine Ausmalung der Trauerſcene mit mehr oder weniger glänzenden mythologiſch poetiſchen Farben vermißt, z. B. wie Hymenäus Fackel zur Leichenfackel geworden ſei, ſo möchte es wohl ſchwer ſein, dazu einen unpaſſenderen Ort aufzufinden, als eben dieſen, wo die Thatſache ſchon aus dem Vorhergehenden als bekannt vorausgeſetzt wird, und bloß mit der Aufnahme der Seele in den Äther in Verbindung gebracht werden ſoll. Eher noch hätte ſo etwas vom Diodor angebracht werden können in dem Epigramm der Anthol. Pal. VII, 627.

Ἡμιτελῆ θάλαμόν τε καὶ ἐγγύθι νυμφικὰ λέκτρα,
κοῦρε, λιπών, ὀλοὴν οἶμον ἔβης Ἀΐδου.
Θώνιον Ἀστακίην δὲ μάλ᾽ ἤκαχες, ἥ σε μάλιστα
οἰκτρὰ τὸν ἡβητὴν κώκυεν ἠΐθεον,

Ἱππάρχου κλαίουσα κακὸν μόρον, εἴκοσι ποίας
μοῦνον ἐπεὶ βιότου πλῆσαο καὶ πίσυρας.

Aber auch da iſt der Tod am Hochzeittage durch ἡμιτελῆ θάλαμον hinlänglich bezeichnet, und kein Beſonnener wird ſich über den Mangel einer mythoiogiſchen Ausſchmückung beſchweren.

Bin ich denn nun endlich fertig? Ich wünſchte es; denn meine Geduld geht zu Ende. Doch darf ich nicht ſchließen, ohne auch noch die allgemeinen Schlußbetrachtungen meines Freundes ein wenig zu beleuchten. Was hat er denn eigentiich gegen mich beweiſen wollen? Daß meine Ergänzung der Grabſchrift mißlungen ſei? Das nicht allein: auch daß ſie mißgiücken mußte, und warum ſie es mußte. Das nenne ich doch ein gründliches Verfahren, und bekenne aufrichtig, daß ich meinerſeits es nicht der Mühe werth gehalten habe zu unterſuchen, warum ſeine Widerlegung verungiückt iſt. Aber warum konnte denn meine Ergänzung nicht gelingen? Weil zur Vollſtändigkeit der Einſicht nothwendige Thatſachen fehlen. Dann, heißt es, vermöge auch die glücklichſte Divinationsgabe nicht, das Fehlende zu ergänzen. Das iſt doch noch ein Troſt für mich, und ich muß mich wohl gar noch für das Lob bedanken. Bedanken? Als ob ein Lob angenehm ſein könnte, das man bei dem beſten Willen nicht erwiedern kann! Und was iſt es denn für ein Lob, eine glückliche Divinationsgabe oder Geiehrſamkeit und Scharfſinn, die mir anderswo freigebig genug beigelegt werden, gemißbraucht zu haben? Man kann ſich ſelbſt, fährt er fort, wohl mit der Hoffnung täuſchen, auch in ſolchen Fällen Unbekanntes errathen zu haben, wo man nur Bekanntes anders zuſammenſetzen mochte: aber alle Täuſchung geht vorüber. Was ſoll das heißen? Ich kenne in der Kritik nur zweierlei Nenes, neu Combinirtes und aus der Luft Gegriffenes. Iſt es nun eine Täuſchung, wenn man auf dem erſteren Wege Unbekanntes errathen zu können hofft, den letzteren aber denen überläßt, die ſich mit allerlei erträumten Möglichkeiten begnügen, und ſelbſt nicht wiſſen, was ſie wollen, ſo will ich nur geſtehen, daß ich mich hier getroffen fühle, daß aber dieſe meine Täuſchung wohl ſchwerlich vorübergehen möchte. Überdieß iſt es wohl auch nicht gleichgültig, ob man nur das neu nennen will, was auch hinterher kein Andrer gleichfalls gefunden oder gewußt zu haben behauptet, oder ob es genug iſt, eine Sache zuerſt geſagt zu haben. Doch was hülfe mir die Neuheit meiner Ergänzung, wenn ſie falſch, oder gar eine richtige hier unmöglich wäre? Daß es im Allgemeinen mehr als ein bloßer lusus ingenii eruditi ſei, Lücken bei den alten Schriftſtellern nach Vermuthung auszufüllen, wagt freilich mein Freund nicht zu läugnen, fügt aber hinzu, es komme doch auf die Art der Lücken ſowohl als der Ausfüllung derſelben an. Recht ſchön: aber was iſt denn das Kennzeichen der Ausfüllbarkeit einer Lücke? Bisher glaubte man, es ſei die Möglichkeit irgend eines haltbaren Schluſſes aus dem Vorhandenen auf das Fehlende, und man könne, wo eine hiſtoriſche Be-

Digitized by Google

ziehung Statt finde, eben ſo ſicher und oft noch ſicherer aus einer für das Hauptfactum entſcheidenden Nebenbeſtimmung auf dieſes ſelbſt ſchließen, als umgekehrt. Auch eine unvollſtändige Erwähnung des Hauptfactums, meinte man, könne in vielen Fällen mit faſt noch größerer Sicherheit vervollſtändigt werden. Jetzt aber werden wir anders belehrt. Das Hauptfactum, heißt es, müſſe vollſtändig genug da ſtehen, um entſchieden ſichere Ergänzung des in der Ausführung Fehlenden daran zu knüpfen. Das iſt alſo der Probierſtein, an dem künftig alle Verſuche in dieſer Art der Kritik geprüft werden müſſen, und es iſt recht Schade, daß die bisherigen Kritiker dieſes Grundgeſetz noch nicht gekannt haben. Wie würde ſonſt Bentley ſich unterſtanden haben, die Stelle der Pariſchen Marmorchronik über Suſarion auszufüllen? Ich könnte eben ſo leicht ähnliche Beiſpiele von Ergänzungen poetiſcher Bruchſtücke anführen: doch wähle ich dieſes am liebſten, weil ich (zu meiner Schande ſei es geſagt) gerade dieſe Ausführung vor allen andern bisher als ein unerreichbares Muſter bewundert und durch wiederholtes Leſen mir einzuprägen geſucht habe. Eben an der Sicherheit, mit welcher er aus einem ſcheinbaren Nichts den einzig wahren Sinn hervorzaubert, und die verfehlten Einfälle rechts und links in die Luft ſprengt, glaubte ich den Meiſter zu erkennen. Jetzt aber gewinnt durch jenes neue Geſetz die Sache auf einmal ein anderes Anſehen. Das Einzige, was ich nun noch beſorge, iſt dieß, daß mancher Kritiker ſich vielleicht noch bedenken möchte, ſich ſolche willkührliche Geſetze von einem Manne vorſchreiben zu laſſen, der ſein Recht, ſich hierin zum Geſetzgeber aufzuwerfen, durch keine einzige eigne Löſung einer ähnlichen Aufgabe bewährt hat, wozu er hier doch ſo manche Gelegenheit gehabt hätte. Mit allgemeinen Regeln, wird man ſagen, iſt es hier überhaupt nicht gethan. Die Kritik iſt eine Kunſt, und will geübt ſein. Nur dadurch lernt man, wie weit man ſich wagen darf, um aus dem Schiffbruche der Zeit ſo viel als möglich zu retten, ohne in dem Meere der Möglichkeiten zu verſinken. Der Eine lernt dieß früher, der Andre ſpäter, und Mancher verlernt es immer mehr, je älter er wird, wenn er es anders je gelernt hatte. Kühnheit gehört mit dazu, und wer ſelbſt am Ufer ſtehen bleibt, um den, der Hand an's Werk legt, zu meiſtern, den ſchickt man ohne Umſtände nach Hauſe. Wenigſtens muß er nicht die von ſelbſt an's Land getriebenen Trümmer verderben, und die von Andern dazu geretteten aus Verdruß darüber, daß er ſie nicht ſelbſt in Sicherheit gebracht hat, wieder in's Meer zurückwerfen wollen. Mag übrigens meine Ergänzung ein lusus ingenii ſein oder nicht, ſo weiß ich nicht, warum mein Freund ſich erſt die Erlaubniß erbittet, dabei an ein Spiel zu denken. Gedanken, ſagt man, ſind zollfrei, und ich wüßte auch nicht, was mir daran liegen könnte, woran er dabei denken will. Soll es doch ein Spiel ſein, ſo möchte ich unmaaßgeblich rathen, wenigſtens an ein Schachſpiel zu denken.

Dabei gibt es doch etwas zu denken, zumal wenn man mitſpielen und nicht matt geſetzt werden will; und nur die Hazardſpiele, auch die mit Buchſtaben, ſind verboten.

Was ſeine Art der Unterſuchung betrifft, ſo irrt er ſich, wenn er glaubt, er werde nach meiner Überzeugung des Guten bald zu viel bald zu wenig gethan haben. Zu viel? Das könnte ſein. Aber des Guten? Das paßt ſchon nicht. Zu wenig? Das würde doch wohl Etwas vorausſetzen; alſo auch das nicht. Aber wie urtheile ich denn darüber? Hätte er mich vor dem Abdrucke darnach gefragt, ſo würde ich es ihm ſo aufrichtig geſagt haben, als Ein Freund es dem andern ſchuldig iſt. Aber jetzt? Wozu würde das helfen? Sollte ihm wider Erwarten jetzt mehr als damals an meinem Urtheile gelegen ſein, ſo ziehe er ſich aus dem Bisherigen ſelbſt das Reſultat. Seine eigne Ausſage, daß er bloß deßwegen noch nicht wiſſen könne, wie ich darüber denke, weil er keine Zeit, und aus einem gewiſſen, ihm natürlichen, Egoismus, den er ſich naiv genug ſelbſt beigelegt, auch keine Luſt gehabt habe, mir ſeinen Aufſatz vor dem Abdrucke mitzutheilen, iſt mir in ſoferne angenehm, als man daraus ſehen kann, daß ich ihm nicht abſichtlich Schlingen gelegt habe. Doch würde wohl auch ohnehin Jeder, der mich kennt, es mir zugetraut haben, daß ich ihm ſeine Irrthümer weit lieber in der Stille benommen, als öffentlich gerügt hätte, und vielleicht erinnert er ſich auch noch ſelbſt an ein Paar verfehlte Platoniſche Änderungen, vor deren Bekanntmachung ich ihn bei einer andern Gelegenheit bewahrt habe. Ich habe ſonſt wohl meine Fehler: aber einen Freund wiſſentlich bei einer Meinung zu laſſen, die ich für unhaltbar halte, um hinterher mit Gegenbemerkungen einherzuſtolzieren, iſt wahrlich nicht meine Sache. Seinetwegen hätte ich daher allerdings gewünſcht, daß ſeine Zeit es ihm erlaubt hätte, mich zum Vertrauten zu machen, und daß der Vortheil, ſich mit einem Freunde berathen zu können, ihm eben ſo viel werth geweſen wäre, als das letzte Wort. Meinetwegen wäre es mir in ſoferne auch lieb geweſen, als überhaupt gegenſeitiges Zutrauen unter Freunden angenehm iſt. Verlangen konnte ich dieß aber um ſo weniger, da er mich nicht um meinen Beitrag gebeten hatte; und wenn ihn ſein Benehmen nur nicht gereut, ſo will auch ich mich nicht darüber beklagen. Nur erwarte ich freilich noch weniger von ihm einen Vorwurf. Denn, hat er Blößen gegeben, deren Aufdeckung ihm unangenehm iſt, ſo iſt das nicht meine Schuld, und was die Art des Tadels betrifft, ſo konnte er jetzt nicht mehr fordern, als was ihm geworden iſt, litterariſche Gerechtigkeit ohne Perſönlichkeiten. Sollte unſer Ton nicht ganz zuſammenſtimmen, ſo kommt das daher, daß er ſein Inſtrument nach der Stimmgabel eines alten Freundes in den Dresdner Kammerton mit gleichſchwebender Temperatur geſtimmt hat, ich hingegen das meinige bald auf dieſen bald auf jenen Ton der Leſſingſchen Tonleiter zu ſtimmen pflege, je nachdem ich den einen oder den andern für den treffenden halte.

Digitized by Google

IX.

Auf einem Altare oder Fußgeſtelle im Hofe der Kirche zu Kertſch.

Aus der ungedruckten Reiſe.

ΛΥΣΙΜΑΧΕΥΙΕ
ƑΥΧΑΡΙΩΝοΣ
ΧΑΙΡΕ

ΛΥΣΙΜΑΧοΝΜΥΘοΙ·ΙΠΡοΣΗΝΕΑΠΑΣΙΠοΛΙΤΑΙΣ
ΚΑΙΞΙΝοΙΣΝοΜΑΔΩΝΕΚΤΑΝ·ΘοΥΡοΣΑΡΗΣ
ΕΠΙΠΑΣΕΛΕΕΙΝοΝΕΠΕΣΤΕΝΑΧΗΣΕΘΑΝοΝΤ
οΙΚΤΕΙΡΩΝΘΑΛΕΡΗΝΑΝΕΡοΣΗΛΙΚΙΗ

Daß Richter hier unter einem Altare eine *ara sepulcralis* verſtanden haben muß, liegt am Tage. Doch kann der Stein allerdings auch die Baſis einer Statue geweſen ſein. Denn obgleich der Zuruf χαῖρε in Grabſchriften am häufigſten vorkommt, ſo gab es doch auch Statuen auf Grabmälern, und dieſer Zuruf konnte wenigſtens hier ſo gut unter der Bildſäule des Betrauerten ſtehen, als im Append. Anthol. Pal. 303, 4. und ſonſt. Die Inſchrift, aus dem alten Panticapäum, iſt folgende:

Λυσίμαχε, υἱὲ
Εὐχαρίωνος,
χαῖρε.

Λυσίμαχον, μύθοι[σ]ι προσηνέα πᾶσι πολίταις
καὶ ξείνοις Νομάδων, ἔκταν[ε] θοῦρος Ἄρης·
[ὃ]ν ἔπι πᾶς ἐλεεινὸν ἐπεστενάχησε θανόντ[ι],
οἰκτείρων θαλερὴν ἀνέρος ἡλικί[ην].

Daß in der Überſchrift Z. 2. das Ƒ nichts als ein verſchriebenes E iſt, ſieht Jeder. Der Name Euchario verhält ſich zu Eucharius und dem Ariſtophaniſchen Eucharides, wie Eutychio zu Eutychius und Eutychides, um nicht außerdem noch an Euodio neben Euodius und ähnliche Nebenformen zu erinnern.

Nachher V. 1. iſt das Einmalige gewöhnliche A neben dem ſonſt durchgängig gebrauchten Ѧ allem Anſehen nach bloß ein Fehler der Abſchrift. Da übrigens dieſe letztere Form ſonſt ſogar ſchon neben dem hier nicht mehr gebrauchten Ϛ und Ր angetroffen wird, das Θ aber hier noch die ganz

Digitized by Google

alte Form hat, und nur das *O* verkleinert iſt, ſo könnte man dadurch verleitet werden, die Inſchrift für viel älter zu halten, als ſie nach der Schreibart *ΞΙΝοΙΣ* V. 2. ſein kann. Dieſe nämlich verräth eine, auch ſonſt bekanntlich keineswegs ſeltene, ſpätere Nachbildung jener alten Schriftzüge. Denn hierher gehört die gegründete Bemerkung von Oſann in Böttigers Amalthea Bd. II. S. 271. das *I* ſtatt des *EI* ſei vor dem Zeitalter der Antonine nicht allgemein geworden. Übrigens ſind ξεῖνοι Νομάδων Fremdlinge, die zu den Nomaden gehören, aus der Gegend der Nomaden, und unter dieſen werden hier die Aſiatiſchen Anwohner des Mäotiſchen Sees verſtanden, die in dem Peripl. Ponti Eux. bei Baſt, Epist. Crit. p. 15. und in den daraus gebildeten Bruchſtücken des Scymnus aus Chios V. 105. unter dem Namen der Nomadiſchen Volksſtämme zuſammengefaßt werden, dieſelben, die in Ritters Vorhalle III, 1. eine ſo bedeutende Rolle ſpielen.

Die kleinen Ergänzungen ergeben ſich hier ſo ſehr von ſelbſt, daß es ziemlich gleichgültig ſein würde, wenn ſie durch eine vollſtändigere Abſchrift beſtätigt werden ſollten. Nur bei V. 3. mag bemerkt werden, daß die Conſtruction: ἐφ' ᾧ θανόντι ἐπεστενάχησε, abgeſehen von der Wiederholung der Präpoſition, dieſelbe iſt, wie beim Euripides, Med. 899. Elmsl. (918. Matth.) τοῖσδ' ἐπιστένεις τέκνοις. Ähnlich ſind auch die Worte des Xenophon, Cyrop. VII, 3, 8. ἐδάκρυσέ τε ἐπὶ τῷ πάθει, und Ausdrücke wie γελᾶν oder χαίρειν ἐπί τινι, ἐπιχαίρειν τινί, und andre, nur nicht die, wo ἐπὶ mit dem Dativ ſich auf einen zu erreichenden Zweck bezieht. Die Form ἐπεστενάχησε dient, wenn wirklich ſo auf dem Steine ſteht, zum Beweiſe, daß dieſe Schreibart als Variante in den beiden Homeriſchen Stellen, Il. σ, 124. und ω, 79. wenn auch nicht mit Heyne zu billigen, doch auch eben ſo wenig für einen bloßen Mönchsfehler, ſondern für die Schreibart einer Parthei von alten Kritikern zu halten iſt. Dieß würde ſonſt aus Euſtathius, der bloß von dem Schwanken zwiſchen στεναχίζειν und στοναχίζειν redet, noch nicht folgen. Wohl aber kann aus dem Harl. und Palat. Scholion zu Od. ι, 83. nach welchem Ariſtophanes von Byzanz in beiden Ausgaben (die Venetianiſchen Scholien hatten uns nur mit Einer bekannt gemacht) ſogar στεναχὴ ſtatt στοναχὴ ſchrieb, mit ziemlicher Sicherheit geſchloſſen werden, daß er den Umlaut um ſo mehr auch in jener Verbalform verworfen haben müſſe. Es entſteht alſo nur noch die Frage, ob dieß ihm und ſeiner Parthei in der letzteren eben ſo eigenthümlich war, als in dem Subſtantiv, und dieß möchte ich faſt vermuthen. So viel wenigſtens getraue ich mir beſtimmt zu behaupten, daß στεναχῆσαι nicht die herrſchende Schreibart war, und ich glaube, was namentlich die Venetianiſche Handſchrift betrifft, weit eher mit Wolf, daß da das Einmalige ἐπεστενάχησε ein bloßer Schreibfehler iſt, als mit Buttmann im Lexil. S. 214. ff. daß dieß von dem gleichfalls Einmaligen στοναχῆσαι anzunehmen ſei. Denn zu jenem Verſehen konnte gerade in dieſer Handſchrift ſehr leicht das häufige und überall gleichmäßig durchge-

führte στοναχίζειν verleiten, wogegen es kaum begreiflich ſein würde, woher eben hier der Umlaut gekommen ſein ſollte, wenn er ſich nicht auf abſichtliche Wahl gründete. Dazu kommt aber auch noch der Gebrauch der ſpäteren Dichter, bei denen außer der Variante περιστονάχησε beim Heſiodus im Scut. Herc. 344. und außer unſrer Inſchrift ſelbſt ſchwerlich nur noch eine Spur dieſer Schreibart anzutreffen ſein möchte. Einſtimmig wenigſtens leſen wir beim Orpheus, Argon. 1294. Herm. ἀνεστονάχησαν, beim Agathias Scholaſticus, Anthol. Pal. V, 287, 5. στονάχησε, und wieder VII, 574. 5. κατεστονάχησαν, beim Dionyſius ebend. VII, 462, 2. ἐστονάχησε, und beim Johannes Barbucallus ebend. IX, 425. στοναχήσατε. Sogar ein neues Präſens στοναχῶ ward in ſpäterer Zeit nach dieſem Aoriſt gebildet, und dieſes finden wir nicht allein beim Archias aus Mytilene, Anthol. Pal. IX, 111, 1. wo ebenfalls ohne Verſchiedenheit der Lesart στοναχεῦσι, und beim Orpheus, Hymn. XXXVIII, 17. wo eben ſo στοναχεῖ ſteht, ſondern auch ſchon beim Sophokles, El. 131. Herm. wo Hermann ſich die Veränderung von στοναχεῖν in στενάχειν gegen alle Handſchriften mit Recht verbittet. Doch ward dadurch das Homeriſche στενάχειν nicht verdrängt, ſondern man wechſelte nach Gutdünken ab. So folgt in der Sophokleiſchen Stelle gleich nachher V. 139. ebenfalls ohne Abweichung στενάχουσα, und, um nur noch Ein ſpäteres Beiſpiel beizufügen, noch beim Macedonius, Anthol. Pal. V, 229, 3. στενάχοντα. Ein Schwanken zwiſchen beiden Formen erinnere ich mich bloß beim Sophokles im Oed. R. 186. Erf. (181. Elmsl.) bemerkt zu haben, wo vor Brunck ἐπιστονάχουσι ſtand, welches dieſer in ἐπιστοναχοῦσι verwandelte, und wofür die neueſten Herausgeber aus Handſchriften ἐπιστενάχουσι hergeſtellt haben. Auf Letzteres müßte hier auch ohne Handſchriften ſchon der Accent führen, deſſen Verfälſchung am leichteſten dadurch erklärt werden kann, daß man das ε in ο verwandelte, ohne zugleich den Accent zu ändern. So möchte ich auch in der Gloſſe des Heſychius: στονάχων, στενάζων, der Buchſtabenfolge zum Trotz lieber στενάχων ſchreiben, als στεναχῶν, weil es nicht ſo wahrſcheinlich iſt, daß der Accent erſt in dem Gloſſarium ohne Veranlaſſung verſetzt worden ſei, als daß der Gloſſator den auf obige Art entſtandenen Fehler ſchon vorfand, und nun eben ſo treuherzig an das neue Verbum στονάχω glaubte, als noch neulich ein Paar Männer, von denen man dieß weit weniger hätte erwarten ſollen. Eine Stelle, wo die Lesart zwiſchen στονάχω und dem richtig betonten στοναχῶ ſchwankt, iſt mir gar nicht bekannt, und dieß ſpricht eben für die Richtigkeit der letzteren Form, wo ſie die handſchriftlich gegebene iſt. Dazu kommt noch die Analogie ähnlicher Verba bei Lobeck ad Phryn. p. 583. seqq. Gab es aber ſchon zu Sophokles Zeit ein Präſens στοναχῶ, ſo folgt daraus, daß beim Homer στοναχῆσαι die von den Rhapſoden überlieferte Form

geweſen ſei, und das will noch mehr ſagen, als was vorhin gleichfalls bewieſen ward, daß dieſe Schreibart auch ſeit der Zeit der Alexandriner die herrſchende blieb. Bei στεναχίζειν hingegen oder στοναχίζειν können wir ſchon deßwegen nicht auf gleichem Wege über die Alexandriner hinausgehen, weil dieſe Form, die beim Homer die herrſchende, beim Heſiodus außer der Grundform στένω die einzige iſt, den alten Lyrikern und Dramatikern ganz fremd war; und auch für die ſpätere Zeit möchten andre Dichter hier ſchwerlich mit zu Rathe gezogen werden können, wenn es gegründet ſein ſollte, was ich bemerkt zu haben glaube, daß auch die ſpäteren Epiker und Elegiker ſich dieſes Verbums ganz oder doch mehrentheils entwöhnt haben. So wäre denn außer Homer ſelbſt Heſiodus der Einzige, der hier in Betracht kommen kann. Dort aber finden wir hierin keine Uebereinſtimmung. Nur Einmal, im Scut. Herc. 92. ſteht bei ihm μετεστοναχίζετο ohne Variante. Im Text finden wir freilich zuletzt noch bei Gaisford auch ebend. 344. περιστονάχιζε, wo aber unter den nachgetragenen Varianten p. 157. Lips. aus einer Pariſer Handſchrift περιστενάχιζε angeführt wird, woraus auch das περιστενάχητε mehrerer alten Ausgaben entſtanden zu ſein ſcheint; ſo auch Theog. 159. στοναχίζετο, wo wenigſtens die Juntina στεναχίζετο darbietet. Dagegen ſteht als vorherrſchende Lesart im Text der Theog. 843. ὑπεστενάχιζε, wo jedoch außer dem ὑπεστονάχιζε einer neuen Cambridger Handſchr. auch hinten p. 155. aus eben jener Pariſer, die alſo ſich ſelbſt nicht gleich bleibt, ὑπεστονάχιζε angemerkt wird; endlich auch ebendaſ. 858. στενάχιζε, wo bloß Trincavellus στονάχιζε las. Aus dieſer Verwirrung nun geht wohl weiter nichts hervor, als die Berechtigung und Verpflichtung eines künftigen Herausgebers, eine von beiden Schreibarten überall zu beſtigen, und die Abweichungen in die Anmerkungen zu verweiſen. Es kommt alſo hier alles auf die Quellen des Homeriſchen Textes ſelbſt an, und da die meiſten von dieſen eben ſo ſchwanken, ſo würde ſich nach äußeren Gründen gar nichts darüber beſtimmen laſſen, wenn nicht die Venetianiſche Handſchr. durchgängig für στεναχίζειν entſchiede, und außerdem, daß Heſychius bloß στεναχίζετο aufgenommen hat, auch Euſtathius die Schreibart mit dem Umlaut nur ein Paarmal als Abweichung erwähnte. Dieß aber muß nothwendig den Ausſchlag geben, und es erſcheint mithin nach allem Bisherigen das στοναχῆσαι und στεναχίζειν des Wolfiſchen Homer als die bewährteſte Schreibart. Aber erfordert denn nicht die Analogie den Umlaut entweder in keiner von beiden Formen, wie στέρομαι, στερέω, στερίζω, oder, da das dazwiſchen tretende Subſtantiv στοναχὴ den Fall verändert, in beiden, wie λέγω, λόγος, λογέω (in Zuſammenſetzungen wie εὐλογέω u. a.), λογίζομαι? So kann es allerdings ſcheinen, obgleich doch ein ſolcher Fall, wo die Form auf ίζω ſchon der Bedeutung wegen nicht unmittelbar von dem Stammverbum hergeleitet werden konnte,

nicht ganz von derſelben Art iſt. Daſſelbe gilt noch mehr von κονίζω und τρονίζω. Überhaupt halte ich es noch nicht für bewieſen, daß στοναχῆσαι und στεναχίζειν nicht eben ſo gut neben einander beſtehen können, als τρομέεσθαι und τετρεμαίνειν, wobei es auf die Reduplication, oder ais ὀροθύνειν und ἐρεθίζειν, wobei es auf den Mangel eiues den Übergang von ἐρέθειν zu ὀροθύνειν vermittelnden Subſtantivs ὄροθος, Reiz, nicht ankommt. Wird aber für στοναχίζειν auch noch die der Bedeutung hallen angemeſſene grelleee Vocalſchattirung, die durch den Umlaut gewonnen werde, in Anſchlag gebracht, ſo geſtehe ich gerne, daß dieſer Gewinn mir das Wageſtück, die am beſten beglaubigte Schreibart zu verlaſſen, nicht hinlänglich zu belohnen ſcheint. Wenn endlich aus dem Umſtande, daß die Form στενάχω nirgends, die längeren Formen hingegen überall Varianten mit dem Umlaut haben, gefolgert wird, daß dieſer nicht bloß aus ſpäterem Munde oder ſpäterer Hand kommen könne, beſonders da στονάχω in dem Subſtantiv στόνος auch einige Begründung finde, und auch wohl nach Heſychius wirkiich vorhanden geweſen ſei: ſo iſt darauf Folgendes zu erwiedern. Ein Verbum στονάχω darf, wie wir vorhin ſchon ſahen, nicht einmal beim Heſychius geduldet, und konnte noch weit weniger dem Homer aufgedrungen werden. Erſt beim Sophokles, der ſchon ein Präſens στοναχῶ hatte, konnte eine ſolche Variante entſtehen, und auch da nicht vorſätziich. Beim Homer hätte man, wenn man doch στενάχω, στενάχουσι, στενάχων u. dgl. hätte ändern wollen, wenigſtens στοναχέω, στοναχέουσι und στοναχέων mit der Synizeſe daraus machen, ſtatt στενάχοντο aber στοναχεῦντο ſchreiben müſſen. Bloß in στενάχεσκ᾽ wäre die Verändeeung des ε̄ in ο̄ hinlänglich geweſen, nach der Analogie von καλέσκετο und μυθέσκοντο. Aber wozu hätten denn alle dieſe Änderungen führen ſollen? Aus welchem Grunde hätte man an στενάχειν Anſtoß nehmen können? Bei στεναχῆσαι hingegen hätte man, wenn dieß auch die Homeriſche Form geweſen wäre, allerdings Veranlaſſung genug gehabt, den Umlaut hineinzubringen, und bei στεναχίζειν lag die Verſuchung dazu um ſo näher, wenn στοναχῆσαι ſchon durch die Rhapſodenteadition gegeben war. Denn in der erſteren Verlängerung führte eine wirkliche, obgleich nicht unbeſtreitbare, in der letzteren wenigſtens eine ſcheinbare Analogie darauf. Hier folgt alſo aus der bloßen Möglichkeit der Variante noch nichts, weder für noch gegen den Umlaut, und ich ſehe überhaupt noch keinen haltbaren Grund, bei den älteſten Epikern von der bewährteſten Schreibart, στοναχῆσαι und στεναχίζειν, abzuweichen. Als Seltenheit und als wahrſcheinliches Überbleibſel der Ariſtophaniſchen Schreibart beim Homer iſt übrigens das ἐπεστενάχησε unſrer Inſchrift merkwürdig genug. Nur wäre hier wohl eben dieſer Seltenheit wegen die Beſtätigung durch eine zweite Abſchrift zu wünſchen.

Digitized by Google

X.

Weſtlich am Fuße des Obeliſken auf dem Hippodromus zu Conſtantinopel. Ebendaher.

ΚΙΟΝΑΤΕΤΡΑΠΛΕΥΡΟΝΑΕΙΧΘΟΝΙΚΕΙΜΕΝΟΝΑΧΘΟC
ΜΟΥΝΟCΑΝΕCΤΗCΑΙΘΕΥΔΟCΙΟCΒΑCΙΛΕΥC
ΤΟΜΙΗCΑCΠΡΟΚΛΟCΕΠΕΚΕΚΛΕΤΟΚΑΙΤΟCΟCΕCΤΗ

Dieß iſt die einzige Richterſche Inſchrift, die ſchon von dem alten Pianudes und vielleicht noch früher in die Anthologie aufgenommen worden. In der Anthol. Pal. IX, 682. lautet ſie, wie folgt:

Κίονα τετράπλευρον, ἀεὶ χθονὶ κείμενον ἄχθος,
μοῦνος ἀναστῆσαι Θευδόσιος βασιλεὺς
τολμήσας Πρόκλῳ ἐπεκέκλετο, καὶ τόσος ἔστη
κίων ἠελίοις ἐν τριακονταδύο.

Sie iſt aber auch von neueren Reiſenden ſeit Gyllius öfters copirt worden, die von Jacobs, Animadv. ad Anthol. Gr. Vol. III. P. I. p. 254. und von Hieron. de Boſch, Observ. et Not. in Anthol. Gr. IV, 17, 1. nicht vollſtändig benutzt worden ſind. Bei Letzterem freilich verweiſt Burmann auf ſeine Bemerkungen zu der nächſtfolgenden Lateiniſchen Aufſchrift deſſelben Obeliſken, wo auch zu dieſer Griechiſchen Varianten geſammelt ſind, und De Boſch ſcheint nur Nachträge dazu haben geben zu wollen. Aber dann hätte er doch ein Paar ſchon von Burmann ſelbſt in den Zuſätzen zu ſeiner Latein. Anthol. nachgetragene Abſchriften weglaſſen, dagegen aber vor andern diejenigen hinzufügen ſollen, die Chishull, Travels p. 41. als Augenzeuge, und Zoëga de Orig. et Usu Obelisc. p. 55. nach Vergleichung mehrerer Abſchriften gegeben haben. An ſonſtigen mittelbaren Abſchriften können noch die bei Du Cange, CP. Chr. p. 86. A. Ven. aus Spon, nebſt der eben daher entlehnten in Dallaways Reiſe S. 87. der Überſ. (denn dieſer Reiſende geſteht ſelbſt, daß ihm die Schrift zu undeutlich geweſen ſei, um mit eignen Augen zu ſehen), wie auch die gelegentliche Wiederholung aus Banduri in Havercamps Diss. de Numm. Contorn. p. 161. und aus Gruter in unſers Köhlers Diss. sur le Mon. de Comos. p. 75. seq. nachgetragen werden. Vor allen Dingen aber wäre zu wünſchen geweſen, daß De Boſch auch die bereits von Burmann angeführten Abſchriften ſelbſt nachgeſehen, und die Varianten genauer und vollſtändiger angegeben hätte, als dieß von ihm geſchehen war. So viel als möglich ſoll dieß jetzt geſchehen, nur daß ich mich über ein Paar Abſchriften, die ich nicht ſelbſt zur Hand habe, doch auf fremde Angaben verlaſſen muß, und die des Wolfg. Lazius, die ſchlecht ſein ſoll, gar nicht kenne. Was über die Inſchrift ſelbſt im Allgemeinen zu

bemerken iſt, hängt zu ſehr von der Lesart im letzten Diſtichon ab, als daß ich es nicht bis dar hin verſparen ſollte. Ich bemerke daher im Allgemeinen bloß dieß, daß Spon hier überall das eckige *E* ſetzt, und dem *Σ* die Form des Lateiniſchen *S* gibt, daß aber unter den Augenzeugen wenigſtens Georg Douſa und Chishull mit Richter in dem runden C übereinſtimmen, ſo auch unter denen, die nicht ſelbſt da waren, Du Cange, der ſich nur in Einem Worte nicht gleich bleibt, und Köhler. Die Meiſten bedienen ſich entweder bloß der kleinen oder unſrer gewöhnlichen Uncialſchrift. Die Form des *A* hat, ſo viel ich bemerkt habe, Richter zuerſt genau angegeben, wenn ſie anders wirklich bald A bald A iſt. Das *Θ* hat bei Ge. Douſa wenigſtens in dem Gronovſchen Abdrucke überall die Form ϑ, und das *Ω* im vierten Verſe iſt beidemal ω.

V. 2. hat Ge. Douſa den erſten Buchſtaben von *MOYNOC* als ergänzt angegeben. Nachher hat Richter allein den Schreibfehler *ANЄCTHCAI*. Gyllius ſchreibt ἀναστήσαι, und Fulv. Urſinus, Onuphr. Panvinius und Bulenger folgen ihm. Alle Andern haben richtig ἀναστῆσαι. Gleich darauf ſteht bei Gyllius Θεοδόσιος, in der Elzevire nämlich; denn in den ſpäteren Abdrücken iſt es ſchon in Θευδόσιος verwandelt worden, und nur Urſinus und Meurſius haben Jenes unverändert gelaſſen. Da unter den ſpäteren Reiſenden auch diejenigen, die in der folgenden Inſchrift Theodosio ſchreiben, hier doch Θευδόσιος darbieten, ſo mag Gyllius ſich dießmal wohl nur verſehen haben.

V. 3. leſen alle außer Richter *TOΛMHCAC*, nur daß Douſa das *M* wieder als ergänzt bezeichnet. Nachher iſt Πρόκλῳ die Lesart des Planudes, die auch Brunck und De Boſch beibehalten haben. Jacobs zieht unter dem Texte die der Palatiniſchen Handſchrift, Πρόκλον, vor, die auch ſchon De Boſch durch Ruhnkenius kennen gelernt hatte. Unter den neueren Reiſenden ſchreiben Gyllius und Thom. Smith auch Πρόκλῳ, und Letzterer, den ich nicht ſelbſt zur Hand habe, überdieß nach Burmanns Angabe ἐπεκέκλετο. Bei dem Dativ laſſen es auch Meurſius, Grotius in ſeiner Überſetzung und mit ihm Hadr. Junius und Joh. Alb. Fabricius, Banduri, Maſſon, Burmann und Zoëga bewenden, obgleich ihnen, wie wir gleich ſehen werden, die Lesart Πρόκλος, die wir bei Richter finden, ſchon anderweitig bekannt war. Bonada, Anthol. II, 4. Vol. I. p. 183. kennt ſogar bloß dieſe letztere Lesart, und gibt doch die Überſetzung des Latinus Latinius: mandavit Proclo. Der Dativ und der Accuſativ geben hier denſelben Sinn, und wenn dieſer den Homeriſchen Gebrauch, Il. ι, 454. στυγερὰς δ' ἐπεκέκλετ' Ἐρινῦς, für ſich hat, ſo läßt jener ſich wenigſtens nach der Analogie des einfachen ἐκέκλετο, welches bekanntlich beide Conſtructionen erlaubt, vertheidigen. Wie aber, wenn hier keine von beiden Lesarten haltbar iſt? Beide wären untadelhaft und ſogar eine von beiden nothwendig, wenn Proclus der Baumeiſter wäre,

Digitized by Google

durch welchen Theodoſius den Obeliſk hätte aufrichten laſſen, und das glaubten auch Brodäus, Grotius und Andre. Wir werden aber bei der nächſtfolgenden Inſchrift ſehen, daß Banduri mit Recht vielmehr an den Proclus denkt, der um dieſelbe Zeit, als der Obeliſk aufgerichtet ward, praefectus Urbi war, und mir iſt nur das unbegreiflich, daß ſowohl Banduri ſelbſt, als Maſſon und Burmann, die in Anſehung der Perſon des Proclus mit ihm einverſtanden ſind, doch den Dativ billigen, und daß die letzteren Beiden ſogar die Lesart Πρόκλος als Veranlaſſung einer abenteuerlichen Verirrung Harduins betrachten, die zu ſpaßhaft iſt, als daß ich es über mich vermögen könnte, ſie unerwähnt zu laſſen. Es iſt nämlich eine der ſonderbaren Grillen dieſes Gelehrten die, welche er ad Numism. Saec. Constant. Opp. Sel. p. 494. zum Beſten gibt, es ſei weder dem Conſtantin noch irgend einem ſeiner Nachfolger zu Ehren jemals eine Inſchrift geſetzt worden; und ein eben ſo ſeltſamer Zufall hat gewollt, daß unter den vielen Inſchriften, die ihn davon hätten zurückbringen können, gerade nur die unſrige und die nächſtfolgende Lateiniſche an demſelben Obeliſken ihm in den Sinn kommen mußten. Mit dieſen beiden wird er nun auf die leichteſte Art von der Welt fertig. Unſre Griechiſche nämlich iſt nach ihm wahrſcheinlich vom Planudes ſelbſt (nach Havercamps eben ſo grundloſer Behauptung von Paulus dem Silentiar) verfaßt, und erſt aus der Anthologie an den Obeliſk geſetzt worden. Der Verfaſſer der Lateiniſchen hat die Griechiſche mißverſtanden, und die des Griechiſchen unkundigen Ädilen haben ſich von ihm überreden laſſen, ſie der Griechiſchen gegenüber, als ihr genau entſprechend, eingraben zu laſſen. Die Griechiſche aber enthält nach ſeiner Verſicherung nichts weniger als eine Erwähnung des Theodoſius, ſondern der Sinn iſt, der Baumeiſter Proclus habe es dahin gebracht, daß man ihm mit einem ſcherzhaften Wortſpiele den Beinamen Θευδόσιος βασιλεὺς gegeben habe, ſtatt θεοῦ δόσει ἐν βάσει λεύς, durch Gottes Gabe ein Stein auf der Baſis. Doch genug von dieſer Albernheit, die wohl einen Platz neben der von Wolf verewigten Franzöſiſchen Erklärung des Ariſtophaniſchen Verſes, Acharn. 104. verdient. Wie konnten aber Maſſon und Burmann behaupten, Harduin ſei durch die Lesart Πρόκλος ἐπεκέκλετο auf dieſen Unſinn gebracht worden, und wie konnten ſie dieſe Lesart ungeprüft als ſinnlos und als prava lectio bezeichnen? Aufmerkſamkeit verdient ſie doch ſchon durch das Übergewicht der Zeugen, das ſie für ſich hat. Denn ſtatt daß den Dativ nur zwei Reiſende zu finden glaubten, die vielleicht gar den Text der Anthologie zu Hülfe nahmen, um die undeutlichen Schriftzüge zu entziffern, fanden den Nominativ außer Richter auch Tacuinus und Bongarſius, auf welche Gruter ſich beruft, Douſa, Spon und Chishull, und es wird auch aus Fulv. Urſinus der Schreibfehler Προγλος angeführt, den ſchon Onuphr. Panvinius in Πρόκλος verbeſſerte. Doch weichen Gruter, Fleetwood u. A. (nur nicht Spon, wie Zoëga behauptet) darin von den Andern ab, daß ſie καὶ Πρόκλος ἐπέκλετο leſen,

Digitized by Google

offenbar falſch, nicht allein wegen der ungrammatiſchen Form des Verbums, ſondern auch wegen der ſchlechten Verbindung der Sätze durch die Copula. Die Lesart Πρόκλος ἐπεκέκλετο iſt die einzig wahre, vorausgeſetzt, daß man ſie nicht ſo verſteht, wie Gruter und Bulenger: Proclus arcessitus oder vocatus est, als ob ἐπεκέκλετο in paſſiver Bedeutung ſtehen könnte. Eben ſo ſprachwidrig und bloß nach dem Zuſammenhange errathen iſt Joſ. v. Hammers Überſetzung, Conſtant. u. d. Bosp. Bd. I. S. 144. Proclos unternahm's, nämlich den Obeliſk emporzuheben, und beide Erklärungen konnten auch ſchon deßwegen nicht geduldet werden, weil Proclus nicht der Baumeiſter war. Als Meiſter zeigt ſich hier, wie überall, Joſ. Scaliger in den Zuſätzen zu Gruter (denn daß alles Weſentliche in dieſen Anmerkungen von ihm herrührt, war gewiß kein leeres Vorgeben) durch die Erklärung: Proclus hortabatur, instabat, und die Vergleichung der Worte gegen das Ende des folgenden Epigramms: iudice sub Proclo. Allein, wie man ſo oft dieſen großen Mann hat in den Wind reden laſſen, ſo iſt es auch hier geſchehen. Denn außer Fleetwood, deſſen blindes Nachbeten keinen Werth hat, iſt kein einziger der ſpäteren Bearbeiter ihm gefolgt, und Maſſon verdirbt ſogar in der zweiten Sammlung von Zuſätzen alles wieder, was Scaliger gut gemacht hatte. Wenn man nicht Πρόκλῳ leſe, ſagt er, ſo gebe die Inſchrift keinen Sinn, und fährt dann ſo fort: Scil. hoc sibi vult, quod, quum accusata fuisset coram Proclo Urbis praef. columna, mox intra dies triginta duos steterit. Bei dieſer Auslegung, bei welcher man wohl fragen möchte, ob der Urheber ſelbſt gewußt habe, was er wollte, hat denn auch Burmann ſich beruhigt, und ſelbſt Jacobs verweiſt auf Maſſon. Zoëga aber, der den Dativ im Texte hat, wiederholt dazu Gruters, auf den Nominativ berechnete, Erklärung: Proclus arcessitus est, ohne nur eine andre zu erwähnen. Eine ſolche Nichtachtung der Worte eines Scaliger wäre jedoch dieſen ſonſt ſo verdienten Männern noch weniger zu verzeihen, wenn er nicht doch noch eine bedeutende Schwierigkeit übrig gelaſſen hätte. Iſt nämlich τολμήσας als Particip zu nehmen, wie alle Bearbeiter ohne Ausnahme vorauszuſetzen ſcheinen, wie will man conſtruiren? Scaliger, der die Lesart καὶ Πρόκλος ἐπέκλετο, die er bei Gruter vorfand, unverändert ließ, ward dennoch durch ſein richtiges Gefühl abgehalten, eine Verbindung der beiden Sätze in Einen zu erkünſteln, zerhieb aber den Knoten, indem er τολμήσας durch est ausus überſetzte; und Andre umgehen die Schwierigkeit durch noch freiere Überſetzung. Daß mit dieſem Worte der erſte Satz zu Ende iſt, kann, wenn man die Copula wegläßt, um ſo weniger bezweifelt werden. Müßte es alſo durchaus das Particip ſein, ſo bliebe wohl nichts Anderes übrig, als das Epigramm auf das über demſelben befindliche Bild des Theodoſius zu beziehen, und Θεοδόσιος zu erklären: οὗτός ἐστι Θεοδόσιος. Das geht aber ſchon deßwegen ſchwerlich an, weil der Kaiſer auf dem darüber angebrachten Relief weder allein, noch in dieſer Beziehung erſcheint. Was kümmert uns aber auch der Accent in der Antho-

logie und in den neueren Abſchriften? Warum betonen wir nicht τόλμησας, und nehmen Θευδόσιος βασιλεύς, wie oft, auch in der Anthologie, als Nominativform in der Bedeutung des Vocativs? Dann iſt Scaligers Überſetzung noch immer die beſte von allen, ſobald man nur est ausus in es ausus verwandelt.

Der letzte Vers fehlt auch bei Chishull, und die beiden letzten bei Reineſius nach Bullialdus Abſchrift. Als Grund davon wird einſtimmig angegeben, daß der Obeliſk in die Erde eingeſunken iſt, und die Inſchriften ganz unten ſtehen, ſo daß ſie zu verſchiedenen Zeiten bald mehr bald weniger mit Erde bedeckt ſind. Thom. Schmiot las *ΚΙΟΝ* für κίων, und Chishull zuletzt *ΔΥΩ*. Jacobs gibt Belege für die Verkürzung der zweiten Sylbe von τριάκοντα.

Die ganze Inſchrift wird nach dem Bisherigen künftig ſo lauten müſſen:

Κίονα τετράπλευρον, ἀεὶ χθονὶ κείμενον ἄχθος,
μοῦνος ἀναστῆσαι Θευδόσιος βασιλεὺς
τόλμησας. Πρόκλος ἐπεκέκλετο, καὶ τόσος ἔστη
κίων ἠελίοις ἐν τριάκοντα δύο.

Dann iſt ſie wenigſtens nicht ſo ſchlecht, wie der alte Franz Philelphus behauptete, der unter den Neueren von beiden Inſchriften zuerſt Nachricht gab, ſie aber bei flüchtiger Betrachtung für zu abgeſchmackt hielt, um ſie mitzutheilen.

XI.

An der Oſtſeite deſſelben Obeliſken. Ebendaher.

DIFFICILISQVONDAMDOMINISPARERESERENIS
IVSSVSETEXTINCTISPALMAMPORTARETYRANNIS
OMNIATHEODOSIOCEDVNTSVBOLIOVEPERENNI

Dieſe Inſchrift wird von allen Reiſenden außer Spon und zum Theil auch von denen, die aus ihnen geſchöpft haben, der vorigen beigefügt, und iſt überdieß ſchon von Bondelmonti im Anfange des 15ten Jahrhunderts allein bekannt gemacht, und zuletzt wieder von Joſ. v. Hammer, der die Griechiſche ſchon ganz unleſerlich fand, unter die dem vorhin angeführten Werke im Original vorangeſchickten Inſchriften N. 28. aufgenommen worden. In Burmanns Anthol. Lat. ſteht ſie II, 117. T. I. p. 248. Die Form des A hat Richter allein beibehalten. Vollſtändig iſt die Inſchrift dieſe:

Digitized by Google

Difficilis quondam dominis parere serenis,
iussus et extinctis palmam portare tyrannis
(omnia Theudosio cedunt subolique perenni),
ter denis sic victus ego domitusque diebus,
iudice sub Proclo superas elatus ad auras.

Der redend eingeführte Obeliſk ſagt, er, der vormals milden Beherrſchern nicht habe gehorchen, der ſich alſo von den früheren Kaiſern nicht habe aufrichten laſſen wollen, und der den Befehl erhalten habe, nach dem Tode des Tyrannen Maximus die Siegespalme zu tragen, ſei unter Theodoſius ſo, wie man auf dem an der Nordſeite angebrachten Bilde ſieht, in dreißig Tagen überwältigt, und unter der Aufſicht des Stadtpräfecten Proclus, iudice sub Proclo, aufgerichtet worden. Hier ſehen wir alſo, daß die Nachricht des Comes Marcellinus im Chronicon, bei Sirmond, Opp. T. II. p. 332. der Obeliſk ſei unter Theodoſius dem Großen im J. R. 1143. Varr. unter dem vierten Conſulat des Valentinian und dem des Neoterius aufgerichtet worden, der Angabe eines ungenannten Byzantiers und des Codinus, er ſei durch Proclus Patricius, oder, wenn man will, durch den Patricier Proclus, unter Theodoſius dem Jüngeren aus Athen nach Conſtantinopel gebracht worden, von Du Cange, Banduri u. A. namentlich auch von Zoëga p. 619. seq. mit Recht vorgezogen wird, und daß die letztere Erzählung nicht deſſen ungeachtet noch wieder von Joſ. v. Hammer Bd. I. S. 180. hätte fortgepflanzt werden ſollen. Denn gleich der erſte Vers lehrt deutlich, daß die Steinmaſſe lange vor dem Theodoſius, der ſie emporrichten ließ, auf der Erde gelegen hatte, und deßwegen hieß ſie ja auch in dem vorigen Epigramm ἀεὶ χθονὶ κείμενον ἄχθος. Hätte ſie aber in Athen gelegen, und erſt von da nach Conſtantinopel hingeſchafft werden müſſen, ſo wäre dieſes noch ſchwierigere Unternehmen gewiß eben ſo wenig unerwähnt geblieben, als in der berühmten Aufſchrift des großen Römiſchen Obeliſken, zumal da es hier nicht einmal übergangen werden konnte, ohne die Sache unwahr und ſchief darzuſtellen. Und wie will man denn die Worte, der Obeliſk habe extinctis tyrannis die Siegespalme tragen ſollen, verſtehen, wenn man an Theodoſius II. denkt? Verſteht man hingegen das Epigramm von Theodoſius dem Großen, ſo ſteht extinctis tyrannis nach einem ſehr bekannten Sprachgebrauche für extincto tyranno, und dieſer iſt kein Andrer als Maximus, der bekanntlich von Theodoſius und Valentinian gemeinſchaftlich überwunden und getödtet ward. So heißt Valentinian in einer Inſchrift bei Gruter p. CCLXXXV, 8. in derſelben Beziehung extinctor tyrannorum, und über dem goldenen Thore in Conſtantinopel ſteht folgende Inſchrift, Anthol. Lat. II, 115:

Haec loca Theudosius decorat post fata tyranni.

Aurea secla gerit, qui portam construit auro.

Beide hat Burmann ebend. zu II, 116, 15. T. I. p. 247. und in dem Zuſatze dazu hinter dem zweiten Bande mit noch mehreren ähnlichen zuſammengeſtellt, zu denen auch die unſrige nachgetragen zu werden verdient. Ganz beſonders endlich geben die Worte V. 5. indice sub Proclo für Marcellinus Angabe den Ausſchlag, wenn man Banduris treffende Bemerkung dazu nimmt, daß in eben dem Jahre, in welches Jener die Aufrichtung des Obeliſken ſetzt, im Theodoſianiſchen Codex ein Proculus oder Proclus als praefectus Urbi erwähnt wird.

Die beiden erſten Verſe geben bei Burmann keinen Sinn, weil er das Comma nicht vor, ſondern hinter iussus geſetzt hat. Fabricius las praestare ſtatt portare.

Im dritten wird von Gyllius, Burmann und Hammer eben ſo falſch interpungirt, und Chriſtoph Schrader wollte ſogar durch Umſtellung der Verſe das Unterſte nach oben kehren. Faßt man den Vers als Parentheſe, ſo bleibt freilich der Ausdruck noch immer etwas unbeholfen, aber es kommt dann doch wenigſtens Sinn und Zuſammenhang in die Inſchrift. Bei Gruter, alſo wahrſcheinlich auch bei Tacuinus und Bongarſius, denen er folgte, und bei Bonada hat dieſer Vers größere Buchſtaben, als die übrigen. Sollte dieß auch im Originale der Fall ſein, ſo hat wohl der Steinſchneider dadurch ſeine Ehrfurcht vor dem Kaiſer äußern wollen. Die Form Theudosio hat hier kein einziger Augenzeuge, wohl aber viele der ſpäteren Herausgeber, die gewiß in ſo ferne Unrecht haben, als ſie dadurch die Schreibart des Steinſchneiders hergeſtellt zu haben glauben. Dieſer ſchrieb vielmehr unſtreitig THEODOSIO, und daſſelbe gilt auch von der eben angeführten Überſchrift des goldenen Thores und noch von andern Inſchriften bei Burmann, wo wiederum die Zuſätze nicht zu überſehen ſind, und bei Hieron. de Boſch ad Anthol. Gr. T. I. p. 497. Wie ich darüber denke, habe ich auch vorläufig ſchon bei Gelegenheit des ΘΕΟΔΟΤΟϹ gleich im Anfange der erſten Inſchrift und wieder zu I, 7, 2. geſagt, und dabei auf Oſann verwieſen, der ſich für die Synizeſe mit Recht gerade auf unſern Vers beruft. Fabricius ſchrieb übrigens ohne Sinn summo Theodosio. Statt SVBOLIQVE lieſt Chishull SOBOLIQVE, eine ſchlecht begründete Schreibart, deren Verbreitung Aldus Manutius verſchuldet hat, und die noch immer nicht außer Gebrauch kommen will, ſo nachdrücklich auch ſowohl die von Nolten aufgezählten Orthographen, als Heuſinger ad Cic. Philipp. II, 22. T. I. p. 375. Wernsd. und Fea ad Horat. Carm. III, 13, 8. davor gewarnt haben, deren unbedingtes Verwerfungsurtheil man neulich nicht hätte zu mildern ſuchen ſollen.

Digitized by Google

Der vorletzte Vers fehlt bloß bei Richter, der letzte aber ſteckte auch ſchon, als Thom. Smith und Chishull da waren, in der Erde. George Sandys, ſagt Chishull, erwähne ihn in ſeinen Travels I. p. 34. bemerkt aber nicht, wie er ihn geleſen hat. Den vorletzten las Gyllius ſo:

ter denis sic victus EGO DVOBVSQVE diebus,

welches an ſich nicht falſch, und wenigſtens viel beſſer wäre, als die noch zuletzt von Jacobs zu der vorigen Inſchrift und von Joſ. v. Hammer wiederholte Lesart des Onuphr. Panvinius: victus duobusque ohne ego, welches dieſer, der ſich bloß auf Gyllius beruft, nur aus Verſehen ausgelaſſen zu haben ſcheint (denn daß es bei Gyllius ſelbſt fehle, iſt ein Irrthum von Zoëga), oder gar die des Thom. Smith: sic . . . ectus duobusque, wenn man darnach vectus ſtatt victus ſchreiben wollte. Läßt man nämlich das ego weg, ſo wird nicht allein die Cäſur zerſtört, ſondern duobúsque mit langer Anfangsſylbe iſt hier noch weniger zu entſchuldigen, als in der Anthol. Lat. IV, 293, 3. wo duo et quaternos, und in den Addend. Anthol. Pal. p. C. wo *ΔΥΟ ΚΑΣΙΓΝΗΤΟΙ* im Anfange des Hexameters ſteht, zu geſchweigen, daß auch dieß ſchwerlich geduldet werden darf, ſondern dort mit Burmann duos, hier mit Jacobs *ΑΥΤΟΚΑΣΙΓΝΗΤΟΙ* geſchrieben werden muß. Schiebt man hingegen das ego ein, ſo kann duobus zweiſylbig geleſen werden, wie eben dieſes duos einſylbig, und duodecies beim Lactanz, oder wer ſonſt der Verfaſſer ſein mag, im Carm. de Phoen. 28. vierſylbig, nach Art der Komiker. Da aber ſchon Gyllius ſelbſt ſich beklagt, daß die Inſchrift paullulum exesa ſei, ſo iſt nichts deſto weniger die Lesart vorzuziehen, die Bondelmonti ein Jahrhundert früher fand:

ter denis sic victus EGO DOMITVSQVE diebus,

zumal da nicht bloß der viel ſpätere Chishull, der ſich vielleicht nach ihm richtete, ſondern auch Gruters Gewährsmänner eben ſo ſchrieben, und auch bei Ge. Douſa, der bald nach Gyllius dort war, VICTVS SECOD . . MITVSQVE ſteht, welches um ſo mehr zur Beſtätigung dient, je weniger dabei eine Vermuthung nach dem Sinne zum Grunde liegen kann. Denn ſo natürlich es auch war, daß Gyllius und die Anderen, die duobus laſen, nach dem τριάκοντα δύο der Griechiſchen Inſchrift zuerſt darauf verfielen, ſo iſt es doch nichts weniger als nothwendig, ſondern im Gegentheil eben deßwegen, weil es als Muthmaßung ſo nahe lag, verdächtig. War in der Einen Aufſchrift die Zahl der Tage genau beſtimmt, ſo genügte in der andern um ſo eher die runde Zahl. Daß auch die Mehrzahl der ſpäteren Herausgeber ſich für dieſes ego domitusque entſchieden hat, will ich nicht in Anſchlag bringen, da Keiner derſelben, nicht einmal Burmann oder Zoëga, die Beſtimmungsgründe dazu entwickelt hat. Auch iſt Burmann,

obgleich er im Texte das ego ſtehen läßt, doch damit noch nicht zufrieden. Denn obgleich er in einem Zuſatze hinter dem erſten Bande die Vermuthung des Argolius mißbilligt, welcher dem oben erwähnten Schreibfehler, victus duobusque, durch Einſchaltung von enim hatte nachhelfen wollen, ſo ſchlägt er doch auch ſelbſt eine Änderung vor, nämlich victus eo, und wiederholt dieſen Einfall noch wieder zu V, 133, 10. wo er mit Heinſius gemeine Sache macht, dieſen Sprachgebrauch auch bei andern Dichtern öfter als billig einzuſchwärzen. Warum er hier das Ich durch ein Nichtich verdrängen will, ſagt er nicht. An der Verlängerung der Endſylbe kann er wohl keinen Anſtoß genommen haben, weil er ſelbſt ad Prop. I, 8, 31. die Unerlaubtheit dieſer Freiheit auf das Auguſtiſche Zeitalter beſchränkt, und in eben dieſer Anthologie ſolche Verſe, wie dieſen, IV, 10, 1.

Raptus ego superis, patribusque ablatus inique,

unangetaſtet läßt. Mit derſelben nothwendigen Einſchränkung wird die Regel auch wieder von Santenius ad Hieron. Balbum p. 133. in Erinnerung gebracht. Eben ſo wenig kann aber die falſche Interpunction im vorigen Verſe, welcher das enim des Argolius ſeine Entſtehung verdankt, auch die Burmanniſche Änderung veranlaßt haben. Ihm hat vielmehr, wenn ich nicht ſehr irre, bloß die Auslaſſung des sum das unſchuldige Wörtchen verleidet, und dieſe war es auch, welcher ſchon Gruter, wie wir ſehen werden, auf andre Art abzuhelfen ſuchte. Selten iſt dieſe Auslaſſung der erſten Perſon auch allerdings. Doch wird ſie ſchon durch das Virgiliſche: Nam Polydorus ego, Aen. III, 45. geſichert, welches auch Ruddimann ſtatt aller andern Beiſpiele anführt. Eben dahin gehört das Griechiſche: πέτρος ἐγὼ τὸ πάλαι γυνή, Anthol. Pal. VII, 479, 1. und Ähnliches bei Jacobs ebend. 353, 3. Nicht ganz von derſelben Art ſind übrigens die Beiſpiele bei Schäfer ad Lamb. Bos. Ellips. Gr. p. 604. und 606. Denn da fehlt das Verbum bei Adiectiven: hier aber iſt der Sinn nicht: *ich bin ſo beſiegt worden*, ſondern: *ich bin es, der ſo beſiegt worden iſt.*

Im letzten Verſe geben Du Cange und Bandnri als Lesart des Gyllius an: sublimes elatus ad auras, und ſo ſteht auch bei Onuphr. Panvinius, wo Argolius sublimes latus in auras daraus macht. Dieſelbe Angabe ſchreibt nun auch Burmann nach, und fertigt ſowohl jene vermeinte Lesart, als dieſe Änderung, mit Einem Worte als ſchlecht ab. Hätte er aber den Gyllius ſelbſt aufgeſchlagen, ſo würde er sublime gefunden haben, und das verdient denn doch wohl geprüft zu werden, zumal jetzt, da noch ganz neulich wieder Jacobs und Joſ. v. Hammer es aufgenommen haben. Der adverbiale Gebrauch von sublime iſt nirgends ſo häufig, als in dem

Digitized by Google

Ausdrucke sublime ferre, über welchen Burmann ſelbſt nachher zu V, 5. 1. und außer denen, die er anführt, auch Caſp. Barth ad Nemesian. Ecl. I, 18.

andierat, laudesque tuas sublime ferebat,

und neulich Heindorf ad Cic. de Nat. Deor. II, 39, 101. geredet haben, und der auch ſchon aus den großen Wörterbüchern bekannt iſt. Auch konnte eben ſo gut sublime ad auras verbunden werden, als beim Virgil, Ecl. IX, 29. geſagt wird:

cantantes sublime ferent ad sidera cygni.

Aber sublime ferre oder tollere und rapere, welches auch vorkommt, iſt doch noch nicht einerlei mit sublime efferre. Dieſes aber möchte wohl ſchwerlich anders vorkommen, als einmal beim Livius XXI, 30. sublime elatos, und obgleich da in elatos alle Handſchriften übereinſtimmen, ſo finden ſich doch die Varianten sublimes und in sublime, wie beim Hirtius de B. Afr. 84. in sublime extollere. Nun möchte ich zwar in dieſer Livianiſchen Stelle die herrſchende Lesart dennoch nicht verwerfen: aber eben ſo wenig möchte ich doch auch auf eine ſolche einzelne Stelle, deren Lesart doch durch kein Versmaaß geſichert iſt, das Urtheil über eine andre bauen, wenn in einer ſolchen beſtimmten Formel der herrſchende Sprachgebrauch die Weglaſſung der Präpoſition erfordert, vorausgeſetzt, daß noch eine andre Lesart gegeben iſt, die allen Forderungen genügt. Als ſolche möchte ich nun freilich keineswegs die betrachten, die Gruter aus Tacuinus und den Papieren des Bongarſius geſchöpft hat, und die Ferret, Fleetwood und Bonada beibehalten haben, rursus sum elatus. Denn dieſe iſt ſo matt, und trägt ihren Urſprung aus dem Beſtreben, das sum hineinzubringen, ſo deutlich an der Stirn, daß jene immer noch ungleich beſſer ſein würde. Noch weniger Rückſicht verdient es, daß Fabricius summas elatus ſchrieb. Die wahre Lesart aber wird wohl auch hier die ſein, die wir zuerſt Bondelmanti verdanken, und die außer denen, welche die des Gyllius verkehrt angaben, auch Zoëga aufgenommen hat:

indice sub Proclo SVPERAS elatus ad auras.

Denn theils wird auch dieſe durch Ge. Douſas S . \ . . . S beſtätigt, theils ſpricht nicht allein Virgil ein Paarmal eben ſo, ſondern es wird auch in der Aufſchrift des großen und nach eines kleinen Römiſchen Obeliſken, Anthol. Lat. II, 116, 18. und bei Zoëga p. 53. und 55. wo ebenfalls geſagt wird, daß er lange gelegen habe, und jetzt nach dem Tode des Tyrannen Nepotianus oder Magnentius von Conſtantius als Siegsdenkmal aufgerichtet worden ſei, faſt mit denſelben Worten geſagt, es habe vormals Niemand geglaubt,

tantae molis opus superas consurgere in auras.

XII.

Ebendaſelbſt an der Säule des Marcian im Winkel eines kleinen Gartens. Ebendaher.

hanc statuam Marciani
vovit quod Tatianus
opus.

Hier hat wieder unſer Reiſender, der dieſes Bruchſtück ſelbſt mit kleinen Buchſtaben geſchrieben hat, weniger entziffern können, als was wir ſchon kannten. Die ganze Inſchrift machte ſchon Spon zugleich mit einer Abbildung der Säule ſelbſt bekannt, auf der Kupfertafel zu Th. I. S. 47. der Deutſch. Überſ. ſeiner Reiſe. Aus dieſem wiederholte Banduri im Imp. Or. T. II. p. 483. das ganze Bild, und Bonada, Anthol. II, 7. die bloße Inſchrift. Burmann, der dieſe in ſeiner Anthologie überſehen hatte, trug ſie in den Zuſätzen des erſten Bandes gleich hinter der vorigen nach. Unabhängig von dieſen iſt noch die Abſchrift bei Joſ. v. Hammer a. a. O. N. 29. Daß ſie ſehr ſchwer zu leſen ſei, klagte ſchon Spon. Von Richter erfahren wir, daß ſie meiſt aus eingeſetzten Buchſtaben beſteht, von denen man noch die Löcher ſieht. Spon las:

PRINCIPIS HANC STATVAM MARCIA
NI
CERNE TORVMQVE
TER EIVS VOVIT QVOD TATIANVS
OPVS.

und damit ſtimmt auch Hammer bis auf die Kleinigkeit, daß er, wie Richter, den Namen des Kaiſers ganz in die erſte Zeile ſetzt, und bis auf die bedeutenderen Abweichungen überein, daß er in ſeiner kleinen Schrift den großen Anfangsbuchſtaben in Cerne beibehält, als ob da ein neuer Vers anfinge, und daß er nachher bloß Ter vovit ſchreibt, ohne zu bemerken, daß dann dem Pentameter der erſte Fuß fehlt. Stände wirklich nichts zwiſchen dieſen beiden Worten, ſo wäre es wohl am natürlichſten, zu Anfang des Verſes die Anrede: hospes, hinzuzufügen. Doch kann dieſe bei dem Imperativ, cerne, auch fehlen, wie z. B. in der Anthol. Lat. II, 52, 1.

Cerne hic ossa sacri semper veneranda Catonis.

oder III, 42, 1.

Aspice fulgentes tectis et gurgite Baias.

Digitized by Google

Ja ſogar ohne Imperativ heißt es IV, 32, 4. gleichfalls mit Auslaſſung des Vocativs:

hic sum, quem cernis nunc, Cassius Agrippinus,

welches mich jedoch wohl eben ſo wenig, als einzelne Griechiſche Beiſpiele derſelben Art, berechtigt hätte, hierin auch bei der obigen Cypriſchen Grabſchrift von dem herrſchenden Gebrauche abzugehen, wenn das erſte Diſtichon ſich nicht gefunden hätte. Auch hier würde, wie geſagt, die Ergänzung hospes am nächſten liegen, wenn wir uns allein an Hammers Copie halten müßten. Das aber verändert die Sache, daß Spon TEN EIVS ſchrieb. Denn dieſes EIVS kann doch leichter, wenn es jetzt unleſerlich geworden iſt, von Hammer überſehen worden ſein, als daß Spon es aus der Luft gegriffen haben ſollte. Begnügen können wir uns jedoch auch damit nicht, weil die Verlängerung von ter bloß durch die Arſis unzuläſſig, und eius hier ganz unpaſſend iſt. Aber Burmanns gewaltſame Änderung: dexter ei, kann auch keinen Beifall finden, und der von ihm nicht angeführte, ganz unmetriſche, Vorſchlag eines Engländers in den Misc. Obs. Vol. III. T. II. p. 205. frater eius, mag vollends nur der Merkwürdigkeit des Schnitzers wegen erwähnt werden. Ich weiß nichts Beſſeres als:

Principis hanc statuam Marciani cerne torumque,
ter Teius vovit quod Tatianus opus.

Dieß iſt ſo gut als gar keine Änderung, zumal wenn man annimmt, daß TEN EIVS geſchrieben worden. Daß Teius ſonſt dreiſylbig iſt, macht wohl kein Hinderniß, da der zweiſylbige Gebrauch wenigſtens die Analogie des ſchon zu I, 3, 3. berührten zweiſylbigen λήιος und δήιος für ſich hat, und die in Conr. Leop. Schneiders Ausführl. Lat. Gramm. Abth. I. Bd. 1. S. 72. für einen ſolchen Fall vorgeſchlagene Form Teus deßwegen unſtatthaft ſein würde, weil auch im Griechiſchen nur Τήιος, nicht Τεῖος, vorkommt. Ein ganz andrer Fall iſt es, wenn in der Proſa Tejus geſprochen oder geſchrieben wird, wogegen derſelbe Grammatiker ſich ebendaſ. S. 283. mit vollem Rechte erklärt. Es iſt hier eine Synizeſe, ſo gut als im erſten Verſe in dem dreiſylbigen Marciani, und wir finden bloß deßwegen im Lateiniſchen keine gleichartige, weil eben dieß die einzige in das Lateiniſche übergegangene Form auf ηιος ohne kürzere Nebenform iſt. Denn neben Pleïas hatte man Plias, wie Πλειάς neben Πληιάς. Die falſche Schreibart Ceio aber ſtatt Ceo beim Cicero de Orat. II, 86, 351. die ſchon Strebäus aus Handſchriften verbeſſert hat, und die wenigſtens ſeit Verburg, der ſie noch im Texte ſtehen ließ, aus demſelben verbannt iſt, würde, wenn ſie auch richtig wäre, höchſtens auf eine dreiſylbige Form Κήιος neben Κεῖος führen. Indeß wird wohl auch Niemand dieſe, auch von Hadr. Junius, der übrigens Caeo ſchrieb, und von Harduin ad Plin. H. N. VII, 24, 14. verworfene, Lesart jetzt noch vertheidigen wollen, wie G. J. Voſſius Opp. T. III. p. 203. es that. Denn obgleich allerdings Stephanus von Byzanz

de Urb. p. 500. und Euſtathius bei Berkel daſelbſt die Doppelform Κεῖος und Κήιος als gebräuchlich angeben, ſo ſcheinen ſie doch dazu nur eben durch die Analogie unſeres Τήιος verleitet worden zu ſein, ungeachtet Beide vorſichtig genug waren, nicht auch umgekehrt nach Κεῖος eine Form Τεῖος zu bilden, wozu ſie hier die nächſte Veranlaſſung gehabt hätten. Wenigſtens findet ſich auf Münzen ſowohl, als im wirklichen Gebrauche der Schriftſteller, bloß Κεῖος, und ſelbſt die Abſchreiber haben dieſes wohl in Κῷος, Κῖος und Χῖος, nie aber in Κήιος verfälſcht. Zu dem, was über dieſe Form bei Salmaſius, Exerc. Plin. p. 101. seq. ed. sec. in Eckhels D. N. Vol. II. p. 326. bei den Auslegern des Ariſtophanes Ran. 980. Dind. und in Baſts Ep. Crit. p. 106. geſagt wird, will ich nur noch Folgendes nachtragen. Die Verwechſelung von Κεῖος und Χῖος iſt ſelbſt Bentley begegnet, Resp. ad Boyl. p. 355. Lips. Als Variante findet ſich auch in der obigen Ciceroniſchen Stelle Chio, und beim Draco aus Stratonicea de Metr. Poet. p. 46. ſteht ebenfalls Σιμωνίδης ὁ Χῖος ſtatt ὁ Κεῖος. Zum Nicolaus von Damaſcus p. 160. v. 5. Orell. wo Κῖος ſtand, bemerkt Coray richtig, es müſſe Κεῖος heißen, weil von den Einwohnern der Inſel Ceos, Κέως, oder Cea die Rede ſei. Wenn er aber hinzufügt, daß ſelbſt die Bewohner des Phrygiſchen Stapelplatzes Cius nicht Κῖοι, ſondern Κιανοί heißen müßten, ſo iſt dieß nach den Stellen bei Baſt zu berichtigen. War nun alſo Κεῖος die einzige wirklich gebräuchliche Form, und Κήιος bloß in dem Kopfe jener Grammatiker vorhanden, ſo verhielt es ſich damit gerade umgekehrt wie mit unſerm Τήιος, und es wäre daher ein großer Fehlſchluß, wenn man wegen des Lateiniſchen Ceus auch Teus ſchreiben wollte. Sollte man übrigens hiernach meine Verbeſſerung unſrer Inſchrift billigen, ſo braucht deßwegen doch noch nicht nothwendig der Tatian, von welchem die Rede iſt, ein ſpäterer Landsmann des Anakreon geweſen zu ſein, ſondern er kann auch Teius Tatianus geheißen haben. Wenigſtens kommen bei Gruter auch die Namen P. Teius Asclepius und P. Teius Ruffus vor. Will man an einen auch ſonſt bekannten Tatianus denken, ſo wüßte ich keinen andern, der es ſein könnte, als den, der ohne Vor- und Geſchlechtsnamen im J. R. 1219. Varr. neben Leo I. dem nächſten Nachfolger Marcians, als Conſul erwähnt wird. Indeß ſieht es mit dieſer Erwähnung ſelbſt ziemlich mißlich aus, wie man aus Relands Faſten ſehen kann, und ich würde ſie geradezu verwerflich nennen, wenn nicht die von Hadr. Reland in der Vorr. p. 38. bemerkten Umſtände mit in Anſchlag gebracht werden müßten. Ob auch beim Quintilian, I. O. X, 1, 63. eius in Teius verwandelt werden muß, welches Spalding bezweifelt und Buttmann läugnet, geht uns hier nichts an. Die Statue muß auf dem über der Säule befindlichen marmornen Würfel geſtanden haben, den Spon für einen Sarg hielt, Hammer aber Th. I. S. 218. mit Recht bloß als Unterlage der Bildſäule betrachtet. Torus aber iſt hier der Pfühl der Säule, wie beim Vitruv III, 5, 2. u. 3. Schn.

Digitized by Google

XIII.

Auf Rhodus an einem Brunnen am großen Hafen der Stadt. Ebendaher.

ΑΜΦΙΛΟΧΟV

ΤΟVΛΑΑΓΟV

ΠΟΝΤΟΡΕΩΣ

ΗΚΕΙΚΑΕΝΡΕΙΛΟΥΠΡΟΧΟΑΣΚΑΙΕΠΕΣΧΑΤΟΝ

ΤΕΧΝΑΣΑΜΦΙΛΟΧΩΙΟΜΕΓΑΚΛΕΩΣΑΦΘΙΤΟ|Ν|

Daß dieſe Inſchriſt bereits in Joſ. v. Hammers Topograph. Anſichten S. 166. N. 22. ſteht, wußte Richter ſelbſt, und wollte eben dieſe Abſchriſt durch die ſeinige berichtigen. Weit beſſer aber als beide iſt eine dritte in Clarkes Travels Vol. I. ch. 8. p. 228. und aus dieſem bei Köhler in den Denkſchriften der Münchner Akad. der Wiſſ. Bd. VI. S. 101. und zulezt in Welckers Spicil. II. Epigr. Gr. p. 4. nämlich:

Ἀμφιλόχου,

τοῦ Λάγου,

Ποντωρέως.

Ἧκει καὶ Νείλου προχοὰς καὶ ἐπ' ἔσχατον Ἰνδὸν

τέχνας Ἀμφιλόχοιο μέγα κλέος ἄφθιτον αἰεί.

Das V hat bei Köhler, alſo unſtreitig auch bei Clarke, den ich nicht ſelbſt zur Hand habe, die gewöhnliche Form Y, die bei Richter wohl nur aus Verſehen Einmal mit jener wechſelt. Hammer, der in dieſer Hinſicht nirgends genau iſt, kommt dabei nicht in Betracht.

In der Überſchrift ſchreibt Hammer *ΛΑΤΟΥ*, Clarke, wie Richter, *ΛΑΑΓΟΥ*. Ohne Zweifel verdoppelte der Steinſchneider ſelbſt den Vocal, aber nur um die Länge desſelben anzuzeigen, nach einer Gewohnheit, die ſchon aus den grammatiſchen Regiſtern zu Gruter und Reineſius, aus Raſches numiſmatiſchem Wörterbuche und aus Conr. Leop. Schneiders Ausführl. Lat. Gramm. Abth. 1. Bd. I. S. 96. bekannt genug iſt. Das wußte auch Köhler gar wohl, und gab es deutlich genug zu verſtehen. Welcker aber ſchreibt dennoch Λαάγου, ohne zu bedenken, daß die Verdoppelung nur in der Uncialſchrift beibehalten werden kann, ohne durch den Accent auf eine falſche Ausſprache zu führen. Den Namen Lagus kennt Jeder ſchon durch die Ägyptiſchen Lagiden, und Laggus bei Gruter iſt auch nur eine andre Schreibart desſelben. Nachher iſt Hammers und Clarkes *ΠΟΝΤΩΡΕΩΣ* die allein richtige Form, geſetzt auch, daß der Steinſchneider ſelbſt *ΠΟΝ-*

Digitized by Google

TOPEΩΣ geſchrieben haben ſollte. Die Ποντωρεῖς werden eine eigene Rhodiſche Phyle gebildet haben, wie die Αἰγιαλεῖς nach Herodot V, 68. eine Sicyoniſche, um nicht außer dieſer gleichfalls Doriſchen auch noch die beiden Cecropiſchen in Athen, die Ἀκταία und Παραλία, zu erwähnen. Der Name der Sicyoniſchen wird zwar vom Herodot auf den mythiſchen Ägialeus zurückgeführt. Doch führt außer der Analogie der genannten alt Attiſchen Phylen auch ſchon die nicht patronymiſche Namenbildung ſelbſt darauf, daß auch jener Name ſich vielmehr unmittelbar auf die Gegend am Ufer bezieht. Und ſo wurden auch wohl die Rhodiſchen Ποντωρεῖς nach einer Gegend am Strande benannt, wo die Hafenwächter, λιμενοφύλακες, das Meer beobachteten. Worin übrigens die geprieſene Kunſt des Mannes beſtanden habe, erfahren wir nicht. Bei dem Genitiv möchte ich am liebſten ἀνδριάς, ἄγαλμα oder μνῆμα hinzudenken.

In dem Epigramm ſelbſt V. 1. iſt Richters *KAENPEIΛOY* noch ſchlechter, als Hammers *KAINP·ΛOY*. Die Berichtigung: Ἥκει *KAI NEIΛOY* προχοάς, verdanken wir Clarke, und ſo würde wohl auch ohnehin Jeder von ſelbſt verbeſſert haben, ſchon nach dem Ariſtophaniſchen Verſe, Nub. 273.

εἴτ' ἄρα Νείλου προχοαῖς ὑδάτων χρυσέαις ἀρύτεσθε πρόχουσιν.

Nur würde nach Richters *KAE* eher *KAΣ*, κὰς, zu leſen ſein, wenn nicht die beiden Andern in dem noch gewählteren *KAI* zuſammenträfen. Weiterhin fehlt bei Hammer die Präpoſition *EΠ* und, wie bei Richter, das Schlußwort des Verſes, *INΔON*, auch ohne Bezeichnung der Lücke. Daß Clarke recht geleſen hat, wäre auch ohne das ähnliche in extremos Indos beim Catull XI, 2. und extremos ad Indos beim Horaz Epp. I, 1. 45. nicht zweifelhaft. Die gewöhnliche Accentuation von Ἰνδός hat Siebelis beim Pauſanias IV, 34, 1. zwar mit Recht beibehalten, würde aber ſeiner Sache wohl gewiſſer geweſen ſein, wenn er nicht gerade die entſcheidendſte Stelle des Arcadius p. 48, 10. Barker. überſehen hätte, nach welcher dieſes Wort zwar eigentlich ſowohl wenn es den Fluß, als wenn es einen Indier bedeutet, ein Barytonon ſein ſollte, aber in beiden Bedeutungen eine Ausnahme von der Regel macht. Dieß, denke ich, verſchlägt mehr als die Handſchriften, um die Behauptung des Cyrill oder Philoponus, der hier die vorhin beſprochene Regel von der Zurückziehung des Accents in Eigennamen angewandt wiſſen wollte, zu entkräften.

Von V. 2. konnte Hammer den erſten Buchſtaben nicht leſen. Nachher ſtimmt er mit Clarke in *AMΦIΛOXOIO* zuſammen. Dann lieſt er *KΛEEΣ*. Da könnten doch noch eher Richters *KΛEΩΣ* und vorher *AMΦIΛOXΩIO* Fehler des Steinſchneiders ſelbſt ſein. Statt *AΦΘITO*|*N*|, worin Richter, wie es ſcheint, durch die beiden Striche den letzten Buchſtaben als undeutlich bezeichnen wollte, erkannte Jener bloß die Züge *A-OITO-*. Das letzte *AEI*,

das auch bei ihm fehlt, errieth mein geiſtreicher College Rambach, bei dem die alte Liebe zu den Griechiſchen Muſen noch nicht roſtet, ehe er Clarkes vollſtändigere Abſchrift geſehen hatte. Das Homeriſche *αἰεὶ* wird man übrigens dieſem ſpäten Dichter nicht aufdringen wollen.

XIV.

An den Propyläen des Tempels zu Deckeh. Ebendaher.

ΧΑΙΡЄΡΜΗΠΑΤΡωΙЄΔΙΔΟΥΔΑ
ΡЄΤΗΝΑΧΙΛΛΗC
ΚΑΙΚΛЄΟCЄCΛΙΠΑΡΟΝΤΗ
ΡΑCΑΝΟΡΧΟΜЄΝωΙ
ΤΡΙCΜΑΚΑΡЄΡΜЄΙΑΟΙΜωΝ
ΤΡΙΤΑΤΗΝΑΝΥCΑCCΟΙ
ΛΙΤЄΟΜΑΙΤΡΙCCωΝΤЄΡ.Μω
ΙΔЄΙΝΑΓΑΜωΝ.

Dieß ſind, ſo viel ich weiß, die erſten Griechiſchen Verſe, die wir aus Nubien erhalten haben. Sie ſtehen mitten zwiſchen den vielen proſaiſchen Inſchriften, die uns nachher Gelegenheit geben werden, das Nöthige über den Ort, das alte Pſelcis, und über die dortige Verehrung des vaterländiſchen Hermes zu ſagen, und müſſen ſo verbeſſert werden:

Χαῖρ', Ἑρμῆ πατρῷε, δίδου δ' ἀρετὴν Ἀχιλῆϊ
καὶ κλέος, ἐς λιπαρὸν γῆρας ἀνερχομένῳ.
Τρὶς μάκαρ Ἑρμεία, οἰμῶν τριτάτην ἀνύσας σοι
αἰτέομαι τρισσῶν τέρμα ἰδεῖν ἀγαμιῶν.

V. 1. bedarf die Verwandlung von *ΑΧΙΛΛΗC* in *ΑΧΙΛΗΙ* keiner Rechtfertigung. Der Schreibfehler erklärt ſich um ſo leichter, wenn man annimmt, daß etwa der Steinſchneider ſelbſt unbekümmert um den Vers das *Λ* verdoppelte, und daß das letzte *I* dem Schriftgraber krumm gerathen war. Der Name Achill in ſo ſpäter Zeit wird Keinem auffallen, der ſich nur an den Achilles Tatius oder an die vielen Namensvetter unſeres heirathsluſtigen Alten auf Inſchriften erinnert.

V. 2. habe ich *ΤΗΡΑC* in *ΓΗΡΑC* verändert, und ſtatt *ΑΝΟΡΧΟΜЄΝωΙ* Richters eigne Verbeſſerung, die er durch ein in Klammern darüber geſchriebenes *Є* angedeutet hat, aufgenommen.

Sollte Jemand aus V. 4. trotz der langen Anfangsſylbe ein neues Verbum λιτέομαι als Nebenform von λίτομαι nehmen wollen, ſo bitte ich nur, mit meiner Glaubensſchwäche Geduld zu haben, und mir ſtatt dieſes ΛΙΤΕΟΜΑΙ mein ΑΙΤΕΟΜΑΙ zu gönnen. Die dann folgenden Schlußworte, τρισσῶν ΤΕΡ·Μω ἰδεῖν ΑΓΑΜωΝ, ſind augenſcheinlich aus τρισσῶν ΤΕΡΜΑ ἰδεῖν ΑΓΑΜΙωΝ verſchrieben. Der Alte wünſcht das Ende ſeiner dreimaligen Eheloſigkeit zu ſehen, bittet alſo um das Gelingen einer dritten Heirath, τριγαμία. Dazu ſoll ihm eben die Rüſtigkeit und der gute Ruf, ἀρετὴ καὶ κλέος, verhelfen, die er ſich vom Hermes, dem Repräſentanten und Geber aller geiſtigen und leiblichen Vorzüge, erbittet. Auch hegt er, wie man ſieht, gute Hoffnung, weil er ſich ſelbſt ein λιπαρὸν γῆρας beilegt. Um den dreimal ſeligen Hermes für dieſe dritte Heirath zu gewinnen, hat er ihm drei Lieder geſungen. Über die heilige Dreizahl ließe ſich zu der Hauptbemerkung von Voß zu Virgils Ecl. VIII, 75. außer den andern Virgiliſchen Stellen, Landb. I, 345. und IV, 384. bei denen er wieder daran erinnert, noch Manches nachtragen, z. B. das ter cane beim Tibull I, 2, 56. und das dreimalige Opfer der Sulpicia ebend. IV, 6, 14. indem ſie ſich von ihrer Geburtsgöttin Juno den Geliebten zum Gatten erfleht. Die Anrufung τρὶς μάκαρ, die ſich ſchon beim Homer findet, und die auch durch den Zuſatz καὶ τετράκις verſtärkt ward, wie im Lateiniſchen ter quaterque beate, darf freilich eben deßwegen urſprünglich und für ſich allein nicht mit dahin gerechnet werden; und noch weniger konnte in der dreimaligen Eheloſigkeit etwas Heiliges geſucht werden. Wohl aber ſollte die dreimalige Wiederholung der Drei den Eindruck der drei Geſänge bei der Gottheit noch verſtärken. Was endlich das dreiſylbige ἀγαμιῶν betrifft, ſo war von dieſer Synizeſe ſchon zu I, 1, 3. die Rede. Hier mag noch Oſann in der Syll. Inscr. I, 47, 1. hinzugefügt werden, der unter andern auch ein Beiſpiel anführt, wo, wie hier und mehrmals in den Stellen bei Jacobs, eine kurze Sylbe vorhergeht, nämlich ein zweiſylbiges φιλίης. Das von ihm vertheidigte dreiſylbige κυδιόωσα würde er unſtreitig für einen bloßen Fehler des Steinſchneiders ſtatt κυδιῶσα erkannt haben, wenn er nicht durch ein Verſehen, welches ihm im Auctar. Lex. Gr. am Ende der Anm. über περίτριπτος auch bei ἀντιόωσαν begegnet iſt, ein Präſens κυδιόω dabei zum Grunde gelegt hätte. Ganz von derſelben Art mit unſerm ἀγαμιῶν iſt noch das zweiſylbige σοφίη in dem Epigramm des Gregoras bei Banduri, Imp. Or. T. I. P. III. p. 155. (welches nebſt andern dort vorkommenden noch in der Anthologie fehlt), wenn anders Sachverſtändige es billigen, daß ich in dem letzten Halbverſe deſſelben: ὤλετο σοφίη πᾶσα, wo der Herausgeber πανσοφίη leſen wollte, lieber die bloße Umſtellung πᾶσα σοφίη vorſchlage.

II.

Proſaiſche Inſchriften.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. (I.)

Auf einem Grabſteine mit einem Relief Römiſcher Arbeit bei einem ungenannten Beſitzer in dem Capuzinerkloſter zu Beirut. S. 93.

ΘΑΔΔΙΩΝΚΑΙΗΓΥΝΗΙ
ΣΟΥΘΑΥΡΑΣΤΙΣ
-ΡΗΣΤΙΘΙΧΑΙΡΕΤΕ

Das Relief, unter welchem dieſe Worte ſtanden, war bis auf die Geſichter wohl erhalten. Ein aufrecht ſtehender Mann hielt ſeine ſitzende Frau an der Hand, in einem durch einen einfachen Giebel auf zwei Pfeilern angedeuteten Tempel. Daß der Kunſtwerth mittelmäßig geweſen ſei, ſteht nicht ausdrücklich in Richters Handſchrift, und folgt wohl auch nicht nothwendig aus ſeinen Worten, man habe ihm geſagt, es wären 50 bis 60 Piaſter vergeblich darauf geboten worden, daher er auch nicht weiter darauf habe bieten wollen. Die Unterſchrift iſt dieſe:

Θαδδίων καὶ ἡ γυνὴ
σου Θαύραστις
[χ]ρηστοὶ χαίρετε.

Eine Reihe von Reliefs mit ſolchen Unterſchriften iſt zuſammengeſtellt in Paciaudis Monum. Pelop. Vol. II. p. 232. seqq. und es können noch viele hinzugefügt werden, z. B. eins bei Caylus im Recueil d'Antiq. T. II. pl. LXXIV. und mehrere Cimmeriſch Bosporaniſche bei Waxel, Pallas, und Raoul-Rochette, von denen ein Paar in Köhlers Beurtheilung der Köppenſchen Alterthü-

Digitized by Google

mer am Nordgeſtade des Pontus S. 46. f. treflich erläutert ſind. Eben dahin gehören auch die Unterſchriften, welche die Regiſter über das Begräbnißweſen bei Gruter und Reineſius nachweiſen, und ähnliche bei Oudendorp, Leg. Papenbroek. Descr. n. 4. und 28. wo die Anm. verglichen werden kann, und ſonſt, auch wieder in unſrer Sammlung. Die vorliegende Unterſchrift gehört zu denen, durch welche Paciaudis Behauptung p. 243. widerlegt werden kann, die Frau werde auf ſolchen Bildern dadurch, daß ſie ſitzend dargeſtellt werde, als Sterbende bezeichnet. Denn wenn das wäre, ſo hätte ja hier, wie mehrmals, der gleichfalls verſtorbene Mann auch ſitzen müſſen, man möchte ſich denn der Ausflucht bedienen wollen, die er p. 246. bei einer andern Gelegenheit ergreift, die Unterſchrift paſſe nicht immer zu dem Bilde, weil mancher Ärmere zum Behuf eines Grabmals das erſte das beſte ſchon fertige Relief gekauft habe. Die Frau ſitzt als Hausfrau, und war hier wenigſtens eben ſo wenig ſterbend dargeſtellt, als der Mann. Daß dieſer ihr die Hand reichte, ſollte bloß ein Zeichen der ehelichen Liebe, nicht des Abſchiedes, ſein.

Der Name des Mannes, Θαδδίων, verhält ſich zu Θαδδαῖος, wie Ἀψετλίων zu Ἀψετταῖος oder Ἀθηνίων zu Ἀθηναῖος. Wenn alſo das Bild auch nicht in Berytus ſelbſt, wo Richter es fand, verfertigt ſein ſollte, ſo ſcheint doch ſchon dieſer Name wenigſtens den Syriſchen Urſprung deſſelben zu beſtätigen. Das *I* in *ΓΥΝΗΙ* könnte man aus der verdorbenen Ausſprache des Steinſchneiders herleiten, wie θνήισκειν, ἀπιδοῦναι und ähnliche Schreibarten, die nach D'Orville und Baſt zuletzt Jacobs ad Anthol. Pal. praef. Vol. I. p. XXVIII. seq. wie auch nachher wieder zu I, 5, 6. und noch ein Paarmal anmerkt, wenn nicht manchmal auch bloß aus Verſehen ein Buchſtabe zu viel geſetzt worden wäre, und namentlich derſelbe Vocal in eben dieſer Inſchrift noch einmal wieder ohne vorhergehenden langen Vocal überflüſſig ſtände.

Der Name der Frau, *ΘΑΥΡΑΣΤΙΣ*, möchte vielleicht zur Beſtätigung des Libyſchen Stadtnamens Thabrasta im Itin. Antonini Aug. p. 72. benutzt werden können, wenn Weſſelings Vermuthung gegründet ſein ſollte, daß dieß derſelbe Ort ſei, der nach Vibius Sequeſter durch Karavanenhandel mit Arabien in Verbindung ſtand. Denn Thauraſtis iſt nach der verdorbenen Ausſprache Thavraſtis derſelbe Name mit Thabraſtis, und verhält ſich folglich zu jenem Stadtnamen, wie der Name der Ägyptiſchen Göttin Bubaſtis zu Bubaſtus und ſo fort. Wenigſtens wird dieſe Verwandtſchaft beider Namensformen wohl ſo viel bewirken, daß man nicht zu voreilig nach dem Ägyptiſchen Stadtnamen Thaubaſtum *ΘΑΥΒΑΣΤΙΣ* ſchreibe.

In der letzten Zeile hat ſchon Richter ſelbſt die Lücke in . *ΡΗΣΤΙΘΙ* mit einem χ aus-

gefüllt, muß alſo wohl ſchon das von mir hergeſtellte *ΧΡΗΣΤΟΙ* im Sinne gehabt haben. Gerade in ſolchen Unterſchriften von Bildern auf Grabſteinen und überhaupt in Grabſchriften ſind *χρηστὲ χαῖρε* und *χρηστοὶ χαίρετε* ſtehende Formeln, wie man ſchon aus den oben angeführten Beiſpielen ſehen kann. Eine Bemerkung darüber hat auch noch neulich Welcker, Epigr. Gr. Spicil. II, 40, 2. gemacht.

II. (fehlt).

Nahe der Brücke über den aus einer Felſenſchlucht des Libanus hervorfließenden Nahr-Kelb oder Hundsfluß, in den Felſen gehauen. S. 95.

IMP·CAES·M·AVRELIVS·
ANTONINVS·PIVS·FELIXAVGVSTVS·
PART·MAX·BRIT·MAX·GER·MAXIMVS:
PONTIFEX·MAXIMVS:
MONTIBVS·INMINENTIBVS·
- - - FLVMINI·CAESIS·VIAM·DELATA - - -
PER — — — — — — — — — —
ANTONINI·IN: — — — —

Dieſelbe Inſchrift haben ſchon längſt Spon, Misc. p. 272. aus Peireſks und des Venetianers Anton. Soderinus Papieren, der Verfaſſer des Auszuges aus der Reiſe von Des Mouceaux hinter Corn. le Bruyns Voyages T. V. p. 415. und aus dieſem Muratori im Nov. Thes. Inscr. p. CDLVIII, 3. aus welchem ich hier, wie überall, die Abſchrift meinem jüngſten Bruder Wilhelm verdanke, der in Kiel die Rechte ſtudiert; ferner Maundrell im Journey from Aleppo to Jerusalem p. 37. der ſechſten Originalausgabe, De la Roque, Voyage de Syrie et du Mont Liban T. I. p. 23. und Gudius Inscr. Antiq. LXXII, 2. den ich nicht ſelbſt zur Hand habe, mitgetheilt. Alle bis auf den Letztgenannten hat auch ſchon Chriſtoph Saxe in den Actis Soc. Trai. T. IV. p. 180. zuſammengeſtellt, nur daß er ſich beklagt, er habe bei Le Bruyn, auf den Muratori ſich berufe, nichts von dieſer Inſchrift finden können. Neulich iſt ſie auch noch in Burckhardts Reiſen Th. I. S. 311. der Bearbeitung von Geſenius wiederholt worden.

Als einen oberen Theil derſelben Inſchrift fügt Spon, als einen unteren De la Roque und Muratori, noch Folgendes hinzu:

INVICTE IMP. ANTONINE
PIE FELIX AVG.
MVLTIS ANNIS IMPERES.

Alle Andern aber ſtimmen darin überein, daß dieſe Worte eine für ſich beſtehende, weiter oben an dem Felſen befindliche, Inſchrift ausmachen. Hier leſen übrigens Andre ſtatt PIE bloß P. und Muratori läßt auch das weg. Des Mouceaux hat FOELIX, und Maundrell nebſt De la Roque zuletzt IMPERA. Sonſt wird auch in dieſer Wunſchformel das Verbum ganz ausgelaſſen, z. B. in einer verfälſchten Inſchrift bei Maundrell p. 159. die ich ſo leſe: †Ἰουστινιανοῦ τοῦ βασιλέως πολλὰ τὰ ἔτη. † Θευδώρας Αὐγούστας πολλὰ τὰ ἔτη. und auf Münzen bei Du Cange in der Diss. de inf. aevi nummis §. 43. und Eckhel, D. N. Vol. VIII. p. 228. Burckhardt hat folgenden Unſinn herausgeleſen:

INVICTIM
ANTONIN FELIX AVG
MV . . IS NISIM.

Die Inſchrift wird alſo jetzt ſchon weit mehr verwittert ſein, als zur Zeit der früheren Reiſenden. Merkwürdig iſt ſie, weil man jene Wunſchformel auf Münzen und Denkmälern ſonſt nur ſeit Juſtinian gefunden hat. Als mündliche Anrufung wird indeß dieſe nebſt ähnlichen Formeln auch unter den früheren Kaiſern nachgewieſen von Jac. Gothofredus ad l. 2. Cod. Theod. de Veteran. Noch eine in der Nähe beider befindliche Denkſchrift auf die Anlage jener Straße gibt Des Mouceaux p. 405.

IN. HIS. EMINENTIBVS. MONTIBVS.
APERVIT. VIAM. IMPERATOR. AN
TONINVS. PIVS. CAESAR. ET. PONTI
FEX. MAXIMVS.

wo ich die Richtigkeit der Schlußworte auf ſich beruhen laſſe; und unten, neben dem von allen Reiſenden, auch von Richter, erwähnten Steine im Meere, dem man die Hunds- oder Wolfsgeſtalt beilegt, und von welchem die Sage den Griechiſchen und Syriſchen Namen des Fluſſes Lykus herleitet, fand derſelbe Franzoſe oberhalb des hinabführenden Weges noch folgende vierte Inſchrift:

IMP. CAES. M. AVRELIVS. ANTONI
NVS. PIVS. FELIX. AVGVSTVS. PAR
TICVS. ARABICVS. BEIANIERS.

Hier braucht PARTICVS für PARTHICVS kein Fehler der Abſchrift zu ſein, da die Steine

ſchneider oft ſo ſchrieben. Statt des letzten ſinnloſen Wortes vermuthet der Herausgeber ADIABENICVS, nicht unpaſſend, da Caracalla ſich wirklich nach den Siegen ſeines Vaters ſo nennen ließ, nur nicht auf Münzen, ſondern bloß auf Inſchriften, und auch das nicht oft, nach Eckhels Bemerkung in der D. N. Vol. VII. p. 222. Leichter wäre jedoch BRETAN. GERS. für Britannicus, Germanicus, Jenes wie BRET. bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCCII, 4. übereinſtimmend mit der von Coray beim Strabo hergeſtellten und in Wolfs Litt. Anal. I, 2. S. 513. beſprochenen Griechiſchen Rechtſchreibung, Βρετανικός. Mehrere andre, auch Arabiſche und Griechiſche, ebendaſelbſt hie und da angebrachte, Inſchriften waren ſchon zur Zeit der früheſten jener Reiſenden ganz unleſerlich geworden.

Unſre Richterſche muß mit Hülfe der andern Abſchriften ſo ergänzt werden:

Imperator Caesar Marcus Aurelius
Antoninus Pius Felix Augustus,
Parthicus Maximus, Britannicus Maximus, Germanicus Maximus,
Pontifex Maximus,
montibus imminentibus
Lyco flumini caesis viam delatavit
per A - - - - - - - - - - [aperuitque]
Antoninianam suam.

Daß unter dem hier genannten Kaiſer nicht Antoninus Pius, ſondern Caracalla zu verſtehen ſei, führt Burckhardt als die Meinung eines Franzöſiſchen Conſuls zu Tripoli, Namens Guy, an, die dadurch begründet werde, daß der Beiname Britannicus (Britannus iſt doch wohl nur ein Schreibfehler) dem Erſteren nicht habe gegeben werden können, ſehr wohl aber dem Letzteren. Wie kann man aber bei einer Sache, die ſich von ſelbſt verſtehen ſollte, von einer Meinung ſprechen? Auch Spon bezog ſchon die Inſchrift auf Caracalla, hielt es aber nicht für nöthig, ſich weiter darüber zu erklären. Antoninus Pius hieß ja nicht Marcus, ſondern Titus (Geſenius nennt ihn durch einen Schreibfehler Lucius), und ward, ſobald er zur Regierung gelangt war, auch nicht mehr Aurelius, ſondern T. Aelius Hadrianus Antoninus Pius genannt. Britannicus hätte er ſonſt allenfalls wegen der Siege genannt werden können, die er durch den Lollius Urbicus in Britannien erfechten ließ. Wirklich ließ er ſich jedoch weder ſo nennen, noch Parthicus oder Germanicus. Auch Felix hieß zuerſt Commodus, nach der Ausſage des Lampridius, die von Ezech. Spanheim, Diss. XII. de U. et P. N. 6, 2. Vol. II. p. 441. seqq. und Eckhel D. N. Vol. VII. p. 135. seq. beſtätigt wird. Caracalla hingegen, der natürlich dieſen Spottnamen ſo wenig, als den

ſeit ſeiner Thronbeſteigung abgeſchafften Namen Baſſianus, jemals auf Denkmälern oder Münzen führt, deſto öfter aber Pius und Felix genannt wird, heißt ſehr häufig Parthicus, Britannicus und Germanicus, meiſt, wie hier, mit dem Beiſatze Maximus. Über dieſe Art von Ehrenbenennungen, die mehreren Kaiſern ertheilt zu werden pflegten, haben im Allgemeinen Ezech. Spanheim ebend. c. 14. p. 501. seqq. und Eckhel, Vol. VIII. p. 454. seqq. die Haupterläuterungen gegeben, zu denen die Inſchriftſammlungen zahlloſe Belege darbieten. Von den Namen des Caracalla handelt Eckhel ebend. Vol. VII. p. 221. seqq. Doch iſt da faſt bloß von Münzen die Rede, auf denen dieſe Titel nie alle beiſammen ſtehen. Unter den hierher gehörigen Steinſchriften hingegen enthält eine bei Gruter im Corp. Inscr. p. CLVIII, 5. und wieder bei Reineſius im Synt. Inscr. II, 79. alle hier vorkommenden Benennungen des Caracalla zugleich; ſo auch die bei Spon der unſrigen zunächſt vorhergehende; noch eine dritte in Muratoris Nov. Thes. Inscr. p. CCXLVIII, 2. und vollſtändiger im Append. Inscr. p. MMX, 2. eine vierte ebend. p. CDLV, 7. und eine fünfte in Pouquevilles Voyage dans la Grèce T. V. p. 168. n. IV. In dreien derſelben wird Caracalla ausdrücklich als Sohn des Septimius Severus, und in zweien auch nach ſeinen früheren Vorfahren bezeichnet, und die vier erſten enthalten überdieß eine genaue Zeitbeſtimmung. Die erſte nämlich iſt vom J. R. 970. die zweite vom J. 969. die dritte und vierte vom J. 967. Varr. Den Weg, von welchem unſre Inſchrift handelt, ließ er wahrſcheinlich im Sommer des Jahres 968. anlegen, als er von Antiochia aus den berüchtigten Zug nach Ägypten unternahm, zwei Jahre vor ſeinem Tode. Damals wenigſtens hatte er die nächſte Veranlaſſung dazu, weil er ſelbſt in jene Gegend kam; und reichlich ein Jahr ward auch wohl zur Ausführung der Arbeit erfordert, wenn auch Maundrells Äußerung, die Straße ſei mit unglaublicher Mühe und auf eine für Reiſende ſehr verdienſtliche Weiſe in der Höhe durchgeführt worden, übertrieben, und dagegen Burckhardts Behauptung wahr ſein ſollte, es ſei dieß eben keine Rieſenarbeit geweſen, nnd habe kaum eine ſo pomphafte Inſchrift verdient.

Statt PART. Z. 3. haben Spon, Maundrell und De la Roque PARTH. und ſtatt GER. dieſelben nebſt Burckhardt GERM. Da aber jene Abkürzungen bekanntlich auf Inſchriften und Münzen eben ſowohl gefunden werden, ſo wird gerade die uns Neueren weniger geläufige Schreibart die ächte ſein. Des Monceaux hat die ganze Zeile ſo entſtellt: PONTIFEX MAX. BRITANN. AGGERE. M° und der Herausgeber verwandelt, ohne an dem Pontifex für Parthicus Anſtoß zu nehmen, bloß AGGERE. M° in MAX. GER. M., ſtatt daß er wenigſtens GERM. bloß als Abkürzung von Germanicus hätte betrachten müſſen, weil Z. 4. bei demſelben Franzoſen zu Anfang noch einmal MAXIMVS folgt, vor dem nochmaligen Pontifex Maximus. Bei Mura-

tori hingegen wird zwar das erſte PONTIFEX in PARTHIC. verbeſſert, nachher aber im Texte AGGEREM geſchrieben, und in der Anm. ET GER. vorgeſchlagen.

Z. 5. haben Alle außer Richter nnd Burckhardt ungenau IMMINENTIBVS.

Z. 6. bietet Des Monceaux: IN COELVM INCISIS. Wäre alſo dieſe Abſchrift die einzige, ſo hätte hier ein Conjecturalkritiker Gelegenheit, ſich zu zeigen. Bei Muratori ſteht IN CAELVM, mit der Frage: Num VI CAELORVM? Mancher würde vielleicht imminentibus in eminentibus verwandeln, und in coelum ſtehen laſſen. Daß ich das Richterſche: - - - FLVMINI CAESIS, durch LYCO ergänzt habe, ehe ich dieß noch in ſämmtlichen andern Abſchriften fand, (denn die Variante LICO bei Burckhardt kommt nicht in Betracht), iſt kein Verdienſt. Hätte ich dieß aber aus jenem abenteuerlichen Schreibfehler des Franzoſen herausgebracht, ſo würde ich mir allerdings ein wenig darauf einbilden. Zuletzt hat Burckhardt vollſtändig DELATAVIT, und alle Andern außer Richter haben auch das ganze Wort, nur nach der gangbaren Schreibart DILATAVIT. Da Richter und Burckhardt beide in jener übereinſtimmen, ſo möchte ich ſie nicht verwerfen, obgleich doch Oſann, der im Epimetr. II. Auctar. Lex. Gr. bloß aus Burckhardts Copie unſrer Inſchrift die Wörterbücher mit dieſer Form bereichert, die Abweichung der andern Abſchriften wohl hätte anmerken mögen.

Das kleine Überbleibſel der vorletzten Zeile hat der leichtfertige Des Monceaux ganz überſehen, und nicht einmal die Lücke angemerkt, von welcher daher auch Muratori nichts weiß. Alle Übrigen haben, wie Richter, bloß PER, Spon ausgenommen, aus welchem ich noch das A beigefügt habe. Das Fehlende iſt nach Maundrell und Burckhardt abſichtlich ausgekratzt worden. Daß dieß aber bloß aus Muthwillen geſchehen ſein ſollte, iſt ſchwer zu glauben. Wem wird nicht vielmehr hier der Umſtand einfallen, daß Caracalla ſeinen Haß gegen die von ihm Getödteten ein Paarmal ſo weit trieb, daß er ſogar ihre Namen auf allen Denkmälern vertilgen ließ? Dieß that er namentlich gegen ſeinen Bruder Geta und gegen den Präfectus Prätorio L. Fulvius Plautianus, worüber wir von Oliver ad Marm. Pisaur. XIX. p. 35. seqq. eine ausführliche Abhandlung beſitzen. Von dieſem Plautianus kann nun freilich hier ſchon deßwegen nicht die Rede geweſen ſein, weil dieſer nach Reimarus ad Dion. Cass. LXXVI, 26. ſchon im J. R. 956. nach Andern wenigſtens nur zwei Jahre ſpäter, das Leben verloren hatte; und an den Bruder des Kaiſers kann natürlich noch weniger gedacht werden. Da aber unter demſelben Caracalla noch unzählige Andre als Opfer ſeiner Tyrannei fielen, ſo mögen wohl auch jene Beiden nur die Ausgezeichnetſten unter denen geweſen ſein, deren Andenken er ſo zu vernichten ſuchte. Wenigſtens liegt, dünkt mich, dieſe Vermuthung am nächſten, wenn es, wie hier, ausgemacht iſt, daß in einer unter

Digitized by Google

ſeiner Regierung geſetzten Inſchrift eine Reihe von Buchſtaben vorſätzlich ausradirt worden iſt. Es wird alſo hier der Name des Mannes geſtanden haben, durch den Caracalla den Weg erweitern und durch den Felſen durchhauen ließ, und dieſer wird gleich nachher (denn lange währte es, wie wir geſehen haben, nicht, bis der Deſpot ſelbſt ermordet ward), getödtet und ſein Name wieder ausgelöſcht worden ſein. Nur der erſte Buchſtabe blieb zufällig ſtehen, wenn anders Spons Gewährsmann nicht etwa bloße Unebenheiten des Steines für ein A angeſehen hat. Dieſer Mann aber wird der damalige Präſes von Phoenice, und ſein Name eben ſo angebracht geweſen ſein, wie in einer Inſchrift vom J. R. 951. bei Spon p. 270. seq. bei De la Roque p. 16. und aus Monconys und Maundrell in Relands Palaest. II, 2. wo vom Septimius Severus und ſeinem Sohne Caracalla geſagt wird: vias et milliaria PER Q. VENIDIVM RVFFVM, Legatum Augustorum Pro Praetore, Praesidem provinciae Syriae Phoenices, renovaverunt. Ich richte mich nämlich nach Spons Abſchrift, durch welche Relands Verbeſſerung auf dem Titelkupfer beſtätigt wird, nur daß ich mit ihm das AVGG. der andern Abſchriften dem AVG. bei Spon vorziehe, und füge nur noch hinzu, daß bei Maundrell ein zweites Exemplar derſelben Inſchrift, die ohne Zweifel auf jedem Meilenzeiger des Weges von Tyrus nach Sidon ſtand, für eine andre gehalten wird. Eben dahin ſcheint auch das Bruchſtück einer andern Inſchrift bei Spon ebendaſelbſt zu gehören, wo derſelbe Venidius, oder wie er da falſch genannt wird, Venideus, Ruffus gleichfalls bei Gelegenheit der Wegeverbeſſerung erwähnt wird. In unſrer Richterſchen muß jedoch außer einem ſolchen Namen auch noch aperuit oder doch ein ähnliches Verbum mit hinzugefügter Copula mit ausgekratzt worden ſein. Denn unmöglich kann doch verbunden werden: viam delatavit — Antoninianam suam, als ob entweder Caracalla die von ihm ſelbſt ſchon früher angelegte Straße jetzt nur erweitert hätte, oder gar hier, wie bei Dichtern, eine Prolepſis angenommen, und die Benennung des Antoninianiſchen Weges auf einen alten, vom Antonin bloß verbeſſerten, bezogen werden könnte. Offenbar werden vielmehr hier zwei Straßen einander entgegengeſetzt, eine ebene unten am Ufer des Fluſſes, die er bloß durch Behauen der überhängenden Felsmaſſen erweitern, und eine neue, die er zuerſt oben durch den Felſen durchhauen ließ. Beide unterſcheidet auch Burckhardt von einander. Ehe die letztere angelegt ward, hatte man nach Des Mouceaux einen bedeutend weiteren Umweg durch das Gebirge machen müſſen, der nach Maundrell noch höher hinauf führte. Aperuit ſcheint mir übrigens hier das paſſendſte Verbum zu ſein, und ſo ſteht auch ja in der zweiten der gleich Anfangs beigebrachten obern Inſchriften.

Die letzte Zeile ſteht in allen Abſchriften, die Richterſche ausgenommen, vollſtändig, nur daß

Des Monceaux ANTONINIAM und De la Roque ANTONIANAM ſtatt ANTONINIANAM darbieten. Hätte Jenes eine beſſere Auctorität für ſich, ſo wäre es nicht verwerflich.

III. (II.)

Über der Thür eines Gebäudes von Kalaat Fakra auf dem Libanus. S. 103.

ΑVΤΟΚΡΑΤΟΡΙΤΙΒΕΡΙωΙΚΛΑVΔ - - - ΗΚΑΙCΑΡΙ
CΕΒΑCΤΟΚΑΙΕ - - - - - - ΑΓΤωΙ
ΕΠΙΛΙΗΥΙ - - - - - -

Da der Grundriß und die Beſchreibung des kleinen Gebäudes, welches Richter für ein Grabmal zu halten geneigt war, ohne es jedoch beſtimmt dafür auszugeben, nebſt andern Zeichnungen von Alterthümern und Kunſtwerken in dem gedruckten Werke weggeblieben ſind, ſo müßte ich, wenn ich dadurch über die Inſchrift Licht verbreiten zu können hoffte, vor allen Dingen das mittheilen, was Richter ſelbſt in der Handſchrift darüber beibringt. Doch ſcheint es ſicherer, die Beſtimmung des Gebäudes nach der Inſchrift zu beurtheilen, als umgekehrt. Hier aber zeigt ſchon der Dativ, daß ſie nicht bloß zur Zeit des Kaiſers, ſondern ihm zu Ehren verfaßt iſt, daß alſo das Gebäude vielmehr eine ihm errichtete Kapelle oder aedicula war, in welcher ſeine Statue geſtanden haben mag. Meine Ergänzung iſt dieſe:

Αὐτοκράτορι Τιβερίῳ Κλαυδ[ίῳ] Καίσαρι,
Σεβαστο[ῦ] Καίσαρος[υἱῷ Σεβ]αστῷ,
ἐπὶ αἰπύι [ὄρει ἐκτίσθη.]

Z. 1. hat ſchon Geſenius zu Burckhardts Reiſen Th. I. S. 525. *ΚΛΑVΔ - - - Η* in *ΚΛΑVΔΙωΙ* verbeſſert, und es würde wohl vergeblich ſein, den Schriftzügen noch näher kommen zu wollen. Wenigſtens darf an *ΚΛΑVΔ*ιω ΔΕCΠΟΤ*Η* ſchon deßwegen nicht gedacht werden, weil dieſer Titel auf Denkmälern und Münzen ſelbſt aus den entlegenſten Provinzen bekanntlich vor Caracalla unerhört iſt. Aber wie konnte denn Tiberius noch als Cäſar Auguſtus, nach der Adoption, Claudius genannt werden? Oder iſt etwa Claudius, der Sohn des Druſus, gemeint, und was iſt dann mit der zweiten Zeile anzufangen? Dieſe Schwierigkeit iſt nicht eingebildet, doch aber auch nicht unauflöslich. Es iſt gewiß nicht vom Claudius, ſondern vom Tiberius die Rede, und dieſer konnte von Syrern ſo gut, als von den Römiſchen Handwerkern,

Digitized by Google

von denen die Inſchriften bei Gruter p. CCXXXV, 7. und 9. herrühren, auf eine Art benannt werden, die freilich auf öffentlichen Denkmälern in der Hauptſtadt eben ſo unmöglich war, als auf Münzen. Auf der erſteren dieſer Inſchriften heißt er Ti. Claudius, und doch auch Divi Juli nep. Aug. Pont. Max. Tr. Pot. XIIII. Imp. II. Cos. III. wofür Tr. Pot. XVIII. und dann mit Maſſon Imp. VII. Cos. III. zu leſen iſt, ſo daß das J. R. 770. das dreizehnte, nachdem er den Namen Claudius abgelegt hatte, bezeichnet wird. Auf der letzteren wird er noch ein oder zwei Jahre ſpäter, wenn anders Trib. Pot. XX. richtig iſt, ebenfalls Ti. Claudius und zugleich Divi Aug. F. genannt. Wollte man nun beidemal ſtatt CLAVDI und CLAVDIO mit Maſſon CAESARI ſchreiben, ſo wäre freilich durch dieſen Gewaltſtreich die Schwierigkeit weggeräumt. Aber wie wollte man dann mit unſrer Inſchrift fertig werden, wo doch offenbar vom Tiberius die Rede iſt, und dennoch die Namen Claudius und Cäſar beide neben einander ſtehen? So bliebe alſo, wenn man doch ändern zu müſſen glaubte, nur die Verwandlung des Namens in Claudianus übrig, und dieſe würde hier, wo der Name nicht vollſtändig da ſteht, allerdings leichter von Statten gehen, als dort. Allein wenn auch Tiberius nach Dio Caſſius LV, 27. bei der Einweihung des Dioskurentempels ſich ſelbſt Claudianus nannte, ſo that er das doch nur, um das mißvergnügte Volk durch die Erinnerung an ſeinen verſtorbenen Bruder Claudius Druſus für ſich einzunehmen, und berechtigte dadurch keineswegs auch Andre, außer ſeiner kaiſerlichen Herkunft vermöge der Adoption noch ſeine urſprüngliche auf dieſe Art zu erwähnen. Wenigſtens geſchah dieß bekanntlich auf Inſchriften ſo wenig, als auf Münzen. Man wird alſo geſtehen müſſen, daß die Urheber aller drei Inſchriften ſelbſt einen Fehler begangen haben, der ſchlechterdings unverbeſſerlich iſt. Und warum können ſie denn auch nicht geradezu ſeinen alten Namen, Tiberius Claudius, aus Unwiſſenheit mit ſeinem ſpäteren Kaiſernamen zuſammengeſchmolzen haben? Hätte Eckhel in der D. N. Vol. VI. p. 184. wo er eine Münze aus Gades mit der Aufſchrift: TI. CLAVDIVS, in die Zeit vor der Adoption verlegt, an jene Gruterſchen Inſchriften gedacht, ſo würde er freilich ſein Urtheil über die Münze wohl deßwegen nicht geändert, gewiß aber über die Inſchriften, die, wie geſagt, nicht von Staatsbehörden, ſondern von Handwerkern verfaßt ſind, eben ſowohl auch ſo geurtheilt haben, als er es in ähnlichen Fällen zu thun pflegt. Was aber insbeſondere unſre Inſchrift betrifft, ſo verräth der Verfaſſer ſeine Unkunde auch noch dadurch, daß er dem Namen des Kaiſers den Imperatortitel vorſetzt. Denn dieß hatte Tiberius ſowohl, als Claudius, ſich ausdrücklich verbeten, und Eckhel kannte außer den verdächtigen Münzen des Tiberius mit der Aufſchrift: AVTO. TIBEPIOY, bei Goltz, nur noch eine ähnliche des Claudius aus Paträ mit Lateiniſcher Aufſchrift im

Digitized by Google

Gothaiſchen Muſeum, von welcher er ebend. p. 246. ſagt: An vera sit capitis epigraphe propter praenomen IMP. viderint Gothani, quamvis dari similis insolentia possit coloniae. Indeß heißt auch Tiberius in einer Olbiſchen Inſchrift in Clarkes Travels I, 24. p. 619. aus denen ſie auch ſpäter von Köhler und Raoul-Rochette wiederholt worden iſt, Αὐτοκράτωρ Σεβαστός, Θεοῦ υἱός, Τιβέριος, und in einer Tentyritiſchen bei Letronne, Recherches pour servir à l'hist. de l'Égypte p. 173. Αὐτοκράτωρ Τιβέριος Καῖσαρ νέος Σεβαστός, Θεοῦ Σεβαστοῦ υἱός. Und wer wird ſich wundern, daß an den äußerſten Gränzen des Reiches ſolche Verſtöße gegen das Hofceremonial gemacht wurden? Wenn jedoch auch auf einer von dem Römiſchen Senat und Volke geſetzten Inſchrift bei Gruter p. CCXXVI, 2. ſteht: IMP. CAESARI. DIVI. AVGVS. F. ſo bedarf es wohl keines Beweiſes, daß es IMP. CAESARI. DIVI. F. AVGVSTo heißen muß.

3. 2. lieſt Geſenius *CEBACTO* als Dativ, Σεβαστῷ, und macht nachher *KAIC*APO*C YIωI* aus *KAIE - - - - - - AΓTωI*. Hier habe ich nun gegen das vorausgeſetzte eckige *Ɛ* neben dem runden nichts einzuwenden, da beide Formen auf Inſchriften ſowohl, als auf Münzen, unzähligemal abwechſeln, und oft kaum zu unterſcheiden ſind; und auch die Dativendung *O* neben *ωI* ließe ſich allenfalls ertragen. Aber wie konnte Auguſtus als Vater des Tiberius bloß Καῖσαρ genannt werden, ohne Σεβαστός? Als Vater des Tiberius, ſage ich; denn das iſt hier nicht gleichgültig. Hier, denke ich, muß ſchon deßwegen vielmehr *CEBACTO*Υ *KAIC* ΥΙωΙ ΣΕΒ*ACTωI* geſchrieben werden, und dieß kommt doch auch den Schriftzügen ungleich näher, zumal da dann auch die Lücke, wenn dieſe Abkürzung vorausgeſetzt wird, nur um Einen Buchſtaben zu klein angegeben iſt. Aber könnte man nicht daſſelbe erreichen, wenn man dieſes Wort ganz ausſchriebe, und nachher υἱῷ wegließe? Freilich wohl, wenn nur dieſe Auslaſſung in ſolchen Kaiſertiteln eben ſo gangbar wäre, als ſonſt. Dieß iſt aber ſo wenig der Fall, daß man gegen hundert ſolche Inſchriften und Münzen, in denen filius oder υἱός hinzugefügt wird, kaum Eine wird anführen können, wo es fehlt. Bei Gruter im Corp. Inscr. p. CLIII, 3. ſteht freilich: TI.CAESAR.DIVI.AVG.AVG. Wenn man aber bedenkt, wie unwahrſcheinlich gerade in ſolchen feſtſtehenden Formeln eine einzelne Abweichung von der Regel iſt, und wie leicht dagegen ein einzelner Buchſtabe beim Abſchreiben überſehen werden konnte, ſo wird man es ſchwerlich tadeln, daß Maſſon F. einſchaltet. Ein andrer Fall iſt es allerdings mit den Syriſch Antiochenſiſchen Münzen, die Eckhel, D. N. Vol. III. p. 276. aus Morelli anführt, und von denen er zwei, auf welchen Tiberius bloß *ΚΑΙΣΑΡ. ΣΕΒΑΣΤΟΣ. ΣΕΒΑΣΤΟΥ.* genannt wird, für

ächt anerkennt. Doch würden auch dieſe uns nur im Nothfalle berechtigen, dieſelbe Seltenheit auch hier einzuführen. Daß übrigens Auguſtus hier, im Gegenſatze von Τεβέριος Καῖσαρ, beſſer Σεβαστὸς Καῖσαρ genannt wird, als umgekehrt, wie ſonſt gewöhnlich, Καῖσαρ Σεβαστός, ſpringt in die Augen. Daß endlich Tiberius ſelbſt erſt hinterher auch Auguſtus genannt wird, iſt auf Inſchriften ſowohl, als auf Münzen, ſo vorherrſchend, daß die umgekehrte Wortfolge kaum anders, als in den entfernteſten Provinzen, vorkommt, mithin hier nur, wenn ſie gegeben oder bei der Herſtellung unvermeidlich wäre, geduldet werden könnte.

Z. 3. ſoll nach der Behauptung des Correctors der vorigen Ausgabe das *E* in der Handſchrift die runde Form haben. Es hat aber die eckige, und unterſcheidet ſich von den früheren bloß dadurch, daß der mittlere Queerſtrich frei ſteht. Da dieß auch anderswo in dieſer Sammlung hie und da der Fall iſt, ſo würde ich es jedesmal anmerken, wenn es nicht wenigſtens in den meiſten Fällen bloß eine Folge von Richters oft flüchtiger Handſchrift zu ſein ſchiene. Soll ſo etwas für die Paläographie benutzt werden, ſo müſſen die Beobachtungen ſich auf eigne Anſicht der Denkmäler gründen. Die Figur *Ħ* kann mit dem Δ ſtatt *A* oder *Δ* verglichen werden, welches auf Münzen von Mionnet, und auf einer Cimmeriſch Bosporaniſchen Inſchrift in den Streitſchriften von Köhler und Köppen bemerkt worden iſt, wo zur Erklärung angenommen wird, daß der Schriftgraber ſich verſehen, und nachher den Fehler verbeſſert habe. Was übrigens mein Vorgänger hier mit dem ⊟ für *Θ* will, welches gar nicht hierher gehört, weiß ich nicht. Daß die Form *Ʌ* ſtatt *A* (warum denn nicht auch das *Y* neben dem früheren V?) wohl auf eine andre Hand und Zeit hindeute, als die, in welche die beiden erſten Zeilen gehören, iſt eine ſeiner zufälligen Vermuthungen, und es iſt vielleicht auch nur ein Zufall, daß er nicht eben ſo alle andern Inſchriften, in denen ſolche Ungleichheiten vorkommen, nur etwa mit Ausnahme der allerſpäteſten, zu verſchiedenen Zeiten hat entſtehen laſſen. Zur Beſtätigung meiner Ergänzung der Schlußworte dient Richters Ausſage, daß das Gebäude wirklich auf dem Gipfel des Berges liegt, und der Umſtand, daß dieſer Ort wegen der den Berghöhen beigelegten Heiligkeit abſichtlich für die Kapelle gewählt zu ſein ſcheint, und eben deßwegen eine ausdrückliche Erwähnung deſſelben faſt noch paſſender war, als z. B. ἔκτισεν ἐγγύθι λίμνης bei Burckhardt Th. I. S. 179. Auch wäre es, ſo viel ich ſehe, nicht einmal möglich, die Worte ἐν αἰπεῖ für einen andern Sinn zu benutzen. Will indeß Jemand darüber ſtreiten, ob gerade ἐκτίσθη oder ein gleichbedeutendes Verbum da geſtanden habe, ſo möchte ich mir nur ᾠκοδομήθη verbitten, weil dieß in der nächſtfolgenden Inſchrift ſteht, die, wie ich glaube, mit dieſer zuſammenhängt.

Digitized by Google

IV. (III.)

Auf einem eingemauerten Steine an einer Ecke deſſelben Gebäudes. Ebendaſelbſt.

LENTΕΠΙΘΟΛΟΜ
ΡΑΒΒΟΜΟΥΕΠΙΜΕ
ΛΗΤΟΥΕΚΤωΝΤΟΥ
ΜΕΓΙΣΤΟΥΘΕΟΥωΚΟΛΟ
ΜΗΘΗ.

Wäre das Gebäude in ſpäterer Zeit zu einem fremdartigen Zwecke neu eingerichtet worden, ſo könnte es ſein, daß dieſer Stein urſprünglich gar nicht dahin gehört hätte. Da es aber allem Anſehen nach eine von jeher unbenutzte Ruine iſt, ſo fällt eine ſolche Annahme von ſelbſt weg. Unſre Inſchrift wird ſich mithin auf daſſelbe Gebäude beziehen, kann aber nicht die Beſtimmung deſſelben enthalten, weil dieſe ſchon in der vorigen Hauptinſchrift angegeben war, ſondern wird ſich vielmehr auf die Entſtehung deſſelben beziehen. Dazu paßt auch der untergeordnete Platz an der äußeren Ecke rechts vom Eingange, wo nach Richters Handſchrift dieſer Stein eingemauert iſt. Ich leſe hiernach:

Λεντούλου ἐπὶ Θόλῳ διὰ
Ῥαβωνίου ἐπιμε-
λητοῦ ἐκ τῶν τοῦ
μεγίστου θεοῦ ᾠκοδο-
μήθη.

Geſenius freilich, der gleich nach der vorigen Inſchrift auch dieſe vornimmt, bringt aus *LENT* die Jahrszahl 355. heraus. Aber obgleich als Abkürzung von λυκάβαντος regelmäßig *L*, nicht *Λ*, geſchrieben ward, ſo darf man doch deßwegen noch nicht umgekehrt aus jener Form neben dieſer in gleicher Bedeutung (denn die alten Attiſchen Inſchriften, wo daneben *Λ* ſtatt *Γ* ſteht, kommen hier nicht in Betracht) auf jene Abkürzung ſchließen. Sie kann vielmehr eben ſo gut bloß ein Merkmal der Römiſchen Abkunſt des Schriftgrabers ſein, der ſich Anfangs in das Alphabet ſeiner Mutterſprache hineinverirrte, und erſt nachher ſich des Griechiſchen *Λ* bediente. Es gibt ja ſogar ſpäte Griechiſche Inſchriften, die ganz mit Lateiniſchen Buchſtaben geſchrieben ſind, und was das Schwanken zwiſchen beiden Formen betrifft, ſo ſteht z. B. in einer ſpäten Inſchrift bei Reineſius im Synt. Inscr. II, 59. *BOYLEYTAI*, und in einer andern,

Digitized by Google

die Corſinus, N. Gr. p. 67. aus Gudius mittheilt, *L.* als Abkürzung des Namens Lucius, ungeachtet ſonſt überall in denſelben Inſchriften die Form *Λ* geſetzt iſt. Nach dem Zuſammenhange aber muß *LENT* hier, wie *ΛENT* bei Gruter im Corp. Inscr. p. DCCCLIV, 11. und *LENT* auf den Römiſchen Münzen bei Raſche und ſonſt, z. B. auf einer Inſchrift bei Walch in den Act. Soc. Lat. Jen. Vol. IV. p. 89. vielmehr die Abkürzung eines Namens ſein, und da iſt denn offenbar eher an den gewöhnlichſten ſo anfangenden und anderswo anerkannt ſo abgekürzten Namen, Lentulus, als etwa an Lentius oder Lentinus, zu denken. In einem ſolchen Lateiniſchen Namen konnte auch um ſo eher der Anfangsbuchſtabe die Lateiniſche Form erhalten. Daß ferner der Name im Genitiv, nicht im Dativ, ergänzt werden muß, geht wohl ſchon aus dem vorhin berührten Verhältniſſe dieſer Inſchrift zu der vorigen hervor, und wird durch das Folgende noch beſtätigt. Denn wenn eben jener Gelehrte behauptet, in *ΘΟΛΟΜ* liege θόλος Kuppel, und mit dem Vorhergehenden zuſammen vielleicht ἐπίθολος, aufgeſetzte Kuppel, ſo iſt daran nur etwas Wahres. *ΕΠΙΘΟΛΟ* nämlich iſt ἐπὶ θόλῳ, aber θόλος iſt hier keine Kuppel, ſondern eine Rotunde des Lentulus, an welche die aedicula angebaut worden war. Das dann noch übrig bleibende *M* müßte, wenn es richtig wäre, als Abkürzung von Μάρκου der Vorname des nachher genannten Tempelaufſehers ſein. Aber wenn auch dieß ſich zur Noth beſchönigen ließe, und gegen einen hartnäckigen Vertheidiger ſchwer zu widerlegen wäre, ſo glaube ich doch nicht ohne Beweis, daß ἐπιμελητοῦ für ἐπιμελητοῦ ὄντος in einer proſaiſchen Inſchrift geſagt werden konnte. Wäre ſie metriſch, ſo würden freilich die von Brunck ad Soph. Oed. R. 1260. geſammelten Beiſpiele dafür ſprechen. Jetzt aber müßte man ſchon einen Latinismus annehmen, wie in dem häufigen ὑπάτων und ἀνθυπάτου als Überſetzung von Consulibus und Proconsule. Denn im Lateiniſchen iſt es freilich ganz in der Ordnung, wenn z. B. bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCLVI, 7. geſagt wird, es ſei ein Denkmal errichtet worden curatore M. Annio Sabino Libone, oder ebend. p. MLXXXIX, 6. curatore Q. Sosio Augustiano. Aber die Epimeleten der Tempel, welche für die Erbauung und Unterhaltung derſelben zu ſorgen hatten, waren eine urſprünglich Griechiſche Behörde, die ſchon beim Ariſtoteles, Polit. VI, 5. p. 213. Göttl. vorkommt, nach welchem an einigen kleinen Orten die Prieſter ſelbſt dieſes Amt mit bekleideten, anderswo aber die ναοφύλακες von den Opferern und Tempelſchatzmeiſtern verſchieden waren, eben ſo, wie wir ſpäter auch auf Römiſchen Inſchriften, die der Index Magistr. zu Gruter nachweiſt, curatores aedium sacrarum, zu denen auch ein curator apud Jovem Statorem gehört, und einen curator pecuniae sacrae antreffen. Und ſo könnte vielleicht auch hier, wo die Baukoſten aus dem Tempelſchatze, ἐκ τῶν τοῦ μεγίστου θεοῦ, beſtritten worden waren, das Geld von einem beſonderen

ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων gezahlt worden ſein, obgleich ich geſtehe, daß dieſer mir hier doch eher mit dem Epimeleten Eine Perſon geweſen zu ſein ſcheint, weil er ſonſt wohl ausdrücklich erwähnt worden wäre. Auch in Ei Hait, einem Orte der benachbarten Landſchaft Auranitis, waren es nach einer Inſchrift bei Burckhardt Th. I. S. 150. die ἱεροταμίαι ſelbſt, die einen Bau beſorgt hatten, und zwar dießmal aus der Prieſtercaſſe, ἐκ τῶν ἱερατικῶν. Doch das iſt Nebenſache. Genug dieſe, wie alle andern Arten der Epimeleten, waren urſprünglich Griechiſch, ſo daß ſie eben deßwegen auch ſchwerlich anders als auf Griechiſche Weiſe erwähnt werden konnten. Und dieß kann auch auf die leichteſte Art erreicht werden, wenn man das *M* in *ΔΙΑ* verwandelt, wovon bloß die, jenem Buchſtaben ſehr ähnlichen, Schriftzüge *ΛΛ* noch ſichtbar geweſen ſein werden, alſo: διὰ Ῥαβωνίου ἐπιμελητοῦ. So heißt es in einer Cephalleniſchen Steinſchrift bei Reineſius im Synt. Inscr. III, 85. die Stadt der Palenſer habe dem Hadrian eine Statue errichten laſſen διὰ ἐπιμελητοῦ Ἀγναυφίλου, τοῦ Ἀγαθοκλέους υἱοῦ, wornach beiläufig die ſchlechtere Abſchrift bei Cyriacus, Inscr. p. XII. zu berichtigen iſt, welcher Neumann, Pop. et Reg. N. V. ined. p. 215. gefolgt iſt. So ſteht ferner δι' ἐπιμελητῶν mit den dazu gehörigen Namen gleich in der erſten Inſchrift in Raoul-Rochettes Antiq. Grecques du Bosph. Cimm. von welcher nachher Köhler bewieſen hat, daß ſie aus Olbia herſtammt, und in einer Inſchrift bei Muratori im Thes. Inscr. p. MXLVIII. und verbeſſert in Leichs Nov. Emend. ad Gr. Murat. Inscr. p. 60. seq. wird von der Stadt Gaza in Paläſtina geſagt, ſie habe dem Kaiſer Gordian nach Aufforderung des Gottes ihrer Väter, des Cretenſiſchen Zeus, eine Bildſäule errichtet διὰ Τιβ. Κλ. Παπειρίου (ſo leſe ich ſtatt *ΠΑΠΕΙΡΟΥ*), ἐπιμελητοῦ τοῦ ἱεροῦ. Von andrer Art ſind ſolche Ausdrücke, wie in unſrer Sammlung nachher N. 61. ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναστάσεως Γλύκωνος, wo Glyco nicht als ein ſolcher Tempelaufſeher, ſondern bloß als Beſorger des Denkmals bezeichnet wird. Aber auch in ſolchen Fällen, von denen dort weiter die Rede ſein wird, möchte man ſchwerlich irgendwo ἐπιμελητοῦ τοῦ δεῖνα antreffen, welches auch für die Erklärung der Abkürzung *ΕΠΙΜΕΛΗ.* mit dem Genitiv des Namens auf Münzen aus Antiochia und Stratonicea in Carien zu beachten ſein dürfte, zumal da auf andern vollſtändig *ЄΠΙΜЄΛΗCΑΝΤΟC* ſteht. Doch geſetzt auch, man fände auf einer Münze ſtatt deſſen ἐπιμελητοῦ, wie allerdings ein ſolcher Gebrauch von ἱερέως vorkommt, ſo würde doch aus einem ſolchen, auch da höchſt ſeltenen, Gebrauche, an welchem die Beſchränktheit des Raumes Antheil haben konnte, noch nicht folgen, daß auch in einem vollſtändigen Satze auf einer Inſchrift ſo habe geſprochen werden können. Mit ἄρχοντος neben ἐπ' ἄρχοντος iſt es vollends ein andrer Fall; denn das iſt ja eben urſprünglich ein Particip.

Der Name Rabbomus müßte, wenn man ihn doch gelten laſſen wollte, Syriſch ſein mit Griechiſcher Endung; und wer das auf die bloße Möglichkeit hin glauben will, der behalte ihn meinethalben. Mir wird man indeß die Veränderung von *PABBOMOY* in *PABBONIOY* ſtatt Ῥαβωνίου ſchon zu Gute halten müſſen. Den Namen Rabonius finden wir auch beim Cicero, Verr. I, 50. und verſtümmelt bei Gruter im Corp. Inscr. p. CDLXII, 4. Das *B* aber iſt verdoppelt, wie in V*IBBIAE* und V*IBBIV*S bei Reineſius im Synt. Inscr. XV, 10. und ſonſt.

V. (IV.)

An dem Thürfries im zweiten Tempel zu Salamen eingemauert. S. 169.

ΥΠΕΡϹωΤΗΡΙΑϹΚΑΙΝΕΙΚΗϹΤΟΥΚΥΡΙΟΥΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟϹ .. — . ЄΥϹЄΒЄΥΤΥΧΟΥ
ΙΟΥΛΙΟϹΓЄΡΜΑΝΟϹΡ ..... ΟЄΥЄΡΓЄΤΗϹΑΙΡΗϹΙωΝΚΑΙΚΤΙϹΤΗϹΤΟΝϹΗΚΟΝΑΠΟΤΗϹЄΠΙ
ΓΡΑΦΗϹϹΥΝЄΤЄΛЄϹЄΝΚΑΙΤΟΤΥΧΑΙΟΝΑΦЄΡωϹЄΝЄΤΟΥϹΙ͞Ϛ.

Aus dieſer und den beiden folgenden Inſchriften ſehen wir, daß dieß ein mit einem Sekos verbundener Tempel der Tyche war, ſo daß es auf keinen Fall Richter zu verdenken iſt, daß er auch in der ebendaſelbſt gefundenen erſten Inſchrift unſrer erſten Abtheilung *THN TYXЄAN* zu ſehen glaubte, geſetzt auch, daß ich es nicht ſelbſt bin, der ſich dort geirrt hat, worüber ich mich im Nachtrage näher erklären werde. Die Tyche aber haben wir hier wegen der Beziehung auf das Kriegsglück des Kaiſers als die Fortuna Augusta zu betrachten, die unter den Kaiſern an die Stelle der alten Fortuna publica trat, und auch noch lange Zeit im Byzantiſchen Reiche im Weſentlichen unverändert als Τύχη τῆς πόλεως neben dem Chriſtenthume fortbeſtand. Denn dem Weſen nach ſind beide in ſoferne dieſelben, als beide für weibliche Genien galten, ſtatt deren auch oft in demſelben Sinne ein männlicher verehrt ward. Mit dem, was Reineſius im Synt. Inscr. zu I, 120. hierüber ſagt, können für die ſpätere Vermiſchung dieſes Cultus mit dem Chriſtenthume noch die Stellen verbunden werden, die in Joſ. v. Hammers Conſtant. und d. Bosp. Th. I. S. 69. f. zuſammengeſtellt ſind. Daß übrigens die Fortuna in dieſem Sinne von dem männlichen Genius mehrmals ausdrücklich unterſchieden ward, iſt gegen H. Valeſius ſchon von Du Cange, CP. Chr. II, 9. p. 147. (116.) seqq. und ohne Rückſicht auf dieſen von Eckhel, D. N. Vol. VIII. p. 141. gezeigt worden, ſo daß ich mich wundern muß, wie Baſt, Epist. Crit. p. 54. seq. der den Erſteren ſelbſt anführt, doch noch hat behaupten können, die Tyche bei den Byzantiern ſei nicht die Fortuna, ſondern der Genius publicus. Jenes, die Tyche ſei nicht die Fortuna, iſt ganz verkehrt; dieſes, ſie ſei der Genius, iſt wenigſtens ſchief ausge-

drückt: es muß heißen, ein weiblicher Genius. Eben ſo ungegründet iſt aber auch ſeine Behauptung, ein Tempel dieſer Tyche heiße nur Τυχεῖον, nicht Τυχαῖον, und Letzteres müſſe namentlich beim Heſychius von Milet de Orig. CP. p. 46. v. 23. seq. Meurs. geändert werden. Denn abgeſehen von dem Accente, der bei ſolchen temeniſchen Subſtantiven wohl beſſer zurückgezogen wird, ſo können die Formen Τύχαιον und Τύχειον eben ſo gut neben einander beſtehen, als Νύμφαιον und Νύμφειον, Ἑκάταιον und Ἑκάτειον, nach Lobecks Bemerkung ad Phryn. p. 371. zu welcher es übrigens nicht überflüſſig ſein möchte hinzuzufügen, daß in den beiden von ihm angeführten Stellen Τυχαῖον als Properiſpomenon, beim Euſtathius aber zu Od. κ, 471. und beim Theophylactus Simocatta, Hist. Mauric. VIII, 13. p. 287. D. Fabrot. Τύχαιον ſteht. Dieſe Form wird denn nun zum Überfluſſe auch noch durch unſre Inſchrift beſtätigt, aus welcher wir überdieß den alten Namen der Stadt kennen lernen. Es iſt nämlich der alte Ort Äre, der nach dem Itin. Anton. Aug. p. 196. und 198. Wess. ungefähr in der Mitte zwiſchen Damaſcus und einer zum Gebiete von Boſtra gehörigen Stadt Neve, auf dem Wege nach Gadara und Scythopolis, lag. Dieß hat auch bereits Geſenius zu Burckhardts Reiſen Th. I. S. 498. und 500. bemerkt, der noch hinzuſetzt, Burckhardts Benennung des Ortes, Szanamein (die beiden Götzenbilder) ſei der Richterſchen, Salamen, vorzuziehen, weil auch Abulſeda ihn ſo nenne. Übrigens iſt das Gentile Αἰρήσιος gebildet wie Ἀφυτήσιος beim Stephanus von Byzanz unter Ἀφύτη und ähnliche. Als Ergänzung der Inſchrift möchte ich vorſchlagen:

Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης τοῦ Κυρίου Αὐτοκράτορος [Μ. Κομμόδου Ἀντωνείνου Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς] Εὐτυχοῦ[ς]
Ἰούλιος Γερμανὸς Ῥ[ωμαῖος], ὁ εὐεργέτης Αἰρησίων καὶ κτιστής, τὸν σηκὸν ἀπὸ τῆς ἐπι-
γραφῆς συνετέλεσεν καὶ τὸ Τύχαιον ἀφ[ι]έρωσεν ἔτους ιϛ.

Der genannte Bearbeiter der Burckhardtſchen Reiſe, der übrigens den letzten Buchſtaben von ЄΥΤΥΧΟΥϹ bereits hinzugefügt hat, ſchließt freilich aus den Titeln Εὐσεβὴς und Εὐτυχής, zuſammen genommen mit der ähnlichen achten proſaiſchen Inſchrift, die Richter zu Adra fand, es ſei wahrſcheinlich hier, wie dort, vom Alexander Severus die Rede, und bemerkt dabei, es ſei ſonderbar, daß die Namen der Kaiſer in dieſen Inſchriften ſo häufig gewaltſam ausgelöſcht ſcheinen, welches höchſt wahrſcheinlich von den jene Gegenden bewohnenden Chriſten aus Religionshaß geſchehen ſein möge. Ich kann aber von dem Allen bloß das zugeſtehen, daß hier der Name abſichtlich vertilgt zu ſein ſcheine. Wahrſcheinlich iſt dieß hier, weil bloß der Name fehlt. Aber eben deßwegen wird auch an einen von den Kaiſern gedacht werden müſſen, die ſich durch den höchſten Grad des Despotiſmus dieſe Schmach zuzogen. Vom Nero, Domitian, Commodus und Maximinus

Digitized by Google

wiſſen wir dieß ſchon aus den Geſchichtſchreibern, und finden es durch mehrere ihnen errichtete Denkmäler beſtätigt, worüber außer denen, die Reineſius im Synt. Inscr. X, 5. der wohl ohne hinlänglichen Grund dort gerade Domitians Namen vermuthet, und Reimarus ad Dion. Cass. LXVIII, 13, 2. nachweiſen, auch noch Van Dale, Diss. I. ad Marm. p. 103. seqq. Saxe in den Act. Soc. Traiect. T. III. p. 18. seq. Letronne, Recherches pour servir à l'hist. de l'Égypte p. 475. und der Brief von Joh. Andr. Boſius an Reineſius in ihren Epist. Mut. p. 82. seqq. Beachtung verdient, über welchen ebendaſelbſt noch mehrere Verhandlungen nachfolgen, die weniger hierher gehören. Was hier im Einzelnen noch einer Berichtigung oder Ergänzung bedarf, laſſe ich abſichtlich jetzt unerörtert, zumal da der Irrthum, daß auch die Titel des Caracalla ausradirt worden, ſeit Olivers, ſchon zu II, 2. S. 117. angeführter, Ausführung über Geta und Plautian keiner Berichtigung mehr bedarf. Genug daß die Sache im Allgemeinen keinem Zweifel unterworfen iſt. Und worauf gründet ſich denn die Meinung von der Vertilgung der Namen aus Religionshaß? Wahrſcheinlich doch auf die Beiſpiele bei Richter und Burckhardt ſelbſt, da dieſe allein angeführt werden. Wie alſo, wenn auch dieſe, ſofern ſie überhaupt hierher gehören, vielmehr auf die obige Art erklärt werden müſſen? Vorhin N. 2. war es freilich kein Kaiſer, deſſen Name vertilgt zu ſein ſcheint, und nachher N. 68. iſt es nur der Cäſar, nicht der Auguſtus: aber in beiden Fällen, wie in ſo manchen ähnlichen, geſchah es unmittelbar nach der Hinrichtung der Perſonen auf Befehl, alſo eben ſo, wie nach dem Tode jener Tyrannen daſſelbe nebſt dem Umſtürzen ihrer Statuen förmlich vom Senate befohlen ward. In der Inſchrift des M. Aurelius und Verus aus Schohba bei Burckhardt Th. I. S. 143. und in der des Alexander Severus aus Adra bei Richter N. 8. fehlt ſo wenig von den Namen, daß eine abſichtliche Vertilgung keineswegs wahrſcheinlich iſt. Die aus Bosra unten N. 15. wo der ganze Name fehlt, hätte noch eher angeführt werden können, weil auch ſie, wie wir dort ſehen werden, auf denſelben Kaiſer zu beziehen iſt. Da aber die Lücke in den Anfang der Zeile fällt, und vor den übrigen Zeilen eben ſo viel fehlt, ſo dürfen wir wohl Burckhardts Angabe, der Stein ſei zerbrochen, als einen Fingerzeig betrachten, daß auch jener Name nicht ausradirt, ſondern abgebrochen ſei. Wenigſtens müßte doch die dort von Geſenius ſogar als gewiß ausgeſprochene entgegengeſetzte Behauptung erſt begründet werden, ehe daraus weiter geſchloſſen werden kann. Anders verhält es ſich wohl mit der Inſchrift aus Om Ezzeitnn ebend. S. 355. wo nach eben jener Wunſchformel von den Titeln und dem Namen des Kaiſers, der, nach der Größe der Lücke zu urtheilen, vollſtändig da geſtanden hatte, bloß der Anfangsbuchſtabe von Κυρίου ſtehen geblieben iſt, außerdem aber nur noch wenige Worte zu fehlen ſcheinen, die leicht mit vertilgt ſein können, etwa bloß: ᾠκοδομήθη ἐκ τοῦ vor κοινοῦ τῆς κώμης. Aber was hindert uns denn, dort, wie hier, an eins jener Scheuſale zu denken, von des

nen es ohnehin ausgemacht iſt, daß und warum ihre Namen ausgelöſcht wurden? Ebend. S. 135. in der Überſchrift des Thorweges zu Kaſer el Loehha, wo außer den Titeln und den Namen des Kaiſers nichts als ἐπὶ vor Πομπωνίου Ἰουλιανοῦ fehlt, folgt dieß ſogar mit Gewißheit aus den Worten: ὑπατείας Ἀφρικανοῦ, die auf das J. R. 989. Varr. das zweite des Maximinus, führen; woraus alſo erhellt, daß in der Wunſchformel zu Anfang nicht τῶν Κυρίων, ſondern τοῦ Κυρίου, hätte ergänzt werden ſollen, und daß nachher in dem Titel des kaiſerlichen Legaten hinter *CEB* kein zweites *B* fehlen kann. Über der Thür eines alten Gebäudes endlich zu Schaara, ebend. S. 202. fehlt vor den Namen des M. Aurelius und Verus die Wunſchformel, und der Deutſche Herausgeber ermangelt wieder nicht, dabei zu bemerken, hier habe der Haß gegen die heidniſchen Kaiſer ſtatt ihrer Namen den frommen Wunſch für ihre Erhaltung und Wohlfahrt getilgt. Aber woher weiß er denn das? Gibt es denn nicht unzählige Inſchriften, deren Anfang unleſerlich geworden iſt, ohne daß an ein abſichtliches Vertilgen deſſelben gedacht werden darf? Beträfe die Inſchrift einen jener Deſpoten, ſo würde ich hier die Abſichtlichkeit für wahrſcheinlich gelten laſſen; aber dann fiele der vorausgeſetzte Beweggrund weg. Wäre dagegen die Abſichtlichkeit durch äußere Spuren ausgemacht, ſo ließe ſich freilich kaum ein andrer Beweggrund denken. Fände endlich über den Beweggrund anderswo kein Zweifel Statt, ſo möchte auch meinetwegen beides zugleich bloß vermuthet werden, die abſichtliche Vertilgung des Wunſches und dieſe Urſache davon. Iſt es hingegen nirgends auch nur entfernt wahrſcheinlich, daß ein Kaiſername aus Religionshaß getilgt worden ſei, ſo iſt gerade der Umſtand, daß die Inſchrift ein Paar der beliebteſten Kaiſer betrifft, ein Beweis, daß der Wunſch nicht vorſätzlich ausgelöſcht worden ſei. Selbſt in unſrer Richterſchen Inſchrift, um endlich zu dieſer zurückzukehren, würde ich es noch lieber für zufällig halten, daß bloß der Kaiſername fehlt, als daß ich die abſichtliche Tilgung deſſelben auf eine Art erklären ſollte, für welche kein einziges ſicheres Beiſpiel angeführt werden kann. Die Wahrſcheinlichkeit, daß es nicht zufällig ſei, iſt alſo durch die anderweitig beglaubigte Thatſache bedingt, daß die Namen der vorhin genannten Deſpoten vertilgt zu werden pflegten, und iſt deßwegen von der Annahme, daß auch hier ein ſolcher gemeint ſein werde, unzertrennlich. An Alexander Severus darf folglich ſchon darum nicht gedacht werden. Das geht aber auch der Jahrszahl wegen nicht an, wenn man ſie nicht ändern will. Denn, bezieht man ſie auf die Ära der Stadt, ſo wäre ſie dann, wie wir gleich ſehen werden, zu klein. Soll ſie hingegen das Regierungsjahr ſein, ſo wäre ſie zu groß, weil jener Kaiſer nur 13 Jahre regierte. Dazu kommt noch, daß außerhalb Ägypten und Nubien,

Digitized by Google

und außer dem auf drei Orte beſchränkten und ſeit Traian auch da abgeſchafften ἔτους νέου ἱεροῦ die Jahre der Kaiſer nur vermittelſt der tribunicia potestas angegeben wurden, bis unter der Byzantiſchen Herrſchaft eine ſolche Bezeichnung, wie ſie hier nach dieſer Vorausſetzung Statt finden würde, in Gebrauch kam. Auf Münzen geſchah dieß nach Eckhels Bemerkung in der D. N. Vol. IV. p. 411. und Vol. VIII. p. 207. erſt ſeit Juſtinus, und dazu paßt es auch, daß die Burckhardtſche Inſchrift, von deren Ära bei Gelegenheit der Jahrszahl unſrer zehnten Inſchrift die Rede ſein wird, der Zeit ſeines Nachfolgers Juſtinian angehört. Ob dieſe zehnte Richterſche Inſchrift ein früheres Beiſpiel darbietet, bezweifle ich ſehr; und wenn das auch wäre, ſo fällt doch wenigſtens auch dieſe erſt in die Byzantiſche Zeit. Daß aber bei Burckhardt S. 360. in einer Inſchrift aus Aatyl, die auch in Oſanns Syll. Inscr. p. 157. und in Letronnes Recherches p. 426. wiederholt wird, ſogar ſchon das Regierungsjahr des Antoninus Pius angegeben werde, iſt eine ganz falſche Behauptung des Deutſchen Bearbeiters, der in *ETOYC ‒ ‒ ‒ ‒ ‒ ‒ ΔΙΑΝΤWΝΕΙΝΟΥΚΕ* weder die Größe der Lücke, noch das *ΔΙ*, beachtet, und zuletzt mit Unrecht *KE* durch Καίσαρος ergänzt. In denſelben Irrthum iſt übrigens auch jener Franzöſiſche Gelehrte verfallen, nur daß er ſogar *KE* Anfangs in *KA*, und nachher in den Zuſätzen in *ΣE* als Anfangsſylbe von Σεβαστοῦ hat verändern wollen. Es wird vielmehr dort, wie ſonſt, das Jahr der Stadt geſtanden haben, dießmal wohl mit dem Zuſatze τῆς πόλεως, und die letzten Worte möchten wohl eher ſo zu ergänzen ſein: δι' Ἀντωνείνου κέλευσιν. Wie ſteht es denn nun mit Alexander Severus? Sollen wir die Jahrszahl für verſchrieben halten, um doch noch an ihn denken zu können? Da müßte doch wohl ein ſehr überwiegender Grund dafür entſcheiden, daß er gemeint ſei. Und welcher iſt es es denn, der dafür angeführt wird? Kein andrer, als daß er ein andermal dieſelben Titel, Εὐσεβὴς und Εὐτυχής, führt. Als ob nicht ſehr viele der ſpäteren Kaiſer ſo genannt worden wären! Doch mehr als genug zur Beſeitigung dieſer in aller Hinſicht unhaltbaren Ergänzung. Ich glaube, daß kein früherer, und wenn die Jahrszahl richtig iſt, auch ſchwerlich ein ſpäterer Kaiſer gemeint ſein könne, als Commodus. Das Erſtere folgt aus eben jenen Titeln, weil, obgleich ſchon Antoninus Pius den Einen derſelben führte, doch Commodus der Erſte war, dem auch der andre gegeben ward. Denn daß da, wo M. Aurelius Antoninus Felix genannt wird, Caracalla zu verſtehen iſt, ſahen wir ſchon zu II, 2. S. 115. f. Der früheſte Zeitpunct für unſre Inſchrift läßt ſich aber noch genauer angeben. Es iſt das J. R. 938. Varr. in welchem Commodus, wie ſchon Lampridius erzählt, und Eckhel außer Zweifel geſetzt hat, zuerſt dieſen Titel annahm. Der ſpäteſte Zeitpunct kann nicht anders, als vermittelſt der Jahrszahl, ausgemittelt werden, und wir kommen daher jetzt

auf die Frage zurück, ob dieſe das Regierungsjahr eines Kaiſers ſei, oder auf die Ära der Stadt zurückgeführt werden müſſe. Daß im erſteren Falle die Inſchrift nach der obigen Auseinanderſetzung erſt in die Byzantiſche Zeit geſetzt werden könnte, würde in ſoferne nichts zu bedeuten haben, als der Cultus der Tyche wenigſtens bis zum Mauricius neben dem Chriſtenthume beſtand. Aber die Wahrſcheinlichkeit der abſichtlichen Vertilgung des Namens ſcheint doch vielmehr auf eins jener früheren Ungethüme hinzuweiſen, von denen wir wiſſen, daß ihnen dieß auch ſonſt widerfahren iſt. Und auf ein ſolches kommen wir eben, wenn wir die Jahrszahl auf die Ära der Stadt beziehen. Denn obſchon wir dieſe nicht kennen, ſo darf ſie doch nicht ſpäter angenommen werden, als die ſpäteſten aller bekannten, und auch unter dieſen leiden die der Metropolis des oberen Möſiens, Viminacium, vom J. R. 993. Varr. und die ziemlich unſichere dritte Tyriſche, die in das J. R. 954. geſetzt wird, ſchon deßwegen hier keine Anwendung, weil beide ſich darauf gründen, daß dieſe Städte damals Römiſche Colonien wurden, unſre Auranitiſche hingegen nicht die leiſeſte Spur davon aufzuweiſen hat. Nächſt dieſen beiden aber iſt die ſpäteſte aller Stadtären im ganzen Römiſchen Reiche die der benachbarten Stadt des Peträiſchen Arabiens, Rabbathmoma, die Eckhel, D. N. Vol. III. p. 505. eben ſo ſicher als ſcharfſinnig in das J. R. 930. ſetzt, ſo daß wir darnach für unſre Inſchrift das J. R. 945. das letzte des Commodus, als das ſpäteſte gewinnen, welches ihr angewieſen werden darf. Nehmen wir dieß nun mit dem vorhin gefundenen früheſten Zeitpuncte zuſammen, ſo ergibt ſich, daß ſie, ſoferne wir uns auf die Jahrszahl verlaſſen können, in eins der ſieben letzten Jahre des Commodus verlegt werden müſſe; und das iſt ja eben ein Scheuſal, wie wir es hier wegen der Wahrſcheinlichkeit der abſichtlichen Vertilgung ſeines Namens erwarten mußten. Mehr wäre nun zur Rechtfertigung der Ergänzung nicht nöthig, außer etwa, daß die Formel: Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης, hier ſo wenig einen in der dortigen Gegend geführten Krieg vorausſetzt, als z. B. in der vorhin angeführten Inſchrift des Maximinus, ſondern daß im ganzen Reiche für die Wohlfahrt und den Sieg des Kaiſers Gebäude aufgeführt werden konnten, der Kriegsſchauplatz mochte ſein wo er wollte. Doch ſei mir noch die Frage erlaubt, ob nicht die Epoche unſrer Stadt mit jener Rabbothmomeniſchen Eine und dieſelbe, oder doch höchſtens nur Ein Jahr früher ſein ſollte. Die andern, die wir in dieſen Gegenden kennen, ſind wenigſtens ſämmtlich eine geraume Zeit früher, und die von Eckhel nicht ohne Grund vermuthete Veranlaſſung zu jener iſt von der Art, daß es zu verwundern wäre, wenn ſie ſich auf Eine dortige Stadt beſchränkt hätte. Es iſt nämlich die ein Jahr vorher bei Gelegenheit der Caſſianiſchen Empörung unternommene Reiſe des M. Aurelius nach Paläſtina und Syrien, von

welcher auch einige Städte der angränzenden Arabiſchen Gegenden Vortheile gezogen haben mögen, die ihnen in den nächſtvorhergehenden Jahren bei Weitem nicht ſo leicht zu Theil werden konnten. Schiebt man nun *M. KOMOΔOY ANT. CEB.* ein, ſo enthält dieſe Zeile nur zwei Buchſtaben mehr, als die folgende. Dieß aber ſind die Namen, die er nach Eckhels trefflicher Beobachtung, D. N. Vol. VII. p. 135. elf Jahre lang ununterbrochen geführt hatte, als er auf einmal in ſeinem letzten Lebensjahre die Grille bekam, den alten Namen L. Älius Aurelius Commodus wieder anzunehmen, wovon man übrigens an den äußerſten Gränzen des Reiches gewiß nicht ſogleich unterrichtet ſein konnte. Auch jene Abkürzungen ſind gerade die gangbarſten, und daß hier überhaupt abgekürzt ward, zeigt das folgende *ЄYCЄB*.

Z. 2. ziehe ich in dem Namen des Julius Germanus den Accent abſichtlich nicht zurück, und habe auch vorhin zu I, 8, 8. S. 76. ff. die Allgemeinheit der Regel nur in ſoferne behaupten wollen, als nicht die Analogie der Namenbildung ſelbſt ihre Anwendung verbietet. Dieß aber iſt hier der Fall, weil die nicht aus Adiectiven entſtandenen Eigennamen mit gleicher Endung ebenfalls Oxytona ſind, z. B. Τραϊανός, Ἀδριανός, Μαρτινιανός, Σαβινιανός, ſo gut als Γερμανός, Ῥωμανός, Ἀφρικανός, und ſo durchgängig. Ob in der Jenaer Handſchrift, aus welcher Oſann im Auctar. Lex. Gr. unter γαμματοφόρος gelegentlich Ἀφρικάνου anführt, der Name wirklich ſo betont wird, erlaube ich mir auch ſo lange zu bezweifeln, bis er ausdrücklich erklärt haben wird, daß es kein Schreib- oder Druckfehler ſei. Einen Julius Germanus finden wir übrigens auch in Gruters Corp. Inscr. p. DXLVI, 9. als armorum custos bei einem Germaniſchen Feldzuge. Die Ergänzung Ρωμαιος wird hoffentlich von Sachkundigen gebilligt werden. Denn weil in den Provinzen auch ſo viele Eingeborene Römiſche Namen anzunehmen pflegten, ſo war es um ſo weniger überflüſſig, es ausdrücklich hinzuzufügen, wenn er ein Römer war, zu geſchweigen, daß auch noch nicht Jeder, der aus Italien ſtammte, gerade aus Rom ſelbſt gebürtig zu ſein brauchte. Auch bei Gruter p. CMXIII, 12. und wiederum p. MCXXXII, 8. in den Worten einer Neapolitaniſchen Inſchrift: Γάϊε Ἐρέννιε Γαΐου Ῥωμαῖε χρηστὲ χαῖρε, halte ich Ῥωμαῖε nicht mit Scaliger im Namenverzeichniſſe für das Cognomen des Mannes, ſondern für das Gentile. Denn theils heißt jenes auch im Griechiſchen nicht Ῥωμαῖος, ſondern Ῥωμανός, theils kommt es, wenn ich nicht irre, nur in der gens Vibia vor. Völlig entſcheidend endlich ſind die Worte, die Corſinus, N. Gr. p. 61. unter *PΩMY* anführt: ἐπὶ πρυτάνεως Τιβερίου Κλαυδίου Διοδώρου Ῥωμαίου. Die aus Inſchriften und Münzen und ſelbſt ſchon aus Suetons Aug. c. 98. und den Auslegern daſelbſt bekannte Ehrenbenennung κτιστὴς oder conditor, die unſerm Germanus beigelegt wird, möchte ich gelegentlich auch in der von Köhler, Diss. sur le

Mon. de Comos. p. 68. seq. VIII. bekannt gemachten, und in den Remarques über Raoul-Rochette p. 129. nach wiederholter Anſicht des Steines vervollſtändigten Inſchrift des Bosporaniſchen Königs Tib. Julius Sauromates herſtellen, nämlich ſtatt: τὸν I - - Σ - - - καὶ δεσπότην, τὸν ΚΤΙΣΤΗΝ καὶ δεσπότην, wobei ich bemerke, daß Richter, in deſſen Papieren ſich eine ſonſt bei Weitem ungenauere Abſchrift befindet, am Ende der Lücke wirklich ein N zu unterſcheiden glaubte. Die Worte: ἀπὸ τῆς ἐπιγραφῆς, erklärt Geſenius: von der Schatzung oder Kriegsſteuer. Aber bloß in Athen war jede Vermögenſteuer eine außerordentliche Abgabe für Kriegsbedürfniſſe. Hier, in einer Römiſchen Provinz, könnte noch eher an den regelmäßigen Cenſus gedacht werden; denn eine Kriegsſteuer hätte doch auch für den Zweck, zu welchem ſie erhoben ward, verwandt werden müſſen. Wenigſtens hätte man, wenn man doch einen Theil derſelben zum Bau eines Tychäums hätte hergeben wollen, dieſes wohl eher in Rom ſelbſt oder in der Nähe des Kriegsſchauplatzes errichten laſſen. Doch ſcheint es mir überhaupt nicht glaublich, daß man von der Staatsabgabe etwas zum Beſten der Stadt habe zurückbehalten dürfen, zumal ohne ausdrückliche höhere Genehmigung. Und iſt es denn nicht weit natürlicher, an freiwillige Beiträge zu denken, zu denen ſich eine Anzahl von Einwohnern eigends für dieſen Bau nach Verhältniß ihres Vermögens verpflichtet hatte? So erzählt Sueton im Aug. 57: In restitutionem Palatinae domus, incendio absumptae, veterani, decuriae, tribus, atque etiam singillatim e cetero genere hominum, libentes ac pro facultate quisque pecunias contulerunt, und wieder c. 59. Medico Antonio Musae — statuam aere collato — statuerunt. Und wie oft leſen wir, ein öffentliches Gebäude oder Denkmal ſei ex pecunia collata, ex aere collato oder ex stipe collata errichtet worden! Beiſpiele davon gibt ſchon der Ind. Hist. zu Gruter, und Van Dale, Diss. IX. ad Marm. p. 790. seqq. in Verbindung mit Adr. Turnebus ad Cic. de Leg. II, 9. p. 633. Creuz. Daß aber ἐπιγραφὴ auch freiwillige Beiträge ſein können, wenn ſie nur aufgezeichnet werden, iſt ſchon aus den Wörterbüchern bekannt. Beim Dio Caſſius LV, 12. heißen eben jene Beiträge zur Herſtellung des Palatiniſchen Kaiſerhauſes ſogar συντέλεια, und die vectigalia templorum beim Tertullian, Apol. c. XLII. ſind auch nichts Anderes.

Daß Z. 3. das in AΦIEPωCEN fehlende Jota in dem vorigen Abdrucke gleich im Texte ohne Unterſcheidung durch kleinere Schrift ergänzt worden iſt, macht die Berichtigung zur Verfälſchung. Die Beiſpiele von ἀφιερῶσαι ſtatt des Attiſchen καθιερῶσαι bei Lobeck ad Phryn. p. 192. ließen ſich, wenn darauf etwas ankäme, aus Inſchriften beträchtlich vermehren.

Digitized by Google

VI. (V.)

Auf verſchiedenen Steinen der Mauer deſſelben Tempels. S. 169.

1.

ΦΙΛωΝΑΙΟϹΚΥΝΑ
. ΟΥΤΟΥΜΟΡΡΟΥΙϵ
. . . ΑϹΔΟΜΝΑΝ . .

2.

. . . ΑΤϵΡΑΙϹ . . .
ΑΥΤΟΥΤΗΤΥ
ΧΗΤΟΥϹΤϵϹϹΑΡϵ
ΛΑΜΠΑΔΗΦΟΡΟΥ .

ΑΝϵΘΗΚϵΝ

3.

ΦΙΛωΝΑΙΟϹΚΥΝΑ
ΓΟΥΤΟΥΜΟΡΡΟΥ
ΙϵΡΑϹΑϹΔΟΜΝΑΝ
ΘΥΓΑΤϵΡΑΤΟΥΥΙ
ΟΥΑΥΤΟΥΤΗΤΥ
ΧΗΤΟΥϹΤϵϹϹΑ
ΡΑϹΛΑΜΠΑΔΗ
ΦΟΡ . . . . . Τω .
ΙΔΙω . . . . ΘΗΚ . .

4.

ΦΙΛωΝΑΙΟϹΚΥΝΑΓΟΥ
ΤΟΥΜΟΡΡΟΥΙϵΡΑϹΑϹ
ΔΟΜΝΑΝΘΥΓΑΤϵΡΑΤΟΥ
ΥΙΟΥΑΥΤΟΥΤΗΤΥΧΗ
ΤΟΥϹΤϵϹϹΑΡΑϹΛΑΜΠΑ
ΔΗΦΟΡΟΥϹϵΚΤωΝΙΔΙ
ωΝΑΝϵΘΗΚϵΝ

Hierin hat ſchon Richter ſelbſt mehrere Exemplare Einer und derſelben Inſchrift erkannt, und mehrentheils ſchon Eins aus dem andern ſo ausgefüllt:

1.

Φιλωναῖος Κυνά-
[γ]ου τοῦ Μόῤῥου, ἱε-
[ράσ]ας Δόμναν, [θυ-

2.

γ]ατέρα το[ῦ υἱοῦ]
αὐτοῦ, τῇ Τύ-
χῃ, τοὺς τέσσαρα[ς]
λαμπαδηφόρου[ς
ἐκ τῶν ἰδίων]
ἀνέθηκεν.

3.

Φιλωναῖος Κυνά-
γου τοῦ Μόῤῥου,
ἱεράσας Δόμναν,
θυγατέρα τοῦ υἱ-
οῦ αὐτοῦ, τῇ Τύ-
χῃ, τοὺς τέσσα-
ρας λαμπαδη-
φόρ[ους ἐκ] τῶ[ν]
ἰδίω[ν ἀνέ]θηκ[εν.]

4.

Φιλωναῖος Κυνάγου
τοῦ Μόῤῥου, ἱεράσας
Δόμναν, θυγατέρα τοῦ
υἱοῦ αὐτοῦ, τῇ Τύχῃ,
τοὺς τέσσαρας λαμπα-
δηφόρους ἐκ τῶν ἰδί-
ων ἀνέθηκεν.

Nur die Verbindung der beiden erſten Bruchſtücke, die ſich offenbar nicht bloß zufällig ſo an einander anſchließen: *ΔΟΜΝΑΝ*ΘΥΓ*ΑΤЄΡΑΤΟ*ΥΙΟΥ*ΑΥΤΟΥ*, und nachher in demſelben Exemplare die durch ἐκ τῶν ἰδίων auszufüllende Lücke ſind ihm entgangen, und daher auch in jenen Worten die Buchſtaben *ΙC* für *ΤΟ* unverbeſſert geblieben. Erſteres wäre ihm nicht begegnet, wenn er ſich die Steine ſelbſt ſo geordnet hätte, wie es hier geſchehen iſt. Bei ihm erſcheint nämlich der zweite als der dritte und umgekehrt. Der vorige Herausgeber hat dieſes Verſehen ſorglos fortgepflanzt, und dadurch hat auch Geſenius zu Burckhardts Reiſen Th. I. S. 499. ſich verleiten laſſen, hier nicht drei gleiche Inſchriften auf vier Steinen, ſondern vier Inſchriften zu ſehen. Indeß muß doch allerdings auch noch eine vierte da geweſen ſein, die Richter nur nicht fand, weil doch für jeden der vier Candelaber eine beſondere erfordert ward, wie öfters bei zuſammen gehörenden Weihgeſchenken. Nur möchte ich doch nicht ſagen, daß ſie auf den Fußgeſtellen geſtanden haben müſſen. Denn wenn auch die beiden zerbrochenen Steine aus der Mauer herausgefallen und verkehrt wieder eingeſetzt ſein mögen, ſo ſehe ich doch keinen Grund, anzunehmen, daß alle vier urſprünglich nicht dahin gehört haben ſollten. Nicht als ob ich behaupten wollte, es müſſe an Armleuchter an der Wand gedacht werden. Denn obgleich es ſcheinen kann, als ob die Analogie der λυχνοῦχοι, die vorzugsweiſe zu hängen pflegten, und namentlich auch in Tempeln ausdrücklich als lychnuchi pensiles vorkommen, darauf führten: ſo ſind doch beide Worte im Sprachgebrauche ſo ſtreng geſchieden, daß λυχνοῦχοι nie, λαμπαδηφόροι hingegen ſonſt immer eine Perſon als Licht- oder Fackelträger bezeichnet, woraus alſo hervorgeht, daß hier nur an Candelaber in Form von Statuen mit der Fackel oder Leuchte gedacht werden darf. Die früheſte Erwähnung ſolcher wirklich leuchtenden künſtlichen Fackelträger iſt die Homeriſche, Od. η, 100. seq.

Χρύσειοι δ' ἄρα κοῦροι ἐϋδμήτων ἐπὶ βωμῶν
ἕστασαν, αἰθομένας δαΐδας μετὰ χερσὶν ἔχοντες,

nebſt ihrer Nachahmung beim Lucrez II, 24. seqq. und beide Stellen hat ſchon Caſaubonus zuſammengeſtellt mit einer dritten beim Athenäus IV, 5. p. 130. A. δᾳδες ἐφάνησαν, λάθρα κατὰ μηχανὰς σχασθέντων τῶν φραγμάτων, καὶ Ἔρωτες καὶ Ἀρτέμιδες καὶ Πᾶνες καὶ Ἑρμαῖ καὶ τοιαῦτα πολλὰ εἴδωλα, ἀργυροῖς δᾳδουχοῦντα λαμπτῆρσι. Ein ſolcher Fackelträger muß ferner auch der δᾳδοῦχος geweſen ſein, den nach einer Inſchrift in einer Tempelruine zu Boſtra bei Burckhardt Th. I. S. 370. M. Aurelius Criſpus τῇ κυρίᾳ πατρίδι geweiht hatte. Und wie wenn auch der lycnophorus (denn ſo wird zu leſen ſein, nicht lycophorus mit Reineſius) auf einer Tempelinſchrift bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCXXIII. eine menſchliche Figur mit einer Lampe war? Der Fortuna insbeſondere wurden auch nach einer Inſchrift bei Gruter p. LXXVII. Cupidines duo

cum suis lychnuchis et lucerna Larum geweiht, wo alſo die Amoren und Laren die λαμπαδηφόροι waren, welche die Lychnuchen oder Kronleuchter und die einfache Lampe trugen. Wenn nun aber auch nach dem allen hier nicht an bloße Lychnuchen als hängende Wandleuchter, ſondern nur an Leuchterſtatuen gedacht werden darf, ſo konnten doch dieſe gar wohl auf einem Vorſprunge der Wand mit oder über den Inſchriften, oder auch auf einem Altare vor denſelben ſtehen, wie ſo oft die auf Bildſäulen ſich beziehenden Inſchriften hinter denſelben in der Niſche ſtanden. Auf frei ſtehenden Grundlagen brauchen wenigſtens dieſe Inſchriften eben ſo wenig geſtanden zu haben, als die aus Burckhardt angeführte Boſtreniſche, die an dem Fußgeſtelle eines Pfeilers gefunden worden, welches zugleich zur Grundlage des Fackelträgers gedient haben mag.

Wenn Geſenius den Großvater des Weihenden Morrhus nennt, ſo vermiſſe ich einen Beleg für dieſen Namen. Morrhas hingegen heißt auch ein Hunnenanführer beim Procopius de B. Goth. II, 10. p. 37. D. und c. 19. p. 87. C. wie auch ein Gothe in Römiſchen Dienſten ebend. IV, 26. p. 230. B. Ven. wo das Schwanken zwiſchen Μόῤῥαν und Μοῤῥᾶς eben durch unſern Genitiv Μόῤῥου, wie Ἡλίου, Ζαχαρίου, Ἀγαθίου und ſo fort, gehoben wird, weil Μοῤῥᾶς oder Μοῤῥᾶς zum Genitiv Μοῤῥᾶ haben müßte.

Hinter τῇ Τύχῃ habe ich interpungirt; denn dieſer Dativ gehört zunächſt zu ἱεράσας, und iſt nachher bei ἀνέθηκε noch einmal zu verſtehen. Die active Form ἱερᾶν kannte man bisher bloß aus einer Gloſſe beim Timäus im Lex. Plat. bei Photius und Zonaras und im Etym. M. unter ἱεράτω, und beim Suidas, wo noch die Unterſcheidung von ἱεράτω und ἱέρατο hinzukommt. Hier aber möchte Ruhnkenius ad Tim. p. 147. überall ἱεράσθω ſchreiben, weil das Activ ſchwerlich gebräuchlich geweſen ſei. Dieſer Grund wird nun durch unſre Steinſchrift beſeitigt: aber die Gloſſe kann freilich deſſen ungeachtet nicht richtig ſein. Die überall gleichlautenden Worte ſind dieſe: Ἱεράτω. κατὰ νόμον ὀργιαζέτω καὶ θυέτω· ὀργεῶνες γὰρ οἱ θύται. Hiernach müßte alſo ἱεράτω mit ἱεράσθω gleichbedeutend ſein können, und das wird durch unſre Inſchrift eben ſo wenig bewieſen, als es aus dem Gebrauche des Activs ſtatt des Mediums in andern Verben geſchloſſen werden darf. Betrachten wir aber die Gloſſe etwas genauer, ſo iſt θυέτω nicht mehr die Erklärung von ἱεράτω ſondern von ὀργιαζέτω, von welchem es alſo auch nicht, wie in Porſons Photius, durch ein Colon getrennt werden darf. Dieß zeigt eben der Zuſatz: ὀργεῶνες γὰρ οἱ θύται. Ich glaube daher, daß bloß die erſten Worte: ἱεράτω. κατὰ νόμον ὀργιαζέτω, von einem alten und ſachkundigen Grammatiker herrühren, der ὀργιάζειν in der Bedeutung des Einweihens in die Orgien gebrauchte. Dieß mißverſtand ein Andrer, und ſchrieb die folgenden Worte hinzu, die nun unter den Händen der gedankenloſen ſpäteren Sammler aus Einem Gloſ-

ſarium in das andre mit hinüberwanderten. So iſt alſo ἱερᾶν τινα überhaupt Jemand weihen, ſei es für die Orgien, oder, wie hier, zum Tempeldienſte. Eine perpetua Fortunae Obsequentis antistes finden wir auch bei Gruter im Corp. Inscr. p. LXXV, 8. und wo die war, da wird es auch wohl eine untergeordnete weibliche Dienerſchaft der Göttin gegeben haben. Die höhere prieſterliche Weihe konnte nämlich unſer Philonäus ſeiner Enkelin wohl nicht ſelbſt geben, obgleich ἱερᾶν das allerdings bedeuten könnte. Er wird ſie alſo der Göttin als Hierodule geweiht oder geſchenkt haben, wie nicht bloß Herren ihre Sclaven, ſondern auch nach dem Epigramm des Leonidas in der Anthol. VI, 355. eine Mutter ihren Sohn.

Der Schreibfehler *TЄCCAPЄC* auf dem zweiten Steine iſt in dem vorigen Abdrucke wieder gleich im Texte berichtigt worden, als ob nicht der Fehler von dem Steinſchneider ſelbſt verſchuldet ſein könnte.

VII. (fehlt).

Neben demſelben Tempel in einer Hofmauer verkehrt eingemauert. Ebendaſ. S. 169.

- - *ACXIωNKΛH*
- - *ONTOCTHICЄ*
- - - - *ATHTXHI* - - *IA*
- - - *ЄNOCZHNO*
- - - *IONANЄ*
ΘHKЄN

Auch dieſe Inſchrift bezieht ſich auf daſſelbe Tychäum, und möchte etwa ſo zu leſen ſein:

[Δαμ]ασκίων Κλει-
[τοφ]ῶντος τῇ σε-
[μνοτ]άτῃ Τύχῃ [ἱε]ρω-
[σάμ]ενος Ζήνω-
να υ]ἱὸν ἀνέ-
θηκεν.

Zur Ergänzung des erſten Namens weiß ich ohne Änderung keine andre Möglichkeit anzugeben, als ΔΑΜ*ACXIωN*, nach der Ausſprache des falſch aſpirirenden Steinſchneiders für

Digitized by Google

Δαμασκίων. Dieſer Name aber wird durch den Damaſcus, den Stephanus von Byzanz als mythiſchen Erbauer der gleichnamigen Stadt nennt, und durch den Damaſceniſchen Eklektiker Damaſcius gerade hier, in der Nachbarſchaft dieſer Stadt, vollkommen gerechtfertigt, und verhält ſich zu dieſen Namen, wie Εὐοδίων zu Εὔοδος und Εὐόδιος, und unzählige ſolche Nebenformen, von denen Hemſterhuis ad Schol. Aristoph. Plut. p. 207. Schaef. abſichtlich nur wenige Beiſpiele gibt. Bei der Ergänzung des zweiten Namens wird eben ſo wenig ein Schreibfehler vorausgeſetzt. Denn *ΚΛΗ*το*ΦΟΝΤΟC* ſtatt Κλειτοφῶντος beruht auch nur auf falſcher Ausſprache, wie umgekehrt unten N. 67. Z. 4. *ΠΡΟΔΕΙΛΟΥΜΕΝΟΙΣ* für προδηλουμένοις, wo weiter davon die Rede ſein wird; die hier, wie überall, häufigen Verkürzungen des *O* nicht zu erwähnen. Der Name ſelbſt aber iſt aus Menander, Achilles Tatius und ſonſt bekannt genug, wogegen ich mich auf keinen beſinne, der nach richtiger Ausſprache hier ohne Änderung hergeſtellt werden könnte, wie wenn etwa Jemand Cleromedon geheißen hätte.

Die folgende Ergänzung: τῇ *CE*μνοτ*ΑΤΗ* Τύχῃ, mit Verbeſſerung des *Τ* in *Τ*, mag verſuchen, ſich ſelbſt zu empfehlen. Daß ich aber in *ΤΥΧΗΙ* das Jota als adſcribirt betrachte, obgleich das Beiwort ohne daſſelbe geſchrieben iſt, wird Niemanden auffallen, der weiß, daß gerade in ſo unmittelbarer Zuſammenſtellung dieſe Ungleichheit am häufigſten iſt.

In ιε*ΡΑ*σαμ*ΕΝΟC* habe ich bloß ein *P* aus dem *I* gemacht. Das Activ ἱερᾶν nahm ich zu der vorigen Inſchrift gegen Ruhnkenius in Schutz: das Medium hat er ſelbſt gegen Reineſius vertheidigt. Auch die Inſchrift aus dem alten Lariſſa in Burckhardts Reiſen Th. I. S. 247. Geſen. gehört hierher: Βοργικιανός (hier und noch einmal S. 354. ſyncopirt aus Βερενικιανός) Βαρνᾶ ὑπὲρ Κλεονίκης τῆς Δόμνου, γυναικὸς αὐτοῦ, ἱερασαμένης, — — ἀνέθηκεν, wie auch das Ancyraniſche Bruchſtück in Montfaucons Palaeogr. Gr. p. 164. seq. in Tourneforts Voyage du Levant, Vol. II. p. 183. und ſehr verfälſcht hinter Kinneirs Reiſe N. 14. [Φυλ]αρχήσαντα καὶ ἀστυνομήσαντα καὶ ἱερασάμενον δὶς Δήμητρος, τιμηθέντα ἐν ἐκκλησίαις πολλάκις, Φυλὴ ἐνάτη (der Artikel fehlt öfters bei Φυλή) Ἱερὰ Βουλαία, τὸν ἑαυτῆς εὐεργέτην. Hier ſteht auch das ἱερασάμενον ſogar ganz in derſelben Verbindung, wie in der von Reineſius angefochtenen Inſchrift, die zuerſt hinter Ge. Douſas It. Constant. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. T. VI. p. 3376. D. bekannt gemacht worden iſt, und wo der Ponticus, dem man die Bildſäule errichtet hat, eben ſo erſt φυλάρχης φυλῆς [ἐ]νάτη[ς], dann ἀστυνομήσας und zuletzt ἱεράσαμενος τῇ πατρίδι genannt wird. Denn daß beide Inſchriften gegenſeitig ſo aus einander ergänzt werden müſſen, kann wohl um ſo weniger bezweifelt werden, da ſchon die Umgebung bei Douſa darauf führt, daß auch die letztere aus Ancyra ſtamme, wo bekanntlich die Phylen auch ſonſt nach Zahlen geordnet wurden, und wohin auch die zweite Er-

Digitized by Google

wähnung der Heiligenrathsphyle ebend. p. 3374. *E.* zu gehören ſcheint, ſo gut als mehrere in der Nähe ſtehende, ausgemacht Aneyraniſche, Inſchriften. Daß ich übrigens die erſtere ſchon aus Kinneir allein bis auf das dort ganz fehlende, jedoch ſchon von Montfaucon ergänzte, erſte Wort eben ſo verbeſſert hatte, als ich ſie nachher in den beſſeren Abſchriften geſchrieben fand, würde ich unbemerkt laſſen, wenn nicht Oſann im Auctar. Lex. Gr. unter ἀστυνομέω einen ziemlich verſchiedenen Weg eingeſchlagen, und ſelbſt Montfaucon, der doch die richtige Abſchrift vor ſich hatte, ἱερᾷ βουλαίᾳ abgetheilt, und dieß durch sacro Senatusconsulto überſetzt hätte. Auch in unſrer Sammlung II, 50, 4. heißt Ulpia Marcella ἱερασαμένη τῆς Ἀρτέμιδος. Daß nun in allen ſolchen Fällen, wo das Particip des Aoriſts ſteht, mit Recht an Prieſter oder Prieſterinnen im eigentlichen Sinne gedacht werde, zeigt nicht allein mehrentheils der Zuſammenhang, ſondern auch ſchon der Aoriſt ſelbſt, weil das Verhältniß eines Tempeldieners kein vorübergehendes ſein konnte. Daß auch ἱερώμενος ein eigentlicher Prieſter ſein kann, zeigen ſolche Stellen, wie die des Pauſanias II, 32, 1. Indeß möchte doch wohl die Schreibart ἱερωμένος, die dort von Siebelis gewiß mit Recht verworfen wird, ſelbſt dann, wenn von bloßen Tempeldienern die Rede iſt, wenigſtens nicht nothwendig ſein, da namentlich Dionyſius von Halicarnaß, Antiq. Rom. II. p. 91. Sylb. ἱερᾶσθαι mit dem Genitiv der Gottheit von den gemeinſten Metragyrten gebraucht. Und warum ſollte auch nicht Jeder, der heilige Handlungen verrichtet, ſo gut ἱερώμενος heißen können, als im weiteren Sinne die Hierodulen ſogar ἱερεῖς genannt wurden? Dieß dürfte insbeſondere bei der Stelle Herodians von den Gallern zu berückſichtigen ſein, die Van Dale, Diss. IX. ad Marm. p. 793. mit H. Stephanus durchaus nur für sacrati, ἱερωμένοι, anerkennen will.

Die letzte Ergänzung: *ZHNO*ΝΑ Υ*ION* ἀνέθηκεν, mag man in ſoferne unſicher nennen, als es möglich iſt, daß Richter die Lücke zu klein angegeben hat, und in ſolchem Falle der Sohn eben ſo gut Zenodotus, Zenophilus, Zenoderus oder Zenobius kann geheißen haben. Da jedoch ohnehin nur die beiden erſten Zeilen gleich lang ſind, und auf die dritte, um drei Buchſtaben längere, wieder eine folgt, die ein Paar Buchſtaben kürzer iſt, als alle andern, ſo iſt es gar nicht unwahrſcheinlich, daß die Zeilen von hier an ſpitzig zuliefen. Da alſo auch gegen *ZHNO*ΝΑ für Ζήνωνα hier, wo wir ſchon Ein Beiſpiel dieſer Verkürzung gehabt haben, am wenigſten etwas einzuwenden iſt, ſo ſehe ich wenigſtens keinen Grund, dießmal von Richters Angabe abzuweichen. Doch der Name iſt ja auch hier Nebenſache. Genug daß irgend ein ſolcher hier geſtanden haben muß, und daß allem Anſehen nach von dem Sohne des Prieſters die Rede war, deſſen Statue dieſer der Glücksgöttin geweiht hatte, um ihn ihrem Schutze zu empfehlen.

Digitized by Google

zu den von Köhler in den Denkſchr. der Münchner Akad. d. Wiſſ. Bd. VI. S. 152. ff. angeführten Beiſpielen dieſer Sitte, Bildſäulen der Blutsverwandten und Gatten in Tempeln aufzuſtellen, mögen hier nur noch die, gerade auch an die Fortuna gerichteten, Verſe der Präneſtiniſchen Inſchrift in Burmanns Anthol. Lat. I, 80, 3. seq. hinzukommen.

accipe, quae pietas ponit tibi dona merenti,
effigiem nostri conservatura parentis.

Ζήνωνα ἀνέθηκεν aber iſt geſagt, wie τὸν ἀρχιερέα und Εὔμηλον — ἀνέθηκεν in zwei Inſchriften, die in einer Anm. zu Lamb. Bos Ellips. Gr. p. 583. Schaef. mit Unrecht anders verſtanden werden, und wie Ἀριοβαρζάνην — τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην, ἀνέθηκεν, bei Corſinus, Inscr. Att. p. XLVII. und Λυσίμαχον — ἀνέθηκαν beim Pauſanias I, 9, 4. Andre Beiſpiele geben Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 371. seq. und Letronne, Recherches p. 414. seqq. der ſich übrigens die Ellipſe zur Erklärung des Dativs der Gottheit wohl hätte erſparen mögen.

VIII. (VIII.)

Über einer Thür nahe am Minareth in Adra. S. 173.

ΑΓΑΘΗΤΤΧΗ
ΤΠΕΡCωΤΗΡΙΑCΚΑΙΝЄΙΚΗCΤΟΤΚΤΡΙΟΤΗΜωΝΑΤΤΟ - —
ΑΤΡΗΛΙΟΤCЄΟΤΗΡΟΤ . . . . . ЄΤCЄΒΟΤCЄΤΤΤΧ - —
ωΤΙΑCΖΟΡΑΟΤΗΝωΝЄΚΤΙCЄΑΝΤΟΒΑΛΑΝЄΟΝΙ - - -

Hier iſt das Einmalige eckige *E* wenigſtens kein Druckfehler. Ich leſe:

Ἀγαθῇ Τύχῃ.
Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης τοῦ Κυρίου ἡμῶν Αὐτο[κράτορος, Μ.]
Αὐρηλίου Σεουήρου [Ἀλεξάνδρου] Εὐσεβοῦς Εὐτυχ[οῦς, Τ.-]
ωνίας Ζοραουηνῶν ἔκτισεν τὸ βαλανεῖον . . . .

Die Kaiſertitel hat ſchon Geſenius zu Burckhardts Reiſen Th. I. S. 501. ergänzt, und die Ergänzung des Kaiſernamens ergibt ſich eben ſo von ſelbſt, zumal da die Namen des Alexander Severus auf Inſchriften regelmäßig ſo auf einander folgen.

Z. 3. bemerkt der genannte Gelehrte bei Ζοραουηνῶν treffend, der Ort, den Richter Adra nenne, ſei nicht das alte Adra oder Adraa, ſondern derſelbe, der bei Burckhardt übereinſtimmend mit Abulfeda Ezra, und auf der Charte auch Zarava, beim Joſephus aber, Antiq. XIII,

15, 4. Ζάρα oder Ζαρᾶ heiße. Was aber in dem vorhergehenden *ωΤΙΑC* ſtecke, geſteht er nicht zu wiſſen. Gewiß weiß ich es auch nicht; da indeß eine unſichere Vermuthung wenigſtens beſſer iſt, als gar keine, ſo gebe ich die, welche mir unter mehreren die beſte ſcheint. Wollte man in den Buchſtaben eine Jahrszahl ſuchen, ſo würde man ſchwerlich eine paſſende herausbringen, geſetzt auch, daß man hier eine frühere Ära vorausſetzte, als in der zehnten Inſchrift. Die andern Möglichkeiten aber, deren Aufzählung ich denen überlaſſe, die nichts Beſſeres zu thun haben, erfordern wenigſtens alle mehr oder weniger Änderungen, ausgenommen die Schreibart *ΤωΤΙΑC* ſtatt Τωβίας, wie εὐσευέστατος, Φευρουάριος u. dgl. wohin auch ſolche Beiſpiele, wie Φλαύιος und Σευῆρος für Φλαουίος oder Φλάβιος und Σεουῆρος oder Σεβῆρος, gehören. Die Einwendung, daß dann auch die Namen des Alexander Severus und der Zoravener eben ſo hätten geſchrieben werden müſſen, brauche ich wohl bei den vielen Ungleichheiteu ſolcher Art, an welche man ſchon durch unſre Richterſchen Inſchriften ſelbſt gewöhnt wird, nicht zu befürchten. Zu verbinden iſt hiernach: Ζορακουηνῶν — τὸ βαλανεῖον, im Gegenſatze eines Privatbadehauſes. Das folgende *ЄΚΤΙCЄΑΝ* veränderte mein Vorgänger in *ЄΚΤΙCЄΝ*, Geſenius in *ЄΚΤΙCΑΝ*. Beides war gleich willkührlich, ſo lange die Buchſtaben, in denen ich den Namen des Erbauers geſucht habe, unaufgeklärt waren. Jetzt aber mußte freilich das Erſtere vorgezogen werden, man möchte denn lieber annehmen wollen, es habe am Ende der zweiten Zeile noch Ein Name mit der Copula geſtanden. Von dem paragogiſchen *N* vor einem Conſonanten mitten im Zuſammenhange proſaiſcher Inſchriften hat Oſann, Syll. Inscr. I, 13, 10. und 33, 2. Beiſpiele angeführt, zu denen noch unzählige hinzugefügt werden könnten, mehrere auch ſchon aus ſeiner eignen und aus unſrer Sammlung. Statt *ΒΑΛΑΝЄΟΝΙ*, ſagt mein Vorgänger, werde *ΒΑΛΑΝЄΙΟΝ* auf dem Steine geſtanden haben. Freilich wohl, wenn nicht das Є ſtatt *ЄΙ* ein Verſehen des Steinſchneiders, oder wohl gar noch ein Überbleibſel der alten Schreibart iſt, die Dawes in dem der Bentleyſchen Briefſammlung angehängten Schreiben an Taylor umſonſt läugnen wollte, von welcher jedoch Böckh, Staatshaush. d. Athen. Th. II. S. 261. u. 293. nur aus der erſten Zeit nach Euklid noch Beiſpiele anführt. Aber wo bleibt denn das letzte *I*? Soll Richter das an den verkehrten Ort geſtellt haben? Da hinterher noch drei Puncte ſtehen, ſo halte ich es für einen Reſt der Jahrszahl, wie I, 7. am Ende.

IX. (IX.)

Ebendaſelbſt am Minareth verkehrt eingemauert. S. 173.

- - - - - —— —

ΠΡΙΝΚΙΠΟCΔΕΝ. Γ. ΓΑΛΛΙΚΗC

ΟΙΚΟΔΟΜΗCΑΤΟ - - - - — ΟΙC

ΤΕΚΝΟΙC - ΗΝΟ - —— - ΑΙ

- ΟΜΗΔΗΚ - - - ΔΡ — —— - ΚΑΙ

—— - — —— ΓΕΤ - - - ΡΗC

Dieß möchte etwa ſo zu ergänzen ſein:

- - - - - —— —

πρίνκιπος λεγ. γ΄. Γαλλικῆς,

οἰκοδόμησα τὸ [μνῆμα τ]οῖς

τέκνοις, [Μ]ηνο[δότῳ καὶ] Αυ-

[κ]ομήδῃ, κ[αὶ τῷ ἀν]δρ[ὶ αὐτῆς] Και-

[κιλίῳ, εὐερ]γέτ[ῃ τῆς σπεί]ρης.

Im Anfange fehlt bloß der Name des Erbauers, und dieſer wird nachher πρίνκιπος λεγεῶνος τρίτης Γαλλικῆς genannt. Denn daß ΛΕΓ. ſtatt ΔΕΝ. zu leſen iſt, darf wohl nicht bezweifelt werden. Die principes der Römiſchen Legionen werden ſchon vom Polybius VI, 21, 7. und öfters πρίγκιπες genannt, und die Form πρίγκιψ oder πρίγγιψ blieb in mehreren Bedeutungen bis in die ſpäteſte Byzantiſche Zeit die herrſchende. Doch hat auch für πρίγκιπος (πρίνκιπος iſt bekanntlich nur eine andre Schreibart) ſchon Meurſius im Gloſſarium eine Stelle des Rhuzanus angeführt, die nachher Du Cange überſehen hat; und da dieſe Veränderung der Endung die Analogie von μάρτυρος, φύλακος und ähnlichen Formen für ſich hat, ſo braucht unſre Inſchrift deßwegen noch nicht in die allerſpäteſte Zeit zu gehören. Sie muß vielmehr früher ſein, als die Umwandlung des Kriegsweſens unter Diocletian und Conſtantin, weil es ſeitdem in den Legionen keine andern principes mehr gab, als die privilegirten Krieger überhaupt, die gewöhnlich principia oder milites principales genannt wurden, und an welche hier ſchon deßwegen nicht gedacht werden kann, weil dieß eine viel zu unbeſtimmte Rangbezeichnung eines Einzelnen ſein würde. Häufig iſt die Erwähnung eines princeps legionis ſchon unter den frühern Kaiſern ſo wenig, daß Ez. Spanheim, Diss. X. de U. et P. N. 2, 14. Vol. II. p. 231.

Digitized by Google

für die Fortdauer der hastati und principes nach Marius nur ein Paar Denare aus der Zeit des Krieges zwiſchen Cäſar und Pompeius mit den Abkürzungen *H.* und *P.* anzuführen vermochte. Indeß leſen wir doch in einer Inſchrift bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCXLVII, 1. die wenigſtens nicht älter ſein kann, als Otho, weil die erſt von dieſem Kaiſer errichtete legio I. Adiutrix darin erwähnt wird, noch von einem hastatus et princeps et primipilus leg. VII. Gem. Piae Fel. Und eben dahin gehört auch wohl der princeps leg. IX. auf einer Münze bei Fiorez und aus dieſem bei Eckhel, D. N. Vol. I. p. 25. Unter dem princeps legionis wird übrigens namentlich in der Gruterſchen Inſchrift der primus princeps zu verſtehen ſein, wie bekanntlich beim Livius XXV, 14. T. Pedanius erſt primus princeps, nachher aber bloß princeps tertiae legionis, genannt wird. Denn darauf führt die Zuſammenſtellung: princeps et primipilus, in Verbindung mit den Worten des Vegetius II, 8. init. Vetus autem consuetudo tenuit, ut ex primo principe legionis promoveretur centurio primi pili. Ein hastatus oder hastatus primus, auch hastatus in prima cohorte, legionis kommt auch ſonſt bei Gruter wenigſtens bis zum Traian vor. Nur möchte ich in dieſen Kaiſerzeiten ſowohl mit dem princeps, als mit dem hastatus, nicht mehr den alten Begriff verbinden, ſondern gerade auf dieſe Zeiten das erwähnte Capitel des Vegetius anwenden, ſoferne man ſich auf ſeine ſeltſame und verwirrte Darſtellung, über welche Lipſius, Anal. de Mil. Rom. p. XII. ed. tert. und Pancirolus ad Notit. Imp. p. 1387. und 1504. Graev. kein Licht haben verbreiten können, überhaupt verlaſſen darf. Am unerklärlichſten ſcheint mir dieß, daß er den primus princeps unmittelbar zum primipilus aufrücken läßt, und dennoch den princeps primae cohortis, der doch nicht wohl ein Andrer ſein kann, und welchem nach ihm faſt alles zukommt, was in der Legion anzuordnen iſt, zwiſchen den primus und secundus hastatus ſtellt, und ihm wenigere Soldaten, als Jenem, und nicht mehrere, als Dieſem, untergeordnet ſein läßt. Auffallend iſt auch das Präſens in dem Satze: Ad quem (principem primae cohortis) prope omnia, quae in legione ordinanda sunt, pertinent, wobei Pancirolus vielleicht nicht mit Unrecht an den princeps officiorum der Byzantiſchen Zeit denkt, den Vegetius, der ſonſt in dem ganzen Capitel von der früheren Einrichtung redet, nach ſeiner unkritiſchen Weiſe mit dem princeps der älteren Zeit verwechſelt haben mag. Und was wäre wohl in dieſem von Anfang bis zu Ende räthſelhaften Capitel nicht auffallend? Die dritte Galliſche Legion, von deren πρίγκιπας unſre Inſchrift handelt, hatte nicht allein unter Theodoſius II. nach der Notit. Imp. p. 1717. Graev. ihr Standquartier in Danaba oder nach Ptolemäus Danama in Palmyrene, einem Orte, der damals unter dem Dux von Phönice ſtand, ſondern wir finden ſie in Syrien auch ſchon unter Vitellius beim Dio Caſſius LXV, 14, 72. und namentlich in Phönice

unter Elagabalus ebend. LXXIX, 7, 28. und derſelbe Dio ſagt auch LV, 23, 169. es ſeien noch zu ſeiner Zeit, alſo unter Alexander Severus, aus der Zeit des Auguſtus drei dritte Legionen übrig, die in Phönice, die Galliſche; die in Arabien, die Cyrenäiſche; und die in Numidien, die Auguſtiſche. Von Phönice aus aber konnte ſie leicht bei den Durchmärſchen in den Parthiſchen Kriegen nach unſrer Gränzſtadt von Trachonitis kommen, und an einem andern Orte derſelben Provinz treffen wir ſie unter M. Aurelius und Verus auch in Burckhardts Reiſen Th. I. S. 205. und 207. Geſen. an. Dieſer fand nämlich über der Hauptthür einer Tempelruine in Miſſema, dem alten Phäna, die Inſchrift: Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης τῶν Κυρίων Αὐτοκρατόρων Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου καὶ Λ. Αὐρηλίου Οὐήρου Σεβαστῶν Φαινήσιοι ἀφιέρωσαν ἐπὶ ἐφεστῶτος Ἐγνατίου Φούσκου, χιλιάρχου λεγ. γ'. Γαλλικῆς. und in dem Tempel auf dem Fußgeſtelle einer Statue deſſelben Tribuns folgende: Γ. Ἐγνάτιον Φοῦσκον, χιλίαρχον λεγ. γ'. Γαλλικῆς, Φαινήσιοι ἁγνείας χάριν. Daß die Legion ſchon damals λεγεὼν Γαλλικὴ genannt ward, ſtatt daß ſie beim Dio beſſer Griechiſch στρατόπεδον Γαλατικὸν heißt, iſt kein Wunder, da in ſo vielen andern Fällen die reinere Gräcität ſich überhaupt aus begreiflichen Urſachen länger bei den Schriftſtellern, als auf Steinſchriften, erhielt. Die Leichtigkeit der Verbeſſerung von *ΔΕΝ.* in *ΛΕΓ.* liegt am Tage, obgleich freilich auf die Ähnlichkeit gewiſſer Formen des *N* und *Γ* hier, wo beide Buchſtaben durchgängig die gewöhnliche Geſtalt haben, und wo nirgends eine Ungleichheit der Schreibart vorkommt, nichts zu bauen ſein möchte.

Das nun folgende *ΟΙΚΟΔΟΜΗCΑ* iſt den Beiſpielen der vom Phrynichus p. 153. als Neuerung getadelten Auslaſſung des Augments der mit οι anfangenden Verba beizufügen, die Lobeck daſelbſt, und vor ihm Sturz de Dial. Mac. et Alex. p. 124. geſammelt haben. So ſteht z. B. auch bei Burckhardt Th. I. S. 140. *ΟΙΚΟΔΟΜΗΘΗ*, wo Leake die falſche Anm. macht, dieß heiße ᾠκοδομήθη, und daſſelbe Verbum ſteht, wenn ich recht gezählt habe, allein in den Burckhardtſchen Inſchriften noch ſechsmal ſonſt ohne Augment, und nur zweimal mit demſelben. Dieſelbe Schreibart finden wir ferner in der Salaminiſchen Inſchrift, von welcher in Köhlers Remarques über Raoul-Rochette p. 128. die Rede iſt, und in ſehr vielen andern.

Bei den Ergänzungen will ich mich nicht aufhalten. Den Zweck und Zuſammenhang der Inſchrift hoffe ich wenigſtens getroffen zu haben, ohne jedoch alles Einzelne für ſicher ausgeben zu wollen, am wenigſten die Eigennamen, mit Ausnahme der Verbeſſerung von *ΑΙ-ΟΜΗΔΗ* Z. 4. u. 5. in *ΛΥΚΟΜΗΔΗ* ſtatt Λυκομήδη. Die übrigen habe ich bloß deßwegen nicht unausgefüllt gelaſſen, damit die Ergänzung den Gang der Inſchrift klar machte. Mit Variationen

Digitized by Google

des Themas mögen Andre ſich die Zeit vertreiben. Bei der Ergänzung ευερΓΕΤη της σπειΡΗC denke ich mir wieder unſern princeps legionis nach Vegetius als princeps primae cohortis, und verweiſe über σπείρη in dieſer Bedeutung und Form auf die Anm. zu N. 35. Z. 4.

X. (XIII.)

Über der Thür der Kloſterkirche ebendaſelbſt. S. 173.

ΘΕΟΥ ΓΕΓΟΝΕΝ ΟΙΚΟC ΤΟ ΤWΝ ΔΑΙΜΟΝWΝ ΚΑΤΑΓWΓΙΟΝ
ΦWC CWΤΗΡΙΟΝ ΕΛΑΜΨΕΝ ΟΠΟΥ CΚΟΤΟC ЄΚΑΛΥΠΤΕΝ
ΟΠΟΥ ΘΥCΙΑΙ ΕΙΔWΛWΝ ΝΥΝ ΧWΡΟΙ ΑΓΓΕΛWΝ
ΟΠΟΥ ΘΕΟC ΠΑΡWΡΓΙΖΕΤΟ ΝΥΝ ΘΕΟC ΕΞΕΥΜΕΝΙΖΕΤΑΙ
ΑΝΗΡ ΤΙC ΦΙΛΟΧΡΙCΤΟC Ο ΠΡΟΤΕΥWΝ ΙWΑΝΝΗC ΔΙΟΜΗΔΕWC ΥΙΟC
ΕΞ ΙΔΙWΝ ΔWΡΟΝ ΘΕW ΠΡΟCΗΝΕΓΚΕΝ ΑΞΙΟΘΕΑΤΟΝ ΚΤΙCΜΑ
ΙΔΡΥCΑC ΕΝ ΤΟΥΤW ΤΟΥ ΚΑΛΛΙΝΙΚΟΥ ΑΓΙΟΥ ΜΑΡΤΥΡΟC ΓΕωΡΓΙΟΥ
ΤΟ ΤΙΜΙΟΝ ΛΙΨΑΝΟΝ ΤΟΥ ΦΑΝΕΝΤΟC ΑΥΤW ΙWΑΝΝΗC
ΟΥ ΚΑΘ ΥΠΝΟΝ ΑΛΛΑ ΦΑΝΕΡWC ΕΝ ΕΤΙ Θ̄ ΕΤΟΥC Τ̄Ῑ

Dieſe Inſchrift hat Richter gleich mit Curſivſchrift geſchrieben. In dem vorigen Abdrucke aber iſt ſie ſtillſchweigend in unſre gewöhnliche Uncialſchrift umgeſchrieben worden. Hätten wir alſo nicht durch Burckhardt, Reiſen Th. I. S. 124. f. Geſen. eine zweite Abſchrift derſelben erhalten, aus welcher ich die Form der Buchſtaben mit Beibehaltung des Schwankens zwiſchen *Α* und Α, *Ε* und *C*, und W und ω entlehnt habe, und wäre es unbekannt geblieben, woher in Richters Werk dieſer Mangel an diplomatiſcher Treue kommt, ſo möchten nun die Paläographen ſich über unſre gangbare Uncialſchrift in ſo ſpäter Zeit wohl vergeblich den Kopf zerbrechen. Hier iſt die Inſchrift noch einmal mit kleiner Schrift:

Θεοῦ γέγονεν οἶκος τὸ τῶν δαιμόνων καταγώγιον.
Φῶς σωτήριον ἔλαμψεν, ὅπου σκότος ἐκάλυπτεν.
Ὅπου θεὸς παρωργίζετο, νῦν θεὸς ἐξευμενίζεται.
Ἀνήρ τις φιλόχριστος, ὁ πρωτεύων Ἰωάννης, Διομήδεως υἱὸς,
ἐξ ἰδίων δῶρον θεῷ προσήνεγκεν ἀξιοθέατον κτίσμα,
Ἱδρύσας ἐν τούτῳ τοῦ καλλινίκου ἁγίου μάρτυρος Γεωργίου
τὸ τίμιον λείψανον, τοῦ φανέντος αὐτῷ, Ἰωάννῃ,
οὐ καθ' ὕπνον, ἀλλὰ φανερῶς, ἐν ἔτει [υ]θ', ἔτους .ιι.

Z. 2. hatte bei Burckhardt der Anfangsbuchſtabe von *ΦWΣ*, und nachher ebend. und Z. 3. und 7. jedesmal das *Λ* von Leake ergänzt werden müſſen.

Ebendaſelbſt ſind Z. 3. *XOPOI* und Z. 5. *ΠPWTETWN* ſtatt Richters χωροι und πρωτευων vielleicht eigenmächtige Berichtigungen der falſchen Schreibare des Steinſchneiders, da das *O* und *Ω* auf Inſchriften ſowohl, als auf Münzen und in Handſchriften, unzähligemal verwechſelt ward. Daß mein Vorgänger gleichfalls *XOPOI* in den Text geſetzt, den anderen Fehler derſelben Art aber unverändert gelaſſen hat, darf bei ihm nicht befremden, und mit dem eben ſo falſchen Genitiv Διομήδεως Z. 5. iſt es in ſoferne ein anderer Fall, als da mit Διομήδεος ſtatt Διομήδους nicht viel geholfen ſein würde. Der Schriftgraber richtete ſich zur Unzeit nach der wenigſtens in ſpäterer Zeit gebräuchlichen Form Ἄρεως, und ſo würden wir auch im Anhange zur Anthol. Pal. 241, 4. ſogar noch Ἡρακλέως leſen, wenn nicht Jacobs mit Schäfer den Fehler der eben ſo unwiſſenden Abſchreiber in das dort gewiß richtige Ἡρακλέος verbeſſert hätte. So behalte denn der Steinſchneider ſeinen Schnitzer, zumal da es ſein könnte, daß er nach den vom Priſcian VI. p. 211. Putsch. angemerkten Formen Ἀντιφατεύς, Γηρυονεύς und Δαρεύς ſtatt Ἀντιφάτης, Γηρυόνης und Δάρης wohl gar noch einen Vertheidiger fände. Was mich betrifft, ſo kenne ich ſolche Nebenformen von Eigennamen auf ης nur bei Dichtern, und auch da nur von ſolchen Namen, die anders flectirt werden. Διομήδης insbeſondere iſt von dem Homeriſchen Helden an bis zu dem Grammatiker und dem Märtyrer gleiches Namens meines Wiſſens die allein gebräuchliche Namensform. Übrigens bezieht eine andre Inſchrift bei Burckhardt eben vorher S. 123. *ΠΡΟΦ ΓΕωΡΙȢ ΙωΑΝΝȢ ΠΡωΤ*, die er auf dem Bogen des Einganges zu der Kirche des heiligen Elias an demſelben Orte fand, ſich unſtreitig nicht allein auf denſelben heiligen Georg, der nach der Legende des Orients mit dem Propheten Elias Eine Perſon war, ſondern auch auf denſelben Primas der Stadt, Johannes. Der erſte Theil dieſer Inſchrift nämlich: Προφήτου Γεωργίου, geht auf die Beſtimmung des Gebäudes; der letzte: Ἰωάννου πρωτεύοντος (ſo las auch Leake die Abkürzung) auf den Erbauer. Über jene Legende aber, daß Elias in der Perſon des heiligen Georg wieder erſchienen ſei, würde Geſenius die Nachweiſungen wohl beſſer hier gegeben haben, als nachher zu dem an der Kirchthür von Zahuet el Khudher befindlichen Gebete an dieſen Heiligen, S. 174. Ἅγιε Γεώργιε, πρόσδεξαι, σχολαστικὸν τὸν προσενεγκόντα εὐχαῖς σου διατήρησον, καὶ κόμητι ἀδελφῷ ἀνάπαυσιν αἴτησον, wo ich beiläufig *TOT* in *ΣOT* verbeſſert habe. Da der mythiſche Kampf deſſelben mit dem Drachen, deſſen Local die benachbarte Gegend von Berytus iſt, ſchon in den Actis Sanctorum als Symbol des Kampfes mit dem Götzendienſte dargeſtellt wird, ſo iſt daraus nicht allein mit Geſenius der

Umſtand zu erklären, daß er vorzugsweiſe als Schutzheiliger der Heere im Kriege gegen die Türken verehrt ward, ſondern es iſt auch ſehr paſſend, daß unſer Johannes gerade durch ſeine Erſcheinung veranlaßt zu ſein behauptet, den Götzentempel in eine Kirche zu verwandeln, und daß er die Reliquie deſſelben darin aufgeſtellt hat.

Z. 4. fehlten bei Burckhardt wieder vier Buchſtaben, die Leake ergänzte.

Z. 8. hatte Jener von *ΛΙΨΑΝΟΝ* die beiden Anfangsbuchſtaben nicht leſen können, und es iſt daher verzeihlich, daß Leake unſre gangbare Schreibart, λείψανον, in den Text ſetzte, obgleich doch *ΕΤΙ* für ἔτι Z. 9. ihn eines Beſſeren hätte belehren können. Daß aber auch mein Vorgänger Jenes, welches doch bei Richter vollſtändig ſtand, aus dem Texte gebracht, Dieſes hingegen unangetaſtet gelaſſen hat, gehört in Eine Claſſe mit ſeinem Verfahren Z. 3. und 5. Bei der Übertragung in kleine Schrift bediene ich mich ſelbſt in ſolchen Fällen der gewöhnlichen Schreibart: aber im Texte ſelbſt darf doch die Schreibart des Steinſchneiders noch weit weniger verändert werden, als die wahrſcheinlichen Fehler der Abſchrift. Am Ende der Zeile berichtigt derſelbe Mann den offenbaren Schreibfehler Ἰωάννης für Ἰωάννῃ, der ſich bei Burckhardt nicht findet, mit einer Behutſamkeit, die anderswo beſſer angebracht geweſen wäre.

Z. 9. hat nicht Richter, wie Geſenius glauben mußte, ſondern bloß der Corrector, die Zahl $\overline{TI}$ für eine Römiſche $\overline{VI}$ angeſehen; denn in der Handſchrift ſteht klar und deutlich $\overline{\text{ιι}}$. Ein ſolches Verſehen wäre noch allenfalls zu entſchuldigen, wenn er gewußt und ſich dabei beruhigt hätte, daß von Römiſchen Ziffern auf ſpäten Griechiſchen Inſchriften einzelne Beiſpiele vorkommen. Da er aber ſelbſt Anſtoß daran genommen, und nicht einmal dieſe Nothhülfe gekannt hat, ſo iſt es um ſo unbegreiflicher, daß er nicht beſſer zugeſehen hat. Mit der doppelten Jahrszahl kann es ſich hier ſchwerlich ſo verhalten, wie bei den Münzen des Syriſchen Antiochiens und der Städte Aſcalon und Gaza in Judäa. Denn die erſtere Zahl, $\overline{\Theta}$, iſt viel zu klein, als daß ſie noch ſo ſpät auf eine neue Ära der Stadt zurückgeführt werden dürfte. Noch weniger darf jedoch mit Geſenius S. 486. hier an die Indiction gedacht werden, die nie ſo bezeichnet wird. Es wird vielmehr die kleinere Zahl, wenn ſie überhaupt richtig iſt, ein kaiſerliches Regierungsjahr ſein müſſen, wie in der erſten Inſchrift aus Thaale bei Burckhardt S. 192. das Jahr des Juſtinian mit dem der Stadt verbunden wird. Wie, wenn es das Regierungsjahr der drei Kaiſer, Conſtantin II. Conſtans und Conſtantius wäre? Das neunte Jahr dieſer Kaiſer iſt das J. R. 1099. und wenn wir davon das angegebene Jahr der Stadt, 410, weniger Eins abziehen, ſo kommen wir auf die Pompeianiſche Ära vom J. R. 690. die in den dortigen Gegenden gerade die allerhäufigſte war. Waren es drei Kaiſer, deren Regierungs-

jahr gemeint ward, ſo iſt auch die Auslaſſung ihrer Namen weniger auffallend. Indeß wird man doch geſtehen müſſen, daß dieſe Auskunft noch zwei nicht unbedeutende Schwierigkeiten übrig läßt. Die Eine iſt, daß kaiſerliche Regierungsjahre, wie wir bereits zu N. 5. S. 130. ſahen, außerhalb Ägypten und Nubien ſonſt erſt ſeit Juſtinus auf ſolche Art angegeben wurden; die zweite, daß die Verbindung von ἐν ἔτει und ἔτους höchſt ſeltſam iſt, wenn beide Jahrszahlen ſich auf den Hauptſatz beziehen. Obgleich alſo beide Abſchriften in den Zahlen übereinſtimmen, ſo erlaube ich mir doch die Vermuthung, daß der Steinſchneider *EN ETI ΤΘ* ſchrieb oder doch ſchreiben wollte, und daß zu verbinden iſt: τοῦ φανέντος αὐτῷ — ἐν ἔτει υϑ. Dann kann freilich über die Ära der Stadt gar keine Muthmaßung gewagt werden, und ſtatt der doppelten Ära erfahren wir bloß, daß der Götzentempel einer ein Jahr zuvor erfolgten Erſcheinung wegen in eine Kirche umgewandelt worden ſei. Und dieſe Änderung habe ich denn ohne Weiteres anfzunehmen gewagt, wäre es auch nur um das Vergnügen zu haben, daß gewiſſe Leute mir dieſer heilloſen Verwegenheit wegen eine Strafpredigt halten, und vielleicht gar darüber vergeſſen, ſich den Unterſchied der Griechiſchen und Römiſchen Zahlen einzuprägen.

XI. (XIV.)

Auf einem ſchlecht geformten Cippus bei einem Bauerhauſe hinter der Wand der Scene des Theaters zu Bosra. S. 183.

ΦΑΜΑΖΙ
ΜΟCЄΤΡ
ΛЄΓΓΚ
ΤΡCΤΡΑ
ΤωCΑΝ
ЄΝΟCЄΤ
ΗΚΤΑΠΟ
ΘΑΝωΝ.

Auch dieſe Inſchrift ſteht gleichfalls bei Burckhardt Th. I. S. 374. wo ſie ſchon mit Benutzung der Richterſchen Abſchrift ſo geleſen wird:

Φάβιος Μάξι-
μος, στρατιώτης
λεγεῶνος τρίτης Κ-
υρηναϊκῆς, στρα-
τευσάμε-
νος ἔτ-
η κγ´ ἀπο-
θανών.

nur daß dort ſtatt Richters *CTPATωCANЄNOC*, wo bloß das *N* in *M* verwandelt zu werden braucht, *CTPATЄYCAMЄNOC* ſteht. Da Beides gleich gut iſt, ſo kann nur eine nochmalige Anſicht des Steines entſcheiden, wer Recht hat.

Im Anfange hat Burckhardt *ΦA·ATMOC.* Meine Verbeſſerung der Richterſchen Lesart hat Seidler mir vorweggenommen.

Statt *ЄTP* ſteht bei Burckhardt richtig *CTP*, welches zwar gewöhnlich στρατηγὸς bedeutet, hier aber, wie auch Seidler und Letronne, Recherches p. 477. eingeſehen haben, als Abkürzung von στρατιώτης betrachtet werden muß. Denn die ſchlechte Form des Cippus ſowohl, als die ganze Inſchrift, führt auf einen gemeinen Soldaten. Die dritte Cyrenäiſche Legion, die ſchon Leake hier und wieder N. 18. erkannte, hatte, wie wir ſchon zu N. 9. S. 144. ſahen, ihr regelmäßiges Standquartier in Arabien.

Die abgeſchmackte Zahl *KT* würde auch ohne Burckhardt jeder nicht ganz gedankenloſe Leſer in *KΓ* verbeſſert haben.

XII. (XV.)

Jn einem dunkeln Winkel des Schloßthores daſelbſt. S. 185

ЄTI | ЄKΠPONOIACKAICΠOYΔHCMЄ
ΓЄΘIOYΓЄPMANOYBKAIXЄIΛω
NOCMAΛXIωNOCAPXONTωNTO
TЄMЄNOCЄKOCMЄΛIωNЄKTICΘH | ЄTC

Hier laſſe ich die unausſprechliche Jahrszahl unverbeſſert, weil ſie gleich leicht auf verſchiedene Art lesbar gemacht werden kann, ohne daß der Inhalt der Inſchrift für eine derſelben entſcheidet. Nur ſo viel ſteht Jeder, der ſie mit der Ära von Boſtra vergleicht, daß ſie, man mag daraus machen, was man will, wenigſtens die Zeit nach der Verlegung der Reſidenz nach Conſtantinopel verräth.

Die Inſchrift ſelbſt iſt ſo zu leſen:

Ἐκ προνοίας καὶ σπουδῆς Με-
γεθίου Γερμανοῦ δὶς καὶ Χειλω-
νος Μαλχίωνος ἀρχόντων τὸ
τέμενος ἐκ θεμελίων ἐκτίσθη.

Das *B* Z. 2. iſt eben ſo richtig, als *TO B*. Wo aber der Artikel fehle, iſt nicht δεύτερον zu leſen, ſondern δίς, welches man in gleichem Falle auch mit Buchſtaben geſchrieben findet. Beiſpiele gibt Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 194. seq. der ſich jedoch nur übereilt haben muß, wenn er auch mit vorhergehendem Artikel δὶς leſen wollte. Die beiden Archonten ſelbſt ſind hier nur ſcheinbar von gleicher Art mit denen, von welchen ebendaſelbſt nach Van Dale und Andern gehandelt wird. Denn da Boſtra eine Römiſche Colonie war, ſo müſſen hier die Duumvirn, die bekanntlich noch in den Geſetzbüchern des Theodoſius und Juſtinian häufig in den Colonien oder Municipien vorkommen, oder auch meinetwegen die beiden Präfecten gemeint ſein, die wir aus dem Cenotaphium Pisanum und aus Münzen kennen. Daß die oberſten Municipalbeamten öfters ἄρχοντες genannt wurden, bedarf ſeit Valeſius ad Ammian. Marcell. XXXI. p. 446. und Reineſius, Var. Lect. III, 16. p. 592. seqq. und wieder im Synt. Inscr. VI, 70. keines Beweiſes.

Aber was bedeuten die Schlußworte: τὸ τέμενος ΕΚΟϹΜΕΛΙωΝ ἐκτίσθη? Man leſe auf meine Verantwortung: ΕΚ ΘΕΜΕΛΙωΝ, wie in Walpoles Travels p. 534. und daraus in Oſanns Auctar. Lex. Gr. unter πλάκωσις von einer Velia Procla, Tochter des Q. Velius Titianus, geſagt wird: ἀνέθηκεν καὶ καθιέρωσεν τό τε προσαίνιον, ὃ κατεσκεύασεν ἐκ θεμελίων ὁ πατὴρ αὐτῆς, wie es ferner in der von Jac. Friedr. Heuſinger in der Memor. Gymnas. Polyidei erläuterten Ancyraniſchen Steinſchrift heißt: σύμπαν τὸ τεῖχος (nicht τεῖχοι) ἐν ὀστοδείᾳ καὶ βαρβαρικαῖς ἐφόδοις ἐκ θεμελίων εἰς τέλος ἀγηγόντα, oder in der zuerſt in Köhlers Diss. sur le Mon. de Comos. pl. IX. p. 29. seq. bekanne gemachten Inſchrift aus Phanagoria: [τὰς] περιναίους στοά[ς, πτ]ώμ[ατι κα]θηρημένας, ἐκ θε[με]λίων διεγείρας, wo die letzte dieſer Ergänzungen dem trefflichen Herausgeber verdankt wird, und wo das in den Wörterbüchern fehlende περίναιος für περίναος durch πρόναια und ähnliche Formen bei Lobeck ad Phryn. p. 404. geſchützt wird, denen ich noch beſonders σύνναιος beifüge, welches man beim Heſychius nicht ferner in Zweifel ziehen wird, wenn man ſich an die Inſchriften bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 164. und bei Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 3, 23. p. 166. seq. erinneet, und dieſe Abſchrift der letzteren, wo nur *ΑΡΩΗΒΑΙ* beiläufig in *ΑΡΩΗΡΕΙ* zu verbeſſern iſt, für beſſer anerkenne, als die in Leichs Nov. Emend. ad Gr. Murat. Inscr. p. 56. aus Pocockes Reiſebeſchreibung mitgetheilte. Eben hierher gehören auch noch in Burckhardts Reiſen Th. I. S. 146. Geſen. die Worte: Οἶκος ἁγίων ἀθλοφόρων μαρτύρων, Γεωργίου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ἁγίων, ἐκ προσφορᾶς Τιβερίνου ἐπισκόπου ἐκτίσθη ἐκ θεμελίων, wo ſchon Leake die kleinen Lücken ausgefüllt hat, und ebend. S. 368. Ἐκτίσθη ἐκ θεμελίων τὸ τρίκογχον σῆμα. Auch in Gruters Corp. Inscr. p. MXXI, 9. ſteht ἐκ θεμελίων eben ſo, und bei den By-

zantiſchen Schriftſtellern faſt auf allen Seiten, wo von Bauten die Rede iſt. In derſelben Bedeutung wird ſonſt auch eben ſo oft ἐκ βάθρων geſagt, z. B. unten Nr. 32. zu Anfang und in den dort angeführten andern Inſchriften, den Ausdruck des Conſtantinus Manaſſes nicht zu erwähnen, Theodora habe einen Tempel erbaut ἀπὸ ῥιζῶν ἐσχάτων. Im Lateiniſchen finden wir gleichfalls ſowohl exstruere u. dgl. a fundamentis, als a solo, Jenes z. B. bei Gruter p. XLIII, 6. CLXIII, 8. CLXXVIII, 1. und ſonſt, Dieſes ebend. p. VI, 6. VII, 2. MXII, 5. und öfters. Für die hier erforderliche Bedeutung von τέμενος endlich hat noch neulich Gail, und nach ihm wieder Letronne, Recherches p. 15. und 461. Belege im Überfluſſe geſammelt.

XIII. (XVI.)

Außer dem Thore an einer Hofmauer daſelbſt. S. 185.

- - - *HΘЄIΛЄKΦIΛOTIMIAC* - - - *IOPΘOΔOΞ* — ——

- - - *ΛЄωNIOYCTINIANOYKAIΘЄωΔOPACωKOΔOM* - -

- - *HPIOCOIKOCTOYAΓIOYKAIAΘΛOΦOPOYIωBIKAI*

Δ Δ

ЄΠITOYΠOCIωYKAIAΓIωTATOYAPXICTPATHΓOY — ——

Bei Burckhardt leſen wir dieſelbe Inſchrift Th. I. S. 375. wo das *A* faſt überall die Form Α, das *Λ* durchgängig die Form λ hat. Man ergänze:

- - - - - - - - [προμ]ηθείᾳ, ἐκ φιλοτιμίας [τῶ]ν ὀρθοδόξ[ων

βασι]λέων Ἰουστινιανοῦ καὶ Θεοδώρας, ᾠκοδομ[ήθη

εὐκτ]ήριος οἶκος τοῦ ἁγίου καὶ ἀθλοφόρου Ἰακώβου, καὶ

ἐπὶ τοῦ πανοσιωτάτου καὶ ἁγιωτάτου ἀρχιεπισκόπου —— ——

Zu Anfang ergänzt Seldler: ЄK ΠPOM*HΘЄIAC K. ΦIΛOTIMIAC*, ſo daß Beides auf Juſtinian und Theodora bezogen wird. Da aber auch bei Burckhardt, wo übrigens die Lücken vor und hinter den Zeilen faſt nirgends bezeichnet ſind, *IΘЄIΑ ЄK ΦIΛOTIMIΑ.* ſteht, ſo möchte ich ſchon deßwegen das *Є* nicht ohne Noth in *C* verändern. Hiezu kommt noch, daß die erſte Zeile im Vergleich mit den folgenden unverhältnißmäßig kurz ſein würde, wenn nicht vorne der Name deſſen fehlte, durch deſſen Fürſorge die Kapelle erbaut worden war. Nachher iſt das bei Burckhardt fehlende *I* ein Überbleibſel des *N* in τῶν, welches nebſt den fehlenden Buchſtaben von *OPΘOΔOΞ*ωN ΒΑCIΛЄωN und weiterhin von *ωKOΔOM*HΘH (bei Burckhardt bloß *ωKOΔ* - -) ſchon Seidler ergänzt hat.

Statt *ΘЄωΔΟΡΑC* Z. 1. las Burckhardt *ΘЄΟΔωΡΑC*, freilich richtiger, ob aber auch treuer, iſt die Frage, da man gerade ſolche Fehler nur zu leicht unwillkührlich verbeſſert. Daß bei unſerm Reiſenden der vorige Corrector willkührlich ein Gleiches gethan hat, iſt begreiflich, da ſeine Vorſicht ihn gerade dann zu verlaſſen pflegt, wenn die Verbeſſerungen ſo wohlfeil zu haben ſind.

Z. 3. hat Burckhardt *ΗΡΙΟCΟΙΡΟC*. Das Richterſche - - *ΗΡΙΟCΟΙΚΟC*, meint Geſenius, ſei ohne Zweifel σωτ*ΗΡΙΟC ΟΙΚΟC* zu ergänzen, wie σωτήριον μαρτύριον beim Athanaſius, Apol. II. Opp. T. I. p. 801. und de Synod. Arim. et Seleuc. ibid. p. 890. Aber dieß iſt an beiden Stellen ein Martyrium des Heilandes. So erklärlich es alſo auch ſein möchte, wenn man auch andre Martyrien ſo genannt hätte, ſo müßte doch wenigſtens dieß erſt bewieſen werden, zu geſchweigen, daß ſelbſt dann σωτήριον μαρτύριον doch nur im Nothfalle zur Rechtfertigung von σωτήριος οἶκος hinreichen würde. Ich ziehe daher εὐκτ*ΗΡΙΟC ΟΙΚΟC* vor, eine ſehr häufige Benennung eines Oratoriums oder Bethauſes, welches ſo oft einem Heiligen errichtet ward. Zu den Beweisſtellen bei Du Cange und Suicer komme hier außer der gleich anzuführenden Novelle nur noch die Stelle des Malelas, Chronogr. P. I. lib. XII. p. 135. G. Ven. καὶ ἐκτίσθη αὐτῷ (τῷ Γελασίῳ) εὐκτήριος οἶκος. Bei der Verbeſſerung von *ΙωΒΙ* oder nach Burckhardt *ΙωΒΚ* in *ΙΑΚωΒ*ου ſtimme ich eben jenem Gelehrten in der Hauptſache bei, glaube aber, daß dieſe Verbeſſerung erſt durch die Vorausſetzung der Abkürzung $\overline{I\omega B8}$ Evidenz gewinne. Außer Andern wurden bekanntlich auch die beiden Apoſtel dieſes Namens als Märtyrer verehrt, und dem jüngeren namentlich hatte auch Juſtin, Juſtinians Vorgänger, in Conſtantinopel ſelbſt eine Kirche erbaut, die unzähligen Jacobikirchen im Abendlande nicht zu erwähnen. Daß hinter dem *ΚΑΙ* am Ende der Zeile noch τῶν σὺν αὐτῷ geſtanden habe, wie Geſenius glaubt, iſt mir nicht wahrſcheinlich. Denn theils iſt bei Richter mehr, als bei Burckhardt, darauf zu bauen, daß er keine Lücke angedeutet hat; theils enthält dieſe Zeile ohnehin ſchon einen Buchſtaben mehr, als die vorhergehende. Obgleich alſo am Schluſſe der letzten Zeile auch kaum mehr, als höchſtens noch der Name des Erzbiſchofs, Platz finden konnte, ſo glaube ich doch, daß unter der letzten Zeile noch ein zweites verbum finitum, etwa ἐτελειώθη oder ἀφιερώθη, geſtanden hat.

Z. 4. hat ſtatt $\overset{\Delta}{\Pi}OCI\omega\overset{\Delta}{T}$ Burckhardt *ΠΟCΙωΤΙ*. Die Deutung πανοσιωτάτου, die ich mir gleich beim erſten Leſen an den Rand geſchrieben hatte, finde ich nun mit Vergnügen auch bei Seidler. Die Abkürzung wird $\overset{\Delta}{\Pi}OCI\omega\overset{\Delta}{T}$ geſchrieben werden müſſen. Das Wort ſelbſt fehlt

zwar in den Wörterbüchern: aber παναγιώτατος iſt das gewöhnliche Prädicat des Patriarchen von Conſtantinopel, und alle Metropoliten werden πανιερώτατοι genannt. Ja ſogar πανοσιώτατος ſelbſt ſteht hinter einer Handſchrift vom J. 1063. bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 52. und hinter einer andern aus unbeſtimmter Zeit ebend. p. 92. und zwar an letzterem Orte: πανοσιωτάτου — ἀρχιεράρχου. Zuletzt würde ich an *ΑΡΧΙϹΤΡΑΤΗΓΟΥ* ſelbſt dann nicht glauben, wenn nicht Burckhardt *ΑΡΧΙЄΠ* geleſen hätte. Denn ſo bekannt auch ἀρχιστράτηγος als Benennung des Erzengels Michael und des Märtyrers Stephanus iſt, ſo möchte ich doch wiſſen, wo in aller Welt ein Römiſcher oder Byzantiſcher Beamter dieſen Titel erhalten hätte. Ja ſogar beim Joſephus, Antiq. VI, 11, 9, wo von einem Feldherrn des Saul die Rede iſt, wird aus Handſchriften ἀντιστρατήγου hergeſtellt werden müſſen. Dagegen iſt ἐπὶ τοῦ — ἀρχιεπισκόπου, welches auch Seidler ſtillſchweigend vorgezogen hat, ganz in der Ordnung, wenn man nur dieſe Benennung in der weiteren Bedeutung nimmt, die bekanntlich gerade ſeit Juſtinian gebräuchlich ward, daß nämlich alle vornehmeren Biſchöfe größerer Städte ſo genannt wurden. Ganz wie hier ſteht namentlich in einer oft wiederholten Gortyniſchen Inſchrift deſſelben Zeitalters, die in dieſer Beziehung von Corſinus hinter den N. Gr. Diss. III, 4. p. XXXXVI. seqq. erläutert wird, es ſei eine Mauer errichtet worden ἐπὶ Θεοδώρου, τοῦ ἁγιωτάτου ἀρχιεπισκόπου. Der Fall iſt um ſo ähnlicher, weil, wie Goetyna in Creta, ſo auch Boſtra in der ſeit Diocletian und Conſtantin von Paläſtina Salutaris abgeſonderten Provinz Arabien die Metropolis war, nach Hierocles im Συνέκδημος p. 722. Wess. und Andern, nicht zu erwähnen, daß es den Namen einer Metropolis auch ſchon auf einer Münze Philipps I. führt. Daß kein Bethaus ohne Genehmigung des Biſchofs der Stadt erbaut werden dürfe, ſchärft Juſtinian, Nov. 67. dem ökumeniſchen Erzbiſchofe Menas ein; und auf den Beamten, zu deſſen Competenz der Gegenſtand gehört, bezieht ſich bekanntlich das ἐπί, ohne daß er eben eponym zu ſeyn braucht, wie man vor Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 257. seqq. geglaubt hatte. Da Burckhardt bloß die Buchſtaben *ΑΡΧΙЄΠ* leſbar fand, ſo werden die folgenden ſo undeutlich geweſen ſein, daß Richter, dem vielleicht aus der Inſchrift Nr. 15. der Proprätor, ἀντιστράτηγος, vorſchwebte, daraus machen konnte, was er eben erwartete, zumal wenn ein Name darin ſtecken ſollte, deſſen Buchſtaben mit denen, die er zu ſehen glaubte, Ähnlichkeit haben.

XIV. (XVII.)

Über der Thür eines Eckthurmes gegen Norden daſelbſt. S. 185.

ЄΚ · ΠΡΟΝΟΙΑϹΑΥΡ · ΠΕΤΡΟΥ · ΤΟΥ · Δ - ——
ΗΓΕΜ · ΕΚΤΙϹΘΗ · Ο · ΤΕΙϹΧΟ · ΕΝΡΟΓΙ - - -
ΙΟΥΛ · ΚΥΡΙΛΛΟΥ.

Ich vermuthe:

> Ἐκ προνοίας Αὐρηλίου Πέτρου, τοῦ δ[ιασημοτάτου]
> ἡγεμόνος, ἐκτίσθη τὸ τεῖχος, ἐγκοπι[άσαντος καὶ]
> Ἰουλίου Κυρίλλου.

Daß Z. 1. am Ende ein zu *ΗΓΕΜ.* gehöriges Adiectiv geſtanden haben, dieſe Abkürzung ſelbſt aber ἡγεμόνος geleſen, und auf den Präſes der Provinz Arabien bezogen werden muß, wird Niemand in Zweifel ziehen. Nur iſt es hier nicht in der weiteren Bedeutung zu nehmen, von welcher H. Valeſius ad Euseb. H. E. I, 5. p. 17, 2. und V, 1. p. 199, 5. Read. Ez. Spanheim, Diss. XIII. de U. et P. N. 2, 5. Vol. II. p. 596. seqq. Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 243. und Creuzer im Abriß der Röm. Antiq. S. 211. ff. handeln. Denn da in der Byzantiſchen Zeit, auf welche hier ſchon der Name Aurelius Petrus hinweiſt, der Titel praeses oder ἡγεμὼν der niedrigſte war, den ein Civilbefehlshaber einer Provinz führen konnte, ſo durfte ihm, wenn ihm ein höherer zukam, dieſer auf einem öffentlichen Denkmale ſchwerlich vorenthalten werden. Ja ſogar unter den Schriftſtellern, die es ſonſt nicht ſo genau zu nehmen brauchten, bediente doch außer denen, die Du Cange im Gloſſarium unter ἡγεμὼν anführt, beſonders auch Hierocles im Συνέκδημος, wo es auf genaue Angabe des Ranges ankam, ſich des Titels ἡγεμὼν durchgängig in dieſer engeren Bedeutung, zuerſt p. 634. Wess. Nun leſen wir freilich bei eben dieſem Hierocles, im Anfange von Juſtinians Regierung, p. 721. Ἐπαρχία Ἀραβίας ὑπὸ κονσουλάριον, und ich geſtehe, daß Weſſelinz mich von der Falſchheit dieſer Angabe noch nicht überzeugt hat, weil in der 102ten Novelle de moderat. Arab. aus dem achten Regierungsjahre Juſtinians der χρόνοι συχνοί, ſeit welchem nach dem Schluſſe der Einleitung die Civilverwaltung Arabiens dem Dux mit übertragen worden war, ſehr gut auf wenige Jahre beſchränkt werden kann, weil ferner ebendaſelbſt von der früheren Zeit weiter nichts geſagt wird, als daß von Zeit zu Zeit daſſelbe geſchehen ſei, und weil der Annahme, als ob es ſeit der Notitia Imperii beſtändig geſchehen wäre, die gleich anzuführende Inſchrift aus der Zeit Zenos des Iſauriers widerſpricht. Wichtiger wäre es, wenn gar kein Conſular in Arabien nachgewieſen werden könnte. Aber bei Burckhardt, Th. I. S. 366. Geſen. finden wir in Boſtra einen ὑπατικός, Namens Gallonianus, freilich in unbeſtimmter Zeit. Indeß dürfen wir uns doch dadurch nicht verleiten laſſen, auch unſern ἡγεμὼν für einen Conſular zu halten. Es hat vielmehr Weſſeling unſtreitig in ſo weit Recht, daß in der Regel ein bloßer Präſes, der ganz von dem Dux abhängig war, oder auch dieſer ſelbſt, die Provinz verwaltete, und es kann auch zu der l. 4. Cod. Theod. de poenis, wo Conſtantius einen A. Theodorus als praeses Arabiae anredet, jetzt noch die Inſchrift bei Burckhardt, Th. I. S. 368. hinzugefügt werden, nach welcher das dreifach gewölbte Sigma einer Kirche zu Boſtra noch im J. Chr. 487. alſo unter Zeno dem Iſau-

Digitized by Google

rier und Leontius I. ἐπὶ Φλ. Ἀρκαδίου Ἀλεξάνδρου, τοῦ λαμπροτάτου σχολαστικοῦ (vgl. die Anm. zu N. 69. Z. 3.) καὶ ἡγεμόνος errichtet worden war. Das gewöhnlichſte Beiwort nun wäre unſtreitig λαμπροτάτου, wie in der Tarſiſchen Inſchrift, die Eckhel aus Paul Lucas, Voyage T. I. p. 323. anführt, τοῦ λαμπροτάτου ἡγουμένου ἡμῶν, in jener Burckhardtſchen und in der Ancyraniſchen bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 167. und anderswo: τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος, in der Aufſchrift des Nilmeſſers von Elephantine bei Girard, und aus dieſem bei Letronne, Recherches p. 264. ἐπὶ Οὐλπίου Πριμιανοῦ, τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος, bei Richter ſelbſt in der Inſchrift aus Aphrodiſias N. 68. Φλ. Κωνστάντιον, τὸν λαμπρότατον ἡγεμόνα, und ſehr oft ſonſt. Auch will ich bei der Leichtigkeit der Verwechſelung des Λ und Δ nicht dafür bürgen, daß nicht auch hier daſſelbe geſtanden habe. Soll aber das Δ bleiben, ſo kenne ich kein anderes paſſendes Prädicat, als διασημοτάτου. Die Gloſſe des Suidas und Heſychius: Διασημότατος, λαμπρότατος, iſt freilich in ſo ferne nicht ganz genau, als Jenes nach dem Byzantiſchen Titelweſen dem Lateiniſchen perfectissimus, Dieſes dem illustrissimus entſpricht: aber auch jenen Titel konnte der Präſes einer Provinz führen, worüber ich mich hier nur auf die Hauptbemerkung von Jac. Gothofredus ad l. un. Cod. Theod. de perfectissimat. dignit. und auf eben jenes Reſcript des Conſtantius an den Präſes Arabiens beziehen will. Einen Aurelius Petrus als Präſes dieſer Provinz kenne ich übrigens ſonſt nicht, obwohl ein Petrus als Conſular von Phönice unter Theodoſius dem Großen in der l. 9. Cod. Theod. de filiis milit. apparit. und ebend. in der l. 83. de Decur. vorkommt.

Z. 2. ſcheint in *ΕΝΡΟΓΙ* - - - wenigſtens keine Jahrszahl zu ſtecken. Indeß gebe ich auch auf meine Vermuthung: *ΕΝΚΟΠΙ*ΑCΑΝΤΟC ΚΑΙ *ΙΟΥΛ·ΚΥΡΙΛΛΟΥ*, ſelbſt nicht viel. Der Gebrauch des Verbums übrigens wird gerechtfertigt durch die Stelle des Olbiſchen Volksbeſchluſſes zu Ehren des Theocles bei Köhler, Dörpt. Beitr. Bd. II. S. 339. und bei Raoul-Rochette, Antiq. du Bosph. Cimmérien p. 183. ἔργων τε ἐπιμελείαις καὶ κατασκευαῖς ἐνεκαίνισεν, und durch die an letzterem Orte gleich nachher eingerückte gelehrte Anmerkung von Haſe.

XV. (XVIII.)

Über der Thür eines Bauerhauſes im Throne der Jüdiſchen Prinzeſſin daſelbſt verkehrt eingemauert. S. 186.

- - - *MONHCAYTOKPATOPOCKAICAPOCPO* - -
- - *TYXOY* - - *ΠΗΚΟΛωΝΙΑϛΠωΑΡΚ* - - -
- - *ЄCBCЄBANTICTPATHΓOY*
- - *AY* — *CATOC* - - - *TOYY*

Dieß iſt die Inſchrift, von welcher ich ſchon zu II, 5. S. 128. bemerkte, daß ſie nach Burckhardt, der ſie Th. I. S. 370. Geſen. gleichfalls mittheilt, ſich auf einem zerbrochenen Steine befindet, daß folglich die Vermuthung einer abſichtlichen Vertilgnng des Kaiſernamens ſich hier auf nichts gründet. Da Burckhardts Abſchrift uns die Jahrszahl darbietet, ſo kennen wir eben dadurch auch den Kaiſer, und ſo iſt denn mit Zuziehung ähnlicher Inſchriften folgende Ergänzung nicht zu verſehlen:

[Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης καὶ αἰωνίου δια]μονῆς Αὐτοκράτορος Καίσαρος Ῥω[μαίων
M. Αὐρηλίου Σεουήρου Ἀλεξάνδρου Εὐσεβοῦς Εὐ]τυχοῦ[ς], πατρὸς πατρίδος, ἡ κολωνία, ἐπὶ ἄρχ[οντος]
- πρεσβευτοῦ Σεβαστοῦ ἀντιστρατήγου,
- [ἐνι]αυ[τοῦ] ἑκατοστοῦ τρι[α]κ[οστοῦ].

Im Anfange muß auch Leake, der bereits - - - - ΔΙΑMONHC ergänzte, dieſelbe oder eine ähnliche Formel im Sinne gehabt haben. Nur konnte er nicht gerade dieſe den kürzeren vorziehen, weil er den Kaiſernamen unergänzt ließ, der für die Zahl der fehlenden Buchſtaben den Maaßſtab darbietet. Verlängert werden wir dieſelbe Formel unten N. 67. antreffen. Kürzer wäre: Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ διαμονῆς, wie bei Gruter im Corp. Inscr. p. CXIV, 4. oder καὶ αἰωνίου διαμονῆς, wie ebend. p. MX, 11. oder καὶ εἰς αἰῶνα διαμονῆς, wie in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 416 u. 546. wenn nicht dort noch καὶ νίκης hinzukam. Aber völlig ſo, wie ich es hier hergeſtellt habe, ſteht bei Burckhardt, Th. I. S. 135. Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης (νοίκης geſchrieben) καὶ αἰωνίου διαμονῆς, und ſo auch bei Reineſius im Synt. Inscr. III, 36. nur daß da die ſeltnere Form αἰωνίας geſetzt iſt, und mit veränderter Wortſtellung in der Ancyraniſchen Inſchrift bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 163. und wieder bei Tournefort und öfters: ὑπὲρ τῆς τῶν Αὐτοκρατόρων σωτηρίας καὶ νίκης καὶ αἰωνίου διαμονῆς, oder in der Myſiſchen bei Gruter p. CCLIX, 5. Ὑπὲρ τῆς τοῦ θειοτάτου Αὐτοκράτορος - - - - - - - - - M. Αὐρ. Ἀντωνίνου, τύχης τε καὶ νίκης καὶ αἰωνίου διαμονῆς, ſo daß auch durch dieſe Beiſpiele die von Letronne, Recherches p. 241. mit andern ähnlichen belegte Beobachtung beſtätigt wird, es werde nur dann, wenn der Kaiſername ſo eingeſchoben wird, der Artikel hinzugefügt. Ob übrigens noch: Ἀγαθῇ Τύχῃ, über unſrer Inſchrift geſtanden hat, läßt ſich nicht beſtimmen. Die Ergänzung *PO*ΜΑΙΩΝ mit verkürztem *ω* bedarf keiner Rechtfertigung. Bei Burckhardt fehlen übrigens dieſe Buchſtaben, ohne Andeutung der Lücke.

Ob ich Z. 2. mit Recht den Namen des Alexander Severus ergänzt habe, das beruht auf der Sicherheit, die man der Herſtellung der Jahrszahl zugeſteht. Statt - - *TTXOT* - - *ΠHKOΛωNIAЄΠωAPK* - - - iſt Burckhardt: *TTXOT* - *ΠΠHK* - *ΛONIAEΠOIAPK*. Geſenius ſchlägt vor: ΕΥ*TTXOT*Є ΒΟϹ*TPH KOΛωNIA* ЄΠΟΙΕΙ *APX*ΟΝΤΟϹ. Aber Burckhardts *ΠΠ* darf um ſo weniger geändert werden, da auch Richters Abſchrift das zweite *Π* bei

ſtätigt. Es iſt die bekannte Abkürzung von πατρὸς πατρίδος, und das folgende *H* iſt der zu κολωνία gehörige Artikel. Daß Boſtra oder Traiana gemeint ſei, verſteht ſich auch ohne den Namen von ſelbſt. *ЄΠΟΙ* könnte noch eher eine Abkürzung von ἐποίησεν, als von ἐποίει, ſein. Denn das Imperfectum, deſſen ſich nach der von Winkelmann und Leſſing beſprochenen Stelle des Plinius, II. N. I. p. 5. Hard. die Schöpfer der Malerei und Plaſtik, pingendi fingendique conditores, aus Beſcheidenheit bedient hatten, wäre hier ſchon deßwegen, weil ποιεῖν ſo viel iſt als faciendum curare, übel angebracht. Aber wozu überhaupt die Abkürzung? Da die Verwechſelung des $\overline{οι}$ und $\overline{υ}$ ſchon längſt Statt fand, und auch der Übergang in $\overline{ι}$ wenigſtens ſeit dem folgenden Jahrhundert ſelbſt im Occident ganz gewöhnlich ward (man vergleiche nur Seyffarth de Sonis Litt. Gr. p. 510. seqq.), ſo dürfen wir wohl in Arabien *ЄΠΟΙ* für ἐπί, wie unten N. 52. Z. 32. *ΑΝΑΞΟΙω* ſtatt ἀνάξιον u. dgl. auch ſchon zur Zeit des Alexander Severus gelten laſſen. Richters *ЄΠω* iſt ein Schreibfehler; denn an ἐπωνύμου könnte nur etwa ein ganz Unwiſſender denken. Gegen ἄρχοντος in der bekannten weiteren Bedeutung habe ich nichts einzuwenden, mag nun das *K* ſtatt des *X* auf falſcher Ausſprache oder auf der Undeutlichkeit des Buchſtaben beruhen.

Z. 3. fehlt, nach der Größe der Lücke zu urtheilen, außer dem Namen des Proprätoriſchen Legaten wohl noch ein ihn ehrendes Prädicat, etwa τοῦ λαμπροτάτου. Statt -- *ЄCBCЄB* hat Burckhardt vollſtändiger *ΠΡЄCB C$\overline{Є}$B*. Daß Arabien zum Theil ſchon vom Cäſar, ganz vom Traian, zur kaiſerlichen Provinz gemacht ward, wußten wir längſt aus Ammianus Marcellinus und S. Rufus, und kannten auch die Proprätoren von Arabien P. Plotius, früheſtens unter Hadrian, und Statius Pollio Ämilianus unter Severus und Caracalla aus den Inſchriften bei Reineſius im Synt. Inscr. II, 26. und III, 30. Jetzt lernen wir auch in Boſtra ſelbſt unten N. 18. einen Proprätoriſchen Legaten Ael. Aurelius Theo, nicht vor M. Aurelius und Verus, kennen, und in den Auranitiſchen, damals zu Arabien gehörenden, Städten Schohba und Kaſer el Loehha werden ebend. bei Burckhardt Th. I. S. 143. und 135. Martius Verus, der auch aus den Geſchichtſchreibern bekannte Feldherr des M. Aurelius und L. Verus im Parthiſchen Kriege, und Pomponius Julianus unter Maximinus als Proprätoriſche Legaten erwähnt. Von Proconſuln in Arabien finde ich keine Spur, ſo daß der ſonſt ſo häufige Wechſel der Provinzialverwaltung im Namen des Kaiſers und des Volkes ſich hier ſchwerlich nachweiſen läßt.

Daß zuletzt in -- *AT* — *CATOC* --- *TOTT* die Jahrszahl verſteckt liegt, würde ſich freilich nicht errathen laſſen, wenn nicht Burckhardts Lesart: *ЄKATOC TOT TPI - K*, uns zu Hülfe käme. Jetzt aber wird hoffentlich Niemand daran zweifeln, daß ετι*AT*ΟΥ *ЄKATOCTOT TPI*Λ*K*ΟCΤΟΥ geleſen werden muß. Aber woher kommen bei Richter die drei

Digitized by Google

Puncte mitten in ЄKATOCTOY, wo doch nichts fehlen kann? Und wie mag Burckhardt dazu gekommen ſein, das Wort in zwei zu zertheilen? Ich glaube, daß hier auf dem Steine ſelbſt ein leerer Raum gelaſſen war, wie auf der Münze, die Baſt am Ende von Schäfers Vorr. zur Append. Ep. Cr. beſſer als Oſann, Syll. Inscr. I. p. 204. erläutert, in NIKOMHΔЄ IC, wo Mionnet ſich eben ſo geirrt hatte, und ſonſt, auch auf Steinſchriften. Daß die Ära von Boſtra mit der Frühlingsnachtgleiche des J. 858. n. R. E. beginnt, iſt ſeit Belley in den Mem. de l'Acad. d. Inscr. T. XXX. p. 307. seqq. anerkannt, und wird auch von Geſenius zu Burckhardt Th. I. S. 485. f. aus einer Inſchrift beſtätigt, deren Datum er richtig berechnet, obgleich er die Epoche ein Jahr zu früh anſetzt. Das Jahr 130. dieſer Ära iſt folglich das J. R. 987. das vorletzte des Alexander S.verus.

XVI. (fehlt.)

Ebendaſelbſt unter einem zerſtörten Gewölbe. S. 186.

ЄΠΙΤΗC
AHR· ANΛЄ
ONTIOYTO
- - λO —— -

Ein gar zu abgeriſſenes Bruchſtück, als daß ich mir über die erſte Zeile eine Vermuthung erlauben möchte. Statt AHR· AN wird ANΔΡAN zu leſen ſein, und in ΛЄONTIOY TO - - λO —— — wird Jeder von ſelbſt ΛЄONTIOY TOυ ἀθλοφόρου (vielleicht auch καὶ καλλινίκου) μάρτυρος erkennen, ſchon nach der folgenden Inſchrift. In beiden iſt an den Biſchof von Cäſarea in Cappadocien im vierten Jahrhundert zu denken, den Baronius unter dem 13ten Jan. in ſein Martyrologium aufgenommen hat; und der war es auch ohne Zweifel, welchem Juſtinian nach Procopius de Aedific. V, 9. p. 467. seq. (107. Par.) in Damaſcus einen Tempel errichtete.

XVII. (XIX.)

Über der Hauptthür der älteren Chriſtlichen Kirche daſelbſt. S. 187.

ЄΠΙΤΟΥΘЄΟΦΙΛЄCΤΑΤΟΥΚΑΙΟCΙωΤΑΤΟΥΥΙΟΥ — — ——
ЄΠΙC· K· ωKOMHΘΗKAIЄTЄΛIωΘΗOAΓIOCNAOCCЄPΓIOY
BAXXOYKAIΛЄONTIOYTωNAΘΛOΦOPωNKAIKAΛN
NIKωNMAPTYPωNЄNЄTI=YZINΔIIS +

Dieß lieſt man faſt ganz ohne Anſtoß ſo:

> Ἐπὶ τοῦ θεοφιλεστάτου καὶ ὁσιωτάτου Ἰου[λιανοῦ]
> ἐπισκόπου ᾠκο[δο]μήθη καὶ ἐτελειώθη ὁ ἅγιος ναὸς Σεργίου,
> Βάκχου καὶ Λεοντίου, τῶν ἀθλοφόρων καὶ καλλι-
> νίκων μαρτύρων, ἐν ἔτει = υζ΄, ἰνδικτιῶνος [δ΄].

Z. 1. iſt hinter ὁσιωτάτου das *Y* falſch wiederholt. Denn daß nachher υἱοῦ nicht paßt, ſondern *IOY* – — — der Anfang eines Namens iſt, ſieht Jeder. Da alſo ungefähr um dieſelbe Zeit, welche hier die Jahrszahl bezeichnet, in Boſtra ein Biſchof Julian vorkommt, über welchen Le Quien im Or. Chr. Vol. II. p. 857. seq. das Erforderliche geſammelt hat, ſo wird man, hoffe ich, die Ergänzung *IOY*ΛΙΑΝΟΥ wenigſtens für höchſt wahrſcheinlich anerkennen.

Z. 2. iſt der Punct mitten in der Abkürzung *ЄΠIC·K*· eben ſo nichtsbedeutend, als in der folgenden Inſchrift in *THEON·I*· und ſonſt, z. B. mehrmals in der Axumitiſchen Inſchrift. Am ähnlichſten iſt ·*S*·*P*· als Abkürzung von Spurium beim Cicero de Rep. II, 35. init. u. dgl. Daß *ωKOMHΘH* aus *ωKO*ΔΟ*MHΘH* verſchrieben ſei, iſt ſelbſt dem vorigen Corrector nicht entgangen, der auch ſchon *KAΛNNIKωN* in *KAΛΛINIKωN* verbeſſert hat, wie vorhin N. 10. Z. 7. τοῦ καλλινίκου ἁγίου μάρτυρος Γεωργίου, und öfters. Die Schreibart *BAXXOY* kann aus falſcher Ausſprache herrühren, ſo gut als das zweimalige *BAKKIOY*, welches Oudendorp, Leg. Papenbr. Descr. p. 7. als Augenzeuge auf einem Steine nachweiſt.

Die Jahrszahl, die ſchon wegen des Biſchofs Julian nicht geändert werden darf, dient zur Widerlegung der Behauptung von Du Cange, CP. Chr. IV, 88. p. 134. (93.) seqq. daß den Märtyrern Sergius und Bacchus erſt unter Juſtin und Juſtinian an verſchiedenen Orten des Reiches Tempel errichtet worden, zum Andenken daran, daß eine Erſcheinung derſelben beide nachherigen Kaiſer aus dem Gefängniſſe befreit habe, in welches Anaſtaſius ſie geſetzt hatte, als er den Juſtin des Hochverraths beſchuldigte. Denn das Jahr 407. nach der Boſtreniſchen Ära, welches dem J. 511. n. Chr. entſpricht, iſt ſieben Jahre früher, als der Regierungsanfang Juſtins, und es iſt leicht zu berechnen, daß ſogar die Begebenheit ſelbſt, über welche ich auf Alemann ad Procop. Hist. Arcan. c. VI. p. 346. (100.) verweiſe, ſpäter iſt. Aber wie ſchwach iſt auch ohnehin jene Behauptung begründet! Denn wenn auch die Stellen des Zonaras XIV. p. 39. E. (50.) und des Cedrenus p. 275. C. (348.), wo der Tempel des Sergius und Bacchus in der Gränzbeſtimmung eines Brandes ſchon unter Leo I. erwähnt wird, zur Noth durch die Annahme eines Anachronismus beſeitigt werden könnten, ſo wurden doch beide Märtyrer in Syrien ſchon ſeit Valerian vorzüglich verehrt; ja ſogar jene Erſcheinung ſelbſt wird ſehr verſchieden erzählt, und die Mehrzahl der Zeugen nennt nicht einmal dieſe Mär-

tyrer. Zuletzt mußte *INΔIIϚ* in die bekannte Abkürzung *INΔIK* verwandelt, und die zu der Jahrszahl paſſende Indiction *Δ* oder *Є* ergänzt werden, je nachdem man an die Zeit vor oder nach dem erſten September denken will. Das Zeichen = werden wir am Schluſſe von N. 79. wieder finden, und kennen es auch ſonſt als Interpunctionszeichen. Das Kreuz iſt bekanntlich eben ſo gewöhnlich am Ende, als im Anfange, Chriſtlicher Inſchriften.

XVIII. (XX.)

Über der Thür der neueren Chriſtlichen Kirche daſelbſt eingemauert. S. 187.

AEL · AVREL · THEON · I · LEG ·
AVGG · PR · PR · COS · DESIGN ·
OPTIONES · 77 · LEG · III · KVR
VNERIANAE · GALLIANAE · RARIS · I
MOETPEROMNAIVSTISSIMOCOSIIC

Wieder einmal eine Inſchrift, die auch Burckhardt kannte, Th. I. S. 366. Geſen. wo überall die Puncte zwiſchen den Worten fehlen, auch der ſtörende in THEON · I. Sie lautet ſo:

Aelio Aurelio Theoni, Legato
Augustorum Pro Praetore, Consuli designato,
optiones centurionum legionis III. Kurenaicae
Venerianae Gallianae, raris[s]i -
mo et per omnia iustissimo, communi omnium sumptu honoris causa.

Einen Älius Aurelius Theo erwähnt auch eine Inſchriſt aus Ariminum bei Gruter im Corp. Inscr. p. MXC, 13. als einen Mann, der ſo bedeutende Ehrenſtellen bekleidet hatte, daß er gar wohl nachher auch als kaiſerlicher Legat nach Arabien gegangen ſein könnte. Ob jedoch dieſer wirklich mit dem unſrigen Eine Perſon, oder nur einer ſeiner Vorfahren iſt, das wird ſich wohl nur dann entſcheiden laſſen, wenn man durch eine hiſtoriſche Notiz, die ich nicht zu geben vermag, über Z. 4. unſrer Inſchriſt mehr Licht ſollte verbreiten können. Der Gruterſche nämlich muß als Sodalis Hadrianalis unter den Antoninen gelebt haben, und dieß auch von dem unſrigen anzunehmen, hindert uns wenigſtens nicht der Plural AVGG. der auf Inſchriften, wie die bei Burckhardt Th. I. S. 143. Geſen. ſchon vom M. Aurelius und Verus, alſo früher vorkommt, als Eckhel ihn auf Münzen fand. Daß der unſrige Consul designatus genannt wird, hilft uns nichts, weil er in den Faſten nicht als wirklich zum Conſulate gelangt erwähnt wird. Es kommt alſo alles auf die Zeit an, da die Legion die Beinamen erhielt, auf welche ich gleich zurückkommen werde. Älius Theo hieß übrigens auch der bekannte Rhetor, den Saxe in den Anfang des vierten Jahrhunderts ſetzt.

Digitized by Google

Wenn Geſenius die gangbare Abkürzung LEG·AVGG·PR·PR· erklärt: Legato Augustorum, Praefecto Praetorio, ſtatt: Legato Augustorum Pro Praetore, und wenn er in OPTIONES· 77 das eben ſo gewöhnliche Zeichen von centurionum für ein Zahlzeichen anſieht, ſo ſind das Verſehen, die dem ausgezeichneten Orientaliſten gewiß nicht begegnet wären, wenn die Inſchrift Arabiſch wäre. Das Zeichen 7 bedeutet freilich noch häufiger centuria, als centurio, wie man ſchon aus den von Reineſius, Var. Lect. III, 16. p. 620. geſammelten Beiſpielen ſieht. Indeß iſt es doch auch in letzterer Bedeutung keineswegs ſelten. So ſteht z. B. bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCCXXIX, 1. 7COH. DAC. VIGIL. 7 COH. VII. PR. in den Marm. Pisaur. n. XLIV. 7LEG. III. CYR. und ſo überall. Eine ganze Reihe von Beiſpielen auf einmal bietet allein ſchon die lange Inſchrift in Spons Misc. p. 247. seqq. und bei Fabrettus, Inscr. Antiq. p. 260. dar. Ob übrigens das Zeichen die gekrümmte Weinruthe des Centurio vorſtellen ſoll, wie Lipſius de Milit. Rom. II, 8. p. 77. glaubt, bleibe dahin geſtellt. Aber iſt denn nicht centurionum hier überflüſſig? In ſo ferne gewiſſermaaßen, als unter den Optionen ohnehin vorzugsweiſe die Stellvertreter der Centurionen verſtanden wurden. Da es jedoch auch andre Optionen gab, über welche die nöthigen Nachweiſungen ſchon aus Geſners Theſaurus und aus Forcellini geſchöpft werden können, ſo iſt doch der Genitiv wenigſtens nicht zwecklos. Auch ſteht bei Gruter p. XLVI, 10. eben ſo OPTIO7, welches ſchon Scaliger im Regiſter ſtillſchweigend optio centurionis erklärt.

Die dritte Cyrenäiſche Legion, die N. 11. bloß dieſen ihren gewöhnlichen Namen erhielt, bekommt hier Z. 4. noch ein Paar Beinamen, die mir wenigſtens neu ſind, VENERIANAE, theils nach Burckhardt, wo der vorletzte Buchſtabe ergänzt, theils nach Richter, wo der zweite ausgelaſſen iſt, und GALLIANAE. Eine LEG. X. VENER. finden wir freilich in unbeſtimmter Zeit bei Gruter p. CXLIX, 10. aber das iſt ja eine andre Legion, und ſelbſt die Benennung iſt nicht einmal dieſelbe, wenn anders dort VENER. mit Recht allgemein Veneriae geleſen wird, nach der Analogie der Legionen Martia, Minervia und Apollinaris. Denn, will man etwa auch das verlängerte Adiectiv Veneriana auf die Venus Victrix zurückführen, ſo getraue ich mir, einer ziemlich ſorgfältigen Beobachtung zu Folge zu behaupten, daß von keinem einzigen Götternamen eine ſolche Adiectivform gebräuchlich war, und glaube auch den Grund davon angeben zu können. So weit nämlich auch allerdings der Begriff des Adoptionsverhältniſſes, der durch die Adiective dieſer Art eigentlich bezeichnet wird, im uneigentlichen Gebrauche ausgedehnt ward, worüber Spalding im Anfange der Abhandlung über die Marcelliana das Beſte geſagt hat, ſo kann doch bei einer Legion ein ſolches Adiectiv ſich ſeiner Natur nach nur

entweder auf den Stifter oder auf das Oberhaupt derſelben beziehen, nicht auf die Gottheit, der ſie geweiht iſt. So leſen wir legio Claudiana neben Claudia, und Antoniana, Deiotariana, Antoniniana, Galbiana, Severiana, Gordiana, Macriniana, theils nach den Urhebern, theils nach denen, von welchen ſie nachher gleichſam adoptirt wurden, neben Manlia, Flavia, Ulpia, Traiana und ſo fort, aber nirgends Martiana, oder Minerviana, und eben ſo wenig Veneriana außer unſrer Inſchrift. Und dieſer Unterſchied findet auch nicht bloß bei den Legionen, ſondern überall Statt. Caesarianus z. B. iſt, wer zu Cäſars Parthei gehört: aber wer wird wohl eine Gottheit ſo als Partheihaupt betrachten? Da nun alſo unſre Legion überdieß noch Galliana genannt wird, ſo wird dieß, welches in andrer Verbindung am natürlichſten auf den Kaiſer Trebonianus Gallus bezogen werden würde, hier vielmehr mit jener Benennung zuſammen genommen, und an einen Anführer der Legion, Venerius oder Venerianus Gallus gedacht werden müſſen. Der Name Venerius iſt auf Inſchriften nicht ſelten, und einen Venerianus kennen wir aus den beiden Gallienen des Trebellius Pollio c. 13. Nachweiſen kann ich nun freilich einen ſolchen Feldherrn nicht, am wenigſten in dieſer Provinz, wo die Legion ſtand; und eben deßwegen bin ich auch nicht im Stande, über die Zeit der Inſchrift zu entſcheiden; aber vorausgeſetzt muß er werden, wenn ich nicht über den Sprachgebrauch ganz im Irrthume bin.

Burckhardts RARISIMO mit einfachem S ließe ſich vielleicht ſelbſt neben dem folgenden IVSTISSIMO wohl von dem Steinſchneider erwarten, wenn nicht der Punct bei Richter es rechtfertigte, daß ſchon der vorige Corrector es auch dort verdoppelt hat. Zuletzt heißt es ebendaſelbſt nach Leakes Ergänzung: Et PER OMNiA iVstiSSIMO sOCIo. Allein der erſten Ergänzungen bedarf es nach Richters Abſchrift nicht, wo übrigens in OMNA die Zuſammen-ziehung der Schlußbuchſtaben in dem erſten Abdrucke verſchwunden iſt; und sOCIo iſt ganz unpaſſend im Munde der Optionen, die von ihrem Befehlshaber reden. Nach Richters COSIIC könnte man noch eher $\overline{\mathrm{P}}$OSITO für praeposito ſchreiben. Aber ein ſolches Subſtantiv iſt hier überhaupt nicht unentbehrlicher, als etwa, um Ein Beiſpiel ſtatt aller anzuführen, bei rarissimo in der Gruterſchen Inſchrift p. CCCCXI, 3. und leichter iſt offenbar C. O. S. H. C. als Abkürzung von: communi omnium sumptu honoris causa.

XIX. (XXI.)

An einer Seite des Thores der Hauptſtraße daſelbſt eingemauert. S. 187.

VLIO · IVLIA - —— - - NAR
PRAEF · LEG · I · PARTHICAE ·
PHILIPPIANAE · DVCI · DEVOTIS ·
- - - MOTREBICIVS · GAVOINA ·
PRAEF · ALAE · NOVAE · FIRAE
·X· CATAFRACT · PHILIPPIAAE
PRAEPOSITO · OPTIMO ·

Bei dieſer Inſchrift, die wiederum auch Burckhardt Th. I. S. 372. mittheilt, trennen wir uns von dieſem Gefährten, und werden nur noch in Nubien ein Paarmal wieder mit ihm zuſammentreffen. Nach ihm war es ein Triumphbogen, an deſſen Einem Pfeiler die Inſchrift ſtand, und dieß wird auch durch den Inhalt beſtätigt, der folgender iſt:

[J]ulio Julia[no] - - - - - - Narbonensi
praefecto legionis primae Parthicae
Philippianae, duci devotis-
s[i]mo, Trebicius Caudinus,
praefectus alae novae firmae,
decimae cataphractae Philippianae,
praeposito optimo.

Die beiden Namen zu Anfang hat bereits Geſenius ergänzt, jedoch ohne zu bemerken, daß nach der Zahl der Puncte, bei welcher ich mich nach Burckhardt gerichtet habe, noch ein dritter zu fehlen ſcheint, wie z. B. ein Julius Julianus Alexander aus Gruter bekannt iſt. Die Abkürzung NAR habe ich mit ihm Narbonensi erklärt, natürlich nicht in Beziehung auf die Galliſche Provinz, ſondern auf die Hauptſtadt derſelben, Narbo, wie auch bei Gruter im Corp. Inscr. p. DLIV, 1. ein Soldat Narbonensis genannt wird. In derſelben Bedeutung ſoll nach Sertor. Urſatus dieſe Abkürzung auch ſonſt vorkommen, wogegen Narniensis wohl nur durch NARN. abgekürzt ward.

Z. 2. und 3. ſteht bei Burckhardt PRAEF. LEG. PARTHICAE - - - - - - PPIANAE, weit mangelhafter, als Richters PRAEF · LEG · I · PARTHICAE · PHILIPPIANAE. Den

Digitized by Google

Beinamen der Philippianiſchen leitet ſchon Geſenius mit Recht vom Kaiſer Philippus her, der aus Boſtra gebürtig war. Die Legion erhält übrigens den Namen meines Wiſſens nur hier, und war keineswegs erſt von ihm geſtiftet worden. Die erſte bis dritte Parthiſche Legion errichtete vielmehr ſchon Septimius Severus, nach Dio Caſſius LV, 24, 195. wo Fabricius noch zwei ſpätere nachweiſt. Doch würde man ſehr irren, wenn man deßwegen die Richtigkeit der bei Burckhardt ſchienden Zahl bezweifeln wollte. Denn ſolche Beinamen erhielten bekanntlich die Legionen auch nach ſpäteren Kaiſern, die ſich ihrer beſonders annahmen, oder denen ſie vorzügliche Anhänglichkeit bewieſen hatten. Dieß gilt z. B. auch von der leg. X. Gem. Gordiana in den Marm. Pisaur. n. XXXVI. wo Olivieri zu vergleichen iſt.

Aus DEVOTIS - - - - MO oder nach Burckhardt DEVOTI-S. MO macht Geſenius DEVOTISSIMO ANIMO, Oſann im Epimetr. II. Auct. Lex. Gr. unter cataſractus bloß DEVOTISSIMO, in Verbindung mit duci. Jenes wäre geſagt, wie wir bei Gruter p. CCCXLIV, 2. leſen, es habe ein Sohn ſeinem Vater devotae mentis religione eine Statue errichtet. Aber duci kann ſchwerlich ohne Prädicat ſtehen, und nach Burckhardt fehlt hinter dem zweiten S, welches bei ihm ſchon mit den Endbuchſtaben in Einer Zeile ſteht, nur Ein Buchſtabe. Ich ziehe daher duci devotissimo vor, kann es jedoch nicht billigen, daß Oſann dafür ein Paar ziemlich fremdartige Verſe Lucans anführt, ohne ſich an den allein hierher gehörenden ſpäteren Sprachgebrauch zu erinnern, nach welchem alle diejenigen devoti, καθωσιωμένοι, genannt wurden, die ſich im Kriege oder im Frieden dem Staate und dem Kaiſer mit Treue und Ergebenheit geweiht hatten. Hierher gehört vir devotissimus Imperatori bei Gruter p. CCCCLXXXV, 8. und die ſo oft erläuterte Formel N. M. Q. E. D. numini maiestatique eius devotus, nebſt den Worten des Trebellius Pollio in den beiden Gallienen c. 14. Et haec quidem Heracliani ducis erga rempublicam devotio fuit, und ohne ausdrückliche Erwähnung des Kaiſers oder Staates bei demſelben im Claudius c. 4. Claudium, Illyricianae gentis virum, tribunum Martiae quintae legioni fortissimae dedimus, virum devotissimis quibusque ac fortissimis veterum praeferendum, und c. 18. acclamavit senatus: Claudi, dux fortissime, haveas; virtutibus tuis, devotioni tuae. Auch bei Gruter p. CCCCLXXXV, 8. ſteht Cos. devotissimo et innocentissimo, und dazu kommen noch viele Beiſpiele, die Jac. Gothofredus ad L. 7. Cod. Theod. de divers. rescript. und im Glossar. Nomic. unter devotio und devotus geſammelt hat. Auf das gleichbedeutende Griechiſche Wort werden wir zu N. 50. Z. 7. zurückkommen.

Statt TREBICIVS · GAVOINA · las Burckhardt TREBICIVS CAVOINVS. Den erſteren Namen verändert Oſann ſtillſchweigend in TREBECIVS, wahrſcheinlich nach Gruter p.

Digitized by Google

DCCCXXXV, 5. wo aber zu TREBECIA in den Act. Soc. Lat. Jen. Vol. IV. p. 126. die Variante TREBICIA mitgetheilt wird. Nun will ich zwar dort jene Form deßwegen noch nicht geradezu verwerfen, erkläre mich aber deſto beſtimmter dagegen, daß ſie auch hier hergeſtellt werde. Es können nämlich ſowohl dieſe beiden Formen, als die ſchon aus Cicero und Horaz bekannte dritte, Trebatius, neben einander beſtehen, und die unſrige iſt ganz regelmäßig von Trebius gebildet, wie einerſeits Fufius, Fuficius und Fufecius oder Fuffetius, Pollius, Politia und Poletianus und ähnliche Doppelformen, andrerſeits Genius, Genicius und Genatius; Minius, Minicius, Minitianus (denn ſo leſe ich ſtatt MINITINVS bei Reineſius im Synt. Inscr. I, 223.) und Minacius, oder nach anderer Schreibart Munius, Municianus und Munatius oder Munacius; Numius oder Nummius, Numicius, auch Numitius, und Numatius; Virius, Viritius und Viratia, und ſo fort. GAVOINA oder CAVOINVS iſt gewiß kein Name, und durch die Annahme, es ſei nach der ſpäten Ausſprache GAVOINIVS ſtatt Gavinius geſchrieben worden, würde nichts gewonnen werden, weil dieß nur als Geſchlechtsname vorkommt. Meine Verbeſſerung CAVDINVS hebt alle Bedenklichkeit, und wie leicht das D, wenn es nur einigermaaßen undeutlich eingegraben war, einem O zum Verwechſeln ähnlich ſehen konnte, bedarf keiner Erinnerung. Auch liefert ſchon das grammatiſche Regiſter zu Reineſius und Raſches Münzwörterbuch genug Beiſpiele dieſer Verwechſelung, die Handſchriften nicht einmal zu erwähnen.

Z. 5. und 6. las Burckhardt PRAEF ALAE NOV. EFIRME CATAPRACTo PHILIPPIAN. nur daß die falſche Ergänzung, nach welcher cataphracto auf Julio Juliano bezogen wird, dem Engliſchen Herausgeber zur Laſt fällt. Richters Lesart: PRAEF · ALAE · NOVAE · FIRMÆ · X · CATAFRACT · PHILIPPIAAÆ, wo in dem vorigen Abdrucke die Zuſammenziehungen am Ende der Zeilen nicht einmal erwähnt worden ſind, iſt unſtreitig die wahre. Aber wie ſoll ſie gedeutet werden? Oſann, der ſich auf die Auflöſung der Abkürzungen nicht einläßt, glaubt bloß, die Wörterbücher mit dem Worte catafractus bereichern zu müſſen, über welches er nach langem vergeblichen Suchen endlich aus Zonaras und Andern bei Du Cange Aufklärung erlangt habe, und welches er in dem Glossarium τακτικὸν μιξοβάρβαρον des Rigaltius vermiſſe. Hätte er bedacht, daß catafractus nur eine ſchlechtere Schreibart für cataphractus iſt, und wäre ihm nur irgend eine der in den Wörterbüchern längſt geſammelten Stellen des Livius, Salluſt, Properz, Tacitus und Andrer über dieſe gepanzerten Reiter und ihre Rüſtung eingefallen, ſo würde er ſich die Mühe erſpart haben. Geſenius erklärt: praefectus alae novae firmae et decem cataphracti Philippianae. Falſch ſtatt: praefectus alae novae firmae, decimae

cataphractae Philippianae. So kennen wir aus Reineſius im Synt. Inscr. VI, 128. einen PRAE. ALAE I. GALLOR. ET PANNONIOR. CATAPHRACTAE. Und ſo, oder doch cataphractorum, welches für den Sinn auf daſſelbe hinauslaufen würde, muß auch Münter de Reb. Ituraeor. p. 30. geleſen haben, nur daß er nach Burckhardt die Zahl der ala ausläßt.

XX. (fehlt.)

Über einem Grabe bei Dana. S. 275.

ЄTOVCB … T	PO	VΓ … KЄCOITA
MHNOCΔ … T		OIHCANΔIΠΛA
HΛIOΔωPA	Π	MNHMHCXAPIN
KЄMAIΘIωNЄ		AΦIЄPωTЄ

Ich vermuthe:

Ἔτους β-τ′,	ὑτελεῖς [λίθα]κες οἱ τά-
μηνὸς Δ[ύσ]τρο[υ] πέμπτῃ,	[φ]οι ἦσαν, ἀπλᾶ
Ἡλιοδώρῳ	μνήμης χάριν
καὶ Μάρθῃ, ὧν ε-	ἀφιέρωται.

Daß die linke Seite beſonders eingefaßt iſt, und dennoch die Inſchrift ununterbrochen fortläuft, iſt aus dem Umſtande zu erklären, daß es ein doppeltes Grabmal mit einfacher Inſchrift war.

In der Jahrszahl kann zwiſchen *B* und *T*, wenn anders, wie ich glaube, der letztere Buchſtabe noch dazu gehört, nur noch Einer fehlen.

Das von mir ergänzte *MHNOCΔυcT* $\frac{PO\upsilon}{\Pi}$ iſt μηνὸς Δύστρου πέμπτῃ, am 5ten Dyſtrus oder März, wenn anders der gewöhnlichſte Syriſch Macedoniſche Kalender zum Grunde gelegt werden muß. Das Datum wird bekanntlich überall ſo angegeben, z. B. unten N. 45. Z. 11. μηνὸς Αὐδυναίου τρισκαιδεκάτῃ, und N. 50. Z. 4. μηνὸς Δαισίου τετάρτῃ, wo nur nicht der Syriſche Audynäus und Däſius gemeint iſt, bei Burckhardt außer dem Bruchſtücke, von welchem gegen das Ende der folgenden Inſchrift die Rede ſein wird, noch zweimal auf Einer Seite, Th. I. S. 348. Geſen. Περιτίου ι und Ἀπελλαίου ζ, in den von Bernard und Smith herausgegebenen Inscr. Palmyr. n. VIII. μηνὸς Ὑπερβερεταίου κ′, und wo nicht ſonſt? nur daß hier ſtatt Є̄ der Anfangsbuchſtabe von πέμπτῃ geſetzt iſt, wovon ſchon aus Corſinus Beiſpiele genug bekannt ſind.

Digitized by Google

Was für das Syriſch Macedoniſche Sonnenjahr ſeit dem Meiſterwerke des Noriſius noch von Mehreren, zuletzt von Ideler, geleiſtet worden iſt, konnte nur eine Nachleſe zu einer reichen Erndte ſein.

KЄMAIΘI habe ich in *KЄ MAPΘI*, nach dem Itacismus für καὶ Μάρϑῃ, wie zuletzt *AΦIЄPωTЄ* für ἀφιέρωνται, und nachher *ЄVΓ* in *ЄVT*. als Abkürzung von εὐτελεῖς, verwandelt; denn ganz ausgeſchrieben war es wohl nicht, nach der Länge der folgenden Zeilen zu urtheilen. Deutlich genug war auch die Abkürzung, wenn ΛΙΘ*AKЄC* darauf folgte, welches hier beſſer zu paſſen ſcheint, als ΛΑΡΝ*AKЄC*, weil es Steinbrüche mit ausgehauenen Gräbern waren, in welchen die Inſchrift g funden ward. Habe ich aber hierin Recht, ſo folgt auch die Ergänzung *TAΦOI* von ſelbſt, und διπλᾶ ſind doppelte Grabmäler, διπλᾶ μνημεῖα.

XXI. (XXII.)

An drei Seiten eines achteckigen Fußgeſtelles in Latakieh. S. 296.

1.

ΑΥΡΗΛΙΟΣ	ΣΕΠΤΙΜΙΟ	ΣΕΥΤΥΧ - -
ΥΙΟΣΕΙΡΗ	ΝΑΙΟΣΚΟΛ	ΩΝΛΑΟ - -
ΚΕΥΣΜΗ	ΤΡΟΠΟΛΕΙ	ΤΗΣ·ΚΑ -
ΑΛΛΩΝΠ	ΟΛΕΩΝΠΟ	ΛΕΙΤΗΣ·Μ -
ΝΟΣΕΓΩΕ	ΚΤΗΣΕΑΥΤ	ΟΥΠΑΤΡΙΔ. - -
ΑΠΟΠΑΣΗ	ΣΚΡΙΣΕΩΣ	ΑΓΩΝΙΣΑΜΕ
ΝΟΣΚΑΙΝ	ΕΙΚΗΣΑΣΤ	ΟΥΣΥΠΟΤΕ
ΤΑΓΜ	ΕΝΟΥΣΑΓΩ	ΝΑΣ

2.

ΕΝΑΥΤΟΥΣΤΗΚΑΙΣ	ΑΡΕΙΑΣΕΟΥΗΡΕΙΟΝΟΙΚ	ΟΥΜΕΝΙΚΟΝΠΥΘΙΚΩΝ
ΠΥΓΜΗΝ·ΑΥΤΟΥ	ΣΤΟΥΑΚΤΙΑΕΝΝΕΙΚΟ	ΠΟΛΕΙΤΗΣΠΕΡΙΟΔΟΥ
ΠΑΙΔΩΝΠΥΓΜΗΝ	·ΕΝΚΑΙΣΑΡΕΙΑΙΣΑ	ΚΤΙΟΝΠΑΙΔΩ ΠΥΜ-Ν
ΕΝΤΥΡΩΗΡΑΚΛΕ	ΑΚΟΜΜΟΔΕΙΑΠΑΙΔ	ΩΝΠΥΓΜΗΝ.ΕΝΑΡΣΩ
ΙΣΟΛΥΜΠΙΟΝΟΙΚΟ	ΥΜΕΝΙΚΟΝΚΟΜΜΟΔ	ΕΙΟΝΑΓΕΝΕΙΩΝΠΥΓΜ-Ν
ΕΝΛΑΟΔΙΚΕΙΑΤΗ	ΠΑΤΡΙΔΙΜΟΥΠΥΘΙΑ	ΔΙΠΡΩΤΗΑΧΘΕΙΣΗ
ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟΝΑ	ΝΙΩΝΕΙΝΙΑΝΟΝΑΝ	ΔΡΩΝΠΥΓΜΗΝΚΑΙ
ΗΓΩΝΙΣΑΜΗΝΕΠ	ΙΟΝΣΤΕΦΑΝΟΝΑΝΔ	ΡΩΝΠΥΓΜΗΝΤΗΣΑΙ
ΧΑΙΑΣΠΕΡΙΟΔΟΥ	ΗΒΑΣΜΙΑΝΕΜΙΑΤΡ	ΠΡΟΤΡΙΩΝΚΑΑΑΝΔΩΝ
ΙΑΝΟΥΑΡΙΩΝΕΠΙ	-ΗΣΠΕΝΤΑΕΤΗΡΙΔΟ	ΣΜΕΣΣΑΛΑΚΑΙΣΑΡΙ
	ΝΩΥΠΑΤΟΣ	

Digitized by Google

3.

ΕΛΑΑΝΤΙΑΙΟΙΑΣ	ΚΑΛΩ·ΣΚΥΤΟΠΟΛΙΝ·	ΣΕΙΔΟΝΑΤΡΙΣ·ΤΡΙΠΟ
ΑΙΝΔΙΣ·ΛΕΥΚΑΔΑΠ	ΥΓΜΗΝΔΡΟΜΟΝΦΡΑ	ΝΠΟΛΙΝΤΡΙΣ·ΠΥΓΜΗΝ
ΠΑΛΗΝΠΑΝΚΡΑΤΙΟΝ	ΒΕΡΟΙΑΝΔΙΣ·ΤΕΥΓΜΑΔΙΣ	ΑΠΑΜΕΙΑΝΤΡΙΣ·ΧΑΛΚΙΔΑ
ΠΥΓΜΗΝ·ΔΡΟΜΟΝΣΑ	ΛΑΜΕΙΝΑΤΡΙΣ·ΚΙΤΙΝΠΥΓΜΗ	Ν·ΙΑΜΝΙΑΝΟΝΜΑΙΑΚΑ
–ΙΚΟΝΙΝΠΥΓΜΗΝΔΡΟΜ	ΟΝ·ΑΝΤΙΟΧΕΙΑΝ·ΠΑΤΡΙΣΠΥΓ	ΜΗΝΔΡΟΜΟΝ·ΤΑΡΑΝΤΟΝΠΥΓΜΗΝ
ΑΙΕ⁝ΑΣ·Β·ΑΔΑΝΑ·Β	ΜΑΜΨΑΣΤΟΝ·Β·	ΕΤΟΥΣ·ΗΞϹ·ΜΗΝΟΣ·ΞΑΝ.

4.

ΔΙΚΟΥΥΠΑΤΟΝΟΥ	..ΟΥΝΑΙΟΥΕΤ....	ΟΥΣΕΛΕΥΚΟΥ..

Daß dieſe in mancher Hinſicht lehrreiche Inſchrift des Syriſchen Laodicea am Meere dieſelbe iſt, die ſchon in Chandiers Append. Inscr. Antiq. p. 92. n. VI. ſteht, bemerkte ſchon mein Vorgänger aus Anführungen bei Eckhel. Das Werk ſelbſt fehlt auf unſrer Bibliothek: doch hat Münter mir gütigſt durch einen jüngeren Kopenhagener Philologen, Herrn Madvig, die Varianten daraus verſchafft, und faſt gleichzeitig mit dieſer Collation erhielt ich noch eine gleichlautende von meinem Freunde Segelbach in St. Petersburg, der durch Köhlers Gefälligkeit das Werk erhalten hatte. Man leſe:

1.

Αὐρήλιος Σεπτίμιος, Εὐτύχ[ου]
υἱός, Εἰρήναιος, κολωνὸς Λαοδ[ι]-
κεὺς μητροπολίτης κα[ὶ πολλῶν]
ἄλλων πόλεων πολίτης. Μ[ό]-
νος ἐγὼ ἐκ τῆς ἑαυτοῦ πατρίδ[ος]
ἀπὸ πάσης κρίσεως ἀγωνισάμε-
νος καὶ νικήσας τοὺς ὑποτε-
ταγμένους ἀγῶνας·

2.

ἐν Αὐγούστῃ Καισαρείᾳ Σεουήρειον οἰκουμενικὸν Πυθικῶν πυγμήν· Αὐγούστου Ἄκτια ἐν Νικοπόλει τῆς περιόδου παίδων πυγμήν· ἐν Καισαρείᾳ Ἰσάκτιον παίδων πυγμήν· ἐν Τύρῳ Ἡράκλεια Κομμόδεια παίδων πυγμήν· ἐν Ταρσῷ Ἰσολύμπιον οἰκουμενικὸν Κομμόδειον ἀγενείων πυγμήν· ἐν Λαοδικείᾳ, τῇ πατρίδι μου, Πυθιάδι πρώτῃ ἀχθείσῃ οἰκουμενικὸν Ἀντωνινιανὸν ἀνδρῶν πυγμήν· καὶ ἠγωνισάμην ἐπὶ τὸν στέφανον ἀνδρῶν πυγμὴν τῆς ἀρχαίας περιόδου [Σ]εβάσμια Νέμεια τῇ πρὸ τριῶν Καλανδῶν Ἰανουαριῶν ἐπὶ [μ]ησ' πενταετηρίδος, Μεσσαλᾷ καὶ Σαβίνῳ ὑπάτοις.

3.

Ταλαντιαῖοι. Ἀσκαλῶ, Σκυθόπολιν, Σιδῶνα τρὶς, Τρίπολιν δὶς, Λευκάδα τρὶς, πυγμὴν, δρόμον· Ἱερὰν πόλιν τρὶς, πυγμὴν, πάλην, παγκράτιον· Βέροιαν δὶς, Ζεῦγμα δὶς, Ἀπάμειαν τρὶς, Χαλκίδα, πυγμὴν, δρόμον· Σαλαμῖνα τρὶς, Κίτιν, πυγμήν· Ἰαμνίαν πα[γ]κράτιον· Μάζακα δὶς, Ἰκόνιν, πυγμὴν, δρόμον· Ἀντιόχειαν, Πάτρας, πυγμήν· δρόμον Τάραντον· πυγμὴν Αἰγαίας δὶς, Ἄδανα δὶς, Μάμψαστον δὶς. Ἔτους ηξσ´, μηνὸς Ξαν-

4.

δικοῦ, ὑπάτων Οὐ. [Σαβινιαν]οῦ Γ[ρ]άτου καὶ Οὐετ[αλί]ου Σελεύκου.

In den beiden erſten Abſätzen wird der Hauptſieg des Aurelius Septimius Irenäus in den Nemeiſchen Spielen, reichlich zwei Jahre vor dem Tode des Caracalla, nebſt ſeinen früheren Siegen in den heiligen Spielen erwähnt, und dann werden die geringeren Siege um Geld nachgetragen, ſieben Jahre nach jenem Hauptſiege, ungefähr ein Jahr vor dem Ende des Elagabalus. Dieß könnte auf die Vermuthung führen, daß der dritte Abſatz nebſt der auf dem Rundſtabe des Fußgeſtells befindlichen letzten Zeile erſt ſo viel ſpäter hinzugefügt worden ſei, zumal da die Orte vorher im Dativ mit ἐν genannt wurden, von da an hingegen im Accuſativ ſtehen; da das Datum dort nach Julianiſchem, hier nach Syriſch Macedoniſchem Kalender angegeben wird; da endlich die Conſuln dort im Dativ, hier im Genitiv genannt werden. Allein ſo ſcheinbar dieſe Gründe auch ſein mögen, ſo möchte doch jene Vermuthung nicht haltbar ſein. Denn wenn nach Pindar die Siegesfeier ſo oft noch nach Jahren wiederholt ward, ſo konnte auch wohl einem Athleten erſt ſo lange nach ſeinem letzten Hauptſiege eine Statue errichtet werden, zumal da ſie in dieſem Falle nicht an dem Orte dieſes Sieges, ſondern in der Vaterſtadt des Athleten errichtet ward, und zur Belohnung für alle ſeine Siege beſtimmt war. Die nachgetragenen Siege aber können wenigſtens nicht wohl alle als ſpätere betrachtet werden, weil es unbegreiflich ſein würde, daß ein Wettkämpfer, der früher ſo oft die Auszeichnung des Kranzes errungen hatte, in den letzten ſieben Jahren immer nur in den weniger geachteten Kampfſpielen um Geld geſiegt hätte. Hatte nun aber dieſer Athlet die letzteren Siege wenigſtens zum Theil ſchon früher davon getragen, ſo hatte man doch wohl noch weniger Urſache, dieſe erſt ſieben Jahre nachher nachzutragen, als die ganze Statue erſt dann zu errichten. Iſt dagegen der Nachtrag gleichzeitig mit der Hauptinſchrift, ſo iſt er von ganz ähnlicher Art, wie die dort anzuführenden allgemeinen Erwähnungen ſolcher geringeren Siege hinter den Hauptſiegen. Die Ungleichheiten endlich in den Sprachformen wurden eher zur Abwechſelung geſucht, als vermieden, wovon Schäfer, Mel. Crit. p. 85. und 110. seq. und Lobeck ad Phryn. p. 762. seq. noch auffallendere Beiſpiele geſammelt haben. Die verſchiedenen Caſus namentlich in den Ortsan-

gaben der Kampfſpiele wechſeln ganz eben ſo in der berühmten Farneſiſchen Inſchrift bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCXIV, 1. und bei Falconieri, Inscr. Athlet. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. T. VIII. p. 2332. seq. Das Einzige, das freilich befremdend iſt und bleibt, iſt der Übergang von dem Römiſchen Monatsnamen zu dem Syriſch Macedoniſchen; denn wenn auf dem Steine von Roſette das erſtemal der Macedoniſche Monat mit dem Alexandriniſchen zugleich, nachher aber der letztere allein genannt wird, ſo iſt das ein anderer Fall. Jedoch möchte ich auch daraus allein noch nicht auf eine verſchiedene Hand und Zeit ſchließen.

Aber wie hieß denn eigentlich unſer Athlet? Richter ergänzte Abth. I. Z. 1. Αὐρήλιος Σεπτίμιος ΕΥΤΥΧΟΣ, und wollte nachher υἱὸς ΕΙΡΗΝΑΙΟΥ ſchreiben, obgleich er, wie Chandler, auf dem Steine ΕΙΡΗΝΑΙΟΣ gefunden hatte. Es fiel ihm alſo nicht ein, daß eben ſo gut ΕΥΤΥΧΟΥ (oder auch meinetwegen nach Chandlers drei Sternchen ΕΥΤΥΧΟΥΣ oder ΕΥΤΥΧΙΟΥ) ergänzt, und dieſes mit υἱὸς verbunden werden kann, ſo daß die Namen Aurelius Septimius Irenäus zuſammen gehören, und der Name des Vaters nach einer ihm gewiß nicht unbekannten Gewohnheit eingeſchoben iſt. Ein ſolcher Uebereilungsfehler kann in einem Reiſetagebuche dem Beſten begegnen. Aber was ſoll man davon denken, wenn ein Philolog, der für den Druck arbeitet, nicht allein ein ſo augenſcheinliches Verſehen fortpflanzt, ſondern ſogar das Uebel noch ärger macht? Richter nämlich hatte doch ſeinen flüchtigen Einfall nur als Vermuthung gegeben: der Corrector hingegen verfälſchte ohne Weiteres den Text, welches er hinterher in einer Anwandlung von Vorſicht durch eine nichtige Ausflucht zu entſchuldigen ſucht, ohne ſelbſt da noch zu ahnen, daß der ganze Einfall nichts taugt.

Z. 2. iſt ΚΟΛΩΝ offenbar eine Abkürzung von κολωνός, in Verbindung mit dem ſchon von Richter ergänzten ΛΑΟΔΙΚΕΥΣ, wo Chandler auch das Δ noch lesbar gefunden hatte.

Z. 3. und 4. iſt ΚΑΙ und ΜΟΝΟΣ auch ſchon von Richter ſelbſt, und Z. 5. ΠΑΤΡΙΔΟΣ. von dem Corrector ergänzt; denn daß Jener aus Verſehen die Joniſche Form μοῦνος geſetzt hat, würde ich nicht erwähnen, wenn nicht Dieſer ihm hier wieder blindlings gefolgt wäre. Hinter dem καὶ aber Z. 3. am Ende habe ich, da Chandler vier Sternchen geſetzt hat, noch πολλῶν hinzugefügt, wie in jener Farneſiſchen Inſchrift: καὶ ἄλλων πόλεων πολλῶν πολίτης. Die Columne iſt dann nur um zwei Buchſtaben länger, als Z. 5. ſtatt daß ſie ſonſt nächſt der in der letzten Z. die kürzeſte von allen iſt; und gleich iſt die Buchſtabenzahl hier ohnehin nicht. Der Punct hinter μητροπολίτης fehlt bei Chandler, und hinter πολίτης Z. 4. ſteht ſtatt deſſelben wahrſcheinlich genauer das auch ſonſt nicht ungewöhnliche Interpunctionszeichen ', ſo auch nachher überall.

In der zweiten Abtheilung ſind die Fauſtkämpfe wenigſtens in ſo ferne nach der Zeitfolge geordnet, als die Stufenfolge von παίδων, ἀγενείων und ἀνδρῶν πυγμὴν beobachtet wird, wie nach der

Cyzicenischen Inſchrift bei Caylus im Recueil d'Antiq. T. II. pl. LXIII. ein Athlet M. Aurelius Dioscorus (denn in ΑΥΡΗΛΙΟΣΚΟΡΟΣ iſt nur durch einen Schreibfehler ΔΙΟΣ hinter dem ähnlichen ΔΙΟΣ ausgelaſſen) erſt mehrmals παίδων, und dann ebenfalls wiederholt ἀγενείων παγκράτιον geſiegt hatte. Ganz ähnlich iſt auch die Anordnung in den Attiſchen Athletenverzeichniſſen bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 365. seqq. Scheinbar vernachläſſigt wird dieſe Abſtufung in der Neapolitaniſchen Inſchrift bei Corſinus, Diss. Agon. IV, 12. p. 136. die außer den von Dieſem Angeführten, unter denen ich nur Van Dale, Diss. ad Marm. VIII. p. 655. nennen will, auch Donius p. 150. n. 61. mitgetheilt haben ſoll, und in der bei Caylus auf jene zunächſt folgenden Cyzicenischen, weil in jener ἀγενείων πάλην καὶ παγκράτιον, in dieſer ἀγενείων πάλην, παγκράτιον, μιᾷ ἡμέρᾳ, erſt auf ἀνδρῶν παγκράτιον folgt. Allein dieſe Vernachläſſigung iſt eben nur ſcheinbar; denn auch ein Unbärtiger konnte zum Wettſtreite mit Männern, ſo wie ein Knabe zum Kampfe mit Jünglingen, zugelaſſen werden, nach der bekannten Stelle des Pauſanias VI, 14. die unter den bei Van Dale und bei Belley zum Caylus geſammelten allein hierher gehört. Nun ſteht aber in unſerer Inſchrift das erſtemal bloß Πυθικῶν πυγμήν, ohne Unterſcheidung der παῖδες, ἀγένειοι und ἄνδρες, woraus ich jedoch nicht ſchließen möchte, die Severiſchen Spiele in Auguſta Cäſarea, von denen da die Rede iſt, wären bloß für Eine dieſer drei Claſſen beſtimmt geweſen. Denn abgeſehen davon, daß dieſe Spiele, wenn eine Abtheilung derſelben nach damaliger pomphafter Weiſe den Namen Pythiſcher erhielt, auch doch wohl das mit den wahren Pythiſchen, wie mit allen andern großen Wettkämpfen gemein haben mußten, daß alle drei Claſſen daran Theil nehmen konnten, ſo wüßte ich auch nicht, welche denn die einzige hätte ſein ſollen. Die der Knaben? Das müßte man glauben, wenn man ſich ſchon hier nach der Zeitfolge richten, und gleichwohl jene Meinung behaupten wollte. Aber ökumeniſche Spiele bloß für Knaben? Wer kann das glauben? Sollten ſie doch nur für Eine Claſſe beſtimmt ſein, ſo müßten dieß ſchon nach der Natur der Sache die Männer ſein, ſo daß dieſer Sieg ohne Rückſicht auf die Zeitordnung bloß deßwegen vorangeſtellt würde, weil eben das Alter des Siegers da nicht beigefügt zu werden brauchte, und daß dann nur die übrigen nach jenen drei Claſſen geordnet würden. Und dafür könnte man das anführen, daß die Siege in den Spielen des Commodus zu Tyrus über Knaben und zu Tarſos über Jünglinge erſt nach dieſem Siege in den Spielen des ſpäteren Severus genannt werden, und daß doch Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 434. es für unwahrſcheinlich halte, daß ein von einem der allgemein verhaßten Regenten geſtifteter Wettkampf noch nach deſſen Tode fortgewährt haben ſollte. Doch geſtehe ich, daß mir dieß keinesweges genügt. Denn mochte der Severiſche Wettkampf immer oder nur zuweilen ein Männerkampf ſein, ſo würde er doch in beiden Fällen weit paſſender erſt nachher neben den andern derſelben Art, als hier vor den

Digitized by Google

Knabenkämpfen, ſeinen Platz gefunden haben. Und weßhalb ſollte es denn unwahrſcheinlich ſein, daß die Spiele des Commodus noch unter Septimius Severus fortbeſtanden? Was Eckhel zunächſt behauptet, iſt die Unwahrſcheinlichkeit einer noch unter Alexander Severus fortwährenden Feier der Spiele des Caracalla oder Elagabalus in Byzanz, und dieſe mag man in Hinſicht des Caracalla immerhin zugeben. Aber warum konnte nicht unter Alexander Severus, der ſeinen nächſten Vorgänger, Elagabalus, Divus nannte, und ſelbſt für ſeinen Sohn gelten wollte, das Andenken dieſes ſeines angeblichen Vaters fortwährend durch Spiele gefeiert werden, ſo gut als es außer den Severiſchen Spielen unter Valerian auch Auguſtalien nach Auguſtus, oder Hadrianalien nach Hadrian gab? Ob er bei den das Feſt Feiernden ſelbſt beliebt oder verhaßt geweſen war, das that wohl wenig zur Sache. Denn, hatten ſie einmal die Spiele, ſo werden ſie dieſelben ſchon zu ihrer eignen Beluſtigung fortgefeiert haben, ſo lange ſie nur durften. Und, was die Hauptſache iſt, die Erwähnung Antoniniſcher Spiele auf Münzen des Alexander läßt ſich nicht wegläugnen, und die Beziehung dieſer Benennung auf Alexander ſelbſt befriedigt nicht, weil dieſer, ungeachtet er vom Elagabalus adoptirt worden war, doch auf keiner Münze oder Steinſchrift Antoninus genannt wird. Daß man ihm ſelbſt ſchmeicheln wollte, indem man ſeinen ſo genannten Vater ehrte, mag ſein: aber das war doch nur eine mittelbare Schmeichelei. Und nicht viel anders war es mit den Spielen des Commodus, wenn dieſe noch unter Severus Statt fanden. Denn wenn dieſe auch in den wenigen Monaten zwiſchen dem Tode des Erſteren und dem Regierungsantritte des Letzteren keinesweges nach dem Namen hätten benannt werden können, der damals auf Befehl des Senats überall vertilgt werden mußte, ſo veränderte ſich doch die Lage der Dinge weſentlich, ſobald Severus zur Regierung kam, von welchem Lampridius im Comm. c. 17. ſagt: Hunc (Commodum) Severus, — odio, ut videtur, senatus, inter deos retulit, flamine addito, quem ipse vivus sibi paraverat, Herculaneo Commodiano, und Spartian im Sev. c. 11. iratus senatui Severus — Commodum inter divos referendum esse censuit, quasi hoc genere se de senatu posset ulcisci, primusque inter milites divum Commodum pronunciavit, idque ad senatum scripsit, addita oratione victoriae. Denn damals war es doch wahrlich nicht an der Zeit, Spiele, die den eben jetzt von dem gegenwärtigen Monarchen ſo gefliſſentlich gefeierten Namen geführt hatten, abzuſchaffen oder anders zu benennen. Vielmehr wird man gerade durch Beibehaltung derſelben ſich beliebt zu machen geſucht haben, gleich wie man dem Divus Commodus als dem frater Imp. Caes. L. Septimii Severi Denkmäler errichtete, die Eckhel ſelbſt p. 132. deſſ. Bandes mit jenen Stellen der Lebensbeſchreiber in Verbindung bringt. Und was waren es denn für Spiele? Die Tarſiſchen freilich waren bloße ökumeniſche Commodalien, dieſelben, die wir bereits aus Münzen des Commodus kannten, und von denen wir hier weiter nichts

Digitized by Google

Neues lernen, als daß es Iſolympiſche waren: aber die Tyriſchen werden Ἡράκλεια Κομμόδεια genannt. Da alſo der Cultus des Tyriſchen Hercules nicht ohne ſolche Spiele beſtehen konnte, die auch ſchon lange vor Commodus im zweiten Buche der Maccabäer c. 4. erwähnt werden, ſo mußten die Spiele ſelbſt als Ἡράκλεια ſchon fortdauern, und konnten nur den Beinamen der Κομμόδεια verlieren. Und dieſen verloren ſie auch wirklich ſeit Caracalla, wie wir aus Münzen wiſſen, auf denen ſie überhaupt nicht früher angetroffen werden. Aber ſollten ſie ihn denn auch ſchon um dieſelbe Zeit verloren haben, als Severus nach jener Stelle des Lampridius einen flamen Herculaneus Commodianus ernannte? Davon könnte ich mich ſelbſt dann nicht überzeugen, wenn nicht unſre Inſchrift auf das Gegentheil führte. Wenn übrigens Selden ad Marm. Oxon. p. 73. Prid. vermuthet, die Commodalien wären vielleicht erſt damals von Severus geſtiftet worden, und wenn Spon, Misc. p. 368. ihm das nachſchreibt, ſo gehen ſie freilich auf der andern Seite zu weit; denn daß es ſchon unter Commodus ſelbſt Commodalien gab, wird durch Münzen bezeugt. Aber auch ſo ſind wir mit dem Anfange der zweiten Abtheilung noch nicht ganz im Klaren. Denn wenn wirklich ſchon da die Zeitfolge beobachtet wird, wenn alſo der Athlet in den Severiſchen Spielen ſchon als Knabe, und früher in dieſen, als in den beiden Commodalien, ſiegte: ſo bleibt immer noch die Frage unbeantwortet, wie es denn komme, daß gerade das erſtemal, und nur da, παίδων bei πυγμὴν fehle. Um alſo auch dieſen Zweifel zu löſen, müſſen wir die Worte ſelbſt etwas genauer betrachten: ἐν Αὐγούστῃ Καισαρείᾳ Σεουήρειον οἰκουμενικὸν Πυθικῶν πυγμήν. In *ΑΥΓΟΥΣΤΗ* nämlich verbeſſerte ſchon Richter ſelbſt ſein *ΑΥΤΟΥΣΤΗ*, und ſo auch Z. 2. *ΑΥΤΟΥΣΤΟΥ* in *ΑΥΓΟΥΣΤΟΥ*; und Chandler ſchrieb Beides gleich Anfangs richtig. Iſt dieß nun aber der aus Münzen des Caracalla bekannte Wettkampf, den Severus in Cappadociens Cäſarea anordnete? Das kann nicht ſein; denn dieſer war nur ein κοινὸς ἀγών, kein οἰκουμενικός, und es iſt auch nicht dieſe Stadt gemeint, die vielmehr nachher, Abth. 3. Z. 4. unter dem Namen Mazaca vorkommt, ſondern Cäſarea in Paläſtina. Dieſer Ort nämlich ward, ſeitdem er durch Veſpaſian zur Römiſchen Colonie geworden war, nach dieſem, nicht nach dem erſten Auguſtus, auch auf Münzen Auguſta Cäſarea genannt, und iſt auch von Cäſarea Auguſta oder Cäſarea Panias wohl zu unterſcheiden, mit Eckhel, D. N. Vol. III. p. 341. Es iſt folglich von einem Wettkampfe die Rede, deſſen Beſchaffenheit wir bloß nach unſrer Stelle ſelbſt beurtheilen müſſen, weil er ſonſt nirgends vorkommt. Nun wird aber wohl Jeder, der Griechiſch verſteht, mir zugeben, daß die Pythiſchen Spiele, zu denen der Fauſtkampf gerechnet wird, nur als eine Art dieſes Wettkampfes genannt werden, eben ſo, wie nach Z. 6. dieſes Abſatzes die Antoniniſchen Spiele des Syriſchen Laodicea abwechſelnd Pythiſche und nicht Pythiſche geweſen ſein müſſen. Wollte daher der Verfaſſer die doppelte Beſtimmung;

des Fauſtkampfes, daß er den Pythiſchen Spielen jenes Wettkampfes angehörte, und daß er unter Knaben Statt fand, zugleich geben, ſo mußte er ſich ſo ausdrücken: ἐν Αὐγούστῃ Καισαρείᾳ Σεουήρειον οἰκουμενικοῦ Πυθικὰ παίδων πυγμήν. Statt deſſen ſetzte er aber gleich zuerſt den Accuſativ: Σεουήρειον οἰκουμενικόν, und mußte nun, wenn er einmal ſo angefangen hatte, entweder den Namen der Pythiſchen Spiele ganz weglaſſen, oder Πυθικῶν ſchreiben, in Verbindung mit πυγμήν, und dann παίδων auslaſſen, weil Beides ſich nicht ſo vereinigen ließ, wie nachher Z. 2. u. 3. τῆς περιόδου παίδων πυγμήν, und Z. 8. u. 9. ἀνδρῶν πυγμὴν τῆς ἀρχαίας περιόδου, ohne das Mißverſtändniß herbeizuführen, als ob Πυθικῶν mit παίδων zuſammen gehörte. Und da ſchien ihm denn παίδων eben deßwegen entbehrlicher, als Πυθικῶν, weil der Kampf ſchon durch die ganze Umgebung als ein Knabenkampf bezeichnet ward. Anders weiß ich mir hier nicht zu helfen, da die Richtigkeit der Lesart nicht in Zweifel gezogen werden darf.

Daß Z. 3. Ἰσάκτιον, und Z. 5. Ἰσολύμπιον verbunden werden muß, hat Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 424. auf den dießmal ſchon mein Vorgänger verweiſt, vortrefflich gegen Corſinus bewieſen, und die Ἰσολύμπια hat nun auch Oſann in ſein Auctar. Lex. Gr. aufgenommen, der jedoch mit Unrecht aus Spons Misc. p. 353. noch Smyrnäiſche Ἰσηλύσια hinzufügte, ſtatt daß er *ΙΣΗΛΥΣΙΑ* als ſpätere Schreibart für Εἰσηλύσια hätte betrachten, und dieß durch Vergleichung der Formen ἤλυσις, ἀνήλυσις, διήλυσις, ἐξήλυσις, ἔπηλυς, ἐπηλυσίη, ἐπήλυσις, εἰσηλυσίη, κάτηλυς, κατηλυσίη, μέτηλυς, περιήλυσις, προσήλυσις, σύνηλυς, συνηλυσίη, συνήλυσις, νέηλυς, ὅμηλυς und ὁμηλυσίη erklären ſollen, wornach dieſe Spiele von derſelben Art geweſen ſein werden, wie die ſogenannten Iſelaſtiſchen. Auch in der Gloſſe des Heſychius: Εἰσηλούσιον, τίμημα εἰσόδου ἢ τέλος, iſt εἰσηλούσιον nur eine Laconiſche oder Böotiſche Dialectform ſtatt εἰσηλύσιον, was auch Mauſſacus dort gegen Bulenger ſagen mag. Die Iſactiſchen Spiele, die ſonſt nirgends unter dem Namen vorkommen, waren wahrſcheinlich dieſelben, die nach Joſephus, Antiq. Iud. XVI, 5. Herodes in eben jener Stadt Cäſarea eingerichtet hatte, die vorher Auguſta Cäſarea genannt ward. Denn zu geſchweigen, daß dieſe auch ſonſt vorzugsweiſe Cäſarea ohne weiteren Beiſatz genannt wird, ſo wäre hier wohl ſchon zur Unterſcheidung ein Zuſatz nöthig geweſen, wenn jetzt eine der andern gleiches Namens verſtanden werden ſollte. Die Beſchreibung der Spiele beim Joſephus ſtimmt überdieß mit dem, was wir von den zunächſt vorher erwähnten Actiſchen in Nicopolis, dem Vorbilde unſrer Iſactiſchen, wiſſen, wenigſtens in ſo ferne zuſammen, als beide penteteriſch gefeiert wurden; und wenn auch die Actiſchen urſprünglich dem Apoll geweiht waren, ſo glaube ich doch nicht mit Caſaubonus ad Suet. Aug. c. 18. daß ſie von den Auguſtalien ebendaſelbſt, denen nach Epictet ſogar ein Prieſter des Auguſtus vorſtand, verſchieden waren.

Z. 4. fand Chandler noch vollſtändig *ΗΡΑΚΛΕΙΑ*. Daß Richter das *Ι* wegließ, ohne die

Digitized by Google

Lücke anzugeben, kommt daher, weil es in dem leeren Raume zwiſchen den Columnen geſtanden hatte. Das *Δ* in *ΠΑΙΔΩΝ* ſetzte Chandler erſt in die dritte Columne, und ließ hinter πυγμὴν hier und in der vorigen Zeile das Interpunctionszeichen weg. Die zuſammengezogenen Buchſtaben am Ende beider Zeilen ſind bei ihm gröſser, als die andern. Da ſie nur am Ende der Zeilen vorkommen, ſo ſieht man, daß der Steinſchneider ſich ihrer nur aus Mangel an Raum bediente. In dem vorigen Abdrucke der Richterſchen Copie ſind ſie weder beibehalten noch angezeigt worden. Nur das wird bemerkt, es ſehe Jeder, daß ſtatt *ΤΑΡΣΟ* vielmehr *ΤΑΡΣΩ* geſchrieben ſein ſollte. Aber ſo ſchrieb auch Richter, und das ſicht doch Niemand, der nicht die Handſchrift vor ſich hat.

Z. 7. las ſchon Chandler *ΑΝΤΩΝΕΙΝΙΑΝΟΝ*, und ſo führt auch Eckhel, D. N. Vol. III. p. 320. und Vol. IV. p. 425. die Stelle an, um daraus die Aufſchrift einer Syriſch Laodiceniſchen Münze des Caracalla: ANTONINIANA. PVTI. zu erläutern, die ſchon Belley auf Pythiſche Spiele bezogen hatte. Die Worte, der Athlet habe in dieſen Spielen Πυθιάδι πρώτῃ ὀχθείσῃ geſiegt, haben in ſo ferne keine Schwierigkeit, als die ſpät nachgeäfften Olympiaden und Pythiaden in den Städten, die ihre neuen Spiele Olympiſche oder Pythiſche nannten, auch anderweitig bekannt genug ſind. Aber wie kann er im Laufe einer ſolchen Pythiade geſiegt haben? Dieß weiß ich mir nur dann zu erklären, wenn man die Spiele trieteriſch feierte, und dennoch nach Pythiaden rechnete, wenn mithin dieſe Spiele, wie die obigen Severiſchen, abwechſelnd als Pythiſche oder nicht Pythiſche betrachtet wurden.

In den Worten über den letzten Hauptſieg ſteht Z. 8. und 9. bei Chandler richtig: καὶ ἠγωνισάμην *ΕΠΙ ΤΟΝ* στέφανον ἀνδρῶν πυγμὴν τῆς *ΑΡΧΑΙΑΣ* περιόδου, ſtatt *ΕΠΙΟΝ* und *ΑΙΧΑΙΑΣ*, und gleich darauf iſt in *ΗΒΑΣΜΙΑΝΕΜΙΑ* der erſte Buchſtabe aus ihm in *Ε* zu verbeſſern, und vorher, wo er in derſelben Columne ein Sternchen geſetzt hat, ein *Σ* hinzuzufügen, alſo Σ*ΕΒΑΣΜΙΑΝΕΜΙΑ*, Σεβάσμια Νέμεια. Die ἀρχαία περίοδος iſt die, von welcher Feſtus unter perihodus ſagt: in gymnicis certaminibus perihodon vicisse dicitur, qui Pythia, Isthmia, Nemea, Olympia vicit, a circumitu eorum spectaculorum; und dieſe alte Periode dauerte noch neben der neuen fort, welche bloß in einem ähnlichen Cyclus der penteteriſchen Feſtſpiele beſtand, die jenen nachgebildet und uneigentlich eben ſo genannt wurden. So heißt in der bereits angeführten Farneſiſchen Inſchrift aus der Zeit des Commodus der daſelbſt geprieſene Wettkämpfer, M. Aur. Demetrius, ein περιοδονίκης, und darauf beziehen ſich unſtreitig die nachher folgenden Worte, er habe geſiegt Ὀλύμπια τὰ ἐν Πίσῃ σμ. Ὀλυμπιάδι, Πύθια ἐν Δελφοῖς, Ἴσθμια δίς, Νέμεα δίς, und neben dieſen urſprünglichen Olympiſchen Spielen werden in derſelben Inſchrift auch mehrere der uneigentlich ſo genannten erwähnt. In allen vier Spielen hatte ferner auch außer dem vielleicht etwas früherem

Digitized by Google

Artemidor, deſſen Siege die obige Neapolitaniſche Inſchrift feiert, noch ein Ungenannter nach einer Megariſchen bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 64. n. 1068. geſiegt, wo die Erwähnung der Εὐσέβεια wenigſtens nicht an die Zeit vor Antoninus Pius zu denken erlaubt, und wo gleichfalls Olympiſche und Pythiſche an andern Orten daneben vorkommen. Es waren alſo auch dieſe Beiden in gleichem Sinne Periodoniken, wenn ſie auch nicht ausdrücklich ſo genannt werden, wenigſtens der Letztere, bei welchem alle jene vier Siege in Einer Folge genannt werden. Und wie oft kommen nicht eben dieſe Spiele noch ſpät auf Steinſchriften und Münzen, wie bei Schriftſtellern, vor! Alle vier nennt ſogar noch Julian, oder wer ſonſt der Verfaſſer ſein mag, in dem Briefe für die Argiver. Daß es nun außer dieſer eigentlich ſo genannten gymniſchen Periode in den Kaiſerzeiten auch eine Periode im weiteren Sinne gab, die Caſaubonus ad Athen. X, 7. p. 415. A. noch nicht berückſichtigte, deutete ſchon Falconieri ad Inscr. Athl. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. T. VIII. p. 2310. seq. an, und Iſſelin in der Hist. de l'Acad. d. Inscr. T. V. p. 282. seqq. nebſt Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 449. seq. haben dieſen Unterſchied mehr hervorgehoben, jedoch auch noch ohne Rückſicht auf die hier befindliche ausdrückliche Erwähnung der ἀρχαία περίοδος, vermöge welcher die Periode, zu welcher in eben dieſem Abſatze Z. 2. der Fauſtkampf der Actiſchen Spiele in Nicopolis gerechnet ward, ſchon durch den Gegenſatz als eine neue erſcheint. Da dieſe Actiſchen Spiele bekanntlich auch Olympiſche genannt wurden, ſo iſt es ganz in der Ordnung, daß ſie in dieſem weiteren Sinne als periodiſche betrachtet werden. Aber gab es denn außer ſolchen uneigentlichen Olympiſchen und Pythiſchen auch dergleichen Iſthmiſche und Nemeiſche? Allerdings gab es Iſthmiſche in Ancyra und in Nicäa, nach Münzen, wie auch in Syracus, nach den Scholien zum Pindar, Ol. XIII, 148. und 158. Nemeiſche aber, um nur Ein Beiſpiel zu nennen, in der Siciliſchen Stadt Ätna, nach einem andern Scholiaſten ebendaſelbſt. Der Actiſche Fauſtkampf wird alſo zur Auszeichnung ein periodiſcher genannt, und die Periode, zu welcher die ächten Nemeiſchen Spiele gehörten, heißt wiederum zur Auszeichnung die alte. Obgleich daher dieſes Beiwort ſonſt nirgends ſo vorkommt, ſo hätte ich dennoch ſelbſt ohne Chandler kein Bedenken getragen, *ΑΡΧΑΙΑΣ* zu ſchreiben. Ob übrigens περίοδον oder ἐπὶ περίοδον νικᾶν auch bloß ſo viel ſein könne, als in einem periodiſchen Wettſtreite ſiegen, und περιοδονίκης ein ſolcher Einmaliger Sieger, wie Corſinus glaubt, Diss. Agon. IV. p. 135. das haben wir nicht zu unterſuchen. Genug daß hier weiter nichts geſagt wird, als der Athlet habe bei den Actiſchen Spielen im periodiſchen, bei den Nemeiſchen im alt periodiſchen Fauſtkampfe, einen einzelnen Sieg davon getragen. Die Schreibart *NEMIA* ſtatt Νέμεια befindet ſich auch in der öfters wiederholten Citharödendenkſchrift, Marm. Oxon. III. p. 70. Prid. und als Variante beim Demoſthenes in Mid. p. 552, 5. Reisk. τῷ Διὶ τῷ Νεμίῳ, wo erſt Buttmann und Bekker Νεμείῳ hergeſtellt haben, und beim Pauſanias II. 15, 3. Νεμίου Διός.

Nun iſt zwar ſonſt überall gerade umgekehrt *EI* ſtatt des langen *I* geſetzt: aber daſſelbe iſt auch in jener Farneſiſchen Inſchrift der Fall, und dennoch ſteht auch da *MANTINIAN* ſtatt Μαν-τίνειαν. Aber iſt denn nicht Νέμεια eine bloß poetiſche Form für Νέμεα? Wer das etwa nach Paſſows Wörterbuch glaubt, der leſe nur die Anmerkungen von Siebelis zum Pauſanias, dort und wieder zu VI, 3, 1. oder, wenn gerade auch Steinſchriften verlangt werden, die bereits angeführte Neapolitaniſche und Megariſche, oder auch die aus Argos nach Venedig gebrachte bei Maffei, Verona Illustr. P. I. p. 27. und Mus. Veron. p. XLIII. nach Spons Abſchrift auch die Attiſche bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 361. n. 247. wo ich Whelers und Chandlers *NЄMЄA* für eine unwillkührliche Änderung halten möchte. Zum Überfluſſe füge ich noch die Argiviſchen Kaiſermünzen hinzu, von denen Eckhel, D. N. Vol. II. p. 288. und Vol. IV. p. 445. handelt. Das Beiwort Σεβάσμια endlich iſt, da bloß der Anfangsbuchſtabe ergänzt zu werden braucht, ſo ſicher, daß man aus dieſer Stelle ſelbſt ſchließen kann, was freilich aus jenen Kaiſermünzen noch nicht folgt, daß die Nemeiſchen Spiele als kaiſerliche betrachtet werden konnten. Dieß aber iſt um ſo merkwürdiger, da ſonſt wohl auch unter den Pythiſchen und Olympiſchen nur ſolche, die außerhalb Delphi und Elis gefeiert wurden, die alſo nicht zu der alten Periode gehörten, zugleich Αὐγούστεια genannt wurden. Würde die ἀρχαία περίοδος hier nicht ausdrücklich genannt, ſo könnte man vielleicht in jenem Beiworte eine Beſtätigung des Eckhelſchen Zweifels finden wollen, ob nicht die in Argos ſelbſt begangenen Nemeiſchen Spiele von den berühmten Nemeiſchen verſchieden geweſen ſeien. Jetzt aber kann wenigſtens unſee Inſchrift nur auf die von Alters her berühmten bezogen werden, und jener Zweifel kann auch, wie es mir ſcheint, durch Pauſanias II, 15, 2. und 24, 2. keinesweges gehörig begründet werden. Die Hauptfeier fand, glaube ich, zu ſeiner Zeit in Argos ſelbſt, und nur eine einzelne Abtheilung der Winterſpiele bei der benachbarten Nemeiſchen Tempelruine Statt.

Das nun folgende *TP* iſt aus Chandler in *TH* zu verbeſſern, alſo: τῇ πρὸ τριῶν Καλανδῶν Ἰανουαρίων, und vielleicht möchte auch Mancher geneigt ſein, mit ihm weiter zu leſen: ἐπὶ *ΤΗΣ* πενταετηρίδος. Aber wozu wird denn die Penteteris genannt, wenn doch die gleich folgenden Conſuin nicht bloß das Jahr derſelben beſtimmen, ſondern auch die Zahl erſetzen ſollen? Wir haben hiee alſo ſtatt des Artikels vielmehr die Olympiadenzahl zu ſuchen, dürfen jedoch zu dem Ende nicht ohne Noth mehr als den erſten Buchſtaben ändern, weil auch Richter – *ΗΣ* las. Daß nun hier nicht etwa eine der neu eingeführten, ſondern die urſprüngliche Olympiade gemeint ſein werde, laſſen theils ſchon die drei Zahlzeichen, theils auch die Erwähnung der alten Periode erwarten; und nach der alten Olympiade wird auch ja in der öfters genannten Farne-

ſiſchen Inſchrift die Zeit des Olympiſchen Sieges in Piſa beſtimmt, während ebendaſelbſt am Schluſſe auch eine ſechſte Alexandriniſche Olympiade vorkommt, wie hier eine erſte Laodiceniſche Pythiade. Haben wir alſo jetzt nur die Conſuln, ſo kann uns die Zahl, die wir ſuchen, auch nicht fehlen. *ΜΕΣΣΑΛΑΚΑΙΣΑΡΙΝΩΥΠΑΤΟΣ*, ſteht bei Richter. Aber ein Conſulnpaar Meſſala und Cäſarinus hat es nie gegeben. Man braucht indeß nur die Faſten zu Rathe zu ziehen, um zu finden, daß Silius Meſſala und Sabinus, die Conſuln im J. R. 967. Varr. gemeint ſein müſſen, daß folglich *ΜΕΣΣΑΛΑ ΚΑΙ ΣΑΒΙΝΩ ΥΠΑΤΟΙΣ* auf dem Steine ſtehen muß. Und dieß beſtätigt auch Chandlers Abſchrift, nur daß ſein *ΣΑΒ•ΙΝΩ* eher auf die hier ohnehin vorherrſchende Schreibart *ΣΑΒ·ΙΝΩ* führt. Der Dativ oder vielmehr Ablativ iſt bekanntlich ein Latiniſmus, wie unten N. 47. gegen das Ende: ἀνθυπάτῳ Κατιλλίῳ Σεβήρῳ, und ſehr oft ſonſt. Nun iſt aber von dem December, folglich von dem Ende dieſes Conſulates, die Rede, und dieſes fällt in Ol. 248, 2. Die geſuchte Zahl iſt alſo, da die Ordnung der Ziffern gleichgültig iſt, *ΜΗΣ*, ſo daß nur der Anfangsbuchſtabe, den Chandler gewiß bloß zu errathen geglaubt hat, anders ergänzt wird. Daß ἐπὶ *ΜΗΣ* πενταετηρίδος ohne Artikel geſagt werden konnte, lehren ſolche Stellen, wie beim Joſephus, Antiq. Jud. XVI, 5. ἐπ' Ὀλυμπιάδος δευτέρας καὶ ἐνενηκοστῆς πρὸς ταῖς ἑκατόν. Daß aber auf die Stellung der Ziffern, von welcher ja der Werth der Zahlen unabhängig iſt, auf Inſchriften nicht mehr ankommt, als auf Münzen, beweiſen ſchon die Zahlen bei Corſinus, N. Gr. praef. p. XXX. und ähnliche, z. B. *ΜЄΧ* bei Burckhardt Th. I. S. 193. Geſen. Übrigens ſteht ſchon der vorletzte Buchſtabe von *ΠΕΝΤΑΕΤΗΡΙΔΟΣ* bei Chandler in der letzten Columne. Was die Form πενταετηρίς ſtatt πεντετηρίς ſelbſt betrifft, ſo iſt unſre Inſchrift viel zu jung, um denen zu Statten zu kommen, die, wie Bremi ad Aeschin. de Falsa Legat. 36. hier ſelbſt nach Lobeck den Atticiſten noch nicht trauen.

Aber geht denn die Zeitangabe überhaupt auf den Nemeiſchen Sieg? Kann man nicht eben ſo gut hinter Νέμεια einen Punct ſetzen, und an das Datum der Abfaſſung der beiden erſten Abſätze denken? Und iſt es nicht ſogar unwahrſcheinlich, daß die Zeit eines Nemeiſchen Sieges nach der Penteteris beſtimmt werde? So kann es allerdings ſcheinen, aber nur dem, der nicht weiß, daß man überhaupt die Nemeiſchen Siege nicht nach Nemeaden, ſondern nach Olympiaden angab. Ein einziges Scholion zum Pindar ausgenommen, zu der Überſchrift des 7ten Nemeiſchen Geſanges, wo es nicht auf eine einfache Zeitbeſtimmung, ſondern auf das Zeitverhältniß der erſten Einführung des πένταθλος zu dem Anfange der Nemeiſchen Spiele ſelbſt ankam. Den Grund davon ſucht H. Dodwell de Cyclis, Diss. VII. p. 304. mit Recht in der Ungleichheit der Nemeaden, welche ſie zu Zeitbeſtimmungen untauglich machte. Auf die Abfaſſung

Digitized by Google

darf die Zeitbeſtimmung weder der beziehen, der einräumt, was ich gleich Anfangs zu zeigen verſucht habe, daß der folgende Theil der Inſchrift kein ſpäterer Nachtrag ſei, noch der, dem etwa ein ſieben Jahre ſpäterer Zuſatz ſolcher Art doch noch wahrſcheinlicher vorkommen möchte, als die ſo lange verſpätete Errichtung der ganzen Statue. Denn auch der Letztere würde doch wohl noch weniger annehmen wollen, daß erſt die Statue ſelbſt ſchon drittehalb Jahre verſpätet, und dann doch noch nach ſieben Jahren der Nachtrag hinzugefügt worden ſei. Dazu aber würde er, wenn er ſchon hier an das Datum der Abfaſſung denken wollte, durch folgende Betrachtung genöthigt werden. Daß die Nemeiſchen Spiele im Sommer des vierten und im Winter des zweiten Olympiſchen Jahres gefeiert wurden, iſt durch Corſinus' Beweisführung in der vierten Diss. Agon. entſchieden, und wird auch von Böckh in der Vorleſung über die Zeitverhältniſſe der Demoſthen. Rede gegen Midias, Abhandl. der Berl. Acad. d. Wiſſ. 1818. u. 1819. Hiſtor. Philol. Cl. S. 91. und in dem Anhange über die Zeit der Feier der Nemeiſchen Spiele, ebend. S. 92. ff. zugeſtanden. Über die Monate iſt freilich deſto mehr Streit: doch iſt ſo viel auch darüber allgemein anerkannt, daß die Winternemeen dem hier angegebenen 30ſten December wenigſtens nicht vorhergingen. Geſetzt alſo, dieß wäre das Datum der Abfaſſung, ſo müßte der Sieg ſelbſt auf die drittehalb Jahre früheren Sommernemeen verlegt werden, und dann würde das Übrige von ſelbſt folgen. Doch auch das iſt noch nicht genug. Wir ſahen, daß ſowohl das Jahr der Olympiade, als die Jahreszeit zutrifft, wenn die Zeitangabe auf den Sieg bezogen wird, und daß der Tag entweder gleichfalls der Siegestag ſelbſt oder ein früherer iſt. Im erſteren Falle nun müßte es doch wohl bei jener Vorausſetzung für abſichtlich gehalten werden, daß man die Statue gerade bei der Wiederkehr der Nemeen errichtet hätte, und dann wäre dieß ohne Zweifel ausdrücklich geſagt worden. Im letzteren Falle wäre es doch ſehr auffallend, daß man nicht, wenn man doch ſchon ſo lange geſäumt hatte, nun auch noch dieſen Tag abwartete, der ſchon zu Pindars Zeit mehrmals zur erneuerten Siegesfeier gewählt ward. Das Erſtere könnte man indeß immerhin annehmen, ohne daß dadurch unſre Inſchrift die Wichtigkeit für die genauere Zeitbeſtimmung der Nemeiſchen Spiele verlöre; und dieſe iſt es doch vorzüglich, um derentwillen es ſich der Mühe lohnt, die Sache zu unterſuchen. Ich ſelbſt übrigens muß natürlich nicht allein die unmittelbare Beziehung auf den Sieg ſchon deßwegen feſthalten, weil nach meiner Überzeugung die ganze Inſchrift erſt ſieben Jahre ſpäter geſchrieben iſt, ſondern glaube dieß auch unabhängig davon ſo weit gerechtfertigt zu haben, als es vorläufig geſchehen konnte. Die Hauptſache freilich iſt nun noch übrig, die Nachweiſung der Vereinbarkeit dieſer Zeitbeſtimmung mit dem Wenigen, was ſonſt über das Datum der Nemeiſchen Spiele

Digitized by Google

berichtet wird. Dieß aber erfordert eine ziemlich umſtändliche Unterſuchung, welcher ich mich um ſo weniger entziehen darf, weil der Beitrag, den unſre Inſchrift dazu liefert, leicht das Merkwürdigſte an dem ganzen Denkmale ſein möchte.

Die Hauptſtelle ſteht am Schluſſe der vierten und fünften ὑπόθεσις vor den Scholien zu Pindars Nemeiſchen Geſängen, und lautet ſo: καὶ ἔστι τριετὴς (ὁ ἀγών), τελούμενος μηνὶ Πανέμῳ, δωδεκάτῃ. Aber was für ein Monat iſt nun dieſer Panemus? Und wie kommt es, daß nur der Eine genannt wird, den wir als Sommermonat von ſtreitiger Stellung auch ſonſt kennen, da doch die Feier abwechſelnd in den Sommer und Winter fiel? Ich ſchließe hieraus mit Böckh, daß die Sommernemeade die hauptſächlichſte war, und dafür ſpricht auch faſt noch entſcheidender der Umſtand, daß der Wettkampf τριετὴς genannt wird. Denn genau genommen ward er abwechſelnd im dritten und zweiten Jahre gefeiert, konnte alſo wohl nur dann vorzugsweiſe ſo genannt werden, wenn die dreijährige Feier die erſte war. Daß nun aber die Trieteris nicht der ganze Feſtcyclus, ſondern nur eine Abtheilung einer Ennaeteris ſein konnte, darf wohl ſeit Böckh als ausgemacht vorausgeſetzt werden, zumal da ſeitdem auch Carl Otfried Müller in den Dorern ſeine Unterſuchungen über die andern gleichartigen Feſtperioden weiter fortgeführt, und die Ergebniſſe derſelben, deren Prüfung im Einzelnen nicht hierher gehört, in den Proleg. zu einer wiſſenſchaftl. Mythol. S. 422. ff. zuſammengeſtellt hat. Und dieſen, nach gebundenen Mondjahren beſtimmten, Feſtcyclus glaube ich auch noch zur Zeit unſrer Inſchrift annehmen zu müſſen. Denn obwohl bei den Macedonern, die mit den Argivern, wenn nicht mehrere Monate, wenigſtens den Panemus gemein hatten, und bei den Nationen, die ſeit Alexander ſich ihren Kalender angeeignet hatten, ſchon längſt das Sonnenjahr eingeführt war: ſo mußten doch die Argiver eben ihrer heiligen Spiele wegen den alten Cyclus beibehalten, ſo gut als wir noch immer den Oſtercyclus, nur mit dem Unterſchiede, daß bei ihnen allem Anſehen nach auch das bürgerliche Jahr ein Mondjahr blieb, zu deſſen Bewahrung ſie noch mehr Urſache hatten, als die Athener, bei denen es bekanntlich auch erſt mit der Einführung des Chriſtenthums in das Julianiſche Sonnenjahr überging. Nun gab es aber eine doppelte Form des Macedoniſchen Mondjahres, eine ältere, vermöge welcher nach einem Ol. 110, 2. geſchriebenen Briefe Philipps von Macedonien beim Demoſthenes de Cor. p. 280. Reisk. der Boëdromion der Athener damals dem Macedoniſchen Lous, folglich der Metagitnion dem nächſtvorhergehenden Panemus, zugleich aber eben jener Boëdromion dem Corinthiſchen Panemus entſprach, und eine neuere, auf welche nicht allein die Jüdiſch Macedoniſchen Mondmonate beim Joſephus und das ſpätere Macedoniſche und Syriſch Macedoniſche Sonnenjahr führen, ſondern die auch Ideler, der am aus-

führlichſten in der Vorleſung über das Todesjahr Alexanders des Gr. Abhandl. der Berl. Acad. d. Wiſſ. 1820. u. 1821. Hiſt. Philol. Cl. S. 278. f. davon handelt, aus drei Babyloniſchen Beobachtungen des Mercur und Saturn beim Ptolemäus und aus der Inſchrift von Roſette herausgebracht hat. Vergleichen wir dieſe vier Data mit dem Callippiſchen Canon, wie derſelbe treffliche Gelehrte ihn im Handbuche der Chronologie hergeſtellt hat, ſo iſt leicht zu berechnen, daß der Panemus Ol. 137, 3. nach dieſer, durch Verſpätung der Einſchaltung um einen Monat zurückgeſchobenen Attiſchen Jahresform dem Scirophorion, und Ol. 134, 4. 136, 4. und 146, 1. dem Hecatombäon entſprach. Aber ſind denn das nicht vier Formen des Mondjahres? Gewiß nicht; denn das Schwanken zwiſchen zwei benachbarten Monaten in beſtimmten Jahren rührte bloß von der Einſchaltung her, und zur Erklärung des Umſtandes, daß nach Philipps Schreiben die Macedoner und Corinthier in Einem und demſelben Jahre um einen Monat aus einander waren, bedarf es wohl nicht einmal der Annahme verſchiedener Schaltperioden, es ſei denn, daß man, wie Böckh hier gewiß eben ſowohl, als in der Unterſuchung über die Dionyſien, nicht Perioden von verſchiedener Einrichtung, wie die ennaeteriſche und die Metoniſche, ſondern gleichartige nur mit verſchiedenen Epochen darunter verſteht. So erklärt ſich wenigſtens die Sache hinlänglich, und daß die Macedoner damals auch eine Ennaeteris gehabt haben werden, dafür brauche ich Kennern nicht erſt die Gründe anzugeben.

Aber entſprach denn der Panemus des älteren Mondjahres, mit dem wir uns zuerſt genauer bekannt machen müſſen, ohne Rückſicht auf die Einſchaltung dem Metagitnion oder dem Boëdromion? Böckh erklärt ſich mit Recht für den Metagitnion, theils weil Plutarch im Camill c. 19. dieſen ohne Einſchränkung mit dem Böotiſchen Panemus vergleicht, den man doch nicht ohne Noth für verſchieden von dem Macedoniſchen und dem Corinthiſch Argiviſchen halten wird, theils aus Gründen, die ſich auf die Nemeiſchen Spiele ſelbſt beziehen. Da jedoch bei dieſen ſchon vorausgeſetzt wird, was doch erſt begründet werden muß, daß der Scholiaſt des Pindar den Panemus des älteren Mondjahres gemeint habe, ſo wird eine davon unabhängige Beſtätigung wohl nicht überflüſſig ſein. Eine ſolche Beſtätigung aber gewährt ſchon das Verhältniß der Nemeiſchen Ennaeteris zu dem Metoniſchen Cyclus, wenn anders mit Corſinus und Böckh die Einerleiheit des Nemeiſchen und Corinthiſchen Panemus vorausgeſetzt werden darf. Denn das Jahr jenes Briefes, Ol. 110, 2. iſt das 18te des 5ten Metoniſchen Cyclus, und zugleich das 7te der 19ten Nemeiſchen Ennaeteris, wenn wir nach Corſinus' höchſt wahrſcheinlicher Vermuthung die Epoche der Nemeaden auf Ol. 72, 4. ſetzen, ſo daß die 8te Ennaeteris ein Jahr vor dem Anfange der erſten Metoniſchen Periode begonnen hatte. Nun bezeugt aber Geminus,

Digitized by Google

Isag. in Arat. Phaenom. c. 6. daß die Schaltjahre der Ennaeteris das dritte, fünfte und achte waren, und daß in jeder zweiten Ennaeteris noch drei Tage eingeſchaltet wurden, dagegen aber in jedem 160ſten Jahre ein Schaltmonat weggelaſſen ward; ein Zeugniß, welches ſich auf alle Griechen, die ſich dieſes Cyclus bedienten, nicht bloß auf die Attiker, bezieht, und welches gewiß Jeder nicht allein mit Ideler, Hiſtor. Unterſuch. S. 189. und Handb. der Chronol. Th. I. S. 307. der abgeſchmackten Vorſtellung des Macrobius, Sat. I, 13. und Solinus, Polyhist. c. 2. ſondern auch der Behauptung des minder zuverläſſigen Cenſorinus de Die Nat. c. 18. vorziehen wird, als ob die Aſtronomen die Schaltjahre verſchieden vertheilt hätten. Der Letztere mag wohl eine Äußerung, wie die des Geminus, mißverſtanden haben: Οὐδὲν δὲ διαφέρει, ἐὰν καὶ ἐν ἄλλοις ἔτεσι τὴν αὐτὴν διάταξιν τῶν ἐμβολίμων μηνῶν ποιήσηταί τις, womit weiter nichts geſagt werden ſollte, als daß durch eine bloß als möglich angenommene andre Vertheilung der Schaltjahre das Weſen der Ennaeteris nicht geändert werden würde. Cenſorinus aber macht daraus, die Aſtronomen, die ſich mit der Einrichtung und Verbeſſerung derſelben beſchäftigten, hätten die Monate verſchieden eingeſchaltet. Behauptete er dieß von verſchiedenen Griechiſchen Staaten, ſo wäre es doch noch eher glaublich: aber die Änderungen der Aſtronomen werden doch gerade dieſen bloß conventionellen Gegenſtand am allerwenigſten betroffen haben. Gewiß war es vielmehr nur die 16jährige und 160jährige Periode, die erſt durch die Bemühung Mehrerer zu Stande gebracht ward, und die auch nur in ſo ferne überhaupt in's bürgerliche Leben überging, als die Aſtronomen die Ennaeteris, wenn es nöthig war, darnach berichtigten. War nun aber die Vertheilung der Schaltjahre überall die oben angegebene, ſo folgt von ſelbſt, daß der Panemus vorzugsweiſe dem Metagitnion gleich ſtand. Denn geſetzt, er hätte im Anfange der erſten Metoniſchen Periode dem Boëdromion entſprochen, ſo hätte er, da ſchon das zweite Jahr derſelben ein Nemeiſches Schaltjahr war, ſchon im dritten dem Pyanepſion gegenübertreten, und fortwährend zwiſchen dieſem und dem Boëdromion, nicht zwiſchen dem letzteren und dem Metagitnion, ſchwanken, und namentlich in dem Jahre, da Philipp jenen Brief ſchrieb, bei den Corinthiern und Argivern dem Pyanepſion gegenüberſtehen müſſen. Ja ſogar wenn man die von Corſinus angenommene Epoche der Nemeaden für zu unſicher halten wollte, um darnach zu rechnen, ſo wäre doch unter den acht allein möglichen Stellungen beider Perioden gegen einander nur Eine, bei welcher ein Paarmal der Nemeiſche Jahresanfang dem Attiſchen um einen Monat zuvorgeeilt wäre, wenn nämlich das ſechſte Jahr der Ennaeteris dem erſten Metoniſchen entſprochen hätte. Wäre aber dieſer Fall gleich Anfangs eingetreten, ſo hätte doch ſchon in der dritten Metoniſchen Periode der umgekehrte erfolgen müſſen; und fand er erſt ſpäter Statt, ſo

Digitized by Google

mußte ein Metoniſcher Cyclus vorhergehen, der acht Nemeiſche und nur ſieben Attiſche Schaltjahre enthielt, ſo daß auf keinen Fall das 18te Jahr des 5ten einen Monat früher beginnen konnte, als das Anfangsjahr des erſten. Und zwiſchen denſelben beiden Attiſchen Monaten mußte, falls die Nemeiſche Ennaeteris unverändert fortging, der Panemus anch, noch während der ganzen erſten Callippiſchen Periode ſchwanken, wenn nur im erſten Jahre derſelben, welches gerade das 160ſte nach der Nemeiſchen Epoche war, nach der Regel des Geminus der Nemeiſche Schaltmonat weggelaſſen ward. Denn obgleich 20 Jahre ſpäter auch ein Attiſcher Schaltmonat wegfiel, ſo ward dieß doch dadurch wieder ausgeglichen, daß von nun an bis zu Ende der Periode die Attiſchen Schaltjahre theils mit den Nemeiſchen zuſammenfielen, theils ihnen vorhergingen. Von der zweiten Callippiſchen Periode an hätte aber der Nemeiſche Panemus abwechſelnd in den Boëdromion und Pyanepſion fallen müſſen, wenn wir nicht annehmen dürften, daß die Argiver durch die Weglaſſung eines Schaltmonats außer der Ordnung ihren Kalender in dem bisherigen Verhältniſſe zu dem Attiſchen erhielten. Dieß darf nämlich wohl ohne Bedenken vorausgeſetzt werden, weil auch der Böotiſche Panemus noch zu Plutarchs Zeit dem Metagitnion entſprach, und weil ein Panemus, der ſich bis zum Pyanepſion verſpätet hätte, ganz unerhört ſein würde. Eine ſolche unmerkliche Zurechtſchiebung der Monate nach den Attiſchen konnte auch in Argos unbeſchadet der an beſtimmte Zeiten gebundenen Nemeiſchen Spiele, ja ſogar eben ihretwegen vorgenommen werden, wenn man den Attiſchen Kalender, der mittlerweile einen Monat zurückgetreten war, als die Norm betrachtete, nach der man ſich richten müſſe.

Noch eine andre Beſtätigung der Annahme, daß der urſprüngliche Panemns vorzugsweiſe dem Metagitnion entſprochen habe, kann zugleich zur Ausmittelung einer hoffentlich befriedigenden Erklärung jener Verſetzung dienen, die man bisher nach meiner Überzeugung vergeblich geſucht hat, und ohne welche noch immer Corſinus' Meinung, als ob die ältere Jahresform gar nicht vorhanden geweſen wäre, ſondern bloß auf einer falſchen Lesart beim Demoſthenes, Βοηδρομιῶνος ſtatt Ἑκατομβαιῶνος, beruhte, nicht ganz beſeitigt ſein würde.

War der Macedoniſche Panemus der Attiſche Metagitnion, ſo war der Xanthicus nach der überall gleichen Folge der Macedoniſchen Monate der Thargelion. Nun iſt aber Ξανθικὸς ſo zu ſagen Flavescius, der Monat, in welchem die Ähren gelb oder reif werden, und das paßt auf das Genaueſte für dieſen Monat. Denn in den Thargelion, verſteht ſich vor der Verrückung der Monate nach Einführung der Callippiſchen Periode, fiel der Frühaufgang der Pleiaden, mit welchem nach Heſiodus, Ἔργ. 380. seq. die Erndte anfing, wobei ich den Mythus

beim Diodor II, 47. und die damit zuſammenhängenden Gebräuche abſichtlich aus dem Spiele laſſe, weil ein ſelbſtändiges Eingehen auf Müllers Combinationen in den Dorern Th. I. S. 269. und 330. f. mich zu weit vom Wege abführen würde. Auch das will ich nicht ohne Einſchränkung behaupten, daß, wie die Thargelien, das Reinigungsfeſt des Apoll und der Artemis, zu dem Thargelion, ſo auch in Macedonien das aus Heſychius bekannte Reinigungsfeſt des Heeres, τὰ Ξανθικά, ſich zu dem Xanthicus verhalten habe. Denn dieſes muß mit dem Cultus der Hecate in Verbindung geſtanden haben, weil man dabei nach Livius XL, 6. und 13. und Curtius X, 9. einen zerriſſenen Hund hinwarf, unſtreitig als Ἑκάτης δεῖπνον oder ἄγαλμα, nach den Stellen bei Hemſterhuis zu Lucians erſtem Todtengeſpräch. Sollte alſo auch dieſer Gebrauch erſt zu einer Zeit entſtanden ſein, da ſchon Hecate mit der Artemis myſtiſch vereinigt ward, ſo war doch ſelbſt damals ein Reinigungsfeſt der unterirdiſchen Mondgöttin verſchieden von dem der himmliſchen Artemis, und dieſer war auch bei den Macedonern der nächſtfolgende Monat, der Artemiſius, noch beſonders geweiht. Aber ein Reinigungsfeſt waren doch die Xanthica ſo gut, als die Thargelien, und beide trafen mit dem Anfange der Erndte zuſammen; das iſt entſcheidend.

Nun hatten aber, um die Unterſuchung über die Verſetzung der Monate mit dem Joſephus anzufangen, auch die Hebräer einen Ährenmonat, in welchem die Erſtlinge der Gerſte geopfert wurden, und mit welchem das Jahr anfing, den Abib nach der alten oder den Niſan nach der neuen, Chaldäiſchen, Benennung; und dieſer iſt es, den Joſephus Xanthicus nennt. Dieß ſagt er ſelbſt, Antiq. I, 3, 3. mit den Worten: τὸν Νισᾶν, ὅς ἐστι Ξανθικός, eine ähnliche Stelle des Anaſtaſius nicht zu erwähnen, der durch ſeine Verwechſelung dieſes Xanthicus mit dem des Syriſch Macedoniſchen Sonnenjahres Irrungen veranlaßt hat. Nun iſt es aber ausgemacht und jetzt auch wohl durch Idelers Chronologie allgemein bekannt, daß die Gerſte in der Ebene von Jericho etwa anderthalb Monate früher, als in Griechenland, zur Reiſe kommt, und dieß iſt es eben, woraus ich es erklären zu müſſen glaube, daß dieſer Jüdiſch und Chaldäiſch Macedoniſche Xanthicus dem in dem Callippiſchen Cyclus an die Stelle des ehemaligen Elaphebolion getretenen Munychion entſprach; wobei es ſich wohl von ſelbſt verſteht, daß auch für das Alexandriniſche Clima dieſer zurückgeſchobene Xanthicus beſſer paßte, als der urſprüngliche Macedoniſche. Aber müſſen wir denn nicht mit dem Chaldäiſchen Xanthicus noch einen Monat weiter zurückgehen? So kann es allerdings nach Einer der vorhin erwähnten Beobachtungen beim Ptolemäus ſcheinen, aber nur wenn man überſieht, daß die Gründe, die uns bei der älteren Macedoniſchen Jahresform den früheren Jahresanfang als den urſprünglichen anzunehmen

veranlaßten, hier wegfallen. Daß die Chaldäer den 19jährigen Cyclus gekannt haben müſſen, wird wohl allgemein anerkannt, namentlich noch ganz neulich von Ideler im Handb. der Chronol. Th. I. S. 210. Dieſer ihr Cyclus aber konnte offenbar, die Schaltjahre mochten vertheilt ſein, wie ſie wollten, ſehr leicht gegen den Attiſchen ſo geſtellt ſein, daß die Chaldäiſchen Monate wegen ſpäterer Einſchaltung zwiſchen den ihnen urſprünglich entſprechenden und den nächſtvorhergehenden Attiſchen ſchwankten. Es hindert uns daher nichts, den Xanthicus bei den Chaldäern, wie bei den Juden, dem Niſan gleichzuſtellen, den nach Aben Ezra bei Petav, Var. Diss. II, 13. dieſe ſeit ihrer Verbannung nebſt allen ihren andern Monaten von jenen entlehnt hatten.

Aber wie mag es nun wohl Alexander ſelbſt mit ſeiner Armee während des Perſiſchen Feldzuges mit den Monaten gehalten haben? Unſtreitig hatte er in dem wärmeren Clima mit den Chaldäern, Juden und Alexandrinern dieſelbe Veranlaſſung, namentlich den Ährenmonat zwei Stellen zurückzuſchieben, und daß er dieß wirklich ſchon im Mondjahre that, haben ſeit Scaliger mehrere Chronologen angenommen, und Ideler hat es in der Vorleſung über Alexanders Todesjahr außer Zweifel geſetzt. Das Einzige, was auch er noch unbemerkt gelaſſen hat, iſt eben jener Grund der Zurückſchiebung, die er bloß von einem launenhaften Machtſpruche des Königes herleitet, ähnlich dem unausgeführt gebliebenen Befehle, einen zweiten Artemiſius an die Stelle des Däſius zu ſetzen, damit dieſer nicht durch die Schlacht am Granicus entweiht würde, oder der Zurückdatirung des Monats um zwei Tage bei der Belagerung von Tyrus, um den Ausſpruch eines Wahrſagers nicht Lügen zu ſtrafen.

Jetzt erſt wird es auch aufgeklärt werden können, woher es kommt, daß in dem nachherigen Syriſch Macedoniſchen Sonnenjahre die Monate ſich ungefähr ſo zu den Jahrszeiten verhielten, wie die Mondmonate beim Joſephus, auf dem Steine von Roſette und in der Mehrzahl der Chaldäiſchen Beobachtungen, hingegen in dem eigentlich Macedoniſchen und dem Macedoniſch Kleinaſiatiſchen ſo, wie in der Einen, von den andern abweichenden, Beobachtung. Bei beiden nämlich liegt die ſpätere Form des Mondjahres zum Grunde: aber die Syrer müſſen die Julianiſche Jahrform in einem Jahre angenommen haben, auf deſſen Anfang die Einſchaltung keinen Einfluß hatte; die Macedoner ſelbſt und die Kleinaſiaten in einem ſolchen, das wegen ſpäterer Einſchaltung einen Monat früher begann, als das Attiſche. Denn daß die Meinung des Noriſius, Annus et Epochae Syromaced. Diss. I. c. 3. als ob jene ſie in einem Schaltjahre, dieſe in einem gemeinen Mondjahre angenommen hätten, ſich mit der obigen Auseinanderſetzung nicht verträgt, liegt am Tage, und auch Ideler, der dieſe

Digitized by Google

Hypotheſe zuletzt noch im Handb. der Chronol. Th. I. S. 432. ſehr annehmlich nennt, hebt doch durch das Geſtändniß, daß der Gebrauch der Macedoniſchen Monatsnamen beim Joſephus ihr widerſtreite, jenes Lob ſelbſt wieder auf.

So viel mußte vorausgeſchickt werden, um zu der Frage zurückkehren zu können, welchen Panemus Pindars Scholiaſt für den Monat der Sommernemeen habe erklären wollen. Meinte er den in Argos ſelbſt ſo genannten, ſo darf wohl nur an den Metagitnion gedacht werden, das heißt an den ſcheinbar beibehaltenen, eigentlich aber zugleich mit dieſem Attiſchen Monat um eine Stelle zurückgeſchobenen Panemus des älteren Mondjahres. Denn daß eben des Feſtcyclus wegen das Mondjahr bei den Argivern noch fortdauern mußte, ſahen wir ſchon vorhin. Daß aber die auffallendere Zurückſchiebung des Feſtmenats um zwei Stellen dort Eingang gefunden haben ſollte, iſt ſchwer zu glauben, weil ſowohl eine ſolche Verſetzung der Spiele ſelbſt zugleich mit dem Monat, als auch die Verrückung des Monats ohne Veränderung der Feſtzeit, weder der allgemeinen Analogie gemäß ſein, noch auch insbeſondere damit zuſammenſtimmen würde, daß in Böotien der Panemus noch zu Plutarchs Zeit dem Metagitnion gleich ſtand. Wie aber, wenn der Scholiaſt von dem Panemus ſeiner Vaterſtadt geredet hätte? Könnte es dann nicht der Alexandriniſche oder ein dieſem gleicher, mit Einem Worte der des neueren Mondjahres ſein? Wer bis hierher mit Sachkenntniß geleſen, und etwa ſchon ſelbſt darüber nachgedacht hat, welchen Monat ich nachher den Winternemeen werde anweiſen müſſen, wird vielleicht erwarten, daß ich dieß ergreifen werde, um doch noch in gewiſſem Sinne Corſinus' Meinung über die Sommernemeen zu retten. Aber dem iſt nicht ſo. Denn obgleich ich Böckhs Erklärung des Namens Πάνεμος oder Πάνημος durch Παντέμιος wenigſtens nicht für ſicher genug erkennen kann, um darauf einen Schluß zu bauen; obgleich ferner deſſelben Kritikers Zuſammenſtellung des von dem Sonnenhercules erlegten Nemeiſchen Löwen mit dem Sternbilde des Löwen, die man für die neu eingerichteten Nemeen gelten laſſen kann, ohne deßwegen das hohe Alterthum des Sonnenheros und des Sternbildes bei den Griechen zuzugeben, doch nach der Abſicht des Urhebers ſelbſt nur zur Beſeitigung des Einwurfes dienen ſoll, daß der Metagitnion zum Nemeiſchen Feſtmenate nicht geeignet ſei, keineswegs aber zum Beweiſe, daß nur dieſer, nicht der Hecatombäon, dazu paſſe; obgleich endlich auch ſonſt noch kein Beweis für den Metagitnion geführt worden iſt, dem man nicht durch jene Annahme, der Scholiaſt ſpreche von ſeinem vaterländiſchen Panemus, ausweichen könnte: ſo habe ich doch meine eignen Gründe, die Sommerſpiele, wie Böckh und vor ihm Dodwell, in dem Metagitnion zu ſetzen, und werde nachher ſchon dafür zuſehen, daß auch für den Winter Rath geſchafft werde.

Digitized by Google

Der erſte Grund iſt der, daß auch der Apollonius und Parthenius, in welchen gleichfalls nach einem Pindariſchen Scholion, ad Olymp. III, 35. die Olympiſchen Spiele gefeiert wurden, wohl ſchwerlich noch mit Corſinus für nicht Eleiſche Monate gehalten werden können, wenn man geleſen und gehörig erwogen hat, was Ideler im Handb. der Chronol. Th. I. S. 366. f. übereinſtimmig mit ſeiner früheren Äußerung in den Hiſtor. Unterſuch. S. 332. darüber ſagt. Doch ließe ſich freilich darauf noch antworten, dieſes Scholion könne einen andern Verfaſſer haben, oder doch aus andrer Quelle gefloſſen ſein. Bedeutender iſt alſo folgender Grund. Beim Plutarch de Virt. Mul. p. 245. E. wird ein Argiviſcher Monat genannt, der zu ſeiner Zeit ſchlechtweg den Namen des Vierten führe, vormals aber Hermäus geheißen habe. Nun kennen wir aus demſelben Plutarch bei Proclus zum Heſiodus, Ἔργ. 504. und aus Heſychius unter Ἑρμαιών einen Böotiſchen Hermäus, von dem ich mit Beiſeiteſetzung der Böckhſchen Erörterungen in der keinem Philologen unbekannten Vorleſung über die Dionyſien hier nur ſo viel ſagen will, daß er nach der Reihenfolge der Monate dem Antheſterion entſprach, und zwar als zweiter Monat. Könnte nun dieſer mit dem Argiviſchen ohne Schwierigkeit für denſelben gehalten werden, ſo würde allerdings dieſe Vermuthung ſehr nahe liegen. Allein, wenn der Panemus der erſte Monat war, ſo konnte dieſer Hermäus nicht der vierte ſein, man möchte es denn glaublich finden, daß jener bis in den Mämacterion fortgerückt ſei. Man müßte alſo ſchon annehmen, was mir ſehr unwahrſcheinlich vorkommt, daß zu Plutarchs Zeit das Argiviſche Jahr nicht mehr mit den Sommernemeen angefangen habe. Ja ſelbſt dann noch könnte keiner der vier Cardinalpuncte des Jahres für den Anfangspunct deſſelben gehalten werden, weßhalb auch ſchon H. Dodwell de Cycl. V, 22. p. 276. die Einerleiheit beider Hermäen ſehr bezweifelte. Ganz undenkbar wäre es nun freilich doch nicht, daß das Argiviſche Mondjahr in ſpäterer Zeit nach Art des Tyriſchen, Gazäiſchen und Aſcalonitiſchen Sonnenjahres erſt einen Monat nach der Herbſtnachtgleiche begonnen hätte. Wer aber bedenkt, wie höchſt ſelten und entfernt dieſe Beiſpiele ſind, und wie unerweislich die ganze Verſetzung des Jahranfanges ſein würde, der wird hoffentlich geſtehen, daß man zu ſolchen Vorausſetzungen nur im äußerſten Nothfalle ſeine Zuflucht nehmen dürfe. Eine veränderte Folge der Argiviſchen Monate aber möchte wohl faſt noch weniger wahrſcheinlich ſein, und darf wenigſtens nicht daraus geſchloſſen werden, daß der vormals ſogenannte Hermäus ſpäter ſchlechtweg der Vierte hieß. Denn durch das bloße Zählen der Monate wollte man offenbar hier ſowohl, als in Kleinaſien, nur die Verwechſelung mit gleichnamigen Monaten andrer Völkerſchaften, nicht mit den ehemaligen eigenen, verhüten. Und warum können denn auch nicht beide Hermäen, der Böotiſche und der

Digitized by Google

Argiviſche, ungeachtet ſie nach Einer Gottheit benannt wurden, ſich doch auf zweierlei an verſchiedene Jahreszeiten geknüpfte Feſte bezogen haben? Der Böotiſche war es ohne Zweifel, in welchem die Tanagräer das von Pauſanias IX, 22. beſchriebene Feſt des Ἑρμῆς Κριοφόρος begingen. Dieſes aber mit den nichts weniger als gleichartigen Doriſchen Hermesfeſten, über welche die Hauptſtellen ſchon in Meurſius' Gr. Fer. unter Ἑρμαῖα beiſammen zu finden ſind, in Einen Monat zu ſetzen, berechtigt uns nichts, und vollends den Argiviſchen Cultus des Gottes kennen wir gar nicht näher. Sollte ſich alſo ein andrer Hermäus finden laſſen, der ſich zugleich beſſer zum vierten Argiviſchen Monat eignete, und als ein gleichfalls Doriſcher der Vergleichung näher läge: ſo möchten wir uns wohl um den Böotiſchen nicht weiter zu bekümmern haben. Ein ſolcher iſt aber der des Bithyniſchen und des Cretenſiſchen Sonnenjahres, wie wir beide aus dem Florentiner Hemerologium, und jenen auch anderweitig kennen. Denn beide entſprechen dem vierten vom Metagitnion an ſo genau, als überhaupt ein Sonnenmonat einem Mondmonat entſprechen kann. Was aber den Urſprung derſelben betrifft, ſo iſt der Cretenſiſche ohne allen Zweifel ein Doriſcher Monat. Der Bithyniſche könnte freilich mit dem Böotiſchen urſprünglich einerlei geweſen, und erſt in Bithynien ſelbſt verſetzt worden ſein, weil an die Megarenſer, welche die dortige Colonie, Heraclea Pontica, gründeten, nach Ephorus beim Scholiaſten zum Apollonius Rhodius II, 746. und 845. auch Böoter, und zwar nach Pauſanias V, 26, 6. gerade Tanagräer ſich angeſchloſſen hatten, bei denen jenes Feſt des Hermes einheimiſch war. Allein die Hauptcolonie beſtand doch aus Megarenſern, und dieſe waren Dorer, die ſogar von den Corinthiern und Argivern ſelbſt herſtammten, nach demſelben Pauſanias I, 39, 4. und nach dem Scholion zum Pindar, Nem. VII. am Ende, welches Ant. Fracinus auch in die Scholien zum Ariſtophanes, Ran. 442. eingetragen hat, mit Beibehaltung der falſchen Lesarten, und nur mit unbedeutenden Varianten, die jedoch nicht ganz hätten überſehen werden ſollen. Es iſt alſo ſchon hiernach überwiegend wahrſcheinlich, daß es der Corinthiſch Argiviſche Hermäus war, der von da zunächſt nach Megara, und von dort wieder nach Bithynien gewandert war. Denn theils wäre ſonſt die Übereinſtimmung dieſes und des Cretenſiſchen Hermäus um ſo ſeltſamer, weil die Bithyner und Cretenſer weder ſonſt, noch in Anſehung der Monate, welche bis auf dieſen Einen ſämmtlich bei jenen ganz andre Namen führten, als bei dieſen, in Verhältniſſen zu einander ſtanden, die eine Übereinkunft derſelben in dieſer Hinſicht glaublich machen könnten; theils werden doch auch bei jenen eher die den Ton angebenden Megarenſer, als die untergeordneten Tanagräer, die Stellung des Hermäus beſtimmt haben. Dazu kommt aber auch noch Folgendes.

Digitized by Google

In einem Scholion zum Pindar, Ol. VII, 147. heißt es von den Rhodiſchen Spielen des Tlepolemus: τελεῖται δὲ μηνὸς Γορπιαίου εἰκοστῇ τετάρτῃ ἡμέρᾳ, ὀπέχει δὲ τῶν Νεμέων ἡμέραις ιζ. Nun war aber der Gorpiäus bekanntlich in dem Makedoniſchen Mondjahre, von welchem allein auch hier ſchon wegen der Verbindung mit den Nemeen die Rede ſein kann, der zweite Monat nach dem Panemus, ſo daß er dort Anfangs zwiſchen dem Pyanepſion und dem nächſtfolgenden Mämacterion nach dem Metonſchen Cyclus, nachher aber zwiſchen dem Boëdromion und dem nächſtvorhergehenden Metagitnion nach der Callippiſchen Periode ſchwanken, vorzugsweiſe aber erſt dem älteren Pyanepſion, nachher dem neueren Boëdromion entſprechen mußte. Zu jener urſprünglichen Stellung des Gorpiäus paßt auch der Name eben ſo gut, als der des Xanthicus zu der ſeinigen. Denn Γορπιαῖος iſt offenbar nur eine ältere Form für Ὀρπιαῖος, wie χαῖα und αἶα, χάδεσθαι, gaudere, und ἥδεσθαι und ähnliche bei Buttmann im Lexil. Bd. II. S. 161. der ebendaſelbſt und wiederum S. 263. das Schwanken zwiſchen dieſem Gamma und dem Digamma in γοῖνος und Ϝοῖνος, γοῖδα und Ϝοῖδα u. dgl. ſehr treffend durch die Erſcheinung erläutert, daß auch in den Romaniſchen Sprachen zuweilen das v durch gu in g übergegangen iſt, z. B. vastare, Italiäniſch guastare, Franzöſiſch gaster, gâter. Nimmt man dazu die noch härteren Nebenformen mit dem K, wie aper und κάπρος, ὥρα und cura, um nur ein Paar der einleuchtendſten unter denen anzuführen, die Welcker im Prometh. S. 130. f. u. 608. und im Nachtr. S. 91. f. mit den Doppelformen der erſteren Art verbindet, und denkt man zugleich an ſolche Nebenformen, wie γναφεὺς und κναφεύς, oder γνάμπτω und κνάμπτω, ſo wird man wohl nichts dawider haben, wenn ich mit ἉΡΠΩ, ἁρπάζω, carpo, kappen, καρπός, καρπεύω, καρπίζω, καρπάλιμος, κάρφω, καρφάλιμος, ἅρπη, ὅρπη, über deren Zuſammenhang Paſſows Bemerkungen im Wörterb. unter κάρφω umfaſſender ſind, als was zuletzt L. Döderlein, Lat. Synon. Th. I. S. 183. darüber geſagt hat, auch unſern Monat Γορπιαῖος zuſammenſtelle, nur freilich ſeiner urſprünglichen Stellung wegen weder als Sichel- noch als Obſt-, ſondern als Kapp- oder Schneitelmonat. Denn daß in den milderen Gegenden die Reben und die gepaarten Bäume vom Ausgange des Octobers an, alſo gerade in dem urſprünglichen Gorpiäus, geſchneitelt wurden, ſieht man aus Virgils Georg. II, 403. seqq. und den daſelbſt von Voß angeführten Stellen, und daß ὅρπη, wie falx, eben ſo gut die Hippe des Winzers, als die Sichel ſein kann, leuchtet von ſelbſt ein. Da übrigens auch der Stachel, mit welchem der Elephant angetrieben wird, eben ſo heißt, ſo trage ich kein Bedenken, auch den Namen σκόρπιος, Stachelthier, zu derſelben Wortfamilie zu rechnen, nach der Analogie von κάπετος und σκάπετος, κάπος und σκάπος, κεδάζω und σκεδάζω, κίραφος und σκίραφος, und ſo fort; und da verdient es denn wenigſtens angemerkt zu werden, daß gerade

auch dem urſprünglichen Gorpiäus das Zeichen des Scorpions angehört. Indeß möchte ich doch nicht Γορπιαῖος geradezu durch Σκορπιαῖος erklären, theils weil jene Deutung doch noch näher liegt, theils weil auch nur Aſtronomen, nicht das Volk, die Monate nach den Zeichen der Sonnenbahn benannten. Als bei der nachherigen Verſetzung der Monate auch dieſer zurücktrat, mag man entweder dem Namen den Begriff eines Obſtmonats untergeſchoben, oder auch, welches das wahrſcheinlichſte iſt, die Wortbedeutung ganz aus den Augen verloren haben. Aber von welchem Gorpiäus redet nun wohl der Pindariſche Scholiaſt, von dem älteren oder dem neueren Mondmonat? So wie die Worte da ſtehen, paſſen ſie für keinen von beiden, und dem älteren möchten ſie auch durch Änderung ſchwerlich angepaßt werden können. Verſtehen wir aber den neueren, ſei es der Alexandriniſche oder ein dieſem gleicher Rhodiſcher, und nehmen wir dann die von Corſinus, Diss. Agon. III. p. 101. seq. vorgeſchlagene Vertauſchung der Zahlen auf: τελεῖται δὲ μηνὸς Γορπιαίου ς' ἡμέρᾳ, ἀπέχει δὲ τῶν Νεμέων ἡμέραις κδ', ſo iſt alles in ſeiner Ordnung, vorausgeſetzt, daß wir mit Recht unter dem Panemus, in welchem die Nemeen gefeiert wurden, den Argiviſchen, folglich den Metagitnion, verſtehen, wofür wir ja eben eine Beſtätigung ſuchten. Denn der 12te dieſes Monats als Tag der Nemeen und der 6te des neueren Gorpiäus oder Boëdromion als Tag der Tlepolemien ſind wirklich 24 Tage aus einander. Wenn Corſinus, der die Nemeen in den Hecatombäon ſetzt, auf dieſe ſeine Meinung dieſelbe Verbeſſerung gründet, ſo kommt das daher, daß er den Gorpiäus des neueren oder nach ihm des einzigen Macedoniſchen Mondjahres nicht vorzugsweiſe dem Boëdromion, ſondern dem Metagitnion gleich ſtellt.

So wären wir denn mit den Sommernemeen auf's Reine gekommen: aber wie ſollte ſich nun wohl dazu die Zeit der Winterſpiele verhalten haben? So viel ich weiß, ſind alle Chronologen in der Vorausſetzung einverſtanden, daß beide in Anſehung der Jahreszeit gerade ein halbes Jahr aus einander liegen mußten. Wer alſo unter dem Panemus den Hecatombäon verſtand, ſetzte die Winterfeier in den Gamelion; wer dagegen jenen für den Metagitnion hielt, wies dieſer den Antheſterion an, verſteht ſich ſo, daß ſie vermöge der Einſchaltung auch in den nächſtfolgenden Attiſchen Monat fallen konnte. Wir würden folglich, wenn wir die Richtigkeit jener Vorausſetzung zugeben müßten, der letzteren Annahme auch nicht ausweichen können. Und wie, wenn nun auch noch ein Bruchſtück aus Pindars Dithyramben lehrte, daß bei den Winterſpielen ſchon Vorboten des Frühlings ſich zeigten? Dieſe von Böckh geäußerte Behauptung kann nur auf das dritte dithyrambiſche bei Schneider und Heyne, das erſte bei Böckh und Thierſch, V. 14. bezogen werden. Aber ſteht denn da die Lesart: ἐν Ἀργείᾳ Νεμέᾳ,

ſcher genug? Und wenn auch, iſt nicht ſelbſt dann eher mit Thierſch an eine Bacchiſche Frühlingsfeier bei Nemea, als an den berühmten Nemeiſchen Wettkampf zu denken? Ich wenigſtens geſtehe, daß dieſe Stelle mir ſelbſt zu einem Nebenbeweiſe zu unſicher ſein würde, wenn ich auch ſonſt von der Richtigkeit der Zeitbeſtimmnng überzeugt wäre. Und worauf gründet ſich denn jene Vorausſetzung, ohne welche auch dieſe Stelle ſchwerlich ſo ausgelegt worden wäre? Offenbar nur auf das Streben der Chronologen nach ſymmetriſcher Zeiteintheilung. Dieſe aber hat man meines Erachtens nicht auf dem rechten Wege zu erreichen geſucht; denn man wird doch in einem Falle, wie dieſer, nicht das einzelne Jahr, in welches die Winterfeier fiel, in zwei Hälften haben theilen wollen, ſondern vielmehr auf das Ebenmaaß des ganzen Cyclus geſehen haben. Dieſes aber ward am beſten erreicht, wenn entweder der längere Zwiſchenraum immer 30, der kürzere abwechſelnd 19 oder 20, oder auch der längere abwechſelnd 29 oder 30, der kürzere immer 20 Monate betrug; denn eine noch größere Gleichförmigkeit konnte bei der lunariſchen Ennaeteris der Schaltmonate wegen nicht Statt finden. Im erſteren Falle nun mußte der Einrichtung der Ennaeteris zu Folge offenbar die Winterfeier abwechſelnd in den 6ten oder 5ten, im letzteren allemal in den 5ten Monat nach der Hauptfeier im Panemus fallen. Jenes hat wenigſtens die Analogie der Olympiſchen Spiele für ſich, die auch bald im Apollonius, bald im Parthenius begangen wurden. Auf der andern Seite jedoch läßt die beſtändige Wiederkehr der Sommerſpiele in Einem Monate vermnthen, daß auch die Winterfeier nicht zwiſchen zwei Monaten gewechſelt haben werde, zumal da es kaum ſo paſſend war, die kürzere, als die längere, Nemeade abwechſelnd einen Monat weniger, als die runde Zahl, betragen zu laſſen. Dürften wir vollends den Macedoniſchen Namen des fünften Monats nach dem Panemus, Ἀπελλαῖος, Verſammlungsmonat, auch als Argiviſch betrachten, ſo könnte auch dieſer noch zur Beſtätigung der Vermuthung benutzt werden, daß dieſe allein der Monat der Winterſpiele geweſen ſei, man möchte denn zur Unterſtützung der andern Meinung auch den Namen des nächſtfolgenden Monats, Αὐδυναῖος, als Dialectform für Ὀδυναῖος, Trauermonat, anſehen, und auf den Umſtand beziehen wollen, daß die Nemeiſchen Kampfſpiele bekanntlich eine mythiſche Leichenfeier bezweckten. Doch auf ſolchen Grund etwas zu bauen, möchte ich höchſtens dann wagen, wenn wir gewiß wüßten, daß die Argiver außer dem Panemus auch noch den Einen dieſer beiden Monate oder beide mit den Macedonern gemein gehabt hätten, zu geſchweigen, daß ſelbſt die Deutung des letzteren einer genügenden Analogie ermangeln dürfte, und daß man auf demſelben Wege auch dahin kommeu könnte, ſchon den dem Apelläus unmittelbar vorhergehenden Macedoniſchen Dius für den Feſtmonat zu

Digitized by Google

halten, weil er gleich den Nemeiſchen Spielen dem Zeus geweiht geweſen ſei. Dem ſei alſo, wie ihm wolle: ſo ſcheint doch ſo viel wenigſtens ſchon aus dem Erforderniſſe einer ebenmäßigen Vertheilung der Spiele ſelbſt hervorzugehen, daß die Winterſpiele, wenn nicht beſtändig, doch abwechſelnd, ſchon in dem fünften Monate nach dem Panemus angeſtellt werden mußten. Entſprach nun aber der Panemus dem Metagitnion der Athenienſer, ſo iſt der fünfte Monat nachher der Gamelion, abgeſehen von der verſchiedenen Einſchaltung, vermöge welcher das Feſt auch freilich erſt in den Antheſterion fallen konnte.

Welchem von beiden Attiſchen Monaten nun der Nemeiſche Feſtmonat zu der auf unſerem Steine angegebenen Zeit entſprochen habe, läßt ſich deßwegen nicht ausrechnen, weil wir das Verhältniß der Nemeiſchen Zeitrechnung zu der ſpäteren Attiſchen nicht beſtimmen können. Setzen dürfen wir jedoch immerhin, er habe damals die Stelle des Einen oder des andern eingenommen, je nachdem auf dieſe oder jene Weiſe die Vereinbarkeit des Datums mit dem Tage der Nemeiſchen Kampfſpiele nachgewieſen werden kann; und das iſt es, was jetzt verſucht werden ſoll. Da die Sommerſpiele am 12ten Panemus begangen wurden, ſo werden auch wohl die Winterſpiele am 12ten Monatstage Statt gefunden haben. Nun fällt aber der December des hier bezeichneten Jahres 967. n. R. E. in das 12te Jahr der 8ten Callippiſchen Periode, in welchem, wenn Hipparchs Berichtigung der Periode nicht in's bürgerliche Leben übergegangen war, der 1ſte Gamelion am 21ſten, ſonſt aber am 20ſten December mit Sonnenuntergang anfing, wie dieß ſich vermöge einer leichten Rechnung aus Idelers Tabellen mit Zuziehung deſſen, was wir vom Hipparch wiſſen, ergibt. Aber galt denn überhaupt noch der Callippiſche Canon? Ich glaube ja, weil das Gegentheil an ſich ſo unwahrſcheinlich wäre, daß ich weit lieber annehme, es fehle am Schluſſe des Gymnaſiarchenverzeichniſſes, welches Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 369. n. 267. aus Chandler mittheilt, ein Name, als es habe das dort durch den Archon Dionyſodorus bezeichnete Jahr, Ol. 208, 1., ein Callippiſches Schaltjahr, nur 12 monatliche Gymnaſiarchen gehabt. Ließe ſich irgend ein Cyclus nachweiſen, der den Athenienſern noch nach der Einführung des Callippiſchen annehmbarer, als dieſer, hätte erſcheinen können, oder hätte Chandler ausdrücklich verſichert, es könne kein Name fehlen, ſo wollte ich nichts ſagen: jetzt aber wäre es doch zu viel verlangt, einem ſo unſicheren Denkmale zu Gefallen etwas kaum Glaubliches zu glauben. Doch mochte in Athen der Callippiſche Canon noch gelten oder nicht, ſo kann uns wenigſtens nichts abhalten, ihn für unſern Zweck zum Grunde zu legen. Halten wir alſo einſtweilen nur dieß feſt, daß nach dem genaueſten Cyclus, den wir kennen, der Mondmonat, deſſen 12ten Tag wir als Nemeiſchen Feſttag nach dem Julianiſchen

Digitized by Google

Kalender beſtimmen wollen, am Abend des 20ſten Decembers anfing, folglich hiernach der geſuchte Tag der 1ſte Jan. ſein würde. Wäre es dieſer, den unſre Inſchrift angibt, ſo hätte auch damals der Nemeiſche Kalender genau mit dem Himmel übereingeſtimmt; denn nach einer von dem Callippiſchen Canon unabhängigen Berechnung meines Collegen, des Aſtronomen Struve, fiel die Coniunction in dem Jahre wirklich auf den 19ten Dec. Da aber als Tag der Nemeen oder als 12ter Monatstag der 30ſte Dec. genannt wird, ſo muß der Argiviſche Feſtmonat am Abend des 18ten begonnen haben. Eine zweitägige Abweichung aber von dem Attiſchen und wahren Monatsanfange war keineswegs ungewöhnlich, und es müßte ſogar befremden, wenn nicht aus dem Nemeiſchen Cyclus, der als Ennaeteris ein wenig zu kurz ſein mußte, ein etwas zu früher Monatsanfang ſich ergeben hätte. Ein ähnliches Verhältniß des mit dem Nemeiſchen unſtreitig verwandten oder gar gleichen Corinthiſchen Calenders zu dem Attiſchen, nur mit noch größerer Abweichung, geht aus der Äußerung des Ariſtoxenus, Harm. El. II. p. 30. Meurs. hervor: wenn die Corinthier den 10ten des Monats zählten, ſo wäre bei den Athenienſern wohl erſt der 5te, bei Andern der 8te. Denn da natürlich in ſolchem Falle der wahre Neumond in die Mitte zwiſchen den Corinthiſchen und Attiſchen fallen mußte, weil ſonſt nach Idelers Bemerkung im Handb. der Chronol. Th. I. S. 257. die Abweichung vom Himmel gar zu groß geweſen wäre, ſo bewährte ſich auch dann der Corinthiſche Cyclus, wie hier der Nemeiſche, als zu kurz, wie dieß das Weſen einer ſolchen Ennaeteris mit ſich bringt.

So viel ſchien nöthig, um die Vereinbarkeit des vorliegenden Datums mit meiner Beziehung deſſelben auf die Nemeiſchen Winterſpiele darzuthun, für deren genaue Zeitbeſtimmung nach allem Obigen unſre Steinſchrift das einzige bis jetzt bekannte ausdrückliche Zeugniß gibt. Wir kommen nun zu dem dritten Abſchnitte derſelben, wo gleich der Anfang: *ΕΛΛΑΝΤΙΑΙΟΙ*, einen unglücklichen Einfall veranlaßt hat. Weil nämlich nachher eine Reihe von Ortsnamen im Accuſativ folgt, ſo verfiel der vorige Corrector auf π*ΕΛΛΑΝ*, unbekümmert um die noch übrigen Buchſtaben: *ΤΙΑΙΟΙ*, und um den Zuſammenhang. Da bisher die großen Ehrenkämpfe jedesmal genau waren bezeichnet werden, jetzt aber bloß die Orte genannt werden, ſo müßte man ein völliger Fremdling in ſolchen athletiſchen Inſchriften ſein, wenn man nicht von hier an nur die minder geachteten Wettkämpfe um Geld erwarten wollte. Was demnach jeder Sachverſtändige von ſelbſt hergeſtellt haben würde: *ΤΑΛΑΝΤΙΑΙΟΙ*, wird auch durch Chandlers Abſchrift beſtätigt. So leſen wir in den Marm. Oxon. III. p. 70. Prid. nach Herzählung der großen Ehrenſiege eines Citharöden, er habe auch geſiegt θεματικοὺς καὶ ταλαντιαίους πάντας, ὅσους ἠγωνίσατο, und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 361. n. 247. nach Aufrechnung der Siege

eines Athleten in den großen Kampfſpielen: ἐνίκα δὲ θεματικοὺς καὶ ταλαντι[αί]ους ἀγῶνας τριάκοντα πέντε. Dieß erklärt Jac. Gronov im Thes. Antiq. Gr. T. VII. p. 870. richtig: vicit autem pecuniaria et talenti praemio constantia certamina XXXV. und faſt eben ſo verſtand auch Corſinus hinter den N. Gr. Diss. IV. p. LXXVI. den Ausdruck in der erſteren Inſchrift, ſo daß wir uns bei Seldens und Spons falſchen Erklärungen nicht aufzuhalten brauchen. Die wahre Erklärung ſoll auch Pearſon ad Ignat. Ep. ad Polycarp. gegeben haben, den ich jetzt nicht zur Hand habe. Der Nominativ: Ταλαντιαῖοι, wobei ἀγῶνες von ſelbſt ergänzt wird, ſteht als Überſchrift ganz für ſich, und wird auch in Chandlers Abſchrift durch das Interpunctionszeichen ' von dem Folgenden abgeſondert, wo bei den Accuſativen aus dem Vorhergehenden wieder das Verbum hinzuzudenken iſt. Übrigens iſt Ἀσκαλῶ eine Accuſativform wie Ἀπόλλω, Ποσειδῶ, κυκεῶ. ΣΚΥΤΟΠΟΛΙΝ aber iſt nicht etwa ein Schreibfehler Chandlers und Richters, ſondern die ſchlechte Schreibart des Steinſchneiders. Ähnliche Fehler ſind nicht allein im Lateiniſchen ſchon aus Schneiders Ausführl. Sprachl. I, I. S. 199. ff. bekannt, wo noch Beiſpiele genug aus Inſchriften und Münzen bei Reineſius, Raſche u. A. leicht nachgetragen werden können, ſondern ſie finden ſich auch in Menge im Griechiſchen, z. B. auf Münzen bei Raſche unter: *Y* et *Θ*, affines literae, facile permutantur, und in Handſchriften bei Sturz de Dial. Maced. et Alex. p. 126. seq. zu geſchweigen, daß die Neugriechen noch jetzt Φτάνειν u. dgl. ſchreiben. Den entgegengeſetzten Fehler hatten wir I, 4, 2.

Z. 2. hat Chandler hinter Λευκάδα ein Sternchen, und dann richtig *Γ*, d. i. τρίς, und ſetzt den Anfangsbuchſtaben von *ΠΥΓΜΗΝ* in die zweite Columne. Da dieſes *Π* jetzt wohl verwittert ſein mag, ſo iſt es verzeihlich, daß Richter jenes *Γ* dafür anſah. Die Puncte über den drei erſten Buchſtaben von *ΦΡΑΝΠΟΛΙΝ* ſetzte Richter wohl nur, um ſie als verdächtig zu bezeichnen. Chandler las richtig *ΙΕΡΑΝΠΟΛΙΝ*. Tripolis iſt, wie ich nicht zweifle, die Phöniciſche, und Hierapolis die Syriſche Stadt; denn wenn man nicht, wie bei der mitten zwiſchen beiden genannten Hauptſtadt Leucadiens, nothgedrungen in die Ferne verwieſen wird, darf man doch die Nachbarſchaft und das Vaterland des Athleten nicht verlaſſen.

Z. 3. ſteht der Schlußbuchſtabe von *ΠΑΝΚΡΑΤΙΟΝ* bei dem Engländer erſt in der zweiten Columne. Statt *ΤΕΤΓΜΑ* hat derſelbe das Wahre: *ΞΕΤΓΜΑ*, mit ungenauer Weglaſſung des Interpunctionszeichens vorher, und Hinzufügung desſelben hinter dem folgenden *Δι*. Nur die Form des *Ζ* hier und Z. 4. müßte nach Z. 6. bedenklich ſcheinen, wenn nicht Chandler auch dort beidemal das dazu paſſende *Ξ* ſtatt *Ζ* darböte. Statt *ΧΑΛΚΙΔΑ* ſchrieb er *ΧΑΛΧΙΔΑ*. Die Nachbarſchaft führt auf die Syriſchen Städte Apamea und Chalcis.

Digitized by Google

Z. 4. zu Anfang läßt Chandler hinter πυγμὴν die Interpunction weg, und ſetzt das *Λ* in *ΣΑΛΑΜΕΙΝΑ* ſchon in die erſte Columne. Salamis iſt hier, neben Citium, die Hauptſtadt Cyperns. Statt *IAMNIANONMAIAKA* ſteht bei Chandler: *ΠΑ*ΚΡΑΤΙΟΝ·ΜΑΞΑΚΑ*Β*, πα[γ]κράτιον· Μάζακα δίς. Nun könnte freilich Richter aus *ΠΑΝΚΡΑΤΙΟΝ*, welche Schreibart wir ſchon Z. 3. hatten, zur Noth ſein *IAMNIANON* herausgeleſen haben. Da aber Ἰαμνία oder Ἰάμνεια eine Jüdiſche, jedoch nur zum Theil von Juden bewohnte, Seeſtadt war, wohin unſer Athlet leicht von Cypern zurückſegeln konnte, ehe er ſich nach Cappadocien begab, ſo nehme ich lieber vor παγκράτιον noch aus Richter Ἰαμνίαν auf. Die entfernte Ähnlichkeit der Buchſtaben war es eben, die den Einen Reiſenden Dieſes, den andern Jenes zu überſchlagen verleitete. Wird Beides aufgenommen, ſo enthält dieſe Zeile der Columne doch nur zwei Buchſtaben mehr, als die nächſtfolgende. Daß Mazaca, der älteſte Name von Cäſarea in Cappadocien, noch ſo ſpät vorkomme, merkt Eckhel, D. N. Vol. III. p. 187. eben aus unſrer Inſchrift an, und eine Spur davon hat ſich ſogar noch in dem jetzigen Namen, Mſchak, erhalten.

Z. 5. hat Chandler vollſtändig *EIKONIN*, wie Z. 4. *KITIN*. Da dieſe barbariſche Endung mehr als eine bloße orthographiſche Eigenheit iſt, ſo habe ich ſie ſelbſt in der kleinen Schrift beibehalten. Als Byzantiſch und Neugriechiſch ſind dergleichen Formen allgemein bekannt, und in ſehe ſpäte Zeit gehört auch z. B. die Syriſche Inſchrift bei Burckhardt, Reiſen, Th. I. S. 355. Geſen. [Ἀ]νατόλις Οὐάλεντος οἰκοδόμησεν τὸ μαρτύριν. Ob die Attiſchen in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 475. n. 506. p. 507. n. 704. p. 535. n. 942. und p. 545. n. 1001. mit den Formen [Φ]ιλημάτιν, Ἐλευθέριν, Ἑλλάδιν (ſo zu betonen) und Σιβύρτιν (den Namen Σιβύρτιος kennen wir aus Ariſtophanes Acharn. 118. und aus Diodor XVIII, 5. XIX, 14. 23. und 48.) viel älter ſind, läßt ſich auch nicht beweiſen. Doch ſind wenigſtens ſolche Nominativformen, wie Ἀθηναῖς für Ἀθήναιος, von denen Böckh ebend. p. 367. zu n. 265. handelt, ſogar älter als unſre Inſchrift, wenn auch nicht alle Beiſpiele derſelben gleich ſicher ſind. Überdieß darf man ſich bei einer Syriſchen Inſchrift über ſo frühe Verderbniſſe der Ausſprache, zumal von Eigennamen, um ſo weniger wundern, da dieſe Verderbniſſe überhaupt zuerſt vom Orient ausgegangen ſind; und die Lesart ſteht um ſo feſter, weil beide Abſchriften an beiden Stellen darin zuſammentreffen. Den Diphthong in Εἰκόνιν hätte ich dießmal auch beibehalten mögen, um die Form ganz unverändert wiederzugeben: aber dann hätte ich auch μητροπολείτης, πολείτης, νεικήσας, Νεικοπόλει, Ἀκτιανειτικόν, Σεβείρῳ, Σειδῶνα und Σαλαμεῖνα ſchreiben müſſen, welches jetzt auf jeden Fall zu ſpät geweſen wäre. Denn bloß hier eine Ausnahme zu machen, wäre doch nur dann erlaubt geweſen, wenn es glaublich ſchiene,

Digitized by Google

daß der Schriftgraber an die Herleitung des Stadtnamens von εἰκόνιον gedacht hätte, weiche Stephanus von Byzanz gerade deßwegen verwirſt, weil der Name nicht mit dem Diphthong geſchrieben werde. Weiterhin ſetzte Chandier den vorletzten Buchſtaben des erſten *ΔΡΟΜΟΝ* ſchon in die erſte Columne, und las nachher nicht *ΠΑΤΡΙΣ*, ſondern *ΠΑΤΡΑΣ*; wobei ich es habe bewenden laſſen, weil der Athlet, wenn er doch nach Tarent wollte, um ſo eher vorher nach Patrá in Achaia kommen konnte. Sonſt könnte man freilich bei der Ähnlichkeit des *Τ* und *Γ* in unſrer Inſchrift, weiche die obigen Schreibfehler *ΑΥΤΟΥΣΤΗ* und *ΑΥΤΟΥΣΤΟΥ* verrathen, leicht verſucht werden, *ΠΑΓΡΑΣ* zu ſchreiben, da dieſes Städtchen ganz nahe bei Antiochia am Orontes lag. Denn obgleich Antiochia in Lycaonien noch näher bei Iconium war, ſo war doch dieſe ſowohl, als die andern gleichnamigen Kleinaſiatiſchen Städte, entfernter von dem Vaterlande des Wettkämpfers, wohin er doch ſelbſt von ſeinen weiteren Ausflügen immer zurückzukehren pflegte. Auch konnte die Syriſche Stadt dieſes Namens als die bei Weitem bedeutendſte am ſchicklichſten ohne weiteren Beiſatz ſo genannt werden, und der Athlet konnte ſich von da gleich einſchiffen, ſtatt daß die Städte gleiches Namens in Kleinaſien mitten im Lande lagen. Das dann folgende πυγμὴν und δρόμον ſcheint auf den erſten Blick hier, wie vorher immer, zuſammen zu gehören, und Beides ſich auf die vorher genannten beiden Städte zu beziehen. Aber warum wäre dann vorher bei Mazaca und Iconium ſchon Beides hinzugefügt worden? Und ſollte denn bei Ägá und den andern nachher genannten Städten die Art des Wettkampfes gar nicht beſtimmt worden ſein? Eher glaube ich doch, daß dieſe von hier an zur Abwechſelung ſchon vor den Ortsnamen angegeben wird, und habe daher vor δρόμον und wiederum hinter Τάραντον ein Colon geſetzt. Etwas unbequem iſt dann freilich die Wortſtellung: aber das hat der Verfaſſer der Inſchrift zu verantworten. Der Herausgeber kann in ſolchem Falle nicht mehr thun, als die erträglichſte Auskunft vorzuziehen. Τάραντον übrigens für Τάραντα mag als Latinismus entſchuldigt, und demnach mit hoc tumulum, monumentus und ähnlichen Schnitzern bei Reineſius im Synt. Inscr. VIII, 56. nicht in Eine Claſſe geſetzt werden, zumal da Τάραντος auch von Oſann, Anal. Crit. p. 25. nachgewieſen, und in der Syll. Inscr. I. p. 48. mit Μετάποντος für Metapontum und ähnlichen Formen zuſammengeſtellt wird.

Z. 6. iſt für *ΑΙΕΙΑΣ* mit Chandler *ΑΙΓΑΙΑΣ* zu leſen. Das *Β* trennt er hier und gleich nachher wieder durch ein Sternchen von dem Vorhergehenden, und ſetzt das erſte Mal ein ſolches auch hinterher. Μάμψυστον halte ich für eine der mancherlei Entſtellungen von Μοψουεστίαν, unter denen Mampsysta in der l. 1. Cod. Theod. de collat. donatar. und Mansista in dem Itin. Hierosol. p. 580. wo Weſſeling noch mehrere geſammelt hat, die ähnlichſten ſind.

Digitized by Google

Den Übergang bildet Μαμψουεστία bei Malelas XIII. p. 7. Ven. Daß der Ort neben Adana genannt wird, dient zur Beſtätigung dieſer Vermuthung. Die Jahrszahl und der Monatsname ſehen in dem vorigen Abdrucke ſo aus: *HZΣ* und *ZANΔIKOT*. Hätte aber den Corrector das Unausſprechliche der erſteren und das Unerhörte des letzteren ein wenig aus ſeiner Sorgloſigkeit aufgeſtört, ſo würde er in Richters Handſchrift ἔτους *HZC* (das runde *C* nur hier), μηνὸς *ZANΔIKOT* gefunden haben. Und ſo las auch Chandler, nur daß die von ihm geſetzte Form Ξ durch das obige Ξ Z. 3. und 4. mehr empfohlen wird, und daß bei ihm in *ΞANΔIKOT* das *Δ* fehlt. Eckhel, D. N. Vol. III. p. 318. ergänzt hiernach ſtillſchweigend *ΞANΘIKOT*, und dieß iſt allerdings die ächt Griechiſche, keineswegs aber die in der gemeinen Syriſchen Volksſprache gebräuchliche Form. In den Palmyriſchen Inſchriften namentlich, wo dieſer Monat ſiebenmal erwähnt wird, heißt er überall Ξανδικός, und bei Burckhardt Th. I. S. 227. Geſen. ſteckt in: ἔτους ηχψʹ, μηνὸς *ΞAΛΔIKOT ζ*, gleichfalls *ΞANΔIKOT*. Daß übrigens dieſelbe Schreibart auch anderwärts einheimiſch war, lehrt der Stein von Roſette Z. 6. wo ſeit Villoiſon im Mag. Encycl. Ann. 9. T. II. p. 194. und 332. die Lesart nicht mehr angefochten wird, und die Florentiniſche Steinſchrift bei Corſinus, N. Gr. p. 17. und 24.

Wichtiger als dieſe Dialeıtfo:m iſt das Datum ſelbſt, weil aus demſelben mit Zuziehung der Conſulnamen die Staktära von Laodicea ſich ergibt. Dieſe ſtehen ganz unten auf dem Rundſtabe, und zwar las Chandler für *TΠATON* richtig *TΠATΩN*, und dann noch, wie Richter, in der erſten Columne *OT*, aber mit zwei Sternchen; in der zweiten **OTΓ*ATOT* K*IOT·ET**, wo Richter ſtatt der fünf erſten Buchſtaben bloß zwei Puncte, und dann *OTNAIOTETΓ*---- darbietet; in der dritten übereinſtimmend mit Richter ****OTΣEΛET-KOT*, nur daß bei unſerm Reiſenden die vordere Lücke nicht angedeutet iſt, und dagegen am Ende noch ein Paar Pun.te ſtehen. In dieſer Chandlerſchen Lesart nun erkannte ſchon Eckhel a. a. O. und Vol. IV. p. 406. die Conſuln Gratus und Seleucus vom J. R. 974. Varr. und zeigte ebend. p. 408. daß hiernach das J. R. 706. das Laodiceniſche Epochenjahr iſt, weil das Denkmal in dem Syriſch Macedoniſchen Xanthicus oder April, alſo vor dem Herbſte, in welchem das Syriſche Jahr anfing, errichtet worden, folglich die Jahrszahl 268. um die Epoche zu finden, ohne Verminderung um eine Einheit von dem Jahre jener Conſuln abgezogen werden muß. So dient alſo unſre Steinſchrift zur Beſtätigung der künſtlicheren Beweisführung, durch welche ſchon Noriſius, Annus et Epochae Syromaced. Diss. III. c. 8, 2. zu demſelben Ergebniſſe gelangt war. Da der zuerſt genannte Conſul nach ſicheren Zeugniſſen Gratus Sabinianus hieß, ſo ergänzte ſchon Eckhel: ΣABINIAɴ*OT ΓΡATOT* Weil aber in beiden Ab-

ſchriften vorher noch *OT* ſteht, ſo muß dieß der Anfang oder die Abkürzung ſeines Vornamens ſein. Das V. als Abkürzung eines Vornamens iſt eben ſo häufig auf Inſchriften, als die Erklärung zweifelhaft iſt, und ſo möge denn, bis etwa ein hinreichender Grund entdeckt wird, lieber noch eine Lücke anzunehmen, auch unſer *OT* angeſehen werden, zumal da eine Vermehrung der Buchſtabenzahl über die der vorigen Zeilen hinaus doch nur im Nothfalle erlaubt ſein würde. Nun las zwar Urſinus beim Dio Caſſius in der Überſchrift des LXXIXſten Buches, wo unſer Conſulpaar genannt wird, Στράτος Σαβινιανός, welches am leichteſten in Σ. Γράτος verbeſſert werden kann. Aber wenn dort das Σ. eine Abkürzung des Namens Sextus ſein ſoll, ſo muß doch unſre Inſchrift eher mehr als weniger gelten; und ſelbſt Jenes wird dadurch zweifelhaft, daß in der Römiſchen Ausgabe die drei Buchſtabrn: *B. T. Σ.* vor Γράτος ſtehen, man möchte denn hiernach dem Manne drei Vornamen beilegen, nach einer Sitte, die allerdings nach Inſchriſten und Münzen beſonders ſeit den Antoninen aufkam. Faires Einfall, aus den drei Buchſtaben Βρούτιος zu machen, verdient keine Rückſicht, und Reimarus, dem Sturz gefolgt iſt, hat den Knoten zerhauen, indem er ſie einklammerte. Ich muß mich damit begnügen, daß wenigſtens der erſte jener drei Buchſtaben, das *B*, mit unſerm *OT* übereinſtimmt. Wenn hinter Γράτου Eckhel die Buchſtaben **K*IOT·* zuſammengenommen und ΚΑΙ *ΚΛΑΥΔΙΟΥ* ergänzt hat, ſo hat freilich Chandler ſowohl durch das Sternchen vorne, als durch den Punct hinten, von denen Richter nichts weiß, Veranlaſſung dazu gegeben, und die Verbeſſerung konnte um ſo einleuchtender ſcheinen, da der College des Gratus wirklich Claudius Seleucus hieß. Aber wie wäre dann Richter zu ſeiner Lesart gekommen? Denn daß er wegen der Ähnlichkeit der Buchſtaben *AI* und *ΔI* die beiden erſten Sylben von Κλαυδίου überſchlagen habe, iſt deßwegen nicht wahrſcheinlich, weil ſchon Chandler kein *Δ* auf dem Steine fand. Und wie unverhältnißmäßig lang würde nach jener Ergänzung die Zeile dieſer zweiten Columne ausfallen! Ja, was noch wichtiger iſt, was machen wir dann mit den übrig bleibenden Buchſtaben *ET* nebſt der darauf folgenden Lücke? Wer dieß nicht nachweiſen kann, darf wenigſtens nichts dawider haben, daß ich mit Beiſeiteſetzung des Namens Claudius zuerſt bloß Richters *NAI* nach Chandlers **K*I* in *KAI* verbeſſere, und dann in *OTET----* bei Jenem oder *OT·ET** bei Dieſem noch einen andern Namen unſers Conſuls erwarte, zu deſſen Auffindung uns hoffentlich der von Reimarus und Sturz wiederum in Klammern geſchloſſene Schreibfehler M. Φαβιτεαλ Σελεῦκος bei demſelben Dio Caſſius den Weg bahnen wird. Wüßten wir von dem Namen des Mannes ſonſt gar nichts, ſo müßten die Buchſtaben *ΦABITEAΛ* uns zunächſt auf *ΦA. BITEAΛ.* oder *BITAΛ.* Fabius Vitellius oder Vitalis, führen. Nun wir aber anderweitig

Digitized by Google

wiſſen, daß er nicht Fabius, ſondern Claudius hieß, ſo muß *ΦΑ* in *ΚΛ* als Abkürzung dieſes Namens verwandelt werden. Dann bleibt aber immer noch der Name Vitellius oder Vitalis übrig, und einer von dieſen iſt es eben, den ich auch in unſerm *OTET----* ſuche. Aber welcher von beiden? Den Schriftzügen beim Dio kommt jener noch etwas näher: aber Vitellius iſt ein Geſchlechtsname, wogegen Vitalis nicht allein überhaupt, ſondern auch insbeſondere in dem Geſchlechte der Claudier, als Cognomen vorkommt. So finden wir z. B. in Gruters Corp. Inscr. p. DCXXIII, 1. eine Claudia Vitalis Optata und Primigenia, und ebend. p. DLXXXV, 5. einen Claudius Vitalis, den Claudius Vitalio ebend. p. MXXIX, 3. nicht zu erwähnen. Noch mehrere Beiſpiele wird vielleicht Glandorps Onomaſticon liefern, welches ich jetzt nicht nachſchlagen kann: doch werden wohl auch jene ſchon genügen. Ich leſe alſo beim Dio M. Κλαύδιος Βιτάλιος Σέλευκος als vollſtändigen Namen des Conſuls, auf unſerm Steine aber bloß Οὐιταλίου Σελεύκου. Denn daß Vitalis im Griechiſchen in Βιτάλιος oder Οὐιτάλιος verwandelt wird, weiß Jeder, oder kann ſich doch ſchon aus Hadr. Relands Vorr. zu ſeines Bruders Faſten p. 34. davon überzeugen. Weit ſeltner wird die Lateiniſche Endung beibehalten, und die Beiſpiele davon bei Letronne, Recherches p. 471. gehören in Eine Claſſe mit Ἰκόνιν und Κίτιν Z. 4. und 5. Was aber die Schreibart mit dem *B* namentlich beim Dio betrifft, ſo werden nicht allein auf derſelben Seite die Lesarten Ἀβίτου und Ἄβιτος für Ἀουείτου und Ἀουειτος angemerkt, ſondern es ſteht auch in den Auszügen aus dem LXVſten Buche regelmäßig Βιτέλλιος. Die Form Οὐιτάλιος endlich kommt auf Rechnung der rohen Ausſprache, wie außer ſo vielen ähnlichen auch Βεταλιανοῦ ſtatt Βιταλιανοῦ in dem Chron. Pasch. a. u. 1273. Am Ende der Inſchrift fehlt nichts, wenn gleich die beiden Puncte bei Richter auf einen kleinen leeren Raum ſchließen laſſen.

XXII. (fehlt.)

Am Fußgeſtell einer Granitſäule zu Nicoſia. S. 314.

PVLGRITVDO	NOHIVSVBERTAS
pulchritudo	no huius ubertas

Dieſe Inſchrift, ſagt Richter, läuft rund umher, iſt aber nur an zwei Seiten ſichtbar, weil die beiden andern vermauert ſind.

XXIII. (XXIV.)

Auf einem eingemauerten Grabſteine ebendaſ. S. 316.

Augustino Canali Claris. Senatori. summae in deum. et in patriam religionis et pietatis viro. in administrandisq. reipu. Venetae. negotiis domi. forisq. pluribus magistratibus integrim functo. ac demum regni Cypri consiliar. Marieta uxor castis. et Gabriel filius ad posteritatis memoriam posuere. Obit XI Octobris M.D.L.IIII.

Aus dieſer Grabſchrift vom J. 1554. alſo 17 Jahre vor dem Ende der Venetianiſchen Herrſchaft in Cypern, lernen wir ein neues Mitglied der berühmten Familie der Canali kennen, einen Namensgenannten des Auguſtino Canali, der als General-Proveditore die Uskoken vertrieben haben würde, wenn er nicht im J. 1612. geſtorben wäre, nach Amelot de la Houſſaye's Hist. du Gouvern. de Venise T. II. p. 594. und T. III. p. 153. seq. und 178. ed. sec. der ſeine Angaben aus Andreas Moroſinus geſchöpft hat. Über die andern Feldherren und Staatsmänner dieſer Familie findet man noch mehr in dem neuen Geſchichtswerke von Daru, nur nicht über dieſen, der auch den Vornamen mit dem unſrigen gemein hat. Der vorige Corrector hat hier wieder, wie II, 10. Richters Curſivſchrift ſtillſchweigend in die jetzt gebräuchliche Uncialſchrift übertragen. Überdieß hat er Z. 3. ſeine Vermuthung INTEGERRIME in den Text aufgenommen, und Z. 4. OBIIT drucken laſſen, mit der Anmerkung, bei Richter ſtehe OBIT, auf dem Grabſteine wahrſcheinlich OBIT. Aber warum ſetzte er denn nicht wenigſtens dieß in den Text? Und wozu denn das lang gezogene I, da das kürzere ſo oft dieſelben Dienſte that? Doch das iſt eine Kleinigkeit im Vergleich mit dem INTEGERRIME. Denn, wäre auch dieſe Vermuthung im Weſentlichen richtig, ſo müßte doch wohl eher eine Abkürzung INTEGRIME vorausgeſetzt werden, ſo daß bloß das E vor dem ähnlichen F ergänzt würde. Allein die ganze Änderung wird mehr als zweifelhaft, wenn man Folgendes erwägt. Schon im Alterthum gab es genug Doppelformen wie cumulate und cumulatim, coniuncte und coniunctim, separatius und separatim, incise und incisim, enixe und enixim, submisse und submissim, moderate und moderatim, minute und minutim, universe und universim nebſt vielen andern, zum Theil ſchon von Gerh. Joh. Voſſius de Anal. IV, 19. geſammelten, unter denen ich disertim neben diserte deßwegen beſonders anführe, weil da, wie in universim, die Beziehung auf die Verba disserere und vertere ſo entfernt liegt, daß man leicht bei der Her-

leitung von den Adiectiven disertus und universus ſtehen bleiben könnte. Nun wurden aber in den Zeiten der Barbarei nicht allein ſelbſt die veralteten unter dieſen Nebenformen auf im mit ſichtbarer Vorliebe wieder hervorgeſucht, ſondern auch neue in Menge gebildet, z. B. succinctim und succinctius, ultimatim und ultimate, directim ſtatt directe, quietim für quiete, indefessim und indefesse, vielleicht nach der unverwerflichen Anſicht, daß fessus ein Particip ſei. Aber würde nicht dieſe Analogie eher auf intactim als auf integrim führen? Freilich wohl, wenn nicht ſchon das Adiectiv integer einen ſehr natürlichen Übergang zu der Abweichung bildete, und wenn nicht perpetim ſich zu perpeti ungefähr eben ſo verhielte, wie integrim zu tangere. Ja ſogar scelestim ſtatt sceleste, welches in gleichem Verhältniſſe zu scelestus ſteht, wie integrim zu integer, ward dem Ennius beim Nonius p. 507. v. 23. Merc. nicht allein von den Abſchreibern aufgebürdet, ſondern ſelbſt von Männern wie Mercerus, Scriver und Gerh. Joh. Voſſius gebilligt, und von Letzterem ſogar in dem Buche über die Analogie der wahren Lesart scelestum, die jetzt Bothe in den Fragm. Poetar. Latii scenicor. p. 59. wieder in ihr Recht eingeſetzt hat, vorgezogen. Und cunctim wofür offenbar mit Fulvius und Scioppius iunctim zu leſen iſt. ſteht noch beim Appuleius, Flor. II, 9. Opp. T. II. p. 37. Oud. und noch zweimal ſonſt, ohne daß irgend ein andrer Herausgeber, Grammatiker oder Lexicograph Anſtoß daran genommen hätte. Wer wollte aber wohl der Wittwe unſeres Venetianers oder ihrem Wortführer mehr Kenntniß der Analogie zutrauen, als dieſen Männern? Sollte doch Jemand dazu geneigt ſein, ſo gehe er nur die Verzeichniſſe barbariſcher Adverbien bei demſelben Voſſius de Vitiis Serm. IV, 31. seqq. oder bei Funccius de decrep. Lat. Ling. Sen. XI', 26. durch, und frage ſich, ob manche derſelben analoger gebildet ſind, als unſer integrim. Solche Formen, wie etwa aegrim, pigrim, vafrim, dextrim; sinistrim, affabrim, ſind freilich nicht darunter: aber wo iſt die Gränze, wenn einmal die Analogie verletzt wird? Und integrim iſt doch auch in ſo ferne von andrer Art, als dabei ein Verbum zum Grunde liegt. Zum Überfluß denke man auch noch an die ſchon aus Du Cange und Charpentier bekannte barbariſche Wortfamilie: integerritas, integralis, integraliter, integrare, integre ſtatt prorsus, integrescere und integriter; eine Sippſchaft, welcher doch wenigſtens der neue Verwandte integrim keine Schande macht. Bequemer iſt es ſonſt allerdings, ſo etwas wegzubringen, als der Entſtehung und dem Verhältniſſe des barbariſchen Sprachgebrauches zu dem ächt Römiſchen nachzuſpüren.

XXIV. (XXV.)

Auf einem grauen viereckigen Marmor in Chytria. S. 323.

ΙΑΣΟΝΑ · · ΑΙ · · ΤΟΚΡΕΟΝΤΟΣ
ΤΟΝΦΙΛΟΠΑΤΡΙΝΚΑΙΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΟΝ
ΟΙΠΑΛΑΙ · ΠΙΤΑΙΤΙΜΗΣΧΑΡ · · · ΓΡ · · · ·

In dem alten Chytrus auf Cypern muß, wie wir hier ſehen, ein Gymnaſium geweſen ſein, wo die jungen Ringer die Statue ihres Gymnaſiarchen aufſtellten, mit der Unterſchrift:

Ἰάσονα [τὸν] Ἀρ[ισ]τοκρέοντος,
τὸν Φιλόπατριν καὶ γυμνασίαρχον,
οἱ παλαι[σ]τρῖται τιμῆς χάρ[ιν] – γρ – – – –

Z. 1. braucht man bei der Verbeſſerung von · · *ΑΙ · · ΤΟΚΡΕΟΝΤΟΣ* in ΤΟΝ*ΑΡ*ΙΣ*ΤΟ-ΚΡΕΟΝΤΟΣ* nur an den Stoiker Ariſtocreon, den Lehrer des Chryſippus, beim Plutarch de Repugn. Stoicor. p. 1033. E. Wechel. und beim Diogenes von Laerte VII, 185. oder an den gleichnamigen Geographen beim Plinius, H. N. V, 9. und VI, 30. zu denken.

Z. 3. liegt nach meinem Vorgänger fürt *ΟΙΠΑΛΑΙ · ΠΙΤΑΙΤΙΜΗΣΧΑΡ* · · die Vermuthung: *ΟΙ ΠΑΛΑΙΣΤΑΙ ΤΙΜΗΣ ΧΑΡ*ΙΝ, nahe genug. In der That? Ich dächte doch, *ΠΑΛΑΙ*Σ*ΤΡΙΤΑΙ* läge näher, ſowohl den Buchſtaben als der Bedeutung nach. Denn παλαισταὶ ſind Ringer überhaupt, auch ſolche, die ſchon der Schule entwachſen ſind, παλαιστρῖται hingegen nur die Ringer in der Paläſtra, die Lehrlinge oder Epheben, und dieſe allein waren es, die ſich dießmal vereinigten, ihren Gymnaſiarchen zu ehren, der hier im ſpäteren Sinne als Beſorger der Übungsſchule zu betrachten iſt. Dieſer Unterſchied wird freilich noch oft überſehen, obgleich ſchon Van Dale, Diss. ad Marm. VIII, 8. p. 724. ihn bemerkt hat, darf aber nicht geläugnet werden. Denn theils zeigt ſchon die Wortbildung ſelbſt, daß es außer der Paläſtra ſo wenig einen παλαιστρίτης geben konnte, als einen von der πόλις unabhängigen πολίτης, theils vertragen ſich auch alle Stellen mit dieſer Erklärung, auch die Lateiniſchen, die Gesner im Theſaurus entweder auf Lehrer der Kunſt oder auf ſalbende Sclaven bezieht, über deren Verhältniß zur Paläſtra er ſich nicht äußert. Oder laſſen etwa die Worte des Quintilian, I. O. IX, 4. 56. sicut etiam, quos palaestritas esse nolumus, tamen esse nolumus eos, qui dicuntur ἀπάλαιστοι, ſich nicht am beſten ſo erklären: wie wir auch diejenigen, welche wir nicht die ganze Ringſchule durchgehen laſſen, oder zu ſchulgerechten Ringern

Digitized by Google

gebildet wiſſen wollen, dennoch nicht ganz ohne Übung im Ringen zu laſſen wünſchen? Sind alſo nicht auch da palaestritae die Lehrlinge der Paläſtra, und fällt nicht ebendaſelbſt I, 11, 15. wo freilich von den Lehrern die Rede iſt, Spaldings Vermuthung palaestritis ſtatt palaestricis hiernach von ſelbſt weg? In den andern Stellen Römiſcher Schriftſteller aber ſind palaestritae allerdings gemeine Sclaven, die jedoch immer noch ähnliche Übungen anſtellten, ſo daß wir auch da keine neue Wortbedeutung, ſondern nur eine Herabwürdigung der Athletik wahrnehmen. Ich wenigſtens geſtehe, nicht einzuſehen, warum nicht die aus Sclaven beſtehenden Lehrlinge der Paläſtra ſelbſt von den übermüthigen Schwelgern, die bekanntlich auf ihren Landgütern ihre eigne Paläſtra hatten, ſogar zu der ſchimpflichen Dienſtleiſtung gebraucht werden konnten, von welcher beim Perſius IV, 39. und beim Petronius c. 21. wo die Lesart palaestritae umſonſt beſtritten wird, die Rede iſt. Aber war denn nicht die Paläſtra der Römiſchen Villen bloß der Form nach der Griechiſchen nachgebildet? Das meint allerdings zuletzt noch Görenz zum Cicero de Leg. II, 3, 6. aber er beweiſt es nicht, und es folgt vielmehr, ſelbſt abgeſehen von Allem, was über den Xyſtus und die xystici bekannt iſt, ſchon aus Martial III, 58, 25. daß in dieſer Paläſtra auch die Übungen der Griechiſchen Paläſtriten von der Dienerſchaft des Gutsherrn, unſtreitig Griechiſchen Sclaven, nachgeahmt zu werden pflegten. Und ſolche Paläſtriten ſind es denn auch, denen nach demſelben Dichter III, 82, 20. bei Tiſche der Abfall zugetheilt wird; denn palaestritis wird von Lipſius und von Joſ. Scaliger ad Varr. de R. R. III, 13, 1. mit Unrecht in palaestritae verwandelt, und ganz ſprachwidrig von Scriver als Genitiv erklärt. Die dritte Stelle Martials endlich, VI, 39, 8. wo die für den Ruf der Mutter bedenkliche Ähnlichkeit eines Kindes mit einem Paläſtriten vorkommt, nöthigt uns auch nicht, andre Paläſtriten anzunehmen. Ob zuletzt ·*ΓΡ*···· aus ΤΟΝ *ΠΡ*ΟΣΤΑΤΗΝ übrig geblieben iſt oder aus ΚΑΙ ΕΥΣ*ΕΒ*ΕΙΑΣ oder woraus ſonſt, laſſe ich unentſchieden.

XXV. (XXVI.)

Vor dem Thore der Metropole zu Larnaka. S. 324.

ΗΠΟΛΙΣ
ΑΓΙΑΝΔΑΜΟΘΕΤΟΥΚΡΗΤΑΤΟΝΑΡΧΙΣΩΜΑΤΟΦΥΛΑΚΑ
ΚΑΙΕΠΙΤΗΣΠΟΛΕΩΣΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝΚΑΙΕΥΝΟΙΑΣ
ΤΗΣΕΙΣΒΑΣΙΛΕΑΠΤΟΛΕΜΑΙΟΝΚΑΙΒΑΣΙΛΙΣΣΑΝΚΛΕΟΠΑΤΡΑΝ
ΤΗΝΑΔΕΛΦΗΝΘΕΟΥΣΦΙΛΟΜΗΤΟΡΑΣΚΑΙΤΑΤΕΚΝΑ
····· *ΚΑΙΤΗΣΕΙΣΑΥΤΗΝΕΥΕΡΓΕΣΙΑΣ.*

Eine Inſchrift des alten Citium, die längſt in Chishulls Antiq. Asiat. p. 89. erläutert, und auch in Pocockes Inscr. Antiq. p. 42. und in Muratoris Thes. Inscr. p. MMCVII, 3. herausgegeben, wie auch in des ältern Champollion-Figeac Annales des Lagides Vol. II. p. 406. und in Letronnes Recherches pour servir à l'hist. de l'Egypte p. 54. wiederholt worden iſt, und mit ſehr geringen, von Letronne übergangenen, mir aber von den Herren Krarup und Madvig in Kopenhagen mitgetheilten, Abweichungen allgemein ſo geleſen wird:

Ἡ πόλις

Ἄγίαν Δαμοθέτου Κρῆτα, τὸν ἀρχισωματοφύλακα
καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως, ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας
τῆς εἰς βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ βασίλισσαν Κλεοπάτραν,
τὴν ἀδελφὴν, θεοὺς Φιλομήτορας, καὶ τὰ τέκνα
αὐτῶν, καὶ τῆς εἰς αὐτὴν εὐεργεσίας.

Über die Zeit des Denkmales läßt ſich, wie auch Letronne p. 61. geſteht, nichts weiter beſtimmen, als daß es zwiſchen dem Vermählungs- und Todesjahre des Ptolemäus Philometor, 164. und 147. v. Chr. errichtet ſein muß, weil deſſen Gemahlin und Kinder erwähnt werden. Die Doriſchen Namen des Cretenſers und ſeines Vaters ſind ein neuer Beleg zu der obigen Bemerkung, I, 1, 6. S. 11. In *ΑΡΧΙΣΩΜΑΤΟΦΥΛΑΚΑ* ſteht bei Pococke ſtatt des *Ω* ein *O*. Muratori läßt das ganze Wort, Letronne bloß vorher den Artikel weg. Der Letztere zeigt p. 56. seq. daß dieſer Ägyptiſche Titel mehrmals vorkommt, und zwar als bloßer Rangtitel, den alſo auch hier der Stadtcommandant führen konnte, ohne deßwegen zugleich wirklicher Befehlshaber der Leibwache zu ſein. Derſelbe verbreitet ſich auch p. 286. seq. über καὶ ἐπὶ τῆς πόλεως, nämlich τεταγμένον oder einfacher ὄντα, worüber allenfalls ſchon die Verweiſung auf Lamb. Bos, Ellips. Gr. p. 467. seq. genügt haben würde. Z. 3. am Ende las Pococke unvollſtändig *ΚΛΕΟΠΑΤΡ*AN. Da die Benennungen des Philometor und ſeiner mit ihm vermählten Schweſter, der damaligen Beherrſcher von Cypern, ganz dieſelben ſind, wie auf allen andern gleichartigen Denkmälern, ſo bleibt nur noch zu bemerken übrig, daß die früheren Herausgeber vollſtändig καὶ τὰ τέκνα *ΑΥΤΩΝ* geleſen haben, wie in der Theräiſchen Inſchrift bei Letronne p. 463. ὁ δῆμος ὁ Θηραίων ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας, θεῶν Φιλομητόρων, καὶ τῶν τέκνων αὐτῶν, wornach der Herausgeber auch eine Methanäiſche eben ſo ergänzt, ſo daß die aus zwei andern, zufällig aufgegriffenen, Inſchriften hervorgegangene Einbildung des vorigen Correctors, als ob das Pronomen αὐτῶν beſſer wegbliebe, von ſelbſt wegfälle. Zuletzt las Pococke wiederum mangelhaft *ΕΥΕΡΓΕΣΙΑΣ*.

Digitized by Google

XXVI. (XXVII.)

Auf einer verſtümmelten Marmorplatte ebend. S. 324.

...*ΕΠΙΣΚΕΥ*...
...*ΙΣΙΔΩΡΟΣΜΑ*....
..*ΣΕΚΟΥΝΔΟΥ*...
..*ΥΙΟΣΜΑΡΚΟΣ*...
..*ΑΝΕΘΗΚΑΝΕ*...
..*ΚΕΛΣΟΝΦΑΒΑ*...
ΑΝ...

Hier erkenne ich nur ſo viel, und ſelbſt dieß nicht durchgängig mit gleicher Sicherheit:

—— ἐπισκευ[άσαν-
τες] Ἰσίδωρος Μα ——
—— Σεκούνδου [καὶ τού-
του ὁ] υἱὸς Μάρκος ——
—— ἀνέθηκαν ε ——
[ὑπὸ] Κέλσον Φάβα[τον]
ἀν[θύπατον].

Was geweiht worden iſt und wem, erfährt man nicht. Über *ΕΠΙΣΚΕΥ*ΑΣΑΝΤΕΣ — *ΑΝΕΘΗΚΑΝ* verweiſe ich auf die Anm. zu II, 37. am Ende, und über das ergänzte ὑπὸ mit dem Accuſativ auf die zu II, 52. a. E. beigebrachten Beiſpiele. Καὶ τούτου ὁ ſcheint vor υἱὸς Μάρκος geſtanden zu haben, wie in den Marm. Oxon. n. XXXIX. καὶ τούτων οἱ υἱοὶ Ἡρακλείδης καὶ Κρίνιος, und oft. Ob hinter ἀνέθηκαν das *Ε* etwa der Anfang von ἐκ τῶν ἰδίων oder εὐξάμενοι, oder auch eines Dativs iſt, muß dahin geſtellt bleiben. In *ΦΑΒΑ*... aber kann kaum ein andrer Name ſtecken, als Φάβατον. Daß zuletzt *ΑΝ*ΘΥΠ die wahre Ergänzung ſei, will ich nicht ſo gewiß behaupten, zumal da ich keinen Proconſul dieſes Namens anderweitig kenne. Das iſt indeß ausgemacht, daß Cypern wenigſtens von Auguſtus bis zum Traian eine proconſulariſche Provinz war, und ſie ward es auch nachher wieder, wenn meine Vermuthung in dem Briefe an Cramer über ein Einſchiebſel Tribonians beim Ulpian S. 37. ff. richtig iſt. Doch geſtehe ich, daß ich in der Stelle, von der dort die Rede iſt, ſtatt relegatum jetzt lieber religatum als legatum ſchreiben möchte, wodurch denn freilich der Grund zu jener Vermuthung wegfällt.

XXVII. (XXIX.)

Auf einem Steine an einem Brunnen in Jalowatſch. S. 358.

M·TIBERIVS
M·F·SER·
VETER·LEG·V·G

Eine einfache Soldatengrabſchrift:

Marcus Tiberius
Marci filius Sergia,
veteranus legionis quintae Geminae.

Eine fünfte Doppellegion kennen wir freilich ſonſt nicht, aber das G. hat, wenn von Legionen die Rede iſt, auf unzähligen Steinſchriften und Münzen durchgängig dieſe Bedeutung, und an der Richtigkeit der Zahl möchte ich auch nicht zweifeln. Denn der Fundort unſrer Inſchrift liegt nahe bei Is-Barteh, und dieſes wird für Baris in Piſidien gehalten, womit auch Richters Angaben ſich vertragen, da die Äußerung S. 354. 364. und 365. es ſei das alte Philomelium, nicht in ſeiner Handſchrift vorkommt. In der Hauptſtadt derſelben Provinz aber, in Antiochia Piſidiens, iſt eine Münze Gordians mit dem Zeichen V zwiſchen zwei militäriſchen Zeichen neben einem pflügenden Coloniſten gefunden worden, aus welcher Eckhel, D. N. Vol. III. p. 19. und Vol. VIII. p. 489. ſchließt, die Veteranen einer fünften Legion ſeien als Coloniſten dorthin geführt worden. Wollten wir an die fünfte Macedoniſche denken, ſo wäre freilich kaum begreiflich, daß eine ſo oft vorkommende Legion nur hier Gemina genannt würde. Aber weit eher könnte die gemeint ſein, die vom Trebellius Pollio im Divus Claudius c. 14. als Martia quinta in Syrien erwähnt wird. Der vollſtändige Name wäre dann legio quinta Gemina Martia, ganz wie die vierzehnte und die vier und zwanzigſte Legion Geminae Martiae Victrices hießen.

XXVIII. (XXX.)

Auf einem antiken Grabſteine an dem Harem des Poſtmeiſters in Jenitſchekoi.

S. 358.

ΑΥΓΙΜΑΝΚЄΡΔ□Ν□CΑΓÆ□
Τ□ΔΙΑΔЄΛΦШΚΑΙΜΑΡΚЄΛ
ΑΙΔΙШCΥΝЄΙШΜΝΗΜΗC
ΧΑΡΙΝ.

Hier iſt in dem vorigen Abdrucke ſowohl ſtatt des □ als ſtatt des *Ш* überall *Ω*, und am Schluſſe der dritten Zeile die gewöhnliche Form *Σ* geſetzt worden. Da dieß in einer Anm. geſagt wird, ſo würde ich es, wie vieles Andre der Art, unerwähnt laſſen, wenn die Angabe genau wäre. Sie lautet aber ſo, daß man glauben ſollte, es ſtehe Z. 1. in der Handſchrift nur zweimal jene Quadratform, und es wird nichts davon erwähnt, daß dieſe nicht *Ω*, ſondern *O* bedeutet. Die ſehr ſpäte Inſchrift muß ſo hergeſtellt werden:

Αὐγιμὰν Κερδόνος Ἀγαθό-
ποδι ἀδελφῷ καὶ Μαρκελ-
λιδίῳ συμβίῳ μνήμης
χάριν.

Der Name Αὐγιμὰν kann freilich mit Ἀλκμάν, Ἀμυθάν, Αἰγὰν und den andern von Euſtathius ad Il. Θ. p. 708, 28. geſammelten in ſo ferne nicht verglichen werden, als dieſe auf einer Doriſchen Verkürzung beruhen. Allein wenn ich auch ſonſt die Richtigkeit deſſelben nicht eben verbürgen möchte, ſo wird doch die Endung wenigſtens durch ſo viele ausländiſche Namen, wie außer den bibliſchen dieſer Art auch der Bulgariſche Königsname Ἀσάν, oder wie Αὐγὰν und Ἀσκάν, die beide gleich neben einander beim Procopius de Bello Pers. I, 13. p. 247. (36. seq. Par.), oder Σασὰν und Ἀτμάν (Ἀτμᾶν ſteht da), die gleichfalls beiſammen beim Nicephorus Gregoras VII, 1. 1. p. 107. (131.) vorkommen, geſchützt, zu denen ich von ſehr vielen ähnlichen nur noch den Ταγμὰν auf einer ſehr ſpäten Inſchrift aus Theodoſia in Waxels Recueil n. 22. hinzufüge, um beiläufig zu bemerken, daß Richter dort Ταμισὰν las; mit welchem Rechte, mag unſer Köhler entſcheiden. Die Form Κερδόνος ſtatt Κέρδωνος traue ich um ſo eher dem Verfaſſer der Inſchrift oder doch dem Steinſchneider zu, da ſogar bei den Claſſikern ähnliche Doppelformen vorkommen, z. B. Ἠλεκτρύωνος und Ἠλεκτρυόνος, Ἀκταίωνος und Ἀκταιόνος, worüber Elmſley ad Eurip. Bacch. 1132.

p. 138. Lips. Nachweiſungen gibt, Σειδῶνος und Σειδόνος (*ΣΕΙΔΟΝΑ* hatten wir auch hier II, 21, 3. Z. 1.), κατωπύγωνος und καταπύγονος (wenn in Photius' Lexicon nach Porſons Abſchrift καταπυγόνος betont wird, ſo iſt dagegen Arcadius p. 10, 23. anzuführen, und wenn der ſonſt ſo genaue Paſſow im Wörterbuche gar καταπυγῶνος ſchreibt, ſo iſt das wohl nur ein Verſehen), ferner ὀργειόνας und ὀργειῶνος in den Stellen bei Voß zum Hom. Hymnus an Demeter V. 451. und Ἀλκμαιονὶς neben Ἀλκμαιωνὶς, welches Wüllner de Cyclo epico p. 48. mit Heyne und Tzſchucke gelten läßt, das Patronymicum Κρονίωνος und Κρονίονος nicht zu erwähnen, und zu geſchweigen, daß die Schriftgraber der ſpäten Zeit überhaupt das *Ο* und *Ω* unzähligemal verwechſelt haben. Daß ſonſt Κέρδωνος der gebräuchliche Genitiv war, beweiſen Demoſthenes adv. Nicostr. p. 1252, 27. Reisk. Euſebius H. E. IV, 11. und Andre, auch die Lateiniſchen Dichter. Meine Verbeſſerungen von *ΑΓΑΕΟΤΟΔΙ ΑΓΑΘΟΠΟΔΙ* und von *ΜΑΡΚΕΛΛΑΙΔΙΩΕΤΝΕΙΩ* in *ΜΑΡΚΕΛΛΙΔΙΩ ΕΥΝΕΙΩ* werden keines Anwalts bedürfen.

XXIX. (fehlt.)

Am Fries eines Gartenthores in Js-Barteh. S. 365.

ΥΠΕΡΜΝΗΜΗϹΚΑΙΑΝΑΠΑΥϹΕΩϹΠΑΥΛΟΥΕΠΙΚϚΔΙΟΥΑΝΕ
ΚΤΙϹΕΝΤΟΝΝΑΟΝΤΩΝΑΡΧΑΝΓΕΛΩΝΔϚΓ

Zu Anfang fehlt ein Eigenname. Das Vorhandene leſe ich:

ὑπὲρ μνήμης καὶ ἀναπαύσεως Παύλου Ἐπικυδίου ἀνέ-
κτισεν τὸν ναὸν τῶν ἀρχαγγέλων [ἰν]δικτιῶνος γ'.

ΕΠΙΚϚΔΙΟΥ weiß ich nicht leichter zu verbeſſern, als in *ΕΠΙΚΥΔΙΟΥ*, eine Namensform, die durch den Epicydes und Epicydides in der Anthologie und den Epicydidas beim Thucydides V, 12. beim Xenophon, Hellen. IV, 2, 2. und beim Plutarch im Ages. c. 15. beſtätigt wird, und wobei auch die ungleichen Formen des *Υ* in ſo ſpäter Zeit unbedenklich angenommen werden dürfen. Faſt eben ſo leicht wäre ſonſt auch *ΕΠΙΚΑΔΙΟΥ*, und wenn auch der Vorzug, den die Herausgeber des Sueton im Aug. c. 19. und de Ill. Gramm. c. 12. der Form Epicadus vor der gleichfalls handſchriftlichen Epicadius gegeben haben, dort ſo wohl, als man nur will, begründet ſein mag, ſo ſind doch dergleichen Doppelformen auch bei ſolchen Namen, die nicht aus Adjectiven entſtanden ſind, ſo gäng und gäbe, daß die Eine derſelben ſchon zum Beleg für die andre hinreicht. Verlangt man jedoch durchaus einen Namen, der ganz mit

Digitized by Google

derſelben Endung auch anderswo vorkommt, ſo kann allenfalls noch der Olympiſche Sieger Epicradius beim Pauſanias VI, 10, 2. mit dem ſeinigen aushelfen, obgleich ich immer noch am liebſten bei Ἐπικυδίου bleibe. Über ἀνίκητον vor einem Conſonanten iſt ſchon zu II, 8. S. 140. geſprochen worden. Hinter *ΑΡΧΑΝΓΕΛШΝ* habe ich nur den letzten Strich des *Ш* nebſt dem *Ν* wiederholt, um *ΙΝΔS* als Abkürzung von ἰνδικτιῶνος herzuſtellen.

XXX. (XXXI.)

Auf einem Steine an einem Brunnen in Panerma. S. 416.

ΜΗΝΙΟΣΜΗΝΙΟΥ
ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΣΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ
ΜΗΤΡΟΒΙΟΣΜΕΝΑΝΔΡΟΥ
ΙΑΣΩΝΙΑΣΟΝΟΣ
··*ΝΝΟΣΜΗΚΟΚ*·····
ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣΠΑ·····
ΜΗΝΟΔΩΤΟΣΖΩΠΥΡΟΥ
ΠΟΣΕΙΔΩΝΙΟΣΗΓΙΟΥ
ΣΩΤΗΡΜΗΝΟΔΩΡΟΥ
ΓΟΡΓΙΠΠΟΣΘΕΟΦΙΛΟΥ
·*ΕΝΙΣΚΟΣΑΛ̄ῩΠ̄Ν̄ΤΟΥ*
ΔΙΟΦΑΝΤΟΣΜΝΗΣΘ·····
ΑΠΟΛΛΩΝΙΚΑΙΑΡΤΕ····
ΧΑΡΙΣΤΗΡΙΟΝ.

Über dieſer Inſchrift des alten Panormus ſind in Richters Papieren zwei dazu gehörende Reliefs abgebildet. In dem oberen, ſo verſtümmelt es auch iſt, läßt ſich doch noch eine Opfer-handlung erkennen; das untere iſt wohl erhalten, und ſtellt noch deutlicher ein Stieropfer vor. Daß und von welchen Perſonen dieſe Bildwerke dem Apoll und der Artemis, natürlich zur Erinnerung an wirkliche ihnen dargebrachte Opfer, geweiht worden, beſagt die Unterſchrift:

Μήνιος Μηνίου,
Ἀπολλόδωρος Ἀπολλοδώρου,
Μητρόβιος Μενάνδρου,
Ἰάσων Ἰάσονος,
.. νος Μηκοκ .....,
Ἀπολλώνιος Πα .....,
Μηνόδοτος Ζωπύρου,
Ποσειδώνιος Ἡγίου,
Σώτηρ Μηνοδώρου,
Γόργιππος Θεοφίλου,
[Μ]ενίσκος Ἀλυκήτου,
Διόφαντος Μηνοθ[έως],
Ἀπόλλωνι καὶ Ἀρτέ[μιδι]
χαριστήριον.

Z. 5. kann ΘΥ*ΝΝΟΣ*, ΝΟ*ΝΝΟΣ*, oder wer weiß was noch ſonſt für ein Name, geſtanden haben. Der Name des Vaters, *ΜΗΚΟΚ*····· hat, wenn er richtig iſt, einige Verwandtſchaft mit Μάκρων und Εὐμήκιος, welche Namen nicht bloß in den ſcherzhaften Epigrammen des Lucillius, Anthol. Pal. XI, 95. und 105. ſondern der erſtere wenigſtens auch wirklich vorkommt. Auch Μακρόβιος, Μακρῖνος, den mythiſchen Namen Μηκιστεύς, den gleichfalls mythiſchen Μηκιονίκη in den Heſiodiſchen Verſen bei dem Scholiaſten des Pindar, Pyth. IV, 35. und die Lateiniſchen Longus, Longinus und ähnliche kann man dahin rechnen, meinetwegen auch den in den Act. Philol. Mon. T. I. p. 413. von Werfer verworfenen Namen Μήκων, den wenigſtens Suidas anerkennt, und der auch beim Pauſanias VI, 2, 4. unbeſtritten iſt. Aber ſo gewagt es auch iſt, ſelbſt wenn man auf die Bildung der Eigennamen eine ziemlich anhaltende Aufmerkſamkeit gerichtet hat, einen ſolchen Verdacht zu äußern, ſo mag ich doch nicht verhehlen, daß ich bei allem dem geneigt bin, ſtatt des erſten *Κ* auf dem Steine ein *Ν* zu vermuthen. Habe ich Unrecht, ſo kann doch vielleicht ein Andrer dadurch zur Nachweiſung ganz analoger Namen veranlaßt werden, und das wäre ſchon ein kleiner Gewinn.

Z. 7. hält ſtatt *ΜΗΝΟΔΩΤΟΥ* der vorige Corrector *ΜΗΝΟΔΩΡΟΥ* für wahrſcheinlicher, als *ΜΗΝΟΔΟΤΟΥ*, weil zwei Zeilen weiter jener Name folge. Aber nach welcher Logik ſollen denn der Sohn des Zopyrus und der Vater des Soter lieber denſelben, als ver-

ſchiedene Namen geführt haben? Gebräuchlich waren doch beide, und hier iſt gerade umgekehrt der letztere wahrſcheinlicher, weil dann Richter ſich gar nicht verſchrieben zu haben braucht, ſondern die Verwechſelung des *Ω* und *O* dem Steinſchneider zur Laſt fallen kann.

Noch ärger iſt es, daß derſelbe Corrector uns Z. 11. Richters ·*ΕΝΙΣΚΟΣΑΛ̄Τ̄Π̄ΝΤΟΤ*, wo die Striche dieſelbe Bedeutung, wie II, 21, 3. Z. 2. zu haben ſcheinen, in μ*ΕΝΙΣΚΟΣ ΑλΤΝΤΟΤ* verderbt hat; nicht als ob es nicht bei dem erſteren Namen ſo ſein Bewenden haben könnte (denn Παρμενίσκος iſt freilich minder wahrſcheinlich), ſondern weil die gewaltſame Änderung des letzteren im Texte ſelbſt doppelt unſtatthaft iſt. Für meine Verbeſſerung in *ΑΛΤΠΗΤΟΤ* würden mir ſelbſt ſchon die Namen Alypus, Alypius, Alypio (bei Gruter Alipion geſchrieben) und Alypianus (bei Corſinus, N. Gr. p. 6.) Genüge leiſten, weil dieſe ſich zu Alypetus eben ſo verhalten, wie Anicus (bei Arcadius de Acc. p. 51, 24.), Anicius, Aphodus (z. B. der Vormund des Demoſthenes), Aphthonius (der Schriftſteller), Atimius und Atimio zu Anicetus, Aphobetus, Aphthonetus und Atimetus, oder wie Theodorus zu Theodoretus (dem Kirchenvater), Ariſtänus zu Ariſtänetus (beim Polybius XVII, 1, 4. wo Schweighäuſer zu vergleichen iſt, den Ariſtänetus beim Lucian im Sympoſion und den Verfaſſer der Briefſammlung nicht zu erwähnen), Cleänis (bei Hammer, Topogr. Anſicht. S. 163. Inſchr. 20.) zu Cleänetus (dem Vater des Demagogen Cleon und dem Dichter beim Stobäus), Nicänus (Marm. Oxon. n. LXXX. ΝΙΚΑΙΚΟΥ, offenbar aus ΝΙΚΑΙΝΟΥ verſchrieben) zu Nicänetus (dem Epigrammendichter), Pantänus (der Schriftſteller) zu Pantänetus (gegen den die Demoſtheniſche Rede gerichtet iſt), Polyänus (der Verfaſſer der Strategemata) zu Polyänetus (beim Diodor XVIII, 56.) und ſo fort, um nicht außerdem noch Namen wie Abaſcantus, Admetus, Adraſtus, Amarantus, Amemptus, Amethyſtus, Amianthus, Anendetus, Apemantus (auf einer Iliſchen Münze), Aſyncritus, Atrometus (der Vater des Redners Äſchines und ein Schriftſteller beim Scholiaſten des Apollonius Rhodius III, 1177.) und Athictus zu Hülfe zu nehmen. Damit indeß mein Alypetus nicht doch noch eben ſolche Anfechtungen erleide, wie vorhin ein gewiſſer Eulalius, will ich ihm nur gleich einen Namensvetter mit auf den Weg geben, der vom Xenophon, Hellen. V, 4, 52. beherbergt wird.

Z. 12. iſt *ΜΝΗΣΘ*ΕΩΣ, wobei ich nur an den Virgiliſchen Mneſtheus zu erinnern brauche von mir, und Z. 13. *ΑΡΤΕ*ΜΙΔΙ von Richter ſelbſt ausgefüllt.

XXXI. (XXXII.)

An beiden Seiten des Schloßthores zu Gallipoli, die Eine Hälfte umgekehrt eingemauert. S. 433.

ΟΔΗΜ	....	
ΑΤΤΟΚΡΑΤΟΡΑΚ...		ΑΡΑΘΕΟΤΤΡΑΙ
ΑΝΟΤΠΑΡΘΙΚΟΤ...		ΝΘΕΟΤΝΕΡΟΤΑΤ-
ΟΝΟΝΤΡΑΙΑΝΟΝ...		ΙΑΝΟΝΣΕΒΑΣΝ
ΑΡΧΙΕΡΕΑΜΕΓΙΣΤΟ-		ΗΜΑΡΧΙΚΗΣΕΞΟΤ
ΣΙΑΣΤΟΗΤΠΑΤΟ		ΟΓ

Dieß wird mehrentheils ſchon von Richter ſelbſt ſo ausgefüllt:

Ὁ δῆμ[ος καὶ ἡ βουλὴ]
Αὐτοκράτορα Κ[αίσ]αρα, Θεοῦ Τραϊ-
ανοῦ Παρθικοῦ [υἱό]ν, Θεοῦ Νερούα υ[ἱ]-
ωνόν, Τραϊανὸν [Ἁδρ]ιανὸν Σεβαστόν,
ἀρχιερέα μέγιστο[ν, δ]ημαρχικῆς ἐξου-
σίας τὸ ή, ὕπατο[ν τ]ὸ γ'.

Nur die Vertauſchung des *O* mit *Ω* in *T.ONON*, die, ſofern es ſich von der Schreibart des Steinſchneiders handelt, nicht einmal nothwendig iſt, und folgende ſehr merkwürdige Behauptung blieb dem Corrector vorbehalten: es ſei am Ende *ΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ ΕΞΟΤΣΙΑΣ ΤΟ ΙΗ ΤΠΑΤΟΝ ΤΟ Γ* zu leſen. Warum? Weil in der Farneſiſchen Inſchrift, die bei Falconieri in den Inscr. Athl. gleich die zweite iſt, die achtzehnte tribunicia potestas Hadrians mit deſſen drittem Conſulate verbunden werde. Vortrefflich! Nur ſchlimm, daß die tribuniciſche Gewalt der Kaiſer jährlich am Thronbeſteigungstage, das Conſulat aber weit ſeltner erneuert ward, und daß namentlich Hadrians drittes Conſulat von der zweiten bis zu der einundzwanzigſten tribuniciſchen Gewalt deſſelben Kaiſers fortdauerte. Denn das will ich nicht einmal in Anſchlag bringen, daß unſre Steinſchrift, die nach Richters Lesart an's Ende des Jahres 877. n. R. E. oder in den Anfang des folgenden fällt, ſchon deßwegen nicht zehn Jahre ſpäter geſetzt werden darf, weil ſonſt der Titel πατέρα πατρίδος, den der Kaiſer ſeit ſeiner zwölften tribunicia potestas auf allen Münzen und Denkmälern führt, und der auch in jener Farneſiſchen Inſchrift nicht fehlt, auch hier ſchwerlich weggelaſſen worden wäre. Wenn der alte Seiden ad

Append. Marm. Oxon. n. IX. p. 293. Prid. einen ähnlichen Irrthum beging, den natürlich Spon in der Reiſe Th. I. S. 100. der Deutſch. Überſ. und Andre, zuletzt Saxe in den Act. Soc. Trai. T. IV. p. 9. vermieden haben, ſo hatte ſchon Spon wohl Urſache, ihm das zum Vorwurfe zu machen. Aber was ſoll man gar jetzt von einem Manne denken, dem nicht allein die genaueren neueren Forſchungen hierüber, beſonders die herrlichen Abhandlungen in Eckheis Münzwerk, ganz fremd ſind, ſondern der nicht einmal das Allgemeine von der Sache weiß, worauf doch Jeder, der in den Beſchreibungen der Kaiſermünzen nicht bloß hin- und herblättert, ſchon dadurch, daß faſt die ganze Anordnung derſelben darauf beruht, auf allen Seiten hingewieſen wird? Da ſieht man doch, daß der Mann ein Münzkenner iſt!

XXXII. (fehlt.)

An der Schloßruine zu Imbros. S. 438.

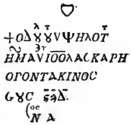

Dieß wird Jeder ohne Mühe ſo leſen:

Ὁ δοῦλος τοῦ ὑψηλοτάτου
ἡμῶν αὐθέντου Ἰωάννου Λασκάρη,
Ὀροντακῖνος,
ἔτους ,ςϡδ',
νεμήσεως δ'.

Was für ein Johannes Lascaris gemeint wird, weiß ich nicht, wohl aber, daß der Vorname Johannes ſowohl in der urſprünglichen Lascariſchen Familie als in den Nebenzweigen derſelben häufig war, wie man ſchon aus Du Cange, Fam. Byz. p. 178. (218. Par.) ſehen kann. Geändert habe ich außer der Indictionszahl bloß $\overset{\vartheta\tau}{A}V$ in $\overset{\theta\tau}{A}V$ als Abkürzung von αὐθέντου,

alſo: τοῦ ὑψηλοτάτου ἡμῶν αὐθέντου Ἰω. Λασκάρη, wie hinter einer Handſchriſt vom. J. 1448. bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 79. τοῦ ὑψηλοτάτου, ἐνδοξοτάτου καὶ πανευλαμπροτάτου αὐθέντος (ſo ſteht da) Ὀρλάντου δὲ Τόκυ. Sonſt kommt freilich daſſelbe Prädicat ὑψηλότατος, welches in den Gloſſarien ganz fehlt, auch hinter einer Handſchriſt aus dem elften Jahrh. ebendaſ. p. 56. als Kaiſertitel vor. Λασκάρη iſt ſchon der Neugriechiſche Genitiv, ausgeſprochen Λασκάρι, wie auch auf einer Inſchrift in Chiſhulls Travels p. 51. geſchrieben ſteht. Ganz zuletzt habe ich noch Δ ſtatt A geſchrieben, weil die vorhergehende Zahl 6904. das Jahr der Welt nach Byzantiſcher Berechnung bezeichnet, welches mit dem September des Jahres 1395. n. Chr. anfing, folglich nicht der erſten, ſondern der vierten Griechiſchen Indiction entſprach, ſo daß dieſe Verbeſſerung nur in ſo ferne zweifelhaft bleibt, als man auch umgekehrt in der Jahrszahl das Δ̄ in Ā verwandeln, und dagegen die Indictionszahl beibehalten könnte. Das große *N* mit dem Apex als Indictionszeichen hat ſchon Fr. Morellus ad Constant. de Them. II, 8. und nach dieſem Du Cange im Gloſſarium angemerkt, und ſo verbeſſert auch Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 147. welchem Corſinus, N. Gr. p. 50. mit Recht beiſtimmt, in einer Inſchrift vom J. 1164. n. Chr. *MB* in *NIB*, welches ſie ἰνδικτιῶνος δωδεκάτης erklären. Da übrigens auch Tournefort, Voyage du Levant. T. I. p. 180. eben ſo, wie Spon, geleſen hat, deſſen Abſchrift Montfaucon vor Augen hatte, ſo wird dadurch die Vermuthung beſtätigt, das *N* und *I* ſei ſo zuſammengezogen, daß ſie wirklich wie ein *M* ausſehen. Indeß liegt doch wohl in allen ſolchen Fällen ἰνδικτιῶνος entfernter, als das gleichbedeutende νεμήσεως, ſtatt deſſen ich hier das barbariſche νεμήσεος, auf welches das darüber geſchriebene ος führt, abſichtlich beibehalten habe. Häufiger iſt freilich ἐπινέμησις doch iſt auch νέμησις nicht ſo ſelten, als man nach Du Cange glauben könnte. In dem kurzen Chronicon z. B. hinter des Ducas Byzantiſcher Geſchichte wird jedesmal die Indiction ſo genannt.

XXXIII. (fehlt.)

An derſelben Schloßruine. Ebendaſ.

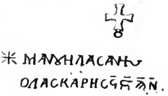

Man leſe:

Μανουὴλ Ἀσάνης

ὁ Λασκάρης, ἔτους ϛϡν'.

Aſan oder Aſanis hießen viele angeſehene Byzantier, ſeitdem der vertriebene Bulgarenkönig Johannes Aſan bei Michael Paläologus eine Freiſtätte gefunden, und von Dieſem zum Deſpoten Romaniens ernannt worden war, und unter dieſen, deren Stammbaum Du Cange, Fam. Byz. p. 253. (325. Par.) zuſammengeſtellt hat, finden wir auch einen Sebaſtocrator Manuel Aſanis, einen Enkel jenes Bulgaren. Der unſrige jedoch ſcheint nur durch Heirath zu dieſer Familie gehört zu haben, weil er auch Lascaris hieß, und jener Name vorangeſtellt wird; denn nach einer Bemerkung von Du Cange ebend. p. 207. C. (256.) war in dieſen Zeiten der Gebrauch aufgekommen, daß man den Namen des Geſchlechts, mit welchem man durch Heirath verwandt geworden war, dem eigenen Geſchlechtsnamen vorſetzte. Daß nun ſchon der Kaiſer Theodorus Lascaris ſich mit Helena, der Tochter des älteren Bulgarenkönigs Aſan, vermählt hatte, will ich hier freilich aus doppeltem Grunde nicht in Anſchlag bringen, theils weil die ſpätere Familie der Lascaris von dieſem Kaiſer nicht in gerader Linie abſtammte, theils weil erſt durch den zweiten Aſan eine Griechiſche Familie gleiches Namens begründet ward. Aber wie leicht konnte auch in dieſer Gräciſirten Familie ſelbſt wieder eine Heirathsverbindung mit der Lascariſchen Statt finden! Der Name Manuel übrigens kommt in letzterer eben ſowohl vor, als in erſterer; denn außer dem Kaiſer Manuel Lascaris finden wir noch Mehrere dieſes Namens bei Du Cange ebend. p. 178. (218.) seqq. Das der Jahrszahl vorhergehende Zeichen iſt hier weder ein Koppa, noch bedeutet es *CT*, wie ſonſt zuweilen, ſondern es muß hier *ЄT*, d. i. ἔτους, erklärt werden. Nicht unähnlich war ſchon in der vorigen Inſchrift das *G* in demſelben Worte; und auch in der nächſtfolgenden werden wir wiederholt einen bloßen Haken ſtatt des *Є* antreffen. Das Jahr 6950. begann mit dem Sept. des Jahres 1441. n. Chr.

XXXIV. (fehlt.)

Am Schloſſe von Caſtro auf Samothrace. S. 444.

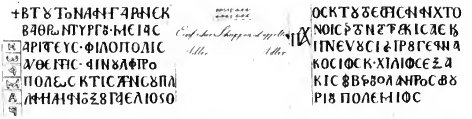

Das Anagramm rechts von dem doppelten Adler ſoll nach der Ausſage der Eingeborenen Παλαιολόγος bedeuten, und damit ſtimmen auch die Adler zuſammen; denn an dem Fußkiſſen unter einer Abbildung des Michael Paläologus, die man in Hier. Wolfs Ausg. des Nicephorus Gregoras copirt, und bei Du Cange, Fam. Byz. p. 191. A. (234.) beſchrieben findet, ſieht man zwei einköpfige Adler, und ein Siegel mit einem zweiköpfigen befindet ſich nach Du Cange ebend. p. 199. D. (245.) unter einem Schreiben des Demetrius Paläologus an Carl VII. Sollte meine zum Schluſſe der erſten Columne geäußerte Vermuthung gegründet ſein, ſo würde die Inſchrift in die letzte Hälfte des 14ten oder in die erſte des folgenden Jahrhunderts gehören, und dieß muß auch wohl ſchon nach der Buchſtabenform vermuthet werden.

Die links angebrachten dickeren Buchſtaben wird man, wo möglich, abwärts leſen wollen, wie an beiden Seiten der Smyrnäiſchen Inſchrift bei Reineſius im Synt. Inscr. I, 43. die Worte: Μητρὶ Θεῶν Σιπυληνῇ Φ(ρυγίᾳ), und gleichfalls an beiden Seiten der Grabſchrift einer Aurelia Florentia ebend. XX, 251. die Worte: Florentiae in pace. Aber was läßt ſich denn ſo oder irgendwie aus *Kωϥ MAϥ* herausbringen? Iſt namentlich das zweimalige ϥ hier ein Koppa oder was ſonſt? Mir iſt dieß ein Samothraciſches Myſterium, deſſen Enthüllung ich Andern überlaſſe, wenn es anders überhaupt rathſam iſt, einen ſolchen Verſuch zu machen. Ich für mein Theil kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß die, wie es ſcheint, auf einzelnen Bauſteinen ſtehenden Buchſtaben nur willkührlich unter einander gemauerte Bruchſtücke einer zerſtörten Inſchrift ſein möchten, und zwar das ϥ beidemal ein auf den Kopf geſtelltes b oder *B*.

Die Inſchrift ſelbſt wird im Weſentlichen folgende ſein:

Digitized by Google

Δις τουτον ανηγειρεν ἐκ
βάθρων πύργον μέγας
ἀριστεὺς Φιλόπολις
αὐθέντης Αἰνοῦλφος πρὸ
πόλεως, κτίσα[ς] τῇ Ἰησοῦ πα-
λ[α]μῃ ἀεὶ ἐνδοξοτάτῳ Γαελιόσφ-

ὃς καὶ τοῦτο ἔστησεν ἐν Χριστῷ
ν[έ]οις ἔργον τετράκις δέκα,
ἱππεύουσι καὶ προφυλάττουσι τὸν ἐννα-
κοσίοις καὶ χιλίοις ἑξά-
κις φοβερὸν θεολαμπροσέβαστον Οὔ-
ριον πολεμίοις.

Daß zuerſt nach dem Anfangskreuze das B *δὶς* bedeutet, liegt am Tage. Nachher in *ἀνήγειρεν* bedeutet der Haken vor dem erſten *H* nichts, vor dem zweiten aber ein *Є*, wie gewöhnlich in dieſer Inſchrift und oft in Handſchriften. Das ɖ aber kann hier nicht als *A* geleſen werden, ſondern iſt ein verzogents ɖ oder *ЄI*. Denn die Schreibart *ΑΝΗΓΙΡΕΝ*, die z. B. in Burckhardts Reiſen Th. I. S. 149. f. Geſen. dreimal nach der Reihe vorkommt, liegt hier nicht ſo nahe. Die Formel *ἐγείρειν ἐκ βάθρων*, wie II, 12, 4. *ἐκ θεμελίων*, iſt bei den Byzantiern ſehr häufig. So leſen wir z. B. in Tourneforts Voyage du Levant, T. I. p. 180. in Banduris Imp. Or. T. I. P. III. p. 157. (182. Par.) in Joſ. v. Hammers Conſtant. u. d. Bospor. Th. I. S. XI. N. 26. und aus Dieſem in Oſanns Auct. Lex. Gr. unter *παμμέγιστος* die holprige Inſchrift: Πᾶσι Ῥωμαίοις μέγας δεσπότης ἤγειρε Ῥωμανὸς νέον παμμέγιστον τόνδε (Hammer und Oſann haben bloß ΔΕ ſtatt ΤΟΝΔΕ) *πύργον ἐκ βάθρων*. Bei demſelben Joſ. v. Hammer S. VIII. N. 17. und bei Oſann unter *θραυσμὸς* und im Regiſter unter inscriptiones Graecae ſtehen ferner die auch aus Spons Voyage T. I. p. 305. aus Tourneforts Voyage und Banduris Imp. Or. a. a. O. aus Chishulls Travels p. 51. Du Cange, CP. Chr. I, 12. p. 40. (42.), den Misc. Obss. III, 2. p. 204. und Montfaucons Palaeogr. Gr. p. 147. bekannten, jedoch unter den Nachträgen zur Anthologie noch fehlenden ſchlechten Verſe:

Ὃν τῆς θαλάσσης θραυσμὸς ἐν μακρῷ χρόνῳ
κλύδωνι πολλῷ καὶ σφοδρῷ ῥηγνυμένης
πεσεῖν κατηνάγκασε πύργον, ἐκ βάθρων
Βασίλειος ἤγειρεν, εὐσεβὴς ἄναξ.

wo unter den Abweichungen bloß *ΡΗΓΝΥΜΕΝΟΝ* V. 2. einen Unerfahrenen täuſchen könnte. Da aller guten Dinge drei, und für unſern Zweck auch ſchlechte Verſe gut ſind, ſo mögen noch folgende hinzukommen, die ich aus zwei meiſt gleichlautenden Bruchſtücken bei Joſ. v. Hammer ebendaſ. S. IX. N. 20. und S. IV. N. 5. (wiederholt bei Oſann a. a. O. unter *πάνταναξ*), deren Eins von demſelben berühmten Orientaliſten in den Topogr. Anſicht. S. 187. N. 63. noch etwas anders geſchrieben und kläglich gemißhandelt wird, ſo herſtelle:

[Τ]ὸ [λ]οιπὸ[ν] ἀῤῥαγὲς κεκτημένος ἄναξ
Θεόφιλος, εὐσεβὴς αὐτοκράτωρ,
ἤγειρε τοῦτο τεῖχος ἐκ βάθρων νέων·
ὅπερ φύλαττε τῷ κράτει σου, πάνταναξ,
κ(αὶ) δεῖξον αὐτὸ μέχρις αἰώνων τέλους
ἄσειστον, ἀκλόνητον, ἐστη[ριγμένον.]

Um übrigens ſtatt τοῦτον — πύργον in unſre Samothraciſche Steinſchrift τοῦτον — τὸν πύργον hineinzubringen, brauchte nur der Queerſtrich über dem *Π* ein wenig links verlängert zu werden, wenn nur nicht das Geſchreibſel aus einer Zeit wäre, in welcher der Mangel des Artikels in der Proſa eben ſo wenig auffallen darf, als z. B. in der obigen den Romanus betreffenden Inſchrift in τόνδε πύργον, beim Procopius de Aedif. IV, 10. p. 453. D. (88.) in τούτῳ δὴ περιβόλου und ſonſt.

Z. 2. habe ich *ΜЄΙΑϹ* in *ΜЄΓΑϹ* verbeſſert, alſo μέγας ἀριστεύς, wie ἀριστεὺς μέγας Ἀλεξίου καὶ in Muratoris Thes. Inscr. p. CCLXVIII, 2. und daraus in Leichs Nov. Emend. ad Gr. Murat. Inscr. p. 58.

Z. 4. in dem Namen ꟼ*ΙΗ*ȣλΦ iſt der erſte Buchſtabe ein verzogenes *4*, umgekehrt, wie Z. 1. in ἀνήγειρεν Dieſes für Jenes ſtand. Es iſt alſo eine Abkürzung des ſchon aus Moréri bekannten barbariſchen Namen Λιυοῦλφος, verwandt mit Arnulphus, Aſtulphus, Ataulphus, Rodulphus und ähnlichen, wie ihn in ſo ſpäten Zeiten ſehr wohl ein angeſehener Byzantier führen konnte.

Z. 5. und 6. fällt die Nothwendigkeit des Participicips κτίσας in die Augen, weil ἔκτισα oder mit barbariſcher Auslaſſung des Augments κτίσα mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden gleich unverträglich ſein würde. Zum *C* wird ein Häkchen unten in dem *A* gedient haben, wie in ἀριστεὺς Z. 3. Nachher aber kann nicht τὴν σοῦ geleſen werden, ſondern das ſcheinbare *N* iſt ein mit dem *H* verbundenes *I*, und *I*ȣ iſt die bekannte Abkürzung von Ἰησοῦ. Verwandeln wir dann noch das nächſte *Λ* in ein *Δ*, und benutzen das Häkchen vor dem *H* zu einem mit dieſem zuſammengezogenen *4*, wie eben Z. 4. in Λιυοῦλφος, ſo haben wir: κτίσας τῇ Ἰησοῦ παλάμῃ. So ſteht, um von zahlloſen Beiſpielen nur Eins anzuführen, nach Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 52. hinter einer Handſchrift vom J. 1064. n. Chr. ἐτελειώθη Χριστοῦ χάριτι ἡ ἱερὰ βίβλος αὕτη. Die Hand und der Arm als Symbole der hülfreichen göttlichen Kraft ſind ſo bekannt, daß ich nur zum Überfluſſe an die Stellen in Suicers Theſaurus und den bibliſchen Wörterbüchern unter χείρ, δεξιὰ und βραχίων erinnere. Daß endlich auch

παλάμῃ der ſpäteſten Proſa nicht fremd iſt, mag ſtatt aller andern Stellen wiederum eine ſolche Unterſchrift einer Handſchrift vom J. 1055. bei Montfaucon p. 50. beweiſen: ἐξύσθη ἡ (ſo ſteht da ſtatt ὁ) τῇδε πίναξ διὰ παλάμης Παύλου. In dem Folgenden iſt zuerſt ἀν nur eine ſchlechte Schreibart für ἀεί. Nachher iſt ΝΔΞΟ zu ſchreiben, d. i. ἐνδοξοτάτῳ. Die Buchſtaben $\overset{\Delta}{\circ}$ leſe ich nämlich abwärts, wie Col. 2. Z. 1. und 2. in τοῦτο, ἔργον und τετράκις, wogegen freilich $\overset{N}{\circ}$ hier überall aufwärts zu leſen iſt. Zuletzt habe ich den Namen *ΓΛΕΛΙΟϚΟ* bloß deßhalb unverändert gelaſſen, weil mir keine ſichere Verbeſſerung zu Gebote ſteht. Darf ich aber eine unſichere Vermuthung wagen, ſo iſt es die, daß vielleicht einer der Γατελοῦζοι oder Κατελοῦζοι aus Genua gemeint ſein könne, die zuerſt im J. 1355. zur Belohnung der Unterſtützung des Caloiohannes die Herrſchaft über Lesbus erhielten, nachher aber nicht allein dieſe ein ganzes Jahrhundert behaupteten, ſondern auch Lemnus und die noch nähere Thraciſche Stadt Änus erlangten, ja deren Letztem um 1457, alſo vier Jahre nach dem Tode des letzten Paläologus, die Schuld der päbſtlichen Eroberung von Samothrace ſelbſt von den Türken beigemeſſen ward. Das Nähere über dieſe Familie berichten Ducas, Hist. Byz. c. 11. p. 16. (21. Par.) c. 12. p. 18. (23.) c. 44. p. 148. (185.) seqq. und c. 45. p. 152. (190.) seq. und 156. (195.) und Laonicus Chalcondylas de Reb. Turc. l. X. p. 216. (277.) seqq. Wüßten wir nur gewiß, daß einer von dieſen zugleich mit Lemnus oder Änus auch Samothrace beherrſcht hätte, ſo könnte wohl gar Γατελιόσῳ für eine dritte Form deſſelben Namens gelten.

Col. 2. Z. 1. iſt ὃς auf Ainulphus zurückzubeziehen, worüber ſich hier Niemand wundern wird. *XTO* iſt Χριστῷ, und in *NOIC* bedarf es nur eines Häkchens in dem *N*, um νίοις zu leſen. In ὄργον, wo dieſes Häkchen dem *Ꝑ* oben angehängt iſt, wie Z. 5. in Φοβερόν, muß nur das *T* über dem *O* in *Γ* verbeſſert werden. Der Artikel fehlt hier, wie zu Anfang in τοῦτον — εὔργον. Wenn aber die jungen Krieger als τετράκις δέκα, nicht als τετταράκοντα, bezeichnet werden, ſo mag dieß ſich wohl auf die bekanntlich noch ſo ſpät fortdauernde Eintheilung in Decurien beziehen.

Durchaus nothwendig iſt Z. 3. *IΠΠЄVϒCI* ſtatt *IΠNЄVϒCI*, gewagter, jedoch nach dem Zuſammenhange wohl auch unvermeidlich, die Erklärung von *ΓΡ8* als Abkürzung von προφυλάττουσι, nebſt der Änderung des *Γ* in *T* für τόν. Daß der Buchſtabe 8 nur *Φ* bedeuten kann, weiß Jeder, und die abweichenden Formen dieſes Buchſtaben in unſrer Inſchrift ſind nicht auffallender, als das ϛ neben *C* oder das ϗ neben *K* für καί, der geringeren Verſchiedenheiten andrer Buchſtaben nicht zu gedenken. Προφυλάττειν mit dem Accuſativ der Perſon ſteht ſchon beim Xenophon, Mem. II, 7, 14. und ſelbſt angenommen, daß da der Accuſativ nur von den

Abſchreibern herrührte, ſo wären doch dieſe bei unſerm Machwerk des Mittelalters faſt noch paſſendere Gewährsmänner, als Xenophon ſelbſt. Die Stellung der folgenden Zahlen, ἐννακοσίοις καὶ χιλίοις ἱππεῦσι ſtatt ἑξακισχιλίοις καὶ ἐννακοσίοις, iſt dieſelbe, wie z. B. beim Procopius de Aedif. V, 1. p. 459. B. (96.) ὀγδοήκοντα καὶ διακοσίων, den ich hier lieber anführe, als einen Claſſiker wie Thucydides, aus welchem neulich Poppo in einer Recenſion von Matthiäs Grammatik ähnliche Beiſpiele beigebracht hat. In dieſen Dativen und zuletzt wieder in πολεμίοις ſind ferner die Zuſammenziehungen von *OI*, und in Φοβερὸν die Verbindungen von *ΦO* und von *ЄP* zu bemerken. Die letzte Figur hatten wir indeß auch ſchon in ἔργον Col. 2. Z. 2. Daß es gleich darauf nur der Änderung des erſten *O* in *Θ* bedarf, um *ΘΛΛΑΝΠΡOCЄB.* als Abkürzung von θεολαμπροσέβαστον herauszubringen, iſt augenſcheinlich, vorausgeſetzt, daß man nicht allein die alltägliche Schreibart *NΠ* ſtatt *MΠ* kennt, ſondern auch den Querſtrich zwiſchen beiden Buchſtaben für einen in ſo ſpäter Zeit nicht ſeltenen bloßen Verbindungsſtrich erkennt, wie vorhin Col. 1. Z. 5. in τῇ Ἰησοῦ. Das Wort ſelbſt kann ich ſonſt freilich nirgends nachweiſen: da aber θεολαμπής aus Syneſius bekannt, und jene Zuſammenſetzung wenigſtens nicht abenteuerlicher iſt, als das von Du Cange auch nur Einmal gefundene πανυπερπρωτοσεβαστοϋπέρτατος und ſo viele ähnliche Wortungethüme, ſo möchte doch wohl die Vermuthung nicht unſtatthaft erſcheinen. Nur läßt freilich ſo etwas ſich nicht Jedermann beweiſen, und es würde mich ſogar verdrießen, wenn nicht Dieſer oder Jener darüber den Kopf ſchüttelte. Urius heißt auch ein Alemannenkönig beim Ammianus Marcellinus XVI, 12, 1. und XVIII, 2, 19.

XXXV. (fehlt.)

Am Rande eines Marmors zu Erinkoi. S. 458.

ΚΑΛΙΓЄΝΟVΚυΒΙΓΛЄΝΤΙΑC+

Eine vollſtändige Grabſchrift:

Καλλιγένου καὶ Βεγλεντίας,

nämlich μνῆμα, wie oben I, 13. in der Überſchrift, und ſonſt, z. B. in Hammers Topogr. Anſicht. S. 26. und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 534. n. 921. Die Verdoppelung der Liquida in *ΚΑΛΙΓЄΝΟV* iſt keine Änderung. Die Endung aber iſt dieſelbe, wie in Σωκράτου, Καλλικράτου, Καλλισθένου und ähnlichen Genitiven ebend. p. 73. und öfters, namentlich Διογένου p. 517. n. 802. wie auch Ἀριστογένου und Περιγένου in den Marm. Oxon. p. 89. und

127. Prid. Ἑρμογένου auf einer Münze bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 104. und Vol. IV. p. 212. und mehreren, ſo daß Καλλιγένους oder Καλλιγένου eine nutzloſe Veränderung ſein würde. Als Zeliſch war dieſer Genitiv auch ſchon aus Gregorius Cor. p. 617. und den dort angeführten andern Grammatikern bekannt, und iſt auch als ſolcher ſchon von Conr. Leop. Schneider, Ausf. Lat. Gramm. II, 1. S. 165. zur Erklärung der Lateiniſchen Genitive Socrati, Sophocli und ähnlicher angewandt worden. Ob übrigens die von Meineke ad Euphor. Fragm. X. p. 64. seq. mit Seidler in Anſpruch genommene Form Ἰφιγένη hiernach gleichfalls gerettet werden könne, iſt eine andre Frage. Βιγλεντία endlich iſt Vigilantia, wie bei einem Ungenannten in Banduris Imp. Or. T. I. P. III. p. 53. C. (60. Par.) und beim Procopius de Bello Vandal. II, 24. p. 425. E. (294. Par.); wobei ſchon Alemann zu deſſelben Hist. Arc. p. 363. seq. (137. Par. 378. Orell.) an βίγλα, vigilia, und βιγλίζειν, vigilare, erinnert. Eben dahin gehört auch βιγλεύειν, βιγλάτωρ und mehr dergleichen, ja ſogar im Latein des Mittelalters bigla und biglaticum. Was Larcher in ſeinen dem Orion aus Theben angehängten Remarques crit. sur l'Etym. M. zu p. 801, 26. darüber beibringt, iſt dürftig im Vergleich mit dem, was längſt aus den Gloſſarien, beſonders aus Du Cange, bekannt war.

XXXVI. (XXIII.)

An einem Fußgeſtell zu Halilelikoi. S. 459.

ΗΑΤΤΑΛΙΣΦΤ- -
ΕΞΤΟΝΙΟΤΛΙΟΝΦΙ-
-ΑΤΟΝΚΟΣΜΟΝΤΗΣΠ-
-ΕΩΣΕΠΑΡΧΟΝΣΠΕΙΡΗΣ
ΑΒΙΑΝΗΣΓΤΜΝΑΣΙΑΡ
-ΗΣΑΝΤΑΛΑΜΠΡΩΣΚΑΙΦΙ
-ΩΤΙΜΩΣΚΑΙΠΡΩΤΟΝ
-ΩΝΑΠΑΙΩΝΟΣΚΑΙ
ΜΕΧΡΙΝΤΝΜΟΝΟΝΕΛΑΙ
ΟΜΕΤΡΗΣΑΝΤΑΤΟΤΣ
ΤΕΒΟΤΛΕΤΤΑΣΚΑΙΠΟ
ΛΕΙΤΑΣΠΑΝΤΑΣΚΑΙΑΛ- - -
ΨΑΝΤΑΕΚΛΟΤΤΗΡΩΝ
ΔΗΜΕΙ.

Dieſe Inſchrift aus dem Gebiete Neu-Iliums befindet ſich nach der gewöhnlichen Angabe unter den Tempeltrümmern des Thymbräiſchen Apoll, die jedoch nach Richter nicht alle zu Einem Gebäude gehören können, und mit den in Tſchiplak zerſtreuten zuſammen zu gehören ſcheinen. Wir haben von derſelben außer der ſchon meinem Vorgänger bekannten ſchlechten Abſchrift in Dallaways Reiſe in die Levante S. 384. der Deutſch. Überſ. Aufl. 2. auch beſſere in Lechevaliers Voyage de la Troade T. II. p. 301. seqq. Ausg. 3. mit Villoiſons Erklärung, und in der Lenziſchen Bearbeitung deſſelben Werkes S. 204. ff. mit eignen Bemerkungen, zu denen noch ein Brief Böttigers ebendaſ. S. 271. hinzukommt, wie auch in Clarkes Travels T. III. p. 112. c. IV. Ausg. 4. und daraus in Oſanns Auctar. Lex. Gr. unter ἐκλουτήριον. Zu dieſen kann ich noch eine Brøndſtedſche Copie hinzufügen, die zwar in der erſten Lieferung ſeines Prachtwerkes noch nicht enthalten, mir aber ſchon durch Münters Güte mitgetheilt worden iſt. Eben dahin gehört endlich noch eine in derſelben Gegend gefundene und bis auf den Namen der Phyle, die dort Πανθωΐς heißt, völlig gleichlautende und ſelbſt in der Abtheilung der Zeilen erſt gegen das Ende merklich abweichende Inſchrift bei Hunt in Walpoles Mem. p. 104. nebſt zwei verſchiedener abgetheilten, ſonſt aber auch, wie es ſcheint, faſt bloß in den Namen der Phylen abweichenden, Bruchſtücken in Clarkes Travels I. p. 92. (ich weiß nicht welcher Ausg.) die ich dem Herrn Madvig in Kopenhagen verdanke. In dem erſteren dieſer Bruchſtücke heißt die Phyle Ἀλεξανδρίς, in dem letzteren, deſſen Anfang fehlt, war unſtreitig noch eine vierte genannt, und alle vier hatten ſich vereinigt, Einen und denſelben Gymnaſiarchen zu ehren. Bei Gelegenheit unſrer Attalis, die ſonſt nur in Attica bekannt iſt, haben ſchon Villoiſon und Lenz auf das enge Verhältniß aufmerkſam gemacht, in welchem nach Polybius V, 78. Neu-Ilium zu dem Pergameniſchen Attalus geſtanden hatte, und dabei auch an die Troianiſche Steinſchrift in Spons Misc. p. 348. und Van Dales Diss. ad Marm. V. p. 392. erinnert, wo jedoch die Worte: ἐν τῇ λαμπροτάτῃ πατρίδι καὶ νεωκόρῳ Περγαμηνῶν τῶν συγγενίων πόλει, in welchen es hier nur auf die *verwandten* Pergamener ankommt, keinesweges zu ändern ſind. Die Panthoïs leitet Müller in den Doriern Th. I. S. 220. von dem alten Homeriſchen Panthous her, und dieß kann auch mit der von der ſeinigen abweichenden Vorſtellung von dem Alter des den Panthoiden beigelegten Gentilcultus des Apoll beſtehen, zu welcher außer ſeinem Gegner, Wilh. Lange, auch Lobeck de Orphei aetate Diss. I. p. 10. seqq. ſich bekannt hat. Die Alexandris hatte offenbar ihren Namen daher erhalten, daß Alexander nach der Schlacht am Granicus Neu-Ilium ſo ausgezeichnet und zuerſt zum Range einer Stadt erhoben hatte, die nachher von demſelben Lyſimachus, der auch Alexandria Troas nicht nach ſich ſelbſt, ſondern nach

Alexander neu benannte, vergrößert und verſchönert worden war. Die Hauptſtelle hierüber beim Strabo XIII, 26. p. 593. Cas. iſt mit Arrians Exp. Alex. I, 11. seq. und VI, 9. zu verbinden, wo die Meiſten mit Recht an den der neuen Stadt zum Grunde gelegten Flecken, nicht, wie neulich Sickler, an Alt-Ilium, denken. Doch es wird Zeit ſein, unſre Inſchrift ſelbſt herzuſetzen:

Ἡ Ἀτταλὶς φυλὴ
Σέξτον Ἰούλιον Φιλ[ω]-
να, τὸν κόσμον τῆς π-
όλεως, ἔπαρχον σπείρης
Φλαβιανῆς, γυμνασιαρ-
χήσαντα λαμπρῶς καὶ φι-
λοτίμως, καὶ πρῶτον
τῶν ἀπ' αἰῶνος καὶ
μέχρι νῦν μόνον ἐλαι-
ομετρήσαντα τούς
τε βουλευτὰς καὶ πο-
λίτας πάντας, καὶ ἀλεί-
ψαντα ἐκ λουτήρων
πανδημεί.

Z. 1. las Dallaway *HAT. TANE. ΦΥ.* Zuletzt ergänzte ſchon Villoiſon ΦΥΛΗ, nach Lechevaliers *ΦΓ---*. Bröndſted hat *ΥΦΥ---* mit einem Fragezeichen über dem erſten *Υ*, Clarke vollſtändig *ΦΥΛΗ*, ſo auch das Exemplar der Panthols. In dem der Alexandris mußte Clarke Η*ΑΛΕΞΑΝΔΡΙΣ*ΦΥΛΗ ergänzen.

Z. 2. laſen Lechev. und Clarke noch vollſtändig *ΣΕΞΤΟΝ*, und Letzterer in dem Ex. der Alex. *ΣΕΣΤΟΝ*, nach der bekannten weicheren Ausſprache. Alle Andern fanden den erſten Buchſtaben unleſerlich, zufällig auch Walp. in dem Ex. der Panth. Gleich darauf verdient Dallaways *ΙΟΥΝΙΟΝ* keine Rückſicht. Am Ende haben Derſelbe und Clarke bloß Φ mit Einem und mit zwei Puncten, Lechev. *ΦΙ-----*, Bröndſt. *ΦΕ---* nebſt noch zwei Puncten vor der nächſten Z. Das Ex. der Panth. bietet *ΦΙΛ*, dann aber Z. 3. gleich *ΟΝΚΟΣΜΟΝ* ohne Andeutung der Lücke. In dem der Alexandris fehlt hinter *ΙΟΥΛΙΟ* der Schluß der Zeile, aber Z. 3. folgt noch *ΝΑ* vor *ΤΟΝΚΟΣΜΟΝ*. Einen dritten Namen des S. Julius erwartete hier ſchon Villoiſon. Lenz rieth auf den Schriftſteller S. Julius Frontinus, der wohl

Präfect einer Flavianiſchen Cohorte unter Domitian habe ſein können. Böttiger vermuthete ſchon nach Lechevaliers Abſchrift allein *ΦΙ*ΛΩΝΑ, und dieß wird nun, da alle Buchſtaben bis auf das *Ω* hier oder dort gegeben ſind, vollkommen beſtätigt. Einen L. Iulius Philon kennen wir auch aus Gruters Corp. Inscr. p. DCCCXXXII, 2. Richters *ΦΙ*ΑΤ*ΑΤΟΝ ΚΟΣΜΟΝ*, welches der Corrector ohne Mißbilligung erwähnt, bedarf daher nicht erſt einer Widerlegung.

Z. 3. und 4. hat Dall. außer den unzeitigen Puncten zwiſchen den Worten zuletzt *Π.* | *ΩΣ.* Lechev. *Π*ΟΛΕ | *ΩΣ*, Clarke *Π* | ΟΛ*ΕΩΣ* (denn daß die Buchſt. punctirt ſind, ſchreibt mir Herr Kratup), Bröndſt. *Π* | .. *ΛΕΩΣ*, das der Alex. *ΚΟΣΜΟΝ*ΤΗΣ | *ΠΟΛΕΩΣ*. Villoiſon zweifelt, ob ein Coſmus nach Art des Cretenſiſchen zu verſtehen ſei, oder der Mann bloß die Zierde der Stadt genannt werde: Lenz zieht mit Recht das Letztere vor.

Z. 4. hat Dall. *ΕΠΑΡΚΟΝ*, das Ex. der Alex. *ΕΠΑΡ*ΧΟΝ, und dieſes dann ΣΠΕΙ*ΡΗΣ*, wovon nur die erſte Sylbe noch in dieſer Zeile ſteht; Z. 5. Villoiſon ΦΛ*ΑΒΙΑΝΗΣ*, ſo auch Clarke mit punctirten Anfangsbuchſt. das Ex. der Panth. nach Walp. *ΦΑΒΙΑΝΗΣ*, aber das der Alex. welches mit dieſem Worte aufhört, richtig *ΦΛΑΒΙΑΝ*ΗΣ. Ἔπαρχοι σπείρης, praefectus cohortis, heißt auch Claudius Aiſenus in einer Thyatirenischen Inſchrift, wo Stoſch. Antiq. Thyat. I, 11, 3. p. 278. dieſe Bedeutung von σπεῖρα mit Beiſpielen belegt, in denen auch das Wort die Joniſche Endung hat. Eben dahin gehört das obige Beiſpiel II, 9. a. E. Die Flavianiſche Cohorte konnte nach Veſpaſian oder einem ſeiner Söhne ſo genannt werden. Wenn jedoch Clarke hieraus ſchließt, die Inſchrift ſelbſt ſei aus Veſpaſians oder Domitians Zeit, ſo iſt der Schluß etwas übereilt; denn es folgt bloß, daß ſie nicht früher ſein kann. Oder finden wir etwa nicht die Flaviſche Legion noch unter Gallienus? Hier möchte übrigens der ſchicklichſte Ort für das Bruchſtück der ungenannten Phyle ſein, welches ich mit Verbeſſerung von *ΙΟΥΛΙΟΥ* in *ΙΟΥΛΙΟΝ* ſo abtheile:

Ἰούλιον [Φίλωνα, ἔπ-]
αρχον [σπείρης Φλα-]
βιανῆς, τὸν] κόσμον.

Denn daß wirklich der Steinſchneider ſelbſt, nicht etwa Clarke aus Verſehen, die Ordnung ſo umkehrte, wird durch den Umſtand beſtätigt, daß die Worte ſich ſo von ſelbſt in drei völlig gleich lange Zeilen zuſammenfügen, ohne Ergänzungen zu Anfang der beiden erſten und am Ende der dritten.

Z. 5. und 6. fand Clarke vollſtändig *ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΝΤΑ*, ſo auch Walp. in dem Ex. der Panth. wo nur das *Χ* noch Z. 5. ſteht. Bei Lechev. mußte *ΧΗ* ergänzt werden, bei den Andern bloß *Χ*. Dall. ſetzte einen Punct hinter *Ι*.

Digitized by Google

Z. 6. und 7. hat Dall. *ΦΙΛΩΤΙΜΩΣ*, das Ex. der Panth. *ΦΙΛΟΤΙΜΩΣ*. Clarke *ΦΙΛΟΤΕΙΜΩΣ*, welches hinſichtlich des *EI* auch durch Lechevaliers *ΦΙ*λο*ΤΕΙΜΩΣ* (die fehlende Sylbe wird da ſchon Z. 6. ergänzt) und Bröndſteds *ΦΙ...ΟΤΕΙΜΩΣ* bewährt wird. Da in dem falſchen *Ω* Dall. und Richt. zuſammenſtimmen, ſo bin ich nicht abgeneigt, dieſes dem Steinſchneider zur Laſt zu legen.

Z. 8. ſchrieb Dall. *.ΟΝΤΑ.ΠΑΙΑΝΟΣ*, die Andern wie Richter, nur Lechev. und Clarke vollſtändig *ΤΩΝ*, Letzterer mit punctirtem Anfangsbuchſt. Deutlich iſt dieſer in dem Ex. der Panth. wo *ΜΕΧΡΙ* noch in derſelben Z. ſteht. Z. 9. ward Lechevaliers *ΛΕΧΡΙΝΙ* ſchon von Vill. in *ΜΕΧΡΙ ΝΤ*ι verbeſſert, und dieß beſtätigen alle andern Abſchriften. Ebend. folgt dann *ΜΟΝΟ*ν, welches in Münters Abſchrift nach Bröndſt. ganz fehlt. Die Formel μόνος καὶ πρῶτος oder auch bloß πρῶτος τῶν ἀπ' αἰῶνος, die auf Siegsdenkmälern der Athleten vorherrſchend iſt, und da mit den üblichen Zurufen des Volkes zuſammenhängt, iſt ſchon von Reineſius im Synt. Inscr. V, 20. und von Reimarus ad Dion. Cass. LXIII, 20. §. 105. ſo genügend erläutert worden, daß Raoul-Rochette, Antiq. du Bosph. Cimm. p. 201. der die Worte der Inſchrift zu Ehren des Theocles: νικητὴν τῶν ἀπ' αἰῶνος, damit vergleicht, mit ſeinen Beiſpielen zu ſpät gekommen iſt. Verwandt war auch ſchon vorhin, II, 21, 1. Z. 4. und 5. das: Μόνος ἐγὼ ἐκ τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος ἀπὸ πάσης κρίσεως ἀγωνισάμενος καὶ νικήσας τοὺς ὑποτεταγμένους ἀγῶνας. Am allerähnlichſten iſt jedoch die Stelle in dem berühmten Ancyraniſchen Denkmale, tab. III. a laeva, v. 26. wo es nach Aufzählung der Freigebigkeitsbeweiſe des Auguſtus heißt: Id primus et solus omnium, qui deduxerunt colonias in Italia aut in provinciis, ad memoriam aetatis meae feci. Ob übrigens das μόνον καὶ πρῶτον auch in Muratoris Thes. Inscr. p. CXVIII, 2. paßt, wo Saxe in den Act. Soc. Trai. T. III. p. 7. seq. ſo ſchreiben möchte, iſt ſehr zu bezweifeln.

Z. 9. und 10. las Dall. *ΕΙΝΑΙ.ΤΟΝ.ΜΕΤΡΙΑΣΑΝΤΑ*, Lechev. nach Villoiſons Ergänzung *ΕΛΑ*ΙΟΝ *ΜΕΤΡΗΣΑΝΤΑ*, Bröndſted *ΕΛΑΙ--- ΜΕΤΡΗΣΑΝΤΑ*, ganz richtig zuerſt Clarke *ΕΛΑΙΟΜΕΤΡΗΣΑΝΤΑ*, mit unſerm Reiſenden auch darin übereinſtimmend, daß er das *Ο* erſt in die 10te Z. ſetzt, die alle Andern mit dem *Μ* anfangen laſſen. Zur Beſtätigung dient noch das Ex. der Panth. wo übrigens Z. 10. erſt mit den letzten drei Buchſt. dieſes Wortes, Z. 11. aber mit dem nächſten *ΚΑΙ* anfängt, und dann die Worte *ΑΛΕΙΨΑΝΤΑ ΕΚ ΛΟΥΤΗΡΩΝ* ſchon die 12te Z. ausmachen. Das aus Clarkes Copie unſrer, nicht, wie mein Vorgänger glaubt, einer andern Inſchrift in die Nachträge zu Schneiders Wörterbuch aufgenommene ἐλαιομετρεῖν wird eben ſo mit dem Accuſativ der Perſonen verbunden, wie Polybius durchgängig σιτομετρεῖν τὴν δύναμιν ſagt. Statt *ΤΕ* Z. 11. las Dall. *ΓΕ*. Die

Digitized by Google

Cyziceniſchen Inſchriften bei Caylus, in denen nach Böttiger von Ölſpenden der Gymnaſiarchen die Rede ſein ſoll, kann ich nicht finden. Aber wenn auch unſer Philo das Öl nicht den Epheben, ſondern dem Senate und dem Volke ſchenkte, ſo ſcheint es doch allerdings damit zunächſt auf das Gymnaſium abgeſehen geweſen zu ſein. So war es gewiß auch nicht zufällig, daß Nera nach Tacitus, Annal. XIV, 47. Sueton, Ner. c. 12. und Dio Caſſius LXI, 21. gerade bei der Einweihung des von ihm erbauten Gymnaſiums unter die Senatoren und Ritter umſonſt Öl vertheilte, Graeca facilitate, wie Tacitus hinzufügt, wo die Ausleger nebſt Lipſius, Elect. I, 8. extr. und P. Faber, Agonist. III, 16. init. zu vergleichen ſind. Als Griechiſche Beiſpiele ſolcher Ölſpenden mögen noch die Worte einer gleich näher zu bezeichnenden Ancyraniſchen Inſchrift hier ſtehen: Ἀριστον -- [ἔδω]κεν ἔλαιον, und was in der Salaminiſchen in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 149. seq. vom einem Gymnaſiarchen Theodotus geſagt wird: προ[σε]δαπάνησε δὲ καὶ πρὸς τὸ μερισθὲν αὐτῷ εἰς τὸ ἔλαιον ἐ[κ] τῶν ἰδίων, und nachher: ἀνέγραψεν — τοὺς [ἔλαιον εἰ]ληφότας. Dieſe letzte Inſchrift iſt um ſo merkwürdiger, weil ſie nebſt andern in Böckhs Staatshaush. Th. I. S. 495. angeführten beweiſt, daß in der Regel dem Gymnaſiarchen das Öl geliefert ward, daß alſo, wenn er ſelbſt oder ſonſt ein Freigebiger den Senat und das Volk mit Öl verſorgte, dieſes doch noch für das Gymnaſium ſelbſt verwandt werden konnte. Dazu kommt aber auch noch, daß die Bäder, in denen alle Bürger geſalbt werden konnten, mit den Gymnaſien vereinigt zu ſein pflegten. Γυμνασίαρχοι δὲ, ſagt Ulpian ad Demosth. Lept. §. 24. ὁ παρέχων τοὔλαιον τοῖς γυμναζομένοις· γυμνάσιον γὰρ τὴν παλαίστραν ἐκάλουν· καὶ κρατῆρας ἐπίμπλασαν τοῖς βουλομένοις δημοσίᾳ χρίεσθαι. Daſſelbe finden wir auch hier am Schluſſe der Inſchrift beſtätigt, und eben dadurch Van Dales Behauptung, Diss. ad Marm. VIII, 3. p. 642. daß dieß nur bei den mit dem Römiſchen Xyſtus vereinigten Bädern der Fall geweſen ſei, vollends widerlegt. Eben dahin gehört auch Ariſtophanes, Av. 140. wo auf Kühns Abhandlung de Lot. et Baln. Gr. verwieſen wird.

Z. 12. fehlt bei Lechev. das *ΚΑΙ*, wodurch Vill. ſich verleiten ließ, die obigen Accuſative mit ἀλείψαντα zu verbinden. So berichtigte nämlich ſchon er den Schreibfehler *ΑΙΨΑΝΤΑ*, übereinſtimmend mit Clarkes *ΑΛΕΙΨΑΝΤΑ* und dem ganz deutlichen *ΑΛΕΙΨΑΝΤΑ* in dem Ex. der Panth. nur daß Clarke den Diphthong erſt Z. 13. ſetzt, ſtatt daß Dall. und Bröndſt. ganz, auch in der Stellung der Lücke, mit Richt. zuſammentreffen. Das abſolut geſetzte ἀλείφειν vergleicht ſchon mein Vorgänger mit den Worten der Lampſaceniſchen Inſchrift bei Spon, Misc. p. 142. ἀλείψαντα λαμπρῶς καὶ πολυδαπάνως, ohne jedoch mehr darüber zu ſammeln, wie man nach einer lobpreiſenden Äußerung Oſanns glauben ſollte. Oſann ſelbſt führt

Digitized by Google

hier die Worte: ἤλειψε τὰ δύο ἔθνη, aus einer Ancyraniſchen Steinſchrift in Muratoris Thes. Inscr. p. DCXLIII. an, die auch ſchon in Montfaucons Palaeogr. Gr. p. 154. seq. ſteht. Aber paſſender ſind die Worte derſelben Inſchrift: ἤλειψεν (auf dem Steine jedesmal *ΗΛΙΨΕΝ*) μῆνας τέσσαρας, wo ſchon Montfaucon bemerkt, daß dieß nicht von dem Alipten zu verſtehen iſt, an den in der Lampſaceniſchen Inſchrift ſelbſt Van Dale, Diss. ad Marm. VIII, 8. p. 717. denkt, ſondern weiter nichts heißt, als die Koſten des Salbens beſtreiten. In ſo fern war auch ein Ungenannter in den Misc. Obs. Vol. I. P. II. p. 101. seq. auf rechtem Wege: doch ſuchte dieſer in der Sponſchen Inſchrift gerade den abſoluten Gebrauch des Verbums durch eine höchſt unſchickte, aber dennoch von Walpoie gebilligte Änderung wegzubringen, auf die er gar nicht hätte fallen können, wenn er nicht *ΠΟΛΕΙΤΗΝ* in zwei Worte zertheilt hätte. Gleich nachher könnte Dallaways *ΛΟΥΤΕΡΩΝ* an ſich wohl dem Steinſchneider ſelbſt zugetraut werden, und auch Lechevaliers *ΛΟΥΤΡΩΝ* wäre nicht falſch; nur muß doch die bewährteſte Lesart vorgehen. Die Badewannen, aus denen geſalbt ward, müſſen dem ἀλειπτήριον angehört haben, welches nach einer Smyrnäiſchen Inſchrift in den Marm. Oxon. n. XXI. Prid. auch dort mit dem Gymnaſium verbunden war.

Zuletzt wird Dallaways und Villoiſons ΠΑΝ*ΔΗΜΕΙ* durch das Ex. der Panth. beſtätigt, ſo daß nun um ſo mehr meines Vorgängers Meinung, es möchte wohl auch das einfache δημεί zwar unwahrſcheinlich, aber doch möglich ſein, nur noch der Merkwürdigkeit wegen hier einen Platz verdient.

XXXVII. (XXXIV.)

Bei Tſchiplak auf einer Tafel an einer cannelirten Säule. S. 459.

----ΡΙΩΙΚΛΑΥΔΙΩΙΚΑΙΣΑ--
---ΑΓΕΡΜΑΝΙΚΩΙΚΑΙΙΟΥΛ--
---ΤΗΙΑΓΡΙΠΠΕΙΝΗΚΑΙΤΟΙ-
-ΙΟΙΣΑΥΤΩΝΚΑΙΤΗΣΥΝ---
ΚΑΙΤΗΙΑΘΗΝΑΤΗΙΙΛΙΑ--
*ΔΗΜΩ*ΤΙΒΕΡΙΟΣΚΛΑ---*
--ΟΦΑΝΟΥΣΥΙΟΣΦΙΛΟΚ----
ΗΓΥΝΗΑΥΤΟΥΚΛΑΥΔ----

-- ΝΟΣΘΥΓΑΤΗΡΠΑΡΜΗΝ---
--ΝΣΤΟΑΝΚΑΙΤΑΕΝΑΥΤ-
-ΝΤΑΚΑΤΑΣΚΕΥΑΣΑΝΤ--
ΕΚΤΩΝΙΔΙΩΝΑΝΕΘΗΚ---

Ob Tſchiplak oder Tſchiblak ganz an der Stelle Neu-Iliums ſteht, oder nur ſehr nahe dabei, kann uns hier ziemlich gleichgültig ſein.; genug daß unſre Inſchrift offenbar daher ſtammt, und mit Recht ſchon von dem erſten Herausgeber mit der Nachricht zuſammengeſtellt wird, der Kaiſer Claudius habe den Ilienſern als Stammverwandten der Römer auf immer die Abgaben erlaſſen. Dieß war freilich ſchon früher wiederholt geſchehen, jedoch vielleicht nur noch in geringerer Ausdehnung oder ohne hinlänglichen Schutz gegen geſetzwidrige Erpreſſungen. Die Zeugen ſind Sueton im Claud. c. 25. und Tacitus Ann. XII, 58. wo Lipſius zu vergleichen iſt. Da Claudius die Ilienſer im J. R. 806. ſo begünſtigte, im October des folgenden Jahres aber getödtet ward, ſo iſt hiernach die Zeit unſrer Inſchrift nicht zweifelhaft. Der erſte Entdecker derſelben iſt Åkerblad, der ſie in der Lenziſchen Bearbeitung von Lechevaliers Reiſe S. 234. mittheilt. Von da iſt ſie auch in die dritte Franzöſiſche Ausg. deſſ. Werkes T. III. p. 312. übergegangen. Nachher ward ſie wieder in Clarkes Travels T. I. p. 90. einer älteren Ausg. bekannt gemacht, aus denen ich die Varianten dem Herrn Madvig verdanke. Eine Abſchrift auch dieſes Denkmales nach Bröndſted beſitze ich von Münters Hand. Hier ſind die Worte:

[Τιβε]ρίῳ Κλαυδίῳ Καίσαρι
[Σεβ]α. Γερμανίκῳ καὶ Ἰουλί[ᾳ] Σ[ε-
βα]στῇ Ἀγριππίνῃ καὶ τοῖ[ς τέ]κ-
νοις αὐτῶν καὶ τῇ Συγ[κλήτῳ]
καὶ τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Ἰλιά[δι καὶ τῷ]
δήμῳ Τιβέριος Κλαύ[διος], —
σφάνους υἱὸς, Φιλοκ — [κα]-
ὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ Κλαυδ[ία], —
ονος θυγάτηρ, Παρμεν[ὶς]
τὴν στοὰν καὶ τὰ ἐν αὐτ[ῇ
πά]ντα κατασκευάσαντ[ες]
ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκα[ν].

Der erſte Name ward gleich Anfangs von Åkerbl. ergänzt, ſo auch *ΚΑΙΣΑ*ΡΙ, welches Clarke vollſtändig las. Eine Lücke merkt Clarke weder am Ende der erſten, noch im Anfange der zweiten Z. an, die er gleich mit *ΓΕΡΜΑΝΙΚΩΙ* anfängt; eben ſo Brøndſt. nur daß Dieſer Z. 1. mit *ΚΑΙΣΑ* ſchließt, und Z. 2. zu Anf. noch ein *Ι* hat. Åkerbl. hingegen, der Σεβαστῷ ohne Abkürzung ergänzt, ſcheint die Lücke zu lang angenommen zu haben. Denn da nach Richter Z. 2. mit ---*Α* anfängt, ſo liegt die beſonders auf Münzen häufige Abkürzung ΣΕΒ*Α* am nächſten. Daß dieſe mit dem folgenden ganz ausgeſchriebenen Σεβαστῷ zugleich beſtehen kann, weiß jeder Kenner; und ein undeutliches *Α* konnte leichter für ein *Ι* angeſehen werden, als umgekehrt, zu geſchweigen, daß Brøndſt. in dem verwitterten Buchſtaben den Schlußbuchſtaben von *ΚΑΙΣΑΡΙ* geſucht, folglich nicht ganz unbefangen geſehen zu haben ſcheint.

Z. 2. und 3. ward *ΙΟΥΛΙ*ΑΙ *Σ*ΕΒΑΣ*ΤΗΙ* wiederum ſchon von Åkerbl. ausgefüllt. Die Andern unterſchieden nicht mehr als Richter, nur Clarke zuletzt *ΣΤΗΙ*, womit er die Z. beginnen läßt.

Z. 3. und 4. ſchreiben Åkerbl. und Richt. *ΤΟΙ*Σ Υ*ΙΟΙΣ*, nur daß Jener auch das erſte *Ι* ergänzt, Clarke *Τ*ΟΙΣ ΤΕ*ΚΝΟΙΣ*. Die Söhne müßten Britannicus, der Stiefſohn der Kaiſerin, und Domitius, nachher Nero, der adoptirte Sohn des Kaiſers, ſein. Aber wie ſollte man denn die Töchter des Kaiſers aus früheren Ehen, Antonia und Octavia, haben ausſchließen wollen? Ich ziehe daher τέκνοις vor, zumal da Clarke das *Κ* doch wohl nicht wird aus der Luft gegriffen haben.

Z. 4. laſen Åkerbl. und Clarke *ΣΥΙ* —, Brøndſt. *ΣΥΓ*---, Richter allein *ΣΥΝ*---. Heynes Vermuthung: καὶ τῇ *ΣΥΓΓ*ΕΝΕΙΑΙ, fand Åkerblads Beifall, iſt aber gegen den Gebrauch. Man leſe: καὶ τῇ *ΣΥΝ*ΚΛΗΤΩΙ. So erzählt Tacitus, Ann. IV, 15. decrevere Asiae urbes templum Tiberio matrique eius ac Senatui, und ebendaſ. c. 37. ſagt Tiberius: placitum iam exemplum (nämlich ſich eine ſolche göttliche Verehrung gefallen zu laſſen) promptius secutus sum, quia cultui meo veneratio Senatus adiungebatur. Der Tempel ward in Smyrna errichtet, und Münzen darauf geprägt, die von Spanheim de U. et P. N. Diss. III, 1, 3. p. 139. seq. und Eckhel, D. N. Vol. II. p. 547. und Vol. IV. p. 225. gewiß richtig mit dieſer Nachricht verbunden, und auf den Römiſchen, nicht den Smyrnäiſchen, Senat bezogen werden, mag man nun Eckhels Vertheidigung der Behauptung, daß unter σύγκλητοι auf Münzen und Inſchriften überhaupt nur der Römiſche Senat verſtanden werde, durch Tittmanns ziemlich oberflächliche Gegenbemerkungen in der Darſtell. der Griech. Staatsverf. S. 478. ff. für widerlegt halten

Digitized by Google

oder nicht. Zur Beſtätigung dient noch der Anfang einer Inſchrift aus Nicäa in Dallaways Reiſe S. 208. der Überſ. im Anhange zu Kinneirs Reiſe N. I. und bei Joſ. von Hammer, Umblick auf einer Reiſe von Conſtant. nach Bruſſa, S. 185. N. I. Αὐτοκράτορι Καίσαρι M. Αὐρηλίῳ Κλαυδίῳ (nach Dallaway) καὶ τῇ ἱερᾷ Συγκλήτῳ καὶ τῷ Δήμῳ. Über die Abbildungen des Senats findet man noch Einiges bei Reimarus zum Dio Caſſius LXVIII, 35. p. 1123. v. 5. der jedoch bei den Münzen zwiſchen dem Römiſchen Senat und dem Stadtrathe hin und her ſchwankt. Die Beweggründe zur Verehrung des erſteren unter den Kaiſern, vorzugsweiſe in dem proconſulariſchen Aſien, hat ſchon Spanheim mit ſolcher Umſicht entwickelt, daß wir uns hier füglich damit begnügen können. Der Δῆμος nun iſt in dieſem Zuſammenhange gleichfalls das Römiſche Volk, wie auf den Münzen aus Synnada in Phrygien und aus Damaſcus bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 173. und in der angeführten Stelle des vierten Bandes auf der Einen Seite *ΙƐΡΑΝ. CΥΝΚΛΗΤΟΝ* oder *ΙƐΡΑCΥΝΚΛΗΤΟΣ*, auf der andern ausdrücklich *ΔΗΜΟΣ. ΡΩΜΑΙΩΝ.* ſteht, und wie anderswo die Göttin Rom mit dem vergötterten Senat und Kaiſer verbunden wird. Dieſer, dem Capitoliniſchen Zeus und dem Römiſchen Volke, τῷ Δήμῳ τῷ Ῥωμαίων, zugleich weihte ferner der Lyciſche Städtebund ein Denkmal, einer Inſchrift in Gruters Corp. Inscr. p. MIX, 5. zu Folge, nach Van Dales Verbeſſerung, Diss. ad Marm. III, 3. p. 294. seq. Doch ſcheint hierin unſre Inſchrift von andrer Art zu ſein, weil mitten zwiſchen dem Senat und dem Volke die Iliſche Athene erwähnt wird. Denn wenn auf einer Iliſchen Münze Caligulas bei eben jenem Münzforſcher Vol. II. p. 485. zwiſchen den Köpfen Roms und des Senats, über deren richtige Deutung die Worte *ΘΕΑ.ΡΩΜΗ.* und *ΙΕΡΑ.ΣΥΝΚΛΗΤΟΣ.* keinen Zweifel übrig laſſen, ein Bild derſelben Iliſchen Athene ſteht, ſo iſt das ein andrer Fall. Die Abbildung nämlich konnte der Symmetrie wegen nur in der Mitte ſtehen: aber die Ordnung auf unſrer Inſchrift hing von keiner äußeren Rückſicht ab. Hier alſo werden vielmehr zuerſt die Glieder des Kaiſerhauſes und der Senat als Schutzgötter des ganzen Reiches, dann die vaterländiſche Athene und zuletzt das Volk der Vaterſtadt genannt. So wurden z. B. nach einer Inſchrift in Walpoles Travels p. 534. und daraus in Oſanns Auct. Lex. Gr. unter πλάκωσις mehrere Beſtandtheile des Theaters zu Patara zuerſt dem Hadrian und den θεοῖς Σεβαστοῖς, dann den vaterländiſchen Göttern, wie hier der Iliſchen Athene, und zuletzt der Vaterſtadt, τῇ γλυκυτάτῃ πατρίδι, τῇ Παταρέων πόλει, τῇ μητροπόλει τοῦ Λυκίων ἔθνους, genannt. So deutlich freilich, wie da, iſt hier das Volk der Vaterſtadt nicht bezeichnet, aber doch immer ſchon deutlich genug durch die Stellung ſelbſt; und ich habe daher kein Bedenken getragen, Συγκλήτῳ mit großem, δήμῳ mit kleinem Anfangsbuchſtaben zu ſchreiben.

Digitized by Google

Die Ergänzung ſelbſt Z. 5. und 6. *ΤΗΙ ΑΘΗΝΑ ΤΗΙ ΙΛΙΑ*ΔΙ ΚΑΙ ΤΩΙ *ΔΗΜΩΙ*, hat ſchon Åkerbl. in Beſchlag genommen, der nur die Worte καὶ τῷ erſt Z. 6. hinzufügt, wo weder Brøndſt. noch Richt. eine Lücke bemerkten, und auch Clarke nur noch das *Ι* fand, welches er gleich zu *ΙΛΙΑ*Δ*Ι* zog. Richter ergänzt auch bloß *ΙΛΙΑ*ΔΙ, und ſein Corrector läßt es ſich eben ſo wenig einfallen, daß noch mehr fehlen müſſe. Statt des zweiten *ΤΗΙ* las Brøndſt. *ΤΗ*. Sonſt ſtimmen hier in der fünfmaligen Hinzufügung und viermaligen Weglaſſung des Jota alle Abſchriften überein, namentlich auch Z. 3. in *ΤΗΙ ΑΓΡΙΠΠΕΙΝΗ* und hier, Z. 5. in *ΤΗΙ ΑΘΗΝΑ*.

Z. 6. und 7. muthmaßt Åkerbl. Τιβέριος *ΚΛΑΥ*ΔΙΟΣ ΘΕΟ*ΦΑΝΟΥΣ* υἱὸς *ΦΙΛΟΚ*ΤΗΤΟΥ, welches beſonders in dem Franzöſiſchen Abdrucke gar noch durch Druckfehler entſtellt iſt. Von dem Namen Claudius hat Richt. bloß *ΚΛΑ*---, welches Clarke für *ΚΑΙ* anſah; Brøndſt. *ΚΛΑΥΔ*----, worauf dann bei ihm *ΟΦΑΝΟΥΣ* folgt. Daß hierin der Genitiv eines Namens wie Theophanes ſteckt, iſt außer Zweifel; nur konnte der Mann eben ſo gut Antiphanes, Ariſtophanes, Diophanes, Laphanes, Menophanes, Xenophanes oder Telephanes heißen, um nicht noch mehrere Namen dieſer Art herzuzählen. Nachher ergänzt Clarke *ΦΙΛΟΚ*ΑΙΣΑΡ, ſchwerlich mit Recht. Denn erſtens ſteht φιλόκαισαρ weder in den Beiſpielen bei Oſann im Auct. Lex. Gr. noch bei Corſinus hinter den N. Gr. Diss. p. LXXXV. oder in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 440. n. 391. p. 447. n. 396. p. 457. n. 433. und überhaupt nicht leicht auf Inſchriften ohne den Beiſatz: καὶ φιλόπατρις, oder: καὶ φιλορώμαιος. Auf Inſchriften, ſage ich, damit man mich nicht etwa durch die Judäiſche Königsmünze bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 492. mit der Aufſchrift: *ΒΑΣΙΛΕΥΣ.ΜΕΓΑΣ.ΑΓΡΙΠΠΑΣ.ΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡ*. oder *ΦΙΛΟΚΛΑΥΔΙΟΣ*. wo das Prädicat in einen förmlichen Beinamen übergegangen iſt, oder durch die Münze aus Tripolis in Carien bei Spanheim de U. et P. N. Diss. I, 2, 4. p. 55. mit den Worten: *ΜΕΝΑΝΔΡΟΣ ΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡ*, oder endlich durch Philo, Legat. ad Cai. p. 999. widerlegen wolle, wo eben jener Agrippa von den Juden ſagt: οἱ μὴ λέγοντες, ὅτι φιλοκαίσαρές εἰσιν, ἀλλ᾽ ὄντες ὄντως. In orthographiſchen Dingen bin ich weit entfernt, zwiſchen Münzen und Steinſchriften eine ſo ſtrenge Gränze zu ziehen: aber in ſolchen Fällen, wie der unſrige, hat der Lapidarſtil wohl ſeine Eigenheiten, von denen nicht ohne wichtige Gründe Ausnahmen gemacht werden dürfen. Hier beſonders, wo die Halle neben dem Kaiſer und ſeiner Familie zugleich dem Römiſchen Senat, der vaterländiſchen Athene und dem einheimiſchen Volke geweiht wird, hätten noch eher beide Zuſätze zugleich hinzukommen, als beide weggelaſſen werden mögen. Zweitens müßte dann doch noch ein dritter Name des Weihenden fehlen, für welchen

gleich hinter den beiden erſten, wo er dann müßte geſtanden haben, kaum Raum genug ſein würde, und der hier auch ſchon der Gleichförmigkeit wegen beſſer erſt hinter dem Namen ſeines Vaters ſteht, weil nachher wieder der Name ſeines Schwiegervaters zwiſchen den beiden Namen ſeiner Gattin eingeſchaltet wird. Ich glaube daher eben hier den dritten Namen des Tib. Claudius ſuchen zu müſſen, und werde darin noch dadurch beſtärkt, daß der Griechiſche Name des Vaters auch einen Griechiſchen des Sohnes erwarten läßt, ganz wie vorhin II, 21. im Anf. Αὐρήλιος Σεπτίμιος, Εὐτύχου υἱός, Εἰρηναῖος. Beide waren geborene Griechen, und hatten aus Schmeichelei, aus Dankbarkeit oder was ſich da noch ſonſt für Gründe denken laſſen, die erſteren Namen nach angeſehenen Römern angenommen, nach einer ſehr weit verbreiteten Sitte, die am beſten von Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 483. seqq. erläutert und dargethan wird. Denn für Freigelaſſene möchte ich Beide ſchon deßwegen nicht halten, weil dann eher die Namen ihrer Patrone, als ihrer Väter, eingeſchoben worden wären. Wie oft namentlich auch die Namen Ti. Claudius mit Griechiſchen Zunamen verbunden wurden, lehren ſchon die Namensverzeichniſſe der großen Inſchriftſammlungen, obgleich es dort mehrentheils Freigelaſſene ſind, die ſolche Namen führen, zum Theil auch Leute, deren Väter auch ſchon Römiſche Namen angenommen hatten. Wollen wir uns alſo hier beiſpielsweiſe den Namen Philoctet gefallen laſſen, ſo muß doch keineswegs *ΦΙΛΟΚ*ΤΗΤΟΥ, ſondern *ΦΙΛΟΚ*ΤΗΤΗΣ ergänzt werden. Doch begreife ich hier wieder nicht, warum der Mann lieber ſo ſoll geheißen haben, als z. B. Philocles, Philocrates oder Philocritus. Genug, daß der Nominativ eines Eigennamens hier zu ſuchen iſt; weiter können wir nicht kommen, und das iſt auch die Hauptſache. Von der Copula hinter dieſem Namen fanden Åkerbl. und Clarke noch das *I*. Die fehlenden beiden Buchſt. ergänzte Jener erſt Z. 8. Dieſer ſchon Z. 7. Vor Z. 8. bezeichnet Bröndſt. ſo wenig, als Richter, eine Lücke.

Z. 8. und 9. hat es mit den Namen der Frau dieſelbe Bewandtniß, wie eben mit denen des Mannes, nur daß hier außer *ΚΛΑΥΔ*ΙΑ, wie ſchon Åkerbl. ergänzte, auch *ΠΑΡΜΕΝ*ΙΣ ſich beſtimmt errathen läßt, man möchte denn außer dieſem, ſchon aus der Anthol. Pal. V, 247. bekannten, Weibernamen noch andre nachweiſen können, die ſo anfingen. Männernamen, die hierher gehören, gibt es zwar mehrere, Parmeno, Parmenio, Parmenides und Parmeniſcus; auch könnte wohl eine Frau Parmeniſce geheißen haben: ſo lange jedoch dieſer Name nicht wirklich beglaubigt worden, wird man mir ſchon erlauben, bei jenem zu bleiben. So viel iſt übrigens ganz gewiß, daß Richters *ΠΑΡΜΗΝ*---, wofür alle Andern *ΠΑΡΜΕΝ*— mit mehr oder weniger Puncten darbieten, falſch iſt. Von dem Namen des

Digitized by Google

Vaters läßt ſich nur ſo viel ſagen, daß Clarkes —*ΙΝΟΣ* ſchlechter iſt, als Brøndſteds —*ΟΝΟΣ*, weil es die Genitivendung eines Männernamens ſein muß. Beide fangen mit dieſen Buchſt. die Z. an; Åkerbl. las wie Richt. nur daß er vor *ΝΟΣ* einen Punct mehr ſetzte.

Z. 10. ward *THN*, welches ſchon Åkerbl. ergänzt hatte, von Clarke vollſtändig geleſen. Ebendaſ. und Z. 11. ergänzen Beide: τὰ ἐν *ATT*ΑΙ ΠΑ*NTA*, und Letronne, Recherches p. 423. seq. vergleicht damit die Worte einer Cypriſchen Inſchrift bei Joſ. v. Hammer, Topogr. Anſ. S. 176. τὰς στοὰς καὶ τὰ πάντα ἐν αὐταῖς, wo er nur hinter πάντα das τὰ hätte wiederholen ſollen. Dieſem πάντα muß alſo Richters Ο*NTA* nachſtehen, obgleich dieß immer noch erträglicher ſein würde, als das ΤΑ*ΤΤΑ* des Franzöſiſchen Herausgebers von Åkerblads Abſchrift.

Z. 11. und 12. iſt Åkerblads Ergänzung: *ΚΑΤΑΣΚΕΤΑΣΑΝΤ*Ο ΚΑΙ Ε*Κ ΤΩΝ ΙΔΙΩΝ ΑΝΕΘΗΚ*ΑΝ, verfehlt. Allein wahr iſt Clarkes *ΚΑΤΑΣΚΕΥΑΣΑΝΤ*ΕΣ. Κατασκευάζειν iſt hier erbauen, wie in den Beiſpielen bei Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 8, 12. p. 233. seq. bei Raoul-Rochette, Antiq. du Bosph. Cimm. p. 188. seq. und ſehr oft ſonſt, auch ἐπισκευάσαντες — ἀνέθηκαν oben, II, 26, 1. Beides beiſammen ſteht in dem zuerſt von Köhler bekannt gemachten Olbiſchen Beſchluſſe zu Ehren des Protogenes, auf der Rückſeite Z. 44. ff. und wird da und öfters vom Ausbeſſern gebraucht. Das *ΕΚ* las bloß Richter vollſtändig. Am Schluſſe unterſchied Clarke noch den vorletzten Buchſtaben.

XXXVIII. (fehlt.)

In einem Walde bei Eſki Stambol auf dem Deckel eines Sarkophags. S. 463.

ΑΥΡΗΛΙΟΣΣΩΤΗΡΕΘΗΚΑΤΗΝΣΩΡΟΝΕΑΥΤΩΚΑΙ

Αὐρήλιος Σώτηρ ἔθηκα τὴν σορὸν ἑαυτῷ καὶ —

Das Fehlende, ſagt ſchon Richter, ſtand wohl auf dem Sarkophage ſelbſt. Über die Sitte, Mann und Frau, ja wohl gar noch die Kinder, und überhaupt Mehrere in Einem großen Sarge zu beſtatten, läßt ſich zu Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 9, 12. p. 232. seq. und Zoëga de Orig. et Usu Obelisc. p. 333. seq. und 335. noch Manches nachtragen, beſonders zur Berichtigung der Vorſtellungen, als ob σοροὶ die ganzen Grabmäler ſein könnten, oder als ob dieſe die in der Wand des Grabgewölbes angebrachten Sargbehälter, ἐνσόρια hingegen die Sarkophagen

ſelbſt wären. Jenes behauptet Toup, Emend. in Suid. Vol. II. p. 179. ed. alt. durch die ungenaue Gloſſe: Σορός, μνῆμα, θήκη, irre geleitet, Dieſes Prideaux ad Marm. Oxon. p. 509. und mit ihm Leich, Nov. Emend. ad Gr. Murat. Inscr. p. 65. Wer aber Zoëga geleſen hat, wird leicht einſehen, daß Toups Meinung darnach von ſelbſt wegfällt, und was die ἐνσόρια betrifft, ſo ſind gerade umgekehrt dieſe die Sargvertiefungen und σοροὶ die Särge. Aus der erſten Inſchrift, Marm. Oxon. n. XVIII. wo es heißt, Menas habe τὸ ἐνσόριον für ſeinen Vater, ſich ſelbſt und ſeine Nachkommen eingerichtet, folgt freilich noch bloß, daß die Annahme, ἐνσόριον ſei der einzelne Sarg, nicht das rechte Mittel iſt, der vermeinten Unwahrſcheinlichkeit ſo großer Särge auszuweichen. Aus der zweiten Inſchrift, n. CXXXVI. nach welcher Ὕμνης ὁ γέρων für die Verfertigung des mittleren ἐνσόριν (nach ſpäter Ausſprache für ἐνσόριον) ein Geſchenk haben ſoll, kann auch noch wenig oder nichts geſchloſſen werden, und ich bemerke nur beiläufig, daß Prideaux dort aus *ΥΜΝΕΣΟΓΕΡΩΝ* zweimal einen Namen Ὑμνεσογέρων herausließt, und dieſem das ἔνσοριν (ſo betont) ſelbſt geſchenkt werden läßt. Die dritte, ebendaſelbſt Append. n. XVI. wo erſt αἱ ἐν τῷ μνημείῳ, und dann wieder αἱ ἐν τῷ σαλαρίῳ σοροί τε καὶ ἐνσόρια vorkommen, könnte, wenn die ſonſtige Bedeutung von σορὸς es zuließe, auch noch auf beiderlei Art verſtanden werden. Entſcheidend aber iſt die vierte, Append. n. XXXII. Ἄλκη Τιμοκράτους τοῦ Ἀπολλοῦ τὸν τόπον καὶ τὴν καμάραν καὶ τὴν κατ᾽ αὐτῆς δίαιταν καὶ τὰ ἐνσόρια ἠγόρασεν μετὰ καὶ Δοκίμου Δοκίμου καὶ Τρύφωνος Δοκίμου τῶν συντρόφων, καὶ ἔθηκεν σορὸν Προκοννησίαν (ΠΡΟΚΟΝΝΕΣΣΙΑΝ), ἐν ᾗ κεκήδευκεν τοὺς συντρόφους, ζῶσα ἑαυτῇ τε καὶ τῇ θυγατρὶ Ἀλεξάνδρᾳ τοῦ Τιμοκράτους καὶ τοῖς ἰδίοις ἀπελευθέροις καὶ τοῖς κατοιχομένοις συντρόφοις, τοῖς καὶ αὐτοῖς δεσπόταις αὐτῶν καὶ τῷ κληρονόμῳ αὐτῶν Κονδίωνι, wo es auf die Entbehrlichkeit zweier ausgelaſſenen Artikel und auf die Richtigkeit des letzten Namens hier nicht ankommt, die Umſtellung aber von τοῖς καὶ αὐτοῖς in αὐτοῖς καὶ τοῖς ſchon für den Sinn nothwendig iſt. Kann nun etwas deutlicher ſein? Oder ſoll etwa Alce mit dem Platze, dem Gewölbe und dem daran ſtoßenden Gemache zum Todtenmahle zugleich ſchon die Särge für alle benannten Perſonen gekauft, und erſt hinterher für ihre beiden jetzt verſtorbenen Mitkäufer eine Proconneſiſche Sargvertiefung angebracht haben? Und was wäre dieſe? Soll man ſie inwendig mit Proconneſiſchem Marmor umgeben haben? Wo kommt das vor? Und wie paßt dazu das Verbum ἔθηκεν? Verſtehen wir hingegen die ἐνσόρια von den gleich mit dem fertigen Begräbniſſe gekauften Sarghöhlen, die σορὸς Προκοννησία aber von einem Sarkophag aus Proconneſiſchem Marmor, ſo iſt alles in ſeiner Ordnung. In dieſer Bedeutung ſteht auch τὸ καινὸν ἀγγεῖον Προκοννήσιον (ohne Wiederholung des Artikels) τὸ κατὰ τοῦ σαλαρίου bei Van Dale, Diss. ad Marm. V, 1. p. 375. und: Τούτου τοῦ ἡρῴου καὶ τῆς ἐν αὐτῷ

Digitized by Google

ἀποκειμένης σοροῦ Προκοννησίας (wieder ohne zweiten Artikel) καὶ τῶν λοιπῶν πάντων, in den Marm. Oxon. n. CXXXVIII. und wieder bei Reineſius im Synt. Inscr. VII, 28. der ſchon wegen ἀποκειμένης die wahre Erklärung nicht verfehlen konnte. Noch eine Erwähnung der ἐνσόρια findet ſich in Chishulls Travels, preface p. VII. nämlich τὸ θωράκιον καὶ τὰ ἐνσόρια καὶ τὴν σορὸν τὴν ἐπὶ τῷ θωρακίῳ, wo alſo die ἐνσόρια gleich mit der Ringmauer verbunden und dann noch eine auf die Mauer geſtellte σορός, alſo offenbar ein Sarg, daneben erwähnt wird. Die Wortbildung von ἐνσόριον endlich hat nach unſrer Erklärung wenigſtens die Analogie der gleichfalls ſpäten Ausdrücke ἐγκαίνια und ἐγχείριον für ſich; denn in dem Feſte wird doch die Erneuerung gefeiert, nicht das Feſt in der Erneuerung, und ein Handtuch iſt ein Tuch, nicht das in der Hand gehalten, ſondern in welchem die Hand getrocknet wird. Dem herrſchenden Sprachgebrauche wäre es ſonſt angemeſſener geweſen, wenn man die Abtheilungen in den größeren Särgen für die einzelnen Leichen ἐνσόρια genannt hätte, aber das iſt in den angeführten Beiſpielen und, ſo viel ich weiß, auch ſonſt nun einmal nicht geſchehen. Eine neue Bedeutung von σορὸς würde ja übrigens ſelbſt dann nicht Statt finden, und es fehlt auch nicht an Steinſchriften, wo die Sargvertiefung nicht allein ſelbſt nicht gemeint ſein, ſondern nicht einmal als Standort der σοροὶς gedacht werden kann, und dennoch dieſe für mehrere Leichen zugleich beſtimmt iſt. Dieß gilt z. B. in unſrer Sammlung ſelbſt von N. 70. u. 72. und ich würde kein Ende finden, wenn ich mehrere Beiſpiele anhäufen wollte. Und was wird man denn, wenn man an ſo große Särge nicht glauben will, zu ſolchen Lateiniſchen Inſchriften ſagen, wie die in Chishulls Travels p. 91. nach welcher eine Cornelia Lucilla ihrem Gatten Sabinianus pila exstructa sarcophagum, in quo Varenia Probinaque Sabiniani soror condita erat, etiam eius corpore collocato superposuit? Ja wie will man es erklären, daß unſer Bruchſtück ſelbſt auf dem Deckel des Sarkophags ſteht? Wie viele Leichen übrigens ein ſolcher Sarg faſſen konnte, mag ſtatt aller andern eine Inſchrift aus Alexandria Troas, alſo aus demſelben Orte beweiſen, unter deſſen Trümmern auch unſer Bruchſtück gefunden ward. Es ſteht dieſe ebenfalls am Sarkophage, und wird von Dallaway in ſeiner Reiſe S. 375. f. der Überſ. von Lechevalier, Voyage T. III. p. 308. seq. und bei Lenz S. 215. von Åkerblad ebendaſelbſt S. 236. von Clarke, Travels T. III. p. 201. ed. 4. und aus Dieſem von Oſann im Auctar. Lex. Gr. unter κενανδρίας (einem Unworte, zu deſſen Erfindung ihn Clarkes Schreibfehler *ΕΣΤΙΚΕΝ* ſtatt *ΕΣΤΗΚΕΝ* vor ἀνδριὰς verführt hat) mit Abweichungen, die uns hier nichts angehen, mitgetheilt. Hierher gehören die Worte derſelben: ἔθηκα τὴν σορὸν ἐμαυτῷ καὶ τῷ γλυκυτάτῳ πατρί, τῷ προγεγραμμένῳ Αὐρηλίῳ Παυλίνῳ, καὶ τοῖς ἐκ τοῦ γένους μου, aus denen wir ſehen, daß noch für eine ganze Reihe von Nachkommen

Platz da war. Die falſche Schreibart *ΣΩΡΟΝ* in unſerm Bruchſtücke will ich nicht mit der urſprünglichen Verwandtſchaft von σωρὸς und σορὸς entſchuldigen, traue ſie aber hier und anderswo unbedenklich dem Steinhauer ſelbſt zu. Ἑαυτῷ ferner ſtatt ἐμαυτῷ iſt ſelbſt bei Schriftſtellern der ſpäteren Zeit nicht zu ändern, worüber außer den Misc. Observ. Vol. III. p. 142. noch vorzüglich Struve zum Lucian in Friedemanns und Seebodes Misc. Crit. II, 2. p. 220. zu vergleichen iſt. Auf jene Bemerkung wird auch bei den Anfangsworten einer Inſchrift aus Phineka in Lycien (nicht aus Aphrodiſias) in Walpoies Mem. p. 584. verwieſen, die in einer zweiten Abſchrift bei Gräfe, Inscr. Gr. p. 78. fehlen: Αὐρήλιος Πίγρης — τοῦ Τελεσφόρου Ὀλυμπηνὸς κατεσκεύασα ἑαυτῷ καὶ γυναικί μου Αὐρηλίᾳ Θεοδότῃ Δίου Ὀλυμπηνῇ. Daß übrigens die erſten Worte unſeres Bruchſtückes einen Trimeter bilden:

Αὐρήλιος Σώτηρ ἔθηκα τὴν σορόν,

hat alle Kennzeichen des Zufalls.

XXXIX. (XXXVI, 1. 2. 4. 3. 6. 5.)

Auf verſchiedenen Steinen eines großen Gebäudes zu Beiram. S. 467.

1. *-ΑΙΣΑΡΙΣΕΒΑΣΤΩΙΚΑΙΤΩΙ*
2. *ΕΟΥΚΑΙΣΑΡΟΣΟΔΕΑΥ*
3. *ΣΚΑΙΙΕΡΕΥΣΤΟΥΔΙΟΣ*
4. *ΟΥΟΜΟΝΩΟΥΚΑΙΓΥΜ*
5. *ΙΩΝΑΓΙΟΚΑΤGC*
6. *ΥΑΝΘΥΠ*

Daß dieſe, mehrere Klafter langen, Steine, die ſüdweſtlich von der Acropolis des alten Aſſus in Myſien zerſtreut liegen, nicht bloß zu Einem Prachtgebäude, deſſen Fundamente noch ſtehen, ſondern zu Einer Inſchrifttafel gehören, ſchließt Richter theils aus der Geſtalt der Buchſtaben, theils aus der kleinen Verzierung von Zahnſchnitten. Hunt in Rob. Walpoles Mem. p. 128. der die Zeilen, die bei mir die dritte, vierte und zweite ſind, in dieſer Folge gleichfalls mittheilt, nennt die Steine Blöcke eines Architravs, und fügt hinzu, der Architrav ſcheine zu der Halle oder den Propyläen gehört zu haben; die Buchſtaben ſeien vier Zoll lang. Die Halle ſei von der Doriſchen Ordnung geweſen, wie aus den noch übrigen maſſiven Triglyphen erhelle. An einem Architrav verſichert auch W. M. Leake im Journal of a Tour in Asia

Minor p. 128. die Inſchrift gefunden zu haben, von der er weiter nichts ſagt, als das Gebäude ſei nach derſelben dem Auguſtus geweiht worden, und man unterſcheide auf dem Architrav die Worte: ----ΙΕΡΕΥΣ ΤΟΥ ΔΙΟΣ--- ΚΑΙΣΑΡΙ ΣΕΒΑΣΤΩΙ, ſo daß man alſo nach dieſem Berichte glauben ſollte, dieſe Worte, die er doch von verſchiedenen Steinen zuſammengeleſen hat, folgten wirklich ſo auf einander. Das wäre denn wahrlich eine ganz beſondere Inſchrift, in welcher der Beſorger des Baues vor dem genannt würde, dem zu Ehren der Bau unternommen worden. Zufällig iſt die Folge der Steine auch bei den beiden andern Reiſenden; und wie konnten auch ſo gewaltige Steinmaſſen ohne ſehr umſtändliche Vorkehrungen an einander gepaßt werden? Aber bei ihnen weiß man doch auch, woran man iſt. So durfte und mußte ich mir alſo, um den Gang der Inſchrift auffinden zu können, erſt die vereinzelten Reſte derſelben nach inneren Gründen zurechtſtellen, und dieß hatte hier eben keine Schwierigkeit. Denn zuerſt mußte doch nach dem Zuſchnitte aller ſolchen Inſchriften die Zeile mit dem Dativ, dann die beiden mit dem Nominativ geſetzt werden, und zwar dieſe beiden in der Ordnung, wie die Worte es augenſcheinlich erfordern. Der vierten ferner gebührt ſchon deßwegen dieſer Platz, weil für ſie kein anderer übrig bleibt; denn daß nachher das Bruchſtück, in welchem das Verbum ſteckt, den vorletzten, und das, in welchem der Proconſul genannt wird, den letzten einnehmen mußte, bedarf keines Beweiſes. Ganze Zeilen aber fehlen, wie man beim Ergänzen gewahr wird, bloß zwei hinter der erſten, und da ergibt ſich zugleich mit der Nothwendigkeit der Lücke auch die Unmöglichkeit, die Eine derſelben mit dem vierten Bruchſtücke auszufüllen. Deſto beſſer aber fügt dieſes ſich da, wohin es von mir geſtellt worden, in den Zuſammenhang, und es läßt ſich aus dieſem noch beſtätigen, daß es nur da ſtehen konnte. Doch dieß kann freilich erſt dann geſchehen, wenn die Ergänzung ſelbſt vorliegt, die nun auch nicht ſchwer zu finden iſt, nämlich:

Καίσαρι Σεβαστῷ καὶ τῷ
[Δήμῳ -------------------
--------ἱερεὺς Σεβαστοῦ
καὶ] Θεοῦ Καίσαρος, ὁ δὲ αὐ-
[τὸ]ς καὶ ἱερεὺς τοῦ Διὸς το-
ῦ Ὁμονώου καὶ γυμ[νασίαρ-
χος, ἐκ τῶν ἰδ]ίων ἀποκατέσ-
[τησεν ἐπὶ --------ο]υ ἀνθυπ(άτου).

Der Anfangsbuchſtabe von *ΚΑΙΣΑΡΙ*, den Leake geleſen hat, wird in Richters Handſchrift als ergänzt bezeichnet.

Hinter καὶ τῷ konnte nur Δήμῳ folgen, und dieß iſt hier das Römiſche Volk, nicht das einheimiſche, wie in der Inſchrift Neu-Illums II, 37, 6. Vom Senate konnte hier noch nicht mit die Rede ſein, weil dieſer erſt ſeit Tiberius an ſolcher Ehre Theil nahm: aber das Römiſche Volk oder die Göttin Rom durfte nicht vergeſſen werden, weil Auguſtus überhaupt nur unter der Bedingung erlaubte, daß ihm ſelbſt Tempel errichtet würden, nach Sueton in ſeinem Leben c. 52. Neu aufgeführt ward ein ſolcher namentlich auch in derſelben Provinz, dem Proconſulariſchen Aſien, ſchon bei Lebzeiten des Kaiſers, aber in der Hauptſtadt Pergamus, nach Tacitus, Ann. IV, 37. nach Dio Caſſius LI, 20. und nach dortigen Münzen. Die Erlaubniß dazu erhielten die Pergamener nach Dio im Winter des J. 725. n. R. E. In der kleinen Stadt Aſſus begnügte man ſich mit einer Halle, wie die des Claudius in jener Jilſchen Inſchrift, und ſelbſt dieſe war ſchon vorhanden geweſen, und ward nun nur zu dieſem Behufe hergeſtellt. Ob es nun dazu nach der Genehmigung des Pergameniſchen Haupttempels noch einer beſonderen Erlaubniß bedurft hatte, ſteht dahin. So viel aber ſteht feſt, daß die Bedingung überall dieſelbe war, auch nach den anderweitigen Beiſpielen bei Eckhel, D. N. Vol. VII. p. 136. Außer Δήμῳ vermiſſen wir aber auch noch den Namen deſſen, der den Ausbau veranſtaltet hatte, nebſt Zubehör und den zu dem folgenden Genitiv gehörenden Theil eines ihm beigelegten Prädicates, wozu, wie wir ſehen werden, zwei Zeilen erfordert werden.

Von dem erſten Prädicate nämlich ſind nur noch die Worte Θεοῦ Καίσαρος übrig, die Hunt ganz, Richter mit ergänztem Anfangsbuchſtaben las, und denen ein Nominativ vorhergegangen ſein muß, weil fortgefahren wird: ὁ δὲ *ΑΥ*ΤΟΣ καὶ ἱερεὺς τοῦ Διός. Was konnte nun aber unſer Mann in Beziehung auf den Divus Caesar anders ſein, als Flamen Iulius, nach dem Vorgange des M. Antonius, zumal da Jener zugleich Flamen Dialis war? Aber ἱερεὺς allein genügt noch nicht; denn wozu dann nachher: ὁ δὲ αὐτὸς καὶ ἱερεὺς ſtatt des einfachen καί? Hiernach ſcheint vielmehr ſchon ein doppeltes Prieſterthum vorher genannt worden zu ſein, zu welchem das des Zeus noch als ein drittes hinzukommt, und die beiden erſteren werden in noch engerer Verbindung mit einander geſtanden haben. Kurz es wird ἱερεὺς Σεβαστοῦ καὶ vor Θεοῦ Καίσαρος geſtanden haben, zumal da doch auch einem Flamen des Auguſtus der Bau näher lag, als einem bloßen Flamen des Cäſar. Einen Flamen Divorum et Augustorum in Einer Perſon finden wir auch bei Gruter im Corp. Inscr. p. CCCLXXVI, 4. und wieder p. CCCLXXXIX, 9. Aber wie konnte unſer Unbekannter denn zugleich Flamen des Cäſar und des Zeus ſein, wenn

es wahr iſt, was Dio Caſſius XLIV, 6. erzählt, daß Cäſar ſchon bei Lebzeiten ſelbſt als Ζεὺς Ἰούλιος verehrt, und Antonius zu ſeinem ἱερεὺς erwählt ward ὥσπερ τις Διάλιος? Das ging eben ſo gut an, als daß deſſen ungeachtet nach demſelben XLVII, 18. die Triumvirn nach Cäſars Tode erklärten, es ſollten Alle, die nicht gehörig ſeinen Geburtstag feierten, ἐπάρατοι τῷ τε Διὶ καὶ αὐτῷ ἐκείνῳ ſein. Dazu kommt aber auch noch, daß hier, wie wir bald ſehen werden, von einem Zeus mit beſtimmtem Beinamen die Rede iſt, ſo daß man wohl gar die Sache ſo nehmen könnte, unſer Mann ſei zugleich Prieſter dieſes und des neuen Zeus Julius geweſen, wie einer Inſchrift in Spons Misc. p. 369. und Van Dales Diss. ad Marm. III, 2. p. 259. zu Folge ein L. Septimius Trypho zugleich Prieſter und nachher Oberprieſter des Καθηγεμὼν Διόνυσος und des M. Aurelius Antoninus als Νέος Διόνυσος war. Übrigens habe ich die beigefügten Worte ſo vertheilt, wie es die Gleichförmigkeit der Zeilenlänge mit ſich bringt, alſo in zwei Zeilen.

Nach dieſer habe ich mich auch bei ATTOΣ gerichtet, wo Hunt, der hinter der Anfangsſylbe zwei Puncte hat und vor dem Endbuchſtaben wieder zwei, beidemal offenbar nur das Lückenhafte des Wortes hat andeuten wollen, nicht wirkliche Spuren von Buchſtaben noch in denſelben Zeilen. Wenn alſo derſelbe hinter ΔΙΟΣ noch T nebſt drei Puncten ſtellt, durch deren Ausfüllung die Zeile um zwei Buchſtaben länger als alle übrigen werden würde, ſo iſt zwar der neue Buchſtabe nicht von der Hand zu weiſen, eine Lücke aber durch die Puncte keineswegs für beglaubigt zu halten.

Da jedoch eine ſolche Lücke, ja ſogar das Fehlen noch einer ganzen Zeile, an ſich nicht unmöglich, und ſelbſt die Stellung der jetzt folgenden Zeile nur noch vorläufig begründet iſt, ſo möchte es wohl rathſam ſein, dieſe Anfangs ganz für ſich allein zu betrachten, und dann erſt aus ihrer Beſchaffenheit ſelbſt zu beweiſen, daß mit Zuziehung jenes T ohne alle Lücke TOT OMONΩOT weiter zu leſen iſt. Laſſen wir alſo vorerſt den Artikel ganz aus dem Spiele, und fragen, was das folgende Wort, welches auch Walpole mit dem Ω ſchreibt, und wo Richter erſt O geſchrieben, und dann abſichtlich Ω daraus gemacht zu haben ſcheint, in irgend einem Zuſammenhange bedeuten könne, ſo ſcheint dem erſten Anblicke nach nur die Annahme einer ſchlechten Schreibart des Steinſchneiders für ὁμονόου ſich darzubieten. Fragen wir dann weiter, wer wohl in unſrer Inſchrift ſo habe genannt werden können, ſo wird die Antwort ſein: nur etwa ein Baugehülfe; und da würden wir denn dahin kommen, hinter jenem T doch eine Lücke anzuerkennen, und hier META TOT vor ὁμονόου zu ergänzen. Aber wie nun weiter? Soll καὶ ΓΤΜ— auch noch auf dieſen einträchtigen Gehülfen gehen? Das könnte man doch wohl nicht umhin zu glauben: aber wo will man ein ſo anfangendes Prädicat eines Gehülfen finden,

Digitized by Google

das ſich dazu eignet, ſo auf τοῦ ὁμονόου zu folgen? Ein ſolches giebt es gewiß nicht; ich wüßte alſo auf dieſem Wege keine andere Aushülfe, als *ΣΥΜ* — zu ſchreiben, als Anfang eines Particips wie συμφιλοτιμουμένου. Nur ſchlimm, daß die Buchſtaben hier groß und ſchwerlich undeutlich waren, daß ſie in der Nähe betrachtet werden konnten, und, was die Hauptſache iſt, daß auch Hunt das *Γ* darbietet. Noth bricht Eiſen, kann man ſagen. Gewiß; nur muß die Noth wirklich da ſein. Wie wenn nun aber das *ΓΥΜ* — auf anderem Wege ſich doch retten ließe, und wenn dieſer von einer Erklärung des *ΟΜΟΝΩΟΥ* ausginge, nach welcher ſelbſt dieß nicht fehlerhaft wäre? Geſetzt, es ſollte ein Gott, und zwar hier Zeus, als Beförderer der Eintracht einen Beinamen ſo bekommen, wie er als Förderer der Freiheit Ἐλευθέριος, der Gaſtfreundſchaft Ξένιος, der Freundſchaft Φίλιος hieß, und dieſer Beiname ſollte von ὁμόνοος hergeleitet werden: wie müßte der lauten? Die Analogie dazu gewährt uns der Böotiſche Ζεὺς Ὁμολώϊος oder vielmehr Ὁμολώϊος und die gleichfalls Böotiſche Δημήτηρ Ὁμολωΐα, nach der Erklärung, die bei Suidas, Eudocia und Photius gleichlautend ſo gegeben wird: Ἴστρος δὲ ἐν τῇ δωδεκάτῃ τῆς συναγωγῆς, διὰ τὸ παρ᾽ Αἰολεῦσιν τὸ ὁμονοητικὸν καὶ εἰρηνικὸν ὅμολον (beſſer ὁμολὸν) λέγεσθαι. Denn obgleich anderswo auch Ὁμολόϊος geſchrieben wird, ſo wird doch jene Schreibart durch die zwanzigſte Inſchrift hinter Böckhs Staatshaush. Z. 34. ſicher geſtellt, und wenn Andre den Beinamen von einer an den Zeus abgeſchickten Prophetin der Enyo, Homoloïs, ableiteten, ſo muß doch vielmehr dieſe eben ſo als Eintrachtſtifterin ſo genannt worden ſein, auch von ὅμολος, der Äoliſchen Form für ὁμαλός, wie ὄλα, στρότος, στροτία u. dgl. Daß aber die Beziehung des Dienſtes ſtreitbarer Gottheiten auf die Eintracht gar wohl in der Feſtſage begründet ſein konnte, wird von K. O. Müller, Orchom. u. die Minyer S. 234. richtig angedeutet, und bedarf auch hier keiner weiteren Ausführung. Wollen wir nun denſelben Begriff in den gewöhnlichen Dialect übertragen, ſo dürfen wir nur nicht das längſt veraltete ὁμαλὸς zum Grunde legen, ſondern müſſen von dem in jener Gloſſe zur Erklärung gebrauchten Begriffe des ὁμονοητικὸ ausgehen, und ſo kommen wir denn von ſelbſt auf einen Ζεὺς Ὁμονῷος oder ohne das Jota, das auch in ἡρῷον und ſonſt ſo oft weggelaſſen ward, Ὁμονῶος. Dieſen aber finden wir hier wirklich, ſobald wir nur ohne Unterbrechung fortleſen: ἱερεὺς τοῦ Διὸς *ΤΟΥ ΟΜΟΝΩΟΥ*, und ſo beſtätigt ſich denn zugleich die Nothwendigkeit, das Bruchſtück mit dieſem Beinamen gerade hierher zu ſtellen. Der Herſteller der Halle war alſo zugleich Flamen des Cäſar und dieſes beſtimmten Ζεὺς Ὁμονῶος, wie z. B. nach einer Lydiſchen Inſchrift in Spons Misc. p. 356. und Van Dales Diss. ad Marm. III, 1. p. 243. ein gewiſſer L. Julius Bonnatus zum zweitenmal ἱερεὺς μεγίστου Πολιέως Διὸς und ἱερεὺς Τιβερίου Καίσαρος, um nicht wieder auf

Digitized by Google

das obige Beiſpiel zurückzukommen, nach welchem die Vereinigung beider Prieſterwürden mit der Verehrung Cäſars als eines neuen Zeus zuſammenhängen könnte. Lieber will ich noch daran erinnern, daß eine Münze des benachbarten Pergamus bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 466. zugleich den Auguſtus, die Göttin Rom und den Ζεὺς Φίλιος verherrlicht, der mit unſerm Ζεὺς Ὁμονῶος dem] Weſen nach faſt einerlei iſt. Und nun geht denn auch die weitere Ergänzung ohne Anſtoß ſo von Statten: καὶ *ΓΥΜ*ΝΑΣΙΑΡΧΟΣ, wie auf einer Münze deſſelben Pergamus ebendaſelbſt p. 471. *Μ. ΦΟΥΡΙΟΣ ΙΕΡΕΥΣ ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΣ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ*, und nicht ſelten auf Steinſchriften.

Zur Beſtätigung alles Bisherigen gereicht nun noch dieß, daß, wenn wir jetzt die Formel ΕΚ ΤΩΝ ΙΔ*ΙΩΝ* folgen laſſen, die hier vor dem Verbum wohl Jeder erwarten wird, die Zeilen von ſelbſt genau eben ſo lang werden, als die andern. Aus eignen Mitteln ſtellte der Prieſter die Halle her, an welcher die Inſchrift ſtand. Zur Ausbeſſerung des Hauptgebäudes wurden, wie wir aus der folgenden Inſchrift ſehen, die Koſten aus dem Ertrage eines Vermächtniſſes an Ländereien beſtritten. Was aber ausgebaut worden, brauchte hier ſo wenig, als dort, ausdrücklich geſagt zu werden, weil man es vor Augen ſah. Das Verbum ſteckt in *ΑΓΙΟΚΑΤ*ЄC— und iſt nothwendig *ΑΠΟΚΑ-Τ*ЄCΤΗΣΕΝ, wie in Gruters Corp. Inscr. p. CLXXIII, 8. [τὰ σ]υμπεσόντα ἀποκατέστησεν, und darunter: conlapsa restituit, wornach Letronne, Recherches p. 242. seq. die Worte einer Ägyptiſchen Inſchrift: ἀποκατέστησεν τὰ τοῖχη, eben ſo erklärt. In den Baſiliken und bei den Griechiſchen Juriſten überhaupt wird restituere, wie in jedem, ſo auch in dieſem Sinne regelmäßig ſo überſetzt, und eben dahin gehört auch ἀποκατάστασις beim Theophilus III, 24, 393. und ſonſt. Die abweichende Geſtalt des Є und *C* ſcheint Richter bewogen zu haben, von dieſem Bruchſtücke (denn daß dieſes gemeint iſt, erſehe ich aus der Handſchrift) nur zu vermuthen, nicht behaupten, daß es auch mit zu den andern gehöre. Jetzt läßt aber der Inhalt darüber keinen Zweifel mehr übrig.

Zuletzt diente die Erwähnung des Proconſuls ohne Zweifel zur Zeitbeſtimmung, alſo mit ἐπὶ und dem Namen.

Digitized by Google

XL. (XXXVII. 7. 8.)

Ebendaſelbſt zwiſchen der Hauptthür des Gebäudes auf Granit. S. 467.

1.	2.
ΕΚΤΗΣΠΡΟΣΟΔΟΥΤΩΝΑΕΡ	ΑΝΩΝΑΠΕΛΙΠΕΝΕΙΣΕΠΙΣΥΞΥ
ΗΝΤΗΣΠΟΛΕΩΣΚΛΕΩΣΤΡΑ	ΥΙΟΣΠΟΛΕΩΣ · ΥΣΕΙΔΕ
ΤΕΛΛΙΚΩΝΤΟΣΕΠΙ	ΣΘΗΙ

Von dieſen beiden Bruchſtücken ſah ſchon Richter ſelbſt ein, daß ſie zuſammengehören, ſtellte ſie aber unter einander; und ſo ſtehen ſie auch in d.m vorigen Abdrucke. Aus Hunt bei Walpole aber und aus Leake, welche dem Wenigen aus der vorigen Inſchrift Abſchriften der vorliegenden, Letzterer ohne Beibehaltung der Uncialſchrift, beigefügt haben, ſehen wir, daß von dem Einen zum andern hinübergeleſen werden muß, welches Beide ſtillſchweigend gethan haben. Die Inſchrift ſteht nach ihnen auch an einem Architrav, und Hunt ſagt, daß die Buchſtaben nur halb ſo groß ſind, als in jener. Sie lautet ſo:

Ἐκ τῆς προσόδου τῶν ἀγρῶν ὧν ἀπέλιπεν εἰς ἐπισκευ-
ὴν τῆς πόλεως Κλεόστρατος, υἱὸς πόλεως, φύσει δὲ
Ἀπελλικῶντος, ἐπεσκευάσθη.

So laſen die beiden andern Reiſenden vollſtändig, nur daß Hunt ὧν und zuletzt auch ἐπεσκευάσθη wegläßt, Leake aber ſtatt Hunts ΑΠΕΛΛΙΚΩΝΤΟΣ noch wieder Τελλικῶντος ſchreibt, beinahe wie Richter ΤΕΛΛΙΚΩΝΤΟΣ. Apellicon hieß auch der Peripatetiſche Bücherſammler, deſſen angeblich bedeutenden Einfluß auf die Schickſale der Ariſtoteliſchen Schriften Brandis im Rheiniſch. Muſeum für Philol. ꝛc. I. S. 236. ff. einer einſichtsvollen Prüfung unterworfen hat. Ob es, wie Eckhel, D. N. Vol. II. p. 219. seq. vermuthet, derſelbe iſt, der auf einer Athenienſiſchen Münze vorkommt, iſt hier gleichgültig; genug, daß es derſelbe Name iſt. Κλεώστρατος ſcheint dießmal nicht des Steinſchneiders Fehler zu ſein, ſondern einer der zahlreichen, die Richter eben hier begangen hat, und bei denen ich mich ſonſt hier nicht aufzuhalten brauche. Falſch iſt es auf jeden Fall; denn Formen wie Κλεωνίκη und Κλεωπάτρα kommen nur im Verſe, ſolche aber, wo die Sylbe ohnehin durch Poſition lang iſt, auch da nicht vor. Den Ehrentitel υἱὸς πόλεως erläutern De Boze, Mem. de l'Acad. d. Inscr. T. XV. p. 474. seqq. und Köhler in den Remarques über

Digitized by Google

Raoul-Rochette p. 126. Die Entgegenſtellung des wirklichen Vaters aber durch φύσει δὲ iſt bei dieſer Adoption von Seiten der ganzen Stadt dieſelbe, wie bei der durch einen Einzelnen, welche bei Walpole p. 470. treffend verglichen wird. Bei ἐπεσκευάσθη bleibt nach dem ſchon zu II, 37, 11. Geſagten hier nur noch zu bemerken übrig, daß das hinten angefügte Jota, welches Leake wunderlich genug ſubſcribirt hat, eben ſo überflüſſig ſteht, wie in *ΓΥΝΗΙ* gleich in der erſten Inſchrift dieſer Abtheilung.

XLI. (XXXVII, 9.)

An einem Sarkophage ebendaſelbſt. S. 469.

ΑΝΓΟΣΚΛΑΥΔ
ΜΑΚΕΔΟΝΟΣ
ΚΑΙΚΛ·ΝΕΙΚΗΓ
ΠΕΡΙΟΥΚΑΙΔΙ
ΑΤΑΞΙΕΕΝΤΟΙΓ
ΑΡΧΕΙΟΙΕΑΠΟ
ΚΕΙΤΑΙ.

Die Angabe, daß dieß es iſt, was Richter an einem Sarkophage las, habe ich aus der Handſchrift genommen. Der vorige Corrector, der es noch zu den auf den Steinen des Gebäudes befindlichen Bruchſtücken rechnet, hat weder jene noch die Inſchrift ſelbſt recht angeſehen, die folgende iſt:

Ἄγγος Κλαυδ.
Μακεδόνος
καὶ Κλ. Νίκης,
περὶ οὗ καὶ δι-
άταξις ἐν τοῖς
ἀρχείοις ἀπό-
κειται.

ΑΝΓΟΣ iſt der Sarg, wie ἀγγεῖον dreimal in der zu II, 38. angeführten Inſchrift. *ΝΕΙΚΗΓ* iſt aus *ΝΕΙΚΗΣ* verſchrieben, und die Eigenthümer, Claudius Macedo und Claudia Nice, ſind Eheleute. Den Namen Claudia Nice finden wir auch zweimal bei Gruter und eins

Digitized by Google

mal bei Reineſius. Der Schreibfehler *ENTOIΓ Α PXEIOIE* iſt ſchon von meinem Vorgänger in *EN TOIΣ APXEIOIΣ* verbeſſert worden. Aber wie kann man ſo etwas allein berichtigen, ohne wenigſtens dem unmittelbar vorhergehenden *ΔIATΑΞIE* ſtatt *ΔIΑTΑΞΤΣ* zugleich nachzuhelfen? Iſt es denn ſchon zu ſchwer, einen halben Satz im Zuſammenhange zu überſehen? Die ungleiche Form des Α habe ich beibehalten, wie ich ſie fand.

XLIV. (fehlt.)

Vor der Griechiſchen Kirche zu Jenikoi auf weißem Marmor. S. 472.

C. MΑRCIVS. MΑRSVS.
V. F. SIBI. ET. SVIS.

Steht auch in Lechevaliers Voyage T. III. p. 315. bei Hunt in Walpoles Mem. p. 136. und, wie mir Herr Madvig aus Kopenhagen ſchreibt, bei Chandler, Inscr. P. I. n. VI. p. 4. die dem *A* die gewöhnliche, dem *U* aber dieſe runde Form geben. V. F. iſt vivus fecit.

XLV. (fehlt.)

Im Hofe des St. Therapoukloſters zu Metelino. S. 481.

— *ΑΝΕΘΗΚΕΝΜΝΗΜΗΣΧΑΡΙΝΑΔΕΛΦΩ*.

Ἀνέθηκεν vor einem Conſonanten, wie zuletzt II, 29, 2.

XLVI. (XXXVIII.)

Im erſten Hofe deſſelben Kloſters. Ebendaſ.

ΣΑΙ
ΟΤΕΙΣ
ΤΗΜΑΤΑ
ΣΠΡΙΟΣΤΙ
ΕΝΩΤΩΚΑ
ΤΩΝΜΗΕΙΣΑ
'ΑΡΧΑΜΗΔΕΙΑ
ΑΣΚΑΙΤΟΙΣΠΕ
ΣΑΡΧΑΙΣΑΙΚΕ
ΑΙΚΑΤΑΠΡΕΝΤΟΝ
ΜΜΕΝΩΝΩΣΚΕΜΗΔ
ΟΣΠΟΙΣΕΝΤΑΙΓΟΛΙ
ΥΜΕΝΟΙΓΑΝΤΕΣΓΡΟΣΑΛ
ΤΩΣΚΑΙΕΜΜΕΝΟΙΕΝΕΝΤΑΙΑ
ΙΔΙΑΛΥΣΑΤΑΙΕΝΤΟΥΤΩΙΤΩΙΨΑ
ΤΟΝΔΑΜΟΝΑΝΔΡΑΣΕΙΚΟΣΙΔΕΚΑ
ΔΕΕΚΤΩΝΕΝΤΑΙΓΟΛΙΠΡΟΣΘΕΕΟΝΤΩΝ
ΟΝΤΟΝΚΑΙΕΠΙΜΕΛΕΣΘΟΝΩΣΜΗΔΕΝΕΣ
ΛΘΟΝΤΕΣΣΙΚΑΙΤΟΙΣΕΝΤΑΙΓΟΛΙΓΡΟΣ
ΚΑΙΠΕΡΙΤΩΝΑΜΦΙΣΒΑΤΗΜΕΝΩΝΚΤΗΜΑΤΩΝ
ΑΙΠΡΟΣΤΟΙΣΕΝΤΑΙΓΟΛΙΕΟΝΤΑΣΚΑΙΓΡΟΣ
ΕΝΔΙΑΛΥΘΗΣΟΝΤΑΙΑΙΔΕΜΗΕΣΣΟΝΤΑΙΩΣΔΙΚ
ΙΣΔΙΑΛΥΣΙΕΣΣΙΤΑΙΣΟΒΑΣΙΛΕΥΣΕΠΕΚΡΙΝΝΕ
ΙΕΜΜΕΝΕΟΙΣΙΠΑΝΤΕΣΚΑΙΟΙΚΗΣΟΙΣΙΤΑΜΓΟ
ΝΟΕΝ .Ε.ΠΡΟΣΑΛΛΑΛΟΙΣΚΑΙΠΕΡΙΧΡΗΜΑΤΩΝ
ΤΑΙ .ΔΙΑΛΥΣΙΣΩΣΠΛΕΙΣΤΑΚΑΙΠΕΡΙΟΡΚΩ
ΤΑΙΠΕΡΙΤΟΥΤΩΝΓΑΝΤΩΝΟΣΣΑΚΕΟΜΟ
ΙΣΟΙΑΓΡΕΘΕΝΤΕΣΑΝΔΡΕΣΦΕΡΟΝΤΟΝΕΠΙΤ
ΥΣΑΙΘΑΙΚΕΑΓΗΤΑΙΣΥΜΦΕΡΗΝΒΟΛΛΕΥΕΤΩ
ΟΜΟΛΟΓΗΜΕΝΑΠΡΟΣΑΛΛΑΛΟΙΣΣΥΜΦΕΡΟΝ
ΕΛΘΟΝΤΕΣΣΙΕΠΙΣΜΙΘΙΝΑΠΡΟΤΑΝΙΟΣ
ΣΘΗΑΙΔΕΚΕΤΙΕΝΔΕΥΗΤΩΝΑΦΙΣΜΑΤΟΣ
ΝΤΑΙΒΟΛΛΑΙΚΥΡΩΘΕΝΤΟΣΔΕΤΟΥΑΦΙΣ
ΤΟΝΔΑΜΟΝΕΝΤΑΙΕΝ. ΙΣΤΑΙΤΩΜΗΝΝΟ
ΟΙΣΘΕΟΙΣΙΕΠΙΣΩΤΗΡΙΑΙΚΑΙΕΥΔΑ
ΕΝΕΣΘΑΙΤΑΝΔΙΑΛΥΣΙΝ. . .ΣΚΑΤΕ
ΤΑΙΠΟΛΙΕΟΝΤΕΣΣΙ..ΟΥ. .ΕΙΡΗΑΣ
ΤΑΙΣΙΡΕΙΑΙΣΟΕΙΓΕΝΤΟΙΣΝΑΥΟΙΣ
ΘΗΝΤΑΔΕΙΡΑΤΑΟΔΑΜΟΣΛΥΣΑΤΟΟ
ΤΟΝΒΑΣΙΛΗΑΑΠΥΔΟΜΕΝ.ΙΤΟΙΣ
ΟΝΠΑΡΕΜΜΕΝΑΙΔΕΤΑ..ΘΕΣΙΑΙ
ΠΕΔΟΙΣΤΟΙΣΓΡΟΣΤΟΝΒΑΣΙΛΗΑ
ΝΤΑΙΓΟΛΙΕΟΝΤΩΝΚΑΙΤΟΙ
ΟΥΤΟΑΝΑΓΡΑΨΑΝ.ΑΣΤΟ

Von dieſem höchſt merkwürdigen Mytilenäiſchen Rathsbeſchluſſe hatte ſchon Ed. Dodwell, Tour through Greece Vol. II. p. 519. eine Abſchrift geliefert, die bereits mein Vorgänger kannte, die aber bisher ein todter Schatz geblieben iſt, auch noch ſeitdem die Richterſche hinzugekommen iſt. Gräſe, ad Inscr. Gr. p. 70. dem freilich dieſe noch unbekannt war, erklärt es ſogar im Voraus für ein vergebliches Bemühen, aus einer ſo verſtümmelten Urkunde mehr als einzelne nicht eben ſeltene Doriſche (er meinte Äoliſche) Dialectformen herausbringen zu wollen; und wer weiß, ob nicht dieſes Urtheil eines Kritikers, dem ſonſt doch die ſchwerſten Räthſel die liebſten ſind, auch mich abgeſchreckt hätte, wenn ich nicht ſchon damals den Verſuch gewagt hätte, und wenn ich überhaupt an irgend einer Aufgabe verzweifeln zu dürfen glaubte, ohne mich ſelbſt von der Unmöglichkeit ihrer Löſung überzeugt zu haben. Plehn, Lesbiac. IV, 3. hat wirklich nur wenige am Wege liegende Wortformen aus unſrer Inſchrift beigebracht, und ich kenne auch ſonſt Niemanden, der auch nur im Allgemeinen den Inhalt derſelben auszumitteln verſucht hätte, außer daß Gräſe ſagt, ſie betreffe gewiſſe διαλύσεις, über welche ein König und die Stadt ſich vereinigt habe, und Tittmann, Griech. Staatsverf. S. 443. ſie ſei ein vom Volke beſtätigter Senatsbeſchluß (nicht doch: die Beſtätigung iſt nach Z. 33. noch nicht erfolgt), und enthalte unter andern die Erwähnung von Geſandten, die an einen König geſchickt worden. Der König erregte auch Richters Aufmerkſamkeit, und verleitete ihn nebſt der Form der Buchſtaben zu der Meinung, ſie ſei aus den Zeiten der Nachfolger Alexanders des Großen.

Das Erſte, um den Mittelpunct des Ganzen zu finden, muß die Frage ſein, was für διαλύσεις es ſind, die hier überall wiederkehren, und auf welches Verhältniß ſie ſich beziehen. Nun folgt aber aus der Vergleichung von Z. 19. mit den dort angeführten andern Stellen, daß Ausgleichungen zwiſchen den früheren Stadtbewohnern und Zurückgekehrten darunter verſtanden werden, und dieſe Ausgleichungen betrafen nach Z. 20. und 25. ſowohl ſtreitige Beſitzungen als Gelder. Es muß folglich eine Rückkehr mehrerer Verbannten vorhergegangen ſein, denen nun von ihrem in fremde Hände gefallenen Vermögen mit Entſchädigung der gegenwärtigen Beſitzer ſo viel als möglich wiedergegeben ward. Dieſer Fall nun ereignete ſich in Mytilene zweimal, zuerſt freiwillig wenige Jahre vor Iſocrates' Tode, nach dem achten Briefe dieſes Redners, dann gezwungen nach Arrian, Exp. Alex. II, 1, 7. durch die Perſiſchen Feldherren Autophradates und Pharnabazus, Memnons Nachfolger, nicht durch Dieſen ſelbſt, dem die Einnahme der Stadt ungenau vom Diodor XVII, 29. beigelegt wird. Wäre nun hier von der letzteren Begebenheit die Rede, die nach Diodor um Ol. 111, 3. vorfiel, ſo könnte man vielleicht unter dem Könige, der nach Z. 23. die Ausgleichungen vorläufig genehmigt hat, den

Perſiſchen verſtehen wollen. Aber eine zweite Erwähnung dieſes Königes, Z. 40. verräth, daß er ein Opferkönig ſein muß, und eine dritte, Z. 42. muß, wie wir dort ſehen werden, auch dem gemäß ergänzt werden. Die Perſiſche Eroberung hatte aber auch eine ganz andere Lage der Dinge zur Folge, als die, welche die Inſchrift ankündigt. Denn hier beſchließt der Rath unter dem Vorſitze eines Prytanen vorläufig, was nun noch der Beſtätigung durch das Volk bedarf, nach Z. 31. und 33. Damals hingegen war freilich bei den Unterhandlungen nur von Erſtattung des halben früheren Vermögens die Rede geweſen: als aber die Stadt erſt in den Händen der Perſer war, ward ſie mit einer Beſatzung verſehen, deren Anführer ein Rhodier Lycomedes war, und Diogenes, einer der Verbannten, ward zum Tyrannen ernannt, die Einwohner aber theils mit Gewalt beraubt, theils gebrandſchatzt. Wie ſollte alſo damals der Perſerkönig Ausgleichungen genehmigt haben, bei denen Senat und Volk eine Commiſſion ernennen, mit Abweiſung übertriebener Anſprüche der Zurückgekehrten? Und geſetzt auch, es ließe ſich denken, daß eine Geſandtſchaft der unterdrückten Parthei damals noch eben ſo viel bei ihm wirklich ausgerichtet hätte, als ſie vor der Übergabe der Stadt bei ſeinem Feldherrn bewirkt zu haben ſchien: wie konnte denn, ich will nicht ſagen Diodor, aber Arrian, dieß verſchweigen? Will man aber auch den ohnehin unhaltbaren Gedanken an die Perſiſche Beſtätigung aufgeben, und annehmen, das Volk habe ſich bald nachher ſchon ohne Macedoniſche Hülfe wieder von dem Perſiſchen Joche befreit, und ſei erſt von dem Athenienſer Chares, den nach Arrian, Exp. Alex. III, 3, 7. und Curtius IV, 24, 22. Zumpt. der Macedoniſche Feldherr Hegelochus dort antraf, wieder der Perſiſchen Herrſchaft unterworfen worden, ſo iſt auch das zum Wenigſten unerweislich. Und wenn dem ſo wäre, wie wäre es denn denkbar, daß Senat und Volk in dieſer Zwiſchenzeit noch geneigt geweſen wäre, die ehemaligen Verbannten durch unpartheiiſche Ausgleichung zufrieden zu ſtellen, ſtatt ihnen das Erpreßte wieder abzunehmen? Daß Unruhen verziehen wurden, iſt zwar unläugbar: aber dieſe konnten nicht bis zur gänzlichen Unterdrückung und Beraubung durch die Verbannten gediehen ſein, wenn noch von Befriedigung Dieſer die Rede ſein ſollte. Wurden endlich erſt vom Hegelochus ſelbſt die Perſer verdrängt und die Selbſtändigkeit der Stadt hergeſtellt, ſo wird man doch natürlich den gewaltſam Zurückgekehrten noch weniger haben geben wollen, was man ihnen gutwillig nie würde verſprochen haben, und was ſie ſich ſchon im Übermaaße eigenmächtig zugeeignet hatten. Doch genug hievon. Die frühere Ausgleichung zur Zeit des Iſocrates entſpricht deſto beſſer den in unſrer Urkunde dargelegten Verhältniſſen. Denn wenn man auch auf die Überſchrift des Iſocrateiſchen Briefes: Τοῖς Μυτιληναίων ἄρχουσιν, nichts geben will, ſo wird doch nicht allein auch im Briefe ſelbſt

überall eine Mehrheit von Perſonen angeredet, ſondern der Redner lobt die Mytilenäer, daß ſie bei ihrer Revolution das Beiſpiel der Athenienſiſchen Amneſtie nach der Vertreibung der dreißig Tyrannen nachgeahmt hätten, ſucht ſich ſelbſt ihnen dadurch zu empfehlen, daß er ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας καὶ τῆς αὐτονομίας τῶν Ἑλλήνων mehrere Reden verfaßt habe, als alle die zuſammen genommen, welche die Rednerbühne betreten hätten, und fügt hinzu: ὑπὲρ ὧν ὑμεῖς ἄν μοι δικαίως πλείστην ἔχοιτε χάριν· μάλιστα γὰρ ἐπιθυμοῦντες διατελεῖτε τῆς τοιαύτης καταστάσεως. Sein Anliegen iſt, daß ein Muſiker Agenor nebſt deſſen Familie an der Zurückberufung und Entſchädigung der Verbannten Theil nehmen möge, und die Hauptſtelle für unſern Zweck folgende: Ἡγοῦμαι δὲ καλῶς ὑμᾶς βεβουλεῦσθαι καὶ διαλλαττομένους τοῖς πολίταις τοῖς ὑμετέροις καὶ πειρωμένους τοὺς μὲν φεύγοντας ὀλίγους ποιεῖν, τοὺς δὲ συμπολιτευομένους πολλούς, καὶ μιμουμένους τὰ περὶ τὴν στάσιν τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν. Μάλιστα δ' ἄν τις ὑμᾶς ἐπαινέσειεν, ὅτι τοῖς κατιοῦσιν ἀποδίδοτε τὴν οὐσίαν· ἐπιδείκνυσθε γὰρ καὶ ποιεῖτε πᾶσι φανερόν, ὡς οὐ τῶν κτημάτων ἐπιθυμήσαντες τῶν ἀλλοτρίων, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς πόλεως δείσαντες ἐποιήσασθε τὴν ἐκβολὴν αὐτῶν.

Wichtig für die Zeitbeſtimmung iſt noch das Bedauern des Redners, daß ſeine Freunde Conon und Timotheus nicht mehr leben, und Diophantus noch nicht aus Aſien zurückgekehrt ſei, weil ſonſt dieſe Männer, deren Wohlthaten den Mytilenäern unvergeßlich ſeien, gewiß wirkſame Fürſprecher ſein würden. Denn da die Flucht des Timotheus nach Chalcis Ol. 106, 1. das Späteſte iſt, was wir von ihm wiſſen, ſo fällt die Zeit des Briefes zwiſchen dieſes Jahr und Ol. 110, 3. des Redners Todesjahr. Wie übrigens M. H. E. Meier, Hall. A. L. Z. April 1827. N. 88. S. 716. hat behaupten können, die Erwähnung Diophants beim Diodor XVI, 48. beweiſe, daß jene Worte auch nur nach Ol. 107, 3. geſchrieben ſein können, geſtehe ich nicht einzuſehen, da Diodor weiter nichts ſagt, als daß der Ägyptiſche König Nectanebos damals die Perſer nicht mehr mit dem vorigen Glücke bekriegt habe, weil vormals Diophantus und Lamius für ihn gekämpft, jetzt aber er ſich allein auf ſich ſelbſt verlaſſen habe. Indeß glaube ich doch, daß wir auf andre Weiſe zu einem ähnlichen Ergebniſſe gelangen können. Die Revolution nämlich, bei welcher die Mytilenäer dem Muſter der Athenienſer gefolgt ſein ſollen, war nach der Art, wie Iſocrates davon redet, und nach der engen Verbindung, in welcher ſie mit der als gegenwärtig bezeichneten Erſtattung des Vermögens ſtand, erſt eben vorgefallen. Nun wiſſen wir aber aus der Ol. 107, 2. gehaltenen Rede des Demoſthenes für die Befreiung der Rhodier p. 196. Reisk. daß damals auch in Mytilene ſchon ſeit einiger Zeit die Democratie in Oligarchie aufgelöſt war, nach langer Ruhe, wie der Verfaſſer der Rede περὶ συντάξεως p. 168. übereinſtimmend mit den ſonſtigen Nachrichten hinzufügt. Einen dortigen Tyrannen Cammes finden

wir bei demſelben Demoſthenes in der Rede gegen Böotus über die Mitgiſt p. 1019. Dieſe aber ward bald nach der gegen Denſelben über den Namen gehalten, alſo etwa ein oder ein Paar Jahre ſpäter; denn die letztgenannte iſt ohne Bedenken mit Dionyſius de Dinarch. p. 656. Reisk. auch in Ol. 107, 2. oder 3. zu ſetzen, wenn wir nur dort nicht allein mit Böckh Πύλαι in Ταμύναις, ſondern zugleich mit Meier Θουμύδου in Θουδήμου verbeſſern. Setzen wir nun die letzte Klage gegen Böotus ſchon in Ol. 107, 4. und laſſen den Cammes gleich im nächſten Jahre verjagt werden, ſo iſt dieſe Zeit, Ol. 108, 1. doch immer die früheſte, in welche die Revolution geſetzt werden kann. Athenienſiſche Hülfe ſcheinen die Mytilenäer nicht begehrt zu haben, ermuthigt durch das Beiſpiel der Rhodier, die ſich ja ſelbſt befreiten, ohne die Hülfe abzuwarten. An Fürſprache würde es ſonſt auch Jenen nicht gefehlt haben, zumal da Cammes beim Demoſthenes ein öffentlicher Feind der Athenienſer und ſein eigner Privatfeind heißt. Im nächſtvorhergehenden Briefe des Iſocrates an den Tyrannen des Pontiſchen Heraclea Timotheus, bald nach deſſen Regierungsantritt um Ol. 108, 4. wird auch in Methymna ein Tyrann Cleommis erwähnt, der Jenem als Muſter von Milde und Weisheit aufgeſtellt wird, und der eben dieſer Eigenſchaften wegen wohl einem gleichen Schickſale entgangen ſein mag. Wenn Meier Dieſen mit dem Cleomenes beim Athenäus X. p. 443. A. für Eine Perſon hält, ſo habe ich nichts dawider, und wünſchte nur, daß er für die Einerleiheit der beiden Namen ſtatt ſeiner ziemlich entlegenen Beiſpiele an Theognis und Theogenes erinnert hätte, worüber Welcker, Proleg. ad Theogn. p. X. seq. geleſen zu werden verdient. Genau nach dieſer Analogie und nach Θέομνις bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XL, 1, 4. müßte freilich der Name Κλέομνις ſein, und ſo ſchrieb auch vielleicht Iſocrates, es ſei denn, daß das doppelte μ in der Lesbiſchen Ausſprache begründet war. Die Verbannten rief auch Dieſer zurück und erſtattete ihnen das Ihrige, ohne die neuen Beſitzer dabei verletzen zu laſſen, ſo daß man ſich kaum des Gedankens enthalten kann, es habe entweder das freie Mytilene ſich von dem benachbarten Tyrannen nicht wollen beſchämen laſſen, oder auch Dieſer zeigen wollen, es bedürfe zu ſolchem Verfahren keiner Democratie. Das Einzige, was bei der Zeitbeſtimmung des Briefes an die Mytilenäer nun noch in Betracht kommt, iſt die Frage, wie doch Iſocrates ſo ſpät noch ſchreiben konnte, es ſei keiner der dortigen Staatsmänner ſo jung oder vergeßlich, daß er die Wohlthaten des Conon nicht kennen ſollte. Und dieſe Frage möchte freilich ſchwer zu beantworten ſein, wenn durchaus der berühmte Feldherr Conon, Timotheus' Vater, gemeint ſein müßte. Denn Dieſer konnte ſeit der Befreiung der Stadt von den Decadarchien gleich nach der Seeſchlacht bei Cnidus Ol. 97, 3. derſelben keine Wohlthaten mehr erzeigen, weil er unmittelbar nachher mit der Erneuerung der Mauern von Athen beſchäftigt war, und dann

ſogleich in die Sardiſche Gefangenſchaft verlockt ward, aus der er nicht mehr heimkehrte. Nach mehr als vierzig Jahren aber konnte doch wohl Mancher ein Mann von Einfluß ſein, der zu jung war, um ſich deſſen noch zu entſinnen, und von eigner Erinnerung muß doch die Rede ſein, weil ſonſt das Alter gar nicht in Betracht käme. Und wie ſeltſam wäre es auch überhaupt, den Tod eines ſchon ſo lange verſtorbenen Mannes noch in ſolchem Zuſammenhange zu beklagen! Warum kann aber auch nicht eben ſo gut der Sohn, als der Vater des Timotheus gemeint ſein? Conon hieß auch er, und war, als Demoſthenes eben jene Rede gegen Böotus über die Mitgift hielt, in welcher er gleich nach dem Cammes erwähnt wird, ſchon vom Böotus zum Schiedsrichter vorgeſchlagen worden, war alſo alt genug, um ſich in Mytilene Verdienſte zu erwerben. Der ältere Conon lebte überdieß nach Theopompus beim Athenäus XII. p. 532. B. und Nepos im Chabr. 3, 4. meiſt in Cypern, Timotheus hingegen in Lesbos, wo alſo wahrſcheinlich auch ſein Sohn herangewachſen war. Daß endlich Dieſer vor ſeinem Vater genannt wird, macht bekanntlich kein Hinderniß. Und ſo beſtätigt ſich denn das Ergebniß, daß der Brief zwiſchen Ol. 108, 1. und 110, 3. geſchrieben ſein müſſe, auch von dieſer Seite, weil ein Jahr vorher dieſer jüngere Conon noch lebte.

Wenden wir nun dieſelbe Zeitbeſtimmung auch auf unſern Rathsbeſchluß an, ſo liegt die Übereinſtimmung der aus dieſem hervorgehenden Verfaſſung mit der vom Iſocrates bezeichneten und in den angegebenen Zeitumſtänden begründeten ſo klar am Tage, daß ich darüber kein Wort weiter verlieren will. Aber wo ſpricht denn Iſocrates von Ausgleichungen der Zurückgekehrten mit Denen, die mittlerweile ihr Vermögen in Beſitz genommen hatten? Sagt er nicht bloß, daß Jenen ihr Vermögen erſtattet worden ſei? Freilich wohl: da aber dieſe Erſtattung ſich auf die eingezogenen Güter der Verbannten ſelbſt, nicht bloß auf den Geldeswerth derſelben bezog, ſo konnten ſie ohne ſolche Ausgleichungen nicht ſo gerecht und billig ſein, als es der Redner rühmt, weil ſolche an die Stadt verfallene Güter gleich veräußert zu werden pflegten. Er hat ſich alſo hier bloß kürzer ausgedrückt, als im vorhergehenden Briefe, wo er ausdrücklich ſagt: Ἀκούω δὲ Κλέομμιν τὸν ἐν Μηθύμνῃ — τοσοῦτον ἀπέχειν τοῦ τῶν πολιτῶν τινας ἀποκτείνειν ἢ φυγαδεύειν ἢ δημεύειν τὰς οὐσίας ἢ ποιεῖν ἄλλο τι κακόν, ὥστε πολλὴν μὲν ἀσφάλειαν παρέχειν τοῖς συμπολιτευομένοις, κατάγειν δὲ τοὺς φεύγοντας, ἀποδιδόναι δὲ τοῖς μὲν κατιοῦσι τὰς κτήσεις, ἐξ ὧν ἐξέπεσον, τοῖς δὲ πριαμένοις τὰς τιμὰς τὰς ἑκάστοις γιγνομένας. Dazu kommen noch andre Beiſpiele, die zugleich über die Beſchaffenheit ſolcher Ausgleichungen Licht verbreiten. Das älteſte, vom Iſocrates ſelbſt angeführte, Beiſpiel der Amneſtie in Athen unter Euclides iſt freilich gerade in dieſer Hinſicht verſchieden. Denn Iſocrates ſelbſt im Areopagiticus p. 172. Bekk. ſagt von den aus Phyle zurückgekehrten Democraten: οἱ δὲ κρατήσαντες

καὶ μεθ' ὅπλων κατιόντες αὐτοὺς τοὺς αἰτιωτάτους τῶν κακῶν ἀνελόντες οὕτω τὰ πρὸς τοὺς ἄλλους καλῶς καὶ νομίμως διῴκησαν, ὥστε μηδὲν ἔλαττον ἔχειν τοὺς ἐκβαλόντας τῶν κατελθόντων, und erzählt dann, wie ſie ſogar die wider ſie ſelbſt von der Gegenpartheı erlangte Lacedämoniſche Anleihe von hundert Talenten mit zurückzahlten; eine Thatſache, die auch Demoſthenes gegen Leptines §. 10. erwähnt, wo ich in Wolfs Anmerkung nur das nicht billigen kann, daß er beim Iſocra- tes ἀλλήλους für beſſer hält, als τοὺς ἄλλους. Es beruhte dieſe Ausgleichung noch nicht auf Entſchädigung aus der Staatskaſſe, ſondern auf beiderſeitigem Aufgeben des halben Eigenthums. Aber der Zweck war doch derſelbe und die ganze Sache mit der Lesbiſchen Ausgleichung auch ſo noch nahe verwandt. Sonſt gehört noch hierher die bekannte Eidesleiſtung und religiöſe Friedensfeier bei derſelben Gelegenheit, und was wir aus Andocides über die Myſterien p. 107. Bekker. und Pollux, Onom. VIII, 9, 112. erfahren, daß die ganze Sorge für die Stadt bis zur Entwer- fung der neuen Geſetze einer Commiſſion von zwanzig Männern vertraut ward. Einen dem unſrigen genauer entſprechenden Beſchluß hatten ferner, wie Xenophon, Hellen. V, 2, 10. er- zählt, ſchon vor den Lesbiern die Phliaſier gefaßt, nur daß da noch beſtimmter die Ausgleichung auf τὰ ἐμφανῆ κτήματα der Verbannten beſchränkt, und hinzugefügt wird: εἰ δέ τι ἀμφίλογον πρὸς ἀλλήλους γίγνοιτο, δίκῃ διακριθῆναι. Weil ſie jedoch dieß nur aus Furcht vor den Lacedämo- niern verſprochen hatten, und nachher, wie 3, 10. weiter berichtet wird, den Verbannten ihre Forderung, daß über die ſtreitigen Güter in einem aus beiden Partheien zu gleichen Theilen gemiſchten Gerichte (denn ſo verſtehe ich den Ausdruck ἐν ἴσῳ δικαστηρίῳ) entſchieden würde, verweigerten, ſo wandten Dieſe nebſt Einzelnen ihrer Freunde ſich wieder an die Spartaner, und dieß veranlaßte die Übergabe der Stadt an Ageſilaus, der nun nach §. 25. eine Commiſſion von funfzig Zurückgekehrten und eben ſo vielen früheren Einwohnern, πεντήκοντα μὲν ἄνδρας τῶν κατεληλυθότων, πεντήκοντα δὲ τῶν οἴκοθεν, beauftragte, zuerſt im Allgemeinen zu beſtimmen, ἀνακρῖναι, wer in der Stadt leben dürfte, und wer ſterben müßte, dann Geſetze zu geben, nach denen regiert werden ſollte. Wem ſollten nicht ferner hier die berühmten Sicyoniſchen Aus- gleichungen einfallen, die ſpäter Aratus nach Vertreibung des dortigen Tyrannen Nicocles be- wirkte? Kurz erwähnt werden dieſe vom Pauſanias II, 8, 2. seq. und VIII, 52, 2. ausführ- licher vom Cicero de Off. II, 23, 81. und Plutarch, Arat. p. 1032. B. und 1033. B. C. Wech. Als nämlich die Verbannten ſich, wie Plutarch ſagt, nicht wollten zufrieden ſtellen laſſen, und die gegenwärtigen Beſitzer ihrer Güter beunruhigten, und als dadurch die Stadt Gefahr lief, in Aufſtand zu gerathen, ſah er kein anderes Mittel, als eine Reiſe zum Ptolemäus, damit der ihm einen Geldbeitrag gäbe πρὸς τὰς διαλύσεις. Denn Dieſen hatte er ſich ſchon früher dadurch

Digitized by Google

verpflichtet, daß er ihm Griechiſche Gemälde herbeizuſchaffen pflegte. Die Summe, deren er bedurfte, war groß, weil die Zahl der Zurückgekehrten nach Plutarch p. 1031. A. B. wenigſtens 580, nach Ciceros minder genauer Angabe 600 betrug: aber er bekam auch 150 Talente. Die Verwendung dieſes Geldes zur Herſtellung der Eintracht wollte man ihm allein überlaſſen: allein er zog es vor, noch 15 Andre mit zu Rathe zu ziehen, und mit dieſen gelang es ihm, obwohl nur mit großer Mühe, die Unruhen ſo beizulegen, daß nicht allein alle ſeine Mitbürger ihn dafür gebührend ehrten, ſondern auch insbeſondere die Verbannten ihm eine eherne Bildſäule mit lobender Unterſchrift errichteten. Ob nun auch dieſe Commiſſion zur Hälfte aus Zurückgekehrten beſtand, wird nicht geſagt, und ich möchte auch nicht beſtimmt läugnen, daß auch eine einſeitige, wenn ſie nur anerkannt unpartheiſch zu Werke ging, den Zweck vielleicht habe erreichen können. Wahrſcheinlicher jedoch ſcheint es mir, daß Arat klug genug war, den Mißdeutungen, die dann doch immer möglich geweſen wären, durch gleichmäßige Theilnahme beider Partheien an dem Geſchäfte zuvorzukommen; und dieſe Wahrſcheinlichkeit wird noch gewinnen, wenn wir ſehen werden, daß dieß auch in Mytilene geſchehen war. Die Möglichkeit iſt uns auch in Sicyon durch die gerade Zahl der Mitglieder gegeben. Beſſer unterrichtet ſind wir von dem Verfahren der Commiſſion, welches Cicero ſo beſchreibt: cum quibus causas cognovit et eorum, qui aliena tenebant, et eorum, qui sua amiserant, perfecitque aestimandis possessionibus, ut persuaderet aliis, ut pecuniam accipere mallent, possessionibus cederent, aliis, ut commodius putarent, numerari sibi, quod tanti esset, quam suum recuperare. Nicht lange nachher ließen die Cynäthenſer in Arcadien ſich zu ähnlichen Ausgleichungen mit den Verbannten bereden, zu denen ſie ſich die Einwilligung der Achäer erbaten, welches ihnen durch Verrath an die Ätoler vergolten ward. Polybius, IV, 17, 6. seq. der dieß erzählt, bezieht zwar die Ausdrücke διαλυθῆναι, ποιεῖσθαι τὰς διαλύσεις und διαλύσασθαι nicht ausdrücklich auf das Vermögen, und auch die ὅρκοι καὶ πίστεις, die beide Partheien mit einander beim Opfer leiſteten, könnte man bloß auf Gelübde der gegenſeitigen Eintracht ohne Anſprüche auf Eigenthum beziehen wollen. Lieſt man aber weiterhin, daß von den Ätoiern die Verräther zuerſt getödtet und die Güter derſelben geplündert wurden, und bedenkt, daß dieſe nicht ſo ſchnell neu erworben oder mitgebracht ſein konnten, ſo ſieht man, daß Erſtattung und Schadenerſatz als weſentlich zur Ausſöhnung ſtillſchweigend vorausgeſetzt werden. Anders mochte es ſich wohl mit den Vorſchlägen der Lacedämoniſchen Geſandten im Römiſchen Senat bei demſelben Polybius XXIV, 4. verhalten; denn ſowohl die, welche alles vormalige Eigenthum für die Zurückgekehrten, als die, welche nur den Werth eines Talents davon für Dieſe ſelbſt, das Übrige zur Vertheilung

Digitized by Google

an verdiente Bürger forderten, letztere nach Schweighäuſers Bemerkung, um ſich ein großmüthiges Anſehen zu geben, werden ſich freilich um die Schadloshaltung der damaligen Beſitzer wenig bekümmert haben. Wäre jedoch die Sache zur Ausführung gekommen, ſo hätte man doch dazu Rath ſchaffen oder neues Unheil erwarten müſſen. Wenn endlich der Macedoniſche Perſeus nach eben dieſem Geſchichtſchreiber XXIV, 5. ſich zu Anfang ſeiner Regierung unter Anderm durch Zurückgabe alles früheren Eigenthums an die Verbannten bei den Griechen einzuſchmeicheln ſuchte, ſo wird er es doch nicht eben dadurch mit ſeinen eignen Unterthanen haben verderben, ſondern ſich hierin, wie im Erlaſſen der Staatsſchulden, auf eigne, nicht auf ihre Koſten, großmüthig zeigen wollen; nicht aus Wohlwollen, wohl aber aus Politik. Dieß wäre noch augenſcheinlicher, wenn aus Suidas unter δημοκοπεῖν mit Recht geſchloſſen würde, daß Polybius dem Könige ausdrücklich auch die Abſicht beigelegt hätte, ſich bei ſeinem eignen Volke in Gunſt zu ſetzen, woran ich jedoch ſehr zweifle. Doch wozu Beiſpiele, über die vielleicht noch geſtritten werden kann, da ſchon die ganz ſicheren genügen?

Angenommen nun, wir wüßten von der Zurückgabe der Güter in Mytilene nichts weiter, als was Iſocrates erzählt, ſo dürften wir doch erſtlich aus der Natur der Sache und den andern Beiſpielen ſchließen, daß ſie überhaupt mit Ausgleichungen verknüpft war, dann aber auch, daß die Bereitwilligkeit dazu im Allgemeinen noch lange nicht hinreichen konnte, gegenſeitige Zufriedenheit und Verträglichkeit zu erzeugen, daß dazu hier ſo gut, als anderswo, eine eigne Commiſſion erfordert ward, am liebſten eine aus beiden Partheien gemiſchte, daß endlich auch dieſe ſchon mit Unruhen zu kämpfen haben mußte, die nicht füglich ohne eine Beeidigung, wie wir ſie in Athen und Cynätha fanden, geſchlichtet werden konnten. Dieß alles aber treffen wir in unſrer Inſchrift wirklich an, die Ausgleichungen überall, eine Commiſſion von zwanzig Männern Z. 16. und 28. nach ſicherer Ergänzung aus zehn von jeder der beiden Partheien zuſammengeſetzt, die Beeidigung Z. 26. ff. die Unruhen geradezu erwähnt Z. 39. mittelbar angedeutet allenthalben. Doch kann freilich jener Auflauf, der das Feſt geſtört hatte, auch noch bei dem Freiheitskampfe ſelbſt, den Iſocrates erwähnt, ſich ereignet, und dieſer gleich Anfangs ſo mit den Reibungen der beiden Partheien verbunden geweſen ſein, daß die Unruhen des Vermögens wegen mit der Staatsumwälzung zuſammenfielen; ja dieß iſt ſogar am wahrſcheinlichſten, und hat namentlich die Analogie der Sicyoniſchen Revolution für ſich. Ob übrigens die ἄρχοντες, an welche nach der Überſchrift das Schreiben des Iſocrates gerichtet war, die Zwanzigmänner oder die Rathsmitglieder ſind, könnte hier allenfalls unentſchieden bleiben. Soll ich indeß auch darüber noch meine Meinung ſagen, ſo iſt es die, daß für ſolche Verbannte, die noch nicht zurückgekehrt waren, die Zwanzig-

Digitized by Google

männer nichts thun konnten, ohne ihre Vollmacht zu überſchreiten, wohl aber die Senatoren.

Betrachten wir nun auch noch die Buchſtabenform und den Dialect in Beziehung auf das Alter der Inſchrift, ſo ſind beide dieſer Zeitbeſtimmung auch wenigſtens nicht ungünſtig. Denn wenn einerſeits die Buchſtaben *Γ, ΕΙ, Η, Λ, Ψ* (wenn *ΠΣ* für Äoliſch erklärt wird, ſo kann das auch nach andern Inſchriften nur auf die Ausſprache gehen, ſo auch *ΚΣ* ſtatt *Ξ*) und *Ω* auf die Zeit nach der Athenienſiſchen Amneſtie führen (denn die Einwendung, daß außerhalb Attica dieſe Buchſtaben ſchon vor Euclid eingeführt ſein konnten, hat hier, wo ein höheres Alter der Inſchrift ohnehin unwahrſcheinlich wäre, nicht viel auf ſich), ſo ſind andrerſeits die Formen des Ƹ und *Γ* noch ſo alterthümlich, und das Α nebſt dem verkleinerten ο und ◎ in den Zeiten Philipps von Macedonien und ſeiner nächſten Nachfolger ſo vorherrſchend, daß nur ein Fremdling in der Paläographie an der Übereinſtimmung der Buchſtabenform mit jener Zeitbeſtimmung zweifeln könnte. Man denke nur ſtatt aller andern Beiſpiele an das ganz eben ſo geſchriebene Denkmal der Comoſarye aus Phanagoria mit Köhlers Bemerkungen, und nehme noch dieß hinzu, daß zwar den drei letztgenannten Buchſtaben auch noch viel ſpäter dieſelbe Form gegeben ward, z. B. vorhin I. 9. ſchwerlich aber dem Ƹ und *Γ*, ſtatt deren man lieber, wenn man doch das Alterthümliche erkünſteln wollte, noch ältere Formen wählte. Sehen wir aber auf den Dialect, ſo möchte ſich zwar nicht leicht mehr beweiſen laſſen, als daß dieſer hier noch weniger von ſeiner Reinheit abweicht, als in dem einzigen größeren Denkmale des Lesbiſchen, oder eigentlich des ganz nahe verwandten Cymäiſchen, Volksdialectes, das wir außerdem beſitzen; ich meine die berühmte Denkſchrift auf Labeo in Caylus' Recueil d'Antiq. Vol. II. pl. LVI. seqq. aus der Zeit des Auguſtus. Allein das will auch ſchon etwas ſagen, wenn man erwägt, wie hartnäckig dieſes Völkchen ſelbſt noch unter ſpäteren Kaiſern die Haupteigenheiten ſeiner Mundart bewahrte, wie lange Zeit alſo verfließen mußte, ehe eine weitere Entfernung davon irgend ſichtbar hervortreten mochte. Zu den Spuren der Abglättung des Dialectes in unſrer Inſchrift gehört zunächſt εἴκοσι Z. 16. und οἰκήσοισι Z. 24. ohne Digamma, wohin man wegen des Laconiſchen βάγος auch noch ἀγῆται Z. 29. rechnen mag, wie auch ἴργοις Z. 37. ἰρείαις Z. 38. und ἴρα Z. 39. wogegen in ἀγγέλθεντες Z. 28. in ἐνδεύῃ Z. 32. und in ναύοισι Z. 38. das Digamma wenigſtens nicht ſpurlos verſchwunden iſt. So finden wir nun auch in der Denkſchrift des Labeo εἴκοσαι Z. 8. und 34. κωτείρων Z. 6. und κατειρώσιος Z. 16. neben προσαγγελμένω Z. 6. und ναύω Z. 5. und 16. oder vielmehr das erſte Mal ναῦω, nach Koens Verbeſſerung ad Gregor. Cor. p. 590. Weiter aber entfernen ſich da vom rein Äoliſchen die Formen ἰερέως Z. 55. und

ἀρχιέρεος Z. 56. auch in der Endung. In unſrer Lesbiſchen Inſchrift nämlich ſteht gleichförmig mit jenem ἔρμας noch βασίληα Z. 40. und 41. und keine Endung, wie dort jene oder die von Αὐοίνεος Z. 57. und 58. Ganz richtig iſt es nun zwar nicht, was in Bekkers Anecd. Gr. p. 1194. behauptet wird, Ἀχίλληος und βασίληος ſei alt Äoliſch, Ἀχίλλειος und βασίλειος neu Äoliſch, Ἀχιλλῆος, βασιλῆος Böotiſch; denn Böotiſch iſt vielmehr die zweite Form, nach den Beiſpielen in Böckhs Staatshaush. Th. II. S. 395. 4), wo *EI* nicht ſtatt *E*, ſondern ſtatt *H* ſteht, und wo beiläufig die Betonung einer Verbeſſerung bedarf; die dritte aber ſcheint überhaupt nur auf einer Verwechſelung mit ſolchen Formen, wie Δαμοτέλιος oder Σωκράτιος zu beruhen, von denen bei Böckh zunächſt die Rede iſt. Was aber allein hierher gehört, daß die Flexion auf ηος τοῖς ἀρχαίοις Αἰολεῦσιν angehört, iſt unläugbar, und wenn auch die Dichter die Gemeingriechiſchen Formen daneben gebrauchten, z. B. Alcäus, Fragm. XXVI. Matth.

Κρονίδα βασίληος γένος, Αἶαν, τὸν ἄριστον πεδ' Ἀχίλλεα,

ſo wird doch die gleichzeitige Proſa gewiß keine Abweichung von τῶν βασιλήων in dem Briefe des Pittacus beim Diogenes von Laerte I, 4, 10. erlaubt haben, und ſo ſtand es noch zur Zeit unſrer Inſchrift, ſtatt daß die Cymäiſche nicht einmal zwiſchen der alt Äoliſchen und Gemeingriechiſchen Flexion, ſondern zwiſchen dieſer und der Attiſchen ſchwankt. Wenn ſonſt das obige ἱερέων nicht wäre, ſo könnte man immer noch ſagen, βαλανήων in der Cymäiſchen Steinſchrift Z. 4. und Ζμαραγήω ebendaſ. Z. 41. ſei wiederum alterthümlicher, als in der unſrigen Z. 38. ἱρέων. Indeß wäre dieß doch wohl auch ohnehin nur ſcheinbar begründet. Denn wenn auch nach der von Neue ad Sapph. Fragm. CXXI. ſcharfſinnig durchgeführten Anſicht die Äoliſche Ausſprache der Diphthonge, namentlich des *EI*, κατὰ διέξοδον, nach Art der Lateiniſchen in Cassiopeia und ähnlichen Formen, ſich nur auf die Stammſylben erſtreckt haben, in den Endungen aber dieſes *EI* gleich urſprünglich in *H*, wie das *AI* in *A*, übergegangen ſein ſoll, ſo will doch damit gleich ſchon das Sapphiſche Beiſpiel, von welchem er ausgeht, Μήδεια, ſich nicht vertragen, und ſelbſt die gleichartigen Äoliſmen mit zweiſylbigem *EI* in den Pindariſchen Stellen bei Hermann, Opusc. Vol. I. p. 267. und die Theocritiſchen, ἀνδρείοις XXVIII, 10. ἀνδρείων, Ἀχιλλείοι und αὐλείαις nach Schäfers ſicherer Verbeſſerung XXIX, 33. 34. und 39. zu denen auch außer Βροντῆσι bei der Sappho, Fragm. XCIV. noch Ἀργεῖοι beim Gregorius von Corinth p. 605. gerechnet werden mag, laſſen doch das einſylbige *EI* mit Äoliſch vortönendem *E* an denſelben Stellen erwarten, wo dieſe Auflöſungen deſſelben Statt fanden. Wenn alſo bei der Sappho, Fragm. XXXVIII, 2. ein Paar Handſchriften ἀντιβόλη, und Eine CXXVIII, 1. Κυθέρη bieten, wenn ferner ebendaſ. XLIV, 4. προτίλαμ und LIII. Κυπρογενής, wie auch beim Alcäus,

Fragm. LXX. Τυῤῥακήν und μυρσινήν nicht ganz ohne äußere Veranlaſſung von den Heraus⸗gebern geſetzt worden iſt (γλυκεῖα und χρύσεια bei Jener XXXII, 1. und LVI. und Κορωνείας bei Dieſem LIV. hat Keiner geändert), ſo mögen das immerhin Alexandriniſche, ſchwerlich aber alt Lesbiſche Lesarten ſein, und die Grammatiker mögen allerdings in dem ſpäteren Volksdialecte Anlaß gefunden haben, die von Neue angenommene Regel zu befolgen. Denn daß gerade in den Endungen allmählig das *EI* mit vortönendem *E* dem *H* Platz machte, iſt in der That ſehr glaublich, und hätte nur nicht von der Zeit der alten Dichter ſelbſt behauptet werden ſollen. So ward ja auch ſtatt des τυῖδε bei der Sappho I, 5. τυίδε geſchrieben, welches Neue ſelbſt für ſpäter erkennt, wie ja auch ὗος ſpäter iſt, als υἱός. Die von Neue verglichenen En⸗dungen αιος und αος ſind übrigens deßwegen von andrer Art, weil bei den Dichtern beide neben einander beſtanden, je nachdem die Sylbe lang oder kurz ſein ſollte. So leſen wir beim Alcäus, XLI. extr. περὶ τῶ ἴακω, bei der Sappho dagegen, XXV, 3. ἀπὺ Φωκάας, ebendaſ. LXXIII. zweimal Ὑμήναον, wo, wenn die Lesart richtig iſt, das unbekannte Versmaaß ſie erfor⸗dert haben wird, und beim Theocrit XXVIII, 1. δῶρον Ἀθανάας, wornach auch in der Doriſchen Steinſchrift, Append. Anth. Pal. 147, 4. die Form γυρμός, die Jacobs im Anhange verwirft, faſt noch eher, als Nicanders γερμός, geduldet werden kann, obgleich es auch dem Alexandriner wohl ähnlich ſieht, den Äoliſmus der epiſchen Verkürzung des Diphthongs vorgezogen zu haben. Hiernach aber mag die kürzere dieſer Doppelformen wohl mit ſolchen, wie ἀλάθεα beim Theocrit XXIX, 1. nicht aber mit ἀλαθήα und ähnlichen, zuſammengeſtellt werden. Ein Fall, wo der Vers Beides zuließ, findet ſich bei den Äoliſchen Lyrikern nur Einmal, beim Alcäus LIV. und da iſt freilich Ἀθανάα ſo unverkennbar, daß man ſich wundern muß, wie Matthiä es bei C. O. Müllers Ἀθαναία konnte bewenden laſſen. Ob aber daraus mehr folgt, als daß ebendaſ. XXIX, 1. an derſelben Versſtelle κάκοισι beſſer ſei, als Hermanns κακοῖσιν, ſteht noch dahin. Daß die Äoliſche Proſa nur die kürzere Form gekannt habe, braucht auch wohl Gregorius von Corinth p. 596. mit ſeinem αἰεὶ — ἐκβάλλουσιν nicht nothwendig gemeint zu haben, ſondern er kann auch nur haben ſagen wollen, das *AI* ſei der Äoliſchen Herauswerfung des *I* immer fähig, wenn ein Vocal folge. Buchſtäblich verſtanden ſagt er ſonſt allerdings das Erſtere, und wenn wir nun noch die analogen Formen εὐνόαν und εὐνόας in der Cymäiſchen Inſchrift Z. 18. und 43. hinzu nehmen, ſo bedarf es freilich des ebendaſelbſt viermal, Z. 33. 38. 48. und 59. wiederholten Φιλοκύμαιον und Φιλοκυμαίω, um uns doch noch zweifeln zu laſſen, ob das *AI* ſich in ſolchen Äoliſchen Wortendungen länger, als das *OI*, erhalten, oder ſich erſt ſpäter wieder eingeſchlichen hatte. Für die Frage über *EI* und *H* kann uns dieß auch gleichgültig ſein. So⸗

ferne aber die Sache uns auch unmittelbar angeht, wäre es ſogar erwünſcht, wenn ein Beiſpiel der Endung νος in unſrer Inſchrift für die letztere Meinung den Ausſchlag gäbe, oder wenn auch nur die Zahl der fehlenden Buchſtaben Z. 23. und 24. ſolche Ergänzungen empfohlen hätte. Doch ſchadet es auch nichts, daß nur an der erſten dieſer Stellen δικάσσαι ſo gut möglich geweſen wäre, als δικάσαι, nachher aber, wenn überhaupt die Worte bleiben ſollten, nur δικάσαι geſchrieben werden konnte; ja ich entgehe ſogar dadurch ohne mein Verdienſt dem Vorwurfe, alterthümliche Formen willkührlich hineingetragen zu haben. Iſt ιος ſpäter als νος, ſo mögen denn beide Inſchriften dieſe Neuerung mit einander gemein haben: genug daß ιος nicht jünger, ſondern gerade umgekehrt älter iſt, als νος. Setzen wir nun die Vergleichung beider Denkmäler fort, ſo begegnen uns auf dem unſrigen noch folgende Abweichungen vom ſtrengen Äoliſmus: ὁμολογηθῇ und ὁμολογήμενα Z. 27. und 30. neben ἀπυδόμεναι Z. 40. (mehr darüber zu Z. 41.) πρόσθε ſtatt πρόσθα und περὶ ſtatt πὲρ überall, und ganz zuletzt ἀναγράψαντας ſtatt ὀγγράψαντας, woneben ich jedoch der Buchſtabenzahl zu Folge Z. 43. πὰρ ergänzen mußte, obgleich ich ſonſt allenthalben der Analogie jener Beiſpiele gefolgt bin, und mich im Einzelnen darüber erklärt habe. Dieſen Abweichungen nun entſprechen in der Denkſchrift des Labeo ἀποδεξάμενος Z. 12. neben προσονυμάσδεσθαι Z. 7. und 8. προσονυμασίας Z. 17. ἀπυδεδόσθαι Z. 24. und ἀπυδόχα Z. 29. ferner περὶ auch allenthalben neben πὰρ und καττάδε (zu πρόσθε oder dgl. war keine Gelegenheit), endlich ἀνηκόντων Z. 22. und ἀναγράψαι Z. 52. neben ὀντέθην Z. 8. und 34. ὄνθεντα Z. 39. und ὀνθέμεναι Z. 53. Die Form Στράτωνος ebendaſ. am Ende, die rein Äoliſch Στρότωνος lauten würde, will ich als Eigennamen nicht mit rechnen, obgleich doch kein Grund vorhanden iſt, den Strato für einen Fremden zu halten. Außerdem aber enthält die Denkſchrift auf Labeo nicht allein noch μετὰ und μετάστασιν Z. 9. und 10. welchem freilich in unſerm Decrete kein πεδὰ gegenüberſteht, oder ἀγορὰν Z. 45. wogegen ἄγυρι in unſrer Inſchrift Z. 35. erſt von mir ergänzt iſt, oder das Schwanken zwiſchen ΣΔ und Z, wozu hier keine Veranlaſſung war (als Beiſpiel des Z diene hier nur das von Belley verkannte ἀσμενιζόλοφ χάρᾳ Z. 20.), ſondern auch διαλάμψει Z. 25. neben πόλιος Z. 12. und 46. κατειρώσιος Z. 16. κτήσιας Z. 41. und πρυτάνιος Z. 58. ſtatt daß in der Lesbiſchen Urkunde überall διαλύσιος, προτάνιος und διάλυσι, πόλι zuſammenpaßt. Daß hier Z. 34. μῆννος, dort Z. 54. μῆνος ſteht, wird freilich wieder ausgeglichen durch προαγρημμένω dort Z. 6. ἀμφισβατημένων und ὁμολογήμενα hier Z. 20. und 30. und die Verdoppelung der Liquida nach dem H mag auch wohl nie allgemein geweſen ſein. Wichtig aber iſt dieß, daß in unſrer Inſchrift nur bei ἰνδεύῃ Z. 32. und nach meiner Ergänzung bei ὁμολογηθῇ Z. 28. in der andern hingegen auch bei den Dativen

Digitized by Google

kein beigeſchriebenes Jota ſteht, und daß ſtatt des langen *I* erſt dort *EI* geſetzt wird. Denn wenn Gregorius von Corinth p. 606. eben die Weglaſſung des *I* bei dem *Ω* des Dativs für Äoliſch ausgibt, ſo ſcheint dieß zwar durch alle ſpäten Inſchriften dieſer Mundart beſtätigt zu werden, iſt aber in ſpäten Zeiten allen Dialecten gemeinſchaftlich, und blieb nur bei den andern als Fehler unbeachtet, während es im Äoliſchen fälſchlich als Eigenheit angemerkt und auch in die frühere Zeit übertragen ward. Unwahrſcheinlich wäre es ſchon an ſich, daß gerade in einem Dialect, wo ſo manche Dative nur durch dieſes Jota von den Genitiven unterſchieden werden konnten, und wo das ſchwach tönende Jota ſich ſonſt, wie wir geſehen haben, ſogar noch weiter erſtreckte, jene Weglaſſung deſſelben urſprünglich ſein ſollte. Und warum ſollten wir auch dem Gregorius mehr trauen, als unſrer Urkunde, deren Zeitalter doch wahrlich nicht hierauf allein beruht, und in welcher dieſe Erſcheinung erſt auffallend würde, wenn man ihr eine ſpäte Zeit anwieſe? Des *I* und *EI* wegen verweiſe ich auf Buttmanns Ausführl. Gramm. Bd. II. S. 379. und möchte nur nicht gerne beſchuldigt werden, hieraus zu viel beweiſen zu wollen. Zunächſt nämlich handelt es ſich jetzt nur von dem Zeitverhältniſſe beider Inſchriften zu einander, und für die obige genauere Zeitbeſtimmung kommt die Sache doch auch negativ in Betracht, weil das *EI* ſtatt des langen *I*, wenn es ſchon hier ſich fände, mit derſelben ſtreiten würde. Wichtig iſt ferner noch die in unſrer Inſchrift überall ſichtbare Vorliebe für den Hiatus, namentlich in πρόσθε Z. 17. in κὰ Z. 27. und 29. in Dativen wie κατελθόντεσσι Z. 31. und θέωσι Z. 35. und in λύσατο Z. 39. vor Vocalen, worauf auch bei den Ergänzungen jedesmal die Buchſtabenzahl führt, und welche nur noch durch den gleichfalls alterthümlichen Hang, dem relativen Pronomen in den abgeleiteten Caſus die Form des Artikels zu geben, überwogen wird, wie διαλυσίεσσι, ταὶς Z. 23. und ἶρα, τὰ Z. 39. beweiſt. Denn auch damit ſtimmt in der Cymäiſchen Inſchrift nur Z. 13. προϋπαργμένοισι αὔτῳ, Z. 15. ἰσοθέοισι ἁρμόζοισαν und Z. 55. ἐπὶ ἱερίως überein, keinesweges aber Z. 14. ἐφίλτοισιν ἀνθρώπω, Z. 30. ἀγώνεσσιν, οἷς κεν ἄ, Z. 51. κεν ἄν (wenn nicht vielmehr: ἐν ᾧ κε ΠΑΝΕΤΘΕΤΟΝ ἔμμεναι φαίνηται, zu leſen iſt), Z. 20. ἐφ' οἷσιν und Z. 36. ἐφ' ἄν.

Die eben erwähnten und andre nicht Äoliſch aſpirirte Formen auch als ſolche geltend zu machen, habe ich mich hier noch abſichtlich enthalten, weil in unſerer Inſchrift, wo keine Eliſion Statt findet, eben darum auch bei κὰ Z. 27. und λύσατο Z. 39. keine Tenuis oder Aſpirata den Spiritus des folgenden Wortes beſtimmt. Doch kann ich nicht umhin, jetzt, nach Beendigung der Unterſuchung über die Zeit derſelben, auch hierüber noch etwas zu ſagen, um mein Verfahren in dieſer Hinſicht zu rechtfertigen. Von den Grammatikern bei Maittaire de Dial.

Digitized by Google

p. 203. B. und den Auslegern des Gregorius von Corinth p. 585. und 637. wie auch in Bekkers Anecd. Gr. p. 779. v. 21. wird unbeſchränkt behauptet, die Äolier ſeien, um unter den verſchiedenen Ausdrücken den deutlichſten hervorzuheben, ψιλωταὶ ἐπὶ πᾶσιν, nur daß man durch das Scholion gleich zum Anfange des Theocrit verführt werden könnte, den Artikel auszunehmen. Es iſt nämlich dieſer Scholiaſt zwar ſo unwiſſend, daß er die Ausnahme, wie die Regel, auf den Doriſchen Dialect bezieht: indeß könnte er ſie doch in Beziehung auf den Äoliſchen vorgefunden haben. Wenn wir alſo in der Denkſchrift auf Labeo neben κατείρων Z. 6. κατιδρύσει Z. 7. und κατειρώσιος Z. 16. doch Z. 8. καδά, Z. 20. ἐφ' οἶσιν, und Z. 36. ἐφ' ἂν antreffen, ſo bedarf es ſchon eines Gegenbeweiſes, um nicht wegen des unzertrennlichen Zuſammenhanges des relativen Pronomens mit dem Artikel hierin eine Beſtätigung jener Ausnahme, ſondern, wie in ἐφίκτοισιν ebendaſ. Z. 14. und in ἐφάβων Z. 45. und 50. eine bloße Neuerung zu erblicken, dergleichen wir in unſrer ſo viel älteren Urkunde weder ohne Grund vorausſetzen dürfen, noch, falls ſie Statt fänden, unterſcheiden könnten. Der Gegenbeweis aber läßt ſich führen, nicht bloß durch den Anfang der Eleiſch Arcadiſchen Bundesurkunde in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 26. n. 11. wo vor Ἀ Fράτρα für den in ſo alter Zeit noch als Buchſtabe bezeichneten Spiritus kein Platz iſt, ſondern auch durch αὖτι oder αὖττι ſtatt χὤ,τι, in den Verſen der Sappho I, 15. und 17. nach den Handſchriften beim Dionyſius von Halic. de Comp. Verb. p. 193. Goeller. Da jedoch Böckh zu jener Urkunde die Regel in ihrer ganzen Allgemeinheit nur für einzelne Äoliſche Stämme in Anſpruch nimmt, und auch das nur mit einem credibile est, ſo habe ich hier weniger, als bei der Betonung, Beſtätigungen im Einzelnen verſchmäht, deren ich nur bei οὗτοι, ὦς und ὄσσα nicht weiter zu bedürfen glaubte, weil da der Spiritus mit dem des Artikels und des relativen Pronomens ſteht und fällt. Schwieriger iſt die Frage, ob Blomfield, der den Spiritus auch in den Dichterfragmenten überall Äoliſch beſänftigen wollte, ohne ſeinen Vorſatz gleichmäßig auszuführen, bloß deßwegen oder auch wegen des Vorhabens ſelbſt Tadel verdient; denn wo Grammatiker und Handſchriften in Colliſion kommen, kann man freilich nicht ſagen, daß man keine Wahl habe. Indeß haben doch auch in Bruchſtücken eines ſo wenig bekannten Dialectes, die noch dazu bei Attiſchen oder Helleniſtiſchen Schriftſtellern zerſtreut ſind, die Handſchriften im Widerſpruche mit den Grammatikern bei Weitem weniger Gewicht, als ſonſt, ſoferne nämlich von ſolchen Dingen, wie der Spiritus, die Rede iſt; denn wie weit es Welcker in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 4. S. 400. f. gelungen iſt, den Engländer gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, durch Einſchwärzen Äoliſcher Wortformen den Unterſchied der Volks- und Dichterſprache verkannt zu haben, iſt eine andre Frage. Wenn man jedoch nur,

Digitized by Google

wie Neue mit muſterhafter Sorgfalt gethan hat, die handſchriftlichen Spuren des Äoliſchen Spiritus hervorſucht und benutzt, ſo läuft es ſo ziemlich auf Eins hinaus, ob man anderswo den nicht Äoliſchen einſtweilen ſtehen läßt oder nicht, vorausgeſetzt, daß man im letzteren Falle ausdrücklich ſagt, er ſei überall geändert, wo nichts darüber bemerkt ſei. Hätte alſo nur Blomfield nicht hiebei die Handſchriften ganz aus der Acht gelaſſen, ſo würde der Vorwurf der Unbeſonnenheit, den Neue p. 11. ihm machte, ihn hier nicht treffen.

Bei der Äoliſchen Betonung iſt man auf Inſchriften ſeit Böckh ſchon mehr Conſequenz gewohnt, als in den Ausgaben der Dichterfragmente und ſelbſt der Grammatiker, wo die Abſchreiber nur hie und da den Äoliſchen Ton haben ſtehen laſſen, die Herausgeber aber ihn eben ſo ſelten zurückgerufen haben. Von Blomfield hätte man dieß am erſten erwarten ſollen, und Neue ſagt auch, er ſei durch ihn davon abgeſchreckt worden: doch iſt das nur ein Gedächtnißfehler; denn gerade vom Äoliſchen Accent wußte der Engländer nichts. Neue ſelbſt macht es hiemit, wie mit dem Spiritus, und das iſt wenigſtens zehnmal beſſer, als wenn Matthiä beim Alcäus I. 4. κναμῖδες ohne handſchriftliche Veranlaſſung in κνάμιδες verbeſſert, und gleich in derſelben Zeile nicht allein κρυπτοῖσιν, ſondern ſogar λαμπραὶ und ἰσχυρῶ eben ſo ſorglos fortpflanzt, als unzähliges Andre der Art ſowohl in dieſer Fragmentenſammlung, als in der Grammatik. Doch warum ſollte er auch hierin kritiſcher zu Werke gehen, als ſonſt, z. B. wenn er wiederholt an der Verlängerung vor muta cum liquida Anſtoß nimmt, ohne das ganz ſichere Beiſpiel: καὶ τινα πρὸς βίαν, in ſeiner eignen Sammlung IV, 1. zu beachten? Übrigens iſt jenes κνάμιδες, ſo wenig auch Neue es nach ſeinen Grundſätzen wird aufnehmen dürfen, doch an ſich beſſer, als manches vermeintlich Äoliſch betonte Wort auf Inſchriften, wo die Herausgeber freie Hand haben. Denn, will man einmal rein Äoliſch betonen, ſo iſt es noch nicht genug, den Accent der Oxytona zurückzuziehen, ſondern man muß auch die abgeleiteten Barytona auf die Äoliſch betonten Stammformen zurückführen, verſteht ſich nach den allgemeinen Geſetzen, z. B. σώτηρα wie Ἴβηρα, πατέρα wie μητέρα. So wird z. B. die Betonung Ἀχίλληος, βασίληος, ausdrücklich vorgeſchrieben in Bekkers Anecd. Gr. p. 1194. Die Ausnahme der Präpoſitionen und Coniunctionen von der Regel über die Zurückziehung des Tones könnte vielleicht mit Hermann über Böckhs Behandl. der Gr. Inſchr. S. 148. in Zweifel gezogen werden, wenn Apollonius de Synt. IV, 2. p. 304. Sylb. (309. Bekk.) der einzige Zeuge dafür wäre. Da aber alle andern Grammatiker bei Oſann, Syll. Inscr. I. p. 187. seq. einſtimmig dieſe Ausnahme nicht dem Ariſtophanes von Byzanz, ſondern den Äoliern ſelbſt beilegen, ſo mag man beim Apollonius immerhin βαρῦνειν dem βαρύνεσθαι vorziehen, ohne daß daraus etwas weiter folgt,

Digitized by Google

als daß Ariſtophanes ſich hierin andern Grammatikern widerſetzte, die bei der Bearbeitung Äoliſcher Schriften die Zurückziehung des Accentes zu weit ausdehnen mochten, und daß er ſich dafür lieber auf das Weſen der Präpoſitionen, als auf den Volksgebrauch berief, den eben Andre, wie es ſcheint, ummodeln wollten. Aus der Verkürzung der Präpoſitionen aber auf Zurückziehung des Tones derer zu ſchließen, die zweiſylbig blieben, ſcheint mir eben ſo unſtatthaft, als wenn man beim Homer wegen πὰρ auch überall πάρα ſchreiben wollte, und aus ὅ τοι könnte noch eher ἀπύ τευς u. dgl. als ἄπυ τεῦς gefolgert werden, wenn überhaupt die bloße Verwandtſchaft des Artikels und der Präpoſitionen hier gültige Entſcheidung gewährte. Dazu kommt aber auch noch die ſchon vom Priſcian angeſtellte Vergleichung der Römiſchen Betonung mit der Äoliſchen, die jede ſolche Folgerung vereitelt. Doch dieß weiter auszuführen, iſt hier nicht der Ort. Dieß Wenige aber mußte geſagt werden, weil Meier die Hermanniſchen Einwürfe mehr abgefertigt als widerlegt hat, Buttmann aber, Ausführl. Gramm. Th. II. S. 301. die ausdrückliche Berückſichtigung derſelben gefliſſentlich vermeidet. Schlimm genug freilich, daß wir hier einen Dialect handhaben ſollen, bei welchem man ſich erſt über ſolche allgemein grammatiſche Gegenſtände beſprechen muß.

Beide Abſchriften unſrer Urkunde ſind ſo lückenhaft, daß eine Ergänzung der erſten ſieben Zeilen nicht einmal verſucht, und auch nachher noch hie und da die Sicherheit der Ergänzung nur für den Sinn, nicht eben für jedes einzelne Wort, behauptet werden kann. Jede von beiden hat ihre eigenthümlichen Vorzüge und Mängel. Der Hauptvorzug der Dodwelliſchen iſt der, daß er allein die Inſchrift στοιχηδὸν copirt, Richter hingegen nicht einmal angemerkt hat, daß ſie ſo geſchrieben iſt. Jetzt freilich, da Richters Stellung der Buchſtaben als rein zufällig gar nichts gelten konnte, durfte und mußte ich dieſen Vorzug der andern Abſchrift auch in die ſeinige übertragen (nur Z. 4. wo Richter in der Mitte einen Buchſtaben zu viel hat, habe ich deßhalb wiſſentlich eine Stelle zu früh angefangen, worauf dort nichts ankommt); aber es iſt doch immer Dodwell, dem die höchſt wichtige Kenntniß der Buchſtabenſtellung verdankt wird. So weſentlich aber auch die Dienſte ſind, die uns dieſe beim Ausfüllen der Lücken leiſtet, ſo ſetzt ſie uns doch noch nicht in den Stand, die Zahl der vorne fehlenden Buchſtaben unabhängig von inneren Gründen zu beſtimmen, weil ſelbſt die längſte Zeile, die 23ſte, noch nicht vollſtändig iſt. Indeß iſt doch hier ſowohl, als in den andern längeren Zeilen, genug gegeben, um mit Hülfe des Zuſammenhanges leicht entdecken zu können, daß jede Zeile 42 Buchſtaben müſſe enthalten haben, und dieß habe ich denn auch, indem ich dem Faden des Hauptgedankens nachging, überall bewährt gefunden, weil nur ſo mit der überlieferten

Digitized by Google

Buchſtabenſtellung und einem zweckmäßigen Gedankengange Gleichheit der Zeilenlänge vereinbar war. Auf der andern Seite hat wieder Richters Abſchrift vor der Dodwelliſchen die Beibehaltung der Buchſtabenform voraus, deren Vernachläſſigung von Seiten des vorigen Correctors leicht mehr, als die Dodwelliſche, der Zeitbeſtimmung hätte ſchaden können, weil man bei Dodwell ein; für allemal weiß, wie man hierin mit ihm daran iſt.

So lang mußte dießmal der Anlauf ſein, ehe der Sprung unternommen werden konnte, der hiemit gewagt wird:

-- σαι - -
-- οτεισ -
------------------------------------ [κ]τήματα
-------------------------------------- ς προσνι
------------------------------------ ίνω τᾶ και
---------------------------------- ετων μὴ νίκα
---------------------------------- ἄρχα μηδὲ ἐκ
------------------ [αἴδησθαι δὲ πάντ]ας καὶ τοὶς πε-
[ρὶ τοσσούτων ἤδη διαλελυμένοις τα]ὶς ἄρχαις, αἲ κε[λ-
εύοισαι περὶ τοσσούτων διαλύσασθ]αι κατεπρ[ό]εντο ν-
[όμον δεννότατον τῶν ἐν τᾷ πόλι κε]μμέναν, ὥς κε μηδ[έ-
νες κατέλθοντες στασιάσωσι] πρὸς τοὶς ἐν τᾷ πόλι π-
[ρόσθε ἔοντας· ὡς δὲ οἱ διαλε]λυμένοι πάντες πρὸς ἀλλ-
[άλοις ὁμονοεῖεν πρεπόν]τως καὶ ἐμμένοιεν ἐν τᾷ ἀ[ν-
αγεγραμμένᾳ δικαίᾳ] διάλυσι τᾷ ἐν τούτῳ τῷ ψα-
[φίσματι, ἔλεσθαι καὶ] τὸν δᾶμον ἄνδρας εἴκοσι, δέκα [γ-
ε ἐκατέρων. Οὗτοι] δὲ ἐκ τῶν ἐν τᾷ πόλι πρόσθε ἐόντων
[νόμων ἀνακρίνν]οντον καὶ ἐπιμέλεσθον, ὡς μηδένες, [α-
ἰ μὲν τοῖς κατε]λθόντεσσι καὶ τοῖς ἐν τᾷ πόλι πρόσθ-
[ε ἐόντεσσι δί]και περὶ τῶν ἀμφισβατημένων κτημάτων
[ἤδη ἔσσοντ]αι πρὸς τοὶς ἐν τᾷ πόλι ἔοντας καὶ πρόσθ-
[ε, ° μηδὲν μ]ὲν διαλυθήσονται, αἰ δὲ μὴ ἔσσονται, ὡς δικα-
[ίαις τα]ῖς διαλυσίεσσι, ταὶς ὁ βασίλευς ἐπέκρινε, [δ-
ικαίως κα]ὶ ἐμμενέοισι πάντες καὶ οἰκήσοισι τὰμ πό-

[λιν ου ὁμο]νόεντε[ς] πρὸς ἀλλάλοις· καὶ περὶ χρημάτων,
[τῶν γενήσε]ται [ἀ] διάλυσις ὡς πλεῖστα, καὶ περὶ ὅρκω[ν,
οἱ κοῖνοι ἔσσον]ται περὶ τούτων πάντων, ὄσσα κε ὀμο[λ-
ογηθῆ ὅρκο]ις, οἱ ἀγρέθεντες ἄνδρες Φέροντον ἐπὶ τ[ὸ
πάλως διαλ]ύσασθαι. [Αἴ] κε ἀγῆται συμφέρην, βολλευέτω [ἀ
βόλλα τὰ μήπω] ὁμολογήμενα πρὸς ἀλλάλοις συμφερόν-
[τας καὶ τοῖς κατ]ελθόντεσσι. Ἐπὶ Σμι[κυ]θίνα προτάνιος
[ταῦτα μὲν ἐψαφί]σθη, αἰ δέ κέ τι ἐνδεύη τῶ ψαφίσματος,
[προστίθεσθαι ἐ]ν τᾷ βόλλᾳ, κυρώθεντος δὲ τῶ ψαφίσ-
[ματος εὔξασθαι] τὸν δᾶμον ἐν τᾷ ἐν τοῖς Πάντω μῆννο-
[ς ἔρροισι ἄγυρι] τοῖς θέοισι ἐπὶ σωτηρίᾳ καὶ εὐδαιμ-
[ονίᾳ, ὀνάσιμον γ]ενέσθαι τὰν διάλυσιν τοῖς κατε[λθ-
όντεσσί τε καὶ] ἐν τᾷ πόλι ἐόντεσσι· τοῖ[ς δ]ὲ ἴρηας [τε
θῦσαι καὶ ταὶς ἴ]ρεαις ἰρεῖαις θεῖ[οι]ς ἐν τοῖς ναύοισ[ι ὡ-
ς ἄπαντας διαλύ]θην· τὰ δὲ ἶρα, τὰ ὁ δᾶμος λύσατο, ὄτ[ε δὴ
ἀ στάσις γένετο], τὸν βασίληα ἀπυδόμεν[α]ι τοῖς [παραι-
τησαμένοισι αὔ]τον· παρέμμεναι δὲ τᾷ θυσίᾳ [ὅμου κ-
αὶ πάντας τοὶς ἀγ]γέλοις τοὶς πρὸς τὸν βασίληα [σπόλ-
εντας πὰρ τῶν μὴ] ἐν τᾷ πόλι ἐόντων, καὶ τοὶς [αὔτοις γ-
ραμμάτηας τ]οὶς τοῦτο ἀναγράψαν[τ]ας τὸ [ψάφισμα] ---

- -

Z. 1. hat Dodwell bloß *ΣΑ*, Z. 2. *ONEIΣ*, eben ſo unbrauchbar, als o*TEIΣ*. Z. 3. ſind *ΚTHMATA* die Z. 20. wieder erwähnten ſtreitigen Güter. Ob Z. 4. πρὸς für ſich zu nehmen iſt, läßt ſich nicht beſtimmen. Nur ſo viel iſt gewiß, daß ſtatt *ΠPIoΣ* mit Dodwell *ΠPoΣ* zu leſen iſt. Z. 5. ſcheint *ENΩ* das Ende eines Particips zu ſein. Das *I* am Schluß der Zeile iſt aus Dodwell. Z. 6. kann — ι τῶν μὴ εἰς ἀ — abgetheilt werden, aber das iſt eben bloß möglich. Z. 7. ſchimmert ein wenig von dem Sinne hervor; denn ἄρχα μηδὲ τι wird ſich auf übertriebene Anſprüche bezogen haben, denen keine Behörde genügen ſolle, oder über deren Nichterfüllung durch die Behörden (wenn etwa die Worte in einem Bedingungsſatze ſtanden) man ſich nicht beſchweren dürfe. Daß übrigens μηδὲ τι eben ſowohl Äoliſch als Joniſch iſt, wußten wir ſonſt nur aus den Worten des Meermanniſchen Grammatikers hinter dem Grego-

Digitized by Google

rius Cor. p. 664. Schaef. ἡ μία κα. Im Allgemeinen läßt ſich über dieſe erſten Zeilen nach dem Folgenden nur ſo viel ſagen, daß ſie eine beſtätigende Angabe der urſprünglichen Ausgleichung und des früheren Verfahrens der Behörden, welches zwar wegen der Ungenügſamkeit der Heimgekehrten nicht mehr ausreichte, doch aber noch immer zum Grunde gelegt ward, enthalten zu haben ſcheinen, natürlich mit der Formel: ἔδοξε τῇ βουλῇ, von welcher die folgende Conſtruction abhängt.

Da die nächſten Zeilen noch eben ſo arg verſtümmelt ſind, ſo würde ſich auch da nicht mehr ausrichten laſſen, wenn nicht Rückſchlüſſe von Z. 12. her uns nach und nach bis hierher aufwärts leiten könnten. Dort leſen wir nämlich bei Dodwell: πρὸς τοὺς ἐν τῇ πόλει π—, ſtatt daß Richter vorne ΟΣΠΟΙΣ darbietet, und das letzte Π wegläßt. Daß nun dieſes der Anfang von πρόσθε ἐόντας iſt, lehren alle folgenden, überall gleichlautenden, Erwähnungen der früheren Stadtbewohner. Eben ſo nothwendig iſt nun aber auch der gleichfalls durchgängige Gegenſatz der κατελθόντες, den ich zu Z. 19. genauer nachweiſen werde, und da für Dieſe hinterher weder Platz noch eine paſſende Verbindung vorhanden iſt, ſo müſſen ſie kurz zuvor genannt worden ſein. Hier haben ſich nun zuletzt Z. 11. die Worte ὥς κε μηδ— erhalten, die auf ein Verbot hindeuten, welches ſich nach dem Bisherigen auf eben jene beiden Partheien bezogen haben muß, zumal da, wenn wir die Ergänzung ΜΗΔΕΝΕΣ ΚΑΤΕΛΘΟΝΤΕΣ angebracht haben (μηδένες im Plural wie Z. 18. und zuweilen ſelbſt bei Attikern), gerade nur noch für den zu ὥς κε erforderlichen Subiunctiv Raum genug übrig bleibt. Was kann nun aber in dieſer Verbindung für ein anderes Verbot gemeint ſein, als das der aufrühreriſchen Gewalt Dieſer gegen Jene, zumal da gleich nachher ein Mittel zur Erhaltung der Eintracht folgt? Da alſo noch zehn Buchſtaben fehlen, die mit στασιάσωσι, dem paſſendſten Verbum für dieſen Sinn, gerade hergeſtellt werden, ſo habe ich ohne Bedenken dieß geſetzt. Aber wozu kann wohl hier dieſes Verbot erwähnt worden ſein? Etwa um den Aufrührern die Übertretung deſſelben vorzuwerfen oder ihnen Strafe anzudrohen? Das würde dem ganzen übrigen Inhalte des Decretes widerſprechen, nach welchem offenbar, wie in Athen unter Euclides, alles Geſchehene verziehen ſein ſoll, wenn nur künftig Einigkeit Statt finde, und nach welchem auch dieſer Zweck nicht durch Furcht vor Strafen neuer Vergehungen, ſondern durch Nachgiebigkeit gegen die Unzufriedenen erreicht werden ſoll. Aber was konnte denn ſonſt die Abſicht ſein? Gewiß keine andre, als den Mißvergnügten an's Herz zu legen, wie viel ſchon für ſie geſchehen ſei, da man ungeachtet jenes von ihnen übertretenen Verbotes ihnen ſchon ſo vielfache Ausgleichung zugeſtanden habe; denn daß dieß bereits geſchehen war, zeigt das Folgende. Es muß alſo irgendwie vorher von dem

Digitized by Google

Überſehen des Verbotes als einer anzuerkennenden Wohlthat die Rede geweſen ſein. Setzen wir jetzt den Krebsgang fort, ſo treffen wir Z. 10. auf ΔΙ (nach Dodwell ΔΙ) ΚΑΤΑ-ΠΡΕΝΤοΝ. Hier ſpringt nun die Unmöglichkeit, durch bloße Abtheilung irgend etwas Haltbares herauszubringen, in die Augen. Hat aber der Steinſchneider hinter dem *P* ein o vergeſſen, welches um ſo eher glaublich ſcheinen wird, wenn er auch Z. 20. 29. 31. und 38. Buchſtaben überſchlagen hat, ſo haben wir, was wir ſuchen, καταπρόεντο. Denn προΐεσθαι und καταπροΐεσθαι iſt eben Preis geben, unbeachtet laſſen, und namentlich οἱ προϊέμενοι τοὺς νόμους ſind in der Rede gegen Theocrines unter den Demoſtheniſchen p. 1329, 4. Reisk. die, welche die Geſetze ungeahndet übertreten laſſen, wobei für die Wortbedeutung nichts darauf ankommt, ob dieß von Behörden geſagt wird oder, wie dort, von Klägern, welche die Verfolgung der Sache aufgeben. Will man jedoch auch für jene Beziehung noch einen Beweis gerade mit demſelben Verbum, ſo leſe man nur die Worte des Ariſtides beim Plutarch in deſſen Leben p. 320. F. Ὅτε μὲν γάρ, ἔφη, πιστῶς καὶ καλῶς ὑμῖν ἦρξα, προὐπηλακίσθην· ἐπεὶ δὲ πολλὰ τῶν κοινῶν καταπροεῖμαι τοῖς κλέπτουσι, θαυμαστὸς εἶναι δοκῶ πολίτης. Die Form ohne Augment wird durch λύσατο Z. 39. als Äoliſch bewährt, wie ſie ja auch epiſch iſt. Aber könnte nicht gar καταπρέντο eine Dialectform ſein für καταπρόεντο, wie das Ariſtophaniſche πρηγορεὼν und wie πρηγορεῶνα und πρεροτία beim Heſychius? Wer das glaubt, der beweiſe, daß in irgend einem Dialecte auch ſonſt, und namentlich vor dem ε̄, das πρὸ elidirt worden ſei. Das noch übrige *N* erſcheint nun ungezwungen als Anfangsbuchſtabe von νόμον, und das zunächſt Z. 11. erhaltene —*ΜΜΕΝΩΝ* als Schluß des Äoliſchen κεμμένων, mit der alsdann von ſelbſt folgenden Einſchaltung von ἀεννότατον τῶν ἐν τῇ πόλει, wodurch eben der Zweck, die Größe der Wohlthat möglichſt hervorzuheben, beſſer erreicht wird, als durch jede andre nähere Beſtimmung des Geſetzes. Über ἀεννότατον ſtatt ἀενότατον braucht man nur die zum Heſychius unter ἀεννάζων geſammelten Stellen und das Subſtantiv ἄεννος beim Herodot mit den bekannten andern Äoliſmen der Art zu vergleichen, nach denen auch κεμμένων für κειμένων, wie ἔμμι, ἐνέμματο oder ἐνίμματο, ἔμμα u. dgl. des höchſt verdächtigen κέμμα beim Empedocles v. 236. Sturz. nicht zur Stütze bedarf. Aber wer hat denn das Geſetz bei Seite geſetzt? Wer anders, als die Behörden, die wir zunächſt vorher, Z. 9. wieder antreffen? ΔΙΣΔΡΧΔΙΣ ΑΙΚΕ ſteht da, und hier iſt nun die nächſte Frage, ob αἴ κε abzutheilen iſt oder wie ſonſt. Verfallen muß man wohl darauf, aber nur um es gleich wieder aufzugeben. Denn αἴ κε — καταπρόεντο könnte man doch nicht verbinden wollen, und die Annahme eines anderen in die Lücke fallenden Verbums, das zu αἴ κε gehört habe, würde auch nimmermehr zu einem Sinne führen. Deſto beſſer geht alles von Statten, wenn wir *AI* als Relativum und *KE* als Anfang

34

von κελεύοισαι betrachten, da es doch Befehle waren, durch welche die Behörden jenes Geſetz Preis gegeben hatten. Und was werden ſie denn befohlen haben? Natürlich die Ausgleichung, deren Größe hier den Unzufriedenen vorgehalten werden mußte, alſo: ſich über ſo Vieles ausgleichen zu laſſen, περὶ τοσσούτων διαλύσασθαι, wovon am Ende noch das ΑΙ übrig iſt. Über ſo Vieles, nicht über Alles; denn ſonſt wäre die Unzufriedenheit gar nicht entſtanden, und es wird auch V. 26. insbeſondere in Anſehung der Gelder nur verſprochen, die Ausgleichung ſolle ὡς πλεῖστα ſein. Sich ausgleichen zu laſſen, διαλύσασθαι, wie Z. 29. wo ich auf das Medium als ſolches zurückkommen werde. Was wir bei fernerem Zurückſchreiten zu erwarten haben, wiſſen wir nun auch ſchon, nämlich eine Verpflichtung der Unzufriedenen zur Ehrerbietung gegen die Behörden, die eigentlich ſchon zu viel für ſie gethan, und ihretwegen jenes Hauptgeſetz außer Acht gelaſſen haben. Daß ich alſo die Überbleibſel von Z. 8. ΑΣΚΑΙΤοΙΣΓΕ zur Bezeichnung der Mißvergnügten zu benutzen verſuche, wird jetzt, da wir auf dieſen beſtimmten Sinn hinzuarbeiten berechtigt ſind, nur dann willkührlich genannt werden dürfen, wenn man auf andre Weiſe den Sinn eben ſo gut herſtellen kann. Aber wie konnten nun wohl die Unzufriedenen hier am ſchicklichſten benannt werden? Offenbar wohl auf die Art, die ihnen ihre Ungenügſamkeit am fühlbarſten machte, folglich als Leute, die ſchon über ſo Manches Ausgleichung erlangt hätten. Wenden wir nun hiezu das ΤοΙΣΓΕ— an, und fahren auf die Art fort, die am einfachſten und am gleichförmigſten mit jener Ergänzung des Befehls zu dieſem Ziele führt: τοῖς περὶ τοσσούτων ἤδη διαλελυμένοις, ſo ſchließt ſich wiederum die Lücke genau. In dem zunächſt vorhergehenden ΑΣΚΑΙ wird nun das καὶ auch bedeuten müſſen, weil, wenn es die Copula wäre, für die Forderung der Ehrerbietung kein Raum bleiben würde. ΑΣ aber halte ich am liebſten für das Ende von πάντας, welches wenigſtens nicht müſſig iſt, weil es doch nicht ganz an Unterwürfigen wird gefehlt haben, und welches auf dieſelbe Weiſe auch Z. 13. und 24. beigefügt iſt. Das vorher noch ergänzte αἰδήσασθαι δὲ (ſtatt αἰδεῖσθαι, nach der Analogie von ἀμφισβατημένων Z. 20.) iſt wenigſtens dem Sinne nach und in ſo ferne ſicher, als ein Verbum erfordert wird, das ταὶς ἄρχαις Z. 9. als Accuſativ zu ſich nimmt. Denn dieſe Worte, ΤΑΙΣΑΡΧΑΙΣ, müſſen ſo gut, als nachher ΙΡΑΙΣΙΡΕΙΑΙΣ Z. 38. als Äoliſche Accuſative genommen werden, weil ſonſt ταῖς ἀρχαῖσι und ἴραις ἰρείαισι hätte ſtehen müſſen, nicht als ob ich mit Buttmann, Ausführl. Gramm. Th. II. S. 397. die kürzere Dativform gar nicht für Äoliſch anerkennte (ein Irrthum, welchem ſchon die Dichterfragmente widerſprechen), ſondern weil wir für die Lesbiſche Proſa aus unſrer und der Cymäiſchen Inſchrift auf Labeo die Regel entnehmen können, daß, wo mehrere ſolche Dative zuſammenkommen, der

letzte oder beſſer der, welcher den Hauptbegriff bezeichnet, die vollere Endung bekommt, es ſei denn, daß noch ein Dativ andrer Art nachſolgt, wie ich z. B. hier Z. 22. eben ſo unbedenklich δικαίαις ταῖς διαλυσίεσσι, als anderswo τοῖς κατελθόντεσσι u. dgl. ergänzt habe. So haben wir hier, um nur anzuführen, was vollſtändig da ſteht, Z. 35. τοῖς θίοισι, ſo in der Cymäiſchen Inſchrift Z. 13. τοῖς προϋπαργμένοισι, Z. 14. τοῖς ἐφίκτοισιν, Z. 15. τοῖς ἰσοθέοισι, Z. 19. τοῖς ἀγάθοισι, Z. 40. τοῖς νέοισι, und nirgends ein davon abweichendes Beiſpiel. Daß aber die Worte: τοῖς ἐμοῖς ἑταίροις, in dem Briefe des Pittacus beim Diogenes von Laerte I, 4, 10. nur durch Schuld des Referenten oder der Abſchreiber dieſer Regel widerſtreiten, lehrt eben die durchgängige Übereinſtimmung in jenen Denkmälern. Zur Unterſcheidung würde ſonſt freilich ſchon die keines Zeugniſſes bedürfende verſchiedene Betonung des Artikels, τοῖς, ταῖς, und τοὶς, ταὶς, hinreichen, an welcher uns die abgeſchmackte Betonung καλαῖς und σοφαῖς (für καλαὶς und σοφαὶς) bei dem Leidener Grammatiker hinter dem Gregor. Cor. p. 637. und mit dem Schreibfehler καλοῖς und σοφοῖς verbunden in den Excerpten ebend. p. 688. um ſo weniger irre machen darf, da an beiden Stellen die Vorſchrift, κάλος und σόφος zu betonen, unmittelbar vorhergeht. Auch was Gregorius ſelbſt p. 617. behauptet, die Äolier gebrauchten ſolche Dative, wie τοῖς ἀνθρώποις, ſtatt der Accuſative, iſt unſtreitig hinſichtlich des Accents eben ſo verkehrt, als es nach Piehns richtiger Bemerkung, Leob. p. 127. überhaupt ſchief ausgedrückt iſt. Wenn übrigens Matthiä in der Gramm. Th. I. S. 148. alle Accuſative auf αῖς bei Koen zum Gregor. p. 211. seq. für Verſehen der Steinhauer hält, ohne jedoch in der Ausgabe des Alcäus, Fragm. XXXI. an κυλίχναις μεγάλαις ποικίλαις Anſtoß zu nehmen, ſo ſcheint das auf beſonderen Grundſätzen der Altenburger Kritik zu beruhen, deren Geheimniſſe ich nicht zu ergründen vermag.

Von Z. 13. an folgt nun augenſcheinlich die beabſichtigte Ernennung der bereits von uns beſprochenen Commiſſion, mit voraufgeſchickter Angabe des Zweckes, die Eintracht zu erhalten. Denn daß ἐμμένοιεν Z. 14. wie auch der durch das καὶ vorausgeſetzte frühere Optativ, mit ὡς δὲ an das Obige angeknüpft, und nachher vor τὸν δᾶμον ἄνδρας εἴκοσι Z. 14. ἐλέσθαι ergänzt werden muß, würde ſchon aus dem Zuſammenhange erhellen, wenn wir auch ſonſt von ſolchen Commiſſionen gar nichts wüßten. Unabhängig konnten nämlich die Optative hier auf keine Weiſe gebraucht werden; vom Vorhergehenden abhängen konnten ſie eben ſo wenig; und ſollten ſie ſich an das Folgende anſchließen, ſo verſtattet die Sache ſelbſt nur dieſe Eine Art. Was aber die Zwanzigmänner ſollen, wird ja nachher ausdrücklich geſagt, und daß ἐλέσθαι das rechte Verbum iſt, zeigen ſchon οἱ ἀγρέθεντες ἄνδρες Z. 28. wenn man ſich dabei außer dem S. 254. angeführten προαγρημμένω noch an ἄγρει und καταγρεῖ bei der Sappho, Fragm. II, 14. und XL. Neue

(XCI. Blomf.) nebſt den dort angeführten Gloſſen des Heſychius und den Homeriſchen Formen, zu denen noch ἄγρει gehört, erinnert, wornach Beides einander ſo entſpricht, wie mehrmals in der Corcyräiſchen Urkunde am Schluß von Böckhs Staatshaushaltung ἑλέσθαι ἄνδρας τρεῖς und οἱ αἱρεθέντες, und in der Böotiſchen bei Oſann, Syll. Inscr. I. p. 223. ἑλέσθαι τρεῖς ἄνδρας und τοῖς δὲ (nicht τοῖσδε) αἱρεθεῖσιν. Und wer weiß auch nicht, daß dieß überhaupt der ſtehende Ausdruck für die Wahl einer Commiſſion iſt? So ſteht z. B. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 132. n. 93. v. 34. ἑλέσθαι ἄνδρας, ebendaſ. p. 140. n. 102. v. 5. u. 6. αἱρεῖσθαι — τρεῖς ἄνδρας, beim Andocides über die Myſterien p. 107. Bekk. von der Attiſchen Commiſſion unter Euclides: ἑλέσθαι ἄνδρας εἴκοσι, und ſo überall. Kehren wir nun zu dem ergänzten οἱ δὲ zurück, ſo iſt zunächſt das Subject: OI ΔΙΑΛΕΛΥΜΕΝοΙ, ſo gut als gegeben, eben ſo nachher ΠΡοΣ ΑΛΛΗ-ΛΟΙΣ, zumal bei Dodwell, dem das erſte und letzte Λ verdankt wird. Aber gehört Beides zuſammen? Ich glaube nicht. Denn der vor ἐμμένοιεν fehlende erſte Optativ muß doch ὁμονοοῖεν geweſen ſein, weil Beides an ſich zuſammengehört, und auch Z. 24. und 25. wieder verbunden wird. Iſt das aber richtig, ſo würde doch πρὸς ἀλλήλους nicht von οἱ διαλελυμένοι durch πάντες getrennt, mit ὁμονοοῖεν aber zuſammengeſtellt ſein, wenn es nicht hierauf ſollte bezogen werden, und ſo ſteht auch ja Z. 25. ὁμονόεντες πρὸς ἀλλήλους, während von der Ausgleichung hier überall ohne dieſen Beiſatz die Rede iſt. Die Äoliſche Form νόημι iſt allgemein bekannt, und die Betonung νόεις wird durch Euſtathius zum Homer p. 1756, 12. beglaubigt, wo auch der Optativ νοίην ausdrücklich erwähnt wird. Was von Z. 14. zuerſt übrig iſt, ΤΩΣ oder nach Dodwell ΙΩΣ, ſcheint in dieſer Verbindung mit ὁμονοοῖεν Reſt eines Adverbiums, am beſten wohl πρεπόντως, weil vor εἰκότως noch τὸ beigefügt werden müßte, dieß aber zu Z. 24. wo das erſte καὶ auch bedeutet, nicht ſo gut paſſen würde. Nachher fehlt zwiſchen ἐμμένοιεν ἐν τῷ und διάλυσιν (den Schreibfehler ΔΙΑΛΥΣΑ hat Dodwell vermieden) offenbar bloß eine nähere Beſtimmung der Ausgleichung. Von dieſer iſt nun zwar nur zu Anfang ein Α und bei Richter auch am Ende ein Ι übrig: da jedoch noch folgt: τῷ ἐν τούτῳ τῷ ψαφίσματι (um das ΨΑ — gleich ergänzt zu geben), ſo brauchen wir nur noch die Schlußworte der Urkunde: τοὺς τοῦτο ἀναγράψαντας τὸ ψάφισμα, zu Hülfe zu nehmen, um in dem Α den Anfang von ἀναγεγραμμένᾳ zu erkennen. Nicht unähnlich wird das Attiſche Verbot des Gebrauches ungeſchriebener Geſetze vom Andocides über die Myſterien p. 109. Bekk. ſo ausgedrückt: man ſolle nur κατὰ τοὺς ἀναγεγραμμένους νόμους verfahren. Alsdann fehlt aber noch das, was hier ſo gut, als in gleicher Verbindung Z. 22. und 23. gerade der Hauptbegriff ſein mußte, die Gerechtigkeit der hier aufgezeichneten Ausgleichung; denn darauf gründete ſich ja eben die Forderung, daß man dabei

Digitized by Google

verharren ſolle. Und ſo hätten wir denn auch das *I* als Schluß von δικαῖς ſicher genug unter: gebracht. Wir ſind alſo jetzt wieder bei der Commiſſion angelangt, und da fragt es ſich, wie ἄνδρας εἴκοσι und *ΔΕΚΑ* ſich mit einander verträgt. Soll dieß nur der Anfang eines Wortes ſein, ſo ſträubt es ſich gegen jeden Erklärungsverſuch: iſt es aber δέκα, ſo muß es natürlich von εἴκοσι geſondert werden; und was könnte man darnach wohl anders erwarten, als eine aus beiden Partheien zu gleichen Theilen gemiſchte Commiſſion, wie die Phliaſiſche und vielleicht auch die Sicyoniſche, von denen S. 251. f. die Rede war? Aber was wird denn darnach hier fehlen? Der Raum iſt beengt, und etwas davon müſſen wir nachher noch abgeben: aber eben deßwegen bleibt uns deſto weniger Wahl. Kurz die einzig mögliche Ergänzung iſt, wenn ich nicht ſehr irre: δέκα γε ἐκατέρων. Schwerer iſt mir die Wahl zwiſchen καὶ und ἄρα hinter Φλιοθαι geworden. Der Äoliſche Spiritus findet bei ἐκατέρων noch eine beſondere Beſtätigung an κἀτέρωτα bei der Sappho, Fragm. I, 5. welches mehr gelten muß, als das dort aus Apollo: nius angeführte ἑτέρωτα.

Daß nun eben dieſe Zwanzigmänner es ſind, denen jetzt von Z. 17. an ihre Beſtimmung angewieſen wird, bedarf keines weiteren Beweiſes, und daß dieß in einem neuen Satze mit ver: änderter Fügung geſchieht, lehrt der Imperativ ἐπιμελέσθων Z. 18. Von dieſem aber dürfen wir nach dem vorhergehenden καὶ mit gleichem Rechte auf einen früheren zweiten ſchließen, wie vorhin bei den Optativen Z. 14. Da folglich Richters —*ONTON* ſich dazu eignet, Dodwells —*ONION* aber nicht, ſo ſteht jene Lesart feſt, und es kommt nur darauf an, was denn wohl den Männern zunächſt und hauptſächlich zur Pflicht gemacht werden mußte. Gewiß nichts Anderes, als die cognitio causarum, die ja auch das Hauptgeſchäft der Commiſſion des Aratus war, und zwar eine vorläufige ſummariſche, eine ἀνάκρισιν, welche auch Ageſilaus der Phliaſiſchen Com: miſſion auftrug. Es ſind mithin jene Buchſtaben der Schluß von ἀνακρίνοντον, wenn wir in Anſehung der Präpoſition hier wieder das ἀναγράψαντας Z. 44. bei der Verdoppelung des *N* das ἐπικρίνοντ Z. 22. und hinſichtlich der Endung die Übereinſtimmung beider Abſchriften nicht bloß hier in beiden Fällen, ſondern zum dritten Mal Z. 28. in φέροντον als Richtſchnur aner: kennen. Würde freilich das *O* hier auch ſonſt ſtatt des *Ω* gebraucht, ſo könnten wir immer noch dem Steinſchneider die Schuld geben: jetzt aber ſind wir genöthigt, die ſonſt nur in dem den Äoliern ganz fremden Dual gebräuchliche Imperativendung als eine bisher ganz unbe: kannte Eigenheit der Lesbiſchen Volksſprache anzumerken. Allgemein und bleibend braucht dieſe indeß darum noch nicht nothwendig geweſen zu ſein. Fragen wir nun weiter, wo wohl das zu den Imperativen als Subiect erforderliche Demonſtrativum geſtanden habe, ſo weiſt uns der

Digitized by Google

Schluß des vorigen Satzes nebſt dem zunächſt Z. 16. erhaltenen δέ, welches ohnehin hätte hergeſtellt werden müſſen (bei Dodwell fehlt das Δ), dahin zurück, und dieſe Lücke wird auch durch Οὗτοι gerade ausgefüllt. Dann fehlen noch fünf Buchſtaben zwiſchen: Οὗτοι δὲ ἐκ τῶν ἐν τῷ πόλι πρόσθε ἐόντων und ἀνακρίνοντον, und was könnte da wohl anders geſtanden haben, als νόμων? Wie wenig dieß überflüſſig war, erkennt man um ſo deutlicher, wenn man findet, daß die Philiaſiſche Commiſſion neue Geſetze zu entwerfen hatte, eine Verſchiedenheit, die ſich aus den ungleichen Verhältniſſen leicht erklärt. Die Mytilenäiſche wird ausdrücklich an die bisherigen verwieſen, wie bei der Amneſtie in Athen, deren Nachahmung Iſocrates den Mytilenäern nachrühmt, die Zwanzigmänner auch nur nach den Soloniſchen und Dracontiſchen Geſetzen verfahren ſollten, bis zur Entwerfung neuer durch beſondere Nomotheten. Die Worte: εἵλεσθε ἄνδρας εἴκοσι, beim Andocides über die Myſter. p. 107. ſind ſchon angeführt: hierher aber gehört, was weiter folgt: τούτους δὲ ἐπιμελεῖσθαι τῆς πόλεως, ἕως ἂν οἱ νόμοι τεθεῖεν· τέως δὲ χρῆσθαι τοῖς Σόλωνος νόμοις καὶ τοῖς Δράκοντος θεσμοῖς, und in dem p. 108. folgenden Decrete ſelbſt vorzüglich die allgemeine Bezeichnung dieſer Geſetze: οἷσπερ ἐχρώμεθα ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ.

Die Zwanzigmänner ſollen ferner zunächſt dafür ſorgen, daß keine unſtatthafte Ausgleichung erfolge; denn das war außer der nachfolgenden Gefahr neuer Unruhen das Einzige, deſſen Verhütung ihnen obliegen konnte. Zu ἐπιμέλεσθον, ὡς μηδένες Z. 18. gehört alſo ſchon deßwegen ohne Zweifel διαλυθήσονται Z. 22. und dazwiſchen wird eine Bedingung mit: αἰ μὲν — ἔσσονται, durch das folgende: αἰ δὲ μὴ ἔσσονται, ὡς — ἐμμενέοισι πάντες καὶ οἰκήσοισι, vorausgeſetzt. Ἐπιμέλεσθαι mit ὡς iſt auch ſonſt bekannt, und dieß nimmt hier das Futurum zu ſich, wie ſonſt ὅπως nach dieſem und ähnlichen Verben. Die Stellung des αἰ μὲν gleich hinter μηδένες iſt hiemit von ſelbſt gegeben, und von ἔσσονται iſt Z. 21. noch das ΑΙ übrig: oder wo könnte wohl ſonſt dieß Verbum geſtanden haben? Doch mag man mich hier immerhin vorläufig noch der Willkühr beſchuldigen, wenn der Schein derſelben nur bei näherer Beleuchtung der Umgebung verſchwindet. Zuerſt entſteht jetzt die Frage, was es denn ſei, deſſen Daſein die Ausgleichung verhindern ſolle. Nach Z. 19. wird das Daſein der Sache für die Zurückgekehrten und die früheren Stadtbewohner, nach Z. 20. in Beziehung auf die ſtreitigen Güter, und nach Z. 21. als gegen die alten Einwohner gerichtet angenommen; denn von der an ſich möglichen Verbindung der Worte: πρὸς τοὺς ἐν τῷ πόλι ἔοντας καὶ πρόσθε, mit διαλυθήσονται muß uns ſchon die Betrachtung, daß dann μηδένες κατέλθοντες vorhergehen müßte, zurückhalten. Was kann alſo anders das Subject ſein, als Proceſſe? und wo anders können dieſe genannt worden ſein, als vor den Worten Z. 20. περὶ τῶν ἀμφισβατημένων κτημάτων? Da folglich hier wirklich noch ΚΑΙ

Digitized by Google

oder bei Dodwell *ΔI* ſteht, ſo leidet die Ergänzung ΔI*KAI* keinen Zweifel. Auf ähnliche Weiſe verſprechen ja auch die Phliaſier nur das anerkannte Eigenthum den Verbannten ohne Weiteres zurückzugeben, über das ſtreitige aber die Entſcheidung den Gerichten zu überlaſſen. Doch iſt das freilich nur ein ähnliches Verfahren; denn unſre Commiſſion ſoll doch auch Streitigkeiten gütlich vermitteln, ſo lange ſie nur noch nicht gerichtlich anhängig gemacht worden ſind. Aber wer bürgt uns dafür, daß im Gegenſatze der früheren Einwohner wirklich TOIΣ KATEΛ-ΘΟ*NTEΣΣI* (bei Dodwell fehlt das *Λ*), nicht etwa bloß ἐλθόντεσσι, welches Plehn, Lesb. c. IV. p. 130. aus unſrer Stelle anführt, ergänzt werden muß? Ward dieß nicht Z. 12. bloß vorausgeſetzt, und ſteht nicht auch Z. 31. bloß *EΛΘΟNTEΣΣI* vollſtändig da? Können endlich nicht Ankömmlinge ſo gut als Zurückgekehrte den alten Stadtbewohnern entgegengeſetzt werden? Wer nach Erwägung des ganzen Inhalts der Urkunde noch ſo fragen könnte, den würde freilich die Zahl der fehlenden Buchſtaben noch weniger überzeugen. Entſcheidend aber möchte doch ſelbſt für einen Solchen dieß ſein, daß Z. 36. in demſelben Gegenſatze gerade umgekehrt nur *KATE* als Anfang von κατελθόντεσσι ſich erhalten hat. Daß übrigens κατελθόντες vorzugsweiſe zurückgekehrte Verbannte ſind, läßt ſchon Ariſtophanes in den Fröſchen V. 1176. Dind. den Äſchylus zur Vertheidigung ſeines ἥκω καὶ κατέρχομαι ſagen:

Φεύγων δ' ἀνὴρ ἥκει τε καὶ κατέρχεται,

wobei der Scholiaſt bemerkt: ἰδίως δὲ ἐπὶ τῶν φυγάδων χρῶνται τῷ κατέρχεται, und daß damit der Sprachgebrauch übereinſtimmt, beweiſen außer den Belegen bei Bergler daſelbſt und bei Porſon zu κατάξω in Euripides' Medea V. 1012. noch ſehr viele andre, zum Theil auch ſchon die der Sache wegen bereits beigebrachten. Hinter καὶ τοῖς ἐν τᾷ πόλι πρόσθε iſt ἐόντεσσι für die Lücke um einen Buchſtaben zu lang, und ich würde daher lieber ein Beiwort zu δίκαι, etwa ἄκριτοι, einſchalten, wenn nicht ungeachtet der abweichenden Stellung des καὶ πρόσθε in eben dieſer Formel Z. 22. und der Auslaſſung eben dieſer Worte Z. 37. doch gerade jenes Particip hier überall beigefügt würde, in ſolchen Urkunden aber der Grundſatz feſtgehalten werden müßte, Ungleichheiten dieſer Art nicht ohne Noth zu mehren. Jetzt aber bleibe ich doch bei ἐόντεσσι, und würde auch, wenn es Noth thäte, annehmen, daß wirklich dieſe Zeile einen Buchſtaben mehr, als die andern, enthalten habe; eine Erſcheinung, die in andern στοιχηδὸν geſchriebenen Steinſchriften keineswegs unerhört iſt. Da jedoch hier ſchon Z. 10. in καταπρόεντι und eben ſo die drei andern Male die überzähligen Buchſtaben gar nicht da geſtanden haben, ſo ſcheint auch hier der Steinſchneider das doppelte *E* nur Einmal eingegraben zu haben. Eine irrige Vermuthung, zu welcher Oſann im Auctar. Lex. Gr. unter ἀμφικρατίω ſich durch Dodwells

Digitized by Google

Schreibſehler *ΑΜΦΙΣΡΑΤΗΜΕΝΩΝ* hatte verleiten laſſen, hat er im Regiſter unter: Inscriptiones Graecae, ſelbſt zurückgenommen. Doch hat er auch da noch nicht bemerkt, daß ἀμφισβατημένων nicht ἠμφισβητημένων, ſondern ἀμφισβατουμένων bedeutet, nach demſelben Äoliſmus, den Koen ad Gregor. Cor. p. 590. bei προαγρημμένω in Anwendung bringt. Daſſelbe gilt von ὁμολογήμενα, nicht ὡμολογημένα, Z. 30. und von gleicher Art war auch ſchon Z. 8. das ergänzte αἰδησθαι, wie δίζησθαι. Die Kenntniß dieſer Äoliſchen Coniugation hat Neue ad Sapph. Fragm. I, 11. und 19. seq. bedeutend weiter gefördert. Bei dem ἤδη vor ἴσσονται brauche ich mich nicht aufzuhalten. Das bei Dodwell fehlende *EN* aber vor διαλυθήσονται könnte man für den Schluß von μηδὲν halten, wenn entweder dieß allein ſchon die Lücke füllte, oder für den noch übrigen Theil derſelben vorher ein ſchickliches Wörtchen zu finden wäre. Weil aber keins von beiden der Fall iſt, ſo ſcheint ΜΗΔΕΝ *ΜΕΝ* das Wahre zu ſein. Das zweimalige μὲν mit Einmaligem δὲ wird durch die Beiſpiele bei Werſer, Act. Philol. Mon. Vol. I. p. 94. seq. und bei Buttmann, Excurs. XII. ad Demosth. Mid. p. 155. seq. geſchützt. Statt *ΔΙΑΛΤΟΗΣΟΝΤΑΙ* las Dodwell *ΔΙΑΛΤΣΙΤΟΝΤΑΙ*.

Finden keine Proceſſe Statt, ſo ſoll die Commiſſion dafür zuſehen, daß Alle bei den Ausgleichungen, die der Opferkönig beſtätigt hat, verbleiben, und die Stadt einträchtig mit einander bewohnen. So viel ſteht von Z. 22. an faſt ganz da; denn daß der Opferkönig gemeint iſt, wird ſich zu Z. 41. zeigen. Aber auch von δικαίαις ταῖς vor διαλυσίεσσι iſt bei beiden Reiſenden *ΔΙΚ*, bei Richter auch noch zuletzt *ΙΣ* übrig, und dieß hat mich wieder nachher bei der Ergänzung: δικαίως καὶ vor ἐμμενέοισι geleitet, wovon bloß das letzte *I* gegeben iſt. Durchaus nothwendig wäre dieß hier ſo wenig, als Z. 14. bei ἐμμένοιεν: da aber die Lücke da iſt, ſo muß die Ergänzung dem Beiworte der Ausgleichungen ſo entſprechen. Wäre hinter δικαίαις noch Platz geweſen, ſo hätte ich noch ἐν eingeſchoben, weil Z. 14. ἐμμένοιεν ἐν τᾷ — διαλύσει geſagt ward, wie beim Thucydides IV, 118. ἐμμενεῖν ἐν ταῖς σπονδαῖς, in den Marm. Oxon. p. 11. und wieder p. 12. Prid. ἐμμενῶ ἐν ταῖς συνθήκαις, in der Urkunde bei Neumann de Reb. Cret. p. 102. ἐμμενῶ ἐν τοῖς συγκειμένοις, und nur nach einer höchſt unkritiſchen Änderung nachher p. 103. Τούτοις ἐμμενῶ, in anderem Sinne auch beim Xenophon, Anab. IV, 7, 17. ἐνέμενον ἐν τοῖς πολίσμασιν, nach Poppos Lesart. Allein wenn ich auch Z. 20. das ἐόντεσσι nicht wegzulaſſen wagte, ſo ſind doch die andern Ungleichheiten in derſelben Formel immer noch nicht geringer, als hier der bloße Dativ. Überdieß iſt ἐμμένειν τινὶ ſogar im Allgemeinen die bei Weitem häufigere Conſtruction, die daher auch von Staveren ad Nepot. Ages. II, 4. Sturz im Lex. Xenoph. und Andern allein berückſichtigt wird. So ſteht z. B. in Platos Crito p. 49. E. εἰ δὲ ἐμμένεις τοῖς

Digitized by Google

πρόσθεν, gleich darauf p. 50. A. ἐμμένομεν οἷς ὡμολογήσαμεν, dann gleich wieder C. ἐμμένειν ταῖς δίκαις, und von gleicher Art ſind die dort von Stallbaum geſammelten Stellen bis auf ein einziges μένειν ἐν τοῖς νόμοις, eben ſo bei den Rednern und überall. Mit demſelben Adverbium haben wir den Ausdruck beim Thucydides V, 18. Ἐμμενῶ ταῖς ξυνθήκαις καὶ ταῖς σπονδαῖς ταῖσδε δικαίως, und wieder c. 47. Ἐμμενῶ τῇ ξυμμαχίᾳ — δικαίως. In ΔΙΑΛΥΣΙΕΣΣΙ hat übrigens Dodwell das *E* nicht erkannt, und ſtatt ΕΜΜΕΝΕΟΙΣΙ ſchrieb er --Μ-ΑΕΟΙΣΙ. Die Ergänzungen οἰκήσοισι τὰμ ΠΟΛΙΝ und ΟΜΟΝΟΕΝΤΕΣ πρὸς ἀλλάλοις würden keines Fürwortes bedürfen, wenn auch das *T* nicht bei Dodwell gegeben wäre. Ob aber hinter πόλιν noch γὲ oder εὖ fehlt, könnte eher zweifelhaft ſcheinen. Doch würde wohl Jenes die verlangte Eintracht zu ſehr auf die Stadt beſchränken, und Dieſes paßt beſſer zu ὁμονοεῦν πρεπόντως Z. 14. wo auch ſchon von der Äoliſchen Form des Verbums die Rede war.

Mit πρὸς ἀλλάλοις Z. 25. hört die bisherige Conſtruction auf; denn wollte man nach καὶ περὶ χρημάτων das ὡς noch einmal wiederholen, ſo würde das Verſprechen einer möglichſt großen Ausgleichung auch in Anſehung der Gelder unpaſſend an die ganz verſchiedenartigen Vorſchriften für die Zwanzigmänner angereiht, und überdieß jenes erſtere καὶ περὶ von dem nachfolgenden zweiten, welches ſchlechterdings zu einer neuen Conſtruction gehört, höchſt unbequem losgeriſſen werden. Es wird vielmehr jenes Verſprechen ſowohl, als nachher die Allgemeinheit der Beeidigung nur beiläufig zur Beruhigung der Gemüther eingeſchaltet worden ſein; die Art aber, wie es in beiderlei Hinſicht gehalten werden ſolle, wird allein wieder zur Inſtruction der Zwanzig gehört haben, die auch erſt dort wieder mit einem neuen Imperativ zum Vorſchein kommen. Das Verſprechen ſelbſt kann aus διάλυσιν ὡς πλεῖστα ſicher gefolgert werden, weil zunächſt vorher nur der Artikel ergänzt werden kann, wornach dann das noch frühere ΤΑΙ, bei Dodwell ΑΙ, ſich von ſelbſt als Schluß eines Verbums wie γενήσεται kund gibt. Der Übergang hiezu aber durch τῶν iſt der einzig mögliche, um das Verſprechen auf obige Weiſe einzufügen, man möchte denn ὧν καὶ ἔσσεται vorziehen, welches mir deßwegen nicht gefällt, weil das relative Pronomen hier ſonſt nur im Nominativ nicht die Form des Artikels annimmt. Daß ferner hinter dem zweiten καὶ περὶ eine Beeidigung erwähnt wird, wie wir ſie auch in Athen und in Cynätha nachgewieſen haben, läßt ΟΡΚΩ nicht bezweifeln. Da alſo ὁρκώματα nur einmal beim Äſchylus vorkommen, und ὁρκωμοσία vollends nur als Helleniſtiſch erweislich iſt, ſo iſt περὶ ΟΡΚΩΝ ſchon deßhalb wie Hundert gegen Eins wahrſcheinlich. Noch mehr aber wird dieß beſtätigt, wenn wir weiter gehen. Denn, iſt wirklich — ται περὶ τούτων πάντων wieder der Überreſt einer der obigen entſprechenden Zuſicherung, ſo kann dieſe ſich nur auf die

Beeidigung Aller über alle Gelder bezogen haben, und namentlich die Zulaſſung Aller zum Eide war hier ſo weſentlich, als vorhin die möglichſte Größe der Geldausgleichung. Wenden wir aber hiezu mit möglichſter Sparſamkeit den gegebenen Raum an, ſo bleibt nur für ορκων Platz übrig; denn kürzer und einfacher, als durch: οἱ κοῖνοι ὄσσονται, kann doch der erforderliche Sinn nicht ausgedrückt werden. So haben wir beim Xenophon, Hellen. I, 3, 12. τὸν κοινὸν ὅρκον, und VII, 1, 40. κοινῶν ὅρκων, wobei nichts darauf ankommt, daß da gemeinſchaftliche Bundesſchwüre mehrerer Staaten gemeint ſind. Aber müßte nicht Äoliſch ξύνοι geſagt werden? Ich wüßte nicht, zumal da ſogar im Doriſchen Beides vorkommt. Auf die ſpäten Kaiſermünzen mit der Aufſchrift: *ΚΟΙΝΟΝ ΛΕΣΒΙΩΝ*, möchte ich mich ſonſt freilich um ſo weniger berufen, da dieſe überhaupt nicht mehr Äoliſch ſind, und κοινῇ bei der Sappho, LXX, 1. Neue, iſt eine ſehr verdächtige Lesart. Das Äoliſche ὄρκος ſtatt ὅρκος wird übrigens durch den Zuſammenhang mit ἔργω, εἴργω und Orcus beſtätigt. Das auf περὶ τούτων πάντων folgende ὄσσα könnte man noch darauf zurückbeziehen wollen. Aber wo wäre dann das Object zu φέροντον? Die erwählten Männer ſollen, wie wir gleich ſehen werden, etwas zur Ausgleichung bringen. Dieß aber ſoll nach dem Bisherigen ſich zugleich auf die Gelder und auf die Eide beziehen. Was kann es alſo anders ſein, als alle die Gelder ſelbſt, über die man ſich eidlich werde vereinigt haben? Über diejenigen, wo dieß noch nicht gelingen will, ſoll, wie ſich nachher zeigen wird, dem Rathe ſelbſt noch eine etwanige Berathung frei ſtehen; und eben dieſer Gegenſatz dient noch wieder zur Beſtätigung deſſen, was wir hier zu erwarten haben. Ὄσσα κε ὀμο — ſteht noch da, und am Ende der Lücke bei Richter noch — ις, alſo: ὄσσα κε ὀμολογηθῇ ὄρκοις. Den Gegenſatz bildet nachher: ΤΑ ΜΗΠΩ *ΟΜΟΛΟΓΗΜΕΝΑ*, und das Maaß der Lücke trifft genau zu, wenn nur ὀμολογηθῆ ohne Jota geſchrieben wird, wie ἐνδεύη Z. 32. Das Subiect: οἱ ἀγρέθεντες ἄνδρες, verdanken wir Richter: Dodwell hat bloß: *ΤΡΕΘΕΝΤΕΣΑΝΔΡΕΣ*. Hinter φέροντον würde Dodwells *ΣΠΙΣ* uns irre leiten, wenn nicht Richters *ΕΠΙΤ* brauchbarer wäre, und Z. 29. hat Jener von dem Anfange: *ΤΣΑΙΘΑΙ*, bloß den letzten Buchſtaben. Daß die Commiſſion die Gelder zur Ausgleichung bringen ſolle, habe ich ſchon vorausgeſetzt, und das, denke ich, wird auch Jeder zugeben. Denn ein Ort, wohin ſie etwa hätten gebracht werden können, würde eher für die noch ſtreitigen Gelder beſtimmt worden ſein. Nun gehört zwar in dem obigen *ΤΣΑΙΘΑΙ* das letzte *ΑΙ* unſtreitig zum Folgenden: aber mit dem Θ konnte kein Wort enden, es ſei denn vermöge einer hier unſtatthaften Eliſion. Leſen wir alſo das *ΑΙ* doppelt, ſo haben wir in *ΕΠΙΤ* den Anfang von ἐπὶ τό, und in *ΤΣΑΙΘΑΙ* faſt unverfälſcht das Ende von ΔΙΑΛ*ΤΣΑΣΘΑΙ*. Ob dann noch drei oder fünf Buchſtaben fehlen, hängt davon ab, wem

Digitized by Google

wir die Auslaſſung des zweiten ΑΙ Schuld geben, unſerm Reiſenden oder dem Schriftgraber. Der nächſte Verdacht fällt hier nach dem zu Z. 10. und 20. Bemerkten auf Letzteren, und darnach habe ich denn geſchrieben: φέροντεν ἐπὶ τὸ κάλως διαλύσασθαι. Das Medium iſt hier, wie Z. 10. gerade von Nöthen, weil bewirkt werden ſoll, daß die Partheien ſich ſelbſt vergleichen oder vergleichen laſſen, ſtatt daß, wo das Paſſiv ſteht, von den Vortheilen der Ausgleichung die Rede iſt, die ihnen zu Theil werden. Von gleicher Art ſind außer den Beiſpielen bei Budäus, Comment. L. Gr. p. 32. seq. der erſten Ausg. und bei Küſter, de Verb. Med. p. 66. seq. noch z. B. die Worte des Libanius, Vit. Lys. p. 203. in Reiſkes Ausgabe des Lyſias: τοῦ γὰρ δήμου κατελθόντος ἐκ Πειραιῶς καὶ ψηφισαμένου διαλύσασθαι πρὸς τοὺς ἐν ἄστει, wo Matthäi eine Änderung beſeitigt, und ganz wie hier wechſelt διαλύσασθαι mit διαλυθῆναι in der oben S. 252. angeführten Stelle des Polybius.

Mit: Αἴ κο ἀγῆται συμφέρην, βολλευέτω, Z. 29. beginnt ein neuer Satz. Da die Äoliſmen hier bekannt genug ſind, ſo will ich nur des Spiritus wegen an ἀγός, βάγος, Ἀγησίλαος erinnern, in Anſehung des Infinitivs aber anmerken, daß zwar die Grammatiker nur ſolche Beiſpiele, wie φίλην, λάβην, ἔλθην, anzuführen pflegen, daß aber auch ſolche, wie συμφέρην, in der Äoliſchen Volksſprache ohnehin ſchon durch Inſchriften geſichert waren, und daß auch bei der Sappho, Fragm. XXXII, 1. und XXXVII, 4. die Formen κρίνην und φροντίσδην ſich auf Handſchriften gründen. Aber wer ſoll rathſchlagen? Natürlich ἀ βόλλα (die falſche Betonung βολλὰ hat Schäfer ad Gregor. Cor. p. 192. nach Wyttenbachs Vorgang für gewiſſe Leute umſonſt berichtigt), wie bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 114. ἡ βουλὴ βουλευέτω, und ſonſt. Und was ſoll der Rath berathen? Ὁμολογήμενα (bei Dodwell bloß ΟΛΟΓΗΜΕΝΑ) πρὸς ἀλλάλοις folgt zunächſt, und vorher fehlen außer dem Artikel noch vier Buchſtaben. Was iſt nun einleuchtender, als daß nur das, worüber man nicht einig werden konnte, zum Gegenſtand einer ferneren Berathung geeignet war, daß mithin τὰ μήπω ὁμολογήμενα zu leſen iſt? Und wie ſoll der Rath dieß berathen? ΣΥΜΦΕΡΟΝΤΩΣ ΚΑΙ ΤΟΙΣ ΚΑΤΕΛΘΟΝΤΕΣΣΙ, weil die andere Parthei begreiflicher Weiſe vom Rathe keine Beeinträchtigung zu beſorgen hatte.

Z. 31. heißt es weiter: Ἐπὶ ΣΜΙΘΙΝΑ (nach Dodwell Σ-ΚΘΙΝΑ) ΠΡΟΤΑΝΙΟΣ und nach der Lücke ΣΘΗ. Nehmen wir dazu den Gegenſatz: αἱ δέ τι ἐνδεύη τῶ ψαφίσματος (Richter ΝΑΦΙΣΜΑΤΟΣ), ſo folgt die Ergänzung: ταῦτα μὲν ἐψαφίσθη, von ſelbſt; προτάνιος erſcheint als Fehler oder Provincialiſmus für πρυτάνιος, und in ΣΜΙΘΙΝΑ oder Σ-ΚΘΙΝΑ ſteckt der Name. Einen Namen Smithina hat es jedoch ſchwerlich gegeben, wohl aber einen ſehr ähnlichen, Smicythina. Die Grundform dieſes Namens, Σμίκυθος oder Μίκυθος, iſt aus

Digitized by Google

Herodot VII, 170. mit Valckenaer daſelbſt und ad Theocr. Adon. p. 350. (187.) bekannt, wie auch aus Schriftſtellern und Inſchriften bei Oſann, Syll. Inscr. I. p. 32. und die groſse Berliner Inſchriftenſammlung liefert noch mehrere Beiſpiele. Eine abgeleitete, Σμικυθίων, findet ſich z. B. bei Demoſthenes gegen Ariſtocrat. p. 676. Reisk. und daraus bei Harpocratio p. 271. Mauss. auch mit jener zuſammen in Oſanns Syll. Inscr. I. p. 303. und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 296. Σμικυθίων beim Suidas hat ſchon Schäfer im Ind. Gr. ad Gregor. Cor. unter Μίκυθος eben ſo verbeſſert. Beide Namen aber ſind, wie ſchon Valckenaer andeutete, nur dem Dialecte nach verſchieden von Σμῖκρος und Σμικρίων, nach Heſychius' Gloſſe: Μικύθινον, τὸ μικρὸν καὶ νήπιον, wornach Paſſow im Wörterbuch μικύθινον mit Recht als Deminutiv von μίκυθος betrachtet. Daſs in der letztgenannten Inſchrift neben dem Smicythus und Smicythio auch noch ein Smicrus vorkommt iſt kein Einwand dagegen; denn hier handelt es ſich ja nur von der urſprünglichen bloſsen Dialectverſchiedenheit, nicht von dem ſpäteren Gebrauch, durch den beiderlei Namen auch in Attica eingeführt wurden, ohne in einander überzugehen. Nun iſt aber Σμικρίνης ein ſtehender Name des Knickers in der neuen Komödie, nach den Stellen in den Anecd. Hemsterh. p. 283. seq. und bei Meineke ad Menandr. p. 29. und 64. mit den Zuſätzen, und eben ſo hieſsen auch ein Paar wirkliche Perſonen beim Athenäus VI, 40. p. 242. B. und XIII, 61. p. 592. B. Cas. Überſetzen wir alſo auch dieſen Namen in's Äoliſche, ſo haben wir, was wir ſuchen, Σμικυθίνα, hier als Genitiv. Aber ſtand denn dieſs ganz auf dem Steine? Gewiſs nicht, weil beide Abſchriften zwei Buchſtaben zu wenig geben, ohne Lücke. Wäre die Inſchrift nicht zu alt, um ohne Bedenken eine Abkürzung zu geſtatten, ſo würde ich Dodwells *K* aufnehmen, alſo *ΣΜΚΘΙΝΑ*, wie ſo oft durch Auslaſſung der Vocale abgekürzt ward. Jetzt aber möchte es doch ſicherer ſein, die Weglaſſung der Sylbe *KY* oder auch meinetwegen der beiden Vocale als ein Verſehen des Steinſchneiders anzuſehen, wie eben noch Z. 29. und ein Paarmal früher. Iſt προτάνιος ein Schreibfehler, ſo fällt er gleichfalls dem Schriftgraber zur Laſt. Gleichwohl hätte ich, wenn der Dialect bekannter wäre, ohne Umſtände πρυτάνιος geſchrieben. Ja ſelbſt als Äoliſch wird πρύτανις durch die oft genannte Cymäiſche Inſchrift und die dortigen Münzen bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 494. bewährt, unter denen Eine aus der Zeit der Autonomie herrührt, wie auch durch eine Steinſchrift aus Mytilene ſelbſt, die aus Pococke, Inscr. Gr. p. 45. n. III. angeführt wird. Noch verdächtiger wird πρότανις als Provincialiſmus, wenn wir bedenken, daſs ſonſt im Äoliſchen gerade umgekehrt das *O* in *Y* übergeht. Denn eine Form προύτανις, verkürzt πρότανις, könnte eher Böotiſch ſein, als Lesbiſch, und wollte man auf etymologiſchem Wege ſein Heil verſuchen, indem man entweder unter den Ableitungen bei Ilgen ad Hom. Hymn. in Apoll. 68.

und Weicker im Ind. Rer. ad Philostr. Imag. p. 755. eine mit πρότανις verträgliche auswählte, oder lieber dieß auf προτείνειν zurückführte, das Darreichen des Volksopfers und der Bewirthung im Prytaneum für die urſprüngliche Hauptbeſtimmung des Prytanen hielte, und πρύτανις eben nur als anfängliche Äoliſche Nebenform betrachtete: ſo möchte wohl auch damit nicht viel gewonnen ſein, ſo lange die Form nicht mehrfach beglaubigt iſt. Anders war es mit der eben ſo ſeltſamen Imperativform Z. 18. weil dieſe noch zweimal wiederkehrt. Ich glaube alſo ſelbſt nicht recht an προτάνιος, laſſe es aber dennoch ſtehen, weil ſo manche andre ganz entgegengeſetzte Erſcheinungen in Einem und demſelben Dialect doch immer noch die Möglichkeit offen laſſen, daß auch dieſe noch einmal ihre Begründung finde. Die Hauptſache iſt, daß wirklich der Prytan gemeint iſt, und das wird Niemand bezweifeln, theils nach jenen Denkmälern, theils auch nach der Erwähnung des Mytilenäiſchen Prytaneums aus der Sappho beim Athenäus X, 24. p. 424. F. nach der Berufung auf ein eignes Werk von Phanias über die Ereſiſchen Prytanen ebendaſ. VIII, 2. p. 333. A. und nach dem den Nemeiſchen angehängten Pindariſchen Glückwünſchungsgeſange an Ariſtagoras als Prytanen von Tenedus. Ja auch die Formel: ἐπὶ πρυτάνιος, iſt dieſelbe in dem Cymäiſchen Volksbeſchluſſe, und wie dieſe zu verſtehen iſt, lehrt Pindars Bezeichnung dieſer Äoliſchen Prytanenwürde als eines τέλος δυωδεκάμηνον, V. 10. es möchte denn hierin eine Verſchiedenheit obgewaltet haben, die jedoch auf keinen Fall bedeutender geweſen ſein wird, als in den Doriſchen Städten, über deren Prytanen C. O. Müller in den Dorern Th. II. S. 134. ff. ſich verbreitet. Will man die Vergleichung mit andern nicht Attiſchen Prytanen noch weiter ausdehnen, ſo muß man nur vor allen Dingen die Notizen bei den von Panofka, Res Samior. V, 5. p. 84. seq. genannten Schriftſtellern und bei Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 200. seqq. auch nach den Volksſtämmen ordnen, wird aber dann ſelbſt in der Joniſchen Prytanie, welche der alt Attiſchen vor Cliſthenes am nächſten verwandt ſein mochte, mehr Stoff zur Vergleichung finden, als in der Attiſchen der hiſtoriſchen Zeit. Von Pergamus, wo Äoliſche Einwirkung und enge Verbindung mit Mytilene Statt fand, will ich nicht reden: aber auch Epheſus bietet Berührungspuncte, nicht ſo Cyzicus, wo der monatliche Wechſel der Prytanie nach den Phylen ſchon an die neuere Attiſche Einrichtung erinnert. In den Äoliſchen Städten iſt der Prytan entſchieden eponymer Rathsvorſtand auf längere Zeit, wahrſcheinlich überall, wie in Ereſus, Eponymus des Jahres. Eine Mehrheit von Prytanen iſt in keiner derſelben erweislich; denn wenn Pindars Scholiaſt die Genoſſen des Ariſtagoras auf Mitprytanen bezieht, ſo ſcheint das nur aus der Stelle des Dichters ſelbſt genommen zu ſein. Indeß waren doch nach Thucydides III, 25. in Mytilene mehrere πρόεδροι, welche wohl auch in Ereſus

Digitized by Google

vom Pindar gemeint wurden. Wenn aber Plehn, Lesb. III, 1. p. 93. vermuthet, die Mytile-näiſchen ſeien aus den Prytanen erwählt worden, ſo iſt das eine ganz ungehörige Einmiſchung der Attiſchen Verhältniſſe, zu geſchweigen, daß ſelbſt in Athen die Erklärung auf die Zeit, von der Thucydides redet, Ol. LXXXVIII, 1. beſchränkt werden müßte, weil in der Folge die Verän-derung eintrat, die Schömann entdeckt und Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 129. seq. und 143. am genaueſten erörtert hat. Daß es Äoliſche Phylen gab, mag ſein, obgleich die von Belley zu der Cymäiſchen Inſchrift angeführte eine Joniſche iſt: aber eine φυλὴ πρυτανεύουσα und Proedren als Ausſchuß derſelben kann Niemand nach einer Äoliſchen Stadt verſetzen, der nicht von einer ganz falſchen Grundanſicht der dortigen Prytanen ausgeht. Die προεδρία eines ge-wiſſen Potamo vollends, die Plehn ebenfalls hierher zieht, iſt von ganz andrer Art; die auch aus Choiſeul bekannte Inſchrift am Sitze eines Marmorthrones: *ΠΟΤΑΜΩΝΟΣ ΛΕΣΒΩ-ΝΑΚΤΟΣ ΠΡΟΕΔΡΙΑ*, wird auch von Richter S. 480. erwähnt, und kann als ein neuer Beleg dafür, daß προεδρία zuerſt der ſteinerne Oberſitz ſelbſt, dann erſt das Recht dazu iſt, bei Grod-deck de proedria et aulaeo in Friedemanns und Seebodes Misc. Crit. Vol. I. Part. II. p. 296. seqq. nachgetragen werden. Eher noch mag man das in der oben erwähnten Pocockiſchen Inſchrift ausgedrückte Vor-recht eines Geſchlechtes auf die Prytanenwürde in Mytilene für alt Äoliſch halten, gegen Titt-mann, Griech. Staatsverf. S. 443. Denn in Corinth galt dieſes ja für uralt, und ſelbſt in Pergamus kann die Herleitung deſſelben aus der Königszeit eben ſo gut bloß auf das einzelne ſpäter bevorrechtete Geſchlecht, als auf die Erblichkeit der Würde überhaupt bezogen werden. Doch das bleibe dahin geſtellt; denn das einzige Zeugniß darüber in Mytilene iſt freilich jung. Nur das müſſen wir feſthalten, daß es nur Einen oder doch ſehr wenige Prytanen gab, die nicht ſo oft wechſelten, als die Attiſchen. Statt ἐνδεύν würde Neue ἐνδευῆ betonen müſſen, um dieſe Form mit ſeinem 'πιδεύην bei der Sappho, Fragm. II, 15. nothdürftig zu vereinigen. Aber wie kann man, indem man die Homeriſchen Formen δεύομαι und ἐπιδεύομαι ausdrücklich anerkennt, dennoch behaupten, das active Präſens müſſe erſt von ἐπιδευὴς hergeleitet werden, und ἐπιδευέω ſein? Das Futurum 'πιδεύσην möchte ich zwar auch nicht vertheidigen: doch ſcheint mir der ſonſt ſo tüchtige Herausgeber hier vom Regen in die Trauſe gerathen zu ſein, die Dichterin aber 'πιδεύην geſchrieben zu haben.

Das Bisherige alſo ward unter dem genannten Prytanen beſchloſſen: was aber geſchehen ſolle, wenn etwas daran fehle, ſtand in der Lücke Z. 33. Nur wo es geſchehen ſolle, leſen wir wieder, nämlich ἐν τᾷ βόλλᾳ, nur daß vorne das *Ε* fehlt. Glücklicher Weiſe verſteht aber auch das Was ſich von ſelbſt; das Fehlende ſoll noch hinzugefügt werden, προστίθεσθαι, und dieß wird

auch eben in dieſer Form da geſtanden haben: denn προστεθήσεται, welches ſonſt auch in Betracht kommen könnte, wäre für die Lücke um einen Buchſtaben zu lang, und die folgende Conſtruction empfiehlt mehr den Infinitiv, nicht als ob die neue Conſtruction überhaupt nicht eintreten könnte, ohne von ἐψαφίσθη abzuhängen, ſondern weil das Verfahren in den beiden entgegengeſetzten Fällen am bequemſten in Eine Conſtruction zuſammengefaßt wird. Noch entſcheidender aber iſt die vorhergehende, nicht willkührlich ergänzte, Wortſtellung: ταῦτα μὲν ἐψαφίσθη. Denn hätte das Futurum folgen ſollen, ſo hätte ἐψαφίσθη μὲν ταῦτα ſtehen müſſen. Daß übrigens αἰ δέ κά τι ἐνδεύῃ ſich mit dem Infinitiv eben ſo gut verträgt, als αἰ δέ τι ἐνδεύοι, möchte ich erſt bezweifelt ſehen, ehe ich es beweiſe. Die Sache ſelbſt aber, daß ein vorläufiger Rathsbeſchluß, der nicht einmal ein eigentliches Geſetz enthält, ſchon in Stein gegraben wird, und daß der Rath ſelbſt ſich eine etwa noch geforderte Ergänzung vorbehält, wird gerade den Kennern am meiſten auffallen müſſen; denn der Vorbehalt etwaniger Änderungen und Nachträge nach gegenſeitiger Übereinkunft bei Volksverträgen, wie beim Thucydides V, 18. 23. und 47. oder in den von Waſſe zu der zweiten Stelle angeführten und noch einer ähnlichen Cretenſiſchen Urkunde iſt freilich von andrer Art. Doch werden Kenner auch am leichteſten zugeben, daß die Thatſache ſo klar vor Augen liegt, als ob es keiner Ergänzung bedurft hätte, und daß ein ſo außerordentlicher Fall auch außerordentliche Maaßregeln herbeiführen mußte. Einen Volksaufruhr in einer Volksverſammlung beilegen zu wollen, ohne den beruhigenden Rathsbeſchluß zuvor ſchriftlich bekannt zu machen, wäre Unſinn geweſen, und was an dieſem noch vermißt werden mochte, konnte der Rath auch nur ſelbſt nachzutragen verſprechen, ſo lange es noch nicht wieder eine geregelte Volksverſammlung gab, die dieß mit Beſonnenheit ſelbſt hätte thun können.

Im Fall der Genehmigung des Beſchluſſes, κυρωθέντος δὲ ΤΩ ΨΑΦΙΣΜΑΤΟΣ (Richter ΤΟΤΑΦΙΣ—), Z. 33. ſoll zuvörderſt das Volk um Befeſtigung der Eintracht beten. Dieß lehrt der Zuſammenhang, und εὔξασθαι füllt gerade den noch übrigen Raum. Hier, gleich vor τὸν δᾶμον, ſteht es auch am paſſendſten, und nachher wäre nicht einmal Platz dazu. Das Gebet ſoll Statt finden nach Richter ΕΝΤΑΙΕΝ..ΙΣΤΑΙΤΩΜΗΝΝΟ—, nach Dodwell ΕΝΤΑΙΕΝΤΟΙΣΠΑΝΤΩΝΗ—, alſo ἐν τῷ ἐν τοῖς Ταίτα oder Πάντω μῆννος—. Der Eine Monatsname iſt ſo unerhört, als der andre: doch klingt der letztere Griechiſcher. Aus der Schreibart μῆννος ſehen wir, daß die mit der Äoliſchen Verdoppelung der liquidae verbundene Verkürzung des vorhergehenden Vocals oder Diphthongs ſich auf das η nicht nothwendig erſtreckt. Dieß wird beſtätigt durch das ſchon S. 257. verglichene προαγγραμμένω und durch κατθήσσεις in den Vatican. Excerpten hinter dem Gregorius Cor. p. 690. wornach ich mich auch der

Formen κάλημμι, πόθημμι und φίλημμι bei der Sappho, Fragm. I, 16. u. 18. und XLIII, 1. lieber annehmen möchte, als nach den Beiſpielen von Verkürzung des η in α bei ſolcher Verdoppelung, die Welcker in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 4. S. 398. eher als Abweichung davon, als zur Beſtätigung, hätte anführen ſollen. Ob auch beim Gregorius Cor. p. 588. πενθεύσσης richtig, oder πενθόσσαις zu leſen iſt, wie βόλλα, und ob in dem obigen ἐπίκρινε Z. 23. das ῑ ſeine natürliche Länge behält, iſt eine andre Frage. Die Ergänzungen, ἔρωσι zu ἐν τοῖς, und ἄγυρι zu ἐν τᾷ, leiden keinen Zweifel. Von τοῖς θέοισι iſt der Anfangsbuchſtabe aus Dodwell aufgenommen. Die Formel: ἐπὶ σωτηρίᾳ καὶ ΕΥΔΑΙΜΟΝΙΑΙ, iſt von gleicher Art mit: Ἀγαθᾷ τύχᾳ καὶ ἐπὶ σωτηρίᾳ, zu Anfang der oft wiederholten Hierapytniſchen und Prianſiſchen Bundesurkunde, deren Bearbeitung in Chishulls Antiq. Asiat. p. 129. seqq. ich nicht zur Hand habe, wo aber ſchon Reineſius im Synt. Inscr. VII, 32. p. 498. die Worte bei Gruter im Corp. Inscr. p. DV. vergleicht: ταῦτα δ' εἶναι ἐφ' ὑγείᾳ καὶ σωτηρίᾳ τᾶν πόλεων ἀμφοτέρων. Eben dahin gehören bei Gruter p. CCCCI. die Worte: δεδόχθαι ἐπὶ ἀγαθᾷ τύχᾳ καὶ σωτηρίᾳ τοῦ δάμου τῶν Ἀκραγαντίνων, und noch ähnlicher ſind in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 154. 156. und 160. die dreimal mehr oder weniger vollſtändig wiederkehrenden Worte: ἐν τοῖς ἱεροῖς οἷς ἔθυον ἐπὶ τύχῃ καὶ σωτηρίᾳ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. Von ἐπ' ἀγαθῷ wird weiterhin noch beſonders die Rede ſein. Jetzt folgt der Gegenſtand des Gebetes: ΟΝΑΣΙΜΟΝ ΓΕΝΕΣΘΑΙ τὰν διάλυσιν τοῖς ΚΑΤΕΛΘΟΝΤΕΣΣΙ ΤΕ ΚΑΙ ἐν τᾷ πόλι ἐόντεσσι, wo die drei erſten Buchſtaben von τοῖς und das ἐν nur bei Dodwell ſtehen. Zweifel kann nur etwa über ὀνάσιμον oder σύμφορον, εὐσταθία, Statt finden, nicht über das Weſentliche des Sinnes. Die nur hier erhaltenen Anfangsbuchſtaben von κατελθόντεσσι waren uns zu Z. 19. faſt wichtiger, als hier, ſeitdem Richters ΕοΝΤΕΣΣΙ im Gegenſatze uns den Weg zeigt, von welchem man durch Dodwells ΕοΝΤΕΣΚΑΙ nur zu leicht hätte abgelenkt werden können. Καὶ πρόσθε konnte hier eher wegbleiben, als die erſten Male.

Von Z. 37. an folgt nun auf das Volksgebet das Opfer der Prieſter und Prieſterinnen; denn was könnten dieſe wohl anders ſollen, und iſt nicht nachher noch von dem Opfer die Rede? Zuerſt leſen wir hier bei Richter: -οΥ--ΕΙΡΗΑΣ, bei Dodwell: ΙΘ---ΕΙΡΗΑΣ, wenn anders bei Letzterem der Endbuchſtabe des täuſchenden ΚΑΙ hierher gezogen wird. Wer nun hier etwa, ängſtlich an den Buchſtaben haftend, ΙΘΥΣ ΔΕ ΙΡΗΑΣ ergänzte, würde gerades Weges gegen die Wand rennen. Will man hier durchkommen, ſo ſetze man getroſt hin, was der Sinn verlangt: ΤοΙΣ ΔΕ ΙΡΗΑΣ. Was iſt es denn auch weiter, ein Paar Buchſtaben zu ändern, die nur Einer von beiden Reiſenden entziffern zu können ſich einbildete,

zumal wo der Eine noch eben erſt *ΣΙ* für *ΚΔ* angeſehen hatte? Nach der Lücke leſen wir *ΤΔΙΣ*, bei Dodwell *ΡΔΙΣ*, *ΙΡΕΙΔΙΣ*, in gleichem Caſus mit ἴρηας, wenn anders die zu Z. 9. aufgeſtellte Regel Stich hält. Verbinden wir nun hiernach die Prieſter und Prieſterinnen durch τὲ und καὶ, und ſchalten θύσαι ein, ſo iſt noch für fünf Buchſtaben Platz, und dieß gibt den Ausſchlag für ΤΑΙΣ *ΙΡΑΙΣ ΙΡΕΙΔΙΣ*. Den Äoliſchen ſanften Hauch bezeugen hier ausdrück- lich die Grammatiker bei Koen und Baſt ad Gregor. Cor. p. 589. seq. Jetzt macht aber Rich- ters *ΟΕΙΓΕΝ* und Dodwells *ΟΕΙΣΗΙ* neue Schwierigkeit. Nehmen wir *ΤΟΙΣ ΝΑΥΟΙΣΙ* dazu, ſo werden wir zwar zwiſchen *ΕΝ* und *ΗΙ* nicht ſchwanken können; denn was kann man hier anders erwarten, als den Ort, wo Jene opfern ſollen: ἐν τοῖς ναύοισι? Ναύοισι nämlich betone ich abſichtlich, nicht ναυοῖσι, obgleich ich wohl weiß, daß Welcker in Jahns Jahrb. VI, 4. S. 399. wegen ἄβως auch ἄυως u. dgl. verlangt, wogegen gar viel zu ſagen wäre. Aber was iſt nun *ΟΕΙΓ* oder *ΟΕΙΣ*? Jenes iſt überhaupt nichts, Dieſes hier wenigſtens; denn daß der Eine, ὁ εἷς, in den Tempeln, der Andre im Freien opfern ſolle, wäre doch gar zu wunderlich, geſetzt auch, daß dieß ſich durchführen ließe. Geändert muß alſo werden, aber behutſam, weil bis auf den letzten Buchſtaben beide Abſchriften zuſammentreffen. Am leichteſten konnte in dem Ο ein Punct verwittert ſein, und dann haben wir *ΘΕΙΣ*: doch iſt auch das nur brauchbar, wenn der Steinſchneider *ΘΕΙΟΙΣ* ſchreiben wollte. Und dieß halte ich hier, wo wir ſchon vier ſolche Auslaſſungen, zuletzt Z. 31. gehabt haben, immer noch für leichter, als etwa *ΘΕΔΣ* zu ſchreiben, nicht zu gedenken, daß Z. 35. eine Anrufung der Götter überhaupt beſchloſſen ward, ohne beſondre Erwähnung einer einzelnen Hauptgöttin des Feſtes. Das zunächſt erhaltene *ΘΗΝ* iſt augenſcheinlich die Endung eines ſolchen Infinitivs, wie μεθύσθην beim Alcäus, Fragm. XXIX. p. 31. Matth. γενῆθην, ἐπιγράφην, στεφανώθην und ähnliche in der Denkſchrift auf Labeo. Irre ich nicht, ſo ſollte der Zweck des Opfers ausgedrückt werden, und der war ja eben wieder die Ausgleichung. So wird alſo: ὡς ἄπαντας διαλύθην, wenigſtens nicht weit gefehlt ſein. Der Äoliſche Spiritus in ἄπαντας iſt übrigens mit dem Altgriechiſchen in ἄλοχος, Ἀδρυάς u. dgl. analog.

Die von dem Volke aufgelöſte Feier ſoll ferner der König wiedergeben. Dieß ſteht von Z. 39. an vollſtändig da, bis auf den Mangel des Einen Buchſtaben in *ΑΠΥΔΟΜΕΝΑΙ*, durch welchen Plehn, Lesb. p. 128. ſich hat verleiten laſſen, *ΑΠΥΔΟΜΕΝ* abzutheilen. Denn daß bei Dodwell auch das *Ν* und vorher von *ΛΥΣΑΤΟ* die drei erſten Buchſtaben fehlen, trifft nur ſeine Abſchrift. Aber der Zwiſchenſatz zwiſchen: τὰ δὲ ἶρα, τὰ ὁ δᾶμος λύσατο, und: τὸν βασίληα ἀπυδόμεναι, iſt bis auf ein Ο zu Anfang bei Richter, *ΟΤ* bei Dodwell, ganz verloren.

Digitized by Google

Zum Glück iſt jedoch leicht einzuſehen, daß er nur den Anlaß der Auflöſung enthalten haben, und dieſer nur der Aufruhr geweſen ſein kann. Verfolgen wir dieß mit Benutzung des ΟΤ und des Längenmaaßes der Lücke, ſo ergibt ſich von ſelbſt: ὅτε δὴ ἀ στάσις γένετο, als das Einfachſte und Beſte; γένετο wie eben λύσατο. Statt ὅτε wäre ſtreng Äoliſch ὅτα, nach Apollonius de Adv. in Bekkers Anecd. Gr. p. 606, 28. wo nur der Spiritus verbeſſert werden muß, theils nach der allgemeinen Regel, theils nach ὅτι, wofür ſchon uti bürgt. Doch habe ich hier abſichtlich ὅτε geſchrieben wegen πρόσθε, und würde Beides ſogar, wie κέ, für rein Lesbiſch, ὅτα und πρόσθα aber, wie κά, für Böotiſch und Peloponneſiſch halten, wenn nicht κἀτέρωτα bei der Sappho, Fragm. I, 5. bewieſe, daß ſolche Formen der Lesbiſchen Mundart wenigſtens nicht ganz fremd waren. Von ΤΟΙΣ hinter ἀπυδόμεναι fehlt bei Dodwell der vorletzte, von ΤΟΝ am Ende der Lücke bei Richter der erſte Buchſtabe. Die Ergänzung: τοῖς παραιτησαμένοισι αὔτον, wird keiner Rechtfertigung bedürfen. Übrigens gehört αὐτός zu den Wörtern, über deren Äoliſche Betonung wir ein ausdrückliches Zeugniß beſitzen, das des Charax bei Hermann de Em. Rat. Gr. Gr. p. 84. mit welchem auch Apollonius, de Pron. p. 363. A. Bekk. übereinſtimmt, und damit wird auch αὔτως richtig verbunden, namentlich von Hermann ad Soph. Philoct. 424.

Bei παρέμμεναι δὲ ΤΑ-ΘΕΣΙΑΙ Z. 41. kommt uns Dodwells ΤΑ-ΘΤ--ΑΙ zu Statten; denn haben wir erſt das Ε mit Τ vertauſcht, ſo iſt ΤΑΙ ΘΥΣΙΑΙ die leichteſte Änderung von der Welt. Oſanns Verſehen im Auctar. Lex. Gr. unter παρεμμένω, worüber er ſich auf unſre Stelle beruft, wird hoffentlich kein ſolches Verbum in die Wörterbücher bringen. Aber wer ſoll bei dem Opfer zugegen ſein? Nach Richter —ΓΕΔΟΙΣ, nach Dodwell —ΓΕΛΟΙΣ τοῖς πρὸς τὸν βασίληα —. Ich ergänze, einſtimmig mit Tittmanns Andeutung, ΤΟΙΣ ΑΓΓΕΛΟΙΣ. Aber ſind das nun zurückgekehrte Geſandte der alten Stadtbewohner an einen auswärtigen König, oder angekommene Abgeordnete derer, die ſich nicht in der Stadt befinden, ſei es nun, daß ſie ſich noch an dem ehemaligen Verbannungsorte aufhielten, um die Herſtellung der Ruhe abzuwarten, oder daß ſie ſich der Empörung wegen entfernt haben, oder aus was immer für einer Urſache? Eine ſprachrichtige Ergänzung nach der erſteren Annahme wäre leicht möglich, und ich unterdrücke ſie nur, weil es zu nichts führt, einen Gedanken zu verfolgen, den man ſelbſt nicht für den rechten erkennt. Welche hiſtoriſche Schwierigkeiten nämlich dieſer Annahme, nach welcher der auswärtige König der Perſiſche ſein müßte, entgegentreten, haben wir ſchon in der Einleitung geſehen. Dazu kommt noch, daß der König hier jedesmal mit dem Artikel genannt wird, der, wenn von dem Perſerkönige die Rede iſt, regelmäßig wegbleibt, außer an drei Stellen, die Poppo ad Xenoph. Anab. II, 5, 38. wohl umſonſt zu retten ſucht. Doch hierin

Digitized by Google

könnte freilich der Äoliſche Gebrauch von dem Attiſchen abweichen. Weit wichtiger iſt dieß, daß hier von einem Könige geredet wird, der nicht allein nach Z. 23. die Ausgleichungen genehmigt hat, ſondern auch nach Z. 40. die von dem Volke aufgelöſte Religionsfeier denen, die ihm Abbitte thun, wiedergeben ſoll. Das hätte der Stadtrath von dem Perſiſchen oder irgend einem fremden Könige verlangen können? Nimmermehr! Es iſt vielmehr hiernach ein Mytilenäiſcher Opferkönig, ähnlich dem Archon βασιλεὺς in Athen und dem Römiſchen rex sacrificulus. Von ſolcher Art ſcheinen auch ſeit Medon die Argiviſchen Könige geweſen zu ſein, von denen Pauſanias II, 19, 2. ſagt, es ſei ihnen nur der Name des Königthumes gelaſſen worden. Noch deutlicher iſt, was Strabo XIV, 1, 3. p. 633. C. von den Nachkommen des Androclus, des Gründers von Epheſus, erzählt, ſie führten noch zu ſeiner Zeit den Namen βασιλεῖς, und hätten gewiſſe Vorrechte, den Vorſitz bei den Wettkämpfen, den Purpur als Zeichen der königlichen Abkunft, einen Stab ſtatt des Scepters und, was vorzüglich hierher gehört, τὰ ἱερὰ τῆς Ἐλευσινίας Δήμητρος. Daſſelbe ſagt er auch XIII, 1, 52. p. 607. von Scepſis nach der Vereinigung mit Milet, nur kürzer und ohne ausdrückliche Erwähnung der Opfer. Doch ſehen wir freilich nicht, ob dieß nur von dem jedesmaligen nächſten Nachkommen oder von mehreren zugleich, wie den Baſiliden von Erythrä, zu verſtehen iſt, und Letzteres kann um ſo eher ſein, da auch in Cyzicus eine ganze Reihe von βασιλεῖς neben einander vorkommt, und zwar mehrere in Einer Phyle, ſo daß ſie nicht mit den Attiſchen φυλοβασιλεῖς verglichen werden können, in Caylus' Recueil d'Antiq. Vol. II. pl. LXXI. f. Ganz ſicher aber ſteht ein einzelner βασιλεὺς in Verbindung mit einem Hieromnamon und einem Propheten an der Spitze eines Beſchluſſes zu Ehren eines Rathsvorſtehers zu Chalcedon ebend. pl. LV. wobei es keineswegs ausgemacht iſt, daß ſchon von dieſen, nicht erſt von den dann folgenden νομοφύλακες, geſagt wird: αἰσυμνῶντες μῆνα Διονύσιον. Ganz dieſelbe Zuſammenſtellung ſoll ferner auch in einer wahrſcheinlich Delphiſchen Inſchrift bei Corſinus, Fast. Att. Vol. II. p. 469. seq. Statt finden, die ich eben ſo wenig nachſehen kann, als eine Samothraciſche bei Muratori, Thes. Inscr. p. CLXXVI. wo ein einzelner βασιλεὺς als Beamter von Welcker im Prometh. S. 318. gleichfalls für einen Opferkönig gehalten wird. Höchſt wichtig iſt noch das Zeugniß des Herodot IV, 161. über die vom Demonax eingeführte Cyrenäiſche Verfaſſung: τῷ βασιλέϊ Βάττῳ τεμένεα ἐξελὼν καὶ ἱρωσύνας, τὰ ἄλλα πάντα, τὰ πρότερον εἶχον οἱ βασιλέες, ἐς μέσον τῷ δήμῳ ἔθηκε, wo Valckenaers Zweifel an der Lesart nicht gegründet ſcheint. Was endlich den Megarenſiſchen βασιλεὺς in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 558. n. 1052. und p. 559. n. 1057. betrifft, ſo war dieſer zwar eponymer Rathsvorſtand, wie unſer Prytanis Z. 31. aber gewiß ſo wenig, wie dieſer, ohne Opferthätigkeit. Er iſt der einzige

mir bekannte, auf den es Anwendung leidet, was Ariſtoteles, Polit. VI, 5, 30. p. 213. Göttl. von ſolchen Beſorgern der allgemeinen Volksopfer überhaupt ſagt: Καλοῦσι δ' οἱ μὲν ἄρχοντας τούτους, οἱ δὲ βασιλεῖς, οἱ δὲ πρυτάνεις. Aber Ariſtoteles hat auch damit gewiß nicht ſagen wollen, daß nirgends ſolche Könige und Prytanen neben einander geweſen ſeien. Wie konnte er das auch, da ſie ſogar in Athen ſelbſt beiſammen waren? An Cyzicus will ich hier nicht erinnern: aber auch in Chalcedon wird wenigſtens der ἀγεμὼν βουλᾶς, dem in unſrer Inſchrift der Prytanis entſpricht, von dem βασιλεὺς unterſchieden. Da nun bei dem Attiſchen Archon βασιλεύς, dem einzigen dieſer Art, von dem wir ein wenig mehr wiſſen, bekanntlich die δίκαι ἀσεβείας angebracht wurden, ſo werden wir uns um ſo weniger darüber wundern, daß, wenn das ganze Volk eine Religionsübung geſtört hatte, einem ähnlichen Opferkönige auch die einzige hier anwendbare Strafe zukam, die Wiederholung derſelben ſo lange zu verweigern, bis er ſelbſt die Ausgleichung für genügend zur Verſöhnung der Götter erklärt, und die Schuldigen ihn um Erneuerung der Feier gebeten hatten. Ja dieß würde ſogar ohnehin in der Natur der Sache liegen, ſobald er nur der Vorſteher des aufgelöſten Feſtes geweſen war, und eben daraus erklärt es ſich auch von ſelbſt, daß der Rath nicht einmal Vorſchläge zur Ausgleichung thun und ihn dabei zur Zurückgabe des aufgehobenen Cultus auffordern konnte, ohne zuvor ſeine Genehmigung erlangt zu haben. Steht dieß aber feſt, ſo kann auch nur von Abgeordneten derer an ihn die Rede ſein, die nicht in der Stadt ſind, und dem zu Folge habe ich daher die Lücken ergänzt. Bei den Worten: ὄμου καὶ πάντας, vor τοῖς ἀγγέλοις, bin ich zufrieden, wenn ſie dem Sinne gemäß ſind, und bemerke nur über ὄμου ſtatt ὁμοῦ, daß dieß nur halb Äoliſch iſt, weil in Walpoles Mem. p. 473. ὔμου ſteht, wie ὔμοιος, daß ich aber hier nicht ἀπυδόμεναι Z. 40. ſondern nur ὀμολογηθῆ und ὀμολογήμενα Z. 27. und 30. zur Richtſchnur nehmen durfte, wornach ich auch Z. 14. ὀμονοεῖεν und Z. 25. ὀμονόεντες geſchrieben habe, übereinſtimmend mit *OMONOIA* auf Mytilenäiſchen Münzen. Zwiſchen τοῖς πρὸς τὸν βασίληα und ἐν τᾷ πόλι ἐόντων, wo der Anfangsbuchſtabe von *EN* von Dodwell verbürgt wird, möchten wohl auch die einzelnen Worte ſicherer ergänzt ſein: σπόλεντας πὰρ τῶν μή. Nur die Form des Participſ wird verſchieden angegeben, σπαλείς, σπολεὶς und σπολείς (ſo falſch betont), beim Gregorius Cor. p. 615. dem Meermanniſchen Grammatiker p. 662. und denen, die dort p. 364. und 455. angeführt werden, ſei es durch Ungenauigkeit der Grammatiker oder Abſchreiber an den Stellen, wo nur Eine der beiden in σπόλεις zuſammentreffenden Eigenheiten in Betracht kam, oder weil wirklich der Gebrauch ſchwankend war. Das rein Äoliſche σπολεῖσα oder vielmehr σπόλεισα verdanken wir dem Heſychius, und dieß glaubte ich im Zweifelsfalle hier befolgen zu müſſen.

Jetzt folgt Z. 43. καὶ τοῖς, und weiterhin ΤΟΙΣ ΤΟΥΤΟ ΑΝΑΓΡΑΨΑΤΑΣ ΤΟ, bei Richter nämlich; denn Dodwell las vorne vier, hinten fünf Buchſtaben weniger. Daß nun hier zuletzt ψήφισμα fehlt, iſt von ſelbſt klar, eben ſo, daß hinter dem erſten τοῖς ergänzt werden muß: αὐτοῖς γραμματεῦσι. Aber ſollen denn auch dieſe Schreiber dem Opfer beiwohnen? Wozu gerade die? Sie ſollen vielmehr bei den weiteren Verhandlungen wieder gebraucht werden, und das iſt es, was noch fehlt, auch wohl noch etwas mehr, obgleich nicht viel, wie Richter ausdrücklich ſagt. Die Dunkelheit in ſeinen Worten wird verſchwinden, wenn man aus der Handſchrift: *an den letzten Zeilen*, lieſt ſtatt *mit*, und: *Übrigens*, ſtatt: *Demnach*. Zwar hatte er erſt geſchrieben, der Anfang der Zeilen ſei verſtümmelt, das Ende derſelben vollſtändig, leider aber *die letzten Zeilen* eingemauert, und hat daraus erſt nachher: *an den letzten Zeilen*, gemacht. Allein aus dieſer Änderung ſieht man eben, daß er das Mißverſtändniß verhüten wollte, als ob die letzten Zeilen ganz, nicht bloß an der Einen Seite, eingemauert wären. Nachher aber iſt: *Übrigens*, gerade das rechte Wort, weil er nicht ſagen will, es fehle Anfang und Ende der Zeilen, ſondern der Inſchrift. Daß zu Anfang ganze Zeilen fehlen, wird damit nicht behauptet, und in der Copie der Inſchrift ſelbſt iſt nur am Ende eine Zeile als fehlend angegeben. Aus Dodwell hatten wir hierüber gar nichts erfahren.

XLVII. (fehlt.)

An einem runden Altar bei Pergamo. S. 492.

ꟽVAIMIHOꟽVEPALPROCVLOPRAEF·IXBR-----

SACRVM.

Der obere Theil der Inſchrift ſteht am Rande des Altars, das letzte Wort in einem Kranze. Der Rand enthielt aber zwei Zeilen, nach einer andern, mir vom Herrn Madvig in Kopenhagen mitgetheilten, Abſchrift bei Thom. Smith, Notit. VII. Eccles. Asiae p. 119. die Muratori im Thes. Inscr. p. DCLXIX, 4. wiederholt haben ſoll. Auch Vidua, der in den Inscr. Antiq. tab. XVIII, 2. nicht mehr als Richter mittheilt, bezeugt doch p. 16. das Daſein mehrerer Buchſtaben, die er als ganz unleſerlich weggelaſſen habe. Nach Vergleichung aller Abſchriften muß geleſen werden:

Man. Aimilio Man. filio Palatina Proculo, praefecto
fabrum Man. Lepidi, Augusti procuratori,
sacrum.

Statt ΛVAIMIHO las Smith MA. AEMILIO, Vidua M. AIMILIO. Über ΛV als Abkürzung von Manius iſt alles Nöthige in Adr. Relands Vorrede zu ſeines Bruders Faſten p. 23. seq. zu finden, auch die viel zu wenig beachtete Bemerkung, daß die Abkürzung M' nichts als eine moderne Verdrehung von jener iſt. Aimilio aber iſt die bekannte alterthümliche, auf Inſchriften noch einige Zeit nach Auguſtus übliche Schreibart, von der in Beziehung auf Münzen Eckhel, D. N. Vol. V. p. 127. behauptet, ſie eigne ſich eher für die Zeit des Auguſtus, als des Tiberius. Nachher wäre bei dem Engländer AVR. PVB. unverbeſſerlich, wenn uns nicht Richters ΛVEPAL. und Viduas M. F. PAL. zu Hülfe käme, wornach unſtreitig ΛV.F.PAL. da ſtand. Gleich darauf würde umgekehrt Richters PRAEF· IXBR---- uns in Verlegenheit ſetzen, wenn nicht die Anderen richtig PRAEF. FABR. geleſen hätten. Das zweite dieſer Worte ſtellt Smith ſchon in die nächſte Zeile, worin ich ihm gefolgt bin. Dann folgt noch bei ihm MA. LEPIDI AVG. PROCVR. Verwandeln wir alſo MA. wieder in ΛV. ſo haben wir: praefecto fabrum Man. Lepidi, Augusti procuratori. Bei Gruter freilich ſteht praefectus fabrum allemal allein, bei Reineſius nur ein Paarmal mit dem Genitiv der Legien, aber beim Cäſar hinter Cicero ad Att. IX, 8. ſteht: duo praefecti fabrum Pompeii, und de B. C. I, 24. praefectus fabrum Cn. Pompeii. Nun möchte zwar ſeit Auguſtus wohl nur Ein Ämilius Lepidus mit dem Vornamen Manius nachgewieſen werden können, der bedeutend genug wäre, um hier verſtanden werden zu können, der nämlich, der unter Auguſtus, im J. R. 764. Varr. mit Statilius Taurus Conſul war, und der beim Tacitus, Ann. III, 22. zehn Jahre ſpäter, unter Tiberius, als Vertheidiger ſeiner Schweſter Lepida vorkommt: aber eben darum wird wohl die Vermuthung erlaubt ſein, daß eben dieſer gemeint ſein dürfte. Daß er wirklich Manius hieß, wie ein Paar ſeiner Vorfahren, ſetzt die Inſchrift in Gruters Corp. Inscr. p. CCXXIX. außer Zweifel, gegen welche Dio Caſſius XVI, 25. kein Gewicht hat, wenn man auch nicht mit Ryckius Μάρκον in Μανίον verändern will. Stände vollends beim Tacitus, Ann. IV, 56. wo im J. R. 780. alſo auch noch unter Tiberius, ein Lepidus erwähnt wird, cui Asia provincia obvenerat, nicht M. ſondern ΛV. Lepido, ſo würde ich wohl noch weniger Widerſpruch finden. Ja ſelbſt jetzt möchte ich lieber nach unſrer Inſchrift ſelbſt, die doch unſtreitig einen Manius Lepidus als Feldherrn im proconſulariſchen Aſien verbürgt, die höchſt unbedeutende Änderung im Tacitus wagen, als hier und dort an ſonſt unbekannte Proconſuln denken. Wenn

Digitized by Google

endlich unſer Ämilius Proculus erſt praefectus fabrum dieſes Lepidus, dann Augusti procurator genannt wird, ſo iſt das dieſelbe Zuſammenſtellung, wie in Gruters Corp. Inscr. p. CCCCXXI, 1. L. Iulio Tromentina Aciliano, praefecto fabrum —, procuratori Augusti, p. CCCCXXXIV, 1. L. Maesio L. F. Pollia Rufo, procuratori Augusti, — praefecto fabrum bis, und p. CCCCXXXIX, 5. Gn. Munatius M. F. Palatina Aurelius Bassus, procurator Augusti, praefectus fabrum. Daß es aber in den proconſulariſchen Provinzen, wo der Proconſul ſelbſt die Abgaben für den Staatsſchatz erhob, doch auch ſchon ſeit Auguſtus kaiſerliche Procuratoren für die Schatzkammer des Kaiſers ſelbſt gab, bezeugt Dio Caſſius LIII, 15. und einen ſolchen Procurator Aſiens, Lucilius Capito, der ſeine Vallmacht überſchritten hatte, beſtrafte Tiberius, nach Dio LVII, 23. und Tacitus, Ann. IV, 15. wo er äußert: non se ius nisi in servitia et pecunias familiares dedisse. So ſind nämlich dieſe drei Stellen zu vereinigen, mit Lipſius im Excurs. ad Ann. XII. B. dem auch Creuzer, Röm. Antiq. S. 219. gegen Eckhel beitritt. Es waren aber dieſe Procuratoren nach der erſten dieſer Stellen bald Römiſche Ritter, bald Freigelaſſene, und als ſolchen verräth unſern Ämilius Proculus ſein Name. Denn ein Römer war er ſchon wegen der Römiſchen Tribus, und in Rom konnte ein Freigeborener aus dem Ämiliſchen Geſchlechte damals noch nicht Proculus heißen.

XLVIII. (fehlt.)

Am Zaune des dortigen Begräbnißplatzes auf einem verſtümmelten Grabſteine. Ebendaſ.

ΕΤΩΛΕΙΝΗΣΚΑΙΤΩΝΤΕΚΝΩΝΠΙ----

Eine Grabſchrift, die allem Anſehen nach eben ſo kurz war, wie II, 35.

[Β]ετωλείνης καὶ τῶν τέκνων, Πι — [καὶ] —.

Βετωλείνη iſt Vetulena, ein aus Gruter und ſonſt bekannter Name.

XLIX. (fehlt.)

Auf einem platten Grabſteine zu Ismir. S. 501.

ΕΠΙΚΤΗΤΟΣ

ΑΙΖΙΑΝΕΙΤΗΣ

ΤΟΡΕΥΤΗΣ.

Digitized by Google

Dieſer τορευτὴς Epictet aus Äzanis in Phrygien iſt in Silligs Künſtlerverzeichniß nachzutragen. *ΑΙΖΙΑΝΕΙΤΗΣ* ſtatt Αἰζανειτὴς mag vielleicht aus ſchiechter Ausſprache zu erklären ſein, wie *ЄΖЄΑΝΙΤΩΝ* auf einer Münze des Auguſtus bei Pellerin und aus Dieſem bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 129. Zuletzt lebte der Künſtler offenbar in Smyrna, weil er da begraben ward.

L. (fehlt.)

An einem aufrecht ſtehenden, viel älteren, Cippus daſelbſt. Ebend.

ΗΡΑΚΛΕΩΝΧΑΙΡΕ.

LI. (fehlt)

Unter einem aus Chalcedon dorthin gebrachten Relief. Ebend.

ΒΟΥΒΑΣΜΟΚΑΠΟΡΙ
ΓΙΓΛΙΓΗΚΟΣΔΙΝΔΙΠΟΡΙ
ΧΑΙΡΕΤΕ.

Das von Richter beſchriebene, in ſeinen Papieren auch gezeichnete, Bild iſt ein Triclinium, wie das in Paciaudis Monum. Pelop. T. II. p. 238. abgebildete, nach der weitſchweifigen Erklärung p. 262. seqq. das Todtenmahl der Nachgebliebenen, oder das in Maffeis Mus. Veron. p. XLIX. n. 1. das in Caylus' Recueil d'Antiq. Vol. II. pl. LXXIV. gezeichnete, welches von Belley daſelbſt p. 265. anders gedeutet wird, und viele ähnliche. Sollte man bei der Erklärung ſolche Tiſchſcenen auf Grabſteinen oder Sarkophagen ganz von denen trennen dürfen, wo Bacchus und ſeine Begleiter Theil daran nehmen, wo alſo die Beziehung auf die Myſterien unverkennbar iſt? Ich glaube kaum, habe es hier aber nicht mit dem Bilde, ſondern nur mit der Unterſchrift zu thun, die mit jenem in keiner Verbindung ſteht, und will daher nur noch auf das hindeuten, was über die Bildwerke der letzteren Art in Zoëgas dritter Abhandlung und in Weickers Nachtrage dazu geſagt wird. Da das unſrige aus Bithynien ſtammt, ſo wird man ſich über die barbariſchen Namen nicht wundern. Βουβᾶς iſt ein Name wie Δημᾶς, Μηνᾶς, Ἁρποκρᾶς und ähnliche, über welche von Bentley bis Lobeck ſo viel geſchrieben iſt. Mocaporis und Dindiporis erinnern an den Bosporaniſchen Königsnamen Rhescuporis.

Digitized by Google

LII. (XXXVIII.)

Auf einem Sarkophage zu Akhiſſar. S. 509.

1. ΦΑΒΙΟΣΖΩΣΙΜΟΣΚΑΤΑΣΚΕΥΑΣΑΣΣΟΡΟΝΕΘΕΤΟΕΠΙΤΟΠΟΥΚΑΘΑΡΟΥ
ΟΝΤΟΣΠΡΟΤΗΣΠΟΛΕΩΣΠΡΟΣΤΩΙΣΑΜΒΑΘΕΙΩΙΕΝΤΩΧΑΛΔΑΙΟΥΠΕΡΙ
2. ΒΟΛΩΙΠΑΡΑΤΗΝΔΗΜΟΣΙΑΝΟΔΟΝΕΑΥΤΩΙΕΦΩΤΕΘΗΚΑΙΤΗΙΓΛΥΚΥΤΑ
ΤΗΙΑΥΤΟΥΓΥΝΑΙΚΙΑΥΡΗΛΙΑΠΟΝΤΙΑΝΗΙΜΗΔΕΝΟΣΕΧΟΝΤΟΣΕΤΕΡΟΥ
3. ΕΞΟΥΣΙΑΝΘΕΙΝΑΙΤΙΝΑΕΙΣΤΗΝΣΟΡΟΝΤΑΥΤΗΝΟΣΔΑΝΤΟΛΜΗΣΗΗΠΟΙΗ
ΣΗΠΑΡΑΤΑΥΤΑΔΩΣΕΙΕΙΣΜΕΝΤΗΝΠΟΛΙΝΤΗΝΘΥΑΤΕΙΡΗΝΩΝΑΡ
4. ΓΥΡΙΟΥΔΗΝΑΡΙΑΧΕΙΛΙΑΠΕΝΤΑΚΟΣΙΑΕΙΣΔΕΤΟΙΕΡΩΤΑΤΟΝΤΑΜΕΙΟΝΔΗ
ΝΑΡΙΑΔΙΣΧΕΙΛΙΑΠΕΝΤΑΚΟΣΙΑΓΕΙΝΟΜΕΝΟΣΥΠΕΥΘΥΝΟΣΕΞΩΘΕΝΤΩΙ
5. ΤΗΣΤΥΜΒΩΡΥΧΙΑΣΝΟΜΩΙΤΑΥΤΗΣΤΗΣΕΠΙΓΡΑΦΗΣΕΓΡΑΦΗΑΠΛΑΔΥΩ
ΩΝΤΟΕΤΕΡΟΝΕΤΕΘΗΕΙΣΤΟΑΡΧΕΙΟΝΕΓΕΝΕΤΟΕΝΤΗΙΛΑΜΠΡΟΤΑΤΗ
6. ΘΥΑΤΕΙΡΗΝΩΝΠΟΛΕΙΑΝΘΥΠΑΤΩΙΚΑΤΙΛΔΙΩΙΣΕΒΗΡΩΙΜΗΝΟΣΑΥΔ
ΝΑΙΟΥΤΡΙΣΚΑΙΔΕΚΑΤΗΙΥΠΟΜΗΝΟΦΙΛΟΝΙΟΥΛΙΑΝΟΥΔΗΜΟΣΙΟΝ ϛ';

Eine der zahlloſen Urkunden über Familiengrabmäler, aber nicht ohne Eigenthümlichkeiten, und immer noch nicht hinreichend aufgeklärt, ſo viel auch bereits darüber geſchrieben iſt. Bekannt gemacht war ſie längſt von Th. Smith, Notit. VII. Eccles. Asiae p. 18. von Spon, Voyage T. I. p. 316. von Wheler, Voyage p. 232. von Ricaut, The present state of the Greek church p. 75. nach Bertius' ſchlechter Abſchrift, von Chishull, Travels p. 53. und von Peyſſonnel, Voyage p. 278. Dieß ſind die unmittelbar von dem Sarkophag genommenen Abſchriften, die bis auf die beiden letzten auch ſchon Saxe in den Act. Soc. Traiect. T. IV. p. 63. seq. zuſammengeſtellt hat, um daraus die ärgſten Fehler der beiden Abdrücke in Muratoris Thes. Inscr. p. CCCXX, 2. nach Smith, und p. MMLII, 1. nach Ricaut, zu berichtigen. Auch daß die zweite ſchon in Leichs Nov. Emend. ad Gr. Murat. Inscr. p. 73. seq. aus Spon und Wheler verbeſſert, und die Inſchrift von Ferd. Stoſch, Antiq. Thyatir. p. 221. seqq. mit weitläuftiger Erklärung wiederholt worden, iſt ihm nicht entgangen. Aus der dort zum Grunde gelegten Abſchrift von Smith und aus Chishull hat mein Vorgänger einige Varianten beigebracht: aber eine vollſtändige Angabe aller finde ich nirgends. Ich gebe ſie alſo ſelbſt, ſo genau es mir theils nach eigner Anſicht der Bücher, theils nach den abgeleiteten Abſchriften aus Ricaut, Peyſſonnel und Muratori möglich iſt, die ich meinem Bruder und den beiden

Digitized by Google

öfters genannten Kopenhagener Gelehrten verdanke. Doch hier iſt zuerſt die verbeſſerte Inſchrift ſelbſt:

1. Φάβιος Ζώσιμος κατασκευάσας σορὸν ἔθετο ἐπὶ τόπου καθαροῦ,
ὄντος πρὸ τῆς πόλεως πρὸς τῷ Σαμβαθείῳ ἐν τῷ Χαλδαίου περι-
2. βόλῳ παρὰ τὴν δημοσίαν ὁδόν, ἑαυτῷ, ἐφ' ᾧ τεθῇ καὶ τῇ γλυκυτά-
τῃ αὐτοῦ γυναικὶ Αὐρηλίᾳ Ποντιανῇ, μηδενὸς ἔχοντος ἑτέρου
3. ἐξουσίαν θεῖναί τινα εἰς τὴν σορὸν ταύτην. Ὃς δ' ἂν τολμήσῃ ἢ ποιή-
σῃ παρὰ ταῦτα, δώσει εἰς μὲν τὴν πόλιν τὴν Θυατειρηνῶν ἀρ-
4. γυρίου δηνάρια χίλια πεντακόσια, εἰς δὲ τὸ ἱερώτατον ταμεῖον δη-
νάρια δισχίλια πεντακόσια, γινόμενος ὑπεύθυνος ἔξωθεν τῷ
5. τῆς τυμβωρυχίας νόμῳ. Ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς ἐγράφη ἁπλᾶ δύω,
ὧν τὸ ἕτερον ἐτέθη εἰς τὸ ἀρχεῖον. Ἐγένετο ἐν τῇ λαμπροτάτῃ
6. Θυατειρηνῶν πόλει, ἀνθυπάτῳ Κατιλλίῳ Σεβήρῳ, μηνὸς Αὐδυ-
ναίου τρισκαιδεκάτῃ, ὑπὸ Μηνοφίλου Ἰουλιανοῦ δημόσιον.

Die ungewöhnliche Länge der Zeilen, die außer Richter nur Wheler und Smith beibehalten haben, erklärt ſich theils aus der von Smith bezeugten Kleinheit der Buchſtaben, theils aus der von Wheler genau angegebenen Größe des Sarkophags. Er iſt nämlich 8 Fuß lang, 4 breit und 5 tief; der Deckel fehlt nach Smith, und die Inſchrift ſteht an der Seite. Was Stoſch p. 217. behauptet, das Jota werde hier nirgends adſcribirt, gründet ſich auf ungenaue Abſchriften. Er ſelbſt hätte ſchon wiſſen können, daß Spon es faſt überall, Wheler wenigſtens ein Paarmal beifügt. Chishull aber, den er nicht kannte, verſichert ausdrücklich, es fehle beim Dativ nirgends, und hat auch im Texte ſogar Z. 2. *ΕΦΩΙΤΕΘΗ*, wo doch alle Andern und er ſelbſt in der Anm. das Jota weglaſſen, und worin allein es auch bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 132. n. 93. Z. 4. fehlt. Nur bei den Subiunctiven dort und Z. 3. erkennt er es ſo wenig an, als irgend ein Andrer. Da außer ihm hierin nur Spon und Richter ſelbſt in Betracht kommen, ſo merke ich nur an, daß Dieſer es auch Z. 1. in *ΤΩ* vor *ΠΕΡΙΒΟΛΩΙ*, Jener in *ΕΑΤΤΩ*, Beide bald darauf in *ΑΤΡΗΛΙΑ* vor *ΠΟΝΤΙΑΝΗΙ* und Z. 5. in *ΛΑΜΠΡΟΤΑΤΗ* hinter *ΤΗΙ* weglaſſen; zum Theil vielleicht gerade in dieſer Ungenauigkeit genauer als Chishull; vgl. zu II, 37. Z. 5. u. 6. Das Zeitalter der Inſchrift folgerten Smith und Spon aus dem Proconſul Catilius Severus Z. 6. den ſie für den Freund des jüngeren Plinius hielten, welcher im J. R. 873. Conſul und ſpäter Präſes von Syrien war. Stoſch

Digitized by Google

p. 248. fügt nur noch hinzu, ſein Proconſulat von Aſien könne nicht viel ſpäter geweſen ſein, weil er nach Spartian p. 148. nachher beim Hadrian in Ungnade gefallen ſei. Aber wenn auch der Kaiſer M. Aurelius nur als Knabe eine Zeitlang eben ſo hieß, ſo nennt doch Lampridius am Ende des Alexander Severus unter den großen Rechtsgelehrten, die deſſen Rathgeber waren, auch einen Catilius Severus, und dieſer kann hier eher gemeint ſein, als jener, wie wir am Schluſſe ſehen werden.

Statt *ΖΩΣΙΜΟΣ* Z. 1. las Smith *ΣΩΣΙΜΟΣ*, Spon und Wheler *ΖΟΣΙΜΟΣ*, Peyſſonnel *ΣΟΣΙΜΟΣ*, ſtatt *ΤΟΠΟΥ* Wh. und Peyſſ. *ΤΟΠΟΝ*, Letzterer auch *ΚΑΘΑΡΟΝ ΤΟΝ* ſtatt *ΚΑΘΑΡΟΥ ΟΝΤΟΣ*, ferner Smith *ΤΟΙΣΑΜΒΑΘΕΙΟΙΣ*, jedoch ſchon mit der eignen, von Muratori ſtillſchweigend aufgenommenen, Verbeſſerung *ΤΩ ΣΑΜΒΑΘΕΙΩ*, Ricaut τοις Ἀμβατειω. Das Σαμβάθειον als Capelle der Chaldäiſchen Sibylle Sambethe hat ſchon Perizonius ad Aelian. V. H. XII, 35. aus Suidas unter Σίβυλλα Χαλδαία und wieder unter Σίβυλλαι erläutert, und dabei würde es wohl für immer ſein Bewenden gehabt haben, wenn nicht das Σαββάτειον beim Joſephus, Antiq. XVI, 10. geweſen wäre. Nun aber ſollte durchaus auch unſer Sambatheum ein Sabbathaus, eine Synagage, ſein. Dieß deutete Chishull kurz an, J. Braun aber und Andre, mit deren Widerlegung Stoſch p. 156. ſich abmüht, ſuchten es ausführlich zu beweiſen. Was Stoſch ihnen entgegnet, iſt zum Theil nicht übel, obgleich gerade die Hauptſache fehlt, daß trotz der Verwandtſchaft das *M* und *B* doch die Verwechſelung nicht ohne Noth anzunehmen, und auch das *Θ* nicht ganz gleichgültig iſt. Doch was hätte es geholfen, wenn er auch wie ein zweiter Perizonius geantwortet hätte? Sein Freund Joh. Ernſt Imm. Walch in einem Briefe an ihn p. 240. seqq. will immer noch die Synagoge nicht aufgeben; ja ſelbſt Saxe glaubt daran, und wer weiß, was der Ungenannte in den Misc. Observ. Vol. IV. p. 354. und Fabricius, Bibl. Gr. Vol. I. p. 234. gethan hätten, wenn ihnen beide Erklärungen bekannt geweſen wären? Für *ΧΑΛΔΑΙΟΥ* las Smith *ΚΛΑΥΔΙΩ*, und Stoſch redet viel über Χαλδαίου und Κλαυδίου hin und her, bis er ſich endlich für einen Gnoſtiker oder vielmehr für einen Chaldäiſchen Genethliacus entſcheidet. Walch bei Stoſch p. 242. will Χαλδαίων leſen. Ob übrigens der Bezirk, περίβολος, des Chaldäers ein Wohnplatz mit einem Garten war, wie Spon meint, oder der Bezirk der Capelle, wie Perizonius will, erſcheint als ein Wortſtreit, wenn man mit Stoſch das Sambatheum für eine Privatcapelle auf dem eignen Grund und Boden des Chaldäers hält. Wirklich abweichend iſt aber die Anſicht des ungenannten Engländers, es ſei die eingehegte Grabſtätte des Chaldäers, wo Dieſer dem Zoſimus den Platz für ſeinen Sarg eingeräumt habe. Und freilich kann nach

Digitized by Google

den Worten die Capelle eben ſo gut bloß benachbart, als in dem Bezirke ſelbſt befindlich geweſen ſein, weil nicht τῷ ἐν τῷ, ſondern bloß ἐν τῷ Χαλδαίου περιβόλῳ da ſteht. Indeß iſt es doch wohl nach der Natur der Sache wahrſcheinlich, daß man den Chaldäer ſammt ſeiner Capelle auf den Umkreis ſeines Cultus beſchränkte, und ein ſolcher Tempelbezirk heißt vorzugsweiſe περίβολος oder septum, wie außer Perizonius auch Reineſius im Synt. Inscr. I, 25. zeigt. Übrigens ſchrieb Ricaut πευβολω.

Z. 2. las Wheler *ΕΦΟΤΕΘΗ*, Peyſſonnel *ΕΦΥΤΕΘΗ*, ſtatt *ΕΦΩΤΕΘΗ*. Dieß theilt nun Spon ab: ἐφ' ᾧ τέθη ſtatt ἐτέθη, und ſo will der ungenannte Engländer ändern, mit einer erbärmlichen Erklärung. Stoſch p. 225. seq. martert ſich und ſeine Leſer mit eben jenem τέθη auf mancherlei Art. Auf den Subiunctiv τεθῇ (denn τεθῇ wird doch nur ein Druckfehler ſein) kommt er nur, um ihn gleich wieder fahren zu laſſen; und wie konnte er ihn feſthalten, da er: ἐφ' ᾧ τεθῇ, erklärte: in quo poneretur? Walch bei Stoſch p. 243. iſt gar auf: Ἐποίησε, verfallen. Chishull allein hat eingeſehen, daß ἐφ' ᾧ hier ſo ſteht, wie in Gruters Corp. Inscr. p. DCCXLIX, 4. Ἀχιλλεὺς Ἐπαφρᾶ — τὴν σορὸν, ἐφ' ᾧ μηδένα — ἔχειν ἐξουσίαν. Aber muß dann nicht der Infinitiv oder das Futurum des Indicativs folgen? Nach ſpäterem Sprachgebrauche nicht nothwendig; den Subiunctiv belegt Lennep ad Phalar. Epist. XCVI. p. 268. aus Plutarch und Athenäus; auch ſagt Pauſanias III, 6, 3. ἐφ' ᾧ τε σφίσιν ἐπαγάγῃ, wo Budäus, Comment. L. Gr. p. 504. der erſten Ausg. ohne Noth ἐπαγαγεῖν vorſchlägt. Vor γλυκυτάτῃ fehlt der Artikel in Muratoris zweiter Abſchrift, nicht aber bei Ricaut ſelbſt. Statt *ΑΥΡΗΛΙΑ* laſen Smith, Ricaut und Peyſſ. *ΑΥΡΕΛΙΑ*, nachher ſtatt *ΜΗΔΕΝΟΣ* Wheler *ΗΜΕΔΝΟΣ*, Peyſſonnel *ΗΜΗΔΕΝΟΣ*, wo jedoch das erſte *Η* aus dem zu *ΠΟΝΤΙΑΝΗΙ* gehörenden Iota verſchrieben zu ſein ſcheint, folglich dieſes noch deutlicher beſtätigt, als Z. 1. die Schreibfehler bei τῷ Σαμβαθείῳ.

Z. 3. wird Chishulls δὲ ἂν dem δ' ἂν aller Andern von meinem Vorgänger zu voreilig vorgezogen. Gleich darauf hat Whelers *ΤΟΛΜΗΣΕΕΠΟΙΗΣΗ* den Herausgeber der Bemerkungen des Ungenannten zu der Vermuthung: τολμήσειε ποιῆσαι, verleitet. Die Übrigen ſtimmen in *ΤΟΛΜΗΣΗ Η ΠΟΙΗΣΗ* zuſammen, außer daß Spon und Peyſſ. καὶ ſtatt ἢ laſen, des Druckfehlers *ΠΟΙΗΟΗ* bei Mur. 2. nicht zu gedenken. Statt *ΠΑΡΑ ΤΑΥΤΑ* bieten Smith und Ricaut *ΠΑΡΑ ΑΥΤΑ* (Mur. 2. gar *ΑΝΤΑ*); nihil refert, meint Stoſch: anders natürlich Sarx. Weiter gibt Ricaut δοσει, Wheler *ΕΙΣ ΜΗΝ*, Chishull *ΜΕΝ ΕΙΣ*, ſtatt *ΕΙΣ ΜΕΝ*, dann in *ΤΗΝ ΘΥΑΤΕΙΡΗΝΩΝ* Smith *ΤΩΝ* für *ΤΗΝ*, während bei Wheler, Peyſſ. und Chishull der Artikel ganz fehlt, ſo auch bei Spon, der gleichwohl mittelbar das

THN beſtätigt, weil er *ΠΟΛΙΝ* mit ausgelaſſen hat, von dem Einen *THN* zu dem andern hinüberſpringend. Daß Ricaut τὴν hat, iſt das Einzige, was er mit Richter allein vor allen Andern voraus hat, und in ſolchen Dingen gilt eine ſonſt ſo ſchlechte Abſchrift, wenn ſie einmal das Rechte darbietet, um ſo mehr, je weniger man dem Abſchreiber die dazu erforderliche Sprachkenntniß zutrauen kann. Was ich über dieſe Conſtruction im Exam. Crit. Iuv. Vitae p. 30. geſchrieben habe, wird durch Oſanns Bemerkungen in der Syll. Inscr. p. 128. und 162. hinſichtlich des τὴν oder τῶν nur mehr bewährt, und eine in der Hall. A. L. Z. Febr. 1815. N. 33. S. 267. wie auch von Poppo ad Xenoph. Anab. II, 5, 31. verſuchte Rechtfertigung der gänzlichen Auslaſſung des Artikels bei Claſſikern geht uns hier nichts an. Daß er in einer Steinſchrift aus der Römiſchen Kaiſerzeit wegbleiben konnte, iſt gewiß, aber eben ſo gewiß auch, daß τὴν, wo es Auctorität hat, beiden andern Leſarten vorgeht. So wäre z. B. beim Pauſanias I, 3, 5. τὰς Ἡλίου dem τοῦ Ἡλίου ſelbſt dann vorzuziehen, wenn der von Siebelis beobachtete Gebrauch des Schriftſtellers ſelbſt nicht bekannt wäre. Wenn der vorige Corrector *TΩN* als Richters Leſart angibt, ſo widerſpricht er ſeinem eignen Texte, und ein Druckfehler kann es nicht ſein, weil er von Smith und Richter zugleich ſpricht.

Z. 4. ſchrieb Peyſſonnel *ΑΡΓΙΡΙΟΥ*, dann Wehler *ΔΙΣΧΕΛΕΙΑ*, Chishull *ΔΙΣΧΙΛΙΑ* neben *ΧΕΙΛΙΑ* und *ΓΕΙΝΟΜΕΝΟΣ*. Das ἱερώτατον ταμεῖον, in welches die 2500 Silberdenare fallen ſollen, während außerdem für die Stadt eine Buße von 1500 Denaren feſtgeſetzt wird, hält der ungenannte Engländer und ſein Herausgeber p. 355. wie auch Walch bei Stoſch p. 243. seq. für den kaiſerlichen Fiſcus, Stoſch ſelbſt p. 215. und 227. seqq. für die Thyatireniſche Rathscaſſe. Nun konnte zwar eine ſolche Brüche auch an eine Tempelcaſſe erlegt werden, wie in Smyrna nach den Inſchriften bei Reineſius im Synt. Inscr. I, 43. und bei Corſinus, N. Gr. Addend. p. 86. Allein, wenn eine ſolche hier gemeint wäre, ſo hätte ſie näher bezeichnet werden müſſen. Dem Fiſcus oder der Geruſia, wo dieſe abgeſondert von der Bule beſtand, ward dieſelbe Summe in gleichem Falle mehrmals beſtimmt, obwohl auch zuweilen eine größere oder geringere. Die Beiſpiele hievon bei dem Herausgeber des Ungenannten p. 357. ließen ſich leicht vermehren: aber Ergebniſſe könnten nur aus einer erſchöpfenden Zuſammenſtellung aller gezogen werden. Unter den Gründen, die Stoſch gegen das ταμεῖον als den Fiſcus anführt, iſt nur Einer, der Rückſicht verdient, wenn man die Inſchrift mit ihm in Hadrians Zeit ſetzt, daß nämlich ταμεῖον, aerarium, wenn überhaupt von einer Römiſchen Caſſe die Rede ſei, nur die von dem Fiſcus verſchiedene Staatscaſſe bedeute. Nur hätte er aus Plinius' Paneg. c. 42. beweiſen ſollen, daß dieſe Unterſcheidung unter Hadrian noch beſtand; denn daß

in ſpäteren Zeiten beide Caſſen zuſammenfielen, und der Fiſcus oft ταμεῖον genannt ward, wird er doch gewußt haben. Wie aber, wenn ſich ergeben wird, daß die Inſchrift ſpäter iſt? Kann dann nicht doch der Fiſcus gemeint ſein? Entſcheidet ferner das ἱερώτατον ταμεῖον unten N. 63. Z. 15. etwas dagegen, oder iſt dieſes überhaupt keine Caſſe, ſondern ein Kornmagazin? Dieſe und andre Fragen gehörig zu beantworten, erfordert eine Unterſuchung, die entweder ganz ab-geiehnt, oder auf eine Vergleichung ſämmtlicher Erwähnungen des ταμεῖον in Urkunden dieſer Art gebaut werden muß. Ich verzichte daher darauf, und merke nur an, daß wir auch am Ende der zu II, 38. S. 235. angeführten Inſchrift leſen, der Übertreter ſolle τῇ Τρωαδέων πόλει 2500 Denare und τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ eben ſo viel zahlen. Statt ἔξωθεν ſchrieb Ricaut ετωθεν. Jenes finden wir eben ſo gebraucht in Walpoles Travels p. 544. wo noch eine alte Gloſſe: ἔξωθεν, praeterea, beigebracht wird, und beim Theophilus, Inst. IV, 4, 10. wo man es genauer durch extra ordinem erklärt.

Z. 4. u. 5. las Derſelbe τως — νομως, wovon bei Mur. 2. gar noch das τως weggeblieben iſt; Smith τοῖς — νόμοις. Das Geſetz iſt nicht wörtlich mehr vorhanden: doch ſagt Ulpian, lib. II. ad Edict. l. 1. D. de sepulcro viol. Sepulcri violati actio infamiam irrogat, und Paulus, lib. V. Sentent. l. 11. D. eod. tit. Rei sepulcrorum violatorum, si corpora ipsa extraxerint vel ossa eruerint, humilioris quidem fortunae summo supplicio afficiuntur, honestiores in insulam deportantur; alias aut relegantur aut in metallum damnantur. Ein Römiſches Geſetz ſolcher Art aber iſt hier gewiß gemeint, ſchwerlich eine bloße Stadtverordnung, wie Stoſch p. 230. glaubt, der überdieß mit Unrecht die Worte des Prätoriſchen Edicts über die Beſtattung in loco puro alterius bei Ulpian, l. 2. §. 2. D. de relig. et sumpt. fun. hierher zieht, wo von bloßer Geldſtrafe in Folge der actio in factum die Rede iſt. Es ſoll vielmehr auch hier dem, der bloß einen Andern in den Sarg legt, ſo lange derſelbe noch leer iſt, nichts weiter als die Geldſtrafe angedroht werden. Nur ſoll dieſe ihn für den Fall der τυμβωρυχία von der perſön-lichen hierauf geſetzten Strafe nicht befreien. Daſſelbe gilt von den Schlußworten der gleich-falls Thyatireniſchen Inſchrift, die bei dem ungenannten Engländer zunächſt folgt: αὐτὸς δὲ ἔνοχος [ἔστω τῷ τῆς τυμβωρυχίας νόμῳ], wo der Engländer nur nicht das ἔξωθεν aus unſrer Inſchrift hätte einſchalten ſollen. Vor ἐπιγραφῆς fehlt bei Peyſſonnel der Artikel. Statt ἐγράφη bietet Wheler: ἐγένετο τά. In *ΑΠΛΑ ΔΥΩ* ſtimmen Alle zuſammen, außer daß Mur. 1. *ΑΛΛΑ*, Ricaut δια gibt. Mit ἄλλα wäre nichts anzufangen, wenn es auch Zeugen für ſich hätte; denn wenn auch andre Exemplare ſchlechtweg ſo mochten genannt werden können, wo finden wir denn in gleichem Falle außer dem in Stein gegrabenen noch zwei andre er-

Digitized by Google

wähnt? Und wohin wäre das zweite von dieſen gekommen? Daß wirklich *ΑΠΛΑ* da ſteht, müſſen wir ſo vielen Zeugen ſchon glauben. Aber könnte nicht gleichwohl ein oder ein Paar Striche verwittert ſein? Vielleicht; und wenn das wäre, ſo würde wohl *ΕΓΡΑΦΗΤΑΠΛΑΡΑΤΩ* am nächſten liegen. Ταπλία iſt nur orthographiſch verſchieden von ταβλία oder ταυλία, tabellae. Τάπλαρα für tabularia merkt ſchon Meurſius im Glossar. Gr. barb. und nach ihm Du Cange aus Rhynzanus an; tapulario ſteht in Gruters Corp. Inscr. Addend. p. 343. und wie häufig iſt überhaupt dieſe Verwechſelung! Die Zuſammenziehung der Buchſtaben wäre eben ſo, wie in *ΛΑΜΠΡΟΤΑΗ* am Ende der Zeile, wo freilich der vorige Abdruck nach Richter ſo wenig davon ahnden läßt, als alle andern. Daß tabula nicht bloß eine für ſich beſtehende Tafel, ſondern jede beſchriebene Fläche, auch an einer Wand oder, wie hier, an einem Sarge ſein könne, wird Niemand bezweifeln, der nur etwa den Artikel bei Briſſonius angeſehen hat, und der δημόσιος als tabularius am Ende der Inſchrift könnte noch mit zu Hülfe genommen werden. Daß endlich Latiniſmen, wie dieſer, dem Zeitalter der Inſchrift nicht fremd waren, iſt leicht zu beweiſen. Steht doch ſogar Φράτρεμ ἀρούαλεν in einer Pergameniſchen Inſchrift ſchon aus Traians Zeit bei Spon, Voyage T. I. p. 328. Soll alſo geändert werden, ſo weiß ich nichts Beſſeres, wenn nicht etwa τάπλα geſagt werden konnte, wie τίτλον ſtatt τίτλος bei Walpole, Trav. p. 586. Denn mit *ΑΠΛΑ* als Abkürzung von ἀπόγραφα, wie COSS. wäre nicht durchzukommen. Aber muß denn durchaus geändert werden? Ich glaube kaum, wenn man nur einen andern Weg der Erklärung einſchlägt, als der Herausgeber des Ungenannten, der die von Dieſem geäußerte Verwunderung über den unerhörten Ausdruck durch die Behauptung zu beſeitigen ſucht, die Exemplare würden wohl als authentiſche und gleichlautende ἁπλᾶ genannt. Es ſind vielmehr eigentlich einfache Tafeln, im Gegenſatze der διπλᾶ, wie dieſe in dem Schreiben Hadrians vorkommen, welches unter Andern bei Falconieri in den Inscr. Athlet. gleich die zweite Inſchrift iſt, und wo es heißt: καὶ οἴκημα (κελεύω δοθῆναι ὑμῖν), ὡς τὰ γράμματα ἀποτίθεσθαι τὰ κοινά· καὶ εἰ τῶν διπλῶν τὰν μεταποίησιν ἀναγκαίαν νομίζετε, τοῦτο ἐφ' ὑμῖν ἐστιν. Auch im Lateiniſchen finden wir ja duplices und triplices ohne pugillares oder tabulae. Hier aber iſt ἁπλᾶ δύω nichts als διπλᾶ, und das iſt noch kaum ſo arg, als ἅπαξ δύο (nicht ἅπαξ, δύο, wie Niebuhr abtheilt) ſtatt δὶς in der Nubiſchen Inſchrift des Silco.

Z. 6. hat Richter allein *ΚΑΤΙΛΔΙΩΙ*, alle Andern richtig *Λ* ſtatt *Δ*. Was die Verdoppelung des *Λ* betrifft, ſo habe ich nichts dawider, daß Ellendt in Ciceros Brut. c. 42. §. 154. Lucilio neben Aquillio hat ſtehen laſſen, wenn er nur mit den Worten: quamvis Graecorum Λουκίλλιος satis sit cognitum, nicht hat andeuten wollen, die Schreibart Lucillius ſei nicht auch

im Lateiniſchen gebräuchlich. Von Catillius könnte man dieß noch eher glauben, wenn nicht das Schwanken der Schreibart ſolcher Namen in beiden Sprachen ſo durchgängig Statt fände, daß es vergeblich ſein würde, über irgend einen einzelnen etwas im Allgemeinen beſtimmen zu wollen. In *ΑΥΔΝΑΙΟΥ* ſtimmen Spon und Richter zuſammen, und Ricaut las Αὐδνειου, woraus erſt bei Mur. 2. *ΑΥΔΥΝΕΙΟΥ* geworden iſt. Wären dieß alſo die einzigen Abſchriften, ſo würde ich Αὐδναίου mit Spon für eine der Volksſprache eigene Syncope von Αὐδυναίου halten, und ſelbſt die richtige Form bei Smith könnte Dieſer unbewußt in die Inſchrift hineingeleſen haben, wenn nicht die Lesarten *ΑΥΔΗΝΑΙΟΥ* bei Wheler und Chishull, und *ΑΥΔΙΝΑΙΟΥ* bei Peyſſonnel dafür zu ſprechen ſchienen, daß doch wohl noch ein undeutlicher Buchſtabe da ſtand. Zwar ſcheint auch Chishull, der auf Suidas unter Αὐδηναῖος verweiſt, gefunden zu haben, was er ſuchte: aber die Hauptſache iſt ja auch nur, daß der gänzliche Mangel des Buchſtaben wenigſtens nicht ſicher iſt. Das aus der Ausſprache herrührende Schwanken zwiſchen Αὐδυναῖος, Αὐδηναῖος und Αὐδιναῖος kennen wir ja auch anderweitig, und es kann leicht ſein, daß auf dem Steine eine der ſchlechteren Formen ſtand: nur jene ganz neue dürfen wir nicht ohne Noth annehmen. Der 13te des Audynäus nach dem Aſianiſch Macedoniſchen Sonnenjahre iſt übrigens der 6te December. Die Schlußworte: ὑπὸ Μηνοφίλου Ἰουλιανοῦ δημόσιον, zu denen bei Richter allein noch das Zeichen am Ende hinzukommt, haben den Auslegern viel zu ſchaffen gemacht. Ricauts Μινοφιλου kommt freilich nicht in Betracht: aber Peyſſonnels Μηνοφίλου hätte dem Herausgeber des Ungenannten, der eben dieß vermuthete, willkommen ſein müſſen, und Whelers *ΔΗΜΟΣΙΑΝ*, woraus Derſelbe *ΔΗΜΟΣΙΑΙ* machen wollte, ſteht auch bei Peyſſonnel und in einer Vechtiſcheu Abſchriſt, aus welcher Saxe bloß dieß anführt, um dieſelbe Änderung darauf zu bauen. Leichs Angabe, Ricaut habe δημοσιον geleſen, iſt ungegründet, und meines Vorgängers Behauptung, Smith und Spon hätten ſo geſchrieben, iſt eben ſo falſch. Er verließ ſich nämlich auf einen Druckfehler bei Stoſch p. 224. und auf einen anders gemeinten Satz ebendaſelbſt p. 216. obgleich er die richtige Angabe bei Demſelben p. 227. hätte finden und Spon wenigſtens ſelbſt nachſchlagen können. Wenn Spon hier an einen Strategen, Menophilus Demoſius oder Popularis, dachte, ſo ſtimmt Stoſch p. 221. ihm in Anſehung der Würde des Mannes bei, meint aber p. 217. δημόσιον ſei ſo viel als δημοσίᾳ. Meinem Vorgänger iſt es gelungen, dieſe Erklärnng noch durch ſolgende zu überbieten: Der Accuſativ ſei deßwegen richtig, weil, wie er glaube, ausgedrückt werden ſolle, daß die Sache unter Obacht des damaligen Demoſios, Menophilos, Sohns des Julianos, geſtellt werde, wobei er den größeren Anfangsbuchſtaben des ΥΠΟ zu beachten bittet. Wie ſo? Sollen wir etwa mit dieſem ὑπὸ

Digitized by Google

einen neuen Satz anfangen, wie mit ΤΑΥΤΗΣ und mit ΕΓΕΝΕΤΟ Z. 5.? So ſcheint es faſt; nur hat er uns zu belehren vergeſſen, wie es denn mit dem ΕΙΣ Z. 4. gehalten werden ſolle. Doch dieſe vergrößerten Buchſtaben, die hier Richter allein beibehalten hat, hängen zu genau mit den ſ. g. Interpunctionszeichen auf Inſchriften zuſammen, als daß ſich darüber mit einem Manne reden ließe, der einen Wink darüber in meiner Erklärung der Baſilius-münze nicht einmal verſtanden hat. Doch vielleicht bringt ihn das Blattzeichen vor dem ὑπὸ bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XI. n. 1. für unſern Fall zur Beſinnung. Etwas können wir ihm indeß ſchon dafür zu Gute halten, daß er einen Polizeidiener zur Aufſicht über das Denkmal beſtellt hat; der wird es ſchon gegen Mißhandlung ſchützen, nur nicht gegen kritiſche, wozu der gefällige Aufpaſſer ſich wohl gar ſelbſt gebrauchen läßt. Doch wer ſich einen ſo willfährigen Diener angeſchafft hat, behält ihn auch billig für ſich ſelbſt. Der Wahrheit am nächſten kommt Leichs Erklärung: quum tabulario praefectus seu quum actuarius esset Menophilus, wornach er überſetzt: Hoc factum est — sub Menophilo Iuliani F. actuario. Doch iſt auch da noch Manches zu berichtigen und beſſer zu begründen. Gleich das ἐγένετο entſpricht genauer dem Lateiniſchen actum, und ſo, glaube ich, konnte auch in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 142. n. 104. v. 11. geſagt werden: κατὰ τὰ γενόμενα ἐν ταῖς συνθήκαις, ſtatt deſſen der treffliche Herausgeber γεγραμμένα geſetzt hat. Die Conſtruction ferner: Ἐγένετο ὑπὸ Μηνόφιλον, durfte, da man ſie eben hier bezweifelt hatte, nicht ohne Beweis vorausgeſetzt werden. Sie iſt von ähnlicher Art mit εἶναι ὑπό τινα in den Stellen bei Sturz im Lex. Xen. unter ὑπό, III, 1) c. und bei Valckenaer, Sel. e Schol. In N. T. T. II. p. 246. seqq. und zum Beweiſe, wie herrſchend allmählig dieſer Gebrauch ward, mögen noch die Überſchriften der Provinzen in Hierocles' Συνέκδημος dienen, wo regelmäßig ἐπαρχία — ὑπὸ κονσουλάριον, ὑπὸ ἡγεμόνα, ὑπὸ ἀνθύπατον, ὑπὸ κορίκτορα, ὑπὸ Αὐγουστάλιον, ὑπὸ δοῦκα, und zuletzt noch αἱ ἐπαρχίαι ὑπὸ Ῥώμην ſteht, nur daß p. 658. Wess. Banduri ὑπὸ ἀνθυπάτου las, und daß p. 726. ὑπὸ κοῤῥήκτορος ſteht, mit der Variante κοῤῥήκτος. Doch wozu Beiſpiele aus Schriftſtellern, da es auch in Steinſchriften daran nicht fehlt? Vorhin freilich, II, 26. Z. 6. iſt das ὑπὸ ergänzt, und in den Worten der Ilienſiſchen in Viduas Inscr. Antiq. tab. X. n. 2. ὑπὸ ἐπιστάτην Αὐρ. Μέναν[δρον], iſt der erſte Buchſtabe als undeutlich bezeichnet: aber gleich darauf tab. XI. n. 1. ſteht vollſtändig: ὑπὸ παιδοτρίβην Αὐρ. Μένανδρον, ſo auch in der von Oſann im Auctar. Lex. Gr. unter ἐπίνικος aus Pococke mitgetheilten, gleichfalls Thyatireniſchen, Inſchrift, die ſchon in Chishulls Trav. p. 56. richtig geleſen worden: ὑπὸ ἐπιστάτην Αὐρ. Ἄττικον Ζωσίμου, in der Lampſaceniſchen bei Chishull ebendaſ. p. 60. ὑπὸ παιδοτρίβην Κλαύδ. in der Citharödendenkſchrift, Marm. Ox. III. p. 71. Prid. und daraus anderswo: ὑπὸ

Digitized by Google

Φυγασκὸν Γ. Αἰλ. Ἀγαθήμερον, in drei Megarenſiſchen Inſchriften nach der Reihe bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 566. seq. ὑπὸ τὴν ἐπιμέλειαν und ὑπὸ ἐπιμέλειαν, alles auf gleiche Weiſe. Ja ſogar in derſelben Beziehung auf eine im Archiv niedergelegte Urkunde heißt es in einer ebenfalls Thyatireniſchen Inſchrift bei Peyſſonnel, Voyage p. 282. die Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 261. des Proconſuls wegen mit der unſrigen vergleicht: τῆς ἐπιγραφῆς ἀντίγραφον ἐτέθη εἰς τὸ ἀρχεῖον, ἀνθυπάτῳ Γεττινίῳ Λολλιανῷ, [μηνὸς] Ἀπελλαίου --- ὑπὸ Ἀλεξάνδρου καὶ Κον---. Was das Geſchäft des δημόσιος betrifft, ſo ermangelt die Leichiſche Erklärung einer Unterſcheidung der dem Range nach ſehr verſchiedenen Canzeleibeamten in den Kaiſerzeiten, ohne welche auch die Hauptſache, daß der Mann eine Art von Stadtſchreiber war, nur unvollſtändig dargethan werden konnte. Was Budäus über dieſe Bedeutung geſagt haben ſoll, mag wohl in der zweiten Ausgabe ſtehen: in der erſten finde ich nichts. Leich ſelbſt aber in den Misc. Lips. T. I. P. III. p. 468. hatte bloß eine der Demoſtheniſchen Stellen über den δημόσιος oder Staatsſclaven als untergeordneten Schreiber auf eine Spartaniſche Inſchrift angewandt, worin ihm Corſinus, N. Gr. Addend. p. 87. der ihn in andrer Hinſicht beſtreitet, Recht gibt. Die Demoſtheniſchen Stellen liefert das Reiſkiſche Regiſter vollſtändig, und was Taylor und D'Orville darüber geſagt haben, ſtellt Lobeck ad Phryn. p. 476. mit den Bemerkungen über die anderweitigen Dienſtleiſtungen der δημόσιοι zuſammen. Aber wie verhalten ſich nun hierin die Attiſchen δημόσιοι und die servi publici in den Römiſchen Provinzen zu einander? Verglichen werden Beide ſchon von Mauſſacus ad Harpocrat. p. 79. v. 9. und hinſichtlich ihrer Vorrechte vor den Privatſclaven auch von Meier im Attiſch. Proceß III, 2. S. 401. aber für unſre Inſchrift reichen wir damit nicht aus. Unter den Stellen bei Jenem gehören hierher die Worte des Marcellus, l. 18. D. de adopt. et emancip. Non aliter enim voluntati eius, qui arrogare pupillum volet, — subscribendum erit, quam si caverit servo publico, se restituturum cet. die des Ulpian l. 2. D. rem pupilli salvam fore: Si pupillus absens sit vel fari non possit, servus eius stipulabitur; si servum non habeat, servus ei emendus est; sed si non sit, unde ematur, aut non sit expedita emptio, profecto dicemus, servum publicum apud praetorem stipulari debere, wo die Schlußworte in den Baſiliken ſo lauten: δοῦλος δημόσιος ἐπερωτάτω παρὰ τῷ πραίτωρι, und die Verordnung des Diocletian und Maximian, l. 3. C. de postlimin. revers. wo ebenfalls stipulante servo publico ſteht, womit noch andre Stellen bei Briſſonius de V. S. unter servus n. 2. übereinſtimmen. Und warum gehören dieſe hierher? Weil Paulus, l. 11. D. de relig. et sumptib. funerum ſagt: Quodsi locus monumenti hac lege venierit, ne in eum inferatur, quo sibi ius est inferendi: pactum quidem ad hoc non sufficit, sed stipulatione id caveri oporte

Aber was war nun der servus publicus bei einer ſolchen Stipulation? War er wirklich ein actuarius? Wenn Leich das glaubte, ſo hatte er allerdings einen Reineſius zum Vorgänger, und auch Reiſke und Briſſonius de V. S. unter actuarii n. 2. waren derſelben Meinung: war aber nach Cramers Abhandlung de ab actis in den Supplem. ad Brisson. de V. S. p. 12. seqq. noch daſſelbe glaubte, würde weniger zu entſchuldigen ſein. Oder war der Stadtſclave tabularii praefectus, nach Leichs zweiter Erklärung? Das kommt der Wahrheit ſchon näher, iſt aber auch noch nicht ganz genau. Er war mit Einem Worte ein tabularius civitatis. Durch ταβουλλάριοι wird servus publicus beim Ulpian, l. 1. §. 15. D. de magistro conven. ſchon in den Baſiliken überſetzt, und eben ſo wird es in allen jenen Stellen erklärt, mit Beziehung auf die l. 3. §. 1. I. de adopt. wo in demſelben Zuſammenhange, wie dort beim Marcellus, ſteht: ut caveat arrogator personae publicae, id est tabulario. Ob nun hier die Ächtheit der in alten Ausgaben fehlenden Erklärung: id est tabulario, von Ceſtius mit Recht vertheidigt wird, bezweifle ich um ſo mehr, weil auch in der l. 32. C. de episc. et cler. der erſt nach Azo geänderte Singular in den Worten: praesentibus publicis personis, id est tabulario, ein Gloſſem verräth, und weil in der l. 56. D. locati et cond. von der Anfertigung eines Inventariums bloß geſagt wird, es ſolle a publicis personis, oder nach den Baſiliken παρόντων δημοσίων προσώπων, geſchehen, der Scholiaſt aber bei Fabrotus T. II. p. 481. die Erklärung beifügt: τοῦ ταβουλαρίου ἢ τοῦ ἐκδίκου. Doch ob ächt oder unächt, iſt uns hier ziemlich gleichgültig, wenn nur die Erklärung, die auch umgekehrt in einer Gloſſe bei Du Cange ſo gegeben wird: Ταβουλλάριοι, δημόσιοι, wahr iſt; und daran zweifle ich keinen Augenblick. Nur dürfen, wenn von Privatſtipulationen in einer Provinz die Rede iſt, nicht die numerarii verſtanden werden, die erſt ſeit der Verordnung des Valentinian und Valens, l. 9. C. Th. de numer. tabularii oder beſtimmter tabularii praesidialis officii genannt wurden; auch nicht die tabularii provinciarum, wenn man mit H. Valeſius ad Ammian. Marc. XXVIII, 1, 5. dieſe von jenen unterſcheiden zu müſſen glaubt. Denn obgleich auch jene von niederer Herkunft und der Tortur unterworfen waren, die tabularii solidarum provinciarum aber ſo gut, als die der einzelnen Städte, in dem Geſetze des Arcadius und Honorius, l. ult. C. Th. de tabul. ausdrücklich als Perſonen genannt werden, die bisher Sclaven geweſen ſeien, ſo paßt doch das Geſchäft einer Privatſtipulation in der Provinz nur für einen tabularius civitatis, über deſſen Geſchäftskreis Jac. Gothofredus ad l. 1. C. Th. eod. tit. ſich verbreitet. Da alſo ſolche ſtädtiſche tabularii in den Provinzen (denn in Rom ſelbſt kommen die servi publici auf ſolche Weiſe ſchon beim Livius XLIII, 16. vor) nach Jul. Capitolinus im Antonin. Philos. c. 9. erſt von Dieſem angeordnet wurden, ſo iſt jetzt der

gleich Anfangs verſprochene Beweis geführt, daß der Proconſul Catilius Severus eher unter Alexander Severus, als unter Hadrian gelebt haben könne. Noch nicht, wird man einwenden; denn war Menophilus ein Stadtſclave, wie konnte er dann Μηνόφιλος Ἰουλιανοῦ genannt werden? Soll Julianus, wie die Ausleger einſtimmig annehmen, ſein Vater ſein, ſo paßt der Beiſatz überhaupt für keinen Sclaven: war er aber ſein Herr, ſo iſt zwar der Genitiv dem von Schäfer ad L. Bos. Ellips. Gr. p. 117. seq. von Saxe in den Act. Soc. Trai. Vol. IV. p. 68. und Andern erläuterten Sprachgebrauche gemäß, aber Menophilus konnte doch nicht zugleich Privat- und Stadtſclave ſein. Die Antwort hierauf ergibt ſich von ſelbſt, wenn man das eben erwähnte Geſetz des Arcadius und Honorius geleſen hat, durch welches die Zuziehung der privata servitia zu öffentlichen Verhandlungen verboten wird. Denn da unſre Inſchrift auf jeden Fall früher iſt, als dieſes Verbot, ſo kann unſer Menophilus gar wohl ein Privatſclave des Julianus geweſen ſein, und wenn das der Fall war, ſo konnte er gleichwohl als persona publica immer noch δημόσιος genannt werden. Den Schnörkel am Ende der Inſchrift überlaſſe ich meinem Vorgänger, der ihn für einen Zierrath hält, zum Ehrenzeichen für ſeinen Polizeidiener.

LIII. (fehlt.)

Auf einem viereckigen Steine im Baſar daſelbſt, verkehrt in der Erde ſteckend. S. 510.

----*ΕΙΕΡΗΛΑΥΡΑΛΕ*--
ΕΡΕΑΤΟΥΣΥΜΠΑΝ---
ΕΠΙΒΑΛΛΑΝΕΤΩΙΠΟ---
ΟΑΡΧΙΕΡΕΥΣΝΑΙΔΙΣΔ---
ΤΟΝΕΑΥΤΟΥΤΑΙ---

Verkehrt in der Erde ſteckend, ſoll wohl umgekehrt bedeuten; denn ſonſt hätte Richter eher ſeitwärts geſagt. Wenigſtens wird links nur in der erſten Zeile etwas fehlen, und die Puncte daſelbſt ſind wohl nur deßhalb ausgerückt, weil Richter ſie erſt nach beendigter Abſchrift nachgetragen haben mag. Denn bloß das erſtemal Puncte zu ſetzen, die für die folgenden Zeilen mitgelten ſollen, iſt überhaupt nicht ſeine Weiſe, und am Ende der Zeilen ſtehen ſie

ja auch hier überall. Steckt aber das obere Ende in der Erde, ſo wird zu Anfang der Inſchrift wenigſtens eine Zeile fehlen. Ich vermuthe:

- [ἐν τῇ
ἐνθάδ]ε ἱερῇ λαύρᾳ Λε - - - - [ἀρχι]-
ερέα τοῦ σύμπαν[τος ξυστοῦ καὶ]
ἐπὶ βαλανείων το[ῦ Σεβαστοῦ],
ὁ ἀρχιερεὺς Ναῖδις ἀ[νέθηκεν],
τὸν ἑαυτοῦ πατ[έρα].

Zuerſt wird der Dativ einer Gottheit fehlen, etwa des Hercules, dem bekanntlich die Xyſtiker vorzugsweiſe geweiht zu ſein pflegten, und die Form der Inſchrift iſt ähnlich, wie vorhin II, 7. wo zu den angeführten andern Beiſpiele noch ſehr viele ſchon aus der Böckhſchen Sammlung nachgetragen werden können. Einen ſolchen Fall, wo der Weihende ſowohl, als der Geweihte, gleichfalls Sohn und Vater, Beide aber auch Oberprieſter des geſammten Xyſtus und Vorſteher der Kaiſerlichen Bäder ſind, haben wir bei Van Dale, Diss. ad Marm. VIII, 3. p. 643. wo noch ein Paar Inſchriften vorhergehen, welche die Vereinigung der ἀρχιερωσύνη τοῦ σύμπαντος ξυστοῦ mit der Aufſicht über die βαλανεῖα Σεβαστοῦ oder τοῦ Σεβαστοῦ beurkunden. Alle dieſe waren ſchon früher öfters abgedruckt worden, und ſtehen auch nebſt noch einer ähnlichen wieder in Zeibichs Athl. Παράδοξος c. IV, 1, 2. und 4. Die erſtgenannte hat mit der unſrigen auch das gemein, daß der Titel διὰ βίου ξυστάρχης nicht beigefügt, und jene beiden Titel nicht getrennt werden. Da übrigens ſämmtliche bisher bekannte Denkmäler dieſer Art aus Rom herſtammen, und aus Griechenland nur ein Cretenſiſcher Xyſtarch bekannt geworden war: ſo war es Van Dale kaum zu verdenken, wenn er bis auf dieſe Eine Ausnahme nur Italiſche Xyſtarchen anerkannte, deren Würde ſich auch wirklich als lebenslänglich und erblich von der jährigen oder monatlichen der Griechiſchen Gymnaſiarchen eben ſo weſentlich unterſcheidet, als die Vereinigung jenes Pontificats mit der Aufſicht über die Kaiſerlichen Bäder der Römiſchen Kaiſerzeit eigenthümlich iſt. Gleichwohl hätte ſchon die Eine Ausnahme auf die Vermuthung führen können, daß die trotz der Griechiſchen Namen doch allerdings urſprünglich Italiſche Einrichtung ſpäterhin wohl auch ſonſt noch hie und da in Griechenland eingeführt ſein könne; und daß dieß wenigſtens in Thyatira der Fall war, lernen wir eben aus unſrer Inſchrift. Denn obgleich Z. 3. *ΒΑΛΑΝΕΤΩΙ* erſt in *ΒΑΛΑΝΕΙΩΝ* und *ΠΟ-* in *ΤΟΥ* hat verbeſſert werden müſſen, um dieſe und die vorige Zeile übereinſtimmig mit jenen Denkmälern ergänzen zu können, ſo dürfen doch dieſe Verbeſſerungen wohl wirklich gegebenen Leſ-

Digitized by Google

arten gleich geachtet werden. Daſſelbe möchte ich auch Z. 4. von dem Α als Anfang von ἀνέθηκεν oder einem ähnlichen Verbum, und Z. 5. von *ΠΑΤ*ερα behaupten, obwohl dort *Δ*, hier *ΤΑΙ* - - - ſteht. Wie ſo? kann man fragen. Wäre nicht πάτρωνα oder παῖδα eben ſo gut möglich? Oder muß der durch die Statue Geehrte gerade der Vater deſſen geweſen ſein, der ſie errichtet hat, weil dieß ein andermal der Fall war? Deßwegen freilich nicht, wohl aber weil auch hier Beide als Oberprieſter bezeichnet werden; denn in einem untergeordneten Verhältniſſe konnte ein Oberprieſter zu einem andern nicht ſtehen, und an verſchiedene Pontificate darf überhaupt ſchon deßwegen nicht gedacht werden, weil ſonſt ὁ ἀρχιερεὺς Z. 4. einer neuen Beſtimmung bedurft hätte. War aber Einer der Nachfolger des Andern, ſo war er auch vermöge der Erbfolge deſſen Sohn, und nicht dieſer, ſondern der bereits verſtorbene Vater war es, deſſen Bildſäule errichtet ward. Daß die heilige λαύρα gleich zu Anfang der Inſchrift kein Kloſter, ſondern ein vicus sacer iſt, wo das Standbild aufgeſtellt ward, verſteht ſich nach dem Bisherigen wohl von ſelbſt; denn mochten auch die Überbleibſel des Heidenthums in Chriſtlichen Zeiten ſich ſonſt noch ſo weit erſtrecken, ſo wird doch nicht leicht Jemand eine ſolche Verſchmelzung des Mönchweſens mit dem an den Xyſtus geknüpften Cultus für denkbbar halten. Das ἐνθάδε mag man indeß in der Ergänzung weglaſſen, wenn man die Schreibart εἱερῇ annehmen will, die ich in der Schrift über die Goldmünze des Baſilius nachgewieſen habe, und die bei der Länge des *I* nicht einmal eines Beleges bedürfen würde. Da jedoch dieſe Schreibart doch immer die ſeltnere iſt, ſo wollte ich ſie hier nicht ohne Veranlaſſung vorausſetzen. Die Joniſche Endung von ἱερῇ iſt gleichartig mit σπείρῃ II, 9. a. E. und 36. Z. 4. Ναΐδις Z. 4. iſt ein Name wie Σμέρδις beim Herodot, Κάρδις beim Pauſanias V, 8, 1. und ähnliche.

LIV. (XXXIX.)

Von dem Griechiſchen Arzte in einem Harem daſelbſt abgeſchrieben. Ebend.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ
ΗΠΑΤΡΙΣΟΥΛ
ΠΙΑΝΜΑΡΚΕΛΛΑ-
ΙΕΡΑΣΑΜΕΝΗΝ
ΤΗΣΑΡΤΕΜΙΔΟΣ
ΑΡΧΙΕΡΕΙΑΝΤΗΣΑΣΙΑΣΝΑΩΝΤΩΝΕΝ
ΣΜΥΡΝΑΓΩΝΟΘΕΤΙΝΤΡΙΣΤΗΣΠΑΤΡΙΔΟΣΙΕΡΕΙΑΝ
ΔΙΑΒΙΟΥΤΗΣΜΗΤΡΟΣΘΕΩΝ.

Digitized by Google

Von dieſer Inſchrift war ein Paar Jahre vor dem Erſcheinen der Richterſchen Reiſe ſchon in Walpoles Travels p. 574. seq. eine Cockerellſche Abſchrift bekannt gemacht worden, in welcher die Zeilen ſo abgetheilt ſind:

Ἀγαθῇ Τύχῃ.
Ἡ πατρὶς Οὐλ-
πίαν Μαρκέλλαν,
ἱερασαμένην
τῆς Ἀρτέμιδος,
ἀρχιέρειαν τῆς
Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν
Σμύρνῃ, ἀγωνο-
θέτιν τρὶς τῆς
πατρίδος, ἱέρει-
αν διὰ βίου τῆς
μητρὸς τῶν
θεῶν.

Und dieſe Abtheilung iſt offenbar die ächte; der Arzt hat von der ſechſten Zeile an aufgehört, ſie beizubehalten. Als Prieſterin der Artemis in Thyatira war dieſelbe Ulpia Marcella längſt auch aus einer andern Inſchrift bekannt geweſen, über welche mein Vorgänger auf Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 7, 8. p. 142. seqq. verweiſt, und die ſpäter auch Peyſſonnel, Voyage p. 255. wiederholt haben ſoll. Nach dieſer war ſie eine Tochter des Paradoxen M. Ulpius Damas und der Candidia oder Canidia Baſſa; denn die ſchlechte Vermuthung über *ΔΑΜΑ*, die von Stoſch I, 8, 7. p. 206. als divina Zeibichii coniectura erwähnt wird, fällt von ſelbſt weg, wenn man über Δημᾶς oder Δαμᾶς die Ausleger des Perſius, Sat. V, 76. Bentleys Opusc. p. 531. und Lobeck ad Phryn. p. 435. geleſen hat, obgleich freilich der Name Damaſias der Zuſammenziehung eben ſo gut zum Grunde liegen konnte, als Demetrius oder Demeas. Was hier ἱερασαμένη, iſt dort ἱέρεια: vgl. zu II, 7, 3. Eine andre ἱερασαμένη τῆς κυρίας Ἀρτέμιδος, gleichfalls in Lydien, erwähnt eine Inſchrift aus Tralles bei Chandler, aus welcher Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 206. die hierher gehörigen Worte mittheilt. *ΜΑΡΚΕΛΛΑΝ* Z. 3. las Cockerell vollſtändig.

Wenn Stoſch §. 9. p. 148. und §. 27., p. 174. auch die Ulpia Marcellina, die auf einer Smyrnäiſchen Münze als ἀρχιέρεια Ἀφροδίτης Οὐρανίας (der Epheſiſchen Göttin, die bekanntlich

bald unter dieſem Namen, bald als Artemis verehrt ward) vorkommt, für dieſelbe hält, ſo ſcheint dieß durch die Worte unſrer Inſchrift: ἀρχιέρειαν τῆς Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Σμύρνῃ, beſtätigt zu werden, mit denen außer den ähnlichen Formeln bei Belley in Caylus' Recueil d'Antiq. T. II. p. 250. Weſſeling ad Hierocl. Συνέκδημον p. 666. seq. und Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 209. noch vorzüglich die Phocäiſche Inſchrift bei Spon, Misc. p. 349. n. 83. und Van Dale, Diss. ad Marm. III, 2. p. 272. zu vergleichen iſt, nach welcher auch dem Epheſiſchen Tempel nicht ein Oberprieſter, ſondern eine Oberprieſterin Aſiens vorſtand. Die Aſianiſchen Tempel, in denen der Cultus der ganzen Provinz gemeinſchaftlich war, wurden nach Dio Chryſoſtomus, Orat. XXXV. Vol. II. p. 70. Reisk. auch auf gemeinſame Koſten unterhalten, und eben darum nach Weſſelings und Eckhels Bemerkung von einem Oberprieſter der geſammten Provinz verwaltet. Kam alſo ein ſolcher Cultus Weibern zu, ſo hatten auch die Tempel eine Oberprieſterin. Was hier die Form des Stadtnamens betrifft, ſo ſcheint dem vorigen Corrector der Steinhauer ſich bei *ΣΜΥΡΝ* das erforderliche *Α* nebſt dem beigeſchriebenen Jota aus Bequemlichkeit erſpart zu haben. Das *Α*? Etwa weil gleich wieder ein *Α* folgt? Aber das Jota wird ja in dieſer Inſchrift ſonſt nicht weggelaſſen. Und wie ſteht es mit der Doriſchen Form? Glaubte er ſelbſt ſich darin mehr erlauben zu dürfen, als er zu I, 8, 3. unſer Einem geſtatten wollte, oder bemerkte er gar nicht, daß Σμύρνᾳ Doriſch iſt? Da Cockerell vollſtändig Σμύρνῃ las, ſo iſt für dießmal die Sache abgethan, wie ſie es nach der in den Nachträgen benutzten zweiten Abſchrift nun freilich auch dort iſt.

Die Phocäiſche Inſchrift verdient auch deßwegen Beachtung, weil die Oberprieſterin auch da nachher ἀγωνοθέτις genannt wird, ſonſt aber nur noch vom Pauſanias V, 16, 2. an den Walpole hier erinnert, ἀγωνοθετοῦσαι γυναῖκες bei den Olympiſchen Heräen erwähnt werden, ſo häufig auch weibliche Wettkämpfe verſchiedener Art vorkommen, die freilich ohne Kampfrichterinnen nicht gedacht werden können. Was über ſolche Spiele Van Dale, Diss. ad Marm. VII, 2. p. 553. seqq. geſammelt hat, gibt uns über die Beſchaffenheit der Thyatireniſchen keinen Aufſchluß, und die Kampfſpiele der Anaïtis (denn dieſe iſt es, die wir in Lydien unter der Artemis verſtehen müſſen) unten N. 66. Z. 8. gehören als männliche nicht hierher; auch wüßte ich nicht, wo ſonſt die weiblichen beſchrieben würden. Da jedoch der Dienſt der Comaniſchen Göttin in Cappadocien nicht minder, als der Cultus der Epheſiſchen Göttin mit ihrem Amazonengefolge, kriegeriſch war, nach Strabo XV. p. 806. A. ſo werden wohl auch die weiblichen Wettkämpfe der Pontiſch Comaniſchen, Armeniſchen und Lydiſchen Anaïtis, die nach Münzen und einer Inſchrift bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 121. in Thyatira unter dem Namen Βορειτηνὴ verehrt ward,

Digitized by Google

in Waffentänzen und nachgebildeten Amazonenkämpfen beſtanden haben, zumal da auf Thyatireniſchen Münzen eine Amazone abgebildet iſt, die Eckhel ebendaſ. p. 122. mit Vaillant für die mythiſche Gründerin der Stadt hält. Im Allgemeinen mögen noch mit unſrer Kampfrichterinn die Cyziceniſche ἱππαρχοῦσα bei Caylus, Recueil d'Antiq. T. III. p. 210. die dort angeführte Pariſche γυμνασίαρχον bei Spon, Misc. p. 335. und die Cyrenäiſche γυμνασιάρχις bei Paolo della Cella, Reiſe von Tripolis nach den Gränzen Ägyptens S. 105. der Überſ. zuſammengeſtellt werden.

Wenn unſre Marcella zuletzt noch lebenslängliche Prieſterin der Göttermutter heißt, ſo iſt es auch anderweitig bekannt genug, daß dieſe Göttin außer den Gallen und Metragyrten auch Prieſterinnen hatte, z. B. in Cyzicus nach einer Inſchrift bei Caylus a. a. O. pl. LIX. in Rom und ſonſt. Die Formel διὰ βίου erläutert außer Valeſius ad Euseb. H. E. X, 4. p. 477, 2. auf den ſchon Walpole verweiſt, noch Spanheim de U. et P. N. Diss. XII, 4, 5. p. 421. Reineſius im Synt. Inscr. III, 36. und XX, 444. und Oſann, Syll. Inscr. I. p. 259. Ob jedoch dieſer Beiſatz, wie Oſann behauptet, die lebenslängliche Dauer nothwendig als eine Ausnahme bezeichnet, oder ob auch ein regelmäßig lebenslängliches Prieſterthum dadurch vor andern jährigen ausgezeichnet werden konnte, darüber läßt ſich vielleicht noch ſtreiten. Wenn übrigens Richter hier τῆς μητρὸς θεῶν, Cockerell τῆς μητρὸς τῶν θεῶν ſchrieb, ſo entſcheidet ſchon die Abtheilung der Zeilen bei Letzterem für den zweiten Artikel. Auch möchte wohl, abgeſehen von dem, was zu II, 52, 3. im Allgemeinen bemerkt worden iſt, gerade hier nur μητρὸς θεῶν ganz ohne Artikel oder τῆς μητρὸς τῶν θεῶν, oder endlich τῆς τῶν θεῶν μητρὸς gebräuchlich ſein. Das Erſte haben wir z. B. beim Pauſanias I, 3, 4. und V, 14, 6. das Zweite beim Strabo X. p. 469. ebendaſ. XIII. p. 619. beim Heſychius in den Erklärungen der Namen dieſer Göttin, Agdiſtis, Cimmeris, Cybebe, Cybele, und beim Dio Caſſius XLVI, 33. das Dritte ebendaſ. XLVIII, 43. So ward alſo hier wenigſtens, wenn ich nicht irre, Heindorfs Regel ad Plat. Phaed. p. 64 E. befolgt, die ſonſt nicht ohne Ausnahme wahr iſt, obgleich ſie von Stallbaum in ſeiner Ausgabe zu p. 83. C. ohne Einſchränkung wiederholt wird.

LV. (XL.)

An einem alten Meilenzeiger daſelbſt. S. 509.

IMP·CAES·VESPASIANVS·
AVG·PONTIF·MAX·TRIB·
POT·V̅I̅·IMP·X̅I̅I̅·COS·V̅I̅·
DESIGN·V̅I̅I̅·CENSOR·VIAS·
FACIENDAS·CVRAVIT·

ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ·ΚΑΙΣΑΡ·ΟΥ
ΕΣΠΑΣΙΑΝΟΣ·ΣΕΒΑΣ
ΤΟΣ·ΑΡΧΙΕΡΕΥΣ·ΜΕΓΙΣΤΟΣ·
ΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ·ΕΞΟΥΣΙΑΣ·Τ·Ϛ·
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΙΗΣ·Ι̅Γ̅·ΠΑΤΗΡ·
ΠΑΤΡΙΔΟΣ·ΥΠΑΤΟΣΤ·-Ϛ·Ϥ
ΑΠΟΔΕΔΕΙΓΜΕΝΟΣ·Τ·Ζ·
ΤΕΙΜΗΤΗΣ:ΤΑΣΟΔΟΥΣ·
ΕΠΟΙΗΣΕ.

Eine frühere Copie dieſer Doppelinſchrift in Spons Voyage T. I. p. 318. nebſt deren Wiederholung bei Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 4. 7. p. 90. kannte ſchon der vorige Corrector. Sie ſteht aber auch bei Wheler p. 236. bei Ricaut, The present state of the Greek church p. 77. und bei Muratori im Thes. Inscr. p. CDXLVI, 1. wie auch in Peyſſonnels Voyage p. 276. und nach Letronnes Angabe, Recherches p. 234. bei Harduin; wo, ſagt er nicht, und in dem Werke über die Kaiſermünzen habe ich ſie umſonſt geſucht. Daß ich die Varianten aus Wheler, Ricaut und Peyſſonnel genauer angeben kann, als dieß zum Theil ſchon von Saxe, Act. Soc. Trai. Vol. IV. p. 168. geſchehen war, verdanke ich den mehrmals genannten Kopenhagener Gelehrten. Die Abtheilung der Zeilen hat Spon nicht beibehalten, die Form des Α Richter allein.

In dem Lateiniſchen Exemplar gibt Ric. die ganze erſte Z. als ergänzt, eben ſo Max. Z. 2. Imp. Z. 3. und curavit am Ende. Hinter IMP. Z. 3. laſen Alle außer Richter XIII. übereinſtimmend mit dem Griechiſchen, und dieß hat auch bei Richt. der vorige Corr. in den Text geſetzt. Gleich nachher vermuthet Dieſer mit Stoſch P. P. auch nach dem Griechiſchen: allein da Keiner der Reiſenden dieß darbietet, ſo muß wohl der Steinſchneider ſelbſt es ver-

Digitized by Google

geſſen haben. Z. 4. wird DESIG. worin Alle außer Richt. zuſammenſtimmen, die ächte Abkürzung ſein. Das bezeichnete Jahr iſt nach R. E. 828. Varr.

Im Griechiſchen Z. 1. hat Richt. allein *ΚΑΙΣΑΡ*, alle Andern nicht einmal ſtatt deſſen eine Lücke. Wer alſo bedenkt, wie leicht man beim Abſchreiben zu ſehen glaubt, was man erwartet, wie unbegreiflich hingegen das Zuſammentreffen von viel Augenzeugen in falſcher Auslaſſung eines ſcheinbar unentbehrlichen Wortes ſein würde, und welchen Grad von Genauigkeit der Steinſchneider uns ſchon durch die Weglaſſung des Pater Patriae verrathen hat, der wird wohl mit mir ſehr daran zweifeln, ob Καῖσαρ auf dem Steine ſteht. Am Ende der Z. hat Ric. abgeſchmackt drei Puncte.

ΣΕΒΑΣΤΟΣ ſteht bei Ric. ungetheilt in der 2ten Z. Muratori hat die ganze 3te Z. überſchlagen.

Am Ende von Z. 3. und 4. hat Wheler noch Ψ☰, das zweitemal mit Auslaſſung des auch bei Ric. fehlenden *T. S.* und wieder Z. 7. Ψ—Σ̄— ſtatt *T—S*. Wäre dieß nicht, ſo würde ich das erſte und vielleicht auch noch das zweite Mal das Ψ für das Interpunctionszeichen halten, von welchem Reineſius im Synt. Inscr. praef. und IX, 6. handelt. So aber ſieht man wohl, daß Wheler zuerſt nur aus Verſehen ſchon den vermeinten Endbuchſtaben der folgenden Z. vorweggenommen, nachher aber beidemal die Abkürzung des τὸ für ein Ψ angeſehen hat, wobei es nur auffällt, daß gleichwohl Z. 4. und 5. dieſe auch bei ihm als *T* erſcheint. Spon hat ſtatt derſelben überall vollſtändig *ΤΟ*, das zweite und vierte Mal doch noch mit einem kleinen Querſtriche, wie wir ihn bei Richter und Wheler nur zuletzt, bei den Andern nirgends finden; und die beiden letzten Male ſchrieb auch Peyſſ. *ΤΟ*. Aber die ächte Abkürzung, τ̂, hat Ric. aufbewahrt; denn Saxes Angabe iſt hierin eben ſo unzuverläſſig, als in den Zahlvarianten ſelbſt.

In *ΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ* Z. 4. ſchrieb Murat. *E* ſtatt des erſten *H*. *ΕΞΟΥΣΙΑΣ* aber iſt in dem vorigen Abdrucke nach Richt. in *ΕΣΟΥΣΙΑΣ* verderbt, ohne Anm. Ric. hat ein *T*, wodurch die Form Ξ bei Wheler beſtätigt wird.

Z. 5. haben Ric. und Spon *ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ* τ̂ (oder *ΤΟ·*) *ΙΓ*, Wheler *ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡΑ. Τ. ΙΓ*, Peyſſ. *ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡ. ΙΓ*, Murat. bloß *ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ*, ohne Zahl, Richt. allein ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΙΗΣ. Ι̅Γ̅. Mein Vorgänger, der dieß das Richtige nennt, beweiſe, wenn er kann, daß jemals die abſtracte Benennung der Imperatorwürde an die Stelle des Cognomen Αὐτοκράτωρ bei Zeitbeſtimmungen getreten ſei. Bei der tribuniciſchen Gewalt war das Abſtractum einmal eingeführt und unvermeidlich: nicht ſo dort, ſo zahllos auch die

Fälle ſind, wo Gelegenheit dazu geweſen wäre. Er beweiſe ferner, daß der Artikel vor der Zahl Einmal fehlen könne, wenn er dreimal beigefügt wird. Oder ſoll etwa nur Αὐτοκρατορίης richtig ſein, hinterher aber noch *T.* eingeſchaltet werden? So ſcheint es faſt nach ſeiner Anm. zu II, 68, 1. aber ſo etwas verſteht ſich doch nicht von ſelbſt, und iſt nicht gleichgültig. Die Joniſche Form ſtatt Αὐτοκρατορίας hat er eben ſo wenig beachtet, wie die von ihm ſelbſt hineingetragene Doriſche II, 55, 8. Doch ließe dieſe ſich allerdings ertragen, ſo gut als ποίησ II, 9. a. E. und ἱερῇ II. 54. 3. A. Wie leicht übrigens Richter ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡΥ für ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΙΗΣ anſehen konnte, zumal wenn ihm noch der vorhergehende Genitiv im Sinne lag, bedarf keiner Erinnerung.

Z. 6. iſt die Zahl des Conſulates ſtatt *T—S* bei Whel. *TZS*, bei Ric. ΥΣ3, nicht *TOS*, wie Saxe angibt, der überdieß aus Spon *TO IE* anführt, obgleich Dieſer *TOS* las. Die Figur hinter dem S, die ſich bei Richter allein findet, ſieht mir in der Handſchr. faſt eher nach einem unwillkührlichen Striche der ausgleitenden Feder, als nach einem Buchſtaben aus. Iſt es jedoch ein Buchſtabe, ſo hat es mit der Form des *Y*, die wir bei Eckhel, D. N. Vol. VIII. p. 285. und 510. als Zahlzeichen antreffen, noch am meiſten Ähnlichkeit, kann aber dann nur ὕπατος bedeuten, wie Ỳ in der Inſchrift bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 174. und anderswo, zuletzt bei Haſe ad Leon. Diac. p. 188. D. ὑπάτου. Dieß iſt auch ſchon meinem Vorgänger in den Sinn gekommen, der jedoch nichts zur Unterſtützung der Vermuthung beigebracht hat, und den Umſtand, daß im Lateiniſchen designatus ohne Consul ſteht, überſehen zu haben ſcheint, weil er ſonſt wahrſcheinlich dort Z. 3. nicht bloß das *P. P.* ſondern auch ein unſerm *Y* entſprechendes *C* ergänzt haben würde; ob mit Recht, iſt eine andre Frage.

Z. 7. ſchrieb Whel. *ΑΠΟΔΕΔΕΜΕΝΟΣΨ-Σ̄-* und Z. 8. *ΤΕΙΜΗΣΗ*. Bei Murat. fehlt Z. 7. Zuletzt haben Spon, Whel. und Peyſſ. *ΕΠΟΙΗΣΕΝ*, welches bei Ric. als ergänzt erſcheint, Richt. allein *ΕΠΟΙΗΣΕ*. Es wird alſo das *N* beizufügen ſein.

Digitized by Google

LVI. (XLII)

An einem Bade daſelbſt verkehrt eingemauert. Ebendaſ.

\- -
\- - - ΑΥΤΟΥΤΟ - - - - ΟΞΕΙΝ - -
\- - - ΤΗΣΠΕΡΙΤΗΝΑΣΙΑΝ - - - -
\- ΟΝΤΕ - ΕΣΘΑΝΚΑ - - - - -
\- ΝΧΟΣΑΦΤΟΥΠΡΕΣ - - - -
\- - ΤΗΣΑΣΙΑΣΤΕΛΕΣΘΕΙΣ - - -
\- - ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΑΨΗΦΙΣΜ - - -
\- - ΤΩΓΕΓΡΑΜΜΕΝΩ⊣ΕΔΟΞ - - -
\- - ΗΣΑΣΙΑΣΕΛΛΗΣΙΝΕΝ - - -
\- - ΔΙΟΥΛΟΥΠΠΟΥΑΡΧΙΕΡ - - -
\- - ΣΕ - - ΕΙ - - ΚΛΑΥΔΙΟΣΑΜΦΙΜΑΧΟΣΑ - -
\- ΝΗ - ΚΩΣ - ΑΝ - - ΙΙΛΗΠΤΟΝ - - - - -
ΣΙΝΕΠΙΣΗΜΟΝΚΑΙΤΑΣΤΗΣΠΑ - - - - - -
ΕΚΤΕΝΩΣΠΕΠΛΥΡ - - ΚΩΣΑΕΠΟ - - - -
ΕΝΤΑΑΝΑΝΚΑΙΟΤΑΤΗΧΡΕΙΑΤΙ - - - -
ΣΕΑΥΤΟΝΕΠΕΔΩΚΕΝΤΟΙΣΑΝΣ - - -
ΣΥΜΠΡΕΣΒΕΥΣΑΝΤΑΥΠΕΡΤΗΣ - - -
ΤΗΣΚΑΘΕΚΟΥΣΙΟΝΑΙΡΕΣΙΝΔΕΔΟΧΘΑΙΑΥ -
ΑΣΤΑΘΗΝΑΙΑΥΤΟΥΤΕΙΜΑΣΕΝΤΟΕΠΙ
ΣΗΜΟΤΑΤΩΤΗΣΠΑΤΡΙΔΟΣΤΟΠΟ - -
\- ΕΜΦΘΗΝΑΙΔΕΚΑΙΠΡΟΣΘΥΑΤΕΙΡΗ - -
ΝΟΥΣΤΟΥΔΕΤΟΥΨΗΦΙΣΜΑΤΟΣΤΟ
ΑΝΤΙΓΡΑΦΟΝΙΝΑΓΕΙΝΟΣΧΗΝΠΟΛΙΣ
ΟΤΙΚΑΤΑΚΟΙΝΟΝΟΙΔΕΝΗΑΣΙΑΤΟΥΣΕΥ
ΠΟΙΟΥΝΤΑΣΑΥΤΗΝΑΜΕΙΒΕΣΘΑΙ
ΔΕΔΟΧΘΑΙΤΟΙΣΕΠΙΤΗΣΑΣΙΑΣΕΛΛΗ - -
ΣΙΝΓΕΝΕΣΘΑΙΚΑΙΟΤΙΠΡΟΓΕΓΡΑΠΤΑΙ -.

Digitized by Google

Ein Belobungsdecret eines Claudius Amphimachus, das ſich von den vielen ähnlichen vorzüglich dadurch unterſcheidet, daß es von den Hellenen der Provinz Aſien herrührt. Die Zeit vermag ich nicht auszumitteln, da der Z. 6. erwähnte Kaiſer nicht genannt, der Oberprieſter Lupus aber Z. 9. und der Geehrte ſelbſt mir wenigſtens nicht weiter bekannt ſind. Daß indeß der Beſchluß wenigſtens nicht aus Byzantiſcher Zeit herrührt, zeigt die aus dem [illegible]en hervorgehende Verfaſſung (ſchon weil Thyatira noch zum proconſulariſchen Aſien gehört), die Buchſtabenform und ſelbſt die Sprache, ungeachtet der orthographiſchen Fehler, die von rohen Steinſchneidern ſchon ziemlich früh begangen wurden, dem Concipienten aber auch hier nicht zur Laſt gelegt werden dürfen. Die vollſtändigen Zeilen enthalten von 24 bis 29 Buchſtaben, und über dieſe Zahl braucht auch die Ergänzung nur fünfmal um Einen bis drei Buchſtaben hinauszugehen, Einmal jedoch, Z. 17. um noch fünf, wenn man nicht ändern will. Vorne fehlen mehrere Zeilen; die erhaltenen werden etwa ſo gelautet haben:

αὐτοῦ, το[ῦ τε φιλοδ]οξείε [ἕνεκα καὶ ἀ-
ρετῆς] τῆς περὶ τὴν Ἀσίαν, [διά τ' ἀρχὴν
καὶ πρότερ]ον τε[λ]εσθ[εῖσ]αν κα[ὶ διὰ
τὴν ἔνα]γχος αὐτοῦ πρεσ[βείας τὴν
ὑπὲρ] τῆς Ἀσίας τελεσθεῖσ[αν πρὸς
τὸν] Αὐτοκράτορα, ψηφίσμ[ατι τῶν
Ἑλλήνων οὕ]τω γεγραμμένῳ· Ἔδοξε [τοῖς
ἐπὶ τ]ῆς Ἀσίας Ἕλλησιν ἐπ---------
[ἐπὶ]---δίου Λούππου ἀρχιερ[έως Ἀ-
σία]ς· ἐ[π]ει[δὴ] Κλαύδιος Ἀμφίμαχος, ἀ[ρχὴν
τὴν πρώτη]ν ἄ[ρ]χων ἀν[ε]πίληπτον [καὶ ἐν πᾶ]-
σιν ἐπίσημος, καὶ τὰς τῆς πα[τρίδος]
ἐκτενῶς πεπληρ[ω]κὼς λειτο[υργίας],
ἐν τῇ ἀναγκαιοτάτῃ χρείᾳ τι[μῆς ἀξίω]-
ς ἑαυτὸν ἐπέδωκεν τοῖς ἀνε[λθοῦσι]
συμπρεσβεύσαντα ὑπὲρ τῆς [Ἀσίας ἐξ ἀρε]-
τῆς καθ' ἑκούσιον αἵρεσιν, δεδόχθαι αὐ[τοῖς ἀν]-
ασταθῆναι αὐτοῦ τιμὰς ἐν τῷ ἐπι-
σημοτάτῳ τῆς πατρίδος τόπῳ, [προσ-
π]εμφθῆναι δὲ καὶ πρὸς Θυατειρη-

νοὺς τοῦδε τοῦ ψηφίσματος τὸ
ἀντίγραφον, ἵνα γινώσκῃ ἡ πόλις,
ὅτι κατὰ κοινὸν οἶδεν ἡ Ἀσία τοὺς εὖ
ποιοῦντας αὐτὴν ἀμείβεσθαι.
δεδόχθαι τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλλη-
σιν, γενέσθαι καὶ ὅ,τι προγέγραπται—.

Zu Anfang gehört αὐτοῦ, wenn ich nicht irre, noch zu der vorne mangelnden Angabe der Ehrenbezeigungen. In den beiden nächſtfolgenden Ergänzungen halte ich das ΦΙΛΟΔΟΞΕΙΝ und den Sinn für ſicher, ohne gerade ἕνεκα für beſſer als χάριν, oder ἀρετῆς für das einzig mögliche Wort ausgeben zu wollen. Ähnlich iſt z. B. bei Caylus im Recueil d'Antiq. Vol. II. pl. LVII. v. 27. διὰ τὰν φιλοδοξίαν καὶ τὰν μεγαλοδάπανον εἰς τὰν πόλιν διάθεσιν, noch ähnlicher die Formel: ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ φιλοδοξίας τῆς εἰς τὴν συμμορίαν, die Köhler in den Dörpt. Beitr. Bd. II. S. 65. aus zwei Attaliſtendenkmälern bei Chishull mit andern ſolchen Formeln zuſammenſtellt.

Z. 3. kann ΤΕ-ΕΣΘΑΝ durch Einſchaltung Eines Buchſtaben allein nicht verbeſſert werden. Ich leſe ΤΕΛΕΣΘΕΙΣΑΝ, und wieder Z. 5. ΤΕΛΕΣΘΕΙΣΑΝ, obwohl das zweitemal die Nothwendigkeit dieſer Endung von der Evidenz des Sinnes im Ganzen abhängt. Halten wir vorerſt nur dieß feſt, daß beidemal irgend eine Form dieſes Participſ da ſtand, und verbinden wir damit die Bemerkung, daß ΠΡΕΣ— Z. 4. eine vorläufige Erwähnung der nach Z. 16. vom Amphimachus übernommenen Geſandtſchaft erwarten läßt: ſo dürfte es ſchon nicht mehr willkührlich erſcheinen, das zweitemal an dieſe von ihm ausgerichtete Geſandtſchaft, das erſtemal aber an das früher von ihm verwaltete obrigkeitliche Amt zu denken, deſſen Erwähnung nachher Z. 10. ſo gut als gegeben iſt. ΑΦΤΟΥ Z. 4. ergibt ſich hiernach als ſchlechte Schreibart für αὐτοῦ, wie ἄφθορον oder ἄφθωρον ſtatt αὐθωρόν, eadem hora, ἀφτὶ oder ἀφτὶ ſtatt αὐτί, und dieß wieder ſtatt αὐτίκα, bei Du Cange, Ἐφθήμιος ſtatt Εὐθύμιος in einer Handſchrift des Theophanes p. 92. A. Ven. (116. Par.) u. dgl. auch ΑΦΤΟΝ ſtatt αὐτὸν nach Salmaſius' ſicherer Ergänzung auf einer Marmorplatte in ſeiner Anm. ad S. H. A. T. II. p. 751. der Octavausg. Nun läßt freilich dieſe Ausſprache vor Conſonanten ſich ſonſt ſchwerlich in der heidniſchen Kaiſerzeit nachweiſen: aber wie oft zeigt ſich auch ſonſt Einzelnes der Art ſchon überraſchend früh in der Volksſprache! Man vergleiche nur Gnatia ſtatt Egnatia beim Horaz, Sat. I. 5, 97. mit Spania, strio, spectatio, ſtatt Hispania, histrio, exspectatio, in Handſchriften des Mittelalters. Anders gedeutet werden kann unſer ΑΦΤΟΥ ohne Annahme eines Richterſchen Schreibfehlers

Digitized by Google

auf keine Weiſe; und wollte man dieſen vorausſetzen, ſo könnte man ja nur geradezu ΑΥΤΟΥ ſchreiben, wie Z. 1. u. 17. Da nun wenigſtens das erſtemal τελεσθεῖσαν mit dieſer Endung da ſtand, Beides aber als Grund der Ehrenbezeigungen angegeben werden mußte, ſo folgen daraus die Ergänzungen δι' ἀρχὴν und ΠΡΕΣΒΕΙΑΝ oder meinetwegen πρέσβειαν, wie auch die Verbindung durch τὸ und ΚΑΙ, und, weil nur die Geſandtſchaft die nächſte Veranlaſſung des Beſchluſſes, in ſolchen Fällen aber die ausdrückliche Entgegenſetzung dieſer und der entfernteren hergebracht war, auch ΚΑΙ ΠΡΟΤΕΡΟΝ und ΤΗΝ ΕΝΑΝΧΟΣ ohne Weiteres. Aus —ΝΧΟΣ möchte wohl auch hier ohne Änderung ſchwerlich ſonſt etwas auch nur ſcheinbar Paſſendes gemacht werden können, und dieſelbe Schreibart haben wir hier wieder Z. 14. in ΑΝΑΝΚΑΙΟΤΑΤΗ. Nicht ſo ſicher iſt die Wiederholung des διὰ, die nur ein möglichſt gleiches Längenmaaß der benachbarten Zeilen zum Zweck hat, und die damit zuſammenhängende Stellung des τὸ vor ἀρχὴν, obgleich nach dem von Stallbaum ad Plat. Crit. p. 43. und ad Phaed. p. 94. D. erläuterten Sprachgebrauche διὰ τ' ἀρχὴν auch ohne ein zweites διὰ eben nicht falſch ſein würde. Aber wo bleiben denn hier die unten Z. 13. neben der ἀρχὴ erwähnten λειτουργίαι? Wer dieſe ſchon hier durchaus mit unterbringen zu müſſen glaubt, wird annehmen müſſen, Richter habe hinter Z. 3. eine ganze Zeile überſchlagen, und das würde auch ich freilich im Nothfalle nicht ſcheuen. Da jedoch in der erſten ſummariſchen Angabe das Amt gar wohl auch die außeramtlichen Dienſte, die der Mann während deſſelben geleiſtet hatte, mit andeuten konnte, ſo begnüge ich mich damit, eben aus der vorläufigen Auslaſſung der λειτουργίαι zu ſchließen, daß dieſe der Zeit nach mit der Amtsverwaltung zuſammengefallen waren. Die näheren Beſtimmungen der Geſandtſchaft: ΤΗΝ ΥΠΕΡ ΤΗΣ ΑΣΙΑΣ τελεσθεῖσαν, hier Z. 4. u. 5. und: συμπρεσβεύσαντα ΥΠΕΡ ΤΗΣ ΑΣΙΑΣ, unten Z. 16. ergänzen einander gegenſeitig. Daß aber zwiſchen dem zweiten τελεσθεῖσαν und Αὐτοκράτορα nur πρὸς τὸν fehlen kann, verſteht ſich jetzt wohl von ſelbſt. Wohin anders, als nach Rom, konnte auch eine Geſandtſchaft für das proconſulariſche Aſien gerichtet ſein, deren Abſicht nach Z. 14. die Abhülfe einer bedrängten Lage der Provinz war? Man vergleiche nur über ſolche Geſandtſchaften im Namen ganzer Provinzen den Titel des Cod. Theod. de legatis et decretis legationum, und Gothofredus daſelbſt. Nur daran könnte man vielleicht noch zweifeln, ob nicht der Name des Kaiſers da geſtanden habe, und ganz wird dieſer allerdings nicht gefehlt haben. Nur hier in der vorläufigen Ankündigung des gleich nachher wörtlich mitgetheilten Beſchluſſes war um ſo weniger der rechte Ort dazu, weil der Name des Kaiſers auf ſolchen Denkmälern von ſeinen Titeln unzertrennlich war, zu denen es hier ohnehin an Platz gebrechen würde. Unſtreitig hatte man den Kaiſer,

unter deſſen Regierung der Beſchluß gefaßt worden, oder doch eine ſonſtige Zeitbeſtimmung gleich an die Spitze der Urkunde geſtellt, ſo daß jetzt das einfache: πρὸς τὸν Αὐτοκράτορα, genügte. Über ΨΗΦΙΣΜΑΤΙ — ΟΥΤΩ γεγραμμένῳ (wo das Interpunctionszeichen ⟼ vor den Worten des Beſchluſſes nicht zu überſehen iſt) verliere ich kein Wort, und das eingeſchaltete: τῶν Ἑλλήνων, iſt, wenn nicht gerade das einzig Mögliche, doch wohl das Natürlichſte und Einfachſte. Die genauere Beſtimmung der Aſianiſchen Hellenen mochte hier um ſo eher entbehrt werden, weil auch ſie gleich Anfangs nicht hatte fehlen dürfen, und auch jetzt gleich wiederkehrt.

Daß nämlich Z. 7. und 8. Ἔδοξε ΤΟΙΣ ΕΠΙ ΤΗΣ ΑΣΙΑΣ Ἕλλησιν geſetzt werden muß, geht aus der vorletzten Zeile hervor, wo vollſtändig ſteht: δεδόχθαι τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλλησιν. Der Ausdruck iſt ähnlich, wie in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 173. n. 127. v. 20. [τοὺς] κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἕλληνας. Über die Sache aber iſt die Hauptſtelle die des Dio Caſſius LI, 20. wo berichtet wird, Auguſtus habe die Tempel Roms und des Heros Julius in den angeſehenſten Städten Aſiens und Bithyniens, Epheſus und Nicäa, für die dortigen Römer beſtimmt, und wo dann der Erzähler fortfährt: τοῖς δὲ δὴ ξένοις, Ἕλληνάς σφας ἐπικαλέσας, ἑαυτῷ τινα (τεμένη), τοῖς μὲν Ἀσιανοῖς ἐν Περγάμῳ, τοῖς δὲ Βιθυνοῖς ἐν Νικομηδείᾳ τεμενίσαι ἐπέτρεψε. Auf ähnliche Weiſe werden die Hellenen in der Provinz Aſien auch vom Appian de B. C. V, 4 als eine für ſich beſtehende Geſammtheit genannt, aber neben den andern dortigen Volksſtämmen, die alſo zuſammen noch eine dritte barbariſche Landsmannſchaft bildeten. An das κοινὸν τῶν ἐν Βιθυνίᾳ Ἑλλήνων iſt auch ein Schreiben des Alexander Severus, l. 25. D. a quib. appellare non licet, gerichtet, und dieſe Stellen werden von Eckhel, D. N. Vol. III. p. 116. zur Erläuterung der viel beſprochenen und auch ſo noch ſeltſamen Münzen gebraucht, wo Sardes die erſte Stadt Ἀσίας, Λυδίας, Ἑλλάδος, und die Trallianer πρῶτοι Ἑλλάδος genannt werden. Die Lücke hinter ἐν würde durch πανηγύρει ausgefüllt werden: doch wird eher die Stadt genannt worden ſein, wo dieſe ſich verſammelt hatte, alſo eine der aus Plinius' H. N. V, 28. seq. und ſonſt bekannten Aſianiſchen Bundesſtädte, über welche ich hier nur auf H. Valeſius, Emend. II, 14. verweiſen will.

Den Z. 9. als Vorſteher des Vereines, alſo unſtreitig mit ἐπί, genannten ἀρχιερεὺς Ἀσίας oder τῆς Ἀσίας (dießmal ohne Artikel, damit wir nicht an Raum zu kurz kommen) glaube ich mit Eckhel ebendaſ. Vol. IV. p. 209. von dem Oberprieſter Aſiens als bloßem Tempelvorſteher einer einzelnen Stadt, von welchem zu II, 54. S. 304. die Rede war, unterſcheiden zu müſſen, trage aber Bedenken, der ebendaſ. und p. 205. ausgeſprochenen Meinung beizupflichten, daß Jener von dem Aſiarchen nicht verſchieden geweſen ſei. Denn wenn auch die Joniſche Münze

Digitized by Google

von welcher Vol. II. p. 507. seq. ausſührlicher die Rede iſt, deßwegen damit vereinbar iſt, weil der dort genannte Aſiarch nur zugleich Oberprieſter der dreizehn Joniſchen Bundesſtädte, nicht der ganzen Provinz, heißt, ſo weiß ich doch die Inſchrift, wo ein ἀρχιερεὺς τοῦ κοινοῦ τῶν Γαλατῶν außerdem noch Γαλατάρχης genannt wird, nicht damit in Übereinſtimmung zu bringen, und halte es daher für gerathener, den Unterſchied zuzugeben, und nur zu geſtehen, daß wir ihn nicht anzugeben vermögen. Der Name Λοῦππος iſt von Λοῦπος nur orthographiſch verſchieden, wie Luppus bei Gruter, nur daß im Griechiſchen auch beim Dio Caſſius und ſonſt die Quantität durch das circumflectirte οῦ ohnehin ſchon verletzt wird, welches in Πεῖος ſtatt Πίος II, 66. Z. 4. ſogar ohne Noth geſchieht, und auch hier allenfalls durch die Schreibart Λόπος oder Λούπος hätte vermieden werden können. Vorher aber iſt —ΔΙΟΥ das Ende eines Namens wie Ἀρκαδίου, Διδίου, Παλλαδίου, Φουφιδίου, Οὐμμιδίου und ſehr vieler ähnlichen. Hätten wir Urſache, den Sardius Lupus beim Fronto p. 199. und 206. Ber. oder doch einen Namensvetter von ihm hier zu vermuthen, ſo wäre das freilich eine beſtimmtere Auskunft. So aber mag Dieſer uns nur zur Warnung dienen, nicht etwa auf Ῥουτιλίου, Κορνηλίου oder Ἰουλίου zu rathen, wozu man ſonſt wohl durch die anderweitige Verbindung des Cognomen Lupus mit dieſen Namen verleitet werden könnte. Iſt doch in der ſpäteren Kaiſerzeit überhaupt kein ſolcher Rückſchluß von dem Cognomen mehr möglich!

Daß Z. 10. in *Ε--ΕΙ--* vor dem Namen des Belohnten ΕΠΕΙΔΗ ſteckt, in Verbindung mit ἐπέδωκεν Z. 15. dazwiſchen aber in *Η-ΚΩΣ* Z. 11. und *ΠΕΠΛΥΡ--ΚΩΣ* Z. 13. ein Paar Participe des Perfects (man möchte denn Jenes nur für die Endung des Particips halten wollen), bedarf für Kenner ſolcher Decrete keines Beweiſes. Nun kann aber das zweite Particip nur *ΠΕΠΛΥΡΩΚΩΣ* ſein, nach dem Itaciſmus ſtatt πεπληρωκώς, alſo: καὶ τὰς τῆς ΠΑΤΡΙΔΟΣ (ſo ſchon Richter) ἐκτενῶς πεπληρωκὼς ΛΕΠΟ—. Dieß aber iſt ſo augenſcheinlich aus ΛΕΙΤΟΥΡΓΙΑΣ verſchrieben, daß wir eben deßwegen nun auch vermöge der faſt unzertrennlichen Verbindung der ἀρχαί und λειτουργίαι vorher von Z. 10. an unbedenklich ergänzen können: ΑΡΧΗΝ ΤΗΝ ΠΡΩΤΗΝ ΗΡΧΩΣ ΑΝΕΠΙΛΗΠΤΟΝ ΚΑΙ ΕΝ ΠΑΣΙΝ ΕΠΙΣΗΜΟΝ. So ſteht, um nur das nächſte Beiſpiel anzuführen, wieder II, 63. Z. 9. ff. ἄρξαντα τὴν πρώτην ἀρχὴν ἐπιφανῶς, καὶ τὰς λοιπὰς ἀρχὰς καὶ λειτουργίας — ἐκτελέσαντα. Geändert iſt hier bloß in *Η-ΚΩΣ* das *Κ* in *Χ*, und in ΑΝ--ΙΙΛΗΠΤΟΝ das *-Ι* in *Π*, wobei noch die grundfalſche Angabe des vorigen Correctors beſeitigt werden muß, als ob ſtatt der Buchſtaben *ΙΙ* vor *ΛΗΠΤΟΝ*, wie er ſich ausdrückt, in Richters Handſchrift eigentlich nur zwei parallele Striche von der Linken zur Rechten zur Bezeichnung eines unleſerlichen Buchſtaben wären. Buttmanns Zweifel, ob ἦρχα vorkomme, würde ihm ſelbſt gewiß ſo wenig, als

Digitized by Google

mir, ein Grund ſein, für unſer ἀρχῶς erſt ein zweites Beiſpiel abzuwarten. Τὴν πρώτην könnte, wenn die Zeilen dadurch nicht zu lang würden, auch mit τὴν μεγίστην vertauſcht werden, wie in dem Olbiſchen Belobungsdecrete des Theocles bei Köhler in den Dörpt. Beitr. Bd. II. S. 339. und bei Raoul-Rochette, Antiq. du Bosph. Cimm. p. 183. ἄρχων τὴν μεγίστην ἀρχήν, wornach Jener in den Denkſchr. der Münchner Acad. d. Wiſſ. Bd. VI S. 135. auch in einem andern Olbiſchen Beſchluſſe ergänzt: ἄ[ρξαντα τὴν μεγίσ]την ἀρχήν. Ganz aber konnte ein ſolches Prädicat des Amtes hier wohl nicht fehlen, ſo wenig man dieß auch vorher Z. 2. vermiſſen wird, und obgleich durch Weglaſſung deſſelben auch hier die Zeilen nicht zu kurz werden würden. Denn da die andern Beiwörter, ἀνεπίληπτον καὶ ἐν πᾶσιν ἐπίσημον, bloß die Verwaltung, nicht die Beſchaffenheit, des Amtes betreffen, ſo würde dieſe hier, in der Hauptერwähnung, ohne jenes zu unbeſtimmt bleiben. Zwiſchen ἀρχῶς und ἀνεπίληπτον kann trotz des Punctes nichts fehlen.

Z. 14. iſt das Doriſche τῷ neben ἀναγκαιοτάτῃ anzumerken, aber nicht eher zu ändern, bis etwa eine neue Abſchrift dazu berechtigt. Die Ergänzung von *ΤΙ—Σ* in *ΤΕ*ΙΜΗΣ ΑΞΙΩΣ mag nicht ganz ſicher ſein.

Mehr Vertrauen ſetze ich Z. 15. auf die Verbeſſerung: ἑαυτὸν ἐπίδωκεν τοῖς Α*ΝΕ*ΛΘΟΥΣΙ συμπρεσβεύσαντα. Denn ohne Änderung läßt Α*ΝΣ*— ſich überhaupt nicht ergänzen; vom Kommen nach Rom aber iſt ἀνελθεῖν das rechte Wort. So ſagt z. B. Dio Caſſius LXII, 22. Nero habe den Abgeordneten des Vologäſus geantwortet, er wolle Armenien dem Teridates geben, ἂν ἐς τὴν Ῥώμην ἀνέλθῃ, womit der bekannte Gebrauch des ἀναβῆναι vom Kommen nach Babylon oder Jeruſalem zu verbinden iſt. Ἑαυτὸν ἐπίδωκεν endlich ſteht hier eben ſo, wie in eben jenem Beſchluſſe zu Ehren des Theocles: ἑαυτὸν τῇ πατρίδι εἰς ἅπαντα ἐπεδίδου, und in den Stellen, die Raoul-Rochette p. 191. damit vergleicht. Ähnlich ſind auch ebendaſelbſt die Worte: εἴς τε πρεσβείας αὐτὸς ἑαυτὸν ἑκοντὴν παρέχων ἄοκνον.

Das Z. 16. ergänzte ΕΞ ΑΡΕ*ΤΗΣ* iſt wenigſtens eine gewöhnliche und hier paſſende Formel; auch fällt mir nichts Anderes ein, das eben ſo gut wäre.

Z. 17. kann nicht kürzer ergänzt werden, als δεδόχθαι Α*Υ*ΤΟΙΣ ΑΝ*ΑΣΤΑΘΗΝΑΙ*, und die Länge der Zeile wird auch dadurch nicht in dem Grade unverhältnißmäßig, daß man es vorziehen müßte, *ΑΝΑΣΤΑΘΗΝΑΙ* ohne αὐτοῖς zu ſchreiben. Gleich darauf iſt *ΤΟ—ΤΟΠΟ* neben *ΕΠΙΣΗΜΟΤΑΤΩ* zu bemerken.

Z. 20. ergänzte mein Vorgänger Π*ΕΜΦΘΗΝΑΙ*. Da jedoch die vorhergehende Zeile auch nicht vollſtändig erhalten iſt, ſo wird ΠΡΟΣΠ*ΕΜΦΘΗΝΑΙ* genauer ſein. Daß *ΘΥΑ-ΤΕΙΡΗΝΟΥΣ* zuſammengehört, würde man wohl geſehen haben, wenn auch Derſelbe die bei-

Digitized by Google

den Puncte vor der Endſylbe nicht weggelaſſen hätte. Daſſelbe gilt von *ΕΛΛΗΣΙΝ* Z. 25. f. es möchte denn Jemand *ΕΛΛΗ*ΣΙ ΠΑ*ΣΙΝ* oder ΕΝ ΠΑ*ΣΙΝ ΓΕΝΕΣΘΑΙ* für möglich halten. Im Texte hätten jedoch die Puncte auf jeden Fall bleiben ſollen.

In *ΙΝΑΓΕΙΝΟΣΧΗΝΠΟΛΙΣ* Z. 22. verbeſſerte Derſelbe ſchon das *N* in *H*, und erkannte γενίσχῃ für eine ſchlechte Schreibart ſtatt γινώσκῃ. So ſteht γεινωσκομένοις in der Aphrodiſienſiſchen Urkunde bei Dirkſen, Verſuche zur Krit. und Ausleg. d. Qu. d. Röm. Rechts, S. 199. Auch hatten wir γεινόμενος II, 52, 4. wie γείνεσθαι in dem Edicte des Capito, Präfecten Ägyptens unter Claudius, Journ. des Sav. 1822. p. 669. seqq. und Class. Journ. XXIII. p. 365. seqq. Z. 16. γεινομένους in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 669. n. 1389. γεινομέναις und γείνωνται ebendaſ. p. 789. n. 1625. v. 56. und 80. Bei dem ganz gewöhnlichen *O* ſtatt *Ω* und bei der falſchen Aſpiration brauchen wir uns vollends nicht aufzuhalten, obwohl hier, wo das *O* dem *Ω* ſo ähnlich ſieht, an ſich auch Beides von Richter verſchrieben ſein könnte. Die Wendung ſelbſt kehrt mit geringen Veränderungen in ſehr vielen Denkmälern dieſer Art wieder.

LVII. (XLIII.)

An einem viereckigen Pfeiler zu Sart. S. 511.

---ΙΑΠΟ---ΟΙΚΟΔΟΜWΝΚΑΝΟ--
ΔΟ-ΔΜΗΤΡΟΠΟλΕWC---
ΠΑΤΙΑCΦΧΠΑΤΡΙΚΙΟΥΤΟΥλΑΜΚΑΙΤΟΥΔ--
-ΙЄ-ΟΥΠΡΟΠЄΝ-ЄΚΑλΑΝΔ-ΙΜΑ-Ι-WΝЄΝΤ--
ΚΑΙΔΙCΝЄΟΚΟΡWΝCΑΡΔ' ΜΗΤΡΟΠΙΝΔ'-Ι-ΒЄΥΤΥ-
Τ-ΙCΚΑΙΝΗΗΝΟCΔЄCΙΟ-ΤЄΤΑΡΤΗΟΜΟλΟΓΟΥΜЄΝ
ΑΥΡΙλΙΑΝWΤWΘΑΥΜΑCΙWΤΑΤWΚΑΙΚΑΘΟ---
--ΠΟΡΙΑΝWΚΑΙЄΚΔЄΤΗCΑΥΤΗCΠЄΡΙΦΑΝΟ----
---ΤΑΥΠΟΤЄΤΑΓΜЄΝΑΚΑΤΗCΟΒΙΑCΔΙΑΦΟ--
-Α-Ν-ΗCΙΟCΘΑΥΜΑCΙΟΤΗCΚΑΤΑΔΙΑΦΟΡWΝ---
----ΝΗΜ-C-ЄΝΜΙΤΙΟΝΤW-ΤЄΧΝΟΝWCЄΝΧЄΙΡW-
----ΓΑΟΙΚΟΔΟΜΙΚΑΚΑΙΑΤЄλΗΤΑΥΤΑΚΑΤΑλΙΜΠ--
---ΑΙCΥΠΟΔΙΖЄΝΤWΝΤΟΙCЄΡΓΟΔΟΤЄCΑΝΑCΤΙλ
--ΑΟΝΚΑΤΑΤWΝЄΡΓΟΔΟΤWΝΓΙΓΝΟΜЄΝWΝ-
--Ολλ--ΤΟ---ΟΥΜЄΝΗΝЄΠЄΖΗΤΗCЄΝ

- ΑCΤΗ - ΟΜΟλΟΓ - - - - ΝΕ - - ΑΙΕΞ - ΜΟCΙΑΝ - - -
ΝΟ - - - Ολ - - - ΚΑΙΕΑ - Μ - ΥΜΕCΑΤΗΝ
- - - - ΙΟΝΤ - - - ΚΑΙΤΗΝΟΝΤΗΡΙΑΝΚΑΙ
ΤΟΥΤ - - - - ΜΕΝΗCΦλΧΕΟΝΤΟ
ΕΤΟΥCΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟCΠΑΝ - - - - Ε - - - -
ΙΝΕ - - - ΑΡΑΟΙΟΥ - ΔΗΠΟΤΕΤΩΝ - - -
ΙΡΟΙΝΕΤΟΙΜΟΥΟΝΤΟCΤΟΥΕΡΓΟΔ - - -
- - ΕCΑΝΤΑC - - - ΙCΘΟΥCΕΙΔΕΘ - - - - -
ΤΕΝΗΤΕΠ - - ΠΟλΑΒΗCΑΝΤΟ - - -
Τ - - ΔΙΩ - - ΙΚ - - ΕΙCΕΔΗΝΟΕΙΑ - -
ΑΙΕΤΕΡ - ΤΕΧΝΙΤΗΝΤΟ -
ΩΙΑΝΑ - - - λΗΡΟΙ - ΔΗλΟΙ - - -
- - - ΟΥΜΕΝ - - - ΙΗΤΟΙΤΟΥΕΝ - Β - - -
Η - ΟΠΟΥΑ - - - ΤΑΥΤΟΤΥΠΕΙCΗ - -
- ΙΓΟ - Μ - - - CΜΙΑCΗΜ - ΕΝΠΡΟΦΑCΕΩ
- - - - Δ - - - ΠΟΤΕΤ - - ΠΩΤΟΝΕΡ - - -
- - ΜΕΝΟΥΚΑΘ - - - ΡΗΝ - - - - ΕΒΟΥ - - - -
ΞΑΙΧ - - - Α - - ΞΑΜΕΝΟΥΕΙΠ - - - - - ΡΟΙ - - -
ΤΟΥΦ - ΗCΙΗΝΤΟΥΤΟΑΥΤΟ - - - - - -
ΝΙ - - - ΑΤΑΤΟCΕΝΑΜΕΝΟ - - - - - -
ΕΡΓΟΔΟΤΟΙC - - - - ΤΟΥΤΟΥΤ - - Χ - - ΡΙΤΟΙCΥΠ - -
ΔΟΡΟΥΑΝΕΞΙ - - ✱ - - ΝΤΟCΕΠΕ - Ε - ΠΑΗΜ - -
ΟΥΤΩΤΕΧΝΙΤΗΝΤΩΕΡΓΟλΑΒ - Ο - ΑΝΤΕΙ - -
ΟΥΜΕΝΚΑΙ - - - ΩΟΝΑΠΕΡΙΠΕCΙΝΤΟΝ - -
ΕΙΧ - - - - ΡΑCΠΕΙΙΜΕΝΙΝΤΟΝΕΡΓΟΔΟΤ - - - ΜΕΓΑ - - -
ΕΞ - - - ΑΚΙΑΝΤΩΝΕΙC - - - ΜΕΡΩΝΕΙΜΕΝΥ - - - ΑΝ - -
ΤΟΝ - - ΓΑΖΕCΘΑΙCΤ - - Τ - - ΑΥΤΑΥΠΕΙCΙΕΝΑ - - Δ - -
- - - λ - - ΑΜΕΝΟΝΤΟCΥΜ - - - - ΝλΟΓΟΝΚΑΙΠΑ - - ΡΟ - -
- - - - ΤΑΠΡΟΓΕΓΡΑΜΜΕΝΑ
- - - ΗΜΩΝΥΠ - - - - ΘΕΜ
- - - ΝΨΕΙCΕΙΤΑΤΗCΠΟλ - - -

Digitized by Google

---ΕCΙΟΝΥ--- ΑΝΟΜΙCΜΑΤΑΟΝ---
---ΙΚΑC---ΚλΗ--ΤΙΚΑΤΑ---
---ΕΙCΟΥΔΕΝΗΤΙΟΝΚΑΙΜΕΤΑΤΗΝΤΟΥΠΡΟ--
---CΚΑΙΑ---- ΑΙΑCΑλΕΥΤΟΥΜ---
--ΠΗ--ΜΟλΟΝ---ΗΜΕΚΕCΚΑΙΑ---
---ΝΤΙ--CΙΝΤΟ--
----ΚΑΙΟΜΟΛΟΓ---ΝΠ--Μ---ΚΑΙΥΠΕC---
----ΤΟΥΓ--ΟC---ΕΧΥΡΟΥ----ΩCΕΝ--
---ΤΑΚΑΙΠΑΡΞΟ---
---ΚΑΙ---ΚΑΙΠΡΟCΤΑΠΡΟΓΕΓΡΑΜΜΕΝΑ
---ΘΕΝΤΕCΠΑΡΑΤΗCCΗCΘΑΥΜΑCΙΟΤΗΤΟC
---ΟΜΟλΟΓΙΑΚΑΙΕΞΟΥCΙΑΗΙΔ----
-----ΕΝ-----

Eine in Kupfer geſtochene ſehr abweichende Copie dieſer Inſchrift bei Peyſſonnel, Voyage p. 346. hat mir Herr Krarup in Kopenhagen auf meine Bitte ſogar zweimal abzuſchreiben die Gefälligkeit gehabt, um mich über nichts in Zweifel zu laſſen. Angeführt wird ſie aus dieſer Quelle von Eckhel, D. N. Vol. III. p. 117. und IV. p. 295. um aus Z. 5. zu beweiſen, daß noch unter Fl. Leo I. die Sardianer ſich das Neocorat beilegten; denn daß die Steinſchrift in dieſe Zeit geſetzt werden müſſe, bezeuge zuerſt die mit andern chronologiſchen Angaben verbundene Indictionszahl Z. 5. dann aber auch vorzüglich, daß Z. 19. f. Φλ. Λέοντος Αὐτοκράτορος Erwähnung geſchehe. Nun folgt freilich aus der Indictionszahl als ſolcher noch bloß, daß die Inſchrift nicht älter ſein kann, als das 12te Jahr nach Einführung dieſes Cyclus unter Conſtantin dem Großen, und dieß verräth auch der Magiſtrianus Z. 8. mit ſeinen Titeln, die Z. 17. unverkennbare Chriſtliche Eidesformel und überhaupt der Inhalt des Ganzen, die Sprache und die Buchſtabenform: aber das iſt auch ſchon viel gewonnen, und die Zeit nach der Trennung des Reiches verräth ſich überdieß durch die Unbekanntſchaft des weſtlichen Conſuls Z. 3. Die Verbindung von Φλ. Λέοντος ferner mit Αὐτοκράτορος hätte zwar nicht mit Verſchweigung der dazwiſchen befindlichen Lücke vorausgeſetzt werden ſollen, und ein grammatiſcher Zuſammenhang kann hier nicht einmal zugegeben werden: daß aber wirklich der Kaiſer Leo gemeint iſt, zeigt ſich ſchon beim Ergänzen des Vorhergehenden ſo ſonnenklar, daß wir dazu des nachfolgenden Αὐτοκράτορος nicht einmal bedürfen. Aber welcher Kaiſer Leo? Unſtreitig der Erſte; denn der Iſaurier

Digitized by Google

im achten oder der Armenier und der Weiſe im neunten Jahrhundert, die einzigen Kaiſer gleiches Namens, in deren Regierungszeit auch eine 12te Indiction fiel, ſind ſchon deßwegen zu ſpät, um hier verſtanden zu werden, weil nach Juſtinians Nov. XLVII bei der Zeitangabe das kaiſerliche Regierungsjahr nicht hätte fehlen dürfen, weil Vornamen wie Lucius Z. 7. ſo ſpät nicht mehr gebräuchlich waren, und vorzüglich wegen Peyſſonnels Proconſul Patricius Z. 3. den ich hoffentlich aus guten Gründen vielmehr zum Conſul im Orient machen werde. Denn angenommen, man glaubte an den Proconſul, ſo gab es doch ſchon unter dem Iſauriſchen Bilderſtürmer nur noch διοικητὰς τῶν θεμάτων, wie ſie in deſſen dritter Novelle genannt werden, keinesweges aber einen Proconſul Aſiens. Von dieſem und ſeiner Provinz, an deren Stelle ſeit Heraclius nun das θέμα Θρᾳκησίων getreten war (Le Beau's Verwechſelung dieſer Thraceſier mit den Thraciern rügt Haſe ad Leon. Diac. p. 193. A. ed. pr.), hatte ſogar Conſtantinus Porphyrogennetus de Them. in Banduris Imp. Or. T. I. P. I. p. 3. Ven. (3. seq. Par.) und p. 6. (7.) eine ganz falſche Vorſtellung, die von Salmaſius, Exerc. Plin. p. 564. seqq. berichtigt wird. War aber Patricius vielmehr Conſul, ſo folgt daſſelbe, weil es ſeit dem Jahre 541. n. Chr. auch keine Conſuln nach älterer Art mehr gab, und weil ein Conſul des Orients, der ſo hieß, ſonſt nur noch unter Anaſtaſius, unter Leo dem Erſten aber gerade in demſelben Jahre vorkommt, auf welches, ſobald nur der Kaiſer bekannt iſt, die Indiction und der Monat nothwendig führen. Unter Leos des Erſten Regierung gab es nämlich, ſoferne vom April und überhaupt von der Zeit zwiſchen dem Januar und September die Rede iſt, nur Eine 12te Indiction, die des Jahres 459. n. Chr. in welches folglich unſre Inſchrift geſetzt werden muß. In eben dieſem Jahre aber war wirklich ein Patricius Conſul des Orients, und zwar Aſpars Sohn, derſelbe, den Leo neun Jahre ſpäter zum Cäſar erhob, und mit ſeiner Tochter Ariadne vermählte, nach Nicephorus H. E. XV, 27. Theophanes p. 80. C. (100.) Zonaras XIV, 1. T. II. p. 39. B. (49.) und Cedrenus p. 276. D. (350.) und den er bald darauf ermorden ließ oder verbannte. Dieß zeigt Lambecius ad Codin. p. 125. seq. (180.) der ſich nur beim Nicephorus damit hätte begnügen ſollen, τῷ ὑπάτῳ durch τῷ ὑπατικῷ zu erklären, und der den Irrthum des Zonaras und Cedrenus, als ob der Mann nicht Patricius geheißen hätte, ſondern Patricier geweſen wäre, vergeblich wegzubringen bemüht war. Die Beiſpiele des Namens bei Burmann ad Anth. Lat. T. II. p. 638. ließen ſich leicht vermehren.

Wenden wir uns jetzt zu dem Inhalte, ſo drängt ſich uns zuerſt dieß auf, daß unſre Urkunde eine nach Auftrag, ich glaube beweiſen zu können des Kaiſers, von Sardes aus erlaſſene Verfügung über die gegenſeitigen Verpflichtungen der dortigen Bauherren und Bauunternehmer

Digitized by Google

iſt, veranlaßt durch eine richterliche Entſcheidung, aus welcher das allgemein Geſetzliche in unſre Anordnung aufgenommen wird. Nächſtdem aber wird ſich auch das zur Gewißheit bringen laſſen, daß der Aurelianus, der die Gerichtsbarkeit geübt hatte, und an welchen das Schreiben gerichtet iſt, Magiſtrianus war, und außer der Ordnung an Kaiſers Statt Recht geſprochen, dem ordentlichen Provinzialrichter aber, dem Conſularen Lydiens, welchem ich das Schreiben beilege, den kaiſerlichen Auftrag zur Mitwirkung durch ein Edict mitgebracht hatte. Ein Reſcript iſt das Schreiben hiernach nicht, ſondern ein von dem kaiſerlichen Bevollmächtigten nach Auftrag des Kaiſers verlangtes, und eben deßhalb als Schreiben an ihn eingekleidetes Edict. So viel vorläufig; das Genauere bei den einzelnen Stellen.

Peyſſonnels Abſchrift iſt im Anfange bei Weitem vollſtändiger, als die Richterſche, weiterhin aber ſo verſchieden von dieſer, daß oft Eine die andre ergänzt oder verbeſſert. Nichts deſto weniger laſſen beide noch ſehr viel Lückenhaftes und Verſchriebenes zu errathen übrig. Erwünſcht für die ungefähre Beſtimmung der Zeilenlänge iſt dieß, daß bei Peyſſ. mehrere Zeilen ganz erhalten ſind, deren Länge bis auf zwei von 35 und 36 Buchſtaben zwiſchen 38 und 40 ſchwankt. Denn obgleich ich dieß nicht ganz durchzuführen vermocht habe, ſo ſchwanken doch auch die von mir ergänzten nur zwiſchen 39 und 45. Eben jener Maaßſtab der Zeilenlänge, den wir Peyſſ. verdanken, zeigt nun aber auch die gänzliche Unbrauchbarkeit der vor und hinter den unvollſtändigen Zeilen von ihm geſetzten Striche zu gleichem Zweck; denn dieſe pflegen allein ſchon zahlreicher zu ſein, als alle Buchſtaben der vollſtändigen, und überſteigen die Zahl dieſer ein Paarmal ſogar um das Doppelte. Es ſind, um mich des Ballaſtes auf einmal zu entledigen, vorne Z. 1: 16. Z. 11: 8. Z. 14: 10. Z. 15: 12. Z. 16.—18: 14. Z. 19: 18. Z. 20: 32. Z. 21: 15. Z. 22: 26. Z. 23: 25. Z. 24: 24. Z. 25. und 26: 27. Z. 27: 33. Z. 28: 31. Z. 29: 25. Z. 30: 23. Z. 31: 24. Z. 32: 28. Z. 33: 27. Z. 34: 23. Z. 35: 33. Z. 36: 31. Z. 37: 29. Z. 38. u. 39: 28. Z. 40: 23. Z. 41: 22. Z. 42: 23. Z. 43: 21. Z. 44: 36. Z. 45: 29. Z. 46: 30. Z. 47: 26. Z. 48: 42. Z. 49: 29. Z. 50: 34. Z. 51. u. 52: 32. Z. 53: 33. Z. 54: 24. Z. 55: 23. Z. 56: 30. Z. 57: 26. hinten aber Z. 1: 12. Z. 8: 13. Z. 14: 32. Z. 15: 24. Z. 16: 29. Z. 17. u. 18: 22. Z. 19: 31. Z. 20: 15. Z. 21: 28. Z. 22: 21. Z. 23: 23. Z. 24: 32. Z. 25: 35. Z. 26: 30. Z. 27: 22. Z. 28: 23. Z. 29: 14. Z. 30: 11. Z. 32: 13. Z. 34: 38. Z. 35: 9. Z. 40: 8. Z. 41: 9. Z. 43: 12. Z. 46. u. 47: 27. Z. 48: 34. Z. 49: 17. Z. 50. u. 51: 38. Z. 52: 42. Z. 53: 36. Z. 54: 34. Z. 55: 30. Z. 56: 50. Z. 57: 44. Z. 58: 30. Ja ſogar in der Mitte der Zeilen hat Peyſſ. die Lücken faſt jedesmal viel zu lang angegeben; ein ſo ungewöhnlicher Fehler, daß man

Digitized by Google

faſt irre werden könnte, wenn nicht, falls man auch da alle Striche mitzählte, die Buchſtabenzahl gar bis in's Unglaubliche anwachſen würde, und wenn nicht die Stellen, wo Richter augenſcheinlich mit Recht abweicht, namentlich in *ἐμποδιζόντων* Z. 13. *ἐξωμοσίαν* Z. 16. *ἐξομούμεθα* Z. 17. *ἑτοίμου ὄντος* Z. 22. *οἱ δὲ* Z. 23. *ἐργολαβήσαντος* Z. 24. *ἕτερον* Z. 26. *λήροις* Z. 27. *ἧττο*, *τοῦ* und *ταὐτὸ* Z. 29. *τὸν ἕνα* Z. 35. *περιπεσεῖν* Z. 39. *περιμένειν τὸν* Z. 40. *ὑπεισιέναι* Z. 42. *ἐγκλήματι* Z. 48. *μετὰ* Z. 49. *παρέχοντα καὶ* Z. 55. und *θαυμασιότητος* Z. 51. die Sache vollends außer Zweifel ſetzten. Daß Richter die größeren Lücken eher zu kurz angibt, iſt begreiflicher. Die Form des Є und *C* iſt bei Peyſſ. wie bei Richter: das *A*, *Δ* und *Ξ* aber hat die gewöhnliche Form, auch das *Λ*, außer in *ΜΗΤΡΟΠΟΛЄѠC* Z. 2. und ſtatt des ʘ oder Θ und Ѡ hat er überall Θ und *ω*. Die Richterſche Form des Δ hat in dem obigen Abdrucke ohne meine Schuld nicht nachgebildet werden können.

Mein Ergänzungsverſuch iſt folgender:

—— [*ὑπατικὸς Λυδίας, Αὐρηλιανῷ μαγιστριανῷ.*

Δικαιοδ]οσίᾳ τὰ [τῶν] οἰκοδόμων κανο[νίζοντες τῶν τ]ῆ[ς

λαμπ(ροτάτης) Σαρδ(ιανῶν) μητροπόλεως, κατὰ τὸ ἐπίταγμα τοῦ [Αὐτοκρ]ά-

τ(ορος), ὑπατείας Φλ. Πατρικίου τοῦ λαμπ(ροτάτου) καὶ τοῦ δηλωθη-

σομένου, πρὸ πέντε Καλανδῶν Μαΐων, ἐν τῇ λαμπ(ροτάτῃ)

καὶ δὶς νεωκόρων Σαρδ(ιανῶν) μητροπ(όλει), ἰνδ(ικτιῶνος) ιβ' εὐτυχεστά-

της καὶ μηνὸς Δαισίου τετάρτῃ, ὁμολογοῦμεν

Λ. Αὐρηλιανῷ, τῷ θαυμασιωτάτῳ καὶ καθωσιωμένῳ

μ[α]γιστριανῷ, καὶ ἐκ δὲ τῆς αὐτῆς περιφανοῦ[ς κελε]υο[μεν]

μητροπ(όλεως) τὰ ὑποτεταγμένα. Κατηγορίας διαφόρους

δεξαμένη ἡ σὴ θαυμασιότης κατὰ διαφόρων τινῶν,

[καὶ θεμέ]νη μέγ[ι]σ[τ]ον μέτρον τῶν τεχνῶν, ὡς ἐγχειριζομέ-

νων ἔργα οἰκοδομικά, καὶ ἀτελῆ τὰ αὐτὰ καταλιμπα-

[νό]ντων καὶ ἐμποδιζόντων τοῖς ἐργοδόταις, ἀναστείλα-

[σα δ' ἀμοιβα]δὸν κατὰ τῶν ἐργοδοτῶν γιγνομένην [κατη-

γορίαν], περὶ [ὧν] ὁμο[λογοῦν]το [ὁμ]οῦ μὲν, ἣν ἐπεζήτησεν

[ὁ δικ]αστὴ[ς] ὁμολογ[ίαν, ὁμο]ῦ δὲ καὶ ἐξ[ω]μοσίαν [ἐξό-

του]ν ο[ἱ ἐργ]ολ[άβοι], καὶ ἔλ[εγον, ὅτι ἐξο]μ[ο]ύμεθα τὴν [ἁγίαν
καὶ ὁμο]ού[σ]ιον τ[ριάδα] καὶ τὴν σωτηρίαν καὶ [νίκην τοῦ Δε-
σπό]του τ[ῆς οἰκου]μένης, Φλ. Λέοντος, [τάδ' εἶπε κατὰ παράγ-
γελμα νομοθ]ετοῦσ' Αὐτοκράτορος· Πάντα τὰ ἔργα, [ἐάν τισι
τεχνίταις τισ]ὶν ἔρ[γα π]αρά[σχῃ], οἷον [μὲν] δήποτε τῶν [τεχν]-
ιτῶν ἑτοίμου ὄντος, τοῦ ἐργοδότου [δὲ κωλύσαντος,
τοῦτον τοὺς] ἀρέσαντας [τελεῖν μ]ισθούς· εἰ δὲ οἷα [δή-
ποτ' ἂν] γένηται π[ρόφασις τοῦ ἐ]ργολαβήσαντο[ς τεχνί]-
τ[ου, εἴτ' ἰ]διωτείᾳ [ὄκνεῖ ο]ἰκ[νδομεῖν], εἴτε δὴ νοεῖ ἀ[πάτην, κ]-
αὶ ἕτερο[ν] τεχνίτην τὸ [αὐτὸ ὑπεισιέναι ἔργον φησίν,
ὃς χρ]ῷτ' ἂν ἄ[λλοις] λήροι[ς]· δηλονότι [ἡ βλάβη ὑπὸ τοῦ τὴν
πρόφασιν] π[οι]ουμέν[ου δοθήσετα]ι, ἤτοι τοῦ ἐναρ[ξαμέ-
νου τεχνί]του ἤ[τ]οι τοῦ ἄ[λλου] ταὐτό γ' ὑπεισι[όντος
ἔ]ργον, μηδεμιᾶς ἡμῶν προφάσεων [κατασκευῆς λόγον ἐχόν-
των]. Ἀναξίῳ δὲ [μή]ποτε τ[ρό]πῳ τὸν ἐρ[γοδότην ὑμνεῖν, ὡς δια-
φθαρ]μένου, καθώ[ς τις] ἔφη, καὶ ἔργου κ[αὶ ἐργαζομένου, εἴτ'
ἐ]ξ ἀρχ[ῆς τῆς οἰκοδο]μῆς δεξαμένου εἴτε [καὶ ἑτε]ροίου
[τεχνί]του, ἐφυμνεῖ, ὧν τοῦτο αὐτὸ [ὑπέσχετο ποιήσει]-
ν κατὰ τὸν ἕνα μὲν ὁ [ἐξ ἀρχῆς, κατὰ τὸν ἕτερον δ' ὁ ἐ]ξ ὑ[πολήψ-
εως· οἷός τις εἰ] ἐργοδοτεῖ, καὶ αὐτοῦ τοῦ τ[ε]χνίτου συμφω-
[νήσαντος, τοῦ] δ' ὅρου ἂν ἐξήκοντος, αἰτεῖ ἔπειτα ἡμέρας
[μένειν τὸν παρ'] ἑαυτῷ τεχνίτην, τῷ ἐργολάβ[ῳ μ]ὲ[ν] ἀντειπο-
[ῦν τάδ]ε σ[υγχωρ]οῦμεν· Καὶ λῷονα περιπεσεῖν τὸν τε[χνίτην]
νὶς [τὸ ἡ]μέρας περιμένοιν τὸν ἐργοδότη[ν] μεγαλο[φυῆ μέν],
ἐξ[ίστασθαι δ'] ἁπάντων εἰς τ[έλ]ος [ἡ]μερῶν, εἰ μὲν ὑμνῇ ἂν
τὸν [ἐρ]γάζεσθαι σπου[δ]αία[ς], τὰ αὐτὰ ὑπεισιένα[ι] δ' ἕτερον
[κωλύῃ θέ]λ[οντ]α, μένοντος ὑμ[νῶ]ν λόγου καὶ παρ[α]γομένου.
[Εἴ τις οὖν ἐργοδότης κατ]ὰ τὰ προγεγραμμένα εὑρεθῇ ν-
[όμῳ τοιούτῳ μὴ πιθό]μενος, κ(αὶ) ἐξ ἡμῶν [πν]υ προσ[ε]θέμεθ' ἄ-
[κ τι π]ρὸς [τὰς μέ]μψεις, οἱ τὰ τῆς πόλεως [παλαιὰ παραβὰς

τα] ἐς τὸν ὑ[μνήσαντα] νομίσματα, ὃν [καὶ ἔξ]ω[θεν ὕβρεως
ὕξεστι δ]ικασ[θῆναι ἐγ]κλή[μα]τι κατὰ τὰς [βασιλικὰς δια-
τάξ]εις, οὐδὲν ἧττον καὶ μετὰ τὴν τοῦ πρόστιμον [ἐκεῖνο
ἐκ προστάγματο]ς καὶ ἀ[λύτου κ]αὶ ἀσαλεύτου μενοῦ[ντος
ἀποτρο]πὴ[ν] ἄδολον [καὶ δι]ηνεκὲς καὶ ἀναπό[δραστον σύμ-
φωνον μὴ ἐφύλαξεν. Εἰ γὰρ τοιοῦτό]ν τι [ἐ]ξῆν τοῖς πρό[τε-
ρον, οὐκ εἶχον] καὶ ὁμολογ[ία]ν π[αρ' ἡ]μῶν, καὶ ὑπεθέμεθα [καὶ
ὑπὸ] τοῦ γ[ράμματ]ος [τοῦ] ἐχυροῦ [τάδε]· ὅτι ν[όμ]ῳ γενικῷ [κε-
λεύομεν τὸν ἔργα παρέ]χοντα καὶ παρέξοντα [μηδὲν' ἀπο-
στερεῖν μισθοὺς δι]καί[ους]· καὶ πρὸς τὰ προγεγραμμένα,
[ἃ ἐδεξάμεθα προς]θέντος παρὰ τῆς σῆς θαυμασιότητος, ὁμ-
[οίως τοιούτου τινὸς] ὁμολογία καὶ ἐξουσία ἡμε[τέ]ρα
[προστεθήσεται οὐδ]εν[ὶ οὐδεμία].

Daß vorne eine Zeile fehlt, bezeugt Peyſſonnel, und ſo viel Raum wird auch zur Überſchrift erfordert, in welcher außer dem Magiſtrianus, an den nach Z. 8. (um die Überſchrift ſelbſt nicht mitzuzählen) das Schreiben gerichtet iſt, vor allen Dingen auch die Behörde genannt werden mußte, von der es ausging. In Sardes nun war der ordentliche Provinzialrichter der Conſular von Lydien, über welchem als Revident der Rechtspflege der Vicar der Aſiatiſchen Diöceſe ſtand. Als eigne Provinz kommt Lydien bereits unter Conſtantius und Conſtans vor, l. 23. C. de appell. wornach wenigſtens in gewiſſen Fällen von dem dortigen Provinzialrichter an den Präfectus Urbi appellirt ward. An einen Conſularen Lydiens, Panhellenius, erging ſpäter, im J. 382. n. Chr. ein Reſcript Gratians, Valentinians und Theodoſius' des Großen, die l. 17. C. Th. de petit. (l. 6. C. Iust. de delat.). Noch ſpäter, früheſtens unter Theodoſius II. finden wir in der Notit. Dign. Imp. Or. Lydien als eine der acht Provinzen sub dispositione viri spectabilis, vicarii dioeceseos Asianae, in Grävius' Thes. Antiq. Rom. T. VII. p. 1649. und zuletzt noch unter Juſtinian als eine der conſulariſchen Provinzen, die in der Notit. Nov. VIII. §. 6. seqq. aufgezählt werden, §. 17. wornach alſo ἄρχων Λυδίας dort ſo viel iſt als ὑπατικός. Zu dieſen Stellen, die Pancirolus ad Notit. Imp. c. CXXIV. nicht ganz nach der Zeitfolge geordnet hat, kommen noch unter Juſtinian die Worte in Hierocles' Συνεκδ. p. 669. Wess. Ἐπαρχία Λυδίας ὑπὸ κονσουλάριον, wo der ἄρχων Λυδίας Euthalius, ſchon zu Ru-

ſius Zeit, beim Syneſius, Epist. 127. von Weſſeling eben ſo erklärt wird. Daß nun von einem ſolchen Conſularen unſer Schreiben herrühre, ſchließe ich freilich nicht aus dem Auftrage des Proconſuls, den Perſſ. aus Z. 3. und 4. vorführt, der aber bald ſeinen Abſchied wird nehmen müſſen. Auch bin ich ſo weit entfernt, den Magiſtrianus als Richter für einen untergeordneten Stellvertreter des Conſularen zu halten, daß ich vielmehr zu Z. 8. zeigen werde, er könne nur die Stelle einer höheren Behörde vertreten haben. Das aber glaube ich einzuſehen, daß eben deßwegen, weil die Entſcheidung dem Magiſtrianus übertragen ward, der Vicar Aſiens nicht ſelbſt in Sardes anweſend war, wo und von wo aus doch nach Z. 5. und 9. die Verfügung erlaſſen iſt. Geſetzt alſo auch, der Magiſtrianus ſei aus ſeinem Officium hinbeordert worden, ſo kann doch das Edict nicht von ihm herrühren. Aber konnte er nicht ſpäter nachkommen? Meinetwegen; nur würde ſelbſt dann und unter jener Vorausſetzung der Magiſtrianus keiner Beſtätigung bedurft haben, wenn er einmal zum eignen Verfahren die Vollmacht hatte, zumal eine kaiſerliche, nicht zu erwähnen, daß von einem Magiſtrianus die Rede iſt, der an Rang nicht unter dem Vicar ſtand. Anders als ex delegato hätte, glaube ich, auch der Vicar über Privatbauten nicht ſelbſt Gericht halten können, nach den Stellen in Jac. Gothofredus Notit. Dign. C. Th. p. 25. Ritt. Ging alſo die Sache überhaupt durch ihn, ſo galt zwar der Magiſtrianus für ſeinen Stellvertreter, aber nicht nach ſeinem, ſondern nach des Kaiſers Auftrage, den der Vicar, wenn er ihn perſönlich erhalten hätte, nicht willkührlich durch einen Andern hätte ausführen laſſen dürfen, und von dem auch Z. 20. eine Spur enthält. War aber die Unterſuchung auf jeden Fall eine außerordentliche geweſen, wer ſteht uns dann dafür, daß nicht der Kaiſer mit gänzlicher Vorbeigehung des Vicars den Magiſtrianus unmittelbar aus der Reſidenz geſchickt hatte? Die jüngeren Scholaren freilich, die noch keinem Officium vorgeſtanden hatten, waren dazu nicht brauchbar, und hatten auch nicht ſo hohen Rang: aber vom Präfectus Urbi konnte er kommen, mochte die Appellation an dieſen aus Lydien noch fortdauern oder nicht; oder er konnte, um noch andre Möglichkeiten zu übergehen, ein ausgedienter princeps officii ſein. In beiden Fällen aber wäre eine Beſtätigung ſeiner Entſcheidung von Sardes aus vollends unglaublich. Und wer wollte auch das ὁμολογοῦμεν Z. 7. als höhere Genehmigung betrachten, da vielmehr das καὶ — δὲ Z. 9. eine bloße Übereinſtimmung und Mitwirkung zu gleichem Zwecke verräth? Dieſe aber konnte nur dem Conſularen zukommen, deſſen Beſtreben, ſein eignes früheres ſowohl als jetziges Verfahren als einſtimmig mit dem außeror-

dentlichen des Magiſtrianus, und die nun auch von ihm aufgenommene Anordnung des Letzteren als bloße Ergänzung darzuſtellen, am Schluſſe der Urkunde unverkennbar iſt.

Legen wir Z. 1. der Inſchrift ſelbſt zuerſt nicht Richters — *IΔΠO* ---, ſondern Peyſſonnels — *OCIATA* ---, nachher aber des Erſteren *KANO* — zum Grunde, und benutzen von dem *K*------ *H*-------------- *H* — des Letzteren nur etwa das zweite *H* (das erſte mag aus Richters oder einem ſpäteren *N* verſchrieben ſein), nehmen wir endlich Z. 2. ſtatt *ΔO-Δ* Peyſſonnels *ΛAMΠΣ CAPΔΣ* auf (abgeſehen von dem Abkürzungszeichen, wovon nachher zu Z. 5.), ſo bedarf es gar keiner Änderung, um zu leſen: ΔIKAIOΔ*OCIA TA* TWN *OIKOΔOMWN KANO*NIZONTEC TWN THC λAMΠ· CAPΔ· MHTPOΠOλEWC. Δικαιοδοσίᾳ, ſoferne die Jurisdiction die Berechtigung zu allgemeinen Anordnungen in ſich ſchließt, ſo daß δικαιοδότημα und ſogar iurisdictio ſelbſt geradezu ein Edict bedeuten kann. Τὰ τῶν οἰκοδόμων, nicht οἰκοδομῶν, weil nicht das Bauweſen regulirt wird, ſondern die Verhältniſſe der Bauleute. Über κανονίζειν ließe ſich zu den aus Suicers Theſaurus und Reitzens Gloſſarium zum Theophilus bekannten Stellen noch Einiges nachtragen, z. B. aus dem Scholion der Baſiliken T. II. p. 446. Fabrot. Πάνυ δὲ τοῦτο γενναίως ὁ Ἰαβολῖνος ἐκανόνισεν. Als beſonderes Stadtreglement erſcheint unſre Verordnung auch nach der Berufung auf das alte Stadtrecht Z. 46. und ſelbſt die Erwähnung eines früheren νόμος γενικὸς Z. 54. paßt beinahe noch beſſer für einen örtlichen, als für einen eben ſo allgemein gültigen Nachtrag zu demſelben. Der Bau des Satzes iſt ähnlich, wie beim Juſtinian, Nov. III. prooem. τὸν δὲ παρέντα νόμον — γράφομεν τὰ περὶ τοῦ ἀριθμοῦ τῶν εὐλαβεστάτων κληρικῶν τῶν ἐνταῦθα διατάττοντες, nur daß hier natürlich der Gegenſtand der Verfügung voranſtehen mußte.

Nach μητροπόλεως fährt Richter erſt Z. 3. mit *ΠATIA*ᑕ*ΦXΠATPIKIOY* fort, und deutlich fand auch ſchon Peyſſ. das Vorhergehende nicht, weil er die Buchſtaben punctirt hat. Iſt ſeine Lesart: κατὰ τὸ ἐπίταγμα τοῦ----- *ANTYΠATOY ΦAB. ΠATPIKIOY*, ächt, ſo bleibt zwar der Conſular als Urheber des Edictes, aber den Vicar als Oberen deſſelben müſſen wir dann für die Zeit unſrer Inſchrift aufgeben. Die Schreibart ἀντυπάτου dürfte allerdings nicht mehr befremden, als umgekehrt ἀνθ᾽ εὐεργεσίας I, 4. Z. 2. Die Möglichkeit, daß in demſelben Jahre, da ein Patricius im Orient Conſul war, ein Anderer gleiches Namens Proconſul von Aſien geweſen wäre, iſt gleichfalls nicht zu läugnen. Ja ſogar die Abhängigkeit des Lydiſchen Conſularen von dieſem Proconſul hätte das Beiſpiel des Helleſpontiſchen Conſularen und

Digitized by Google

des Präſes der Inſeln für ſich, deren Provinzen in der Notit. Imp. Or. sub dispositione viri spectabilis, proconsulis Asiae, bei Grävius p. 1611. genannt werden. Der Lydiſche hätte dann nur ſpäter erreicht, was dem Helleſpontiſchen bereits von Theodoſius dem Großen war eingeräumt, und von deſſen Sohne l. 1. C. de offic. com. sacr. patrim. beſtätigt worden, wegen der incommoda, quibus a vicarianis apparitoribus urgebatur. Der Grund konnte hier derſelbe ſein, und der Wunſch lag um ſo näher, weil Lydien ja vormals ein Theil des proconſulariſchen Aſiens geweſen war. Wenn endlich der Proconſul Aſiens, der zur Zeit der Notit. Imp. principem de eodem officio hatte, unter Leo I. einen Magiſtrianus erhalten hätte, ſo wäre das nur eine Gleichſtellung mit dem Proconſul von Achaia und dem Ägyptiſchen Präfectus Auguſtalis geweſen, nach der Notit. Imp. Or. p. 1617. und 1641. und der l. ult. C. Th. (4. Inst.) de princ. agent. in reb. vom Jahre 435. n. Chr. Nur Schade, daß man bloß weiter zu leſen braucht, um den vermeinten Proconſul mit ganz andern Augen anzuſehen. *ΤΟΥλΑΜ*, folgt bei Richter, *ΤΟΥΛΑΜΠ----* bei Peyſſ. alſo τοῦ λαμπροτάτου. Schon das iſt auffallend; denn λαμπρότατος, clarissimus, hieß, wie wird zu II, 14 ſahen, ſchon der bloße Präſes: der Proconſul theilte zwar bis unter Valentinian und Valens denſelben Titel, obgleich er im Griechiſchen κράτιστος genannt zu werden pflegte (λαμπρότατος heißt er z. B. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 436. n. 372.), war aber nach der neuen, ſeit Theodoſius dem Großen mehr und mehr ausgebildeten und befeſtigten, Rangordnung περίβλεπτος, spectabilis, auch wohl περιφανέστατος. Nun weiß ich zwar wohl, daß nach den Stellen bei Pancirolus ad Notit. Imp. Or. c. II. p. 1345. gewiſſe viri spectabiles ſich doch noch zuweilen mit jenem Titel begnügen mußten: doch galt das damals wohl nur noch von der unterſten Stufe der Spectabilität, in Beziehung auf Einzelne nämlich; denn die Zuſammenfaſſung der drei höchſten Rangclaſſen unter dem Namen der clarissimi, von welcher Cujacius im Paratitl. C. Iust. III, 24. und ad Nov. LXXI. handelt, iſt von andrer Art, und die Inſchrift in Spons Misc. p. 142. wird, wenn auch V. C. nicht in V. I. zu verwandeln iſt, doch nur nach unſicherer Muthmaßung erſt in Anaſtaſius' Zeit verlegt. Doch auch dagegen wird man vielleicht noch einwenden, es werde doch auch in einer Megarenſiſchen Inſchrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 570. n. 1086. ein Proconſul von Achaia noch unter Arcadius, Honorius und Theodoſius II. ſo betitelt, und wenn da ein höherer Titel hinzukomme, τοῦ λαμπροτάτου καὶ μεγαλοπρεπεστάτου, ſo könne man ja auch hier Peyſſonnels Lücke zu einer ſolchen Zugabe anwenden, verſteht ſich mit

Digitized by Google

Abkürzungen. Und allerdings wird durch den Zuſatz der Werth des erſteren Titels weſentlich geſteigert, wie wenn ein Präfectus Prätorio vir clarissimus et illustrissimus genannt wird: aber Beides zuſammen iſt nun wieder zu viel für den Proconſul, und, was das Schlimmſte iſt, ſo wenig auch Oſanns *ſ* gegen Imman. Bekkers *ΛΑΜγ* gelten kann, ſo beruht doch dort ἀνθυπάτου auf Vermuthung. Wie wenn hinter der höchſt zerrütteten Fourmontſchen Abſchrift von der Angabe der Kaiſer an etwa Folgendes ſteckte: διετυπώθη, [ὡς ἐψήφισορα δ]εῖ καὶ σιτώνην τῶ[ν] πόλεων εἰς ταὐτὸν συνελθε[ῖν]· ἐν τῇ Κορινθ[ί]ων μητ[ρο]πό[λ]ει ἐπὶ τοῦ λαμ(προτάτου) κ(αὶ) μεγαλοπρ[ε]πεστάτο[υ Ἀ]νθ[εμίου ἐπ]άρχου, χ[ω]ρὶς καὶ τὴν πόλιν κ(αὶ) τὴν ὀῤῥεοπραιποσιτίαν, εἰ μὴ [τῶν] μὲν Βοιωτικῶν κ(αὶ) Εὐβοϊκῶν κ(αὶ) τῆς Αἰτωλ[ίας] πόλεων, εἰς [δὲ] τὴν Σκαρφειαίων παρ[ά τε πα]σῶν τῶνδε ἐπελθ[εῖν ψη]φίσορα κ(αὶ) ὀρεττὴν Κορινθίων· κ(αὶ) ἔσται ἡ γνῶσις ἡ καθ' ὥ[ρει]όν τε ταυτή, εἰς τὸ [τὰ] κατὰ Σκαρφίαν ὄῤῥια ἐπὶ τῆς ἐ[κεῖ] ἐπι[τετάχθαι πραιποσιτίας, καὶ ἡ—? Der ὀῤῥεοπραιποσιτία entſpricht die praepositura horreorum l. 8. C. Th. (2. Iust.) de susceptorib. über welche Jac. Gothofredus ſich im Paratition verbreitet, und das Schwanken zwiſchen ὄῤῥεον, ὥρειον und ὄῤῥιον findet ſchon bei Du Cange im Gloſſarium ſeine Rechtfertigung. Die Gegenwart der Stadtanwalte ward bei den regelmäßigen unentgeltlichen Lieferungen in den einzelnen Städten nach der l. 23. (10.) eod. t. mit Gothofredus' Anm. erfordert, wird aber auch bei außerordentlichen Collationen zum Verkauf εἰς ἑτέραν πόλιν ἢ εἰς τὴν μητρόπολιν in der Griechiſchen l. 2. C. ut nemini liceat in coëmptione se excusare et de munere sitoniae vorausgeſetzt, eines Titels, aus welchem zugleich hervorgeht, daß dieſe Sitonen, auf deren Unterſchied von den ſtädtiſchen ich zu II, 67. Z. 15. kommen werde, nur eine beſondere Art jener Magazinvorſteher waren, ſolche nämlich, die das Getraide zwar auch für die Krone zu empfangen, aber aus den Forderungen oder baaren Einkünften des Staatsſchatzes zu bezahlen hatten. Sollten nun in ſolcher Abſicht die Stadtanwalte und Kornkäufer oder Magazinvorſteher aus ſämmtlichen Achäiſchen Städten zuſammenkommen, ſo war die Berufung aus den näheren nach Corinth, aus den entfernteren nach Scarphia, auch da unter Corinthiſcher Leitung, der weiten Ausdehnung der Provinz und der Lage von Scarphia bei Thermopylä gleich angemeſſen. Warum aber ſollten nur nach Corinth Beide, nach Scarphia Jene allein kommen? Weil, wenn ich recht gerathen habe, die benachbarten Magazine der dortigen Verwaltung zugeordnet waren. Wenn ferner einmal die Stadt und die Magazinverwaltung ſtatt der Perſonen genannt wird, durch welche Beide vertreten wurden, ſo darf auch das uns nicht wundern. Εἰς τὸ zuletzt iſt ſo viel als ὥστε, wie beim

Digitized by Google

Älian, V. H. XII, 38. ἐς τὸ ἀναβῆναι αὐτόν, und ſehr oft ſonſt. Was endlich die Hauptſache für unſern Zweck betrifft, die Oberbehörde, unter welcher der Aufkauf Statt fand, ſo war dieſe zur Zeit Theodoſius' des Großen der Präfectus Prätorio nach der l. 2. C. Th. de publ. comparat. unter Honorius und Theodoſius II. gleichfalls nach der l. ult. C. Th. de equor. conlat. (1. Iust. de quib. muner. vel praest. nem. lic. se exc.), und ſo auch ſpäter nach der obigen Griechiſchen Conſtitution. Geſetzt nun, das Datum des zweiten dieſer Geſetze, das ſich auf eine comparatio transvectioque specierum für die necessitates Illyricianas bezieht, und an einen Illyriſchen Präfectus Prätorio Herculius gerichtet iſt, wäre richtig, ſo könnte dieß wohl gar derſelbe Aufkauf ſein, von dem hier die Rede iſt; denn angeblich ward das Reſcript im April des Jahres 408. erlaſſen, folglich vor dem Tode des Arcadius. Auch ward allerdings, wie Gothofredus zeigt, damals dem öſtlichen Illyrien vom Stilicho eine Gefahr bereitet, die wohl eine ſolche Maaßregel veranlaſſen konnte. Da jedoch in der Überſchrift Arcadius nicht genannt wird, und das ganze Reſcript l. 49. C. Th. de operib. publ. mit Bezeichnung des Jahres 412. wiederkehrt, ſo halte ich ſchon deßwegen mit Gothofredus jenes Datum für ſehr verdächtig. Ja ich glaube ſogar noch weiter gehen und behaupten zu dürfen, es habe im Jahre 408. gar keine beſondere Illyriſche Präfectur gegeben. Denn das weſtliche Illyrien ward damals von dem Präfectus Prätorio Italiens, Theodorus, mit verwaltet, nach den von Gothofredus in der Proſopographie nachgewieſenen Geſetzen und den Anmerkungen daſelbſt: Achaia aber ſtand unter dem Präfectus Prätorio des Orients, Anthemius, wie Derſelbe ad l. 18. C. Th. de exactionib. mit Recht aus dieſem und dem nächſtvorhergehenden Reſcripte ſchließt. Dieß aber iſt nur dann erklärlich, wenn der während ſeiner eilfjährigen Präfectur ſeit dem Jahre 405. allmächtige Anthemius eine Zeitlang die ganze Oſtillyriſche Präfectur mit verwaltete, die ohne Achaia für einen beſonderen Präfecten doch gar zu winzig geweſen wäre, wenn alſo die damalige Verfaſſung ähnlich war, wie die ad l. 2. C. Th. de constit. princip. und ad l. 7. ib. de metallis erläuterte. So verlieren wir alſo das anderweitige Zeugniß für den Achäiſchen Getraidekauf unter Arcadius, gewinnen aber, woran uns mehr liegt, als Veranſtalter deſſelben den Anthemius. Für dieſen paßt auch der Titel τοῦ μεγαλοπρεπεστάτου, und nun haben wir doch eine beſtimmte Perſon, ſtatt daß der Proconſul namenlos auftreten würde. Und was iſt denn leichter, um die ſonſtige Vergleichung dem Leſer zu überlaſſen, — *ΝΘ* — *ΑΡΙΟΥ* in ΑΝΘΥΠΑΤΟΥ zu verwandeln, oder in ΑΝΘΕΜΙΟΥ ΕΠΑΡΧΟΥ? Was nun? Wie wenn der Meiſter, den der

kleine Verluſt ſo wenig rathlos, als mich der anſpruchloſe Fund zu dem von Oſann erwarteten Ödipus macht, ſelbſt zuerſt ſeinem Proconſul geböte, dem Höheren zu weichen? Sollte dann nicht das Schickſal dieſes Collegen auch dem Peyſſonneliſchen etwas Ärgeres weiſſagen, als den Verdruß, ſeine Anſprüche herabſtimmen, oder die Beſchämung, ſich eine übertriebene Huldigung gefallen laſſen zu müſſen? Doch weiter! *KAITOYΔ*—, las Richter. Seltſam! Ein Anderer noch außer dem Proconſul ſoll den Auftrag mit ertheilt haben? Und wer denn? Peyſſ. antwortet: *KAI TOY ΔΗΛΟΘΗϹΟΜΕΝΟΥ*. Immer beſſer: nach dem Auftrage noch Jemandes, der erſt künftig bekannt gemacht werden ſoll! Doch wer weiß, ob man nicht ſelbſt das noch wird beſchönigen, und etwa πρώην zwiſchen τοῦ und ἀνθυπάτου einſchalten wollen? Der geweſene Proconſul, möchte man ſagen, habe vielleicht ſo kurz vor ſeiner Entlaſſung den Auftrag ertheilt, daß dieſer nicht vorher habe ausgeführt werden können, und ſein Nachfolger habe ihn vor ſeiner Ankunft erneuert. Der Fall ſei dann von der Beibehaltung eines ſtellvertretenden Richters durch drei Proconſuln nach der Reihe in einem Daniſchen Decrete aus Hadrians Zeit bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 849. n. 1732. faſt bloß in der Art des Auftrages und der Stellung deſſen verſchieden, dem er gegeben werde. Denn wenn nach der l. 5. D. de offic. procons. der Proconſul wenigſtens zuweilen, nach Juſtinians Nov. CXXVIII. c. 20. aber jeder Vorſteher einer Provinz, nur mit Ausnahme der höchſten Strafen ſchon vor ſeiner Ankunft die Gerichtsbarkeit einem Stellvertreter habe auftragen dürfen, ſo ſei wohl auch die Wiederholung eines anderweitigen Auftrages vor dem Amtsantritte eben nicht zu verwundern. Doch genug der Scheingründe, aus denen vielmehr das Gegentheil folgt. Hatte der vorausgeſetzte Nachfolger des Patricius einen Stellvertreter, ſo mußte Dieſer oder Keiner den Auftrag erneuern: hatte er keinen, ſo mußte entweder Patricius bleiben, bis Jener eintraf, nach der l. 10. D. eod. t. oder es konnte, wenn doch ein unvorhergeſehener Aufenthalt eine kurze Stockung der Geſchäfte herbeiführte, mittlerweile gar nichts geſchehen. Ein Auftrag vollends eines noch nicht officiell bekannten Beamten iſt ein Unding, und auch die Erlaubniß der Stellvertretung ſetzt natürlich die officielle Anzeige der Ernennung voraus. So hat alſo Peyſſ. ſelbſt uns das untrieglichſte Mittel an die Hand gegeben, ſeinen Proconſul zu verbannen. Und eben dieſes wird uns jetzt in den Stand ſetzen, die nun erledigte Stelle dem Beamten anzuweiſen, dem ſie gebührt; ich meine den Conſul des Orients nebſt ſeinem dort noch unbekannten weſtlichen Collegen. Hiezu wäre weiter nichts nöthig, als mit vorläufiger Beiſeiteſetzung des punctirten *ANT* bloß *ΥΠΑΤΟΥ* von Peyſſ. anzunehmen, wenn nicht nach Richter *ΥΠΑΤΙΑϹ*

Digitized by Google

noch wahrſcheinlicher wäre, theils wegen der ſonſtigen Beiſpiele dieſes Itacismus in unſerm Edicte, theils weil Richter in dieſem Falle ein unbefangenerer Zeuge iſt, als Peyſſ. dem, wie man ſieht, die Zeiten vorſchwebten, als Sardes noch unmittelbar unter dem Proconſul Aſiens ſtand; denn weiter hat er gewiß nicht gedacht. Jener Lesart entſpricht in Manſis Concil. Nova Collect. T. VI. p. 753. die Bezeichnung des Jahres 449. n. Chr. Φλαυΐου Πρωτογένους καὶ τοῦ δηλωθησομένου ὑπάτου, bis auf den Titel, mit deſſen Hinzufügung ebendaſ. p. 593. ſteht: ὑπατείᾳ Πρωτογένους τοῦ λαμπροτάτου καὶ τοῦ δηλωθησομένου, dieſer die des Jahres 451. ebendaſ. T. VII. p. 185. ὑπατείας τοῦ Δεσπότου ἡμῶν Μαρκιανοῦ, τοῦ αἰωνίου Αὐγούστου, καὶ τοῦ δηλωθησομένου. Mehrere Beiſpiele gibt Du Cange unter ὕπατοι δηλωθησόμενοι, der hier weiter führt, als Alemann ad Procop. Hist. Arc. p. 378. (425. Orell.) Auch die Lateiniſche Formel: et qui fuerit nunciatus oder renunciatus, iſt ſtehend hiefür im Theodoſianiſchen Codex. Wüßten wir alſo noch nicht, was ich mit Vorſatz unabhängig hievon dargethan habe, daß im Jahre unſrer Inſchrift der Conſul des Orients Patricius hieß, ſo würden wir es hier lernen; und nun gewinnt auch wiederum dieſes Zuſammentreffen eine ganz andre Beweiskraft, als wenn gegen den Proconſul ſonſt nichts einzuwenden wäre. Ὁ δηλωθησόμενος iſt nun Ricimer, den auch Malelas, Chronogr. XIV. p. 27. C. Ven. nicht kannte, während umgekehrt eine in Relands Faſten wiederholte Römiſche Inſchrift bei Reineſius, Synt. Inscr. *XX*, 342. ihn allein erwähnt, und nach Ritters Vermuthung ad Nov. C. Th. de adulter. auch zu Arelate im April Ricimer noch allein bekannt war. Der Vorname des Patricius war bisher unbekannt. Daß ich Richters ΦΧ', in ΦΛ verbeſſert, dem *ΦAB.* bei Peyſſ. vorziehen mußte, verſteht ſich nach der Zeit des Edictes wohl von ſelbſt; und wollte man noch lieber beide Lesarten in ΦλAB. zuſammenſchmelzen, ſo erwäge man außer der Abkürzung Z. 20. noch dieß, daß Richters *ΠΑΤΙ*ΑCΦΧ und Peyſſonnels *ΠΑΤΟΥΦΑΒ.* gleich viele Buchſtaben ſind, und daß dem Franzoſen gerade hier, wo er eine falſche Fährte verfolgte, am wenigſten zu trauen iſt. Die Form des λ kommt der Verbeſſerung zu Statten, hier und ſonſt nicht ſelten. Daß τοῦ λαμπροτάτου als der damalige eigentliche Amtstitel des Conſuls jetzt nicht einmal einer Entſchuldigung bedarf, iſt auch nicht zu überſehen. Hinterher aber fehlt nichts, mag man nun mit Richt. λA*M* leſen, wie in der obigen Fourmontſchen Inſchrift und in Spons Misc. p. 334. oder nach Peyſſ. λA*MΠ*:, wie eine Zeile vorher und nachher, oder endlich auch noch mit Anerkennung ſeiner Lücke λA*MΠ*POT:, wozu ich allenfalls geneigt wäre, wenn nicht Peyſſ. die

Striche überall mit vollen Händen ausgeſät hätte. Aber wenn nun der Auftrag von keinem Proconſul kam, von wem kam er denn? Von dem Vicar? Schwerlich, aus einem Grunde, den ich in Ermangelung anderer auch ſchon gegen den Proconſul hätte geltend machen können. Wenn nämlich der Magiſtrianus ſelbſt nach Auftrag des Kaiſers gekommen war, ſo muß auch der Auftrag, den er dem Conſularen mitgebracht hatte, die Sache auch ſeinerſeits zu fördern, ein kaiſerlicher geweſen ſein. Und was läßt ſich auch aus Peyſſonnels: κατὰ τὸ ἐπίταγμα τοῦ -----*ΑΝΤ*, hier anders machen, als τοῦ ΑΥΤΟΚΡΑΤ?? Platz wäre höchſtens noch für ein Paar Buchſtaben mehr, und das weggelaſſene punctirte *Ν* ſteht gerade am Ende der Zeile, wo die Phantaſie des Reiſenden, wenn er ΑΤΥΠΑΤΙΑC fand, und *ΑΝΤΥΠΑΤΟΥ* erwartete, freien Spielraum hatte. Jeder Andre als der Kaiſer, hätte überdieß bei Erwähnung eines empfangenen Auftrages namentlich und mit aller Förmlichkeit genannt werden müſſen.

Das Datum iſt bei Peyſſ. Z. 4. *ΠΡΟ ΠΕΝΤΕ ΚΑΛΑΝΔωΝ ΜΑΡΤΙωΝ*. und Z. 6. *ΚΑΙ ΜΗΝΟC ΔΕCΙΟΥ ΤΕΤΑΡΤΗ*. und dabei hat Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 420. ſich beruhigt. Auch iſt Richters *ΠΡΟΠΕΝ* ΕΚΑΛΛΑΝΔ-*ΙΜΑ-Ι-WN* und *ΚΑΙΝΗΝΟC* ΔΕ*CΙΟ-ΤΕΤΑΡΤΗ* allerdings darnach mehrfach zu berichtigen. Aber Μαρτίων hätte Eckhel, der wohl einſah, daß beide Daten einander entſprechen ſollen, gewiß nicht beibehalten, wenn nicht die ſcheinbare Sicherheit der Lesart ihn verleitet hätte, ſie wider ſeine Gewohnheit ungeprüft hinzunehmen. Denn wie ſollte ein Eckhel nicht gewußt haben, daß der 4te Däſius nach dem Aſiatiſch Macedoniſchen Sonnenjahre dem 27ſten April entſprach? Wenn aber hiernach Μαΐων das Wahre iſt, woher denn in Richters *ΜΑ-Ι-WN* die Striche? Und wie kommt es, daß dieſe mit der Buchſtabenzahl von Μαρτίων zuſammenzutreffen ſcheinen? Ich zweifle kaum, daß ſie auf dem Steine ſelbſt befindlich ſind, und die Bedeutung der Trennungspuncte haben, die über den Buchſtaben nicht allein in Handſchriften ſeit dieſem Jahrhundert, ſondern auch häufig in den Nubiſchen Inſchriften bei Gau vorkommen, hier aber auf gleiche Weiſe angebracht werden mochten, wie die Unterſcheidungsſtriche der Indictionszahl Z. 5. Das καὶ vor dem zweiten Datum ſteht eben ſo, wie in der S. 280. genauer nachgewieſenen Hierapytniſchen und Prianſiſchen Bundesurkunde Z. 3. f. ἐπὶ κοσμιόντων Συ—[καὶ] Χιμάρω καὶ μηνὸς Δρομηΐω—, und in den Worten der Steinſchrift bei Raoul-Rochette, Ant. Gr. du Bosph. Cimm. pl. IV. n. 1. ἐν τῷ ϑκύ ἔτει καὶ μηνὶ Δύστρῳ α΄, die Köhler, Remarques p. 11. deßwegen für unächt hält. Daß *ΔΕCΙΟΥ* eine ſchlechtere Schreibart ſei, als *ΔΑΙCΙΟΥ*, darüber ſind wohl Alle einig bis

Digitized by Google

auf Oſann. praef. Auctar. Lex. Gr. p. XIIII. der ſich für das Gegentheil eben auf unſre Inſchrift beruſt, als ob wir nicht eben hier auch Z. 13. *ΤΟΙϹ ЄΡΓΟΔΟΤЄϹ* ſtatt τοῖς ἐργοδόταις und Z. 23. *ΓЄΝΗΤЄ* ſtatt γένηται anträfen. Da ich über die Wortbedeutung Macedoniſcher Monatsnamen ſchon ein Paar Muthmaßungen gewagt habe, ſo ſei mir auch hier eine erlaubt, die ich freilich nicht völlig ſo kurz andeuten kann, als zu II, 21. S. 191. die Herleitung des Ἀπελλαῖος (den Paſſow im Wörterbuche für einen Windmonat, Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 814. für einerlei mit Ἀπελλώνιος hält) von dem Doriſchen ἀπελλὰ für ἐκκλησία beim Heſychius. Ich glaube nämlich, daß der Δαίσιος urſprünglich ein Epularis war, und mit Theodäſien in Verbindung geſtanden hatte, wie der Cretenſiſche Θεοδαίσιος nach Welckers Verbeſſerung von *ΘΕΟΔΟϹΙ - - -* im Florentiner Hemerologium (nicht in einer Inſchrift), ad Philostr. Imag. p. 356. Iac. Δαίσιον, ἐδώδιμον, ſagt der Etym. M. p. 252, 30. und fährt fort, nach Sylburgs Ergänzung: Δαίσιος μὲν παρὰ Μακεδόσιν ἑρ[μηνεύεται] σιτογόνος, nicht ſo gut, glaube ich, aber doch ſo weit übereinſtimmend, daß die Schreibart und die Beziehung auf das Eſſen anerkannt wird. Ob δαίσιον hier richtig, oder aus Heſychius in δαίσιμον zu verwandeln iſt, darauf kommt uns hier wenig an. Genug daß der Monatsname auf denſelben Stamm zurückgeführt wird, und daß wenigſtens die Analogie von θεοδαίσια und γαμοδαίσια dafür ſpricht. Ob Oſann ſich einen Windemonat gedacht hat, und, wenn das, in welchem Sinne, muß ich auf ſich beruhen laſſen. Zwiſchen beiden Daten hat Peyſſ. Z. 4. ſtatt *ЄΝΤ—* vollſtändig *ЄΝ ΤΗ ΛΑΜΠ.* Nachher Z. 5. ſtimmen in der ſchlechten Schreibart *ΝЄΟΚΟΡѠΝ* Beide zuſammen. Die Hauptausführung über νεωκόρος iſt und bleibt die von Locella bei Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 289. gegebene: doch hatte Welcker im Prometh. S. 294. noch wieder neue Irrthümer zu berichtigen. In Chriſtlicher Zeit mochte das Neocorat wohl mit dem Cultus der zu II, 5. beſprochenen Tyche zuſammenhängen, die man dem früher verehrten Genius des Kaiſers auf ähnliche Weiſe unterſchob, wie den Schwur bei des Kaiſers Wohl Z. 18. dem früher gebräuchlichen bei ſeinem Genius. Die Indictionszahl Z. 5. iſt bei Peyſſ. *ΙΒ*, bei Richt. *-Ι·Β*, nicht unähnlich dem obigen *ΜΑ-Ι-ѠΝ*. Noch ähnlicher aber ſind die eben ſo abgeſonderten Zahlen, II, 60. Z. 9. und 11. II, 62. Z. 7. (wo jedoch zwiſchen den Ziffern kein Strich ſteht) und II, 71. Z. 7. Statt *ЄΥΤΥ— Τ-ΙϹ* habe ich dann aus Peyſſ. *ЄΥΤΥΧЄϹΤΑΤΗϹ* aufgenommen, wie l. ult. §. 4. C. Th. de conlat. donatar. ex quarta decima feliciter futura indictione, und l. 2. §. 17. C. de offic. P. P. Afric. ex Kal. Sept. instantis felicissimae tertiae

Digitized by Google

decimae indictionis. Daß die Abkürzungen hier ſchon von Eckhel recht geleſen worden ſind, brauchte kaum bemerkt zu werden, wenn nicht der vorige Corrector, ſtatt *ΜΗΤΡΟΠ.* und *ΙΝΔ*ˀ für ſich zu nehmen, *ΜΗΤΡΟΠΙΝ* zuſammengenommen, dieß ſtillſchweigend in *ΜΗ ΤΡΟΠΟΛΙΝ* verkehrt, und dann das Δˀ beſonders angemerkt hätte. Das aber darf nicht übergangen werden, daß auch vorher in *CΑΡΔ*ˀ und nachher Z. 19. in *Φλ'* das ächte Abkürzungszeichen vielmehr jenes ˀ zu ſein ſcheint, weil Peyſſ. alle drei Male und ſchon vorher zweimal Z. 2. (das irrige *ЄΚΔ*Σ Z. 8. und *ΙΙΙΤΟΥ-ΝΩ*Σ Z. 42. zähle ich abſichtlich nicht mit) ſtatt deſſen ein kleines Σ geſetzt hat. Daſſelbe Zeichen kommt auch ſonſt vor, z. B. in der zu II, 13. Z. 4. und 55. Z. 1. angeführten Gortyniſchen Inſchrift aus Juſtinians Zeit, wo für die Buchſtabenform Tournefort, Voyage du Levant. T. I. p. 25. und Montfaucon die ſicherſten Zeugen ſind. In Relands Faſten p. 716. iſt auch da das ˀ fünfmal, namentlich auch in *ΦΛ*ˀ und *ΙΝΔ*ˀ (nach Corſinus' und Haſes Verbeſſerung, wie *ΙΝΔ*ς in unſrer Sammlung II, 29.) in einen geraden Strich übergegangen. Daß jedoch anderswo, z. B. in der zu Z. 3. behandelten Fourmontſchen Inſchrift, ſolche Striche in gleicher Bedeutung ächt ſein, und auch jenes Zeichen ſich denſelben bald mehr bald weniger nähern möge, will ich nicht läugnen. Doch darüber wird uns wahrſcheinlich der vorige Corrector anders belehren, der in jenem *Φλ'* vor *λЄΟΝΤΟC* mit ſeltenem Scharfblicke das λ' für die Zahl 30 erkannt hat. So las einmal einer meiner Bekannten aus *ΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΑ* den Namen Seneca heraus, mit dem einzigen Unterſchiede, daß nur Eins von Beidem im Ernſt geſchah.

Z. 7. wird, wie Derſelbe uns erzählt, ein Aurilianus erwähnt. Peyſſ. hat *Λ. ΑΥΡΗ-ΛΙΑΝω*, und der Name iſt wenigſtens gemeint, wenn auch der Steinſchneider ihn nach ſeiner Ausſprache geſchrieben haben ſollte. Statt *ΚΑΘΟ*— las Peyſſ. vollſtändig *ΚΑΘωCΙω-ΜЄΝω*, und dann folgt Z. 8. bei ihm *Μ. ΙCΤΡΙΑΝω*, bei Richt. —*ΠΟΡΙΑΝW*. Setzen wir aus beiden Lesarten *Μ-ΠCΤΡΙΑΝW* zuſammen, und zerlegen das *Π* in *ΓΙ*, ſo bedarf es nur noch der Ergänzung Eines Buchſtaben zu der Verbeſſerung: ὁμολογοῦμεν Λ. Αὐρηλιανῷ, τῷ θαυμασιωτάτῳ καὶ καθωσιωμένῳ *ΜΑΓΙCΤΡΙΑΝW*. Daß μαγιστεριανοὶ oder μαγιστριανοὶ die unter der Diſpoſition des magister officiorum ſtehenden agentes in rebus ſind, die als kaiſerliche Botſchafter oder Bevollmächtigte in die Provinzen geſchickt wurden, iſt oft bemerkt, namentlich von Jac. Gothofredus ad l. 3. C. Th. de agentib. in reb. wo Ritter weitere Nachweiſungen gibt. Eben dahin gehört noch, was Reineſius, Obſerv. in Suid. p. 158. zur Wi-

derlegung der Änderung in μινιστεριανὸς ſagt, und μαγιστριανῶν κομιτοφυλακολογημοσύνη beim Laur. Lydus de Mag. Reip. Rom. III, 7. Doch wurden die agentes in rebus auch dann noch ſo ge= nannt, wenn ſie zum Secretariat des sacrum consistorium oder zum Principat der Officien in den höchſten Gerichtsbehörden aufgerückt waren. So finden wir in Manſis Nova Collect. Concil. T. VI. p. 592. seq. Κωνσταντῖνος, ὁ καθωσιωμένος μαγιστριανὸς καὶ σηκρητάριος τοῦ θείου κονσιστωρίου, und wenn auch in der erdichteten Leidensgeſchichte des Proceſſus und Martinianus, Act. Sanctor. 2. Iul. dieſe Märtyrer nur vermöge eines uneigentlichen Gebrauches von princeps ab= wechſelnd magistriani, magistri principes und magistriani principes genannt werden, worüber Gothofredus ad l. 10. C. Th. de cohortalib. befriedigender ſpricht, als Salmaſius ad Iul. Capitol. M. Antonin. Philos. c. 8. ſo braucht man doch nur zu wiſſen, daß die eigentlichen principes agentium in rebus nicht etwa die Erſten der schola, aus welcher, ſondern die Vorſteher der Officien, in welche ſie beor= dert waren, aus jenem Corps, kurz principes de schola agentium in rebus oder principes iidemque agentes in rebus waren, um einzuſehen, daß es nicht einmal ein engerer Wortgebrauch iſt, wenn ein ſolcher πρίγκιψ μαγιστριανῶν oder τῆς τάξεως τοῦ μαγίστρου, auch bloß τοῦ μαγίστρου oder ſchlechtweg πρίγκιψ, wie Laur. Lydus II, 10. III, 12. 23. 24. und 40. ihn nennt, ohne Weiteres μαγιστριανὸς genannt wird. Entſcheidend hiefür aber iſt ſchon der in der Notit. Imp. durchgängige Gegenſatz des princeps de schola agentium in rebus ducenarius und des princeps de eodem officio, wie auch der Ausdruck: principes agentes in rebus, l. 7. C. Th. de princip. agent. in reb. wo keinesweges aus der l. 3. C. Iust. eod. t. agentum geleſen zu werden braucht, und die Umſchreibung: principum, qui de agentum in rebus numero ad gubernanda officia diriguntur, l. 6. C. Th. eod. t. Ja ſelbſt der principatus ducenariorum oder ducense, l. 8. 20. und 21. ib. de agentib. in reb. den Gothofredus ad l. 1. ib. de princip. agent. in reb. von jenem Principat unterſcheiden will, darf ſchwerlich anders verſtanden werden, und wird auch dort und mehrmals anderswo von ihm ſelbſt eben ſo erklärt. Beim Laur. Lydus endlich leſen wir III, 12. Οὐδὲ γὰρ μέρος τῆς τάξεώς ἐστι καὶ αὐτὸς (ὁ πρίγκιψ), αὐτὸς δὲ τῶν μαγιστριανῶν κατὰ βαθμὸν παραγίνεται ἐπὶ τὰ μέγιστά ποτε δικαστήρια, wo τῶν μαγιστριανῶν unbeſchadet des Sinnes mit μαγιστριανὸς vertauſcht werden könnte. Welchen Rang nun unſer Magiſtrianus hatte, das folgt aus dem Titel καθωσιωμένος noch nicht; denn da dieß bekanntlich dem devotissimus in der zu II, 19. Z. 3. erläuterten Bedeutung entſprach, ſo war es das gemeinſchaftliche Prä= dicat aller jener Scholaren oder kaiſerlichen Gardiſten, von dem jüngſten eques bis zum prin-

Digitized by Google

ceps. Und eben ſo allgemein ſteht auch in einer Conſtitution Leo's, l. 7. C. de princip. agent. in reb. schola devotissimorum agentium in rebus, und gleich in der nächſtfolgenden des Zeno oder Anaſtaſius: devotissimae scholae agentium in rebus. Deſto bezeichnender aber iſt das zweite Prädicat, θαυμασιώτατος und ἡ σὴ θαυμασιότης Z. 10. und 57. welches nach den Stellen bei Du Cange der Magiſtrianus zwar auch ſonſt erhielt, aber nur mit den Silentiaren, Notaren, Tribunen, kurz denen gemein hatte, die wenigſtens zu der unterſten Stufe der Spectabilität gelangt waren. Denn hieraus folgt, daß ein Magiſtrianus, der ſo angeredet ward, eben deßwegen den Rang des Principats erreicht haben mußte, mochte er nun adiutor magistri officiorum oder wirklicher princeps officii einer andern Oberbehörde geworden ſein. In beiden Fällen nämlich ward er nach den obigen Geſetzen im Orient von Theodoſius II. dem Vicar, im letzteren im Occident von Honorius ſogar dem Proconſul an Rang gleichgeſtellt, und behielt dieſen Rang noch nach Beendigung des Principats. Die nächſte Stufe hingegen unter dem Principat, der Rang des noch nicht ausgedienten Ducenarius, folgte nach der l. 3. C. Th. de cohortalib. erſt auf den des Perfectiſſimats, und ward, wenn er auch ſpäter erhöht werden mochte, doch gewiß nie bis zur Spectabilität erhoben. So erklärt es ſich denn auch von ſelbſt, daß nur die höchſten Behörden Magiſtriane zu Vorſtehern ihrer Officien erhielten, und daß dieſe auch ihnen nicht ſowohl als Untergebene, denn als Aufſeher zugeſandt wurden. Νόμον γὰρ ἔθετο, ſagt eben jener Laur. Lydus III, 23. ὁ βασιλεὺς Ἀρκάδιος, τὸ τῆς ἀρχῆς δυνατὸν δεδιττόμενος, ὥστε τὸν πρίγκιπα τῆς τάξεως τοῦ μαγίστρου, παριόντα [ἐπὶ] τὰ μέγιστα δικαστήρια, περιεργάζεσθαι καὶ [πολυπραγμο]νεῖν τὴν δύναμιν τῶν πραττομένων ἐν αὐτοῖς, wo ſchon Fuß die Lücken ausgefüllt hat, und wo nur erſt dem Arcadius beigelegt wird, was ſchon etwas früher Statt fand. Die genauere Aufzählung dieſer μέγιστα δικαστήρια des Orients in der Unterſchrift der l. ult. C. Th. de princip. agent. in reb. ſtimmt mit den einzelnen Angaben der alten und neuen Notitia Dign. auch in ſo ferne zuſammen, als von den dort nicht erwähnten Behörden großentheils ausdrücklich bezeugt wird, daß ſie keinen Magiſtrianus zum princeps officii hatten. Bei geringeren, als den Vicaren der Aſianiſchen und der Pontiſchen Diöceſe, iſt daran überhaupt nicht zu denken. Eigne Gerichtsbarkeit nun hatte freilich ohne Weiteres ein ſolcher Princeps ſo wenig, als irgend ein Magiſtrianus niederen Ranges: allein Jenem konnte ſie zweckmäßig übertragen werden, Dieſem nicht.

Z. 8. iſt Peyſſonnels καὶ ЄΚΔΣΗC αὐτῆς nach Richters ЄΚ ΔЄ ΤΗC zu verbeſſern,

Digitized by Google

dann aber ſtatt *ΠЄΡΙΦΑΝΟ* — aus Jenem *ΠЄΡΙΦΑΝω----------ΥC* — und Z. 9. *ΜΗΤΡΟΠ* zum Grunde zu legen, und zu ergänzen: *ΠЄΡΙΦΑΝWC* ΚЄΛЄΥΟΜЄΝ. So ſteht l. 11. D. de exceptionib. quum et principalibus constitutionibus manifeste caveatur, l. 7. ib. si cui plus quam per leg. Falcid. etc. nisi aperte cavere iussus esset, l. 5. ib. ad leg. Iul. de adulter. quum aperte — caveatur, und, wenn noch ein ganz gleichartiges Griechiſches Beiſpiel gefordert wird, in Zenos Nov. de nov. operib. *περιφανῶς κελεύομεν, δυοκαιδεκαπόδας εἶναι μέσους ἑκατέρας οἰκίας.*

Der nun Z. 9. und 10. folgende ſehr fehlerhafte Anfang der Angabe deſſen, was von dem Magiſtrianus geſchehen war, brauchte nur aus Peyſſ. verbeſſert und vervollſtändigt zu werden. Nur *ΘΑΥΜΑCΙωΤΗC* iſt bei Dieſem nicht ſo gut, als Richters *ΘΑΥΜΑCΙΟΤΗC*, und ob Jenes nicht dennoch von dem Steinſchneider herrührt, macht die Variante Z. 57. doppelt ungewiß. *Κατηγορίαι διάφοροι κατὰ διαφόρων τινῶν* ſind verſchiedene Anklagen gegen verſchiedene Leute, obgleich *διάφοροί τινες* an ſich auch gewiſſe Partheien, ſtreitende Perſonen, ſein könnten. Wer Beiſpiele verlangt, vergleiche ſtatt aller andern *δίκας διαφόρους*, varias lites, in den Baſiliken l. 5. C. de pact. und *εἰς διαφόρους καὶ πλείστους ἐκείνης τῆς χώρας* in Manſis Concil. Nova Collect. T. VI. p. 1005. Ähnliche Lateiniſche gibt Jac. Gothofredus im Glossar. Nomic. C. Th. unter diversus.

Z. 11. fängt bei Richt. ſo an: — *ΝΗΜ-C-ЄΝΜΙΤΙΟΝΤW-ΤΕΧΝΟΝ*, bei Peyſſ. ſo: — *ΝΗΜЄΓ---------ΝΜЄΤΡΟΝΤΗΝΤЄΧΝΗΝ*. Da nun eben vorher noch bloß das Annehmen der Klage erwähnt worden iſt, gleich nachher aber der Grund der richterlichen Entſcheidung angegeben wird, ſo haben wir hier dieſe Entſcheidung ſelbſt zu erwarten, und zwar nach dem obigen *δεξαμένη* mit *καὶ* und einem zweiten Particip. Die Endſylbe dieſes Particips erkennen wir demnach in dem *ΝΗ*, in dem Folgenden aber *ΜЄΓΙCΤΟΝ ΜЄΤΡΟΝ ΤWΝ ΤЄΧΝWΝ*. *Αἱ τέχναι* aber ſind hier die noch rückſtändigen Arbeiten der Beklagten, welche, wie gleich weiter erzählt wird, unternommene Bauwerke unvollendet gelaſſen hatten. Das Maaß derſelben wird folglich der Magiſtrianus hoch angeſetzt haben, um den Z. 27. geforderten Schadenerſatz darnach zu beſtimmen; denn ein Nachholen des Verſäumten wird nicht geſtattet; alſo *ΘЄΜЄΝΗ*, im Medium, wie *προσεθέμεθα* Z. 45. und *ὑπεθέμεθα* Z. 53.

Von hier an bis Z. 13. hat Peyſſ. ſtatt *ὡς* *ЄΝΧЄΙΡW — — ΓΑ* *οἰκοδομικὰ καὶ ἀτελῆ* *ΤΑΥΤΑ ΚΑΤΑΛΙΜΠ* — — ſchon etwas beſſer *ЄΝ-ΧЄΙΡΙCΟΜЄΝωΝ ЄΡΓΑ* und

ΤΑ ΑΥΤΑ ΚΑΤΑΛΙΜΠΑΝωΝ. Doch bedarf auch dieß noch zuerſt der Verbeſſerung *ЄΝΧЄΙΡΙΖΟΜЄΝWΝ,* nicht als ob die Helleniſtiſche Form des Futueums hiee auffallen könnte, wohl aber weil von Arbeiten, die man erſt annehmen will, nicht geſagt werden kann, man laſſe ſie unvollendet. Εγχειρισαμένων ginge ſchon eher an: doch würde dann der Vorwuef erſt in dem Folgenden liegen, der, wenn das Präſens geſetzt ward, die Leute ſchon dafür traf, daß ſie Bauten annahmen, die ſie nachher nicht durchführten. Daß übrigens der Steinſchneider nicht ſelbſt nach ſchlechter Ausſprache ein *C* ſtatt des *Z* geſetzt habe, wie auf Münzen bei Spanheim de U. et P. N. Diss. II, 2, 1. Vol. I. p. 116. in Σοὺς und Ἀσωτίων und in den von Welcker, Syll. Epigr. Gr. p. 213. geſammelten Beiſpielen, will ich nicht verbürgen. Zuletzt iſt καταλιμπανόντων nothwendig, mag man nun die drei fehlenden Buchſtaben hinter dem erſten *N,* oder, was mir leichter vorkomint, das *ΝΟ* zu Anfang der Zeile einſchalten, und die Schreibart *ΚΑΤΑλΙΜΠΑΝΟΝΤWΝ* annehmen, wie *ΗΟΙ* Z. 27. Die drei Beiſpiele dieſes Verbums aus ganz ſpäter Proſa, die Bähr ad Ctesiae Reliq. p. 197. den aus Viels Theſaurus bekannten früheren beifügt, könnten die Meinung veranlaſſen, als ſei dieſe Form in der Proſa fortwährend die ſeltnere geblieben. Es möchte aber ſehr ſchwer ſein, ſeit Conſtantin außer dem älteren Titel: τὰ παραλειπόμενα, aus Proſaikern, die nicht eine ältere Sprache erkünſteiten, noch ein Beiſpiel des Präſens oder Imperfectum von λείπω oder irgend einem Compoſitum davon ohne jene Verlängerung aufzufinden. Was namentlich die Rechtsſprache betrifft, ſo ſteht bei Theodoſius II. l. 4. C. Th. de his, qui ad eccles. confug. καταλιμπάνομεν, bei Valentinian und Marcian in Manſi's Concil. Nova Collect. T. VII. p. 476. καταλιμπάνει, und ſo unzählige Male bei Manſi, in den Novellen und Baſiliken, beim Theophilus und Harmenopulus. Auch das barbariſche καταλιμπεύειν in einem Scholion der Baſiliken T. VII. p. 657. Fabrot. iſt daraus verdorben, ſei es von dem Verfaſſer ſelbſt oder von einem Abſchreiber, wie Cramer glaubt, Dispunct. Iur. Civ. p. 69. Ganz wie hier ſteht noch in Zenos Nov. de nov. operib. gegen das Ende: Προνοείτω δὲ ἡ σὴ μεγαλοπρέπεια τοῦ μή τινας τῶν ἐργολάβων ἢ τεχνιτῶν, ἀρξαμένους ἔργον, τοῦτο καταλιμπάνειν ἀτελές. Auch τοῦτο iſt da völlig ſo gebraucht, wie hier bei Richt. ταῦτα. Bei einem Claſſiker würde ich dieß auch dem τὰ αὐτὰ vorziehen: hier nicht, worüber die Bemerkung im Exam. Crit. Iuv. Vitae p. 35. seq. genügen möge, obgleich eine beſondere Anwendung auf den juriſtiſchen Sprachgebrauch auch hier nicht ſchwierig ſein wüede. Für *-ΛΙCΥΠΟΔΙΖЄΝΤWΝ* oder nach Peyſſ. *ΚΑΙЄΜΠΟΔΙΖ-------ΤωΝ* kommt uns das folgende *ΤΟΙCЄΡΓΟΔΟΤЄC* zu Hülfe, welches Derſelbe in *ΤΟΙCЄΓ-ΙΔΟΤωC* verſchrieben hat. Es muß nämlich mit Verbeſſerung des Є in *O* geleſen werden: *ΚΑΙ ЄΜ-*

ΠΟΔΙΖΟΝΤWΝ τοῖς ἐργοδόταις. Zu ЄΝΧЄΙΡΙΖΟΜЄΝWΝ Z. 11. und ΜЄΝΨЄΙC Z. 46. würde die Schreibart mit *ΝΠ* noch beſſer paſſen: doch hatten wir ja auch das *ΜΠ* ſchon in ΛΑΜΠ*s* Z. 2. 3. und 4. und eben noch in καταλιμπανόντων, und *ΜΦ* folgt in συμφωνήσαντες Z. 36.

Zuletzt Z. 13. hat Richt. noch ΑΝΑ*ϹΤΙ*Λ, Peyſſ. *ΑΝΑCΤΙΑC*, und dann Z. 14. Jener: — ΔΟΝΚΑΤΑΤWΝЄΡΓΟΔΟΤWΝΓΙΓΝΟΜЄΝWΝ, Dieſer: — *Ν----Α---CΗ-----ΙΡΙΟΔΟΤΙΙΓΙΓΝΟΜ*Є*ΝΗΝ*. Hier ſind uns alſo mit Sicherheit die Worte: κατὰ τῶν ἐργοδοτῶν, gegeben, und dann haben wir die Wahl zwiſchen γιγνομένων und γιγνομένην. Ein Vorurtheil gegen Letzteres könnte vielleicht dadurch erregt werden, daß Peyſſ. Z. 12. τὴν τέχνην ſtatt τῶν τεχνῶν, und Richt. Z. 34. *ΗΝ* ſtatt W*Ν* ſchrieb. Aber wer wollte daraus ſchließen, das W habe leichter für ein *Η* angeſehen werden können, als umgekehrt? Hier namentlich möchte ich eher das Gegentheil behaupten, weil Richt. durch die vorhergehenden Genitive verführt werden konnte, die undeutliche Endung dieſen anzupaſſen, wie er es II, 55. mit Αὐτοκρατορίης machte. Wir werden alſo den Zuſammenhang fragen müſſen, der immer der beſte Wegweiſer iſt. Dieſer aber läßt uns in κατὰ τῶν ἐργοδοτῶν einen Gegenſatz gegen κατὰ διαφόρων τινῶν Z. 10. wahrnehmen, mithin eine Gegenklage der Bauunternehmer erwarten. Γιγνομένων iſt folglich ſchon deßhalb unſtatthaft, weil die, gegen welche die Gegenklage erhoben werden ſollte, doch nicht erſt dann Bauherren wurden, ſondern in Bezug auf ſie nur γενομένων hätte geſagt werden können. Γιγνομένην dagegen paßt vortrefflich, wenn κατηγορίαν darauf folgte. Dann fehlt aber noch ein Adverbium zur Bezeichnung der Gegenklage, und dieſes ſuche ich vorher in — ΔΟΝ, nämlich ΑΜΟΙΒΑΔΟΝ. So wird invicem l. 15. C. de pact. vicissim l. 11. ib. de transact. in den Baſiliken durch ἀμοιβαδὸν überſetzt, und Nov. XV. c. 1. ſteht dieſelbe Form, ſtatt deren Haloanders ἀμοιβαδὴν ſich ſchon durch die Betonung als falſch ankündigt. So leſen wir ferner in den Scholien der Baſiliken T. II. p. 464. ἀμοιβαδὸν ἀλλήλους περιγράφειν, beim Theophilus, Inst. III, 24, 384. εἰ — ἕτερόν τι ἀμοιβαδὸν ἐμοὶ δοθήσεται, u. dgl. auch in andrer Bedeutung beim Agathias p. 202. v. 5. Bonn. (105. A. Par.) ἅπαντες γὰρ ἀμοιβαδὸν ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων ἁλισκόμενοι κατεκτείνοντο, wo ſchon Vulcanius den Gebrauch für ἐφεξῆς anmerkt. Beide Bedeutungen gibt auch die Gloſſe in Bekkers Anecd. Gr. p. 387, 30. an, wenn anders da ἐξ ἀλλαγῆς ſtatt ἐξαίφνης zu leſen iſt, die unſrige allein Heſychius: ἐπαμοιβαδὸν, ἐναλλάξ. Noch gehören hierher die Worte des Euſtathius ad Il. σ, 506. p. 1158, 39. und ad Od. ε, 481. p. 1547, 24. ἀμοιβαδὶς ſei ποιητικῶς τὸ κοινῶς ἀμοιβαδόν. Übrigens haben doch auch ein Paar Epiker, ſelbſt Apollonius Rhodius, Argon. II, 1226. ſich dieſer gemeinen Form be-

dient, wenn man nicht die poetiſche aus V. 1063. auch dort hineinbringen will, wozu ich wegen der Vorliebe dieſes Dichters für die Adverbia auf δὲν nicht rathen möchte. ΑΝΑCΤΙλ — oder *ΑΝΑCΤΙΑC* — iſt jetzt, da wir den Gegenſatz der Klagen und der Gegenklage gefunden haben, und wiſſen, daß fortwährend von dem Verfahren des Magiſtrianus die Rede iſt, auch nicht ſchwer zu deuten, zumal da alles Folgende lehrt, daß er die Gegenklage zurückgewieſen hatte. Es muß nämlich dem obigen δεξαμένη gegenüber ΑΝΑCΤΙλΑCΑ geleſen werden, vermöge des Itacismus für ἀναστείλασα, verſteht ſich mit δέ. So ſteht beim Juſtinian, Nov. LXIII. praef. πρᾶγμα δολερῶς γινόμενον — ἀναστεῖλαι, eben ſo gleich wieder Nov. LXIV. c. 1. ἣν (κακουργίαν καὶ θρασύτητα) ἀνασταλῆναι βουλόμεθα παρὰ τῆς σῆς ὑπεροχῆς, und ſo allenthalben.

Noch weit verſtümmelter iſt Z. 15. bei Richt. — *Ολλ--ΤΟ---ΟΥΜΕΝΗΝΕΠΕΖΗΤΗCΕΝ*, bei Peyſſ. — *ΠΕΡΙ-----ΙΙ------ΥΜΕΝΗΝΕΠΕΖΗΤΗCΕΝ*—, Z. 16. hier: — *ΑCΤΗ-ΟΜΟλΟΓ----ΝΕ--ΑΙΕΞ-ΜΟCΙΑΝ*—, dort: — *CΤΡ----CΥΛΛΟΝ-------Υ-----ΚΑΙ-----------ΜΟCΙΑΝ*—, Z. 17. hier: *ΝΟ---Ολ---*, dort: — *ΗCΟ-----Ο-----------*. Doch ſtimmen in ἐπεζήτησεν Beide überein, und daß hierzu das Obiect ein Femininum war, zeigt das vorhergehende *ΗΝ*. Da alſo bei Richter bald darauf *ΟΜΟλΟΓ* — folgt, ſo haben wir nun ſchon einige Veranlaſſung, *ΟΜΟλΟΓΙΑΝ* zu vermuthen, ohne durch die Abweichung *CΥΛΛΟΝ* — irre zu werden. Das Subiect iſt dann der Richter, Ο ΔΙΚΑCΤΗC, wieder nach unſerm Reiſenden, trotz Peyſſonnels — *CΤΡ----*, und jenes *ΗΝ* iſt nicht etwa eine Wortendung, ſondern ἥν. Ein Anderer, als der Richter, kann ſchwerlich das Subiect ſein; denn ein Sachwalter einer der beiden Partheien möchte ſich ſo wenig hier anbringen laſſen, als er ſonſt in der Urkunde vorkommt, und namentlich die abgewieſenen Gegenkläger werden Z. 17. in der Mehrzahl redend eingeführt; von dem Richter aber und den Gegenklägern iſt doch hier überhaupt allein die Rede. Das relative Pronomen iſt deßwegen nothwendig, weil wir hier wiederum den Grund des richterlichen Verfahrens zu ſuchen haben, dieſer aber nicht in dem Beſtreben des Richters liegen konnte, ein Geſtändniß herbeizuführen, ſondern nur in der Erreichung dieſes Zweckes. Ein Geſtändniß, ſage ich; denn eine Bewilligung einer der beiden Partheien, die freilich auch ὁμολογία hätte genannt werden können, konnte der Richter nicht bewirken wollen, um die Gegenklage abweiſen zu können, und von der Z. 6. erwähnten Zuſtimmung kann die ὁμολογία hier eben ſo wenig verſtanden werden, nicht als ob ἐπιζητῆσαι von der Nachſuchung dieſer nicht gebraucht werden könnte, oder als ob es an ſich unmöglich wäre, in — *ΟΥΜΕΝ* oder —

Digitized by Google

YMƐN vor dem *HN* wieder ein ὁμολογοῦμεν hineinzuleſen, etwa mit vorhergehendem *OMOI-*
WC, ſondern weil die bereits geäußerte Zuſtimmung nimmermehr mitten in dem Berichte über den Gegenſtand derſelben nochmals ausgeſprochen werden konnte, am wenigſten hinter zwei Participien, zu denen noch erſt das perſönliche Verbum erwartet wird. Zur Beſtätigung der Lesart ſowohl, als der Erklärung, gereicht noch ЄΞW*MOCIAN*, welches ſelbſt wieder durch den weiteren Verfolg geſichert wird, obwohl Peyſſ. davon bloß — *MOCIAN* erkannte. Denn dieß iſt im Griechiſch Römiſchen Rechte durchgängig die cautio iuratoria, die zwar an ſich in Ermangelung fremder Bürgſchaft genügte, falls nur die, welche ſich dazu erboten, genug unbewegliches Vermögen beſaßen, die aber nach vorausgegangenem Geſtändniſſe des Unrechtes nur geſucht werden konnte, um Zeit zu gewinnen, und wohl gar des Eides ungeachtet vor Beendigung des Rechtshandels zu entweichen. Dieſer Zuſammenhag der ὁμολογία und ἐξωμοσία kann uns aber auch noch zu einer näheren Beſtimmung jener verheiſen. Sie iſt nämlich das von dem Richter herausgebrachte Geſtändniß der Bauunternehmer, daß ſie vollendete Arbeiten verſprochen, dieſe aber ohne Schuld der Beſteller nicht geliefert hatten. Daß und wie ſie Anfangs verſucht hatten, die Schuld auf die Beſteller zu ſchieben, werden wir zu Z. 31. und 44. ſehen: aber dieß dient eben zur Beſtätigung des ἐπεζήτησεν — ὁμολογίαν. Waren es aber die Bauunternehmer, die einerſeits zum Geſtändniſſe gebracht wurden, andrerſeits doch noch eine Gegenklage einzuleiten wünſchten, alſo gar noch Bezahlung forderten (und dieß Letztere ſahen wir ja ſchon vorhin): ſo werden eben ſie auch das Subiect des Hauptſatzes ſein, in welchen der relative mit dem Richter als Subiect nur eingeſchaltet wird. Den Übergang hierzu von der abgewieſenen Gegenklage durch περί, offenbar mit ὤν, gibt uns Peyſſ. und dann wird zunächſt das Hauptverbum des erſten Gliedes erfordert. Da wir alſo jetzt die Bauunternehmer als Subiect, den Satz aber: ἣν ἐπεζήτησεν ὁ δικαστὴς ὁμολογίαν, als Obiect dieſes Verbums erkannt und eingeſehen haben, daß die ὁμολογία erfolgt ſein mußte: ſo iſt uns genug gegeben, um aus *O*λ--- *TO* und *OMO*----*II* ein Drittes, *OMO* — *TO*, zuſammenzuſetzen, und darnach *OMO*λΟΓΟΥΝ*TO* zu ergänzen. Von — *OYMЄNHN* oder — *YMЄNHN* haben wir das *HN* bereits abgeſchnitten, und die Möglichkeit eines Verbums wie ὁμολογοῦμεν beſeitigt; auch hat die Umgebung ſich allmählig ſo geſtaltet, daß wir auf dergleichen nicht einmal mehr verfallen könnten. Sonſt aber bleibt uns nur noch die Vereinzelung des *MЄN* übrig, und μὲν iſt es auch eben, deſſen wir für den zweigliedrigen Satz bedürfen. Aber was iſt — *OY MЄN* und gegenüber — *NЄ* -- *AI* oder — *Y*-----*KAI*? Der Zuſammenhang antwortet: OMO*Y*

MEN und ΟΜΟΥ ΔΕ *ΚΑΙ*, wie beim Polyän, Strateg. IV, 11, 2. Κάσσανδρος ὁμοῦ μὲν ἐπολιόρκει Σαλαμῖνα, ὁμοῦ δὲ καὶ Ἀθηναίοις ἐναυμάχει, beim Baſilius, Epist. CXXXV. (CLXVII.) Opp. T. III. p. 226. D. Ben. Πλάτων δὲ τῇ ἐξουσίᾳ τοῦ λόγου ὁμοῦ μὲν τοῖς δόγμασι μάχεται, ὁμοῦ δὲ καὶ παρακωμῳδεῖ τὰ πρόσωπα, und, weil aller guten Dinge drei ſind, bei einem Biſchof Atticus in Manſis Concilior. Nova Collect. T. VII. p. 472. ὁμοῦ μὲν ἀποδεῖξαι — ὁμοῦ δὲ κρατύνεσθαι. Ein Claſſiker hätte ἅμα μὲν — ἅμα δὲ καὶ geſchrieben. Daß endlich auf ἐξωμοσίαν noch ΕΖΗΤΟΥ*N* oder doch ein ähnliches Verbum und *ΟΙ* ΕΡΓ*ΟΛ*ΑΒΟΙ folgen mußte, ergibt ſich nun ſchon von ſelbſt, und die Brauchbarkeit des *NO*--- *Oλ*--- hierzu iſt ein Troſt für die Unbrauchbarkeit von Peyſſonnels — *HΓO*------*O*-------------, wo freilich jeder Unbefangene das *HΓO* für nichts als eine Variante zu *NO* erkennen, und die Anwendung zu Ε*ΖΗΤΟ*ΥΝ verſchmähen wird. Auch das iſt erwünſcht, daß die ungeheuere Lücke, die Peyſſ. Z. 15. a. E. angedeutet hat, nach Richt. gar nicht vorhanden iſt, nicht als ob ich mein allgemeines Mißtrauen gegen die Länge der von Jenem bezeichneten Lücken auch auf das Daſein derſelben ausdehnen zu müſſen glaubte, ſondern weil mir nach Bedarf bald das Ja des Einen Zeugen mehr werth iſt, bald das Nein des andern. Nach Bedarf oder, wenn man will, nach Willkühr; denn hier hört das Fragen nach Gründen auf, und alles kommt auf den Verſuch an.

Z. 17. las Richt. weiter: *ΚΑΙΕ*Α-*M-YMEC*Α*THN*, Peyſſ. *ΚΑΙΕ*---------*M*-------*YMECATHN*, gleichfalls mit einer Unzahl von Strichen nachher, bei denen ich dießmal nur, wie gewöhnlich, die Menge verwerfen muß. Auch von den ſieben Strichen zwiſchen dem *M* und *Y* kann ich nur den Einen gelten laſſen, den Richt. auch hat, würde mir aber vor dem *M* den weiteren Spielraum, und nachher die Lücke hinter Z. 18. und vor Z. 19. auch wenn ſie mir gar nicht geboten würden, ſelbſt nehmen müſſen. Ich ſchreibe nämlich: *ΚΑΙ* ΕΛΕΓΟΝ ΟΤΙ ΕΞ*ΟΜ*Ο*ΥΜ*ΕΘΑ *THN* —, und fahre mit Vereinigung der Buchſtaben Z. 18. — *IONT*--- bei Richt. und — *OT*----*ON*------------ bei Peyſſ. in — *OT*---*IONT* —, um mir vorläufig noch keine Änderung zu erlauben, nachher aber Z. 19. nach Richters *TOYT*----*M*Ε*NHC*ΦΛ'ΛΕ*ONTO* und Peyſſonnels — *TOYT*-----------*MENH*ΦΛΣΛΕ*ONTO*C, ſo fort: τὴν ΑΓΙΑΝ ΚΑΙ ΟΜΟ*OY*C*ION T*ΡΙΑΔΑ *ΚΑΙ THN* C*ΩTHPIAN ΚΑΙ* ΝΙΚΗΝ ΤΟΥ ΔΕΣΠΟ*TOY T*ΗC ΟΙΚΟΥ*M*Ε*NHC* ΦΛ ΛΕ*ONTOC*. Dieß iſt faſt wörtlich dieſelbe Formel, mit welcher in der ſechſten Verhandlung der Epheſiſchen Kirchenverſammlung, bei Manſi T. IV. p. 1352. seqq. die Judaiſirende Paſchafeier der Vierzehnter von zwanzig Biſchöfen nach der Reihe abgeſchworen wird, nämlich abwechſelnd

Digitized by Google

mit ἐξομνύναι oder ἐπομνύναι τὴν ἁγίαν καὶ ὁμοούσιον oder bloß τὴν ἁγίαν, Einmal auch τὴν ἁγίαν καὶ ζωοποιόν, τριάδα, oder endlich τὸν σεβάσμιον ὅρκον, mit oder ohne τῆς ἁγίας τριάδος, καὶ τὴν εὐσέβειαν καὶ νίκην, Einmal auch umgekehrt τὴν νίκην καὶ εὐσέβειαν, und wieder Einmal τὴν νίκην καὶ σωτηρίαν, τῶν Δεσποτῶν τῆς οἰκουμένης (zuweilen auch τὴν εὐσέβειαν, mit oder ohne καὶ νίκην, τῶν φιλοχρίστων βασιλέων), Φλαυΐου Θεοδοσίου καὶ Φλαυΐου Οὐαλεντινιανοῦ, τῶν αἰωνίων Αὐγούστων, nur daß die Formel Einmal mit τῶν Δεσποτῶν τῆς οἰκουμένης ohne Kaiſernamen endet, und dreimal bloß durch ἐξομνύναι τὸν θεῖον oder τὸν σεβάσμιον ὅρκον erſetzt wird. Minder ähnlich ſind die Eidesformeln bei Jac. Gothofredus ad l. 8. C. Th. de pact. et transact. wo das Verhältniß des Chriſtenſchwures per salutem Imperatoris zu dem als heidniſch abgezeichneten bei dem Genius des Kaiſers entwickelt, und die Anwendung jenes Eides bei Privatverträgen dargethan wird. Einiges über die ſonſt nicht allgemein eingeſtandene, jedoch in einer Stadt, die ſich nach Z. 5. ſogar noch das Neocorat beilegen ließ, gewiß unbeſtrittene, Zuläſſigkeit jenes Schwures für Chriſten findet man auch in Suicers Thes. Eccles. unter ὅρκος n. III. und unter Τύχη, nicht ganz ohne Rückſicht auf jene Hauptſtelle für unſern Zweck, und insbeſondre über dieſe Art der ἐξωμοσία bei Selden ad Marm. Oxon. p. 41. Prid. Ein Zweifel kann hier wohl nur über OMOOYCION oder ZWOΠOION übrig bleiben, alſo über die Änderung des *T* in *Y* oder *Π*. Ich habe Jenes als das überall, und namentlich in der obigen kirchlichen Verhandlung, wie Zehn gegen Eins Vorherrſchende gewählt, ohne jedoch die Wahl für ganz ſicher zu halten. Aber bleibt nicht ΔECΠO*TOY*, KTIC*TOY* oder EYEPΓE*TOY* τῆς οἰκουμένης eben ſo zweifelhaft? Mir nicht; denn wenn in Gruters Corp. Inscr. p. MLXXXIV, 9.—11. Traian dreimal ὁ τῆς οἰκουμένης κτιστής genannt wird, ſo ſteht dieß, wie ὁ σωτὴρ τῆς οἰκουμένης als Ehrenbenennung Hadrians bei Letronne, Recherches p. 201. seq. hinter dem Namen und in Verbindung mit den hergebrachten älteren Titeln, und wenn auch die umgekehrte Stellung ſich vielleicht durch ſolche Stellen vertheidigen ließe, wie in dem Edicte des Tiberius Alexander, im Rhein. Muſ. für Philol. ꝛc. II, 2. S. 147. Z. 7. παρὰ τοῦ ἐπιλάμψαντος ἡμῖν ἐπὶ σωτηρίᾳ τοῦ παντὸς ἀνθρώπων γένους εὐεργέτου Σεβαστοῦ Αὐτοκράτορος Γάλβα, womit Rudorff S. 158. f. noch andre ähnliche Lobſprüche zuſammenſtellt: ſo war doch nach Conſtantin Δεσπότης ἡμῶν ein eben ſo herrſchendes Pränomen geworden, wie früher Αὐτοκράτωρ, und insbeſondere auf Leo's I. Münzen ſteht D. N. regelmäßig vor ſeinem Namen. Hiervon aber iſt Dominus orbis terrarum oder totius orbis terrarum nur eine Erweiterung, die zwar erſt hinter dem Namen ſtehen kann, z. B. in Gruters Corp. Inscr. p. MLXXXVIII, 7. in der Regel aber auch außer unſrer Eidesformel demſelben vorhergeht. Hierher gehört z. B. der Anfang der zu Z. 3. S. 326. ff. behan=

Digitized by Google

delten Inſchrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 570. n. 1086. Ὑπὲ[ρ] σωτηρίας καὶ ν[ίκ]ης [καὶ αἰ]ωνίου δικαίου τῶν Δεσποτῶν τῆς [ὅλης οἰκο]υμέ[ν]ης Φλ. Ἀρκ[αδ]ίο[υ] καὶ Φλ. Ὁνωρίου κ(αὶ) Φλ. [Θεο]δοσ[ί]ο[υ] νεωτ[έρου], τῶν [νικητῶν] τ[ρο]παιούχων Αὐγ(ούστων), wo die Anfangsformel im Weſentlichen von Böckh, die Namen von Sander, hergeſtellt ſind, und wo ich auch *ΛΙΚΑΙΟΥ* nicht in *ΔΙΚΑΙΟΥ*, ſondern mit Jenem in *ΔΙΑΜΟΝ*HC verwandeln würde, wenn nicht einerſeits Ausdrücke wie δίκαιον ἱερατικὸν beim Zonaras und ſonſt oder τὸ δίκαιον τοῦτο bei Böckh ſelbſt ebend. p. 426. n. 355. v. 6. τὸ δίκαιον τῆς ἀμφικτυονείας p. 578. n. 1121. τέκνων δίκαιον p. 681. n. 1436. und noch ein Paarmal, δίκαιον τοῦ ταφῆναι bei Oſann, Syll. Inscr. II. p. 283. und viele ähnliche in den Rechtsbüchern, andrerſeits ſolche, wie in Spons Misc. p. 332. inscr. XXX. ἐπὶ Μιχαὴλ, Θεοδώρας καὶ Θεκλης, οὓς ἐδικαίωσεν κύριος βασιλεύειν (nach ſicherer Verbeſſerung von *BACIΛЄYHIHN*) ἐπὶ τῆς γῆς, mich zurückhielten. Doch dieß im Vorbeigehen, mit abſichtlicher Unterdrückung deſſen, was noch über die Zeilenlänge und über *TωN* NIKHTωN *TPOΠЄOYXωN* zu ſagen wäre. Wie oft endlich gerade auch Leo I. ſelbſt Δεσπότης τῆς οἰκουμένης betitelt ward, davon kann man ſich leicht überzeugen, wenn man nur die Überſchriften der an ihn gerichteten Schreiben bei Manſi T. VII. p. 539. seqq. und 790. seqq. durchgehen will.

Vor *ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟC* Z. 20. hat Richt. allein noch *ЄΤΟΥC*. Peyſſ. gibt ſtatt deſſen und außerdem noch Z. 19. a. E. eine Lücke an, und dieſe wird auch durch jene Buchſtaben noch keineswegs ausgefüllt, mag man nun auf das Ebenmaaß der Zeilen oder auf den Sinn ſehen. Wäre hinter dem Kaiſernamen unbeſchadet jener Buchſtaben noch für τοῦ αἰωνίου Αὐγούστου Platz vorhanden, ſo würde die Analogie, nach welcher wir uns bisher in der Schwurformel gerichtet haben, dieß allerdings empfehlen, zumal da auf Leo's Münzen hinter ſeinem Namen eben ſo regelmäßig perpetuus Augustus ſteht, als vor demſelben Dominus noster. Ἀεισεβάστου könnte kürzer denſelben Dienſt leiſten, und käme es auf Verlängerung an, ſo könnten die angeführten Briefe der Biſchöfe an Leo aushelfen. Allein durch jeden ſolchen Verſuch würden wir uns hier den Raum ſo verengen, daß wir dann auch *ЄΤΟΥCΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟC* noch mit in die Eidesformel hineinziehen müßten, und daran würde wenigſtens mein Bischen Divinationsgabe ſcheitern. Denn wollte man etwa ЄYCЄ*BOYC* ſchreiben, ſo würde man dem Leo einen überhaupt wohl nur noch im Superlativ gebräuchlichen, in ſolcher Verbindung mit Αὐτοκράτορος aber nie üblich geweſenen Titel aufdrängen. Ohne Änderung vollends wäre auf dem Wege gar nicht fortzukommen. Nöthig iſt aber auch die Verlängerung des Schwures hier ſo wenig, als in dem Einen der obigen Fälle, wo ſelbſt der Kaiſername fehlt, welchem in

Digitized by Google

den Überſchriften jener Briefe ſogar gewöhnlich kein Titel mehr nachfolgt. Ἔτους Αὐτοκράτορος paßt eben ſo wenig, und verträgt ſich ohnehin aus dem zu II, 5. S. 130. und 10. S. 148. berührten Grunde nicht mit der Zeitbeſtimmung unſeres Denkmales. Wir werden alſo, um uns hier zurechtzufinden, weiter vorwärts und rückwärts blicken müſſen. Leſen wir weiter, ſo ſtoßen wir gleich auf einen Vortrag, den nur der Magiſtrianus kann gehalten haben, und dieß erinnert uns wieder an die Participe δεξαμένη Z. 10. θεμένη Z. 11. und ἀναστείλασα Z. 13. denen ihr beſtimmtes Verbum nicht füglich noch länger vorenthalten werden kann. Die nächſte Frage iſt jetzt, ob der Vortrag des Magiſtrianus ſein eigner war, oder ein von ihm bloß überbrachter und vorgeleſener Kaiſerlicher Befehl. Mit der letzteren Annahme ſtreitet erſtlich das ὁμολογοῦμεν Z. 7. weil die Zuſtimmung nicht die einzelnen Urtheile als ſolche, ſondern die dadurch veranlaßte allgemeine Anordnung betrifft, zweitens der Umſtand, daß der Magiſtrianus hier als Richter eine höhere Vollmacht hat, als die bloßen Kaiſerlichen Botſchafter, endlich drittens, und zwar am entſcheidendſten, alles, was von Z. 43. an auf die Rede folgt, beſonders die Worte Z. 56. f. τὰ προγεγραμμένα, [ἃ ἐδεξάμεθα προσ]θέντος παρὰ τῆς σῆς θαυμασιότητος. Das geſuchte Verbum wird alſo nicht etwa ἐδήλωσε, mit dem Accuſativ eines kaiſerlichen Befehles, ſondern eher εἶπε ſein, mit Erwähnung der kaiſerlichen Vollmacht, deren der Magiſtrianus zur Gerichtsbarkeit bedurfte, und auf welche man ſich bei einer allgemein geſetzlichen Anordnung um ſo mehr ausdrücklich berufen mußte. Dann wird auch zugleich dem Bedürfniſſe des Einlenkens zum Hauptſatze abgeholfen, und nur ſo paßt Αὐτοκράτορος in den Zuſammenhang. Aber wo wird nun wohl das εἶπε geſtanden haben? Sollen wir das Є in ЄTOYC als Schlußbuchſtaben davon betrachten? Dann würde τοὺς vor Αὐτοκράτορος übrig bleiben, etwa mit vorausgehendem: προσενεγκοῦσα, δείξασα oder προτείνασα τύπους. Aber was ſoll der Artikel hier, wo die Vollmacht vorher noch nicht genannt worden? Und ſind nicht die Stellen, wo τύποι mit oder ohne θεῖοι oder πραγματικοί im Plural einen einzelnen namentlichen Befehl zu bezeichnen ſcheinen, nur ſcheinbar von gleicher Art? Wie wäre es alſo, wenn wir das ЄTOYC vielmehr zu dem Particip benutzten, welches alsdann ſchwerlich ein anderes ſein kann, als NOMOΘЄTOYC? Zu der weiteren Bedeutung des νομοθετεῖν, über welche Cramer, Dispunct. Iur. Civ. p. 84. Nachweiſungen gibt, brauchen wir hierbei nicht einmal unſre Zuflucht zu nehmen; denn der Magiſtrianus verfügte als kaiſerlicher Bevollmächtigter unſtreitig eben ſowohl vice sacra, als die ordentliche Oberbehörde, der Vicar, und alle ihr gleich ſtehenden dieß nach den Stellen bei Jac. Gothofredus ad l. 16. C. Th. de appell. et poen. thaten. Die übrige Ergänzung:

Digitized by Google

τάδ' εἶπε κατὰ παράγγελμα, folgt dann für den Sinn von ſelbſt, und ſelbſt das Wort παράγγελμα iſt nebſt ὑποθήκη das eigentliche für einen Auftrag dieſer Art, wie Cuiacius ad Nov. XVII. bemerkt, iſt alſo im Zweifelsfalle einem unbeſtimmteren vorzuziehen.

Die Rede des Magiſtrianus enthält zuerſt von Z. 20. bis 30. die Vorſchrift, daß unvollendete Bauwerke nur dann bezahlt werden ſollen, wenn ſie durch Schuld des Beſtellers nicht fertig geworden, ſonſt aber der Werkmeiſter den Schaden tragen ſolle, der eine Ausflucht geſucht habe, ſei es der erſte Unternehmer oder ein ſpäterer. Die Anfangsworte dieſes Satzes: Πάντα τὰ ἔργα, ſtehen bei Peyſſ. vollſtändig da, mit bedeutenden Lücken nachher und wieder vor *NЄP*-------*AP*----- Z. 21. wofür Richt. *INЄ*---*APA* hat, ohne Lücke vorher und nachher. Was das für ἔργα ſind, wiſſen wir ſchon, nämlich Werke, die man Baumeiſtern übertragen hat. Aber das mußte hier ausdrücklich geſagt werden, zumal wenn gleich darauf von dieſen und dem Bauherrn als ſchon bekannten Perſonen fortgeredet werden ſollte, alſo: ЄAN TIC TЄXNITAIC TIC*IN* ЄPΓA ΠAPACXH. Ein Conditionalſatz mit dem Subiunctiv folgt wieder Z. 24. f. und τὰ ἔργα παρέχοντα καὶ παρέξοντα nach ſicherer Ergänzung Z. 56. Zwiſchen οἷον und δήποτε hat Peyſſ. vier Punkte, Richt. nur Einen. Auf τῶν folgt dann bei Richt. allein — *IPOIN*, und darauf bei Beiden ἑτοίμου ὄντος, nur daß Peyſſ. wider den Sinn und das Ebenmaaß der Zeilen fünf Puncte dazwiſchen ſtellt. Gleich darauf las Dieſer vollſtändig τοῦ ἐργοδότου. Aber wem wird es wohl einfallen, dieß mit ἑτοίμου ὄντες zu verbinden? Die Bereitwilligkeit kommt vielmehr den Arbeitern zu, und hier, wo οἷον — δήποτε τῶν — *IPOIN* vorhergeht, kann nicht bezweifelt werden, daß ἑτοίμου ὄντος dazu gehört. Hinter οἷον wird mithin μέν, hinter τοῦ ἐργοδότου aber δὲ κωλύσαντες erfordert, und die Verbeſſerung: τῶν TЄXN*ITWN*, ſteht feſt. Οἷον — δήποτε bezieht ſich auf die nachherige Unterſcheidung des ἐργολάβου von einem ſpäter eingetretenen Stellvertreter deſſelben, und eben deßwegen wäre τῶν ἐργολάβων hier unpaſſend. Wem übrigens die Änderung zu gewaltſam ſcheinen ſollte, den erinnere ich noch einmal daran, daß die Buchſtaben bei Peyſſ. ganz fehlen. Statt — Є*CANTAC* ---*IC*⊙*OYC* Z. 23. las Dieſer: — *APЄCANTAC*-------*IC*⊙*OYC*. Geſetzt nun, wir wüßten noch nicht, daß wir hier das zu erwarten haben, was in dem angegebenen Falle geſchehen ſolle, ſo würden wir doch kaum umhin können, hierin TOYC APЄCANTAC — M*IC*⊙*OYC* zu erkennen. Jetzt aber iſt überdieß klar, daß vorher τοῦτον, vor μισθοὺς aber τελεῖν muß geſtanden haben. Denn das brachte die allgemeine Regel des Marcellus, l. 24. D. de condit. et demonstr. mit ſich: Iure civili receptum est, quotiens per eum, cuius interest conditionem impleri, fit, quo minus impleatur, ut perinde habeatur, ac si impleta fuisset, wo

Haloanders non intereſt ſchon von Anton. Auguſtinus, Emend. IV, 17. genügend beſeitigt wird. Und ſo iſt auch die l. 38. pr. D. locat. conduct. gemeint: Qui operas suas locavit, totius temporis mercedem accipere debet, si per eum non steterit, quo minus operas praestaret, in welche die Unternehmer allenfalls den Sinn hineintragen konnten, man habe auch dann Anſprüche auf den verabredeten Lohn, wenn man ſelbſt durch ein unvermeidliches Hinderniß genöthigt worden ſei, die Arbeit aufzugeben, die jedoch von allen beſſeren Auslegern mit Recht auf den hier näher beſtimmten Fall beſchränkt wird, zuerſt ſchon in den Baſiliken, wo überſetzt wird: Ὁ μισθώσας τὰς ἰδίας ὑπηρεσίας, καὶ μὴ ἐμποδίσας ἐργάζεσθαι, τοῦ χρόνου παντὸς λαμβάνει τὸν μισθόν. Hiermit ſtimmen auch ein Paar Scholien T. II. p. 475. Fabrot. und das Beiſpiel in der l. 19. §. 9. D. cod. t. überein, auf welches die neueren Erklärer ſich berufen. Daß übrigens in unſrer Stelle von Unternehmern ganzer Werke die Rede iſt, macht hier keinen Unterſchied, weil jeder conductor oder redemptor operis faciendi, ἐργολάβος, zugleich ein locator operarum iſt. Der ſ. g. abſolute Accuſativ: Πάντα τὰ ἔργα, würde ſelbſt bei einem Claſſiker keinem Sprachkenner auffallen.

Von nun an müſſen wir, weil die Entſcheidung zu Gunſten der Bauherren begründet werden ſoll, den entgegengeſetzten Fall erwarten, daß nämlich Gebäude durch Schuld der Werkleute unvollendet blieben, und dazu paßt das οἱ δὲ, welches Z. 23. bei Richter zunächſt folgt. Peyſſ. geſchenkt uns ſtatt deſſen mit nicht weniger als zehn Strichen, und gibt dann ſtatt des ⊙ — vollſtändiger *OIA* —. Weiter folgt bei ihm Z. 24. — ЄNHTЄT---------- ΠΟΛΑ------HCAN —, bei Richt. TЄNHTЄΠ--ΠΟλΑΒΗCΑΝΤΟ —, worin ΓЄNHTЄ für γένηται und ЄΡΓΟλΑΒΗCΑΝΤΟC in dieſem Zuſammenhange leicht zu erkennen iſt. Zu οἱ δὲ — γένηται wird dann noch ἂν erfordert, und das *T* oder *Π* gleich hinter dem Verbum ſcheint Anfangsbuchſtabe des Subiectes zu ſein. Dieſes kann aber für den Sinn, den wir hier ſuchen, nur ΠΡΟΦΑCIC ſein, übereinſtimmend mit Z. 30. und zwar was immer für ein Vorwand. *OIA* iſt demnach οἷα, unſtreitig wieder mit δήποτε, wie Z. 21. Vor ἐργολαβήσαντος endlich fehlt offenbar τοῦ, hinterher, glaube ich, τεχνίτου. Denn wenn auch an Ausdrücken, wie ὁ ἐργολαβήσας οἰκοδομῆσαι, ohne Subſtantiv, in der Überſetzung der l. 30. §. 3. D. locat. conduct. nichts auszuſetzen iſt, ſo iſt doch unſer Fall deßwegen anders, weil der Gegenſatz des ἐργοδότης und mehrerer τεχνῖται vorausgegangen iſt, und weil auch hier wieder Z. 26. die Unterſcheidung eines andern τεχνίτης nachfolgt. Wenden wir nun zu der Endſylbe dieſes τεχνίτου Richters *T*-- Z. 25. an, ſo erreichen wir den freilich geringen und ungewiſſen Vortheil, das *T* am Anfange der Zeile laſſen zu können. Doch müſſen wir nun freilich die

Digitized by Google

Lücke hinter dem Buchſtaben ein wenig größer annehmen, ehe wir Richters ΔΙΝ--ΙΚ--ЄΙϹЄΔΗΝΟЄΙΑ — oder Peyſſonnels — ΔΙωΤЄΙΙ----------ΙΙЄΔΗΝωϹΙΑ — gebrauchen können. Mein Verſuch: ЄΙΤ' ΙΔΙΩΤЄΙΑ ΟΚΝЄΙ ΟΙΚΟΔΟΜЄΙΝ ЄΙΤЄ ΔΗΝΟЄΙ ΑΠΑΤΗΝ, möchte zugleich der paſſendſte und leichteſte ſein, und ἰδιωτεία in dieſer Bedeutung iſt nicht allein analog mit ἰδιώτης und ἰδιωτεύειν, ſondern kommt auch ſonſt vor, z. B. beim Theophanes, wo ἰδιωτία nur auf Rechnung der ſchlechten Ausſprache kommt. Weiter leſen wir bei Richt. Z. 26. ΑΙЄΤЄΡ ΤЄΧΝΙΤΗΝΤΟ —, bei Peyſſ. — ΑΙЄΤЄΡЄ---------------ΤЄΧΝΗΝΤΟ —, und Z. 27. bei Jenem WΙΑΝΑ---ΛΗΡΟΙ-, bei Dieſem — ΑΝΑ------ΑΗΡΟΙ---------. Daß nun hier ΤЄΧΝΙΤΗΝ, nicht ΤЄΧΝΗΝ, das Wahre iſt, wird vorläufig ſchon dadurch wahrſcheinlich, daß beim Abſchreiben leichter ein Paar Buchſtaben überſchlagen, als aus der Luft gegriffen werden. Mehr aber entſcheidet noch dieß dafür, daß der Gegenſatz des erſten Unternehmers und eines anderen τεχνίτης gleich im Nachſatze Z. 28. ff. und auf's Neue Z. 32. ff. und Z. 41. wiederkehrt. Denn wie konnte namentlich im Nachſatze von Beiden als ſchon bekannten Perſonen geredet, ja wie konnte überhaupt ein ſolcher Gegenſatz ſpäter vorausgeſetzt werden, wenn er nicht hier, in der Angabe des Falles, von welchem zunächſt die Rede iſt, zuerſt hervorgetreten war? Daß keine dieſer Stellen vollſtändig da ſteht, thut wenig zur Sache, wenn nur überall Spuren des Gegenſatzes ſichtbar ſind; denn gerade wo ſo Eins das Andere ſtützt, bedarf man des unmittelbaren Anhaltes weniger, als bei vereinzelten Verſtümmelungen, ſo ſehr auch diejenigen, die das verbrauchte Verbot, Eine Vermuthung auf die andere zu bauen, zur Vereinzelung des Zuſammengehörigen mißbrauchen, dagegen eifern mögen. Die Herſtellung eines Ganzen iſt im Grunde nur Eine Vermuthung, und die theilweiſe Beweisführung ein bloßer Nothbehelf. Faſſen wir nun aber alle jene Stellen ungetrennt in's Auge, ſo gewinnt die unſrige dadurch außer der Befeſtigung des ΤЄΧΝΙΤΗΝ zuerſt noch die Verbeſſerung von ЄΤЄΡ- oder ЄΤЄΡЄ- in ЄΤЄΡΟΝ, dann aber auch die Beziehung des Gegenſatzes auf die Übertragung deſſelben Werkes von dem Einen Arbeiter auf den andern durch jenen ſelbſt, und die Unzufriedenheit der Bauherren mit Beiden. Obgleich alſo nach Römiſchem Rechte ſonſt auch die Abmachung Statt finden konnte, daß nach Ablauf des Termins der Beſteller das Recht der relocatio haben ſollte, ſo iſt doch davon und von den Hinderniſſen, welche nach dem Schluſſe der Zenoniſchen Novelle de nov. operib. und nach der l. un. C. de monopol. die ergolabi im Einverſtändniſſe mit den ganzen Zünften der Ausübung dieſes Rechtes in den Weg legten, hier nicht die Rede. Eben ſo wenig gehört aber auch hierher der vom Ulpian L. 31. D. de solution. geſetzte Fall einer beſonderen Abmachung

Digitized by Google

der Ausführung des Werkes durch die eignen Arbeiter des Unternehmers, ſondern lediglich die Worte des Marcellus l. 48. D. locat. conduct. Si cui locavero faciendum, quod ego conduxeram, constabit, habere me ex locato actionem, und l. 38. §. 21. D. de verbor. oblig. si quis id locaverit faciendum, quod ipse conduxerit: constat, habere eum utilem ex locato actionem. Wenn ich alſo ſchreibe: ΕΑΝ ΚΑΙ ΕΤΕΡΟΝ ΤΕΧΝΙΤΗΝ ΤΟ ΑΥΤΟ ΥΠΕΙϹΙΕ-ΚΑΙ ΕΡΓΟΝ ΛΕΓΗ ΟϹ ΧΡWΤ' ΑΝ ΑΛΛΟΙϹ ΛΗΡΟΙϹ, ſo bedarf es nur noch folgender Rechtfertigungen des Einzelnen. Ἐὰν καὶ — λέγῃ iſt darum beſſer als καὶ — φάσκοντος, weil die Erklärung, es wolle ein Andrer daſſelbe Werk unternehmen, nicht ein Inbegriff aller hier möglichen Vorwände, ſondern ein verſuchtes Mittel war, ſich unter irgend einem andern Vorwande ohne Verantwortlichkeit der eingegangenen Verpflichtung zu entziehen. Τὸ αὐτὸ ὑπεισιέναι ἔργον ferner kehrt gleich Z. 29. ziemlich deutlich wieder, nur mit der Schreibart ταὐτό, von welcher τὰ αὐτὰ Z. 12. und 42. ohnehin ſchon abweicht. Der Zuſatz endlich: ὃς χρῷτ' ἂν ἄλλοις λήροις, iſt dem Sinne nach unentbehrlich, und die Änderung des *I* in *T* zwiſchen W und ΑΝΑ ſchon deßwegen nicht willkührlich, weil hier kein Jota abſcribirt wird, und weil es kein mit *I*ΑΝΑ beginnendes Wort gibt, das hier irgend anwendbar ſcheinen könnte. Mit ΔΗλΟΙ — oder nach Peyſſ. ΔΗΛΟΝΟΥ Z. 27. fängt nun der Nachſatz an; denn wer könnte darin hier ΔΗΛΟΝΟΤι verkennen? Aber was iſt klar? Nach Marcellus' obigem Ausſpruche bleibt der erſte Unternehmer dem Beſteller verantwortlich, kann aber, falls die Schuld an dem zweiten gelegen, dieſen belangen. Dem Bauherrn wird alſo zunächſt von Jenem, mittelbar aber zuweilen auch von Dieſem, das Intereſſe vergütet; denn das iſt der Erfolg der dort erlaubten actio locati, nach allen Geſetzſtellen über die obligationis faciendi, und was namentlich Bauten betrifft, nach den Worten der eben erwähnten Novelle Zenos de nov. operib. gegen das Ende: αὐτὸν μὲν τὸν ἀρξάμενον λαμβάνοντα τὸν μισθὸν (ἡ σὴ μεγαλοπρέπεια) ἀναγκαζέτω πληροῦν τὸ ἔργον ἢ διδόναι τὴν ἐντεῦθεν συμβαίνουσαν ζημίαν τῷ οἰκοδομοῦντι καὶ πᾶσαν τὴν ἐκ τοῦ μὴ τὸ ἔργον ἀποτελεσθῆναι γινομένην βλάβην. Wo alſo wegen augenblicklicher Ausmittelung des Schuldigen, die wir bei der Jurisdiction unſeres Magiſtrianus wohl vorausſetzen dürfen, auf den vom Marcellus angegebenen langſameren Rechtsgang nichts ankam, da konnte auch ohne ausdrückliche Unterſcheidung des unmittelbaren und mittelbaren Schadenerſatzes bloß geſagt werden, daß derſelbe von dem geleiſtet werde, der ſich der Ausflucht bedient habe, ſei es der erſte Unternehmer oder ſein Nachfolger. Dieß ging um ſo eher an, wenn, wie hier, eine Andeutung der nächſten Verantwortlichkeit des urſprünglichen Unternehmers ſchon in dem Vorderſatze enthalten war, und wenn im Nachſatze nur die Forderung des Bauherrn an den ſchuldigen

Digitized by Google

Werkmeiſter, gleich viel welchen, im Gegenſatze gegen ſeine Zahlungspflicht bei eigner Verſchuldung in Betracht kam. Nun ſteht aber Z. 28. bei Richt. — *ΟΥΜΕΝ---ΙΗΤΟΙΤΟΥΕΝ-Β* —, bei Peyſſ. — *Π-----ΟΥΜΕΝ----------ΤΟΙΤΟΥϹΝΑΡ* —, Z. 29. bei Jenem *Η-ΟΠΟΥΑ---ΤΑΥΤΟΤΥΠΕΙϹΗ* —, bei Dieſem — *ΤΟΥΗ-----ΟΙΤΟΥΑ-------ΤΑΥ------ΙΟΥΠΟΙΕϹΙ* —, und Z. 30. zu Anfang hier *-ΙΓΟ-*, dort — *ΡΤΕΝ*. Bedienen wir uns alſo hier wieder des Rechtes, aus beiden Texten einen dritten zuſammenzuſetzen, ſo braucht außerdem kein Buchſtabe geändert zu werden, um jenen Sinn ſo zu erreichen: Η ΒΛΑΒΗ ΥΠΟ ΤΟΥ ΤΗΝ ΠΡΟΦΑϹΙΝ *ΠΟΙΟΥΜΕΝ*ΟΥ ΔΟΘΗϹΕΤΑΙ, *ΗΤΟΙ ΤΟΥ* ΕΝΑΡΞΑΜΕΝΟΥ ΤΕΧΝΙ*ΤΟΥ ΗΤΟΙ ΤΟΥ* ΑΛΛΟΥ *ΤΑΥΤΟ* ΥΠΕΙϹΙ-ΟΝΤΟϹ *ΕΡΓΟΝ*. Da jedoch Richter hinter ταὐτὸ noch ein *T* hat, ſo habe ich dieß lieber in *Γ* verbeſſert, als mit Peyſſ. weggelaſſen. Von dem doppelten ἤτοι ſind ſchon aus Paſſows Wörterbuch ein Paar ſpäte Beiſpiele bekannt, die Schäfer jetzt anzuerkennen ſcheint, und wenn erſt die neue Bearbeitung der Byzantier vollendet ſein wird, ſo möchte wohl dieß und Manches dergleichen nicht einmal mehr ſo gar ungewöhnlich erſcheinen. Hier nur zur Probe ein Beiſpiel aus Juſtinians Edict. XIII, 11, 1. τὸν πραγματευτήν, ἤτοι τοὺς σκρινιαρίους ἤτοι τὸν ἐπέχοντα τὴν τάξιν αὐτῶν. Ἡ βλάβη δοθήσεται iſt unter den beiden hierher gehörenden Ausdrücken in Zeno's Novelle hier der beſſere, weil ἡ ζημία ohne Beiſatz zu unbeſtimmt ſein würde. Τὸ συμφέρον aber wäre zu lang für das Zeilenmaaß, ſo auch πᾶσα ἡ βλάβη oder irgend ſonſt eine Erweiterung. Über ὑπὸ oder παρὰ wird man nicht ſtreiten wollen, wenigſtens ich nicht. Ὑπεισιόντος bedarf kaum noch der Beſtätigung durch ΥΠΕΙϹΙΕΝΑΙ Z. 42. und iſt gebraucht, wie beim Juſtinian, Nov. XV. Epil. ὑπεισιέναι τὸ φρόντισμα, Nov. XXXVIII, 3. ὑπεισιέναι τὰ βουλευτικὰ τοῦ πατρὸς λειτουργήματα, beim Theophilus, Instit. I, 25, 349. ἐπιτροπὴν ἢ κουρατωρείαν ὑπεισελθεῖν, ebendaſelbſt 393. ὑπεισελθεῖν τὴν μίσθωσιν, u. dgl. auch ἀλλοτρίας ὑποθέσεις ἢ πράγματα oder ἀλλοτρίας ἀγωγὰς ὑπεισελθεῖν von der ἐργολαβία derer, die für Geld fremde Rechtshändel auf ſich nahmen, in den Stellen bei Du Cange unter ἐργολαβεῖν und ἐργολαβία. Selbſt der in der Rechtsſprache vorherrſchende Ausdruck ὑπεισελθεῖν κληρονομίαν, der die beiden Lateiniſchen, subire und adire haereditatem, zugleich umfaßt, gehört eben dahin. Beſtätigt wird das Bisherige noch durch den Schluß des Satzes Z. 30. nicht ſowohl nach Richters Lesart: *Μ---ϹΜΙΑϹΗΜ-ΕΝΠΡΟΦΑϹΕΩ*, als nach der beſſeren bei Peyſſ. *ΜΗΔΕ-ΜΙΑϹ ΗΜΩΝ ΠΡΟΦΑϹΕΩΝ*, wo zu μηδεμιᾶς, wenn man nicht ohne Noth *ΠΡΟΦΑϹΕ-ΩϹ* ſchreiben will, noch ein Wort wie κατασκευῆς, zu ἡμῶν aber λόγον ἐχόντων erfordert wird.

Eine Ausnahme von der im erſten Theile des eben beendeten Satzes zugeſtandenen Zah-

lungsverpflichtung des Bauherrn, der die Vollendung des Werkes bis zum verabredeten Termin ſelbſt verhindert hätte, wäre dann billig, wenn der Arbeiter auf die Gefahr hin, länger ſelbſt arbeiten oder arbeiten laſſen zu müſſen, in die Unterbrechung eingewilligt hätte. Doch wäre das nur eine Gefälligkeit von ſeiner Seite, an welche er nicht mehr gebunden iſt, ſobald der Bauherr auf unwürdige Weiſe geſchimpſt hat. Dieß wird daher jetzt, Z. 31. bis 35. von dem Magiſtrianus unterſagt, und dann, Z. 36. bis 43. dieſes Verbot auf den angegebenen Fall angewandt. Und eben dieß mochten die Unternehmer zum Behuf der beabſichtigten Gegenklage vorgeſchützt haben, ehe nach Z. 17. f. der Richter ſie zum Geſtändniſſe brachte, daß dieß eben nur ein Vorwand ſei. Die Richtigkeit der Behauptung wird, wenn ich recht ergänzt habe, auch Z. 43. ff. vorausgeſetzt, mit Rückweiſung auf die gebilligte Abweiſung der Gegenklage. Der Umſtand aber, daß im Römiſchen Rechte von Schmähungen gegen Bauunternehmer nicht beſonders die Rede iſt, begünſtigt nicht allein die Beziehung des erſt dort Z. 46. f. erwähnten Sardiniſchen Gewohnheitsrechtes auf eben dieſes Vergehen, ſondern wird auch wiederum hierdurch noch befriedigender erklärt, als dieß durch die Eigenthümlichkeit des hier geſetzten Falles ſelbſt ſchon ohnehin geſchehen würde. Nach Römiſchem Rechte konnte nämlich, wie dieß ebendaſelbſt hinzugefügt wird, gegen den Schmähenden ſogar eine Criminalklage erhoben werden: allein dieß berechtigte den Geſchmähten noch nicht, eigenmächtig den Contract zu brechen. Das iſt es aber auch nicht, was hier erlaubt wird, ſondern nur die Zurücknahme der Einwilligung in ein contractwidriges Begehren des Schmähenden. Obgleich alſo im Römiſchen Rechte ſonſt nichts dergleichen geradezu verordnet wird, ſo ſtreitet doch auch der Ausſpruch des Magiſtrianus nicht mit demſelben.

Wenn Z. 31. bei Richt. — Δ---*ΠΟΤЄΤ--ΠWΤΟΝЄΡ* —, bei Peyſſ. — *ΑΝΑΞΟΙωΔЄΠΟΡЄΤ-* — *-ΠωΤΟΝЄΡ* — ſteht, ſo kann *ΑΝΑΞΟΙω* nur ἀναξίῳ ſein, nach dem Jtacismus, wie es bereits zu II, 15. Z. 2. erklärt ward, und die weitere Ergänzung: ΔЄ ΜΗ*ΠΟΤ*Є *Τ*ΡΟ*Π*W, folgt darnach von ſelbſt. Ob aber dann *ΤΟΝЄΡ* — wirklich der Anfang von τὸν ἐργοδότην ὑμνεῖν iſt, darüber kann freilich nur der weitere Verfolg entſcheiden. Daß ὑμνεῖν ſo viel ſein kann, als ὀνειδίζειν, λοιδορεῖν, iſt aus den Stellen bei Ruhnkenius ad Tim. p. 263. bekannt, unter denen ein Paar von ziemlich ſpäten Schriftſtellern herrühren. Gleichwohl hätte ich nicht gerade dieſen Ausdruck gewählt, wenn nicht Z. 41. 43. und 47. ich glaube auch 34. bewieſen, daß dieß dem alten Stadtrechte zu Folge eben hier das ſtehende Wort war. Und dieſe Belege des Wortes mögen auch für die Sache genügen, bis es ſich allmählig entwickelt, wie das Verbot des Scheltens auch für alles Übrige den Schlüſſel gewährt.

Digitized by Google

Gleich Z. 32. wird dadurch aufgeklärt, nämlich bei Richt. — ΜЄΝΟΥ-ΚΑΘ --- ΡΗΝ ----ЄΒΟΥ —, bei Peyſſ. — ЄΝΟΥΚΑΘω ---------- ЄΦΗΚΑΙЄΡΓΟΥΝ —. Denn wem könnte es nun noch entgehen, daß mit ΚΑΘΩϹ ΤΙϹ ЄΦΗ ein ſcheltender Bauherr, nämlich ein Titius oder Sempronius (denn die dießmaligen wurden ja freigeſprochen), redend eingeführt wird? Wer wird alſo in — ΜЄΝΟΥ das Ende eines beleidigenden Particips mit ὡς verkennen? Wer wird nicht mit Verbeſſerung des letzten Ν in Κ hinter καὶ ἔργον noch καὶ ἐργαζομένου erwarten, theils weil die Stellung des erſten καὶ ein zweites verlangt, theils weil ein derbes Urtheil über die Arbeit allein noch nicht perſönlich beleidigend ſein würde, theils endlich, weil gleich nachher noch δεξαμένου folgt, welches doch auch nicht mehr auf ἔργον, ſondern nur auf eine Perſon gehen kann? Das Particip aber kann eben darum, weil es Aebeit nnd Arbeiter zugleich als nichtswürdig bezeichnen ſoll, kaum ein anderes ſein, als ΔΙЄΦΘΑΡΜЄΝΟΥ, zumal da die Beleidigung nach Z. 47. f. arg genug ſein muß, um ein ἔγκλημα ὕβρεως begründen zu können. Daß dieß dazu hinreichte, mag die gegen Chryſoſtomus gerichtete Criminalklage beim Photius, Bibl. Cod. LIX. p. 53. v. 57. R. (T. I. p. 18. v. 8. Bekker.) beweiſen: ὅτι τοὺς κληρικοὺς ἀτίμους καὶ διεφθαρμένους καὶ αὐτοπαρακλήτους καὶ τριωβολιμαίους ὑβρίζει, wo, im Vorbeigehen geſagt, αὐτοπαρακλήτους, Selbſttröſter (wie Manes und Montanus), welches weder Manſi, Concil. Nova Collect. T. III. p. 1144. B. noch Bekker vom Rande in den Text gerückt hat, ſchon bei Lobeck ad Phryn. p. 551. an die Stelle des ſinnloſen αὐτοπαραχρήτους getreten iſt, obgleich da nur von der Form τριωβολιμαίους oder nach ſchlechter Schreibart τριοβολιμαίους ausdrücklich die Rede iſt. Aber war denn das eine Criminalklage? Gewiß, obgleich das vorhergehende κατηγόρει noch allenfalls im weiteren Sinne genommen werden könnte, wie hier Z. 9. κατηγορίας und öfters, auch im Lateiniſchen accusare und accusatio. Denn abgeſehen davon, daß der ganze Hergang dieß beweiſt, ſo folgt auch p. 57. v. 54. (p. 19. v. 33. Bekk.) τὸ τρίτον ἔγκλημα, und über ἐγκλήματα beſchwert ſich Chryſoſtomus ſelbſt in ſeinem erſten Briefe, den man nebſt den ferneren, ſämmtlich zur Beſtätigung gereichenden, Verhandlungen bei Manſi ebend. p. 1081. seqq. wiederholt findet. Völlig ſo arg war es nun freilich immer noch nicht, Handwerker, denen man den ſchuldigen Lohn vorenthielt, noch ſo zu beleidigen, als die Geiſtlichen: aber deßwegen war auch die Anklage des Chryſoſtomus ein crimen publicum, ſtatt daß hier nur von einem extraordinarium die Rede iſt. Sind wir nun aber ſo weit, ſo wird auch Z. 33. ΞΑΙΧ ---Α--ΞΑΜЄΝΟΥЄΙΠ ----- ΡΟΙ --- oder nach Peyſſ. — ΛΑΗϹΔЄΞΑΜЄΝΟΥ ЄΙΤЄ -------------------------- ΡΟΙΟΥ, und Z. 34. ΤΟΥΦ-ΗϹΙ oder — ЄΦΥΠΝЄΙ ſchon klar werden. Denn ſo viel ſieht man jetzt gleich, daß δεξαμένου noch auf

den Arbeiter geht, daß ferner das εἶτε, an deſſen Richtigkeit die nachherige Fortſetzung des Gegenſatzes keinen Zweifel aufkommen läßt, ein früheres εἶτε gleich hinter ἐργαζομένου vorausſetzt, daß mithin der Sinn ſein muß, Arbeit und Arbeiter tauge nichts, möge er ſie nun gleich Anfangs übernommen haben, oder ein von dem erſten Unternehmer verſchiedener Handwerker ſein. Hiernach aber können wir erſtlich ΞΑΙΧ--- oder — ΛΛΗC ohne Bedenken in ЄΞ ΑΡΧΗC ΤΗC ΟΙΚΟΔΟΜΗC verbeſſern, zweitens — ΡΟΙΟΥ als Schluß von ἑτεροῖον betrachten, mit vorhergehendem καί, um nicht ohne Noth am Ende der Zeile, wo Peyſſ. keine Striche geſetzt hat, eine Lücke anzunehmen. Ἑτεροῖος iſt zwar nicht einerlei mit ἕτερος, iſt aber doch auch nicht nothwendig Einer, der ein andres Handwerk treibt, ſondern kann eben ſo gut Einen bezeichnen, der kein unmittelbarer ἐργολάβος, ſondern nur ein Stellvertreter deſſelben ſei. Wollte man ΟΙΟΥ für ſich nehmen, wieder mit ὅποτε, ſo wäre mit dem Ρ nichts anzufangen; denn παρ᾽ oder ὑπέρ paßt nicht, weil es nicht für gleichgültig erklärt werden ſoll, von wem oder für wen der Stellvertreter die Arbeit angenommen habe, ſondern was für Einer der gegenwärtige Arbeiter ſelbſt ſei. Zu ἑτεροῖον gehört dann noch ΤЄΧΝΙΤΟΥ, und wenn wir uns in Φ-ΗCΙ die Lücke wegdenken, ſo haben wir noch Φησί, welches zu dem ἔφη Z. 32. ſehr gut paßt, und für das Folgende ſogar kaum entbehrlich ſcheinen kann. Da jedoch Peyſſ. — ЄΦΥΠΝЄΙ las, ſo liegt ЄΦΥΜΝЄΙ, welches dem Z. 31. nicht willkührlich ergänzten ὑμνεῖν entſpricht, zu nahe, als daß ich dieß für zufällig halten möchte, zumal da Richters Φ-ΗCΙ weit leichter aus -Φ--ΝЄΙ verſchrieben, und vorher das ΤΟΥ von Peyſſ. ausgelaſſen, als Dieſes von Letzterem in ЄΦΥ, ΦΗCΙ aber in ΠΝЄΙ verfälſcht werden konnte. Weiter las Richt. Z. 34. ΗΝΤΟΥΤΟΑΥΤΟ —, Peyſſ. ωΝΤΟCΤΟΑΥΤ —, und Z. 35. Jener ΝΙ---ΑΤΑΤΟCЄΝΑΜЄΝΟ —, Dieſer — ΚΑΤΑ---------Ν------ΜΝΟ ---------------------------ΞΥ —. Hier haben wir alſo zuerſt die Variante ΗΝ und ϢΝ, die vorläufig bereits zu Z. 14. berührt ward. Die Wahl iſt dießmal nicht ſchwer; denn der Zuſammenhang verlangt ὧν. Gleich darauf ſteht τοῦτο αὐτὸ bei Richt. unverfälſcht, und weiterhin brauchen wir in κατὰ ΤΟC ἕνα μὲν nur Richters ΤΟC in ΤΟΝ zu verbeſſern, um auch hier den bisherigen Gegenſatz des erſten Unternehmers und ſeines Stellvertreters feſtzuhalten. Hinter τοῦτο αὐτὸ iſt dann ὑπέσχετο ποιήσειν wenigſtens dem Sinne nach ſicher, obgleich davon nur das letzte Ν da ſteht, und auch dieſes bei Richter allein, wo dann das ΚΑΤΑ in Ι---ΑΤΑ übergegangen iſt. Nach κατὰ τὸν ἕνα μὲν aber erſcheint nun das Ο, auf welches bei Peyſſ. nach 28 Strichen noch ΞΥ — folgt, als Anfang von ὁ [ἐξ ἀρχῆς], und der Gegenſatz: [κατὰ τὸν ἕτερον δ᾽ ὁ ἐ]ξ ὑ[πολήψεως], ergibt ſich von ſelbſt.

Das bisherige allgemeine Verbot, ſo auf Bauleute zu ſchimpfen, wird jetzt auf eine beſondere Zumuthung eines ſolchen Bauherrn ſo angewandt, daß Jenen erlaubt wird, demſelben ſo und ſo zu antworten. Geſetzt nun, es wäre von der Beſtimmung des Falles ſelbſt gar nichts erhalten, ſo würde doch ſchon die den Werkleuten geſtattete Antwort uns in den Stand ſetzen, das Weſentliche der Forderung des Bauherrn zu errathen, nämlich daß Jene auf ihn warten ſollten, *περιμένειν τὸν ἐργοδότην*, nach Z. 40. Dieſe Forderung aber iſt bei der Verdingung von Bauwerken im Ganzen nur anf dreierlei Art möglich, entweder ſo, daß der Beſteller auf die Vollendung des Werkes Verzicht leiſtet, oder ſo, daß er den Unternehmer verſprechen läßt, es in der verkürzten Friſt doch noch zu vollenden, oder endlich ſo, daß dieſer willig gemacht wird, nöthigenfalls eben ſo lange über den Termin zu arbeiten, als er vorher gewartet hat. In dem erſten dieſer drei Fälle würde der Unternehmer um ſo lieber warten, je ſchlechter ihn der Beſteller behandelte, und es könnte daraus auf keine Weiſe ein Streit entſtehen. Im zweiten war der Unternehmer, wenn er angeblich des Schimpfens wegen ſein Verſprechen nicht gehalten hatte, entweder gar nicht wiedergekommen, oder hatte langſamer gearbeitet, als er verſprochen hatte. Ganz wegzubleiben aber, ehe der Termin verſtrichen war, dazu konnte das Schmähen ihn ſchwerlich berechtigen, und wenn auch, ſo war es in dieſem Falle gleichgültig, ob er dem Bauherrn zu Gefallen gewartet hatte oder nicht: die Langſamkeit des Arbeitens konnte vollends mit der ſchlechten Behandlung, die er erfahren zu haben verſicherte, nimmermehr entſchuldigt werden. So bleibt alſo nur der dritte Fall übrig, daß gewartet, und nachher ſo viel länger gearbeitet werden ſollte. Aber wozu der Umweg? kann man fragen. Iſt nicht *περιμένειν τινὰ* überhaupt w a r t e n u m J e m a n d e s w i l l e n, *μένειν περί τινα*? Kann es alſo nicht hier ohne Weiteres von dem Bleiben bis zur Befriedigung des Bauherrn verſtanden werden? Es ſei, obgleich die Möglichkeit einer Wortbedeutung doch noch kein Beweis der Wirklichkeit iſt, der Sprachgebrauch aber, ſo viel ich mich erinnere, nur die Bedeutung des Wartens auf Jemanden erlaubt. Aber die Arbeit war ja im Ganzen verdungen, und wenn auch der Beſteller außer dem bis zum Termin Verſprochenen noch eine Kleinigkeit mehr wünſchen, und der Unternehmer darauf eingehen konnte, ſo iſt hier doch durchgängig von unvollendeten Arbeiten die Rede, nicht von unterlaſſener Erweiterung vollendeter. Zur Vollendung aber konnte nur dann ein Nacharbeiten gefordert und geſtattet werden, wenn die Arbeit dem Bauherrn zu Gefallen eine Zeitlang liegen geblieben war, verſteht ſich mit Genehmigung des Arbeiters. Auch ſchließt ſich nur dann unſer Fall ungezwungen an den Satz an, mit welchem der Magi-

Digitized by Google

ſtrianus ſeine Rede anfing. Es muß ſich alſo jetzt nur noch zeigen, wieferne wir auf das Horaziſche Wort vertrauen dürfen:

Verbaque provisam rem non invita sequentur.

Gegeben iſt Z. 36. bei Richt. ЄΡΓΟΔΟΤΟΙϹ----ΤΟΥΤΟΥΤ--Χ--ΡΙΤΟΙϹΥΠ —, bei Peyſſ. — ЄΡΓΟΔΟΤЄΙΚΑΙΑΥΤΟΥΤΟΥ----------ΤΟΥϹΥΜΦω, Z. 37. hier: ΔΟΡΟΥΑΝЄΞΙ--✠---ΝΤΟϹЄΠЄ-Є-ΠΑΗΜ —, dort: — ΔΟΛΟΥΑΝЄΞΙΙ ------ΚΟ--------Ν------ΟϹЄΝЄΡΓΑΗΜЄΡΑΙ, Z. 38. hier: ΟΥΤWΤЄΧΝΙΤΗΝΤWЄΡΓΟλΑΒ-Ο-ΑΝΤЄΙ —, dort: — ЄΡΥΤωΤЄΧΝΙΤΗΝΤωЄΡΓΟΛΑΒ---Є--ΑΝΤЄΙΤΟ, Z. 39. zu Anfang hier: ΟΥΜЄΝ, dort: — ЄϹ--------ΗωΝ. Ob nun hier zuerſt ἐργοδοτοῖ oder ἐργοδοτεῖ das Wahre ſei, könnte bezweifelt werden, obgleich, wenn hier der Fall angegeben werden ſoll, in welchem dem Unternehmer die nachher folgende Antwort verſtattet wird, vorher εἴ τις erforderlich, im Nachſatze aber ein Präſens unverkennbar iſt. Denn der Optativ in ſolcher Verbindung iſt, die Zuläſſigkeit deſſelben bei Claſſikern nicht zu erwähnen, in den Rechtsbüchern ſehr häufig. Da jedoch in dieſer Zeile Peyſſonnels Lesart durchweg die beſſere iſt, und da ich, was wichtiger iſt, weiterhin die Spur eines zweiten Indicativs gefunden zu haben glaube, ſo habe ich dieſen auch hier vorgezogen. Außer dem εἴ τις würde vorher nur noch eine Übergangspartikel, etwa ein οὖν oder τοίνυν, erfordert werden, wenn die Hauptſache, daß von einem ſchimpfenden Bauherrn gehandelt wird, ſich weiterhin anbringen ließe. Findet ſich aber, wie wir ſehen werden, hierzu nachher keine Gelegenheit, ſo ſcheint, da der Raum beengt iſt, οἷός τις εἰ der einzig mögliche Übergang zu ἐργοδοτεῖ. Weit.r gibt uns Peyſſ. καὶ αὐτοῦ τοῦ — ϹΥΜΦω —, offenbar als Anfang von συμφωνήσαντος, alſo beſſer als Richters ϹΥΠ —. Dazwiſchen las Jener bloß ----------ΤΟΥ, Dieſer Τ--Χ--ΡΙΤΟΙ, der Sinn aber verlangt ΤЄΧΝΙΤΟΥ. Ohne Zuſtimmung des Handwerkers ſelbſt, die jedoch hier nicht contractmäßig ſein, folglich nur in ſo ferne ſie eingeſtanden ward, überhaupt in Betracht kommen konnte, hätte ja der Bauherr ſo etwas gar nicht verlangen könn:n, auch wenn er nicht geſchmäht hätte. Auf die Genehmigung eines Andern hingegen, er mochte ſein wer er wollte, konnte hier nichts ankommen. In dem Nächſtfolgenden ließe ſich aus den Buchſtaben allein ſchwerlich mehr mit Beſtimmtheit errathen, als daß ΑΝ, weil es ſich mit ЄΞΙ — oder ЄΞΙΙ — nicht zu Einem Worte vereinigen läßt, ἂν bedeuten, nachher aber Richters — ΝΤΟϹ das Ende eines mit συμφωνήσαντος parallelen Particips ſein, daß folglich von etwas die Rede ſein werde, welches in einem gewiſſen Falle erfolgen oder erfolgt ſein würde. Nehmen wir aber das zu

Hülfe, was wir bereits unabhängig von den Buchſtaben über den Sinn erkannt haben, ſo reichen jene Spuren ſchon hin, um gerade hier den unentbehrlichen Satz zu ſuchen: ΤΟΥ Δ *ΟΡΟΥ* ΑΝ ЄΞ*ΗΚΟΝΤΟϹ*, wenn aber der Termin verſtrichen ſein würde, verſteht ſich über dem verſprochenen Warten und zum Nachtheile des Arbeiters, deſſen Zuſage dann das Verſprechen des ſpäteren Nacharbeitens in ſich ſchließt. Geändert iſt hier bloß *I* oder *II* in *H*, und wollte man ſagen, Richters ⏀ ſei der ſeltneren Form wegen glaubwürdiger, als Peyſſonneis *K*, ſo möchte ich eher das Gegentheil behaupten. Denn unſerm Reiſenden war jene Form aus andern Inſchriften geläufig: in der unſrigen aber erkennen Beide ſonſt überall nur die gewöhnliche, Φ, an. Die Zuſammendrängung endlich der durch Striche geſchiedenen Buchſtaben iſt nach Richt. unbedeutend. Peyſſ. aber hat ſich hier allerdings im Auseinanderzerren ſelbſt übertroffen; denn ein Paar ganz aus der Luft gegriffene ſo beträchtliche Lücken in einer Inſchrift, deren Zeilenmaaß nicht einmal die Annahme geſperrter Buchſtaben erlaubt, habe ich freilich ſelbſt ihm nicht eher zugetraut, als bis ich wiederhohlt alles Andre verſucht hatte. Wer jedoch Z. 22. Є*ΤΟΙΜΟΥ-----ΟΝΤΟϹ*, Z. 29. *ΤΑΥ------ΙΟ* ſtatt *ΤΑΥΤΟ* u. dgl. ſchreiben konnte, den darf man doch wohl im Nothfall wieder in gleichem Verdacht haben. Zunächſt mußte nun offenbar die Forderung ſelbſt folgen, und zwar zuerſt, wenn ich nicht irre, Є*ΤΙ* ſtatt des bei Peyſſ. fehlenden Є*Π*, nur nicht ἔτι, ſondern αἰτεῖ, zugleich wie ΔЄ*ϹΙΟΥ* Z. 7. u. dgl. und wie ΑΝΑϹ*ΤΙ*λΑϹΑ Z. 13. und Ähnliches gleich wieder Z. 39. 40. und 44. (*ΑΠ*Є*ΤΙΝ* ſtatt ἀπαιτεῖν ſteht auch in einer Seetzenſchen Inſchrift aus Beröa in Syrien, und Zweideutigkeiten, die aus dem Jtacismus entſtanden, wurden ja überhaupt nicht vermieden,) dann Є*Π*Є*ΙΤ*Α, weniger nach Peyſſonnells ЄΝЄ*ΡΓΑ*, als nach Richters Є-Є-*Π*Α. Oder will man etwa ἔνεργα vertheidigen, und wie? Statt *ΗΜ* — ferner wird Peyſſonneis *ΗΜ*Є-*ΡΑΙ* bis auf die Endung durch Η*Μ*Є*Ρ*ΑϹ *Π*Є*ΡΙΜ*Є*ΝΙΝ* Z. 40. beſtätigt, und kommt uns wiederum dort für den Anfangsbuchſtaben zu Statten. Doch entſprechen beide Stellen einander ſo, daß hier ganz daſſelbe geſtanden zu haben ſcheint, zumal da der Nominativ, ἡμέραι, wenn man auch ſtatt des αἰτεῖ zu einem paſſiven Verbum Rath ſchaffte, ſich doch mit dem Anfange des Satzes nicht ſo gut vertragen würde. Noch einleuchtender wird dieß werden, wenn nachher *ΟΥΤ*Ϣ, oder nach Peyſſ. — Є*ΡΥΤω*, *Τ*Є*ΧΝΙΤΗΝ* erweislich nur zu dem Bisherigen gehören kann. Denn dann iſt wohl klar, daß der Sinn ΤΟΝ ЄΑ*ΥΤ*Ϣ *Τ*Є*ΧΝΙΤΗΝ* erfordert, in Verbindung mit einem Verbum wie περιμένειν, und daß *ΗΜ*Є*Ρ*ΑϹ nothwendig iſt. Die Unmöglichkeit aber, τεχνίτην zum Folgenden zu ziehen, folgt daraus, daß nun offen-

Digitized by Google

bar dem Unternehmer erlaubt wird, wie er jenem Bauherrn antworten dürfe. Denn wollte man dem gemäß nach Richter οὕτω τεχνίτην leſen, oder nur überhaupt τεχνίτην mit τῷ ἐργολάβῳ verbinden, ſo würde man nicht allein die Möglichkeit aufgeben, den zu τεχνίτην auch dann unentbehrlichen Artikel beizufügen, weil dieſer dann unmittelbar vorhergehen müßte, ſondern es würde auch der Antwortende ein von dem Unternehmer verſchiedener Arbeiter, etwa der vorhin erwähnte Stellvertreter, der aber, dem geantwortet werden ſoll, nicht der Bauherr, ſondern eben der Unternehmer ſelbſt ſein; kurz das ganze Verhältniß würde von Grund aus verkehrt werden. Man müßte alſo wenigſtens ΤΕΧΝΙΤΗΝ in ΤΕΧΝΙΤΗ Η verwandeln, und vorher ΤΩ als Artikel dazu nehmen, alſo: τῷ τεχνίτῃ ἢ τῷ ἐργολάβῳ, umgekehrt wie in Zeno's Nov. de nov. operib. gegen das Ende: τινὰς τῶν ἐργολάβων ἢ τεχνιτῶν, wenn da nicht das ἢ zu ſtreichen iſt, nach den bald nachher folgenden Worten: παρὰ τῶν ἐργολάβων τεχνιτῶν. Die Wiederholung des Artikels nach dem erklärenden ἢ ließe ſich allenfalls vertheidigen, und das Müſſige der näheren Beſtimmung ſelbſt wäre, wenn auch das zweite Beiſpiel wegfiele, kein entſcheidender Grund dagegen. Aber ſo leicht auch die Verwechſelung des Η und Ν an ſich iſt, ſo wenig wird man ſie doch ohne Noth hier annehmen wollen, wo beide Abſchriften zuſammenſtimmen. Die Frage, was man dann mit dem ΟΥ oder — ΕΡΥ vor τῷ τεχνίτῃ anfangen, und wie man die Forderung in den engeren Raum hineinbringen wollte, beantwerte, wer kann. Nur wer etwa die Erklärung des περιμένειν vom Bleiben, bis man vom Bauherrn entlaſſen werde, noch nicht für beſeitigt halten ſollte, dem könnte ich allenfalls ſelbſt den Einfall an die Hand geben, ΕΠΕ-Ε-ΠΑ bloß in ΕΠΕΙΤΑ zu verwandeln, gemäß der Buchſtabenzahl bei Peyſſonnel, dann ἡμέραι beizubehalten, dazu ἐπαιτοῦνται zu ergänzen, und jene Buchſtaben zu ΠΕΡΑ ΤΟΥ ΚΕΡΟΥ, πέρα τοῦ καιροῦ, zu benutzen. So bliebe denn einem Solchen außer dem Verſchieben des Grundſteines, des περιμένειν, nur noch die Veränderung der Worte übrig: τοῦ δ' ὅρου ἂν ἐξήκοντος, die mir jedoch ziemlich feſt auf dem Grundſteine zu ruhen, und das angränzende Gemäuer mit zu unterſtützen ſcheinen. Doch dieß nur zum Beweiſe, daß ich wenigſtens nicht unbeſonnen hingeſetzt habe, was mir eben zuerſt in den Sinn kam. ΤΩΕΡΓΟλΑΒ-Ο- könnte vielleicht bloß τῷ ἐργολάβῳ ſein, und die Striche nicht mehr zu bedeuten haben, als II, 17. Z. 2. in ΕΠΙΣ·Κ· Da jedoch Peyſſ. ΤωΕΡΓΟΛΑΒ---Ε-- darbietet, und mit den nothwendigen Ergänzungen das äußerſte Zeilenmaaß noch nicht ganz erfüllt wird, ſo habe ich ΤΩ ΕΡΓΟλΑΒΩ ΜΕΝ vorgezogen, und glaube, daß Richter das Ε für ein Ο angeſehen. Ein neuer Gegenſatz des ἐργοδότης folgt zwar nachher nicht ausdrücklich, ergibt ſich

aber von ſelbſt, daß er ſich nämlich mit der Jenem erlaubten Antwort begnügen ſolle. Der ἐργολάβος hat ſich übrigens hier ſelbſt den Blicken meines Vorgängers nicht länger entziehen können, denen auch der ἐργοδότης nur dadurch entſchlüpft ſein mag, daß er zwei Zeilen weiter aus dem vorigen Abdrucke verſchwunden iſt, richtig berechnend, daß der Kritiker nicht wieder zurückblicken würde. Statt deſſen hat Dieſer uns das Geheimniß vertraut, der von ihm aufgegriffene ἐργολάβος ſei ein Bauunternehmer, und hat die Zweifler auf Lederlin ad Polluc. T. II. p. 820. und Böckhs Staatsh. d. Athen. Bd. I. S. 218. verwieſen. Lederlin? Den Streich hat ihm der ungenaue Titel geſpielt: die Vorr. konnte ihn, wenn es nöthig war, beſſer belehren, wo Hemſterhuis' Anmerkungen anfangen. Und wovon ſpricht denn Hemſterhuis? Von der allgemeinen und metaphoriſchen Bedeutung; erſt in den Zuſätzen folgt ganz zuletzt eine Stelle der Baſiliken, wo ἀρχιτέκτων und ἐργολάβος verbunden wird, alſo für jenen Zweck nicht einmal ſo viel, als ſchon aus Du Cange bekannt iſt. Von Böckh werden wir weiter geſchickt zu Petit, und was finden wir da? Nicht einmal das Wort ἐργολάβος, das auch Böckh nicht hat erläutern wollen. Ein halbes Wunder iſt es nur, daß mein Freund nicht noch eine Weile ſo fortcitirt hat, z. B. die Casauboniana p. 50. D'Orville ad Charit. p. 369. Bat. Sturz Lex. Xenoph. Lobeck ad Phryn. p. 344. denen jetzt noch Schubert de Aedil. Rom. I, 3. p. 59. seq. beigefügt werden könnte. Wie wäre es, wenn er mich in die Lehre nähme? Ich glaube, ich würde in der Manier bald Fortſchritte machen. Ein und der andre Byzantiſche ἐργολάβος iſt uns indeß ſchon früher über den Weg gelaufen, und mit den Sardianiſchen ſelbſt haben wir uns ſchon zu weit eingelaſſen, um jetzt erſt Bürgſchaft für ihr Daſein verlangen zu können. Doch weiter! Setzen wir aus ANTЄI — OYMЄN bei Richt. und ANTЄITO — ЄC--------HωN bei Peyſſ. ANTЄITO — ЄC------OYMЄN zuſammen, ſo liegt ANTЄIΠЄIN TAΔЄ CYNXWΓOYMЄN nicht fern, und daß die folgende Antwort ſo etwas erfordert, ſieht hoffentlich Jeder. Noch etwas leichter wäre freilich: ἀντειπόντι τάδε συγγνωμονοῦμεν, und dieß könnte man ſogar für beſſer halten, um der falſchen Verbindung: τῷ ἐργολάβῳ ἀντειπεῖν, nicht Raum zu geben. Aber eine ſo wenig irre leitende Zweideutigkeit wäre ſelbſt bei Claſſikern keine, und der Vortheil, der Änderung des O in Є auszuweichen, wiegt nicht den Nachtheil auf, das längſte Zeilenmaaß überſchreiten zu müſſen, zu geſchweigen, daß συγχωρεῖν als herrſchend in der Geſetzſprache auch hier das wahrſcheinlichſte Verbum iſt.

Von der Antwort ſelbſt leſen wir noch Z. 39. bei Richt. KAI---WONAΠЄPIΠЄCIN TON —, bei Peyſſ. — HωЄNAΠЄPIΠЄC---NTONTЄ, Z. 40. hier: ЄIX---- (von wo an der Setzer des vorigen Abdruckes in die folgende Zeile hineingerathen iſt, ohne

daß der Corrector dieß bemerkt hat) *ΡΑCΠЄΙΙΜЄΝΙΝΤΟΝЄΡΓΟΔΟΤ---ΜЄΓΑ* —, dort: — *ΜЄΡΑCΠЄ-----ΜЄΝΙΝ---------ΝЄΡΓΟΔΟΤΙΜЄΓΑΛΟ* —, Z. 41. hier: ЄΞ (im vorigen Abdrucke *ΕΣ*, alſo nach der Angabe der Buchſtabenform ЄC, ohne Anzeige des Druckfehlers) --- *ΑΚΙ ΑΝΤWΝЄΙC---ΜЄΡWΝЄΙΜЄΝΥ---ΑΝ* —, dort: — *ΑΜΑΝΤωΝЄΙ-------ΟC------ΜЄΤωΝЄΙΜЄΝΥΜΝΗ* —, Z. 42. hier: *ΤΟΝ --ΓΑΖЄ(ΘΑΙCΤ--Τ--ΑΥΤΑΥΠЄΙ(ΙЄΝΑ--Δ* —, dort: — *ΑΖЄCΟΝΙΙΙΤΟΥ -ΝωΞΙΚΑΥΤΑΥ-------ЄΙCΙЄΝΑЄΤЄΡΟΝ*, Z. 43. hier: — λ--*ΑΜЄΝΟΝΤΟC ΥΜ----ΝλΟΓΟΝΚΑΙΠΑ--ΡΟ* —, dort: — *ΑΜЄΝ-------------ω------ΛΟΡΟΝΚΑΙΠΑΙΓΟΜЄΝΟΥ* —. Hier geht nun zuerſt die Verbeſſerung von ſelbſt ſo von Statten: καὶ λWΟΝΑ (ſtatt ---WΟΝΑ oder *ΗωЄΝΑ*) περιμενεῖν τὸν ΤЄΧΝΙΤΗΝ, Letzteres nach Peyſſ. der nur wider Gewohnheit die Lücke nicht angemerkt hat. Daß hinter καὶ nichts mehr fehlt, lehrt die Buchſtabenzahl der Zeile. Zu *ΠЄΡΙΠЄCΙΝ* ferner wird ЄΙC ΤΟ erfordert ſtatt Richters ЄΙΧ —. Dann folgt: ΗΜЄΡΑC ΠЄΡΙΜЄΝΙΝ ΤΟΝ ЄΡΓΟΔΟΤΗΝ, wo Richters *ΠЄΙΙΜЄΝΙΝ* gleichen Werth hat, als ob der Haken des *P* wirklich da ſtände, und wo Peyſſonnels *ЄΡΙ ΟΔΟΤΙ* gegen Richters *ЄΡΓΟΔΟΤ*--- eben ſo wenig in Betracht kommt, als ſeine übermäßigen Lücken. Hierzu aber gehört unzertrennlich ΜЄΓΑλΟΦΥΗ ΜЄΝ, weil das Warten auf den Bauherrn nicht ſelbſt das Entſchuldigte ſein, ſondern nur mit μὲν zur Einleitung eines Gegenſatzes vorausgeſchickt ſein kann. Μεγαλοφυῆ übrigens habe ich als das kürzeſte Wort lieber gewählt, als μεγαλόφρονα oder μεγαλοπρεπῆ, mit oder ohne ὄντα, oder als μεγαλοφρονοῦντα. In dem Gegenſatze: ЄΞΙCΤΑCΘΑΙ Δ' ΑΠΑΝΤWΝ ЄΙC ΤЄλΟC ΗΜЄΡWΝ, iſt außer der Zahl der als fehlend angegebenen Buchſtaben bloß *ΚΙ* oder *Μ* mit *Π* vertauſcht. Aber ſetzt dieß nicht die zum Anfange des vorigen Abſchnittes verworfene Erklärung des περιμένειν voraus? Ich glaube nicht, weil das einfache περιμένειν τὸν ἐργοδότην ſich auf das beſtimmtere περιμένειν τοῦ ὅρου ἂν ἐξήκοντος Z. 37. zurückbezieht, und eben dadurch auf ein ſolches Warten beſchränkt wird, durch welches wirklich dem Bauherrn, nicht dem Arbeiter ſelbſt, ein Gefallen geſchieht. Denn obgleich ſtrenge genommen die Losſagung von Allem zu Ende der feſtgeſetzten Tage auch ſo noch nur der Folge jenes Wartens, dem längeren Bleiben, entgegenſteht, um deſſentwillen allein das Warten ſelbſt verweigert werden konnte, ſo iſt doch dem Sinne nach der Gegenſatz eben ſo untadelhaft, als wenn ein Fuhrmann, der einen Ort in beſtimmter Friſt zu erreichen verſprochen, von dem Reiſenden ungeſtüm aufgefordert, ſich unterweges länger, als verabredet, aufzuhalten, antwortete: Es begegne wohl auch einem

Digitized by Google

Beſſeren, auf einen wohlgeſinnten Herrn gerne zu warten, wenn aber der Herr ſchelte, nach Ablauf der Zeit umzukehren. Die Bedingung wird hier nach beiden Abſchriften mit εἰ μὲν angeknüpft. Dann folgt nach Peyſſ. *ΥΜΝΗ*, wozu das ΑΝ bei Richt. ſteht, und dieß iſt die Hauptſtütze des ὑμνεῖν Z. 31. Weiter nach Richt. *ΤΟΝ ΕΓΓΑΖΕCΘΑΙ*, wozu nachher ΘΕΛΟΝΤΑ, zunächſt aber ein Adverbium erfordert wird, das in *CT* — oder *ΙΙΙΤΟΥ-ΝωΣ* ſteckt, vermuthlich *CΠΟΥΔΑΙWC*. Wenn ich dazwiſchen aus beiden Lesarten folgende zuſammenſetze: *ΤΚΑΥΤΑΥΠΕΙCΙΕΝΑ--ΔΕΤΕΡΟΝ*, ſo würde ich auf das erſte *T*, welches an ſich auch aus dem letztvorhergehenden Υ verſchrieben ſein könnte, nicht viel Gewicht legen, wenn nicht der Sinn *ΤΑ ΑΥΤΑΥΠΕΙCΙΕΝΑΙ* erheiſchte. Oder wollte man vielleicht Peyſſonnels *ΙΚΑΥΤΑ* als Schluß von τηλικαῦτα betrachten? Da wäre doch wohl τοσαῦτα beſſer, hier aber auch das ungenügend, weil der Stellvertreter nicht bloß eben ſo viel, ſondern daſſelbe zu liefern hatte, nicht zu gedenken, daß Peyſſ. keine Lücke angemerkt hat, und die Zeilenlänge verbietet, ſie gleichwohl anzunehmen. Mit ἢ καὶ *(IK)* αὐτὰ wäre eben ſo wenig durchzukommen; denn ἢ καὶ paßt nicht zu dem μέν, und αὐτὰ erſetzt auch nicht τὰ αὐτά. Iſt doch von τὸ αὐτὸ ὑπεισιέναι ἔργον auch Z. 26. gerade der Artikel, und von ταὐτό γ' ὑπεισιόντος ἔργον Z. 29. das ταὐτὸ vollſtändig gegeben! Hinter dem ſchon dort erläuterten ὑπεισιέναι iſt hier Richters Δ nicht zu entbehren; und welchem Buchſtaben des *ΕΤΕΡΟΝ* ſollte das auch entſprechen? Peyſſ. konnte nach dem Α ſogar leichter *ΙΔ*, als *I* allein, überſchlagen. Wird nun noch dem εἰ μὲν ὑμνῇ ἂν gegenüber auch dieſem δὲ ein Subiunctiv beigefügt, ich dächte κωλύῃ, ſo wird mit θέλοντα der Sinn geſchloſſen. Der Satz hat jedoch noch einen Anhang: μένοντες *ΥΜΝωΝ* λέγον καὶ *ΠΑ--ΡΟ* — oder *ΠΑΙΓΟΜΕΝΟΥ*, welches mit Hülfe des Gegenſatzes auf *ΠΑΡΑΓΟΜΕΝΟΥ* führt. Das *Γ* iſt bei Richt. in *P* übergegangen, wie in Richters *ΛΟΓΟΝ* bei Peyſſ. und oft. Zu ὑμνῶν könnte im Nothfalle noch Peyſſonnels vereinzeltes ω benutzt werden: aber wozu das, wo ohnehin genug gegeben iſt, zumal ſo nahe bei ὑμνῇ Z. 41? Das μένειν entſpricht übrigens nicht mehr dem obigen περιμένειν, ſondern ſteht dem Weggehen, παράγεσθαι, mit Hinterlaſſung eines andern Arbeiters entgegen, mit Beziehung auf Z. 33. ff. wo der Bauherr ſeinen Unmuth an Beiden, dem erſten Unternehmer und dem Stellvertreter, ausließ. Am Ende der Zeile iſt für die von Peyſſ. bezeichnete Lücke kein Platz mehr.

Bis hierher und nicht weiter geht die Rede des Magiſtrianus. Das verräth gleich Z. 44. τὰ προγεγραμμένα, weil dieß nicht mehr für einen mündlichen Vortrag paßt. Vorher hat Peyſſ.

Digitized by Google

noch — *A*, offenbar den Reſt von KATA, hinterher ЄΥΡЄΘΙΝ, worin wir εὑρέθη, εὑρεθῇ oder den Anſang von εὑρεθῆναι erblicken müſſen, ohne noch den Zuſammenhang zu kennen. Es ſolgt alſo, daß nach Mittheilung der allgemeinen Vorſchriſten bes Magiſtrianus der Conſular wieder zu dem Thatbeſtande zurückkehrt. Doch werden wir uns aus Z. 46. ff. überzeugen, daß auf dieſen nur eine bedingte Anwendung gemacht wird, und daß die Bedingnng nur auf einen Bauherrn paßt, der des eben erwähnten Vergehens, des Schimpſens, ſchuldig befunden wäre, und dennoch den Arbeitern ihren Lohn vorenthalten hätte. Ein ſolcher aber war nach der Z. 60. gebilligten Zurückweiſung der Gegenkiage, Z. 13. ff. bei dem gegenwärtigen Rechtshandel nicht geweſen; ſoiglich erfordert das εἰ Z. 46. ein Präteritum des Indicativs. Das Subiect dieſer Bedingung nun fehlt dort, und läßt ſich auch in dem nächſtvorhergehenden Hauptſatze nicht anbringen. Da dieſer enthalten haben muß, was in dem angegebenen Falle geſchehen oder geſchehen ſein würde, ſo konnte auch uuſer εὑρεθῆναι κατὰ τὰ προγεγραμμένα, deſſen Beziehung auf jene den Bauherren günſtige Entſcheidung jetzt am Tage iiegt, daſelbſt eben ſo wenig ſeinen Platz finden, wohl aber Beides in einem früheren Bedingungsſatze, den der zweite nur näher beſtimmte, und in ſolcher Umgebung nur da. Ich ergänze daher zu Anſang des Satzes ſo kurz wie möglich: Εἴ τις οὖν ἐργοδότης, und entſcheide mich nachher ſchon wegen der nothwendigen Gleichartigkeit beider Bedingungsſätze für εὑρέθη *N* —, zumal da zunächſt Z. 45. Peyſſonnels — *MЄNOC* augenſcheinlich das Ende eines dazu gehörenden Particips iſt, weiches dort wenigſtens den Inſinitiv ausſchließt. Durch *N*OMW TOIOYTW MH ΠΙΘΟ*MЄ-NOC* möchte wohl, was der Sinn fordert, am ungezwungenſten erreicht werden; τοιούτῳ, nicht τούτῳ, weii für die Ausiaſſung des Artikels, die wir II, 34. Col. 1. u. 2. Z. 1. gehabt haden, unſre Urkunde doch noch nicht jung genug ſein dürſte, und weii auch ja die Anordnung in der gegenwärtigen Form früher noch nicht vorhanden geweſen war. So behaiten wir deun zum Nachſatze bioß Z. 45. bei Richt. — *HMWNΥΠ*----ΘЄ*M*, bei Peyſſ. -*K*Є*ΞHMωN*-------Υ*N*------- *IOC*---*M*Є*ΘA*, und Z. 46. hier — *NΨ*Є*IC*, dort — *POC*-------Є*I*. Hier aber kann zuerſt *K* vor ἐξ ἡμῶν nichts anders ais καὶ ſein, obwohl dieſer Steinſchneider dieß ſonſt immer ganz ausſchrieb, und der Punct vorher iſt unbrauchbar. Für den Sinn gewährt uns dieß die nähere Auskunſt, daß der Conſular geſagt haben muß, was er in jenem Falle auch von ſich aus thun oder gethan haben würde. Und was denn? Ich denke: *ΠPO*CЄΘЄ*M*ЄΘ AN TI Π*POC* TAC MЄ*NΨ*Є*IC*, bloß mit Änderung eines *I* bei Peyſſ. in *P*, und freilich auch mit gänzlicher Verwerſung der angeblichen Lücke vorher, einer Freiheit, die ich mir hier

eben ſo ungerne genommen habe, als Z. 37. die ſich aber ſchwerlich vermeiden läßt, wenn man anerkennt, daß ſein *YN* dem Richterſchen *YΠ* zu entſprechen ſcheint. Vor dieſen Buchſtaben dagegen nehme ich die Lücke mit Dank an, weil mit Richters vereinzeltem *Y* nichts zu machen wäre, verkleinere ſie jedoch, und vermuthe ΠΟ*Y*. Die μέμψεις übrigens ſind nicht die Vorwürfe, die der Magiſtrianus einem ſchuldig befundenen Bauherrn gemacht haben würde, ſondern die Beſchwerden der Gegenparthei, querelae, wie μέμψιν ἀποτίθεσθαι κατ' ἀλλήλων beim Juſtinian, Nov. CXLV. c. 1. μέμψις τῆς διαθήκης beim Theophilus, Instit. II, 18, 406. eben ſo τὴν κατὰ τῆς διαθήκης μέμψιν l. 52. §. 3. de pact. und ſonſt überall. ЄITA THC Z. 46. verſchrieb Peyſſ. in ЄIΓAIHC, las dann aber für ΠΟλ — vollſtändig ΠΟΛЄωC —. Nehmen wir nun dazu vorläufig nur die weiterhin ganz erhaltenen Worte νομίσματα und καὶ μετὰ τὴν τοῦ πρόστιμον, ſo haben wir ſchon genug für die Verbindung: οἱ τὰ τῆς πόλεως — νομίσματα, und für die Beziehung auf eine Übertretung der Stadtrechte und eine darauf geſetzte Brüche, zumal da dann noch Spuren einer früheren Verfügung, die unerſchütterlich bleiben werde, und einer argloſen, bleibenden und unausweichlichen Vereinbarung nachfolgen, welcher dieſe Beiworte ſchwerlich in andrer Abſicht beigelegt werden konnten, als um den, der ſie dennoch unerfüllt ließe, für deſto ſtrafbarer zu erklären. Auf Sardianiſchem Gewohnheitsrechte aber konnte unter dem Bisherigen das allein beruhen, was im Römiſchen Rechte nicht begründet war, die rechtliche Wirkung des Schimpfens auf Werkleute als ſolche, zu geſchweigen, daß auch die Geldbuße ſich nur für die Bauherren eignete, indem die pflichtvergeſſenen Handwerker nur Schadenerſatz zu leiſten hatten. Auch wird doch der Conſular ſich am liebſten an das angeſchloſſen haben, wovon der Magiſtrianus zuletzt geſprochen hatte, nicht zu gedenken, daß auch der von dem unſrigen unzertrennliche folgende Satz noch von dem Beſteller handelt. Geſetzt alſo, wir hätten die Ergänzung noch nicht in dieſer Vorausſetzung begonnen, ſo würde doch hier alles zunächſt für dieſen Gegenſtand der νομίσματα ſprechen, den ich Z. 47. aus Richters — ЄCIONY - - - A und Peyſſonnels — NONY - - - - - ſo herausbringe: TA ЄC TON YMNHCANTA (ἐς neben dem ſonſtigen εἰς, wie ταὐτὸ Z. 29. neben τὸ αὐτό), dann aber auch für παραβάς, wenn anders das Particip als ſolches nachher ſeine Rechtfertigung finden wird. Was an der Länge der benachbarten Zeilen auch ſo noch fehlt, wußte ich nicht natürlicher auszufüllen, als durch παλαιά, das herrſchende und bedeutſame Prädicat ſolcher Gewohnheitsrechte. Die Gültigkeit dieſer in den Provinzen, ſoferne die ſchriftlichen Geſetze nicht ausreichen, wird vom Julian l. 32. D. de legib. et SCtis in dem Maaße anerkannt, daß

Digitized by Google

ſelbſt wenn auch darnach nicht geradezu geurtheilt werden kann, doch noch die Analogie der einheimiſchen Gewohnheit eher angewandt werden ſoll, als das in Rom eingeführte Recht. Auch Ulpian l. 34. D. eod. t. ſetzt die Gültigkeit der consuetudo civitatis vel provinciae voraus, und gibt nur an, wie man ſich von der Wirklichkeit derſelben zu überzeugen habe; eben ſo den mos provinciarum, l. 9. D. de extraord. crimin. Inveterata, diuturna, longa, muß jedoch nach dem erſtgenannten und den benachbarten Geſetzen jede rechtskräftige Gewohnheit ſein, und dieß gereicht dem παλαιά eben ſo ſehr zur Empfehlung, als die für Jeden, der ſie ſuchte, darin liegende Hindeutung auf die Zeiten der Autonomie, wodurch die Stadt ſich gewiß nicht minder geſchmeichelt fühlte, als durch die jetzt leeren Titel Z. 2. 3. und 4. Denn wenn auch ein Schluß von einzelnen eignen Stadtrechten auf gegenwärtige Autonomie, vor welchem Dirkſen, Verſuche zur Krit. u. Ausleg. d. Qu. d. R. R. S. 147. f. warnt, hier nicht einmal denkbar wäre, ſo konnte doch die unſchuldige Eitelkeit derer, die in jeder Beibehaltung ſolcher Rechte ein Überbleibſel ihrer alten Autonomie ſehen mochten, gerne genährt werden. Auf die Edicte der Stadthalter mag der Einfluß ſolcher Localrechte, die bis Conſtantin bekanntlich ein Hauptbeſtandtheil derſelben waren, ſich ſeitdem ſo viel man will vermindert haben: ganz entbehrt konnte doch eine ſo weſentliche Rechtsquelle nie werden, und jene Geſetze blieben in Kraft. So wird z. B. namentlich bei Miethcontracten in der l. 19. C. locat. conduct. und anderswo die consuetudo regionis berückſichtigt.

Was auf νομίσματα weiter folgt bis οὐδὲν ἧττον Z. 49. erſcheint, wenn ich dieß recht geleſen habe, als Zwiſchenſatz, nämlich Z. 47. hier: *ON* —, bei Peyſſ. ·*OK*---*ω* —, Z. 48. hier — *IKAC*---*KλH*--*TIKATA* —, dort — *H*-------*TIKATATAC* —, Z. 49. nur hier: — Є*IC*. Der Zwiſchenſatz aber wird ſich doch auch noch auf den Übertreter τῶν ἐς τὸν ὑμνήσαντα νομισμάτων bezogen haben, und zu Dieſem konnte kaum anders übergegangen werden, als durch das relative Pronomen, welches ich daher in Richters *ON* zu erkennen glaube. Um aber mit dem Anfange gleich das Ende zu verbinden, ſo wird Є*IC*, weil es mit οὐδὲν ἧττον nicht verbunden werden kann, als Schluß eines Wortes mit κατὰ τὰς zuſammen gehören. Eine Rechtsquelle iſt demnach hier wieder zu erwarten, und dieſe kann gar wohl eine Römiſche ſein, weil nur die Zahlungspflicht des Bauherrn in dem hier geſetzten Falle erſt durch jenes Herkommen entſchieden ward, die Strafbarkeit deſſelben aber auch aus den allgemeinen Geſetzen hergeleitet werden konnte, und zwar auf eine für ihn noch empfindlichere Weiſe. Ja es mußte ſogar der Zwiſchenſatz ſich auf eben dieſe noch ſchlimmere Folge einer Klage nach Römiſchem Rechte beziehen, wenn anders eine dritte Rechtsquelle

gar nicht vorhanden war, die Abſicht aber keine andre ſein konnte, als die Wichtigkeit des Vergehens noch mehr hervorzuheben. Doch genug, um folgender Ergänzung, ohne alle Änderung, den Weg zu bahnen: ON KAI ΕΞWΘΕΝ ΥΒΡΕWC ΕΞΕCΤΙ ΔΙΚΑCΘΗΝΑΙ ΕΝΚΛΗΜΑΤΙ ΚΑΤΑ ΤΑC ΒΑCΙΛΙΚΑC ΔΙΑΤΑΞΕΙC. Die Hauptſtelle über das außerordentliche Criminalverfahren bei Beleidigungen, l. 10. Inst. de iniur. lautet Griechiſch beim Theophilus, Inst. IV, 4, 104. wie folgt: Ὡς ἐν τέλει δὲ ἰστέον, ὅτι δίδοται παῤῥησία τῷ ὑβρισθέντι, εἰ βούλεται ἐγκληματικῶς κινεῖν τὴν iniuriarum, ἢ χρηματικῶς ἤτοι πολιτικῶς. Καὶ εἰ μὲν πολιτικῶς ταύτην κινήσῃ (ein Solöciſmus wie εἰ δὲ εὑρεθῇ, Nov. VIII. c. 3. und ſehr Vieles dgl.), καὶ ἡ διατίμησις τῆς ὕβρεως κατὰ τὰ εἰρημένα γενήσεται, καὶ εἰς τοσοῦτον ἡ καταδίκη ἐπιτεθήσεται· εἰ δὲ ἐγκληματικῶς, ὀφφίκιον ἔσται τοῦ δικαστοῦ, ὥστε ἔξωθεν ἣν βούλεται ποινὴν ἐπαγαγεῖν τῷ ὑβρίσαντι, τυχὸν ἐξορίαν ἢ εἰς μέρος δήμευσιν. Die Anwendbarkeit des außerordentlichen Criminalverfahrens auch bei bloßen Verbaliniurien wird im Lateiniſchen durch die Worte: de omni iniuria, noch deutlicher ausgeſprochen, und daß Theophilus dieſe unter der ὕβρις mit begriff, lehren ſeine Worte ebendaſ. 89. Ἡ δὲ ὕβρις ἁμαρτάνεται οὐ μόνον ἔργῳ, ἀλλὰ καὶ λόγῳ, nebſt den hinzugefügten Beiſpielen. Auch iſt ja bereits zu Z. 32. ein Fall der Art angeführt worden, obwohl ein ſolcher, wo die Beleidignng als Staatsverbrechen betrachtet werden konnte. Gravirend iſt auch in dem unſrigen der Umſtand, daß die Beleidigten die Iniurie ſtatt des verdienten Lohnes ihrer Arbeit würden empfangen haben, und dieß iſt nicht zu überſehen, obgleich es dem Beleidigten überhaupt frei ſtand, ob er ſich mit Geld abfinden laſſen, oder auf eine außerordentliche Strafe dringen wollte. Daß bei Iniurien das außerordentliche Verfahren auch ſchon vor der Zeit unſeres Edictes beſtand, lehrt Hermogenianus lib. V. Epitomar. l. ult. D. de iniur. et famos. libell. De iniuria nunc extra ordinem ex causa et ex persona statui solet, wo nunc civiliter vor nunc extra ordinem ausgefallen zu ſein ſcheint, es möchte denn durch Schuld der Sammler Jenes allein aus dem Zuſammenhange geriſſen ſein. Verſchieden davon iſt das eben erwähnte iudicium publicum über gewiſſe beſondere Arten von Iniurien, und nur dieſes, nicht jenes, macht eine Ausnahme von der Regel des Diocletian und Maximian, l. 7. C. de iniur. Iniuriarum causa non publici iudicii, sed privati continet querelam. Beiden gemeinſchaftlich iſt zwar die subscriptio in crimen, nach welcher l. ult. D. de privat. delict. die Verfolgung einer Sache extra ordinem von der ordentlichen Privatklage unterſchieden wird: allein die Anwendung jener in Privathändeln wird eben dadurch vorausgeſetzt, und anderswo ausdrücklich ausgeſprochen, z. B. l. 3. D. de crimin. extraord. l. 1. §. 3. und l. 12. D. de poen.

Digitized by Google

und am allgemeinſten in den Worten der l. 3. (Δίδωμεν) §. 8. C. de vet. iure enucl. ἐγκλήματα ἅπαντα, ὁπόσα τῶν τε μετριωτέρων ἐστὶν ἁμαρτημάτων, ἅπερ ἰδιωτικὰ καλοῦσιν, ὅσα τε οὐχὶ τεταγμένα προσονομάζουσιν, ἀλλὰ τὴν τῶν ἐξτραορδιναρίων αὐτοῖς ἐπιτήδειον ἐπωνυμίαν. Dieß zur Beſeitigung der Zweifel, die ſonſt vielleicht wenigſtens von Nichtiuriſten gegen Voets Darſtellung der Sache, Comment. ad Pandect. T. VI. p. 263. erregt werden könnten. Was dort über die Arten der außerordentlichen Strafen geſammelt worden, mag hier nur mit dem obigen Beiſpiele, II, 52. Z. 4. und 5. vermehrt werden, wo jene Stelle des Theophilus ſchon für das Wort ἔξωθεν benutzt iſt, welchem beim Juſtinian extra ordinem entſpricht. Aber heißt dieß nicht dort gleichwohl insuper, wie in den Baſiliken l. 33. C. locat. conduct. und anderwärts? Allerdings, aber nur von einer außer der Ordnung, ἔξω τῶν τεταγμένων, hinzukommenden Strafe; und weiter habe ich auch dort nichts ſagen wollen. Am genaueſten entſpricht es dem Lateiniſchen extrinsecus, welches auch in den Baſiliken am häufigſten dadurch überſetzt wird. Aber wird dieſes ἔξωθεν nicht hier durch ἐγκλήματι überflüſſig? In ſo ferne vielleicht, als es gegen eine Privatiniuri. keine ordentliche Criminalklage gab: doch ſcheint hier, wo abſichtlich das härteſte Rechtsmittel allein genannt wird, die iuriſtiſche Beſtimmtheit eine ſolche Hindeutung auf die Möglichkeit eines milderen, der ordentlichen Civilklage, mit ſich zu bringen. Auch war die Drohung einer willkührlichen Strafe vermöge der eingeführten Wahl derſelben ſchon an ſich abſchreckend. Dießmal hätte etwa eine theilweiſe Einziehung des Vermögens erfolgen können, nach Verhältniß der Summe, mit deren Verweigerung die Beleidigung verbunden geweſen war. Ob man übrigens das einzelne W zu dieſem ἔξωθεν oder zu ὕβρεως rechnen will, iſt freilich gleichgültig; nicht ſo die Wortſtellung, deren Gründe wohl nicht erſt einer Entwickelung bedürfen. Was endlich die Berufung auf die kaiſerlichen Conſtitutionen in einer Sache betrifft, über welche wir aus älterer Zeit bloß eine Pandectenſtelle kennen, ſo gehe man nur mit Hülfe des Briſſonius de V. S. unter constitutio, principalis und sacer eine Reihe der ähnlichen Stellen in den Rechtsbüchern durch, und verſuche, wie oft man noch die einzelnen Conſtitutionen wird nachweiſen können. Βασιλικαῖς übrigens habe ich bloß deßwegen etwas lieber geſetzt als θείαις, um von der Länge der benachbarten Zeilen möglichſt wenig abzuweichen.

Der unterbrochene Bedingungsſatz geht jetzt Z. 49. theils nach Richters: *ΟΥΔΕΝΗΤΙΟΝ ΚΑΙΜΕΤΑΤΗΝΤΟΥΠΡΟ* —, theils nach Peyſſonnels: — *ΑΙΙ*- - - - - - - *Ε*- - - - - *ΔΤΗΝ ΤΟΥΠΡΟCΤΙΜΟΝ* —, ſo fort: οὐδὲν *ΗΤΤΟΝ* καὶ μετὰ τὴν τοῦ πρόστιμον —. Denn dieſe Verbeſſerung des *I* in *T* wird durch den Zuſammenhang ſo ſicher geſtellt, daß ſie zugleich noch dem obigen

Particip, παραβάς, eine feſte Stütze gewährt. Der Hauptſinn des Folgenden war alſo: wenn ein ſolcher Bauherr nichts deſto weniger den verſprochenen Lohn nicht gezahlt hätte; denn das war es ja, worüber geſtritten ward, und daß hier noch bloß das ἧττον, nicht der Bedingungsſatz ſelbſt, verneint wird, verräth auch ſchon das οὐδὲν, nicht μηδὲν, man möchte denn ohne Noth dem Verfaſſer ſchon eine Sprache zutrauen, wie Nov. LIII. c. 5. Εἰ μέντοι οὐδεὶς αὐτοῖς οὔτε παῖς οὔτε γυνὴ καθεστήκοι, οὐδὲ δανειστής, und ſonſt bei den allerſpäteſten Schriftſtellern, wogegen hier ſchon das beigefügte μετά, ungeachtet, ſpricht, wie l. 19. C. de erogat. milit. annon. οὐδὲν ἧττον καὶ μετὰ τοῦ ὅρκου. Das πρόστιμον muß mithin eine nicht auf das Schmähen, ſondern auf die Zahlungsweigerung geſetzte Brüche ſein, mochte nun dieſe bloß in dem oben erwähnten Stadtrechte begründet oder ausdrücklich verordnet ſein, verſteht ſich in einem früheren Provinzialedicte. Ein ſolches Edict aber wird im folgenden Satze als ſchon bekannt angenommen, muß alſo ſchon hier angeführt worden ſein. Da nun auf τὴν τοῦ προστίμου zunächſt ein Infinitiv wie ἐκτῖσαι, weiter aber ein Subſtantiv wie ἀποτροπὴν folgen mußte, zu welchem ich Z. 51. Richters — ΠΗ- - anwende: ſo fällt dazwiſchen die Herleitung der Geldbuße aus jenem Edicte. Doch angenommen, wir hätten noch keine Urſache, dieſe zu erwarten, ſo würde dennoch Z. 50. in — CΚΑΙΑ- - - - ΔΙΑCΑΛΕΥΤΟΥΜ — oder nach Peyſſ. — ΙΑΛΕΥ ΤΟΥΜΕΝΟΥ — das ἀσαλεύτου in dieſer Nähe des προστίμου als Beiwort eines die Geldſtrafe verordnenden Geſetzes erſcheinen müſſen, wie beim Chryſoſtomus Opp. T. I. p. 787. und wieder T. III. p. 552. Montf. Οὐ λύονται οὖν οἱ νόμοι τῆς φύσεως, οὐδὲ σαλεύονται, ἀλλὰ μένουσιν ἀκίνητοι, wornach ich vorher ΚΑΙ ΑΛΥΤΟΥ ΚΑΙ ergänzt habe, ohne läugnen zu wollen, daß auch ein anderes ähnliches Adiectiv da geſtanden haben könne, etwa ἀσφαλοῦς, ἀκεραίου, ἀκινήτου oder dgl. wie z. B. in einem Diplom bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 415. βέβαιον καὶ ἀπαρασάλευτον verbunden wird. So würde alſo ſchon hiernach auch ΕΚ ΠΡΟCΤΑΓΜΑΤΟC nur in ſo ferne noch zweifelhaſt bleiben, als es beſtimmt ein Edict bezeichnet, wie das ſeltnere διάταγμα, das eben als edictum von διάταξις, constitutio, in den Gloſſen der Baſiliken mit Recht unterſchieden wird. Man denke nur an die Aufforderung der Prätoriſchen Präfecten am Schluſſe ſo vieler Novellen, den kaiſerlichen Willen διὰ προσταγμάτων οἰκείων bekannt zu machen. Denn daß ἐκ νόμου eben ſo gebräuchlich iſt, als κατὰ νόμον, lehren außer den Beiſpielen, die Ebert de Cerere Chthonia Diss. I. p. 18. seq. Oſanns wegen beibringt, noch manche andre, z. B. eine ganze Reihe im Regiſter zum Dio Caſſius unter ἐκ, auch hier II, 46, 17. ἐκ τῶν ἐν τῇ πόλει πρόσθε ὄντων [νόμων ἀναιρε]θέντων, und eben dahin gehört: συναθροισθῆναι ἐξ ἡμετέρου προστάγμα-

νος, in einem Edicte Valentinians und Marcians bei Manſi, Concilior. Nova Collect. T. VII. p. 476. und Vieles dergleichen, auch ἐκ κελεύσεως, in den Überſchriften der Concilienacten. Hier wäre übrigens κελεύσεως nicht allein minder beſtimmt, ſondern auch deßhalb nicht ſo gut, weil dann nachher *ΜΕΝΟΥ*ϹΗϹ ergänzt werden müßte, welches durch nichts als Futurum kenntlich ſein würde. Auf das Neutrum dagegen folgt deutlich *ΜΕΝΟΥ*ΝΤΟϹ, wie mansura perpetuo sanctio und ähnliche Formeln in Jac. Gothofredus' Paratitl. C. Th. de constit. princip. et edict. von früheren ſowohl als gegenwärtigen, meiſt eigenen, Verordnungen der Kaiſer, deren Ton in den Provincialedicten mit ſolcher Anmaßung nachgeahmt ward, daß endlich Juſtinian, Nov. CXXVIII. prooem. und c. 1. nachdrücklich dagegen eifern mußte. Eben dahin gehört noch: hac in aeternum valitura lege decernimus, l. 5. C. de princip. agent. in reb. διὰ τοῦ παρόντος νόμου, τοῦ εἰς τὸ διηνεκὲς ἰσχύσοντος, Nov. CXXIII. Epil. daſſelbe gleich wieder in den nächſten beiden Epilogen, u. dgl. Jetzt fehlt aber zur Vollſtändigkeit des Satzes immer noch, was zu dem Menu gehört, die Zahlungsweigerung ſelbſt, die hier, wo es auf das Weſen des mit der Brüche bedrohten Vergehens ankam, am beſten als Contractbruch bezeichnet werden konnte, wie l. 14. C. de pact. nach den Baſiliken: κἂν προστίμῳ ὑποπέσῃ τις, ὡς μὴ πληρῶν τὰ συμφωνηθέντα. Und hiervon gibt Z. 51. Richt. *ΜΟΛΟΝ---ΗΜΕΚΕϹΚΑΙΑ* —, Pepſſ. — *ΝΕΚΕϹΚΑΙΑΝΑΠΟ* —, worin zuerſt ΑΔΟΛΟΝ ΚΑΙ ΔΙΗΝΕΚΕϹ als Beiworte des Contractes kaum verkannt werden können, dann aber *ΚΑΙ* ΑΝΑΠΟΔΡΑϹΤΟΝ ϹΥΜΦΩΝΟΝ ΜΗ ΕΦΥΛΑΞΕΝ wenigſtens dem Sinne nach eben ſo nothwendig iſt. [Ἔστω δὲ πάντα πισ]τὰ καὶ ἄδολα καὶ [ἁπλᾶ καὶ ἰσχυρὰ καὶ ἀβλαβῆ], heißt es in der Bekräftigung eines Staatsbündniſſes bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 112. n. 74. und gleich wieder: [ξύμμ]αχοι ἐσόμεθα πισ[τοὶ καὶ ἄδολοι καὶ ἁπλοῖ καὶ ἰσχ]υροὶ καὶ ἀβλαβεῖς, übereinſtimmend mit andern Formeln, durch welche von dem Herausgeber die Ergänzungen beſtätigt werden. Von Privatverträgen aller Art aber gilt ja gleichfalls die Regel; τὰ χωρὶς δόλου σύμφωνα — ἔῤῥωται, l. 7. §. 3. D. de pact. an welche auch insbeſondere in dem Titel locati conducti faſt auf allen Seiten erinnert wird. Διηνεκὲς ferner dient im Römiſchen Rechte zur Überſetzung von perpetuum in jedem Sinne, und iſt hier dauernd gültig, wie in den Baſiliken l. 10. C. locat. conduct. ἡ μίσθωσις, — εἴτε πρόσκαιρος ἦν εἴτε διηνεκής, l. 3. D. de pact. οὐκ ἔστι διηνεκὴς ἡ δόσις, l. 5. C. eod. t. παραγραφὴ διηνεκὴς — τοῦ συμφώνου, um nur ein Paar der verwandteſten Beiſpiele hervorzuheben. Will man ἀναπόδραστον mit ἀναπόλυτον oder ἀναπότρεπτον vertauſchen, ſo wird damit wenigſtens nichts gewonnen werden, und es will mir faſt vorkommen, als hätte ich hier, wo der

Digitized by Google

Übertreter keine Aufhebung des Geſetzes, ſondern nur ein Entrinnen hätte hoffen können, das eigentlichſte Wort gewählt. Was endlich den Ausdruck: σύμφωνον μὴ ἐφύλαξεν betrifft, ſo heißt zwar der Mieth- oder Verdingungscontract bald σύμφωνον, pactum, bald συνάλλαγμα, contractus: doch iſt contractus als Nebenform von contractio, wie contemptus, concursus, consensus, conventus von contemptio, concursio, consensio, conventio, urſprünglich die Vereinbarung, ſoferne ſie geſchloſſen wird, pactum, ſoferne ſie beſteht, und davon hat ſich im Sprachgebrauche noch ſpät die Spur erhalten, daß pactum, aber nicht contractus, ſondern nur fides contractus, servatur. Nun iſt freilich συνάλλαγμα eigentlich contractum, nach Ulpians Erklärung l. 19. D. de V. S. wird aber regelmäßig zur Überſetzung von contractus gebraucht. Da alſo der Griechiſche Sprachgebrauch ſich im Römiſchen Rechte ganz nach dem Lateiniſchen richtete, ſo ward nun auch συνάλλαγμα φυλάττειν, obwohl es logiſch nicht falſch wäre, doch nicht geſagt, und namentlich von Miethcontracten iſt σύμφωνον φυλάττειν oder zur Veränderung einmal πληροῦν ſtehend, während nur einmal l. 19. C. locat. conduct. ſteht: ἡ πίστις τοῦ συναλλάγματος ὀφείλει φυλαχθῆναι. Sollte aber das Brechen des Contractes bezeichnet werden, ſo war das ſtehende poſitive Wort παραβαίνειν, welches hier, wo es ſchon Z. 46. ſtand, vermieden werden mußte, nicht etwa ψεύδεσθαι, worauf man bei einem Claſſiker wohl verfallen könnte. So blieb alſo hier nur der negative Ausdruck übrig, wie l. 15. D. eod. tit. in. τὸ σύμφωνον οὐ φυλάττεται, oder l. 24. §. 3. ἔνθα μὴ φυλάττει τὰ συμφωνηθέντα ὁ μισθώτης, wohin auch das obige: ὡς μὴ πληρῶν τὰ συμφωνηθέντα, gehört.

Z. 52. las Richt. — *NTI--CINTO* —, Peyſſ. — *NΓ--ΞHNTOICΠPO* —, Z. 53. zu Anfang Jener: — *KAIOMOλOΓ---NΠ--M---*, Dieſer bloß, was hier zuletzt fehlt: — *ωN*. Viel iſt das nicht, aber genug, um ohne Änderung herauszubringen: TOIOYTO*N TI* ЄΞHN *TOIC ΠPO*TЄPON, und: *KAI OMOλOΓ*IAN *ΠA*P HMWN. Sind wir aber ſo weit, ſo kann uns auch das nicht entgehen, daß hier eine Verwahrung gegen ein Präiudiz aus früherer Nachſicht ſtecken, folglich der Übergang mit: Εἰ γὰρ, gemacht, und Beides durch: οὐκ εἶχον, verbunden werden muß. Mittelbar iſt dann dieſe Verwahrung zugleich eine Ablehnung des Verdachtes, den der Magiſtrianus hätte hegen können, es habe vielleicht der Conſular bisher ſelbſt durch die Finger geſehen.

Zuletzt Z. 53. iſt *KAIYΠЄC* — aus Peyſſ. in *KAI YΠЄΘЄMЄΘA* — zu vervollſtändigen, dann aber Z. 54. Richters — *TOYΓ--OC---ЄXYPOY* — zum Grunde zu legen, wovon bei Peyſſ. bloß — *POY*---------- ſteht. Dann folgt von ſelbſt die Ergän-

Digitized by Google

ʒung: *ΚΑΙ* ΥΠΕΘΕΜΕΘΑ ΚΑΙ ΥΠΟ *ΤΟΥ ΓΡ*ΑΜΜΑΤΟC ΤΟΥ ΕΧΥΡΟΥ ΤΑΔΕ. Τὸ γράμμα τὸ ἔχυρον iſt das Edict, auf welches wir ſchon Z. 50. bezogen haben, wie γράμμα ſchlechtweg beim Dio Caſſius LXVII, 2. p. 1101. v. 35. Reim. und ſonſt.

Weiter ſolgt nach Z. 54. bei Richt. — ΩCEN —, bei Peyſſ. *ΟΠΝ------ωΓΕΝΙ Κω* —, Z. 55. hier: — *ΤΑΚΑΙΠΑΡΞΟ* — dort: — *ΧΟΝ----ΑΚΑ------ΠΑΡΕ ΞΟΝΤΑ*, wo zuerſt die Verbeſſerung des *ΟΠ* in *ΟΤΙ* offenbar durch den Zuſammenhang geboten wird, nachher aber die Ergänzung: *Ν*ΟΜΩ *ΓΕΝΙΚ*Ω ΚΕΛΕΥΟΜΕΝ ΤΟΝ ΕΡΓΑ ΠΑΡΕ*ΧΟΝΤΑ ΚΑΙ ΠΑΡΕΞΟΝΤΑ*, keine weitere Änderung erfordert. Von der Formel: generali lege decernimus oder sancimus, führt Ezech. Spanheim im Orbis Rom. II, 7. p. 181. Heinecc. ein Paar Beiſpiele aus kaiſerlichen Conſtitutionen an, die ſich in's Unendliche vermehren ließen, mit der Bemerkung, daß die Formel ſich da auf die Gültigkeit des Geſetzes im ganzen Reiche bezieht. Und dieß iſt wirklich der durchgängige Gebrauch, ſei es, daß die allgemeine Anordnung der beſonderen Inſtruction des Vorſtehers einer Provinz oder eines noch höheren Beamten entgegengeſetzt wird, z. B. des quaestor sacri Palatii Nov. XVII. praef. Gr. oder einer Stadtverordnung, wie Nov. VII. prooem. oder gar nur einem Decrete über einen einzelnen Fall, wie Nov. LX. prooem. Denn die Allgemeinheit eines Geſetzes erſtreckt ſich natürlich ſo weit, als die Competenz des Befehlenden, wenn auch der Gegenſatz noch ſo beſchränkt iſt. Wenn alſo die Eparchica formae generales, τύποι γενικοί, genannt werden, ſo ſind das Vorſchriften für die ganze Präfectur, nicht nach einem engeren Sprachgebrauche, ſondern bloß nach dem geringeren Umfange der Competenz; und ganz nach derſelben Analogie iſt νόμος γενικὸς eines Conſularen von Lydien ein allgemeines Provincialedict, hier im Gegenſatze des unſrigen, welches gleich Anfangs als Sardianiſches Stadtreglement angekündigt ward. Nachher iſt παρέχοντα καὶ παρέξοντα ſo gut als ganz gegeben, und der Geſetzſprache gemäß, nach welcher beim Cicero de lege agrar. I, 4, 12. pervenit, pervenerit, von Laurcdanus und Turnebus mit Recht vertheidigt wird, obgleich ebendaſ. II, 22, 59. pervenit allein ſteht. Von zahlloſen andern Beiſpielen mag hier nur noch eine Inſchrift bei Fabrettus p. 673. seq. erwähnt werden, wo in wenigen Zeilen inferet intuleritque und si sciens fallo fefellerove beiſammen ſteht. Daß aber hierzu noch der Artikel und ἔργα als Object des παρέχειν gehört, iſt außer Zweifel, weil der Befehl nach dem Bisherigen nur den ἐργοδότης betroffen haben kann. Aber wie wird nun der Befehl ſelbſt gelautet haben? Übrig iſt davon bei Peyſſ. gar nichts, bei Richt. nur Z. 56. — *ΚΑΙ*---. Doch wiſſen wir ſo viel, daß es ein allgemeines Verbot ſein muß, Arbeitern

Digitized by Google

den verdienten Lohn vorzuenthalten; denn die beſtimmte Anwendung auf den obigen Fall beruhte auf dem Z. 46. und 47. erwähnten Stadtrechte, konnte folglich in einem Edicte für die ganze Provinz nicht vorkommen, wie ja überhaupt bei Geſetzen Allgemeinheit des Inhaltes mit allgemeiner Gültigkeit verbunden zu ſein pflegt; und hier wäre überdieß nicht Raum genug für mehr als: ΜΗΔΕΝ' ΑΠΟϹΤΕΡΕΙΝ ΜΙϹΘΟΥϹ ΔΙΚΑΙΟΥϹ, welches mir daher dem Sinne nach (und mehr wird hier Niemand verlangen) ſicher ſcheint.

Von den Worten: καὶ πρὸς τὰ ΠΡΟΓΕΓΡΑΜΜΕΝΑ, Z. 56. fehlen bei Peyſſ. die drei erſten, und ſtatt des letzten ſchrieb er ΥΠΟΓΕΓΡΑΜΕΝΑ. Hätten wir alſo nicht Richters Abſchrift, ſo würden wir entweder glauben müſſen, es fehle am Ende der Inſchrift noch eine von dem obigen Vortrage des Magiſtrianus verſchiedene Geſetzbeſtimmung, oder uns zu einem Beweiſe der Unglaublichkeit hiervon genöthigt ſehen, der ohne Richter vielleicht unmöglich zu führen wäre, weil die Grundlage eines ſolchen Beweiſes, die Entlehnung der hier erwähnten Geſetzbeſtimmung von dem Magiſtrianus, auch nur auf Richters: — ΘΕΝΤΕϹΠΑΡΑΤΗϹ ϹΗϹΘΑΥΜΑϹΙΟΤΗΤΟϹ (ob das vorletzte Ο in der Handſchrift aus einem W gemacht iſt, oder umgekehrt, kann ich nicht unterſcheiden; vgl. zu Z. 10.), Z. 57. beruht, nicht auf Peyſſonnels: — ΑΥ------ΑΦΙΟΤΙΤΟϹ. Jetzt hingegen wird man uns, hoffe ich, den Beweis erlaſſen, daß eben von jenem Vortrage des Magiſtrianus ſelbſt die Rede, und: Α ΕΔΕΞΑΜΕΘΑ ΠΡΟϹΘΕΝΤΕϹ zu ergänzen iſt. Ganz unnütz iſt gleichwohl die Copie des Franzoſen ſelbſt hier nicht, weil er am Ende dieſer Zeile noch: ΟΜ — darbietet. Denn obgleich die Lücke nach dem Zeilenmaaße als eingebildet erſcheint, und obgleich es an ſich nicht undenkbar wäre, daß er auch die Buchſtaben, dieſelben, mit denen Richt. die nächſte Zeile anfängt, nur aus Verſehen ſchon hierher geſetzt hätte: ſo dürfte doch das erſt dann angenommen werden, wenn es unmöglich oder doch unwahrſcheinlich wäre, daß ſie zweimal auf dem Steine befindlich waren. Das zweite Mal nun, Z. 58. gehören ſie bei Richt. zu — ΟΜΟΛΟΓΙΑ ΚΑΙΕΞΟΥϹΙΑΗΙΛ —, ſtatt deſſen Peyſſ. — ΠΑΚΑΙΕΞΟΥϹΙΑΗΜΕΡΑ — las. Hierin aber kann: ΤΟΙΟΥΤΟΥ ΤΙΝΟϹ ΟΜΟΛΟΓΙΑ ΚΑΙ ΕΞΟΥϹΙΑ ΗΜΕΤΕΡΑ, ſchwerlich verkannt werden, wenn man nur zu dem Anfange des Satzes, Z. 52. und 53. zurückblickt, und daran ſchließt ſich denn zuletzt, in Verbindung mit: καὶ πρὸς τὰ προγεγραμμένα, Z. 56. noch: ΠΡΟϹΤΕΘΗϹΕΤΑΙ ΟΥΔΕΝΙ ΟΥΔΕΜΙΑ, nach Richters — ΕΝ —; denn Peyſſ. deutet nicht einmal das Daſein der Zeile durch Striche an. So paßt alles zuſammen, indem der Conſular ſagt, er habe weder früher ſo etwas erlaubt, noch wolle er es jetzt erlauben. Aber

Digitized by Google

eben dieſer Zuſammenhang macht nun auch das erſtere *OM* — als Anfang von *OM*OIWC ſo wünſchenswerth, daß wohl nicht leicht Jemand es verſchmähen dürfte. Für die, welche ohne Parallelſtellen nichts glauben, mögen zum Überfluſſe noch Juſtinians Worte, Nov. XV. c. 3. hier ſtehen: οὐδὲ γὰρ τοιούτου τινὸς αὐτῷ παντελῶς ἐξουσίαν δίδομεν, und des Futurums wegen Nov. I. c. 3. Οὐ δώσομεν δὲ ἄδειαν τῷ κληρονόμῳ, und gleich wieder: Οὐ μὴν οὐδὲ ἐφήσομεν αὐτοῖς. Wer mehr verlangt, braucht nicht lange darnach zu ſuchen.

LVIII. (XLI, 1.)

Zu Allaſchehr, an einem als Brunnentrog dienenden Sarkophag. S. 516.

ΓΑΙΟΥΙΟΥΛΙΟΥΤΥΡΑΝΝΟΥ
ΥΙΟΣ--ΛΗΩΝ.

Über der erſten Zeile fehlen ein Paar Namen des Verſtorbenen, und ein dritter ſteckt vielleicht zuletzt in --*ΛΗΩΝ*, etwa ein ſolcher, wie ΔΑ*ΜΩΝ* oder ΤΕΛΑ*ΜΩΝ*. Die Trennung iſt dann von gleicher Art, wie II, 21, 1. Z. 1. u. 2. und doch kann freilich auch ΑΠΟΘΑ*ΝΩΝ* da geſtanden haben, mit ζήσας oder einem andern Particip, wie II, 11. στρατευσάμενος, und der Zahl der Jahre. Zu dem Namen des Vaters, C. Julius, der allein noch nicht ſicherer die Kaiſerzeit verrathen würde, als Aurelius II, 64. und ſonſt, auch gleich n. 60. die Zeit der Aurelier, kommt auf die zu II, 37, Z. 6. erläuterte Weiſe Tyrannus hinzu, auch als Eigenname, wie bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 9. n. 3. Aurelius Tyrannus, bei Van Dale, Diss. ad Marm. II, 4. p. 227. Aurelius Cleocles Tyrannus, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 851. Τύραννος Τυράννου, und noch ein Tyrannus bei Corſinus, N. Gr. p. 35. auch wohl [Τύ]ραννον in Pocockes Inscr. Antiq. p. 12. VI, 4. des Grammatikers Tyrannio und der beiden Tyrannis in Spons Misc. p. 332. und 339. nicht zu gedenken.

LIX. (XLI, 8.)

Auf einem verkehrt ſtehenden Würfel an einer Straßenecke daſelbſt. Ebend.

----ΟΝ----
ΕΠΙΜΕΛΗΘΕΝΤΟΣ

Digitized by Google

ΠΙΣΑΝΑΣΠΑΣΕΩΣ
ΓΛΥΚΩΝΟΣ--ΙΠΠΟΥ
ΑΥΡΟΥΡΟΥΛΛΙΧΟΥ.

Das Ende der Unt:rſchrift einer Statue:

—— ον ——

ἐπιμεληθέντος

τῆς ἀναστάσεως

Γλύκωνος, [ἐ]πὶ Που(βλίου)

Αὐρ(ηλί)ου βουλάρχου.

Das *ON* gehört zu dem Namen oder Charakter des Geehrten, und die Verbeſſerung von: ἐπιμεληθέντος *ΠΙΣΑΝΑΣΠΑΣΕΩΣ*, in: ἐπιμεληθέντος *ΤΗΣ ΑΝΑΣΤΑΣΕΩΣ*, iſt ſo ſicher wie möglich. So ehrten die Athenienſer nach einer Inſchrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 414. n. 939. den Hadrian durch eine Statue, ἐπιμεληθέντων τῆς ἀναστάσεως τῶν περὶ Τι. Ἰούλιον Μάκρα γενομένων ἀρχόντων, ſo nach einer andern bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 11. V, 2. die Apamener am Marſyas Antonin den Frommen [ἐπι]μεληθέντος τῆ[ς παρα]σκευῆς καὶ ἀν[αστά]σεως τῶν τε ἀν[δριά]ντων καὶ τῶν ὑπ[ο]βάσεων [Ἀ]ῤῥων[ί]ου oder [Οὐα]ῤῥων[ί]ου Ἑρμίου, eben ſo nach einer dritten bei Spon, Misc. p. 340. Villoiſon, Mem. de Lit. T. XLVII. p. 295. seq. und Vidua, Inscr. Antiq. tab. XXXVIII, 1. die Chier den Verus, ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναστάσεως Πομπηΐου Λατρίου, τοῦ πρώτου στρατηγοῦ, ſo die Pergamener nach einer vierten bei Van Dale, Diss. ad Marm. V, 3. p. 423. einen Staatsmann Quadratus, ἐπιμεληθέντων τῆς ἀναστάσεως τῶν στρατιωτῶν, und ſo ſteht in einer Epheſiſchen Inſchrift bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 18. X, 1. in Muratoris Thes. Inscr. p. MXXVII, 4. und aus Letzterem bei Corſinus, N. Gr. p. 2. ἐπιμεληθέντων τῆς ἀναστάσεως τῶν περὶ [Κ]ορνήλ(ιον) Ἀπολλινάριον καὶ Μ. Αὐρ. Ροῦφον. Ähnlich iſt noch in den Theräiſchen Inſchriften bei Van Dale II, 4. p. 224. und 227. τὴν ἐπιμέλειαν καὶ τὴν ἀνάστασιν πεποιημένων [τῶν] ἀρχόντων, und τὴν πρόνοιαν τῆς παρασκευῆς καὶ τῆς ἀναστάσεως τοῦ ἀνδριάντος ποιησαμένου τοῦ πρώτου ἄρχοντος Αὐρ. Ἰσοκλέους τὸ β', in einer Pocockiſchen bei Oſann, Syll. Inscr. I. p. 36. ποιησαμένων τὴν ἀνάστασιν τοῦ ἀνδριάντος Κλαυδίας Διοκλέους, τῆς γυναικὸς αὐτοῦ, καὶ Κλαυδιανοῦ, τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, in der dort aus Beauforts Karamanien S. 43. der Überſetzung angeführten Phaſelitiſchen: τὴν δὲ τοῦ ἀνδριάντος ἀνάστασιν ἐποιήσατο μὲν Νῆσσα ἡ καὶ Τερτία —, διετάξατο [δὲ —, in einer Trallianiſchen bei Leake, Journ. of a tour in Asia minor p. 340. προνο-

Digitized by Google

ταμίου τῆς ἀναστάσεως τῆς τιμῆς Μ. Αὐρ. Λητοΐδου, Ἰουλιανοῦ Χρυσοφόρου καὶ Μ. Αὐρ. Τροφίμου γραμματέως, u. dgl. Sonſt findet man auch ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναθέσεως, z. B. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 458. n. 435. und p. 460. n. 444. oder bloß ἐπιμεληθέντος, wobei Lamb. Bos, Ellips. Gr. p. 20. nach einer jener Steinſchriften τῆς ἀναστάσεως hinzudenken wollte, oder δι᾽ ἐπιμελητοῦ, ſoferne darunter auch nur ein Beſorger des einzelnen Werkes verſtanden wird; denn daß ἐπιμεληθέντος und δι᾽ ἐπιμελητοῦ auch weſentlich verſchieden ſein kann, iſt bereits zu II, 4. Z. 2. und 3. angedeutet, und ſcheint auch von Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 220. anerkannt zu werden. Beiſpiele unſrer Formel ſoll auch Marini de' Fratelli Arvali p. 745. geſammelt haben, den ich nicht zur Hand habe.

Z. 4. ergänzte Richter: Γλύκωνος ΕΥ*ΙΠΠΟΥ*, wozu das Folgende nicht paßt. Es wird vielmehr --*ΙΠ* in *ЄΠΙ* zu verbeſſern, und *ΠΟΥ* als Abkürzung von Πουβλίου zu nehmen ſein, in Verbindung mit *ΑΥΡΟΥ ΡΟΥΛΛΙΧΟΥ*. Hier aber wird erſtlich der Aurus ſich wohl trotz der beiden Aurius beim Cicero pro Cluent. c. 5. und 8. bequemen müſſen, dem Audus II, 64. Z. 9. in Utopien Geſellſchaft zu leiſten; denn *ΑΥΡΟΥ* iſt offenbar Abkürzung von Αὐρηλίου, wie in Gruters Corp. Inscr. p. MCXXXVI, 10. *ΑΥΡΣ* von Αὐρήλιος, ebendaſ. p. MXXI, 9. *ΝΕΟΚΟΥ* von νεωκόρου, in der Append. Marm. Oxon. n. 33. p. 306. Prid. *ΘΚΟΥ* und *ΘΚΟΝ* von θεοτόκου und θεοτόκον, bei Corſinus, N. Gr. p. 39. *ΚΡΑΟΥ* von κρατίστου ἀνθυπάτου, und ſo manches Ähnliche. Aber was iſt von *ΡΟΥΛΛΙΧΟΥ* zu halten? Wäre das auch ein Name, ſo müßte es ein ſolcher ſein, wie Dolichus ſchon im Homeridiſchen Hymnus an Demeter V. 155. Botrichus und vielleicht Laichus in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 522. n. 844. und p. 524. n. 868. Zotichus und Byrichus bei Caylus, Recueil d'Antiq. Vol. II. pl. LV. oder Burichus beim Athenäus VI. p. 253. A. Cas. und Diodor XX, 52. (verwandt mit Buris und mit Burius in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 693. n. 1487.); Hellebichus, an den Libanius' Orat. XXII. gerichtet iſt, und ſo viele andre der Art bei Koen und Baſt ad Greg. Cor. p. 290. seqq. Schaef. Oſann, Syll. Inscr. I. p. 143. dem jene Hauptausführung entgangen iſt, und Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 725. seq. denen man noch die barbariſchen, Ἀλλάριχος, Γοσσίριχος, Ἰάμβλιχος und andre beifügen mag. Aber dieſe Namenendung iſt eben entweder barbariſch oder alt Griechiſch, vorzugsweiſe Äoliſch mit verkleinernder Bedeutung, wie ſchon Koen nach Anleitung des Scholions zum Theocrit IV, 20. gezeigt hat. Auch δολιχὸς mag urſprünglich nicht ſowohl lang, als länglich, bedeutet haben, und zur Beſtätigung kann allein ſchon aus Ariſtophanes' Acharnern nicht nur V. 837. Dind. min. τῶν ὀρταλίχων, ſondern

auch mit Böckh B. 827. und 925. die doppelte Anrede Eines und deſſelben Böotiſchen Sclaven, Ἰσμηνία und Ἰσμήνιχε, angeführt werden, deren letztere Voß Iſmenilein, Böckh ſelbſt dem Klange entſprechend Iſmenichen erklärt, mit Vergleichung von Ἀμύντας und Ἀμύντιχος beim Theocrit VII, 2. und 132. Unerhört aber wäre, ſo viel ich bemerkt habe (und daß ich darauf geachtet habe, könnte ich noch durch neue Belege zu vielen der ſchon früher geſammelten Namen dieſer Art beweiſen), die Anhängung dieſer Endung an einen Römiſchen Namen wie Rullus. Doch geſetzt auch, ein Name Rullichus wäre an ſich möglich, welcher Aurelius führte denn wohl jemals den Namen Rullus oder einen davon abgeleiteten, etwa Rullio oder Rullianus? Wenn nun aber hiernach *ΡΟΥΛΛΙΧΟΥ* höchſt verdächtig iſt, was ſollen wir an die Stelle ſetzen? Doch einen dritten Namen? Dann müßten wir unnöthiger Weiſe am Ende eine Lücke annehmen; denn bei ἐπὶ darf doch der Charakter des Mannes wohl in Steinſchriften nicht fehlen, es ſei denn, daß der Eponymus des Jahres zu verſtehen iſt, wie in den Laconiſchen Inſchriften, von denen Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 606. ſpricht. Wozu aber auch noch ein Name? Warum nicht *ΒΟΥΛΑΡΧΟΥ*? So hieß der Rathsvorſteher nicht bloß in Daulis, wo in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 848. n. 1725. von den jährlich wechſelnden Doriſchen Prytanen βουλαρχεῖν geſagt wird, ſondern auch in Thyatira, wo nach der Inſchrift bei Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 7, 26. p. 171. ein gewiſſer M. Aurelius Diadochus auf Lebenszeit Bularch war (Tittmann, Griech. Staatsverf. S. 461. behauptet dieß aus Verſehen von Pergamus, ungeachtet er ſchon S. 455. dieſelbe Steinſchrift richtig für Thyatira angeführt hatte), und in Philadelphia ſelbſt, nach II, 62. Z. 3. wo βουλαρχήσαντα faſt unverfälſcht ſteht, und 64. Z. 10. wo ganz wie hier geſagt wird, es ſei eine Statue errichtet worden ἐπὶ Αὔλου Ὀστίου Ἱέρωνος βουλάρχου, und wieder Z. 13. Zur Competenz des Bularchen aber gehörte ja die Errichtung jeder Statue, mochte die Stadt ſie von ſich aus beſchloſſen haben, wie gewöhnlich, wenn, wie hier, ein eigner Beſorger erwähnt wird, oder mochte nur einer Privatperſon die Erlaubniß dazu vom Rathe ertheilt worden ſein, wie II, 62. und ſonſt.

LX. (XLI, 2.)

In einem Hofe daſelbſt auf einer Steinplatte. Ebendaſ.

ΗΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗΜΟΣ

ΚΑΙΗΓΕΡΟΥΣΙΑ—Ξ----
ΜΗΣΑΝΔΙΟΓΕΝΗΝ
ΗΡΩΑΓΑΘΟΝ-ΗΘΕΣΙΚΑ
ΝΟΜΩΝΕΝΠΕΙΡΙΑΚΕ---
ΚΟΣΜΗΜΕΝΟΝΣΤΡΑ
ΓΗΣΑΝΤΑΑΓΝΟ---
ΑΝΑΘΕΝΤΑΤΗΙΕΡΩΤ-
ΤΗΒΟΥΛΗ-Χ-Β-✱-ΚΑΙ---
ΣΥΝΕΔΡΙΩΤΩΝΠ-----
ΡΩΝ-Χ-Λ-✱-ΠΡΟ----
ΤΩΝΤΟΚΩΝ---
ΕΠΙΤΟΥΔ---
ΤΟΙΣΣΥ---

Das Einmalige *A* Z. 1. neben Α, das *H* neben *H* und das *Ω* neben *Ω* mag wohl nur auf Nachläſſigkeit der Abſchrift beruhen. Meine Erklärung iſt:

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
καὶ ἡ γερουσία [ἐ]ξ[ετί]-
μησαν Διογένην,
ἥρω ἀγαθόν, ἤθεσι κα[ὶ]
νόμων ἐμπειρίᾳ κε-
κοσμημένον, στρα[τη]-
γήσαντα ἁγνό[τατα],
ἀναθέντα τῇ ἱερωτ[ά]-
τῃ βουλῇ δηνάρια βφ´ καὶ [τῷ]
συνεδρίῳ τῶν π[ρεσβυτέ]-
ρων δηνάρια αφ´, πρὸ[ς τὸ ἐκ]
τῶν τόκων [κατ᾽ ἔτος]
ἐπὶ τοῦ δ[είπνου ἑκάσ]-
τοις σύ[μβολον δίδοσθαι].

Digitized by Google

Z. 2. ergänzte mein Vorgänger ETEIMHΣAN. Aber was hat das Ξ verbrochen, daß es nicht mitgenommen wird? Es muß eben EΞETEIMHΣAN heißen.

Z. 4. ſteht ἥρω ἀγαθόν, wie in Julians Orat. I. p. 46. B. καθάπερ ἀγαθὸν ἥρωα, und dgl. bei Spanheim daſelbſt, oder, wenn noch ein Beiſpiel eines nicht Vergötterten verlangt wird, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 800 n. 1657. Ἐπὶ Διονυσίῳ, ἥρῳ ἀγαθῷ. Von ἄνδρ᾽ ἀγαθὸν unterſcheidet es ſich dann bloß dadurch, daß Jenes den Geehrten beſtimmt als verſtorben bezeichnet, nach einem ſo gangbaren Sprachgebrauche, daß es eben ſo überflüſſig als leicht ſein würde, die Nachweiſungen darüber in Eckhels D. N. Vol. I. p. 800. und Weickers Syll. Epigr. Gr. 28, 1. noch zu vermehren. Der Strich hinter dieſem Worte iſt ein Interpunctionszeichen, wie II, 56. Z. 7. hinter γεγραμμένῳ. KAI zu Ende der Z. ergänzte ſchon der vorige Corr. und bemerkte, daß Z. 5. a. E. zwiſchen KEKOΣMHMENON nichts fehlt. Die Schreibart ENΠEIPIA iſt bekannt.

Z. 6. u. 7. iſt die Ergänzung ΣTPATHΓHΣANTA von meinem Vorgänger, AΓNO-TATA von mir. Στραταγήσαντα ἁγνῶς ſteht auch in der Iliſchen Inſchrift bei Van Dale, Diss. ad Marm. V. p. 392. in gleichem Sinne wie πρυτανεύσ[αν]τος ἁγνῶς in Walpoles Trav. p. 556. und daraus in Oſanns Auct. Lex. Gr. unter δικανῶς (ſo las er aus Übereilung ſtatt δὲ ἱκανῶς, und ſtieß überdieß bei ΛHNΩΦEΛΩΣ an, ohne auf ΔHMΩΦEΛΩΣ zu verfallen), indem der Strateg oder Prätor hier offenbar der Civilbeamte iſt, an welchem nicht umſonſt die Geſetzkenntniß gerühmt wird. Der Superlativ iſt geſetzt, wie in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 651. n. 1330. v. 2. und öfters: [Tὸ]ν ἁγνότατον, hier adverbialiſch, wie ebendaſ. p. 665. n. 1366. γυμνασιαρχοῦν[τα] φιλοτιμότατα, und ſo Vieles der Art.

Das A Z. 8. a. E. hat Richt. ſelbſt beigefügt.

Z. 9. bis 11. vermuthet mein Vorgänger: KAI TΩ ΣYNEΔPIΩ TΩN ΓEPONTΩN, wie in derſelben Stadt II, 65. Z. 23. f. τῷ σεμνοτάτῳ συνεδρίῳ τῆς γερουσίας, wo auch ein Geldgeſchenk erwähnt wird, und ein anderes an die Bule vorherging, und anderswo. Wichtiger noch iſt der Umſtand, daß hier die Bule und die Geruſia gemeinſchaftlich das Denkmal errichtet haben, offenbar zur Dankbarkeit für die beiden ertheilte Gabe. Aber wozu die Änderung des Π und P in Γ und T? Warum nicht ΠPEΣBYTEPΩN? Πρεσβύτεροι und Lateiniſch seniores heißen ja die Älteſten eben ſowohl, als γέροντες, regelmäßig ſogar in Judäa, und τὸ πρεσβύτερον oder vielmehr πρεσβυτέρων ἀξίωμα iſt die Senatorwürde in Diodors Fragm. Vat. c. LVI. wo Struve in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VII, 4. S. 402. eine frühere Änderung zu-

rücknimmt. Verſchieden von dieſem *συνέδριον τῶν πρεσβυτέρων* iſt *τὸ πρεσβυτικὸν* und *ἁ κλεινὰ πρεσβυτέρων σύνοδος* in Welckers Syll. Epigr. 160. wo der Herausgeber in der Hauptſache Recht hat, ſo unbegreiflich auch die Behauptung iſt, daß die Freigebigkeit ſich nicht auf Stadtälteſte hätte beziehen können. Tittmann, Griech. Staatsverf. S. 482. verwechſelt Beide, und verkennt überdieß das Verhältniß der Geruſia zur Bule, zu deſſen Verſtändniß man nur auf dem von Reineſius im Synt. Inscr. I, 99. betretenen Wege gelangen kann, nämlich durch Berückſichtigung der Römiſchen Colonial- und Municipal-Verfaſſung. Und wie konnte, wenn unſre Stelle überhaupt behandelt ward, die Zahl *Δ-Ж-* unverbeſſert bleiben? Wer 30000 Denare ſchenkt, wird doch nicht die verhältnißmäßig unbedeutende Summe von 500 zulegen. Auch wäre die Hauptſumme dann unſtreitig nach Myriaden angegeben worden; und was mochte den guten Diogenes bewegen, dem Ausſchuſſe des Rathes über zwölfmal ſo viel zu beſtimmen, als dem geſammten Rathe? Jener andre Philadelphener gab doch der Bule fünf Myriaden, der Geruſia nur Eine. Leſen wir dagegen Α-Ж-, ſo iſt alles in Ordnung, und Diogenes wählte dann zu den Geſchenken dieſelben Summen, die ſonſt manchmal als Strafgelder gezahlt wurden, z. B. II, 52. Z. 4. Die Geruſia hatte dann von ihm immer noch mehr empfangen, als die Lampſaceniſche von einem Cyrus, Apollonius' Sohn, der ihr nach einer Inſchrift bei Van Dale, Diss. ad Marm. VIII, 8. p. 716. *χιλίας Ἀττικὰς* geſchenkt hatte, man möchte denn da mit dieſem Gelehrten gegen den Sprachgebrauch lieber Minen als Drachmen verſtehen wollen.

Daß zunächſt Z. 11. mit *ΠΡΟΣ* ΤΟ ΕΚ *ΤΩΝ ΤΟΚΩΝ* — fortgefahren ward, iſt von ſelbſt klar; denn wozu anders konnten die Zinſen erwähnt werden, als um die Verwendung derſelben zu beſtimmen? Aber was konnte denn mit den Zinſen eines ſo geringen Capitals beſtritten werden? Eine größere gemeinnützliche Ausgabe ſchwerlich, wenn auch der Zinsfuß noch ſo hoch ſein mochte (man vergleiche nur die an demſelben Orte verwandten Summen II, 62. und 65.), zu geſchweigen, daß die Worte am ungezwungenſten auf Verwendung für den Rath und die Älteſten ſelbſt bezogen werden; wohl aber eine jährliche Speiſung jedes Einzelnen, wie ſie z. B. nach Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 672. n. 1395. einer Peloponneſiſchen Geruſia von einem C. Julius Epaphroditus ein einzelnes Mal zu Theil ward, der zugleich zu einem zehntägigen Feſte jedem Geronten täglich Einen Denar ſchenkte. War doch das Grundſtück, das Nicias nach Plutarch in deſſen Leben c. 3. den Deliern zu einer jährlichen Speiſung des ganzen Volkes aus den Einkünften deſſelben ſchenkte, nur 10000 Drachmen werth, und die Pacht bekanntlich geringer, als die Zinſen des Capitals! Ja ſogar nur 1000 Silberdenare

Digitized by Google

hatte nach einer Steinſchrift in Pocockes Inscr. Antiq. p. 20. XI, 4. eine vom Rathe und Volke geehrte Frau τῇ ἱερωτάτῃ Τηΐω[ν] βουλῇ geſchenkt, ἐπὶ τ[ὸ] δ[ίδ]οσθαι κατ' ἔτο[ς] νομὴν τῇ β[ου]λ[ῇ], wo *THEIΩN* und *KAΘ ETOΣ* unſtreitig Fehler des Steinſchneiders, und *BOYΛH* ſchon von dem Herausgeber ergänzt iſt, und wo nachher noch τόκου oder τοκοῦ und die Erwähnung der Zinſen kenntlich zu ſein ſcheint. Geändert habe ich in unſrer Inſchrift zum Behuf der Ergänzung in dieſem Sinne bloß Z. 13. das *Λ* in *Δ*.

LXI. (XLI, 3.)

Auf einem Cubus in demſelben Hofe. Ebendaſ.

AΛOYION
ΣEOHPON
OΔHMOΣETEI
MHΣENTHΣEIΣEAYTHN
EYNOIAΣ
XAPIN.

[Σ]αλούϊον
Σεοῆρον
[ἡ βουλὴ καὶ]
ὁ δῆμος ἐτί-
μησεν τῆς εἰς ἑαυτὴν
εὐνοίας
χάριν.

Alvius iſt kein Name, es ſei denn nach ſchlechter Schreibart für Albius. Salvius Julianus Severus aber hieß ja der berühmte Rechtsgelehrte unter Hadrian und den Antoninen, der wohl gar ſelbſt gemeint ſein könnte, zumal da die einfache Nennung des Namens eher einen ſehr bedeutenden Mann vermuthen läßt, als einen unbedeutenden. Die Schreibart Σεοῆρον, die wir auch in Gau's Nubiſchen Denkm. Inſchrift. Taf. XIII, 28. antreffen, möchte ich ſelbſt neben Σαλούϊον nicht antaſten. Gleich darauf wäre an ὁ δῆμος allein nichts auszuſetzen, wenn nicht nachher εἰς ἑαυτὴν folgte. Ja ſogar die Änderung dieſes *EAYTHN* in *EAYTON* würde ich, wenn es kein leichteres Heilmittel gäbe, nicht ſcheuen. Schrieb doch z. B. auch

Chandler in der Inſchrift bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 143. n. 105. *ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΟΣ*, obgleich nach Oſann *ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΗΣ* auf dem Steine ſteht, und Pococke, Inscr. Antiq. p. 32. seq. ſogar dreimal nach der Reihe *ΤΟΝ ΣΟΡΟΝ*! Weit wahrſcheinlicher iſt mir jedoch, daß Richt. die Zeile: *ΗΒΟΥΛΗΚΑΙ*, überſchlagen hat. Das Verbum ſteht zwar in ſolchen Fällen ſehr häufig im Plural, oft aber auch im Singular, ſoferne ein Beſchluß des Rathes und Volkes kein doppelter, ſondern ein vom Volke genehmigter Rathsbeſchluß iſt. So leſen wir in Spons Misc. p. 335. dreimal auf Einer Seite: Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος στεφανοῖ χρυσῷ στεφάνῳ τὸν δεῖνα, und gleich wieder p. 337. Ἁ βουλὰ καὶ ὁ δᾶμος — τίμασεν — Π. Σαλλούστιον Σεμπρώνιον Οὐίκτορα, eben ſo in Pocockes Inscr. Antiq. p. 9, 2. Ἡ γερουσία καὶ ὁ δῆμος ἐτίμησεν Τέρτυλλαν, und p. 11. V, 3. Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτίμησεν — Ἰουλιανὸν Ἀρτεμιδώρου, in Walpoles Mem. p. 463. Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτίμησεν Αὐρήλιον Ποσιδώνιον Ἑρμίου, und Unzähliges der Art. Hiernach aber mußte dann auch ἑαυτὴν ſich auf die βουλὴ als das Hauptſubiect zurückbeziehen, wie bei Spon a. a. O. p. 334. παραμυθησομένη, λαμβάνουσα und διδοῦσα, gleichfalls nach: Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος, ſtatt daß der Plural des Verbums ἑαυτοὺς nach ſich gezogen hätte, wie in einer öfters wiederholten Ancyraniſchen Steinſchrift, die ich hier nur aus Montfaucons Palaeogr. Gr. p. 161. anführen will: ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος — τὸν ἑαυτῶν εὐεργέτην, wo natürlich ἐτίμησαν zu verſtehen iſt, und ſonſt.

LXII. (XLI, 7.)

An einem Brunnen daſelbſt auf einer Steinplatte mit erhabenem Rande.
Ebendaſ.

----ΟΝ·ΒΤΟΥΗΛΙΟ
---ΑΡΔΕΠΙ⁜ΑΝΗ
ΣΟΥΛΑΡΧΗΣΑΝΤΑΣΤΡΑΤΗ
ΓΗΣΑΝΤΑΔΟΝΤΑΥΠΕΡ
ΑΓΟΡΑΝΟΜΙΑΣ··Χ··ΜΥΡΙΑ
ΚΑΙΥΠΕΡΠΕΨΕΩΣΗΜΕ
ΡΩΝ·ΙΕ·Ж/Γ·ΙΠΠΑΡΧΗΣΑΝΤΑ
ΣΕΙΤΩΝΗΣΑΝΤΑΠΑΝΗΓΥ

ΡΙΑΡΧΗΣΑΝΤΑΝΟΜΟΦ¥
ΛΑΞΑΝΤΑΛΟΝΙΑΕΙΣΤΗΝ
ΚΑΤΑΣΚΕ¥ΗΝΤΟΥΠΡΟΠ¥
ΛΑΙΟΥΤΗΣΒΑΣΙΛΙΚΗΣ¥ΠΕΡ
ΑΡΧΙΕΡΩΣ¥ΝΗΣΔΙΝΑΡΙΩΝ
·Μ·ΠΕΝΤΕΠΛΗΡΩΣΑΝΤΑ
ΔΕΚΑΙΤΟΙΕΡΩΤΑΤΟΝΤΑΜΕΙΟΝ
ΠΑΡΕΑ¥ΤΟ¥·Α¥ΡΗΛΙΑ
Σ¥ΛΛΕΙΝΑΑΡΕΙΟ¥ΑΝΤΩΝΙΑ
ΤΟΝΕΑΥΤΗΣΑΝΔΡΑ
ΚΑΤΑΨΗΦΙΣΘΕΝΤΑ
¥ΠΟΤΗΣΙΕΡΩΤΑΤΗΣ
ΒΟΥΛΗΣ.

Das Φ Z. 9. und 19. neben ✱ Z. 2. und das Y Z. 11. 12. und 21. neben ¥ will ich nicht verbürgen. Daſſelbe gilt von dem ·*X*· Z. 5. neben ✱ Z. 7. nicht als ob ich die letztere Form auch II, 60. Z. 9. und 11. und anderswo herſtellen zu müſſen glaubte, wo das Denarzeichen erfordert wird, ſondern wegen der im Ganzen hier herrſchenden Gleichförmigkeit; auch wohl von *ΔΙΝΑΡΙΩΝ* Z. 13. als der einzigen Spur des Jtaciſmus, wofür ich nach den andern hier vorkommenden Zuſammenziehungen *ΔΗΝΑΡΙΩΝ* vermuthen möchte. Die Inſchrift lautet:

—— ον — β. τοῦ Ἡλιο-
[δώρου, ἄν]δρα ἐπιφανῆ,
βουλαρχήσαντα, στρατη-
γήσαντα, δόντα ὑπὲρ
ἀγορανομίας δηνάρια μυρία
καὶ ὑπὲρ πέψεως ἡμε-
ρῶν ιέ δηνάρια ͵γ, ἱππαρχήσαντα,
σιτωνήσαντα, πανηγυ-
ριαρχήσαντα, νομοφυ-
λα[κή]σαντα, δόντα εἰς τὴν
κατασκευὴν τοῦ προπυ-

λαίου τῆς βασιλικῆς ὑπὲρ
ἀρχιερωσύνης δηναρίων
μ(υριάδας) πέντε, πληρώσαντα
δὲ καὶ τὸ ἱερώτατον ταμεῖον
παρ' ἑαυτοῦ, Αὐρηλία
Συλλῖνα Ἀντωνία,
τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα,
κατὰ [τὰ] ψηφισθέντα
ὑπὸ τῆς ἱερωτάτης
βουλῆς.

Z. 1. iſt — *ON* das Ende des Hauptnamens, und dann wird die Abkürzung eines Namens wie Φαβ(ίου), Φλαβ(ίου) oder Φουλβ(ίου) gefolgt ſein.

Nachher iſt die Ergänzung *ΗΛΙΟ*ΔΩΡΟΥ beſſer als *ΗΛΙΟΥ*, weil darnach Z. 2. die kürzeſte von allen ſein würde; und die Verbeſſerung des — *ΔΡΑ* ἐπιφανῆ in ΑΝ*ΔΡΑ* ἐπιφανῆ wird ſich, da ſolche allgemeine Prädicate in Belobungsurkunden dieſer Art den genaueren Angaben vorauszugehen pflegen, wohl von ſelbſt empfehlen.

Z. 3. iſt *ΣΟΥΛΑΡΧΗΣΑΝΤΑ* bereits von meinem Vorgänger in *ΒΟΥΛΑΡΧΗΣΑΝΤΑ* verbeſſert, und dieß liegt, da keine Lücke angezeigt iſt, allerdings näher, als ΔΙΣ oder ΤΡΙΣ *ΦΥΛΑΡΧΗΣΑΝΤΑ*. Vgl. zu II, 59, 5. Das wichtigſte Stadtamt wird, glaube ich, eben als ſolches zuerſt genannt, wie II, 65. Z. 9. ff. und in ähnlichen Fällen. Wenigſtens habe ich die gewöhnliche Meinung, daß bei ſolchen Aufzählungen der zu verſchiedenen Zeiten bekleideten Ämter und geleiſteten Dienſte durchgängig die Zeitfolge beobachtet werde, nirgends begründet, deſto öfter aber Urſache gefunden, ſehr daran zu zweifeln.

Die Schreibfehler *ΑΟΝΤΑ* Z. 4. und *ΛΟΝΙΑ* Z. 10. hat ſchon derſelbe in *ΔΟΝΤΑ* berichtigt, und die bekannte Abkürzung ·*M*· Z. 14. angemerkt. *ΣΕΙΤΩΝΗΣΑΝΤΑ* Z. 8. fürchtet er, möchte unſerm Ewers, an den er ſchreibt, und vielen Leſern unverſtändlich ſein, wenn er ſich nicht durch eine Anm. über ſie erbarmte, die mich unwillkührlich an die Worte eines Gärtners erinnert, der Name Centifolie komme aus dem Lateiniſchen, und bedeute eine hundertblättrige Roſe: das wiſſe aber an dem Orte er allein. Neu iſt freilich die Meinung, die Schreibart mit dem Diphthong komme wohl nur hier vor: doch hat er dieß zu II, 65. Z. 15. glücklicher Weiſe ſchon wieder vergeſſen, ſo daß ein Dutzend und mehr Beiſpiele, die

Digitized by Google

ich auf Verlangen in Bereitſchaft habe, wohl überflüſſig ſein dürften. Lieber möchte ich mir von ihm ein Beiſpiel irgend eines langen *I* erbitten, das in ſpäteren Zeiten nicht in *EI* übergegangen wäre. Hier paßt *ΣΥΛΛΕΙΝΔ* Z. 17. dazu.

Die Ziffer *ΛΓ* Z. 7. iſt in dem vorigen Abdrucke ſtillſchweigend in *ΛΓ* zertheilt worden, gleich allen zuſammengezogenen Buchſtaben hier und anderswo, dießmal um ſo nachtheiliger, weil die Verbeſſerung dadurch erſchwert ward. Oder bedarf es etwa keiner Verbeſſerung? Konnte wirklich für 33 Denare 15 Tage lang gekocht oder gebacken werden, ſei es, daß von dem Stadtbeitrage zur excoctio buccellati die Rede iſt, oder daß vielmehr, weil nichts auf die annona militaris hindeutet, zum Behuf einer δημοθοινία angerichtet ward? Mag immerhin die Ausgabe ſich nur auf die Bereitung, nicht auf die Speiſen ſelbſt, bezogen haben, ſo mußten doch, dünkt mich, wenn nicht mehr daran gewandt ward, die Portionen ſchon Vorſpiele der homöopathiſchen Heilmethode ſein. Die leichteſte Änderung iſt ohne Zweifel *ΛΓ*, wie *ΛE* und *ΛBΦ* in den Beiſpielen bei Corſinus, N. Gr. p. 3. und 10. seq. die zum Theil auf gleiche Art verfälſcht waren; und dann iſt die Summe angemeſſen.

Hätte ich Z. 9. f. *ΝΟΜΟΦΥΛΑΞΑΝΤΑ* ſtehen laſſen, nach Schäfers Grundſatz ad Eurip. Phoen. ed. Pors. tert. p. 34. und 142. man müſſe ſolche Wortungethüme weit mehr dulden, als ſelbſt ſchaffen: ſo würde die ausdrückliche Anerkennung des Barbariſmus mich wenigſtens gegen den Verdacht ſicher ſtellen, als gehörte ich zu denen, bei welchen Lobecks umfaſſende Forſchungen hierüber noch nicht mehr gefruchtet haben, als einſt Joſ. Scaligers gewichtvolles Wort, an welchem Riemers Unverſtand zu Schanden geworden iſt. Beim Euripides habe ich auch nichts gegen die Vorſicht, die in δυσθνῆσκον und σταδιοδραμοῦμαι ſchon Lobeck, bei κακοβουλευθεῖσα im Jon 891. zuletzt noch Hermann angewandt hat. Daß aber dieſelben Männer unſer νομοφυλάξαντα, obwohl es ein Particip iſt, doch eben ſo wenig, als ich, werden ertragen können, davon bin ich ſo feſt überzeugt, als ich weit entfernt bin zu fürchten, daß durch Oſanns Auctar. Lex. Gr. die Worte ἀπειροδύναμαι, μεγαλοδύναμαι (warum vertheidigte er nicht beim Epictet, Enchir. 19. lieber die Lesart μεγαλοδυναμούμενον?) und αὐτιγράφειν oder αὐτογράφειν ſich in irgend ein gutes Wörterbuch einſchleichen werden. Leidlicher wäre das αὐτοδιδάξα, das er dem Ariſtophaniſchen Socrates, Wolk. 368. leiht, wenn man es als komiſch philoſophiſches Kunſtwort mit αὐτοφαινόμενον zuſammenſtellte, und ſich zugleich des αὐτοδιδαχθῆναι beim Pauſanias V, 20, 1. gegen Sillig im Catal. Artif. p. 158. annähme: aber für wahr halte ich auch das nicht, wenn es auch zufällig nicht ſo arg iſt, als αὐτοκτείνω, oder als αὐτοχειρογονεῖσθαι beim Dio Caſ-

ſius in Mai's Scriptor. Veter. Nova Collect. Vol. II. p. 207. wo die Anm. des Herausgebers: Notemus vocabulum αὐτοχειρογίνομαι, von Struve in Jahns Jahrb. für Philol. und Pädag. VII, 4. S. 368. die verdiente Rüge erfahren hat. Daß ἀρχιερασάμενον II, 65. Z. 5. und öfters, z. B. in Walpoles Travels p. 550. von andrer Art und eben ſo untadelhaft iſt, als das einfache ἱερασάμενος II, 7. Z. 3. f. wird ſchon von Lobeck ad Phryn. p. 630. angedeutet, und wenn Döderlein, Lat. Syn. Th. I. S. 92. f. das Homeriſche παλιμπλαγχθέντας für ſprachwidrig ausgibt, uneingedenk des παλινόρμενος und der andern ähnlichen Participe beim Homer, ſo iſt das ein Fehlgriff entgegengeſetzter Art. Ein Neugrieche hätte, um auf νομοφυλάξαντα zurückzukommen, allerdings nicht mehr Bedenken getragen, dieß zu bilden, als συντοφυλάσσω u. dgl. bei Lobeck p. 564. Aber die Inſchrift fällt zwar ſchon nach den drei Namen der Frau, Aurelia Antonia Syllina, nicht in die erſte, aber aus gleichem Grunde und wegen der ganzen Form und Verfaſſung auch keinesweges in die allerſpäteſte Kaiſerzeit, und zum Überfluſſe bürgt noch βουλαρχήσαντα Z. 3. ἱππαρχήσαντα Z. 7. und πανηγυριαρχήσαντα Z. 8. dafür, daß der Verfaſſer auch ΝΟΜΟΦΥΛΑΚΗΣΑΝΤΑ ſchrieb.

Zuletzt las mein Vorgänger ohne Argwohn: καταψηφισθέντα ὑπὸ τῆς ἱερωτάτης βουλῆς. Dieß, ſagt er, erfahre man mit Überraſchung, und hier ſchließe in edler Einfalt die Inſchrift. Überraſchend und einfältig genug: aber wo ſteckt das Edle? Sollte die Zuſammenſtellung der Verurtheilung mit den Verdienſten des Mannes einen Tadel des Rathes enthalten, ſo mußte doch dabei angedeutet werden, jene ſei ungerecht, oder doch das Vergehen gering und einem ſo ausgezeichneten Manne zu verzeihen geweſen; kurz der Grund der Verurtheilung durfte nicht fehlen, wenn nicht gerade umgekehrt die ſonſtigen Vorzüge des Verurtheilten den Verdacht einer deſto ſchwereren Verſchuldung erregen ſollten. Und wie durfte die Frau das Denkmal, zu deſſen öffentlicher Errichtnng ſelbſt ſie der Erlaubniß des Rathes bedurfte, mit einer Aufſchrift verſehen, die einen Vorwurf für dieſen zu beabſichtigen ſcheinen mußte? Oder hätte gar der Mann wirklich ein Verbrechen begangen, das trotz ſeiner anderweitigen Verdienſte nicht ungeahndet bleiben konnte? War es alſo nur Aufrichtigkeit, daß die Gattin dieß nicht verſchwieg, und war der Fehltritt vielleicht zu bekannt und zu arg, um unerwähnt bleiben zu können? Wie kam ſie dann dazu, überhaupt das Denkmal zu ſetzen, das in ſolchem Falle dem Manne wenigſtens eben ſo viele Schande als Ehre brachte? Und wie konnte der Rath ihr dieß gewähren? War auch das edle Einfalt? Wer ſo urtheilt, deſſen Überraſchung wird erneuert werden, wenn durch bloße Verdoppelung der Endſylbe des ΚΑΤΑ plötzlich die Verurtheilung ſchwindet, und

Digitized by Google

nichts weiter geſagt wird, als, die Frau habe den Mann geehrt κατὰ τὰ ψηφισθέντα ὑπὸ τῆς ἱερωτάτης βουλῆς. So lieſt man in Walpoles Travels p. 534. und daraus in Oſanns Auctar. Lex. Gr. unter πλάκωσις (wo ΔΙΑΖΩΜΑ ſtatt ΔΙΑΖΩΜΑΤΟΣ ein Druckfehler iſt), es ſeien gewiſſe, von Privatperſonen veranſtaltete, Theile des Theaters zu Patara geweiht und geliefert worden κατὰ τὰ ὑπὸ τῆς κρατίστης βουλῆς ἐψηφισμένα. Ja auch von einem Ehrendenkmale heißt es bei Pococke, Inscr. Ant. p. 9, 2. die Geruſia und das Volk habe geehrt Τέρτυλλαν, θυγατέρα Μηνοδώρου Ἀσκλαπ[ί]ωνος κ(αὶ) Τερτύλλης (ΤΕΙΤΥΜΗΣ ſteht da), ἡρωΐδα, κατὰ τὰ ψηφισθέντα, und in den Marm. Oxon. n. II. p. 47. Prid. Pomponia Claudia Fauſta Luperciana habe ihre Großmutter, Aurelia Fauſta, geehrt καθὰ ἐψηφίσατο ἡ κρατίστη βουλὴ der Stadt Smyrna. Auf ähnliche Weiſe ſteht: κατὰ τὰ δόξαντα τῇ [ἐξ Ἀρεί]ου πάγου βουλῇ, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 448. n. 400. wornach der Herausgeber dieſelbe Formel auch ebendaſ. p. 450. n. 406. herſtellt; ferner daſelbſt p. 456. n. 427. Ψηφισαμένης τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς τὸν υἱὸν τοῦ κοσμητοῦ, Αὐρ. Ἀφφιανὸν Χρῆστον Μαραθώνιον, οἱ περὶ τὸ Διογένειον συνάρχοντες, und eben dahin gehört in Walpoles Mem. p. 463. die Inſchrift des Didymäiſchen Apollotempels, ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος habe den Aurelius Poſidonius geehrt κατὰ τὰ γραφέντα αὐ[τῇ] ψηφίσματα, indem die Statue von ſeinem Vater, Aur. Hermias, errichtet worden ſei. Dieſe, die Oxforter und die letztgenannte Böckhiſche haben mit der unſrigen auch das gemein, daß der Rathsbeſchluß nur die Erlaubniß zur Errichtung enthalten haben kann; und wenn in der Walpoliſchen gleichwohl der Rath als Urheber der Ehrenbezeigung erſcheint, wie in den Beiſpielen, die Köhler in den Denkſchr. der Münchner Acad. Bd. VI. S. 175. geſammelt hat: ſo ſtimmen dagegen die beiden andern mit der unſrigen auch darin überein, daß die errichtende Perſon geradezu als die ehrende genannt, und dennoch des Rathsbeſchluſſes gedacht wird. Auf gleiche Weiſe ſteht in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 439. n. 380. Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς — Πό. Ἑρέν. Δέξιππον — οἱ παῖδες, ebendaſ. p. 461. n. 445. Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῶν σεμνοτάτων Ἀρεοπαγιτῶν τὴν ἀφ' ἑστίας, Αὐρ. Μάγναν, — οἱ γονεῖς, und ſo noch ſehr Vieles. Ja ſelbſt das bekannte Ψ. Β. (ψηφίσματι βουλῆς) am Ende oder zu Anfang ſolcher Denkſchriften, mögen ſie von Privatperſonen oder von einer Gemeine herrühren, iſt von gleicher Art, von Privatperſonen z. B. bei Böckh ebend. p. 581. n. 1125. p. 591. n. 1186. p. 601. n. 1220. p. 602. dreimal auf Einer Seite, p. 603. n. 1227. und oft.

LXIII. (XLI, 6.)

Auf einem Sarkophag an einem Brunnen daſelbſt. Ebendaſ.

ΑΠΦΙΑΣΜΗΤΡΟΔΟΡΟΥ

Den Namen *ΑΠΦΙΑΣ* will mein Vorgänger auch in Gruters Corp. Inscr. p. MCXXVII, 3. gefunden haben, und auf beide Beiſpiele beruſt ſich ein Recenſent von Meineke's Euphorio, Hall. A. L. Z. Febr. 1824. S. 340. um in den Worten bei Bekker, Anecd. Gr. p. 1185. (Euphor. Fragm. CXLI.): Ἀφίας Ἀφίαντος παρ' Εὐφορίωνι· ἔστι δὲ ὄνομα κύριον, die Vermuthung: Ἀπφίας, Ἀπφίαντος, zu begründen. Ich hätte nur Meineke's Geſicht ſehen mögen, als er das las. In der Gruterſchen Inſchrift ſteht *ΑΠΦΙΑΝ*, nach Jenem, wie man ſieht, von Ἀπφίας, Ἀπφίου, nach Dieſem verſtümmelt aus *ΑΠΦΙΑΝ*ΤΑ. Was half es alſo, daß ſchon Joſ. Scaliger Ἀπφία, welches bei Gruter Eine Seite weiter n. 1. wieder vorkommt, in's Griechiſche Namenregiſter geſetzt, und Falconieri, Inscr. Athlet. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. Vol. VIII. p. 1324. E. ἐτίμησαν Ἀπφίαν überſetzt hatte: Appiae posuerunt? Ἀπφία für Appia ſollte billig ſchon aus dem Anfange des Pauliniſchen Brieſes an Philemon bekannt ſein, und nicht anders ſteht Ἀπφίᾳ (denn *ΑΦΙΑ* iſt ein Schreibfehler) bei Paul Lucas, Voyage T. I. p. 301, 19. Ἀπφιανοῦ bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 105. und Vol. IV. p. 212. und nach ſchlechterer Ausſprache Ἀφφιανὸν in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 456. n. 427. Daß Ἀππία, Ἀππιανὸς daneben beſtand, iſt ausgemacht: aber bei jener Schreibart befolgte man die Analogie des urſprünglich Griechiſchen Weibernamens Ἀπφίον oder Ἀπφάριον, welcher nach den Stellen bei H. Stephanus, Dial. Att. 16, 3. eigentlich Schweſterchen oder Brüderchen bedeutet, und als ſchmeichelnde Anrede Verliebter gebraucht ward. Als Name ſteht Ἀπφίῳ bei Maffei, Mus. Ver. p. 443, 7. *ΑΠΦΕΙΝ* ſtatt Ἀπφῖν, d. i. Ἀπφίον (wie Κῖτιν und Ἰκόνιν II, 21, 3. Z. 4. u. 5.) in Chishulls Travels, pref. p. VII. Ἑλένη [ἡ] καὶ Ἀφφίον und wieder Ἑλένῃ τῇ καὶ Ἀφφίῳ in Joſ. v. Hammers Topogr. Anſicht. S. 174. wo die Schreibart an die obige, Ἀφφιανός, die Böckh mit Ὀφφιανὸς vergleicht, und an *ΒΑΧΧΟΥ* II, 17. Z. 4. erinnert, endlich Ἀπφάριον bei Vidua, Inscr. Ant. tab. XXXIV, 1. welches Hammer dort S. 183. in Ἀπφαρία, einen durchaus ungriechiſchen Namen, verſchrieben hat. Die Grundform iſt ἀπφά, und das Appellativum ἀπφία als Schreibfehler wohl ziemlich anerkannt. Als Name aber mag ſogar Ἀπφίον für Appiola gebraucht worden ſein, wodurch es in der vorletzten Inſchrift von Visconti erklärt wird, und

Digitized by Google

wenn das iſt, ſo befremdet es um ſo weniger, daß auch Appia im Griechiſchen jenen Deminutivformen verähnlicht ward. Hiernach iſt alſo in unſrer Inſchrift ΑΠΦΙΑΣ der Genitiv, und:

Ἀπφίας Μητροδώρου,

nämlich σορός, iſt eine eben ſo vollſtändige Grabſchrift, als II, 35. Ein Claſſiker oder ein Steinſchneider aus alt Attiſcher Zeit hätte vielleicht τῆς Μητροδώρου ſchreiben müſſen, nach Schäfers Regel ad Lamb. Bos. Ellips. Gr. p. 506. seq. obgleich bei verſchiedenem Geſchlechte ſelbſt darüber noch die Frage ſein könnte. Aber auf ſpäteren Steinſchriften fehlt überhaupt bei gleichem Caſus der Artikel ſehr häufig. So hatten wir z. B. zu II, 38. S. 234. Δοκίμου Δοκίμου καὶ Τρύφωνος Δοκίμου, und dergleichen iſt ſo alltäglich, daß der Artikel nur nach Zeugniſſen den Vorzug verdient. Dieß gilt namentlich von Παιρισάδου Σπαρτόκου bei Köhler, Diss. sur le Mon. de Comosarye n. VI. aus welchem Raoul-Rochette, Antiq. Gr. du Bosph. Cimm. pl. VI. n. 4. geſchöpft hat, und bei Jenem wiederum in den Remarques p. 20. Denn obgleich von den andern Zeugen, Waxel und Clarke, denen Oſann, Syll. Inscr. I. p. 121. folgt, der Guthrie p. 315. Pallas T. II. pl. 17. fig. 1. und Richter, keiner einzeln gegen Köhler in Betracht kommen würde, ſo wäre doch das Zuſammentreffen aller dieſer in τοῦ Σπαρτόκου faſt einem Wunder gleich, wenn dieß nicht wirklich auf dem Steine ſtände.

LXIV. (XLI, 9.)

An einer alten Mauer am Harem des Muhuſelar Agaſſi daſelbſt. Ebendaſ.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΠ
ΗΙΒΟΥΛΗΙΚΑΙΟΔΗΙΜΟΣ
ΑΥΡΕΥΓΕΝΕΤΟΡΑ---
ΕΛΠΙΔΙΑΝΟΥΦΙΛΑΔ--
ΦΕΑΕΦΗΙΒΟΝΠΑΝΚΡΑ
ΤΙΑΣΤΗΙΝΝΕΙΚΗΣΑΝ
ΤΑΤΑΜΕΓΑΛΑΓΕΒΑΣ
ΤΑΑΝΑΕΙΤΕΙΑΕΝΔΟ
ΞΩΣΕΠΙΑΥΔΟΥΟΣΤΙ
ΟΥΙΕΡΩΝΟΣΒΟΥΛΑΡ
ΧΟΥΣΤΗΙΣΑΝΤΟΣδ

TΗΙΝΤΕΙΜΗΙΝΤΟΥΑΠ
ΟΛΟΓΩΤΑΤΟΥΒΟΥΛΑΡ
ΧΟΥΕΚΤΩΝΙΔΙΩΝ

Dem Φ Z. 4. neben ф Z. 5. traue ich der ſonſtigen Gleichförmigkeit wegen hier ſo wenig, als II, 62. Z. 9. u. 19. 66. Z. 11. und 67. Z. 28. Für das Zeitalter iſt zu beachten, daß Z. 1. noch das Jota beigeſchrieben iſt, wie in der Inſchrift derſelben Stadt, II, 66. deren Buchſtabenform, wie die der meiſten hier gefundenen, ſonſt nur in dem *H* verſchieden iſt. Dort ließe ſich jedoch, wenn auch kein Grund da wäre, die Inſchrift erſt in Caracalla's Zeit zu verlegen, noch weniger, als hier, daran zweifeln, daß ſie gleichwohl wenigſtens nicht älter ſei, als die Thronbeſteigung der Aurelier. Weniger, als hier, ſage ich, wo ich dieß aus dem Namen Aurelius allein nicht mit Beſtimmtheit zu folgern wage, obgleich ich wohl weiß, was Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 446. zu n. 394. u. 395. und öfters darauf baut, und was ſich nach ſolchen Inſchriften, wie dort p. 448. n. 399. dafür ſagen läßt, daß ſolche Kaiſernamen erſt von den Kaiſern in die Provinzen gekommen ſeien. Sehr oft wurden ſie auch allerdings, wie ſchon Eisner, Sched. Crit. p. 138. und manche Andre bemerkt haben, von ihnen angenommen, auch hier unſtreitig II, 37. Z. 6. und 8. wo die Gleichzeitigkeit mit gleichen Kaiſernamen gegeben iſt. Da jedoch die Griechen, wie wir dort ſahen, auch von Gönnern, die keine Kaiſer waren, die Namen ihrem eignen vorſetzten, ſo müßte man, um überall ſo zu folgern, behaupten, es hätte vor den regierenden Aureliern in der Kaiſerzeit keine gegeben, nach denen ein Grieche ſich hätte nennen können. Die heidniſche Kaiſerzeit verräth übrigens ſchon der Name der Spiele, und das beigeſchriebene Jota des Dativs weiſt auch Welcker vor der Syll. Epigr. p. XXXV. noch unter Severus nach. Sollte hier II, 52. erſt unter Alexander Severus geſchrieben ſein, ſo wäre dieß Beiſpiel noch ſpäter, als wir es für II, 66. gebrauchen. Die Denkſchrift iſt folgende:

Ἀγαθῇ Τύχῃ.
Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
Αὐρ. Εὐγενέτορα [τὸν]
Ἐλπιδιανοῦ Φιλαδ[ελ]-
φέα, ἔφηβον παγκρα-
τιαστήν, νικήσαν-
τα τὰ μεγάλα Σεβασ-
τὰ Ἀνάκτεια ἐκδῦ

ξαι, ἐπὶ Αὔλου Ὀστί-
ου Ἴερωνος βουλάρ-
χου, στήσαντος
τὴν τιμὴν τοῦ ἀξι-
ολογωτάτου βουλάρ-
χου ἐκ τῶν ἰδίων.

Z. 3. konnte auch υἱὸν ergänzt werden. Richt. wollte τοῦ.

Z. 4. iſt ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΑ ſchon von ihm ergänzt.

Z. 7. und 8. vermuthet mein Vorgänger: ΤΑ ΜΕΓΑΛΑ ΣΕΒΑΣΤΑ ΑΝΤΩΝΕΙΑ, nach Münzen, wo ΑΝΤΩΝΕΙΑ ſtatt ΑΝΤΩΝΕΙΝΕΙΑ ſteht, weil ΑΝΑΕΙΤΕΙΑ nichts bedeute. Nichts? So hat denn ſein Genius ihn hier ganz verlaſſen? Oder hätte nicht die himmliſche Lautenſpielerin Anaïtis, der weibliche Morgenſtern, ihm vor Allen huldreich erſcheinen ſollen? Åkerblads Meinung, daß Ταναῖτις die ächte Schreibart ſei, galt ſchon ſeit Silveſtre de Sacy für abgethan, und iſt von Geſenius in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 528. auf's Neue zurückgewieſen worden. Die Betonung Ἀναῖτις, die ſelten befolgt wird (noch Sturz hat beim Dio Caſſius XXXVI, 31. p. 104, 91. Ἀναῖτιν χώραν ſtehen laſſen), erfordert die Analogie aller Wörter mit dieſer Endung, aus deren langer vorletzter Sylbe auch hier die Schreibart Ἀναείτεια ſich erklärt, übereinſtimmend mit νεικήσαντα Z. 6. und τειμὴν Z. 12. Ganz eben ſo haben zwei Handſchriften des Strabo XI, 8, 4. p. 512. Ἀναείτιδος, und beim Plutarch im Artax. c. 27. könnte Ἀνεῖτιν aus Ἀναεῖτιν verſchrieben ſein, wenn nicht Ἀνεῖτιν ſtatt Ἀναῖτιν noch näher läge. Dieß bieten nämlich ein Paar Handſchriften des Pauſanias III, 16, 6. zuſammenhängend mit Ἀναία. Den Perſiſchen Urſprung der Göttin bezeugen die Griechen ſelbſt einſtimmig, und den Namen Anahid hat man längſt vor Zoëga, Joſ. v. Hammer und Creuzer, Symb. Th. II. S. 24. ff. Ausg. 2. auf ſie bezogen, namentlich Forcellini im Wörterbuche, der aber in vollem Ernſte hinzufügt, die Perſer hätten den Namen Diana nach Orientaliſcher Weiſe rückwärts geleſen. Die Kampfſpiele werden, weil der Ort nicht benannt iſt, einheimiſche oder doch benachbarte geweſen ſein, alſo Lydiſche Artemiſien, nach den Worten des Pauſanias: καίτοι διαμεμένηκεν ὅτι καὶ νῦν τηλικοῦτο ὄνομα τῇ Ταυρικῇ θεῷ, ὥστε ἀμφισβητοῦσι μὲν Καππάδοκες καὶ οἱ τὸν Εὔξεινον οἰκοῦντες τὸ ἄγαλμα εἶναι παρὰ σφίσιν, ἀμφισβητοῦσι δὲ καὶ Λυδῶν οἷς ἐστιν Ἀρτέμιδος ἱερὸν Ἀναΐτιδος. Wenn Helvetius, wie Valkenaer in Creuzers Comment. Herod. p. 244. erwähnt, dort Λυδῶν in Μήδων oder Χαλύβων ändern wollte, ſo wäre das auch ohne unſre Inſchrift nicht ſchwer zu widerlegen. Denn abgeſehen von der Verbindung, in

welche Strabo, XI, 13, 16. p. 532. seq. Cas. die Zügelloſigkeit der Lydiſchen Weiber mit dieſem Cultus bringt, ſo lernten wir die Lydiſche Artemis ſchon zu II, 54. als verwandt mit der Epheſiſchen Urania, und ihren Dienſt als gleichartig mit dem der Comaniſchen Göttin kennen, welche bekanntlich eben die Anaitis ſelbſt war. Auch ſteht beim Pauſanias ſelbſt V, 27, 3. Ἔστι γὰρ Λυδίοις ἐπίκλησιν Περσικοῖς ἱερὰ ἔν τε Ἱεροκαισαρείᾳ καλουμένῃ πόλει καὶ ἐν Ὑπαίποις, was mit außer Tacitus, Annal. III, 62. noch eine Münze aus Hierocäſarea bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 103. mit der Aufſchrift: ΠΕΡΣΙΚΗ, neben dem Kopfe der Artemis mit dem Köcher, zuſammenſtimmt. In Philadelphia ſelbſt finden wir dieſe Artemis gleich in der nächſten Inſchrift Z. 3. wieder. Denn daß Hierocäſarea und Hypäpa nur als Hauptſitze dieſes Cultus genannt werden, und daß er ſich über das ganze Binnenland, namentlich über den Bergrücken des Tmolus, erſtreckte, ſah ſchon Ez. Spanheim ad Callim. Hymn. in Dian. 37. Aber müßten nicht die Spiele dieſer Lydiſch Perſiſchen Artemis Ἀναϊτίδεια heißen, wie die der Thraciſchen Βενδίδεια? Nicht nothwendig: τὰ Ἀνάϊτεια iſt analog mit τὰ Ἴσεια beim Diodor I, 14. und Weſſeling daſelbſt, und mit den temeniſchen Formen Ἴσειον und Σεραπεῖον (um den ſchwankenden Accent beizubehalten), von denen Lobeck ad Phryn. p. 372. genauer handelt, als Creuzer, Mel. Crit. I. p. 66.

Aus ΔΥΔΟΥ Z. 9. hat ſchon Richt. ΛΥΛΟΥ gemacht, und dem Verſuche, den Audus doch noch zu retten, iſt ſchon zu I, 3, 2. ſein Recht widerfahren.

In den Schlußworten von Z. 11. an: στήσαντος τὴν τιμὴν τοῦ ΑΠΟΛΟΓΩΤΑΤΟΥ βουλάρχου ἐκ τῶν ἰδίων, iſt τὴν τιμὴν wohl das Ehrendenkmal überhaupt, weder bloß statuam, wie man gewöhnlich annimmt, noch bloß titulum, wie Ignarra de Palaestra Neapol. p. 26. seqq. zu beweiſen ſucht. Daſſelbe gilt von II, 26. Z. 18. und überall. Denn wenn Herodian VII, 7, 2. ſagt: ἀνδριάντες οὖν καὶ εἰκόνες τιμαί τε πᾶσαι τοῦ Μαξιμίνου κατεσπῶντο, ſo iſt πᾶσαι ſo viel als παντοῖαι, παντοδαπαί, wie in dem Homeriſchen: οἰωνοῖσί τε πᾶσι, und in zahlloſen Fällen von der älteſten bis zur ſpäteſten Zeit, auch omnes im Lateiniſchen. Und deßhalb wird auch gleich darauf bloß das Allgemeine wiederholt: τὰς δὲ τοῦ Μαξιμίνου τιμὰς ἀνατρέπουσι. Das Zeichen am Ende der Zeile wäre in der Curſivſchrift als Abkürzung von δὲ zu nehmen: jetzt ſoll es nur auf die benachbarten Worte aufmerkſam machen, wie ſo manche, nicht bloß bei Eigennahmen, zuweilen ſogar mitten im Worte, z. B. mehrmals bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 33. seqq. Das Beiwort ΑΠΟΛΟΓΩΤΑΤΟΥ endlich deutet, wenn wir meinem Vorgänger glauben, auf ſpätere Zeit. Aber wann und nach welcher Analogie ward es denn gebraucht? Unſtreitig ſtand auf dem Steine ΑΞΙΟΛΟΓΩΤΑΤΟΥ, ein vorzüglich in Spartaniſchen Inſchriften herrſchendes Ehrenbeiwort, deſſen man ſich

Digitized by Google

jedoch auch in Aſien bediente, z. B. in der Teïſchen Inſchrift bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 20, 4. Α[ὐρ]ηλίου Τερτιανοῦ [τ]οῦ ἀξιολογωτ[ά]του, in der Trallianiſchen bei Leake, Iourn. p. 304. τὸν ἀξιολογώτατον γραμματέα βουλῆς, δήμου, und in der Troïſchen bei Widua, Inscr. Ant. tab. XI, 1. ἐπὶ ἀγωνοθέτου τοῦ ἀξιολογωτάτου Αὐρηλίου Ὀνησίμου τοῦ (ſtatt *ΙΟΥ*) Ῥούφου. Soll es übrigens gerade auch ein Rathsvorſteher ſein, der ſo genannt wird, ſo findet man beim Dio Caſſius LXIX, 20. p. 1167, 88. τοὺς πρώτους καὶ ἀξιολόγους τῶν βουλευτῶν, und ein βουλευτὴς wenigſtens iſt es auch, der in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 667. p. 1375. ὁ ἀξιολογώτατος heißt. Von dem *Ξ* mag nur der obere Querſtrich deutlich geweſen ſein, der dann, mit dem *I* verbunden, leicht für ein unvollſtändiges *Π* konnte gehalten werden.

LXV. (XLI, 10.)

An derſelben Mauer. Ebendaſ.

ΑΓΑΘΗΤΥΧΗ

ΑΥΡΕΡΜΙΠΠΟΝΞΥϹΤΑΡΧΗΝΙΕΡΕΑ
ΤΗϹΑΡΤΕΜΙΔΟϹΤΟΝΕΝΔΟΞΟΝΚΑΙ
ΦΙΛΟΠΑΤΡΙΝΚΑΙΕΜΠΑϹΙΝΠΡΩΤΟΝ
ΑΡΧΙΕΡΑϹΑΜΕΝΟΝΕΝΔΟΞΩϹΜΕ
ΤΑΜΕΓΑΛΩΝΑΝΑΛΩΜΑΤΩΝΚΑΙ
ΔΟΝΤΑΚΟΝΤΡΟΚΥΝΗΓΗϹΙΟΝ
ΕΝΟΖΥΓΟΝΑΠΟΤΟΜΟΝΕΚΘΕΙΑϹ
ΦΙΛΟΔΩΡΙΑϹΑΡΞΑΝΤΑΤΗΝΠΡΩΤΗ
ΑΡΧΗΝΕΠΙΦΑΝΩϹΚΑΙΤΑϹΛΟΙΠΑϹ
ΑΡΧΑΓΚΑΙΛΕΠΟΥΡΓΙΑϹΥΠΕΡΤΕΑΥ
ΤΟΥΚΑΙΤΩΝΠΑΙΔΩΝΝΕΙΚΗΤΟΥΚΑΙ
ΕΡΜΙΠΠΟΥΕΚΤΕΛΕϹΑΝΤΑΑΝΑ
ΘΕΝΤΑΤΗΠΟΛΕΙΤΑΧΕΙΟΝΜΕΝΕΙϹ
ϹΕΠΟΝΙΚΑΑΥΡΗΜΑΤΑΔΗΝΑΡΙΩΝ
ΜΥΡΙΑΔΑϹΠΕΝΤΕΚΑΙΔΟΝΤΑΕΙϹ
ΕΠΙϹΚΕΥΗΝΤΟΥΠΕΤΑϹΟΥΤΟΥΘΕ
ΑΤΡΟΥΔΗΝΑΡΙΑΜΥΡΙΑΠΟΙΗϹΑΜΕ
ΝΟΝΔΕΚΑΙΕΠΙΔΟϹΕΙϹΧΡΗΜΑΤΩΝΡΗ

Digitized by Google

ΤΕΓΛΥΚΥΤΑΤΗΠΑΤΡΙΔΙΕΙϹΧΡΗΜΑΤΑ
ϹΕΠΩΝΙΚΑΔΗΝΑΡΙΩΝΜΥΡΙΑϹΠΕΝ
ΤΗΚΟΝΤΑΚΑΙΤΗΚΡΑΤΙϹΤΗΒΟΥΛΗΔΗ
ΝΑΡΙΩΝΜΥΡΙΑΔΑϹΠΕΝΤΕΚΑΙΤΩϹΕ
ΜΝΟΤΑΤΩϹΥΝΕΔΡΙΩΤΗϹΓΕΡΟΥϹΙΑϹ
ΔΗΝΑΡΙΑΜΥΡΙΑΦΥΛΑΙϹΕΝΤΑΤΑΙϹΕϹ
ΤΑΚΥΑΙϹΤΟΥϹΑΝΔΡΙΑΝΤΑϹΠΡΟϹΔΗ
ΝΑΡΙΑΧΕΙΛΙΑ
ΗΙΕΡΑΦΥΛΗΤΩΝΕΡΙΟΥΡΓΩΝΤΟΝ
ΕΑΥΤΗϹΚΑΙΤΗϹΠΑΤΡΙΔΟϹΕΝΠΑ
ϹΙΝΕΥΕΡΓΕΤΗΝ

Die Inſchrift iſt in Richters Handſchrift bis auf die linke Seite von einem erhöhten Rahmen umgeben, auf welchem die erſte Zeile ſteht. Das *Λ* ſtatt Α will ich hier Z. 6. 8. 11. 19. u. 22. wie II, 60. Z. 1. 66. Z. 11. 13. u. 15. 67. Z. 1. 69. Z. 4. ff. u. 75. Z. 1. 3. u. 6. ſo wenig verantworten, als das ſchon zu II, 62. angemerkte Φ neben Φ. Eher mag die ungleiche Schreibart ἐμ πᾶσιν Z. 4. und ἐν πᾶσιν am Schluſſe von dem Steinſchneider ſelbſt herrühren. Die Form Ϲ und die Weglaſſung des Jota gleich in ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ und durchgängig ſind noch kein ganz ſicherer Beweis dafür, daß die Inſchrift jünger ſei, als die andern Philadelpheniſchen; denn am Ende von II, 67. werden wir ſehen, daß da wenigſtens und in der nächſtvorhergehenden die älteren Formen noch lange nach Einführung der neueren beibehalten wurden. Ganz unmöglich wäre ſelbſt nicht die Einerleiheit des hier geehrten Hermippus mit dem, der auf Münzen derſelben Stadt bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 110. gleichfalls als Oberprieſter neben den Köpfen der Artemis und des Apoll vorkommt, wenn man nur nicht da mit Eckhel auf die Formen *Ε* und *Σ* den Schluß baut, dieſer habe ſchon um die Zeit des Auguſtus gelebt. Doch will ich auch nicht behaupten, daß dieſe Formen ſich auf Münzen eben ſo lange, als auf Steinen, erhielten; und warum kann nicht der Name ſich in der Prieſterfamilie ſchon vor unſrer Inſchrift fortgeerbt haben, ſo gut als einer der Söhne unſeres Hermippus wieder Hermippus hieß? Den Namen Aurelius führt überdieß Jener nicht, und andrerſeits heißt der unſrige nicht Sohn des Hermogenes. Wer nach jenem Namen die Denkſchrift frühеſtens in die Zeit des M. Aurelius ſetzte, würde, wie wir zu II, 64. ſahen, nicht deßwegen Recht haben. So ſpät, als ſie nach κοντροκυνηγήσιον Z. 7. ſcheinen könnte, erlaubt weder der Inhalt noch die Buchſtaben ſie anzunehmen. Hier ſind die Worte:

Digitized by Google

Ἀγαθῇ Τύχῃ.

Αὐρ. Ἕρμιππον, ξυστάρχην, ἱερέα
τῆς Ἀρτέμιδος, τὸν ἔνδοξον καὶ
φιλόπατριν καὶ ἐμ πᾶσιν πρῶτον,
ἀρχιερασάμενον ἐνδόξως με-
τὰ μεγάλων ἀναλωμάτων, καὶ
δόντα κοντροκυνηγήσιον
ἐνόζυγον ἀπότομον ἐκ θείας
φιλοδωρίας, ἄρξαντα τὴν πρώτη[ν]
ἀρχὴν ἐπιφανῶς καὶ τὰς λοιπὰς
ἀρχὰς καὶ λειτουργίας ὑπέρ τε αὐ-
τοῦ καὶ τῶν παίδων Νικήτου καὶ
Ἑρμίππου ἐκτελέσαντα, ἀνα-
θέντα τῇ πόλει τάχιον μὲν εἰς
σιτωνικὰ χρήματα δηναρίων
μυριάδας πέντε, καὶ δόντα εἰς
ἐπισκευὴν τοῦ πετάσου τοῦ θε-
άτρου δηνάρια μυρία, ποιησάμε-
νον δὲ καὶ ἐπιδόσεις χρημάτων τῇ
τε γλυκυτάτῃ πατρίδι εἰς χρήματα
σιτωνικὰ δηναρίων μυριά[δα]ς πεν-
τήκοντα καὶ τῇ κρατίστῃ βουλῇ δη-
ναρίων μυριάδας πέντε καὶ τῷ σε-
μνοτάτῳ συνεδρίῳ τῆς γερουσίας
δηνάρια μυρία, φυλαῖς ἐνταταῖς ἐσ-
τακύαις τοὺς ἀνδριάντας πρὸς δη-
νάρια χίλια,
ἡ ἱερὰ Φυλὴ τῶν Ἐριουργέων, τὸν
ἑαυτῆς καὶ τῆς πατρίδος ἐν πᾶ-
σιν εὐεργέτην.

Die erſte Schwierigkeit machen Z. 7. f. die Worte: δόντα κοντροκυνηγήσιον ἐνόζυγον ἀπότομον: doch iſt nichts zu ändern, ſondern eine ſtrenge Gladiatorenhetze Eines Paares mit dem Speere zu verſtehen. Selbſt κυνηγήσιον als Nebenform von κυνηγέσιον iſt nicht ganz ohne Analogie, obwohl ἡγησία von Lobeck ad Phryn. p. 516. κυνηγησία und κυνηγήσιον ebendaſelbſt im Regiſter, nur aus Verſehen angeführt wird. Hier iſt es eine Gladiatorenjagd, alſo ohne Hunde, wie in dem Schreiben an die Argiver unter Julians Briefen, Opp. p. 408. seq. Spanh. Οὐδὲ γὰρ ἐς χορήγησιν ἀγώνων γυμνικῶν ἢ μουσικῶν οἱ Κορίνθιοι τῶν πολλῶν δέονται χρημάτων· ἐπὶ δὲ τὰ κυνηγέσια τὰ πολλάκις ἐν τοῖς θεάτροις ἐπιτελούμενα ἄρκτους καὶ παρδάλεις ὠνοῦνται. Denn die Bedeutung Amphitheater kommt zwar nebſt der Benennung θέατρον κυνηγετικόν, beide beim Dio Caſſius als verwandt mit in Betracht, würde aber unmittelbar ſelbſt dann nicht anwendbar ſein, wenn man gegen Welcker, Syll. Epigr. Gr. 47. p. 63. seq. ſollte beweiſen können, daß die Römer in Griechenland ſich nicht immer ſtatt deſſelben entweder mit einer Grube behalfen, wie früher in Corinth ſelbſt, oder das Theater zu Gladiatorſpielen mißbrauchten, wie in Athen, nach Dio Chryſoſtomus, Orat. XXXI. Vol. I. p. 631. Reisk. wo an den weiteren Gebrauch von θέατρον nicht gedacht werden kann. Ähnlich iſt noch in einer Coïſchen Inſchrift bei Reineſius im Synt. Inscr. V, 65. Spon, Misc. p. 338, 52. und Van Dale, Diss. ad Marm. III, 2. p. 271. ὑπόμνημα κυνηγεσίων oder κυνηγεσιῶν (denn daß da auch κυνηγέσια gemeint ſein können, ſah ſchon Heineccius ad leg. Jul. et Pap. Popp. p. 229.) und in einer Ancyraniſchen aus Auguſtus' Zeit, von welcher die hierher gehörigen Zeilen mir nur aus Paul Lucas' Voyage T. I. p. 308. bekannt ſind (andre Abſchriften nannte ich zu II, 36. Z. 12.), Z. 7. dieſer Copie: κυνήγιον ἔδωκεν, wornach auch Z. 3. f. zu leſen ſein wird: καὶ κυνήγιον ἔδω[κεν] ταύρων καὶ θηρίων, und Z. 14. f. ἔδωκεν ὁμοίως δὲ ταυ[ρομα]χίαν καὶ κυνήγιον. Κοντροκυνηγήσιον aber iſt ſyncopirt aus κονταροκυνηγήσιον, wie κονταροθήκη und κονταροξίφαρον in den Stellen bei Du Cange, womit auch κόντρα für πληγή, κοντρεύζειν und κοντρεύαριος zuſammenhängt, ſo daß wir hier eins der zahlreichen Beiſpiele früher Verdorbenheit der Volksſprache haben, einen neuen Beleg für das zu II, 56. Z. 4. Geſagte. Müſſig iſt der Zuſatz nicht, weil die bestiarii nicht jedesmal mit dem Spieße, κοντάριον, ſondern auch mit dem Jagdmeſſer kämpften. Wenn Seneca, Epist. LXXXVII. ſagt: dubitat, utrum se ad gladium locet an ad cultrum, ſo könnte man dieß ſogar für ihre einzige Waffe halten, durch welche ſie ſich von den Gladiatoren engeren Sinne unterſchieden hätten. Aber wer kennt nicht Cicero's Worte ad Fam. VII, 1. quae potest homini esse polito delectatio, quum aut homo imbecillus a valentissima bestia la-

Digitized by Google

niatur, ant praeclara bestia venabulo transverberatur? Auch beim Martial oder wer der Verfaſſer ſein mag, Spect. 11, 3. heißt es:

Splendida iam tecto cessent venabula ferro,
nec volet excussa lancea torta manu,

ferner daſelbſt gleich wieder 12, 2.

fixisset gravidam quum levis hasta suem,

dann 15, 3.

Ille et praecipiti venabula condidit urso,

und 23, 1.

Dorica qnam certo venabnla dirigit ictu.

Nachher würde ἑνοζυγὸς ſich zu μονοζυγὸς verhalten wie ἑνοειδὴς zu μονοειδής: ἑνόζυγον aber iſt gebildet wie δίζυγος, τρίζυγος, τετράζυγος. Im Lateiniſchen finden wir ſogar nur nniiugus, nicht soliingus. Für die Bedeutung bedarf es nur des Polybius XXXI, 3, 5. μονομάχων ζεύγη διακόσια, und eben jener Ancyraniſchen Steinſchrift gleich zu Anfang derſelben Abſchrift: — ας ἔδωκεν καὶ μον[ο]μάχων ζεύγη τριάκο[ντα] oder τριακό[σια], und Z. 44. μονομάχω[ν] ζεύ[γη] —, wornach Z. 48. hinter μονομάχων wieder die Zahl der ζεύγη fehlt; denn Tourneforts Abſchrift iſt gerade hier ungenau. Daß da Gladiatorenpaare im engeren Sinne gemeint ſind, hier hingegen ein bestiarius und ein Thier das Paar ausmachen, thut ja für die Bedeutung nichts zur Sache. Ἀπότομον endlich iſt ſtrenge, unerbittlich, sine missione, und ſo iſt in Walpoles Travels p. 578. zu ergänzen: ποιησάντων θεωρίας ἐπὶ [ἡ]μέρας δέκα καὶ μονομαχίας ἀποτ[ό]μους ἐπὶ ἡμέρας δέκα δύο.

Den Endbuchſtaben von ΠΡΩΤΗΝ Z. 9. hat mein Vorgänger beigefügt, der überdieß den Schreibfehler ΛΕΠΟΥΡΓΙΑΣ Z. 11. gleich im Texte, das gleichartige ΣΕΠΩΝΙΚΑ hingegen Z. 15. und 21. bloß in der Anm. geändert hat, nicht als ob er ſo plötzlich zur Einſicht gelangt wäre, daß überhaupt keine Verbeſſerung in den Text gehört, vielleicht aber weil er das ſonſtige Vorkommen des Adiectivs σιτωνικός, welches ſpäter auch Oſann nur aus unſrer Inſchrift für die Wörterbücher nachgetragen hat, läugnete, oder weil die hier aufgegebene Meinung, die Schreibart ΣΕΙΤΩΝΗΣΑΝΤΑ komme wohl nur II, 62. Z. 8. vor, doch noch ein wenig nachwirken mochte. Dazu kam noch der Zweifel, ob das erſtemal ΑΥΡΗΜΑΤΑ bloß aus der zweiten Stelle in ΧΡΗΜΑΤΑ verbeſſert, oder vorher noch ΑΥ geleſen werden ſollte. Jenes, meint er, ſei noch wahrſcheinlicher als Dieſes, alſo doch auch Dieſes wahrſchein-

Digitized by Google

lich! Aζ, ſagt er, heißt wiederum. Wahrhaftig? Und damit wären wir fertig? Noch ſchneller freilich, als mit dem Helleniſtiſchen *TAXEION* Z. 14. welches dreifach erklärt wird: ſchnell, ohne Zögern, bereitwillig. Aller guten Dinge ſind drei: aber wurden denn die *ἐπιδόσεις χρημάτων* Z. 19. nicht auch ohne Zögern und bereitwillig gegeben? Das gleich Gegebene ſteht, dächte ich, eben dieſen Nachſchüſſen entgegen, und als ſolche werden die *ἐπιδόσεις* durch den Gegenſatz ſelbſt bezeichnet, obgleich ſie ſonſt auch freiwillige Gaben überhaupt ſein könnten. Zugaben nämlich ſind ſie immer, ſonſt manchmal zu den pflichtmäßigen Leiſtungen, hier zu dem bereits Gegebenen. Wenn übrigens auch hier die Schreibart *τάχειον* ihm merkwürdig vorkam, ſo konnte er ſie nebſt *ἥδειον* in Wolfs Litt. Anal. Bd. I. S. 111. von Jacobs belegt finden. Die *σιτωνικὰ χρήματα* ſelbſt endlich ſind nicht, wie er meint, Proviantbedürfniſſe, ſondern Proviantgelder, wie *χρήματα ἀγωνοθετικὰ* in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 668. n. 1378. *γερουσιακὰ* bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 38. *ἐμπορικὰ* beim Ariſtophanes, Acharn. 943. Dind. min. *βασιλικά, αὐτοκρατορικὰ* und *μονομαχικὰ* beim Dio Caſſius XXXIX, 22. p. 200, 13. LVII, 23. p. 871, 17. und LXXII, 18. p. 1220, 66. Reim. *λαργιτιωνιτικὰ* in Juſtinians Edict. XIII, 20. und ſo fort. Und ſo ſteht nicht allein frumentaria pecunia beim Papinian, lib. I. Resp. l. 17. D. de compensat. und wiederholt beim Ulpian, lib. III. Opinion. l. 2. D. de administr. rer. ad civit. pertinent. ſondern auch l. 2. C. ut nem. lic. in coëmpt. spec. se exc. *Ἐὰν δέ ποτε διά τινας πόλεις μὴ ἔχουσας σιτωνικὰ χρήματα μήτε ἑτέρωθεν εὐπορούσας ἀνάγκη γέγονε συνωνὴν ποιήσασθαι, ἐξέστω μὲν τοῖς ἄρχουσι ταύτην ποιεῖν, ἐν μόνῃ δὲ τῇ ἐνορίᾳ τῆς πόλεως τῆς τοῦ σίτου δεομένης* (wo das *μὴ* — *μήτε* und der ſo ſpät häufige Indicativ nach *ἐὰν* uns nichts angeht), ferner beim Malelas, Chronogr. XII. p. 125. E. Ven. *Καὶ παρέσχεν αὐτοῖς καὶ σιτωνικὰ χρήματα πολλά*, und in einer Athenienſiſchen Denkſchrift auf einen Conſularen M. Ulpius Eubiotus bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 438. n. 378. *πάσης ἀρετῆς ἕνεκα καὶ τῆς περὶ τὴν πατρίδα φιλοτιμίας ἔν τε χρήμασι σιτωνικοῖς οἷς ἀθρόως ἔδωκεν, μυριάσι πέντε καὶ εἴκοσι, καὶ τροφαῖς αἷς ἐν τῇ μεγάλῃ σπάνει παρέσχε.* Der Ausdruck *σιτωνικὸς χρεώστης* und *τὸ σιτωνικὸν* als Subſtantiv war übrigens längſt aus Du Cange bekannt, und dieß Letztere ſteht auch beim Laur. Lydus de Mag. Reip. Rom. III, 38. Aus den Worten der obigen Griechiſchen Conſtitution, wo auf den Aufkauf für einzelne Städte nachher der für den ganzen Staat folgt, geht das Daſein einer beſonderen Abtheilung der meiſten Stadtcaſſen für den Getraidekauf hervor, ähnlich der arca frumentaria, die unter Theodoſius II. im J. 409. n. Chr. einer Hungersnoth zu Folge für Conſtantinopel ſelbſt geſtiftet ward, nach der l. 1. C. Th. de frum. urb. CP. und Jac. Gothofredus daſelbſt. Nur wo es an einer ſolchen Caſſe oder an

Digitized by Google

ſonſtigen Hülfsquellen fehlte, durfte ſelbſt damals noch der Präſes in der nächſten Umgegend einen Aufkauf veranſtalten: wo man eigne χρήματα σιτωνικὰ hatte, fiel ſeine Einwirkung weg. Und dieſe Gelder waren es, die nach Ulpian nicht zu andern Zwecken verwandt werden durften, ohne der Stadt mit den Zinſen erſetzt zu werden. Natürlich bedurfte es zur Verwaltung derſelben eigener ſtädtiſcher Sitonen, und ſolche ſind es faſt durchgängig, die in Steinſchriften vorkommen, ganz andre alſo, als die, über welche Jac. Gothofredus ad l. 1. C. Th. de publ. comparat. Nachweiſungen gibt, und von denen hier zu II, 57. Z. 3. S. 327. die Rede war. Städtiſche ſind es auch, von denen Ulpian in eben jener Schrift, l. 2. init. D. de vacat. et excusat. mun. und der Verfaſſer einer Griechiſchen Conſtitution ſpricht, die auf jene zunächſt folgt. Wenn demnach unſer Hermippus der Stadt zu Proviantgeldern eine Summe hergab, ſo beſtimmte er ſie für eine ſolche Caſſe, und dieſe war es, die dem Philadelpheniſchen Stadtſitonen II, 62. Z. 8. vertraut war. Das von Oſann verglichene σιτικὸν τέλεσμα iſt etwas ganz Anderes, eine Getraidelieferung, und verhält ſich hiezu, wie das στεφανικὸν τέλεσμα beim Suidas, von welchem Eckhel, D. N. Vol. VII. p. 7. seqq. handelt, zu dem στεφανωτικὸν II, 71. Z. 6

Von dem πέτασος τοῦ θεάτρου, Z. 17. gibt mein Vorgänger eine Erklärung als Probe mehrerer unterdrückten. Er hält ihn für nichts Anderes (ſo beſtimmt bei ſonſtiger Ängſtlichkeit?), als das über das unbedeckte Theater geſpannte Segeltuch, das Dio Caſſius XLIII, 24. und XLIII. (ſoll heißen LXIII.), 6. περιπέτασμα nenne, Julius Pollux aber, Onom. IV, 19, 22. (vielmehr 122.) wahrſcheinlich gemeint habe, worüber wir auf Stieglitz, Archäol. d. Baukunſt II, 1. S. 217. ff. verwieſen werden. Wie lange will man denn unter dem Stieglitziſchen περιπέτασμα Verſteck ſpielen? In drei Ausgaben des Dio, die Geodbeck deßwegen nachzuſchlagen ſich die Mühe genommen hat, fand er einſtimmig παραπέτασμα, de proëdria et aulaeo, in Friedemanns und Seebode's Misc. Crit. Vol. I. P. II. p. 302. seq. und das ſteht auch bei Sturz ohne Variante. Doch würde das Abſchreiben der Citate dießmal noch eben nichts ſchaden: denn die Bedeutung ſteht dart feſt, und die Präpoſition iſt hier gleichgültig. Mit Pollux ſteht es noch ſchlimmer; denn daß παραπέτασμα da nicht jenes Segeltuch, ſondern der Woehang iſt, hat Groddeck daſelbſt p. 299. seqq. außer Zweifel geſetzt, ſo daß hier nur noch dieß hinzukommen mag, daß auch der Vorhang in der Sophienkirche παραπέτασμα hieß, in den Stellen bei Du Cange, CP. Chr. II. p. 57. Und nun zur Hauptſache! Auch das iſt falſch, daß πέτασος mit περιπέτασμα, welches anderswo allerdings vorkommt, und παραπέτασμα einerlei, und das Theater ein unbedecktes oder mit andern Worten ein Theater in eigentlicher Bedeu

Digitized by Google

tung ſei. Wenn Groddeck zweifelte, ob die Griechen von den Römern jemals die Segelbedeckung angenommen hätten, ſo kann man ihn durch τὰ ξύλα τοῦ θεάτρου in der Pataräiſchen Steinſchrift, die Oſann im Auctar. Lex. Gr. unter πλάκωσιν aus Walpole wiederholt hat ſchwerlich widerlegen; und wenn auch, was würde damit hier gewonnen? Πέτασος iſt eine hutförmige Kuppel, wie petasus in Varro's Beſchreibung von Porſena's Grabmal beim Plinius, H. N. XXXVI, 19, 4. und θέατρον iſt eben deßwegen ein Odeum, wie beim Pauſanias, I, 8, 6. τοῦ θεάτρου, ὃ καλοῦσιν ᾠδεῖον, und θέατρον ohne ſolchen Beiſatz bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 833. seq. n. 1710. Denn ein eigentliches Theatee war freilich oben offen: die Odeen hingegen hatten eine Kuppel gerade von der Form, die das Wort anzeigt. Entſcheidend dafür iſt Plutarchs bekannte Beſchreibung des Pericleiſchen Odeums, im Pericles c. 13. Τὸ δ' ᾠδεῖον, τῇ μὲν ἐντὸς διαθέσει πολύεδρον καὶ πολύστυλον, τῇ δ' ἐρέψει περικλινὲς καὶ κάταντες ἐκ μιᾶς κορυφῆς πεποιημένον, εἰκόνα λέγουσι γενέσθαι καὶ μίμημα τῆς βασιλέως σκηνῆς, womit Pauſanias' Worte I, 20, 3. zuſammenſtimmen: ποιηθῆναι δὲ τῆς σκηνῆς αὐτὸ ἐς μίμησιν τῆς Ξέρξου λέγεται. Ja ſogar auf den Namen πέτασος glaube ich eine Anſpielung in dem dort vom Plutarch angeführten Einfalle des Cratinus, Fragm. p. 24. Runkel. zu erkennen, der zwiebelköpfige Zeus, Pericles, komme heran das Odeum auf dem Schädel tragend, als Hut nämlich, dem Kopfe angepaßt, nach Art des ſpitzen Petaſus, den Hermes zuweilen auf Vaſengemälden trägt. Denn ohne eine Anſpielung dieſer Art wäre der Gedanke abenteuerlich und ungeſalzen. Wollte man aber den Namen des Spartaniſchen Odeums, σκιάς, im Etym. M. p. 717, 37. zum Grunde legen, ſo bliebe der Übelſtand, daß ein Spitzköpfiger wohl ausſieht, als trüge er einen Spitzhut, nicht aber einem Menſchen mit einem Sonnenſchirme ähnlich ſieht, nicht zu gedenken, daß der Name als eigenthümlich Spartaniſch erwähnt wird. Erträglicher noch wäee die Benennnng θολία, von welcher ebendaſelbſt behauptet wird, ſie werde von den meiſten Griechen Gebäuden dieſer Form beigelegt. Ob aber gerade Odeen ſo hießen, wird wenigſtens nicht ausdrücklich geſagt, und wenn wir die Wahl haben, ſo iſt doch auch eine männliche Kopfbedeckung für Pericles paſſender, als eine weibliche. Die Wahl aber hätten wir ſchon nach Varro allein, geſchweige jetzt, da der πέτασος τοῦ θεάτρου noch hinzukommt. Die Geſtalt der Odeen wird übrigens durch das Spartaniſche Schirmhaus noch beſtätigt, und ein ᾠδεῖον θεατροειδὲς, wie das des Syriſchen Dorfes Sueida, nach Letronne des alten Adraa, Heidelb. Jahrb. VIII, 4. S. 402. konnte nur eine Ausnahme von der Regel ſein. Auch fragt es ſich noch, wie weit ſelbſt da die Theaterähnlichkeit ſich erſtreckte. In Patara rühmt ſich ein Baumeiſter Dionyſius bei Welcker, Syll. Epigr. 35, 3. seq.

— — ὄχω δὲ κλίος καὶ ἐν αὐτοῖς
ψάλιν μεγάλην ἀμφιβαλὼν ὀροφήν.

Ja ſelbſt jene drei Namen ſind ſo verwandt, daß σκιάδιον vom Scholiaſten des Theocrit XV, 39. θολία vom Heſychius ſogar durch πέτασος erklärt wird, und wenn ſie auch nicht wirklich ganz gleichbedeutend ſind, ſo that doch Ignarra de Palaestra Neap. p. 102. seqq. wohl, ſie auch in Beziehung auf Gebäude zuſammenzuſtellen, ſo verfehlt es auch war, den Varroniſchen petasus in die Stelle des 2ten Buches der Macc. 4, 12. hineinzutragen: Ἀσμένως γὰρ ὑπ' αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν γυμνάσιον καθίδρυσε, καὶ τοὺς κρατίστους τῶν ἐφήβων ὑποτάσσων ὑπὸ πέτασον ἦγεν. Der Tadel, den er deßhalb von Ruhnkenius, Opusc. p. 467. Fried. erfahren hat, iſt gerecht, und die Vergleichung des Lateiniſchen: servos ad pileum vocare, treffend, auch wenn man ὑποτάσσων, welches Ruhnkenius für eine Variante zu ὑπὸ πέτασον hält, ſtehen läßt. Aber eine falſche Anwendung hebt ja den Sprachgebrauch ſelbſt nicht auf. Und ſo brauche ich denn kaum erſt auszuſprechen, was ich von C. O. Müllers Behauptung, Etruſk. Abth. II. S. 226. halte, der Petaſus könne hier kein Gewölbe ſein, weil das Gebäude kein Odeum ſei. Umgekehrt: das Gebäude iſt ein Odeum, weil der Petaſus ein Gewölbe oder genauer eine Hutkuppel iſt.

Das *ΡΗ* ſtatt *ΤΗ* Z. 19. und *ΜΥΡΙΑ*ΔΣ ſtatt *ΜΥΡΙΑ*ΔΔΑΣ Z. 21. ward ſchon hinter dem vorigen Abdrucke berichtigt. Auffallend groß iſt die Summe: aber halb ſo viel gab doch, wie wir beiläufig zu Z. 15. S. 394. ſahen, auch in Athen ein Einzelner zu gleichem Zwecke, und die Geſammtſumme mehrerer Nachſchüſſe mochte immerhin das Zehnfache von dem betragen, was gleich Anfangs aufgebracht werden konnte.

Die Worte Z. 25. f. φυλαῖς ἑτέραις ἑστακέναι τοὺς ἀνδριάντας, ſind merkwürdig als Beweis, daß die Phylen, denen ſo oft die Errichtung von Bildſäulen, auch hier der des Belobten ſelbſt, beigelegt wird, von Einzelnen auch aus andern Phylen Beiträge dazu empfingen. Der Artikel fehlt, wie ſo häufig gerade bei φυλῇ, in Ancyra z. B. regelmäßig. Ἑστακέναι iſt ein neuer Beleg dieſer tranſitiven Perfectform, von welcher Schäfer zuletzt im Appar. ad Demosth. T. I. p. 198. und 566. handelt, und die Schreibart dieſelbe, wie εἰρηκῦα, πεποιηκῦα u. dgl. ſelbſt bei Grammatikern, denen zu folgen, Lobeck ad Phryn. p. 40. gerechtes Bedenken trägt. Gläubiger äußert ſich Welcker, Syll. Epigr. 100. p. 133. bei Gelegenheit des auf Inſchriften alltäglichen ὑὸς über ſolche angeblich Attiſche Formen.

Z. 28. iſt der ἱερὰ φυλὴ τῶν *ΕΡΙΟΥΡΤΩΝ* nicht zu trauen. Auf den Einfall meines

Vorgängers. *ΕΡΙΟΥΡΓΩΝ*, gibt er ſelbſt nicht viel, ich noch weniger; denn eine Phyle iſt keine Zunft, und war dieß ſelbſt nach der Anſicht derer, die in der Urzeit kaſtenartige Phyien annehmen, nie geweſen. Wie aber, wenn ein Stadtquartier nach den Wollarbeitern benannt war, wie in Athen der doppelte Ceramicus nach den Töpfern? Die Färbereien Lydiens und Myſiens waren ja ſo berühmt, daß ſchon Ariſtophanes, Acharn. 112. und Pac. 1173. und 1175. βάμμα Σαρδιανικὸν und Κυζικηνικόν, nach Markland in χεζικηνικὸν verdreht, ſprichwörtlich gebraucht, worüber die Ausleger ſich verbreiten, und eben dahin gehört, was Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 10, 7. p. 207. seq. geſammelt hat, der Phrygiſchen ἐργασία τῶν βαφέων, II, 70. nicht zu gedenken. Färber aber und Wollarbeiter gehören zuſammen, und man braucht daher nicht erſt zu unterſuchen, ob die l. 7. C. Th. (5. Iust.) de murileg. et gynaec. von Cyzicus ausging, um überzeugt zu ſein, daß auch dieſe in denſelben Gegenden zu Hauſe waren. Doch bildeten, wie geſagt, nicht die Wollarbeiter als ſolche, ſondern urſprünglich die Bewohner eines nach ihnen benannten Stadttheiles, die Phyle, und dieſe konnte nur Ἐριουργίς, die Mitglieder nur Ἐριουργεῖς heißen, alſo *ΕΡΙΟΥΡΓΕΩΝ*, um nach dem *NV* Z. 12. hier wieder eine Verſchlingung zweier Buchſtaben anzunehmen, nicht *ΕΡΙΟΥΡΓΩΝ*.

LXVI. (XLI, 4.)

An der Treppe eines Griechiſchen Hauſes daſelbſt. Ebendaſ.

Κ·ΙΟΥΛΠΕΙ-----
ΥΙΟΝΙΟΥ·Λ---
ΠΟΥΡΝΙΟ----
ΕΡΕΩΣΑΣ----
ΩΝΙΩΝΕΝ---
ΜΩΚΑΙΤΗΣ---
ΤΑΤΗΣΠΑ----
ΕΓΓΟΝΟΝ----
ΠΕΡΙΚΛΕΟ---
ΑΡΧΙΕΡΕΩ---
ΛΓΩΝΟΣ----

Digitized by Google

ΤΩΝΜΕΝ- - - -
ΔΛΕΙΩΝΚ- - -
ΣΙΝΦΙΛΟΤ- - -
ΗΙΕΡΩΤΑΤΗ- - -
ΛΗΚΔΙΟΛΔΜΠΡ-

— — —

Κ(οΐντος) Ἰούλ(ιον) Πεἰ[σωνα],
υἱὸν Ἰουλ(ίου) [Καλ]-
πουρνίο[υ, ἀρχι]-
ερέως Ἀσ[ίας να]-
ῶν τῶν ἐν [Περγά]-
μῳ, καὶ τῆς [ἁγνο]-
τάτης Πα — —,
ἔγγονον [Ἰουλ(ίου)]
Περικλέο[υς τοῦ]
ἀρχιερέω[ς, καλῶς]
ἀγωνοθ[ετήσαντα]
τῶν μεγ[άλων Δίων]
Ἁλείων κ[αὶ ἐν πᾶ]-
σιν φιλότ[ιμον],
ἡ ἱερατάτη [βου]-
λὴ καὶ ὁ λαμπρ[ό]-
τατος δῆμος].

Der Vorname *K.* iſt in Lateiniſchen Inſchriften Kaeso: in Griechiſchen halte ich ihn für Κοΐντος, welches auch, wie ich ſehe, ſchon Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 596. n. 1203. ge= than hat. Zu der dort verworfenen Meinung, als ſei Κ(αῖος) ſtatt Γ(αῖος) zu leſen, könnte man durch die Verbindung mit dem Geſchlechtsnamen Julius verführt werden, die wir auch bei Böckh ebendaſ. p. 626. n. 1253. Z. 1. antreffen. Allein aus Gruter kennen wir einen Q. Julius Atimetus, aus Ulpian l. 20. (22.) §. 6. D. de petit. haeredit. einen Conſul Q. Julius Balbus unter Hadrian, und in den Cypriſchen Inſchriften aus Claudius' Zeit bei Vidua, Inscr. Ant. tab. XXXI, 1. und XXXII, 1. wo *ΚΟΙΝΓΟΝ* Ἰούλιον Κόρδον ἀνθύπατον und *ΠΟ.* Ἰουλίου

Κόρδου ἀνθυπάτου ſteht, muß *KOINTON* und *KO.* geleſen werden. Am Ende der erſten Z. hängt die Ergänzung *ΠΕΙ*ΣΩΝΑ mit der folgenden: υἱὸν *ΙΟΥΛ.* (den Punct vor dem *Λ* hätte der vorige Corrector nur nicht im Texte tilgen ſollen) ΚΑΛ*ΠΟΥΡΝΙΟ*Υ zuſammen. Da nämlich dieſer Name des Vaters keinen Zweifel leidet, da alſo dieſer, der ſelbſt von einem Griechen herſtammte, die Namen eines Römers führte, der urſprünglich dem Calpurniſchen, durch Adoption aber dem Juliſchen Geſchlechte angehörte, ſo glaube ich, daß auch in den Namen des Sohnes das Andenken beider Geſchlechter erhalten werden ſollte, jedoch ſo, daß er von der gens Calpurnia zur Unterſcheidung von dem Vater nicht das Nomen, ſondern das Cognomen annahm.

Was dann von Z. 3. an folgt: ΑΡΧΙ*ΕΡΕΩΣ* ΑΣΙΑΣ ΝΑ*ΩΝ ΤΩΝ ΕΝ* ΠΕΡΓΑ*ΜΩ*, erfordert außer dem *ΤΩΝ* für *ΙΩΝ* keine Änderung, und die gleiche Zeilenlänge findet ſich ſo von ſelbſt. Unter den Beiſpielen dieſer Art des Oberprieſterthums erwähne ich hier nur das ähnlichſte, den M. Aurelius Diadochus in Thyatira, ἀρχιερέα τῆς Ἀσίας ναῶν τῶν ἐν Περγάμῳ, bei Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 7, 26. p. 171. und Andern, auch Pococke, Inscr. Ant. p. 39, 8. und bemerke, daß auch unter den anderen, über welche zu II, 54. S. 304. Nachweiſungen gegeben wurden, weit mehrere Oberprieſter, als Oberprieſterinnen ſind.

Nach καὶ τῆς iſt Z. 7. — *ΤΑΤΗΣ* das Ende eines Prädikates der Mutter, und *ΠΑ* — der Anfang ihres Namens, z. B. *ΠΑ*ΥΛΕΙΝΗΣ. ΑΓΝΟ*ΤΑΤΗΣ* iſt alſo dem Sinne nach ſicher, obgleich ich auch gegen σεμνοτάτης nichts haben würde. Die Hauptſache iſt, daß das Beiwort für eine Mutter paſſen muß. Ἀξιολογωτάτης oder σωφρονεστάτης wäre zu lang.

Ἔγγονον Z. 8. die ſpätere Form für ἔκγονον, ſteht offenbar in Verbindung mit *ΠΕΡΙ-ΚΛΕΟ*ΥΣ Z. 9. und Α*ΡΧΙΕΡΕΩ*Σ Z. 10. Wenn wir aber demnach hinter dem Namen den Artikel einſchalten, ſo bleibt immer noch die Lücke Z. 8. Fehlt aber dort noch etwas, ſo kann das nur ein erſter Name des Pericles ſein, und zwar ein Römiſcher, nach der zu II, 37. Z. 6. und 64. zu Anfang berührten Sitte. Da alſo Sohn und Enkel beide zum Hauptnamen Julius hatten, ſo wird auch ſchon der Großvater dieſen geführt haben, und eben deßwegen mit genannt worden ſein, weil er, der den Griechiſchen Namen noch dabei behielt, die Familie zuerſt durch die Annäherung an ein angeſehenes Römiſches Geſchlecht gehoben hatte. Die Ergänzung *ΙΟΥΛ.* füllt auch genau die Lücke, und wollte man zwiſchen jener und *ΚΑΛΠ.* ſchwanken, ſo iſt zu bedenken, daß Julius der Hauptname des Römers war, von welchem beide hergenommen wurden. Wie hier dieſer, ſo geht, um Ein Beiſpiel ſtatt aller beizubringen, der

Digitized by Google

Name Ulpius in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 793. n. 1626. gleichfalls in einer urſprünglich Griechiſchen Familie vom Großvater bis zum Enkel fort: M. Οὐλπίου, Νικίου Βοιωτάρχου ἀπογόνου. M. Οὔλπιον Παράμονον, M. Οὐλπίου Βραχᾶ Παραμονιανοῦ καὶ Αὐρηλίας Ἀρεσκούσης υἱόν, ἔγγονον M. Οὐλπίου Παραμόνου καὶ Κοράνης Παύλης, οἱ ἀδελφοὶ Οὔλπιοι Βραχᾶς, Παῦλα, Ὑγεία.

ΑΓΩΝΟΣ---- Z. 11. habe ich umſonſt nach allen Seiten gedreht und gewendet, um es in den Zuſammenhang zu bringen. Bis dieß alſo vielleicht einem Andern gelingt, ſei mir die Änderung *ΑΓΩΝΟΘ*ΕΤΗΣΑΝΤΑ vergönnt. War das *Θ* unvollſtändig erhalten, ſo konnte der Reiſende es für ein *C* anſehen, und dieß unwillkührlich mit dem hier herrſchenden *Σ* vertauſchen. Wer dieß aber einräumt, wird auch vorher das καλῶς genehmigen; denn eine nähere Beſtimmung von ἀρχιερέως, die freilich in gleicher Kürze möglich wäre, z. B. *ΣΕΒ.* oder *ΣΕΒΒ.* (διὰ βίου wäre ſchon zu lang) gefällt mir ſchon darum weniger, als das lobende Adverbium, weil eine geerbte Oberprieſterwürde eher anzunehmen iſt, als zwei verſchiedene des Vaters und Großvaters. Denn daß gerade die Aſianiſche ſo gut als andre erblich war, mögen nur die Worte einer Inſchrift bei Stoſch, Antiq. Thyat. I, 9, 19. p. 250. beweiſen: συγγενῆ, υἱὸν καὶ ἔγγονον ἀρχιερέων Ἀσίας.

In *ΤΩΝΜΕΝ----ΛΛΕΙΩΝ* Z. 12. u. 13. wird wohl Jeder den Genitiv der Kampfſpiele erkennen, Niemand aber *ΤΩΝ ΜΕΝ*Ε*ΛΔΕΙΩΝ* ſuchen. Denn zu geſchweigen, daß die Lücke größer ſein muß, ſo ſind die Laconiſchen Spiele dieſes Namens zu entfernt, um hier ſo ohne Ortsangabe wahrſcheinlich zu ſein; und zu einheimiſchen Spielen des Menelaus war in Lydien keine Veranlaſſung. Auf andre Kampfſpiele aber, deren Namen mit *ΜΕΝ* anfinge, beſinne ich mich gar nicht, und an μὲν iſt vollends nicht zu denken. Schreiben wir *ΤΩΝ ΜΕΓ*ΑΛΩΝ, ſo bedarf *ΛΛΕΙΩΝ* keiner Änderung, mag man es Ἀλείων erklären, oder als Schluß von ΑΤΤΑ*ΛΕΙΩΝ* betrachten. Dieß Letztere iſt wegen der Stiftung der Stadt durch Attalus Philadelphus ſehr einladend, da zu Aphrodiſias in Carien nach dortigen Münzen noch unter Gordian III. Ἀττάλεια Γορδιάνεια Καπετώλια gefeiert wurden, und ich geſtehe, daß ich mich dafür entſcheiden würde, wenn die folgende Inſchrift nicht wäre. Halten wir aber dieſe mit der unſrigen zuſammen, ſo können wir wohl kaum umhin, an einheimiſche Ἄλεια zu glauben, und dieſe auch hier einem ſonſt durch nichts ſicher beglaubigten Attaliſchen Wettkampfe vorzuziehen. Eine unſichere Beglaubigung könnte man zwar ebendaſelbſt in den Φιλαδελφείοις finden wollen, wenn man dieſe gegen den ſonſtigen Sprachgebrauch ſo deutete: aber dadurch gewönne man doch ſelbſt im beſten Falle nur zwei verſchiedene Namen Eines

Wettkampfes, und müßte überdieß das Vorkommen der Ἄλεια an demſelben Ort für zufällig halten. Wie aber, wenn wir das nicht thun? Iſt dann mit *ΜΕΓ*ΑΛΩΝ die Lücke ſchon ganz gefüllt? Unmöglich wäre das an ſich nicht, weil die Zeile ſchon ſo nur Einen Buchſtaben kürzer iſt, als die kürzeſte unter den übrigen. Da jedoch die beiden zunächſt ſtehenden um vier und drei Buchſtaben länger waren, ſo wäre es erwünſcht, wenn wir die unſrige mit jenen gleich lang machen könnten. Das kann aber auf dem jetzt eingeſchlagenen Wege nur entweder durch Einſchaltung von *ΣΕΒ.* geſchehen, wofür wiederum die Gewähr vermißt werden würde, oder dadurch, daß wir uns ganz nach der folgenden Inſchrift richten, wo nach ſicherer Verbeſſerung *ΔΕΙ*Α ΑΛ*ΕΙ*Α beiſammen ſteht. Vorausgeſetzt muß dann freilich werden, daß dieß Beides zuſammen gehöre. Das glaube ich aber auch ohnehin, und würde durch die ungezwungene Art, wie darnach auch hier die Lücke ſich ergänzt, noch ein wenig mehr darin beſtärkt. Die Zeit beider Inſchriften nicht weit aus einander zu ſetzen, erlaubt die ganz gleiche Buchſtabenform. Ganz dieſelbe war jedoch die Zeit auch ſchwerlich, weil, wie es ſcheint, die Spiele entweder jetzt noch nicht oder nicht mehr zugleich Φιλαδέλφεια waren; nicht mehr, wenn erſt Caracalla den Dienſt des Zeus Helios eingeführt hatte, möglicher Weiſe auch ſonſt.

Unter den folgenden Ergänzungen iſt ΒΟΥ*ΛΗ* und *ΛΑΜΠΡ*ΟΙΑΤΟΣ von Richter.

LXVII. (XLI, 5.)

An der Treppe deſſelben Hauſes. Ebendaſ.

ΑΓΑΘΗΙΤΥΧΗΙ
Μ·ΑΥΡ·ΠΕΙΟΣ---
ΚΡΑΤΟΥΣΔ----
ΑΝΟΣΒΟΥΛΕ---
ΚΑΙΑΘΗΝΑΙΟΣ
ΟΛΥΜΠΙΟΝΙΚΗΣ
ΠΕΙΣΑΙΟΣΠΑΡΑ
ΔΟΞΟΣ
ΝΕΙΚΗΣΑΣΤΑΜΕ
ΓΑΛΑΔΣΙΑΑΔΕΙΑ
ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΙΑ

Daß dieſe Inſchrift früheſtens in M. Aurelius' Zeit fällt, iſt ſicher, weil es vor dieſem Kaiſer keinen M. Aurelius Pius und vor Antonin überhaupt keinen Aurelius Pius gab: aber entſcheidend iſt nach dem zu II, 64. Geſagten nur der ganze Name. Ob ſie mit gleicher Sicherheit erſt in die Zeit des Septimius Severus oder Caracalla geſetzt werden kann, wird ſich zuletzt zeigen. Die ungleiche Schreibart *ΟΛΥΜΠΙΟΝΙΚΗΣ* Z. 6. und *ΠΕΙΣΑΙΟΣ* Z. 7. *ΝΕΙΚΗΣΑΣ* Z. 9. ja ſogar *ΠΕΙΟΣ* Z. 2. iſt zu bemerken, wegzubringen nicht ohne Zeugniß. Πεῖος ſteht übrigens trotz der kurzen Anfangsſylbe auch ſchon auf Münzen der Antonine, z. B. bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 415. und Vol. VII. p. 221. und in einer Spartaniſchen Inſchrift deſſelben Zeitalters in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 619. n. 1242. v. 21. an welche dort ſchon bei Τεῖτος ſtatt Τίτος p. 423. n. 353. Col. I. v. 15. erinnert wird. Die Worte ſind:

Ἀγαθῇ Τύχῃ.
M. Αὐρ. Πίος —
κράτους, Δ —
ανὸς βουλε[υτὴς]
καὶ Ἀθηναῖος
Ὀλυμπιονίκης,
Πισαῖος παρά-
δοξος,
νικήσας τὰ με-
γάλα Δῖα Ἄλεια
Φιλαδέλφεια.

Z. 3. iſt *ΚΡΑΤΟΥΣ* das Ende eines Namens wie Ἐπικράτους oder Μενεκράτους. Dann ſteckt in *Δ — ΑΝΟΣ* ein gentiliciſches Adiectiv, und dazu gehört, was ſchon mein Vorgänger herſtellte, *ΒΟΥΛΕ*ΥΤΗΣ. Der Mann war nämlich auswärtiges Ehrenmitglied eines Stadtrathes. So heißt in einer zu II, 21. wiederholt angeführten Farneſiſchen (ſpäter nach Neapel gebrachten) Inſchrift ein Athlet, M. Aur. Aſclepiades oder Hermodorus, Ἀλεξανδρεύς, Ἑρμοπολίτης, Ποτιολανός, Νεαπολίτης καὶ Ἠλεῖος, καὶ Ἀθηναῖος βουλευτής, καὶ ἄλλων πόλεων πολλῶν πολίτης καὶ βουλευτής, eben ſo in einer Spartaniſchen bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 667. n. 1375. ein Tib. Cl. Montanus, auch Heſychius genannt, der freilich kein Athlet war, Τραπεζούντιος καὶ Λακεδαιμόνιος πολίτης καὶ βουλευτής, und ſo werden auch ein Paar der Decrete, wo

Fremden πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν zuerkannt wird, ſchon von Falconieri ad Inscr. Athlet. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. Vol. VIII. p. 2321. richtig verſtanden.

Daß nachher Ἀθηναῖος Ὀλυμπιονίκης zuſammen gehört, ſieht Jeder, der die zu Athen nachgeahmten Olympiſchen Spiele kennt. In den urſprünglichen Piſäiſchen hatte unſer Pius gleichfalls geſiegt, und zwar wenigſtens in zweierlei Kämpfen an Einem Tage; denn das bedeutet παράδοξος oder παραδοξονίκης beim Plutarch im Cimon und Lucull c. 2. und in der von Jgnarra de Palaestra Neap. bearbeiteten Hauptinſchrift Z. 6. Dieß erkannte bereits Cuper, Observ. I, 4. bei welchem das Wenigſtens ſich von ſelbſt verſteht, und weiter kommt man auch in der Hauptſache nicht, wenn man ſich durch Zeibichs langweiliges Buch hindurcharbeitet. Plutarch nennt, wie die jetzt noch zahlreicher vorhandenen Inſchriften beweiſen, nur beiſpielsweiſe gerade den Fauſtkampf und das Pancratium. Jgnarra's Beſchränkung aber, p. 35. der doppelte Sieg habe, um Jemanden dieſe Benennung zu erwerben, periodiſch wiederkehren müſſen, iſt eine Einbildung, die Ruhnkenius, Opusc. p. 465. Fried. nicht hätte billigen ſollen. Die allgemeinere Erklärung dagegen, die noch Cramer ad Schol. Iuv. VIII, 185. und, wie es ſcheint, auch Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 363. n. 249. zu der ſeinigen gemacht hat, möchte ich auf Denkmälern, die in der eigentlichen athletiſchen Kunſtſprache abgefaßt ſind, nirgends, und ſelbſt bei Übertragungen des Ausdrucks auf kriegeriſche und andre Siege nur hie und da zugeben. Das Scholion zum Juvenal endlich weiß ich mir überhaupt nicht auf gleichem Wege klar zu machen, weil wenigſtens für die Ausdehnung des Namens auf alle Mimen die Begründung vermißt wird, und weil παραδοξολόγος, wenn dieß einmal ohne Beleg gelten ſoll, auf eine ganz andre Spur leitet.

Was in den Schlußworten: νικήσας τὰ μεγάλα ΔΣΙΑΔΔΕΙΑ Φιλαδέλφεια, mit den ſinnloſen Buchſtaben anzufangen ſei, hofft mein Vorgänger errathen zu haben, indem er ſie nach Münzen bei Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 444. und 450. in ΣΕΟΥΗΡΕΙΑ umzuwandeln befiehlt. Wird man gehorchen? Etwas ſtark iſt die Zumuthung, von neun Buchſtaben ſechs zu ändern, und unter dieſen nur Einen in einen ähnlichen: doch hätte ich kein Wort dawider, wenn die Nothwendigkeit erwieſen wäre. Allein daran fehlt ſehr viel. Daß Philadelphiſche Spiele ſonſt überall, zu Cäſarea in Cappadocien, Nicäa, Perinthus, Theſſalonice und Sardes, nach Inſchriften in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 358. seqq. n. 245. und 246. p. 392. n. 283. und p. 395. n. 285. auch in Athen, nur die ſind, welche theils unter Septimius Severus, theils noch nach deſſen Tode, der erſehnten Eintracht des Caracalla und Geta wegen gefeiert

Digitized by Google

wurden, iſt gewiß. Auch will ich nicht fragen, ob nicht ſelbſt abgeſehen von der Möglichkeit Attaliſcher Spiele in der vorigen Inſchrift gerade in Philadelphia, einer Stadt, die nach Stephanus von Byzanz ihren Namen von Attalus Philadelphus führte, dennoch auch die Benennung der Spiele noch ſpät von dieſem Könige hergeleitet werden könne, ſo gut als die der dort angeführten Attaliſchen zu Aphrodiſias unter Gordian III. oder ob nicht eben hier Φιλαδέλφεια wohl gar bloß Spiele der Stadt Philadelphia ſein können, wie Ἐφέσεια oder Ἰλίεια. Grammatiſch wäre zwar ſelbſt gegen dieß Letzte nichts einzuwenden, weil von Φιλαδελφεύς regelmäßig Φιλαδελφεῖος gebildet wird. Doch könnten allerdings nur höchſt wichtige Gründe mich bewegen, ohne weiteres Zeugniß Philadelphiſche Spiele in einem anderen Sinne gelten zu laſſen, als jene ſo weit verbreiteten, zumal da ja gerade der Umſtand, daß Philadelphia nach einem Bruderliebenden benannt war, den Einwohnern ein Antrieb ſein konnte, in den Spielen der kaiſerlichen Bruderliebe den anderen Städten, namentlich ihren Nachbaren, den Sardianern, nicht nachzuſtehen, nicht zu gedenken, daß die Verbeſſerung ſelbſt, auf die ich hinſteuere, mich in dem Glauben an Φιλαδέλφεια im gewöhnlichen Sinne beſtärkt. Ein wichtiger Gegengrund wäre freilich der bei andrer Gelegenheit von Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 789. angegebene, das *E*, *Σ* und *Ω* ſei in dieſer Form unter Caracalla nicht mehr üblich geweſen: doch hatten wir dieſelben Formen auch II, 21. ſogar noch unter Elagabalus, und unter Caracalla finden wir ſie bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. VI, 4. ja ſogar bei Böckh ſelbſt p. 395. n. 285. II. und p. 716. n. 1561. Ob ich Recht gethan habe, die Inſchrift II. 52. vielleicht erſt in Alexander Severus' Zeit zu ſetzen, iſt von dieſer Seite auch nicht zu bezweifeln; denn ſelbſt unter ihm noch treffen wir jene Formen bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XVII. an, auch noch mit beigeſchriebenem Jota in *ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ* und andern Worten. Die Spiele waren alſo, das gebe ich zu, Severiſche: aber mußten ſie denn deßwegen auch ausdrücklich ſo genannt werden? In Perinthus und Sardes geſchah dieß nicht einmal bei Lebzeiten des Stifters; in Cäſarea Cappadociens fiel der Name gleich nach deſſen Tode weg, und ſpäter findet er ſich nirgends mehr. War dieß ferner das einzige Prädicat, das den Spielen außer dem der Philadelphiſchen ſelbſt zukommen konnte? Auch das nicht; denn die Perinthiſchen heißen Φιλαδέλφεια Πύθια oder Ἄκτια Πύθια Φιλαδέλφεια, die Theſſaloniciſchen Καβείρεια Πύθια Φιλαδέλφεια. Wie wenn ſie alſo auch in Philadelphia einer Gottheit geweiht waren, wie dort dem Apoll oder den Kabiren, und nach dieſer benannt wurden? Oder, wenn das auch nicht wäre, konnten

Digitized by Google

nicht noch andre Spiele neben den Philadelphiſchen erwähnt werden? Ob ich das glaube, wird ſich finden: aber denken muß man gewiß auch daran. Angenommen nun, es ſtände bloß Δ⊏IΔ da, ſo wäre uns in dem ⊏ ein *E* ſchon deßhalb ſo gut als gegeben, weil ⊏ mit Σ weniger, als mit *C*, beſtehen kann, es ſei denn als Zahlzeichen, wie das *C* neben Σ II, 21, 3. Z. 6. *ΔEI*Δ aber iſt Δῖα, Spiele des Zeus, wie die in Teos, welche Oſann nicht erſt aus Chishulls Antiq. Asiat. p. 99. in die Wörterbücher einzutragen brauchte, da ſchon Schneider ſie aus gleicher Quelle gekannt, und ſelbſt die Schreibart τὰ Δεῖα angemerkt hatte. Verwandt damit iſt noch das Euripideiſche: ὠδῖνος ἄγαλμα Δίας, Hec. 460. Pors. und Ähnliches bei Schäfer daſelbſt, und die Schreibart hatten wir zum Überfluſſe in dem Eigennamen Δῖος ſchon in der Anm. zu I, 2, Z. 11. Dann folgt aber noch Δ*ΔEI*Δ, welches, wenn es bleiben ſollte, Ἄιδεια bedeuten müßte, entweder für ſich allein, oder Δῖα Ἄιδεια zuſammen genommen, Spiele des Pluto als Ζεὺς Χθόνιος, nicht unähnlich den Κοραίοις (Κόραια und Κόρεια, wie Τύχαιον und Τύχειον II, 5.) auf Sardianiſchen Münzen unter demſelben Severus. Wer dieß ohne Trennnng der drei Namen annähme, thäte, wie wir nachher ſehen werden, beſſer, die Verbindung einer Todtenfeier des Severus mit den Gelübden für die Eintracht der Brüder, als eine Beziehung auf die verſpätete Bruderliebe des Caracalla nach Geta's Ermordung vorauszuſetzen, die ſich in den vorübergehenden Anwandlungen von Reue offenbarte. Doch hätte auch jene Verbindung, ſoferne man die Spiele der Bruderliebe geradezu dem Hades geweiht hätte, eine gar übel angebrachte Vorbedeutung des Mordes mit ſich geführt. Und iſt denn nicht Ζεὺς Ἅιδης und τὰ Ἄιδεια beides gleich unerhört? Kurz man ſtelle ſich wie man will: ändern wird man Δ*ΔEI*Δ wohl müſſen. Aber wie? Man nehme nur den in der vorigen Inſchrift Z. 13. vorkommenden Wettkampf *TΩN — AΛEIΩN* hinzu, und ſchreibe auch hier Δ*ΛEI*Δ. Ἅλεια heißen die Rhodiſchen Spiele des Sonnengottes in den Marm. Oxon. III. p. 70. Prid. und daraus anderswo, namentlich in Reineſius' Synt. Inscr. V, 20. wie auch in der Farneſiſchen Denkſchrift auf Asclepiades, bei welcher in Gruters Corp. Inscr. p. CCCXIV. auf Ezech. Spanheims Epist. I. ad Morell. de nummis Ancyran. §. 15. p. 74. verwieſen wird. Analog hiermit und mit der gewöhnlicheren Form, τὰ Ἥλια oder Ἅλια, die Eckhel, D. N. Vol. III. p. 312. allein berückſichtigt, ſind τὰ Ἀσκλήπεια ſtatt Ἀσκληπίεια ebendaſelbſt und ſonſt, wie auch τὰ Χθόνεια in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 593. n. 1193. und die Tempelnamen bei Lobeck ad Phryn. p. 370. seq. einerſeits, andrerſeits τὰ Ἀσκλήπια oder Ἀσκλάπια auf Münzen, um nicht die letztere Verſchiedenheit, die bei Spielen eben ſo durchgreifend iſt, als bei Tempeln, noch weiter zu verfolgen. Die zweimal in Phila-

delphia wiederkehrende Doriſche Form konnte von Doriſcher Einwirkung auf den Cultus ſelbſt herrühren, mag dieſe nun zu einer Zeit Statt geſunden haben, als der von der Verehrung der Göttermutter und Anaïtis unzertrennliche Sonnendienſt als Helleniſirter Baalsdienſt mit dem Rhodiſchen verwandt war, oder, wenn man τὰ Δῖα Ἅλεια verbindet, ſeit der Verſchmelzung deſſelben mit dem des Serapis. Jetzt nämlich wird es Zeit ſein, zu der Frage zurückzukehren, ob der Athlet außer den Olympiſchen Siegen in Athen und Piſa noch in drei verſchiedenen, oder nur in Einem Wettkampfe, geſiegt hatte. Nach jener Annahme wären wir jetzt fertig, und auf die Einwendung, die Erwähnung der beiden Olympiſchen Siege ſei von der Art, daß man nachher nur noch Einen Sieg als die nächſte Veranlaſſung zur Errichtung des Denkmales erwarten könne, ließe ſich vielleicht noch antworten. Die Φιλαδέλφεια könnte man auch ſo im herkömmlichen Sinne nehmen, und bloße Spiele der Stadt dürfte man nicht einmal darunter verſtehen. Selbſt mit der vorigen Inſchrift, wo man dann freilich nicht Δίων ergänzen könnte, wäre zur Noth fertig zu werden, wäre es auch nur durch gänzliches Läugnen der Lücke hinter μεγάλων. Allein ſo bequem es auch ſein würde, durch ein Paar Commata aller weiteren Erörterung überhoben zu ſein, ſo wird man doch vielleicht meine Scheu davor theilen, wenn es mir nicht mißlingen ſollte, einen natürlichen und zeitgemäßen Zuſammenhang aller drei Benennungen nachzuweiſen. Die beiden erſten, Δῖα Ἅλεια, ſind, ſo verbunden, Spiele des Zeus Helios oder Serapis. Bekannt iſt zwar aus Spartian im Carac. c. 11. und Lampridius im Elag. c. 1. daß der Syriſch-Babyloniſche Belus oder Elagabalus gleichfalls bald Zeus, bald Helios genannt ward: aber beide Namen zugleich wurden doch nur dem Serapis beigelegt, obgleich ſelbſt der als Ζεὺς Σάραπις und als Ἥλιος Σάραπις verſchieden gebildet ward. So ſteht in mehreren Ägyptiſchen und Römiſchen Inſchriften bei Gruter, Corp. Inscr. p. XXII, 10. u. 11. und p. MX, 11. bei Reineſius, Synt. Inscr. I, 199. und 290. (auch wieder bei Van Dale, Diss. ad Marm. IV, 1. p. 301. seq.) bei Spon, Misc. p. 329. bei Fabretius, Inscr. Antiq. p. 493. seq. bei Letronne, Recherches p. 473. und bei Orelli, Inscr. Lat. Sel. Vol. I. p. 340. Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σαράπιδι, und Lateiniſch Jovi Soli invicto Sarapidi. Eine Griechiſche Steinſchrift ferner aus Ancyra bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 163. und Tournefort, Voyage T. II. p. 180. fängt eben ſo an, und wenn in einer Nubiſchen bei Letronne dort p. 465. und bei Gau, Nub. Denkm. Inſchr. Taf. V. Maharraga, n. 3. bloß τὸν Ἥλιον Σάραπιν ſteht, ſo wäre zwar dieß an ſich untadelhaft: doch iſt nach Richter auch da τὸν Δία Ἥλιον Σάραπιν zu leſen. Umgekehrt finden wir noch in einer Inſchrift aus Stratonicea bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 14, 16. Ἡλίῳ Διὶ Σεράπι. Wettkämpfe

des Serapis aber kommen auch in Athen vor, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 161. n. 110. v. 24. In Philadelphia ward nun freilich nach dortigen Münzen Zeus als Κορυφαῖος verehrt, aber nicht in Corinth allein beſtand neben dem Cultus dieſes Ζεὺς Κορυφαῖος oder Capitolinus nach Pauſanias II, 4, 5. und 7. der des Serapis, ſondern auch in Lydien ſelbſt, in Thyatira, ſtellt Eine der Münzen bei Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 7, 1. p. 135. Dieſen, alle andern Jenen dar, und in Rom verſchmolz der zweiten aus Reineſius angeführten Inſchrift zu Folge der Dienſt Beider ſo mit einander, daß bei den großen Kapitoliniſchen Kampfſpielen, wenn anders die Worte: τοῖς μεγάλοις ἀγῶ[σιν], mit Recht von dieſen verſtanden werden, dem Zeus Helios ein Denkmal geweiht ward. Was endlich die Verbindung der Δῖα Ἅλεια und Φιλαδέλφεια betrifft, ſo war ja unter den Römiſchen Kaiſern Caracalla gerade der Hauptbeförderer des Serapisdienſtes, und beſuchte nach Geta's Ermordung die Tempel dieſes Gottes, ja reiſte ſogar nach Alexandria, um dort durch ihn, dem er den Dolch, mit welchem er die That verübt hatte, zu weihen wagte, von den ſchreckhaften Traumerſcheinungen, die ihn quälten, befreit zu werden. Dieß erzählen Dio Caſſius XXXVII, 15. u. 23. und Herodian IV, 8. und hierauf bezieht Eckhel, D. N. Vol. VII. p. 213. mit Recht die Münzen aus den ſpäteren Jahren dieſes Kaiſers mit Abbildungen des Serapis. Indeß würde man doch ſehr irren, wenn man glauben wollte, die Φιλαδέλφεια ſeien noch nach Geta's Tode fortgefeiert, und Serapis auch hier auf ähnliche Art, wie Äſculap, betrachtet worden. Denn mochte auch die Schmeichelei ſo weit gehen können, die Gemüthskrankheit des reuigen Brüdermörders noch als Bruderliebe zu feiern, nnd mochte dieß nicht völlig ſo gefährlich ſein, als die Vorwürfe, die den Alexandrinern bei eben jener Gelegenheit das furchtbare Blutbad zuzogen: ſo wäre doch auch Jenes nur zu bedenklich geweſen gegen einen Unhold, deſſen Wankelmuth oder vielmehr Blutdurſt, um mich der Worte Spartians am Ende des Geta zu bedienen, ſo groß war, ut modo fautores Getae, modo inimicos occideret, quos fors obtulisset. Und woraus wird denn die von Eckhel geläugnete Fortdauer der Φιλαδέλφεια nach Geta's Ermordung gefolgert? Bloß daraus, daß in der zwtiten und dritten Attiſchen Inſchrift, wo dieſe Spiele vorkommen, Γερμανίκεια daneben erwähnt werden, Caracalla aber den Titel Germanicus erſt ein Jahr nach jener Schandthat, n. R. E. 966. Varr. auf Münzen zu führen anfing. De siano, ſagt Böckh p. 359. hierüber, Commodo vel antiquiore Imperatore noli cogitare: Φιλαδέλφεια certe ad aetatem inde a Septimio Severo nos deducunt. Hinſichtlich des Alters der Inſchrift allerdings: aber Ἀδριάνεια finden wir ja auch noch in beiden (Γερμανίκεια und Ἀδριάνεια

beiſammen auch p. 910. n. 274. b.), in der letzten auch 'Αντινόεια, und p. 362. n. 248. folgt auf: ἀγωνοθετήσας 'Αδριανείων, noch: Σεβήρεια, 'Αντωνίνεια, 'Αντινόεια, Κομόδεια, wobei Böckh ſelbſt bemerkt, dieſe Siege ſeien gewonnen worden, ehe der Mann Agonothet der Hadrianiſchen Spiele war. Was namentlich die Wettkämpfe des Commodus betrifft, ſo gereicht dieß noch zur Beſtätigung deſſen, was ich über das Fortbeſtehen derſelben unter Severus bereits zu II, 21, 2. Z. 1. geſagt habe. Konnten nun aber die Φιλαδέλφεια nicht ſpäter begangen werden, als Geta umgebracht ward, wieferne konnten ſie denn ſchon damals, vielleicht gar ſchon bei Lebzeiten des Severus, dem Serapis geweiht werden? Nicht anders, als nach einer in Wien gefundenen Inſchrift bei Gruter im Corp. Inscr. p. XXII, 7. von einem Kriegstribunen I. O. M. Sarapidi pro salute Imp. L. Sept. Severi Pii Pertinac. Aug. Arabici, Adiaben. Parthici Maximi et Imp. M. Aureli Antonini Aug. ein Denkmal errichtet ward, oder als in der ähnlichen Tempelinſchrift ebendaſ. p. LXXXV, 4. Serapis nämlich war, wie er auf einer Münze des Commodus bei Eckhel, D. N. Vol. VII. p. 128. conservator Augusti heißt, auch hier conservator Augustorum. Auch hatte Caracalla die Vorliebe für ihn nicht erſt dann gefaßt, als er zur Sühnung der Blutſchuld zu ihm ſeine Zuflucht nahm, und ſelbſt die Freude, die nach Spartian im Sev. c. 17. ſchon dem Severus ſeine Reiſe nach Alexandria vorzüglich des Serapis wegen machte, hatte wohl einen tieferen Grund, als die bloße Merkwürdigkeit des Cultus; ich meine den Zuſammenhang deſſelben mit dem des Belus, deſſen Verehrung Domna in das Kaiſerhaus eingeführt hatte, und von welchem ein Paar an Severus und Caracalla gerichtete Weiſſagungen beim Dio Caſſius LXXVIII, 8. vorkommen.

LXVIII. (XLIV.)

Am Stadium in Eskihiſſar. S. 521.

-------ΤΩΙΚΑΙΣΑΡΙΣΕΒΑΣΤΩΙΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΩΙΥΠΑΤΩΤΟΖΑΥΤΟΚΡΑ
Τ-------
---Υ--ΥΙΩΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΝΕΙΚΟΣΤΡΑΤΟΣΛΥΚΙΟΥΤΟΥΝΕΙΚΟΣΤΡΑΤΟΥ-
---ΤΟΛΙΘΟΝΕΚΤΩΝΙΔΙΩΝΑΝΕΘΗΚΕΝΤΑΠΡΟΣΛΕΙΨΑΝΤΑΤΟΥΕΡΓΟΥΤΕ
ΛΕΙΩΣΑΝΤΟΣ
ΤΟ---ΙΡΟΝΟΜΟΥΑΥΤΟΥΚΑΘΙΕΡΩΣΑΝΤΟΣΜΑΡΚΟΥΟΥΛΠΙΟΥΤΡΑΙΑΝΟΥ
ΤΟΥΑΝΘΥΠΑΤΟΥ

Der Ort iſt Laodicea am Lycus; die Inſchrift gaben ſchon Th. Smith, Notit. VII. Eccles. Asiae p. 151. aus welchem Muratori, Thes. Inscr. p. CDXLVI, 3. ſie ſchöpfte, Spon, Voyage T. I. p. 329. Ricaut, The present state of the Greek church, p. 61. Meletius, Γεωγρ. T. III. p. 150. deſſen Abſchrift mit der Sponiſchen durchgängig, ſelbſt in den Fehlern, zuſammenſtimmt, Beide mit kleiner Schrift, und Chandler, Inscr. Antiq. P. I. p. 30. n. 78. aus welchem Eckhel, D. N. Vol. VI. p. 435. bloß den Schluß der Smithiſchen Copie verbeſſert hat, dem aber Letronne, Recherches p. 418. faſt ganz gefolgt iſt. Selbſt zur Hand habe ich von den Augenzeugen nur Spon, deſſen Deutſche Ueberſetzung ſchon mein Vorgänger verglich, und Meletius gehabt: die andern hat Herr Madvig in Kopenhagen gefälligſt für mich nachgeſchlagen. Die Buchſtabenform hat meines Wiſſens Richt. zuerſt, die Zeilenlänge vor ihm Smith u. Chandler allein beibehalten. Hier haben nur aus Mangel an Raum die Zeilen bis auf die zweite gebrochen werden müſſen. Des Titus 7tes Conſulat iſt anerkannt Veſpaſians Todesjahr, n. R. E. 832. Varr. hier alſo, nach ſeinem Tode, die zweite Hälfte deſſelben, und der Proconſul Trajan iſt, wie Eckhel zeigt, des Kaiſers Vater. Zu leſen iſt:

[Αὐτοκρ]ά[τορι] Τίτῳ Καίσαρι Σεβαστῷ Οὐεσπασιανῷ, ὑπάτῳ τὸ ζ', Αὐτοκράτορος Θεοῦ
Οὐεσπασιανοῦ υἱῷ, καὶ τῷ Δήμῳ Νικόστρατος Λυκίου τοῦ Νικοστράτου τοῦ νεωτέρου
τ[ὸ ὅ]λον [αὐ]τόλιθον ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκεν, τὰ προσλείψαντα τοῦ ἔργου τελειώσαντος Νικοστράτου,
τοῦ κληρονόμου αὐτοῦ, καθιερώσαντος Μάρκου Οὐλπίου Τραϊανοῦ τοῦ ἀνθυπάτου.

Z. 1. hat von dem erſten Worte nur Chandler eine Spur, ***Λ**, aufbehalten, die er richtig deutet. *ΤΙΤΩΙ* laſen Spon und Melet. vollſtändig. Hinter ΥΠΑΤΩ wird von Chandl. allein das Jota beigeſchrieben, dagegen aber, wie von Ric. der dieſes hier, wie überall, dazu wegläßt, das *ΤΟ* ausgelaſſen. Ein Gleiches iſt bei Richt. im vorigen Abdrucke geſchehen, wo hinten der Fehler dem Reiſenden aufgebürdet wird. Das Jota fehlt bei Eckhel auch in *ΣΕΒΑΣΤΩΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΩ*, ob nach Smith u. Mur. weiß ich nicht. Zuletzt ſteht bei Smith *ΑΥΤΟΚΡΑΤΟ--*, bei den Andern *ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ*, u. Z. 2. zu Anfang hat das einzelne Υ auch Chandler, ohne Puncte, Smith: *---ΟΥ*, unmittelbar vor υἱῷ. Eckhel, vielleicht nach Mur. ergänzte dieß bloß in *ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΟΥ*. Chandlers: [Οὐεσπασιανοῦ τοῦ Θεο]ῦ, hat Letronne beibehalten. Das Wahre: *ΘΕΟΥ ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΟΥ*, fanden Spon und Melet. noch unverſehrt.

Z. 2. hat *ΤΩ* bei Spon allein (denn Eckhel iſt kein Zeuge) ein beigeſchriebenes Jota. Daß dieß vor *ΔΗΜΩΙ* am erſten fehlen konnte, ſahen wir zu II, 37. Z. 5. u. 6. und II, 52. S. 290. *ΛΥΚΙΩΥ* und *ΝΙΚΟΣΤΡΑΤΟΥ*, welches der vorige Corrector aus Spon anführt, ſind Druckfeh-

Digitized by Google

ler der Überſetzung. Die Lücke hinter dieſem Namen würde man nach Spon u. Meiet. nicht ahnen können, u. mein Vorgänger zieht ſie in Zweifel, ſie möchte denn mit dem Anfangsbuchſtaben von *ΤΟΥΤΟΝ ΤΟΝ ΛΙΘΟΝ* auszufüllen ſein. Aber abgeſehen von dem Werthe oder Unwerthe dieſer Lesart Beider, ſo hat Smith *ΤΟΥΙ---* noch in dieſer Z. in der folgenden bloß *---ΛΙ-ΘΟΝ*, woraus Mur. und mit ihm Eckhel gar *ΤΟΥΤΟΝ ΛΙΘΟΝ* ohne Artikel machten, Letzterer auch Vol. IV. p. 372. wo er ſchon vor Letronne das ἀνέθηκεν erläutert. Chandler aber las Z. 2. *ΝΕΩΤΕΡΟΣ*, Z. 3. *ΤΟ** ΛΟΝ*** ΤΟΛΙΘΟΝ*, übereinſtimmend mit Richters: *---ΤΟΛΙΘΟΝ*, und wenn Ric. — νεωλιθον ſchrieb, ſo fehlt zur Brauchbarkeit dieſer Lesart nur ein Strich zwiſchen νεω und λιθον. Die Lücke vor νεω — nämlich iſt mit dem dreifach bezeugten *ΤΟΥ* auszufüllen, dann *ΝΕΩΤΕΡΟΥ* zu ſchreiben, und in der folg. Z. Chandlers Lesart zum Grunde zu legen. Und was hätten wir auch an τοῦτον τὸν λίθον? Den Inſchriftſtein ſelbſt? Den allein dem Kaiſer zu widmen, wäre ſo mühſam geweſen, daß nach dem Tode des erſten Werkmeiſters deſſen Erbe noch etwas daran zu vollenden hatte? Und mit der Einweihung des Steines allein hätte der Proconſul ſich befaßt? Und doch war es nicht bloß das *ΤΟΥ* vor der Lücke, das nebſt *ΛΙΘΟΝ* hinter derſelben und dem zweimaligen *ΤΟ* in der Mitte Mehreren ein ſo abgeſchmacktes Blendwerk vormachte, ſondern ſelbſt Chandler that dieſes Steines wegen ſeiner eignen Lesart Gewalt an, und ſchrieb: τὸ[ν ὅ]λον [τοῦτον] τὸ[ν] λίθον. Noch beſſer; als ob auch nur ein Stück des Steines dem Kaiſer hätte geweiht werden können, und als ob vor ὅλον der Artikel ſtehen könnte! Letronne allein, der vorher νεώτερος aufnahm, fand an dem Steine einen Stein des Anſtoßes, bezog Chandlers Überſchrift: in fornice marmoreo circi seu amphitheatri, auf den Bogen eines Thores, und ſchlug vor: τὸ[ν κυ]λῶν[α λευ]κόλιθον. Aber Richter, der das Gebäude beſtimmt ein Stadium nennt (daß die Amphitheater in Griechenland auch ſonſt verdächtig ſind, ſahen wir zu II, 65. Z. 7.) ſagt, ſie ſtehe am weſtlichen Gewölbe des Stadiums ſelbſt, und in *ΤΟΛΙΘΟΝ* iſt das *Τ* zu vielfach beglaubigt, um angetaſtet werden zu dürfen. Ich zweifle daher kaum, daß der treffliche Franzöſiſche Kritiker ſelbſt *ΤΟ ΟΛΟΝ ΑΥΤΟΛΙΘΟΝ* vorziehen werde. Αὐτόλιθος wird auch ohne die Hemſterhuiſche Verbeſſerung des Sophocles beim Pollux, Onom. X, 120. gegen welche der Urheber ſelbſt, Anecd. Hemst. p. 215. seq. Zweifel erregt hat, durch αὐτόξυλος und αὐτοσίδηρος zur Genüge geſichert.

Z. 4. möchte Perizonius bei Saxe, Act. Soc. Trai. T. IV. p. 169. *ΤΑ ΠΡΟΣΛΕΙ-ΨΑΝΤΑ* in *ΤΑ ΠΡΟΣΛΕΙΨΑΝΑ* verwandeln. Aber τὸ προσλεῖπον τῆς φύσεως iſt aus Ari-

ſtoteles' Polit. VII, 15. p. 256, 27. Goettl. und der ſpätere Aoriſt λεῖψαι aus den Beiſpielen bei Lobeck ad Phryn. p. 713. seqq. bekannt, zu denen das unſrige nachgetragen werden mag. Προσλείψανον hingegen iſt unerhört, und hat keine der Abſchriften für ſich. Von *ΕΡΓΟΥ* an bis zu Ende der Zeile ſind die Buchſt. nach Chandler kleiner, offenbar um noch den Namen *ΝΕΙΚΟΣΤΡΑΤΟΥ* ungetheilt in dieſelbe Zeile zu bringen. Den Namen ſelbſt las er bis auf den letzten, Ric. bis auf die drei letzten Buchſtaben, Spon u. Melet. ganz vollſtändig.

Z. 4. zu Anfang ſteht bei Smith ----*ΙΕΡΟΝΟΜΟΥ*, bei Ric. του — — νομου, bei Chandl. *ΤΟ***ΗΡΟΝΟΜΟΥ*, bei Spon u. Melet. *ΤΟΥ ΚΛΗΡΟΝΟΜΟΥ*. Weiterhin haben die beiden zuletzt Genannten *ΔΕ ΤΟΥ*, Smith bloß *ΤΟΥ*, ſtatt *ΜΑΡΚΟΥ ΟΥΛΠΙΟΥ*, wovon bei Chandl. das *Κ* und das vorletzte *Ο* fehlt. Dieß könnte uns vielleicht ein Paar Exemplare derſelben Inſchrift vermuthen laſſen, wenn das τοῦ annehmlich, und die ſonſtige Vergleichung der Abſchriften einer ſolchen Muthmaßung günſtig wäre. So aber gehört dieß in Eine Claſſe mit τοῦτον τὸν λίθον Z. 3. nur daß hier Meletius' Abhängigkeit von Spon faſt noch augenſcheinlicher hervortritt. Wenn vollends der vorige Corrector aus Spon das *ΔΕ* ohne das *ΤΟΥ* aufnehmen will, ſo mag er das verantworten.

LXIX. (XLV, 1.)

In den Gräbern von Pambuk Kaleſſi. S. 528.

ΗΣΟΡΟΣΚΑΙΤΟΒΑΘΡΙΚΟΝΚΑΙΤΟΥΠΟΚΕΙΜΕΝΟΝΘΕΒΑ ---
ΑΥΡΗΛΙΑΣΜΕΛΙΤΗΝΚ----ΗΑΜΦ----ΡΟΥ-----
ΕΝΙΚΕΚΗΔΕΥΤΑΙΟΑΝΗΡΑΥΤΗΣ--------
ΝΙΟΥΚΗΔΕΥΔΗΣΕΤΑΙΔΕΚΑΙΑΥΤΗΕΤΕΡΩΟΥΔΕΝΙΕΞΕΣ----
ΚΗΔΕΥΘΗΝΑΙΕΙΔΕΜΗΟΚΗΔΕΥΣΑΣΕΙΣΟΙΣΕΙΤΩΤΩΤΑΜΕΙΩ
ΤΟΥΤΟΥΑΝΤΙΓΡΑΦΟΝΑΠΕΤΕΘΗΕΙΣΤΑΑΡΧΕΙΑ.

Eine Begräbnißurkunde aus Hierapolis in Phrygien:

Ἡ σορὸς καὶ τὸ βαθρικὸν καὶ τὸ ὑποκείμενον θέμα —
Αὐρηλίας Μελιτηνῆ, κ[αὶ ἐν τ]ῇ ἀμφ[ὶ τῆς σο]ροῦ [καμάρῃ],
ἐν ᾗ κεκήδευται ὁ ἀνὴρ αὐτῆς, --------------------
νίου, κηδευθήσεται δὲ καὶ αὐτή, ἑτέρῳ οὐδενὶ ἔξεσ[ται]

Digitized by Google

ἀποδοθῆναι· εἰ δὲ μή, ὁ κηδεύσας εἰσοισέτω τῷ ταμείῳ [✗.] —.

Τούτου ἀντίγραφον ἀπετέθη εἰς τὰ ἀρχεῖα.

Z. 1. nimmt mein Vorgänger *τὸ βαθρικὸν* als Subſtantiv, und vergleicht damit das scalare applicitum huic sepulcro bei Reineſius im Synt. Inscr. VII, 16. Aptissime, meint Oſann im Auctar. Lex. Gr. unter dem Worte. Freilich, wenn mein Freund hier eine Treppe anbringt, ſo wird unſer Einer ihm nicht nachklettern können. Doch möchte ich ihm wohlmeinend rathen, ſich damit ein wenig in Acht zu nehmen; das Ding iſt verzweifelt morſch. Jenes scalare mag es ſein, das in Chishulls Trav. pref. p. VII. *κλῖμαξ* heißt: *τὸ βαθρικὸν* aber in dieſer Bedeutung iſt gegen alle Analogie. Und was wäre denn hiernach das, was nach dem Folgenden darunter angebracht war? Hat etwa mein Freund auf dieſe Unterlage gerechnet, um im ſchlimmſten Falle mit einem blauen Auge davon zu kommen? Oder ſoll *τὸ ὑποκείμενον* auf den Sarg zurückbezogen werden, und *τὸ βαθρικὸν* gleichwohl ein scalare ſein? Oſann, der nur aus Übereilung die baufällige Treppe mit betreten konnte, wird ſich leicht mit mir darüber vereinigen, daß Beides als Adiectiv gebraucht iſt, und daß in *ΘΕΒΑ* das zu Beidem gehörige Subſtantiv ſtecken muß, ohne Zweifel: *τὸ βαθρικὸν καὶ τὸ ὑποκείμενον ΘΕΜΑ*. Auf einem *βωμὸς* ſtand nahe dabei auch der II, 71. erwähnte Sarg, und auf einem ſolchen ruhte hier zunächſt noch ein kleineres *ὑποσόριον*, um mich des Ausdruckes in Walpole's Trav. p. 538. nach Åkerblads Ergänzung zu bedienen: *τὸ μνημεῖον κατεσκεύασεν σὺν τῷ ὑπο[σο]ρίῳ.* Sehr verwandt iſt noch in Gruters Corp. Inscr. p. XLVIII, 1. crateram argyrocorinthiam cum basi sua et hypobasi marmorea, worüber Fea ad Horat. Sat. I, 6, 116. zu vergleichen iſt, und Ähnliches auch in Beziehung auf Statuen bei D'Orville, Misc. Obs. Nov. T. III. p. 107. der noch aus Gruters Corp. Inscr. p. VII, 1. aram cum basi posuit, und p. MLXIII, 5. aram cum base marmorea, hätte hinzufügen können, wo die ara der hypobasis entſpricht; auch p. XLIII, 10. sigillum cum ara huic arae superposita. Am Ende der Z. kann nur noch der Vorname der Frau geſtanden haben.

Z. 2. wäre nichts leichter, als *ΜΕΛΙΤΗΝΚ* in *ΜΕΛΙΤΗΝΗΣ* zu verbeſſern. Mag aber auch der dem Dativ ähnliche Schnitzer zwei Inſchriften weiter im Anfange verdächtig, und hier die Schreibart *ΚΗΔΕΥΔΗΣΕΤΑΙ* Z. 4. ein ungleicher Beweis von Unwiſſenheit des Steinſchneiders ſein, ſo braucht man ſich doch nur an die von Niebuhr in Gau's Nub. Denkm. Inſchr. S. 25. geſammelten Verwechſelungen der Caſus zu erinnern, um auch hier *Αὐρηλίας Μελιτηνῇ* oder *Μελιτηνῷ* nicht unglaublich zu finden. Für die dann folgende Ergänzung mag ſtatt aller andern nur Eine Inſchriſt bei Pococke, Inscr. Ant.

p. 11. IV, 4. und wieder p. 22. XI, 2. ſprechen: Διονύσιος, πραγματευτὴς Φλ. Δημητρίας Φλαυιλλης ὑπατικῆς, ζῶν τὴν καμάραν κατεσκεύασεν ἑαυτῷ καὶ τῇ γυναικὶ αὐτοῦ Θαλλούσῃ καὶ τοῖς τέκνοις· εἰ δέ τις ἕτερος θελήσῃ κηδευθῆνα[ι], δώσε[ι] τῇ δεσποίνῃ μου ἢ τοῖς κληρονόμοις αὐτῆς Ӿ. χίλια πεντακόσια. Gewölbte Grabcapellen fand Richter auch hier.

Daß Z. 3. der Name des Mannes fehlt, und dann ein Name wie ΑΝΤΩΝΙΟΥ folgte, ſieht Jeder. Z. 4. aber iſt ΚΗΔΕΥΔΗΣΕΤΑΙ eine aus falſcher Ausſprache entſtandene Schreibart, wie ЄΥЄΡΓЄΤΗΔЄΙC bei Letronne, Recherches p. 481. und wenn Z. 5. und II, 71. Z. 4. richtig ΚΗΔΕΥΘΗΝΑΙ ſteht, ſo darf nicht verſchwiegen werden, daß in der Handſchrift beidemal unter dem Θ noch ein Anfangs geſchriebenes *T* durchſchimmert, wornach denn unſer Steinmetz zwiſchen dieſer und jener Ausſprache geſchwankt hätte, wie wir II, 21, 3. Z. 1. ΣΚΥΤΟΠΟΛΙΝ und zuletzt ΞΑΝΔΙΚΟΥ neben einander fanden, nur mit der Verſchiedenheit, daß Ξανδικὸς zur ſtehenden Dialectform geworden war, welches bei einem Namen, deſſen Urſprung man nicht mehr erkannte, leichter als ſonſt geſchehen konnte. Statt ΚΑΙΑΥΤΗ ſteht in dem vorigen Abdrucke ΚΑΤΑΥΤΗ, ohne Anm. Die Handſchr. hat ein unvollendetes *T*, aus welchem ein *I* gemacht iſt. Am Ende der Zeile, bemerkt mein Vorgänger, werde für ΕΖΕΣ — gewiß ΕΞΕΣ — da ſtehen. Allerdings, nur mit der Form Ξ: aber ſollte denn die Wahl zwiſchen ΕΞΕΣΤΑΙ und ΕΞΕΣΤΩ unmöglich ſein? In ſo ferne vielleicht, als ein Steinmetz, der Z. 2. nicht einmal den rechten Caſus zu ſetzen wußte, wohl hier wieder einen Schnitzer begehen konnte: aber wer wird ohne Veranlaſſung die Sprachfehler vermehren wollen?

Z. 5. mußte ΕΙΣΟΙΣΕΙΤΩΤΩ in ΕΙΣΟΙΣΕΤΩ ΤΩ verbeſſert werden. Denn daß der Schriftgraber εἰσοίσει τῷ gewollt, und er oder Richter aus Verſehen den Artikel verdoppelt habe, iſt bei Weitem nicht ſo wahrſcheinlich, als daß Richter den Imperativ für das Futurum mit dem Artikel anſah, obgleich dieſer nachher noch folgte. Nach ταμείῳ ſcheint meinem Vorgänger Mehreres zu fehlen. Mehreres? Das Denarzeichen fehlt und die Zahl, nichts weiter.

LXX. (XLV, 1.)

Ebendaſelbſt.

ΤΟΥΤΟΤΟΗΡΩΟΝ
ΣΤΕΦΑΝΟΙ
ΗΕΡΓΑΣΙΑΤΩΝΒΑΦΕΩΝ

Τοῦτο τὸ ἡρῷον

στεφανοῖ

ἡ ἐργασία τῶν βαφέων.

Dieſe Inſchrift war längſt von Th. Smith, Notit. VII. Eccles. Asiae p. 147. von Spon, Voyage T. I. p. 333. seq. wo ſie bereits mein Vorgänger bemerkte, und wie ich aus Kopenhagen erfahre, von Chandler, Inscr. Ant. P. I. p. 31. n. 81. bekannt gemacht worden. Aus Smith, der *ΣΤΕΦΑΝΟ* geſchrieben, vor *ΕΡΓΑΣΙΑ* den Artikel weggelaſſen, und die beiden letzten Worte in eine neue Zeile gebracht haben ſoll, wiederholten ſie Lamb. Bos, Ellips. Gr. p. 583. seq. mit ſtillſchweigender Ergänzung jener Mängel, und als Augenzeuge Leake, Iourn. p. 253. aus Spon Du Cange im Gloſſarium unter στεφανοῦν, der dieß im weiteren Sinne nahm, mit Unrecht, wie wir zur nächſten Inſchrift ſehen werden. Daß die Thyatireniſchen Färber nach einer Steinſchrift bei Stoſch, Antiq. Thyat. I, 8, 19. p. 249. seq. einem kaiſerlichen Procurator, Cl. Aiſenns, ein Denkmal errichteten, mochte immerhin von meinem Voegänger hier angemeekt werden, wenn er nur nicht den Ruhm dèr Lydiſchen Purpurfáebereien, von denen zu II, 65. Z. 28. die Rede war, ohne Weiteres auch auf die Gegend von Hierapolis bezogen hätte. Um ihn ſo weit ausdehnen zu können, muß man mit Spon Strabo's Zeugniß, XIII. p. 630. Cas. hier anwenden: Ἔστι δὲ καὶ πρὸς βαφὴν ἐρίων θαυμαστῶς σύμμετρον τὸ κατὰ Ἱεράπολιν ὕδωρ, ὥστε τὰ ἐκ τῶν ῥιζῶν βαπτόμενα ἐνάμιλλα εἶναι τοῖς ἐκ τῆς κόκκου καὶ ταῖς ἁλουργίσιν. Aus Thyatica ſoll übrigens Peyſſonnel, Voyage p. 284. noch eine zweite Denkſchrift der Fáeber auf einen Stadtſtrategen und Voeſteher iheer Zunſt, Artemagoras, mitgetheilt haben. Schade, daß Richter nicht geſagt hat, ob unſee Inſcheift ſich mit der voeigen an Einem Grabmale befindet. Gewiß iſt, daß ſie mit irgend einer der vielen benachbaeten Grabſcheiften, die er im Allgemeinen erwähnt, zuſammenhängen mußte, nur nicht mit der nächſtfolgenden, zu der ſie der verſchiedenen Beeánzung wegen nicht paßt. Die Buchſtabenform hat, ſo viel ich weiß, nur Richt. beibehalten.

LXXI. (XLV, 2.)

Ebendaſelbſt.

ΟΒΩΜΟΣΚΑΙΗΕΠΙΚΕΙΜΕΝΗΣΟΡΟΣΔΟΚΙΜΕΝΗΔΙΟΔΟΡ - - - -

II, 71.

ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥΤΟΥΑΓΕ --- ΔΟΥΕΝΩΒΩΜΩΚΗΝΕ ------
ΣΕΤΑΤΑΥΤΩΝΤΑ ΕΘΡΑΜΜΕΝΑΕΤΕΡΩΔΕΟΥΔΕΝΙΕΙΣ ---
ΤΑΙΚΗΔΕΥΘΗΝΑΙΗΤΟΙΣΠΡΟΔΕΙΛΟΥΜΕΝΟΙΣΕΑΝΤΙΣΕ --
ΡΟΝΤΙΝΑΚΗΔΕΥΣΗΑΠΟΕΙΣΕΙΤΩΚΥΡΙΑΚΩ ----
ΕΔΩΚΑΔΕΤΗΣΕΜΝΟΤΑΤΗΓΕΡΟΥΣΙΑΣΕΦΑΝΩΤΙΚΟΥΟΝΟΗΑ
✱Τ·ΠΕΝΩΑΝΚΑΤΑΛΗΦΘΩΠΡΟΣΤΟΔΙΔΟΣΘΑΙΑΠΑΥΤΟΥ --
ΤΟΝΕΤΗΣΙΟΝΤΟΚΟΝΤΟΙΣΠΑΡΑΓΕΝΑΜΕΝΟΙΣΚΑΙΣΤΕΦΑΝΟΥ ---
ΤΗΝΣΟΡΟΝΜΕΤΑΔΕΤΗΝΕΛΕΥΤΗΝΑΥΤΟΝΚΟΡΑΚΩΘΗΣΑΤΑΙΤΟΥ
ΤΟΥΑΝΤΙΓΡΑΦΟΝΑΠΕΤΕΘΗΕΝΤΑΑΡΧΕΙΑ.

Ὁ βωμὸς καὶ ἡ ἐπικειμένη σορὸς Δοκιμηνὴ Διοδώρ[ας καὶ]
Ἀλεξάνδρου τοῦ Ἀγε[λά]δου, ἐν ᾧ βωμῷ κηδε[υθή]-
σεται αὐτῶν τὰ τεθραμμένα· ἑτέρῳ δὲ οὐδενὶ εἰς [αὐτὸν ἔξεσ]-
ται κηδευθῆναι, ἢ τοῖς προδηλουμένοις. Ἐὰν τις ἕ[τε]-
ρόν τινα κηδεύσῃ, ἀποτίσει τῷ κυριακῷ — — —.
Ἔδωκα δὲ τῇ σεμνοτάτῃ γερουσίᾳ στεφανωτικοῦ ὀνόμα[τι]
δηνάρια τπ. ἐν ᾧ ἂν καταληφθῶ, πρὸς τὸ δίδοσθαι ἀπ' αὐτοῦ —
τὸν ἐτήσιον τόκον τοῖς παραγεναμένοις καὶ στεφανοῦ[σιν]
τὴν σορόν· μετὰ δὲ τὴν τελευτὴν αὐτῶν κορακωθήσεται. Τού-
του ἀντίγραφον ἀπετέθη ἐν τὰ ἀρχεῖα.

Iſt Z. 1. Δοκιμένη zu leſen, ſo muß mit Richter *ΔΙΟΔΟΡΟΥ* ergänzt werden, und dann wird noch καὶ erfordert, weil Z. 3. ein Ehepaar verräth. Der Übergang vom Dativ zum Genitiv würde mich auch hier, wo wir zuletzt gar durch ἐν τὰ ἀρχεῖα erfreut werden, noch weniger befremden, als II, 69. Z. 2. wenn nur nicht auch der Name ſelbſt gar zu auffallend, und gerade in Phrygien σορὸς Δοκιμηνὴ nebſt *ΔΙΟΔΟΡΑΣ* mir unwiderſtehlich wäre. So hatten wir σορὸν Προκοννησίαν und τὸ καινὸν ἀγγεῖον Προκοννήσιον zu II, 38. S. 234. f. und Stephanus von Byzanz ſagt: Δοκίμειον, πόλις Φρυγίας, ὡς Εὐδαίμων· τὸ ἐθνικὸν Δοκιμεὺς κατὰ τέχνην, κατὰ δὲ τὴν συνήθειαν Δοκιμηνός, ἀφ' οὗ τὰ μάρμαρα οὕτω φασί, wohin auch der Docimeniſche Steinbruch, metallum Docimenum, l. 9. u. 11. C. Th. de indulg. debit. gehört. Die Frau wird zuerſt genannt, nicht wie bei Fabrettus, Inscr. X, 547. p. 747. Ceionii Lamyris et Pompeianus parentes, und ſonſt, ſondern weil das Begräbniß zunächſt ihr gehörte, und nur von ihr dem Manne mit überlaſſen ward; denn Z. 6. u. 7. iſt von ihr allein die Rede.

Z. 2. ſcheint *ΑΓΕΛΑΔΟΥ*, wenn man nicht ändern will, ſicher. So hieß ja, um nur den berühmteſten zu nennen, und dem noch kürzlich von Thierſch erneuerten Streite zwiſchen ihm und Sillig auszuweichen, der Lehrer des Phidias. Am Ende der Zeile iſt *ΚΗΛΕ*------ im vorigen Abdrucke nicht in *ΚΗΝΕ*------, ſondern in *ΚΗΛΕ*------ aufgelöſt worden, zufällig richtig; denn der Sinn verlangt mit Zuziehung von *ΣΕΤΑΤ* Z. 3. *ΚΗΔΕ*ΥΘΗΣΕ-*ΤΑΙ*. In *ΤΑ ΕΘΡΑΜΜΕΝΑ* war bloß das *Ε* in *Ξ* zu ändern.

Eben ſo gewiß iſt Z. 3. u. 4. ἑτέρῳ δὲ οὐδενὶ *ΕΙΣ* ΑΥΤΟΝ ΕΞΕΣ*ΤΑΙ* κηδευθῆναι. Eben vorher hatten wir zwar ἐν τῷ βωμῷ, und ſo auch II, 69. Z. 2. u. 3. Doch leſen wir auch in Walpoles Trav. p. 546. Τὸ μνημεῖον, — εἰς ὃ κηδευθήσεται, wo noch ein Beiſpiel angeführt wird, und nachher: Ἐὰν δέ τις ἕτερος ἐγκηδεύσῃ τινά.

Z. 4. ward die Leſart der erſten Hand, *ΚΗΔΕΥΤΗΝΑΙ*, ſchon zu II, 69. Z. 3. die Schreibart *ΠΡΟΔΕΙΛΟΥΜΕΝΟΙΣ* zu II, 7. Z. 1. berührt. Bei den Böotern und Theſſalern war dergleichen regelmäßig, bei den Alexandrinern dieſe und die umgekehrte Verwechſelung nur ſehr häufiger Sprachfehler, obgleich Sturz de Dial. Mac. et Alex. p. 119. seq. anders urtheilt, ſo auch in den Nubiſchen, Syriſchen und überhaupt ſpät Griechiſchen Inſchriften. Die Beiſpiele bei Seyffarth de Sonis Litt. Gr. p. 475. ſind wenige von ſehr vielen, und auch die handſchriftlichen bei Sturz ließen ſich leicht vermehren, z. B. aus Haſe's Ind. ad Leon. Diac. unter Itacismi. Einiges hat auch Boiſſonade, Comment. Epigraph. hinter Luc. Holſtenius' Briefen, p. 446. darüber geſagt. *ΕΤΕΡΟΝ* hat ſchon Richt. ergänzt.

Z. 5. iſt τῷ κυριακῷ mit τὸ βασιλικὸν beim Dio Caſſius LXIX, 8. LXXVIII, 13. und LXXIX, 12. zu vergleichen, welches da gleichfalls den Fiſcus, beim Polybius X, 24. auf dem Steine von Roſette Z. 17. u. 29. und Marm. Oxon. p. 17. Prid. eine königliche Schatzkammer bedeutet. Beim Nicephorus Gregoras ſteht III, 4, 3. τοῦ βασιλικοῦ πρυτανείου, und VII, 10, 1. τῷ βασιλικῷ ταμιείῳ, eben ſo beim Zonaras, Annal. XII, 1. p. 593. Par. (448. C. Ven.) τῷ βασιλικῷ ταμιείῳ. Platz zu einem ſolchen Zuſatze wäre auch hier: doch kann auch δηνάρια oder die Zahl dießmal ganz ausgeſchrieben geweſen, oder auch ἀργυρίου oder προστίμου beigefügt worden ſein. Dominicus in der Bedeutung kaiſerlich iſt übrigens aus den Stellen der Rechtsbücher bei Briſſonius bekannt.

Z. 6. hatte Richt. ſtatt *ΔΕ* Anfangs *ΤΕ* geſchrieben. Aber was ſteckt in *ΣΕΦΑΝΩΤΙ-ΚΟΥΟΝΟΗΑ*? Ich müßte mich ſehr irren, wenn nicht da ſtand: Ἔδωκα δὲ τῇ σεμνοτάτῃ γερουσίᾳ *ΣΕΦΑΝΩΤΙΚΟΥ ΟΝΟΜΑ*ΤΙ δηνάρια τπ′. Denn daß außer der freiwilligen Bekränzung der Gräber dieſe auch oft aus den Zinſen von Vermächtniſſen beſtritten ward, die man

Digitized by Google

zu dem Ende dieſer oder jener Corporation beſtimmte, iſt bekannt genug; man braucht darüber nur den Nachweiſungen zum Properz III, 16. (IV, 15. Lachm.), 24. und IV. (V.), 7, 43. nachzugehen, oder auch Scaligers hiſtoriſchem Regiſter zu Gruters Inſchriften unter: Rosae et escae praebendae, Rosae quotannis sepulcro mittendae, und: Rosam praebeant in perpetuum natali meo. Daß ferner auch hier die Zinſen des Capitals zur Bekränzung des Sarges verwandt werden ſollten, lehrt das Folgende; στεφανωτικὸν aber iſt Bekränzungsgeld, wie θεωρικόν, δερματικόν, funeraticum, und dieſen Singular ſetzt nachher ἀπ' αὐτοῦ voraus. Die Zuſammenziehung des *T* und *E* endlich haben wir nebſt einer Menge anderer hier noch fünfmal mehr, die Verbeſſerung Z. 3. ungerechnet, Z. 8. ſogar gleichfalls in στεφανοῦν.

Z. 7. kann zuletzt etwa noch κατ' ἄνδρα geſtanden haben, wenn die Lücke nicht eingebildet iſt.

Wenn Z. 8. am Ende mein Vorgänger ΣΕΦΑΝΟΥΣΘΑΙ ergänzt, ſo müſſen wir uns, um das zu prüfen, ein wenig in der Umgebung umſehen. Ἐν ᾧ ἂν καταληφθῶ kann hier nur heißen: wenn ich vom Tode erfaßt ſein werde, quum fuero interceptus, wie beim Pauſanias II, 6, 2. Ἐπωπέα κατέλαβεν ἀποθανεῖν. Denn die Zahlung war ja nichts Strafbares, wobei die Frau hätte ertappt werden können, und konnte überdieß, da die Ihrigen nicht in demſelben Sarge, ſondern nur auf demſelben βωμὸς beſtattet, der Sarg allein aber bekränzt werden ſollte, erſt nach ihrem Tode erfolgen. Auch iſt das πρὸς τὸ δίδοσθαι ἀπ' αὐτοῦ unentbehrlich zu den Worten, daß ſie das Bekränzungsgeld gegeben habe, und die Wortſtellung: ἐν ᾧ ἂν καταληφθῶ, πρὸς τὸ δίδοσθαι, ſtatt: πρὸς τὸ, ἐν ᾧ ἂν καταληφθῶ, δίδοσθαι, wird Niemand befremden. Aber wem ſollte der jährliche Zins gegeben werden? Τοῖς παραγενομένοις, ſteht zunächſt da. Dieß ſind nun ohne Zweifel die custodes oder curatores sepulcri, über welche Heinſius und Burmann ad Petron. c. 71. Auskunft geben, und über welche Junius eine eigne Abhandlung geſchrieben hat, und zwar in ſo ferne, als ſie für die Bekränzung zu ſorgen haben, nach der erſten jener Properziſchen Stellen:

> Afferet huc unguenta mihi, sertisque sepulcrum
> ornabit custos ad mea busta sedens,

oder als curatores, qui praebeant rosam, wie es in Gruters Corp. Inscr. p. DCXXXVI, 12. heißt. Eine ſolche nähere Beſtimmung wird alſo auch hier erfordert. Die Worte: καὶ ΣΕΦΑΝΟΥΣΘΑΙ τὴν σορόν, würden aber dieſe höchſtens mittelbar enthalten, ſoferne man verſtehen würde: στεφανοῦσθαι ὑπ' αὐτῶν. Ungleich natürlicher ſchließt ſie ſich unmittelbar ſo an:

τοῖς παραγεναμένοις καὶ ΣΕΦΑΝΟΥΣΙΝ τὴν σορόν. Bei Gelegenheit des Alexandriniſchen und überhaupt ſpät Griechiſchen παραγεναμένοις ſei mir übrigens noch ein Wort über das ЄΠω-ΚΑΝΝΗΡΟΝ in der Nubiſchen Inſchrift des Silco Z. 20. vergönnt, an deſſen Aufklärung ein Mann wie Niebuhr wohl nur deßwegen verzweifeln konnte, weil ihm eben das Nächſte nicht einfiel; ich meine die Abtheilung: καὶ οὐκ ЄΠωΚΑΝ ΝΗΡΟΝ ἔσω εἰς τὴν οἰκίαν αὐτῶν. Die Verwandtſchaft von ἐπῆκαν und εἶλαν oder εὗραν wird ungeachtet der Verſchiedenheit von ἐπήκουν und εἶλον, εὗρον, Niemand läugnen, der die ſchon aus Buttmanns Grammatik bekannten Formen ἀφεῖλαι und ἐκβάλαι oder ἀγάγαι beim Malelas, Chronogr. V. p. 45. D. Ven. u. dgl. hinzunimmt. Νηρὸν aber ſtatt νεαρὸν belegt Lobeck ad Phryn. p. 42.

Z. 9. in: μετὰ δὲ τὴν τελευτὴν ΑΥΤΟΝΚΟΡΑΚΩΘΗΣΑΤΑΙ, verlangt erſtlich der Sinn αὐτῶν, obgleich der Fehler hier, wie Z. 1. von dem Steinſchneider herrühren mag. Dann aber iſt κορακωθήσεται unverkennbar, nur daß ich auch da nichts dawider habe, wenn man dem Schriftgraber die rohe Ausſprache κορακωθήσαται zutrauen will, nach Art der Äoliſchen und Doriſchen, τράπω, τράχα, μέγαθος, Ἄρταμις, umgekehrt wie μιαρός, τέσσερα u. dgl. bei Sturz de Dial. Mac. et Alex. p. 118. und ſonſt an den Joniſchen Dialect erinnert. Das Verbum ſelbſt, κορακοῦν, verriegeln, iſt mir neu, aber untadelhaft gebildet, wie πανδαλοῦν, μοχλοῦν, πασσαλοῦν. Die Bedeutung von κόραξ bezeugen außer den alten Gloſſen: Repagulum, κόραξ, und: Κόραξ, uncinus, auf welche Salmaſius, Exerc. Plin. p. 649. D. ſich beruft, noch der Scholiaſt des Theocrit V, 117. ἀπὸ τῆς ἐν τῇ θύρᾳ κιγκλίδος· ἔστι δὲ κόραξ σιδηροῦς ἐμπίπτων εἰς τὸ μέσον καὶ ὑποκρατῶν τὴν θύραν, und das Etym. M. p. 96, 22. Ἀναζυγῶσαι. Ζύγωθρον καλεῖται ὁ κόραξ, καὶ ἐπιζυγῶσαι τὸ κλεῖσαι, ἀναζυγῶσαι τὸ θύρας ἀναπετάσαι, und wieder p. 97, 1. Ἀναζυγοῦν φασι τὸ ἀνοιγνύναι — τὸν ἐπὶ τῇ θύρᾳ κόρακα, wornach in den Worten des Poſidippus beim Pollux, Onom. X, 22. κόρακι κλείσθ' ἡ θύρα, Hemſterhuis ſeiner Änderung κρούσθ' ſelbſt mißtraut. Dieſelben Worte wurden auch ſchon VII, 111. ſo angeführt: κόρακι κλύεται θύραι, oder κλύε τὰς θυρίδας, wo bereits Falkenburg κροῦε, Kühn κρούεται leſen wollte. Allein eben die Vergleichung beider Stellen macht die Änderung um ſo bedenklicher. Aus κλείσθ' ward vermöge des Itacismus und mit Vernachläſſigung der Eliſion κλύεται, aus ἡ θύρα, θύραι, weil man die Endbuchſtaben des Verbums als Artikel las, und weil man ſich erinnern mochte, daß der κόραξ beide Thürflügel verband. Ein Andrer, dem die Unverträglichkeit dieſes Plurals mit κλύεται einleuchtete, machte dann daraus κλύε τάς, und fuhr natürlich in gleichem Caſus fort, und zwar willkührlich mit θυρίδας: κλεῖε τὰς θύρας wäre doch eine gute, wenn auch nicht

Digitized by Google

die ächte Lesart geweſen. Aber ſagt denn nicht Pollux das erſtemal unmittelbar vorher: ὅτι ἣν Ὅμηρος κορώνην λέγει, νῦν κόρακα καλοῦσι, übereinſtimmend mit den noch früheren Worten, I, 77. τὸν δὲ ὀνομαζόμενον κόρακα κορώνην Ὅμηρος καλεῖ? Behaupten nicht daſſelbe außer denen, welche die Ausleger anführen, noch Euſtathius ad Hom. Il. α, 170. p. 73, 19. Ὅτι ἀπὸ τοῦ ζώου τῆς κορώνης, εὐλύγιστον ἐχούσης τὸν τράχηλον, ἡ τῶν θυρῶν κορώνη μετήνεκται, ὥσπερ καὶ ἀπὸ τοῦ κόρακος ὁ κόραξ, δηλαδὴ τὸ κοράκιον, welches ad Od. α, 441. p. 1429, 1. auf die von Hemſterhuis hervorgehobene Art näher beſtimmt wird, und das Etym. Gud. p. 340, 33. Κορώνη, κόραξ, — ὁ κρίκος τῆς θύρας? Und iſt es nicht ausgemacht, daß die Homeriſche κορώνη ein bloßes ἐπίσπαστρον, ein ringförmiger Handgriff, war, der ſpäter zugleich zum Thürklopfer, ῥόπτρον, diente, außer welchem es aber zur Befeſtigung noch eines Riemen und Riegels bedurfte? Allerdings, obgleich doch ſowohl nach jener Stelle, als nach Od. φ, 46. der Riemen durch den Ring gezogen ward, und erſt gelöſt werden mußte, ehe man dieſen als Handgriff gebrauchen konnte. Aber wie konnte eine ſo unvollkommene Einrichtung ſich erhalten? Der Ring blieb, konnte aber ſpäter unſtreitig ſo geſchoben oder gedreht werden, daß er ſelbſt einen Riegel vorſchob, der nun mit zu dem κόραξ gehörte, und in welchen leicht ein innerer Widerhaken ſo eingreifen konnte, daß die Thür dadurch nach außen verſchloſſen ward, und, wer hineinwollte, ſich des Ringes als Klopfers bedienen mußte. So fällt ganz ungezwungen alles in Eine Bedeutung zuſammen, und das iſt auch nothwendig, wenn nicht entweder Pollux zwei verſchiedene Bedeutungen vermengt haben, oder Poſidippus doch noch Gewalt erleiden ſoll. Die Atticiſten wollten übrigens nach Pollux von dem ganzen Worte nichts wiſſen. Das Verſchließen der Begräbniſſe kennt Jeder. und mehrere der Hierapolitaniſchen fand Richter noch immer uneröffnet. Wenn aber die Beſitzerin die Bekränzung des Sarges nur bis zum Tode derer, die dazu beſtellt werden ſollen, verlangt, und nachher nur durch das Verriegeln ihr Grab geſchützt wiſſen will, ſo iſt der Fall der Forderung des Bekränzens durch die eigenen Freigelaſſenen ähnlich, mit deren Tode es dann, wenn nichts weiter verfügt worden war, von ſelbſt aufhörte. Hatte dagegen, wie in der nächſtvorhergehenden Inſchrift, eine ganze Innung ſich dazu verpflichtet, ſo war das eine fortwährende Bekränzung, und das pflegte ſonſt der Fall zu ſein, wenn eine Summe dazu einer Behörde vermacht ward. Dießmal ward, glaube ich, das Capital unter der angegebenen Bedingung der Geruſia zu nachheriger freier Verfügung geſchenkt; denn hätte es, ſobald das Bekränzen aufhörte, an die Erben der Beſitzerin fallen ſollen, ſo wäre dieß wohl ausdrücklich gefordert worden.

Digitized by Google

Für ἐν τὰ ἀρχεῖα Z. 10. wäre der Name eines Dorismus zu vornehm, weil man in Nubiſchen Inſchriften auch ἐν οἶκον u. dgl. antrifft, wie im **Volkslatein des** Mittelalters cum quam vixit und Ähnliches.

LXXII. (XLVIII.)

Auf einem Cubus nahe am großen Tempel zu Keireh. S. 533.

----ONKΥPEINA·I·IEPA
TIKON·EΞIΠΠI
---ΟΥΤΑΓΜΑΤΟΣ
--EKATONTAPXON
ΛEΓIΩNAPION
ΛΟΥΚΙΟΙΑΥPHΛIOI
--HNΩN·KAIΥΨI
--ΛΗΣ·TONEAΥ
ΤΩΝ❧ΙΛΟΝ

Am Ende ſteht noch ein Blattzeichen. Die Inſchrift lautet:

—— ον Κυρίνᾳ ἱερα-
τικόν, ἐξ ἱππι-
[κ]οῦ τάγματος
[καὶ] ἑκατόνταρχον
λεγιωνάριον,
Λούκιοι Αὐρήλιοι
[Ζ]ήνων καὶ Ὑψι-
[κ]λῆς, τὸν ἑαυ-
τῶν φίλον.

Zu Anfang, ſagt mein Vorgänger, würde er ΤΡΙΒΟΥ *ΚΥΡΕΙΝΑ*, tribu Quirina, zu leſen vorſchlagen, wie bei Stoſch, Antiq. Thyatir. I, 9, 19. p. 250. wenn er nicht eher in dem — *ON* den Namen des Geehrten im Accuſativ erwartete, und *ΚΥΡΕΙΝΑ* mehrmals bei Gruter und Reineſius allein ſtände. Aber jene Vermuthung war nicht einmal der Erwähnung

werth; und was hat denn hinter *KYPEINA* das ·*I*· verſchuldet, daß es unberückſicht bleibt? Den beibehaltenen Lateiniſchen Ablativ erkennt er doch ſelbſt an, wie Alle. Es verſteht ſich alſo von ſelbſt, was Letronne, Recherches p. 208. ausdrücklich bemerkt, daß, wo das Jota fehlt, dieß nur der Gewohnheit zuzuſchreiben iſt, es überhaupt auszulaſſen. Beigefügt wird es auch bei Gruter im Corp. Inscr. p. DLXXXI, 9. und aus ihm bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 540. in *KOYIPEINAI*. Hier iſt vielleicht *A·I·* geſchrieben, um die Ausſprache als Diphthong zu verhüten, wie II, 57. Z. 4. *MA-I-WN*, vielleicht aber auch mit eben ſo wenig Grund, als II, 17. Z. 2. und hier gleich wieder Z. 2. das ·*E*· . Hätte übrigens Oſann, Syll. Inscr. II. p. 347. bei Κυντιανὸς nur an ſeine eigne Anmerkung über Κυρίνῳ, I. p. 268. gedacht, an welche er II. p. 364. wieder erinnert, ſo würde er auch das nicht für fehlerhaft erklärt haben.

Für die Ergänzung: ἐξ *ΙΠΠΙ*ΚΟΥ τάγματος, bedarf es nur einer Verweiſung auf Eckhels D. N. Vol. IV. p. 226. seqq.

Auf Λούκιος Αὐρήλιος müſſen Z. 7. zwei Zunamen gefolgt ſein, wie in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 603. n. 1228. Αὐρηλίων Σωστράτου καὶ Λουκίας, und: Αὐρήλιος Ἀντίγονος καὶ Νίκη, in Walpoles Mem. p. 584. und Gräfe's Inscr. Gr. p. 78. Αὐρηλίοις Ἐντίμῳ καὶ Νικοστράτῳ καὶ Ἡφαιστίῳ, und wo nicht ſonſt? Griechiſch waren dieſe Namen auch hier, nach der zu II, 64. S. 386. beſprochenen Weiſe, und zwar *ZΗΝΩΝ ΚΑΙ* ΥΨΙΚ*ΛΗΣ*. Beide treffen wir in Aphrodiſias ſelbſt auf Münzen an, bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 575. und 577. und wer etwa die Form Ὑψικλῆς doch noch in Verdacht bringen wollte, wegen des auf dem Sandwicher Marmor, zuletzt in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 257. n. 155. und Roſe's Inscr. Gr. V, 1. dreimal vorkommenden Ὑψοκλῆς, den möchte doch wohl der Olympiſche Sieger Hypſicles aus Sicyon beim Photius, Bibl. Cod. XCVII. p. 267. Schott. T. I. p. 83, 37. Bekk. und der mathematiſche Schriftſteller gleiches Namens nebſt deſſen gleichnamigem Vater ſchon einigermaaßen beruhigen. Ich meinerſeits trage kein Bedenken, unſre Form ſogar für die vorherrſchende zu erklären, wegen der Analogie von Hypſipyle, Hypſicreon beim Parthenius c. 18. Hypſigonus bei Raoul-Rochette, Antiq. Gr. du Bosph. Cimm. pl. IX. n. 6. Hypſimedon, Append. Anthol. Pal. 298, 2. Hypſicrates beim Stephanus von Byzanz unter Αἰθίοψ und Berkel daſelbſt, Hypſicratea, Mithridates' Gemahlin, kurz weil bei Eigennamen dieſer Art daſſelbe Verhältniß beider Formen Statt findet, welches bei Appellativen Lobeck ad Phryn. p. 684. seq. dargethan hat.

LXXIII. (XLVI.)

Am weſtlichen Stadtthore daſelbſt. Ebendaſ.

ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ
ΥΠΕΡΥΓΙΕΙΑϹΚΑΙϹѠΤΗΡΙΑϹΚΑΙ------ΗϹΚΑΙΝΙΚΗϹ
ΚΑΙΑΙѠΝΙΟΥΔΙΑΜΟΝΗϹΤѠΝΔΕϹΠΟΤѠΝΗΜѠΝ
ΦΛ·ΙΟΥΛ·ΚѠΝϹΤΑΝΤΙΟΥΕΥϹΕΒΟΥϹΕΥΤΥΧΟΥϹΕΒΑϹΤΟΥΚΑΙ
-------ΕΠΙΦΑΝΕϹΤΑΤΟΥΚΑΙΓΕΝΝΑΙΟΤΑΤΟΥΚΑΙϹΑΡΟϹ
ΦΛ·ΚΥΙΝΤ·ΕΡѠϹΜΟΝΑΧΟϹ----------
ΚΑΙΑΠΟΚΡΗΤΑΡΧωΝΤΟΝ-----ΤΡΑ---
ΚΑΙΕΥΓΓΕΝΕΙΚΡΗΤΤωΝ

Dieß iſt die Inſchrift, die bis auf die beiden letzten Zeilen von Corſinus, N. Gr. Addend. p. 87. nach Salvinius aus Sherards Handſchrift mitgetheilt wird, jedoch ohne Angabe des Fundortes, mit Überſchlagung der Lücken, und ohne Beibehaltung der Buchſtabenform und Zeilenabtheilung. Denn wollte man ſagen, dieſelbe Inſchrift könne mit verſchiedener Zeilenabtheilung an zwei Stadtthoren von Aphrodiſias geſtanden haben, ſo ſprechen doch wohl die Varianten nur ſcheinbar dafür, und wenigſtens die zweite Lücke hätte doch ſchlechterdings beiden Exemplaren gemeinſam ſein müſſen. Dieſe aber fällt dort in die Mitte einer der längſten Zeilen, ohne angedeutet zu werden. Und würde denn nicht in zwei Exemplaren auch eine oder die andere Abkürzung verſchieden geweſen ſein? Die Form des Ѡ mochte hier und in den beiden folgenden Inſchriften eher unbeſtimmt, als entſchieden ungleich ſein. Die Zeit der Inſchrift fällt nach Z. 4. zwiſchen die Mitte des März 351. und das Ende des Jahres 354. n. Chr. Ich ergänze:

Ἀγαθῇ Τύχῃ.
Ὑπὲρ ὑγιείας καὶ σωτηρίας καὶ [τύχ]ης καὶ νίκης
καὶ αἰωνίου διαμονῆς τῶν Δεσποτῶν ἡμῶν,
Φλ(αβίου) Ἰουλ(ίου) Κωνσταντίου Εὐσεβοῦς ἀηττήτου Σεβαστοῦ καὶ
[Φλ(αβίου) Κλ(αυδίου), τοῦ] ἐπιφανεστάτου καὶ γενναιοτάτου Καίσαρος,
Φλ(άβιος) Κυΐντ(ος) Ἔρως Μονάξιος, ὁ διασημότατος ἡγεμὼν
καὶ ἀπὸ Κρητάρχων, τὸν [κατεσ]τρα[μμένον πυλῶνα τῇ λαμ(προτάτῃ)]
καὶ συγγενεῖ Κρητῶν [μητροπόλει ἀνέστησεν].

Z. 2. hat Corſinus: *ΥΠΕΡ ΥΓΕΙΑΣ ΚΑΙ ΣΡΙΑΣ ΚΑΙ ΑΙΩΝΙΟΥ*, und an ſich wäre allerdings weder ὑγείας, noch die Abkürzung *ΣΡΙΑΣ*, noch endlich die Auslaſſung von *ΚΑΙ* ΤΥΧΗC *ΚΑΙ ΝΙΚΗ*C in einem zweiten Exemplare undenkbar. Doch konnte auch Sherard die fehlenden Buchſtaben nebſt der Lücke hier ſo gut überſchlagen, als er es entſchieden nachher gethan hat. Die zu II, 15. gegebenen Beiſpiele der Anfangsformel ließen ſich ſehr leicht noch bedeutend vermehren.

Z. 4. endet bei Corſ. mit *ΕΥΣΕΒΟΥΣ*, und dann folgt *ΑΗΤΗ ΤΟΥ*, ſo getheilt. Richters *ΕΥΤΥΧΟΥ*, wie II, 35. Καλλιγίνου, könnte vielleicht mit Εὐσεβοῦς beſtehen, auch abgeſehen von dem folgenden C, deſſen Wiederholung der Steinſchneider unterlaſſen hätte. Da jedoch beide Lesarten gleich viele und drei gleiche Buchſtaben an gleichen Stellen enthalten, ſo brauchten nur die andern vier ſeit Sherards Anweſenheit undeutlich geworden zu ſein, um Richter ſehen zu laſſen, was er ſonſt überall in dieſer Verbindung gefunden hatte. So lange alſo für ein doppeltes Exemplar kein beſſerer Beweis da iſt, nehme ich ohne Bedenken *ΑΗ-ΤΗΤΟΥ* auf. Dieß iſt ja als Kaiſertitel der ſpäten Zeit eigenthümlich, und das einfache *Τ* kommt auf Rechnung der ſchlechten Ausſprache, wie umgekehrt neben *ΚΡΗΤΑΡΧωΝ* Z. 7. *ΚΡΗΤΤωΝ* Z. 8. welches um ſo feſter ſteht, weil Richt. das Anfangs vergeſſene zweite *Τ* nachgetragen hat. Victor, debellator oder triumphator gentium heißt Conſtantius auf Münzen, νικητὴς Αὔγουστος ein Paarmal in den Concilienacten. Auf Σεβαστοῦ läßt Corſinus dann gleich καὶ ἐπιφανεστάτου folgen, noch in derſelben Zeile. Aber dieß war ja ſeit Conſtantin der ſtehende Titel des dem Auguſtus untergeordneten Cäſars, welchem hier noch καὶ γενναιοτάτου beigefügt wird, um den Lateiniſchen Titel, nobilissimi, noch genauer wiederzugeben. Wer über jenen Du Cange unter ἐπιφανέστατος und νωβελίσσιμος nachgeſchlagen hat, wird bei Ezech. Spanheim de U. et P. N. Diss. XII, I, 2. p. 358. nichts Neues, bei Eckhel, D. N. Vol. III. p. 223. nur noch eine Inſchrift finden, zu welcher jetzt noch eine Tegeatiſche in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 705. n. 1522. a. hinzukommt: Τὸν ἐπιφανέστατον Καίσαρα, Φλάβιον Οὐαλέριον Κωστάντιον (um die Schreibart des Steinſchneiders beizubehalten) ἡ πόλις. Geſetzt alſo auch, die Lücke wäre uns nicht bei Richt. gegeben, ſo müßte ſie vorausgeſetzt werden, und es fragt ſich nur, welcher der beiden Cäſaren, die Conſtantius II. nach einander ernannte, gemeint ſei, ob Gallus oder Julian. Im letzteren Falle wäre eine abſichtliche Tilgung des Namens aus Religionshaß eher denkbar, als in irgend einem der Fälle, die wir zu II, 5. durchgingen. Da jedoch Gallus nach Zoſimus II, 55. und denen, die in Jac. Gothofredus' und Ritters Chronol. C.

Digitized by Google

Th. p. LIII. genannt werden, als Hochverräther erſt der Cäſarwürde entkleidet, und dann durch den Scharfrichter getödtet ward, ſo wäre es ſchon deßwegen ungleich wahrſcheinlicher, daß er es war, deſſen Name vorſätzlich, und zwar auf Befehl des Auguſtus, ausgelöſcht ward, wenn auch nicht Julian, Epist. ad Athen. Opp. p. 271. A. Spanh. ausdrücklich ſagte, ſein Bruder Gallus heiße erſt jetzt ὁ μακαρίτης, nnd über Conſtantius hinzufügte: κτείνας γὰρ αὐτὸν παρὰ τοὺς νόμους οὐδὲ τῶν πατρῴων μεταλαχεῖν εἴασε τάφων, οὐδὲ τῆς εὐαγοῦς ἠξίωσε μνήμης. Dazu kommt aber auch noch dieß, daß die Ergänzung: Ἰουλιανοῦ oder gar Φλ. Κλ. Ἰουλιανοῦ τοῦ, eine unverhält=nißmäßig lange Zeile geben würde, Gallus aber deßwegen kürzer genannt werden konnte, weil er den Namen Conſtantius mit dem Auguſtus gemein hatte, und nur als Φλ. Κλ. von Je=nem, dem Φλ. Ἰουλ. unterſchieden zu werden brauchte. Denn daß er bei Schriftſtellern nicht immer Conſtantius, ſondern auch Conſtans genannt wird, darf uns nicht kümmern, weil er auf Münzen bei Eckhel, D. N. Vol. VIII. p. 124. durchgängig jenen Namen führt, mit oder ohne νεώτερος.

Von *ΚΑΙ* Z. 5. bis *ΦΛ. ΚΥΙΝΤ* Z. 6. reicht bei Corſinus, der die Inſchrift dieſer Ab=kürzung wegen mittheilt, Z. 6. und dann folgt in Einer Z. *ΕΡΩΣ ΜΩΝ ΑΞΙΟΣ Ο ΔΙΑ-ΣΗΜΟΤΑΤΟΣ ΕΓΕΜΩΝ*. Das Abkürzungszeichen, welches wir bei ΦΛ^s ſchon II, 57. Z. 19. S. 333. hatten, wird hier und vielleicht ſchon Z. 4. geſtanden haben; ob das *Λ* nur in dieſem Namen, oder durchgängig die von Richt. geſetzte Form hatte, bleibe dahin geſtellt. Die Schreibart Κυΐντος finden wir auch in Gruters Corp. Inscr. p. CCCXXX, 5. und p. MLXXX, 3. in Spons Misc. p. 348. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 453. n. 420. (auch in Oſanns Syll. Inscr. II. p. 341.), in Raſche's Münzwörterbuch und ſonſt. Eros hieß unter Andern auch ein Biſchof von Antiochia beim Euſebius, H. E. IV, 20. und in Lateiniſchen Inſchriften iſt der Name häu=fig. Statt *ΜΟΝΑΧΟΣ* aber iſt die Lesart *ΜΩΝ ΑΞΙΟΣ* trotz dieſer Theilung und des *Ω* erwünſcht; denn unſtreitig hieß der Mann Μονάξιος, wie der Präfectus Urbi unter Theodoſius II. der die zu II, 65. Z. 15. erwähnte Getraidecaſſe ſtiftete, und über welchen Jac. Gothofredus, Prosopogr. C. Th. weitere Nachweiſungen gibt. Daß dieſer ſelbſt, der bis zum Jahre 420. n. Chr. vorkommt, ſchon ſpäteſtens 66 Jahre früher Präſes von Carien und noch früher Cretarch geweſen ſei, iſt zwar nichts weniger als wahrſcheinlich: doch iſt der Name derſelbe, und das iſt genug. Ἡγεμὼν ſteht hier und in der nächſtfolgenden Inſchrift in engerer Bedeutung, vom Präſes, wie II, 14. ſchon wegen des Prädicates ὁ διασημότατος, über welches zu der dort er=wähnten Hauptbemerkung von Jac. Gothofredus hier noch Reineſius, Synt. Inscr. VIII, 28.

und Heineccius ad l. Pap. Popp. II, 2. p. 140. hinzukommen mögen. Und einen Präſes hatte Carien auch noch ſpäter, den Stellen bei Weſſeling ad Hierocl. Συνεκδ. p. 687. zu Folge, obgleich Hierocles ſelbſt, unter Juſtinian, ſagt: Ἐπαρχία Καρίας ὑπὸ κονσουλάριον. Die Schreibart *ΕΓΕΜѠΝ* zu einer Zeit, da ſchon der Itacismus vorherrſchte, iſt gleichartig mit der umgekehrten Verwechſelung in σπηκουλάριος, ἀπέδιδωσι u. dgl. Wenn ich ſie übrigens zu I, 4, 1. ſelbſt da annahm, wo die Abſchriften nicht darin übereinſtimmen, ſo mag ich wohl zu weit gegangen ſein. Seetzens Lesart ſteht dort im Zuſatze zu S. 26. Z. 7.

Die Reſte der beiden letzten Zeilen, die wir Richt. allein verdanken, nebſt der Nachricht, daß die Inſchrift an einem der Stadtthore ſtand, belehren uns, daß wir ſie auf ähnliche Art zu ergänzen haben, wie die Aufſchrift eines Thores der Aeropolis von Athen in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 481. n. 521. Φλ. Σεπτίμιος Μαρκελλῖνος, Φλαμ(ὴν) καὶ ἀπὸ ἀγωνοθετῶν, ἐκ τῶν ἰδίων τοὺς πυλῶνας τῇ πόλει. Zufällig iſt es freilich, daß da ſchon Φλαμὴν καὶ ἀπὸ ἀγωνοθετῶν unſerem ἡγεμὼν καὶ (*ΚΔΙ* im vorigen Abdrucke iſt ein Druckfehler) ἀπὸ Κρητάρχων entſpricht, Beides von vormaligen Ämtern, wie ἀπὸ ὑπάτων, ἀπὸ ἐπάρχων πραιτωρίων und ἀπὸ κομίτων in den Stellen bei Letronne, Recherches p. 211. der dort richtig ἀπὸ ἀγωνοθετῶν, p. 423. aber ἀπὸ τῶν ἀγωνοθετῶν ſchreibt, wie dort [ἀπὸ] τῶν κεχιλιαρχηκότων. Denn daß ἀπὸ ὑπάτων Jeder ſein kann, der zu der Claſſe der Conſuln gezählt wird, ohne es wirklich zu ſein, auch der bloße consul honorarius, worüber Ritter ad Nov. C. Th. p. 6. Nachweiſungen gibt, geht uns nur grammatiſch, nicht für die Sache, etwas an, wohl aber der wirkliche und noch thätige Κρήταρχος oder Vorſteher des κοινὸν Κρητῶν auf einer Cnoſſiſchen Münze bei Seſtini, Class. Gener. T. II. p. 123. Weſentlich hingegen iſt die Ähnlichkeit mit jener Aufſchrift des Burgthores von Athen, daß hier nach dem männlichen Artikel πυλῶνα erfordert wird, wie dort τοὺς πυλῶνας, Beides in eigentlicher Bedeutung; denn daß πυλὼν vorzugsweiſe ein Stadtthor iſt, zeigt Letronne ebendaſ. p. 27. Weſentlich ferner iſt dieß, daß dort τῇ πόλει ſteht, und daß auch hier καὶ *ΕΥΓΓΕΝΕΙ* Κρητῶν nur auf die Stadt gehen kann, nämlich mit der Verbeſſerung in *ΣΥΓΓΕΝΕΙ*, nicht allein wie in neueren Sprachen und wie im Lateiniſchen cognatae urbes, terrae u. dgl. ſondern auch wie beim Polybius IV, 54, 6. Λύττος ἡ Λακεδαιμονίων ἄποικος οὖσα καὶ συγγενὴς Ἀθηναίων, ebendaſ. VIII, 35, 9. ἀποικία καὶ συγγένεια, und IX, 1, (ὁ τρόπος) ὁ περὶ τὰς ἀποικίας καὶ κτίσεις καὶ συγγενείας, oder wie beim Strabo VI. p. 465. Cas. περὶ κτίσεων, συγγενειῶν, μεταναστάσεων, ἀρχηγετῶν, und VIII. p. 380. δοκεῖ δὲ συγγένειά τις εἶναι Τενεδίοις πρὸς τούτους (τοὺς Τεγεάτας) ἀπὸ Τέννου τοῦ Κύκνου, dem Ausdrucke nach auch ungefähr wie die πόλεις ἀδελ-

Digitized by Google

φαι bei Ez. Spanheim de U. et P. N. Diss. XIII, 2, 4. p. 617. und Eckhel, D. N. Vol. III. p. 267. und Vol. IV. p. 339. obgleich eine ſolche Verbrüderung nicht nothwendig auf dem Glauben an urſprüngliche Verwandtſchaft beruhte. Am allerähnlichſten, auch als Belege des Werthes, der dieſem für die fortdauernde Verbindung öffentlich von den Städten ſelbſt beigelegt ward, ſind die zu II, 36. S. 222. angeführten Worte einer Jliſchen Steinſchrift: ἐν τῇ λαμπροτάτῃ πατρίδι καὶ νεωκόρῳ Περγαμηνῶν τῶν συγγενίων πόλει, und die einer Hermioniſchen in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 593. n. 1193. τάν τε συγγένειαν καὶ φιλίαν — ἐπὶ πλεῖον προάγειν, und gleich nachher: διότι ἁ πόλις τῶν Ἑρμιονέων ἀνανεοῦνταί τε τὰν συγγένειαν καὶ φιλίαν τὰν ὑπάρχουσαν τᾷ πόλει ποττὰν πόλιν τῶν Ἀσιναίων καὶ ἐπὶ πλεῖον προάξεται. Die Verwandtſchaft der Carer und Cretenſer behauptet bereits Herodot I, 171. und wenn auch nach ſeiner Ausſage die Carer ſelbſt mit Ausnahme der Caunier nicht für Abkömmlinge der aus Creta eingewanderten Leleger gelten wollten, wenn ferner auch Strabo VII. p. 321. zweifelt, ob ſie dieſelben mit den Lelegern oder nur deren σύνοικοι καὶ συστρατιῶται geweſen ſeien, ſo iſt auch ja nach jenen Stellen συγγενὴς und ἄποικος nicht einerlei, obwohl Pauſanias VII, 3, 4. von Erythrä berichtet, die Lycier hätten κατὰ συγγένειαν, die Carer κατὰ φιλίαν ἐκ παλαιοῦ πρὸς Μίνω mit den Cretenſern da gewohnt, und die dadurch auf jene beſchränkte Verwandtſchaft ausdrücklich auf Einwanderung bezieht. Mehr über den Zuſammenhang der Carer und Cretenſer gibt Höck, Kreta Th. II. S. 6. ff. und S. 290. ff. der ſich der Cariſchen Landesſage annimmt, und der auch S. 233. und 329. die Stelle des Pauſanias berührt, ohne ſich jedoch auf den engeren und weiteren Begriff der συγγένεια einzulaſſen. Namentlich über Aphrodiſias als Stadt der Leleger ſpricht Stephanus von Byzanz unter Μεγάλη πόλις und Νινόη, unter letzterem Worte auch Suidas. Hier aber ward an dieſe Verwandtſchaft um ſo paſſender erinnert, weil der Präſes von Carien Cretarch geweſen war. Übrigens wird doch hier ſtatt des einfachen τῇ πόλει, von welchem ſchon die noch erhaltenen umſtändlicheren Worte abweichen, vielmehr τῇ λαμ. — μητροπόλει geſtanden haben, wie in der zunächſt folgenden Aufſchrift des weſtlichen Thores derſelben Stadt: τῆς λαμπρᾶς oder λαμπρ(οτάτης) — μητροπόλεως, zumal da ſchon das καὶ vor συγγενοῦ ein früheres Prädicat erfordert. Will man den Poſitiv, λαμπρᾷ, annehmen, ſo iſt daran wenig gelegen: doch werden wir des Platzes noch ſonſt bedürfen, und wenn einmal abgekürzt ward, ſo war doch wohl der bei jeder Metropolis in dieſem Sinne vorherrſchende Superlativ gemeint, geſetzt auch, daß dort der Poſitiv ſtand. Den Platz werden wir gebrauchen wegen der Buchſtaben hinter τόν, die in dieſer Umgebung ein Beiwort des Thores erwarten laſſen.

Digitized by Google

Aber welches? Ein neues Thor, wo früher keins geweſen war, wird doch ſo ſpät nicht mehr angelegt worden ſein, ſo wenig, als die Stadtmauer, deren Aufbau die nächſte Inſchrift betrifft, zum erſtenmal errichtet ſein wird, beſonders da nach der dann folgenden auch das weſtliche Thor nur erneuert ward. Es war alſo dieß alles eingeſtürzt, vielleicht in Folge der in den dortigen Gegenden, namentlich in der Nähe der heißen Quellen und des Plutoniums von Hierapolis, ſo häufigen Erderſchütterungen. Das berüchtigte Erdbeben von Nicomedien freilich, von welchem noch 150 Städte Kleinaſiens mit heimgeſucht wurden, war nach Ammianus Marcellinus XVII, 7, 2. und den Stellen bei Valeſius daſelbſt vier Jahre ſpäter, als Gallus' Hinrichtung: aber Neocäſarea in Pontus war nach Euſebius' Chronicon ſechs Jahre vor ſeiner Erhebung zum Cäſar, auch unter Conſtantius, eingeſtürzt, wornach bereits Ez. Spanheim ad Iulian. Orat. I. p. 42. D. v. 9. vermuthet, daß die Herſtellung und Unterſtützung der Städte, die dort gleich nach Gallus' Tode und vom Libanius ſchon vor der Zeit unſrer Inſchrift geprieſen wird, nicht bloß in Illyricum und Campanien zum Theil ſolche Veranlaſſung haben mochte. Mit ΚΑΤΕCΤΡΑΜΜΕΝΟΝ wird auch die Lücke gerade ausgefüllt, und es muß dann nur am Ende noch ein Verbum wie ἀνέστησεν geſtanden haben; ob gerade dieſes oder ein anderes von ähnlicher Bedeutung, weiß ich nicht.

LXXIV. (XLVII. A.)

Am öſtlichen Stadtthore daſelbſt. Ebendaſ.

ΦΛ·ΚΩCΤΑΝΤΙΟΝΤΟΝΛΑΜΠΡΟΤΑΤΟΝΗΓΕΜΟΝΗΒΟΥΛΗΚΑΙΟΔΗΜΟC
ΜΕΤΑΤΩΝΑΛΛΩΝΕΡΓΩΝΚΑΙΤΟΤΕΙΧΟCΑΝΑCΤΗCΑΝΤΑ

Hiervon erſchien bald nach Richters Wallfahrten eine Copie nach Gell in Gräfe's Inscr. Gr. p. 78. wo die eben vorher als ungewiß bezeichnete Angabe, daß Aphrodiſias der Fundort dieſer und andrer dort folgender Inſchriften ſei, in Beziehung auf die unſrige durch Richt. beſtätigt wird. Daß ſie die Unterſchrift einer Statue war, glaube ich mit Gräfe, der nur nicht wiſſen konnte, daß die Statue dann auf dem Thore geſtanden haben muß, an welchem der folgenden Inſchrift wegen der Stein nicht zufällig eingemauert ſein kann. Doch konnte freilich der Präſes auch durch die Inſchrift allein geehrt werden. Daß dieſe nicht viel älter ſein kann, als die vorige, verräth der Name des Präſes. Mit der folgenden wird ſie ungefähr gleichzeitig ſein, nicht als ob ſie nicht an ſich hätte bleiben können, wenn auch das Thor erſt viel ſpä-

Digitized by Google

ter erneuert ward, ſondern weil die Erneuerung des Thores als zuſammenhängend mit der Aufrichtung der Mauer dargeſtellt wird. Die Worte ſind:

Φλ. Κωνστάντιον, τὸν λαμπρότατον ἡγεμόν', ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος,

μετὰ τῶν ἄλλων ἔργων καὶ τὸ τεῖχος ἀναστήσαντα.

Zu Anfang fand Gräſe Φλ. Κωσταντῖνον, woraus er Φλ. Κωνσταντῖνον machte. Ich möchte jene Schreibart mit Κλήμης, Κώστας u. dgl. vergleichen, beſonders aber mit Costantin(us) bei Bellori, Descript. Sepul. Nason. ad tab. XXXV. und Κοσστάντιον in der zu der vorigen Inſchrift Z. 4. angeführten Böckhiſchen Inſchrift. Von den Lateiniſchen Beiſpielen in Scaligers grammatiſchem Regiſter zu Gruter unter: *N* omissum, iſt das ähnlichſte cosilii. Zu den von Osann ad Apulei. Gramm. p. 49. seq. geſammelten kommt noch in ſeiner Syll. Inscr. II. p. 369. XXXV. Z. 5. Μαρτησίων, und p. 375. XLIX. Z. 6. coiugi hinzu. Ἡγεμόνα ſchrieb Gräſe ganz aus, merkte dieß jedoch als eigne Änderung an. Der Artikel vor βουλὴ fehlt bei ihm.

LXXV. (XLVII. B.)

An demſelben Thore. Ebendaſ.

†*ΕΠΙΕΥΤΥΧΙΑϹΤΗϹΛΑΜΠΡΑϹΤΑΥΡΟΠΟΛΙΤѠΝΜΗΤΡΟΠΚΑΙΤΟΥΤΟΤΟΕΡ-*
ΓΟΝΤΗϹΠΥΛΗϹΑΝΑΙΝΕѡΘΗ
ΕΠΙ☧ΛΑΜΠΕΛΙΟΥΤΟΥΕΛΛΟΓΙΜϹΧΚΠΑΤΡΟϹΙΝΔΗ†

Da dieſe Inſchrift (deren erſte Zeile in der Handſchrift nicht getheilt iſt) ſich auf die vorige bezieht, ſo hätten beide im vorigen Abdrucke immerhin unter Einer Hauptnummer vereinigt werden mögen. Das aber iſt doch zu arg, daß ſie ungeachtet des Striches, durch den ſie in der Handſchrift getrennt werden, ganz in Eine zuſammengeſchmolzen ſind. Sind, wie ich glauben möchte, alle drei Bauten unmittelbar nach einander ausgeführt, ſo bezeichnet die Indiction die Zeit vom Sept. 349. n. Chr. bis zu demſelben Monate des folgenden Jahres, und dieſes Beiſpiel des öffentlichen Gebrauches der Indictionsrechnung iſt dann noch etwas früher, als die l. 2. C. Th. de legat. et decret. vom J. 356. oder 357. die Ideler, Handb. der Chronol. Th. II. S. 352. als das älteſte ſichere Beiſpiel anführt. Auch gereut es mich noch nicht, zu II, 57. S. 318. die Möglichkeit des Gebrauches dieſer Zeitrechnung gleich nach ihrer Einführung behauptet zu haben. Ich leſe:

Ἐπὶ εὐτυχίας τῆς λαμπρ(οτάτης) Σταυροπολιτῶν μητροπ(όλεως) καὶ τοῦτο τὸ ἔργον τῆς πύλης ἀνενεώθη, ἐπὶ Φλ(αβίου) Ἀμπελίου, τοῦ ἐλλογιμ(ωτάτου) σχ(ολαστικοῦ) κ(αὶ) πατρός, ἰνδ(ικτιῶνος) η.

Digitized by Google

Ἐπὶ εὐτυχίαις ſteht nicht ſtatt ἐπὶ εὐτυχίᾳ, ſondern wie εὐτυχῶς ἀνεστάθη in der ſchon oft angeführten Gortyniſchen Inſchrift bei Corſinus, N. Gr. p. 32. und Diss. III. p. XXXXIII. und anderswo, oder wie εὐτυχῶς am Schluſſe der Inſchrift bei Burckhardt, Reiſen in Syrien ꝛc. Th. 1. S. 355. Geſen. Über τῆς ΛΑΜΠΡΑΣ ΤΑΥΡΟΠΟΛΙΤΩΝ μητροπ(όλεως) äußert mein Vorgänger, er wiſſe nicht, worauf dieß gehe, wenn nicht auf Tauropolis in Carien. Wie meint er das? Für einerlei mit Aphrodiſias kann er dieſe Stadt wohl nicht gehalten haben; denn ſonſt hätte er dieß ausdrücklich ſagen müſſen. Er zweifelte alſo entweder, ob Keireh, von den Engländern Gaira oder Gheira genannt, wirklich Aphrodiſias ſei, oder nahm an, der Stein möge aus einer benachbarten Stadt Tauropolis dorthin gekommen ſein. Allein jenem Zweifel wird Niemand Raum geben, der ſich nur an die dortigen beiden Inſchriften mit dem Namen der Stadt erinnert, die in Oberlins Tacitus T. II. p. 835. seq. und in Dirkſens Verſ. z. Krit. u. Ausl. d. Qu. d. R. R. S. 198. ff. aus Chishull wiederholt ſind. Noch eine dritte, die Eckhel aus Maſſons Vita Aristid. ad a. U. 918. anführt, fängt an: Ἀφροδισιέων ἄρχουσι, βουλῇ, δήμῳ χαίρειν, und die Zahl dieſer Zeugniſſe wird ohne Zweifel noch vermehrt werden, wenn erſt alle andern Inſchriſten gedruckt ſein werden, die Sherard dort copirte. Nach Leake's Iourn. p. 250. ſind deren gegen hundert, zu denen noch die von Gandy gezeichneten Überreſte des Aphroditentempels hinzukommen. Soll aber die Inſchrift urſprünglich am Thore einer andern Stadt geſtanden haben, ſo wäre es doch höchſt ſeltſam, daß ſie in Aphrodiſias wieder an ein Thor wäre geſetzt worden, noch dazu ungetrennt von der vorigen, auf welche hier καὶ τοῦτο ſich bezieht. Wer in aller Welt, der ein Thor erneuert, wird nicht ſelbſt wenn der Zufall es ſo fügen ſollte, es verhüten, daß an demſelben ſtatt dieſer Erneuerung die eines benachbarten Stadtthores und der dortigen Mauern erwähnt werde? Und wenn auch Jemand das Unglaubliche glauben wollte, heißt nicht die Stadt hier μητρόπολις, und war dieß nicht Aphrodiſias nach Hierocles' Συνέκδ. p. 688. und Weſſeling daſelbſt? Wenn demnach eine Cariſche Stadt wirklich Tauropolis hieß, ſo folgt eben aus unſrer Inſchrift, was man bisher freilich nicht gewußt hatte, daß dieß nur ein andrer Name von Aphrodiſias ſelbſt war. Ein Paar frühere Namen dieſer Stadt kannte man ohnehin, und wenn ſie noch ſehr ſpät Aphrodiſias heißt, ſo folgt daraus bloß, daß dieſe Benennung durch die neuere nicht ganz verdrängt ward, ſo wenig als Cäſarea in Cappadocien aufhörte, Mazaca genannt zu werden, wofür ich zu II, 21, 3. Z. 3. noch die Ausleger des Ammianus Marcellinus XX, 9, 1. und Laur. Lydus de Mag. Reip. Rom. III, 57. hätte anführen können, andrer Beiſpiele zu geſchwei-

Digitized by Google

gen. Aber iſt denn auch Tauropolis der rechte Name? Die einzigen mir bekannten Stellen, wo er ſonſt vorkommt, ſind beim Stephanus von Byzanz: Ταυρόπολις, πόλις Καρίας· τὸ ἐθνικὸν Ταυροπολίτης, ebendaſelbſt unter Χρυσαορὶς die Worte der Καρικὰ des Apollonius: Ταυροπολῖται μὲν συνεμάχουν καὶ Πλαρασσεῖς, ὅτι καὶ Χρυσαορεῖς δὲ, und beim Conſtantinus Porphyrogennetus de Them. I, 14. p. 16. Par. (13. Ven.) περιέρχεται τὴν Ταυρόπολιν. Zum Stephanus aber bemerkt Luc. Holſtenius, daß der Ort von Chriſtlichen Schriftſtellern Σταυρούπολις genannt werde, und in dem Verzeichniſſe der Biſchöſe nach den Metropolen in Banduri's Imp. Or. T. I. P. III. p. 238. Par. (203. Ven.) werden 24 Städte aufgezählt als untergeordnet τῇ Σταυροπόλει Καρίας. Laſſen wir alſo Tauropolis gelten, ſo bekommen wir ſtatt Eines neuen Namen von Aphrodiſias deren zwei. Tauropolis wäre die Stadt dann ſchon in heidniſcher Zeit genannt worden, vielleicht, wie Taurica, von der mit der Tauriſchen Artemis verwandten Aphrodite, und die Chriſten hätten daraus Stauropolis oder Staurupolis gemacht. Und das werden wir allerdings glauben müſſen, wenn jener Apollonius ein heidniſcher Schriftſteller war. Ἀπολλώνιος Ἀφροδισιεύς, ſagt Suidas, ἀρχιερεὺς καὶ ἱστορικός, γέγραφε Καρικὰ, περὶ Τράλλεως, περὶ Ὀρφέως κατὰ τῶν τελετῶν αὐτοῦ, und eben ſo Eudocia p. 50. nur mit dem Schreibfehler τελευτῶν. Harles aber ad Fabric. Bibl. Gr. Vol. I. p. 142. billigt gleichwohl Fabricius Änderung des κατὰ in καὶ, und ſo wird die Stelle weiterhin p. 171. und Vol. IV. p. 274. angeführt, früher auch von G. J. Voſſius de Hist. Gr. IV, 3. p. 505. und zuletzt von Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 196. der eine Seite vorher den Apollonius als heidniſchen Oberprieſter mit andern, die über verwandte Gegenſtände geſchrieben haben, zuſammenſtellt, und wieder p. 342. wo er anmerkt, ſein Zeitalter habe noch nicht ausgemittelt werden können. Warum aber ſoll er nicht gegen die Orphiſchen Weihen geſchrieben haben? Weil er ein Hiſtoriker war? Das war er vorzugsweiſe: aber konnte er deßwegen nicht auch ein polemiſches Buch ſchreiben? Konnte er nicht als Chriſt gegen die Erneuerung der Orphiſchen Weihen durch die Neuplatoniker ſo zu Felde ziehen, daß er den Satz des Origenes contra Cels. VII, 54. p. 773. Ruaei (368. Spenc.) Orpheus habe viel Ärgeres von den Götzen geſungen, als Homer, hiſtoriſch durchführte? Oder mußte er deßwegen ein Heide ſein, weil er ἀρχιερεὺς war? Dann freilich, wenn man Recht daran gethan hat, die Münze bei Eckhel, D. N. Vol. II. p. 377. mit der Aufſchrift: ΑΠΟΛΛΩΝΙΟϹ ΥΙΟϹ ΑΦΡΟΔΙϹΙЄΩΝ und dem Bilde der Urania, auf ihn zu beziehen. Da dieß aber ſelbſt unabhängig von der Frage über die Religion des Geſchichtſchreibers von Eckhel mit gutem Grunde geläugnet, und vielmehr irgend ein von den Aphrodiſienſern gleichſam adoptirter Fremder verſtanden wird, der den ſo ſehr häufigen

Namen Apollonius führte, und der nicht einmal gleichfalls Oberprieſter genannt wird: ſo ſehe ich nicht ein, was uns hindert, den Hiſtoriker für einen Chriſtlichen ἀρχιερεὺς zu halten. Daß auch Chriſtliche Biſchöfe ſo genannt wurden, iſt ja ſchon aus Du Cange bekannt, und Aphrodiſias war eine Chriſtliche Metropolis. Wie ſteht es dann aber mit dem heidniſchen Stadtnamen Tauropolis? Daß dieſer nicht ſo leicht, als Aphrodiſias, neben Stauropolis fortbeſtehen konnte, iſt klar, theils weil er auf keinen Fall ſo gebräuchlich geweſen war, theils wegen der Ähnlichkeit mit dem Chriſtlichen ſelbſt. Gebrauchte alſo der Chriſtliche Hiſtoriker ihn deßwegen noch, weil er etwa von einer älteren Zeit ſprach? Möglich mag das ſein: wahrſcheinlich iſt es gewiß nicht, weil kein älteres Zeugniß den dem Chriſtlichen ſo ähnlichen Namen bewährt, und weil auch aus Chriſtlicher Zeit das ſeinige allein auf die Vorzeit bezogen werden kann. Unſre Inſchrift namentlich würde man ſchon an den Kreuzen zu Anfang und am Ende für Chriſtlich erkennen, wenn auch ſonſt daran könnte gezweifelt werden. Die Inſchrift ferner und Conſtantinus Porphyrog. handeln von der Gegenwart, erfordern mithin auf jeden Fall den gegenwärtigen Namen, und hier würde der auch ſtehen, wenn nicht das Ⲥ zu *ΛΑΜΠΡΑ*Ⲥ zu gehören ſchiene. Wie alſo, wenn dieſer Schein triegt? Der Poſitiv iſt im Vergleich mit dem Superlativ wie Eins gegen hundert unwahrſcheinlich, und *ΛΑΜΠΡ^ⲤΤΑΥΡΟΠΟΛΙΤⲰΝ* in gleichem Grade wahrſcheinlich. Nur mag es meinetwegen ein beliebiges andres Abkürzungszeichen geweſen ſein, das Richter, durch den ſcheinbaren Zuſammenhang getäuſcht, für ein *Α* anſah. Für die Inſchrift wäre es daher ziemlich gleichgültig, was man von den Stellen beim Stephanus halten wollte. Aber höchſt verdächtig iſt mir der Name auch da, und es fragt ſich ſogar noch, ob der Ethnicograph ſelbſt oder nur ſein Epitomator Hermolaus Ταυροπολῖται las. Im letzteren Falle war die Irrung um ſo leichter möglich, weil vor den Worten des Apollonius αὐτοῖς vorhergeht, wovon nur der Endbuchſtabe wiederholt zu werden braucht, um auch da Σταυροπολῖται zu leſen. Zu der Einerleiheit der Stadt mit Aphrodiſias ſtimmt übrigens nicht allein das obige Zeugniß über Stauropolis als Metropolis, ſondern auch beim Apollonius die Verbindung mit den Plaraſſenſern vortrefflich, weil Aphrodiſias und Plaraſſus nach den Chishulliſchen Inſchriften ſchon zur Zeit des Triumvirs Antonius auf das Engſte mit einander verbündet waren. Für das unverſtändliche *ΑΝΑΙΝΕⲰΘΗ*, ſagt mein Vorgänger, ſchreibe er *ΑΝΑΙΡΕⲰΘΗ*. Es iſt wohl ſchwer, den Probeſtücken ſeiner Kritik eine Rangordnung anzuweiſen: aber durch dieſes ἀναιρεώθη ſtatt ἀνηγέθη, noch dazu in der Bedeutung nicht des Niederreißens, ſondern des Aufrichtens, hat er doch faſt ſich ſelbſt übertroffen. *ΑΝΑΙΝΕⲰΘΗ*

Digitized by Google

iſt keineswegeſ unverſtändlich, ſondern ſteht für ἀνενεώθη, welches in ſpäter Zeit ſehr häufig von erneuerten Gebäuden aller Art gebraucht ward. Hierher gehört außer dem obigen εὐτυχῶς ἀνενεώθη noch bei demſelben Corſinus, N. Gr. p. 74. ἀνενέωσεν Φιλοτιμίᾳ τὰ δημόσ(ια) κτίσματα τῆς πόλεως, bei Raoul-Rochette, Antiq. Gr. du Bosph. Cimm. pl. IX. n. 5. Πρὸς τοῖς λοιποῖς μεγάλοις κ(αὶ) θαυμαστοῖς κατορθώμασιν κ(αὶ) τόδε τὸ λαμπρὸν ἐν Βοσπόρῳ Καισάρειον ἀνενέωσεν — καὶ ὁ εὐσεβὴς κ(αὶ) θεοφύλακτος ἡμῶν Δεσπότης, ebendaſ. pl. X. n. 5. und bei Andern, die Bidna, Inscr. Antiq. p. 1. seq. anführt: τῶν καθωσιωμένων βαλλιστραρίων, δι' ὧν ἀνανεοῦντες τὰ τείχη πρὸς σωτηρίαν τῆς αὐτῆς πόλεως καὶ εὐχαριστοῦντες ἀνεθήκαμεν τόδε τὸ τίτλον, und gleich nachher: Ἀνενεώθη δὲ ὁ πύργος οὗτος, bei Letronne, Recherches p. 50. seq. Αὐτοκράτορες Καίσαρες Αὐρή[λι]οι Ἀντωνῖνος [καὶ Οὐῆρ]ος Σεβαστο[ὶ ἀν]ενεώσαντ[ο] τὴν στεγαστρίδα, wozu der Herausgeber p. 67. noch ein Paar Beiſpiele des Mediums beibringt; in Oſanns Syll. Inscr. II. p. 295. εἰς τὴν ἀνανέωσιν τοῦ λουτροῦ, und τοὺς Ἕλληνας εὐεργετεῖν ἀνανεοῦν τε τὰς πόλεις, und ſehr Vieles der Art, beſonders bei den Schriftſtellern der Byzantiſchen Zeit. Das älteſte ſichere Beiſpiel, deſſen ich mich entſinne, iſt das aus Letronne angeführte; denn die Worte auf dem Steine von Roſette Z. 35. τὰ τῶν ἱερῶν τιμιώτατα ἀνανεοῦτο, können mit Drumann anders verſtanden werden. Auch ἀνεκαινίσθη oder ἀνακαινίσθη ſteht ſo bei Tourneſort, Voyage T. I. p. 180. Joſ. v. Hammer, Conſtant. u. d. Bosp. Bd. I. S. XIV. und anderswo. In unſrer Inſchrift ſchrieb, wie ich ſehe, ſchon Oſann dort *ANENEШΘH*. Doch iſt das nur halb richtig, weil es eben der Änderung nicht bedarf, um ſo zu leſen. Unter den Beiſpielen bei Sturz de Dial. Mac. et Alex. p. 117. seq. ſind die ähnlichſten ἀναίβενεν, ἀναιλάβετε und καταίβενεν. Und wie alltäglich iſt dieſe Verwechſelung auch bei den Steinſchneidern der ſpäten Zeit! Das nächſte Beiſpiel iſt gleich in der Oſanniſchen Inſchrift ſelbſt *ΜΕΓΑΡΑΙШΝ*, nicht von Μεγαραῖος, wie er meint, ſondern nach ſchlechter Ausſprache ſtatt Μεγαρέων.

Aus Z. 2. mag der Fl. Ampelius den Beiſpielen dieſes Namens beigefügt werden, zu deren Sammlung der L. Ampelius, deſſen liber memorialis wir beſitzen, Veranlaſſung gegeben hat, wäre es auch nur um die Ungewißheit zu vermehren, ob dieß der iſt, den zuletzt noch Tzſchucke angenommen hat. Wer weiß, ob nicht gar noch Jemand zu beweiſen ſucht, es ſei vielmehr der unſrige, alſo FL. ſtatt L. Die Zeit träfe zu, die gelehrte Beſchäftigung gleichfalls, und das Machwerk wäre eines Cariſchen Stadtanwaltes faſt eher würdig, als des Antiocheners, der die höchſten Staatsämter bekleidete. Nur Schade, daß der Schriftſteller überhaupt kein anderweitig bekannter Mann geweſen zu ſein braucht. Was hinter Ἐλλογίμ(ου) folge, ſagt

mein Vorgänger, ſei ihm unverſtändlich. Alles? Ihm ſelbſt muß man das freilich glauben: und warum ſollte er auch hier oder ſonſt irgendwo die Indiction erkennen, die er II, 57. Z. 5. verkannte? Am Ende mag er das ἐλλογίμ(ου) oder vielmehr ἐλλογιμ(ωτάτου) ſelbſt auch nicht beſſer verſtanden haben, als das dazu gehörende ΓΧΚ πατρός. Es ſteht nämlich τοῦ ἐλλογι-μ(ωτάτου) — πατρός, wie beim Juſtinian, Nov. CLX. pr. Ἀριστοκράτης, ὁ ἐλλογιμώτατος πατὴρ τῆς Ἀφροδισιέων πόλεως, und dazwiſchen ſteht σχ(ολαστικοῦ) κ(αὶ), ſo daß ἐλλογιματάτου zunächſt facundissimi bedeutet, wie beim Theophilus, Inst. I. pr. 9. ἐλλογιμωτάτων ἀνδρῶν, zugleich aber auch prudentissimi, wie in jener Novelle und ſonſt. Andre Belege gibt Suicers Thes. unter dem Worte n. IV. und im Grunde fallen beide Bedeutungen vermöge des weiten Begriffes von λόγος zuſammen. Σχολαστικὸς aber iſt jeder Sachwalter, wie Socrates, Sozomenus und Agathias, hier der Stadtanwalt, defensor, ἔκδικος, worüber Jac. Gothofredus zu der Conſtitution des Conſtantius, l. 2. C. Th. de concuss. advocator. die Hauptausführung gibt, und wird mit πατὴρ verbunden, wie oft in den Baſiliken ἔκδικοι καὶ oder ἢ πατέρες τῶν πόλεων, und ἐκδικία ἢ πατερία. Noch genauer entſprechend ſind die Schlußworte einer wahrſcheinlich ziemlich benachbarten Inſchrift bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 31. c. III, I. die mit Verbeſſerung von ΕΛΛΟ-ΤΙΚΙΟΧ̊ in ЄΛΛΟΓΙΜ. CX̂ ſo zu leſen ſind: ἐγένετο ἡ ὁδοστρωσία, ἐπὶ Παλλαδ[ί]ου, τὸν ἐλ-λογιμ(ώτατον) σχο(λαστικὸν) καὶ πατρὸς τῆς πό(λεως), ἰνδικ(τιῶνος) α. um nicht die Accuſative ΠΑ-ΛΛΔΙΟΝ und ΤΟΝ auch noch zu ändern, deren Beibehaltung die Anmerkung zu II, 69. Z. 2. als abſichtlichen Solöcismus rechtfertigen wird. Die Abkürzung CX̊ findet ſich auch in der Boſtreniſchen Inſchrift bei Burckhardt, Reiſen Th. I. S. 368. Geſen. Ἐν ὀνόματι τοῦ σωτῆρος Χριστοῦ, ἐπὶ Φλ. Ἀρκαδίου Ἀλεξάνδρου, τοῦ λαμπροτάτου σχο-(λαστικοῦ) καὶ ἡγεμόνος, und wird da ſchon von dem Überſetzer ſo erklärt, nach Anleitung der Worte einer Inſchrift aus Äre, jetzt Szanamein, ebendaſ. S. 127. Παλλα[δ]ιος σχολαστικὸς σὺν υἱοῖς ὁ τελειώσας, und noch einer, die zu II, 10. S. 146. wiederholt ward. Doch mußte freilich ein σχολαστικός, der zugleich Präſes war, mehr bedeuten, als unſer Stadtanwalt, und ſelbſt als advocatus provinciae konnte er nur noch den Titel führen, wie bei Du Cange Jemand ἀπὸ σχολαστικῶν genannt wird. Noch einfacher iſt es, ihn für einen Sachwalter vor dem Präfectus Prätorio zu halten, über deſſen Vorrechte Jac. Gothofredus ad l. ult. C. Th. de senatorib. Nachweiſungen gibt; und verboten war es ja nur, in derſelben Sache zugleich Sachwalter und Richter zu ſein, l. 2. C. Th. (6. Iust.) de postulando. Die Abkürzung mag leicht auch in unſrer Steinſchrift ΓΧ̊ geweſen ſein: doch war ſie auch ohne das ο deutlich genug.

Digitized by Google

über die Väter der Städte als Bauaufſeher ſind außer Ev. Otto de Aedil. Colon. IV, 6. noch vor allen die von ihm angeführten Bemerkungen von Cujacius und Jac. Gothofredus ſelbſt nachzuleſen, von denen er nur darin mit Recht abweicht, daß er die Attiſchen Aſtynomen von den Stadtvätern unterſcheidet. Gothofredus ſpricht aber auch ad l. I. C. Th. de locat. fundor. von denſelben, und unterſcheidet da ſelbſt in Anſehung der Curatoren oder Väter, deren Einerleiheit allgemein behauptet wird, die Zeiten auf eine Art, die ſich mit ſeiner Anm. ad l. 20. ib. de decurion. zwar beſſer als es ſcheinen mag, aber doch nicht ganz verträgt. Die Sache hängt, glaube ich, ſo zuſammen. Schon unter Hadrian mochten die Curatoren ſelbſt gerne Väter heißen, und konnten deßhalb vom Arrian, Epictet. II, 10. ſo genannt werden. Später ward eben dadurch der ſchielende Anachronismus beim Diogenes von Laertes VI, 78. (c. 2. n. 11.) möglich, die alten Aſtynomen, die dort mit Menage zu verſtehen ſind, ſo zu nennen, vermöge einer Verwechſelung, die auch der ſ. g. Ulpian ad Demosth. in Timocrat. p. 819. Wolf. ſich zu Schulden kommen ließ. Die Rechtsgelehrten und Kaiſer jedoch erkannten noch lange Zeit den Namen nicht an, und nur durch einen Anachronismus ward l. 46. D. de damno inf. curator reipublicae durch ὁ πατὴρ τῆς πόλεως überſetzt. Selbſt noch Conſtantin der Große ſprach nur von Curatoren, und erſt Tribonian l. 2. C. de debitorib. civit. trug in deſſen Conſtitution ſtatt des curator Kalendarii, l. 1. C. Th. de curat. Kalend. den pater civitatis hinein. Geſetzlich anerkannt ward dieſer Name, ſo viel wir wiſſen, zuerſt von Leo I. l. 3. C. de his, qui sponte mun. suscep. wo eine ähnliche Interpolation Tribonians deßwegen nicht möglich war, weil die Ernennung zum Vater der Stadt da als Auszeichnung vorkommt, die Fremde ſich erwerben konnten, folglich gerade auf den Namen als ſolchen alles ankommt; nachher auch vom Zeno und oft vom Juſtin und Juſtinian. Wenn alſo vom Sozomenus, H. E. V, 5. vielleicht ſchon unter Theodoſius II. aus Conſtantins des Gr. Zeit ſolche πατέρες erwähnt werden, ſo kann es ſein, daß der Name zu ſeiner eignen Zeit noch eben ſo wenig geſetzlich beſtätigt war, als in der, von welcher er redet: auf keinen Fall aber wird er dort auf eine Zeit übertragen, in der er noch gar nicht gebräuchlich geweſen wäre. Eingeboren und einem einheimiſchen πρωτεύων untergeordnet waren die πατέρες, und zwar mehrere, wie auch ſonſt zuweilen, in Cherſon, nach Conſtantinus Porphyrog. de Admin. Imp. c. 42. und dem Fortſetzer des Theophanes III, 28. und wenn Reineſius, Synt. Inscr. V, 7. richtig πρῶτος Μελιταίων καὶ πατρῶν ἄρξας καὶ ἀμφιπολεύσας geleſen hätte, ſo wäre das auch auf Malta ſchon ſehr früh der Fall geweſen, (nur nicht gleich nach Auguſtus, weil die letzte Zeile nicht richtig ſein kann); denn an den pater patrum

Digitized by Google

oder pater patratus wird Niemand mit ihm denken wollen. Doch will mir da πατρῶν ſtatt πατέρων ſchon als poetiſche Form überhaupt nicht in den Sinn: es wird πάτρων, patronus, gemeint, und vor ἄρξαι ein Comma zu ſetzen ſein. Bei Gelegenheit der öffentlichen Bauten und, was der Pocockiſchen Inſchrift zu Statten kommt, der Wegebeſſerung, kommen die Stadtväter Nov. XVII. c. 4. §. 1. vor, und der Verfall der öffentlichen Bauwerke war es auch, über den der gleich Anfangs erwähnte Aphrodiſienſiſche Stadtvater ſich gegen Juſtinian beklagt hatte. Ob übrigens Aphrodiſias auch da die Cariſche Stadt iſt, kümmert mich nicht.

LXXVI. (XXXV.)

Zu Bunarbaſchi. S. 461.

ΑΝ---ΑΡΙΣΤΕΙΟΝΤΟ----
---ΥΝΚΑΙΔΙΟΙΚ---ΙΘΑΝΘΟΥΛΚΑΙΠ---
---ΘΟΣΚ-ΠΡΟΤΕΡΟΝΤΑΣΔΕΒΟΥΣΑΠ---
---ΑΝΤ--ΤΩΝΜΙΣΘΟΥΜΕΝΩΝΥΠΟΝΙΣ---
---ΟΝ---ΟΝΚΑΙΑΛΛΗΝΒΟΥΝΙΛΙΑΝΩΣΚΑΙΤ----
---ΟΤΙΝ--ΕΝΟΑΣΘΕΤΑΤΑΙΤΩΑΛΕΙΜ---
--ΤΑΣΚΑΙΤΟΥΣΣΥΝΓΕΝΟΥΣΑΡΧΙΞΟΜΕΝΟΥ
---ΤΑΠΕΡΙΤΟΥΘΥΜΕΛΙΚΟΥΚΑΙΤΩΝΑΧΡΟΑΜΑΙΩΝΟ--
--ΟΙΤΟΥΣΣΥΝΓΕΝΟΥΣΑΡΤΙΞΟΜΕΝΟΥΣΠΡΟΣΤΑ--
--ΨΟΦΟΝΕΥΔ̅Ι̅Ν̅Ι̅Κ̅--ΚΑΙΙΠΠΙΚΟΝΕΙΝΕΣΘΑΙΕΝΤΟ--
--ΞΑΙΡΕΙΣΘΑΙΔΕΚΑΙΣΤ--ΟΙΣΜΕΤΟΙΣΠΑΝΑΘΗΝ--
-ΔΝ-ΣΥ-ΝΟΝΚΥΠ--ΝΣΥ--ΡΙΚΟΝΤΟΝΥΙΟΝΓΕΑΙΩΝΟ--
-ΔΡΩΝΚΑΛΓΕΡΤΩΝΑΘΛΩ----
-ΕΙΣΤΑΣΣΥΝΟΔΟΥΣΤΩΝΑΡΧ----
--ΑΡΩΙΚ--ΟΝΔΟΝ-ΝΚΑΘΟΥΙΕΙΟΙΣΝΑΙΕΞΑΙΡΕΙΣ
-ΩΤΟΝΔΙΣΤΑΠΡΟΓΕΓΡΑΜΜΕΝΑΚΑΙΝΑΤΑΞΑ
-ΣΥΝΓΑΡΟΥΣΑΡΤΙΞΟΜΕΝΟΝΠΡΟΣΤΗΝ---
--ΑΠΟΣΤΕΛΛΕΙΝΤΑΣ--ΑΕΙΣ--
--ΔΙΟ---ΣΘΑΙΛ̅Ο̅Ι̅Ο̅---

-ΘΑΡWΝΔΙΔΟΣ--
--ΟΤΟΝΑΝ----

Wie dieſe, in einem Garten ausgegrabene, Steinſchrift ſo lange unbemerkt bleiben konnte, daß Richter ſie zuerſt entdeckte, wird erſt dadurch begreiflich, daß der Stein erſt kurz zuvor zum Vorſchein gebracht worden war. Daß ſie bei Alexandria Troas gefunden worden ſei, iſt eine irrige Angabe Oſanns, Syll. Inscr. I. Append. p. 235. veranlaßt, wie es ſcheint, durch den Umſtand, daß Richter ſich von dem Fundorte zuerſt dorthin begab. Der Fundort ſelbſt war nach ſeiner Angabe die Gegend bei den Quellen des Scamander, verſteht ſich des Fluſſes, der ſeit Lechevalier für denſelben gegolten hat, und wohl trotz der von Rennel angerichteten Verwirrung auch ferner dafür gelten wird. Wenn alſo in der Überſchrift die Inſchrift nach Bunarbaſchi verlegt wird, ſo iſt nicht das auf der Höhe liegende Dorf zu verſtehen, ſondern die dazu gehörenden Gärten im Thale. Nach Bunarbaſchi nun ſind, wie Barbier Du Boccage bei Choiſeul-Gouffier, Voyage pittoresque P. II. Livr. II. p. 297. anmerkt, manche Alterthümer aus Atſchekoi oder Atſche-Keni gebracht worden, wo von den meiſten Reiſenden Strabo's Ἰλιέων κώμη, XIII, 25. p. 593. und 35. p. 597. Cas. geſucht wird. In Bunarbaſchi fanden auch Walpole bei Clarke, Travels Vol. III. p. 146. ed. IV. und Vidua, Inscr. Antiq. tab. XII, 3. an der unteren Seite einer Marmortafel eine ſehr verwitterte Inſchrift, die ich keineswegs mit Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 1. S. 32. für einen Volksbeſchluß der Einwohner von Neu-Ilium, ſondern für ein Schreiben an die Bewohner des Ilienſerfleckens zur Empfehlung eines um ſie verdienten Mannes halte, von welchem ſo viel noch herausgebracht werden kann: [παρ]ασ[χόντ]ος Ἰλιέων [κώμης] τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χάριν, ἣν ἔχων διατελεῖ, ἣν ἐν παντὶ καιρῷ περὶ τῆς πρὸς τὸ θεῖον εὐσεβείας καὶ μάλιστα πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν ἐκ τῆς πρότερον γραφείσης ἐπιστολῆς πρὸς ὑμᾶς πέπεισμαι πᾶσι φανερὸν γεγονέναι (nach Vidua's *ΓΕΤΗΚΕΝΑΙ*, geſchützt durch Pindars γεγάκειν und Heſychius: γεγάκω, γεγεννημένος ὤ: Walpole's *ΠΕΦΥΚΕΝΑΙ* ſcheint mehr gerathen, als geleſen), καθ' ἣν τάς τε βοῦς καὶ τοὺς βουκόλους ἂν ἔτι θεῖναι, νῦν δὲ χώραν ἀγοραῖ[ον ἐξ ἰδίων παρασχεῖν ἕτοιμος ἦν]. Ἕτοιμος mit ἂν und dem Infinitiv ſteht auch beim Pollux, Onom. VI, 123. τὸν ἕτοιμον πᾶν ἂν εἰπεῖν καὶ πᾶν ἂν παθεῖν: doch mag immerhin die letzte Ergänzung nur dem Sinne nach für ſicher gelten. Der erwähnte Brief war vielleicht ein eigner des Empfohlenen geweſen, wie der des Erato an die Attaliſten, deſſen rühmliche Erwähnung ſowohl als deſſen Anfang Oſann dort in der Inſchriftſammlung p. 036. aus Chishull mittheilt. Der Empfehlende aber war vermuthlich ein Pergameniſcher

König, wie nach dem erſteren dieſer Attaliſtendenkmäler Z. 17. Attalus II. dem Vereine den letzten Willen des Crato zugeſandt hatte; denn daß die Attalen auch mit den Ilienſern in der engſten Verbindung ſtanden, ſahen wir ſchon zu II, 36. S. 222. und alt genug ſcheint das Schreiben, um einem Attalus oder Eumenes beigelegt werden zu können. Denn der Grund, den Walpole für die Abfaſſung in Römiſcher Zeit aus der vermeinten Weglaſſung des Iota in *ΚΑΙΡΩ* hernimmt, fällt nach Vidua's Abſchrift weg, wo das Iota fünfmal beigeſchrieben iſt, und nur Einmal fehlt. Das Γ aber und das zum Theil verkleinerte o deutet auf ziemlich frühe Zeit. Und ſo wird es denn noch gewiſſer, daß der Stein, den auch Richter ſah, aber nicht leſen konnte, ſich nur nach Bunarbaſchi hinverirrt hat, als wenn es ein anderswo gefaßter Volksbeſchluß wäre. Von unſrer Inſchrift nun könnte man eben ſo annehmen, ſie möge aus dem Ilienſerflecken dorthin gerathen ſein. Unnöthiger Weiſe möchte ich dieß jedoch ſchon darum nicht, weil der andre Stein ſich in Bunarbaſchi ſelbſt befinden ſoll, nach Clarke und Richter neben der großen Moſchee, an den Quellen des Scamander aber ſchon Åkerblad in Lenzens Bearbeitung des Lechevalier S. 229. f. beträchtliche Spuren einer Stadt aus Römiſcher Zeit erkannt hat, die Lechevalier ſelbſt drollig genug für Reſte des alten Ilium angeſehen hatte. Das Relief und ein Paar Säulencapitale hat ſpäter Gell abgebildet, und die Inſchrift, die ich nachher benutzen werde, kann wohl in eine ſolche Stadt gehört haben, obwohl ſie den Namen derſelben nicht enthält. Die unſrige vollends wäre doch ſchwerlich vergraben geweſen, wenn ſie erſt in neuerer Zeit an den Ort wäre gebracht worden. War aber dort eine Stadt, ſo kann dieſe ſchwerlich eine andere geweſen ſein, als Scamandrus oder Scamandria, die auch ſchon Leake, Iourn. p. 276. und auf der Charte dahin geſetzt hat. Eine Vereinbarung, [ὁμ]ολογία, über Kauf und Verkauf zwiſchen den Ἰλιεῖς und Σκαμανδρεῖς enthalten ein Paar unter den Trümmern Neu-Iliums gefundene Bruchſtücke in Oſanns Syll. Inscr. II. p. 361. XXII. und p. 368. XXXII. die nach Dubois zuſammengehören, und wenn Oſann zu dem letzteren behauptet, es habe zwar auch nach Stephanus von Byzanz unter Σκάμανδρος Scamandrier, ſeines Wiſſens aber nie eine Stadt Scamandria gegeben, ſo weiß ich nicht, was ich dazu ſagen ſoll. Anwohner eines Fluſſes ſollten, ohne eine ſtädtiſche Gemeine auszumachen, mit einer benachbarten Stadt einen Vertrag geſchloſſen haben? Und was wird aus Plinius' Worten, H. N. V, 30. Est tamen et nunc Scamandria civitas parva, ja was machen wir mit Stephanus ſelbſt, wenn wir nicht wenigſtens die Interpunction ſo verbeſſern: *Σκάμανδρος, ποταμὸς Τροίας, ἀπὸ Σκαμάνδρου· τὸ ἐθνικὸν Σκαμάνδριος καὶ Σκαμανδρία καὶ Σκαμανδριανός, ὡς τοῦ Καρδία Καρδιανός, καὶ Σκα-*

μανδρηνός. Denn wenn auch die Verbindung: Σκαμάνδριος καὶ Σκαμανδρία, die Luc. Holſtenius durch das vom Euripides abweichende: Σκαμανδρίαις ῥοαῖσιν, beim Ariſtophanes, Thesm. 870. erläutern will, in anderem Zuſammenhange wohl zuläſſig wäre, ſo leitete doch Stephanus ungerne und höchſtens im Nothfalle die Gentilia auf ανος ἀπὸ προτέρων oder nach der von Paſſow verglichenen Breslauer Handſchrift ἀπὸ τῶν προτέρων τοπικῶν her, wie er ſich unter Ἄγκυρα ausdrückt, wo vorher die Worte: ἀπὸ τῶν ἐθνικῶν ἐθνικά (nach eben dieſer Handſchrift) bis Σαμιακός, durchaus nicht in den Zuſammenhang paſſen, und ein Gloſſem zu den gleich folgenden Worten zu ſein ſcheinen: Καρίου, Καριανός, Σηλυμβρίου, Σηλυμβριανός, dieſe aber, obgleich auch Berkel ſie ſo verſteht, nach der Umgebung vielmehr Κάριον als Namen der Megarenſiſchen Burg und Σηλύμβριον neben Καρία und Σηλυμβρία vorausſetzen, wie Θούριον neben Θουρία, Dardanium neben Δαρδανία, ja auch hier eben vorher Βοσπόριον neben Βοσπορία unter Βόσπορος. Neben Βοσπορία, ſage ich; denn auch da paßt die hergebrachte Abtheilung nicht zu den Worten unter Ἄγκυρα: Πάριον, Παρίου (nach der Voſſiſchen, Peruſiniſchen und Bresl. Handſchrift), Παριανός, Βοσπόριον, Βοσποριανός. Man wird alſo abtheilen müſſen: Βόσπορος, πόλις Πόντου — τὸ ἐθνικὸν Βοσπόριος καὶ Βοσπορία καὶ Βοσποριανός, nicht mit Berkel Βοσπορανός, wegen des folgenden ὡς Τιβαρανός, ſondern eher mit Luc. Holſtenius ſtatt deſſen ὡς Τιβαριανός. Unter Θούριοι ferner wird geſtanden haben: Καὶ ὤφειλε δὲ παρὰ τὸ Θούριον (dieß fehlt) Θούριος, Θουριανός, ὡς Πάριος, Παριανός, ἢ παρὰ τὴν Θουρίαν, ὡς Ὀλβίαν (welches die ſonſt mit der Voſſiſchen übereinſtimmende Bresl. Handſchr. ausläßt) Ὀλβιανός, unter Βυζάντιον aber: Ἔστι καὶ ἐπὶ τῆς χώρας Βυζάντεια διὰ διφθόγγου, ἀπὸ δὲ τοῦ Βυζαντία, Βυζάντεια (ſtatt Βυζάντιος, Βυζαντία) Βυζαντιανὸς καὶ Βυζαντειανὸς διὰ διφθόγγου, ὡς Ἡρακλιανός. Doch angenommen ſogar, der Ethnicograph hätte nicht bloß in Ermangelung eines Namens als Mittelgliedes und ſelbſt dann nur zweifelnd zur Annahme einer Verlängerung des kürzeren Gentile ſeine Zuflucht genommen, ſo würde er doch, falls er das hier gewollt hätte, wenigſtens nicht geſchrieben haben: ὡς τοῦ Καρδία Καρδιανός, ſondern: ὡς τοῦ Ζύγειο Ζυγιανός, oder ſo etwas. Das καὶ alſo vor Σκαμανδριανὸς ſowohl, als unter Βόσπορος vor Βοσποριανός, ſteht wie in: Ἔμισσα — καὶ Ἐμισσαῖος τὸ ἐθνικόν, τοῦ Καρδία aber, wie τοῦ Βοίβη unter Ἀλύχμη, nach Berkel Ἀλύμνη. So aber beſtätigt ja Stephanus ſelbſt den Stadtnamen Σκαμανδρία, und leitet davon der am ausführlichſten unter Ἄγκυρα dargelegten Analogie gemäß Σκαμανδριανός, mit Joniſirendem Umlaute auch Σκαμανδρηνὸς her, wie Ἰστριανὸς und Ἰστρηνός, Μαστιανὸς und Μαστηνός, um die allein ſtehenden Ausnahmen, wie Βραχεινός, Βοτρυηνός, Παρθυηνός, nicht zu erwähnen. Und wie wenn gar Σκάμανδρος gleichfalls zunächſt als Stadtname genannt würde; wenn, meine ich,

Digitized by Google

πολίχνιον καὶ vor dem ähnlich anfangenden ποταμὸς ausgefallen wäre, wie: Αἰγινήτης, πολίχνιον καὶ ποταμὸς Παφλαγονίας· τὸ ἐθνικὸν ὁμοίως, und Ähnliches unter Ἀλαβών, Βέλων, und öfters? Wer das für entbehrlich hält, mag ſich immerhin auf die Worte unter Ἀρίσβη berufen: Ἔστι καὶ ποταμὸς Θρᾳκῶν Ἄρισβος· τὸ ἐθνικὸν Ἀρισβαιεύς, oder auch auf den Artikel Ἀχελῷος, auf die Schlußworte des Artikels Βισαλτία, und andre Stellen der Art. Unglaublich mag es auch meinetwegen an ſich nicht ſein, daß alle Bewohner des Σκαμάνδριον πεδίον, wie ſchon Homer es nannte, Scamandrier, die Stadtbewohner allein aber Scamandrianer oder Scamandriener geheißen hätten. Aber unbequem und der Weiſe des Stephanus zuwider wäre dann doch die Anknüpfung von Σκαμανδρία ohne nähere Beſtimmung als Stadt; und daß wirklich das Städtchen, deſſen Daſein eben dadurch nochmals beſtätigt wird, auch Σκάμανδρος hieß, wie Ἄντανδρος, nach weiterer Analogie auch wie Δάρδανος neben Δαρδανία oder das obige Βόσπορος neben Βοσπορία, bezeugt Hierocles im Συνέκδ. p. 662. Wess. War das aber der Fall, ſo wird der Ethnicograph, dem als ſolchem gerade auf die Namen am meiſten ankam, wohl auch beide Stadtnamen zuſammengeſtellt haben. Πόλις übrigens an die Stelle von ποταμὸς zu ſetzen, umgekehrt wie unter Διζηρός, wäre zwar faſt noch leichter, als jene Einſchaltung, theils wegen der ähnlichen Abkürzung beider Wörter, πο͂λ und πο͂τ, theils weil der Fluß ſo viel bekannter war, als die Stadt: aber gleich gut wäre es nicht. Denn ganz durfte doch ein ſo berühmter Fluß nicht übergangen werden; ἀπὸ Σκαμάνδρου aber kann der Auslaſſung von ποταμοῦ wegen nicht ſo genommen werden, wie: Ἔλωρος, πόλις Σικελίας, ἀπὸ Ἐλώρου ποταμοῦ, ſondern iſt mit Luc. Holſtenius auf den von dem Flußgotte unterſchiedenen Heros zu beziehen, wie: Ἀχελῷος, ποταμὸς Ἀκαρνανίας, ἀπὸ Ἀχελῴου. Auch iſt doch πολίχνιον, welches nicht völlig ſo leicht in ποταμὸς übergehen konnte, genauer als πόλις, weil Plinius civitas parva ſagt, und Stephanus pflegt zwiſchen πόλις, πολίχνιον und κώμη ſorgfältig zu unterſcheiden. Das Gentile Σκαμανδρεὺς übrigens in dem erſteren Oſanniſchen Bruchſtücke Z. 3. kann zwar von Σκαμανδρία nicht herkommen, weil es dann Σκαμανδριεὺς ſein müßte, ſtammt aber von ἡ Σκάμανδρος, und konnte neben Σκαμάνδριος beſtehen, wie ſo manche Doppelformen der Art, namentlich in Troas ſelbſt Ἀσσεύς, Γεργιθεύς, Κεβρηνεὺς und Λαρισσεὺς neben Ἄσσιος, Γεργίθιος, Κεβρήνιος und Λαρίσσιος, wozu noch Λαρισσηνὸς hinzukommt, wie Σκαμανδριανὸς oder Σκαμανδριηνός. Es war wohl Jenes ſeit der Phrygiſchen Einwanderung der ἐγχώριος τύπος, den Stephanus überall von dem zuweilen κατὰ τέχνην ergänzten Gebrauche der Schriftſteller ſondert; und in der That legt er die Vorliebe für jene Endung nicht nur unter Βουβὼν und bei Berkel daſelbſt den Lyciern, unter Δηλία und Τνύσσος den Ca=

rern, ſondern auch unter Διοβούλειν den Phrygiern bei, ein Umſtand, der für die ohnehin anerkannte Verwandeſchaft dieſer drei Völkerſchaften nicht geringeren Werth haben möchte, als die von Höck, Kreta Th. II. S. 349. zuſammengeſtellten Stadtnamen. Daß Oſann in das zweite Bruchſtück Z. 4. [Σκαμα]νδρ[ί]οις hineinträgt, behagt mir um ſo weniger, weil auch in dem erſten Z. 7. — *ΝΔΡΟΙΣ* ſteht, und an beiden Stellen nichts an die Einwohner zu denken zwingt.

War nun aber unſre Inſchrift, die eine Belobungsurkunde iſt, höchſt wahrſcheinlich in dieſer Stadt Scamandrus aufgerichtet geweſen: iſt denn der Beſchluß auch da gefaßt worden? Das folgt nicht; vielmehr läßt das ἀποστέλλειν Z. 18. nach der Umgebung, in der es ſteht, eine Sendung nach Scamandrus von einem andern Orte vermuthen, wo die Geehrten ſich ausgezeichnet hatten, und dieſer war, wenn mich nicht alles triegt, Neu-Ilium als Verſammlungsort eines Panathenäiſchen Städtevereines. Denn der vorzugsweiſe Geehrte ſowohl, als deſſen Gehülfen, hatten ſich um Opfer und einen thymeliſchen Wettkampf verdient gemacht, und Letztere namentlich ſollten nach Z. 11. gewiß aber auch Jener, an den Panathenäen, unſtreitig demſelben Feſte, um welches ſie ſich die Verdienſte erworben hatten, belohnt werden. In einer Inſchrift aus Neu-Ilium bei Lechevalier, Voyage T. III. p. 305. seqq. ed. tert. und in der Lenziſchen Bearbeitung S. 211. ff. heißt es Z. 16. ff. — ον ἀπὸ τῆς προσόδου γίνεσθαι τὰς τῆς Ἀλεξανδρείας καὶ τῶν Ἰλιακῶν πομπὴν καὶ θυσίας ἐν τῷ Παναθηναίῳ τοῦ ἔτους ἀπὸ τῆς προσόδου —, wo die Entſcheidung über das Comma hinter γίνεσθαι oder hinter Παναθηναίῳ unſrer Unterſuchung fremd iſt, und gleich darauf wieder: ἐν τῷ Παναθηναίῳ. Dieß möchte ich nun zwar nicht geradezu auf einen ἀγὼν Παναθήναιος beziehen, ſondern vielmehr, weil das Feſt τὰ Ἰλιακὰ heißt, den berühmten Tempel der Iliſchen Athene verſtehen, τὸ Παναθήναιον, wie τὸ Ἀθήναιον in den Stellen bei Lobeck ad Phryn. p. 368. oder noch lieber den Tempelbezirk als Panathenäiſchen Verſammlungsplatz, wie τὸ Πανελλήνιον und τὸ Πανιώνιον. Aber ein Panathenäum mit einem Aufzuge und Opfern ſetzt ſchon als ſolches Panathenäen voraus, wenn auch ſonſt allenfalls nur an ein beſonderes Stadtfeſt mit einer Theorie aus der zweiten Hauptſtadt des Bundes, Alexandria Troas, gedacht werden könnte. Ein ſolches bloß ſtädtiſches Feſt könnten eher die aus Heſychius und aus Euſtathius ad Hom. Il. δ, 46. p. 444. und λ, 685. p. 878. Rom. bekannten Ἴλεια geweſen ſein, ein Feſtname, mit welchem Ἰλιεία als Beiname der Göttin ſelbſt beim Suidas und beim Nicetas in Creuzers Mel. P. I. p. 22. nicht unverträglich iſt. Doch glaube ich, daß die Bearbeiter des Lechevalier mit Recht auch da die Panathenäen als das bedeutend-

Digitized by Google

ſte Feſt der Iliſchen Athene verſtehen. Ausdrücklich erwähnt finden wir jetzt noch in einer ziemlich ſpäten Iliſchen Steinſchrift bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XI, 1. τὰ ἀχθέν[τα]- - - - - - - - α καὶ νέα Παναθήναια, wo das nach der ſonſtigen Zeilenlänge beſtimmte Maaß der Lücke, verbunden mit der vorzüglichen Begünſtigung der Stadt durch den Kaiſer Claudius, um deren willen nach II, 37. ihm und der Iliſchen Athene zugleich eine Halle errichtet ward, mich Κλαυδίεια vermuthen läßt. Gewiß war auch die Ἀθηναΐα πανήγυρις in Neu-Ilium, die ich bald genauer nachweiſen werde, keine andre, obgleich Oſann bei Jahn S. 32. f. der die dortigen Panathenäen nur aus Vidua kennt, ſich darüber mit einem Vielleicht behilft, das ſchon Villoiſon bei Lechevalier nicht für nöthig hielt. Wiefern endlich auch der Dienſt der Athene im Ilienſerflecken ſich auf eben dieſe Panathenäen beziehen läßt, wird ſich zu Z. 3. ergeben. Ja ſelbſt eine Unterſcheidung der Panegyris, die in Neu-Ilium zuerſt unter Antiochus Soter und wieder unter Auguſtus vorkommt, als einer alten von jenen neuen Panathenäen wäre gewiß eingebildet; denn neu hätten dieſe in Bezug auf die Attiſchen ſelbſt dann genannt werden können, wenn es keine älteren Iliſchen gegeben hätte, und ſo iſt die Benennung auf jeden Fall zu nehmen, mochten die Spiele ohne oder mit Unterbrechung, als erneuerte neue, gefeiert werden. Den Urſprung derſelben möchte ich als ungefähr gleichzeitig mit dem erſten Aufblühen Neu-Iliums ſeit Alexander annehmen, auch ſchon nach unſrer und der Lechevalierſchen Inſchrift, die keine Spur der Römiſchen Kaiſerzeit, ja nicht einmal einen Römiſchen Namen oder ſonſtige Beweiſe eines ſpäteren Urſprunges, als etwa die letzte Zeit der Attalen, enthalten, man möchte denn hier auf die Auslaſſung des Jota in ΤΩ Z. 6. und wahrſcheinlich wieder hinter dem erſten Ω Z. 16. etwas bauen wollen. Die letzte Zeit, ſage ich, weil für die frühere allerdings die Buchſtabenform der unſrigen zu jung ſein dürfte. Und was konnte mehr dazu beitragen, die benachbarten Städte zur gemeinſamen Verehrung der Iliſchen Athene zu bewegen, als daß Alexander ſelbſt ihr geopfert und ihren Dienſt in Aufnahme gebracht hatte? Dieß aber bezeugen dieſelben Stellen Strabo's und Arrians, die uns zu II, 36. über die nach Alexander benannte Phyle Aufſchluß gaben. So urtheilte über das Alter der Panegyris auch Dobree in Roſe's Inscr. Gr. p. 404. seq. Panathenäen außerhalb Athens ſind übrigens auch ſonſt nicht ganz unerhört; denn außer dem Namen der Panachäiſchen Athene, unter welchem nach Pauſanias VII, 20, 2. die Göttin zu Paträ einen Tempel hatte, und welcher auf Achäiſche Panathenäen ſchließen läßt, gab es in Teos nach einer mir aus Chandlers Inscr. Antiq. P. I. p. 23. mitgetheilten Inſchrift eine Geſellſchaft von Panathenaiſten, die ich mit der Nachricht des Poſ-

ſis beim Athenäus XII. p. 533. E. Cas. in Verbindung bringen möchte, daß Themiſtocles in Magneſia am Mäander als Stephanephorus der Athene geopfert, und das Feſt Panathenäen genannt habe. Denn wenn dort die Fortdauer dieſer Feier nicht ausdrücklich gemeldet wird, aus Magneſiſchen Münzen aber nur ein dortiger Dienſt der Athene überhaupt, nicht gerade ein Panioniſcher, hervorgeht: ſo würde das mit den Iliſchen Münzen derſelbe Fall ſein, wenn nicht die Iliſche Athene zufällig auch auf einer Sigeiſchen vorkäme; und was da die ausdrückliche Erwähnung der dortigen Panathenäen auf Steinſchriften leiſtet, das gewährt uns für die Joniſchen die Inſchrift aus Teos. Indeß waren doch wohl unter den nicht Attiſchen Panathenäen die Iliſchen bei Weitem die anſehnlichſten; und wo hätte man auch außer Athen ſo viele Aufforderung gehabt, für eine recht würdige Verehrung der Göttin alles aufzubieten, als eben da, wo man troß der mancherlei Sagen vom Raube des Palladiums doch noch das urſprüngliche und ächte bewahrt zu haben meinte?

Aber was für eine Gemeine, Behörde oder überhaupt was für ein Verein hat nun wohl unſern Ehrenbeſchluß gefaßt? Der Rath und das Volk der Ilienſer oder eine Phyle? Schwerlich; denn zur Ertheilung von Belohnungen bei dem Bundesfeſte, ja ſogar lediglich in Beziehung auf daſſelbe, hatte die Hauptſtadt des Bundes für ſich allein oder gar eine einzelne Abtheilung derſelben kein ausſchließliches Stimmrecht. Alſo vielleicht der religiöſe Verein, τὸ κοινόν, der Panathenaiſten? Das wird man glauben müſſen, wenn man mit Oſann unſre Urkunde für gleichartig mit dem Beſchluſſe des κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπὶ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου καὶ τῶν περὶ τὸν καθηγεμόνα Διόνυσον zu Ehren des bereits erwähnten Flötenſpielers Crato, Syll. Inscr. I. Append. p. 233. gelten läßt, zu welchem er noch einen ganz ähnlichen zu Ehren deſſelben Mannes, II. p. 352. seqq. nachgetragen hat. Dort iſt es nämlich, wo er unter mehreren Beſchlüſſen ſolcher κοινὰ auch des unſrigen beiläufig gedenkt, ohne jedoch die darin vorkommenden Panathenäen anzumerken, oder ſich dabei der Panathenaiſten zu erinnern. Neben dieſen würde er bei Chandler auch Dionyſiaſten in Teos gefunden haben, die ihn noch näher angingen, und eben dahin gehört noch eine im Namen der Synode der Dionyſiſchen Künſtler verfaßte Inſchrift bei Cuper, Addend. ad Harpocr. p. 286. seq. Auch hätte bei Anführung der Meinung, daß dieſe Synode, die Oſann mit dem Vereine der Attaliſten für einerlei hält, nur ein Theil deſſelben oder eine nahe mit demſelben verwandte Geſellſchaft geweſen ſei, Köhler, Denkſchr. der Münchner Acad. d. Wiſſ. Bd. VI. S. 169. nicht überſehen werden ſollen. Doch um von dieſer Geſellſchaft, die uns eben nicht näher liegt, als die der Deliaſten,

Digitized by Google

Pythiaſten, Iſthmiaſten oder Serapiaſten, wieder auf die Panathenaiſten zu kommen, ſo würde nach der von Oſann angedeuteten Analogie der Anfang unſrer Inſchrift etwa ſo gelautet haben: Ἐπὶ ἱερείας τοῦ δεῖνος καὶ ἀγωνοθέτου ἔδοξε τῷ κοινῷ τῶν Παναθηναϊστῶν. Und das ließe ſich allerdings ſchon eher hören, als die vorhin beſeitigten Vorſtellungen. Bei genauerer Erwägung jedoch will es mich bedünken, als ſei unſre Inſchrift noch eher dem Vereine der Städte ſelbſt, als dem der Panathenäiſchen Künſtler, beizulegen. Denn gerade in Troas wurden von jenem auch ſonſt Denkmäler errichtet, nicht allein dem Auguſtus, ſondern auch zweien Korbträgerinnen, die ſich als ſolche bei eben jenen Panathenäen ausgezeichnet hatten. Zwei dieſer Inſchriften theilt Oſann, Syll. Inscr. II. p. 367. seq. ſelbſt mit; die dritte ſteht bei Åkerblad in der Beilage zu Lenzens Lechevalier S. 230. und minder genau in der dritten Franzöſ. Ausg. T. III. p. 311. eine viel ſchlechtere Abſchrift auch in Turners Tour in the Levant Vol. I. p. 39. und aus Dieſem bei Dobree in Roſe's Inscr. Gr. p. 406. Dieſe dritte iſt nach Åkerblads Angabe ganz an demſelben Orte mit der unſrigen an dem Schaft einer Säule gefunden worden, und iſt mit Hülfe der andern beiden ſo zu ergänzen: [Ἰλιεῖς καὶ αἱ πόλεις αἱ κοινωνοῦσαι τῆς θυ]σίας καὶ τοῦ ἀγῶνος [καὶ τῆς] Ἀθηναΐης πανηγύρεως (ſo ſteht da ſtatt Ἀθηναίας πανηγύρεως) [τὴν δεῖνα] Δημητρίου Ἰλιάδα, [καλῶς καὶ ἐν]δόξως (ſtatt — ΔΟΣΟΣ oder ΕΩΣΣ) κανηφορήσασαν, εὐσεβείας ἕνεκεν τῆς πρὸς τὴν θεάν. Die Anfangsformel, auf welche es uns hier ankommt, iſt in allen dreien wörtlich dieſelbe, bis auf die Auslaſſung von Ἀθηναίας in den beiden andern, es ſei denn, daß in der zweiten Oſanniſchen den unſicheren Anfangsbuchſtaben zu Folge, die Dobree bei Roſe p. 405. mittheilt: Δ------ΟΙΟΑΙ, hinter ΑΙ ΠΟΛΕΙΣ noch ΑΙ ΛΟΙΠΑΙ ſtand, wie in dem Iliſchen Decrete aus Sigeum ebendaſelbſt p. 401. seqq. Z. 39. f. [ἥ τε πό]λις καὶ αἱ λοιπαὶ πόλεις, nach ſicherer Ergänzung Z. 38. in Beziehung auf dieſelbe Panegyris, von der es auch Z. 28 f. hieß: τῇ μὲν Ἀθηνᾷ (τῇ Ἰλιάδι Z. 21. u. 41.) συντελεσάτωσαν τὴν νομιζομένην καὶ πάτρ[ιον θυ]σίαν οἵ τε ἱερονόμοι καὶ οἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς ἱερείας καὶ τῶν πρεσβευτῶν (des Antiochus), und Z. 30. ff. ὅταν δὲ ποιῶ[σι τὰς θυ]σίας, στεφανηφορείτωσαν οἵ τε πολῖται καὶ οἱ πάροικοι πάντες, καὶ συνιόν[τες τὰς κοιν]ὰς συντελείτωσαν θυσίας τοῖς θεοῖς. Denn daß auch da ἡ πόλις nicht Sigeum, ſondern Ilium iſt, bemerkt Dobree richtig gegen Chishull, und ergänzt mit Recht Z. 36. ὁ δῆμος ὁ [Ἰλιέων] und Z. 42. ἐν πάν[των Ἰλιέων]. Und mit eben jener Formel wird auch unſre Inſchrift angefangen haben, nur mit: Ἔδοξεν, und dem Dativ.

Die folgende Herſtellung der Inſchrift macht auf durchgängige Sicherheit im Einzelnen keinen Anſpruch, und mag vielleicht ſelbſt hinſichtlich des Sinnes und Gedankenganges noch ei-

Digitized by Google

niger Nachhülfe bedürfen. Gezögert habe ich damit ſo lange als möglich, indem ich die Urkunde, die bei Richt. gleich auf II, 37. folgt, bis an's Ende der Aſianiſchen Inſchriften verſparte, immer noch hoffend, daß vielleicht mittlerweile eine zweite Abſchrift oder doch ein neues recht ähnliches Denkmal mir zu Hülfe kommen würde. Bei Vidua namentlich hoffte ich mehr zu finden, als ich fand. Wäre nur wenigſtens die ungefähre Zeilenlänge anders, als durch den Verſuch im Ganzen, beſtimmbar, ſo wäre ſchon viel gewonnen. Jetzt aber ſtand ich ſchon im Begriff, den ganzen Verſuch bis auf ein Paar vom Zuſammenhange unabhängige Kleinigkeiten zu unterdrücken, als der Widerwille gegen ſolches Stückwerk über die Ängſtlichkeit, die ich ſelbſt in weniger bedenklichen Fällen nur aus Grundſatz überwinde, den Sieg davon trug, und die Überzeugung die Oberhand gewann, daß ſelbſt eine unvollkommene Annäherung an die Wahrheit einem nachher etwa glücklicheren Forſcher erwünſchter ſein müſſe, als ein träges Vertröſten auf Andere, um, wo das Vordringen mißlich iſt, außer der Schußweite im Hinterhalte zu lauern. Hier iſt das Wageſtück:

[Ἔδοξεν Ἰλιεῦσι καὶ ταῖς πόλεσι ταῖς κοινωνούσαις τῆς
θυσίας καὶ τοῦ ἀγῶνος καὶ τῆς Ἀθηναίας πανηγύρεως,
ἐπαινέσαι μὲν Νισ — — ιθάνθου Σκαμανδρέα εὐεργέτην,
δοῦναι δ' αὐτῷ — — — — — — — — — στέφ]-
αν[ον] ἀριστεῖον το — — — — — — — — —
[ἐπειδὴ δὲ ν]ῦν καὶ διοίκ[ησε Νισ] — — ιθάνθου, ἃ καὶ π[ρόσ-
θεν, ἀνὴρ μὲν ὢν ἀγα]θὸς κ[αὶ] πρότερον, τὰς δὲ βοῦς ἀπ[αγα-
γὼν, βουκολησ]άντ[ων] τῶν μισθουμένων ὑπὸ Νισ —, [νῦν δ' αὖ
ταὐτ]ὸν [θ' ὕστερ]ον καὶ ἄλλην βοῦν ἰδίαν, ὡς καὶ τ[ῷ θυμελι-
κῷ ἦσαν αἱ φιλ]οτιμ[ίαι] ἐμφανέσταται, τῷ ἀλείμ[ματι μὲν
τιμῆσαι ἅμα πάν]τας καὶ τοὺς συγγόνους ἀρτιζομένου-
[ς αὐτῷ] τὰ περὶ τοῦ θυμελικοῦ καὶ τῶν ἀκροαμάτων ὅ[πλα,
τῷ μέντ]οι τοὺς συγγόνους ἀρτιζομένους πρὸς τα[ῦτα τά-
ξαντι] ψόφον γυμνικ[ὸν] καὶ ἱππικὸν γίνεσθαι ἐν το[ῖς ἀγῶ-
σιν· ἐ]ξαιρεῖσθαι δὲ καὶ ἔτ[ι τ]οῖσδε τοῖς Παναθην[αίοις]
— δν —, Συ-νον, Κυπ — ν, Συ — ρικόν, τὸν υἱὸν Πυθίωνο[ς,
ἐκ πολλῶν ἀν]δρῶν καλλιέργων, ἆθλα[ν οὐ δεομένων, παρασκ-
τους] εἰς τὰς συνόδους τῶν ἀρχ[όντων· μόνον δὲ πάντων τῶν

π]αρεία[ων ὁμόσπ]ονδον [κ]αὶ, καθότι εἴθισται, ἐξαιρεῖσ-
[θαι ἐν ἔτει ἑκάστ]ῳ τὸν δὶς τὰ προγεγραμμένα καινὰ τάξα-
[ντα τοὺς δὲ] συνέδρους ἀρτιζόμενον πρὸς τὴν [Σκαμανδρεί-
ων πόλιν τινὰ] ἀποστέλλειν, τὰς [τιμὰς ἅμ]α εἰσ[αγγελοῦν-
τω καὶ στέμματα δα]φναῖα τὰ εἰς τὰ θεώρεστ[α — —
προσιστάμενον,] διο[ικεῖ]σθαι δ' οἷο[ν ἂν αὐτοῖς φαίνηται]
— — θαρων δίδοσ[θαι — — — — — — — —
— — ι τὸν ἀν — — — — — — — — — —

Die nur um drei Buchſtaben verſchiedene Zeilenlänge könnte faſt als übertriebene Gleichförmigkeit erſcheinen, wenn ich in der Zeilenabtheilung weniger Freiheit gehabt hätte. Jetzt aber wäre es für das herrſchende Zeilenmaaß kein gutes Zeichen geweſen, wenn ich Abweichungen von demſelben hätte vorausſetzen müſſen, die nicht dadurch ſo weit hätten ausgeglichen werden können. Daß die Sicherheit des Maaßes durch eben jene Freiheit in gleichem Grade vermindert wird, in welchem ſie die Nothwendigkeit der Beobachtung deſſelben ſteigert, iſt unläugbar: aber den anderweitigen Beſchränkungen der Willkühr zu Folge würde ein kleineres Maaß gewiß nicht ausreichen, und ein größeres ganz durchzuführen, möchte auch nicht gelingen. Verſucht habe ich wenigſtens allerlei, mehr als ich mir merken zu laſſen pflege, wenn ich einmal unter dem mir Erreichbaren das Beſte gewählt zu haben glaube. Sollte aber die Entdeckung des Zeilenmaaßes nicht eingebildet ſein, ſo werden die beiden erſten ganz vermißten Zeilen von der ſchon beſprochenen Anfangsformel ausgefüllt. Dieſe alſo ſind wenigſtens nicht von mir erſonnen, ſondern im Weſentlichen anderswo gegeben. Nachher iſt: ἐπαινέσαι μὲν — εὐεργέτην, δοῦναι δ' αὐτῷ, eine ſo ſtehende Formel, daß es thöricht wäre, einzelne Beiſpiele zu ſammeln. Daß aber die Formel hierher gehört, erhellt aus dem ἀριστεῖον, welches hier kein Weihgeſchenk, ſondern nur ein erſter Preis ſein kann, wie z. B. in Gruters Corp. Inscr. p. CCCCLX, 1. Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Πραξικλῆν Νεομήδους ἐτίμησεν τὸ ἕβδομον χρυσῷ στεφάνῳ ἀριστείῳ. Und ſo habe ich auch hier das — *AN*--- zu ΣΤΕΦ*AN*ON benutzt, χρυσοῦν jedoch weggelaſſen, weil für Verdienſte um die Panathenäen ein Ölkranz genügen mochte, nach Suidas unter Παναθήναια: καὶ ὁ νικῶν στεφανοῦται ἐλαίᾳ πλεκτῇ. Der Ausruf eines goldnen Kranzes an den Panathenäen war nämlich, ſo viel ich mich erinnere, immer eine Auszeichnung für anderweitige Verdienſte. Auf jeden Fall wird irgend eine Beſtimmung des Kranzes erfordert, ich glaube θαλλοῦ: denn daß ſo vorzugsweiſe ein Ölkranz genannt wird, bemerkt ſchon Visconti,

Digitized by Google

Mus. Pio-Clem. T. V. p. 63. Wäre der Kranz doch ein galdner, ſo müßte er doch auch ein nachgebildeter Ölkranz ſein, στέφανος χρυσοῦς θαλλοῦ, nach dem Sprachgebrauche des Sandwicher Marmors und der andern Stellen bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 242. Der Name des Geehrten und ſeines Vaters konnte nur unvollſtändig aus der zweiten und vierten der nach erhaltenen Zeilen entnommen werden. Σκαμανδρία ferner ſteht und fällt mit der obigen Entwickelung meiner Anſicht der Urkunde als einer aus Neu-Ilium nach Scamandrus, dem Wahnarte der Belohnten, geſandten Decretes. Denn wenn die zweite Scamandriſche Inſchrift mit gleicher Anfangsformel eine Ilienſerin betrifft, und wenn die Ausrede, es könne wohl nur eine Ilienſerin von Geburt, die aber in Scamandrus lebte, gemeint ſein, unſtatthaft iſt, ſo iſt da auch ja von keiner Sendung die Rede, ſondern die Errichtung des Denkmales in Scamandrus mag durch dortige Freunde aber Verwandte beſorgt aber ſonſt zufällig veranlaßt worden ſein, ſpäter vielleicht, als ſie etwa ſelbſt ihren Wohnart änderte. Hinter δοῦναι δ' αὐτῷ mag zunächſt noch eine allgemeine Begründung der Auszeichnung, etwa mit ἕνεκα oder χάριν, geſtanden haben. Dieß iſt wenigſtens wahrſcheinlicher, als nach der erſten Oſanniſchen Denkſchrift auf Crato Z. 14. προσδοῦναι δ' αὐτῷ πρὸς ταῖς προϋπαρχούσαις τιμαῖς, man möchte denn bloß deßwegen, weil nach ganze Zeilen mehr fehlen können, Beides vereinigen wollen; in welchem Falle Letzteres varher noch eine entſprechende Erwähnung früherer Ehrenbezeigungen varausſetzen würde, wie dart Z. 8. τιμηθεὶς ἀξίως ὧν εὐεργέτηκεν. Sollte das auf ἀριστεῖον Z. 1. folgende *TO* als Artikel zu einer ſolchen Beſtimmung gehören, wie in der obigen Gruterſchen Inſchrift τὸ ἕβδομον, ſo würde hier das δὶς Z. 16. wahl τὸ δεύτερον erwarten laſſen. Aber für zweimaliges Verdienſt machte wohl auch einmaliger Lohn hinreichen, und das Ganze ſcheint ſogar zu verrathen, daß auch das frühere jetzt zuerſt belohnt ward. Das *TO* mag alſo eher der Anfang von τὸ ἐκ τοῦ νόμου ſein, wie in der eben erwähnten Oſanniſchen Steinſchrift Z. 15. ἀνακήρυξιν τε στεφάνου τοῦ ἐκ τοῦ νόμου, in der nächſtfolgenden Z. 19. und wieder in der ſpäter nachgetragenen Z. 24. und 29. στεφάνῳ τῷ ἐκ τοῦ νόμου. Daß der Kranz als Hauptbelohnung, wenn nicht vorläufig allein, doch zuerſt erwähnt werden mußte, verſteht ſich: nachher aber kannte unter denen, die ſonſt daneben vorkammen, hier nur etwa noch Eine Platz finden. Soll aber zwiſchen der ehernen Bildſäule, dem Vorſitze in den Kampfſpielen und der Speiſung im Prytaneum gewählt werden, die ſo aft, auch in jener Gruterſchen Inſchrift, darauf salgen, ſo könnte man für: καὶ σίτησιν ἐν πρυτανείῳ, am erſten an Z. 10. ff. der Abſchrift (denn das varne Ergänzte zähle ich nicht mit) eine Stütze finden wallen. Da jedoch auch des ἀριστεῖον nachher

nicht wieder gedacht wird, ſo möchte dieß eher dagegen als dafür ſprechen. Irgend eine fernere Belohnung mag indeß da geſtanden haben; denn eine Formel, die es möglich machte, mit Z. 2. auf ähnliche Weiſe, wie II, 56. Z. 10. und oft, eine weitere Ausführung des allgemein Ausgeſprochenen anzufangen, wäre eben deßwegen unbrauchbar, weil in dieſer der Kranz wieder obenan hätte ſtehen müſſen. Übrigens ſollten alle hier angedeuteten Erweiterungen des für das Ganze Weſentlichſten nur einigermaaßen anſchaulich machen, wie ungefähr dieſes geſtellt werden mußte, um auf dem kürzeſten Wege das Folgende vorzubereiten, ohne daß es mir deßwegen einfallen konnte, die Möglichkeit eines längeren Weges läugnen zu wollen. Je bunter die Seifenblaſe wird, mag ein Spötter mich ſagen laſſen, deſto leichter platzt ſie.

Den Gegenſatz des NY*N* καὶ und καὶ *Π*ΡΟΣΘΕΝ Z. 2. wird Mancher durch die nachherige Fortſetzung deſſelben für ſchwach begründet halten. Ja wer weiß, ob nicht gar Jemand die Wiederholung des Gegenſatzes für unbequem, und die Abwechſelung von πρόσθεν und πρότερον für nichts als einen Nothbehelf erklären wird? Kenner ſolcher Ehrenbeſchlüſſe werden jedoch hierauf wenigſtens keine Antwort fordern, und wahrſcheinlich auch die Nothwendigkeit des NY*N*, an der alles hängt, einräumen. Sondern wir nämlich ſolche Möglichkeiten, wie ΣY*N* oder OY*N* ab, an welche hier nicht einmal flüchtig gedacht werden kann, ſo könnte in dem -Y*N* außer dem NY*N* nur ein Infinitiv wie ΣΤΕΦΑΝΟΥ*N* oder ein Accuſativ wie ΕΥΝΟΥ*N* oder ΠΡΕΣΒΥ*N* geſucht werden. Ein Infinitiv nun müßte noch von ἔδοξεν abhängen, und würde vielleicht καὶ *ΔΙΟΙΚ*ΕΙΝ nach ſich ziehen; da wäre denn für die weitere Fortſetzung guter Rath theuer. Ob aber einer jener Accuſative (denn von ΠΟΛΥ*N*, ΤΑΧΥ*N* u. dgl. ſchweige ich ganz) auf eine Art, die ich bis jetzt nicht einſehe, brauchbar werden-können, und letzterer Singular in ungebundener Rede ſich beſſer belegen laſſen ſollte, als durch die Worte eines Epitomators des Dio Caſſius LXVIII, 12. p. 1129. v. 7. πρέσβυν δέ τινα πέμψας ὁ Δεκέβαλος πρὸς τὸν Τραϊανόν, welche Dio ſelbſt nicht ſo für die ſeinigen anerkennen würde, oder gar durch Pachymeres V, 6. Theophanes p. 165. Ven. und ihres Gleichen? Mich ſchreckt davon ſchon das ab, daß εὔνουν, möchte man mit καὶ δι' ὧν — oder mit καὶ *ΔΙΟΙΚ*ΗΣΑΝΤΑ ΚΑΛΩΣ fortfahren, uns in unabſehbare Umſchweiſe verwickeln würde, nach πρέσβυν aber, welches allerdings etwas ſcheinbarer wäre, das dann unvermeidliche *ΚΑΙ ΔΙΟΚ*ΗΤΗΝ uns gleichfalls in die größte Verlegenheit bringen müßte. Denn geſetzt auch, man wollte dieſem Accuſativ zu Gefallen vorher ſtatt δοῦναι δ' αὐτῷ vielmehr λαβεῖν δ' αὐτὸν — ἀριστεῖον ergänzen: ſo würde man doch nur die Wahl haben, ob man das ἐπειδή, mit welchem ich die Zeile angefangen habe, hinter διοικητὴν ſtellen, und mit

mir eine Wiederholung des Namens annehmen, oder mit Wegläugnung der Spuren des Namens ἀνθ' οὗ abtheilen wollte, wogegen dann das ἐπειδὴ ganz wegfallen würde. Dieß Letztere aber wäre aus mehreren Gründen unſtatthaft, erſtens weil die Buchſtaben ΙΟ vor dem ἀνθ' ου dann jedem Erklärungsverſuche trotzen würden, zweitens weil nur ἀνθ' ὧν oder ἀνθ' ὅτου gebräuchlich war, und auch das nicht leicht die Stelle des durchgängig in ſolchen Urkunden eingeführten ἐπειδὴ vertreten konnte, drittens weil man auch ſo gleich nachher entweder mehr ändern oder mit Verbeſſerung des Λ in Α ἃ καὶ π — abtheilen müßte, dieß aber, abgeſehen von der Zuſammenſtellung des οὗ und ἅ, ſo zu keinem leidlichen Zuſammenhange führen könnte, es wäre denn mit bedeutender Überſchreitung des Raumes, mit welchem wir auf andre Weiſe hier ſowohl, als nachher fortwährend, auskommen. Bleibt es dagegen bei dem ἐπειδὴ und dem Namen, der nach Beſeitigung des ἀνθ' οὗ allein übrig bleibt, ſo wird doch auch jeder Unbefangene zugeben, daß Prädicate des Mannes, die gleich an die erſte Erwähnung ſeines Namens angeknüpft werden ſollten, nicht füglich durch die Angabe des Lohnes von jener getrennt werden, und dann das ἐπειδὴ nachſchleppen konnte. Und wie wollte man denn auf ſolchem Wege weiter kommen, zumal innerhalb der Gränzen, auf welche uns die Betrachtung des Ganzen einſchränkt? Am Ende fragt es ſich wohl auch noch, ob denn die Sendung des Mannes zum Bundesfeſte Grund genug war, ihn πρέσβυν, oder das διοικῆσαι, ihn διοικητὴν zu nennen. Daß die oberſten Caſſenbeamten in Athen, οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει, nach Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 147. nicht ſelbſt Kampfſpiele beſorgten, will ich zwar nicht in Anſchlag bringen; denn andre untergeordnete Caſſirer konnten allerdings freiwillig an dem Geſchäfte der Epimeleten Theil nehmen. So leſen wir in Böckhs Werk bald darauf p. 158. n. 115. ταμίας αἱρεθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς οἷς τε τὰς θυσίας — — καὶ αὐτὸς συνεπιμε[μέ]ληται, und nachher: [πά]σας τὰς θυσίας ἔθυσεν, ἀ[νήλωσε δὲ] καὶ ἐκ τῶν ἰδίων. Eben dahin gehört auch daſelbſt p. 151. seq. n. 109. der Salaminiſche Thiaſotenbeſchluß zu Ehren eines ταμίας und ſeiner συνεπιμεληταὶ der Opfer, nach welchem der Herausgeber in dem Seraplaſtenbeſchluſſe p. 161. seq. n. 120. nach dem ταμίας und γραμματεὺς gleichfalls noch συνεπιμελητὰς vermuthet, weil nachher ἐν ταῖς [ἐπ]ιμελείαις folgt. Auch das ließe ſich vielleicht noch denken, daß ein Abgeordneter aus einer Bundesſtadt Caſſirer für die Opfer und den thymeliſchen Wettkampf geweſen wäre. Ja müßte er durchaus entweder dieß oder ein förmlich gewählter Epimelet geweſen ſein, wie die, welche in Neu-Ilium in der Lechevallierſchen Inſchrift vorkommen, aus der ich das Feſt in dem dortigen Panathenäum anführte: ſo möchte ich beinahe Jenes noch vorziehen, weil nur Lieferungen und Anordnungen

zur Herbeiſchaffung derſelben gerühmt werden, keine ἐπιμέλεια τῆς εὐταξίας beim feierlichen Aufzuge, wie die dort erwähnte, noch ſonſt irgend etwas, das nur einem eigens beſtellten Epimeleten zukäme. Ob die Lieferungen zum Theil aus öffentlichen Mitteln erfolgt waren, bezweifle ich aus Gründen, die ich zu Z. 3. angeben werde; doch angenommen, es wäre ſo: was war denn dazu, wenn der Liefernde nicht ſelbſt Caſſirer war, weiter erforderlich, als eine Vollmacht, ſich den Betrag von dieſem auszahlen zu laſſen? Und ſo bleibt denn der Zweifel in Kraft, ob ein ſolcher Abgeordneter ſchlechtweg πρέσβυν, und ein Caſſenverwalter für ſo beſtimmte Zwecke ohne Weiteres διοικητὴς heißen konnte. Der ταμίας εἰς τὰς θυσίας bei Böckh iſt wenigſtens beſtimmter bezeichnet, und gerade bei einem πρέσβυν verſtand es ſich am wenigſten von ſelbſt, daß er διοικητὴς des Panathenäiſchen Vereins, nicht etwa ſeiner Vaterſtadt, geweſen ſei. Ein beſtimmender Beiſatz aber würde die Zeile noch mehr verlängern. Oder ſollte διοικητὴς in weiterem Sinne ein Anordner ſein, wie im Etym. M. p. 469, 3. (Ἱεροποιοὶ) τὰς πενταετηρίδας ἁπάσας διοικοῦσι πλὴν Παναθηναίων, beim Dio Caſſius LIV, 19. p. 749, 19. διοίκησις τῆς πενταετηρίδος, oder beim Pollux, Onom. VIII, 9, 90. Ὁ δὲ βασιλεὺς — τὰ περὶ τὰς πατρίους θυσίας διοικεῖ? So nehme ich hier allerdings das Verbum ſowohl, als das vorhin ergänzte Abſtractum, nämlich als Veranſtalten und Veranſtaltung überhaupt, obwohl mit dem Nebenbegriffe des dazu nöthigen Aufwandes: aber einen διοικητὴς als eigens beſtellten Veranſtalter in dieſem Sinne gab es nicht, und hätte es einen gegeben, ſo war doch unſer Mann kein ſolcher. Man betrachte alſo die Sache von welcher Seite man wolle: die Accuſative können nicht beſtehen, und der erſtere muß dem νῦν Platz machen. Dürfen wir nun aber dieſes mit ſeinem Gegenſatze jetzt als befeſtigt anſehen, und gewinnt dadurch auch der Name noch einen Anhalt: ſo hat doch nun das ἐπειδὴ eine neue Gefahr zu beſtehen, die von einem Zweifel über den Namen ausgeht. Wenn nämlich — ΙΘΑΝΘΟΥ Reſt eines Namens wie Piranthus, Chryſanthus, Polyanthus, Melanthus, Rhodanthe, Timanthe iſt, ſo ſtand dieſer ja im Genitiv; und wenn wir durch die nächſte Zeile zu der Überzeugung kommen werden, daß der Name des Belohnten, ſoferne der Abſchrift zu trauen iſt, mit ΝΙΣ — anfing, ſo fragt es ſich immer noch, ob nicht Beides Beſtandtheile Eines Namens ſind, wäre dieſer auch nicht geradezu ΝΙΘΑΝΘΟΥ oder ΝΙΣΑΝΘΟΥ, ſondern noch einer kleinen Nachhülfe bedürftig. Dann aber wäre ja das ἐπειδὴ da wenigſtens, wo ich es erwartet habe, gewiß falſch, und vielmehr ſo zu ergänzen: ΝΥΝ ΚΑΙ ΔΙΟΙΚΗΣΑΝΤΟΣ. Und iſt nicht, kann man fragen, das Particip dem beſtimmten Verbum ohne Augment ſogar vorzuziehen? Ich zweifle ſehr; denn

wem der zu I, 9, 2. berührte Gebrauch für unſer Denkmal zu ſpät ſcheinen möchte, erwäge, daß in der Attaliſten-Urkunde bei Oſann, Syll. Inscr. I. Append. p. 236. Z. 26. u. 28. ſogar διάτυχεν und ἀνάλωκεν ſteht; und wenn auch vom Genitiv nachher noch durch ὃς oder ſonſt, allenfalls durch eben jenes vorne verbannte ἐπειδή, zum Nominativ eingelenkt, und umgekehrt dann ſtatt der Participe die beſtimmten Verba, ἦν und ἀπήγαγε, geſetzt werden könnten, ſo wäre das doch ſo abweichend von der ſonſtigen Form ſolcher Decrete, daß ich getroſt auch davon zu meinem Vorſchlage zurückkehre. Und warum ſoll auch nicht der Belohnte ſelbſt Niſus, Niſäus oder wie man ſonſt will, ſein Vater aber Crithanthus oder ſo ungefähr, geheißen haben? Die Wiederholung beider Namen nach dem ἐπειδὴ iſt ja dem feierlichen Curialſtile nur um ſo angemeſſener. In Bereitſchaft habe ich zwar nicht gleich einen Crithanthus: doch laſſe ich, bis einer ſich meldet, einen Critheas aus Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 578. n. 1120. und ein Paar Crithone als Geißel hier, einen aus Athenäus IV. p. 173. B. Cas. den andern nach Salmaſius' und Brunckes Verbeſſerung aus der Anthol. Pal. VI, 258, 4. in einem Wortſpiele mit εὔκριθον. Aber wie ſtand nun das ἐπειδή? Wiederholend und weiter ausführend nicht, wie wir zu Z. 1. ſahen, aber nachſchleppend gewiß eben ſo wenig, theils weil das ganz gegen den herrſchenden Gebrauch wäre, theils weil Z. 6. offenbar ein Nachſatz dazu folgt; alſo: ἐπειδὴ δέ.

Um Z. 3. das Vormals in gleicher Entgegenſetzung wieder zu finden, bedarf es nur eines Blickes auf *ΚΑΙ ΠΡΟΤΕΡΟΝ*, und da wir bereits geſehen haben, daß dort das beſtimmte Verbum, hier alſo Participe zu ſuchen ſind, ſo ergibt auch zunächſt vorher die Ergänzung: ΑΝΗΡ ΜΕΝ ΩΝ ΑΓΑΘΟΣ, ſich nach der Analogie zahlloſer Belobungsurkunden von ſelbſt. Ob aber mit τὰς δὲ βοῦς ſchon der Gegenſatz des jetzt Geleiſteten beginne, iſt eine andre Frage, die ich aus derſelben Urſache, welche zwei Zeilen weiter eine Wiederholung gleicher Leiſtungen erfordert, entſchieden verneine. Daß die Rinder zum Opfer beſtimmt geweſen, liegt am Tage, und wenn in der Lechevalierſchen Hauptinſchrift (ſo nenne ich unter den vorhin verglichenen die, wo das Panathenäum vorkommt) nur von dem Opfer Einer Kuh die Rede iſt (θῦσαι βοὶ θηλείᾳ iſt nämlich dort Z. 21. zu leſen), ſo ſchließt dieß ſelbſt bei dem kleineren Stadtfeſte, geſchweige denn bei den Panathenäen, ein größeres nicht aus. Man denke nur an die Beſchreibung der Hermioniſchen Chthonien beim Pauſanias II, 35, 4. an welchen Eine βοῦς θήλεια nach der andern aus der dem Feſtzuge folgenden Heerde im Tempel eingeſperrt und geſchlachtet ward. Denn θήλειαν, ſtatt deſſen Siebelis die Änderung τέλειαν aufgenommen hat, wird von Bekker und von Ebert de Cerere Chthon. Diss. I. p. 10. mit Recht beibehalten, zumal da die

Opfernden Weiber waren. Die völlige Einerleiheit des Ritus bei zwei ſo verſchiedenen Feſten bin ich übrigens weit entfernt zu behaupten, obwohl in dem Tempel der unterirdiſchen Demeter Athene mit verehrt ward; nur das meine ich, daß beide Feſte die Opferung Einer Kuh nach der andern mit einander gemein gehabt haben werden. Da nun von den hier erwähnten Rindern nachher Z. 5. eine ἄλλη βοῦς ἰδίᾳ unterſchieden wird, ſo müſſen die in der Mehrzahl mit dem Artikel genannten Rinder eine beſtimmte Anzahl ſolcher geweſen ſein, welche der Wohnort des Belohnten zu liefern hatte, mochten ſie nun auf öffentliche Koſten, oder, wie ich glaube, doch auch durch ſeine Freigebigkeit herbeigeſchafft werden, nur nicht als perſönliches Opfer, ſondern für ſeine Vaterſtadt. So ſollten an eben jenem Hermioniſchen Feſte nach der Inſchrift bei Ebert, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 593. p. 1193. und in Roſe's Inscr. Gr. p. 287. die verwandten Aſinäer als Theilnehmer an dem Aufzuge ἄγειν βοῦν, ein Vorrecht, das ſich natürlich nur auf ein ſelbſt mitgebrachtes Thier beziehen konnte. Und hier berechtigt uns zur Vergleichung mit den Panathenäen ſogar ein ausdrückliches Zeugniß über Athen, das auch von Ebert nicht überſehene Scholion zu Ariſtophanes' Wolk. 385. ἐν τοῖς Παναθηναίοις πᾶσαι πόλεις αἱ ἀπὸ τῶν Ἀθηνῶν ἀποικισθεῖσαι βοῦν θυσόμενον ἔπεμπον. Daß nach Hermione nur Eine Kuh von den Aſinäern gebracht ward, ſucht Böckh aus der geringen Zahl der geopferten zu erklären, und allerdings ſpricht Pauſanias nur von vieren, die jedoch aus einer ganzen Heerde ausgewählt wurden. Mir ſcheint dort die Urſache vielmehr die geweſen zu ſein, daß die Theilnahme an dem Opfer nicht ſowohl einem Bedürfniſſe abhelfen, als das freundliche Vernehmen beider Städte erhalten ſollte. In Athen aber, wo an eignen Mangel noch weniger gedacht werden kann, waren die Sendungen nur Zeichen der Abhängigkeit, brauchten alſo auch nicht größer zu ſein. Anders war es in einem Bunde, wie der Iliſche, deſſen untergeordnete Städte nach der Anfangsformel der Inſchrift mit der Hauptſtadt das Stimmrecht theilten; denn ſolche Rechte mußten einerſeits durch Anſtrengungen erkauft werden, während andrerſeits von den kleineren Bundesſtädten natürlich nur ein verhältnißmäßig gleicher Beitrag verlangt werden konnte. Die Theilname der anderen Städte an dem Opfer bezeugt jene Anfangsformel ausdrücklich, auf eine Art, auf welche die Attiſchen Colonieſtädte keinen Anſpruch machen konnten, und vielleicht war ſogar die dem Ilienſerflecken laut der Inſchrift, von der gleich zu Anfang dieſer Unterſuchung die Rede war, für dieſelbe Göttin verſprochene beſtimmte Mehrheit von Rindern nebſt den Treibern gleichfalls ein Beitrag zum Bundesfeſte, den die Gemeine ſich faſt eher von einem Einzelnen ſchenken laſſen konnte, als den ganzen Bedarf eines eigenen Localopfers. Das

gleich nachher folgende Verſprechen, einen Verſammlungsplatz zu ſchenken, ſteht wenigſtens in keiner erweislichen Verbindung damit, weil dieſer gleich, die Rinder künftig gegeben werden ſollten. Doch dem ſei wie ihm wolle: die Hauptähnlichkeit dieſer Rinderlieferung mit der hier gerühmten iſt die, daß ein Einzelner geben wollte, was dem ganzen Orte oblag. Denn ſo wird auch hier der Einzelne den Stadtantheil nicht minder, als das in ſeinem Namen hinzugefügte Opferthier, aus eignen Mitteln hergegeben haben. Doch kann dieß hier nicht ſo ausgedrückt geweſen ſein, wie dort durch die Worte: τάς τε βοῦς καὶ τοὺς βουκόλους ἂν ἔτι θεῖναι, und es genügte auch der hier nothwendige Ausdruck des Hinbringens, wenn dieſer nur ein ſolcher war, der in der Regel den Nebenbegriff der eignen Gabe mit ſich führt, alſo *ΑΠ*ΑΓΑΓΩΝ oder meinetwegen *ΑΠ*ΕΝΕΓΚΩΝ, Dieſes, wie z. B. in einem Scholion zu Plato's Phädo p. 58. B. θεωρίαν ἀπάξειν durch θυσίαν ἀπενεγκεῖν erklärt wird, Jenes, wie in der Platoniſchen Stelle ſelbſt, in Plutarchs Conviv. Sept. Sap. 17. p. 160. D. Wechel. τῷ Ποσειδῶνι θυσίαν καὶ θεωρίαν ἀπάγων, und in den Stellen Herodots II, 38. extr. und V, 82. durch welche Buttmann, Exc. III. ad Demosth. Mid. p. 126. ſeine Vermuthung unterſtützt, daß der Redner p. 531. E. Reisk. geſchrieben habe: τοὺς δὲ ἀπάγειν τῷ Διὶ τῷ Νεμείῳ τρεῖς βοῦς. Ja ſogar die nachher durch den Raum bedingte Beziehung deſſelben Particips auf die ἄλλη βοῦς ἰδίᾳ begründet ſo wenig einen Gegenſatz des bloßen Bringens und Schenkens, daß dieſer vielmehr ein doppeltes Particip erfordert haben würde.

Z. 4. verſtehe ich τῶν μισθουμένων mit folgendem ὑπὸ von Leuten, die gedungen wurden, wie beim Xenophon, Anab. I, 3, 1. μισθωθῆναι, und Cyrop. VI, 2, 10. μεμισθωμένους, auch beim Harpocratio p. 39. Mauss. (23. Gron.): οὐ γὰρ κατ' εὐσέβειαν ἔθυον τὰ ἱερεῖα, ἀλλὰ μισθούμενοι, wo eben vorher daſſelbe Paſſio verpachtet werden bedeutet, in den Worten: ἐξ ὧν μισθουμένων. Vorher aber gründe ich auf jene Zuſammenſtellung der βοῦς und βουκόλοι bei dem Feſte derſelben Iliſchen Athene die Ergänzung: ΒΟΥΚΟΛΗΣ*ΑΝΤ*ΩΝ, wobei ich es dahin geſtellt ſein laſſe, ob die Hirten nur zum Hintreiben der Heerde nach Neu-Ilium gedungen wurden, oder auch, wie in Hermione, der Proceſſion folgten. Aber von wem wurden ſie gedungen? Auf einen Namen deutet das Folgende: ὑπὸ *ΝΙΣ* —, oder, wenn man ändern will, vielleicht: ὑπ' *ΟΝΗΣ* —. Wenn man will: aber wozu das, da den Namen Niſus außer den bekannten mythiſchen Perſonen auch ein Paar wirkliche bei Gruter führen, und ein Niſäus beim Andocides de Myster. p. 99. Bekk. vorkommt? Doch nicht wie der Mann hieß, wollte ich fragen, ſondern wer er war, ob der eben vorher Genannte oder ein Anderer. Gewiß eben Jener, wie ich auch ſchon vorausgeſetzt habe; denn die Wiederholung des Namens iſt hier

Digitized by Google

nachdrücklicher als ὑπ' αὐτοῦ, weil nicht die Gedungenen gerühmt werden ſollten, ſondern wieder der, von dem ſie gedungen wurden. Nur mußte freilich jetzt, zum drittenmale, der Name des Vaters wegbleiben. Daß aber ein andrer nicht mit Belohnter die Hirten gedungen hätte, iſt zu unglaublich, als daß ich mich dabei aufhalten möchte.

Bis hierher alſo war noch von den früheren Leiſtungen die Rede: aber weiter dürfen wir dieſe auch nicht ausdehnen, oder es bleibt uns für die gegenwärtigen gar kein Platz. Im Weſentlichen nun waren dieſe eine Wiederholung jener geweſen, weil Z. 16. folgt: τὸν δὶς τὰ προγεγραμμένα καινὰ τάξα[ντα]. Doch hatte der Mann ſich außerdem um den thymeliſchen Wettkampf verdient gemacht; denn die Erforderniſſe τοῦ θυμελικοῦ καὶ τῶν ἀκροαμάτων hatten nach Z. 8. ſeine Gehülfen veranſtaltet, und auf ihn als Anordner dieſer Veranſtaltungen ſcheint das dann Folgende ſich zu beziehen. Jene Wiederholung aber läßt ſich ſchwerlich hier und Z. 5. anders anbringen als ſo: ΝΥΝ Δ' ΑΥ ΤΑΥΤ*ΟΝ* Θ' ΥΣΤΕΡ*ΟΝ* καὶ ἄλλην βοῦν *ΙΔΙΑΝ*, dieß ſtatt *ΙΛΙΑΝ*, und für das Weitere nehme ich außer dem: *ΩΣΚΑΙΤ* — noch die Buchſtaben Z. 6. — *ΟΤΙΝ*--*ΕΝΘΑΣΘΕΤΑΤΑΙ* ſo zu Hülfe: *ΩΣ ΚΑΙ Τ*Ω ΘΥΜΕΛΙΚΩ ΗΣΑΝ ΑΙ ΦΙΛ*ΟΤΙΜ*ΙΑΙ *ΕΝΦΑΝΕΣΤΑΤΑΙ*. Aber werden dann nicht doch noch die ἀκροάματα vermißt? Freilich wohl, wenn dieſe außer dem thymeliſchen Wettkampfe Statt gefunden hatten, nicht aber, wenn nachher dieſer Wettkampf und deſſen ἀκροάματα gemeint ſind. Und ſo iſt es; denn thymeliſch iſt nach dem Helleniſtiſchen Sprachgebrauche, dem dieſer Ausdruck eigen iſt, theatraliſch in ſo weitem Sinne, daß jede Darſtellung auf irgend einer Art von Bühne, im Odeum ſo gut als im eigentlichen Theater, ſo genannt ward. Am deutlichſten beſagt dieß unter den Stellen bei Lobeck ad Phryn. p. 163. seq. und Oſann, Syll. Inscr. I. p. 206. seq. die des Joſephus, Antiq. XV, 8. 766. τοῖς ἐν τῇ μουσικῇ διαγομένοις, τοῖς καὶ θυμελικοῖς καλουμένοις. Mag alſo auch der θυμελικὸς ἀγών, der in der Inſchrift bei Stoſch, Antiq. Thyat. I, 8, 4. p. 194. neben einem gymniſchen vorkommt, ſich auf Dionyſiſche Künſtler beziehen, wie die θυμελικὴ σύνοδος, von welcher Oſann zunächſt handelt, ſo iſt er darum noch nicht verſchieden von dem muſiſchen, den Pollux, Onom. III, 30. 142. auch vorzugsweiſe als ἀγὼν σκηνικὸς oder Διονυσιακὸς bezeichnet, und es kann in Beziehung auf Panathenäen nur ein ſolcher verſtanden werden, wie der muſiſche, der den von Meurſius, Panath. c. 10. geſammelten Zeugniſſen zu Folge auch bei den Athenienſiſchen Panathenäen Statt fand, und der beim Pollux VIII, 9. 93. ὁ μουσικὸς ohne ἀγών genannt wird, ganz wie hier ὁ θυμελικός. Wenn Malelas, Chronogr. IX. p. 95. B. Ven. ſagt: ἀγῶνας ἀκροαμάτων καὶ θυμελικῶν σκηνικῶν πάντων καὶ ἀθλητῶν καὶ ἱππικὸν ἀγῶνα, und

Digitized by Google

X. p. 105. B. σκηνικῶν θυμελικῶν καὶ τραγικῶν καὶ ἀθλητῶν ἀγῶνα καὶ ἱππικῶν, ſo müßte man freilich dieſen Sudler wenig kennen, wenn man daraus ſchließen wollte, das Thymeliſche habe auch nicht ſceniſch ſein können. Wenn jedoch in der zweiten Stelle bald darauf ſteht: ἐπετέλεσαν οἱ αὐτοὶ — πάλιν τῆς τῶν σκηνικῶν καὶ ἀθλητῶν, θυμελικῶν καὶ τραγικῶν καὶ ἱππικῶν ἀγῶνα, ſo iſt da doch ſelbſt für Malelas die Verwirrung zu arg, und nicht allein τῆς τῶν, wie ſchon Chilmead wollte, in τὸν τῶν zu verbeſſern, ſondern auch καὶ ἀθλητῶν hinter καὶ τραγικῶν zu ſtellen. An allen drei Stellen aber möchte ich die Unterſcheidung des ſceniſch thymeliſchen Wettkampfes von dem tragiſchen trotz der Tautologie jenes Ausdruckes in Schutz nehmen, die auch ſelbſt nicht einmal ärger iſt, als wenn Heſychius unter ἀγωνοθέτης, τὰ μουσικὰ ἀκροάματα ſchreibt. Eine Preisbewerbung mit förmlich aufgeführten Dramen war gewiß auch jener Thyatireniſche Wettkampf nicht, noch gab es bei den Panathenäen eine ſolche, im Iliſchen Städteverein ſo wenig, als in Athen. Oder wollte gar noch Jemand der vom Suidas unter τετραλογία ausgeſchriebenen Angabe des Diogenes von Laërtes III, 56. (n. 35.) oder ſeines Interpolators Glauben beimeſſen, die bereits Barthelemy, Wyttenbach und Andre, zuletzt Böckh de Trag. Gr. p. 207. seqq. Derſelbe über die Dionyſien, Abhandl. d. Berl. Acad. 1816. und 1817. Hiſt. Philol. Cl. S. 98. f. und Meineke, Quaest. Scen. Spec. I. p. 47. nach Gebühr gewürdigt haben? In gewiſſem Sinne dramatiſch und mimiſch waren indeß auch die Darſtellungen im Odeum oft genug, und was hierüber in Lange's Vindic. Trag. Rom. p. 24. seq. angedeutet wird, kann Stoff zu einer ziemlich umfaſſenden Unterſuchung geben, zumal wenn man den Streit über die lyriſche Tragödie mit hineinzieht, den Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 765. seqq. wohl eher neu aufgeregt als beendet hat. Hierher gehört nur ſo viel, daß der Vortrag der Dionyſiaſten im thymeliſchen oder muſiſchen Wettſtreite mehr mit Action verbunden ſein mochte, als dieß in der Regel von den Panathenaiſten anzunehmen ſein möchte, daß jedoch mancherlei Übergänge der Einen Gattung in die andre möglich waren, und eine ſtrenge Scheidung zu allen Zeiten nicht einmal wahrſcheinlich iſt. Geſetzt aber auch, es hätte nicht einmal der Grundcharacter beider (denn der Einfluß des verſchiedenen Cultus auch auf die Pythiſchen, Chariteſiſchen, Homoloïſchen und Muſeïſchen Wettkämpfe der Muſik geht uns nichts an) ſich auf ähnliche Weiſe zu einander verhalten, wie die von Böckh ausgemittelte Panathenäiſche Leſeprobe ganzer Dramen zu der Dionyſiſchen Aufführung derſelben (ein Verhältniß, das auf Geſang eben ſo gut anwendbar iſt): ſo wären doch ſelbſt ſolche Vorträge im thymeliſchen Wettkampfe, wie ich ſie vorzugsweiſe den Dionyſiſchen Künſtlern zutraue, ἀκροάματα,

Digitized by Google

folglich dieſe ſelbſt dann, wenn ſie bei den Panathenäen von ganz gleicher Art geweſen wären, keinesweges außerhalb jenes Wettkampfes zu ſuchen.

Bei *ΤΩ ΑΛΕΙΜ*ΜΑΤΙ Z. 6. erinnere man ſich aus Apollonius oder Apollodorus Herophilus *περὶ μύρων* beim Athenäus XV. p. 688. F. Cas. und Plinius, H. N. XIII, 1. an das Panathenäiſche Salböl, deſſen Beſtimmung aus vielen Stellen bei Meurſius, Panath. c. 11. und Att. Lect. IV, 6. bekannt, und auch ſpäter wieder erläutert iſt, zuletzt von Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 50. n. 33. und p. 900. seq. Addend. ad n. 108. Es ward nämlich in Athen ein Gefäß voll dieſes Öles, welches aus der *μορία*, dem der Athene geheiligten Ölbaume, gewonnen ward, und von allen Beſitzern ſolcher Bäume geliefert werden mußte, den Panathenäiſchen Siegern zu Theil, und ſo werden wohl auch in Troas dieſe Sieger mit dem Öle nicht geſalbt, ſondern beſchenkt worden ſein. Die Sieger; doch fragt ſich ob alle oder, wie J. Horner in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. IV, 2. S. 222. behauptet, nur die gymniſchen, und wenn alle, ob nur die eigentlich ſo genannten oder Jeder, der überhaupt belohnt werden ſollte, auch für Beſorgung der Erforderniſſe des Wettkampfes. Unpaſſend wird eine ſo weite Ausdehnung wohl Niemand nennen, der erwägt, daß nicht der Gebrauch zum Wettkampfe (daß die Wettrenner nicht minder, als die Ringer, damit beſchenkt wurden, zeigt Böckh), ſondern die Heiligkeit des Öles, die Wahl deſſelben zur Belohnung veranlaßte, und daß überdieß nicht den Athleten allein eine ſolche Gabe erwünſcht war, ſondern auch, wie wir II, 36. Z. 9. u. 10. ſahen, an den Rath und das Volk Öl vertheilt ward. Doch die Hauptſache iſt die Heiligkeit; das Öl ward gewählt wie der Ölkranz, und der Nutzen galt für zufällig. Ja ſogar wer es nicht als Belohnung erhielt, wird gerne ein wenig zum Andenken mit nach Hauſe gebracht haben, nach der von Lobeck im Aglaoph. Vol. I. p. 706. seqq. erläuterten Sitte, namentlich nach dem Etym. M. p. 474, 39. *Ἰστέον δέ, ὅτι ὑγίειαν καλοῦσιν Ἀθηναῖοι — πᾶν ὅ,τι ἐξ ἱεροῦ φέρεται, οἷον θαλλόν τινα ἢ ἄλειμμα.* Doch wozu das hier? Kann nicht das Salböl eben ſo gut von dem Bekränzten oder ſeinen Gehülfen geliefert, als ihnen zur Belohnung gegeben ſein? Konnte nicht entweder die Verpflichtung zum Ölbeitrage hier weniger allgemein ſein, als in Athen, oder ein freiwilliger größerer, als der geſetzliche, mit Dank angenommen werden? Wer ſo fragte, dem würde ich ſtatt der Antwort die Frage zurückgeben: Wozu das hier? Denn wer das Öl noch in den Vorderſatz bringen wollte, würde oleum et operam verlieren, zumal da der offenbar von *ἔδοξε* abhängige Infinitiv mit *δὲ* Z. 11. einen früheren vorausſetzt, der nur hier ſtehen konnte, und da gleich nachher die Gehülfen des Bekränzten wohl nur als Mitbelohnte im Accuſativ erwähnt werden konnten. Daß

ſie dieß waren, beſtätigt noch Z. 12. wo einige derſelben mit Namen genannt werden, und gerade in Belobungsurkunden für Beſorgung werden ja auch ſonſt oft Mehrere zugleich geehrt. Ein Paar Beiſpiele davon hatten wir ſchon zu Z. 2. Hier komme nur noch Eins hinzu, in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 345. n. 214. Aber wie konnten die Verdienſte des Bekränzten als Grund einer Belohnung ſeiner Gehülfen angegeben werden? So für ſich allein freilich nicht: doch folgt daraus bloß, daß dieß nur der Anfang des Nachſatzes mit μὲν ſein konnte, auf welchen dann noch als Hauptſache ein Lohn des Bekränzten ſelbſt folgte. Und ſollten die Gehülfen nicht erſt im Vorderſatze und dann noch einmal im Nachſatze erwähnt werden, welches augenſcheinlich nicht geſchehen iſt, ſo konnten ſie doch weit eher in dieſem, als in jenem, allein Platz finden. Nur mußte dann freilich jetzt noch die Urſache ihrer Mitbelohnung nachgeholt werden, und das geſchieht auch. Dem Zwecke einer beiläufigen Mitbelohnung, noch nicht einmal mit Hervorhebung der Namen, entſprach dieß ſogar beſſer, als eine Zuſammenfaſſung Aller gleich im Vorderſatze. Und ſo bedarf es denn für ΤΙΜΗΣΑΙ ΑΜΑ ΠΑΝΤΑΣ höchſtens noch der Bemerkung, daß τιμῆσαι das Geſchenk eben ſo deutlich, das Ehrengeſchenk noch zweckmäßiger bezeichnet als δωρήσασθαι, welches ich in einer meines Wiſſens weder Attiſchen noch Helleniſtiſchen, obwohl aus Herodot bekannten, Fügung nicht ohne Noth ſetzen wollte, und daß ἅμα πάντας paſſender iſt als σύμπαντας. *ΤΟΥΣ ΣΥΝΓΕΝΟΥΣ* hier und Z. 9. iſt ſo als Accuſativ kein Wort; der Steinſchneider ſchrieb oder ſollte ſchreiben: *ΤΟΥΣ ΣΥΝΓΟΝΟΥΣ.* Er ſollte wenigſtens, folgte aber vielleicht einer roheren Ausſprache, durch welche auch gewiſſe Äoliſche und Doriſche Dialectformen, unter Andern bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 721. seq. veranlaßt wurden, denen ich jedoch dieſen Sprachfehler beizuzählen weit entfernt bin. Der erſte Schritt zu dieſem war wohl die Verbreitung ſolcher Äoliſchen Genitive, wie συγγένου, im Gemeindialecte, aus der ich ſchon zu II, 35. den ähnlichen Fehler Ἰφιγένη herleitete, ſoferne nämlich der Steinſchneider nicht wußte, daß zu jenem Genitiv der Accuſativ συγγένην gehört, über welchen die Nachweiſungen in Lobecks Aglaoph. Vol. I. p. 434. aus Inſchriften leicht vermehrt werden könnten. Doch mag auch Richter ſich beidemal verſchrieben haben, ſo iſt auch ſo dieſe Verbeſſerung leichter als *ΣΥΝΓΕΝ*ΟΜΕΝ*ΟΥΣ*. Denn halte man mit Baſt ad Gregor. Cor. p. 560. die in Handſchriften ſehr häufigen Auslaſſungen ſolcher Mittelſylben ſämmtlich für Schreibfehler, welches aus dem ſpäteren Überſchreiben derſelben noch nicht ſicher zu folgen ſcheint, oder zum Theil für Abkürzungen: ſo würde das Verſehen ſich nicht leicht wiederholt haben, die Abkürzung aber hier die einzige und der einzige Beweis einer

ſehr ſpäten Zeit ſein. Das Zuſammenhalten der Verwandten aber bei Theorien war ſo allgemein, daß es gewiß nicht zu verwundern iſt, wenn die Gehülfen des Bekränzten ſeine σύγγονοι waren, ſei es im eigentlichen Sinne oder als Genneten, die ja auch wenigſtens συγγενεῖς genannt wurden. In ΑΡΧΙΞΟΜΕΝΟΥ — zeigt ſich in Richters Handſchrift unter dem Ξ noch die Spur eines Anfangs verſchriebenen Σ, und dieſes iſt in den vorigen Abdruck gerathen. Rathſamer als dieſe Verſchlechterung wäre die Verbeſſerung in ΑΡΤΙΞΟΜΕΝΟΥΣ geweſen, wozu es nur eines Blickes auf die nächſte Zeile oder auch auf Z. 17. bedurft hätte. Einen Zweifel an dieſer Wortform läßt eben die dreimalige Wiederholung ſo wenig aufkommen, daß vielmehr unſre Inſchrift geeignet ſe n dürfte, den Verdacht zu vermindern, den Lobeck ad Phryn. p. 448. gegen das Medium beim Theocrit XIII, 43. äußert: Νύμφαι χορὸν ἀρτίζοντο, zumal da doch das Activ nur nicht Attiſch, ſonſt aber nicht ungebräuchlich iſt. Zunächſt braucht Z. 8. nur αὐτῷ zu fehlen. Den Schreibfehler ΑΧΡΟΑΜΑΙΩΝ ſtatt ΑΚΡΟΑΜΑΤΩΝ hat bereits mein Vorgänger berichtigt, wobei ich nur nicht dafür einſtehen möchte, daß die Inſchrift zu alt ſei, um die falſche Aſpiration dem Steinſchneider zutrauen zu dürfen. ΟΠΛΑ wäre allenfalls entbehrlich: doch weiß ich das Ο — nicht anders in den Zuſammenhang zu bringen; ſelbſt ὄργανα, obwohl für den Sinn ſehr ähnlich, wäre nicht das rechte Wort, weil hier unwillkührlich die unpaſſende engere Bedeutung ſich aufdrängen würde.

Bis hierher alſo war von den Gehülfen die Rede: jetzt iſt es Zeit, die neue Belohnung des Bekränzten ſelbſt, deren Gründe der Vorderſatz enthielt, folgen zu laſſen, und zwar ſo, daß Dieſer nnn als Anordner des von den Gehülfen Veranſtalteten erſcheine. Zwei Zeilen ſind uns dazu nur noch übrig, Z. 9. u. 10. denn dann folgt doch noch wieder eine Auswahl der Gehülfen. Dort muß folglich zu Anfang der Artikel und dem μὲν gegenüber ΜΕΝΤΟΙ ergänzt werden, dann aber: τοὺς συγγόνους ἀρτιζομένους πρὸς ΤΑΥΤΑ mit dem Caſus von τάξας, den die Anknüpfung des Lohnes: ψόφον ΕΥΔΙΝΙΚ-- καὶ ἱππικὸν ΕΙΝΕΣΘΑΙ. erfordert. Dieß aber iſt der Dativ: τῷ — τάξαντι, weil das letzte Wort unverkennbar aus ΓΙΝΕΣΘΑΙ verdorben iſt. Der neue Lohn war demnach ein ψόφος ἱππικὸς und vorher noch ein ψόφος, deſſen Prädicat zu errathen bleibt. Nun kann aber jener ſchon bekannte nur ein Beifallsruf bei dem Panathenäiſchen Pferderennen ſein; der noch unbekannte wird mithin auch einem Wettkampfe angehören, der zwiſchen dem ſchon vollendeten thymeliſchen und jenem noch bevorſtehenden gehalten werden ſollte. Und was für ein anderer Wettkampf könnte das ſein, als der von beiden unzertrennliche gymniſche, in Athen der wichtigſte von allen? Bei dieſem allein ſollte ja in Athen

nach dem Decrete beim Demoſthenes pro Cor. p. 265, 25. Reisk. und nach dem erdichteten hinter Hippocrates' Werken der goldne Kranz des Charidemus und Diotimus und der angebliche des Hippocrates an den großen Panathenäen ausgerufen werden. Ἀναγορεῦσαι, lauten die Beſchlüſſe, Παναθηναίοις τοῖς μεγάλοις ἐν τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι oder ἐν τῷ ἀγῶνι τῷ γυμνικῷ. Ja ſogar in Neu-Ilium ſelbſt ward nach dem in Sigeum gefundenen Decrete bei Roſe S. 38. f. beſchloſſen, ἀναγορεῦσαι — ἐν [τῇ πανηγύρει (an den Panathenäen) ἐν τῷ] γυμνικῷ ἀγῶνι τὸν ἀγωνοθέτην καὶ τοὺς σ[τρατηγούς, ὁπόταν ἥ τε πό]λις καὶ αἱ λοιπαὶ πόλεις στεφανῶσιν. Zur Beſtätigung dient noch die Reihenfolge der Kampfſpiele; denn in gleicher Ordnung leſen wir von Athen beim Pollux, Onom. VIII, 9, 93. ἐπὶ τῷ διαθεῖναι τὰ Παναθήναια, τόν τε μουσικὸν καὶ τὸν γυμνικὸν καὶ τὴν ἱπποδρομίαν, und wenn Meurſius, Panath. c. 8. seqq. gleichwohl die Ordnung umkehrt, ſo iſt daran nur theils die ſchon von Corſinus und wieder von Böckh, Staatsh. d. Athen. Th. I. S. 497. beſeitigte Verwechſelung des Fackelrennens zu Pferde an den Bendideen mit dem Panathenäiſchen, theils die Einbildung Schuld, als ob der muſiſche Wettſtreit deßwegen, weil er ſpäter eingeführt ward, als der gymniſche, auch der Ordnung nach der letzte geweſen ſein müßte. Mir ſcheint die Anordnung beim Pollux um ſo weniger zufällig, weil ſie, abgeſehen von den zu S. 6. beigebrachten Stellen des unzuverläſſigen Malelas, auch bei den Neroniſchen Spielen wiederkehrt, von welchen Sueton im Ner. c. 12. ſagt: Instituit et quinquennale certamen primus omnium Romae more Graeco triplex, musicum, gymnicum, equestre. Wenn Thucydides III, 104. von dem älteſten Deliſchen Geſammtfeſte ſagt, es ſei daſelbſt ἀγὼν καὶ γυμνικὸς καὶ μουσικὸς gehalten worden, ſo iſt das ein andrer Fall, weil da nicht die unbekannte Folge beider, ſondern die bequemſte Ordnung, das Daſein derſelben aus dem Homeriſchen Hymnus zu erweiſen, die Richtſchnur war, und wenn Arrian, Exp. Alex. VII, 14. erzählt, Alexander habe ἀγῶνα γυμνικόν τε καὶ μουσικὸν angeſtellt, ſo konnte er jenen als den voranſtellen, auf den ihm jetzt am meiſten ankam, weil der es war, bei welchem der König die Nachricht von Hephäſtio's Tode empfing. Ob auf die Worte im Platoniſchen Menex. p. 528. B. von den Leichenſpielen: ἀγῶνας γυμνικοὺς καὶ ἱππικοὺς τιθεῖσα καὶ μουσικῆς πάσης, nicht eine rhetoriſche Rückſicht Einfluß haben konnte, will ich nicht fragen. In Ariſtophanes' Plutus aber V. 1164. und drei Stellen, die Hemſterhuis dort außer den beiden zuletzt erwähnten in andrer Abſicht anführt, ſind wenigſtens die μουσικοὶ oder Attiſcher μουσικῆς ἀγῶνες die erſten, und nur die Stellung der beiden andern wechſelt, jedoch auch das nicht bei gleichen Feſten; und ſo geht auch der oben verglichene thymeliſche Wettkampf in Thyatira dem gymniſchen voran. Daß dieſer thyme-

Digitized by Google

liſche auch hier ſchon vorüber, das Pferderennen aber von drei Wettkämpfen der letzte war, iſt ſogar von allen Analogieen, unter denen die der Panathenäen in Athen die bedeutendſte iſt, unabhängig. So viel nun wird genug ſein, um mit Erfolg die Buchſtaben betrachten zu können, die unſre Erwartung nicht vereiteln werden, wenn wir nur vor allen Dingen den Gedanken an Abkürzung entfernen, den die über den fünf letzten ſtehenden Queerſtriche erregen könnten. Wir ſahen nämlich ſchon ein Paarmal, zuletzt zu II, 30. Z. 11. daß Richter undeutliche Buchſtaben dadurch als zweifelhaft bezeichnete, und werden auch hier Z. 19. keine Urſache haben, die Striche anders zu deuten. Die erſten Buchſtaben kamen ihm hiernach verhältnißmäßig deutlicher vor: doch wird es auch da erlaubt ſein, dieſelbe Änderung des *Ε* in *Γ* vorzunehmen, zu der wir uns in eben dieſer Zeile noch einmal, gleichfalls ohne ein ſolches Zeichen, genöthigt ſahen, zumal wenn wir nachher von der größeren Freiheit nur den beſcheidenen Gebrauch machen, das *ΔΙ* in *Μ* zu verwandeln. So aber ergibt ſich, was der Sinn erheiſcht: ψῆφον *ΓΥΜΝΙΚ*ΟΝ καὶ ἱππικόν, verſteht ſich mit: *ΕΝ ΤΟ*ΙΣ ΑΓΩΣΙΝ.

Z. 11. iſt zuerſt Ε*ΞΑΙΡΕΙΣΘΑΙ* δὲ καὶ, darauf aber in *ΣΤ‐‐ΟΙΣΜΕΤΟΙΣΠΑΝΑΘΗΝ* — nicht allein *ΠΑΝΑΘΗΝ*ΑΙΟΙΣ, ſondern wohl auch vorher ΤΟΙΣ*ΔΕ ΤΟΙΣ* ſicher genug. Dann folgen Z. 12. Namen von Männern im Accuſativ, ſo daß die Frage entſteht, ob dieſe ſich etwas auswählen oder erlangen ſollen, oder ob man ſie auswählen will. Belohnt ſollen ſie werden, das iſt klar; und zwar, wenn ich nicht ſehr irre, als Auserwählte unter den Gehülfen des Anordners ſowohl, die vorhin allgemein und namenlos vorkamen, als unter allen übrigen um das Feſt verdienten Männern. Doch nicht ſie allein will man auswählen, ſondern auch den Anordner ſelbſt; denn Z. 15. kehrt daſſelbe Verbum wieder, und gleich darauf finden wir Jenen deutlich bezeichnet, auch im Accuſativ. Oder ſollte auch der ſich etwas ausſuchen, und was? Wer etwa für ihn ſuchen will, wird dieß hoffentlich doch nicht länger fortſetzen, als bis wir ausgemittelt haben, wozu Alle ausgewählt werden ſollten. Bis dahin genüge für beide Stellen, die man wenigſtens nicht verſchieden wird auslegen wollen, die Empfehlung unſrer Erklärung, die das erſtemal der Zuſammenhang gewährt. Geſetzt nämlich, man befolgte die andre, ſo würden die Gehülfen belohnt, ohne daß irgend einer derſelben genannt würde, und nachher würden noch namentlich Belohnte folgen, die mit der Hauptperſon nichts zu ſchaffen hätten, und für welche höchſtens ein ſehr allgemeines Lob ſich anbringen ließe. Denn wollte man ſagen, es ſeien wohl eben die ſämmtlichen Gehülfen, die hier genannt werden, ſo hätten dann doch wohl die Namen gleich mit der erſten Erwähnung verbun-

Digitized by Google

den werden müſſen, zu geſchweigen, daß auch die Genitive Z. 13. auf eine Auswahl der Männer ſelbſt hindeuten. Steht aber dieſe ſo feſt, als es vorläufig möglich iſt, ſo wird man wohl auch darauf verzichten, mit *ΣT*- ohne Änderung etwas anzufangen, beſonders da ſelbſt das, was nach der andern Erklärung nahe läge, ἐξαιρεῖσθαι — *ΣT*ΕΦΑΝΟΥΣ, eine Ausdehnung des bezeichneten Raumes erfordern würde, die ſich nachher durch veränderte Zeilenabtheilung nicht leicht wieder ausgleichen ließe. Das Einfachſte und Leichteſte ſcheint *ETI*, und ſo viel ſieht man auch ſchon aus τοῖσδε τοῖς Παναθηναίοις allein, daß eine jetzt noch den hier genannten Perſonen gewährte, aber künftig aufhörende Belohnung einer gleichen des Anordners ſelbſt entgegenſteht, die auch künftig wieder erfolgen ſoll.

Der namentlich zum Lohne Ausgewählten Z. 12. ſind nicht zwei, beide mit einem Gentile, ſondern vier, ſchon weil ſonſt die Copula nicht fehlen könnte. Das — *ΔN* — gehört zu einem Namen wie Macednus beim Apollodor III, 8, 1. Calydnus beim Tzetzes ad Lycophr. 25. und Arcadius de Accent. p. 62, 3. Barker. und da hier ein möglichſt kurzer Name Noth thun möchte, Pydnus, auch beim Arcadius. Die folgenden drei laſſen ſich verſchieden ausfüllen, ſind jedoch als Griechiſche, nicht Römiſche, kenntlich; und wenn auf den letzten noch τὸν υἱὸν *ΓΕΑΙΩΝΟΣ* folgt, ſo halte man von der Änderung in *ΠΕΔΙΩΝΟΣ* was man will, wenn man nur einräumt, daß *TE* nicht als Copula abgeſondert werden kann, ſondern daß Einer der vier durch Beifügung des Vaters von einem Gleichnamigen unterſchieden werden ſollte.

Z. 13. wird ΑΝ*ΔΡΩΝ* und ſtatt *ΚΑΛΓΕΡΤΩΝ* die Verbeſſerung *ΚΑΛΙΕΡΓΩΝ* ſchwerlich Widerſpruch finden, letztere mit Verdoppelung der Liquida, wie *ΚΑΛΙΓΕΝΟΥ* II, 35. u. dgl. auch in Lechevaliers Panathenäiſcher Hauptinſchrift Z. 27. ὡς κατὰ *ΚΑΛΟΣ* συμπεύωσιν, nämlich κατὰ κάλλος wie εἰς κάλλος. Ob aber καλλιέργων zu ἀνδρῶν gehört oder zu *ΑΘΛΩΝ*, läßt ſchon die Wortſtellung nicht in Zweifel; und was wäre auch hier mit ſchön gearbeiteten Kampfpreiſen im Genitiv auszurichten? Angenommen nun, wir hätten noch gar keine Urſache, das obige ἐξαιρεῖσθαι auf eine Auswahl aus den verdienten Männern zu beziehen, ſo wüßte ich doch jene Genitive nicht anders an das Vorhergehende anzuknüpfen. Denn χωρίς, πλὴν oder μετ᾽ ἄλλων taugt deßwegen nicht dazu, weil eine Belohnung, die Jenen außer oder mit Andern gewährt würde, kein Grund wäre, ſie durch Nennung ihres Namens vor den Andern auszuzeichnen, zu geſchweigen, daß dadurch nicht einmal für die andre Erklärung des ἐξαιρεῖσθαι etwas gewonnen würde, weil doch Leute, die ſich eine Belohnung nehmen ſollten, alle einzeln hätten genannt werden müſſen. Παρὰ ferner würde zwar dieſe Erklärung voraus:

Digitized by Google

ſetzen, hier aber darum nicht paſſen, weil nichts daran liegen konnte, die Geber des Lohnes als καλλιέργους zu preiſen. Sonſt aber kann außer ἐκ ſchwerlich noch irgend eine Präpoſition oder was immer für ein Übergangswort nur entfernt in Betracht kommen, während ἐκ πολλῶν nichts zu wünſchen übrig läßt. Mit *ΑΘΛΩ* — mußte, glaube ich, in dieſer Verbindung eine Wendung zur Beruhigung derer eingeleitet werden, die ſich gegen Jene für zurückgeſetzt halten konnten, und dieß mochte am zweckmäßigſten ſo geſchehen: *ΑΘΛΩ*Ν ΟΥ ΔΕΟΜΕΝΩΝ, nicht als ob: ἄθλῳ ἑτέρῳ ἐπισήμων, oder ſo etwas, ſtatt ἄθλοις ἑτέροις, ſprachwidrig wäre, ſondern weil das Lob uneigennützigen Verdienſtes hier wirkſamer ſein mußte, als eine Hindeutung auf ſonſtige Preiſe, die doch durch anderweitige Leiſtungen erworben ſein, folglich die Anſprüche auf den ihnen hier verſagten Lohn nicht vermindern würden. Doch wozu überhaupt eine ſolche Wendung? Weil ſchwerlich auf andre Art, ehe noch geſagt war, wozu jene Vier ausgewählt werden ſollten, oder gar zu dieſem Zwecke ſelbſt von einem oder mehreren Preiſen geſprochen werden konnte.

Wie von ſelbſt dagegen findet ſich Z. 14. εἰς τὰς συνόδους τῶν *ΑΡΧ* — mit dem obigen ἐξαιρεῖσθαι zuſammen. Nun könnte zwar die vorhergehende und nachfolgende Lücke es doch noch zweifelhaft machen, ob nicht jener Zuſammenhang nur ſcheinbar ſei, jene, weil an ſich auch ein neuer angeknüpft werden könnte, z. B. durch φιλοτιμίας ἕνεκα τῆς vor εἰς τὰς συνόδους, dieſe, weil vielleicht auch eine Verbindung mit dem zweiten ἐξαιρεῖσθαι denkbar wäre. Allein wo ſollte denn ſonſt geſtanden haben, wozu Jene ausgewählt werden ſollten? Vorher fanden wir dazu keine Gelegenheit, und nachher wird es eben ſo gehen. Aber wieferne ſollten denn die Leute εἰς τὰς συνόδους ausgewählt werden? Als Mitglieder oder als Gäſte? Das wäre bald entſchieden, wenn die Verſammlungen ſelbſt nicht auch erſt nach Vermuthung genauer beſtimmt werden müßten. Jetzt aber werden wir einen kleinen Umweg nicht ſcheuen dürfen. Daß τῶν *ΑΡΧ* — mit εἰς τὰς συνόδους zuſammengehört, folgt ſchon aus der Nothwendigkeit irgend einer näheren Beſtimmung. Gehen wir nun alle ſo anfangenden Wörter in den Wörterbüchern und in Oſanns Nachträgen zu denſelben durch, und fügen außer dem ἀρχισωματοφύλαξ II, 25. Z. 2. dem ἀρχικύνηγος bei Letronne, Recherches p. 57. dem archibucolus bei Orelli, Inscr. Lat. Sel. Vol. I. p. 406. n. 2335. und dem ἀρχεφηβεύσας in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 578. n. 1121. noch den ἀρχιυπηρέτης aus Spons Misc. p. 329. und den ἀρχιερανιστὰς aus Böckh p. 173. n. 126. hinzu, der mit Recht aus dem Schreibfehler *ΑΡΧΙΕΡΑΙΞΙΕΤΗΣ* ſtatt *ΑΡΧΙΕΡΑΝΕΙΣΤΗΣ* herausgebracht wird: ſo fällt nicht allein Jener als Hierodulenvorſteher des Serapis, Dieſer

als Vorſteher eines beſchränkteren Vereines, ähnlich dem Archithiaſiten, hier von ſelbſt weg, ſondern es iſt unter den Wörtern dieſer Claſſe kein einziges hier anwendbar, nicht einmal, worauf man noch am erſten verfallen könnte, τῶν ΑΡΧΙΘΕΩΡΩΝ. Denn wenn die Deliſche Theorie aus Athen laut dem Sandwicher Marmor, zuletzt in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 257. und die Olympiſche ebendaher nach Andocides in Alcib. §. 29. p. 154. Bekk. mehrere Architheoren hatte, ſo wird dadurch eine Mehrheit derſelben bei einer Geſandtſchaft aus einem Städtchen wie Scamandrus noch keinesweges wahrſcheinlich. Ja wenn auch dieſe erwieſen wäre, ſo wäre doch die Aufnahme in Verſammlungen, denen ſie vorgeſtanden hätten, nicht die Sache des Vereines der ſämmtlichen Bundesſtädte geweſen. Man müßte alſo ſchon annehmen, daß die Architheoren der verſchiedenen Geſandtſchaften unter einander Zuſammenkünfte gehalten hätten; und das könnte auch wohl mit dem eiferſüchtigen Streben der einzelnen, den Ihrigen den Sieg zu verſchaffen, und dem Mangel an verabredetem Zuſammenwirken recht gut beſtehen. Aber dieß angenommen, ſo bildeten entweder die Architheoren allein mit wenigen auserleſenen Gäſten die Verſammlungen, und dann konnten doch wohl auch ſo nur ſie ſelbſt die Andern dazu einladen, oder ſie waren die Vorſteher von Zuſammenkünften aller anweſenden Theoren, die freilich noch hinterher hinzugefügt werden konnten, und dann gehörten die hier Genannten von ſelbſt dahin. Denn daß die Belohnten gar als Mitglieder, alſo ſelbſt als Architheoren, zugelaſſen werden ſollten, wäre vollends abgeſchmackt, zu geſchweigen, daß Theoren und Architheoren bekanntlich von den einzelnen Städten nach eigner Wahl geſchickt wurden. Unter allen andern gleich anfangenden Wörtern aber kann an keins auch nur gedacht werden außer ΑΡΧΟΝΤΩΝ, und das iſt es eben, welches ich für das Wahre halte, vorausgeſetzt, daß nicht ſtädtiſche Archonten, ſondern die Oberbeamten des Panathenäiſchen Bundes verſtanden werden, ähnlich den Achäiſchen ἄρχοντες, die wiederholt beim Polybius vorkommen, zuletzt XXIV, 5, 16. wo die Anm. zu vergleichen iſt, auch in Verbindung mit dem Bundesrathe II, 37, 10. χρῆσθαι — ἄρχουσι, βουλευταῖς — τοῖς αὐτοῖς. Aber warum hatten denn die Ilienſer und ihre Bundesſtädte eher die Befugniß, zu Verſammlungen dieſer Bundesbeamten, als der Architheoren, den Zutritt zu erlauben? Weil Jene ſelbſt nebſt den Mitgliedern des Bundesrathes den Beſchluß abgefaßt und der geſammten Bundesverſammlung nur zur Beſtätigung vorgelegt haben werden; denn wie hätte es anders hergehen können? Und was für Zuſammenkünfte werden nun wohl gemeint ſein? Berathende gewiß nicht; denn die bloße Erlaubniß, zuzuhören, wäre eine ſeltſame und beiſpielloſe Belohnung geweſen; Sitz und Stimme aber konnte nur

Digitized by Google

durch förmliche Ernennung zu einem der Ämter oder doch durch Aufnahme in den Rath, und auf keinen Fall bloß für die Zeit der dießmaligen Panathenäen ertheilt werden. Und was hatten denn die Gehülfen des Bekränzten einer Ehre dieser Art Würdiges gethan? Wie aber, wenn von Zuſammenkünften zu feſtlichen Schmäuſen die Rede war? Die öffentliche Speiſung im Prytaneum war ja eine Ehre, die, wie in Athen, ſo überall, wo ſie überhaupt vorkommt, ganz beſonders auswärtigen Geſandten erzeigt zu werden pflegte, und dieſe werden daher vom Pollux, Onom. IX, 5, 40. unter den dadurch Geehrten gleich zuerſt genannt. Ilienſiſche Prytanen finden wir in der Sigeiſchen Inſchrift bei Roſe, Inscr. Gr. p. 401. seqq. Z. 20. und 29. mit der Prieſterin, den Hieronomen und den Geſandten des Antiochus betend; und wo Prytanen waren, wird es auch ein Prytaneum gegeben haben. Was aber die Archonten betrifft, ſo wird auch am Ende der Hermioniſchen Inſchrift, die uns ſchon zu Z. 3. eine Ähnlichkeit der Opferſendung darbot, angeordnet, *καλέσαι — τοὺς ἄρχοντας ἐπὶ τὰν κοινὰν ἑστίαν τοὺς πρεσβευτὰς ὅσσαι κα ἁμέρας ἐπιδαμῶντι.* Daß dieſe Geſandten nicht die vorher erwähnten *συνθύται*, ſondern die Unterhändler des Vertrages waren, und daß Jene von einem eigenen Thearodocus bewirthet werden ſollten, wird Niemand einwenden. Denn die allgemeine Bewirthung aller Theoren war ja keine Auszeichnung für eine Auswahl derſelben; folglich darf hier von den beiden dort erwähnten Bewirthungen nur die ehrenvollere verglichen werden, nicht zu gedenken, daß die Theorodokie, wenn auch ſonſt Eberts Zweifel, de Cer. Chthon. p. 13. seqq. zu weit getrieben ſein mögen, doch keinesweges allgemein genug war, um in Ilium ohne alle Spur vorausgeſetzt werden zu dürfen. Die Archonten ferner ſind in Hermione freilich ſtädtiſche, jedoch in ſo ferne mit den Ilienſiſchen Bundesarchonten gleichartig, als ſie doch an beiden Orten die höchſten Beamten ſind. *Ἐν γοῦν τοῖς παλαιοῖς νόμοις*, ſagt Clearchus beim Athenäus VI. p. 235. A. *αἱ πλεῖσται τῶν πόλεων ὅτι καὶ τήμερον ταῖς ἐντιμοτάταις ἀρχαῖς συγκαταλέγουσι παρασίτους*, und Ariſtoteles *ἐν τῇ Μεθωναίων πολιτείᾳ*, ebendaſ. E. (Polit. Reliq. ed. Neumann. p. 139.): *Παράσιτοι τοῖς μὲν ἄρχουσι δύο καθ' ἕκαστον ἦσαν, τοῖς δὲ πολεμάρχοις εἷς.* Die erſtere Stelle erläutert Schweighäuſer durch Belege des Gebrauches von *παρασιτεῖν* für *δημοσίᾳ σιτεῖσθαι ἐν τῷ Πρυτανείῳ*, und wenn ich auch hier lieber *παρασίτους*, das eigentliche Wort gerade für dieſe Art von Tiſchgenoſſen, als *συσσίτους* oder *συνδείπνους* ergänze, ſo kümmert mich weder die Attiſche Übertragung jenes Wortes auf Epulonen gewiſſer Gottheiten, noch daß ich es nicht gerade von den vorübergehenden außerordentlichen Tiſchgenoſſen nachweiſen kann. Wenn beim Ariſtophanes, Acharn. 125. der Rath den Perſiſchen Geſandten in's Prytaneum einladet, und

Digitized by Google

wenn Athenäus V. p. 186. A. die Prytanen allein, nicht die Archonten, als regelmäßige Theilnehmer am gemeinſamen Mahle nennt, ſo hängt das mit der Scheidung des Areopags, dem die Archonten angehörten, von dem Rathe der Fünfhundert zuſammen, beweiſt alſo nichts für ſolche Verfaſſungen, wo die Archonten, gleich viel in welchem Sinne, an der Spitze des ſtädtiſchen oder Bundesrathes ſtanden.

Von nun an wird wieder zu dem Anordner zurückgekehrt, und auch der als ein Auserwählter bezeichnet. Denn überſchlagen wir vorläufig das noch Unklare, ſo liegt doch Z. 15. ein zweites *ΕΞΑΙΡΕΙΣ*ΘΑΙ und dann: τὸν δὲ τὰ προγεγραμμένα κατὰ *ΤΑΞΑ*ΝΤΑ, vor Augen, und daß jenes mit dem früheren ἐξαιρεῖσθαι Z. 11. parallel ſein muß, ſahen wir ſchon dort. Ja ſelbſt bei gleicher Beziehung wäre es ſchon eine unbequeme Ungleichheit, wenn man hier den Infinitiv paſſiv nehmen, und etwa aus — *ΑΡΩΙΚ*-- Z. 15. Π*ΑΡ*' '*ΩΝ Κ*ΑΙ machen wollte, abgeſehen von der Unwahrſcheinlichkeit, daß die größere Belohnung, ſtatt der kleineren entgegengeſetzt zu werden, nur vermittelſt des relativen Pronomens an dieſe angehängt würde, und was ſich ſonſt noch dagegen ſagen ließe. Erinnern wir uns, daß in der Iliſchen Inſchrift aus Sigeum bei Roſe Z. 31. οἵ τε πολῖται καὶ οἱ πάροικοι πάντες, den Worten ebendaſ. Z. 39. seq. ἥ τε πόλις καὶ αἱ λοιπαὶ πόλεις, entſprechen, und daß οἱ πάροικοι da die bei der Panegyris anweſenden Einwohner der verbündeten Nachbarſtädte ſind: ſo wird wohl folgender Übergang genügender erſcheinen: ΜΟΝΟΝ ΔΕ ΠΑΝΤΩΝ ΤΩΝ Π*ΑΡΟΙΚ*ΩΝ. Aber wozu wollte man den Anordner auswählen? Unſtreitig gleichfalls zum Tiſchgenoſſen der Archonten, nur nicht bloß für die Zeit der dießmaligen Panathenäen; denn dieſen Gegenſatz laſſen die Worte: τοῖσδε τοῖς Παναθηναίοις Z. 11. erwarten, und damit kann eine weſentliche Verſchiedenheit des Lohnes ſelbſt nicht beſtehen. Und wirklich kommt uns ΟΜΟΣΠ*ΟΝΔΟΝ* ſo von ſelbſt entgegen, daß mir wenigſtens dieß ſogar umgekehrt für den vorigen Satz zuerſt den Weg gezeigt hat. Denn die Verlängerung der Lücke hat ja bei Richter nichts zu bedeuten, und eine andre Worttheilung wäre ſchwerlich für irgend einen Zuſammenhang anwendbar. Bei dem folgenden - *Ν* wäre eine bedeutende Vergrößerung der Lücke ſchon etwas gewagter, als wo ein Paar Puncte ſtehen. Doch ſcheue ich dieſe an ſich auch hier weniger, als eine Überſchreitung des ſonſtigen Zeilenmaaßes. Mit einem Wörtchen wie μὲν, νῦν, οὖν, iſt indeß nichts anzufangen: zerlegen wir aber das *Ν* in *ΛΙ*, ſo liegt Κ*ΑΙ* ganz nahe. Daß dann: *ΚΑΘΟΥΙΕΙΟΙΣΝΑΙ*, verſchrieben iſt, ſieht Jeder. Die Verbeſſerung: *ΚΑΘΟΤΙ ΕΙΘΙΣΤΑΙ*, mag ohne Fürſprache ihr Heil verſuchen. Und ſo bleibt denn für den Gegenſatz gegen die Beſchränkung auf die gegen-

wärtigen Panathenäen nur noch das — Ω Z. 16. zu Anſang übrig. Aber wie mag denn der Gegenſatz gelautet haben? Sollte der Anordner bloß auch künftig, *εἰς τοὐπιόν*, Tiſchgenoſſe ſein? Das einſame Ω wäre zu ſchwach, um ſich dagegen zu wehren: deſto mehr aber hat die Natur der Sache dawider. Denn die Fortſetzung eines ſolchen Feſtlohnes außer der Feſtzeit wäre beiſpiellos und nicht einmal auf einen Fremden anwendbar, der doch nicht ſeinen Wohnort würde verlaſſen haben, um in Ilium mit den Archonten geſpeiſt zu werden. Wirklich hergebracht hingegen war die Wiederkehr von Feſtbelohnungen bei Wiederholung des Feſtes, und wenn dieß ſonſt vorzugsweiſe vom Ausrufen des Kranzes gilt, welches auch bei dem öfters erwähnten Pergamener Crato, um bei dem nächſten Beiſpiele ſtehen zu bleiben, jährlich geſchehen ſollte: ſo wird doch in der erſten Denkſchrift auf dieſen Z. 20. f. und in der zweiten Z. 42. verordnet, daß dieß jedesmal *παρὰ τὸν πότον* erfolge *μετὰ τὰς σπονδάς*, oder *ἐν τῷ κοινῷ δείπνῳ τῶν συναγωνιστῶν*, und das Räuchern neben ſeiner Bildſäule ſoll nach jener Z. 25. gleichfalls *καθ᾽ ἕκαστον ἔτος* beſorgt werden. Das erneuerte Andenken aber bei wiederkehrendem Feſtſchmauſe und die wiederholte Bewirthung des Geehrten ſelbſt, wenn ſeine jedesmalige Anweſenheit zu erwarten war, lag doch eben nicht weiter auseinander, als die Feſtmahle ſelbſt, deren Verſchiedenheit durch die der Belohnenden, dort der Kunſtgenoſſen, hier der Städte, bedingt iſt; und die Wiederholung des Räucherns beweiſt wenigſtens, daß das Herkommen ſich nicht eben auf Eine Art der Belohnung beſchränkte. Da alſo hier die Ausdehnung der Belohnung über die dießmalige Feier hinaus durch den Gegenſatz ſelbſt gegeben iſt, die Erneuerung aber nicht anders als ſo möglich war, ſo ſcheint ΕΝ ΕΤΕΙ ΕΚΑΣΤΩ nun hinreichend begründet. Denn das Iota iſt auch in *ΤΩ* Z. 6. nicht beigeſchrieben, und die jährliche Feier der Iliſchen Panathenäen erkannten wir bereits aus Lechevaliers Hauptinſchrift.

Was Z. 16. weiter folgt, hängt ſchon mit dem *ἀποστέλλειν* Z. 17. zuſammen. Denn obgleich *ΣΥΝΓΑΡΟΥΣ* nicht richtig ſein kann, ſo ſteckt doch nothwendig ein Accuſativ dahinter, und dann folgt *ΑΡΤΙΞΟΜΕΝΟΝ* in gleichem Caſus. Doch fragt es ſich, ob man jene Leute oder Sachen, deren Benennung verdorben iſt, abſchicken will, oder, wenn es Leute ſind, ob ſie abſchicken ſollen. Im erſteren Falle müßte *ΑΡΤΙΞΟΜΕΝΩΝ* geſchrieben werden, und es würde die neue Frage entſtehen, ob jene noch unbekannten Menſchen oder Dinge dieſen oder zu dieſen gehört hätten. Beides könnte ja der Genitiv ausdrücken: aber zu etwas führen würde Keins von Beidem. Sollen hingegen die noch Unbekannten die Abſender ſein, ſo bietet ſich von ſelbſt *ΣΥΝΕΔΡΟΥΣ* dar, natürlich mit vorhergehendem *τοὺς δὲ*. Daß vorzugsweiſe die

Glieder eines Bundesrathes ſo hießen, iſt zu bekannt, als daß es nöthig wäre, die Beiſpiele bei Böckh, Staatsh. Th. I. S. 449. zu vermehren. Ob auch in der erſten unter den drei Inſchriften, aus denen wir hier die Anfangsformel nahmen, der Ἰλιεὺς σύνεδρος Z. 7. ein ſolcher ſei, mag freilich dahin geſtellt bleiben; denn wenn auch der Beſchluß gleichfalls von dem ganzen Städteverein gefaßt worden war, ſo konnte gleichwohl ein bloß ſtädtiſches Rathsglied die Bildſäule auf eigne Koſten errichten, und daß ein Stadtrath auch συνέδριον heißen konnte, ſahen wir ſchon II, 60. Z. 10. Zur Noth könnte ſogar hier der Stadtrath von der Bundesverſammlung beauftragt worden ſein: doch iſt es mir ungleich wahrſcheinlicher, daß ein Auftrag, den das Volk der Stadt dem Stadtrathe würde gegeben haben, von der Bundesverſammlung an den Bundesrath ergangen ſei. Ἀρτιζόμενον kann nun bleiben, und muß es ſogar, verſteht ſich mit Hinzufügung von τινά. Die Synedren ſollen einen Beſteller oder Ausrichter ihrer Anordnungen abſenden, ähnlich denen, die laut Z. 7. u. 9. dem Bekränzten das Nöthige beſtellt hatten. Die Abſendung ſolcher Abgeordneten, die ſonſt πρέσβεις oder πρεσβευταί genannt werden, kommt bekanntlich regelmäßig in Belobungsbeſchlüſſen Auswärtiger vor, namentlich auch in dem Iliſchen aus Sigeum bei Roſe, zu Ehren des Antigonus, Z. 42. Daß auf πρὸς τὴν nur Σκαμανδρέων πόλιν folgen konnte, wird der Sache nach Niemand läugnen, der in der dritten unter den vorne ergänzten Zeilen Σκαμανδρέα zugibt. Der Ausdruck aber iſt derſelbe, wie II, 52. Z. 3. εἰς μὲν τὴν πόλιν τὴν Θυατειρηνῶν, Z. 5. f. ἐν τῇ λαμπροτάτῃ Θυατειρηνῶν πόλει, und ſehr Vieles dergl. Müſſige Umſchreibungen ſind das nicht; denn es gilt im Curialſtile nicht gleich, ob eine Sendung, um bei unſerm Falle ſtehen zu bleiben, bloß nach einem Orte, vielleicht an einen Einzelnen daſelbſt, oder an die Stadt als ſolche erfolgt. Durch πρὸς Θυατειρηνοὺς II, 56. Z. 20. ward freilich daſſelbe erreicht. In der letzten Denkſchrift auf Erato ſteht Z. 37. πρὸς τὸν δῆμον τὸν Τηΐων, und Z. 39. πρὸς τὸν δῆμον τὸν Δηλίων, weil da eine Bewilligung nachgeſucht werden ſollte, die nur das Volk gewähren konnte. Πατρίδα αὐτοῦ wäre vollends nicht ſo gut, theils weil ſolche Aufträge mit gleicher Beſtimmtheit aufgezeichnet wurden, wie ſie ertheilt werden mußten, theils weil durch die Belohnung eines Bürgers die Stadt mit geehrt, und ſchon deßwegen namentlich genannt ward.

Der nächſte Zweck der Sendung war wohl die Ankündigung der Ehrenbezeigungen, alſo Z. 17. *ΤΑΣ* ΤΙΜΑΣ ΑΜ*Α ΕΙΣ*ΑΝΓΕΛΟΥΝΤΑ ΚΑΙ — oder ſo ungefähr. Unſicherer wenigſtens iſt dieſe Ergänzung wohl nicht, als in eben jener Iliſchen Steinſchrift aus Sigeum Z. 45. man wolle Geſandte wählen, [οἵτινες — ἀπαγγελοῦσιν αὐτῷ τὴν τι]μήν, und ähnlich iſt Bei

des, nur daß da eine Begrüßung vorhergeht, die hier wegfällt, und daß dem Geehrten ſelbſt gemeidet wird, was hier und ſonſt oft nur ſeinen Mitbürgern angezeigt zu werden brauchte. Nachher Z. 18. iſt ΔΑΦΝΑΙΑ, wenn man nicht ändern will, wohl unvermeidlich, und davon iſt die Ergänzung: στίμματα — προνιστόμενον, unzertrennlich, dem Sinne nach, verſteht ſich; denn die Worte, die ich aus Lechevaliers Hauptinſchrift Z. 22. genommen habe, konnten auch etwas anders lauten. Στίμματα für Kränze merkt übrigens auch Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 538. n. 956. und mit ihm Welcker, Syll. Epigr. Gr. 9. (52.) an. ΘΕΑΡΕΣΤΑ ſtatt ΘΕΑΡΙΣΤ — wird ſicher ſein: ob aber auf: τὰ εἰς τὰ θεάρεστα, νικητήρια folgte, bezweiſle ich, weil der Lorbeer dem Apoll, nicht der Athene, geweiht war. Daß nach der eben erwähnten Lechevalierſchen Hauptinſchrift und nach der Jliſchen aus Sigeum an den dortigen Panathenäen andern Göttern, nach letzterer namentlich dem Apoll, mit geopfert ward, verſchlägt noch nicht viel. Denn theils ward Apoll damals nur dem Antiochus zu Gefallen, als ἀρχηγὸς τοῦ γένους αὐτοῦ, wie er Z. 26. f. heißt, mit angerufen; theils iſt in unſrer Inſchrift keine Spur eines gemiſchten Cultus; theils endlich ſollte man doch nach dem Salböle Z. 6. auch nur Ölkränze erwarten, weil Athene doch auf jeden Fall die Hauptgöttin des Feſtes war. Wie alſo wenn in Scamandrus eben zur Zeit der Sendung ans Jlium Apoll verehrt werden, und der Abgeordnete dazu Kränze mitbringen ſollte? Doch dem ſei wie ihm wolle. Weiß Jemand die Lorbeerkränze ganz entbehrlich zu machen, ſo bin ich der Erſte, der ſie an den Nagel hängt. Am wenigſten habe ich mir ſelbſt damit eine laureola erwerben wollen.

Was ich Z. 18. von den Queerſtrichen über ΔΟΙΟ — halte, ſagte ich ſchon zu Z. 10. Sollte meine Vermuthung: ΔΙΟΙΚΕΙΣΘΑΙ Δ' ΟΙΟΝ, gegründet ſein, ſo wird nun die Bundesverſammlung das Synedrium bevollmächtigt haben, die erforderliche Summe zu verausgaben, alſo nach der gewöhnlichen Formel: οἷον ἂν αὐτοῖς φαίνηται. Nachher iſt nur noch ΔΙΔΟΣΘΑΙ Z. 19. kenntlich. Die Errichtung des Denkmales mit der Abſchrift des Beſchluſſes in Scamandrus wird nicht vergeſſen ſein, und wenn, wie wohl anzunehmen iſt, der Abgeſandte auch dafür zu ſorgen hatte, ſo war es ja leicht, wieder auf ihn zurückzukommen.

LXXVII. (VI.)

In der runden Niſche des zweiten Tempels zu Salamen. S. 169.

ΘΕΟΔΟΤΟϹ ΕΚΤΟΡΟϹ

ΕΠΤΑΚΙΝΕΘΙΑΝΟϹΑ --

ΑϹΥΗΒΙѠΚΑΙΤЄΚΝΟΙϹ
ΤΗΝΤΥΧЄΑΝϹΥΝΤΗΚΟΝ
ΧΗΤΗΠΑΤΡΙ ———
ΑΡΧΟΥϹѠϹΚΟϹΗΗϹЄΝ.

Die Inſchrift hätte hinter II, 6. ſtehen ſollen, und ward mit dieſer und der nächſtvorhergehenden in demſelben Tempel der Stadttyche gefunden. Sie findet ſich auch in Seetzens noch ungedruckten Tagebüchern, und lautete etwa ſo:

Θεόδοτος Ἕκτορος
Ἑπτακιναιθιανὸς ἅμ-
α συμβίῳ καὶ τέκνοις
τὴν Τυχαίαν σὺν τῇ κόγ-
χῃ τῇ πατρί[δι κατ' ὄν]-
αρ χρυσῷ ἐκόσμησεν.

Z. 2. hat Seetzen ſtatt des erſten Є ein C, ſtatt des zweiten die Figur . Geſenius zu Burckhardts Reiſen in Syrien u. Paläſt. Th. I. S. 500. las Ἑπτακινεθιᾶνος, mit der Bemerkung, der Ort Heptakinethia ſei nicht weiter bekannt, wenn anders die Lesart richtig ſei. Auch ich weiß darüber keine Auskunft zu geben, habe alſo nur die Betonung verbeſſert, und Ἑπτακιναιθιανὸς geſchrieben, nach der Analogie der Männernamen Cinätho, des cycliſchen Epikers, und Cinäthus, des Rhapſoden. *ΑΜΑ* hat ſchon er ergänzt; Seetzen ſchrieb *ΑΝΑ*, und Z. 3. a. E. *K* ſtatt *IC*.

Z. 4. erklärt Jener *ΤΥΧЄΑΝ* durch Τυχαίαν, nämlich οἰκίαν. Es iſt aber vielmehr die Bildſäule zu verſtehen. Beim Malelas, Chronogr. V. p. 58. D. Ven. leſen wir: τῆς σφαγιασθείσης κόρης στήλην χαλκῆν τυχίας, wo Chilmead τυχίας in τύχης oder εἰς τύχην verändern wollte, Toup aber, Emend. in Hesych. Vol. III. p. 475. Τυχαίας las. Dieß iſt das Wahre, und die Worte bedeuten eine bronzene Statue der als Tyche der Stadt Nyſſa dargeſtellten geopferten Jungfrau gleiches Namens. Ein ähnlicher Sinn wird I. p. 12. D. ſo ausgedrückt: Τὴν δὲ τῆς αὐτῆς πόλεως Τύχην ἐκάλεσε Καλλιοίκην, εἰς ὄνομα τῆς σφαγιασθείσης παρ' αὐτοῦ κόρης, ferner VIII. p. 84. seq. στήσας ἀνδριάντας στήλην χαλκῆν τῆς σφαγιασθείσης κόρης Τύχην τῇ πόλει, p. 86. A. θυσιάσας κόρην ἁγνὴν ὀνόματι Ἀγαυήν, ποιήσας αὐτῇ στήλην χαλκῆν εἰς Τύχην τῆς αὐτῆς πόλεως, X, p. 114. A. Ποιήσας δὲ θυσίαν κόρην ὁ Ξέρξης ὀνόματι Κυπάριν, χωριτήν, ἐποίησεν αὐτῇ στήλην χαλκῆν εἰς Τύχην τῆς πόλεως, und XI. p. 117. C. στήσας — τῆς σφαγιασθείσης ὑπ' αὐτοῦ κόρης τύ-

λην χαλκῆν κεχρυσωμένην — εἰς λόγον Τύχης τῆς αὐτῆς πόλεως, wo kurz zuvor die Worte: θυσιάσαι — ὑπὲρ λύτρου καὶ ἀποκαθαρισμοῦ τῆς πόλεως, verbunden mit εἰς ἀποκαθαρισμὸν τῆς πόλεως in gleicher Beziehung II. p. 15. B. zeigen, was der Ehrenmann mit den Übertragungen der Stadttyche, deren Römiſchen Urſprung zuletzt noch Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 595. seqq. nachgewieſen hat, auf die mythiſche Urzeit eigentlich meinte. Aber muß nicht nach dieſen Stellen, von denen zwei ſchon Toup verglich, Τυχαίαν geleſen werden? Das würde die Stelle unſrer Inſchrift, wo εἰκόνα oder Byzantiſch στήλην zu verſtehen iſt, noch ähnlicher machen: wer aber in der zweiten der obigen Stellen ἀνδριάντος στήλην, II. p. 22. A. ἀνδριᾶσι στηλῶν, u. dgl. ſchrieb, namentlich auch in der hiſtoriſch brauchbaren Stelle über die vergoldete Statue Conſtantins mit der gleichfalls vergoldeten Tyche von Conſtantinopel auf der Hand, XIII. p. 5. D. στήλην ξοάνου, ohne doch στήλη irgendwo anders, als von der Statue ſelbſt, zu gebrauchen, waeum ſollte der nicht noch eher στήλην κόρης Τυχαίας ſchreiben können? Eine vergoldete Tyche war auch ſchon unter den obigen, und was Welcker, Syll. Epigr. p. 209. seq. über vergoldete Seatuen überhaupt geſammelt hat, mag nur zum Überfluſſe noch erwähnt weeden. Doch will ich nicht läugnen, daß eine Goldverzierung des ganzen Tempels, eine theilweiſe natürlich, ſich eben ſowohl denken ließe, als in einer Inſchrift aus Pſelcis bei Letronne, Recherches p. 371. und bei Gau, Nub. Denkm. Inſchr. Taf. XIV, 30. u. 43. ſteht: τὴν περὶ τὸν ναὸν χρύσωσιν ἐποίησεν. Das aber iſt wichtiger, daß, wenn κόγχη nicht die Niſche der Statue, ſondern ein großes niſchenförmiges Gewölbe wäre, in welchem jene ſelbſt ſich befinden mochte, die Stellung der Inſchrift in jener doch ein ſeltſamer Zufall ſein würde, und daß ein ſolches Gewölbe im Tempel nicht wohl von dieſem unteeſchieden werden konnte, geſetzt auch, daß man ohne Grund das von Richter erwähnte neuere verſtehen wollte.

Z. 5. iſt bei Geſenius der Artikel ausgefallen. Seetzen las hier und Z. 6. *TH ΠΑΤΡΙΔΙ*, ohne Lücke vor der Endſylbe. Doch iſt es ſehr unwahrſcheinlich, daß die vorletzte Zeile ſo kurz geweſen ſei, und Seetzens *ΔΙ* iſt eben deßwegen, weil es ſich als Egänzung auch dem Unkundigſten aufdrängt, da, wo es ſteht, verdächtiger, als Richters *ΑΡ*. Man ergänze: *TH ΠΑΤΡΙ*ΔΙ ΚΑΤ' ΟΝ*ΑΡ*, wie in der Inſchrift beim Phrynichus p. 421. Lob. Δημοσθένη Παιανιέα Πολέμων κατ' ὄναρ, deren Tadel von Seiten des Atticiſten uns nichts angeht. Zuletzt hat Seetzen das Wahre: *ΧΡΥϹѠ ЄΚΟϹΜΗϹЄΝ*.

LXXVIII.

Auf einem Steine zu Kom-Ombos. Aus der ungedruckten Reiſe.

---- ΤΗΙΚΛΕΟΠΑΤΡΑΙΤΗΙΓΥΝΑΙ
--- ΜΕΓΙΣΤΩΙΚΑΙΤΟΙΣΣΥΝΝΑΟΙΣ
-- ΑΙΠΕΞΙΚΑΙΚΑΙΙΠΠΙΚΑΙΔΥΝΑΜΕΙΣ
--- ΥΠΕΡΜΕΝΑΝΔΡΟΥΤΟΥΜΙΚΡΟΥ
-- ΡΧΟΥΕΠΑΝΔΡΩΝΚΑΙΓΗΣΒΑΣΙΛΙΚΗΣ
-- ΒΙΤΟΥΚΑΙΜΙΚΡΟΥΤΟΥΥΟΥΝΤΟΣΔΕ
-- ΠΠΑΡΧΩΝΕΠΑΝΔΡΩΝΚΑΙΠΤΟΛΕ
-- ΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝΚΑΙΕΥΝΟΙΑΣΗΣ
-- ΤΕΣΕΙΣΤΑΠΡΑΓΜΑΤΑΚΑΙΗΣ
-- ΑΝΤΗΣΙΣΩΣΤΩΙΚΑ
-- ΝΤΕΙΛΗΦ-

Daß zu Anfang der Zeilen ungefähr die Hälfte fehlt, lehrt gleich die erſte, und außer dieſer am unmittelbarſten noch die neunte, nach deren Maaßſtab die andern leicht ſo ergänzt werden können, daß ihre Länge nur Einmal um Einen Buchſtaben überſchritten wird, etwa ſo:

[Τῷ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ καὶ] τῇ Κλεοπάτρᾳ τῇ γυναι-
[κὶ αὐτοῦ, Θεοῖς Φιλομήτορσιν, καὶ τοῖς τούτων τέκνοις
καὶ Ἀρωήρει, Θεῷ Ἀπόλλωνι] μεγίστῳ, καὶ τοῖς συννάοις
[Θεοῖς] ------------ αἱ πεζικαὶ καὶ ἱππικαὶ δυνάμεις
[αἱ τοῦ Ὀμβίτου καὶ αἱ ἄλλαι], ὑπὲρ Μενάνδρου τοῦ Μίκρου
------------- [ἱππά]ρχου ἐπ᾽ ἀνδρῶν καὶ γῆς βασιλικῆς
[οἰκονόμου τῆς τοῦ Ὀμ]βίτου, καὶ Μίκρου τοῦ υἱοῦ. Αὐτὸς δὲ
[καὶ τετίμηται Μένανδρος, ἱ]ππαρχῶν ἐπ᾽ ἀνδρῶν καὶ Πτολε-
[μαικῆς γῆς οἰκονόμος ὤν, ἀρ]ετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας, ἧς
[εἰς αὐτὸν διατελοῦσιν ἔχον]τες οἱς τὰ πράγματα, καὶ ἧς
[παρὰ αὐτοῦ ἅπαντες οἱ τὴν τιμὴν στήσ]αντες ἴσως τῷ κα-
[λῶς ὑπὸ αὐτῶν παθόντι ἀ]ντειλήφ[ασιν].

Die erſten Ergänzungen bis an die Erwähnung des Menander hängen genau zuſammen mit der Aufſchrift der Karnießleiſte über der Thür einer inneren Abtheilung des großen Tem-

pels zu Ombi, zuletzt bei Letronne, Recherches p. 76. seq. und Gau, Nub. Denkm. Inſchr. Taf. X, 1. Ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Κλεοπάτρας τῆς ἀδελφῆς, θεῶν Φιλομητόρων, καὶ τῶν τούτων (dieß fehlt bei Letronne) τέκνων, Ἀρωήρει, θεῷ μεγάλῳ Ἀπόλλωνι, και τοῖς συνναόις θεοῖς τὸν σηκὸν οἱ ἐν τῷ Ὀμβίτῃ τασσόμενοι πεζοὶ καὶ ἱππεῖς καὶ οἱ ἄλλοι εὐνοίας ἕνεκεν τῆς εἰς αὐτούς. Denn was da οἱ — πεζοὶ καὶ ἱππεῖς, das ſind hier αἱ πεζικαὶ καὶ ἱππικαὶ δυνάμεις, und die entfernte Möglichkeit, daß eine gleiche Beſatzung an demſelben Orte auch ein andres Regentenpaar neben dem Aroeris habe ehren können, kommt kaum in Betracht gegen die Wahrſcheinlichkeit, daß unſer Denkmal in dieſelbe Zeit gehört. Die Buchſtabenform iſt bis auf das Π und das kleine o, welche vielleicht Richter nur nicht beibehalten hat, dieſelbe, und das Einzige, was man gegen die Gleichzeitigkeit einwenden könnte, iſt dieß, daß Cleopatra hier nicht ἡ ἀδελφή, ſondern nur ἡ γυνή, genannt wird. Allein die beiden einzigen Königinnen des Namens, an welche man hiernach denken könnte, die Gemahlin des Epiphanes und die zweite Euergetes' II. hießen auch Schweſtern der Könige, obgleich ſie nur ihre Schweſtertöchter waren, jene bei Letronne p. 50. und 52. worüber er ſich p. 8. erklärt, dieſe p. 345. wie weiterhin p. 348. gezeigt wird; und wenn die letztere p. 90. nach der Ausſöhnung des Euergetes mit ſeiner wirklichen Schweſter von dieſer als ἡ γυνή unterſchieden wird, ſo geht uns das hier, wo nur Eine Cleopatra erwähnt wird, nichts an. Wir ſehen alſo auf jeden Fall, daß die Benennung ἡ ἀδελφή, ſei es in eigentlicher oder in uneigentlicher Bedeutung, denen, welchen ſie zukam, nicht nothwendig gegeben zu werden brauchte. Und eben dieß beweiſt auch eine Theräiſche und eine Methanäiſche Inſchrift bei Letronne p. 463. letztere wieder in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 593. n. 1191. wo dieſelbe Cleopatra, auf welche hier die Tempelinſchrift führt, Ptolemäus' VI. Philometors Gemahlin, zwar nicht ἡ γυνή, aber auch nicht ἡ ἀδελφή, ſondern bloß ἡ βασίλισσα, genannt wird. Durch θεοῖς Ἐπιφανέσι oder Εὐεργέταις würde überdieß die zweite Zeile, die Richter, wie ich glaube, überſchlagen hat, um zwei oder drei Buchſtaben kürzer werden, als alle andern; ein Nebengrund, der als ſolcher doch auch nicht ganz zu verachten ſein möchte. Aber wozu überhaupt die Einſchaltung einer ganzen Zeile? Konnte nicht Philometor gemeint ſein, ohne ausdrücklich dieſen Beinamen zu bekommen? Konnte nicht ferner das Denkmal errichtet werden, als der König zwar ſchon vermählt war, aber noch keine Kinder hatte, alſo in ſeinem 18ten Regierungsjahre, 164. v. Chr. wie das Propylon der Iſis und des Serapis zu Parembole, deſſen Aufſchrift Letronne p. 38. seq. eben deßwegen in dieſes Jahr ſetzt, weil die Worte: καὶ τῶν τέκνων, fehlen? War endlich der

Griechiſche Name des Aroeris hier unentbehrlicher, als in den Nubiſchen Anbetungsformeln des Mandulis, Peteeſis und Paytnuphis? Und kommt nicht, wenn man bloß: *ΤΗΙ ΓΥΝΑΙ*ΚΙ ΑΥΤΟΥ ΚΑΙ ΑΡΩΗΡΕΙ ΘΕΩΙ *ΜΕΓΙΣΤΩΙ*, ergänzt, genau das rechte Zeilenmaaß heraus? Ich geſtehe gerne, daß dieſe Betrachtungen mich Anfangs unſchlüſſig gemacht haben, zumal da ich ſogar den Aroeris ſelbſt ohne Beifügung des Apollonamens an dem Propylon von Klein-Apollonopolis anerkenne, wo Letronne p. 97. nach der Einen Abſchrift von Jomard und Chabrol allein Ἡλίῳ vorzog. Ἀρωήρει, θεῷ μεγίστῳ, erkannte da zuletzt noch Vidua, Inscr. Antiq. tab. XVIII, 1. und zwar noch deutlicher, als das von Letronne trefflich errathene Σωτῆρει. Und dieß, worin ihm ſpäter Letronne ſelbſt in der Analyſe ſeiner Inſchriften gefolgt iſt, beſtätigt außer Hamilton auch Pococke's Schreibfehler *ΑΡΩΗΒΑΙ*. Auch wäre der Sonnengott in Apollonopolis doch wohl eher Apoll als Helios genannt worden. Denn hätte man den Ort bloß zur Unterſcheidung von Heliopolis ſo genannt, ſo würde man dadurch in ſo ferne nichts gewonnen haben, als man doch auch den Namen Apollonopolis von zwei Städten gebrauchte; und wenn auch, ſo mußte auf jeden Fall der Griechiſche Name des Gottes dazu paſſen. Je mehr ich mir jedoch unſre Inſchrift überlege, deſto weniger kann ich mich mit dem Gedanken vertragen, daß unſer Denkmal, es mochte ſein von welcher Art es wollte, ein Paar Jahre früher ſein ſollte, als die Vollendung des Sekos. Denn dieſer war doch ohne Zweifel das Hauptwerk, an welches weit wahrſcheinlicher ein kleineres Denkmal ſich hinterher anſchloß. Doch wäre das vielleicht noch nicht entſcheidend, wenn unter allen Denkſteinen der Ptolemäer nur ein einziger wäre, auf welchem von dem Könige Ptolemäus ſchlechtweg, ohne beſtimmenden Zuſatz, die Rede wäre. Da aber dieß ganz unerhört ſein würde, und namentlich Philometor auf keinem derſelben ohne dieſen Beinamen vorkommt, ſo vermag bei mir wenigſtens keine Analogie der Seleuciden oder Attalen etwas zur Entſchuldigung einer ſolchen Auslaſſung. Daß endlich durch Weglaſſung dreier Beſtimmungen, welche die parallele Tempelinſchrift enthält, die Gleichheit der Zeilenlänge ohne größere Einſchaltung erreicht werden könnte, iſt lange nicht ſo auffallend, als daß eben jene drei mit möglichſt genauer Beibehaltung der dortigen Form, namentlich auch mit τοῖς τούτων τέκνοις, nicht, wie anderswo, τοῖς τέκνοις allein oder mit αὐτῶν, gerade nicht mehr oder weniger als eine Zeile füllen. Iſt das Zufall, ſo iſt es wenigſtens ein ſo wunderbarer, daß Ein Zeuge nicht hinreicht, ihm Glauben zu verſchaffen, zumal da der Schluß der eingeſchobenen und der nächſtfolgenden Zeile ohne alle Willkühr einander ſo ähnlich wird, daß dieß eben ſehr leicht das Überſchlagen jener veranlaſſen mochte.

So viel über den erſten Satz im Ganzen. Im Einzelnen kann Z. 1. der Artikel auffallen, weil alle andern Denkſchriften der Ptolemäer mit βασιλεὺς oder ὑπὲρ βασιλέως ohne Artikel beginnen. Wäre alſo dieſe Zeile allein der Maaßſtab der Zeilenlänge überhaupt, ſo könnte man, wenn man hinzunimmt, daß vor dem Namen der Königin noch dieſer Titel zu ſtehen pflegt, ſtatt — *THI*, ΒΑΣΙΛΙΣ*ΣΗΙ* vermuthen, und demnach auch zuerſt das τῷ weglaſſen. Doch geht die Entbehrlichkeit des Titels βασίλισσα auch aus einer Nubiſchen Inſchrift bei Gau hervor, wo ſchon Niebuhr, Erklär. S. 21. dieß angemerkt hat. Der Artikel aber iſt doch im Allgemeinen ſprachrichtig, und der beſondere Ägyptiſche Gebrauch in der Weihungsformel mit dem Dativ iſt nicht weiter bekannt, weil dieſe ſonſt nirgends auf die Ptolemäer angewandt wird. Daß ferner Richter ſelbſt die Endſylbe von *ΓΥΝΑΙ*ΚΙ noch Z. 1. ergänzt hat, ſcheint mir kein Beweis einer dort gefundenen Lücke, und dieſe iſt nicht einmal an ſich wahrſcheinlich, weil ſonſt bis auf die drei letzten Buchſtaben der Inſchrift alles vorne fehlt. Die Hauptſache aber iſt, wenn wir auch für die Zeilenlänge vorläufig bloß die erſte Zeile zum Grunde legen, daß der Maaßſtab, den ich aus derſelben entnommen habe, die Probe hält, ein um vier oder ſechs Buchſtaben längerer hingegen keineswegs.

Z. 3. (um die ergänzte Zeile mitzuzählen) iſt die Wortſtellung: θεῷ Ἀπόλλωνι μεγίστῳ, dieſelbe, wie in den Anbetungsformeln am Propylon zu Pſelcis wiederholt: προσεκύνησα θεὸν Ἑρμῆν μέγιστον.

Die Lücke Z. 4. mit κατεσκεύασαι auszufüllen, hieße der Frage nach der Art des Denkmales aus dem Wege gehen, auf Koſten der Landesſitte, eher das Verbum, welches unter den Ptolemäern ſonſt nirgends hinzugefügt wird, als die Benennung des Denkmales allein auszulaſſen; denn daß Beides zugleich wegbleiben konnte, thut nichts zur Sache. Wollte man aber dieſe Lücke gleich den andern geradezu aus der Tempelinſchrift ausfüllen, ſo wäre gegen τὸν σηκὸν τόνδε von Seiten des Raumes nichts einzuwenden. Allein ſo ſehr ich auch von dem Zuſammenhange beider Inſchriften überzeugt bin, ſo weit bin ich doch entfernt, die unſrige in der Hauptſache für nichts als eine ausführlichere Wiederholnng jener an einem geräumigeren Platze zu halten. Das geht ja ſchon deßwegen nicht an, weil der Sekos wohl für das Wohl des königlichen Paares, ὑπὲρ βασιλέως καὶ βασιλίσσης, nicht aber den vergötterten Regenten ſelbſt noch vor dem θεὸς κυριώτατος, eingerichtet ward, und weil jener Formel hier vielmehr ὑπὲρ Μενάνδρου Z. 5. entſpricht. Denn wollte man ſagen, dieß heiße: im Namen Menanders, ſo müßte man wohl auch dort in Bezug auf das Regentenpaar das ὑπὲρ eben ſo nehmen. Wird es aber da

von Letronne und Andern mit Recht als gleichbedeutend mit ὑπὲρ σωτηρίας genommen, wofür überwiegende Gründe zu ſprechen ſcheinen, ſo erlaubt auch in andern Fällen eine ſolche ſtehende Formel keine willkührliche Unterſcheidung, zumal da fromme Wünſche für den kriegeriſchen Befehlshaber eben ſo gut, als für die Königsfamilie, an die Errichtung des Denkmales angeknüpft, nicht aber die Belobung des Befehlshabers, die nachher folgt, an einem in ſeinem eigenen Namen geſetzten Denkmale angebracht werden konnte. Ja ſogar angenommen, die Formel hätte in beiden Fällen nicht gleiche Bedeutung, ſo würde man doch ſchon die Einerleiheit der Formel ſelbſt in Bezug auf verſchiedene Perſonen vermieden haben, wenn beide Inſchriften daſſelbe Gebäude beträfen. Auch wäre es ſchwerlich ſchicklich geweſen, mit dem Bau des Sekos in Einer und derſelben Inſchrift die Errichtung eines Denkmales für den Befehlshaber der Truppen ſelbſt zu verbinden, welches doch von dem Sekos hätte verſchieden ſein müſſen. Und dieſer Grund hält mich auch von der Vermuthung: τὸ προπύλαιον, zurück. Irre ich nicht, ſo konnte nur eine στήλη, in eigentlicher Bedeutung verſteht ſich, alle hier genannten Zwecke in ſich vereinigen. Eine ſolche, die nach der langen Aufſchrift von einem Titulär-Befehlshaber der Leibwache, der zugleich Strateg war, und einem ziemlich zahlreichen Baſiliſtenvereine zum Heil des Ptolemäus Euergetes und der Cleopatra ſechs namentlich genannten Göttern und den andern am erſten Nilcatarrhact verehrten Gottheiten errichtet worden, fand Rüppel in der Halle eines kleinen Tempels auf der dortigen Dionyſus-Inſel. Die von ihm in Joſ. v. Hammers Fundgruben des Orients Th. V. S. 428. mitgetheilte Aufſchrift wiederholt Letronne, Recherches p. 344. seq. und theilt eine Abbildung der Stele ſelbſt mit einer zweiten Copie der Aufſchrift von Gau in dem zu p. 480. gehörenden Steindrucke mit. Daß aber eine ſolche Stele zugleich ein Ehrendenkmal für den Befehlshaber ſein konnte, lehren zahlloſe Ehrenbeſchlüſſe auf Denkſteinen von dieſer Form, namentlich auch das Decret der Bewohner von Buſiris zu Ehren Nero's bei Letronne p. 390. seqq. aus welchem hier στήλῃ λιθίνῃ ergänzt werden könnte, wenn es gewiß wäre, daß nicht ein allgemeinerer Ausdruck da ſtand, etwa: τὸ μνῆμα τοῦτο. Schade, daß ſelbſt die Sache, auf die mehr ankommt, als auf die Worte, erſt dann mit mehr Zuverſicht wird behauptet werden können, wenn eine genauere Beſchreibung des Steines zur Beſtätigung gereichen ſollte. Richter ſagt bloß, die Form deſſelben ſei etwa: , ohne die Größe zu beſtimmen, oder, woran am meiſten gelegen wäre, zu ſagen, ob wir uns die unteren ſenkrechten Striche verlängert vorſtellen ſollen, und ob da, wie ich vermuthen möchte, oder oben in dem mittleren Dreieck, die Inſchrift ſtand. So viel ſcheint mir indeß doch

Digitized by Google

ſchon aus dem flüchtigen Umriſſe hervorzugehen, daß der Stein eher das obere Ende einer Stele ſein konnte, als ein Thürauſſatz. Denn mit einer giebelartigen Spitze, wenn auch von andrer Form, ſind nicht allein viele Stelen in andern Gegenden, ſondern auch die Stele auf der Dionyſus-Inſel verſehen. Thürauſſätze hingegen, die nur entfernt ähnlich wären, wird man in Ägypten oder Nubien ſchwerlich nachweiſen können, und die Überſchriften der Thüren ſtanden überdieß regelmäßig auf der Karnießleiſte, oder wenn da nicht Raum genug war, auf dem Architrav.

Z. 5. mußte des Raumes wegen *αἱ τοῦ Ὀμβίτου* geſetzt werden, ſtatt daß in der Tempelinſchrift ſteht: *οἱ ἐν τῷ Ὀμβίτῃ τασσόμενοι.* Ob ich aber nachher mit Recht *καὶ αἱ ἄλλαι* geſchrieben habe, noch in Verbindung mit *αἱ δυνάμεις*, oder ob es, wie dort, *καὶ οἱ ἄλλοι* heißen muß, hängt von der Frage ab, ob mit Letronne *οἱ ἄλλοι πραγματικοί*, oder vielmehr die andern Soldaten zu verſtehen ſind. Da der treffliche Franzöſiſche Gelehrte dagegen weiter nichts einwendet, als daß es keine Soldaten gebe, die weder Fußvolk noch Reiter ſeien, ſo iſt ihm offenbar nur nicht eingefallen, daß die andern denen des Ombitiſchen Nomos entgegengeſetzt werden konnten, ſo daß alle zuſammen eine Gränzbeſatzung ausmachten, die ſich über dieſen Nomos hinaus erſtreckte.

Z. 6. wird ΙΠΠΑΡΧΟΥ durch ΙΠΠΑΡΧΩΝ Z. 7. beſtätigt: und es kommt beidemal *ἐπ' ἀνδρῶν* hinzu, wie in einer metriſchen Inſchrift aus Cypern bei Joſ. v. Hammer, Topogr. Anſ. S. 179, 43. die bei Welcker ſowohl als in der Anthologie fehlt:

— — — — — *ὃν πρὶν ἐπ' ἀνδρῶν*

θήκατο Λαγείδας κοίρανος ἡγεμόνα.

und wie bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 32, 3. *ἐπὶ τῆς πόλεως, ἡγεμόνα καὶ ἱππάρχην ἐπ' ἀνδρῶν καὶ ἱερέα θεῶν Εὐεργετῶν.* Wollte man jedoch darnach auch hier vorher *ἡγεμόνος το καὶ* ergänzen, oder doch noch irgend einen Titel des Menander vermuthen, ſo wäre die zweite Stelle dawider, wo der Name unentbehrlich iſt, und neben dieſem kein Titel vor *ἱππαρχῶν* Platz findet. Es wird alſo dort zu *τοῦ Μάρου* vielmehr noch eine Beſtimmung der Perſon als ſolcher hinzugekommen ſein, etwa ein Gentile. Der Anfangsbuchſtabe von ΓΗΣ könnte in der Handſchrift, vielleicht auch auf dem Steine, allenfalls auch als Τ geleſen werden. Weil aber Z. 7. vor ΠΤΟΛΕΜΑΙΚΗΣ, welches doch unſtreitig dem *βασιλικῆς* Z. 5. entſpricht, kein Artikel ſteht, und eine ſolche Verſchiedenheit nicht ſo gut möglich wäre, als die Umkehrung der Wortfolge, ſo bleibe ich bei *γῆς*, und füge dieß auch nachher hinzu, das erſtemal mit ΤΗΣ ΤΟΥ ΟΜΒΙΤΟΥ,

welches nicht mit wiederholt zu werden brauchte. Bin ich aber bis ſo weit auf rechtem Wege, ſo iſt wohl auch οἰκονόμου und οἰκονέμεις ἂν wenigſtens nicht weit gefehlt.

Die Verbeſſerung von *ΝΤΟΣ* Z. 7. in *ΑΥΤΟΣ* braucht nur erwähnt zu werden, und auch die Ergänzung Z. 8. καὶ τετίμηται Μένανδρος, wird durch den Zuſammenhang nothwendig herbeigeführt.

Nach ΑΡ*ΕΤΗΣ* ἕνεκεν καὶ εὐνοίας Z. 9. ſteht ἧς vermöge der Attraction, die gerade in der hier zu erwartenden Formel: *ΗΣ* ΕΙΣ ΑΥΤΟΝ ΔΙΑΤΕΛΟΥΣΙΝ ΕΧΟΝ*ΤΕΣ*, ſo häufig iſt. So leſen wir z. B. in der athletiſchen Inſchrift bei Gruter, Corp. Inscr. p. CCCXXVII. in Gronovs Thes. Antiq. Gr. Vol. VIII. praef. p. 8. bei Van Dale, Diss. ad Marm. VIII, 1. p. 590. und bei Maffei, Mus. Ver. p. XLV. φιλοτιμίας ἕνεκεν καὶ τῆς λοιπῆς ἐπιμελείας, ἧς ἔχων διετέλεσεν εἰς αὐτούς, in Spons Misc. p. 344. ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ καλοκἀγαθίας, ης ἔχων διατελῶν εἰς τὸ κοινόν, wo die Änderung in den Misc. Observ. Vol. III. T. II. p. 196. ἣν ἔχων διατελεῖ, nur halb richtig, und die gleich darauf vorgeſchlagene Einſchaltung von καὶ τῆς εὐνοίας (ſo mit dem Artikel) ein ganz verunglückter Einfall iſt; ferner bei Dobree in Roſe's Inscr. Antiq. p. 403. v. 34. ἐπί τε τῇ ἀρετῇ καὶ τῇ ἀνδραγαθίᾳ, ᾗ ἔχων [δια]τελεῖ, wornach auch p. 404. v. 47. ἧς ergänzt wird; noch ferner in der Append. Marm. Oxon. n. III. p. 287. Prid. v. 12. ἐπὶ τῇ αἱρέσει, ᾗ ἔχων διατελεῖ, wo Reineſius im Synt. Inscr. VII, 23. ſtillſchweigend ἣν ſchrieb, dann bei Letronne, Recherches p. 52. ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας, ἧς ὁ πατὴρ αὐτοῦ διατελεῖ παρεχόμενος εἴς τε βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ—, und in Oſanns Syll. Inscr. 1. Append. p. 234. II. v. 45. seq. ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας, ἧς ἔχων διατελεῖ εἰς τοὺς συναγωνιστάς, wogegen in Beziehung auf denſelben Mann nachher II. p. 353. v. 4. ἣν ſteht, wie daſelbſt I. p. 127. und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 145. v. 21. seq. [ἀρετῆς] ἕνεκα καὶ εὐνοίας, ἣν ἔχω[ν διατελεῖ πρὸς τὸν] δῆμον, wo Oſann noch ein Paar Beiſpiele beiderlei Art anführt, irrig behauptend, die Attraction in dieſer Formel ſei nur eine ſeltene Ausnahme von der Regel. Müßte ich ohne äußeren Beſtimmungsgrund wählen, ſo würde ich vielmehr die Attraction als herrſchend vorziehen, welches auch Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 175. n. 129. gethan hat. Sonſt wäre wohl auch unter allen Attractionen dieſe die einzige, die erlaubt wäre, ohne vorherrſchend zu ſein. Daß übrigens alle jene Beiſpiele der Formel ſich auf die Geſinnung gegen die Belohnenden beziehen, ging uns bisher, ſo lange noch bloß von der Wortfügung die Rede war, nichts an. Jetzt aber muß noch bemerkt werden, daß hier die Participendung, das wiederholte καὶ ἧς Z. 10. und das Α*ΝΤΕΙΛΗ*ΦΑΣΙΝ ganz zuletzt eine ſolche Anwendung derſelben erfordert, wie in dem Briefe des Mich. Pſellus, der mir zufällig zuerſt zur Hand iſt, in Friede-

manns und Seebode's Misc. Crit. II, IV. p. 611. seq. εὔχομαι τῷ θεῷ, ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ πρὸς σὲ διατελῶ, τὴν αὐτὴν ἀντιλαβεῖν παρὰ σοῦ, hier noch mit dem Zuſatze: εἰς τὰ πράγματα, wie im zweiten Buche der Macc. 11, 19. τὴν εἰς τὰ πράγματα εὔνοιαν. Das Subiect ſind demnach ΟΙ ΤΗΝ ΤΙΜΗΝ ΣΤΗΣ*ΑΝΤΕΣ*, wie II, 64. Z. 11. und oft, wozu ich außer παρὰ αὐτοῦ noch der Zeilenlänge wegen ἅπαντες ergänzt habe; denn der Schreibfehler — *ΑΝΤΗΣ* kann uns, wenn wir erſt ſo weit ſind, nicht mehr irre machen. Und nun ergibt denn auch nach ἴσως τῷ die Ergänzung *ΚΑ*ΛΩΣ ΥΠΟ ΑΥΤΩΝ ΠΑΘΟΝΤΙ, ſich von ſelbſt; ὑπὸ ohne Eliſion, weil eben vorher das Zeilenmaaß auf παρὰ vor einem Vocal führte. Von ἴσως in der Bedeutung ὁμοίως verſprach ich in der Quaest. alt. de Vita Iuv. p. 25. den aus Schriftſtellern bekannten Beiſpielen noch ein Paar epigraphiſche beizufügen. Eins iſt das unſrige; ein Paar mehr glaubte ich mir angemerkt zu haben, und konnte damals nicht nachſchlagen, ſehe jetzt aber, daß ich mit den Citaten nicht das bezweckt hatte.

Digitized by Google

Zuſätze und Verbeſſerungen.

Zu I, 2. S. 9. Z. 8. Denn Pindars Herleitung von Veilchen kann uns eben nicht mehr gelten, als alle ſolche Namendeutungen der Dichter, und die mythiſche Geburtsſtätte des Jamus kommt ſogar jener Deutung zu Statten. Welcker im Prom. S. 168. f. vermiſcht Verſchiedenartiges. — Ebend. zu Z. 13. oder bei Corſinus, N. Gr. p. 14. M. Ἰούλιος Ἑρμῆς Ἰουλίᾳ Τερτίᾳ, τῇ γυναικὶ ἑαυτοῦ, καὶ Ἰουλίᾳ Ἑρμιόνῃ, τῇ θυγατρί, *ΖΩΣΙΜ* ἐποίει, und in einer ungedruckten Seetzenſchen Inſchrift aus Zorava: ἐποίησεν τὴν *CTHIΗΜ*, offenbar ſtatt *CTHΛΗΜ*, ἰδίαις αὐτοῦ δαπάναις, welches ꝛc. — Ebend. Z. 7. v. u. l. geſchrieben werden, welches auch Seetzen, der dieſe Inſchrift gleichfalls abſchrieb, durch ſein *ΛΛΧΑΙΟΥ* beſtätigt, man möchte denn noch lieber mit Wiederholung des Ӽ (dieſe Form gibt er dem Buchſt. hier durchgängig) Μαλχαίου leſen wollen, einen Namen, der ſich zu den dort einheimiſchen Malchus und Malchio verhalten würde wie Baſſäus in Burckhardts Reiſen in Syrien u. Paläſt. Th. 1. S. 128. Geſen. zu Baſſus, Thaddäus zu Thaddio II, 1. u. dgl. in welchem Falle die Belege des *M* ſtatt *N* vor Vocalen unnöthig, dieſelbe Verwechſelung aber vor einem *N* ſowohl, als das Einmalige *M* ſtatt des doppelten, bekannt genug, und nur für das Zuſammentreffen von Beidem ſichrere Belege zu wünſchen wären, als hier I, 8. 5. das im Zuſatze beſprochene ψυχὴμ μὲν mit einfachem *M*. — Zu S. 10. Z. 16. Jetzt zweifle ich indeß, ob die täuſchende Nachbildung des Lebens in einem bloßen Phantaſiebilde Ähnlichkeit heißen konnte, und halte ſelbſt den vorauseilenden Plural mit doppeltem καὶ für eben ſo unbequem, als jene Stellung der Hauptfigur. Da alſo überdieß Seetzens *ΝЄΙΚΑΔΙΟΙC* dem Seidlerſchen *ΝЄΙΚΑΡΙΟΙC* ſehr nahe kommt, ſo wäre dieß ohne Bedenken aufzunehmen, wenn nicht jene Form ſelbſt die Analogie der ſpäten Deminutive πηγάδιον, σειράδιον und anderer

bei Lobeck ad Phryn. p. 74. für ſich hätte. Errathen ließ ſich das freilich nicht, am wenigſten neben λεονταρίοις: aber nun ſteht es feſt, verſteht ſich mit Verſetzung von τὴν θύραν in den dritten Vers. *ΜΕΓΑΛΗΝ* las Seetzen richtig. — Ebend. Z. 15. bis 10. v. u. l. Νίκη. Die Deminutivform λεοντάριον neben λεοντίσκος, wie οἰνάριον, ἀνθρωπάριον, χιτωνάριον, κυνάριον, ἀνδράριον und das in Oſanns Auctar. Lex. Gr. angemerkte ἀνδριαντάριον neben οἰνίσκος und den entſprechenden Formen, kann in den meiſten Wörterbüchern und — nachgetragen werden, iſt jedoch auch ſchon aus Du Cange im Glossarium unter λεοντάρι bekannt. — Ebend. Z. 7. v. u. l. *ΚΑΛΗ*. — Ebend. zu Z. 6. v. u. zumal da Seetzen hinter dem *ΚΑΙ* eine kleine Lücke andeutet. — Zu S. 11. Z. 6. Noch etwas leichter wäre jedoch *ΚΑΙ*ΝΗ geweſen. — Ebend. zu Z. 13. wo, beiläufig geſagt, ἐν πότῳ, welches Oſann, Syll. Inscr. I. Append. p. 240. beibehielt, nach den Lesarten: *ΕΝΠΟΤΙΩΑΩΙΣ---ΧΑΙΡΕ*, bei Vidua, Inscr. Ant. tab. VI, 2. und *ΕΝΠΟΤΙΩΛ* (oder *Δ*) *ΟΙ-------ΧΑΙ*, bei Boughon in Seetzens Nachlaß wegfällt, wo jedoch das ſpäter von Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 1. S. 31. vorgeſchlagene: ἐν Ποτιόλοις, eben ſo wenig das Rechte, ſondern ſo zu leſen iſt: τελευτήσας ἐν ποτίῳ. Λῷσ[το] χαῖρε, nämlich ἐν ποτίῳ als Latinismus, in puteo, nach Stephanus von Byzanz unter Δικαιάρχεια: πότια γὰρ τὰ φρέατα καλοῦσι Ῥωμαῖοι, und nach der Analogie von ὅρριον, βάλνιον, κηρίον für horreum, balneum, cereum, u. dgl. — Ebend. zu Z. 15. v. u. Da jedoch Seetzen *ΔΥΩΜΕΡΩΝ* las, ſo wird wohl Jeder dieß vorziehen. Τὰ δύω μέρη ſind natürlich die beiden Seiten rechts und links, nicht die äußere und innere der Thür. — Ebend. Z. 14. u. 13. v. u. ſtr. wie — zweiſylbig. — Ebend. zu Z. 1. v. u. Seetzens Schreibfehler *ΚΛΙ* Z. 1. *ΟΥΡΑΝ* Z. 2. und *ΛΕΟΤΑΡΙΟΙϹ* Z. 3. f. erwähne ich nur noch, damit man nicht fürchte ich möchte eine brauchbare Variante übergangen haben.

Zu I, 3. S. 13. Z. 3. l. δοὺς. — Zu S. 14. Z. 4. v. u. beſonders beim Livius XXI, 62. signum aeneum matronae Iunoni in Aventino aedificaverunt, welches Rubenius, Elect. I, 36. und Andre zuverſichtlich in dedicaverunt änderten. — Zu S. 15. Z. 7. und ohne in der Syll. Epigr. 46. dabei zu bleiben; wenn nicht vielmehr an beiden Orten $\overset{\Delta}{E}$ ſtand. Auf jeden Fall iſt dieß leichter, als dort Hermanns von Welcker im Nachtrage S. 53. gemißbilligtes μὲν vor ὑπομέ[..]ς, hier Geſenius' ΕΜ' *ΕΛΕΙΜΑΤΟ* oder Welckers' Μ' *ΕΛΔΕΙΜΑΤΟ*, Syll. Epigr. 93. — Zu S. 16. Z. 1. und wieder Syll. Epigr. 46. obgleich er ebendaſelbſt 6. (40.) und Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 561. n. 1064, 6. jener Meinung beitreten. Entſchieden iſt die Frage von Jacobs durch Sidonius Apollinaris, III, 12. p. 100. auf den zuletzt auch Welcker im Nachtrage S. 45. ſich bezieht, und die Einſchaltung des τὶς bei Welcker n. 71*, 1. die Oſann in Jahns

Jahrb. für Philol. u. Pädag. XI, 2. S. 181. in Zweifel zieht, iſt gerade eine der offenbarſten. Ebend. l. Die Form + ſtatt Φ, die aus Baſt ad Gregor. Cor. p. 484. und Comment. Palaeogr. p. 737. und ſonſt, auch aus dem paläographiſchen Alphabet zu Ed. Dodwells Inſchriften, bekannt iſt, hier ꝛc. — Ebend. zu Z. 10. v. u. welches mir jetzt wahrſcheinlicher vorkommt. — Ebend. zu Z. 9. v. u. es wäre denn, daß Welckers: *ΛΥ*ΓΡΟΝ ΣΥΓ*ΓΕΝΕΣΙΝ*, Syll. Epigr. 93. ſich ganz durchführen ließe, in welchem Falle ich nicht der Letzte ſein wollte, der mit Anerkennung des σῆμα in ſeiner herrſchenden Bedeutung den Scherz ganz eigentlich zu Grabe trüge. An Luſt dazu fehlt es mir ſchon jetzt nicht; und wer weiß, ob es nicht gar mir ſelbſt gelingen würde, wenn nicht vielleicht mein eignes Gewebe mich umgarnt hielte? Auf jeden Fall beſtätigt aber eben jene Lesart ꝛc. — S. 17. Z. 16. l. ΣΦ*Ε*. — Ebend. zu Z. 11. v. u. Th. II. — Ebend. Z. 8. v. u. l. Εἰκόνα mit einem Punct vorher und Ν[ση]μων. — Ebend. zu Z. 4. v. u. welches auch, wie ich jetzt ſehe, im Original, Voyage T. II. p. 316. wirklich ſteht. — Ebend. zu Z. 1. v. u. die aber hier ſeit Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 451. n. 408. dem Welcker, Syll. Inscr. 146. folgt, überflüſſig geworden iſt, zumal da durch Böckhs *ΑΝΕΘΗΚΕΝ* ΑΠΗ*ΜΩΝ* die Lücke noch etwas genauer ausgefüllt wird. — S. 18 Z. 7. l. ἤνεσαν. — Ebend. zu Z. 14. v. u. Daſſelbe trifft Welcker, Syll. Epigr. 93. deſſen Verbeſſerung:

Αἰνείας *ΒΡΙΑΡΗΣ* κῦδος ἔχων στρατιᾶς,

ich ſonſt der meinigen vorziehe. Möchte mein Aulus noch ſo verführeriſch ſein: entbehrlich iſt er doch auch für den Sinn, den ich ſuchte; und auf die Behauptung, die Gottheit, welche die Statue vorſtellte, habe ausdrücklich genannt werden müſſen, gebe ich nichts mehr. Ja ſogar ob dieſe wirklich Venus war oder Hymen, wenn anders nicht noch mehr über den Hauſen fällt, wird jetzt ungewiß, und Venus mag ſich mit ihrem Geliebten tröſten, wenn Beide zugleich abtreten müſſen. — Zu S. 19. Z. 4. v. u. ohne deßwegen noch ein *I* mit zu enthalten, welches hier in ſolchem Falle durch den ſchrägen Strich damit zuſammengezogen wäre. — S. 20. Z. 12. v. u. ſtr. wieder. — Ebend. Z. 4. v. u. l. *ΑΚΟΙΤΗΝ* leſe ich. — Ebend. Z. 1. v. u. bis S. 21. Z. 4. l. bedarf es nur der Annahme, daß die Seitenſtriche des *H* auswärts gebogen und der Queerſtrich verwittert ſein mochte. Doch nehme man auch meinetwegen einen Fehler des Schriftgrabers ſelbſt oder ein zufälliges Zuſammentreffen an, wie z. B. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 155. n. 113. Z. 5. Dodwell und Oſann, Beide als Augenzeugen, in *ΔΙΟΙΚΗΔΕΙ* ſtatt *ΔΙΟΙΚΗΣΕΙ* zuſammenſtimmen. Daß übrigens jene Methode unfehlbar ſei, habe ich natürlich nie behaupten wollen: nur das meine ich, daß, wer dagegen etwas ausrichten will, dem Ganzen

wieder ein Ganzes entgegenſtellen müſſe, und daß, wer ſie nicht anwendet, noch weit weniger feſten Fuß zu faſſen im Stande ſei. — Zu S. 22. hinter Z. 3. und davon weicht Welcker, Syll. Epigr. 93. der auch vorher das ἄφθιτον und οὔτινος annimmt, bloß darin ab, daß er im vorigen Verſe *ΠΤΨ* in *ΑΥΤΨ* (oder *ΝΤΨ*?) verwandelt, und hier *ΟΡΕΞΑΜΕΝΟΥ* ſchreibt. Der folgende Optativ würde dann unabhängig ſtehen: aber was hilft ſolches Stückwerk, deſſen möglicher Werth doch im beſten Falle vom Zufall abhängt? — Ebend. zu Z. 8. Oder hat vielmehr Jener die letzten, Dieſer die mittleren Buchſtaben überſchlagen? — Zu S. 23. Z. 3. v. u. Bedenklich iſt indeß ſchon die Unbeſtimmtheit der Gottheit, anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Dürfte daher εἴ γε in ſolcher Verbindung ſtehen, wie εἴπερ und εἴ νυ in den Stellen bei Valckenaer ad Eurip. Phoen. 1589. seq. ſo möchte ich jetzt vermuthen: θεοὶ [δ'], εἴ *ΓΕ* τις, αἰνῆς, ihnen, die, wenn nur irgend Einer, unglücklich ſind. — S. 24. Z. 1. bis 3. ſt. Die — wäre, l. Sprachrichtig wenigſtens iſt νῦν δή, nun denn, mit dem Imperativ, wie in Plato's Gorg. p. 462. B. Steph. νῦν δὴ — ποίει, wo Stallbaum zu vergleichen iſt, oder beim Ariſtophanes, Acharn. 426. νῦν δὴ γενοῦ.

Zu I, 4. S. 24. Z. 10. v. u. und aus welchem ſie in Letronne's Recherches pour servir à l' hist. de l' Égypte p. 415. und Welcker, Syll. Epigr. 167. wiederholt wird. Mangelhaft ſteht ſie bei Seetzen, nach welchem ſie auf einem 14 Fuß langen Steine ſehr ſchön eingehauen iſt. — Zu S. 25. Z. 11. v. u. Ein dritter Feldherr des Namens unter Juſtinian, der mir noch aus Procopius hätte einfallen ſollen, würde mich auch hierin nicht irre machen, wenn nicht ἡγεμονῆα ſchon wegen ἡ πόλις ἡ σφετέρη mit Letronne auf den Präſes Arabiens zu beziehen wäre, wie ἡγεμόνος II, 14. Z. 2. wo ich mich ſelbſt über den Sprachgebrauch verbreitet habe. So aber iſt irgend ein ſonſt unbekannter Sabinianus gemeint. — Ebend. Z. 6. v. u. ſtr. im, u. l. und noch ein Paar aus Welckers Syll. Epigr. praef. p. XXVI. — Zu S. 26. Z. 2. und zuletzt wieder in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 393. n. 284. — Ebend. Z. 4. ſtr. wieder. — Ebend. zu Z. 7. Nach Seetzens *ΗΓΕΜΟΝΕΑ* könnte wohl gar der Schriftgraber den Fehler ſelbſt haben verbeſſern oder ſich noch der alterthümlichen Form des *H* bedienen wollen. Doch vgl. zu II, 73. Z. 6. — Ebend. zu Z. 14. v. u. und Corp. Inscr. Vol. I. p. 116. n. 75. — Ebend. zu Z. 13. v. u. und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 246. n. 155. v. 9. — Ebend. Z. 5. u. 4. v. u. ſt. iſt — Händen, l. enthält noch ein Paar Beiſpiele, außer denen ich nur noch auf Scaligers grammatiſches Regiſter zu Gruter unter: φιλῶ εἰς ἀμείνω, verweiſen will. — Ebend. zu Z. 1. v. u. Seetzen ſchrieb: *ΑΝΘΕΥΕΡΓΕΣ* ---

HΓHTIOΔIΓHΓΦETERH, wovon höchſtens die Form des R, die er auch I, 7. Einmal geſetzt hat, in Betracht kommt.

Zu I, 5. S. 29. Z. 15. u. 14. v. u. l. wären ſt. ſein ſollten. — Ebend. zu Z. 12. v. u. Doch brauche ich jetzt ſelbſt über das vermeinte hohe Alter wohl kaum erſt auf Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 85. zu verweiſen. — S. 30. Z. 1. ſt. möchte l. würde, wenn nicht ſchon Theopomp beim Photius, Bibl. Cod. CLXXVI. p. 392. v. 20. Schott. T. I. p. 120. Bekk. die Stadt erwähnt, und ſogar durch die Herleitung ihres Namens von einer Tochter des Mopſus ihre Gründung in die mythiſche Zeit verſetzt hätte; eine Sage, über deren Vereinbarkeit mit dem Rhodiſchen Urſprunge des Ortes eine Verweiſung auf C. O. Müllers Dorer Th. I. S. 114. genügen wird. — Ebend. l. nach der Lateiniſchen Überſetzung des Ptolemäus, die ich leider allein, und zwar in der Baſeler Ausg. vom J. 1552. zur Hand habe. — Ebend. zu Z. 6. v. u. dreiſilbig, verſteht ſich. nach dem Gebrauche, von welchem zum Schluſſe der letzten metriſchen Inſchrift die Rede ſein wird? Hätte ich jedoch bedacht, daß die Stadt auch Rhode hieß, ſo würde ich noch eher *POΔEWN* geſetzt haben. Bezeugt werden beide Formen von Stephanus dem Byzantier: Ῥοδία, πόλις Λυκίας. Τὸ ἐθνικὸν Ῥοδίας (denn Ῥοδιάς iſt falſch) Ῥοδιεὺς καὶ τῆς Ῥόδης Ῥοδεύς· ἄμεινον δὲ τὸ Ῥοδιαῖος. Was ich jetzt thun, und wie ich die Paar Fetzen überhaupt behandeln würde, wenn ich noch freie Hand hätte, iſt noch eine andre Frage. Ganz aufrichtig geſagt, hat es mich oft angewandelt, es mit den Verschen ſammt der Vermuthung über die Lage von Rhodia ſo zu machen, wie Alcibiades mit dem Schwanze ſeines Hundes, unbekümmert darum, ob ich mir davon für das, worauf ich mehr Werth lege, eine ähnliche Wirkung verſprechen dürfte. Doch um dahin einzulenken, wo ich mir ſelbſt ſo unbarmherzig in die Rede fiel, entgeht ꝛc.

Zu I, 8. S. 45. Z. 16. ſtr. im. — S. 50. Z. 9. bis 3. v. u. ſt. Daß — zeigen, l. Im Sinne des Euripides ſagt ein Dichter bei Welcker, Epigr. Gr. Spicil. II, 48. und Syll. Epigr. 13, 2. — Ebend. Z. 1. v. u. bis S. 51. Z. 3. ſtr. Hier — entläßt. — S. 52. Z. 4. v. u. ſtr. im. — S. 57. Z. 10. ſt. Mailändiſchen l. Palatiniſchen. — Zu S. 59. Z. 5. v. u. wenn da nicht vielmehr mit Bentley die karge, ärmliche, Wohnung zu verſtehen iſt. — Zu S. 64. hinter Z. 13. Eine gewiſſe äußere Conſequenz wird allerdings erreicht, wenn man mit Buttmann im Mythol. Bd. I. S. 267. eine doppelte Seele unterſcheidet, ſoferne Hercules Sohn eines Gottes von einer Sterblichen war. Allein die göttliche Natur des Heros erkennt ja Buttmann ſelbſt für nichts weiter, als das Ideal des in jedem Menſchen vorhandenen Göttlichen. Dieß aber konnte unmöglich zum Bewußtſein gelangen, ſo lan-

Digitized by Google

ge der Leib für das Selbſt des Menſchen, die Seele nur für ein Schattenbild deſſelben galt. War man aber einmal dahin gekommen, ſo ſank das εἴδωλον eben durch dieſen Gegenſatz von ſelbſt zu einer Perſonification des Körperlichen und Sinnlichen herab. Hätte dem Homer der Gedanke überhaupt ſchon in den Sinn kommen können, ſo wäre er wenigſtens ſo ausgedrückt worden, wie Hermann, Opusc. Vol. II. p. 170. ihn unwillkührlich wendet: das Göttliche im Hercules ſei im Olymp mit der Jugend vermählt, er ſelbſt aber, oder noch Homeriſcher von ihm ſelbſt das Schattenbild, in der Unterwelt. Man denke nur an: αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν, zu Anfang der Ilias. Ob aber der Gedanke nicht durch dieſe Homeriſche Einkleidung zerſtört werden würde, und eben die Homeriſche Anſicht als ſolche die Unfähigkeit des Zeitalters, ihn aufzufaſſen, beurkundet, braucht wohl kaum noch gefragt zu werden. — Zu S. 66. Z. 15. v. u. und Syll. Epigr. 15. u. 84. — S. 67. Z. 4. l. τέρπεθ' — Zu S. 68. Z. 14. v. u. auch in Weickers Syll. Epigr. 48. — Ebend. zu Z. 12. v. u. wo jetzt Weicker ſelbſt, Syll. Epigr. 36. ſich an Gräfe anſchließt. — S. 69. Z. 2. v. o. u. Z. 12. u. 11. v. u. ſt. da, wo und wo — da l. ſo, wie und wie — ſo. — Ebend. zu Z. 1. v. u. Und nun wird es wohl auch nicht nöthig ſein, noch auf Paldamus' Observ. Crit. ad Prop. c. I. p. 233. seqq. prüfend einzugehen, der ſich fruchtlos quält, eine Lücke vor dem letzten Diſtichon darzuthun. — Zu S. 71. Z. 14. v. u. Ich übergehe daher auch abſichtlich das Gerippe mit der jenen Lucianiſchen Äußerungen ähnlichen Unterſchrift bei Weicker im Spec. I. Epigr. Gr. n. 8. und Syll. Epigr. 67. — S. 72. Z. 8. ſtr. im. — Zu S. 73. Z. 8. v. u. Will man den ſechſten Eulalius nicht anerkennen, ſo wird noch einer beim Gregorius von Nazianz, Anth. Pal. VIII, 151. und Carm. XLVII. 129. seqq. ſtatt ſeiner vortreten, und allenfalls noch einen gleichnamigen Sclaven beim Photius, Bibl. Cod. LIX. p. 53. v. 50. Schott. T. I. p. 18. Bekk. mitbringen. — Zu S. 74. Z. 1. Der zuerſt genannte Philoſoph werde überdieß vom Agathias II, 30. p. 131. Bonn. Εὐλάμιος genannt, wofür Vulcanius Εὐλάβιος vorſchlage. — Ebend. Z. 15. l. 1189. Welt. für wahr ꝛc. — S. 75. Z. 6. v. u. l. die Eigennamen Philoſtorgus und Phil. ſtorgius. — Zu S. 76. Z. 5. v. u. Daß Weicker auch in der ſpäteren Sammlung 28, 2. 30, 1. u. 37, 1. dabei geblieben iſt, und daß noch ſonſt hie und da ſo betont wird, weiß ich ebenfalls. — Zu S. 77. Z. 4. und mit ihm Sturz, Opusc. p. 26. seq. — Ebend. zu Z. 5. ſo auch Baſt daſelbſt p. 890. mit Bruncks Worten über Γράφικος. — Ebend. zu Z. 7. Ob auch Φιλῖνον in Hermanns El. D. M. p. 424. die überlieferte Lesart iſt, kann ich jetzt nicht nachſehen. — Ebend. Z. 8. v. u. und dafür erklärt ſich auch Oſann, Syll. Epigr. II. p. 365. nach dem Zeugniſſe des Euſtathius ad Hom. Il. μ, 310. seq. p. 906. v. 55. καὶ σῖμος μὲν (denn σῖμος iſt

auch da nicht zu dulden) ἰχθύς, σιμὸς δὲ τὸ ἐπίθετον, deſſen Anwendung auch auf den Männernamen keinen Zweifel leidet. — Ebend. Z. 6. v. u. ſtr. des erſteren Namens. — Ebend. Z. 5. u. 4. v. u. ſt. daß — bemerkt, l. darnach hat nun auch Sturz ſelbſt, Opusc. p. 32. jene Äußerung berichtigt. — Ebend. Z. 2. v. u. l. Ἄξιος. — Zu S. 78. Z. 11. v. u. nur daß über die Betonung auch hier geſtritten werden könnte, nach Arcadius de Acc. p. 41, 3. Barker. wo zu leſen ſein wird: Τὰ εἰς λιος ὑπερτρισύλλαβα προπαροξύνεται (ſtatt παροξύνεται), εἰ μὴ ὀρνέων κατηγοροίη, ἐνάλιος, Δασύλλιος (ſtatt δασάλιος), ὁ Διόνυσος, θομίλιος· τὸ μέντοι λαλιός, πολιός, ὁ πολιός, σκολιός, φαλιός (für σκολιός. φάλιος), ὁ λευκομέτωπος, ὡς τρισύλλαβα (nicht τρισύλλαβον) ὀξύνεται· τὸ δὲ ἐγωλιός (ſtatt ἰγολιός), ἐρωδιός, ἰδωλιός, βαμβυλιός (Nebenform von βομβυλιός) ὡς ἐπὶ ὀρνέων κατηγορούμενα ὀξύνεται. — Zu S. 80. Z. 11. v. u. die, wie ich ſehe, auch ſchon Jacobs gemacht hatte, und jetzt Dindorf aufgenommen hat. — S. 86. Z. 12. l. beliegt. — Ebend. zu Z. 1. v. u. füge hinzu:

Lange nachdem dieß gedruckt war, erſchien eine neue Copie dieſer Inſchrift in Vidua's Inscr. Ant. tab. XXIX, 2. über welche zwar Letronne, Analyse Crit. du Recueil d' Inscr. de Mr. le Comte Vidua p. 27. nur ein Paar Worte geſagt, die aber Welcker, Syll. Epigr. Gr. 34. ſeinem Texte zum Grunde gelegt hat, durch welchen die unſchuldige Grabſchrift auf's Neue ein Zankapfel für Hermann, L. L. Z. Jan. 1829. N. 10. S. 80. Welcker im Nachtrage S. 44. ff. und Jenen wiederum dort, Juni deſſ. J. N. 149. u. 150. S. 1192. f. geworden iſt. Gewinn hat ſich, wie es mir ſcheint, aus dieſen Verhandlungen außer den beſſeren Lesarten der neuen Abſchrift in den erſten fünf Zeilen ſo wenig ergeben, daß vielmehr die Benutzung dieſer Lesarten zur Ausmittelung des noch Fehlenden ganz von vorne angefangen werden muß. Die letzten zwei Drittel von dem, was ich über das Epigramm geſagt habe, ſind davon ſo gut als ganz unabhängig, und ſelbſt das erſte, welches ich freilich im Beſitz der beſſeren Copie im Einzelnen anders hätte abfaſſen müſſen, entfernt ſich, wie ich glaube, nur von den Worten weiter, kommt aber dem wahren Sinne näher, als was ſpäter von den beſſer Ausgerüſteten iſt verſucht worden. Meine jetzige Herſtellung des Ganzen iſt folgende:

Κἂν τροχάδην βαίνῃς, φίλ', ὅ[μ' αἰάζων, ὑμέναιος]
ἦ, παροδῖτα, [ταφαί], βαιὸν ἐπίσχου [ἰών].
Ἥρπασεν [μ]ακά[ρων με] χορός· τὸ δὲ σῶμα καλύπτει
γαῖα, λαβοῦσα γέρας τοῦθ', ὃ δέδωκε πάλαι.
[Β]ῆ γάρ μοι ψυχὴ μὲν ἐς αἰθέρα καὶ Διὸς αὐλάς,
ὀστέα δ' εἰς Ἀΐδην ἄτροπος εἷλε νόμος.

Τοῦτ' ἔλαχον μέγα δῶρον ὑπ' αὐτῶν Οὐρανιώνων,

Εὐλάλιος, γαμικὸς μοῦνος ἐνὶ φθιμένοις.

In der erſten Zeile gibt Vidua ΒΑΙΝΗϹΦΙΛЄ ſtatt -ΔΙΝΗ----, in der zweiten ѠΠΑΡΟΔЄΙΤΑΒΑΙΟΝЄΠΙϹ[ΧΟΥ] ſtatt: ΗϹΠΑΡΟΔЄΙΤΑ--Ѡ---Π----. Beide ſind bei ihm von den folgenden nicht getrennt, werden jedoch durch größere Buchſtaben auch da als eine Art von Überſchrift oder Einleitung bezeichnet. Weil alſo Vidua am Ende der erſten Zeile keine Lücke angedeutet hat, weil ferner der Raum, den die wenigeren, aber größeren Buchſtaben füllen, dem der folgenden Zeilen ungefähr gleich iſt, weil endlich die zweite ſich für einen Pentameter nicht zu eignen, und namentlich die letzten, durch die Klammern als unſicher bezeichneten, Buchſtaben den Schluß eines Hexameters zu bilden ſchienen: ſo hat man einſtimmig beide Zeilen in Einen Heptameter zuſammengezogen:

Κἂν τροχάδην βαίνῃς, φίλε ὦ παροδῖτα, βαιὸν ἐπίσ[χου].

Doch weichen Letronne und Welcker, der παροδῖτα betont, darin von einander ab, daß Jener die beiden Endſylben dieſes Wortes als überzählig einklammert, den Heptameter als fehlerhaft dem Verfaſſer beilegend, dieſer hingegen die Worte φίλε ὦ als Zuſatz des Steinmetzen wegläßt, während Hermann überhaupt nicht geneigt iſt, den Heptameter für unwillkührlich und bloß aus Unwiſſenheit hervorgegangen gelten zu laſſen. Παροδίτα mit langer Endſylbe, folglich als Paroxytonon, müßte in jedem dieſer Fälle mit den Beiſpielen bei Hermann ad Orph. p. 769. entſchuldigt werden, zu denen jetzt noch ein in Welckers Spicil. Epigr. II, 47. und Syll. Epigr. 76, 1. hinzukommt, ſo leicht auch hier durch παροδῖτ' ἠβαιὸν die Härte hätte vermieden werden können. Was Welcker gegen die Abſichtlichkeit des Heptameters einwendet: wer von Heptametern wußte, würde wohl nicht geſchrieben haben φίλε ὦ παροδῖτα, verdient die Hermanniſche Zurechtweiſung. Denn die Stellung iſt dieſelbe, wie in μάκαιρ' ὦ Λητοῖ in dem Homeridiſchen Hymnus in Apoll. 14. und in ähnlichen Stellen bei Hermann daſelbſt und anderswo, zuletzt in Bernhardy's Griech. Synt. S. 71. Wenn aber der Verfaſſer unſrer Grabſchrift ſich lieber den Hiatus, φίλε ὦ, wie Anth. Pal. VII, 128, 1. τί με ὦ, erlaubte, als ganz dem Homeriſchen φίλος ὦ Μενέλαε, Il. ρ, 716. folgte, ſo durfte wohl Welcker am wenigſten läugnen, daß dieß ihn noch keineswegs den ſchlechteren Epigrammſchreibern gleich ſtellte. Mit mehr Grund kann man dagegen ihm ſelbſt den Einwand zurückgeben; denn ein interpolirender Steinmetz hätte allerdings eher ὦ φίλε geſchrieben, welches auch Welcker ſelbſt unwillkührlich an die Stelle ſchiebt. Auch war hier, neben παροδίτα, zur Interpolation überhaupt weniger Veranlaſſung, als Append.

Anth. Pal. 257, 25. zur Einſchaitung des ἔην. So behielten wir alſo auf dieſem Wegr nur noch die Wahi zwiſchen Letronne's und Hermanns Meinung. Aber wo gibt es denn ſonſt Heptameter neben Hexametern oder elegiſchen Diſtichen, dir nicht entweder offenbar durch Interpolation entſtanden wären, oder doch leicht ſo erkiärt werden könnten? Was hierüber ſchon zu I, 3. S. 15. f. und im Zuſatze dazu angedeutet iſt, wäre nicht ſchwer weiter auszuführen. Doch mag immer die Mögiichkeit des Heptameters dahin geſtellt bleiben, obgieich doch ſelbſt ein einzelner Hexameter ais Übrrſchrift eines elegiſchen Epigramms immer noch eine nicht allzu häufige Ausnahme von der Regel ſein würde. Die Hauptſache iſt der Sinn, und daß der mangelhaft iſt, wird ſich am beſten zeigen laſſen, wenn wir die Unterſuchung da wieder aufnehmen, wo wir ſie gelaſſen haben. Zwei Dinge waren es, die ich hier zuerſt rrwartet hatte, dir Aufforderung des Wanderers, zu verweilen, und die Nachricht von dem Tode am Hochzeittage, jene wegen der Anfangswortr, dieſe wegen des letzten Verſes. Ob in dem -*ΔΙΝΗ*- hinter κἂν τροχάδην das jetzt urkundiiche *BAINH*C ſchon durch bioße Vermuthung hätte erkannt werden können, iſt hinterher ſchwer zu ſagen. Nur das weiß ich, daß ich es ais eignen Einfall nur dann nicht würde verſchmäht haben, wenn entweder Richter in der Zahl der Punete überhaupt genauer geweſen wäre, oder ausdrückiich geſagt hätte, es fehle nur Ein Buchſtabe. Erſchwert ward die Herſtellung auf jeden Fall dadurch, daß ἀνῇ für denſriben Sinn brauchbar war, und ſogar gewählter ſcheinen mochte. Die Hauptſache und auch wohl alles, was unter ſolchen Umſtänden billig gefordert werden konnte, war, den zu κἂν gehörigen Subiunctiv und den Sinn des Vorderſatzes zu rrkennen. Das aber, welches mir mit Unrecht ſtritig gemacht ward, mußte mir auch ſchon genug ſein, um bei der erſten Anſicht der Buchſtaben einen ſolchen Nachſatz zu ſuchen, wir in Welckers Spicil. Epigr. II, 23. und wieder Syll. Epigr. 32, 1. und die dort geſammeiten Formein. Sobald ich mich jedoch übrrzeugt hatte, daß jene Nachricht für das Ganze noch nothwendiger ſei, und die Unmöglichkeit einſah, mit Beibehaltung der Buchſtaben, an deren Richtigkeit ich damais nicht ohne Noth zweifeln durfte, Beides zu vereinigen, mußte ich auf rin anderes Mittel ſinnen, den unentbehrlichen Gedanken an jenrn Vorderſatz anzuknüpfen, und betrat zu dem Ende den Weg, den mir das *H*C 3. 2. ſtatt deſſen jetzt auch Ѡ gegeben iſt, vorzeichnete. Dir relative Nothwendigkeit dieſes Verfahrens nachgewieſen zu haben, gereut mich um ſo weniger, weil mir dieß jetzt, da die Aufforderung zum Stillſtehen ſich gefunden hat, dir Nachricht vom Tode am Hochzeittage aber nicht, den Beweis, daß dieſe noch fehien müſſe, bis auf einen durch neue Irrungen veranlaßten Nachtrag zum letzten Vrrſe

erſpart. Das eben war es, was nicht an den Buchſtaben hing, und worin ich mich nur durch eigne Schuld, deren ich mir hier nicht bewußt bin, geirrt haben könnte. Soll nun aber dieß noch angebracht werden, und zwar ſchon hier, nicht erſt einen Vers weiter, wie Hermann wollte, ſo müſſen die beiden erſten Zeilen zwei ganze Verſe, am liebſten ein elegiſches Diſtichon, geweſen ſein. Die Lücken fallen demnach nur an den Schluß beider Zeilen und in der zweiten noch zwiſchen καρφῖτα und βαιόν, die erſte Lücke alſo in den Hiatus, die zweite dahin, wo die kurze Sylbe verlängert ſchien, welches nun, da ſie nicht deßwegen gerade da angenommen werden, ungeachtet der Zuläſſigkeit beider Freiheiten wenigſtens angemerkt zu werden verdient. Die letzte Lücke füllt ſich von ſelbſt mit ἰών: die vorletzte wird des Verſes wegen auch nur mit einem Jamben, und bei der Genauigkeit, mit der Vidua abſchrieb, nur mit einem den benachbarten Sylben ſo ähnlichen Worte ausgefüllt werden dürfen, daß doch entweder er oder der Steinſchneider ſelbſt es leicht überſchlagen konnte. Ein ſolches aber iſt zwiſchen *TA* und *BAI* unverkennbar *TAΦAI*, und um dadurch ganz ohne Änderung zum Ziele zu gelangen, verlange ich nichts weiter, als daß der letzte Buchſtabe von *ΦIΛE* als Anfangsbuchſtabe von ἐμ' mit einem Particip wie κλάζων betrachtet, das Ω aber nicht ὦ, ſondern ᾧ geleſen werde, mit ὑμέναιος am Schluß des Pentameters. Die Zweideutigkeit des Ω vor dem Vocativ fiel auch in der Uncialſchrift durch den Zuſammenhang weg, ſo gut als Anth. Pal. VII, 494, 1. in ᾧ, φίλε Νηρεῦ, und ſonſt. Was aber die Sache betrifft, ſo ſind aus den andern Grabſchriften Neuvermählter, die Welcker zum letzten Verſe anführt, die ähnlichſten Stellen ebend. 182, 5. seq.

— — — — — — ἐκ δ' Ὑμέναιος
σιγαθεὶς γοερὸν φθέγμα μεθαρμόσατο,

183, 3. seq.

εἰς δὲ γόους Ὑμέναιος ἐπαύσατο, τὰς δὲ γαμούντων
ἐλπίδας οὐ θάλαμος κοίμισεν, ἀλλὰ τάφος,

186, 2. seq.

— — — γαμικοῖς ὕμνος ἔχαιρε κρότοις·
θρῆνος δ' εἰς ὑμέναιον ἐκώμασεν,

und 712, 7. seq.

καὶ σὺ μέν, ὦ Ὑμέναιε, γάμων μολπαῖον ἀοιδὰν
ἐς θρήνων γοερῶν φθέγμα μεθηρμόσαο,

Digitized by Google

wozu noch bei Gregorius von Nazianz, ebend. VIII, 122. hinzukommt:

— — — — — — ἀνθ' ὑμεναίων

ἤματα τυφιδίων ἦμαρ ἐπῆλθε γόων,

wie auch bei Welcker ſelbſt, Syll. Epigr. 50, 7.

οἱ θρήνοισι βοητὸν ὑμήναιον,

und beim Libanius T. IV. p. 611, 5. τάφος ἦν ὁ γάμος ἐκεῖνος, καὶ Πυριφλεγέθων αἱ δᾷδες, καὶ Κώκυτος ὁ ὑμέναιος. Im Plural ſteht noch ἀντὶ — σεμνῶν ὑμεναίων, Anth. Pal. VII, 649, 1. und οἱ δ' ὑμέναιοι ἀμφὶ θύρας, VIII, 126, 3. seq. in ähnlichem Gegenſatze; und wollte man ſagen, den Hymenäen ſtänden hier genauer γόοι, als ταφαί, entgegen, ſo würde man nicht bedenken, daß nicht allein bei Lateiniſchen Dichtern hymenaeos exercere, petere u. dgl. ſondern auch dort VII, 89, 6. εἰς ὑμέναιον ἄγω, 568, 5. seq. γαμήλιον εἰς ὑμέναιον ἄγειν, IX, 96, 5. ἦν δ' ἴκῃ εἰς ὑμέναιον vorkommt, und daß ὑμεναιοῦν eben ſowohl ehelichen bedeutet, als den Hochzeitgeſang anſtimmen, kurz daß die Hymenäen dichteriſch für die ganze Hochzeitfeier im Gegenſatze des Leichenbegängniſſes genannt werden konnten. Daß endlich erſt φίλε dem Vorderſatze angehängt, und im Nachſatze noch beſonders παροδῖτα eingeſchaltet wird, wäre ſchon als Hyperbaton nicht viel härter, als Anth. Pal. VII, 337, 1.

Μή με θοῶς κύδιστε παρέρχεο τύμβον ὁδῖτα

(oder mit Ruhnken. κύδιστο), iſt aber noch einfacher ſo zu nehmen, wie ebend. 198, 1. ὦ παροδῖτα im Bedingungsſatze, und gleich darauf im Nachſatze ὤνθρωπε. In Einem Satze beiſammen ſteht auch daſelbſt 739, 1. u. 6. ὦ παραμείβων und ξεῖνε, Jenes in ganz ähnlicher Verbindung, wie hier παροδῖτα. Braucht es nicht gerade der Wanderer zu ſein, der ſo doppelt angeredet wird, ſo iſt vollends an Belegen kein Mangel, z. B. Append. Anth. Pal. 317, 3. Διονύσιε, nach εἰ καί, und gleich nachher φίλε, nach ἀλλ' ἔμμενε mit dem Imperativ. Φίλε allein ſteht als Anrede des Wanderers ebend. 375, 5. und ὦ φίλε in Welckers Syll. Epigr. 194, 1.

Z. 3. zu Anfang las Vidua noch: *HBH*CЄ*N*--*ANA*-----, mit der Bemerkung p. 34. seq. In priori intervallo una vel duae litterae desunt, in posteriori quatuor vel quinque, dann aber: *XOPO*C*TO*ΔЄCѠ*MAKAΛY*Π*T*ЄI, ſtatt *AOPO*C*TO*ΔЄЄѠ*ΓIAKA*-------, und Z. 4. *ΓAIAΛABOY*C*AΓ*Є*PA*C*TOY*Θ*O*ΔЄΔѠ*K*Є*ΠAAAI*, ſtatt *TAΛΛA BOY*C*AΓOPA*C*TOY*Θ*O*ΔЄΔѠ*K*Є*ΠAΛAI*. Wenn nun Welcker ſchon ohne die beſſere Abſchrift ЄѠ*ΓIAKA* — in CѠ*MA KA*ΛYΠTЄI verbeſſert zu haben behauptet, ſo zweifle ich, ob ein zufälliges Errathen auf unkritiſchem Wege Herſtellung heißen dürfe. Unkritiſch aber

62

war das Verfahren, ſo lange das Ende des Verſes für den Anfang gehalten werden mußte, der ſich nur auf den Geiſt beziehen konnte, und ſo lange nicht daran gezweifelt werden durfte, daß der Leib hier als τἄλλα, ἅ γ' ὁρᾷς, bezeichnet werde. Ob ich hier unpartheiiſch ſpreche, mag eine davon unzertrennliche Anwendung auf mich ſelbſt beweiſen. Die einzige nämlich unter den ſo genannten Möglichkeiten meines Freundes, die mir noch vor ihm in den Sinn gekommen war, und die ſich jetzt als wirklich erweiſt, ΛΑΒΟΥCΑ ΓЄΡΑC, gab ich auf, ſobald ich auf λαβοῦσ', ἅ γ' ὁρᾷς, verfiel, und ward dafür von dem Manne, dem man ſonſt eine zu große Vorliebe für das Meinige ſchwerlich vorwerfen wird, gelobt. Das Lob verdiente ich nicht, weil ich nur geleſen hatte, was da ſtand, und habe nichts dawider, wenn Welcker es für ſeine Beziehung dieſer Lesart auf ein Bild des Verſtorbenen ſich zueignen will: aber Tadel hätte ich verdient, wenn ich das, was nur zufällig doch wahr iſt, nicht hätte fallen laſſen. Wichtiger als die einzelnen Worte iſt der Sinn, wovon ich das Weſentliche um ſo mehr feſthalten zu müſſen glaube, weil die Grundlage deſſelben, die Erde als Subiect zu λαβοῦσα, ſich beſtätigt hat. Das Weſentliche aber nenne ich weder das Joniſche Vaterland, deſſen Entbehrlichkeit ich ſchon eingeſtanden habe, noch den Geiſt als bleibendes Geſchenk der Erde, obgleich dieſer neben dem τἄλλα —, ἅ γ' ὁρᾷς, noch nicht für unweſentlich erkannt werden konnte. Ja ich geſtehe ſogar, daß ich jenes ohne Noth mehr beſchönigt als vertheidigt, für dieſen aber nur nothgedrungen die Erde als Mutter des Menſchen überhaupt angeführt, und dem Perfectum δέδωκε einen Sinn geliehen habe, den es nur neben einem hiſtoriſchen Tempus im Hauptſatze nothwendig haben müßte, während, von der Gegenwart aus betrachtet, die Erde auch dann noch die Geberin des Leibes bleibt, wenn ſie ihn wieder zu ſich genommen hat. Ob übrigens dadurch meines Freundes *ΤΑΜΑ* erträglicher wird, oder ob vielmehr τἀμὰ —, ἅ γ' ὁρᾷς, auch als Appoſition zu σῶμα — τοῦδ', ὃ δέδωκε πάλαι, keineswegs ſo hätte eingeſchaltet werden können, bedarf keiner Unterſuchung, weil wir jetzt wiſſen, was ſich nicht errathen ließ, daß weder dieß, noch *ΤΑΛ*ΛΑ, ſondern *ΓΑΙΑ* da ſtand. Aber was iſt denn das Weſentliche des Sinnes? Der Gegenſatz der Aufnahme des Geiſtes in den Himmel und des Leibes in die Erde, der nun, da wir im nächſten Diſtichon das γὰρ behalten, ſchon hier noch um ſo nothwendiger wird, obgleich auch jetzt noch die erſte Hälfte deſſelben zu errathen bleibt. Die Aufgabe, dieſen Gegenſatz ohne Tautologie zweimal hinter einander folgen zu laſſen, muß freilich jetzt anders gelöſt werden: aber die Hauptſache iſt und bleibt die Frage, ob genug gegeben war und vollends jetzt gegeben iſt, um auf den Gegenſatz ſelbſt zu ſchließen. Und hierin eben glau-

Digitized by Google

be ich wiederum ſchon nach der unvollkommneren Copie weiter gekommen zu ſein, als meine Nachfolger nach der beſſeren. Welcker nämlich ſchrieb: Ἥβης εν[θ]ανα - - - - - χορος, Jacobs: Ἥβης ὄμ[μ'] ἀλά[ωσε] μόρος, und zuletzt äußerte Welcker, an μόρος habe auch er gedacht, indeß laſſe auch mit χορὸς dee Vers ſich ausfüllen, doch nicht ohne Veränderung eines Buchſtaben. Erſt durch eine richtige Ausfüllung dee Lücke würde, wie er gewiß glaube, der Anfang ſich ründen. Warum ſo geheimnißvoll? Wollte die Rundung durch die ſo von fern angedeutete Ergänzung noch nicht gelingen? Die meinige, *HPHCЄN MAKAPωN MЄ XOPOC*, kann wenigſtens nicht gemeint ſein, weil dieſe die Änderung zweier Buchſtaben erfordert, des *B* und *N* in *P* und *K*, und weil die Einwendung gegen Hermanns *Λ* ſtatt *N*, die Änderung gehe umgekehrt eher an, nicht wohl von einem Manne erwartet werden könnte, der ſelbſt ein *P* ſtatt eines *B* im Hinterhalte gehabt hätte. Was Jacobs beſcheiden von ſeiner eignen Vermuthung ſagte: Sed hoc est ludere, gilt in ſeinem Sinne (denn nicht Jeder, der ſo ſpricht, meint daſſelbe) von jeder, die keine Stütze im Zuſammenhange findet. Iſt dieſe Stütze ſchwach, ſo fällt zwar der Verſuch gleichfalls, iſt aber dann ſchon ernſter Prüfung werth, und das iſt bei dem Hermanniſchen, abgeſehen von dem Anſehen des Urhebers, in ſo ferne der Fall, als dabei das Bedürfniß einer Vorbereitung des letzten Verſes zum Grunde liegt. Wenn dieſer von Hermann auch ſelbſt geändert ward, ſo ward doch dadurch die Beziehung auf einen Neuvermählten ſo wenig erſt hineingetragen, daß vielmehr dieſe in den ungeänderten Worten noch ſicherer enthalten iſt. Wenn aber gegen die Tauglichkeit ſeiner zur Vorbereitung hierauf erſonnenen Ergänzung außer dem Nachbuchſtabiren der drei Änderungen und einem wenigſtens unerheblichen Bedenken gegen μόρος ἀμῷ noch beſonders das erinnert wird, daß θάλαμος für ſich allein nicht das Brautgemach ſein könne: ſo läßt ſich, abgeſehen von den Hermanniſchen Beleſgen, noch darauf antworten, daß eben die Ungereimtheit einer ſpäteeen Erwähnung des Todes im ehelichen Schlafzimmer die Stelle eines die Hochzeit beſtimmenden Zuſatzes vertrete. So bleibt alſo nur die Einwendung übrig, daß die Ergänzung dem nächſten Zuſammenhange widerſtreite: aber dieſe iſt auch ſo entſcheidend dagegen, daß ein Kritiker wie Hermann wohl ſchwerlich darauf hätte verfallen können, wenn nicht die ſcheinbare Unmöglichkeit, das für das Ganze Unentbehrliche vorher anzubringen, ihn zur Stellung deſſelben an den unrechten Ort gedrängt hätte. Ob er dieſem Drange nachgegeben, oder ſich vorher doch Platz geſchafft haben würde, wenn er nicht übee dem Ganzen die nächſte Umgebung aus den Augen verloren hätte, iſt eine andre Frage. Uns wenigſtens hindert nun nichts, von dieſer auszugehen, und den halben Ge-

Digitized by Google

genſatz zu vervollſtändigen. Aber iſt denn das nun geſchehen? Das würde man, glaube ich, von ſelbſt zugeben, wenn ἐμὲ oder ἐμὲ μὲν und τὸ δὲ σῶμα einander gegenübergeſtellt wäre, wie Anth. Pal. VII, 129, 4.

— — — — σῶμα γάρ, οὐχὶ δὲ σε,

ebendaſ. 570, 3. seq.

— — — — — — — ἀθάνατοι μὲν

αὐτὸν ἔχουσι θεοί, σῶμα δὲ σηκὸς ὅδε,

oder in Welckers Syll. Epigr. 112.

Γαῖα λάβ' Ἀδμήτου ἔλυτρον, βῆ δ' ἐς θεὸν αὐτός,

wo der Ausdruck mit der vorgeblich Homeriſchen Stelle vom Hercules noch genauer übereinſtimmt, als hier im nächſtfolgenden Diſtichon. Aber auch das enclitiſche Pronomen ſteht nicht allein eben ſo in den Verſen, die des Götterchores wegen gleich folgen werden, und Append. Anth. Pal. 261, 6.

καί με θεῶν μακάρων κατέχει δόμος ἄσσον ἰόντα,

und noch mehrmals bis zu Ende des Epigramms, ſondern es fehlt auch im unmittelbaren Gegenſatze des Körpers das αὐτὸς unter den Bruchſtücken des Empedocles, Carm. v. 396. und Carm. Aur. 70. seq.

ἢν δ' ἀπολείψας σῶμα ἐς αἰθέρ' ἐλεύθερον ἔλθῃς,

ἔσσεαι ἀθάνατος θεός, ἄμβροτος, οὐκέτι θνητός,

wo Welcker, Syll. Epigr. 23. die Vermuthung ἐλεύθερος zurückweiſt, und die Maſſe der ſchon von Andern geſammelten hierher gehörigen Formeln noch um einige vermehrt. Der Unterſchied des enclitiſchen Pronomen ohne μὲν iſt nur, daß jetzt das erſte Glied des Satzes noch nicht auf den Gegenſatz berechnet iſt. Μακάρων χορὸς ferner könnte an ſich bloß die Verſammlung der Götter ſein, und damit könnte man auch noch in Burmanns Anthol. Lat. IV, 310. durchkommen:

Ibis in optatas sedes; nam Iuppiter aethram

pandit, Feste, tibi, candidus ut venias.

Iamque venis; tendit dextras chorus inde deorum,

et toto tibi iam plauditur, ecce, polo.

Da aber in andern Stellen bei Welcker das Elyſium oder die Inſeln der Seligen genannt, und doch auch der Himmel gemeint wird, ſo wird auch dort eine Übertragung der Vorſtellung

Digitized by Google

auf den Äther anzunehmen ſein, die aus den Elyſiſchen κυκλίοις χοροῖς beim Äſchines im Axiochus c. 20. aus dem Tibulliſchen: Hic choreae cantusque vigent, Eleg. I, 3, 59. aus Virgils: pedibus plaudunt choreas, Aen. VI, 644. und ſonſt bekannt iſt, nur freilich ohne unmittelbare Einmiſchung des von Münter auf die Samothraciſchen Myſterien bezogenen χορεύειν τείρεσσι σὺν αἰθερίοισιν, Anth. Pal. 219, 11. welches Welcker wohl beſſer mit dem Ariſtophaniſchen: ἀστέρες γιγνόμεθα, Pac. 829. zuſammenſtellt, und welches nur vermittelſt des von Lobeck im Aglaoph. Vol. I. p. 218. seq. nachgewieſenen Zuſammenhanges des Sphärentanzes mit den Orgien der Götter auch noch mit jener Vorſtellung in einiger Verbindung ſteht. Näher verwandt ſind die Nachbildungen in Chriſtlichem Sinne beim Gregorius von Nazianz, Anth. Pal. VIII, 80, 4. seq.

— — — — — — ἀλλὰ μάκαρ
σοῖς με, Χριστέ, χοροῖσι δέχου,

81, 3. seq.

νῦν δ' ἱερῆα μέγαν σε καὶ οὐρανίοιο χορείης
οὐρανὸς ἐντὸς ἔχει, κύδιμε Γρηγόριε.

und 144, 4.

ἤθελεν ὑμνοπόλον κεῖθι χοροστασίη,

wie auch bei dem Biſchofe Diogenes daſelbſt VII, 613, 5. seq.

ὅς σε περιστείλας ἱερῇ παλάμῃ τε καὶ εὐχῇ
γείτονα τῆς μακάρων θῆκε χοροστασίης,

natürlich mit Umdeutung der μάκαρες zu ſeligen Geiſtern, wie beim Gregorius dort 131, 2.

ψυχὴ δ' ἐς μακάρων ἔχετ' ἀποπταμένη,

die hier um ſo näher lag, weil auch der Elyſiſche Chortanz vorzugsweiſe den ſelig Verſtorbenen ſelbſt beigelegt ward. Wer über αἱρῆσαι ſtatt ἑλεῖν Lobeck ad Phryn. p. 716. seqq. geleſen hat, wird dieß bei einem ſpäten Epigrammendichter unbedenklich gelten laſſen, zumal da namentlich beim Quintus Smyrnäus IV, 40. die Änderungsverſuche des ἀναιρύσειν von ihm ſelbſt hinlänglich beſeitigt werden. Die Bedeutung aber iſt nicht δέξασθαι, ſo wenig als in ὥριος εἷλέ σε τύμβος, Anth. Pal. VII, 600, 1. wo in dem vorhergehenden: Ὥριος εἷλέ σε παστάς, meinetwegen mit Planudes εἶχέ σε mag geleſen werden, ſondern ergreifen, erfaſſen, hier als Mittänzer.

Wenn ich V. 5. aus *ΗΓΑΡΜΟΝ* früher *ΗΤΟΡ ЄΜΟΝ* machte, ſo hing das mit der damals unausweichlichen Deutung des τοῦθ', ὃ δέδωκε πάλαι, und dem ganzen übrigen Satze

ſo genau zuſammen, daß ich nach Richters Abſchrift allein noch jetzt darauf beſtehen, und nur noch zur Beſtätigung aus Welckers Syll. Epigr. 23, 6. das ἦτορ οὐρανῷ μετάρσιον hinzufügen würde. Jetzt bin ich, wie geſagt, zufrieden, den Hauptgedanken gleich Anfangs, die Worte erſt mit Vidua's Hülfe errathen zu haben. Da übrigens Dieſer hier *HΓAPMOIΨYXH MЄN* darbietet, ſo fällt nicht allein meines Freundes *MOY* gleichfalls weg, ſondern es wird auch weder *ΨYXHɴ MЄN*, noch das ſpäter von ihm vorgezogene *ΨYXH MOΛ'*, beſtätigt. Oder wollen wir für Erſteres die von Welcker hingeworfene Möglichkeit der Schreibart ψυχὴμ μὲν mit Auslaſſung des Einen *M* ergreifen? So lange ich den neuen Satz erſt da anfangen konnte, hätte mir das willkommen ſein müſſen, und ſelbſt neben dem: Ἢ γάρ, meines Freundes wäre dieß immer noch beſſer, als Welckers: Ἡ γάρ μοι ψυχὴ μὲν, mit der ſprachwidrigen Auslaſſung von ἀπέβη. Daß Sinn und Ausdruck, wenn ψυχὴν da ſtände, untadelhaft wäre, glaube ich auch noch, und könnte mich dafür nun noch auf eben jene des ἦτορ wegen angeführte Inſchrift berufen, wo die Erhebung des Geiſtes derſelben Μοῖρα beigelegt wird, die den Leib unter die Erde ſchickt. Da jedoch auf der andern Seite das Tautologiſche und Schleppende des μόλ' jetzt durch die veränderte Wendung des vorigen Satzes aufhören würde, dieß alſo nur noch der Buchſtaben wegen unſtatthaft iſt: ſo ſcheue ich mich nicht mehr, in gleichem Sinne zu ſchreiben: B*H* γάρ μοι ψυχὴ μέν. Nur halte ich dieß nicht für beſſer, ſondern bloß für leichter, aus dem ſchon im Zuſatze zu I, 2, 2. angedeuteten Grunde. An Διὸς *AYΛAC* muß ich nun wohl glauben, bereue aber noch nicht, daß ich mich dazu erſt durch einen zweiten Zeugen habe zwingen laſſen. Denn obgleich ich ein Paar ſichere Beiſpiele des Plurals jetzt ſelbſt liefern kann, βασιλῆος αὐλαὶ und βασιλῆος ἐν αὐλαῖς beim Gregorius von Nazianz, Anth. Pal. VIII, 96, 1. seq. und 159, 1. ſo iſt doch der Homeriſche Anklang ſo offenbar, daß der Verfaſſer nur entweder nach falſcher Erinnerung oder mit abſichtlicher Vermengung der Homeriſchen Formel: αἰθέρα καὶ Διὸς αὐγάς, mit der philoſophiſchen und Euripideiſchen Vorſtellung des αἰθὴρ οἴκησις Διὸς oder Διὸς δωμάτιον, wie Ariſtophanes, Thesm. 279. und Ran. 100. u. 313. nachſpottend ſagt, anders als *AYΓA*C ſchreiben konnte. Da jetzt doppelt bezeugt wird, daß er *AYΛA*C ſchrieb, ſo lohnt es ſich der Mühe, zu bemerken, daß die Gewöhrung an Διὸς οἶκος oder αὐλὴ in gleicher Beziehung auf die Seele, ja ſogar an das elliptiſche ἐν Διός, Anth. Pal. VII, 370, 4. ihn dazu mag verleitet, und eben der ihm vorſchwebende Home iſche Ausdruck den Plural veranlaßt haben: aber glaublich war das bei der Ähnlichkeit b iler Worte auf Ein Zeugniß allein noch nicht, weil die Homeriſche Ausdrucksweiſe daneben fortbeſtand,

wofür zu der bereits angeführten Stelle hier noch zwei hinzukommen mögen, Append. Anth. Pal. 278, 7. seq.

— — — — — — ζώεις γὰρ ἀμέμπτως
αὐγαῖς ἐν καθαραῖσιν Ὀλύμπου πληςίον ὄντος.

und Quintus Smyrnäus III, 774.

— — — ψυχὴ καὶ ἐς Διὸς ἵξεται αὐγάς.

Wenn Welcker in dem εἰς Ἀΐδην V. 6. ſobald nur darunter das Grab verſtanden werde, keine weitere Schwierigkeit findet, ſo ſehe ich daraus, daß die ausführliche Entwickelung der Beſchränkung dieſes Sprachgebrauches und der Bedingung, unter welcher ὄστιν damit verbunden werden konnte, nicht überflüſſig war.

Im vorletzten Verſe fand Vidua die beiden Endbuchſtaben von Οὐρανιώνων undeutlich. Im letzten, den ich nach wie vor als Schlüſſel des Ganzen betrachte (ſchließt er jetzt beſſer, als Anfangs, ſo liegt das am Schloſſe), hat Welcker der zweiten von mir als ſprachgemäß anerkannten Erklärung des μοῦνος hinter γαμικὸς folgende veränderte Wendung gegeben: zur Hochzeit reif ohne Gattin im Grabe, alſo auch ſo ohne Comma dazwiſchen, wobei die Behauptung, daß der Verſtorbene noch nicht einmal eine Braut gehabt habe, um ſo auffallender iſt, je weniger jene Erklärung dazu nöthigte. Er überſah hierbei offenbar, daß, wo μόνος ſo vorkommt, entweder vom Alleinleben eines Unverheiratheten, oder von der Verlaſſenheit eines nachgebliebenen Gatten die Rede iſt, und daß nach dieſer Analogie auch die Klage des Verſtorbenen, ſo verſtanden, auf das Aufhören oder die unerfüllte Hoffnung des Zuſammenlebens mit einer Gattin bezogen werden müßte. Nur in dieſem Gegenſatze des verlorenen oder vereitelten Lebensglückes hätte die Klage über Einſamkeit nach dem Tode einen vernünftigen Sinn, ſtatt daß ſie im Gegenſatze der künftigen Wiedervereinigung im Grabe faſt einem Wunſche, daß dieſe beſchleunigt würde, ähnlich ſähe. Die Sehnſucht vollends, mit einer Gattin, die man noch nicht hat, wieder vereinigt zu werden, wäre ſelbſt in Beziehung auf eine Braut, mit welcher die Hochzeit nahe bevorgeſtanden hätte, viel zu weitausſehend, um ſtatt der näheren Klage über Vereitelung der Hochzeitfreude ſelbſt ausgeſprochen zu werden, und würde im Munde eines noch nicht einmal verſprochenen Jünglings gar in's Lächerliche fallen. Und würde nicht die Aufnahme der Seele in die Wohnung des Zeus eine faſt noch unpaſſendere Entſchädigung für die Einſamkeit im Grabe ſein, als für die Trennung von einer noch lebenden eben erlangten Gattin? Hermann, der dieſelbe Bedeutung des μοῦνος annimmt, ſchreibt

γαμετῆς μοῦνος, ohne zu erklären, wie beide Reiſenden unabhängig von einander ΓΑΜΙΚΟϹ hätten leſen können, wenn ΓΑΜЄΤΗϹ da geſtanden hätte. Die Nothwendigkeit, den Eulalius als Ehemann zu betrachten, wird dadurch anerkannt, aber die Bezeichnung deſſelben als eines Neuvermählten verwiſcht, freilich wohl wider Willen. Und wozu denn der Genitiv? Würde nicht das Comma vor μοῦνος denſelben Dienſt leiſten? Oder fand Hermann die Schwierigkeit in γαμικός? Ich wüßte nicht, welche, wenn dieß nur nicht γάμῳ ὥριος bedeuten ſoll. Ein beſſerer Sinn, als der Welckerſche, ließe ſich zwar auch ſo hineinlegen, nämlich: zur Hochzeit reif, aber der Hoffnung auf die Lebensgefährtin durch den Tod beraubt: doch wäre dieſer Sinn unbequem ausgedrückt, weil ein Solcher doch nicht erſt unter den Abgeſchiedenen μοῦνος geworden wäre, nicht zu gedenken, daß die in der Anth. Pal. VII, 188, 1. seq. als γάμῳ ὥριος bezeichnete Kleanaſſa eben am Hochzeittage ſelbſt geſtorben war. Wird hingegen γαμικός eigentlich gefaßt: hochzeitlich, die Hochzeit feiernd, welches, wo es angeht, ſchon deßwegen vorzuziehen iſt, ſo gewinnt bei ſonſt gleichem Sinne der Gegenſatz, weil ein ſolcher γαμικός unter den Lebenden nicht mehr μοῦνος iſt. Warum ich nichts deſto weniger den Gegenſatz des einzigen Hochzeitlichen unter den Abgeſchiedenen für ungleich beſſer halte, iſt bereits ausgeführt. Nur das noch, daß jetzt auch die Entrückung des hochzeitlichen Jünglings in den Chortanz der Götter, V. 3. als Entſchädigung für den geſtörten Hochzeitreigen die Übereinſtimmung des Anfanges und Endes vollendet. Dem Proconſul Feſtus breitet Juppiter nach der obigen Grabſchrift ätheriſchen Lichtglanz aus, candidus ut veniat. Unſer Eulalius kommt von ſelbſt hochzeitlich, und wird eben deßwegen der Theilname am Götterchore gewürdigt. Daß dieß nur die poetiſche Begründung iſt, hinter welcher das Traurige des Schickſals als wahrer Beweggrund der Entſchädigung verſteckt wird, verſteht ſich von ſelbſt: aber einer ſolchen Hülle bedurfte der Verfaſſer, um die Art des Erſatzes nicht willkührlich erſcheinen zu laſſen.

Aber wie ſteht nun mein und meines Freundes kritiſches Schachſpiel? Die falſchen Züge ſind, glaube ich, faſt ohne Ausnahme immer noch die ſeinigen, obgleich ein Dritter uns gezeigt hat, daß mehrere Figuren verkehrt aufgeſtellt waren, welches bei dieſer Art des Schachſpieles weder von ſelbſt in die Augen fällt, noch nach der Entdeckung ohne Weiteres alles vernichtet. Da nun er der Angreifende war, ſo konnte es nicht fehlen, daß durch das Zurechtſchieben auch die von mir gezogenen Figuren zum Theil die Deckung verloren, und ich habe noch von Glück zu ſagen, daß ich nur dieſe, nicht den Plan, aufzugeben brauchte. Zur Aus-

Digitized by Google

mittelung des Hauptſinnes, nämlich der Nachricht vom Tode des Eulalius am Hochzeittage im erſten, und des Gegenſatzes der in den Himmel erhobenen Seele und des in die Erde aufgenommenen Körpers im zweiten Diſtichon, mit veränderter Wiederholung deſſelben im dritten, genügte ſchon das früher Gegebene, und wenn dieß von den einzelnen Worten nicht mehr behauptet werden kann, ſo war das doch aus inneren Gründen nicht erkennbar; es war alſo nicht bloße Möglichkeit, ſondern relative Nothwendigkeit, die ich für Wirklichkeit nahm. An die von Richter geſetzten Buchſtaben, ſo weit ſie die Grundlage meiner Ergänzungen waren, glaubten wir auch beide. Ergänzungen hat er nicht zurückzunehmen, weil er keine verſucht hat: aber ſeine drei Änderungen, ταμὰ V. 4. μοῦ und μόλ' V. 5. ſind auch nicht gelungen, obgleich die Aufrichtigkeit mich zu dem Geſtändniſſe verpflichtet, daß die letzte derſelben, ſo ſehr ſie mir auch früher mißfallen mußte, doch der wahren Verbeſſerung ungefähr ſo nahe kam, als V. 1. mein δοῦ dem βαθης, nur mit dem Unterſchiede, daß jene, deren Auffindung mir vorbehalten blieb, das βῇ ſtatt ῇ. von ihm ſchon damals hätte gefunden werden können, weil er durch keinen Herſtellungsverſuch des vorigen Satzes gebunden war. Was ich gleich Anfangs nicht hätte vertheidigen ſollen, war bloß das Joniſche Vaterland, wenn man noch hinzunimmt, daß ich auch das Befremdende des Geiſtes als einer Gabe des Vaterlandes wohl hätte einräumen mögen, obgleich ich dieß nach Richter allein noch nicht aufgeben konnte. Die andern Irrthümer aber halte ich noch jetzt für unverſchuldet, und will ſie wenigſtens ungleich lieber begangen und vertheidigt, als ſolche Einwendungen dagegen gemacht haben, wie die, daß die Gattin des Verſtorbenen beſſer unmittelbar, als durch den Wanderer, angeredet werde, daß ὁρῷς in ſolcher Verbindung unklar und ſchielend, γάμος als Hochzeit nicht deutlich genug, τᾶλλα nicht richtig vorangeſtellt ſei, und was dergleichen mehr iſt. Wären dieſe und ähnliche Einreden gegründet, ſo hätte ich nicht Mögliches mit Wirklichem, ſondern Unmögliches mit Möglichem verwechſelt, und ſo iſt es ihm mit ſeinem ταμά, am auffallendſten aber zuletzt mit dem Εὐλάλιος γαμικὸς und μοῦνος ergangen. Hier, wo das Gegebene feſt ſtand, kam alles auf die Methode an, die überhaupt wichtiger iſt, als die einzelnen Ergebniſſe, und deren Erfolg nur dann ein ſicherer Maaßſtab ihres Werthes iſt, wenn man ihn durch das Ganze einer größeren Leiſtung verfolgt, und auch in beſonderen Fällen nicht zu ſehr am Einzelnen hängt. Ich wenigſtens bekenne mich zu einer Art von kritiſchem Fatalismus, nach welchem ich hier z. B. ſogar gefehlt haben würde, wenn ich das falſche τᾶλ[λα] λαβοῦσ', ἃ γ' ὁρῷς, V. 4. nicht für wahr angenommen und nicht ſo viel darauf gebaut hätte, als daraus folgen würde, wenn es da ſtände. Sollte ich

ſetzt auch im Einzelnen mehr Glück gehabt haben, ſo verdanke ich dieß nächſt der beſſeren Abſchrift, die doch auch noch mangelhaft war, nur eben dem Umſtande, daß ich mich nicht habe abſchrecken laſſen, dieſelbe Methode nun auch auf dieſe anzuwenden, auf die Gefahr hin, noch einmal deßwegen gehofmeiſtert zu werden. Ein Kritiker, der ſich mit dem unmittelbar Gegebenen begnügt, kommt mir vor wie ein kleiner Capitaliſt, der ſich von ſpärlich einlaufenden Renten das Leben friſtet, aus Furcht Geſchäfte zu machen, die ihm allerdings bei aller Vorſicht einzelne Verluſte zuziehen, im Ganzen aber Gewinn bringen würden. Miſcht nun ein Solcher ſich mit ſeinen Bedenklichkeiten gar in das Geſchäft eines Andern, ſo werden dieſe ſelbſt dann nicht leicht die rechten ſein, wenn das Geſchäft ganz oder theilweiſe mißlingt; der etwanige Verluſt aber wird von Letzterem bald wieder eingebracht werden, und Jener auf jeden Fall das Zuſehen behalten. Wenn übrigens auch Welcker hier gegen meine Wenigkeit eine erſtaunlich weiſe Miene annimmt, faſt als ob das Stirnrunzeln anſteckend wäre, ſo werden die Falten ſich wohl von ſelbſt in ein Lächeln über ſich ſelbſt zurechtziehen; denn ſo wenig ich auch ſeine Methode zu der meinigen machen möchte, ſo ſehr thut er doch ſich ſelbſt Unrecht, wenn er ſich auf einen Standpunct herabläßt, den er verſchmähen ſollte. Ein Streit zwiſchen uns beiden über meine und die von ihm wirklich befolgten Grundſätze würde wohl ſelbſt wenn ich mich Wunders halber auch dann noch bereit zeigte, theilweiſe die mir unerwartet von ihm zugetheilte Rolle des Kühneren zu behaupten, doch eine ſo veränderte Richtung nehmen, daß bald mein voriger Gegner kaum noch begreifen würde, wovon die Rede wäre. Mein Streit mit dieſem hat ſich ohnehin jetzt, wie mich dünkt, auf gewiſſe Vorkenntniſſe herabgeſtimmt, die Einige für nothwendig halten, um über dir Gränzen der Coniecturalkritik mitzuſprechen.

Zu I, 9. S. 87. Z. 14. ſtr. im. — Zu S. 88. Z. 17. Eben dahin gehört noch ἀνιᾶσθαι in den zu Lucians Nigrin. p. 31. v. 10. Lehm. angeführten Stellen und ἀγανακτεῖν bei dem Verfaſſer des Abdic. p. 11. v. 2. mit ἐπί und dem Dativ, vorzüglich aber beim Äſchylus, Ag. 764. Well. τῷ δυσχεραίνοντι δ' ἐπιστενάχειν, beim Sophocles, El. 1290. seq. Herm. ἐπ' ἄγη — στενάζ', Anth. Pal. VII, 8, 7. τί φθιμένου στοναχεῦμεν ἐφ' υἱέα, u. dgl. — Zu S. 89. Z. 13. und Wunder στοναχεῖν als Frequentativum geltend macht. — Ebend. zu Z. 5. v. u. An ἀνεστονάχοντο beim Quintus Smyrnäus III, 407. nahm ſchon Alberti zum Heſychius unter ἀνεστονάχιζεν gerechten Anſtoß. — S. 90. Z. 8. ſtr. ganz oder doch, u. l. Ganz kann ich ſchon deßwegen nicht ſagen, weil wenigſtens beim Muſäus V. 115. ἐστονάχιζεν ſteht.

Zu I, 10. S. 94. Z. 9. und p. 666. seq. gar noch hartnäckig vertheidigt. — Ebend. zu Z. 6. v. u. nebſt Harduins Gegner.

Digitized by Google

Zu I, 11. S. 96. Z. 6. v. u. und noch ein Paarmal l. Buondelmonti. — S. 98. Z. 10. v. u. bis 8. v. u. ſt. Wie — verwieſen, l. Daß die Zuſammenziehung der Ausſprache überlaſſen werden konnte, glaube ich mit Oſann, Syll. Inscr. I. p. 150. seq. — Zu S. 99. Z. 15. v. u. auch duodecimo eben ſo in einer metriſchen Inhaltsangabe der Äneis bei Heyne ad Virg. T. I. p. CCLXVI. ed. 5. und nach Jacobs δύω einſylbig, Append. Anth. Pal. 238, 4. — Zu S. 101. a. E. Über Proclo mag noch bemerkt weeden, daß Schäfers Unterſcheidung, Animadv. ad Plutarch. Vol. I. p. 356. v. 9. daß Πρόκλος allein, nicht Πρόκυλος, Griechiſch ſei, wie Κάτλος, Αἶτλος u. dgl. und daß dagegen die Lateiner nur Proculus, nie, ſo viel er wiſſe, Proclus ſagten, nach Lobecks Aglaoph. T. I. p. 115. eingeſchränkt werden muß, ohne deßwegen als Regel ihren Werth zu verlieren.

Zu I, 12. S. 102. Z. 10. letztere auch Harduin, Opp. Sel. p. 667. um auch über ſie den Stab zu brechen. — Zu S. 104. Z. 8. wie auch bei Wyttenbach, Misc. Doctr. III. p. 107. und in Bröndſteds Reiſen Th. I, S. 58. — Ebend. zu Z. 16. v. u. Auch Dindorfs τεΐν in Timons Verſen beim Athenäus IV. p. 160. A. ſcheint mir nicht ſo gut, als das von Caſaubonus gewählte zweiſylbige τεΐν, welches auch Paul de Sillis Vet. p. 47. Fragm. XLVI. beibehielt. — Ebend. zu Z. 11. v. u. auch ein M. Teius in Plutarchs Sulla p. 460. C.

Zu I, 13. S. 105. Z. 10. l. Vol. III. p. 284. ed. IV. wo noch eine ſchlechtere Copie aus Egmont und Heymann Vol. I. p. 268. angeführt wird, und aus Jenem — Ebend. zu Z. 12. und Syll. Epigr. n. 139. — Ebend. Z. 13. v. u. l. bei Clarke, der dem Π unſtreitig genauer die ältere Form Γ gibt. — Ebend. zu Z. 6. v. u. Denn wenn Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 69. n. 44. dieſe Gewohnheit den Griechen abſpricht, und Niebuhr, Röm. Geſch. Th. I. S. 91. Ausg. 2. ſie für Oſciſch und alt Lateiniſch erklärt, worin ſie wohl Recht haben mögen, ſo wird ſie doch damit in Griechiſchen Inſchriften aus Römiſcher Zeit nicht geläugnet, aus denen Böckh ſelbſt p. 526. n. 887. und p. 584. n. 1137. *ΜΑΑΡΚΟΥ* und *ΜΑΑΡΚΙΟ*Ν anmerkt. — Ebend. zu Z. 3. v. u. So glaubte ich, bis er ſelbſt die Meinung als Grund angab, Λᾶγος ſei erſt aus Λάαγος entſtanden, wie λαγέτας, Λαγέτα in ſeiner Syll. Epigr. 70, 1. und Λάγασσα. Es ſei: doch zweifle ich, ob man ſich deſſen noch ſo ſpät erinnert, und darnach die übliche Form verändert habe. — S. 106. Z. 9. und 10. ſt. erfahren — hinzudenken, l. läßt ſich wohl, da der Stein nach Clarke das Fußgeſtell einer Säule war, mit dieſem Reiſenden und Köhler aus der Überſchrift ſchließen, nämlich daß Amphilochns der Verfertiger der Säule und folglich überhaupt Baumeiſter war, nicht als ob bei dem Genitiv nicht an ſich auch μνῆμα verſtanden werden könnte, ſondern weil dann in der Inſchrift ſelbſt eine nähere Beſtimmung der Kunſt erfor

Digitized by Google

derlich geweſen wäre. — Ebend. zu Z. 14. auch von Clarke verglichenen — Ebend. Z. 8. v. u. l. verſchlägt nebſt Stephanus von Byzanz unter Βάλλος —

Zu I, 14. S. 108. Z. 19. und 20. ſt. ſo war — Hier l. ſo war dieſe Synizeſe längſt aus den Beiſpielen bei Hermann, El. D. M. p. 53. mit dem Elmsley ad Eur. Bacch. 996. (991. Herm.) nur über die Tragiker ſtreitet, und bei Jacobs in den Anmerkungen zur Palatin. Anthol. die das Regiſter unter ι nachweiſt, bekannt genug. Zu dieſen — Ebend. Z. 22. l. von ihm und Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 547. n. 1012. — Ebend. zu Z. 5. v. u. Oder hat er vielleicht nur ſagen wollen, die Stammform, κυδιάουσαι, komme nur Einmal, im Homeriſchen Hymnus an Demeter V. 170. unverändert vor, und hat auch von ἀντιάω nicht das Stammpräſens, ſondern die gebräuchliche epiſche Form angeben wollen? Wenn das iſt, ſo hat er ſich nur unbequem ausgedrückt, und Voß, der auch dort κυδιόωσαι ſchreiben will, geht ſogar noch weiter. Aber was geht denn die volle Stammform unſre zuſammengezogene an, die auf jeden Fall einzig iſt, und dieß in einer ſo ſpäten Steinſchrift auch ſein darf? Was Böckh zur Entſchuldigung der doppelten Synizeſe ſagt, möchte wohl für beide zugleich um ſo weniger ausreichen, weil ja nur eben das Bedürfniß einer Sylbe mehr die Dehnung erzeugt hat. Ναρκισσίωνος in Welckers Syll. Epigr. 65. (vorher im Spec. II, 55.), 2. wird von ihm mit Recht nicht mehr für vierſylbig gehalten: doch kann ſtatt deſſen aus ihm noch Κορνουτίαν 72. (56.), 7. Πουβλίου 84. (58.), 2. und Φαιδίας 171. (31.) nebſt der Anm. angeführt werden, auch wohl Βοιωτίης, welches Jacobs, praef. Anth. Pal. p. XVIII. durch Verkürzung des ω erklärt. — Ebend. Z. 1. v. u. Doch dieß nur, damit, was hier am unrechten Orte ſteht, wenigſtens nicht ganz umſonſt geſagt ſei. Wäre Gau's Abſchrift des Epigramms, Nub. Denkm. Inſchr. Taf. XIII, 1. mit Letronne's Erklärung S. 26. die nachher auch Welcker, Syll. Epigr. 193. wiederholt hat, ſchon erſchienen geweſen, als dieß gedruckt ward, ſo hätte ich wohl die Inſchrift, die nun auch nicht mehr die einzige bekannte Griechiſche aus Nubien in Verſen iſt, wohl gleich den proſaiſchen, die ich namentlich auch aus Pſelcis noch hinzufügen wollte, weggelaſſen, oder doch mich durch ΑΓΑΜΩΝ nicht zu dieſer Änderung und der damit zuſammenhängenden Deutung von ἀρετὴν und ἀνερχομένῃ V. 2. und αἰμῶν τριτάτην V. 3. verleiten laſſen, nicht als ob meine Erklärung nothwendig ἀνελθόντι erfordern würde (denn das gegenwärtige Alter konnte ja gerade die Gränze und der Übergang zum Greiſesalter ſein), ſondern weil der Sinn bei Weitem beſſer iſt, wenn mit dem Franzöſiſchen Kritiker Tugend, guter Ruf und die Erreichung eines rüſtigen Alters als drei Wünſche betrachtet, nachher an drei Wallfahrten nach Pſelcis gedacht,

und zuletzt *ΑΓΑ⊙ШΝ* geſchrieben wird. Erleichtert ward ihm dieß theils durch das ihm bekannte: Ἤλθον — οἶμον ἀνύσας, in einer Inſchriſt aus Talmis, zuletzt bei Welcker, Syll. Epigr. 198.* theils dadurch, daß Gau's ΑΤΑ-'Ν nicht ſo leicht irre leiten konnte, als Richters *ΑΓΑΜШΝ*: doch ſehe ich nun hinterher wohl ein, daß ich dieſer Erleichterung nicht hätte bedürfen ſollen. Wenn übrigens Letronne οἶμον aus ШΛШΝ gemacht hat, ſo glaube ich doch eher, daß Richt. die mittlere Figur mit Recht in Λ und Ш aufgelöſt hat, daß es alſo bei dem Genitiv bleiben, und nur οἴμων betont werden muß. Dagegen iſt nach Gau's *ΤЄΡΜ*ει-*ΙΛЄΙΝ* V. 4. Letronne's τέρμ' ἱκεῖν genauer, als mein τέρμα ἰδεῖν, zumal da auch Richters Ш leichter aus ЄC als aus *Α* verſchrieben werden konnte. Im Übrigen ſtimmen wir zuſammen. Daß V. 1. wo vorher Gau *ΠΑΤΡШΙΘΔΙΛΟΤ* ſchrieb, der Steinſchneider ſelbſt *ΑΧΙλλΗΙ* ſetzte (die beiden Puncte nachher bei Gau kommen nicht in Betracht), iſt jetzt gewiß, und Welcker, praef. p. XXXVII. gibt davon Beiſpiele, die ſich leicht noch bedeutend vermehren ließen. Der Hermes war, wie ein Paar der nun bekannten dortigen προσκυνήματα lehren, Paytnuphis. V. 2. ſteht bei Gau: *ΚΛЄΙ/*ЄCCΝ[1]*ΠΑΡΟΝ* und *ΑΝ*Ϲ*ΡΧΟΜ*ЄΝШ*Ι*, V. 3. außer jener Variante noch *ΓΡΙΤΑΓΗΝ* und zuletzt das Zeichen ^, V. 4. ΑΙΤЄ*ΟΜΑΙ*, wie ich verbeſſerte, und *ΓΡΙ*CCШ*Ν*, wie überhaupt das *Τ* ſich gewöhnlich dem *Γ* nähert, während nur V. 2. beide Abſchriften in *ΤΗΡ*ΑC zuſammentreffen. Noch wechſeln die Formen *Α*, λ̀, Α und Α, *Λ* und λ, *Κ* und κ, *Μ*, λλ und Μ, *Τ* ſtatt *Υ* und *Υ*.

Zu II, 1. S. 113. Z. 2. v. u. l. Sie ſteht aber auch noch bei Dapper, Naukeurige Beſchryving van gantſch Syria en Paleſtyn S. 123. und iſt noch neulich — Ebend. zu Z. 1. v. u. zuletzt von Orelli, Inscr. Lat. Sel. Vol. I. p. 214. n. 932. der noch auf Hultmanns Misc. Epigr. p. 400. verweiſt, — Zu S. 114. Z. 9. Seetzen, aus dem ich ſolche Fehler, wie *Λ* und *Ι* ſtatt *Α* und L hier und in der Richterſchen Inſchrift abſichtlich unerwähnt laſſe, IMPERE. — Zu S. 115. Z. 7. Dapper, der die Zeilen anders abtheilt, ſchrieb: MAXI|BRITANNIUS, welches mich in meiner Vermuthung beſtärkt. — S. 116. Z. 12. ſtr. im. — Ebend. zu Z. 13. und in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 649. n. 1321. — Ebend. Z. 8. v. u. l. PART. Z. 3. welches ich auch bei Seetzen finde, — Zu S. 117. Z. 2. Dapper, deſſen Zeilenabtheilung auch hier ganz verſchieden iſt, gibt Imper. als ergänzt, nachher ANTONIVS, dann, woraus ich nicht gleich auf Wiederholung an einem andern Theile des Felſens ſchließen möchte, SEMPER AVG. und BRIT. MAX. vor PARTH. MAX. läßt das GER. weg, und kürzt PONT. ab. — Ebend. Z. 3. l. noch: Seetzen, — Ebend. zuletzt: Dapper mit der Abkürzung

MONTIB. vorher. — Ebend. Z. 9. l. Burckhardt und Seetzen — Ebend. zu Z. 12. auch Seetzen DELΛΤΛVIT, — Ebend. zu Z. 13. Dapper mit dem Schreibfehler DILAVATAVIT. — Ebend. l. beide nebſt Seetzen — Ebend. zu Z. 16. v. u. und Seetzen — Ebend. zu Z. 14. v. u. Daß Dapper nach dieſem PER ohne Angabe der Lücke noch in derſelben Zeile mit der Anfangsſylbe von ANTONIANAM fortfährt, zeigt, daß ſeine Zeilenabtheilung ein noch ſchwächerer Beweis eines andern Exemplares ſein würde, als jenes erſt weit ſpäter gebräuchliche semper. — Ebend. Z. 8. v. u. l. Olivieri — S. 118. Z. 7. l. ſein Name und Titel — Ebend. zu Z. 9. aus Spon auch in Orelli's Inscr. Lat. Sel. Vol. I. p. 209. n. 905. — Ebend. Z. 14. v. u. Noch ähnlicher ſind in der Abileniſchen Inſchrift aus der Zeit des M. Aurelius und Verus bei Vidua, Inscr. Ant. tab. XVIII, 1. die Worte: viam fluminis vi abruptam interciso monte restituerunt PER IVLIVM VERVM, leg(atum) Pr(o) Pr(aetore) provinc(iae) Syr(iae), womit noch eine aus der Nähe von Nicäa ebendaſelbſt tab. IV. verbunden werden kann, wo etwas Ähnliches vom Nero geſagt wird. — Ebend. zu Z. 8. v. u. Oder will man etwa Orelli's Ergänzung: per [legionem] Antoninianam suam, die dieſer treffliche Kritiker hoffentlich jetzt ſelbſt aufgeben wird, der meinigen vorziehen? — S. 119. Z. 1. l. De la Roque und Dapper — Ebend. a. E. und Seetzen - VΛΛΙ ſtatt SVAM.

Zu II, 3. S. 119. Z. 5. v. u. Zur Beſtätigung gereicht jetzt Seetzens: ΑVΤΟΚΡΑΤΟΡΙ ΤΙΒЄΡΙWΙΚΛΛΝΛΙΙΙJΙΚΑΙΣΑΡΣ. — S. 121. Z. 3. l. Vol. II. p. 359. ed. IV. — Zu S. 122. Z. 7. Jeden Zweifel hebt endlich der Punct hinter ΣЄΒΛΣΤΟ bei Seetzen, der dann mit ΚΑΙΕ-----Π------Γ/--------fortfährt. Nur möchte ich auf die Zahl der Puncte bei Richt. nicht mehr die Abkürzung ΚΑΙΣ. gründen, ſchon weil dieſer Zeile immer noch ſechs Buchſtaben an der Länge der erſten fehlen, wenn auch ΚΑΙΣΑΡΟΣ ganz ausgeſchrieben wird. — Ebend. zu Z. 10. v. u. Seetzen hat umgekehrt nur Z. 1. die Form Α. — Ebend. Z. 5. v. u. l. ἐπὶ — Ebend. Z. 1. v. u. Für das poetiſche αἰπὺ in ſolcher Proſa fehlt es wenigſtens nicht an Analogien: doch wird durch Seetzens: ЄΙΠΙΣΡΟΥΚΑ — —, und durch ſeine Ausſage, daß am unteren Rande ein großes Stück des Steines mit der Inſchrift abgebrochen ſei, jeder Herſtellungsverſuch ſo mißlich, daß ich auch auf den meinigen weiter keinen Werth lege, ſo leicht ich ihm auch durch ΚΑΙ mit einem zweiten Beiworte nachhelfen könnte.

Zu II, 4. S. 123. Z. 11. die nach Seetzen mit größeren und ſorgfältiger gearbeiteten Buchſtaben, als die vorige, geſchrieben iſt. — Zu S. 124. Z. 15. Seetzen nennt das ganze

Gebäude eine Kuppel. — Zu S. 125. Z. 14. Der beſſeren folgt Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 415. n. 340. wo auch p. 413. n. 332. und 335. διὰ ἐπιμελητοῦ Σωσικλείδου und: [διὰ ἐπι-μελ]ητοῦ Μάρκου Τιγελλίο[υ], hierher gehört. — Ebend. Z. 12. v. u. ſt. 61. l. 59. — Ebend. Z. 9. v. u. l. δεῖνος. — Ebend. zu Z. 6. v. u. eine active Form wie ἀγωνίσας in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 575. n. 1108. — Ebend zu Z. 1. v. u. Γραμματέως daneben in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 854. n. 1751. beweiſt nicht mehr als ἱερέως. Seetzen übrigens las ΘΟ-ΛΟΙVν. — Zu S. 126. Z. 6. Daß auch Seetzen ΡΑΒΒΟΛΛΟΥ las, macht mich indeß anderes Sinnes.

Zu II, 5. S. 126. Z. 13. bis 16. ſt. ſo daß — werde, l. ſo auch aus der Inſchrift II, 77. die gleich auf dieſe hätte folgen ſollen. — Ebend. zu Z. 5. v. u. und ausführlicher ad Zonar. Annal. XIV, 4. p. 52. Par. (61. Ven.) seq. — Zu S. 127. Z. 5. obgleich Poppo ad Thucyd. P. II. Vol. I. p. 125. andrer Meinung iſt, — Ebend. zu Z. 9. Andre Beiſpiele gibt Jac. Gothofredus ad l. 1. C. Th. de Alexandr. pleb. primatib. — Ebend. zu Z. 15. v. u. Daß Seetzen bloß *AIPHC* hat, beruht offenbar nur auf Vernachläſſigung der Endbuchſtaben vor dem ähnlichen *TON*. — S. 128. Z. 9. l. Olivieri's — Ebend. Z. 15. ſt. 68. l. 73. — Ebend. zu Z. 12. v. u. Obgleich alſo Seetzen ausdrücklich ſagt, es ſcheine mit Fleiß ausgemeißelt zu ſein, ſo muß nun zwar das Unwahrſcheinliche doch geglaubt, aber jeder andre Beweggrund eher angenommen werden, als Religionshaß, nicht zu gedenken, daß gerade Alexander Severus, ein Paar von ſeinen Juriſten ausgehende Ausnahmen abgerechnet, die Chriſten begünſtigt haben ſoll. Muß es doch ein Kaiſer ſein, um deſſentwillen man an dem Namen Alexander allein ſeinen Groll ausließ (auf Verus werde ich ſpäter zurückkommen), ſo verdiente eher der Byzantiſche, Leo's des Weiſen Bruder, der Gegenſtand des Abſcheu's zu ſein. Wer weiß aber auch, was für ein Privathaß des Namens einen Muthwilligen bewegen mochte, ihn zu tilgen, wo er ihn fand, gleich viel in welcher Verbindung? — Ebend. zu Z. 6. v. u. Daß ich ſie jetzt auf Gordian III. beziehe, macht hier keinen Unterſchied. — Zu S. 129. Z. 7. So ſchien es nach Burckhardt: doch ſehe ich aus Seetzen, daß vielmehr die beiden älteren Gordiane bezeichnet werden, deren Namen auf Maximins Verlangen getilgt zu ſein ſcheinen. — Ebend. Z. 12. v. u. ſt. ein Paar l. einen — Ebend. zu Z. 11. v. u. es möchte denn M. Aurelius mit haben entgelten ſollen, was Verus allein verſchuldet hatte, deſſen Betragen während des Parthiſchen Krieges ihn gerade den Syrern und ihren Arabiſchen Gränznachbaren vorzüglich verächtlich machte, und deſſen Hauptname in der vorhin aus Burckhardt S. 143. angeführten In-

ſchrift nach Seetzens Zeugniß ausgemeißelt iſt. Der Religionshaß als Beweggrund fällt auch ſo von ſelbſt weg. — Zu S. 130. Z. 18. wenn nicht, welches mir faſt noch glaublicher ſcheint, *KE* der Anfang eines Namens iſt, auf welchen dann ἐπιμελητοῦ folgte, wie II, 4. Beiſtimmen kann ich ihm aus gleichem Grunde auch nicht in ſeinem auf Caracalla bezogenen: Ἔτους ἑ[νδεκάτου τοῦ] κυρίου, Analyse Crit. du Recueil d' Inscr. de M. le C. Vidua p. 23. welches Öſann in Jahns Jahrb. für Philol. und Pädag. XII, 1. S. 12. wahrſcheinlich findet. — Ebend. Z. 11. v. u. l. Εὐσεβὴς — Zu S. 132. Z. 9. Die Schreibart Κόμοδος iſt nicht auf Münzen allein die herrſchende, ſondern auch auf Steinſchriften, z. B. in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 846. seq. n. 1720. und p. 852. n. 1736. Das erſte Y übrigens hat bei Seetzen die Form V, und in σωτηρίας ſchrieb er *HP*, nachher aber nicht ſo genau *NIKHC*, und ſtatt *AYTOKPATO-POC* mit Überſchlagung der dem *OY* ähnlichen Anfangsbuchſtaben *TOHAT*[illegible], ohne Lücke und ohne die beiden folgenden Worte. — Ebend. zu Z. 6. v. u. es ſei denn in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 853. n. 1742. wo jedoch Ῥωμαιοφίλῳ nahe liegt. — Ebend. Z. 5. v. u. ſt. nur in der gens Vibia l. nicht in der gens Iulia. — Ebend. Von gleicher Art iſt bei Böckh daſelbſt p. 434. n. 363. Δέκμος Κοσσούτιος Ποπλίου Ῥωμαῖος, und p. 824. n. 1695. Λεύκιος Τύλλιος Λευκίου υἱὸς Ῥωμαῖος. — Ebend. zu Z. 3. v. u. Da jedoch Seetzen $\overset{x}{P}$ darbietet, ſo muß vielmehr λεγ. mit dem Namen der Legion fehlen, in welcher Jul. Germanus Tribun war; denn daß jene Abkürzung χιλίαρχοι bedeutet, folgt aus den drei Burckhardtiſchen Inſchriften bei Letronne, Recherches p. 413. seq. und 431. Zwei von dieſen, wo auch Geſenius ſie ſo deutete, ſind die der Legion wegen zu II, 9. S. 144. wiederholten Phäneſiſchen. In der dritten, aus Schehba, ſteht bei Geſenius S. 144. ein bloßes *P*, welches da Ῥωμαικῆς erklärt wird: aber ſollte auch Letronne das *X* nach Vermuthung darüber geſetzt haben, ſo ſteht es wenigſtens bei Seetzen wirklich, und dieſer Beleg muß mit dem Franzöſiſchen Kritiker für den entſcheidendſten von allen anerkannt werden, weil derſelbe Petuſius Eudemus da $\overset{x}{P}$, in einer Phäneſiſchen aber bei Geſenius S. 207. *X* der legio XVI. Flavia Firma genannt wird, über deren Standquartier in Syrien ſeit Veſpaſian Vidua, Inscr. Antiq. p. 33. Nachweiſungen gibt. Denn wenn Leake dort an eine legio X. Flaviana Fortis denkt, die ſonſt nirgends vorkommt, ſo darf uns das um ſo weniger irre machen, weil Letronne's Ergänzung *IΣ* durch Seetzens *IΣ* beſtätigt wird, und ſtatt ♀, der Grundlage des Beiwortes Fortis, bei Seetzen ♀ ſteht, worin Niemand Φίρμης verkennen wird. Ein Φλ. Αἴλιος $\overset{x}{P}$ ohne Hinzufügung der Legion komme noch in einer ungedruckten Seetzenſchen Inſchrift aus Swelde oder Sueida vor, und die Frage,

Digitized by Google

ob nicht ſo zu leſen ſei, wird man jetzt auch bei den Inſchriften aus Talmis in Nubien nicht abweiſen können, wo Niebuhr zu Gau's Nub. Denkm. S. 9. das *P* durch ἑκατόνταρχος oder ἑκατοντάρχης erklärt, während er S. 11. wo er ſtatt des *A* in einer Inſchrift aus Maharraga, Taf. IV, 1. gleichfalls P̄ vermuthet, zugibt, daß Jenes auch Sigle für χιλίαρχος ſein könnte. Daß ſelbſt $\overset{x}{P}$ an ſich eben ſowohl einen Centurio als einen Tribun bedeuten könne, wird Niemand läugnen; denn über einander geſtellte Buchſtaben wurden überhaupt bald aufwärts, bald abwärts geleſen, wie ſchon die Beiſpiele II, 34. S. 219. und viele andre beweiſen. Ja ſogar eine Wahrſcheinlichkeit für jene Erklärung wäre unläugbar, wenn die Nubiſchen Inſchriften keinen Zweifel geſtatteten, und dem vom Petuſius hergenommenen Beweiſe könnte man im höchſten Nothfalle durch die Annahme ausweichen, er ſei zur Zeit der Einen Inſchrift noch Centurio geweſen, nachher aber zum Tribun aufgerückt. Doch glaube ich kaum, daß Niebuhr ſelbſt, falls er ſich der Syriſchen Inſchriften erinnert hätte, von dieſer Ausflucht Gebrauch gemacht haben würde, zumal da Petuſius darnach ſchon als Centurio, und eben ſo noch Einer, Egnatius Fuſcus, Vorſteher bedeutender Bauten geweſen ſein müßten, und Letzterem als bloßem Centurio ein Ehrendenkmal von den Phäneſiern wäre errichtet worden. Vorher ſchrieb Seetzen *ΙΟΥΝΟϹ ΓЄΡΗΑΝΟϹ*. — S. 133. Z. 15. l. eigens — Ebend. Z. 6. u. 5. v. u. ſt. und — Anderes, l. Seetzen, der in σηκὸν das *O* und *N* in *OV* zuſammenzieht, hat nachher *ЄΤΗΓΡΑΦΗϹ*. — Ebend. zu Z. 2. v. u. Erſt Seetzens *ΚΑΠΟΤΥΧΑΙΘΝΑΦΙЄΡѠϹЄΝ*, gibt dazu äußere Berechtigung. — Ebend. Z. 1. v. u. Vor der Jahrszahl, die bei Seetzen *ЄΤΟΥϹΓΣ* iſt, befindet ſich nach ihm ein kleiner leerer Raum.

Zu II, 6. S. 135. Z. 6. v. u. einer Stelle, die Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 60. auf die Eleuſiniſchen Myſterien anwendet. — Zu S. 136. Z. 9. Seetzens Ausſage, N. 1. ſtehe über einer ehemaligen hübſchen Thür des Tempels, auf einer 12 Fuß langen ſchön gearbeiteten, mit Perlenreihen beſetzten, runden Leiſte, von welcher ein kleines Stück ſchräge abgebrochen ſei, N. 2. u. 3. aber an beiden Seiten der Thür auf gleicher Höhe, begünſtigt ſchon eher die Meinung, daß alle drei Steine nebſt dem von ihm gar nicht bemerkten vierten und noch einem fünften mit dem vierten Exemplare urſprünglich nicht dahin gehörten. Ob indeß die Steine ſich draußen oder inwendig befinden, ſagt auch er nicht. Seine Varianten ſind N. 1. Z. 2. *ΗΟΡЄΟΥ*, N. 3. Z. 3. *ΙЄΡΑϹΑϹΑϹ*, Z. 4. *ЄΥΓΑΤЄΡΑ*, Z. 7. u. 8. *ΛΛΙΠΑΔΗΦΟΡϹ-------ΤΙ*, und Z. 9. *ΙΔΙЄ--------ЭΗ*. Das *M* iſt durchgängig Η. — Ebend. zu Z. 14. oder wenn zweiſylbige Beiſpiele verlangt werden, wie Μῆνα und Μήνου, Marm

Oxon. p. 90. Prid. Κούας und Κούου in Walpole's Travels p. 548. auch Ἄνθα und Ἄνθου abwechſelnd beim Pauſanias II, 30, 7. und 31, 14. wo Letzteres nicht auf die vom Strabo geſetzte Form Ἄνθης zurückgeführt zu werden braucht, ſo wenig als Μίδου bei Walpole auf Μίδης. — S. 137. Z. 1. l. τινὰ — Ebend. Z. 8. l. Anthol. Pal.

Zu II, 7. S. 138. Z. 8. ſt. 67. l. 71. — Ebend. zu Z. 12. Wollte man ändern, ſo läge ſonſt beſonders *ΚΛΗ*ΜЄ*ΝΤΟ*C nahe. — Ebend. Z. 4. v. u. l. ἱερασάμενος — S. 139. Z. 8. ſt. 50. l. 54. — Zu S. 140. Z. 9. und zuletzt in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 430. n. 358. wo nachher noch manche andre Belege folgen. — Ebend. zu Z. 12. Indeß möchte ich doch jetzt den Artikel vor υἱὸν nicht miſſen, und lege ohnehin auf die Zahl der Puncte nicht mehr ſo viel Werth, um nicht Ζηνο — unausgefüllt zu laſſen.

Zu II, 8. S. 140. Z. 8. u. 7. v. u. l. Εὐτυχ[οῦς, οἱ ἀπὸ μητρο|κ]ωμίας Ζορουνηνῶν ἔκτισαν — Ebend. Z. 4. v. u. Von der abſichtlichen Tilgung des Namens war ſchon zu II, 5. S. 128. und im Zuſatze zu Z. 12. daſelbſt die Rede. Doch fand Seetzen noch den vorderen Strich des *Α*. — S. 141. Z. 2. bis 14. ſt. Gewiß — Privatbadehauſes, l. Auch ich ſuchte umſonſt es zu errathen, bis Seetzens ein wenig eingerücktes ωΗ*ΙΑΤ* oder ωΗ*ΓΑΤ* mir zu Hülfe kam. Jetzt aber ergänze ich mit ziemlicher Zuverſicht: ΟΙ ΑΠΟ ΗΗΤΡΟΚωΗ*ΙΑ*C, wornach denn Zorava die μητροκωμία von Auranitis war, wie Phäna von Trachonitis, welches wir auch erſt aus dem dort in Stein gegrabenen Schreiben des Julius Saturninus in Burckhardts Reiſen Th. I. S. 206. Geſen. erfahren haben. Φαινησίοις, μητροκωμίᾳ τοῦ Τράχωνος, heißt es da, und nachher: ἐν προδήλῳ τῆς μητροκωμίας ὑμῶν χωρίῳ. Bedeutend genug dazu war Zorava nach den noch erhaltenen Trümmern unſtreitig. Das Ｈ hat bei Seetzen in ὑμῶν Z. 2. wo er nachher falſch *ΑΥΤΟΥ* las, dieſelbe Form. Οἱ ἀπὸ μητροκωμίας aber iſt zu vergleichen mit: οἱ κωμηταὶ ἔκτισαν, nach Leake's durch Seetzen beſtätigter Ergänzung in der Inſchrift aus Kafer el Loeha bei Burckhardt S. 135. und vorzüglich mit: Οἱ ἀπὸ Ζὸρ — ἔκτισαν in Zorava ſelbſt, nach Seetzens vollſtändigerer Copie der erſten Inſchrift bei Burckhardt S. 123. woraus wir zugleich die kürzere Syriſche Form des Stadtnamens kennen lernen; denn an eine hier anſäßige Gemeine Tyriſcher Handelsleute wird doch gerade in Zorava Niemand denken wollen. Seetzen nennt den Ort, den er dreimal beſuchte, Öſraa. — Ebend. Z. 14. v. u. bis Z. 8. v. u. ſt. Beides — Sammlung, l. Das Wahre iſt Seetzens Є*ΚΤΙ*CC*ΑΝ*, und ſo barbariſch auch die Übertragung dieſer epiſchen Verdoppelung in Proſa iſt, ſo iſt ſie doch eben nicht ärger, als in ἀμμαύμῳ bei Corſinus, N. Gr. p. 36. oder als ἔκτισσεν bei Burckhardt S.

Digitized by Google

354. und ſo vieles Ähnliche. — Ebend. Z. 7. v. u. bis Z. 3. v. u. ſt. wenn — anführt, l. und ſo las auch Seetzen. — Ebend. Z. 1. v. u. ſt. wie — Ende, l. oder einer ſonſtigen Fortſetzung der Inſchrift, deren hinteres Ende Seetzen abgebrochen zu ſein ſchien. Daß der Buchſtabe wirklich da ſtand, bezeugt auch er.

Zu II, 9. S. 143. Z. 14. und aus der Kaiſerzeit iſt auch der princeps II. leg. XIIII. Gem. in der Steinſchrift von Boppard, die Nic. Bach in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VII, 1. S. 80. aus Brower und Klein wiederholt hat. — Ebend. l. princeps — Ebend. zu Z. 15. v. u. ja ſelbſt Oudendorp, Misc. Observ. VII, III. p. 356. — Ebend. Z. 4. v. u. l. Notit.

Zu II, 10. S. 145. Z. 12. v. u. (aus Seetzen iſt jetzt noch viermal mehr die Form Α, wie auch Z. 4. L und Z. 7. W herzuſtellen) — Zu S. 146. vor Z. 1. In der erſten Z. ſchrieb Seetzen *ΤΕΓΟΝΕΝ* und *ΤΗΝ:* — Ebend. zu Z. 2. Seetzen las Z. 2. ΟWL. — Ebend. Z. 3. ſt. Ebendaſelbſt l. Bei Beiden — Ebend. Z. 4. ſt. vielleicht l. nur wegen der Übereinſtimmung Beider nicht — Ebend. l. da ſonſt — Ebend. zu Z. 10. wie Malelas, Chronogr. V. p. 41. Ven. mit ſeinem eben ſo barbariſchen συγγενίως, — Ebend. zu Z. 11. wie [Εὐ]ρυκλεὺς in der Spartaniſchen, aber nicht mehr Doriſchen Inſchrift bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 627. n. 1255. und, wenn ich recht ergänze, [Πε]ρικλῶς in der Attiſchen ebend. p. 548. n. 1024. — Ebend. Z. 14. l. p. 723. — Ebend. zu Z. 17. und außer den Dativ- und Accuſativformen, die Neue ad Sapph. Fragm. LXXXVIII. mit Verbeſſerung des Δαρεὺς in δ᾽ Ἄρευς allein anerkennt, höchſtens noch das ziemlich ſpäte dreimalige Ἀνθεὺς Alexanders von Ätolien beim Parthenius, Erot. c. 14. aus welchem der Erotiker ſelbſt dieſe Namensform, wenn ſie mit Paſſow als die Doriſche und poetiſche vertheidigt werden ſollte, nur deßwegen auch in ſeine Proſa aufgenommen hätte, weil er ſie eben in den Verſen vorfand. Noch lieber möchte ich jedoch nicht einmal ſo viel zugeben, ſondern umgekehrt dieſe Form für die gemeine, Ἄνθης hingegen oder Ἄνθας für die Doriſche halten, die nur darum, weil die Perſon Doriſch war, gewöhnlich gewählt ward. Und das war auch, wie es ſcheint, Hemſterhuis' Meinung, Anecd. Hemsterh. p. 288. seq. — Zu S. 147. Z. 4. Seetzen ſchrieb *ΕΛWΛWΝ* und zuletzt, in die folgende Zeile hineingerathend, *ΑΓLΕΞΕΥΜΕΝΙΖΕΤΑΙ*. — Ebend. zu Z. 5. und Seetzen hat hier 7 ſtatt des zweiten *Π*, Z. 5. *ΤΙΕ*, Z. 6. *ΡWLΗΝΕΓΚΕΝ* und Z. 7. *ΚΑλλΙΝ ΝΙΟΥΛΠΟΥ*. — Ebend. zu Z. 15. Da jedoch Seetzen *ΤWΑΝΝΗS* darbietet, ſo halte ich das S, welches nun ſtatt des L in den Text gehört, für ein vielleicht etwas entſtelltes Interpunctionszeichen, wenn man anders die Zeichen ſo nennen will, die nicht ſowohl einen Ruhe-

punct anzeigen, als ein vorhergehendes oder nachfolgendes Wort, beſonders Eigennamen, hervorheben ſollten. — Ebend. zu Z. 12. v. u. Ob es Seetzen, der wirklich VI ſchrieb, eben ſo ergangen iſt, oder ob das Υ, dem er ſonſt durchgängig die Form Y gibt, als Ziffer jene Form hatte, iſt für die ſelbſt dann ſichere Deutung gleichgültig: doch erregt allerdings Burckhardts beſſere Abſchrift den Verdacht. — S. 148. Z. 5. l. ἔτους — Ebend. zu Z. 6. wie auch die Seetzenſche, — Ebend. Z. 7. u. 8. ſtr. ſchrieb oder doch — Ebend. zu Z. 14. Oder ſollte vielleicht hier die abgekürzte Ausdrucksweiſe Anwendung leiden, nach welcher Caſaubonus zum Theophraſt, Char. V. p. 65. die Ariſtoteliſchen Worte: ἐκλείπειν — ἔτη ἐκκαίδεκα, τῷ δὲ ἑβδόμῳ ἐκκαιδεκάτῳ ἐπανελθεῖν, vertheidigt? Ich glaube faſt; denn wenn auch die kleinere Zahl voranſteht, ſo iſt doch logiſch die größere die frühere, und dieſe konnte als die Hauptjahrszahl nicht ſo verkürzt werden. Indeß hätte ich doch wohl die Strafpredigt ſelbſt dann eben nicht zu fürchten gehabt, wenn ich dieſe Beſeitigung des Wageſtückes, durch welche im Weſentlichen nichts verändert wird, einem Andern übrig gelaſſen hätte.

Zu II, 11. S. 148. Z. 5. bis 3. v. u. l. στρατευσάμενος — S. 149. ſtr. Z. 1. bis 3. — Ebend. zu Z. 11. Burckhardts CTPATЄYCAMЄNOC iſt das Wahre; denn in Richters CTPATШCANЄNOC bloß das N zu ändern, wäre nicht genug, weil στρατωθεὶν beim Äſchylus, Ag. 131. mit Blomfields Anm. im Gloſſarium dieſes Verbum weder in Proſa, noch in gleicher Form und Bedeutung rechtfertigt.

Zu II, 12. S. 150. Z. 8. v. u. l. bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 88. (die Reiſebeſchreibung habe ich nicht zur Hand) und — Ebend. Z. 7. v. u. bis 5. v. u. ſt. dieſe — mitgetheilte, l. dieſe Pockiſche Abſchrift der letzteren gerade in dieſem Worte für beſſer anerkennt, als die zu der letzten Inſchrift angeführten ſonſt genaueren. Auch ΚΑΘΗΡΗΜΕΝΑΣ hat mir jetzt ſchon Dobree in Roſe's Inscr. Gr. p. 417. vorweggenommen. Wenn Dieſer aber vorher ergänzt: [ὑπὸ τ]ῶμ [βαρβάρων], ſo überſchreitet er das Maaß der Lücke, welches bei ſo zuverläſſigen Abſchriften nicht erlaubt iſt. — Ebend. Z. 1. v. u. l. σίγμα — S. 151. Z. 2. l. 34.

Zu II, 13. S. 153. Z. 14. v. u. ſt. kein — Stadt l. kein Kloſter, Kirche oder Bethaus ohne Einweihung durch den Biſchof der Stadt, und keine Kirche ohne Genehmigung des Erzbiſchofes der Metropolis ꝛc.

II, 14. S. 153. Z. 2. v. u. ſt. O· TEICXO· l. TO TEIXOC· — S. 155. Z. 2. ſt. 69. l. 75. — Ebend. Z. 13. ſt. illustrissimus l. clarissimus — Ebend. zu Z. 16. Ein διασημότατος ἡγεμὼν kommt auch hier II, 73. Z. 6. wieder vor, und noch einer Append. Anthol. Pal.

270, 10. — Ebend. zu Z. 7. v. u. der jedoch wohl beſſer ἐγκοπιᾷν als ἐγκοπιάζειν zum Grunde gelegt haben würde.

Zu II, 15. S. 156. Z. 14. l. 73. — Ebend. Z. 15. u. 16. l. διμονῆς — Ebend. Z. 19. l. καὶ — Ebend. Z. 7. v. u. l. bedarf in ſo ferne — Ebend. zu Z. 6. v. u. Nach Seetzens *ΚΑΙϹΑΡΟϹΒ*[b] möchte ich indeß jetzt *ΚΑΙϹΑΡ*[b] *ϹЄΒ*[b] vorziehen. Zu Anfang las Dieſer ꟽONHϹ. — Ebend. zu Z. 3. v. u. a. E. Seetzen: *ΤΥΧΟΥΠΠΗΚΟΛꟽΝΙΑЄΠΙ ΠΑΡΚ.* — Ebend. Z. 1. v. u. l. Richter das zweite *Π*, Seetzen beide, — S. 157. Z. 10. ſt. 52. l. 57. — Ebend. zu Z. 14. Doch halte ich jetzt die Buchſtaben lieber für den Namensanfang des Proprätors, und ſehe es nicht ungerne, daß Seetzens Lesart, die ich ſo deute: ἐπὶ Π(ουβλίου) Ἀρχ —, uns nun auch von jener Schreibart des ἐπὶ befreit. — Ebend. zu Z. 17. Seetzen *ΡЄϹΒϹЄΒ.* — Ebend. zu Z. 7. v. u. oder vielmehr den Gordianen. — Ebend. zu Z. 5. v. u. Erſt durch die von Letronne zueeſt bekannt gemachte Inſchrift aus Konuat bei Sueide, Analyse Crit. du Rec. d' Inscr. de M. le C. Vidua p. 25. und bei Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. und Pädag. XII, 1. S. 12. erfahren wir, daß der Julius Saturninus, deſſen Schreiben an die Phäneſier wir bei Burckhardt Th. 1. S. 206. Geſen. leſen, und den Letronne, wenn er ihn anders für denſelben erkannt hat, jetzt unter Caracalla ſetzt, nicht gleichfalls Proprätoriſcher Legat war, wie Münter de Reb. Itur. p. 30. glaubte, ſondern Proconſul. Mit welchem Rechte übrigens neben Dieſem noch ein κράτιστος ὑπατικὸς angenommen wird, werde ich ein andermal, bei Gelegenheit einer gleichfalls von Letronne behandelten Geraſeniſchen Inſchrift, unterſuchen. — Zu S. 158. Z. 5. Seetzen hat indeß den Zwiſchenraum nicht, und ſchreibt: *ЄΙΛϹЄΙΑΤΟϹΤΟΥΤΡΙΑΚΟΠ-----Α-*, wodurch wir hinter ЄΝΙΛΥΤΟΥ noch ΚΟΛωΝЄΙΛϹ gewinnen, eine Schreibart, die trotz der kurzen Sylbe auch ſonſt vorkommt, z. B. τῆς μητροκολωνείας und τῆς αὐτῆς μητροκολωνείας in Bernards und Th. Smiths Monum. Palmyr. n. X. p. 5. seq. und die mit *Η ΚΟΛꟽΝΙΑ* Z. 2. eben ſo gut beſtehen kann, als ſo manche andre Ungleichheiten der Art. — Ebend. zu Z. 10. Da jedoch ſchon zu dieſer Zahl hinter dem letzten von Burckhardt geſetzten Buchſtaben eine Lücke erfordert ward, ſo hätte ich freilich bedenken ſollen, daß zu den Hunderten und Zehnern noch Einer hinzukommen konnten, welches jetzt nach Seetzens Lesart ſogar wahrſcheinlich wird. Nach dieſer vermuthe ich nämlich zuletzt noch ΤЄΤΑΡΤΟΥ oder ЄΝΝΑΤΟΥ, und ergänze demnach Z. 2. nicht mehr M. Αὐρηλίου Σεουήρου Ἀλεξάνδρου, ſondern: Μάρκου Ἀντωνίου Γορδιανοῦ, womit die Titel ſich eben ſo gut vertragen, und welches zu der Z. 1. ergänzten Buchſtabenzahl noch genauer paßt. Daß die Lücke

Digitized by Google

zu Anfang der letzten Zeile durch jene beiden Zuſätze um mehr als die Hälfte verkleinert wird, verſteht ſich von ſelbſt, und reichlich ein halbes Dutzend Puncte laſſe ich mir auch in der vorletzten Zeile abdingen.

Zu II, 17. S. 159. Z. 10. Zur Beſtätigung gereicht Seetzens *ΙΟΥΛΛΛΝΟΥ*. — Ebend. zu Z. 14. Nach Seetzens *ΑΡΧΙ*--|ЄⲰCΚΡ könnte man ohne Richter leicht auf das in Chriſtlicher Zeit nicht unmögliche *ΑΡΧΙ*ЄΡЄⲰC verfallen, und ſich über das noch übrige *ΚΡ* den Kopf zerbrechen. Jetzt aber ſteht Є*ΠΙ*C·*Κ*· um ſo feſter, weil Richter das dazu gehörende *ΑΡΧΙ* nicht erkannte. Da Seetzen vorher ΘЄ*ΟΦΙΛ*ЄC*ΤΑΤ* – *ΟΥ* ſchrieb, ſo iſt auf jene Puncte am Ende der Zeile vollends nichts zu bauen, und die Entſtehung ſeines Ⲱ aus *ΠΙ* iſt beglaubigt. Doch ließ ſich andrerſeits nach Richter allein nicht errathen, was durch Beide zuſammen genommen entſchieden wird, daß ἀρχιεπισκ(όπου) da ſtand, verſteht ſich in gleicher Bedeutung, wie II, 14. — Ebend. zu Z. 16. Seetzen ſchrieb Beides richtig, deſto ſchlechter aber Z. 2. *ΚΟΙ*Є*ΛΙ*Ⲱ*ΘΗ* und CЄ*ΡΠΟΥ*· — Ebend. zu Z. 3. v. u. mit Banduri, Imper. Or. T. II. p. 509. Ven. (687. Par.) — Zu S. 160. Z. 3. Durch Seetzens Ι*Ν*ΔΙΚ*:ς+ wird dieß beſtätigt, bis auf die Kleinigkeit, daß hiernach das ς bleibt, meinetwegen hinter der Zahl, obgleich *ΙΝΔΙΚ*S mit *ΙΝΔ* II, 57. Z. 5. analog wäre, wovon S. 333. die Rede iſt. Findet man doch auch *ΑΙΤΟΥ* und *ΚΑΤΟΥ* ſtatt ἑνδεκάτου und εἰκοστοῦ πρώτου auf Münzen bei Eckhel, D. N. Vol. IV. p. 395. — Ebend. u. Z. 4. ſt. werden — Interpunctionszeichen, l. oder *Ζ* ſteht oft vor Zahlen. — Ebend. zu Z. 5. Hier ſteht es bei Seetzen auch vorne.

Zu II, 18. S. 160. Z. 13. l. wo, wie auch bei Seetzen, — Zu S. 161. Z. 15. v. u. Seetzen machte daraus *Π*, und ſchrieb Z. 1. *THEONΠE*C, Z. 2. DESIG. — Ebend. zu Z. 11. v. u. Seetzen verſchrieb Beides in V*NEPIANAE*Ь*Λ*LI*ANAE*. — Z. 162. Z. 11. v. u. l. Burckhardts und Seetzens — Ebend. zu Z. 1. v. u. Bis zur Unkenntlichkeit entſtellt iſt Seetzens □*IEPO*H*N*\\YS*Π*SSLH*O*Ⲱ*SIK*.

Zu II, 19. S. 163. Z. 11. ſt. in Nubien ein Paarmal, l. in der vorletzten Inſchrift — S. 164. Z. 3. v. u. ſt. 50. l. 57. — Ebend. a. E. der Z. Daß Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 1. S. 35. jene Formel ſelbſt erwähnt, und doch dabei bleibt, devotissimo hier in anderem Sinne zu nehmen, iſt ſchwer zu begreifen. — Zu S. 165. Z. 2. v. u. Die Hauptausführung darüber gibt Ez. Spanheim ad Iulian. Orat. I. p. 243. u. 246. seqq.

Zu II, 20. S. 166. Z. 12. bis 15. l.

Ἔτους βστ΄. Ὑγ[εῖς ἐπ]. Καὶ σοὶ τὰ

μηνὸς Δ[ύσ]τρο[υ],	οἴησαν	διπλᾶ.
Ἡλιοδώρῳ	μνήμης χάριν	
καὶ Μαιδίων ἐπ(οίησαν).	ἀφιέρωται.	

Ebend. Z. 13. u. 12. v. u. ſt. und — war, l. iſt ein Wink, ſie nicht ohne Noth ununterbrochen fortlaufen zu laſſen. Pococke, Inscr. Antiq. p. 3. n. 12. der auch ſchon die Inſchrift mittheilte, ſah nicht einmal ſo viel, daß jede Columne für ſich zu leſen iſt, ſondern brachte ohne Andeutung der Einfaſſung alles in gerade fortlaufende Zeilen, an deren Erklärung Ödipus ſelbſt hätte verzweifeln müſſen. Daß in Burckhardts Reiſen Th. I. S. 144. Geſen. eine ähnlich zertheilte Inſchrift aus Schohba vorkommt, die gleichwohl von Seetzen mit Reche eben ſo behandelt wird, zeigt das Zuſammentreffen der dadurch herauskommenden Namen: Αἴλαμος Δαβάνου, mit den von Seetzen daneben gefundenen Worten: ἐπὶ Αἰλάμου Δαβάνου στρατηγοῦ. Mag man ſich aber da die Figur als ein mit dem Namen des Strategen verſchlungenes Symbol des Stadtſiegels denken oder wie man ſonſt will: ſo iſt wenigſtens der Fall von dem unſrigen ſehr verſchieden, und es wird hier durch ein gleiches Verfahren der Monat von dem Jahre, zwei durch καὶ verbundene Namen von einander, und zuletzt noch μνήμης χάριν von ἀφιέρωται gewaltſam losgeriſſen. Bis ſo weit nun war ich, Richter ſei es gedankt, gleich Anfangs auf beſſerem Wege. Den Verdacht aber, es möchte wohl auch er noch nicht genug getrennt haben, flößte mir erſt der Anblick der Poeockiſchen Verunſtaltung ein, und zur Reife kam dieſer Argwohn erſt dadurch, daß mir plötzlich, ich weiß ſelbſt nicht wie, bei erneuerter Betrachtung der zweiten Columne ΚΕCΟΙΤΑ Z. 1. und ΔΙΠΛΑ Z. 2. ſich zuſammen fügte, und dieß mir andere Beiſpiele ſolcher an den Wanderer gerichteten Wunſchformeln in Erinnerung brachte, die gerade auch in dortiger Gegend vorkommen. ΚΑΙΣΥΤΑΔΙΠΛΑ ſteht am Schluſſe einer Inſchrift aus Zorava bei Burckhardt S. 127. und Seetzen, die ſich auf der Mauer eines öffentlichen Gebäudes, nach Letzterem einer verfallenen Kirche, befindet, und die Namen des erſten Gründers und der Vollender enthält. Links am Rande bemerkte Seetzen noch Y, TI und A, rechts Z, O und H unter einander, alſo abwärts geleſen und mit Verbeſſerung des T in Γ: Ὑγεία, und: Ζωή, paſſend zu jener Formel. Einzeln fand Dieſer auch über der Thür eines Bauerhauſes an demſelben Orte: ΚΕCΥΤΑΔΙΠΛΑ, und auf einer verdorbenen Inſchrift, die er ebendaher mittheilt, glaube ich links: Ἀγαθῇ Τύχῃ, εὐτυχῶς, rechts wiederum: Καὶ σὺ τὰ διπλᾶ, zu erkennen. Zur Erläuterung dient noch: Χαῖρε καὶ σύ, am Ende einer Smyrnäiſchen Begräbnißurkunde in Chishulls Trav. pref. p. VII. ferner: Διοδώ-

ρε χρηστὴ χαῖρε. Καὶ σύ γε, auf einem aus Griechenland nach Venedig gebrachten Grabſteine bei Gruter im Corp. Inscr. p. DCCLXXVIII, 5. und Spon, Misc. p. 337. wo Letzterer, der et tace überſetzt, beſſer gethan hätte, den Befehl zu befolgen; noch ferner Append. Anthol. Pal. 348, 5.

— — χαῖρε. Καὶ σύ γ', ὦ ξένε,

und in Gruters Corp. Inscr. p. DCCXXXII, 13. Macedo have. Bene valeas, quisquis es, und p. DCCXXXV, 13. Partheni have. Bene valeas, qui me salutas, wornach man auch beim Petronius c. 71. extr. abtheilen mag: Vale. Et tu, obgleich die von Reineſius im Synt. Inscr. VI, 117. und XI, 1. damit verglichenen Formeln: Et tu; et tibi, und: Bonus homo et tu, beweiſen, daß dieſe Erwiederungen an den Wanderer nicht nothwendig mehr als die Erwartung eines von ihm geſprochenen vale oder χρηστὲ χαῖρε vorausſetzen. Aus der Palatiniſchen Anthologie gehört noch hierher der Schluß einer Grabſchrift VII, 163.

Καὶ σοί, ξεῖνε, πόροι πάντα· Τύχη τὰ καλά,

dann der nächſtfolgenden:

— — — — — καὶ σέν, ὁδῖτα,
οὔριον ἰθύνοι πάντα Τύχη βίοτον,

und gleich wieder der nächſten:

— — — — — — — καὶ σὲο δοίη
παντὶ Τύχη βιότῳ τερπνόν, ὁδῖτα, τέλος,

ohne Vorausſetzung eines erwiederten Glückwunſches auch die Endverſe einer Welckerſchen, Syll. Epigr. 39. (Spicil. I, 15.):

Μᾶλλον δὲ κλαύσαι, πάροδε, τὴν ἐμὴν τύχην,
βαιὸν οὔ φίλον σοι, καὶ τύχοις ὅσων θέλεις,

wo nebſt Einer der Stellen aus der Anthologie noch die gewöhnliche Formel: Ἐνθάδε κεῖμαι· παροδῖτα χαῖρε, und Ähnliches angeführt wird. Mit: M. Ἀλφηνὸς Μαρτιάλης Λαοδικεὺς τῆς Ἀσίας παρόδοις χαίρειν, fängt auch eine Inſchrift bei Spon, Misc. p. 346. an, die dann ſo fortgeht: Πατὴρ ἐποίησε τῷ ἰδίῳ τέκνῳ, ζήσαντι ἔτη θ'. eben ſo mit: Χαῖρε παροδῖτα, die Ancyraniſche bei Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 166. XIII. und anderswo: Μάρκελλος Στρατονίκῃ, γλυκυτάτῃ συμβίῳ, μνήμης χάριν, und mit eben jenen Worten ſchließt eine ähnliche Inſchrift bei Gruter im Corp. Inscr. p. DCCLVIII, 6. und andre, deren Form der unſrigen gleich nahe kommt. In unſrer Formel nun iſt, wo σὺ geſagt wird, τὰ διπλᾶ adverbialiſch zu faſſen: hier aber erfordert

das σοὶ die eben ſo ſprachgemäße Ellipſe von εἴη oder γένοιτο, und Beides beiſammen: et tu; et tibi, iſt ja ſchon nachgewieſen. — Ebend. zu Z. 10. v. u. Und das beſtätigt ſich durch Pocockes *ΒΟΤ*. — Ebend. Z. 9. v. u. l. iſt, wenn das *Π* richtig iſt und dazu gehört, — Ebend. Z. 7. u. 6. v. u. ſt. 45. u. 50. l. 52. u. 57. — Ebend. Z. 2. u. 1. v. u. ſt. nur — ſind, l. Doch iſt der Anfangsbuchſtabe von πέμπτη ſtatt Ē für dieſe Inſchrift viel zu alterthümlich, ſo daß eher *ΓΙ* geleſen werden möchte, mit der im Orient gangbaren Voranſtellung der kleineren Zahl. Da indeß der Monat auch oft genug ohne Angabe des Tages genannt wird, und Pococke das *Π* an's Ende der vierten Zeile dieſer, von ihm freilich nicht abgeſonderten, Columne ſtellt, ſo kommt es nur noch darauf an, ob es uns da beſſere Dienſte leiſtet, um annehmen zu dürfen, es habe eben nicht höher über dieſer Zeile geſtanden, als das *ΡΟ* über der zweiten, deren erſte Columne Pococke ſo verfälſcht hat: *ΧΩΝΟϹ>)ΣΤΡΟ*. Das aber iſt allerdings der Fall; denn erſt Ε^{Π} als Abkürzung des in der zweiten Columne ganz ausgeſchriebenen ἐποίησαν ſetzt uns in den Stand, innerhalb der erſten den Satz zu ſchließen. — S. 167. ſt. Z. 3. bis 9. l. Statt *ΜΑΙΘΙѠΝ* las Pococke *ΜΑΙΘΩΝ*. Am wahrſcheinlichſten iſt mir *ΜΑΡΘΙѠΝ*: doch habe ich lieber den verdächtigen Namen ſtehen laſſen. Die zweite Columne rundet ſich nun durch die Ergänzung: ΥΓΙΕΙϹ ΕΠΟΙΗϹΑΝ, ungezwungen zu einem eben ſo ſelbſtändigen Satze. *ΑΦΙΕΡѠΤΕ*, wie bei Pococke eben vorher n. 10. und Spon, Misc. p. 333. n. XXXVI. paßt zu *ΚΕ*. Mit der Zeitangabe könnte es ſchon als Perfectum ſchwerlich verbunden werden.

Zu II, 21. Zu S. 167. Col. 3. Z. 8. v. u. l. ΠΑΙΔΩΝ — Zu S. 168. Z. 16. Eine dritte, weit ſchlechtere, Copie ſteht in Pococke's Inscr. Antiq. p. 5. n. 20. wo die Buchſtaben der erſten Abtheilung nicht größer als die der folgenden, in dieſen aber keine Columnen, und in der letzten die ganze drittletzte und vorletzte Zeile gleich den ergänzten Stellen mit kleineren Buchſtaben geſchrieben ſind. — Zu S. 170. Z. 12. Von gleicher Art iſt das zweimalige *ΚΟΛѠΝΑΝΤΙΟΧΕΥϹ* in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 768. n. 1586. welches ſchwerlich als Ein Wort geleſen werden darf. Eher iſt wohl zu vermuthen, daß colonus in κόλων überging, wie patronus in πάτρων, und das gefällt mir jetzt beſſer als die Abkürzung. Daſſelbe Verhältniß findet Statt zwiſchen den Eigennamen Κόλων in Gruters Corp. Inscr. p. DCLXXXV, 12. und Colonus daſelbſt p. DLXIV, 7. und wenn auch dieſe Inſchriften aus verdächtigen Quellen geſchöpft ſind, ſo ſpricht doch für dieſe Namen noch der M. Colonius beim Valerius Maximus IV, 2. — Ebend. zu Z. 3. v. u. Bei Pococke ſteht Z. 1. bloß *ΑΥΡΗΛΙΟΣ*, Z. 2. *ΤΙΟΣΕΙΡΗ*ΛΑ-

ΟΔΙΚΕΤ*ΣΕΤΤΤΧ*… Z. 3. *ΚΕΤΣΜΗΤΗ*… *ΕΙΤΗΣΚΑ*ΙΤΩΝ. Nachher ſind die beiden Endbuchſtaben von πόλεως Z. 4. und πατρίδος Z. 5. ergänzt, *ΜΟΝΟΣ* aber ſteht ganz Z. 5. und das *Μ* Z. 4. a. E. noch daneben, endlich Z. 6. u. 7. *ΚΡΙΣΕΡΩΣ* und *ΑΓΩΝΙΣΑΜΗΝΟΣ*. — Ebend. Z. 1. v. u. l. ἀγενείων (Pococke Z. 5. *ΑΓΕΝΙΩΝ*) — S. 173. Z. 13. v. u. l. Pococke und Chandler ſchrieben — Zu S. 174. Z. 11. Kommt Zeit, kommt Rath. Jetzt nehme ich Πυθικῶν ſo, wie bei Ignarra de Palaestra Neap. p. 66. Ἀκτιακῶν παίδων u. dgl. War auch der ganze Wettkampf kein bloßer Knabenkampf, ſo mochten doch die Πυθικοί deſſelben nur Knaben ſein. Wäre das Neutrum gemeint, ſo hätte wenigſtens Πυθίων oder vielmehr Σεουηρείου οἰκουμενικοῦ Πύθια geſetzt werden müſſen. Pococke ſchrieb übrigens *ΣΕΟΥΕΡΕΙΟΝ* und *ΠΥΘΙΚΟΝ*, und ließ Z. 2. das *ΕΝ* aus. — Ebend. Z. 15. u. 14. v. u. ſt. wornach — Iſelaſtiſchen, l. wornach die εἰσηλύσια, die ſich auf die Myſterien des Briſeiſchen Dionyſus beziehen, eine Art von εἰσιτήρια oder initia waren, eine Einzugsfeier oder Einführung in das Allerheiligſte des Tempels. Nur ſcheinbar ähnlich iſt ἀγὼν εἰσελαστικός, außer etwa ſoferne dieſer in den Sibylliniſchen Orakeln II, 39. auf den Einzug in das himmliſche Jeruſalem übertragen wird, und auch ſo nur entfernt ähnlich, deſto näher verwandt aber die Gloſſe: initia, ἐπηλύσια, die Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 74. benutzt, und wo ich den Zuſatz: bidental, abſichtlich unberührt laſſe. — Ebend. zu Z. 2. v. u. Pococke ſchrieb *ΙΣ. ΚΤΙ ΟΝ* und nachher *ΠΥΓ*ΜΗΝ, ergänzt, ſo auch Z. 5. — S. 175. Z. 2. l. Bei Pococke iſt ſelbſt der leere Raum verſchwunden. Das bei ihm nur ergänzte *Δ* — Ebend. Z. 2. l. das bei Pococke überall fehlende Interpunctionszeichen — Ebend. zu Z. 8. wo *ΕΝΑΡΣΩ* ſteht, welches Pococke in *ΕΑΙΣ* verfälſchte. — Ebend. Z. 9. l. laſen ſchon Pococke und Chandler — Ebend. zu Z. 13. v. u. Erſteres auch bei Pococke, der Letzteres in *ΑΠ.*Α*ΧΑΙΑΣ* verſchrieb, — Ebend. Z. 12. v. u. l. aus Beiden — Ebend. zu Z. 11. v. u. mit Pococke — Zu S. 177. Z. 7. jetzt auch in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 579. n. 1124. wo noch mehrere der Argiviſchen und Phociſchen, beſonders Delphiſchen, Inſchriften hierher gehören, — Ebend. Z. 9. v. u. l. Pococke und Chandler — Ebend. l. Καλανδῶν (Pococke: Κ*ΑΛΛΑΝΔΩΝ*) — Ebend. Z. 8. v. u. l. mit Chandler — Ebend. zu Z. 4. v. u. und Pococke Τ*ΗΣ* ergänzte. — S. 178. Z. 8. l. ſowohl Chandlers als Pococke's — Zu S. 194. Z. 10. Pococke's *ΤΑΛΑΝΤΙΑΙΟΥ*Σ mag für das Wort ſelbſt noch mit angeführt werden, kann aber für den Caſus nichts gelten. — Ebend. zu Z. 15. v. u. Pococke ſchrieb *ΣΚΥΤΤΥΠΟΛΙΝ* und gleich darauf *ΣΙΔΟΝΑ*. — Ebend. Z. 14. v. u. l. dann nebſt Pococke — Ebend. Z. 10. v. u. l. Pococke und Chandler

laſen — Ebend. Z. 6. v. u. l. bei Chandler — Ebend. zu Z. 1. v. u. Bei Pococke, der vorher *ΖΕΥΓΜ*ΑΔΙΣ hat, wird hinter *ΧΑΛΚΙΔΑ* noch Β ergänzt; ob nach einer damals noch ſichtbaren Spur des Buchſtaben, iſt bei einer ſolchen Abſchrift ſehr zweifelhaft. — Zu S. 195. Z. 11. Pococke hat freilich auch bloß: ΠΑΝΚΡΑΤΙΟΝΜΑΖΑΚΑΒ, welches mich aber noch nicht ſehr bedenklich macht, ſchon weil die zufällige Entſtehung der Lesart *ΙΑΜΝΙΑΝ* immer noch eben ſo auffallend ſcheint, als das Zuſammentreffen einer guten und einer ſchlechten Abſchrift in ungegründeter Verläugnung derſelben, hauptſächlich aber weil bei Pococke jene Worte erſt Z. 5. und dagegen die dortigen Schlußworte: ΔΡΟΜΟΝΤΑΡΑΝΤΟΝΠΤΓΜΗΝ hier Z. 4. ſtehen, mit gleicher Verwirrung, wie in der erſten Abtheilung *ΕΥΤΥΧ* von der erſten in die zweite Zeile gerathen iſt. — Ebend. zu Z. 5. v. u. Denn Pococke's ΚΑΙΤΗΝ und ΕΙΚΟΝΙΟΝ iſt beides gleich werthlos. Beiſpiele gibt jetzt auch Welcker, Syll. Epigr. Gr. 13. — S. 196. Z. 4. l. las nachher nebſt Pococke — Ebend. Z. 5. v. u. l. Pococke und Chandler — S. 197. Z. 12. l. κκψ'. — Ebend. zu Z. 15. nebſt einer Hermioniſchen in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 604. n. 1235. Pococke's *ΗΞΣ* iſt nun entbehrlich, und ſein *ΖΑΝΤΩΝ* leeres Stroh. — S. 199. Z. 8. bis 10. ſtr. Noch — genügen. — Ebend. zu Z. 7. v. u. Von Pococke's *ΥΠΑΤΩΝΟΥ*ΑΛΗ*ΡΙΟΥ*Υ*ΓΡΑΤΟΥΚΑΙ*ΣΑΒ*ΙΝΙ*ΑΝΟΥΚΑΑΥΔΙ*ΟΥΣΕΛΕΥΚΟΥ* iſt alles dieſer Abſchrift Eigenthümliche gänzlich unbrauchbar, und namentlich die Verbindung der Namen Sabinianus und Gratus von gleicher Art, wie in der erſten Abtheilung Z. 2. das an der verkehrten Stelle ergänzte ΛΑ*Ο*ΔΙΚΕΥΣ, mit Beibehaltung des *ΚΕΥΣ* Z. 3.

Zu II, 23. S. 201. Z. 12. l. ja ſogar von Valckenaer, Diatr. in Eurip. Fragm. p. 268. gebilligt, und von Voſſius ꝛc.

Zu II, 24. S. 202. Z. 13. l. Laërtes — Ebend. zu Z. 14. In einer nach ſeinem eignen Geſtändniſſe flüchtigen Copie dieſer Inſchrift bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XXX. n. 1. nach welchem nicht Chytria ſelbſt, ſondern ein nahe gelegenes Dörſchen Stauri der Fundort iſt, fehlt Z. 1. alles außer *ΙΑΣΟΝΑ*, und Z. 2. ſteht bloß *ΤΟΝΦΙΛΟΠΑΤΡ .... ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧ*. — Zu S. 203. Z. 9. v. u. Durch Vidua's *ΟΙΠΑΛΑΙΣΤ..ΤΑΙΤΙΜΗΣΚΑΙ .....* wird *ΠΑΛΑΙΣΤΡΙΤΑΙ* noch beſtätigt. Richters *ΧΑΡ--* aber ſtatt *ΚΑΙ* ſcheint mir nun mehr vermuthet als geleſen, und: *ΚΑΙ* ΕΥΣ*ΕΒ*ΕΙΑΣ ΧΑΡΙΝ, das Wahre zu ſein.

Zu II, 25. S. 204. Z. 2. in Paul Lucas' Voyage T. III. p. 328. n. 5. wo die Zeilenabtheilung nicht beibehalten, die Worte verkehrt getheilt, und hie und da am Ende derſelben ein Punct geſetzt iſt, — Ebend. zu Z. 1. v. u. Paul Lucas las Z. 1. *ΗΠΟΛΙΖ* und Z. 3. *ΕΠΤΗΣ*.

Zu II, 28. S. 208. Z. 10. und eine Steinſchrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 639. n. 1289. Doch ſteht in einer andern bald nachher p. 643. n. 1306. gleichfalls *ΚΕΡΔΟΝΟΣ.*

Zu II, 31. S. 213. Z. 2. l. Voyage T. I. p. 301. seq.

Zu II, 32. S. 214. Z. 7. wie Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 643. n. 1306. ἀρχιερέος und πόλεος.

Zu II, 36. S. 222. Z. 9. eine mangelhafte auch in Turners Iournal of a Tour in the Levant Vol. III. p. 227. seq. — Ebend. Z. 16. u. 17. l. Travels ib. p. 119. seq. deren erſte Kenntniß ich — Ebend. Z. 9. v. u. l. τᾷ — Ebend. zu Z. 4. v. u. jetzt im Aglaoph. T. I. p. 266. seqq. — Zu S. 223. Z. 13. v. u. Turner *ΗΑΤΤΑΛΙΣ*......ΦΥ. Ebend. Z. 9. u. 8. ſt. und — Ausſprache, l. Letzterer jedoch in dem Ex. der Alex. mit punctirtem Anfangsbuchſtaben; und ſo ſind da alle als ergänzt erwähnten Buchſtaben unterſchieden. — Ebend. Z. 5. l. Turner ....Φ, Lechev. — Ebend. Z. 2. v. u. l. *ΚΟΣΜΟΝ* — Zu S. 224. Z. 8. Turner *Π.ΙΞΩΣ*, — Zu S. 225. Z. 3. wie auch durch Turners *ΦΙΙΟΤΕΙΜΩΣ*, — Ebend. Z. 6. l. nur Turner mit ſechs Puncten hinter *ΠΡΩΤΟΝ* und dann: *ΩΝ*, — Ebend. zu Z. 8. Am Ende von Z. 8. hat Turner zehn Puncte. — Ebend. zu Z. 12. v. u. nebſt den Worten einer Argiviſchen Inſchrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 579. n. 1123. μόνον καὶ πρῶτον θέντα ἔλαιον ἔν τε γυμνασίοις καὶ βαλανείοις δούλοις τε καὶ ἐλευθέροις ἀπὸ ἀνατολᾶς ἁλίου μέχρι δύσεως, und einer Trallianiſchen in Leake's Iournal of a Tour in Asia minor p. 340. II. δι᾽ ὅλου τοῦ ἔτους πρῶτον καὶ μόνον Φιλοτίμως ἀγορανομήσαντα καὶ θέντα ἔλαιον (nicht *ΕΛΑΙΟΥ*) ἡμέρας πέντε, wo ſogar die Beziehung auf die Ölſpende dieſelbe iſt. — Ebend. zu Z. 9. v. u. Turner *ΕΛΑΙΩΜΕΤΡΗΣΑΝΤΑ*, — Ebend. Z. 7. v. u. l. alle Andern, nur noch Turner ausgenommen, — S. 226. Z. 10. l. Ἀριστοκλῆς Ἀσ — [ἔδω]κεν — Ebend. zu Z. 9. v. u. und außer der ſchon zu πρῶτον — καὶ — μόνον erwähnten Böckhiſchen Inſchrift noch in der nächſtvorhergehenden: τό τ᾽ ἔλαιον θέντα ἐν παντὶ γυμνασίῳ καὶ βαλανείῳ ἀδεῶς ἀπὸ πρωΐας ἄχρις ἡλίου δύσεως παντὶ ἐλευθέρῳ καὶ δούλῳ ἐκ τῶν ἰδίων. — Ebend. zu Z. 4. und Turner ohne Andeutung derſelben — S. 227. Z. 2. l. und bei Paul Lucas, Voyage T. I. p. 308. seqq. ſteht.

Zu II, 37. S. 228. Z. 15. u. 14. v. u. l. Vol. III. p. 117. c. IV. Ausg. 4. — Ebend. Z. 14. v. u. l. verdankte, ehe ſie ſelbſt und noch eine Abſchrift in Turners Tour in the Levant Vol. III. p. 237. in meine Hände gelangten. — S. 229. Z. 4. l. hat, und Turner, der auch die erſte Lücke, die Clarke gleich allen Andern mit punctirten Buchſt. ausfüllt, ganz überſah, am Ende von Z. 1. aber *ΚΑΙΣΑΡ*.. las. — Ebend. zu Z. 4. wo Turner vor *ΤΗΙ*

keine Lücke anmerkt. — Ebend. zu Z. 13. v. u. Schlecht iſt Turners *THC*.......|*ΟΙΣ*. — Ebend. Z. 12. v. u. l. Clarke und Turner — S. 230. Z. 1. l. in Pococke's Inscr. Antiq. p. 28, I. — Ebend. Z. 4. l. nach Pococke und — Ebend. zu Z. 17. und nach einer Theräiſchen in Oſanns Syll. Inscr. II. p. 356. n. XVIII. ward eine Halle mit einem Dache verſehen ὑπὲρ τῆς — Νέρβα Τραϊανοῦ — ὑγείας καὶ διαμονῆς καὶ ἱερᾶς Συγκλήτου καὶ Δήμου Ῥωμαίων ὁμονοίας. — S. 231. Z. 3. l. Richt. oder Turner — Ebend. Z. 12. l. Turner *ΚΛ*......, worauf dann bei Beiden *ΟΦΑΝΟΥΣ* folgt, nur daß Turner das *O* halb punctirt. — Ebend. zu Z. 15. v. u. und öfters, — Ebend. zu Z. 4. v. u. Die einzige, die mir beifällt, iſt die Inſchrift in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 785. n. 1613. — Zu S. 232. Z. 16. Hier waren die Namen offenbar von dem Kaiſer ſelbſt angenommen worden; vgl. zu II, 64. — Ebend. Z. 11. v. u. l. bezeichnen Turner und — Zu S. 233. Z. 2. oder Turners *ΣΝΟΣ*, — Ebend. zu Z. 4. Turner hat bloß *N*, ohne Lücke in derſelben Zeile. — Ebend. zu Z. 11. Turner beginnt die Zeile mit *VΤΑ*. — Ebend. zu Z. 12. v. u. und Turner hat nicht einmal einen Punct vor dem *K*, trennt aber nachher *ΙΛΙΩΝ* durch Puncte, die ſich von denen, durch welche er die Lücken bezeichnet, unterſcheiden, von den angränzenden Worten.

Zu II, 38. S. 233. Z. 6. v. u. ſo auch Turner, Tour in the Levant Vol. III. p. 247. der das Bruchſtück gleichfalls fand. — Zu S. 234. Z. 13. Reineſius aber im Synt. Inscr. XIV, 14. eben ſo verkehrt *ΥΜΝΕΣΟΤΕΡΩΝ* ſchreibt, und daraus ὁ μὲν ἐσώτερος macht. — Ebend. zu Z. 11. v. u. der Κουρίωνι geweſen ſein wird, — Ebend. zu Z. 1. v. u. und Maffei, Mus. Veron. p. LIX, 1. — Zu S. 235. Z. 6. und eben dahin gehört noch in Pococke's Inscr. Antiq. p. 23, 12. τὸ ἀνδρεῖον τὸ ὑπὸ τὴν ἐπιγραφὴν — καὶ τὸ ἕτερον τὸ συνεζευγμένον. — Ebend. Z. 17. ſt. 70. u. 72. l. 69. — Ebend. zu Z. 3. v. u. wie auch von Turner, Tour in the Levant Vol. III. p. 240. — Zu S. 236. Z. 3. zumal da auch Turner ſie darbietet.

Zu II, 39. S. 238. Z. 2. v. u. l. p. CCCCLXXXIX, 9. und noch ein Paarmal, auch in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 435. n. 369. ἱερέα Θ[εοῦ] Ἰουλίου καὶ ἱερέα Θεοῦ Κα[ίσαρος Σεβα]στοῦ. — S. 240. Z. 16. ſtr. zwanzigſte, u. l. Th. II. S. 358. Z. 34. und im Corp. Inscr. Vol. I. p. 364. n. 1584. v. 35. wie auch durch den nach ihr benannten Monatsnamen, — Ebend. zu Z. 7. v. u. nicht unähnlich den Formen πρόστωον, περίστωον u. a. von denen Lobeck ad Phryn. p. 495. handelt. — Ebend. zu Z. 4. v. u. Verwandt iſt noch der Großgriechiſche Ζεὺς Ὁμάριος beim Polybius II, 34, 6. und V, 93, 10. der jedoch von Heyne, Opusc. Acad. Vol. II. p. 189. und Welcker, Syll. Epigr. Gr. 233. fälſchlich auch Homonoeus genannt wird.

Digitized by Google

Zu II, 39. S. 241. Z. 9. v. u. wie bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. IV. viam — collapsam vetustate restituit, und darunter: τὴν ὁδὸν — κατεφθαρμένην τῇ ἀρχαιότητι ἀποκατέστησε, wo die Schreibart *ΑΠΟΚΑΘΕΣΤΗΣΕ* uns nichts angeht, und wie bei Maffei, Mus. Veron. p. CCCCXLIII, 1. und Roſe, Inscr. Gr. p. 400. ὕδατος ἀποκαταστα-θέντος.

Zu II, 40. S. 242. Z. 6. v. u. Auch bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 29, 4. möchte ich lieber Ἀπολ[λι]κῶν, als mit Jacobs ad Append. Anth. Pal. 130. Ἀπέλλωνι ſchreiben. Nun weiß ich zwar wohl, daß beim Strabo XIII. p. 609. Cas. Ἀπελλίκοντι, Ἀπελλίκων und zweimal Ἀπελλίκοντος ſteht, nur bei der erſten Erwähnung mit der Variante Ἀπελλίκωντι, beim Plutarch aber im Sulla p. 468. A. Wechel. Ἀπελλίκωνος. Allein in Ἀπελλικῶντα und zweimal in Ἀπελλικῶν ſtimmen beim Athenäus V, 53. p. 214. alle Handſchriften zuſammen, und ſo leſen wir Ἡρακῶντος in der Attiſchen Inſchrift bei Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 502. n. 654. neben Ἡράκωνος oder Ἡράκωνος, ſchwerlich Ἡρακῶνος (Ξενάκων betont er ſelbſt p. 626. n. 1253.), in der Delphiſchen p. 832. n. 1709. auch Δημοκῶντα in dem Olbiſchen Pſephisma zu Ehren des Protogenes Z. 19. Und dieſe Flexion iſt ſogar die regelmäßige; denn Δημοκῶν verhält ſich zu dem Homeriſchen und noch einem mythiſchen Δημοκόων und zu Ἱπποκόων, Λαοκόων, wie Δημοφῶν, Ἀριστοφῶν, Κλεοφῶν, Ξενοφῶν, auch Ἡροφῶν beim Polybius, Excerpt. Vat. XXIX, 2. zu Δημοφόων, und Ἀπελλικῶν ſteht zu Δηϊκόων in gleichem Verhältniſſe wie Καλλιφῶν bei Böckh p. 446. ad n. 395. zu der volleren Form, aus der es entſtanden iſt. Auch λυχνοκῶσα möchte ich davon und von εὐρυκόωσα, Λαοκόωσα, nicht trennen, mit Lobeck ad Phryn. p. 523. Wenn alſo Strabo wirklich ſelbſt davon abwich, ſo geſchah das aus Nichtbeachtung dieſes Urſprunges ſolcher Namen. Auf Plutarchs Ἀπελλίκωνος aber mochte ſeine Böotiſche Herkunft Einfluß haben; denn Böotiſch iſt auch das Böckhiſche Beiſpiel, und beide paſſen zu Δράκωνος oder Δράκονος u. dgl. bei Böckh p. 726. und 851. welches ſich zu Δράκοντος verhält, wie Μέδωνος zu Μέδοντος und ähnliche Doppelformen bei Lobeck im Aglaoph. T. I. p. 733. — Zu S. 243. Z. 1. auch Eckhel D. N. Vol. III. p. 148. seq. und Böckh zu [υἱὸς] τῆς πόλεως im Corp. Inscr. Vol. I. p. 627. n. 1255. und Ἑστίαν πόλεως καὶ θυγατέρα γενομένην p. 682. n. 1442. Daß Dobree in Roſe's Inscr. Gr. p. 408. doch noch Anſtoß daran nimmt, iſt um ſo auffallender.

Zu II, 41. S. 243. Z. 3. v. u. und bei Haſe ad Leon. Diac. p. 254. ed. pr.

Zu II, 46. S. 249. Z. 12. v. u. Noch eine Nebenform desſelben Namens mag das fünfmalige Κλέοντι in dem Bruchſtücke Diodors p. 637. seq. Wess. ſein. — Zu S. 254. Z. 2. Oder ſollten vielleicht die vom Thucydides III, 25. in Mytilene erwähnten πρόεδροι gemeint ſein, und darf man von den Archonten, die in Römiſcher Zeit hie und da neben Rath und Volk

Digitized by Google

vorkommen, z. B. in Reineſius' Synt. Inscr. VI, 70. p. 430. und Eckhels D. N. Vol. II. p. 577. ſchon hier Gebrauch machen? Für unſern Zweck iſt es genug, daß an die Commiſſion nicht zu denken iſt, und auch das hätte dahin geſtellt bleiben können. — Ebend. Z. 3. v. u. l. κατειρῶν — Zu S. 256. Z. 14. wie in Welckers Syll. Epigr. 50, 7. einer für die Kürze entſcheidenden Stelle, — Zu S. 258. Z. 16. oder doch nur zur Noth durch die Delphiſche Urkunde in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 804. seqq. n. 1688. beſchönigt werden könnte. — Zu S. 260. Z. 6. Die Beiſpiele Böotiſcher Aſpiration ſind nicht dawider, weil die Grammatiker unter der Äoliſchen Mundart vorzugsweiſe die Lesbiſche verſtehen. — Ebend. Z. 18. l. Nichtverlängerung — Zu S. 261. Z. 13. Jetzt iſt zwar auch Böckh ſelbſt im Corp. Inscr. Vol. I. p. 719. wieder darauf zurückgekommen, hat aber bloß die Zeugniſſe auf's Neue zuſammengeſtellt, und ſich hinſichtlich des Apollonius mit Meiers Deutung des οὐδὲ begnügt, jedoch nicht ohne zuletzt die Unſicherheit derſelben einzugeſtehen. — S. 263. Z. 1. l. οὗ — S. 264. Z. 7. l. ΚΑΤΕΛΘΟΝΤΕΣ — S. 267. Z. 7. l. Laërtes — Ebend. zu Z. 17. Den Circumflex hat auch bereits Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 861. ad n. 1767. ſtillſchweigend vermieden, der jedoch Θεοῖς, nicht Θέοις, betont. — Zu S. 269. Z. 13. Eben dahin gehört auch ἐκτόρα bei dem Leidener Gramm. hinter Gregorius von Cor. de Dial. p. 637. Schaef. und wie dieſes, ſo hatte auch ἑκὰς und was davon herkommt, das Digamma gehabt, obwohl die Homeriſchen Spuren deſſelben nicht mehr ſo überwiegend ſind. — Ebend. zu Z. 4. v. u. und auch da nur in der zweiten Perſon und in paſſiver Form — Zu S. 272. Z. 5. welchem der Bedeutung nach ἐκ τῶν ὁμολογουμένων in Plato's Crito c. 9. p. 48. B. Steph. und die Stellen bei Stallbaum daſelbſt entſprechen, — S. 275. Z. 5. v. u. l. δέ κέ τι — S. 277. Z. 1. v. u. ſt. Ereſus l. Tenedus — Zu S. 278. Z. 6. Über die Zeit, da dieſe eintrat, iſt noch Spengel im Rhein. Muſ. für Philol. ꝛc. II, 3. S. 382. zu beachten. — Ebend. zu Z. 11. und Turner — Ebend. zu Z. 12. wo mit Letzterem, Tour in the Levant Vol. III, p. 303. der Anm. zu II, 63. gemäß *ΤΩ ΛΕΣΒΩΝΑΚΤΟΣ* zu ſchreiben iſt. — Zu S. 279. Z. 12. Ein andrer Fall iſt es, von welchem Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 751. redet: doch iſt auch das ein προβούλευμα, deſſen Beſtätigung nicht abgewartet ward. — Zu S. 280. Z. 3. und Syll. Epigr. Gr. p. 294. — Ebend. Z. 5. l. oder ob πενθήσοισι zu leſen iſt, wie δίννεντες bei der Sappho, Fragm. I, 11. Neue, — Ebend. Z. 16. ſt. weiterhin l. vielleicht ein andermal — S. 285. Z. 1. l. ΑΝΑΓΡΑΨΑΝΤΑΣ.

Zu II, 48. S. 287. Z. 14. bis 16. ſt. und — heißen, l. Unſern Ämilius Proculus ver-

räth die Römiſche Tribus bloß als Römiſchen Bürger, und der Name läßt ſich wohl eben ſo gut durch Adoption als durch Freilaſſung erklären.

Zu II, 48. S. 287. Z. 6. v. u. Das Bruchſtück ſteht übrigens auch in Turners Tour in the Levant Vol. III. p. 280.

Zu II, 49. S. 288. Z. 2. l. Αἰζανείτης —

Zu II, 52. S. 292. Z. 5. zu denen noch Jac. Gothofredus ad l. 4. C. Th. de his, qui ad eccles. confug. hinzukommt. — S. 294. Z. 3. ſt. 63. l. 62. — Zu S. 295. Z. 14. σεπτημουίρουμ ἐπουλόνων und — Ebend. zu Z. 15. und anderswo. — Ebend. Z. 5. v. u. Zwar nimmt da auch Letronne im Iourn. des Savans 1825. p. 103. das δύο allein für δίς: allein in Walpoles Travels p. 541. wo er mit dem Herausgeber eben ſo πολιτευσαμένῃ δίκα zu finden glaubt, erfordert ſchon der Zuſammenhang: Παταρεῖ καὶ Ξανθίῳ, πολιτευσαμένῳ δὲ κὰν ταῖς κατὰ Λυκίαν πόλεσι πάσαις, und in der anderen Nubiſchen, wo Welcker, Syll. Epigr. 198. * Letronne's: Ἦλθον δίκα ἐγώ, beibehalten hat, hätte er vielmehr ſein: Ἦλθον δὲ κἀγώ, ohne Weiteres aufnehmen ſollen. Man ſchrieb nämlich *KAEN* und *KAEΓ*Ѡ, mit wohlbegründeter Weglaſſung des Jota, und überließ die Craſis der Ausſprache. Wird hingegen ἁπλᾶ und ἅπαξ als Object gefaßt, ſo treten beide Ausdrücke und in der Inſchrift des Silco Z. 16. auch das von Letronne geänderte ἐν ἅπαξ in Eine Reihe; denn wie zwei einfache Exemplare Ein doppeltes ſind, ſo iſt zwei Einmal ſo viel als zweimal. Verſchieden davon iſt δύο δύο für zwei und zwei Tage, bei Du Cange im Gloſſarium, und noch etwas anders das dort verglichene δύο δύο und ἑπτὰ ἑπτὰ für zwei Paare und ſieben Paare. Dem Sinne nach entſpricht unſer Ausdruck noch den Schlußworten einer Smyrnäiſchen Begräbnißurkunde bei Pococke, Inscr. Antiq. p. 23, 13. Ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς ἐξοφράγισμα (ſo geſchrieben) ἀπόκειται — γεννηθὲν διπλώματι. — S. 299. Z. 3. ſt. war l. wer — Ebend. Z. 12. l. Baudoza Ceſtius — Zu S. 300. Z. 15. Ein ſehr ähnlicher ſteht in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 488. n. 540.

Zu II, 53. S. 301. Z. 2. bis 4. ſt. Ich — [ἀρχι] – l. Über ---- *EIEPH* enthalte ich mich einer Vermuthung. Das Folgende wird gelautet haben:

— — — Α. Αὐρ. Ἀλέ[ξανδρον, ἀρχι].

Ebend. zu Z. 3. v. u. Eine Spartaniſche von gleicher Art in Böckhs Corp. Inscr. Vol. I. p. 679. n. 1428. bezieht ſich auf den Vater eines der Römiſchen Oberprieſter, woraus zu folgen ſcheint, daß die Erblichkeit der Würde nicht eben an den Ort gebunden war. Ignarra's Ein-

wendungen gegen Van Dale, de Palaestra Neap. p. 117. ſind ſchwach. — Ebend. Z. 2. v. u. l. übereinſtimmend — S. 302. Z. 11. bis 19. ſtr. Daß — 36. Z. 4.

Zu II, 54. S. 304. Z. 4. l. noch der Ἀσιάρχης ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ bei Dubois, Catal. n. 205. p. 86. wornach Letronne auch bei Vidua, Inscr. Antiq. tab. XXXIV, 1. (und früher im Joſ. von Hammers Topogr. Anſicht. S. 183.) ἡ ἀρχιέρεια τῶν κατὰ Κύπρον Δημητρὸς *ΝΕΩΝ* ſchreibt (beſſer Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. XII, 1. S. 10. *ΙΕΡΩΝ*, welches noch durch Hammers — *ΡΟΝ* beſtätigt wird), und — Ebend. Z. 9. v. u. Eine Laconiſche ἀγωνοθέτις wird jedoch von Böckh im Corp. Inscr. Vol. I. p. 682. n. 1440. und noch eine p. 683. n. 1444. hinzugefügt. — Ebend. Z. 6. v. u. ſt. 66. l. 64.

Zu II, 55. S. 308. Z. 7. ſtr. und — z. A.

Zu II, 56. S. 312. Z. 13. Wiederholt wird das διὰ z. B. bei Van Dale, Diss. ad Marm. V, 1. p. 380. — Ebend. Z. 10. v. u. l. πρὸς oder meinetwegen παρὰ τὸν — S. 314. Z. 7. v. u. ſt. 68. l. 65.

Zu II, 57. S. 327. Z. 11. v. u. ſt. 67. l. 65. — Ebend. Z. 1. v. u. Das Gentile Σκαρφιαῖος kommt regelmäßig von Σκαρφία, wie Βουδιαῖος, Βωμιαῖος, Ὀρεστιαῖος: Σκαρφαῖος beim Stephanus von Byzanz von der Grundform Σκάρφη, und Σκαρφαιεὺς ward gebildet wie Ἀρισβαιεύς. — Zu S. 331. Z. 4. v. u. wo beiläufig Χειμάρῳ noch zur Beſtätigung des von Lucht vertheidigten Χειμάρρῳ beim Polybius, Excerpt. Vat. XXIX, 2. gereicht, — S. 333. Z. 12. l. Verbeſſerung, die Saxe, Act. Soc. Trai. T. IV. p. 150. seq. auch aus Hagenbuch und Bouhier anführt, und die durch Pococke's ſonſt ſchlechte Abſchrift, Inscr. Antiq. p. 67. III. beſtätigt wird. — Zu S. 336. Z. 15. v. u. oder beim Proclus, Chrestom. p. 7, 8. Schott. πρὸς διαφόρους ὑποθέσεις, wo Santenius ad Terentian. Maur. p. 318. mit Unrecht ἀδιαφόρους vorſchlägt. — S. 337. Z. 8. u. 7. v. u. l. τεχνιτῶν, — S. 343. Z. 10. l. Θέκλης — Ebend. zu Z. 11. noch mehr aber die Worte des Malelas, Chronogr. XIII. p. 6. A. Ven. δοὺς αὐτῇ ἀπὸ θεοῦ δίκαιον βασιλείας, — S. 348. Z. 12. v. u. l. obligationes — Zu S. 365. Z. 10. oder in Manſi's Concilior. Nova Collect. T. III. p. 112. ἀκεραίῳ καὶ ἀσαλεύτῳ, und Ähnliches, auch ſchon beim Polybius IX, 9, 8. ἀσαλεύτως καὶ βεβαίως μένειν.

Zu II, 58. S. 370. Z. 13. v. u. l. στρατευσάμενος — Ebend. Z. 11. v. u. ſt. 60. l. 59.

Zu II, 59. S. 372. Z. 16. AVRAE bei Reineſius im Synt. Inscr. V, 14. welches mit Unrecht in AVREL. verwandelt wird.

Zu II, 60. S. 375. Z. 4. l. eines nicht kaiſerlich Vergötterten ꝛc.

Digitized by Google

Zu II, 63. S. 384. Z. 6. v. u. und aus Clarke in Roſe's Inscr. Gr. p. 318. — Ebend. Z. 3. v. u. l. verſchrieben, Letronne aber in ſeiner Analyſe beſſer verſtanden hat.

Zu II, 64. S. 388. Z. 11. In Sardes ward Anaïtis nach Beroſus beim Clemens von Alexandria Admon. ad Gent. p. 43. C. Sylb. verehrt.

Zu II, 65. S. 392. Z. 8. und bei Plutarch im Sulla p. 453. C. Wechel. προσδεχομένους — κυνηγέσια λαμπρὰ καὶ Λιβυκῶν ἀγῶνας θηρίων. — Ebend. Z. 9. a. E. fehlt ein Comma. — Ebend. Z. 2. v. u. l. im engeren — Zu S. 393. Z. 11. Mehrere Stellen gibt Bulenger de Venat. Circi c. 28. nach denen die Jagd mit dem Speere der ſonſt auch vorkommenden aus der Ferne entgegenſteht. — S. 396. Z. 4. u. 3. v. u. ſt. Sueida — 104. l. Konuat bei Suei; da in Letronne's Analyse Crit. du Rec. d' Inscr. de Mr. le Comte Vidua p. 24. und aus Dieſem bei Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. XII, 1. S. 12. — Ebend. zu Z. 1. v. u. Ein Amphitheater hätte man es nicht nennen ſollen, wenn es auch nach Letronne's Ergänzung der nächſtfolgenden Aufſchrift deſſelben Gebäudes (wo ich beiläufig *KOYAPIEINOC* in *KOYAPTEINOC* verbeſſere) außer ſeiner Hauptbeſtimmung noch ſtatt eines Amphitheaters mag gedient haben, wie in Athen das Theater nach der S. 392. angeführten Stelle des Dio Chryſoſtomus.

Zu II, 66. S. 400. Z. 1. welches auch bereits von Oſann in Jahns Jahrb. für Philol. u. Pädag. VI, 1. S. 35. und XII, 1. S. 9. geſchehen iſt.

Zu II, 71. S. 419. Z. 9. Hätte ich mich erinnert, daß Letronne im Iourn. des Savans 1825. p. 110. seq. ſchon eben ſo abtheilt, aber ἔκωκαν für πεπώκασι nimmt, alſo wie πέφρικαν, πέφυκαν u. dgl. nur noch mit Auslaſſung der Reduplication, νηρὸν aber in der gewöhnlichen Bedeutung, Waſſer, ſo würde ich freilich zur Mittheilung meiner Erklärung eben keine Gelegenheit geſucht haben. Weil jedoch dieſe, die denn doch immer faſt noch näher liegt, einmal da ſteht, ſo bereue ich auch nicht, ſie zur Prüfung hingeſtellt zu haben, ſollte dieß auch nichts weiter zur Folge haben, als die Hinzufügung etwaniger Belege des Perfectums mit bloßem Augment, und der Conſtruction mit ἔσω εἰς zu Letronne's ſonſt muſterhafter Ausführung. Ständen eben vorher die Worte: οὐκ ἀφῶ αὐτοὺς καθεσθῆναι εἰς τὴν *CKIAN*, feſt, ſo möchten wohl dieſe, ohne meiner Erklärung gerade entgegen zu ſein, doch mehr für die ſeinige ſprechen. Da aber Z. 12. f. in gleicher Verbindung geſagt wird: οὐκ ἀφῶ αὐτοὺς καθεζό[με]νοι εἰς χώραν αὐτῶν, ſo kann ich mich auch dort der Vermuthung *OIKIAN* nicht erwehren, und werde

dadurch in dem Glauben erhalten, daß mein ἐκφῦναι τηρὸν wohl gar noch auf den Vorzug Anſpruch machen könnte, und bis jetzt wenigſtens noch nicht zu Waſſer geworden iſt.

Zu II, 75. S. 431. Z. 11. v. u. Küſter hat ſogar das καὶ ſtillſchweigend aufgenommen, ſtatt deſſen in der Aldine κατὰ ſteht.

Zu II, 76. S. 444. Z. 3. l. δεῖνος — Zu S. 455. Z. 11. v. u. obgleich Lobeck, der im Aglaoph. T. II. p. 974. seqq. darauf noch keine Rückſicht nahm, im Zuſatze zu p. 977. die Erneuerung der Unterſuchung bis zum Erſcheinen der von Böckh angekündigten Inſchrift verſchoben hat. — Ebend. Z. 4. u. 3. v. u. ſt. Panathenäiſche l. Antheſteriſche, u. ſt. der Dionyſiſchen l. der vorzugsweiſe Dionyſiſchen.

Da ich den zweiten Band von Orelli's Lateiniſchen Inſchriften durch Zufall erſt jetzt erhalten habe, ſo kann ich auch nun erſt nachtragen, daß die beiden Boſtreniſchen Inſchriften, II, 18. und 19. auch da p. 90. n. 3392. und p. 88. n. 3383. abgedruckt ſind, jene jedoch aus Burckhardt allein, dieſe nur nach Richter, und zwar mittelbar, aus Oſann, weßhalb auch der Herausgeber den Fundort nicht kannte. In jener ſteht da VENERIANE und vollſtändig RARISSIMO, ob der Originalausg. von Burckh. gemäß, weiß ich nicht. Die Abkürzung wird centuriones geieſen, gewiß nicht ſo gut als centurionum oder allenfalls centuriarum, wie dort p. 105. n. 3461. optio in centuria, und ſtatt Leake's sOCIo wird DVCI vermuthet, welches die andern Abſchriften nicht begünſtigen. In dieſer ſind ein Paar Puncte ungenau, vor AVOINA fehlt das G, und die Lücken ſind unausgefüllt geblieben. Welche von den bloß gelegentlich erwähnten Lateiniſchen Inſchriften nun auch da ſtehen, noch etwa nebſt andern ähnlichen, wie namentlich bei dem princeps legionis, II, 9. wird leicht Jeder ſelbſt finden. Lieber will ich noch hinzufügen, daß II, 38. ſchon vor Turner von Clarke, Travels T. III. p. 191. ed. IV. bekannt gemacht ward, der die Größe und Form des Sarges beſchreibt, der aber ungenau *ΕΘΗΚΕ* lieſt, und dann noch mit der Bemerkung dem Leſer Lebewohi ſagen, daß S. 511. Z. 2. v. u. nur aus Verſehen nicht abgetheilt iſt: Χαῖρε. Καὶ σύ.

Digitized by Google

Regiſter.

(Die neueren Namen der Fundörter ſind im Art. Inſchriften verzeichnet.)

A.

Α, Formen des Buchſtaben, S. 16. 87. 93. 96. 145. 507. 151. 218. 254. ungleiche, 244. 374. 390. 501. ſtatt ε, 419. ſyncopirt, 392. verdoppelt, 105. 499. 122. 145. verkürzt in der Namenendung αιος, 25. Abkürzung von χιλίαρχος, 505.

Ab, au und αυ gleich ausgeſprochen, 112.

Abib, Monat, 184.

Abkürzung mit angehängtem Endbuchſtaben, 372. ungleich, 219.

Abkürzungszeichen, 333. 425.

Ablativ, Lateiniſcher, im Griechiſchen beibehalten, 178. 330. 422. mit dem Genitiv abwechſelnd, 169.

Accent, ſ. Betonung.

Accuſativ auf ην ſtatt η, 457. einer Perſon bei ἀνέθηκεν, 139. 506. des Plurals, Äoliſcher der erſten und zweiten Declination, 166. 281.

Accuſativendung, zuſammengezogen, 194.

Achaia, Provinz, unter Anthemius, 328. Getraidekauf daſelbſt, 327.

Ἀχιλλῆι ſtatt Ἀχιλῆι, 107. 501.

Actio ex locato, 348.

Actuarius, 299.

Adana, Wettkampf daſelbſt, 197.

Ἀδελφή, als Titel Ägyptiſcher Königinnen, ob nothwendig, wo er paßte, 472.

Adiabenicus, 115.

Adiective auf ius und ianus, 161.

αδιον, Deminutivendung, 10. 479.

Adler als Wappen, 216.

Ἄδολος, 366.

Ἀδριάνεια, Attiſche, noch unter Caracalla, 408. 409.

Adverbien auf δον, 338. Lateiniſche auf im, 200.

Aedificare, 14. 480.

Ἀεί, αἰεί, 106.

Ägäa, dortiger Wettkampf, 196.

Älianus, Strateg, 511.

Älius Aurelius Theo, 157. 160.

Älteſte, ſ. Stadtälteſte.

Ämilius Lepidus, 286. Proculus, 287. 519.

Ämter, Folge derſelben, 380.

Äneas, Name, 481. Fl. Kriegstribun, 504.

Änulphus, Name, 218.

Ären, ſtädtiſche, 129. 131. 147. 149. 158. 509. 197. Byzantiſche Weltära, 214. 215.

Äreſter, 127. Tempelthür des Zeus mit Siegesgöttinnen und kleinen Löwen, 8. Sekos und Tychäum, unter Commodus geweiht, 126. von einem Kriegstribun, 504. aus freiwilligen Beiträgen, 133. Candelaber der Tyche bei Weihung einer Tochter geſchenkt, 135. männlicher Hierodule, 137. Statue und Niſche vergoldet, 469. Ära der Stadt, 131.

Äſchylus, 74. 484.

Ἀήττητος, Conſtantius II. 424.

Africanus, Conſul, 129. Betonung des Namens, 132.

A fundamentis und a solo, 151.

Ἀγανακτεῖν ἐπί τινι, 498.

Ἀγαύη oder Ἀγαυή, 77.

Ἄγειν ὑπὸ πίνακος, 397.

Ageladas, Name, 417.

Agens in rebus, 332. princeps agentium in rebus, 334.

Ageſilaus, 251.

Ἄγγος, ἄγγειον, Sarg, 243. 518. ἀγγεῖον Προκοννήσιον, 234. 416.

Ἁγνότατος, 375. 400.

Ἁγνῶς und ἁγνότατα στρατηγεῖν oder πρυτανεύειν, 375.

Ἀγών, bei μουσικός oder θυμελικός zu verſtehen, 454. ob auch bei Παναθήναιος, 441.

Ἀγωνίσας, 503.

Ἀγωνοθέτης, 304. 521.

Ἀγωνοθετικὰ χρήματα, 394.

Ἄγρα, ἄγρημμα, 254. 267. 272.

Agrippina, Julia, Kaiſerin, 229.

Ἄγυρις, 257.

AI ſtatt ε, auch ſtatt des Aug-

ments, 433. vor Conſonanten verkürzt, 35. 37.
Ἄιδεια, Δῖα, nicht anzunehmen, 406.
Ἀΐδης, wieferne das Grab, 58. 495. ἄγαλμ' Ἀΐδα, 59. Ἄιδης πόντιος, 60. ἐν Ἄιδου κεῖσθαι, 61.
αιους, αιος, ιαιος, Gentilendung, 521.
Aimilius, 286.
Αἰνεῖν, verſprechen, 18.
Αἰώνιος, αἰωνία oder εἰς αἰῶνα διαμονή, 156. αἰώνιον δίκαιον, 343. 521.
αιος und αος, beides Äoliſch, 256. 519. αιος, ιαιος, αιους, Gentilendungen, 521. αιος und ιων, Namenendungen, 112. 479.
Αἱρεῖσθαι ἄνδρας, 268.
Αἱρῆσαι ſtatt ἑλεῖν, 493.
Αἱρήσιος, 127.
αις und ας verkürzt,
Αἰτεῖ und ἔτι verwechſelt, 355.
Αἰθὴρ καὶ Διὸς αὐγαὶ oder αὐλαί, 56. 494.
Αἰζιανείτης oder Ἐζεανείτης ſtatt Αἰζανίτης, 288.
Ἀκρόαμα, 454.
Ἀκροθινόθεν, 5.
Ἄκτια in Nikopolis, ob verſchieden von den Auguſtalien, 174.
Ἀκτιακοὶ παῖδες, 514.
Ala nova firma, decima catafracta Philippiana, 165.
Alcäus, 255. 256. 260.
Alcäus oder Malchäus, Name, 9. 479.
Ἄλεια, μεγάλα, 401. Δῖα, 402. 406.
Ἀλείφειν, abſolut, 226.
Ἀλειπτήριον eines Gymnaſiums, 227.
Alexander Severus, Stellung ſeiner Namen, 140. abſichtliche Tilgung ſeines Hauptnamens, 128. 503. 156. Aur. Alexander, Oberprieſter, 520. noch ein Alex. 416.
Alexandria Troas, Aufzug und Opfer der Stadt und des Iliſchen Bundesfeſtes im Panathenäum, 441.
Alexandriſche Phyle in Neu-Ilium, 222.
Ἀλλάριχος, 372.
Alt-Ilium, vermeinte Überreſte, 438.
Alvius, ob für Albius, 377.
Alypetus und Alypus, Alypius, Alypio. Alypianus, 211.
Ἄμμωμος ſtatt ἄμωμος, 506.
Ammon, als Brunnenſtatue auf dem Libanus, 3.
Amneſtie in Athen, 250.
Ἀμοιβαδόν, 338.
Ampelius, L. u. Fl. 433.
Ἀμφικρατεῖν, kein Wort, 271.
Ἀμφισβατήματα, 271.
Amphilochus, Baumeiſter, 499.
Amphimachus, Claud. 310.
Amphitheater, ob in Griechenland, 392. 411. 522.
Ἂν mit dem Infinitiv nach ἕτοιμος, 437.
αν, Namenendung, 207. 215.
Anagramm von Paläologus, 216.
Ἀναγράφειν, 268.
Ἀναία, Ἀναιῖτις, Ἀναῖτις, Ἀναεῖτις, Ἀναείτεια, 387.
Anaïtis, weibliche Kampfſpiele derſelben in Lydien, 304. männliche, Lydiſche Verehrung überhaupt, Namensform und Benennung der Spiele, 387. 522.
Ἀνακαινίζειν, von Gebäuden, 433.
Ἀνακρίνειν, 269.
Ἀνάκρισις, 251. 269.
Ἀνανεοῦν und ἀνανεοῦσθαι, von Gebäuden, 433.
Ἀνάστασις, 371.
Ἀναστέλλειν, 339.
Ἀνατιθέναι τινά, 139.
Ancyra, Phylen daſelbſt, 138. Ölſpende, 227. 516. Stiergefecht und Gladiatorhetze, 392. 393.
Anecdota von Bekker, 338. 384.
Ἀνεγείρειν ἐκ βάθρων, 217.
Ἀνέρχεσθαι, nach Rom, 315.
Ἀνιᾶσθαι ἐπί τινι, 498.
ανος, Namenendung, mit verkürzter vorletzter Sylbe, 25. Betonung, 132.
Anrede, doppelt, 489.
Ἄνθας, Ἄνθης, Ἀνθεύς, 506. 507.
Anthemius, Präfectus Prätorio, 328.
Anthologie, Griechiſche, 6. 65. 72. 76. 77. 484. 92. 99. 493. Welckers Nachträge dazu, 34. 35. 37. 38. 39. 40. 480. 481. 482. 485. 105. 499. 500. 520. vermehrt, 3. 7. 27. 39. 87. 108. 217. 218. 476. Lateiniſche, 96. 102.
Ἀνθ' οὗ ſtatt ἀνθ' ὧν oder ὅτου ungebräuchlich, 449.
Ἀντινόεια, Attiſche, noch unter Caracalla, 409.
Antiochia, wahrſcheinlich am Orontes, Ort eines Wettkampfes, 196.
Antiochus, Name, 38. Soter, in Neu-Ilium geehrt, 444. 468.
Ἀντιστράτηγος, mit ἀρχιστράτηγος verwechſelt, 153.
Ἀντώνεια ſtatt Ἀντωνείνεια, 387.
Antonia. Aurelia Syllina, 381.
Ἀντωνίνεια noch unter Alexander Severus, 172. ἀγὼν οἰκουμενικὸς Ἀντωνινιανὸς zu Laodicea in Syrien, Pythiſch, 175.
Antoniniana, via, 118. 502.
Antoninius, Antoninianus, 119.
Antoninus Pius und Caracal-

la, Unterſcheidung Beider auf Denkmälern, 115.
Ἀνύειν οἶμον, 501.
Aoriſt, Helleniſtiſcher, 419. 522.
αος und αιος, beides Äoliſch, 256. 519.
Ἀπάγειν, 453.
Apamea in Syrien, Wettkampf daſelbſt, 194.
Ἀπαρασάλευτος, mit Synonymen verbunden, 365. 521.
Ἅπαξ δύο, 295. 520.
Ἀπειροδύνασθαι, barbariſch, 381.
Apelläus, Verſammlungsmonat, 191. 332.
Apellicon, Name, im Genitiv ωντος, οντος, ωνος, 242. 518.
Aperte cavere, 336.
Aphias, nicht Apphias, Männername, 384.
Ἀφιεροῦν, 133. 144.
Ἀφφιανός, Ἀφφίον, 384.
Aphrodiſias in Carien, μητρόπολις, 426. 430. συγγενὴς Κρητῶν, 426. λαμπρὰ oder λαμπροτάτη, 427. 430. 432. Erdbeben und Herſtellung der Thore und Mauern, 428. 429. ſpäter Stauropolis, nicht Tauropolis, 430. älterer Name auch beibehalten, 430. Anwalt und Vater der Stadt, 434.
Ἀφτὸς ſtatt αὐτός, ſchon ziemlich früh, 311.
Ἁπλᾶ δύα, 295.
Ἀπὸ mit dem Gen. der Stadt, 506. des Rangtitels, 426.
Ἀποβαίνειν, vermeinte Auslaſſung von ἀπέβη, 494.
Ἀποκατάστασις, ἀποκαθιστάναι, 241. 518.
Apoll, in Neu-Ilium als Stammvater des Antiochus Soter, vielleicht auch in Scamandrus, verehrt. 468. Äavptiſcher, 473. mit Artemis in Panormus bei Cyzicus verehrt, 209. Vgl. Pythiſche Spiele.
Apollonius von Aphrodiſias, 431. 523.
Apollonius Dyscolus, 260. 519. 282.
Apollonius Rhodius, 338.
Apollonopolis, ſ. Klein-Apollonopolis.
Ἀπολογώτατος, kein Wort, 388.
Ἀπὸ τέχνης, 5.
Ἀπότομος, eine missione, 393.
Ἀποφέρειν, 453.
Ἀπφία, Ἀππία, Ἀπφιανός, Ἀφφιανός, Ἀππιανός, Ἀπφίον, Ἀπφίν, Ἀφφίον, Ἀπφάριον, Appia, Appiola, 384. 521.
Ἀπφίας und Ἀπφαρία falſch, 384.
Appulejus, 201.
Ἀψίς, ἀψῖδα und ἀψίδα, nicht ἄψιν, 39.
Ἀπὺ und ἀπό, 257.
Aquillius oder Aquilius, 295.
Ἄρα, Stellung, 72. ob nach ἤδε, 36. Εἰ δ' ἄρα, ebend.
Ara cum basi, 413. arae superposita, ebend.
Arabien, Provinz, Verwaltung nach Conſtantin, 482. 154. vorher, 157. 509.
Aratus in Sicyon, 251.
Arca frumentaria, 394. 425.
Arcadius, vom Accent, 78. 485.
Arcadius, Honorius und Theodoſius II. Achäiſcher Getraidekauf unter ihnen, 326. Titel, 343.
Ἀρχὴ ἡ πρώτη und λειτουργίαι verbunden, 314. ἡ μεγίστη, 315.
Ἀρχεφηβεύσας, 462.
Archibucolus, 462.
Ἀρχιεπίσκοπος, in weiterer Bedeutung, 153. 510. Competenz deſſelben beim Kirchenbau, 153. 508. mit ἀρχιστράτηγος verwechſelt, 153.
Ἀρχιερανιστής, 462.
Ἀρχιερασάμενος, 382.
Ἀρχιέρεια διὰ βίου τῆς μητρὸς τῶν θεῶν, in Thyatira, 305. τῶν κατὰ Κύπρον ἱερῶν, 521.
Ἀρχιερεὺς τοῦ σύμπαντος ξυστοῦ καὶ ἐπὶ βαλανείων τοῦ Σεβαστοῦ, ob bloß in Italien, 301. 520. Erblichkeit der Würde, 302. nicht an den Ort gebunden, 520. ἀρχιερεύς, ἀρχιέρεια, τῆς Ἀσίας oder Ἀσιάρχης ναῶν τῶν ἐν Σμύρνῃ oder Ἐφέσῳ, 304. 521. τῶν ἐν Περγάμῳ, 400. ohne Beiſatz ob einerlei mit dem Aſiarchen, 313. Erblichkeit der Würde, 401. Chriſtlicher ἀρχιερεύς, 431.
Ἀρχικύνηγος, 462.
Ἀρχιγραμματοφύλαξ, 204. 262.
Ἀρχιστράτηγος, 153. mit ἀντιστράτηγος und ἀρχιεπίσκοπος verwechſelt, ebend.
Architheoren, ob Verſammlungen derſelben, 463.
Ἀρχιυπηρέτης, 462.
Ἄρχω, ἠρχώς, 314. ἄρξας, 426.
Ἄρχων in weiterer Bedeutung, 157. ſ. v. a. ὑπατικός, 323. ἄρχοντες, Duumvirn oder Präfecten, 150. der Mytilenäer, 253. 518. neben Rath und Volk, 518. Panathenäiſche in Neu-Ilium, 463.
Ἀρητὴρ des Pan, beauftragt, 40.
Argos, Nemeiſche Spiele daſelbſt, 177.
Ἀργύρειος zu verſtehen, 394. 395. 418.
αριον, Deminutivendung, 10. 479. 384. neben ισκος, 480.
Ariſtäus und Ariſtio, 112.
Ἀριστεῖον, 446.

Ἀριστεὺς μέγας, 218.
Ariſtio und Ariſtäus, 112.
Ariſtocreon, Name, 202.
Ariſtophanes, 381. 398.
Aroëris, Apoll, nicht Helios genannt, 473.
Artemis, mit Apoll in Panormus bei Cyzicus verehrt, 209. Perſiſche in Lydien, 304. 387. 522.
Artikel, fehlt bei φυλή, 138. 397. Gebrauch bei Kaiſertiteln in Wunſchformeln, 156. vor Zahlwörtern, 150. 308. fehlt bei dem demonſtrativen Pronomen, 218. 219. 360. 411. abgekürzt, 219. wiederholt, 233. 292. nicht wiederholt, 234. 235. bei μήτηρ θεῶν, 305. zwiſchen zwei Namen im Genitiv, 385. 519. bei βασιλεύς, vom Perſerkönig, 282. bei βασιλεὺς und βασίλισσα in Ägypten, 474. falſch geſetzt. 411. ſteht bei ἀπό mit dem Gen. der Stadt, 506. bei ἀπὸ mit dem Gen. Plur. des Rangtitels, 416. vermeinte Ungleichheit im Gebrauch, 308.
Ἀρτίζεσθαι, 458. 467.
ας, Namenendung, 288. 303. ας und ας verkürzt, 37.
Ἀσύλευτος, mit Synonymen verbunden, 365. 521.
Aſan, Aſanis, Byzantiſche Familie, 215.
Ἀσιάρχης ναῶν τῶν ἐν Ἐφέσῳ, 521. ohne Beiſatz ob einerlei mit ἀρχιερεὺς Ἀσίας, 313.
Aſien, Proconſulariſches, nur bis Heraclius, 319. weiht den Kaiſern ꝛc. Tempel und Hallen, 229. 238. 241. Oberprieſterthum der Tempel einer dortigen Stadt, 304. 521. 400. Hellenen der Provinz, 310. 313. Geſandtſchaft an einen Kaiſer, 312. Bundesſtädte, 313. Oberprieſter Aſiens und Aſiarch, 313. Erblichkeit der Oberprieſterwürde, 401.
Aſine, verwandt mit Hermione, 417. Theilnahme an den dortigen Chthonien, 452. Opfergenoſſen und Geſandte in Hermione bewirthet, 464.
Ἀσωπῶ, Accuſativform, 194.
Ἀσκλήπεια, Ἀσκληπίεια, Ἀσκλήπεια, 406.
Ἀσμενίζουσα χάρα, 257.
A solo und a fundamentis, 151.
Aſpiration, falſche, 26. 482. 316. 377. 384. 518. Äoliſche, 254. 258. 269. 519. 274. 275. 281. 282. vernachläſſigt, 65. 67. 484. 114. 116. 135. 157. 509. 159. 194. 316. 518. 325. 384. 414. 417.
Aſſus, Halle daſelbſt, 236. 238. 241. 242. Prieſterthum des Cäſar, Auguſtus und Zeus Homonöus vereinigt, 238. Gymnaſiarchie, 241. Ländereien, zur Ausbeſſerung der Stadt vermacht, 242.
Ἀστέρες γιγνόμεθα, 493.
Aſtynomen, 435.
Ἀθάνατος, auf Erden, 65. durch Nachruhm, 66.
Athen, Philadelpheen daſelbſt, 404. Wettkampf des Serapis, 407. Adrianeen, Germaniceen, Antinoeen unter Caracalla, 408. 409. Amneſtie, 250. Panathenäen, 442. 454. 455. 523. 456. 459.
Ἀθηνᾶ ἡ Ἰλιάς, 230. 231. 444. Ἰλιεία, 441.
Athenäiſche Panegyris in Neu-Ilium, 442. 444.
Athenäus, der Schriftſteller, 6. 80. 485. 104. 499.
Athenäus und Athenio, 112.
Athene, Panachäiſche, 442. Iliſche, ſ. Ἀθηνᾶ.
Ἀθλοφόρος καὶ καλλίνικος μάρτυς, 158. 159.
atius, ecius, icius, Namendungen, 165.
Ἀττάλεια, μεγάλα, ob in Philadelphia Lydiens, 401. 405.
Attalen, 222. 438.
Attaliſche Phyle in Neu-Ilium, 222.
Attaliſten, 437. 443.
Ἀττικαί, nicht Minen, ſondern Drachmen, 376.
Attraction, 477.
Au, αυ und αβ gleich ausgeſprochen, 112.
Audus, kein Name, 13. 372. 388.
Audynäus, ob Trauermonat, 191. des Aſianiſch Macedoniſchen Sonnenjahres, 296. Schreibart, ebend.
Aufträge, ſonſt wörtliche, in der erſten Perſon ertheilt, 47.
AVGG. auf Inſchriften früher, als auf Münzen, 160.
Augiman, Name, 207.
Augment, weggelaſſen, 144. 433. 450. Äoliſch weggelaſſen, 265. 282. in αι verdorben, 433.
Auguſta Cäſarea und dortige Kampfſpiele, 173. 174.
Auguſtino Canali, 200.
Auguſtus, Flamen deſſelben zugleich Juliſcher, 238. 517. in Aſſus auch Prieſter des Zeus Homonöus, 238. Halle deſſelben, 236. 238. Pergameniſcher Flamen deſſelben zugleich Prieſter des Zeus Philius, 241.
Aulus, ſcherzhaft erdichteter Name, 13. 481. Hoſtius Hiero, Bularch, 373. 388.
Aura, kein Name, 521.
Aurae superae, 101.

Digitized by Google

Auranitis, μητροκωμία daſelbſt, 506.
Aurelia Pontiana, 290. Antonia Syllina, 382.
Aurelianus, L. ein Magiſtrianus, 333.
Aurelius, Name von Griechen angenommen, 157. 170. 233. 236. 370. 371. 372. 373. 386. 389. 390. 422. 520. abgekürzt, 372. M. Aurelius Pius, Athlet, 403. Gebrüder L. Aurelii, Zeno und Hypſicles, 422. Aurelius Soter, 233. Alius Aurel. Theo, 157. 160. Aur. Petrus, Präſes Arabiens, 154. ob Nullichus, 372. Claudius, der zweite Kaiſer des Namens, 230.
Aurilianus, kein Name, 333.
Aurus, kein Name, 372.
Ausgleichung, ſ. διάλυσις.
Auslaſſung von Buchſtaben durch den Steinſchneider ſelbſt, 265. 271. 275. 276. 281. ganzer Zeilen, 378. 472. des größten Theiles, 357.
Autonomie, einzelne Stadtrechte als Überbleibſel derſelben, 362.
Ἀξιολογώτατοι, 388.
Ἄξιος oder Ἀξιός, 77.
Αὖ, 393.
Αὐγαὶ und αὐλαί, 56. 494.
Αὔως, nicht ἄυως, 281.
Αὐθέντης, abgekürzt, 213.
Αὐτεγράφειν, barbariſch, 381.
Αὐτῷ oder αὑτῷ, 35.
Αὐτοχειρογίγνεσθαι, barbariſch, 381.
Αὐτοδιδάσκειν, 381.
Αὐτογράφειν, barbariſch, 381.
Αὐτοκράτωρ, vor den Namen des Tiberius und Claudius nur in entfernten Provinzen, 120. ohne Kaiſernamen, 312. 331.
Αὐτοκρατορία, 307.
Αὐτοκρατορικὰ χρήματα, 394.
Αὐτοκτείνειν, barb. 381.
Αὐτόλιθος, 411.
Αὐτοπαράκλητος, 351.
Αὐτὸς und εἴδωλον oder σῶμα, 63. 483. 65. 484. 492. Αὖτος, Aoliſch, und αὔτως, 282.

B.

B, Formen des Buchſt. 208. 216. verdoppelt, 126. β΄. und τὸ β΄. 150. 217. B. oder Οὐ. als abgekürzter Vorname, 198. β und ου, 199.
Bacchus und Sergius, Märtyrer, wann zuerſt Tempel derſ. 159. 510. Dionyſus, ſ. dort.
Βαλλιστράριοι, 433.
Βαμβυλιος und βομβυλιός, 485.
Βάμμα Σαρδιανικὸν und Κυζικηνικόν, χιζικηνικόν, 398.
Barbariſmen, wie früh, 390. - Vgl. Latiniſmen und Schreibart.
Baris, mit Philomelium verwechſelt, 206. 208.
Βασιλεύς, Opferkönig, 246. 283. Perſerkönig, ob mit dem Artikel, 282. τῷ βασιλεῖ und ὑπὲρ βασιλέως in Ägypten, 474.
Βασιλικὰ χρήματα, 394.
Βασιλικόν, mit und ohne πρυτανεῖον oder ταμιεῖον, 417.
Baſilius, Herſteller eines Thurmes der Mauern von Conſtantinopel, 217.
Basis et hypobasis, 413.
Baſſus und Baſſäus, 479.
Βαθρικός, 413.
Βάθρον ἐκ βάθρων, 151. 217.
Baucontract, 345. 366.
Bauwerke, unvollendete, 336. 337. Bedingung ihrer Bezahlung, 345. 349. 365. Fortſetzung derſelben, 336. 347. 353. Schadenerſatz, 348. Unterbrechung mit Verlängerung des Termins, 350. 353.
Beeidigung, ſ. Eid.
Begräbniſſe, ſ. Grabmäler.
Beiträge, freiwillige zum Tempelbau, 133.
Bekränzung, freiwillige der Grabmäler, 415. aus Vermächtniſſen, 417. Panathenäiſche, 436. 459. 468.
Βῆλα, τὰ τοῦ θεάτρου, 396.
Beleidigung von Bauunternehmern, 350. 351. 361. perſönliche überhaupt, 363.
Belus, 407. 409.
Βερενικιανὸς ſtatt Βερενικιανός, 138.
Βῆσαι, 6.
Bestiarii, 392.
Βεταλιανός, 199.
Βετωλείνη, Vetulena, 287.
Betonung, Zeichen falſcher Lesart, 338. Äoliſche, 260. 519. 267. 268. 275. 281. 282. 284. der Subſtantive auf ιτης, 387. der Vocativendung ιτα, 486. der Eigennamen, beſonders auf ικος, 76. 484. auf ανος, 132. auf ας, 136. 505. auf κων, 518. des Genitivs von καταπύγων, 208. λάλιος oder λαλιός, 78. 485. Ἰνδὸς oder Ἴνδος, 106. 500.
Bezahlung unvollendeter Bauwerke, 345. 349. 365.
Βιγιλαντία, Vigilantia, 221.
Bildſäulen an Springbrunnen, 3. als Fackelträger, 135. 505.
Beſorgung der Aufrichtung einer Bildſäule, 371. unter einem Bularchen, 373. von dieſem errichtet, 388. nach Rathsbeſchluß, 383. von Phylen, 222. 397. Beiträge dazu aus andern Phylen, 397.
Böotiſcher Dialect, 417.

Βολλευῖτα ἀ βόλλα, 275.
Βορειτηνή, Anaïtis in Thyatira, 304.
Bosporus, Bosporia, Bosporium, 439.
Boſtra, κολωνία, κολωνεία, 156. 509. ob Βόστρη genannt, 156. dritte Cyrenäiſche Legion daſelbſt, 148. 160. zugleich Veneriana Galliana genannt, 161. erſte Parthiſche Philippianiſche, 164. ala nova firma, decima catafracta Philippiana, 165. Ara der Stadt, 149. 158. 159. 509. ein Heiligthum, von Archonten, d. i. Duumvirn der Colonie, erbaut, 150. Bethaus des Jacob, auf Koſten Juſtinians und Theodoras errichtet, 152. Mauer, in Byzantiniſcher Zeit durch den Präſes gebaut, 154. ein Präſes geehrt, 482. früheres Denkmal, ob unter Alexander Severus oder Gordian, 156. 157. 509. Proprätoriſcher Legat, 157. 161. Tempel der Märtyrer Sergius, Bacchus und Leontius ſchon vor Juſtinus, 158. 159. Erzbiſchof, 153. 510. Syriſch-Macedoniſcher Kalender, 166. 513.
Botrichus, Name, 372.
Βουβᾶς, Name, 288.
Βουλαρχεῖν, βούλαρχος, 373. 380.
Βουλευτὴς einer fremden Stadt, 403.
Βοῦς ϑήλεια oder τέλεια, 451.
Bretanicus, Βρετανικός, abgekürzt, 115.
Βριμηρὴ στρατιή, 481.
Britannicus, 115. Maximus, 116.
Brüche, wegen beeinträchtigter Familienbegräbniſſe, 293. 376. 414. wegen Vorenthaltung von Arbeitslohn, 365.
Brunnenſtatuen, 2.
Buchſtaben, verſchlungene, 15. 103. 158. 199. 215. 217. 218. 219. 220. 235. 290. 295. 337. 379. 381. 398. 413. 417. 418. 479. 480. 482. 504. 505. 514. Form derſelben vor und bald nach Euclides, 254. 438. etwas ſpäter 442. unter Caracalla und ſpäter, 405. ausgelaſſen n den gleichen oder ähnlichen, 156. 209. vom Steinſchneider ſelbſt ausgelaſſen, 265. 271. 275. 276. 281. am Rande abwärts zu leſen, 216. 511. abwärts und aufwärts zu leſen, 219. 505. willkührlich unter einander gemauert, 216. vergrößerte, 297. Vgl. die einzelnen.
Bundesſtädte, Aſianiſche, 313.
Bule, ſ. Stadtrath.
Buris, Burius, Burichus, Byrichus, 372.

C.

C̄ ſtatt c̄h̄, 135.
Cäſar und Auguſtus, Flamen derſelben, 238. 517. in Aſſus zugleich Prieſter des Zeus Homonöus, 238. Cäſar als Ζεὺς Ἰούλιος, 239. 241.
Cäſarea, Unterſcheidung der Städte des Namens, und Wettkämpfe in Auguſta Cäſarea, 173. 174. Cäſarea Paneas und Paneum, 40.
Calliphon, Name, 518.
Callipolis in Thracien, Hadrian von Volk und Rath geehrt, 212.
Calpurnius, Julius, 400.
Canali, Venetianiſche Familie, 200.
Candelaber in Form von Bildſäulen, 135. 505.
Caracalla, Namen und Titel, 115. Felſenweg am Lycus in Syrien von ihm angelegt, und wann, 116. Kampfſpiele deſſelben noch unter Alexander Severus, 172. Pythiſche Spiele deſſelben zu Laodicea in Syrien, 175. Νέος Διόνυσος, 239. Verehrer des Serapis, 408. Philadelpheen und Germaniceen unter ihm, 404. 408. ob ſeine Regierungsjahre gezählt, 504.
Caraſſus, in Piſidien, zweifelhaft, 27.
Cardinalzahlen, ob ſtatt Zahladverbien, 520.
Caria, Carium, Megarenſiſche Burg, 439.
Carien, Verwaltung der Provinz, 425. Verwandtſchaft mit Creta, 426. Erdbeben und Herſtellung der Thore, 426. 428. Sprachverwandtſchaft mit Lycien und Phrygien, 441.
Caſus, falſche, 147. 507. 413. 416. 421. 434.
Catafractus ſtatt cataphractus, 165.
Cataphracti, 165. 510.
Catilius Severus, Proconſul Aſiens, 290. Schreibart Catillius, 295.
Caudinus, Trebicius, Präfect, 165.
Cautio iuratoria, 340.
Cavoinus, kein Name, 165.
Cedrenus, 319.
Cejus ſtatt Ceus falſch, 103.
Celſus Fabatus, Proconſul von Cypern, 205.
Cenſorinus, 182.
Centuria und centurio, Zeichen dafür, 161. 523.
Ceſtinus, Name, unerweislich, 34.
X̄, doppelt ſtatt x̄x̄, 159. 384. mit λ̄ verwechſelt, 330. ſtatt x̄, 316.
X und ⳩, Denarzeichen, 379.

Digitized by Google

X. Abkürzung von χιλίαρχος, 504.
Χαῖρε. Καὶ σύ, 512.
Chalcis in Syrien, Wettkampf daſelbſt, 194.
Χαλδαῖος und Κλαύδιος verwechſelt, 291.
Χάρα ἀσμενίζεισα, 257.
Cherſon, πρατεύων und πατέρες daſelbſt, 435.
Χιλιάρχης oder Χιλίαρχος, abgekürzt, 504.
Chilo Malchio, Boſtreniſcher Duumvir, 149.
Chimarus, Cretenſiſcher Name, 521.
Χῖος, Κεῖος ꝛc. 104. 499.
Χορεύειν ταῖρεσσι σὺν αἰθερίοισιν, 493.
Χορὸς μακάρων, 492. χοροὶ κύκλιοι im Elyſium und Ähnliches noch bei Chriſten, 493.
Chorus deorum, 492.
Χρήματα σιτωνικά, 393. ähnliche Beiwörter und Sacherklärung, 394.
Χρηστὲ χαῖρε, χρηστοὶ χαίρετε, 113.
Χθόνεια, 406.
Chytrus, Gymnaſium daſelbſt, 202.
Cicero, 103.
Citium, Wettkampf daſelbſt und Schreibart Κίτιν, 195. 515. 314. unter Ptolemäus Philometor. 204.
Clarissimatus, 326.
Claudia Parmenis, 232. Nike, 241.
Claudius als Name des Tiberius, wie lange, 119. Kaiſer Claudius I. als Wohlthäter der Ilienſer durch eine Halle geehrt, 228. neue Panathenäen daſelbſt nach ihm benannt, 442. Claudius II. 230. Tiberius Cl. Namen eines Griechen, Philo —, nach jenem Kaiſer angenommen, 232. 517. 386. Cl. Macedo, 243. Amphimachus, 310. Seleucus, Conſul, 198. hieß auch Vitalis, 199. 515.
Cleomenes, Cleommis, Tyrann von Methymna, 249.
Cleonnis, 518.
Cleopatra, Schweſter und Gemahlin Philometors, 204. 472. ἡ γυνή oder ἡ βασίλισσα, auch wenn ſie ἡ ἀδελφή heißen konnte, 472. ob nothwendig ἡ βασίλισσα, 474.
Cleoſtratus, Schreibart des Namens, 242.
Codex, Theodoſianiſcher, 205. Juſtinian. 435.
Coëmptio, 387.
Cohorte, Flavianiſche in Neu-Ilium, 224.
Collatio specierum, 327. 328.
Comaniſche Göttin, 304. 388.
Commiſſion zur Ausgleichung Verbannter und bisheriger Einwohner, 251. 252. 267. aus beiden Partheien gemiſcht, 269. geſetzgebend, oder an die beſtehenden Geſetze gebunden, 270. Verfahren derſelben, 271. 272. 274.
Commodus, zuerſt Felix genannt. 115. 130. ſein Name vorſätzlich getilgt, 127. vollſtändiger Name und Schreibart deſſelben, 132. 504.
Comparatio specierum, 327. 328.
Comparative auf ειων ſtatt ιων, 394.
Conductio operis faciendi, 346. 348.
Conjunctionen und Präpoſitionen. Äoliſche Betonung derſelben, 260. 519.
Conjunctiv, ſ. Subjunctiv.
Conon, der jüngere, und Timotheus, Wohlthäter der Mytilenäer, 248.
Conſtantinopel, Obelisk daſelbſt, 97. Marcians Säule, 102. Getraidecaſſe, 394. 425. Mauern hergeſtellt, 217. 218.
Conſtantius II. Ἀήττητος, 424. Schreibart Κωνστάντιος, 424. Κωνστάντιος, 429. Erdbeben unter ihm, und Herſtellung von Thoren und Mauern, 428. 429. Fl. Conſtantius, Präſes von Carien, 429. Conſt. Gallus, ſ. Gallus.
Conſtruction, ungleich, 169. 178. 197. 417.
Consuetudo civitatis vel provinciae, 361.
Conſul, weſtlicher, im Orient unbekannt, 318. 330. des Orients, 319. 329.
Conſular Arabiens, 154. ob neben dem Proconſul, 509. Lydiens, 320. 323.
Conſulat und Olympiade beiſammen, 178. der Kaiſer, 212.
Contractus, contractum und pactum, 367.
Cordus, Q. Julius, Proconſul von Cypern, 399. 522.
Corinth, Hauptverſammlungsort zum Achäiſchen Getraidekauf, 327.
C. O. S. H. C., 162. 510. 523.
Corus, Name, falſch ſtatt Dioscorus, 171.
Craſis, 520.
Cratinus, der Comiker, 396.
Creta mit Carien verwandt, 426.
Crimen publicum und extraordinarium 351. 363. iniuriarum, ebend.
Criminalverfahren, außerordentliches, 352. 363.
Cudio, falſch ſtatt Curio, 234. 517.

Cultrum beſtiariorum, 392.
Cunctim, falſche Lesart, 201.
Curator aedium ſacrarum und pecuniae ſacrae, 124. ſepulcri, 418. reipublicae, Kalendarii und pater civitatis, 435.
Cuſtos ſepulcri, 418.
Cyclus, Nemeiſcher, 179. 180. 181. 190. Chaldäiſcher, 185. Callippiſcher, ob abgeſchafft, 192.
Cynätha in Arcadien, Ausgleichung daſelbſt mit Verbannten, nicht ohne Beziehung auf Schadenerſatz, 252.
Cypern, unter Ptolemäus VI. Philometor, 204. Proconſulariſche Provinz, 205. 399. 522. unter Venetianiſcher Herrſchaft, 100. Oberprieſterin der dortigen Tempel, 521.
Cyrillus, Jul. Name, 155.
Cyzicus, Hafenplatz Panormus, 209. ἱππαρχοῦσα daſelbſt, 305. Färber und Wollarbeiter, 398.

D.

Δ, Form des Buchſtaben, 122. ſtatt Θ, 197. 414. D. und O verwechſelt, 165.
Dabanus, Name, 511.
Δᾳδοῦχος, Statue, 135.
Δαίσιος, urſprünglicher, 332. des Aſianiſch-Macedoniſchen Sonnenjahrs, 331. Schreibart und Wortbedeutung, 331.
Δακρύειν ἐπί τινι, 88. 498.
Damas, M. Ulpius, 303.
Damaſcus, Damaſcius, Damaſcio, 138.
Damothetus, Dor. Name, 204.
Δαρεύς, 146. 507.
Δασύλλιος, nicht Δασύλιος, Dionyſus, 485.
Dativ, epiſcher auf ης, 23. Äoliſcher der Subſtantive auf ιο, 257. des Singulars der erſten und zweiten Decl. ohne beigeſchriebenes Jota, ob Äoliſch, 258. des Plurals derſelben Declinationen, 266. 281.
Datum, Julianiſches und Macedoniſches beiſammen, 169. 170. 331.
Decurien der Soldaten, wie ſpät fortdauernd, 219.
Defenſor civitatis, 327. 434.
Δεῖος, Δεῖα, ſ. Δῖος.
Δέκα, ob ſtatt δεκάκις, 520.
Delatare, 157. 502.
Δηλωθησόμενος, ὕπατος, 329.
Δέμας und ψυχή, 66.
Δεμεί, kein Wort, 227.
Deminutivendungen, 10. 479. 384. Äoliſche, 372. auf αδιον, 479. auf αριον und ισκος, 480.
Democoon, Democon, 518.
Δῆμος geehrt, 230. 517. 238. mit dem Genitiv der Einwohner, 467.
Δημόσιος, 296. 298.
Demoſthenes, 180. 181. 183. 249.
Δημοθοινία, 381.
Denarzeichen, 379.
Δοννάζην, 265.
Δέννος, 265.
Deſignatus, abgekürzt, 307. ohne Conſul, 308.
Δέσιος, ſchlechte Schreibart, 331.
Δεσπότης, Kaiſertitel erſt ſeit Caracalla, 119. ἡμῶν oder τῆς οἰκουμένης, 342.
Devotiſſimus, 164. 510. 334.
Δεύτερον, nicht ohne τό, 150.
Δῖα, Δοῖα. 406. Ἄλεια, 402. 407. ob Ἄιδοια, 406. Σωυηρεια, 404.
Διὰ βίου ξυστάρχης, 301. ἀρχιέρεια, 305.
Dialect, ungleich, 5. 52. 145. 156. 170. 224. 304. 308. epiſcher vernachläſſigt, 18. 481. Äoliſcher, 240. 249. 254. 265. 266. 267. 268. 269. 519. 272. 273. 274. 275. 276. 279. 281. 282. 284. 372. Böotiſcher, Theſſaliſcher und Helleniſtiſcher, 417. Laconiſcher oder Böotiſcher, 174. Helleniſtiſcher, 195. 197. 337. 419. 522. der Eigennamen, 507. nach dem Geburtsorte, 11. 480. 257.
Διάλυσις zurückgekehrter Verbannten und bisheriger Einwohner, 246. 250. 273. διαλύσασθαι, διαλυθῆναι, 252. 266. 275.
Διαμονή, αἰώνιος, αἰωνία oder εἰς αἰῶνα, 156. 343. 424.
Diana, ſ. Artemis.
Διάφορος und ἀδιάφορος, 336. 521.
Διαφθείρειν, διοφθαρμένος, 351.
Διασημότατος, perfectiſſimus, 155. 508. 425.
Διάταγμα und διάταξις, 365.
Διηνεκής, 366.
Δι' ἐπιμελητοῦ, 125. 503. 372. 504.
Digamma, 254. 281. 519.
Δικαιοδοσία, 325.
Δίκαιον, αἰώνιον, 343. βασιλείας, 343. 521.
Δικαιοῦν, 343.
Δικανῶς, kein Wort, 375.
Dindiporis, Name, 288.
Dio Caſſius, 198. 286. 381. 387. 395.
Diodor, 375.
Diodora, Name, 416.
Diogenes, Name, 33. 374.
Diogenes von Laërtes, 267. 435.
Διοικεῖν, διοικητής, 449. 450. διοικηταὶ τῶν δογμάτων, 319.
Διομηδεύς, 146. 507.
Διονυσιασταί, 443. 455.
Dionyſus, Briſeiſcher und deſſen Myſterien in Smyr-

na, 174. 514. Καθηγεμὼν und Caracalla als Νέος, 239. Δασύλλιος, 485.
Δεῖπνον, 40.
Diophantus, Name, 210. Feldherr, Wohlthäter der Mytilenäer, 248.
Δῖος, Eigenname, 11. 480. 236. τὰ μεγάλα Δῖα Ἄλεια, Φιλαδέλφεια, 406.
Diphthongen, Äoliſch κατὰ διέξοδον ausgeſprochen. und Übergang in einzelne Vocale, 155. vor Conſonanten verkürzt, 35. 37.
Διπλώματι γίγνεσθαι, 520.
Διπλοῦς in: Καὶ σὺ oder καὶ σοὶ τὰ διπλᾶ, 511. διπλᾶ, duplices (tabulae), 295.
Δὶς und τὸ δεύτερον, 150.
Diversus, 336. 521.
Δοκιμῖνα, verdächtige Namensform, 416.
Δοκιμηνὴ σορὸς, 416.
Δόλιχος, Name, und δολιχός, 372.
Δομᾶν, errichten überhaupt, 14. 480.
Dominus, Kaiſertitel erſt ſeit Caracalla, 119. noster oder orbis terrarum, 342.
Domitian, abſichtliche Tilgung ſeines Namens, 127. ob eine Cohorte nach ihm benannt, 224.
Domna, Hierodul der Tyche, 137.
Domus exilis Plutonia, 59. 483.
δον, Adverbendung, 338.
Donarien, ſ. Weihgeſchenke.
Δωρεῖσθαί τινα, 457.
Dorismen, einzelne, 51. 304. 315. vorherrſchend und Jonismen daneben, 5.
Draco, Flexion des Namens, 518.
Dreizahl, heilige, 108. 500.
Ducena, princeps ducenae oder ducenariorum, 334.
Duo, δύο, ob mit langer Anfangsſylbe, 99. δύω, Einſylbig, duodecies und duodecimo, vierſylbig, 99. 499. ἁπλᾶ δύω, ἅπαξ δύο, δύο δύο, 295. 520. δύο ob ſtatt δίς, 520.

E.

E, Formen des Buchſtaben, 29. 483. 93. 122. 502. 140. 215. 217. 219. 220. 241. 390. 405. ſyncopirt, 138. ſtatt η, 26. 481. 227. 234. 291. 307. 426. ſtatt αι, 130. 504. 288. 331. 343. 355. 356. 387. 469. 513. ſtatt ι, 199.
H, Formen, 21. 374. 482. verkürzt, 37. vor Äoliſch verdoppelter Liquida beibehalten, 257. 279. 519. in α verwandelt, 280. ſtatt ει, 138. 506. 219. 255. 417. ſtatt ι und υ, 215. 296. ſtatt οι, 6. mit ο verwechſelt, 10. 481. 377. mit W (Ω), 338.
Ἑαυτῷ ſtatt ἐμαυτῷ, 236.
Ἑβδομήκοντ' als Choriambe, 37.
— ecius, icius, atius, Namenendungen, 165.
Ἦδ' ἄρα, Solöciſmus, 36.
Edicte eines Lydiſchen Conſulares, 310. Anmaßender Ton der Provincialedicte, 366.
Efferre sublime, 101.
Ἐγείρειν ἐκ βάθρων, 217.
Ἡγεμὼν, ἡγεμονεύς, 25. 482. 154. 415. 429. 434.
Ἔγγονος, 400.
Ἐγκηδεύειν, 417.
Ἔγκλημα ὕβρεως, 351. 363.
Ἐγκωμιῶν, 255. ἐγκωμιάζειν unerweislich. 509.
Ego, mit langer Endſylbe, ohne sum, und ἐγὼ ohne εἰμί, 100.
Ehefrau, ſ. Hausfrau.
Ε, verkürzt, 35. Äol. Ausſprache κατὰ διέξοδον und Übergang in η, 255. ſtatt η, 138. 417. ſtatt des langen ι, 10. 11. 177. 195. 225. 258. 519. 293. 316. 380. 387. 393. 394. 403. ſtatt des kurzen 314. 377. 403. 506. 509. in der Endung ει ſtatt ιοι, 384.
H, ſtatt η, 112.
Eid, bei Vermögensausgleichung, 251. 252. 253. 273. bei des Kaiſers Wohl, 332. 340. 342. bei der Dreieinigkeit, 342.
Εἰ δ' ἄρα allein oder mit καὶ δὴ, 37.
Εἴδωλον des Hercules, 63. 483.
Eigennamen, Griechiſche der Kinder denen der Väter ähnlich, 33. im Dialect des Geburtsortes, 11. 480. 257. 507. des Vaters eingeſchaltet, 170. Römiſche, abſichtlich getilgt, 117. 127. 503. 156. 425. nach Gönnern oder Kaiſern von Griechen angenommen, 232. 517. 370. 386. 390. 400. 403. dann forterbend, 400. Byzantiſcher Geſchlechtsname der Frau dem des Mannes vorangeſtellt, 215. Mehrere Vornamen, 198. Namen auf ανος mit verkürztem α und auf ιανος, 25. auf ινος, ινα, ινιος, mit verkürztem ι, 35. auf ιων und ιων, 87. 238. 211. auf ος, ιων und ωας, 275. 370. auf ας, ιων und ιαιος, 122. 479. auf ους ſtatt ης, auch κλεους ſt. κλης, 146. 507. auf ius, icius, ecius, atius, 165. auf ις u. ιν ſtatt ιος u. ιον, 195. 515.

Digitized by Google

199. auf ῖς, ιος, ις, 199. auf ων, 207. 215. auf υλλος, 218. auf κεων, κων, φεων, φων, nebſt Flexion u. Betonung, 518. auf μενης, μνις, γενης, γνις, 249. mit Verwandlung des μν in μμ oder ν, 249. 518. auf ας, 288. 303. Betonung und Flexion derſ. 236. 505. auf πορος, 288. auf δις, 302. auf ιχος, 372. auf ανθος, ανθη, 450. aus Adiectiven entſtandene auf ος und ιος, 73. 170. 484. auch andre mit beiden Endungen, 208. Betonung der auf ανος, 132. der auf ιμος u. andrer, 76. 484. Namen in Form nominaler u. verbaler Adiective, 211. mit Κλεο oder Κλεω zuſammengeſetzt, 242. mit Ὑψι oder Ὑψο, 422. Altrömiſche, wie lange gebräuchlich, 319. 330.

Εἴ γέ τις, 482.

Εἰμί, bei ἐγώ ausgelaſſen, 100.

Εἶναι ἐπί τινα, 296. 297.

ειων, Comparativendung, 394.

ειος, ηος, εος, ιος, Genitivendungen, 255. 257.

Εἰς und ἐς beiſammen, 361. bei κηδεύειν, 417.

Εἰσηλύσια, εἰσηλούσιον, 174. 514.

Εἰς τό, 327.

Ἑκατόνταρχος, vermeinte Abkürzung davon, 505.

Ἐκ βάθρων, 151. 217.

Ἔκδικος καὶ πατήρ, ἐκδικία καὶ πατρία, 434.

Ἐκ θεμελίων, 150.

Ἐκ νόμου, 365. 447.

Ἐκτίσσαν, in Proſa, und ἔκτεισαν, 506.

Elagabalus, Babyloniſcher, 407. 409.

Ἐλαιομετρεῖν τούς τε βουλευτὰς καὶ πολίτας πάντας, 225. 516. 456.

Ἥλεια, Ἄλεια, Ἄλεια, 406.

Elias und der heilige Georg, Eine Perſon, 146.

Ἥλιος Ζεὺς Σέραπις, 407.

Ἕλληνες, οἱ ἐπὶ τῆς Ἀσίας oder οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν, 310. 313.

Ἐλλογιμώτατος, 434.

Elpidianus, Name, 386.

ημι oder ημμι, Äol. Verbalendung, 254. 268. 272. 274. 279. 519.

Ἐμμένειν τινί und ἔν τινι, 272.

Ἐμ πᾶσιν neben ἐν πᾶσιν, 390.

Ἐμπορικὰ χρήματα, 394.

Ἐν mit falſchem Caſus, 421. in Zuſammenſetzungen, 235.

ην, Aol. Infinitivendung, 275. Accuſativendung ſtatt ν, 457.

Ἐν ἅπαξ, 520.

Ἐνδεύην, 254. 278.

Ἐνηλύσια, 514.

Ennaëteris, Argiviſche, 180. 181. 190.

Ennius, 201. 515.

Ἐνέζυγος, 393.

Ἐνσόριον, 233. 517.

Enyo, Eintracht ſtiftende Prophetin derſ. 40.

εος ſtatt εως, Genitivendung, 214. 516. ηος, εος, ειος, εως, Genitivendungen. 255. 257.

ΕΠ, ἐπαίνεσαν, 513.

Ἐπ' ἀνδρῶν bei ἱππάρχης und ἱππαρχεῖν, 476.

Ἐπεκέκλετο, Conſtruction, 93. Bedeutung, 95.

Ἐπερώτημα, κατὰ τό, 383.

Epheſus, Oberprieſterin der dortigen Aſianiſchen Tempel, 304. 521.

Ἐφ' ᾧ mit dem Subiunctiv, 392.

Ἐφ' ὑγείᾳ καὶ σωτηρίᾳ, 280.

Ἐφυμνεῖν, 352.

Ἐπί mit dem Genitiv eines Beamten, 153. 277. 313. mit Auslaſſung ſeines Characters, 373. mit dem Dativ, 88. 498. mit falſchem Caſus, 434.

Ἐπὶ βαλανείων τοῦ Σεβαστοῦ, ob bloß in Italien, 301. 520.

Epicadus, Epicadius, Namen, 208.

Epicradius, Name. 209.

Epictet. der Schriftſteller, 381. ein τορευτής, 288.

Epicydes, Epicydides, Epicydius, Namen, 208.

Ἐπιδεύην, nicht ἐπιδευέην, Äoliſch, 278.

Ἐπιδιδόναι ἑαυτόν, 315.

Ἐπίδοσις, 394.

Ἐπὶ εὐτυχίαις, εὐτυχῶς und ἐπὶ εὐτυχίᾳ, 430. 511.

Ἐπιγραφή, freiwillige Beiträge, 133.

Ἐπικέλομαι, ſ. ἐπεκέκλετο.

Ἐπικρίννην, 269. 280.

Ἐπιμελήσας, 125. 503.

Ἐπιμέλεσθαι mit ὡς und dem Fut. 270. τῆς ἀναστάσεως, 371. τῆς ἀναθέσεως oder das Verbum allein, 372.

Epimeleten der Tempel, 124. 372. 504. ob ἐπιμελητοῦ ohne διά, 125. 503.

Ἐπιφανέστατος καὶ γενναιότατος, Cäſartitel, 424.

Ἐπισκευάζειν, 205. 233. 243.

Ἐπὶ σωτηρίᾳ καὶ εὐδαιμονίᾳ, 280. 341.

Ἐπιστεναχεῖν oder ἐπιστοναχεῖν, Form und Conſtruction, 88. 498.

Ἐπὶ τῆς πόλεως, 204.

Ἐπίθολος, kein Wort, 124.

Ἐπὶ τύχῃ oder ἀγαθῇ τύχῃ καὶ σωτηρίᾳ, 280.

Epochen. ſ. Ären.

Ἐπῆκ ν oder ἐπωκαν, 419. 522.

Digitized by Google

Ἑπτὰ ἑπτά, 510.
Ἑπτακαιναιθεωνός, 469.
Ἡράκλεια Κομμόδεια in Tyrus, 173.
Ἡρακλεύς, 146. 507.
Ἡρχώς, 314.
Ἐργολαβεῖν mit dem Infinitiv, 346.
Ἐργολάβος im Verhältniß zu τεχνίτης, 347. 352. 356. zu ἐργοδότης, 356.
Ἐριουργοῖς, nicht ἐριουργοί, Philadelpheniſche Phyle, 398.
Ἑρμῆς πατρῷος von Pſelcis, 107. 501.
Eros Monaxius, Fl. Q. geweſener Cretarch und Präſes von Carien, 425.
Ἥρως ἀγαθός, 375. 522.
Erſatz bei unvollendeten Bauten, 348.
Erſcheinung des heil. Georg, 147.
Ἐς neben εἰς, 361.
—ησι, epiſche Dativendung, 23.
Ἐσσόριν, ἐνσόριον, 234.
Ἑστακώς, ῦα, 397.
Ἑτεροῖος, anderweitig, 352.
Ἔτι ſtatt αἰτεῖ, 355.
Ἕτοιμος mit ἄν und dem Infinitiv, 437.
Ἤτοι, zweimaliges, 349.
Ἦτορ, Geiſt nach dem Tode, 55. 493.
Ἔτους abgekürzt, 215.
Et tu, et tibi, 512.
Etymologicum, großes, 136. 332.
Euchario, Eucharius, Eucharides, Namen, 87.
Eudämon. Maximus, Name, 38.
Eudemus, Petuſius, Kriegstribun, 504. 505.
Eudocia, 431. 523.
Eugenetor, Aur. 386.
Eulalus, Eulalius, und ähnliche Namen, 73. 484.
Euphorio, 384.
Euripides, 50. 58.
Excoctio buccellati, 381.
Ἔξωθεν, extra ordinem, extrinsecus, 294. 364.
Ἐξωμοσία, ἐξόμνυναι, 340. 342.
Ευ verkürzt, 37.
Εὐεργέτης τοῦ παντὸς ἀνθρώπων γένους, 342.
Εὐκτήριος οἶκος, 152.
Εὐμενής und Εὐμένης, 77. 485.
Εὔνοα, 256.
Εὔνοια ἡ εἰς τὰ πράγματα, 478.
Εὐφήμιος, 74. 484.
Εὐρυκλεύς, 507.
Εὐρυκόωσα, 518.
—ευς, Gentilendung neben —ιος, wo am herrſchendſten, 440. alt und neu Äoliſche Flexion der Subſtantive mit dieſer Endung, 255.
Εὐσεβὴς Εὐτυχής, 116. 127. 130.
Εὐτυχεστάτη, ἐνδικτιών, 332.
Εὐτυχῶς, 430. 511.
Eutychius, Eutyches, Eutychius, 170.

F.

Fabatus, Celſus, Proconſul von Cypern, 205.
Fabius oder Flavius, unter Leo I. 330.
Fab. Maximus, Soldat, 148.
Zoſimus, 291.
Fackelträger, künſtliche, 135. 405.
Färbereien, Lydiſche, Myſiſche und Phrygiſche, 398. 415.
Familienſarg, 233. 290. 412. 416.
Felix, zuerſt Commodus, 115. 130. Pius Felix, 116. 127. 130. felicissima indictio, 332.
Filius, fehlt nicht leicht in Kaiſertiteln, 121.
Flamen des Cäſar, Auguſtus und Zeus Hemondus in Einer Perſon, 238. überhaupt Divorum et Augustorum, 238. 517. des Tiberius u. eines ſtädtiſchen Zeus in Lydien, 240. des Auguſtus u. des Zeus Philius in Pergamus, 241.
Flavius und Fabius verwechſelt, 330. Abkürzung, 330. 333. Fl. Quintus, 425. Ampelius, 433.
Formel, wiederkehrende, verändert, 271. 280.
Fortuna und Genius, 126. 332.
Frau, ſ. Hausfrau.
Frontinus, S. Jul. der Schriftſteller, ob Präfect einer Flavianiſchen Cohorte und Gymnaſiarch in Neu-Ilium, 222.
Frumentarius, σιτωνικός, 394.
Funeraticum, 418.
Futurum, simplex und exactum, in der Geſetzſprache verbunden, 368. jenes allein, 369. Helleniſtiſches der Verba auf ιζω, 337.

G.

Γ, Digamma und ϰ, 189. Form des Buchſt. 196. dem Τ ähnlich, 108. 501.
Gabriel Canali, 200.
Gaianus, Name, 38.
Galba, ὁ τοῦ παντὸς ἀνθρώπων γένους εὐεργέτης, 342.
Gallus, Conſtantius, ſein Cäſartitel, 424. ſein Name, Fl. Cl., abſichtlich getilgt, 425.
Γαμινος, 72. 496. Γάμινος, 76. 484.
Gateluzi, aus Genua, 219.
Gavoina, kein Name, 165.
Γῆ βασιλικὴ ἡ τοῦ Ὀμβίτου und Πτολεμαικὴ γῆ, 476.

Gebet bei einer Ausgleichung mit Verbannten, 279.
Γεγραμμένοι, 437.
Gegenklage, von Bauunternehmern gegen Bauherren, 338. 346. 350.
Γείνεσθαι, 316.
Γεινόσχειν ſtatt γινώσκειν, 316.
Geiſt, ſ. Seele.
Geldgeſchenk an den Rath u. die Älteſten, 376.
Geldſtrafe, ſ. Brüche.
Generalis lex, γενικὸς νόμος oder τύπος, 368.
Genitiv auf εος ſtatt εως, 214. 516. der Subſtantive auf ους in verſchiedenen Dialekten, 255. auf ωνος und ονος, 207. 516. auf ου ſtatt ους, 220. 424. 457. der Namen auf ας, 136. 505. neugriechiſcher, 215. des Rangtitels im Plural mit ἀπό, 416. des Herrn bei Sclavennamen, 300. eines Verſtorbenen ohne μνῆμα oder σορός, 220. 385. deſſen, dem ein Gebäude oder Denkmal gewidmet iſt, 146. des Baumeiſters, 146. 499. abſoluter eines Subſtantivs ohne ὄντος, 124.
Genius und Fortuna, 126. 332.
Γενναιότατος neben ἐπιφανέστατος, Cäſartitel, 424.
Γενάρχος, 372.
Gentilia, 30. 483. 104. 499. 127. 140. 288. 520. 327. 521. 433. 438. Phrygiſche, Lyciſche und Cariſche, 440.
Georg, der heil. und Elias Eine Perſon, 146. Verwandlung eines Götzentempels in eine Kirche durch ſeine Erſcheinung veranlaßt, 147.
Gerichtsbarkeit, ex delegato, 320. 324. 331. 335. 344. mit Berechtigung zu allgemeinen Anordnungen, 325. ſtellvertretende, 329. vice sacra, 344. mit abgekürztem Rechtsgange, 348.
Gerippe, 70. 484.
Germanicus, 115. Maximus, 116. abgekürzt, 115. 116.
Γερμανίκεια, Attiſche, unter Caracalla, 408.
Γερμανός, Eigenname, wie betont, 132. Julius, Kriegstribun, 132. 504. Megethius, Beſtreniſcher Duumvir, 149.
Γερουσιακὰ χρήματα, 394.
Geruſia, ſ. Stadtälteſte.
Geſchenk, ſ. Geldgeſchenk.
Geta und Caracalla, Philadelphiſche Spiele, 404. ob noch nach Geta's Ermordung, 408.
Getraidecaſſe, 394. 425. Größe der Beiträge dazu, 397.
Getraidekauf und Lieferung, 317. 395.
Gewohnheitsrecht, Sardianiſches, 350. 361. der Städte oder Provinzen überhaupt, 362.
ΓΙ und ΙΙ verwechſelt, 333. 369. 510. 513.
Gigilgecus, barbar. Name, 288.
Γίγνεσθαι, 297. ὑπό τινα, 296. 297. διπλώματι, 520. γεγραμμένοις, 437.
Gladiatorhetze im Theater, 392. im Odeum, 522. Griechiſche ob im Amphitheater, 392. 411. 522.
Glücksgöttin, ſ. Τύχη.
Glyco, Name, 372.
Glyconiſche Verſe, 7.
Gnatia, 311.
Göttermutter, Oberprieſterin derſ. in Thyatira, 305.
Göttin, dem Diopan geweiht, 40.
Gordiane, die beiden, oder Maximinus, 129. 503. der Dritte, 503. 509.
Gorgippus, Name, 210.
Gorpiäus, Schneitelmonat, des älteren Mondjahres, 189. des neueren, 190.
Grabmäler, gemeinſchaftliche, 34 38. 233. 290. 412. 416. bekränzt, freiwillig, 415. aus Vermächtniſſen, 417. verſchloſſen, 419. erbrochen, 294.
Γράμμα, Edict, 368.
Gratus Sabinianus, Conſul, 197. 199. 515.
Gregoras, Epigramm deſſ. 108.
Gregorius von Corinth, 280. 519. Anhang, 267.
Gymnaſiarchen, Ölſpenden u. Volksſalbung derſ. 225. 516. von den Paläſtriten geehrt, 202.
Γυμνασίαρχις, 305.
Gymniſche Periode, 176. Wettkampf, zwiſchen dem muſiſchen und dem Pferderennen, 459.

H.

Hadrian, zu Callipolis in Thracien geehrt, 222. ὁ σωτὴρ τῆς οἰκουμένης, 342.
Hagias, Dor. Name, 204.
Halle des Claudius, des Senats ꝛc. in Neu-Ilium, 228. des Auguſtus in Aſſus, 236. 238.
Hauptbeſitzerin eines Familienbegräbniſſes, vor dem Manne genannt, 416.
Hausfrau, auf Grabſteinen ſitzend abgebildet, 112.
Hecate, 184.
Hector, Name, 469.
Hegias, Name, 204. 210.
Heliodora, Name, 166. 511.
Heliodorus, Name, 380.
Hellebichus, Name, 372.

Hemerologium, Florentiniſches, 332.
Heptameter, 486.
Heracleo, Name, 288.
Heracon, Name, 518.
Herkommen, ſ. Gewohnheitsr.
Hermäus, Argiviſcher u. Böotiſcher Monat, 187. Bithyniſcher u. Cretenſiſcher, 188.
Hermione, verwandt mit Aſine, 427. Chthonien daſelbſt, 406. 451. 452. Bewirthung Aſinäiſcher Opfergenoſſen u. Geſandten, 464.
Hermippus, Oberprieſter in Philadelphia, 390.
Herophon, Name, 518.
Heſiodus, 89. 90.
Heſychius, 89. 150. 174.
Hexameter, 40. 45. 55. Interpunction vor dem letzten Fuße, 21. vor der kurzen Endſylbe des vorletzten, 53.
Hiatus, in Verſen, 35. 486. in gemeiner Proſa, 292. 384. 478. in Äoliſcher, 258.
Hierapolis in Phrygien, Grabmäler daſelbſt, 413. bekränzt, freiwillig, 413. aus Vermächtniſſen, 417. verſchloſſen, 419.
Hierapolis in Syrien, Wettkampf daſelbſt, 194.
Hierocles' Συνέκδημος, 154.
Hierodulen der Tyche, beiderlei Geſchlechts, 137.
Homer, 63. 483. 88. 382. Hymnen, 500.
Homolois, 240.
Horaz, 59. 483. 311.
Honorius, ſ. Arcadius.
Hoſtius, Avius, Bularch, 373. 388.
Hymnes, nicht Hymnoſegeron, Name, 234. 517.
Hyperbaton, 489.
Hyperbel, 81.
Hypobasis, 413.
Hypſicles, L. Aurelius, und Hypſocles, 422.

I.

I, Form des Buchſt. 107. 501. verkürzt in den Namenendungen ινος, ινα, ινιος, 35. in ιδος, 39. überflüſſig nach langen Vocalen, 112. 243. beigeſchriebenes, im Äoliſch. Dialect, 257. 274. durch Puncte abgeſondert, 422. wie ſpät noch beigeſchrieben, 386. 405. ausgelaſſen, 390. 438. 442. 466. Ungleichheit darin, 138. 231. 290. 410. ſtatt η, 296. 359. 360. ſtatt ει, 147. 227. 347. wann zuerſt herrſchend, 88. neben ει, 6. 35. 355. 358. neben αι ſtatt ῑ, 176. ſtatt ῑῑ, 200. ſtatt ῡ, 144. 296.
Ἴα ſtatt μία, Äoliſch, 263.
ια, ιον und ος, Endung von Stadtnamen, 439.
Jacobikirche in Boſtra u. Abkürzung von Ἰακώβου, 152.
Jagdmeſſer u. Speer der bestiarii, 392. 522.
Jahre kaiſerlicher Regierungen, 129. 504. 147. 319. 344. der Städte, 129. 131. 147. 149. 158. 509. der Welt nach Byzantiſcher Ära, 214. 215.
ιαιος, αιος, αιευς, Gentilendungen, 521.
ιακος, Namenendung, 25.
Jamblichus, Name, 372.
Jamnia, Wettkampf daſelbſt, 195. 515.
Jamon, Jamus u. Jamenus, 8. 479.
ianus und ius, Adiectivendungen, 161.
Jaſon, Gymnaſiarch, 202. Vater und Sohn, 210.
ιχος, Namenendung, 372. ob auch Römiſcher Namen, 373.
icius, ecius, atius, Namenendungen, 165.
Iconium, Wettkampf daſelbſt u. Schreibart Εἰκόνιν, 195. 515. 384.
Ἰδιωτεία, 347.
ιδος mit verkürztem ι, 39.
Ἱεραβουλαία, Ancyraniſche Phyle, 138.
Ἱερᾶν, 136. ἱερασάμενος, 138. 303. 382. ἱερώμενος oder ἱερωμένος, 139.
Ἱερεὺς καὶ γυμνασίαρχος oder γυμνασιαρχήσας, 241. Vgl. Flamen.
Ἱεροδρόμος, 7.
Ἱεροταμίας, 125.
ικος, Namenendung, wie betont, 76. 484.
Ἰλιακά, 441.
Ἰλίεια u. Ἰλιεία, 441.
Illenſerflecken, Trümmer nach Bunarbaſchi gebracht, Empfehlungsſchreiben an Rath u. Volk, u. Antheil am Dienſte der Iliſchen Athene, 437. 452. 453.
Ilium, ſ. Alt- u. Neu-Ilium.
Illustrissimus, 327.
Illyrien, Verfaſſung, 328.
im, Adverbendung 200.
Imperativ nach οὐδείς, Soloecismus, 414. Äoliſcher des Plurals, 269. 519.
ιν ſtatt ιον, Namenendung, 195. 515. 384. Appellativendung, 234.
Indicativ nach ἐάν, 394.
Indiction, 147. 160. 510. 209. 319. 434. felicissima, εὐτυχεστάτη, 332. Griechiſche Benennung, 214. Abkürzung, 214. 333. 521. Anfang des Gebrauches, 318. 429.
Ἰνδός, Betonung, 106. 500.
Infinitiv mit ἄν nach ἕτοιμος, 437. Äoliſcher auf ην, 275. auf ηναι u. auf μεναι, 281. 282.
Injurienklage, 351. 363.

ενς, ενα, ενιος, Namenendung mit verkürztem ε, 35.
Inſchriften, gleichlautende, 135. 505. 222. 412. 423. 424. 502. Griechiſch-Lateiniſche, einander nicht genau entſprechend, 307. Richterſche aus Beirut, 111. am Nahr-Kelb, 113. 501. aus Kalaat Fakra, 119. 123. 502. Salamen (Szanamein), 7. 479. 126. 503. 134. 505. 468. 137. 506. Adra (Ezra, Dſraa), 12. 480. 140. 506. 142. 145. 507. Bosra, 24. 482. 148. 149. 151. 153. 508. 155. 509. 158. 160. 163. 510. 523. bei Dana, 166. 510. aus Latakieh, 167. 513. bei Karas, 27. 483. aus Nicoſia, 40. 483. 199. 200. 515. Chyeria, 202. 515. Larnaka, 203. 515. 205. Jaloswatſch, 206. Jeniſchekoi, 207. 516. Js Barteh, 208. Panerma, 209. Gallipoli, 212. Jmbros, 213. 214. 516. vom Schloſſe Caſtro auf Samothrace, 216. aus Erinkoi, 220. Halilelikoi, 221. 516. Tſchipiak, 227. 516. Bunarbaſchi, 436. 523. bei Eſki Stambol, 233. 517. aus Beiram, 236. 517. 241. 243. 518. Jenikoi, 244. Metelino, 244. 518. 245. Pergamo, 285. 519. 287. 520. Jsmir, 287. 288. Chalcedon, 288. Akhiſſar, 289. 300. 520. 302. 306. 309. 521. Sart, 316. 521. Allaſchehr, 370. 373. 377. 378. 384. 385. 389. 398. 522. 402. Eskihiſſar, 409. Pambuk Kaleſſi, 412. 414. 415. 522. Keireh, 421. 423. 428. 429. 523. Kertſch, 87. 498. Stambol, 92. 498. 96. 102. 499. Rhodus, 105. 499. Deckeh, 107. 500. Kom-Ombos, 471. Seetzenſche vom Kloſter del Kalla, 3. aus Rime, 34. Metſchdul, 38. bei Banias, 39. Gelegentlich verbeſſerte oder erkl. 11. 480. 17. 481. 35. 37. 108. 118. 120. 121. 125. 128. 129. 503. 130. 504. 138. 146. 150. 508. 171. 192. 207. 211. 214. 217. 218. 226. 516. 217. 230. 234. 517. 235. 236. 254. 257. 258. 278. 519. 294. 295. 510. 297. 326. 331. 333. 343. 371. 521. 375. 376. 377. 378. 384. 385. 392. 393. 396. 522. 399. 405. 407. 408. 414. 419. 422. 424. 433. 434. 435. 437. 441. 442. 444. 451. 473. 476. 477. 479. 505. 506. 507. 509. 511. 513. 518. 520.
Integrim, 200.
Interpolationen der Steinſchneider, 15. 480. 486. des Homer, 63. 483.
Interpunctionszeichen, 170. 297. 307. 313. 375. 388. 501. 507. am Ende eines Verſes, 40. vor Zahlen, 160. 510.
Johannes, Primas von Zorava, 146. Lascaris, 213.
ιον für eum, 480.
ιων u. αιος, Namenendungen, 112. 479. — und ιος, 87. 138.
Joniſmen, 145. 156. 170. 224. 308. neben Doriſmen, 5.
ιος u. ος, Griech. Namenendungen, 73. 170. 484. 208. ιος und ιων, 87. 138. ιος, ις, Endungen Römiſcher Namen auf io, 199. ιος, ηος, ιος, ειος, Genitivendungen, 255. 257.
Joſephus, 153.
Ἰφιγένη, 221. 457.
Ἱππάρχης und ἱππαρχεῖν ἐπ᾽ ἀνδρῶν, 476. ἱππαρχοῦσα, 305.
Ἱππικὸν τάγμα, 422. ψόφος, 458.
Ἱπποδρομία, Panathenäiſche, nach dem muſiſchen und gymniſchen Wettſtreite, 459.
Irenäus, Aur. Septimius, Athlet, 170.
Ἱερος, ἱερευς, ἱερεία, 254. 255.
ις ſtatt ιος, Namenendung, 195. 515. 199. Aol. Flexion der Subſt. mit dieſer Endung, 257.
Ἰσάκτιος, 174.
Ἴσειον, Ἴσεια, 388.
Ἰσηλύσια, falſch ſtatt Εἰσηλύσια, 174. 514.
Iſidorus, Name, 205.
Iſocrates, 246. 248. 251.
Ἰσολύμπιος, 174.
Ἴσον δικαστήριον, 251.
Ἴσως ſ. v. a. ὁμοίως, 478.
Iſthmiſche, Nemeiſche ꝛc. Kampfſpiele, wie ſpät beibehalten, 176. anderswo nachgeahmt, 176.
IT und Π verwechſelt, 314. 355. 359. 393.
ιτα, Vocativendung, mit langer Endſylbe, nebſt Betonung, 486.
Itaciſmus, 5. 6. 88. 112. 130. 504. 138. 141. 144. 147. 157. 509. 174. 514. 176. 215. 217. 219. 227. 288. 296. 311. 314. 331. 333. 339. 343. 347. 350. 355. 358. 359. 360. 379. 387. 417. 419. 426. 513.
Iudex, Präfectus Urbi, 97.
Julia Agrippina, die Kaiſerin, 219.
Julianus, Apoſtata, als Cäſar unter Conſtantius, 414.

Digitized by Google

Boſtreniſcher Erzbiſchof, 159. 510. Julius, 163. ein Thyatirener, 290.
Julius, Name von Griechen angenommen, 155. 223. 370. 399. forterbend, 400. Quintus, 399. Calpurnius u. Piſo, 400. Cordus, Proconſul von Cypern, 399. 522. Frontinus, 223. Germanus, Kriegstribun, 132. 504. Julianus, 163. Saturninus, Proconſul Arabiens, 506. 509.
Juppiter, Ammon, als Brunnenſtatue auf dem Libanus, 3. Sol invictus Sarapis, 407. Capitolinus daneben, 408. Vgl. Ζεύς.
Iuratoria cautio, 340.
Iurisdictio, 325. Vgl. Gerichtsbarkeit.
ius u. ianus, Adiectivendungen, 161. ius, icius, ecius, atius, Namenendungen, 165.
Juſtinian, 114. 151. 158. 159.

K.

K, Form des Buchſt. ungleich, 501. ſtatt X, 157. κ u. σκ, 189. κ, γ u. Digamma, 189. Vorname, 399.
Κα u. κέ, 282.
Καί zwiſchen zwei Daten, 331. abgekürzt, 359. 360. ungleich, 219.
Καιλεστῖνος, choriambiſch, 34.
Καῖσαρ ἐπιφανέστατος καὶ γενναιότατος, 424.
Kaiſernamen, Titel u. Wunſchformeln, abſichtlich getilgt, 127. 503. 156. 424. Namen von Griechen angenommen, 370. 386. 390. 403. 517. Titel, mit oder ohne Artikel, 156.
Καὶ σύ γε, 512.
Καὶ σὺ oder καὶ σοὶ τὰ διπλᾶ, 511.
Κάλημαι, 280. 519.
Kalender, Corinthiſch-Argiviſcher und Böotiſcher, 179. 187. Macedon. des älteren und neueren Mondjahres, 180. 184. 189. 191. Aſianiſch-Macedoniſcher, 185. 296. 331. Syriſch-Macedon. 166. 513. 169. 170. 185. 197. Jüdiſch Chaldäiſcher, 184. Bithyniſcher u. Cretenſiſcher. 188. 331. 332. Attiſcher, 192. Mytilenäiſcher, 279. doppelter, 169. 170. 331.
Καλλίνικος μάρτυρ, 158. 159.
Kampfſpiele, Namen derſ. mit Tempelnamen analog, 388. 406.
Κανονίζειν, 325.
Κάσις, erſt ſpät epiſch, 31.
Κατὰ κάλλος, 461.
Καταλαμβάνεσθαι, vom Tode, 418.
Καταλείπειν, καταλιμπάνειν, καταλιμπεύειν, 337.
Καταπροΐεσθαι, 265.
Καταπύγων, Flexion u. Betonung, 208.
Κατασκευάζειν, 205. 233. 236. 242.
Κατὰ τὰ ψηφισθέντα, ἐψηφισμένα, δόξαντα, u. dgl. 383.
Κατηγορία, 351.
Κατειρῶν, κατείρωσις, 254. 259.
Κατέρχεσθαι, 271.
Καθαρουργία, 11.
Καθωσιωμένος, 164. 510. 334. 433.
Κατ' ὄναρ, 470.
Κηδεύειν ἐν βωμῷ u. εἰς βωμόν, 417.
Κεῖος, nicht Κώιος, Κῷος, Κῖος, Χῖος, 104. 499.
Κεῖσθαι ἐν Ἅιδου, 61. ἐν Ἀχέροντι, 71.
Κεναν͂δρίας, kein Wort, 235.
Κέρδων, ωνος u. ονος, 207. 516.
Κῖος, Κιανός, Κεῖος, 104.
Κλαυδίεια καὶ νέα Παναθήναια, 442.
Κλαύδιος u. Χαλδαῖος verwechſelt, 291.
Klein-Apollonopolis, Propylon des Aroëris daſelbſt, 473.
Κλεο u. Κλεω in Eigennamen, 242.
Κλῖμαξ, 413.
Κνημίς, ἴδος ſtatt ῖδος, 39.
Kochen zur Volksſpeiſung, 381.
Körper, ſ. Leib.
Κόγχη, Niſche einer Statue, vergoldet, 470.
Κοινός u. ξυνός, 274. κοινὸν der Bithyniſchen Hellenen, 313. Dionyſiſcher Künſtler, 443.
Κοΐντος, abgekürzt, 399.
Κόλων u. κολωνός, 170. 513. Eigenname, 513.
Κολωναντιοχεύς, ob Ein Wort, 513.
Κολωνία u. κολωνεία, 509.
Κομμόδεια noch unter Severus, 171. unter Caracalla, 409. Tarſiſcher ἀγὼν Ἰσολύμπιος οἰκουμενικὸς Κομμόδειος, 172. Tyriſche Ἡράκλεια Κομμόδεια, 173.
Κομποφακελοῤῥημοσύνη μαγιστριανῶν, 334.
Κοντροκυνηγήσιον, 390. 392.
κοων, κων, Namenendung, 518.
Κῷος, Κεῖος ꝛc. 104. 499.
Koppa, 215. 216.
Κόραια u. Κόρεια, 406.
Κορακοῦν u. κόραξ der Thür, 419.
Κόσμος τῆς πόλεως, 223.
Κουαριεῖνος, aus Κουαρτεῖνος verfälſcht, 522.
Κούας, ου, Name, 506.
Kranz, ſ. Bekränzung.

Κράτιστος ἀνθύπατος, 326. ὑπατικός, 509.
Κρήταρχος u. ἀπὸ Κρητάρχων, 426.
Κρῆτες, 424.
Κρουνός, 6.
Κε. wieſerne Äoliſch, 254.
Κτιστής, 132. τῆς οἰκουμένης, 342.
Kürze vor muta c. liquida, bei Äol. Dichtern, 260. vor στ, 34. vor σκ, 37.
Kuppel der Odeen, 396.
Κυδιάουσα u. κυδιόωσα dreiſilbig oder κυδιῶσα, 108. 500.
Κυΐντος, 425.
Κυντιανός, 422.
Κυρεῖνα, mit und ohne beigeſchrieb. Jota, 422.
Κύναγος, Name, 134.
Κυνηγεσία, κυνηγέσιον, κυνηγήσιον, κυνήγιον, 392. 522.
Κυριακόν, βασιλικόν, Fiſcus, 417.

Λ.

Λ, Form des Buchſt. 34. 425. ungleich, 501. λ u. Χ verwechſelt, 330. Einfaches verdoppelt, 107. 501. doppeltes nur Einmal geſetzt, 220. 461.
L ſtatt Λ, nicht bloß für λυκάβαντος, 123.
Λάαγος, Λᾶγος, 105. 499.
Ländereien, zur Ausbeſſerung von Aſſus vermacht, 241.
Laïchus, Name, 372.
Λάλιος oder λαλιός, 78. 485. Bedeutung, 78.
Λαμπαδηφόροι, Statuen, 135.
Λαμπρότατος, 155. 508. 326. 330. 430. Abkürzung, 330.
Laodicea am Lycus, Stadium des Titus daſelbſt, 410. kein Amphitheater, 411.
Laodicea in Syrien, Pythiſche u. nicht Pythiſche Spiele Caracalla's daſelbſt, 175. Ära der Stadt, 197.
Λαοκόωσα, 518.
Λαργιτιωνιτικὰ χρήματα, 394.
Lascaris, Johannes, 213. Neugriech. Genitiv des Namens, 214. Manuel Aſanis, 215.
Latiniſmen, im Griech. Wortgebrauch, wie früh, 142. 144. 295. 520. in der Fügung, 125. 178. 330. 422.
Legati Augusti oder Augustorum pro praetore Arabiens, 157. 161.
Λεγεών u. στρατόπεδον, 144.
Legion, dritte Galliſche, Standquartier und princeps derſ. 143. dritte Cyrenäiſche, Standquartier, 144. 149. 161. zugleich Veneriana Galliana genannt, 161. prima Parthica Philippiana, in Boſtra, 163. quinta Gemina, Veteranen derſ. in Piſidien, u. Martia quinta in Syrien, vielleicht gemina Martia, 206. XVI. Flavia Firma, nicht X. Flaviana Fortis, in Syrien u. Trachonitis, 504. Ältere Legionen nach Kaiſern neu benannt, 164.
Λεγιωνάριος, 411.
Leib u. Seele, in Grabſchriften, 48. 65. 490.
Λείπειν, durch λιμπάνειν aus der ſpäten Proſa verdrängt, 337. λείψας, 412.
Λειτουργίαι u. ἀρχαί, 314.
Leleger, 427.
Lentulus, Abkürzung des Namens, 124.
Leo I. Edict aus ſeiner Zeit, 318. Titel. 342. 343. Schwur bei ſeiner Wohlfahrt, 341.
Λεοντάριον, 10. 480.
Leontius, Märtyrer, Tempel deſſ. 158. 159.
Lepidus, Man. Ämilius, 286.
Leucadiſcher Wettkampf, 194.
Leucoſia, 51.
Lex in aeternum valitura, 366. generalis, 368.
Libanus, Kloſter Dei Kalla, Waſſerbecken aus der Zeit des Septimius Severus, u. Ammon als Brunnenſtatue, 3. Antoniniſche Felſenſtraße am Lycus, 116. 502. Gebäude in Kalaat Fakra, dem Tiberius errichtet, 119. aus dem Tempelſchatze, 124.
Lieferung, von Getraide, 327. 395.
Λῖμος, Name, ſo betont, 77.
Λιμπάνειν, 337.
Liquida, Äoliſch verdoppelt, mit Verkürzung des vorhergehenden Vocals oder Diphthongen, 265. Ausnahmen, 257. 279. 519. nach einem ι, 269. Vgl. jede einzeln.
Locatio operarum, 346. operis faciendi, quod ipse conduxeris, 348. actio ex locato, 348.
Lorbeerkränze, ob zur Panathenäiſchen Siegesfeier, 468.
Λῷστε χαῖρε, 480.
Λοῦππος, 314.
Λουτήρ u. λουτρόν, 227.
Lucillius oder Lucilius, 295.
Lücken, ſcheinbare, 158. 509. 229.
Lupus, Cognomen, 314.
Λυχνοκαΐα, 518.
Lycien, Sprachverwandtſchaft mit Carien und Phrygien, 441.
Lycius, Name, 410.
Lycnophorus oder lycophorus, 135.
Lycus, Fluß des Libanus, 114. 117.
Lydien, als conſulariſche Pro-

vinz, 320. 323. ob noch abhängig vom Proconſul Aſiens, 325. 330. Götterdienſt u. Kampfſpiele, 303. 387. 522. 401. 404. Begebeſſerung durch Veſpaſian, 306. Färber u. Wollarbeiter, 398. 415.
Lyſimachus, Name, 40. 87.

M.

M, Formen des Buchſt. 479. 505. 506. ungleich, 501. dem N ähnlich, 39. verdoppelt, 506. Aoliſch, ſ. Liquida. Statt ν vor einem Vocal, 9. 479. vor β, 508. vor μ ob weggelaſſen, 479. 494.
M. Manius, 286.
Maccabäer, Bücher derſ. 397.
Macedo, Claudius, 243.
Mäthio oder Marthio, 513.
Magazinvorſteher, 327.
Μαγιστερικός, μαγιστριανός, 318. 323. 3. 4. 333.
Magneſia am Mäander, Panathenäen daſ lbſt, 443.
Malchus. Malchio u. vielleicht Malchäus, 479. Chila Malchio, Boſtreniſcher Duumvir, 149.
Malelas 454. 469.
Μάμψακτος, aus Μοψουεστία verdorben, 196.
Manifeste cavere, 326.
Manius, abgekürzt, 286. Ämilius Lepidus, 286. Ämilius Proculus, 287. 519.
Manuel Aſanis Lascaris, 215.
Marcella, Ulpia, Prieſterin, 303. Marcellidium, 208.
Marcians Säule in Conſtantinop I. 102.
Marcius Marſus, C. 244.
Marieta, 200.
Marmor, Proconneſiſcher u. Docimeniſcher, 234. 235. 416.
Marsyae, 3.
Marthio oder Mäthio, 513.
Martial, 203.
Μάρτυς ἀθλοφόρος καὶ καλλίνικος, 158. 159.
Maximinus oder die Gordiane, 129. 503.
Maximus der Tyrann, 97. Maximus Eudämon, 38. Fab. Maximus, Soldat, 149.
Maximus in Kaiſertiteln, 116.
Mazaca, Name der Stadt u. Wettkampf daſelbſt, 195. 430.
Μή — μήτε, 394.
Μηδὲ ἴα, 263. μηδένες, 264.
Media ſtatt Aſpirata, 197. 414.
Medium, 252. 266. 275. 336. 458.
Medon. Flexion des Namens, 518.
Μεγαλοδυναμεῖσθαι, nicht μεγαλοδύνασθαι, 381.
Μεγαλοπρεπέστατος, 326. 328.
Μεγαρεύς, nicht Μεγαρεῖος, 433.
Μέγας ἀριστεύς, 218.
Megethius Germanus, Boſtreniſcher Duumvir, 149.
Μήκων, Eigenname, 210.
Melite; πρῶτος Μελιταίων καὶ πάτρων, ἄρξας καὶ ἀμφικολεύσας, 435.
Melitene, Aurelia, 413.
Μέμφις, 361.
Μὲν ohne δέ, 23. 156. doppelt mit Einmaligem δέ, 272.
μεναι, Äol. Infinitivendung, 281. 282.
Menander, Micrus' Sohn, 476. Metrobius' Vater, 210.
Μηνᾶς, ᾶ, u. Μήνας, ου, 505.
Μενελάεια, 401.
Meniſcus, Name, 211.
Menius, Vater und Sohn, 210.
Menodotus, Menodorus, 210.
Menaphilus, Stadtſclave, 296.
Meſſala, Silius, Conſul, 178.
Μετά, ungeachtet, 365.
Metallum Docimenum, 416.
Μήτηρ θεῶν, mit u. ohne Artikel, 305.
Methymna, Rückkehr dortiger Verbannten mit Vermögensausgleichung, 250.
Metrodorus, Name, 384.
Μητροκολωνεία, Palmyra, 509.
Μητροκωμία, von Auranitis u. Trachonitis, 506.
Μητρόπολις, ἡ λαμπροτάτη καὶ δὶς νεωκόρων Σαρδιανῶν, 318. 332. abgekürzt, 333. ἡ Κορινθίων, 327. ἡ λαμ. καὶ συγγενὴς Κρητῶν, 426. ἡ λαμπρ. Σταυροπολιτῶν, nicht Ταυροπολιτῶν, 430.
Micrus, Name, 275. 471.
Micythus u. ähnl. Namen, 275.
Μίδου, von Μίδας ſowohl, als von Μίδης, 506.
Miethcontract mit Werkmeiſtern, 344. 366.
Minerva, ſ. Ἀθηνᾶ.
Μισθοῦσθαι, 453.
Mittelſylben ausgelaſſen. 457.
Μνῆμα, beim Genitiv zu verſtehen, 220. 499.
Mnestheus, Name, 211.
μενς, μμες, ννς ſtatt μενος, Namenendungen, 249. 518.
Mocaparis, Name, 288.
Monate, gezählt ohne Namen, 187. Benennung nach den Zeichen der Sonnenbahn nicht volksmäßig, 190. Vgl. Kalender.
Monaxius, Präfectus Urbi, 425. Eros, geweſener Ceſtarch u. Präſes von Carien, 425.
Μονομαχικὰ χρήματα, 394.
Μόνος, für μόνον, 79. hyper-

boliſch, 81. ohne Gattin, 82. 495. — καὶ πρῶτος τῶν ἀπ' αἰῶνος, 225. 516.
Mopſueſtia, Entſtellungen des Stadtnamens u. Wettkampf daſelbſt, 196.
Morrhas, nicht Morrhus, 136. Genitiv u. Betonung, 136. 505.
Mos provinciarum, 362.
Μόνος, ob in gemeiner Proſa, 170.
Μουσικός, ohne ἀγών, 454.
Münzen, 121. 390.
Multis annis imperes, 114.
Muſäus, Name, 33. der Dichter, 498.
Muſiſcher Wettkampf, 454. Stellung vor dem gymniſchen u. dem Pferderennen, 459.
Muta cum liquida, verlängert bei Äol. Dichtern nicht nothwendig, 260.
Mutter der Götter, Oberprieſterin derſ. in Thyatira, 305.
Myſiſche Färbereien, 398.
Myſterien, 64. 79. 431. 493. Smyrnäiſche des Briſeiſchen Dionyſus, 174. 514.
Mytilene, zweimalige Ausgleichung zurückgekehrter Verbannten u. der bisherigen Einwohner, 246. 250. 253. Perſiſche Herrſchaft, 247. Wohlthaten des Conon, Timotheus u. Diophantus, 248. Ἄρχοντες daſelbſt, 253. 518. Prytanen, 276. Πρόεδροι, 277. 518. βασιλεύς, 246. 283.

N.

N, Form des Buchſt. 21. vor β, 208. vor π, 220. 375. neben μπ, 338. vor ψ, 338. vor γ, 243. vor κ, 142. 229. 312. vor χ, 312. 338. ausgelaſſen vor σ oder in σ verwandelt, 424. 429. paragogiſches vor Conſonanten, 209. 244. Vgl. Liquida.
Nädis, Name, 302.
Namen, ſ. Eigennamen, Kaiſernamen, Stadtnamen, Tempelnamen.
Narbonensis, abgekürzt, 163.
Ναῦος, 254. nicht ναῦος, 281.
Νείκη ſtatt Νίκη, 10.
Nemeiſche, Iſthmiſche ꝛc. Kampfſpiele wie ſpät beibehalten, 176. anderswo nachgeahmt, 176. Νέμεια ſtatt Νέμεα, 176. Νέμεια in Proſa, 177. 514. Σεβάσμια, 177. Ort der Feier, 177. Zeitbeſtimmung nach Nemeaden oder Olympiaden, 178. Nemeiſcher Cyclus, 179. 180. 181. 190. Monat und Tag der Sommerſpiele, 180. 186. 189. der Winterſpiele, 190. Erneuerte Siegesfeier, 179.
Νέμεσις, 214.
Neocorat, Chriſtliches, 318. 332.
Νέος Διόνυσος, Caracalla, 239.
Νηρόν, 419. 522.
Neu-Ilium, Phylen daſelbſt, 222. verwandt mit Pergamus, 222. 438. Flavianiſche Cohorte u. Gymnaſium 224. Olympiade u. Volksſalbung, 225. 456. Strateg, 375. Vertrag mit Scamandrus, 438. Gunſt des Claudius, 228. Halle, ihm, dem Senat ꝛc. errichtet, 229. Iliſche Athene u. Iliſches Feſt, Panathenäum u. Panathenäen, neue des Claudius, Athenäiſche Panegyris, Urſprung derſ. 230. 231. 441. 442. 444. Korbträgerin, Hieronomen, Prytanen mit Prieſterin u. Geſandten vom Antiochus Soter, 444. 464. Kranz, 459. 468. Rinderlieferung und Opfer, 451. Hirten dazu, 453. thymeliſcher Wettkampf, 455. gymniſcher u. Pferderennen, in welcher Ordnung, 459. Salböl, auch für Beſorgung der Erforderniſſe, 456. Agonothet, 459. Archonten des Vereins, 463. Speiſung mit denſ. 464. jährliche, 465. ob Theorodokie, 464. Synedren, 466. Apoll, u. andre Götter mit verehrt, 468.
Nicänus u. Nicänetus, Namen, 211.
Nicaicus, kein Name, 211.
Nice, Claudia, Name, 243. Vgl. Siegesgöttin.
Nicephorus, der Byzantier, 319.
Nicetas, Name, 391.
Nicopolis, in Epirus, Actiſche Spiele daſelbſt ob von den Auguſtalien verſchieden, 174.
Nicopolis, nicht auf Cypern, 51.
Nicoſtratus, Familie des Namens, 410.
Νικάδιον, Νικάριον, 10. 479.
Νικητὴς τροπαιοῦχος Αὔγουστος, 343.
Νισᾶν, 184.
Nobilissimus Caesar, 424.
Νόημα, νόεις, νοεῖν, 268. 273.
Νομάδες am Mäotiſchen See, 88.
Nominativ, abſolut, 194. 514. als Vocativ, 96.
Νομίσματα παλαιά, in den Provinzen, 361.
Νομοφυλάξαι, barbariſch, 381.
Νόμος εἰς τὸ διηνεκὲς ἰσχύσαν, 366. γενικός, 368. τυμβωρυχίας, 294. ἐκ νόμου, 365. 447.

Nomos, Ombitiſcher, Gränzbeſatzung über denſ. hinaus, 476. Domänenverwalter deſſ. 476.
Νομοθετεῖν, 344.
Nonius, 201. 515.
Novellen, 356.
Νῦν δὴ mit dem Imperativ, 23. 482.

O.

O, Formen des Buchſt. 29. 483. 88. 145. 507. 93. 207. 254. 438. mit H verwechſelt, 20. 481. 377. mit D, 165. ſtatt α u. ος, Äoliſch, 240. 284. 256. ſtatt ου, 377. ſtatt α, 9. 121. 139. 146. 152. 156. 208. 212. 219. 315. 316. 332. 351. 416. 419. 485.
Ω, Form, 405. ungleich, 374. unbeſtimmt, 423. die Form W mit H verwechſelt, 338. vermeinte Verkürzung, 500. vor einem Vocativ doch ὦ zu leſen, 488. ſtatt ο, 146. 152. 211. 225. 236. 517. 336. 369.
Ὤ, Stellung, 486.
Ὁ αὐτὸς u. οὗτος, 337. τὸ αὐτὸ u. ταὐτό, 348. 361.
Obeliſk zu Conſtantinopel, Zeit der Aufrichtung, 97.
Oberprieſter, ſ. ἀρχιερεύς.
Ὅδε und οὗτος ohne Artikel, 218. 219. 360. 411.
Odeen, Geſtalt derſelb. 396. ᾠδεῖον θεατροειδές, 396. 522.
Ὁδοστρωσία, unter Stadtvätern, 434. 436.
Officium; princeps officii, 324. 334.
Öl, geſpendet, 225. 516. Panathenäiſches, 456.
Οι mit η verwechſelt, 6. ſtatt ι, 157. 509. 350. vor Conſonanten verkürzt, 37.
Οἰκία, ob bei Τυχαία zu verſtehen, 469.
Οἰκονόμος γῆς βασιλικῆς τῆς τοῦ Ὀμβίτου u. Πτολεμαικῆς γῆς, 477.
Οἶκος εὐκτήριος, 152.
Οἴμοι ἀνύειν, 501.
Olympiade, alte u. neue 177. zur Zeitbeſtimmung Nemeiſcher Siege, 178. mit dem Conſulat beiſammen, 178.
Ὀλυμπιονίκης Ἀθηναῖος, 404.
Ὁμάριος, Zeus, 517.
Ombi, Tempel des Aroëris oder Apoll daſelbſt, 471. der Sekas deſſ. für Ptolem. VI. Philometor und Cleopatra von der Beſatzung erbaut, 471. 476. eine Stele demſ. Regentenpaare von denſelben für einen Befehlshaber der Reiterei u. Ombitiſchen Domänenverwalter errichtet, 475. dieſer ſelbſt dadurch mit geehrt, 477.
Ὀμβίτης, ſ. Nomos.
Omnis, allerlei, 11. 388.
Ὁμολογήμενος, Form, 272. 274. 275. 284. Bedeutung, 519.
Ὁμολώιος, 240. 517.
Ὄμολος, Äoliſch ſtatt ὁμαλός, 240.
Ὀμονοημεναι, 268. 273. 284.
Ὁμόνῳος, Beiwort des Zeus in Aſſus, 139. 517.
Ὁμοῦ μὲν — ὁμοῦ δὲ καί, 341.
ον u. ανα, Äoliſch, 257.
Onomacritus, 63.
ονος u. ανος, Genitivendungen, 207. 516.
Ὄντος, in Proſa fehlend, 124.
αντος, οντος, ανος, Genitivendungen, 518.
Opera u. opus, 346.
Ὀφθιανός, 384.
Opfer, bei einer Ausgleichung mit Mytilen. Verbannten, 280.
Optiones centurionum oder centuriarum, 161. 523.
Opus u. opera, 146.
Ὠρεῖον, ὀῤῥεον, ὄῤῥιον, 327.
Ὄρκος, Äoliſch, u. Orcus, 274. ὁ θεῖος oder σεβάσμιος ὅρκος, 342.
Orontacinus, Name, 213.
Ὄρπη, 189.
Ὀῤῥεοπρωιμοσετία, 327.
Orpheus, Schrift über oder gegen ſeine Weihen, 431. 523.
Ὀρτάλιχος, 372.
ος, ια und ιον, Endung von Stadtnamen, 439. ος und ιος, Endung aus Appellativen entſtandener Eigennamen. 73. 170. 484. auch andrer, 208.
Ὡς mit dem Futurum nach ἐπιμέλεσθαι, 270.
Ossa, ὀστέα, Schattengerippe, 70.
Ὄτα u. ὅτε, Äoliſch, 282.
Ὄτι, uti, Äoliſch, 282.
Ου mit dem Circumflex ſtatt des kurzen u, 314. ου u. β, 199.
Ου. oder B. Vorname, 198.
ου ſtatt ους, Genitivendung, 220. 424. 457.
Οὐδεὶς u. μηδείς, 365. οὐδεὶς — πω, 36.
Οὐετάλιος, 199.
Οὗτος u. ὅδε ohne Artikel, 218. 219. 360. 411. οὗτος u. ὁ αὐτος, 337.

P.

Π, Formen des Buchſt. 122. 254. 438. mit ΓΙ verwechſelt. 333. 369. 510. 513. mit IT, 314. 355. 359. 393. mit TI, 368. verdoppelt, 314.

Pactum, contractum u. contractus, 367.
Pagrä aber Paträ, 196. 515.
Παῖς, bei Πυθικὸς zu verſtehen, 514.
Paläologus, Anagramm des Namens, 216.
Paläſtra, Römiſche, 203.
Παλαιστὴς u. παλαιστρίτης, palaestrita, 202. 215.
Παλάμη, διὰ παλάμης, 219.
Palladius, Scholaſticus und Stadtvater, 434.
Palmyra, μητροκολωνία, 509.
Pan als Diapan, Φιλεύηχος, 40.
Panathenäen, Attiſche, 442. 454. 455. 523. 456. 459. Achäiſche u. Joniſche, 442. Iliſche, ſ. Neu-Ilium.
Παναθήναιος oder Παναθηναικόν, 441.
Παναθηναϊσταί, 442. 443. 455.
Pandecten, 363. 435.
Panegyris, Athenäiſche, 442. 444.
Panemus des älteren u. neueren Mandjahres, 180. 186. des Syriſch- und Aſianiſch-Macedon. Sonnenjahres, 185.
Paneum bei Cäſarea Paneas; eine Göttin dem Diopan geweiht, von einem beauftragten ἀρητήρ, 40.
Πανεύθετος, 258.
Panormus, Cyzicen. Hafenplatz; Reliefs daſelbſt dem Apoll und der Artemis geweiht, 209.
Πανσεβαστότατος u. Abkürzung davon, 152.
Panthreïſche Phyle in Neu-Ilium, 222. 516.
Pantus, Mytilenäiſcher Monat, 279.
Πάρ, 257.
Παρὰ αὐτὰ ſt. παρὰ ταῦτα, ungriechiſch, 292.
Παραβαίνειν σύμφωνον, 367.
Παράδοξος, παραδοξονίκης, 404.
Παράγγελμα, 345.
Παραγίγνεσθαι, 418.
Παραλειπόμενα, 337.
Παραπέτασμα, 395.
Παράσιτος, 464.
Παρίμμεναι, Äoliſch, 282.
Παρεμμένειν, kein Wort, 282.
Παρέχειν ἔργα. 345.
Parmenis, Claudia, 232.
Πάροικος, 444. 465.
Parthicus, 115. Maximus, 116. Abkürzung und Schreibart ohne Aſpiration, 116. 501.
Πᾶς, allerlei, 10. 388. von einer Halle: τὰ ἐν αὐτῇ πάντα, nicht ὄντα, 233.
Patara; Theile des dortigen Theaters, 230. 383. 396.
Πατὴρ πατρίδος, abgekürzt, 156. 509. τῆς πόλεως, zugleich σχολαστικός, 434. Einführung des Namens u. Verhältniß zu andern, 435. Πατρῶν ſtatt πατέρων, ob in Proſa, 436.
Πατερία, 434.
Paträ oder Pagrä, Ort eines Wettkampfes, 196. 515.
Patricius, Proclus, Präfectus Urbi, 97. Flavius, Conſul des Orients, 319. 325. 330. ob Name oder Titel, 319.
Paulus Epicydius, 208.
Pauſanias, der Schriftſteller, 292. 293. 381. 387. 451. 506.
Pautnuphis, 501.
Pecunia frumentaria, 394.
Πεδὰ u. μετά, 257.
Πεῖος, 314. 403.
Πενθήμεναι, 280. 519.
Πενταετηρὶς Nemeiſcher Spiele, 177. Wortform, 178.
Pentameter unter Hexametern, zufällig entſtanden, 4. Präpoſition in der Cäſur deſſ. 33.
Πένθησσα oder πενθοῦσσα, Äoliſch, 280. 519.
Πέψις zur δημοθοινία, 381.
Πὲρ u. περί, 257.
Perfectum, Griechiſches, 54. 490. 513. van ἄρχω, 314. Helleniſtiſches, 419. 522. Latein. und fut. exact. in der Geſetzſprache verbunden, 368.
Pergamus, Verbindung mit Ilium, 222. 438. Oberprieſter der Aſianiſchen Tempel daſelbſt, 304. 400. Bularch unerweislich, 373.
Περίβλεπτος, 326.
Περίβολος, 291. 520.
Pericles, verſpottet, 396. Julius, 400.
Περιμαλεύς, 507.
Περιμένειν, 353. 356. 358.
Περίναιος, 150. 508.
Periode, gymniſche, 176. Nemeiſcher Fauſtkampf τῆς ἀρχαίας περιόδου, 175. Callipiſche ob abgeſchafft, 192.
Περιπέτασμα, 395.
Περιφανέστατος, 326. περιφανῶς κελεύειν, 336.
Per praesidem provinciae Wege verbeſſert, 128. 502.
Perſeus von Macedonien, freigebig gegen Verbannte, 253.
Perſius, 203.
Perſon, erſte u. zweite, dem Körper entgegengeſetzt, 492.
Persona publica, tabularius, 298. ein Privatſclave, 299.
Πέτασος τοῦ θεάτρου, 395. ἄγειν ὑπὸ πέτασον, 397. petasus, 396.
Petronius, 203.
Petrus, Aur. Präſes Arabiens, 154.
Petuſius Eudemus, Kriegstribun, 504. 505.

Digitized by Google

Pferderennen, ſ. ἱπποδρομία.
Φ, ungleiche Form des Buchſt. 16. 481. 20. 23. 219. 379. 386. 390. ſtatt υ, 311. doppelt ſtatt πφ, 384.
Phäna; Φαινήσιοι, μητροκωμία τοῦ Τραχωνος, Proconſulariſches Schreiben an ſie, 506. 509. dritte Galliſche Legion daſelbſt, 144. legio XVI. Flavia Firma, 504.
Φαλιός, Betonung, 485.
Phanagoria, Tempelhallen hergeſtellt, 150. 508.
Φιλαδέλφεια, 405. μεγάλα Δῖα Ἄλεια, 401. 404. Σεουήρεια, 404. ob nach Geta's Tode fortgefeiert, 408.
Philadelphia in Lydien; Buiarch daſelbſt, 373. 380. 388. Strateg, 375. Bule u. Geruſia oder πρεσβύτεροι, 375. Rath u. Volk oder Volk allein, 377. Hipparch, Panegyriarch u. Nomophylax, 382. Sitenen u. Proviantgelder, 380. 393. Anaiteen, 387. Gladiatorhetze, 392. Odeum, 395. Phylen, 397. ob Attaleen, 401. 405. Philadelpheen, 401. 404.
Φίλε u. ὦ φίλε, 489.
Φιλήμερεσαι, 280.
Philetärus, der Komiker, 80. 485.
Φιλευηχος, 40.
Philo, S. u. L. Julius, 223.
Φιλόκαισαρ, auf Inſchr. ſelten ohne καὶ Φιλόπατρις oder καὶ Φιλορωμαῖος, 231. 517.
Philometor, Ptolemäus, u. Cleopatra, 204. 472.
Philonäus, Name, 134.
Φιλοτιμότατα γυμνασιαρχοῦν, 375.
Φίρμα, Legion, abgekürzt, 504.
Phlius, Rückkehr dortiger Verbannten mit Vermögensausgleichung, 251.
Φοαν, Φων, Namenendung, 518.
Photius' Bibl. 351. Lex. 136. 208.
Phrygien, Sprachverwandtſchaft mit Carien u. Lycien, 441.
Φυλάττειν u. μὴ φυλάττειν oder πληροῦν σύμφωνον oder τὴν πίστιν τοῦ συναλλάγματος, 367.
Phyle, ohne Artikel genannt, 138. 397. Rhodiſche, 106. Ancyraniſche, 138. Philadelpheniſche, 397. vier Ilienſiſche, 222. Äoliſche ob πρυτανευούσαι, 278.
Pileus; vocare ad pileum, 397.
Pindar, 190.
Πίνειν, ἔπιναν, 522.
Piſidien, Veteranen-Colonie daſelbſt, 206.
Piſo, Q. Jul. 400.
Pius Felix, 116. 127. 130.
Pius, M. Aurel. Athlet, 409.
Plinius, der ältere, 396.
Plural ſtatt des Singulars, 97.
Plutarch, 387. 396.
Ποιεῖν, Imperf. u. Aor. 157. Abkürzung von ἐποίησαν, 513. ποιεῖσθαι τὴν ἀνάστασιν u. dgl. 371.
Πόλις, die Stadtvertreter, 327. mit dem Genitiv der Einwohner ob bloß umſchreibend, 467. πόλεις συγγενεῖς u. ἀδελφαί, 426. mit ποταμὸς nach Abkürz. verwechſelt, 440. Äoliſche Flexion, 257.
Πολιτεύεσθαι δίκαι, ob ſprachrichtig, 520.
Πολλὰ τὰ ἔτη, 114.
Pollux, 411. 419.
Polybius, 252. 253. 521.
Polychroniſmus, 114.
Pontiana, Aurelia, 290.
Ποντωρεῖς, Rhodiſche Phyle, 106.
Porſena's Grabmal; petasus deſſ. 396.
Poſidippus, der Komiker, 419.
Poſidonius, Name, 210.
Ποταμὸς u. πόλις verwechſelt, 440.
Potestas, tribunicia der Kaiſer, 130. 212.
Πότιον, puteum, 480.
Π. Π. πατὴρ πατρίδος, 156. 509.
Prädicat im Singular oder Plur. nach ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος, 378.
Praefectus fabrum alicuius, 286. neben Augusti procurator, 287.
Präfectus Prätorio, Oberbehörde für Getraide-Collationen, 328. Oſtillyriens u. des Orients vereinigt, 328. mit pro praetore verwechſelt, 161.
Präfectus Urbi, index, 97. ſorgt für die Aufrichtung des Obeliſken, 97. Appellation an ihn aus Lydien, 323. 324.
Präpoſition in der Cäſur des Pentameters, 33. Äol. Betonung der Präp. u. Conjunctionen, 260. 519.
Praepositura horreorum, 327.
Präſens und Fut. in der Geſetzſprache verbunden, 368.
Präſes, Rangtitel deſſ. 155. 508. 326. Arabiens, 154. 482. zugleich Scholaſticus, 434. Cariens, 425. 429.
Πρᾶγμα· εὔνοια ἡ εἰς τὰ πράγματα, 478.
Πραγματικοί, ob bei οἱ ἄλλοι zu verſtehen, 476.
Πρεσβευταὶ Σεβαστοῦ oder Σεββ. ἀντιστράτηγοι Arabiens, 157. 161.

Digitized by Google

Πρέσβυς ſtatt πρεσβευτὴς in Proſa, 448.
Πρεσβύτεροι, 375. τὸ πρεσβυτικόν, 376.
Prieſtercaſſe, 125.
Πρίγκιψ, πρίγγιψ, πρίγκιπος, 142. μαγιστριανῶν, 334.
Primus et solus omnium, 225. 516.
Princeps legionis, 142. primus u. secundus, 143. 507. 523. officii, 143. 334. agentium in rebus, 334. ducenae, ducenariorum, 334.
Priſcian, 146. 507.
Privatſclave als persona publica, 300.
Προαγρήμενος, 254. 267. 272.
Probuleuma, ſchon vorläufig in Stein gegraben, u. die Ergänzung dem Rathe vorbehalt n. 246. 279. 519.
Προχοαὶ Νείλου, 106.
Proclus, Präfectus Urbi, 94. Derſelbe u. Procl. Patricius, 97. 98. Namensform, 499.
Proclus' Chreſtomathie, 521.
Proconneſiſche Särge und Schreibart Προκοννήσσιος, 234. 235. 416.
Proconſul; Rangtitel deſſ. 326. Arabiens, 506. 509. Aſiens, 241. nur bis Heraclius, 319. ob Oberer des Conſularen Lydiens, 325. 330. princeps officii deſſ. 326. von Cypern, 205. 399. 522.
Proculus, Πρόκλος, Proclus, 499. Ämilius Proculus, 286. 519.
Procurator Augusti, im proconſular. Aſien, neben praefectus fabrum, 287. 519.
Πρόεδροι in Mytilene, 277. προεδρία, 278. 519.
Προΐεσθαι, 265.
Προνοεῖν τῆς ἀναστάσεως, 371.
Pronomen, demonſtratives, ohne Artikel, 218. 219. relatives, Äoliſch flectirt, 258. 273. Äol. Spiritus, 259. perſönliches im Gegenſatze des Körpers, 63. 492. auch encliiiſch. 492.
Properz, 67. 484.
Προφήτης, abgekürzt, 146.
Προφυλάττειν τινά, 219.
Pro praetore und praefectus praetorio verwechſelt, 161.
Προλείπειν, 411. προλείψας, 412.
Προλείψανον kein Wort, 412.
Πρόσοδος πρὸς τὴν βουλήν, 404.
Πρόσταγμα, Edict, 365. ἄλυτον καὶ ἀσάλευτον μένον, ebd.
Πρόσθα u. πρόσθε, 257. 282.
Προστίθεσθαι, 336.
Πρότανις, als Äoliſmus verdächtig, 275. 276.
Πρωτεύων, abgekürzt, 146.
Πρῶτος τῶν ἀπ' αἰῶνος, 225. 516.
Proviantgelder, 394. Größe der Beiträge dazu, 397.
Πρυτανεῖον βασιλικὸν oder bloß βασιλικόν, 417.
Prytanen, Attiſche, 278. 519. Äoliſche u. andre nicht Attiſche, 276. ob mehrere in Äol. Städten, 277. Ilienſiſche, 444. 464.
Ψ und Υ verwechſelt, 39. πσ. wiefern Äoliſch, 254.
Pſelcis, Ἑρμῆς πατρῷος daſ., u. Wallfahrten dahin, 107. 500. Vergoldung des Tempels, 470.
Ψεύδεσθαι σύμφωνον, der Römiſch-Griech. Rechtsſprache fremd, 367.
Ψόφος γυμνικὸς καὶ ἱππικός, 458.
Ptolemäer, ob ohne Beinamen genannt, 473. Pt. VI. Philometor u. Cleopatra, 204. 472.
Punctt, bei Abkürzungen, 159. 510. diäretiſche, 331. 332. 422. nichtsbedeutend, 159. 422.
Purpurfärbereien, Lydiſche, Myſiſche und Phrygiſche, 398. 415.
Putealia, 3.
Πυλών, 426.
Πυγμὴν und δρόμον geſondert, 196.
Πυῤῥὸς u. Πύῤῥος, 77.
Πυθιάδι πρώτῃ ἀχθείσῃ, 175.
Πυθικοί, 514.
Pythiſche, Olymp. ꝛc. Kampfſpiele, wie ſpät beibehalten, 176. 404. Pythiſche u. nicht Pyth. zu Laodicea in Syrien, 175. Pythiſche Philadelpheen u. Cabireen, 405.

Q.

Quartinus, Verfälſchung des Namens, 522.
Quintilian, 202. 203.
Quintus, Vorname von Juliern, 399. 522.
Quintus Smyrnäus, 493. 498.

R.

Ρ, Form des Buchſt. 38. 483.
Rabbomus oder Rabonius, Name, 126. 503.
Rangtitel, 155. 508. 326. 328. 330. 335.
Rarissimus, 162.
Rath und Älteſte, 375. und Volk, 377. Ehrenmitglied des Rathes, 403.
Redemptio operis faciendi, 346. 348.
Relocatio operis, 347.
Regierungsjahre, kaiſerliche, 129. 504. 147. 319. 344.
Relegare u. religare verwechſelt, 205.
Reliefs auf Grabſteinen, 111. 288.
Religionshaß, ob Urſache ab-

Digitized by Google

ſchtlicher Tilgung von Kaiſernamen, 137. 503. 434.
Rhodia, 29. 483.
Rhodier in Kleinaſien, 28. Rhodiſche Phyle, 106.
Ricimer, als Conſul im Weſten allein, im Oſten erſt ſpät bekannt, 330.
Ῥόδιοι, Ῥοδεῖς, Ῥοδιεῖς, 30. 483.
Romäophilus, wie Demophilus, Name, 504.
Ῥωμαῖος ob ſtatt Ῥωμαεύς, 132. 504.
Rullichus, kein Name, 372.
Ῥυτόν, 4. 6.

S.

Σ, Formen des Buchſt. 16. 29. 483. 93. 121. 145. 507. 197. 207. 218. 354. 401. 405. ungleich, 219. 241. 390. 406. ſtatt ζ, 291. 337. mit einem Abkürzungszeichen verwechſelt, 333. mit einem Interpunctionszeichen, 507. verdoppelt, 33. 234. 506. vor τ, 34. ſtatt τσ, 424. 429.
Σαββάτειον u. Σαμβάθειον, 291.
Sabinianus, Feldherren des Namens u. Präſes Arabiens, 24. 482. Gratus, Conſul, 197. 199. 515.
Sabinus, Conſul, 178.
Salamis auf Cypern, Wettkampf daſelbſt, 195.
Salböl, geſchenkt, 225. 516. Panathenäiſches, 456.
Salve. Et tu, 512.
Salvius (Julianus) Severus, 377.
Σαμβάθειον u. σαββάτειον, 291.
Sambethe. Sibylle, 291.
Samothrace, vielleicht unter Genueſiſcher Herrſchaft, 219.
Sanctio manaura perpetuo, 366.
Sappho, 255. 267. 274. 278. 280. 519.
Sardes, μητρόπολις δὶς νεωκόρος, 318. 332. Edict über Baucontracte, 329. von dem Lydiſchen Conſular, 320. 323. ſtädtiſcher Nachtrag zu einem allgemeinen, 325. 365. 368. Gewohnheitsrecht der Stadt, 350. 361. Verehrung der Anaïtis, 522. Färbereien, 398.
Sarg, ſ. σορός.
Saturninus, Julius, Proconſul Arabiens, 506. 509.
Scalare sepulcro applicitum, 413.
Scamandria, Daſein der Stadt u. Vertrag mit Neu-Ilium, 438. Name Scamandrus, 439. Gentilia, 440. Antheil an den Iliſchen Panathenäen, 441. 444. 447. Rinderlieferung, 452. Sendung dahin vom Iliſchen Bundesrathe, 467. vielleicht ein Feſt des Apoll, 468.
Scarphia, zweiter Verſammlungsort zum Achäiſchen Getraidekauf, 327. Gentilia, 521.
Scelestim, falſche Lesart, 201. 515.
Schadenerſatz bei unvollendeten Bauten, 348.
Schatzmeiſter, heiliger, 135. Vgl. ταμίας.
Schmähung gegen Bauunternehmer, 350. 361.
Schola agentium in rebus, 334.
Σχολαστικός, Bedeutung und Abkürzung, 155. 434.
Scholien, zum Ariſtophanes, 188. zu Homers Od. 57. zum Juvenal, 404. zum Pindar, 180. 186. 187. 188. 189.
Schreibart, falſche nach ſchlechter Ausſprache, wie früh, 26. 195. 515. 196. 197. 312. 390. 391. ungleiche, 6. 38. 338. 377. 390. 403.
Schwur, ſ. Eid.
Scythopolis, Wettkampf daſelbſt, 194.
Σδ u. ζ, 257.
Σεβάσμια Νέμεια, 177. ὅρκος, 342.
Σεβαστός, Stellung in Kaiſertiteln, 122.
Secundus, Name, 205.
Seele, Geſchenk des Himmels, 50. 483. 490. im Gegenſatze des Leibes, 51. 490. durch ein perſönl. Pronomen bezeichnet, 63. 492. doppelte, 483. Aufnahme in den Himmel, unmittelbar oder aus der Unterwelt, 68. im Götterchor, 492. als Geſtirn im Sphärentanz, 493.
Segelbedeckung des Theaters, ob von Griechen angenommen, 396.
Seleucus, Conſul, vollſtändiger Name deſſ. 198. 199. 515.
Selymbria, Selymbrium, 439.
Σῆμα, 14. 481.
Σεμνοτάτη Τύχη, 138.
Σῆμος, Name, ſo betont, 77. 484.
Senat, Römiſcher, göttlich verehrt, 229. 517. ſeit wann, 238.
Σεουῆρος, 377.
Σεουήρεια Φιλαδέλφεια, 404.
Septimius Irenäus, Aur. Athlet, 170.
Σεραπεῖον, 388.
Serapis als Zeus Helios, u. Wettkämpfe deſſ. 407. Caracalla's Vorliebe für ihn, wie früh, 408. 409. conservator Augusti, 409.
Sergius u. Bacchus, Märtyrer, wann zuerſt Tempel derſ. 159. 510.

Servare pactum oder fidem contractus, 367.
Servus publicus, tabularius, 298.
Severus, Catillus, Proconſul Aſiens, 290. Salvius (Julianus), 377. Septimius, Philadelphiſche Spiele unter ihm, 404.
Sextus Jul. Philo, Name, 223.
Sibylle, Chaldäiſche, 291.
Sicyon, durch Aratus befreit u. beruhigt, 251. Commiſſion, vielleicht von beiden Partheien, 252.
Siegesgöttin, Verhältniß zum Zeus, 10.
Sigeum; Theilnahme der Stadt an den Iliſchen Panathenäen, 443. 444. 459. 464. 465. 465. 468.
Silani, Silvani, 3.
Σῖμος, Name, ſo betont, 77. 484.
Singular des Verbums und Prädicats nach ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος, 378.
Sitonen der Provinzen, 327. der Städte, 395. Schreibart mit ει, 380. 393. σιτωνικὰ χρήματα, 393. σιτωνικὸν u. τέλεσμα σιτικόν, 394. 395.
Σκ, kurze Sylben vorher, 37. σκ u. κ, 189.
Σκιάς, σκιάδιον, 396. 397.
Σκόρπιος, 189.
Smicythus, Smicythio, nicht Smecythio, Smicythina, nicht Smithina, und Smicrus, Smicrio, Smicrines, 275.
Smyrna; Oberprieſterin der dortigen Aſianiſchen Tempel, 304. εἰσηλύσια daſelbſt, 174. 514.
Soboles oder suboles, 98.
Socius, 162. 510. 523.
Sonnendienſt, 407.
Sophocles, 57. 89. 498. 411.
Σορός, beim Genitiv zu verſtehen, 385. σορὸς u. ὑπόριον, 233. 517. Προκοννησία, 234. Δοκιμηνή, 416. σωρὸς ſtatt σορός, 236. 517.
Soſinus, Name, 35.
Σωτὴρ τῆς οἰκουμένης, 341.
Soter, Antiochus, der König, 444. 468. Aurelius, 233. Menodorus' Sohn, 209.
Σωτήριον μαρτύριον, ob auch σωτήριος οἶκος, 152.
Sozomenus, 435.
Σπάλεις, 284.
Spectabilitas, 326. 335.
Σπεῖρα, Cohorte, 145. 224.
Speiſung, des Volks, 381. der Buleuten und Geronten, 376. Einzelner, 464. jährlich wiederholt, 466.
Sphärentanz, 493.
Σφραγίς, ἶδος ſtatt ἴδος, 39.
Spiele, Namen derſ. mit Tempelnamen analog, 388. 406.
Spiritus, Äoliſcher, 240.
Σπόλεις, 284.
Springbrunnen mit Statuen, 3.
Στ, kurze Sylben vorher, 34.
Stadium des Titus in Laodicea am Lycus, 410. kein Amphitheater, 411.
Stadtälteſte, 375. von Zinſen eines Geſchenkes geſpeiſt, 376. Verwalter eines Vermächtniſſes zur Sargbekränzung, 417.
Stadtämter, Folge derſelben, 380.
Stadtären, 129. 131. 247. 149. 158. 509. 197.
Stadtanwalt, 317. 434.
Städte des Aſianiſchen Bundes, 313. des Iliſch-Panathenäiſchen Vereines, 441. 444.
Stadtnamen auf εις, εια u. ειον, 439.
Stadtrath u. Älteſte, 375. u. Volk, 377. Ehrenmitglied des Rathes, 403.
Stadtrechte, Sardianiſche, 350. 361.
Stadtväter, 434. 435.
Statuen, ſ. Bildſäulen.
Stauropolis, nicht Tauropolis, ſpäterer Name von Aphrodiſias in Carien, 430.
Steinbruch, Docimeniſcher, 416.
Στήλη, Gebrauch u. Form in Ägypten, 475. bei Τυχαία zu verſtehen, 470.
Στέλλειν, Äol. Aoriſtformen, 284.
Στέμματα δαφναῖα, 468.
Στεναχή, στεναχεῖν, στεναχίζειν 88. 498. ἐπί τινι, ebend.
Στεφανικὸν τέλεσμα, 395.
Στέφανος ἀριστεῖον, 446. θαλλοῦ, 446. χρυσοῦς θαλλοῦ, 447. ὁ ἐκ τοῦ νόμου, 447.
Stephanus von Byzanz, 431. 438. 483.
Στεφανωτικόν, 395. 418.
Stipulation über Familiengrabmäler durch einen Stadtſclaven, 298.
Στόλεις, 284.
Στοναχεῖν, nicht στονάχειν, στοναχίζειν, 88. 498. ἐπί τινι, ebend.
ΣΤΡ. 149.
Strabo, 387. 518.
Straßenpflaſterung, 434. 436.
Strateg, 296. 375.
Στρατιώτης u. στρατηγὸς gleich abgekürzt, 149.
Στρατεῦν, 508.
Subiunctiv nach ἐφ' ᾧ, 292.
Sublime ferre oder efferre, 101.
Suboles oder soboles, 98.
Subſtantiva auf ūs u. īo, 367.
Sühnopfer, weibliche, an-

Digitized by Google

geblich als Glücksgöttinnen der Städte, 469.
Sueton, 208.
Suidas, 136. 276. 431. 523. 441.
Sum, bei ego ausgelaſſen, 100.
Superae aurae, 101.
Συγγενής, πόλις, u. ἄποικος, 426.
Συγγονεύς, barbariſch, 507.
Σύγγονος, barbariſch, 457.
Σύγκλητος, Römiſcher Senat, 229.
Sylben, gleichlautende nur Einmal, 18. 54. 382. neben ähnlichen Buchſt. ausgelaſſen, 170. 209. irrig verdoppelt, 414. mittlere ausgelaſſen, 457. überzählige in Verſen, 15. 480. 486.
Syllina, Aurelia Antonia, 382.
Σύμφωνον u. συνάλλαγμα, 367.
Syncope, 138. 221. 392.
Σύνεδρος, συνέδριον, 466. τὸ σεμνότατον τῆς γερουσίας oder τῶν πρεσβυτέρων, 375.
Συνεπιμεληταὶ des ταμίας, 449.
Synizeſe, 11. 18. 19. 93. 98. 99. 103. 108. 500.
Σύννιος, 150. 508.
Σύνοδος Dionyſiſcher Künſtler, 443. τῶν ἀρχόντων, 462.
Συντέλεια, freiwillige Beiträge, 133.

Τ.

T, Formen des Buchſtaben, 5. 19. 481. 215. verdoppelt, 424. ſtatt Γ. 108. 501. ſtatt ϑ, 65. 67. 194. 514. 325. 414. 417. t ſtatt th, 114.
Τα αυτα und ταυτα, 337.
Tabularius, 298.
Τάχιον, τάχειον, 394.
Tacitus, 286.
Τάγμα ἱππικόν, 422.
Tagman oder Tamipan, Name, 207.
Τὰ ἱερατικά, 125.
Ταλαντιαῖος, ἀγών, 193.
Τἄλλα, Stellung, 54. 497.
Ταμεῖον, ἱερώτατον, 293. βασιλικόν, 417.
Ταμίας und συνεπιμεληταὶ der Opfer, 449.
Ταμιεῖον βασιλικὸν oder bloß βασιλικόν, 417.
Tamipan oder Tagman, Name, 207.
Ταναΐτις, falſch ſtatt Ἀναΐτις, 387.
Τάφος ὁ γάμος, 489.
Ταπλίον, 295.
Τάραντος, Τάραντος ſtatt Τάρας, Tarentum, u. dortiger Wettkampf, 196.
Tarſus, Spiele des Commodus daſelbſt, 172.
Τὰ τέκνα, τὰ τέκνα αὐτῶν und τὰ τούτων τέκνα im Ägyptiſchen Curialſtil, 204. 473.
Tatianus, ob Conſul, 104.
Τὰ τοῦ μεγίστου ϑεοῦ, 5. 124.
Tauropolis in Carien, vielmehr Stauropolis, ſpäterer Name von Aphrodiſias, 430.
Τάξις τοῦ μαγίστρου, 334.
Ταῦτα und τὰ αὐτά, 337.
Ταὐτὸ und τὸ αὐτό, 348. 361.
Τί, Stellung, 312. 521.
Τεχνίτης im Verhältniß zu ἐργολάβος, 347. 352. 356. οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται, 443.
Τεῖχος und τοῖχος verwechſelt, 150.
Τεῖος ſtatt Τήιος ungebräuchlich, 103. 104. ob Τέιος, 499.
Τεῖτος, 403
Teius, zweiſylbig, 103. 499. Eigenname, 104. 499.
Τέλειος· βοῦς τέλεια und ϑήλεια verwechſelt, 451.
Τέλεσμα σιτικὸν und στεφανικόν, 395.
Tellicon, kein Name, 242.
Τέμενος, 151.
Tempelnamen, 127. 388. 406. 441.
Tempelſchatz, 5. 124.
Tempora, verſchiedene, in der Geſetzſprache verbunden, 368.
Tenedos; Prytanis und Proedren daſelbſt, 277.
Tenuis ſtatt Aſpirata, 65. 67. 484. 114. 116. 135. 157. 509. 159. 194. 514. 325. 414. 417. Äoliſch, 254. 258.
Teos, Panathenaiſten und Dionyſiaſten daſelbſt, 442. 443.
Τετράκις δίκα, 219.
Teus ſtatt Teius falſch, 103. 104.
Θ, Form des Buchſtaben, 93. 254. ſtatt τ, 26. 482. 377. 518.
Thabraſta in Libyen, 112.
Thaddäus und Thaddio, 112. 479.
Θάλαμος, 491.
Θαλλοῦ στέφανος, 446. χρυσοῦς ϑαλλοῦ, 447.
Thaubaſtis oder Thauraſtis, Name, 112.
Θαυμασιώτατος, 335.
Θαυμασιότης, ἡ σή, 335.
Θεατροειδὲς ᾠδεῖον, 396. 522.
Θέατρον, Amphitheater, 392. Odeum, 396.
Θῆλυς· βοῦς ϑήλεια oder τέλεια, 451.
Θέμα Θρᾳκησίων, 319. βαϑρικὸν καὶ ὑποκείμενον, 413.
Θεμέλιον· ἐκ ϑεμελίων, 150.
ϑην, Äoliſche Infinitivendung, 281.
Theo, Älius Aurelius, 157. 160.
Theocrit, 5. 458.

Theodäſius, Cretenſiſcher Monat, 332.
Theodora, Juſtinians Gemahlin, 114. 151.
Θεοδόσιος, Θευδόσιος, 93. Lateiniſch, 98.
Theodoſius der Große, 97. der zweite, 97. 326. 343.
Theodotus, Name, 469.
Theogenes, Theognis, 249.
Θεολαμπροσέβαστος, 230.
Theomnis, 249.
Theophilus, Name, 210. der Kaiſer, Herſteller einer Mauer von Conſtantinopel, 218.
Θεὸς μέγιστος, mit dem Artikel, ohne Namen, 124. mit Voranſtellung des Namens, 473. mit Einſchaltung, 474.
Θευδόσιος, Θευδώρα, 93. 116.
Θολία, 396. 397.
Θόλος, 124.
Θρεπτήσιος, 319.
Thyatira, Chaldäiſches Sambatheum daſelbſt, 291. Stadtverordnung über die τυμβωρυχία eingebildet, 294. δημόσιος, 296. Götterdienſt, 303. 408. Wegebeſſerung durch Veſpaſian, 306. Geſandtſchaft der Aſianiſchen Hellenen an einen Kaiſer, und Auszeichnung des dortigen Geſandten, 312. Bularch, 373. Färbereien, 398. 415.
Θυμελικός, 454.
TI und Π verwechſelt, 368.
Tiberius, noch als Cäſar Auguſtus nach der Adoption Claudius genannt, 119. aber nicht auf öffentlichen Denkmälern in der Hauptſtadt, 120. Imperatortitel vor ſeinem Namen nur in entfernten Provinzen, 120. ein Gebäude auf dem Libanus ihm errichtet, 119. Flamen deſſelben zugleich Prieſter eines ſtädtiſchen Zeus in Lydien, 240.
Tiberius, M. Veteran, 206.
Ti. Claudius, Name eines Griechen, Philoc—, nach dem Kaiſer angenommen, 232. 517. 386.
Timäus, Platon. Lex. 136.
Τιμή, 388. 478.
Timons Sillen, 104. 499.
Timotheus und der jüngere Conon, Wohlthäter der Mytilenäer, 248.
Τεθέναι τάς τε βοῦς καὶ τοὺς βουκόλους, 437. 453.
Τιθέσθαι, 336.
Τίτλον, 295.
Titus, Stadium ihm zu Ehren in Laodicea am Lycus, 410. kein Amphitheater, 411.
Tmoliſche Göttin, 388.
Τὸ abgekürzt, 307.
Τὸ αὐτό und ταυτό, 348. 361.
Τοδ' abgekürzt, 480.
Τὸ δίς, ungriechiſch, 150.
Τοῖχος und τεῖχος verwechſelt, 150.
Ton, ſ. Betonung.
Torus, Säulenpfühl, 104.
Trachonitis, μητροκωμία daſelbſt, 506.
Tragödie, lyriſche, 455. 523.
Traian, ὁ τῆς οἰκουμένης κτίστης, 341. Proconſul, des Kaiſers Vater, 410.
Trebius, Trebicius, Trebecino, Trebatius, 164.
Trennungspuncte, 331. 332. 422.
Τριάς, ἡ ὁμοούσιος oder ζωοποιός, 342.
Tribunicia poteſtas der Kaiſer, 130. 212.
Triclinium auf Grabſteinen, 188.
Triëteris, Nemeiſche, 180.
Trimeter, iambiſcher, 80. 485.
Byzantiſche, 217. 218. zufällig, 236.
Trinkhörner, 4. 6.
Tripolis in Phönice, Wettkampf daſelbſt, 194.
Τροπαιοῦχος, 343.
Τυχαῖα, nämlich στήλη und στήλη κόρης Τυχαίας, 469. vergoldet, 470.
Τύχαιον und Τυχεῖον, ſo betont, 127. 406.
Τύχη τῆς πόλεως, 126. 372. 469. Hierodulen derſelben, 137. Σεμνοτάτη, 138.
Τυμβωρυχία, Geſetz darüber, 294.
Tyrannus, Tyrannio und Tyrannis, 370.
Tyrus, Herculiſche Commodalien daſelbſt, 173.

U.

V, Form des Buchſtaben, 244.
Ulpia Marcella, Prieſterin, 303.
Ulpian zum Demoſthenes, 435.
Ulpius, Name von Griechen angenommen, 303. 401. forterbend, 401. Vgl. Kaiſernamen.
Umſtellung, 108.
Urania, 304. 388.
Urius, Samothraciſcher Befehlshaber und noch Einer des Namens, 220.
us und io, Subſtantivendungen, 367.

V.

Varro, 396.
Venabulum beſtiariorum, 393. 522.
Venetianer auf Cypern, 200.
Verba, Äoliſche auf ημι oder ημαι, 254. 268. 272. 273. 274. 279. 519. im Singular oder Plural nach ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος, 378. Zuſammenſetzung der Verba, 381.

Verbalia als Eigennamen, Verbenformen nominaler Adjectivformen, 211.
Verbannte, Rückkehr derselben mit Erſtattung des Vermögens und Entſchädigung der Beſitzer, 246. 250.
Verdingungscontract, 345. 366.
Verdoppelung, Äoliſche der Liquidä, 257. 265. 269. 279. 519. Vgl. Sylben und die einzelnen Buchſtaben.
Vergoldung von Statuen und Tempeln, 470.
Vergütung des Schadens bei unvollendeten Bauten, 348.
Vermächtniß, an Ländereien zu öffentlichen Bauten, 242. an Geld zur Sargbekränzung, 417.
Verſetzung in andre Zeilen, 357. 507. 515.
Versmaaße, ſeltnere in Steinſchriften, 7.
Verus, abſichtliche Tilgung ſeines Hauptnamens, 128. 129. 503.
Veſpaſian, Verbeſſerer Lydiſcher Wege, 306.
Via Antoniniana, 118. 502.
Vicar der Aſianiſchen Diöceſe, 323. 324. 325. 335. 344.
Victor, Name, 40.
Vitalis oder Vitalio, Cognomen der Claudier, 199.
Vocale verdoppelt, 105. 499.
Vocare ad pileum, 397.
Vocativ auf ενα mit langer Endſylbe, nebſt Betonung, 486.
Volk, bald Römiſches, bald einheimiſches geehrt, 230. 517. 238.
Volksſpeiſung, 381.
Vornamen, mehrere, 198. altrömiſche, wie lange gebräuchlich, 319.

W.

Wanderer, in Grabſchriften Mittelsperſon zwiſchen dem Verſtorbenen und deſſen Angehörigen, 46. ohne Vocativ angeredet, 102. doppelt angeredet, 489. anredend und wieder angeredet, 511.
Wegebeſſerung in Syrien durch den Präſes, 118. 502. in Lydien durch Veſpaſian, 306. unter Stadtvätern, 434. 436.
Weihgeſchenke, mehrere mit gleichlautender Inſchrift, 135.
Wettkämpfe, Namen derſelben mit Tempelnamen analog, 388. 406.
Wollarbeiter Lydiens, 398.
Wortformen ungleich, 327. 348. 361.
Wortſpiele, 31.
Wortſtellung, 54. 497. 72. 122. 312. 521. 418. 474. 486.
Wunſchformeln vor den Namen des M. Aurelius und Verus, ob aus Religionshaß getilgt, 129. 503. Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης, 131. καὶ αἰωνίου oder αἰωνίας διαμονῆς, u. dgl., 156. 343. 424. 517. Artikel bei dem Kaiſertitel, 156. 517. auf Grabſteinen, 511. Ägyptiſche mit ὑπὲρ, 474.

X.

Ξ, Formen des Buchſtaben, 194. 307. 414.
Ξανδικός, 197. 414.
Ξανθικά, der Hecate geweiht, 184.
Xanthicus, Ährenmonat, des älteren Macedon. Mondsjahres, 183. des Jüdiſch-Chaldäiſchen und Alexandriniſchen, 184. des Syriſch- und Aſianiſch-Macedoniſchen Sonnenjahres, 185. 187.
Xenacon, Name, 518.
Xenophon, 219. 251.
Ξυστάρχης διὰ βίου, 301. ob bloß in Italien, 301. 520.

Y.

Υ, Formen des Buchſtaben, 16. 105. 308. ungleich, 208. 379. 501. 504. 508. aus dem Digamma entſtanden, 254. 278. 281. ſtatt υι 256. 397. mit η und ι verwechſelt, 296. ſtatt η, 314. ſtatt ει, 419. mit Ψ verwechſelt, 39. Abkürzung von ὕπατος, 308.
Ὕβρις, 351. 363.
Ὑγίεια, Mitgenommenes vom Opfer, 456. ὑπὲρ ὑγιείας ꝛc. 424. ὑγεία u. ζωὴ am Rande, 511.
Υι und υ, 256. 397.
Υἱός in Kaiſertiteln ungern ausgelaſſen, 121. υἱὸς πόλεως, φύσει δὲ τοῦ δεῖνος, 242. 518. 431.
Ὑμέναιος und ὑμέναιος, die ganze Hochzeitfeier, 489. im Gegenſatze gegen γόοι und dgl. 488. gegen ταφαί, 489.
Ὑμήναιος, 256. 519.
Ὑμνεῖν, 350. 352.
Ὕμου. ὕμοιος und ὅμου, ομο —, 257. 284.
Ὕπατος, abgekürzt, 308. ſtatt ὑπατικός, 319. ὁ δηλωθησόμενος, 329. ὑπάτοις und ὑπάτων, 169. 178. 197.
Ὑπεισέρχεσθαι, 349.
Ὑπεισιέναι, 348. 349.
Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης, 131. καὶ αἰωνίου oder αἰωνίας διαμονῆς, u. dgl. 156. 343. 424. 517. Artikel bei dem Kaiſertitel, 156. 517.
Ὑπὲρ τινος auf Ägyptiſchen Denkmälern, 474.
Ὑπὲρ ὑγιείας ꝛc. 424.
Ὑπὸ mit dem Accuſativ der Perſon, 205. 296. 297.
Ὑπατόριον, 413.

Digitized by Google

Ὑποθήκη. 345.
Ὑποτίθεσθαι. 336.
Ὑψηλότατος, 214.
Ὑψι — und Ὑψο — in Eigennamen, 422.

Z.

Z, Form des Buchſtaben, 5. 194. Gebrauch ſtatt σ, 5.
Zahl, kleine mit Aſſumption einer größeren, 508. Zahlzeichen, 166. 513. 381., Römiſche in Griechiſchen Inſchriften, 147. 508. Stellung, 178. 513. 220.
Zarava, Zara, 140. 506.
Zeichen, ſ. Abkürzungszeichen u. Interpunctionszeichen.
Zeilen, verwechſelt, 357. 507. 515. überſchlagen, 378. 472.
Zeitfolge, in athletiſchen Inſchriften, 170. 514. der Ämter, 380.
Zeno, L. Aurelius, 422.
Zeno's Novellen, 356.
Zeugma, 55. 494.
Zeugma, Wettkampf daſelbſt, 194.
Ζεῦγος μονομάχων, 393.
Ζεὺς ὁ κύριος, 8. Ὁμολώϊος, Ὁμονῷος, Ὁμάριος und Πολιεύς, 239. 517. Ἅιδης ſtatt Χθόνιος ungebräuchlich, 406. Ἥλιος μέγας Σάραπις, 407. Κορυφαῖος daneben, 408. ἀληθὴς ὁ κεραστής, Pan, Diopan, 40. Ἰούλιος, 239. 241. Vgl. Juppiter.
Zinſen eines Geſchenkes, zur Speiſung der Buleuten u. Geranten verwandt, 376. zur Sargbekränzung, 417.
Ζωὴ u. Ὑγεία am Rande, 511.
Zonaras, 136. 319.
Zopyrus, Name, 210.
Ζόρ, οἱ ἀπό, 506.
Zorava, Zarava, Zara, 140. μητροκωμία von Auranitis, 506. οἱ ἀπὸ μητροκωμίας Ζοραουηνῶν, οἱ ἀπὸ Ζόρ, 506. an der Gränze von Trachonitis, 144. aber zu Auranitis gerechnet, 506. Badehaus unter Alexander Severus erbaut, 140. 506. dritte Galliſche Legion, 143. Götzentempel in eine Kirche des heiligen Elias verwandelt, einer Erſcheinung des heiligen Georg zufolge, 146. Ära der Stadt, 147. Verfallene Kirche und alte Steine, 511.
Zoſimus, Fab. 291.
Zotichus, Name, 372.
Zurücknahme einer Bewilligung beim Baucontract, 350. 354. 358.

Dorpat, 1830.
Gedruckt bei J. C. Schünmann, Universitäts-Buchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schin

Digitized by Google